HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

Sechs und fünfzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1863.

Nr. 1. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch des Kirchenrechts von Georg Phillips. Regensburg 1859 bis 1862.

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts als Grundlage der kirchlichen Quellen und der Staatsgesetze in Oesterreich und der übrigen deutschen Bundesstaaten nebst dessen Literaturgeschichte und einer Statistik der katholischen Kirche in Oesterreich (mit Ausschluss Italiens) und den übrigen deutschen Bundesstaaten von Joh. Friedrich Schulte. Giessen 1863.

Da die Behandlung des katholischen Kirchenrechts seit einem Vierteljahrhundert eine neue Bedeutung erhalten hat, und nicht nur katholische, sondern auch protestantische Schriftsteller, besonders soweit es das Verhältniss zu den Staaten auch der protestantischen betrifft, weitläufig darüber verhandelt haben, so sei es erlaubt, einiger Punkte zu gedenken, und dabei im Allgemeinen auch die Leistungen unserer neuesten Schriftsteller in Betracht zu ziehen.

Wir wissen wohl, dass es sehr auf den Standpunkt ankömmt, welchen der Schriftsteller zur Basis nimmt. Was uns angeht, halten wir uns an die Quellen des canonischen Rechts und zwar in seinem umfassenden Gesichtspunkte: wir wissen wohl, wie einst das römische Recht Einfluss auf das canonische Recht hatte z. B. auf das rein juristische Verhältniss, welches von unsern neuesten Schriftstellern gänzlich vernachlässigt ist, weil sie im canonischen Recht das civilistische Studium für unwirksam hielten; wir wissen, dass bei den meisten deutschen Schriftstellern das germanische Recht prädominirt z. B. im Patronatsrechte, wir wissen, wie das canonische Recht ohne Bedeutung für die Unsrigen im Staatsrecht, im Strafrecht ist z. B., dass der Einfluss auf den Staatsdienst, die Zurechnung im Criminalrecht nicht erwogen wird; wir wissen, dass es auch in der Behandlung des canonischen Rechts gar sehr an der juristischen Dogmengeschichte fehlt, wie z. B. im Disciplinar- und Criminalverfahren, wobei uns Bouix sehr gute Dienste leistet; wir wissen, dass das Kirchenrecht mehr als specielles jus ecclesiasticum wie als canonicum behandelt wird, indem es nur der innersten Rechtsverhältnisse der Kirche gelten soll, und es konnte nicht fehlen, dass in dieser Zeit der Regeneration des Kirchenrechts auch manche oberflächliche Arbeiten zu Tage treten mussten. Ob es gut war, dass einige neuere Canonisten sehr wenig Rücksicht auf die Entwicklung des protestantischen Kirchenrechts genommen haben, ist auch noch zu untersuchen, und wir werden es unten in der Lehre vom Patronatrechte nachweisen. Vorzüglich aber müssen wir hervorheben, dass

jetzt die geschichtlichen Erörterungen im canonischen Rechte zur Bedeutung kommen, namentlich die des Decrets von Gratian. Der Verfasser dieser Zeilen hat eine noch nicht gedruckte Arbeit über die Exegese dieser Zusammenstellung gefertigt mit Rücksicht auf die dicta und glossae, und sehr gute Nachweisungen hat Maasen geliefert. Endlich können wir nicht verhehlen, dass die meisten Canonisten, wenn sie auch das Recht aller Confessionen in Betracht zogen, viel zu wenig Rücksicht genommen haben auf das griechische und griechisch-slavische Kirchenrecht, welches selbst die besten Zeugnisse liefert zur Kirchenrechtsgeschichte. Namentlich hat Walter nur äussere Organisationen berührt: keineswegs auf die Liturgie und den Gesammtgottesdienst geachtet, die aber Nichts sind als die wahren Symbole der christlichen Dogmen, und die mit der occidentalisch-katholischen Kirche gänzlich übereinstimmen.

Damit haben wir nur in Kürze andeuten wollen, dass in der Darstellung der kirchlichen Ordnung nach den Grundsätzen des canonischen Rechts, und in der Verflechtung der Kirchengeschichte mit dem Kirchenrechte noch sehr viel zu leisten ist.

Nunmehr wollen wir ein paar Worte sprechen über die zwei neuesten Werke von Phillips und Schulte.

Vor Allem ist darauf zu achten, dass man bei der Darstellung des Kirchenrechts sich sehr hüten muss vor dem nationalen Standpunkt. Von diesem Fehler sind die gedachten beiden Schriftsteller nicht frei. Sie konnten einsehen, dass die griechisch-slavische Kirche dem Nationellen verfallen ist, da sie sich auf den Primat nicht eingelassen hat, und dass sie dadurch ihren Formen unterliegt, und keine Bedeutung hat für die geistige Fortbildung der Menschengeschichte. Wenn nun auch die protestantischen Ansichten — nationell genannt werden müssen, so ist hier der Standpunkt der modernen Philosophie, die sich den katholischen Bestrebungen gegenüber, und sicher auch genährt von diesen und ihrer Geschichte oben erhält. Es ist wieder der Germanismus, dem unsere auch katholischen Schriftsteller folgen, wenn auch nur in unwesentlichen Dingen, z. B. den Sendgerichten, dem Patronat, worüber wir noch sprechen werden: und namentlich geschieht hier, dass, während das canonische Recht offenbar dem römischen Weltrecht sich anschliesst und dadurch verbunden mit kirchlichen Principien einen höheren Geist entwickelt — den canonischen — dieser oft zurücktritt gegen germanische nationelle Ansichten. Ihm entgegen nennt Augustinus sein Kirchenrecht Gottesstaat (civitatem Dei). Man denke nur an die Fortbildung des römischen Weltrechts im Prozess durch das canonische Recht, wodurch gleichsam die Geschichte des römischen Rechts durch das canonische erst vollendet wurde. Und gerade diese Dinge, das zweite Buch der Decretalen schliesst man in den neuesten kirchenrechtlichen Lehrbüchern aus. Obgleich Phillips sein Lehrbuch sehr vertheuert hat durch die Chrestomathie der Stellen, so ist eben darin nicht die umfassende Richtung des cano-

nischen Rechts, denn von dem zweiten Buche der Decretalen kommen Stellen nicht vor. Und was will dies heissen? Das canonische Recht, sagt Phillips, hat seine Stellung nicht behaupten können und kommt in dieser Hinsicht meistens nur wegen seines doctrinellen Werths in Betracht“ §. 38 des Lehrbuchs am Ende. Wollte Phillips nur die neueste Sammlung von Rechtssprüchen im Archiv von Seuffert einsehen, IX. Band S. 113. Nr. 78, wo das Oberappellationsgericht in Celle ausdrücklich erklärt, dass die Vorschriften des canonischen Rechts, sofern nicht particulares Recht ein anderes bestimmt, noch gegenwärtig für anwendbar zu halten sind.

Ueberall ist der praktische Sinn mit den theoretischen Richtungen der Rechtswissenschaft zu vergleichen, und nicht zu vergessen, dass das canonische Recht eine Weltgeschichte bildet. Abgesehen davon, dass das canonische Recht in alle Einzelnheiten der weltlichen Rechte eingedrungen ist, ist mit Rücksicht auf das römische Recht dasselbe zum Weltrecht geworden, nicht nur durch die geschichtliche Entwickelung des Mittelalters und der Neuzeit, sondern auch in Beziehung auf die Cultur der Völker. Es gibt zwar jetzt zwei Parteien in unserm Staatsleben, eine neujuristische und eine neuhistorische, wovon die erste behauptet, das mittelalterliche Recht, wie man es nennt, habe nunmehr seine Bedeutung verloren, und es komme eine neue politische Bildung und Rechtsgestaltung, und die andere annimmt, die Geschichte sei nur nationell zu behandeln, und der Fluch jeder Nation sei, in die Verhältnisse einer andern Nation sich einzumischen. Natürlich kommen beide wieder in die Vorzeit zurück, der neue Jurist stützt sich auf das alte germanische Nationalrecht, der neue Historiker auf das Verderbniss der Vorzeit, namentlich der deutschen Kaiser und Nation. Beide gestehen nicht zu, dass von Italien und Rom aus, die Culturgeschichte der Völker des Alterthums und der Neuzeit ausgeht. Der Historiker schwimmt in einer von ihm auseinandergerissenen Staatengeschichte und vergisst die Weltgeschichte, er erkennt nicht, dass nicht einmal die materiellen Bestrebungen der Neuzeit, Handel, Verkehr und Wege — zur Weltgeschichte führen, und der Jurist, der doch gerne constitutionelle Häuser für die ganze Welt baut, vergisst, dass die Rechts- und Culturbildung zu aller Zeit Nichts anderes gewollt hat, als eine Weltbildung in Sitten und Rechten. Kann man die Profangeschichte erzählen, ohne der kirchlichen Einrichtungen zu gedenken? Kann die Geschichte sein, ohne Pabstgeschichte? Kann Rom gedacht werden ohne das alte Civilrecht und die canonische Rechtsentwickelung? Kann die Geschichte Rom's erzählt werden, ohne ihr doppeltes Recht? (Gregorovius 4 Bände). Ist die neuere Geschichtsdarstellung z. B. zu entwickeln, wie einige deutsche Historiker die Geschichte der deutschen Kaiser darstellen?

Von dem Gewohnheitsrechte in der Kirche.

Den durchaus sehr gesunden kirchlichen Ansichten Phillip's verdanken wir die richtige Darstellung des kirchlichen Gewohnheitsrechts auch in seinem Lehrbuche §§. 18—21. Bekanntlich stellt Puchta in Savigny'scher Ansicht, der auch die meisten Anderen beigetreten sind, Alles auf die Nationalität in der Bildung des Gewohnheitsrechts: das Volk soll es sein, dessen Rechtsbewusstsein die Quelle alles Rechts sei, und es komme nur darauf an, die Erkenntnissmittel des Gewohnheitsrehts zu finden. Diese seien Uebung einer rechtlichen Ueberzeugung, also opinio necessitatis und widerholt und constant gleichförmige Uebung. Also nur Uebung: und nichts weiter. Schon in meiner Geschichte des Rechts im Mittelalter habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Uebung allein nicht Grundlage sein könne, nicht einmal zu der Zeit, wo alles Recht durch ausdrückliche oder stillschweigende Gutheissung des zur Gesetzgebung berufenen Volkes wie bei den Römern abhing, sondern dass dazu Legitimität und eine eigene Form der Legitimität gehöre. Aber davon soll hier nicht die Rede sein, sondern von dem Gewohnheitsrechte in der Kirche. Hier musste am ersten das Ungesunde der Puchta'schen Lehre hervortreten. Hier zeigte sich, dass vom nationalen Gewohnheitsrecht nichts abhängen kann, und consequent läugnete daher Puchta das kirchliche Gewohnheitsrecht gänzlich (Gewohnheitsrecht Thl. II. S. 264—292). Er lässt nur Observanzen einzelner Kirchengemeinden zu, und von Scheurl hat ganz unrecht, wenn er hier Puchta rechtfertigen will (Dove's Zeitschrift. II. Jahrgang S. 184). Die Kirche als ein Welt-Institut kann nicht von den Ansichten einer Nation abhängen, und doch hat die Kirche ihr fest ausgebildetes Gewohnheitsrecht. Es bedarf nicht einer so weitläuftigen und dennoch unklaren Deduktion wie in Schulte's Kirchenrecht, die Sache liegt viel einfacher, und auch hier ist es die Vorstellung der protestantischen Kirchenrechtslehrer, welche uns den Schlüssel gibt. Zuerst eine Ausführung katholischer Schriftsteller.

Schon Ponsio in seinem kurzem aber sehr befriedigenden Werke „de antiquitatibus juris canonici", — welches in Deutschland nicht bekannt ist, und der Verfasser dieser Recension erst aus Italien kommen liess, und worauf er einige jüngere Canonisten, z. B. Herrn Prof. Vering und andere aufmerksam macht, (Nothgedrungen führe ich dieses nur an, weil selbst Richter nicht mir, sondern Andern Etwas zuschreibt, was doch von mir kommt) — zeigt, dass hier Alles mit dem vom Gewohnheitsrecht verschiedenen, aber unmittelbar darauf hinweisenden Begriff der traditio zusammenhängt. Diese nämlich hat ihre Quelle in dem Hervortreten der Kirche und ihrer Ansichten selbst, denn nur sie gibt und bezeugt ein Gesammtbewusstsein an sich und bekräftigt es durch ihre ausdrücklich oder

stillschweigend geschehene Zustimmung. Einmal also ist es nicht die Nationalübung (so bemerkt Jhering, Geist des römischen Rechts II. Bd. 1. Abthlg. Dass diese Darstellung von Savigny's Ansicht über die Entstehung des Rechts ihm den Vorwurf der democratischen Tendenz zugebracht habe. S. 60. Not. 48), — welche hier in Betracht kommt, sondern die gemeinsame Ansicht der über die ganze Welt verbreiteten Ueberzeugung, und dann gibt nicht diese das Gewohnheitsrecht, sondern die Anerkennung der Kirche selbst. Es ist dieses dieselbe Richtung, die bei der Tradition vorkömmt; natürlich geht diese sogar über das Dogma, als Gottes Wille, als göttliches Recht, wie auch über einzelne aus dem Kircheninstitute selbst hervorgehende durch menschliche Fortbildung begründete Disciplinar-Einrichtungen, die man nicht selten traditio humana heisst: es ist Auctorität der Kirche, welche die traditio divina et humana bewährt: während das Gewohnheitsrecht noch weiter geht, auch andere Dinge geltend werden zu lassen, wobei es der Auctorität nicht bedarf — die dann freilich auf der Uebung beruhen, aber durch ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der Kirche, welche dann auch genau nachgewiesen werden muss. Zu diesem Zwecke gibt es eine doppelte Rücksicht und Beweisführung. 1) Die Gewohnheit ist entweder eine universalis oder particularis. Die erste geht davon aus, dass, wenn in den geschriebenen Gesetzen Nichts gefunden wird, mos populi Dei, wie Augustinus sagt c. 7. dist. 11 als Gesetz anzunehmen ist, und die Angehörigen der Kirche es zu befolgen haben. Anders steht es bei den Particulargewohnheiten; hier muss der einzelne Fall untersucht werden, und hier kann eine neue Gewohnheit dem frühern Rechte derogiren, c. 11. dist. 12. Eben daher werden wir auf die Kraft des Gewohnheitsrechts hingeführt. Die Derogirung bei einem universellen Gewohnheitsrechte lässt sich nicht denken, denn es gränzt dieses an die Tradition: und damit ist auch der Gedanke verknüpft, dass derjenige, welcher die Tradition als Wesenheit nicht annimmt, auch das kirchliche Gewohnheitsrecht nicht anerkennen kann, und es zeugt dieses von der consequenten Natur unseres Puchta, der hier keineswegs als ein solcher hätte geschildert werden sollen, der einen thörichten Einfall gehabt habe (wie Blühme meint), welchen aber auch von Scheurl nicht richtig verstanden hat. Dagegen ist eine Derogirung bei einem particularen Gewohnheitsrecht möglich, sofern es sich nicht von wesentlichen Verhältnissen der Kirche handelt, und wesshalb daher auf so vielfach auf die mores loci geachtet wird, was auch Ponsio anzeigt.

Vom Verfassungsrecht der katholischen Kirche.

Unsern gelehrten Gegner haben wir in dieser wichtigen Lehre schon früher widersprochen, und die scholastische Philosophie, die er bekämpft, mit demjenigen, was auch das Concilium von Trient

wörtlich und geistig bestätigt, also mit dem gesammten Kirchenthum vertheidigt, was aber keineswegs sagen will, als wären wir in der Sache verschieden, sondern nur in der Methode der Darstellung.*) Daher hier nur ein kurzer Nachtrag. Phillips Lehrbuch ist natürlich über diesen Punkt noch kürzer weggegangen, wie sein Kirchenrecht. Ohne Zweifel ist Alles in den §§. 53. 54 sehr kurz gehalten und es wird angenommen, die hierarchia ordinis gehe vom Diaconat abwärts, die hierarchia jurisdictionis vom Bischof aufwärts, das Lehramt aber gebühre allen Clericis. Damit hängt zusammen der canonische Vorrang §. 73. Damit kann auch in Verbindung gebracht werden der §. 103. „Der Pabst als Souverän des Kirchenstaats." Sodann müssen wir gleich hier bemerken, dass, wenn Phillips sich im ersten Theile seines Kirchenrechts auf Richter berufen hat, dieser in der fünften Ausgabe seines Lehrbuchs von der Ansicht zurückgetreten ist, als bestehe neben der hierarchia ordinis et jurisdictionis noch ein drittes primäres Recht, und so zeigt sich hier wieder, ebenso wie in der Behandlung des kirchlichen Gewohnheitsrechts, dass, wie überall die protestantischen Schriftsteller dem katholischen Kirchenrecht ausserordentlich nützlich sind, so fern sie eine Meinung darzustellen haben, die mit den Ansichten ihrer Kirche nicht in Collision kommt. Es sei uns vor Allem erlaubt, unsere Ansicht von Hierarchie und Monarchie in dieser kirchlichen Lehre vorzutragen.

Die Hierarchie besteht in dem Stufenverhältniss des Bischofs, Priester und Diaconen. Der Diacon, der überall dem Bischof oder Priester zur Seite stehen muss, nennt, wie die griechische Liturgie beweist, die beiden ersten „Gebieter." **) Es ist hier nicht der Platz von den niedern Dienern zu sprechen, wornach der Subdiacon dem Diacon gleichgestellt — die andern aber als ordines minores verblieben sind. Dem Bischof als sacerdos des ersten Rangs, und wobei wir wieder von den neueren Ansichten nicht reden wollen***), ist die jurisdictio nur auf ein gewisses territorium vom Pabst angewiesen; von ihm kann die Berufung eingelegt werden und zwar bis zu Ihm, welchem eigentlich die jurisdictio gebührt, und der die endliche Entscheidung fällt. Dieses ist der Primat in der Kirche, und die endliche Entscheidung geht auf alle Dinge, welche derselben bedürfen, also auch in der Lehre.†). Der Pabst hat das magisterium publicum ex cathedra. Will man diese höchste Entscheidung als Monarchie darstellen, so ist Nichts dagegen zu er-

---

*) Wir halten es durchaus den katholischen Darstellungen entsprechend, der hergebrachten also auch der scholastischen Methode treu zu bleiben, wie dieses auch die neuesten Canonisten, z. B. Devoti und Andere bewiesen haben.

**) Rajewsky, Euchologie an vielen Orten.

***) Phillips, Furtner.

†) Auch in foro poli, wo bekanntlich auch der Priester jurisdictio hat.

innern, aber die aristotelischen Formen der Monarchie, Aristokratie und Democratie scheinen auf die Kirchenordnung nicht anwendbar zu sein. Es gehört endlich auch nicht hierher von den Einflüssen zu reden, welche in der alten Patriarchalverfassung und jetzt in der Metropolitangewalt stattfinden: aber recht gut kann man einsehen, dass ohne das gedachte Primatialverhältniss die Unabhängigkeit der Kirche ein Traum wäre, der sich in der Entwickelung der griechischen Kirche verwirklicht hat. Sodann darf nicht übersehen werden, dass dieses Primatialverhältniss im Laufe der menschlichen Geschichte von der äussern Selbständigkeit des Pabstes abhängt, und es in unsern Tagen eine Wesenheit ist, dass der Pabst auf einem ihm gehörigen Raume wohnt resp. regiert. Dabei ist höchst wichtig, die Geschichte der Stadt Rom und des patrimonium Petri zu kennen, wo sich bewährt, dass Rom niemals den übrigen Städten Italiens gleichstand, sondern durchaus nur eine Art von Souzeränität im Gegensatz zur Souveränität des Pabstes inne hat, welche erste allerlei Schicksalen unterlag, und oft gänzlich verschwand. Von diesem Umstande hängt es ab, ob man den Pabst re oder non re König oder Nicht-König nannte und begrüsste, obgleich auch hier auf diese Terminologie Nichts ankommt. Und noch ist wichtig, dass man die Geschichte nicht einmal der Stadt Rom schreiben kann, ohne die Geschichte der Päbste zu schreiben, und dass sich auch einem Nicht-Katholiken, z. B. Gregorovius die Ansicht aufdringt, dass man über die weltliche Macht des Pabstes zu allen Zeiten dieselbe Ansicht hatte, und niemals die Meinung der Gegner durchgesetzt werden konnte. Ein ähnlicher Fall tritt auch in unserm Leben in einigen süddeutschen Staaten ein, wo man mit dem Pabste nicht concordiren will, sondern unter dem Standpunkte der Freiheit der Kirche Staatsgesetze machen will, die aber immerhin voraussetzen, dass der Papst damit einverstanden ist.

Von der Collation und Provision der Kirchenämter, insbesondere vom Patronat.

Nicht leicht finden sich in einem Lehrbuche, aus einem leicht einzusehenden Grunde so viele Widersprüche, wie in dem Lehrbuche von Phillips über diesen Gegenstand, und die Ursache liegt darin, dass derselbe die Ansichten der canonischen Ordnung und der Freiheit der Kirche mit den Misbräuchen des germanischen Rechts und Grund-Eigenthums in Beziehung gebracht hat. Dazu kam später die Landeshoheit der deutschen Fürsten nach den Grundsätzen der Reformation, und so muss Phillips S. 320 selbst sagen, „die Einmischung der Staaten in der neuesten Zeit war ein Nachspiel zum Investitur-Rechte des Kaisers bei den Bischöfen.“ Ganz richtig ist sein Hauptgesichtspunkt in §. 77. „Demgemäs ist für ein allgemeines Collationsrecht des Pabstes die Clem. I. II. 5 und in Betreff aller nicht speciell ausgenommenen Beneficien in den einzelnen

Diöcesen für eine solche Befugniss der Bischöfe, sowie der Prälaten mit quasi-episcopaler Jurisdiction zu präsumiren." Damit hängt nun zusammen das ganze System der Devolutionen, Reservate, Affectionen — was natürlich auf das Centrum auf die päbstliche Macht hinführt*): und wobei in unseren Lehrbüchern nicht immer der Unterschied der Reservationen und Affectionen ausgeführt wird. Gerade aber hier zeigt sich ebenso wie bei dem Patronat, dass die Tendenz der weltlichen Gewalt immer entgegenstrebend war der geistlichen Ordnung. Die verschiedenen Richtungen der beschränkten Collation, oder des Unterschieds der collatio libera und provisio minus plena sind so gross, dass es in der Politik des kirchlichen Regiments lag, darüber bestimmte Regeln nicht aufzustellen. Die canonische Institution, die man auch institutio collativa nennt, erfolgt in der Regel vom Bischof, und sollte einer andern geistigen Corporation oder Person die institutio collativa gestattet sein, so geschieht die Inthronisation, institutio corporalis oder Investitur immer durch den Pabst oder Bischof. Noch verdient bemerkt zu werden, dass Schriftsteller, die weniger das bestehende Recht als vielmehr ein sogenanntes modernes oder fortgebildetes Recht zur Grundlage ihrer Darstellung nehmen z. B. Bluhme, Dove und andere, das katholiche Recht nach protestantischer Anschauung darstellen; wie wir unten zeigen werden.

Um nun zum Patronatrecht überzugehen, so müssen wir vor Allem unterscheiden die verschiedenen Verträge und Indulte, wodurch der Bischof in Genehmigung des Pabstes mit den Staaten in Verbindung tritt, namentlich wegen der geistlichen Rechte der Stifter, Klöster, die supprimirt wurden, wegen des Patronats der Gemeinden weltlicher Art, die gesonnen waren, es durch den Staat ausüben zu lassen, dem es nicht zusteht, wobei aber weder der Bischof die freie Collation behaupten will, noch aber auch einen dritten Berechtigten zum Laien-Patronat anerkennt, also eine Art von Auswahl unter drei Candidaten eintritt, was man jus ternae heisst — von dem wahren und eigentlichen Laien-Patronat. Wir werden weiter unten davon reden.

Das Patronatrecht fällt durchaus in die kirchliche Gesetzgebung und man muss daher wohl trennen die Sätze des canonischen Rechts von den Usurpationen der Grundbesitzer**). Den letztern widerstrebte die Kirche zu allen Zeiten, und es ist ein falscher und verführerischer Satz, dass es ganz gleich sei, ob der Bischof die freie Collation habe, oder sich dem jus praesentandi weltlicher Herren unterwerfe, weil der Bischof ja immer das Recht der Institution habe. Unter Umständen und zufällig kann nicht

*) C. 14. extravag. comm. lib. 3. tit. 2 (in meinem Manuale die Zahlen verdruckt steht lib. 2. tit. 3).

**) Von den Privatoratorien wollen wir hier absehen, denn nur darauf beziehen sich die Stellen der Carolingischen Jurisprudenz.

viel darauf ankommen, was wir dem Herrn Schulte für Oesterreich namentlich Böhmen zugeben: allein in den meisten Beziehungen ist diese Sache als Usurpation gefährlich auch selbst durch erweiterte Verträge wie z. B. in Westphalen bedenklich. Den canonischen Standpunkt behaupten unter den Neueren Walter, Rosshirt und wir können auch sagen Richter, wenn wir auf die Beilage seiner 5. Ausgabe sehen, wo er ausdrücklich den canonischen und modern germanischen Standpunkt unterscheidet. Die entgegengesetzte Richtung haben Phillips und Schulte, wobei freilich der Erste billiger ist, und die Usurpation nicht verkennt: endlich aber die protestantischen Schriftsteller der Neuzeit z. B. Hinschius, obgleich diese geschmeidig genug sind, das sogenannte Landeshoheitsrecht der Fürsten zu läugnen. Dabei muss aber bemerkt werden, dass es auch kein landesherrliches Patronatrecht gibt, sondern dass nur, wenn der Landesherr ein geistliches oder indultmässiges Recht ausübt, ihm besondere Concessionen gestattet sind, namentlich hinsichtlich der Zeit der Präsentation, woraus das Wort „jus regium" entstanden ist. *)

Der canonische Gesichtspunkt ruht nur auf der Darstellung des sechsten Buches der Decretalen von Bonifaz VIII. in dem Titel de jure patronatus, wo an die Spitze der Lehre der Unterschied des geistlichen und weltlichen Patronats gestellt ist. Das weltliche Patronat hat seine feste Begrenzung in der feudatio, exstructio, dotatio aus dem Patrimonialvermögen des Patrons, sei er weltlich oder geistlich: überträgt aber Einer, der das weltliche Patronatrecht hat, sein Recht an eine geistliche Corporation, so wird es geistlich und überhaupt, wo das weltliche Patronatrecht nicht nachgewiesen werden kann, ist das jus praesentandi ein geistliches. Damit hängt zusammen, dass das Princip der Kirche aufrecht erhalten wird, wornach die Bestellung der Kirchenämter nur von Geistlichen aus geistlichem Rechte geschehen soll, woher es auch kommt, dass man häufiger den Ausdruck „collatio" behauptet (s. den liber sextus). Das Laien-Patronat kann nun nicht alienirt werden, und wenn es auch im Wege des Lehn- oder Allodial-Erbrechts weiter geht, so wird es dadurch ebensowenig dinglich, als wenn dasselbe dem Singularsuccessor vom Bischof gestattet wird: denn eigentlich würde hier die Ausübung des jus praesentandi ruhen, und besteht nur durch die Concession des Bischofs. Noch sicherer steht die Sache in solcher Richtung, wenn derjenige, welcher das Gut hat, in seiner Person nicht fähig ist, wie z. B. ein Jude — wo das Patronatrecht durchaus ruht. Die oben angeführte Stelle geht wohl nicht unmittelbar auf diesen Fall, aber das Princip steht fest: jure episcopi, qui adsensum non praebuit, nolumus in aliquo derogari. Möge man nun ein solches Laien-Patronatrecht auch dinglich nennen, so hat der Verfasser dieser

---

*) S. Rigantius im Index. Darauf hätte Schulte achten sollen. (Lehrbuch §. 74. Note 20.)

Recension in seinem canonischen Rechte und in seinem Aufsatze bei Moy — hinreichend gezeigt, dass von dem Ausdruck — dinglich oder in rem, was so viel als das Wort in genere bezeichnet, gar nichts abhängt. Es war unnütz, wenn Schulte in seinem österreichischen Kirchenrecht S. 70. Anm. 4. auf Reifenstuel und Schmalzgrueber verwiesen hat: es ist ja allen Romanisten bekannt, auf welch' schwachen Füssen die gedachten grossen Canonisten in der römischen Terminologie standen.*) Wir selbst haben ja auf den römischen Begriff hinreichend hingewiesen: sofern es sich um die Worte reale und personale handelt. Es wird nun noch nöthig sein, Etwas genauer auf die Geschichte des Patronatrechts und auf die Ansichten Phillips' und Schulte's einzugehen. In der ersten Hinsicht nur eine kurze aber umfassende Darstellung. In der byzantinischen Kirche kommt das Patronatrecht nicht vor; läugnen wollen wir nicht, dass der Donator sich Etwas vorbehalten konnte: es war dieses eine Voraussetzung oder modus, und wir wollen hier nicht über die civilistischen Ansichten streiten, wie sie zuletzt Windscheid in seinem Lehrbuch der Pandekten §. 97 in der Note 1 ausgeführt hat, aber sicher ist es, dass von diesem geistigen Rechte der Präsentation juristisch nichts abhing, wie man auch aus der überall angeführten Novelle Justinian's 123 sehen kann.**) Auch jetzt noch kommt in dem griechisch-slavischen Rechte über das Patronat nichts vor. Wenn in der ältesten Zeit ein Bischof in der von ihm eingerichteten Pfarrei fremder Diöcese Etwas geordnet hat, so kann man hier auch nicht den Ausdruck „Patronat" gebrauchen, obgleich viele gemeint waren, den Patronat dahin zurückzuführen, wie z. B. Kaim u. A. c. 1 C. XVI. qu. 5. Wir verweisen hier auf das berühmte Buch von Florens (ed. Lorber von Störchen). Die erste Erscheinung des Patronatrechts tritt allerdings im Occidente ein, namentlich in Spanien, und obgleich man sich hier nicht auf die Justinianische Novelle beziehen kann, wie Ponsio***) zeigt, so mag man doch aus den toletanischen Concilien nachweisen, dass man den Stiftern Ehrenrechte zugedacht hat, obgleich diese ebenfalls nur conventionell waren. Dass aber die Sache in Gallien und Germanien ausgedehnter wurde, und man mehr als Ehrenrechte in Anspruch nahm, lässt sich nicht läugnen, denn sonst hätte gegen dergleichen Missbräuche das dritte und vierte lateranensische Concilium nicht verfügt. In Gallien und Deutschland würden viele Oratorien auf den Gütern der Gutsherrn erbaut, und es konnte geschehen, dass auch Grundleute an dem Gottesdienste Theil nahmen, und dadurch Missbräuche entstanden. Aehnliches geschah auch mit dem Zehendrechte, welches die Welt-

---

*) Wir hätten gewünscht, dass H. Schulte die Note 8. S. 436 meines canonischen Rechts gelesen hätte.

**) Es fragt sich hier blos, ob Jemand einen Ordinationstitel hat, wenn der Punctator ihm ein Oratorium anweisst. S. auch Nr. 57. c. 2. Es war auch im Occidente nicht anders:

***) De jure patronatus.

lichen usurpirten. Mit Recht bemerkt Walter §. 234. Note 34. „Es ist nicht richtig, wenn man das alte Patronatrecht an einer auf dem eigenen Grund und Boden erbauten Kirche als einen reinen Ausfluss des Eigenthums und daher von dem Grundgedanken des spätern Patronatrechts durchaus verschieden ansieht. Diesen Irrthum haben Mittelstädt, Richter*), Phillips, denn einestheils betrachtete ja damals die Kirche die Erbauung eines Gotteshauses, wenn auch als Zubehör des Grund uud Bodens, jedenfalls als eine verdienstliche Handlung, welche dankbare Rücksicht verdiente: anderntheils hing es doch immer vom Bischof ab, ob er das Gebäude durch Consecration zu einer Kirche machen wollte, und mehr als ein Präsentationrecht hat die Kirche zu keiner Zeit anerkannt.“ Auch ist Walter, ein tüchtiger Germanist, mit demjenigen einverstanden, was wir von der Ausbildung des dinglichen Patronatsrechts ausgeführt haben (S. 510). Endlich aber kömmt der canonische Gedanke des Patronatrechts in seiner Beziehung des Laien-Patronats zum Geistlichen aus dem lib. VI. der Decretalen.**) Wie das dingliche Patronat misverstanden worden ist, zeigen nicht nur Canonisten, die nicht Juristen sind, wie Gintzel in seinem II. Bd. des Kirchenrechts, als Juristen, die nicht Canonisten sind, wie Unger in seinem österreichischen Recht, der auch von Gintzel angeführt ist. Es liegt noch tief in den Gränzen der Geschichte verborgen, einestheils, wie in den verschiedenen Ländern Europa's die Nachsicht der Kirche, anderntheils der zu allen Zeiten habgierige Eifer der Fürsten und Grundherrn in dem Besetzungsrecht der Kirchenämter mehr im Stillen wie im äussern Kampfe sich befehdeten, und es ist sehr gefährlich die Misbräuche zu einer Art von Gewohnheitsrecht zu erheben. Nur das muss man nicht verwerfen, was die Consequenz des canonischen Rechts mit sich bringt, welches nie zugeben kann, dass das römische Princip der Dinglichkeit ähnlich wie bei den Servituten gilt, obgleich man nicht läugnen wird, dass unter Umständen auch bei dem Patronatrecht Etwas von der Lehn- und Allodialsuccession in das Hauptgut abhängt. Insofern ist das Hauptgut gleichsam ein Rechtssubject: die Ausübung des Patronatrechts hängt aber nicht blos vom Besitz des Hauptguts ab, vielmehr kann es ruhen, wenn der Besitzer des Hauptguts das Recht nicht ausüben kann: und umgekehrt kann der Bischof oft zusehen, wenn es der kirchlichen Politik gemäs ist. So

*) Der letzte in seinem Anhang doch nicht vollkommen.

**) Früher möchte man wohl auch von dem Rechte an einer neugebauten Kirche, Gewer, Eigenthum, Advocatie, Vogtherrschaft gesprochen haben, aber dieses war der canonische Patronat nicht, welchen der Bischof und die Kirche anerkannte. Natürlich war es, dass, wenn Jemand ein Oratorium baute und fand, dass der Bischof es consecrirte und Jemanden auf den Wunsch des Gutsherrn ordinirte, man von der Pertinenz des oratorii zum Gut sprach, und dasjenige, was der Bischof bewilligte, uneigentlich Patronat nannte.

ist es denn auch geschehen, dass in dem Concilium von Trient nur Weniges über das Patronatrecht bestimmt ist: sess. 25. c. 9 und dass die declarationes, resolutiones auf allgemeine Principien nicht zurückgehen. Wir wollen nicht sprechen von den älteren einzelnen Ausgaben des Concils, z. B. in der von Gallemart, weil sie nicht authentisch sind, auch nicht von denen bei Richter und Schulte, obgleich sie authentisch sind, was besonders Schulte*) gegen Gintzel hervorhebt: indessen zeigt gerade dieses Verhältniss, dass auch noch Manches hinsichtlich der declarationes und resolutiones zu thun ist, und Schulte nicht so leicht über Controversen in dieser Beziehung wegkommt, wenn er sich auf seine Ausgabe des Concils von Trient beruft. Genug! es war ein gesunder und feiner Tact des Concils selbst — die Sache des Patronats nicht principmässig anzugreifen.**) Dasselbe ist geschehen in den Diöcesanstatuten, wie wir in unserm canonischen Recht von den Diöcesanstatuten für Bamberg des Jahres 1491 tit. 30. p. 895 anführen. Schon Andere, z. B. Phillips haben bemerkt, dass man wohl auch bei incorporirten Pfarreien den Ausdruck Patronat gebraucht habe, dass aber davon hier die Rede nicht sein könne, und es kommt Nichts darauf an, dass in der neuesten Zeit den katholischen Fürsten Oesterreich's und Baierns das jus praesentandi auf die incorporirten Pfarreien gestattet ist.

Nach diesen Quellen können wir natürlich nicht überall mit demjenigen einverstanden sein, was Phillips in seinem Lehrbuche vorbringt. Zuerst nicht in §. 139 der historischen Einleitung, weil wir dasjenige nicht anerkennen können, was er über die Begründung des Patronatrechts durch Gewer und Advoçatie ausspricht, von dem Verkaufe der Kirche u. s. w., weil die hier angeführten Stellen Etwas anders bedeuten, nämlich die Oratorien u. s. w. und eine canonische Anerkennung hier gar nicht zu finden ist: wie Phillips S. 320 selbst zugibt. Auch hinsichtlich des heutigen Rechts §. 140 ff. ist Vieles nicht anzuerkennen, namentlich §. 142: über den Begriff, dingliches Patronat ist eine Rechtfertigung nicht gegeben, besonders wenn auch ein geistliches Patronatrecht dinglich sein soll; das Verhältniss des jus patronatus regium S. 327 ist nicht hervorgehoben, sondern besteht unter dem dürren Namen „landesherrliches Patronat“ u. s. w. Auch ist das jus ternae nirgends berührt, nur ist das Princip des Concordats mit Oesterreich Art. 23 gut hervorgehoben und gezeigt, dass hier der Patron ein geistliches

*) Oesterreichisches Kirchenrecht S. 248. Note 10. Offenbar hat hier Gintzel recht. Vgl. auch Phillips §. 141 am Ende.

**) Der katholische Bischof muss, wenn er sich auch Etwas von seinem Collationsrechte entäussern will, immer die möglichst grösste Freiheit behalten: was besonders protestantischen Fürsten gegenüber möglich ist durch das jus ternae, sofern es keine eigentlichen und wahren Laienpatronate sind, denn ein sogen. Patronat der Landeshoheit kann anerkanntermassen nicht bestehen.

Patronatrecht ausübt, was sehr wichtig ist für die Folgen in dem Unterschiede des Laien- und geistlichen Patronatrechts und hat nicht blos Bedeutung in Oesterreich, sondern auch in andern Ländern, wie z. B. in Baden: „pro parochiis ecclesiastici patronatus praesentabunt patroni unum ex tribus, quos Episcopus enuntiata superius forma (concursus) proposuerit.“ Genug, diese Umstände und Verhältnisse sind es, dass die Lehre vom Patronat noch immer nicht ihre sichere und feste Stellung hat, woraus auch zu erklären ist, warum die neue Ausgabe des Ferraris von den Vätern zu Monte Cassino diesen Punkt noch ganz unbearbeitet gelassen hat. Vielleicht kommt eine Zeit, wo das Patronatrecht seine Bedeutung gänzlich verliert, wie dieses im französischen Reiche, freilich im Sturme der Revolution der Fall war. In Deutschland war in Folge der französischen Revolution das Patronatrecht in ein Extrem gefallen, so dass die deutschen Fürstan es gänzlich für sich usurpirten, und wobei Phillips auch manche bedeutende Schriften nicht anführte, z. B. die vom Weihbischof Zirkel in Würzburg*) und den ganzen Kreislauf der fränkischen Remonstration; dieses Extrem ist theilweise überwunden durch deutsche Gelehrsamkeit, und Manches Gute wird noch die Zukunft bringen.

Noch ist ein Blick zu werfen in das Patronatrecht nach protestantischem Kirchenrecht gerade desshalb, weil auch hier demselben eine Art von Auflösung droht. Offenbar hat das Patronatrecht in der protestantischen Kirche die Natur eines wahrhaft dinglichen Rechts, und ist in der That gar nicht Patronatrecht, sondern Collation. Wenn auch die Aufsichtsbehörde, das Consistorium, der Oberkirchenrath in der Ausübung dieses Collationsrechtes der Sache und Observanz nach Bedeutung haben mag, so ist das landesherrliche Collationsrecht von der Collation der Grundherrn in der That nicht verschieden: denn es existirt in der protestantischen Kirche kein Bischof, der instituirt, investirt, an den das Devolutionsrecht geht u. s. w. Dieses Verhältniss ist in der neuesten Zeit bedenklich geworden im Magdeburgischen (Königreich Preussen), und dieses Verhältniss ist es, und nicht blos das Patronat der katholischen Kirche, welches in der preussischen Verfassungsurkunde die Veranlassung wurde, dass ein neues Gesetz in Aussicht gestellt wurde (Art. 17 der Constitution). Allerdings kann man das Recht der Privatpatronen auch in der protestantischen Kirche nicht läugnen, obgleich es in manchen Ländern die protestantische Kirchenverfassung selbst alterirt: z. B. im Grosherzogthum Baden, Gesetz v. 9. Okt. 1860, wo unter drei von dem Grosherzog vorgeschlagenen die Gemeinde ihren Pfarrer wählt, während der Patron ihn immer noch ernennt. Es hängt auch damit zusammen, dass gerade protestantische Schriftsteller, z. B. Mittelstaedt und andere überall die Ding-

*) Katholik 1838. 6. 7. 8. Heft.

lichkeit des Patronats an die Spitze stellen, was in der That nur eine Bedeutung hat im protestantischen Kirchenrecht — und dieser Standpunkt ist es, der besonders in Deutschland in wissenschaftlicher Bestrebung diesen Gegenstand zu den controversesten im ganzen katholischen Kirchenrecht macht. Wieviel ist durch veränderte protestantische Ansichten drückend in die katholische Ordnung eingedrungen! Im Uebrigen würden die protestantischen Patrone gerne geneigt sein, ihr Patronatrecht aufzugeben, wenn nur ein Anderer da wäre, welcher die Lasten übernähme, die auf dem Patronatrechte liegen.

Diese Abhandlung war längst niedergeschrieben, als ich die neueste Darstellung von Hinschius im II. Jahrgang Heft 4. der Zeitschrift von Dove zur Hand bekam. Als ich meine Abhandlung über das dingliche Patronatrecht schrieb, konnte ich nicht wissen, dass ich in die Hände canonistischer Germaniker fallen würde, namentlich in die irrthümlichen Ansichten von Schulte und Phillips, die ich bereits in dieser Darstellung abgewiesen habe, und die natürlich Hr. Hinschius mit vollem Muthe aufgreifen musste. Herr Hinschius ist zu klug, auf Walter nicht hinzuweisen, ja er gibt sogar zu, dass er einst das Realpatronat aus dem Eigenthume des Guts fälschlich abgeleitet habe, er behauptet dagegen mit Dove: die politischen oder wenigstens Laiengemeinden hätten einst ein Wahlrecht ihrer Pfarrer gehabt, und lässt das Wörtchen episcopi ohne fette Schrift: „eligant presbiterum parochiani in voluntate episcopi." Was ein solches Wahlrecht ist, begreift er nicht: lassen denn heutzutage die Bischöfe ihren Pfarrern nicht auch die Wahl ihres Decan's zu? Und warum, weil in solchen Fällen, wo der Bischof dahinter steht, die Kirche liberal sein kann. Aber Billigkeit und Gerechtigkeit sind im Auge des Juristen zwei verschiedene Dinge. Noch nie ist eine Schrift erschienen, die mit grösserer rabulistischer Fertigkeit das Säcularisationsrecht der Fürsten der Kirche gegenüber im allgemeinen und das Säcularisationsrecht der Patronate im engeren Sinne durch den ungesunden Begriff des Patronats als einer Gutsservitut darstellt, wie die vorliegende: denn so begreifen wir das Wort „dingliches Patronat" S. 421, dann will Hinschius zur Fortschrittspartei gehören, weil man im Mittelalter und in den canonischen Quellen das „römisch dingliche" nicht verstanden habe: in einer Zeit, wo das Wort jus in re in höchster Blüthe stand! Es ist hier nicht der Ort, die Arbeit des Herrn Hinschius weiter zu besprechen: er selbst gibt zu, dass im Mittelalter eine Reihe von Missbräuchen hier vorgekommen seien, und dass die Bischöfe, sofern ihre Concession eingeholt worden, oft zugesehen hätten, besonders da, wo das jus patronatus nicht kirchlich privirt ist, sondern weltliche Verhältnisse der Confiscation eingetreten seien, wo strenggenommen das Patronat hätte ruhen müssen — der Bischof aber davon abgesehen hat. Die bewährte Unanständigkeit des Herrn

Hinschius spricht sich auch hier aus, der als junger Mann einem älteren „alle Jurisprudenz mit Füssen tretende Ausführungen" ohne den geringsten Grund vorwirft und immer wieder auf seine Lehrer zurückweist, denen es genehm war, vom Patronatrecht das sogenannte Präsentationsrecht als juste milieu zu unterscheiden. Doch genug. *)

Von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und von dem Verhältnisse der Kirche zum Staat.

Dem Lehrbuche Phillips dient zur Zierde, dass derselbe Alles, was zur Lehrgewalt gehört §. 243 ff., auf das sorgfältigste zusammengestellt hat, und es liegt dieses offenbar in dem Principe seiner Ansicht über das Wesen des Kirchenrechts selbst. Die Lehrgewalt ist nach seiner Ansicht einer der drei wesentlichsten Theile der Kirchengewalt, weil er die scholastische Ansicht der doppelten hierarchia aufgibt; und eben daher kommt es, dass die übrigen Lehrbücher gerade dieser Richtung der Lehrgewalt am wenigsten gedenken. Die Lehrgewalt gehört hiernach also in der herkömmlichen Methode mehr in die theologia interna oder die Dogmatik: dagegen wollen wir hier jetzt nicht eifern, sondern vielmehr in der treffenden Zusammenstellung, die von Phillips hier gemacht ist, wegen unserer jungen juristischen Canonisten dorthin verweisen.

Auf der andern Seite aber müssen wir den berühmten Gelehrten tadeln, dass er in der Lehre von der Gerichtsbarkeit den ganzen Bildungsgang des Civilprocesses und noch mehr die Formen des Disciplinarprocesses bei Seite gestellt hat, auf die wir daher aufmerksam machen müssen. **)

I. Hat Phillips auch das ursprüngliche Verhältniss der Episcopalberechtigung im römischen Rechte hervorgehoben, wobei er natürlich der jetzt anerkannten geschichtlichen Theorie von Constantin d. Gr. an treu geblieben ist, so fehlt es doch sehr in der Darstellung des Verhältnisses des justinianischen Rechts zu dem Rechte der italienischen Statuten und besonders des canonischen Rechts. Phillips spricht wohl vom System der Decretalen, aber nur über die Titel de judiciis und de foro competenti ***), offenbar in der Ansicht, dass in der neueren Gestaltung †) und im

*) Von der Exegese der Stelle im westphälischen Frieden braucht hier nicht die Rede zu sein, denn davon war schon früher die Rede, noch weniger von einer „milden" Praxis.

**) Im Mittelalter waren die Processualisten — aus den Lehrern der Decretalen genommen, und als in Heidelberg das jus canonicum exilirt wurde, behielt man einen Doctor Decretalium bei für den Process.

***) §. 177.

†) §. 178.

heutigen Recht*) von der kirchlichen Gerichtsbarkeit nichts mehr abhängt: allein er hat nicht erwogen, dass auch jetzt vom canonischen Recht das Meiste in die Geschichte des deutschen Prozesses kommt, und er ist in die Fortbildung des Processes im Geiste des Mittelalters nicht eingedrungen. So geschieht es denn, dass wir auch heute noch keine Geschichte des Processes haben, und dass gerade unsere Canonisten selbst bemüht sind, die Bedeutung des canonischen Rechts für Process, Staatsrecht und Strafrecht zu läugnen, und den christlichen Geist niederzudrücken, der sogar in unserm reinen Privatrecht hervortritt.

Es ist nicht zufällig, dass das Mittelalter mehr wie die Neuzeit eine innige Verbindung in allen Theilen der Rechtswissenschaft darbot und eben der Doctor juris utriusque die Quellen des gesammten Rechts zusammenfasste. Der Verfasser dieser Arbeit hat einen grossen Theil seines Lebens darauf verwendet, den Mittelpunkt der juristischen Bestrebungen des Mittelalters in den statutarischen Rechten Italiens und im canonischen Recht, die gleichmässig denselben Plan verfolgten, darzustellen und die Grundlage zu legen zu einer Dogmengeschichte.

Hier zeigt sich nun, dass man in unsern Tagen Alles auf den römischen Process zurückführen will, während dieser, selbst der justinianische Process, gänzlich untergegangen ist, und der Process zu einer gemeinsamen Ordnung erst durch das canonische Recht geworden ist. Eine Reihe von Beispielen sollen dies beweisen, obgleich der Verfasser nicht daran denkt, hier etwas Umfassendes zu leisten.

Der erste Gedanke ist der der Positiones. Schon vielmals hat der Verfasser dieser Schrift erklärt, dass die ganze Processrechtsgeschichte von diesem Ausdruck abhänge. Fast Nichts ist über diese Lehre geschrieben. Der Verfasser hat in seinem Manuale angezeigt, dass die beste Quelle für diese Arbeit in der Glosse zum lib. VI. dem Titel de confessis zu finden ist, und dass sich hier zeigt, dass die positiones nicht in Beziehung auf das römische Recht und die dort vorkommenden interrogationes gebildet sind, wie die ältesten Processualisten uns anzeigen, sondern aus der Moralphilosophie des Mittelalters kommen und unmittelbar aus dem canonischen Recht, weil schon damals von den einzelnen Klagfactis ausgegangen wurde c. 6. X. II. 1. und die confessio nichts anders war als das Zugeständniss eines Klagfacti, daher hätte der Titel in VI^{0}. II. 9 eigentlich heissen sollen de positionibus et confessis.**)

---

*) §. 179.

**) S. die Glosse und die Bemerkung von Andreae, der auf Joannes Monachus verweist.

(Schluss folgt.)

Nr. 2. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kirchenrecht von Phillips und Schulte.

(Schluss.)

Bekanntlich waren die besten Schriftsteller über das sechste Buch der Decretalen Joannes Monachus, Guido a Baisio, Garsias und Andreä, besonders der erste und letzte, und Andreä bezieht sich schon im prooem. und im Titel de confessis auf den Joannes Monachus. Es herrschte im canonischen Recht und in den Glossen die philosophische Schule im Mittelalter z. B. im Prozesse die Ethik oder Moralphilosophie, im Eherechte die Naturphilosophie bei den vier Graden der Verwandtschaft in der Seitenlinie (die Galenische) und so kann man denn Nichts aus dem römischen Rechte ableiten. Die Confessio hat den reinen Standpunkt des Bekenntnisses auf die einzelnen Positiones, ist kein Zugeständniss der vom Prätor gemachten interrogationes, und die Positiones sind es, welche das ganze Verfahren reguliren. Sie sind es auch heutzutage noch, von welchen die processualische Ordnung ausgeht. Wenn der Kläger dem citirten Beklagten gegenüber seinen Process ordnen musste, so brachte er seine Klagfacta in einzelne Punkte, auf welche der Beklagte antworten sollte. Erfolgte das Geständniss nicht, so waren die Positionen die Beweisartikel, und wenn jetzt auch die Positionen der Klage nachgelassen sind, so bestehen doch die Positionen als Beweisartikel. So kam es denn auch, dass die speciellen Einwendungen, soferne die Positionen der Klage und des Beweises erledigt waren, zu einem zweiten Process führten, und auch der Excipiens seine Positionen aufstellen musste. Ebendesshalb stehen die Exceptionen im canonischen Rechte ganz getrennt von dem ersten Process, und nur ein Theil derselben wird als Dilationsmittel zugelassen, und die exceptiones litis ingressum impedientes. Diese mussten, wie alle Dilationen vor dem Anfange des Processes bewiesen werden. Von allen diesen Verhältnissen weiss das römische Recht Nichts; allein der canonische Process hält noch immer an dieser Richtung. Noch wichtiger ist die Lehre von dem Beweise, der plena probatio bald ohne bald mit dem Eid, und der Bedeutung des Eides selbst. Bekanntlich kennt das canonische Recht den Argumentenbeweis durch die Logik wohl; allein es setzt Beweisregeln fest und dadurch eine gesetzliche Logik — nicht nur in der Quantität der Zeugen, der Wirksamkeit der Urkunden, sondern auch dadurch, dass durch den Eid ein unvollständiger Be-

weis, selbst wenn er die gewöhnliche Logik für sich hätte, durch den Eid erst zum vollständigen wird.*) Alle diese noch jetzt wirksamen Umstände müssen im canonischen oder Kirchenrecht erwogen werden, und man wird auf diese Weise finden, dass die Geschichte des Processes drei Perioden hat, wovon nur die mittlere die bedeutungsvolle aber durchaus vernachlässigte ist durch die Schuld der Canonisten: die justinianische, canonische und die seit dem jüngsten deutschen Reichsabschiede. Alles, was in unsern Tagen über Processfortbildung geschieht, sei es der abgekürzte schriftliche Weg, oder der mündliche, sind nur äussere Formalitäten zum Zwecke der Process-Erleichterungen und greifen keineswegs in das Innere des Rechts- und Beweisverfahrens ein. Wenn nun auch die Darstellung des Kirchenrechts auf alle Einzelnheiten der weltlichen Ordnung sich nicht einzulassen braucht, so darf doch die Sache nicht übergangen werden. Ja die Sache der Rechtsmittel, namentlich der Appellation**) selbst ist sogar ein rein kirchliches Mittel, weil nur dadurch die hierarchia jurisdictionis aufrecht erhalten und die Bedeutung des Pabstthums von der ersten Zeit der Geschichte her erwiesen wird.***)

II. Ganz ähnliche Grundsätze finden bei dem Disciplinarprocess statt. Sonderbar genug geht Phillips mit Beziehung auf Molitor S. 642 seines Lehrbuchs davon aus, dass der canonische Process auf der Grundlage des römischen Processes sich entwickelt habe. Es ist eine bekannte Sache, dass bis auf Gregor d. Gr. in Strafsachen, man möchte sagen, eine regellose Justiz waltete, wie Phillips §. 186 im Eingange selbst zugesteht. Ponsio erzählt die frühesten Fälle, und Fessler, ohne Ponsio zu kennen†), construirt dasselbe nach weitläuftigen und gelehrten Untersuchungen. Also ein römischer Process war hier nicht da. Die denunciatio des canonischen Rechts hängt auch keineswegs mit dem römischen Process zusammen††): noch weniger die exceptio oder das notorium. Im Decrete Gratians treten allerdings einige Spuren des römischen Accusationsprocesses hervor: aber ganz unrömisch ist der canonische Inquisitionsprocess. Ebensowenig gehört die purgatio des canonischen Rechts hierher. Phillips fällt bald wieder in das entgegengesetzte System: er geht auf die germanischen Sendge-

---

*) Der angetragene Eid erscheint nicht wie bei den Römern als Vergleich, sondern als jus cogens.

**) Die Appellation sieht vielfach auf das römische Recht zurück, aber canonisch ist die Lehre von der Stufenfolge der Rechtsmittel, namentlich wenn ein Rescript ohne Vernehmung des andern Theils erlassen wird (exceptio sub-et obreptionis).

***) Sehr wichtig ist die Erörterung der zwei Constitutionen Clemens V. in den Clementinen, denn nicht im römischen Recht, sondern im Interesse der Kirche hat das abgekürzte oder summarische Verfahren angefangen, was aber nicht hierher gehört.

†) Wien 1860.

††) Marx de denunciatione juris canonici.

richte, Ordalien u. s. w. über. Auch nimmt er an, Innocenz III. habe den Inquisitionsproçess geordnet: der in jener Zeit nicht durch eine Constitution, sondern nur durch die Praxis mit Rücksicht auf die infamatio und Gerichtsgebrauch wohl auch schon unter Alexander III begründet war. Die Hauptsache aber ist die, dass der Disciplinarprocess nichts Eigenthümliches hatte, sondern in der That dasselbe Verfahren war, wie wir es sub I geschildert haben. Seit dem zwölften Jahrhundert gestaltete man den Accusationsprocess, der aber fasst schon abgekommen war — ganz im Sinne des Civilprocesses; den Inquisitionsprocess *) aber so, dass die eigentliche oder wie wir es jetzt nennen, Specialinquisition (im Gegensatze der Information) von den Positionen ausging, und der Process der Exceptionen oder besser Vertheidigungen getrennt geführt wurde, wie überhaupt im II. Band der Decretalen der Exceptionen oder Defensionenprocess. Die Neueren nennen dieses und zwar das erste processus offensivus, das andere processus defensivus, wie wir genügend in unserm canonischen Rechte ausgeführt haben. Phillips hat wohl darauf verwiesen, aber offenbar, nachdem er seine Arbeit bereits vollendet hatte. Wir waren genöthigt, diese kurzen Bemerkungen zu machen, einmal, weil ältere und neuere Canonisten diesen Gegenstand viel gründlicher darstellen, namentlich Devoti in seinem grösseren Werke und Bouix in seinen freilich nur compilatorisch gegebenen Büchern; das andermal, weil bei den sonst ausgezeichneten Darstellungen in Phillips Lehrbuche diese Verhältnisse gleichsam vorgefasst gering gehalten wurden, und endlich diese seine Darstellung weder dem Studirenden noch dem Praktiker dienen kann.

Endlich müssen wir noch anführen, dass überhaupt Phillips dem Einflusse des Kirchenrechts auf die weltliche Ordnung mehr hätte Rechnung tragen müssen, auch im Privatrechte **), dann Völkerrechte u. s. w. im eigentlich juristischen Sinne, namentlich von dem Princip der christlichen Sittlichkeit, die an die Stelle des römischen „honeste vive" getreten ist: von uns aber soll hier nur dasjenige in Betracht genommen werden, was Phillips ganz zuletzt im Lehrbuche von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate abhandelt. Wir wissen freilich, wie er diese Sache grossartiger in seinem Kirchenrechte selbst behandelt hat. Allerdings musste die Kirche in nationelle Verhältnisse eintreten durch ihre Beziehung zur Staatsgewalt. Philipp der Schöne in Frankreich eröffnete die Reihen; zwar wurden auch schon früher Verträge zwischen der Kirche und dem Staate abgeschlossen, z. B. das Calixtin'sche Con-

*) Die Denunciation führte offenbar in den Inquisitionsprocess.

**) Z. B. der Rechtsbesitz in seiner vollen Ausdehnung ist canonisch, jeder Servitutenbesitz erscheint jetzt als Rechtsbesitz im canonischen Sinne u. s. w.

cordat, ebenso später: aber die Kirche richtete sich allein nach kirchlichen Principien, und war nicht genöthigt, auf die widerstrebenden Ansichten der Völker zu achten. Erst seit der Reformation musste die Kirche einen andern Standpunkt wählen. Die kirchliche Politik wurde jetzt zur Protestation im Ganzen und im Einzelnen z. B. gegen den westphälischen Frieden, und wer die kirchliche Geschichte begreift, wird hier Nichts finden, als einen natürlichen keineswegs zu tadelnden Uebergang in die neue Zeit. Eben desshalb wurde die Kirche hier auch den Völkern gegenüber militans und es dreht sich jetzt Alles darum, wie sich dieses Kriegs- und Waffenstillstandsrecht in der neuesten Zeit bewährt hat. Man suchte sich hauptsächlich durch Concordate zu helfen. Dass diese selbst Verträge sind, wer wird dieses läugnen? Ob sie Völkerverträge sind, darauf kommt gar Nichts an: Niemand wird läugnen, dass sie die Verträge voneinander unabhängiger Personen sind: ob ausser den Repräsentanten des Staats und den Repräsentanten der Kirche noch sonst Jemand mitzusprechen hat, wenn Gewissensfreiheit herrschen soll, ist die erste gewiss aber bald gelöste Frage. Und wenn man dahin kommt: sollen auch diejenigen mitsprechen, die sich von der katholischen Kirche getrennt haben, aber mit der speciellen Zusicherung, dass die Katholiken durchaus in kirchlicher Beziehung unabhängig sein sollen, nicht nur von dem etwa entgegenstehenden Staatsgesetze, sondern auch von der Politik des Staates! Werden die Menschen unter menschlichen Verhältnissen sich treu bleiben? Es ist in der neuesten Zeit oft die Ansicht aufgestellt worden, dass Concordate eine grosse Bedeutung nicht haben, weil nur die Sittlichkeit und das Gewissensrecht sie schützt. Auch das Gewissensrecht des jus poli muss aber in der Art eine äussere sogar dem sittlichen Zwang unterworfene Bedeutung haben, und wo diese ganz oder theilweise aufgegeben ist, muss die Kirche sich in sich zurückziehen, und erwarten, dass im Geiste der menschlichen Geschichte auf die Reaction eine Action folgt, und leicht wieder diese in eine Reaction übergeht. — Auf die Controversen der deutschen Staaten mit der Kirche in den letzten drei Jahrhunderten hat Phillips am Ende seines gelehrten Buches stehend nicht achten wollen, und mehr eine wissenschaftliche Uebersicht als eine praktische Tendenz im Auge gehabt. Er hat unser Buch „das staatsrechtliche Verhältniss der katholischen Kirche“ nicht in Betracht genommen, wir aber freuen uns, dass gerade jetzt diese Geschichte nicht vernichtet, sondern sogar dargestellt wird, wo der Knoten liegt, was wir namentlich in der durch Documente geschehenen Aufklärung des Königreichs Baiern in dem neuesten Hefte von Moy und Vering dankbar erkennen.

Einiges zu dem Buche des Herrn Schulte über Literargeschichte.

In der neuesten Zeit ist sehr viel geschehen für die Geschichte des canonischen Rechts. Schon Phillips hat eine sehr gelungene Darstellung im vierten Bande seines Kirchenrechts gegeben: dann aber hat Maasen gründliche Entdeckungen gemacht, und Hüffer mit Andern fahren fort.

Obgleich nun eine Literargeschichte des canonischen Rechts nicht so eigentlich in ein österreichisches Kirchenrecht gehört, so hat Schulte einen Auszug dieser Literargeschichte bei solcher Gelegenheit der gelehrten Welt bieten wollen, und wir müssen daher auch hier seinen Fleiss lobend erkennen, denn die Früchte desselben bestehen zunächst darin, dass er dasjenige nachzutragen hat, was Phillips zur Zeit seiner Arbeit noch nicht wissen konnte. Der Verfasser dieser Recension erfreute sich ebenfalls der Schulte-schen Arbeit, schon deshalb, weil er ein vor mehr als sechzehn Jahren gefertigtes Werk von dem Augenblicke an nicht mehr zum Druck befördert haben wollte, wo er das Buch von Phillips in die Hand bekam, und noch mehr jetzt. Der 3. Theil der Rechtsgeschichte. Der Verf. dieser Arbeit hatte mehr als 20 Jahre alle Stellen Sarti's verglichen und verarbeitet, die doch eigentlich der Anfang unserer gesammten Literärkunde sind. Wir bedauern daher Hrn. Schulte, dass er durch verschiedene Umwege erst zu diesem berühmten Werke spät gekommen ist. Bei der Uebersicht, welche Schulte uns geben will, hätten wir gewünscht, dass er Etwas genauer von Gratian an bis auf Huguccio dasjenige hervorgehoben hätte, was unter den ältesten Schriftstellern der Eine von dem Andern entlehnt hatte. Zwar ist hier schon Maasen vorausgegangen durch seine Forschungen über Pauco Palea, Omnibonus, Sicardus, den Cardinalis u. s. w.; noch Vieles fehlt uns aber in Beziehung auf den Rolandinus, Bandinellus, Ruffinus mit seiner Glosse u. s. w. Von Gratian bis auf Huguccio hat Schulte genannt den Pauco Palea, Omnibonus, Sicardus, Cardinalis, Joannes Faventinus, Rolandinus, Bandinellus, Ruffinus, Stephanus Tornacensis, Joannes Hispanus, Bazianus, Silvester, Melendus, Gandulphus. Richtig hat übrigens Schulte aufmerksam gemacht auf Bazianus S. 43 den ersten Doctor juris utriusque, wozu dann auch gehört der Aegidius Fuscararius bei Sarti S. 368, welchen Schulte anführt S. 62. Uns sei erlaubt ein paar Bemerkungen zu Gratian und Huguccio zu machen.

I. Gratian ist wohl nicht in der Petroniuskirche zu Bologna begraben, aber es ist ihm dort ein Grabmal errichtet, und nur davon spricht Pancirolus zugleich mit Sarti. In dieser Grabschrift stehen allerdings die Worte, wornach Gratian sein Decret 1151 vollendet habe, demnach ist nicht richtig, wie Schulte S. 26 bemerkt: „Sicherlich“ sei das Decret zu dieser Zeit gefertigt,

weil es Maasen behauptet hat, denn wenn auch Hinschius aus einer Constitution Eugen's III. seine Annahme, dass das Decret schon 1141 vollendet worden, nach den Einsprüchen Maasen's nicht rechtfertigen konnte, so ist doch gewiss, dass nach der römischen Schreibart der Zahlen das X vor und hinter gestellt die Verwechslung hervorbrachte. Ueber Gratian sind leider die verschiedensten Nachrichten verbreitet: von Pancirolus, Fontanini, Böhmer, Sarti, den beiden Riegger, Machiavelli in seinem Calendario — dann hat man sich berufen auf den Erzbischof Colonna oder Columna, auf den Albericus Monachus trium fontium in seinem chronico — auf Manriquez annales Cisterciensesad annum 1151, und dazu kommt Grandi: — sogar die deutschen Gelehrten, Spittler und Hugo, der letzte in seiner Literärgeschichte haben davon gesprochen, und dieser hat Unglaubliches über die Eintheilung des Decrets gegeben: worüber sich so sehr früh Stephan von Tournay gut erklärt hat (Mein manuale s. v. Stephan). Das beste hat überall hier geleistet Sarti, der unter andern auch anführte: Gratian sei nicht, wie Fontanini behauptet hatte, in Cararia geboren, nicht Bischof und Cardinal gewesen, habe nicht an dem Omnibonus einen Vorläufer gehabt, Eugen III. habe das Decret weder veranlasst noch bestätigt, was Hinschius wohl hätte andeuten können. Noch Manches ist darzustellen über die dicta Gratiani vgl. Andreae ad 2. X. de rescr. noch Vieles über die Quellen Gratians, wo jetzt Hüffer einen Anfang gemacht hat, der darzuthun sucht, das Gratian auch Originalquellen benützt habe, namentlich die Sentenzen, was Alles Veranlassung gegeben haben mag, den Lombardus, Gratianus und Comestor zusammenzustellen.

II. Huguccio. Dieser richtete sich ganz nach Gratian, und hatte keine Decretalen, welche Gratian nicht hatte. Aeltere noch unbekannte und spätere Decretalen zu sammeln, war dem Bernhard von Pavia vorbehalten. Huguccio's Hauptarbeit ist aber seine summa — zwanzig und mehrere Jahre waren wohl nach Gratians Decret vorübergegangen, ehe Huguccio seine summa vollendete. Er hat den Legisten nachgearbeitet, und Diplovataccius bezeugt, auf welchen sich Sarti so oft beruft, und dessen Arbeit Fattorini in Sarti's Werk hat abdrucken lassen, Huguccio habe sich oft auf Bulgarus und Martinus bezogen. Viele Missgriffe in jener Zeit sind entstanden, dass man sich nur an den Vornamen hielt: so gab es auch einen Huguccio ex gente Borromaea aus Vercelli, der Bischof von Novara war. Sowie Alexander III. den Gratian kannte, so war Innocenz III. des Huguccio Schüler. Dichter stellten den Gratian den ersten kirchlichen Auctoritäten gleich, und Dichter nannten ihn einen Barbaren.*) — Joannes de Deo hielt viel auf ihn, ein Commentar des Huguccio in symbolum Apostolorum ist gedruckt.**)

*) Sarti p. 298 u. 300.
**) Trombelli Anecdota t. II. p. II. p. 205.

Auch mit der Grammatik beschäftigte sich Huguccio durch das bekannte derivationum liber, worauf auch neuere Lexicographen, z. B. Dirksen Rücksicht nahmen.

Sofort kommt Schulte zu der Darstellung von Bernardus Papiensis bis zur Gregorianischen Sammlung. Dahin natürlich gehört vor Allem über das Decret die glossa ordinaria des Joannes Teutonicus, die Hervorhebung des Processes als einer eigenen Wissenschaft, die sich natürlich bei Bernard von Pavia, besonders in seinem zweiten Buche der comp. antiqua hervorhob, und deren Bedeutung man bis jetzt zu viel verkannt hat: namentlich bei Schulte, der hier Alles durcheinander laufen lässt, die Processbücher des Richardus Anglus, der ohne Bedeutung ist, des Tancredus, der sehr wichtig ist, aber nur im Vergleich mit Andern, welche Schulte nicht berührt, obgleich ihn Bergmann und die italienischen Statuten darauf hätten aufmerksam machen können, wobei er ein eigenes Capitel über solche Leistungen hätte machen müssen, um zu zeigen, wie die Bildung des Processes mit dem canonischen Recht zusammenhängt, und endlich der Standpunkt, aus welchem Bernhard zu dem System seiner collatio gebracht wurde, und wodurch es zunächst kam, dass aus ihm die praktische Bedeutung der Decretalen-Richtung im corpus juris can. und in den Schriftstellern hervorgegangen ist. Auch hier bietet uns nun das aufgefundene Werk — summa super decretalibus gleichsam eine neue Geschichte, besonders mit Rücksicht auf seine beiden Beiwerke, welche das Wichtigste aus jener Zeit enthielten, die besondern Lehren de electione und de matrimonio. Um hier in Kürze noch ein paar Bemerkungen über den sehr wichtigen §. 15 zu machen, so ist es unsystematisch, die verschiedensten Gegenstände in römischen Nummern aneinanderzuhängen: Hr. Schulte hätte vorerst die Bearbeitung des Decrets bis zu Joannes Teutonicus und Bartholomäus Brixiensis sowie den Casuisten Benincasa Senensis (den reichgewordenen), und namentlich die Art und Weise der glossa ordinaria in der Darstellung des Decrets darstellen sollen, worüber er schweigt, selbst in Hinsicht auf die Form, wobei es gleichgültig ist, wie es mit der Glosse des corp. jur. civ. stand*): — dann hätte er die Arbeiten des Bernardus Papiensis auch mit einiger Richtung auf den Inhalt seiner summa insbesondere in Beziehung auf das römische Recht offenbar aber auf die comp. 1ma hervorheben, und dann die vier andern compilationes anreihen sollen mit Rücksicht auf die Glossen: und zuletzt die Bildung des canonischen Rechts anzeigen müssen, wo es dann nicht

*) Joannes hatte Civilrecht bei Azo gehört, und schon dadurch bekam das canonische Recht den civilistischen Takt, wie schon Sarti bemerkt. Freilich hat das canonische Recht nicht gleich in die weltliche Ordnung eingegriffen. So sagt Petrus Blesensis (ed. Reimarus p. 40) „in secularibus autem negotiis inter seculares personas agitandis leges non cedunt canonibus,

schwierig gewesen, ein Verzeichniss der bedeutendsten Männer zuletzt zu geben mit der Richtung auf ihre wesentlichsten Schriften und Arbeiten. Nach dieser Richtung muss der Leser die Darstellungen Schulte's zusammenstellen. Im §. 16 hätte vor Allem dargestellt werden müssen, wie die fünf comp. antiquae ineinandergriffen, wobei man hätte hinweisen sollen auf Sarti, Phillips, Theiner in seinen recherches u. s. w. und auf die Männer, die sich hier ausgezeichnet haben (wobei Manches noch im Dunkel liegt), z. B. die Namen Collivacinus, de Morra, Vollateranus (vielleicht Ultramontanus). Zu Gregor's IX. Zeit waren zu Bologna unter den Legisten Azo, Bagarottus, Hugolinus Presbyteri, und Jacobus Balduinus und unter den Canonisten Johannes Teutonicus, Laurentius Hispanus, Tancredus und Raymundus von Pennaforte.*) In jener Zeit baute man das grosse Haus, in welchem die menschlichen Geister sich zusammenfanden, da zimmerte man die juristische Sprache des Mittelalters, schuf eine neue Logik, die nicht einmal bei den römischen Juristen bestand, und die in unsern Tagen wieder als moderne Construction der Pandecten hervortritt, und dieses ist zugleich die grosse Zeit Innocenz III. Ueber Raymund führt Schulte nichts an als seine summa de poenitentia; er verweisst auf Phillips, hätte aber doch anführen können Echard tom. I. script. Ord. Praedic., die Bollandisten und die falschen Nachrichten von Diplovataccius. Die im §. 16 angegebenen Schriftsteller sind geordnet, doch hätte man des Joannes de Deo als Bearbeiter des Decrets früher erwähnen sollen. Sie sind Vincentius Hispanus, Zoen Tencararius (wenigstens seiner grossen literarischen Bestrebung wegen und als Lehrer), Goffredus Tranensis, Guielmus Naso, Innocentius IV., Bernardus Compostellanus. Nützlich wäre es gewesen, wenn man die Literärgeschichte hie und da mit Erzählungen gewürzt hätte, die Sarti bei jedem Gelehrten bietet, z. B. bei Vincentius, der als wiziger Professor zum Amüsement seiner Zuhörer auch den frömmsten Mann getadelt habe, den Raymundus, weil er von Catalonien wäre, indem diese Landsleute kein Wort hielten u. s. w., auch hätte Schulte darthun können, wie grossartig sich das canonische Recht in einem einzigen Jahrhundert entwickelt hat.

An den Raymund schliesst sich an der berühmte Henricus Cardinalis Ostiensis. Seine Lehrer waren im Civilrechte Jacobus Balduinus, ein Schüler des Azo, und im canonischen Rechte Jacobus Albigaunensis oder Albanus. Er war aus Segusium in Pedemontio. Damals war die Verbindung des weltlichen und geistlichen Rechts schon gross. Sein Hauptwerk ist die summa über die Decretalen Gregor's IX. — einmal untergegangen durch Brand

*) Schon als Martin Gosia für das canonische Civilrecht eine mildere Auslegungsweise in Anwendung brachte, traten die Kirchenrechtslehrer auf seine Seite zur Vereinigung beider Quellen. Sarti p. 365.

— und dann erneuert. Darnach hies er pater canonum, fons et monarcha juris, stella ac lumen lucidissimum Decretorum: die berühmtesten Männer seiner Zeit waren Azo, der Civilist, Hostiensis der Canonist und Thaddaeus Florentinus der Mediciner und ihrer gedenkt Dante im zwölften Gesange. Er stellt ihn zu Franz von Assisi und Dominicus. Hostiensis ist auch darin unschätzbar, dass er sehr gut hervorhebt, wie in der Interpretation des römischen Rechts Martinus höher zu stellen sei wie Bulgarus in einer Zeit, wo Friedrich I. gerne in die Welt des römischen Rechts zurückgetreten wäre.*) Man hat schon von Sarti her die Ansichten des berühmten Mannes nicht verstanden, was man auch bei Schulte wahrnimmt. Wir lassen den Petrus de Sampsone, Aegidius Fuscararius, Lambertaccius und Jacobus Benacosa und gehen auf Wilhelmus Durantis über. So gewiss man in der Darstellung des canonischen Rechts im Mittelalter von Hostiensis ausgehen muss, so gut kann derjenige, welcher eine Dogmengeschichte des canonischen Rechts schreiben will, sich an die Ansichten des Durantis halten, der eine wahrhaft objective Richtung des Rechts seiner Zeit dargestellt hat**), und darin Andreae und Baldus zu Begleitern hat. Daher müssen wir auch verweisen auf den Index des Berengarius sowohl über Ostiensis (Sarti p. 410) wie über Durantis. Natürlich ist davon verschieden das repertorium aureum des Durantis — aber sein Hauptwerk ist das speculum, woher Durantis auch speculator heisst. Was nun im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert geschehen ist, bleibt blos eine Fortsetzung dieser Ansichten. Ihnen entgegen tritt zuerst die Bestrebung des Cujacius. Zu den Anhängern der alten Zeit gehört auch Panormitanus***), den man den Bartolus der Canonisten heisst.†) Nun kam die Zeit der Literatur-Entwicklung des Mittelalters, deren Haupt Joannes Andreae ist. Von einzelnen Canonisten wollen wir nicht reden Joannes Garcias, Boatinus Mantuanus, Guielmus de Mantagoto, Guido de Baysio — und später werden wir noch Einige anführen, nachdem wir die Schule des Andreas untersucht haben. Die beste Darstellung von den Schicksalen des Andreae gibt Savigny im sechsten Bande seiner Rechtsgeschichte. Ob Andreae ein ehelicher oder unehelicher Sohn war, mag dahin gestellt bleiben: in der von Savigny angeführten Stelle liegt nichts Entscheidendes; solche Ehen, die damals matrimonia clandestina hiessen, waren vom Concubinate so wenig verschieden, dass diejenigen, welche dem Ehemanne nicht in das Herz sehen konnten, nicht wussten, ob die Verbindung ein matrimonium oder ein concubinatus sei. Dass Andreae's Vater Priester

---

*) Henricus tit. de arbitris cap. per tuas.

**) Sehr unrecht hat Savigny, wenn er ihn des Abschreibens beschuldigt.

***) Modernus und antiquus. S. Phillips IX. Bd. S. 325. 337.

†) Pancirolus p. 453. Hugo, Literärgeschichte S. 178.

wurde, ändert daran Nichts.*) Was die Schriften des Andreae angeht, so war er derjenige, der das Studium der nova jura des canonischen Rechts vollendete. Er schrieb wohl auch über die Decretalen Gregor's IX.: aber verdient machte er sich durch die glossa zum liber sextus, die auch die ordinaria wurde, und zu den Clementinen**), und man kann sagen, er schloss das corpus juris canonici ab, ein Mann des grössten Ansehens, welcher mit den berühmtesten Juristen seiner Zeit Cinus und Dinus zusammenlebte: aber was noch mehr war, ausser der theoretischen Richtung seiner Schriften, wo er den Joannes Monachus übertraf, ihn aber gewöhnlich citirte, war er derjenige, der das grosse practische Buch, an welches man bis auf unsere Tage hielt, als den Inbegriff des mittelalterlichen Rechts — des Duranti's speculum, hoch in Ehren hielt und additiones machte, wozu dann später auch der berühmte Baldus kam, so dass man sagen konnte: mit Andreae ist das mittelalterliche Recht zur vollen Perfection gekommen, und die Geschichte des canonischen Rechts muss hier ihre erste Periode abschliessen. Diese zerfällt, wie uns Andreae selbst angibt, in zwei Unterperioden, die eine geht bis zu Gregor's IX. Sammlung, und die andere ist aber die, welche mit den nova jura anfängt, wie wir in unserm canonischen Recht gezeigt haben, und die dann Andreae abschliesst. Ueber die erste Unterperiode erklärt sich Andreae selbst, wie wir in Savigny's Rechtsgeschichte III. Band. S. 631 ff. nachsehen können. Hier äussert auch Andreae, dass unter Petrus Papiensis bei Durantis verstanden werden muss Bernardus Papiensis. Wenn nun Andreae so ziemlich die Glossen des canonischen Rechts abschliesst, so ist er zugleich der Vater der Postglossatoren, die wir noch nennen werden, und sein Verdienst reicht bis in jene Zeit, wo das canonische Recht durch die Humanisten, wie man zu sagen pflegt, reformirt wurde, wovon wir wieder sprechen werden. Allerdings ist die Behandlung des canonischen Rechts Etwas entartet, nicht, wie Schulte meint, durch die Buchdruckerkunst, wo die Wissenschaft ausser der Schule in das Leben trat, sondern einestheils durch die Masse der Tractate im Einzelnen und die lecturae über das Ganze, anderntheils dass man gerade dadurch genöthigt wurde, eine Encyclopädie zu bilden unter Gregor XIII. In dieser Encyclopädie construirte man so das canonische Recht als Recht der kirchlichen Hierarchie, und mehr wie früher wurde es von der Theologie getrennt, und endlich sahen es die Juristen nur als Aushülfsquelle zum römischen Rechte an, und zwar nicht in dem Gesichtspunkte, um den christlichen Geist im Staatsrecht, Process- und Straf- auch Privatrecht darzuthun, sondern mehr in

*) Fantuzzi tom. I. p. 246 hielt die Verbindung, da er nicht Jurist war, für ein Concubinat.

**) Man rechnete damals die Clementinen zu dem 6. Buch. Fantuzzi tom. I. p. 232.

der Richtung einer zufälligen Correction. Andreae aber behandelt das canonische Recht in seiner ursprünglichen und eigenen Fortbildung, und in seinem Sinne wurde dasselbe auch im 14. und 15. Jahrhundert fortgepflanzt. Gerade so, wie Savigny sein grosses Werk über römisches Recht im 6. Bande vollendet hat, in eben der Richtung kann man auch die Geschichte des canonischen Rechts mit dieser Zeit abschliessen. Doch genug!

Unter der Ueberschrift des §. 19 „die übrige Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts" — die natürlich Beziehung haben soll auf den §. 18. „Allgemeiner Entwicklungsgang seit Johannes Andreae" stellt Schulte neben den Verwandten des Andreae noch eine Reihe andrer Schriftsteller auf — welche von uns oben als Postglossatoren und Nachfolger des Andreae bezeichnet sind. Dagegen ist Nichts zu erinnern: die wichtigsten sind Joannes de Lignano, Aegidius Bellamera, Petrus de Anchorano, Antonius de Butrio, Franciscus Zabarella, Panormitanus, Antonius Rosellus, Turrecremata, Felinus Sandeus, Barbatia, Aecoltis, Georgio, Guido Papae, Imola, Tartagnus und andere. Schulte hätte auch den Henricus Broich odèr Bouhic, einen Franzosen, nennen können, auch wäre es gut gethan, manche Beinamen genauer zu erörtern, nicht blos die Namen Panormitanus oder Archidiaconus sondern auch den Beinamen von Georgio der praepositus heist u. s. w. Bekanntlich schrieb auch der Cardinal Petrus Maurocinus ein Buch de differentia inter jus civile et canonicum; und überhaupt müssen hier die italienischen Schriftsteller verglichen werden nicht blos Fantuzzi wegen Bologna und Tiraboschi im allgemeinen, sondern auch Bini und Vermiglioli wegen Perugia. Zuletzt scheint auch H. Schulte manche Bücher, welche er anführt, nicht gesehen zu haben z. B. den Fontanini zu Turrecremata, sonst hätte er neben Phillips gewiss angeführt den Verfasser dieser Schrift, der die Bedeutung dieses Werks zuerst zu Tage gebracht hat, was selbst Phillips anzeigt und jetzt noch einen sehr guten Nachtrag von Haenel: obgleich wir Manches darin nicht anerkennen wollen.

Gehen wir nun in die zweite Periode der Literaturgeschichte des canonischen Rechts über, die ebenfalls zwei Unterperioden hat: und die schon Glück §. 105 p. 164 so charaktrisirt: „Absoluta Canonistarum veterum notitia ad Recentiores jam progredior, quo sub nomine omnes reliquos complector, qui a Saeculo XVI. ad nostra usque tempora in juris ecclesiatici disciplina meritis inclaruerunt" — die aber auch Glück nicht anders als nach Jahrhunderten — keineswegs nach der Art ihrer Behandlung unterschieden hat, so sehen wir bei Schulte, dass er blos die kritische Bearbeitung in §. 20 hervorgehoben hat, keineswegs genügend und mit Rücksicht auf die Ausgabe des Corpus juris Canonici, noch weniger aber den wissenschaftlichen Standpunkt überhaupt, welchen die Gelehrten genommen haben, und wo man recht gut „Familien"

bilden kann.*) Er hat blos Namen genannt und Bücher, ist also auf den Standpunkt der Schilderung der zweiten Periode nicht eingegangen: daher kann auch über diese Arbeit kein Urtheil gefällt werden: der Verfasser dieser Schrift wird an einem anderen Orte Gediegeneres aussprechen. Im Uebrigen ist noch das Neue in dem Lehrbuch schätzenswerth, was Schulte als Statistik der Diöcesen angetragen hat. Der übrige Theil seines Werks als Lehrbuch ist eine Wiederholung seines Kirchenrechts und österreichischen Eherechts: was hier hinsichtlich des Patronats angeführt ist, haben wir schon oben berührt: es bezieht sich dieses namentlich auf seine Statistik, wo H. Schulte auf das Patronatsrecht einen ganz besonderen Werth gelegt zu haben scheint, wobei natürlich nicht sein Zweck war, die Beziehungen darzustellen, unter welchen diese Rechte entstanden sind, die unter dem allgemeinen Namen des Patronats zusammengefasst werden, und in ihrer Entstehung vielleicht einen andern Standpunkt haben.

Sollen wir dennoch einen Blick in die zweite Periode der canonistischen Literatur werfen, so verkennen wir nicht, wie schwierig die Zusammenstellung der Gelehrten und ihrer Werke ist. Die erste Unterperiode müsste vom sechzehnten Jahrhundert bis zur neuen Kirchenpolitik in Gemässheit des westphälischen Friedens führen, welcher bis in die entferntesten Länder die Theologie erschütterte: die zweite Unterperiode geht dann von dieser Zeit bis in das Jahr 1815, wo die katholische Kirche wenigstens wissenschaftlich zu erstarken anfing. Die früheren Schriftsteller waren blos bemüht, ein Literaturverzeichniss zu geben ohne den Zweck des Schriftstellers und den Zusammenhang ihrer Bücher zu bezeichnen, die Einen nach den einzelnen Jahrhunderten wie Glück**), die Anderen von dem 17. Jahrhundert an, so, dass sie das 16. Jahrhundert als ein Uebergangsjahrhundert ansehen, wie Schulte, welche sodann in die einzelnen Beziehungen der Commentare, Lehrbücher u. s. w. übergingen — dritte, indem sie blos ein Bücherverzeichniss gaben, wie Phillips. Wir würden in den beiden Perioden die Sache zusammenstellen a) nach der kritischen Arbeit, die jetzt zu erwachen anfing b) nach den exegetischen Bestrebungen über die Rechtsquellen c) nach der historischen Entwicklung d) nach der systematischen Darstellung. Leider würden wir in den beiden Unterperioden selbst da, wo das System nach den Decretalentiteln aufgestellt ist, eine Vernachlässigung der Bezeichnungen finden, welche die Bedeutung des canonischen Rechts für die Sitten der Völker und deren Rechtsgrundsätze als geschriebenes oder ungeschriebenes Recht geltend machen. In der ersten Unterperiode

*) Namentlich die exegetisch kritischen und die systematisch praktischen — wobei man die neuen Bestrebungen des Kirchenrechts zur Seite liegen lassen kann.

**) Offenbar ist das Buch von Doujat viel besser und Glück ohne tiefere Einsicht benutzt offenbar das Buch von Doujat.

kommen all die Werke in Betracht, die sich auf die Kritik des corpus juris canonici beziehen, namentlich der Franzosen, Italiener und Spanier, insbesondere für das Decret, die correctores Romani und deren Gegner z. B. Augustinus, gegen den sich Phillips nicht mit Unrecht ausspricht — ferner die exegetischen Werke, die zugleich mit Kritik hauptsächlich über die Decretalen sich verbreiten, wozu Cujacius manchen Stoff liefert *), in der historisch systematischen Richtung, die sich zuerst zu entwickeln anfing, namentlich durch Augustinus, und wo man sich noch kaum gedrungen sah, einem eigenen System sich hinzugeben, sondern wo man dasselbe nur auf einzelne Materien anwendete z. B. von Corasius de officiis et beneficiis ecclesiasticis. Paris 1551. Ganz anders stellte sich die Sache in der zweiten Unterperiode, wo man die einzelnen Schriften in der vorgedachten Richtung zusammenfassen, und auch nachweisen kann, wie sie mit den früheren Schriften zusammenhängen, namentlich machen sich hier die Schriftsteller der Deutschen wichtig. A) in kritischer Hinsicht ist man in dieser Periode nicht weit vorgeschritten, die nächste Behandlung dieses Standpunktes muss hervortreten, wenn eine neue Untersuchung über die Ausgabe des Corpus juris angestellt wird, welche der Verfasser vorbereitet hat. Seit 1582 hätte man sich an die Decretalen wenden sollen, und gewiss hat J. H. Böhmer seinen Zweck verfehlt, wenn er ohne alle Unterstützung einen neuen Text fassen wollte, und dennoch nur an die französischen Kritiker sich hielt. Ueberhaupt hätte man auch mehr Rücksicht nehmen sollen auf die compilationes antiquae z. B. im C. 1 X. de fide instrum. B) die Exegese ist wacker gefördert worden, besonders wenn man von Stelle zu Stelle verfahren ist, wie bei Fagnanus, Gonzales Tollez, auch bei Baldassini zu den Clementinen, selbst in systematischen Büchern wie bei Barbosa, Reiffensthuel, Schmalzgrueber. C) in geschichtlicher Hinsicht ist freilich noch Viel zu thun, selbst in der Geschichte der Hierarchie und Kirchenpolitik: man kann noch vergleichen das bekannte Buch von Bianchi della potesta e polizia, hauptsächlich aber und überall den Thomassinus, und natürlich später die Werke des Benedictus XIV. — im Einzelnen den Berardi zu Gratian — die Riegger: auch das ältere Geschichtliche, wozu wir sehr empfehlen Ponsio in seinen antiquitates juris, welche in Deutschland — in dieser Gestalt — gar nicht bekannt sind, und wie Ponsio selbst sagt, ein Nachbild sind zu den antiquitates juris civilis von Heineccius; endlich aber müssen auch die Concilien, wozu jetzt Hefele eine glänzende Arbeit geliefert hat, herbeigezogen werden, es muss eine Zusammenstellung der praktischen Materien aus den Bullarien gemacht werden: und auch das Concilium von Trient mit den declarationes und resolutiones bedarf noch einer

*) Hier muss auch die Schriftstellung des sechzehnten Jahrhunderts untersucht werden, die casuistisch und praktisch war.

Nacharbeit, wie wir schon bei Richter und Schulte angedeutet haben. D) Am glücklichsten war man immer in der systematischen Darstellung des canonischen Rechts. Ist freilich auch hier Manches zu tadeln z. B. bei van Espen, wo das System der Wiederstrebung gegen die hergebrachte kirchliche Ordnung herrschte, so haben sich doch die Systematiker der Neuzeit unter dieser Firma gesammelt. So sind die neuesten Lehrbücher entstanden. Dabei müssen wir nur unterscheiden die Spanier und Italiener, die gröstentheils die alte Ordnung aufrecht erhalten haben, und die Franzosen und Deutschen, die ersteren von de Marca her, auf welchen J. H. Böhmer gut zu sprechen war. Aber jedenfalls unrichtig war es, wenn man immer mehr davon absah, den Einfluss des canonischen Rechts auf das weltliche zu umgehen. Hier hat uns Phillips in seinem Kirchenrecht §. 193 und in seinem Lehrbuch manches Missverständniss beigebracht. Indem er S. 433 in der Note 61 eine Reihe von Schriftstellern anführt, die sich über das Verhältniss des Civil- und canonischen Rechts erklärt haben, so schliesst er damit, dass das canonische Recht als das jüngere im Fall des Widerspruchs sich nicht habe behaupten können, sei anzuerkennen. Einen Grund führt er nicht an, und daher scheint er leicht zu widerlegen, wie das Nachfolgende darthun wird. Wir sind keineswegs der Ansicht, Sinn und Geist des römischen Rechts zu unterdrücken, dessen Studium den wahrhaft civilistischen Tact bei Jedem erzeugt: aber wir sind auch nicht der Ansicht, dass das sogen. deutsche Privatrecht romanisirt werden müsse; aber das canonische Recht — die eigentlich gemeinsame Quelle für das deutsche Recht im Privatrecht und Process zeigt am besten, wie man das germanische System neben dem römischen aufstellen muss, und wie man dasjenige, was aus dem germanischen und resp. canonischen System folgt, für uns beibehalten muss. Da tritt dann der Hauptgedanke hervor, dass das canonisch-germanische Recht nicht das römische corrigirt hat, und so fast am Ende unpractisch geworden ist, sondern die unzweideutige Ansicht, dass im canonisch-germanischen Recht ein sicherer und fester Geist liegt, der consequent neben der römischen Ordnung steht, wie jetzt nachgewiesen ist. Niemand kann leugnen, dass unter den drei Rechtsprincipien der Römer das dritte „honeste vive" in das der christlichen Sittlichkeit umgewandelt ist, was sich besonders zeigt bei den Rechtsgeschäften und deren Bedingungen, das Wort „Bedingung" in dem ausgedehnten Sinne genommen. Ein Vertrag gegen das christlich-sittliche Princip ist ungiltig, eine Bedingung gegen das christlich-sittliche Princip namentlich bei der letztwilligen Anordnung wird pro non adjecta angesehen. Und wenn wir hier in unserer kurzen Darstellung von dem Ehe- und Familienrecht absehen wollen, und lediglich auf das Vermögensrecht achten, so treten noch durchaus die mittelalterischen Grundsätze durch das canonische Recht hervor. Darnach gilt der canonische Besitz neben dem des römischen Rechts — nicht nur als Besitz der Rechte, sondern auch in dem Spoliationsrechts-

mittel und grossentheils in Frankreich und Deutschland als provisorisches Recht, besonders wenn die possessio annua und titulata ist: — ohne dass wir desshalb den Verjährungsbesitz des römischen Rechts gegen den deterior possessor ausschliessen wollen. — Der canonische Besitz ist in der That ein Eigenthumsbesitz: und gilt als Eigenthum, bis man zur Nachweisung desselben angehalten wird. Diese besteht dann in der Derivation, also in der Verleihung, Veräusserung und Verjährung. Das Vorwort „Ver" drückt den Sinn der Derivation ab. Und ebenso kann man aus dem canonischen Recht nachweisen, dass das Eigenthum weiter geht, als nach römischen Vorstellungen. Sofern es nicht blos auf den Genuss der Körper, sondern von andern Concessionen abhängt, welche einem Einzelnen verliehen werden, und die ein Vermögensrecht begründen, spricht man nach dem Begriff der Verleihung auch von Eigenthum z. B. wenn Jemanden das Recht gegeben ist, einer Zeitschrift einen besondern Titel zu geben. Niemand hat das Recht, sich dieses Titels zu bedienen. Hier erklärt sich dann auch, wie die unordentliche Verjährung nicht aus dem römischen Recht kommt, nicht eine Beziehung auf das öffentliche Recht hat, wie Viele meinen, sondern eben so eine Ergänzung für die Verleihung ist, wie die Verjährung für die Veräusserung — woher sich auch erklären lässt, warum man jenes Institut bald unvordenklichen Besitz im Sinne des Eigenthums als praesumtio juris et de jure nennt oder auch unvordenkliche Verjährung. Was die Veräusserung insbesondere angeht, so ist das canonische Recht von grosser Bedeutung in der Veräusserung von Todeswegen. Was die Form der letztwilligen Erklärungen betrifft, erkennt das canonische Recht die römischen Testamente an, aber auch den Erbvertrag mit den Wirkungen des Testements: darnach auch den Testamentsexecutor zwar nicht als Vertragserben aber als durch den Vertrag berechtigt, ohne dass er die Erbschaftspflichten übernehmen muss, wodurch sich das c. 18 X. de testamentis erklärt. Das canonische Recht hat eine eigene Testamentsform, wo doch sicherlich noch das testamentum ad pias causas als gemeinrechtlich gilt. Und was das Materielle angeht, so gelten alle letztwilligen Anordnungen als fideicommissarisch c. 1. in VI. III. 11. selbst von den Romanisten anerkannt, und hier ist es soweit gekommen, dass Gesetzbücher wie der Code civil der Franzosen das Testament nur für ein Codicill ansehen. Der Pflichtheil ist im canonischen Recht eine Erbschaftsschuld und damit hängt ganz consequent zusammen, dass wenn der Pflichttheilsberechtigte Fiduciar ist, er zuerst den Pflichttheil nimmt, und dann noch die quarta trebellianica c. 16. 18. X. de testam. Endlich kann derjenige, welcher das beneficium inventarii versäumt hat, durch die grosse Maassregel sich helfen, die der christliche Eid überall bringt — nämlich durch die specificatio jurata.*) Es mag dieses hier genügen: wir gehn jetzt zu den Obligationen

*) Ganz merkwürdg ist es, wie Gans in seiner Universal-Erbschaftsgeschichte das canonische Recht nicht erkennt oder missverstanden hat.

Gelöbnissen und Verträgen über, und gerade hier wird sich zeigen, wie sich der canonische Besitz und dessen Rechtsmittel zu den Instituten verhalten, die rechtsverbindlich sind, ohne den Besitz für sich zu heben z. B. das widerrufliche precarium im Gegensatz der precaria und precariae, die das römische Recht nicht kennt. Ausserdem ist noch von den votis und von dem Eid als Bestärkungsform zu handeln. Das votum als promissio Deo facta de meliore bono kann redimirt werden, aber nicht, wenn ein Anderer dadurch Rechte erhalten hat. Dies geschah zuerst durch die Bestärkung mit dem Eid, wie Tancred bezeugt — der nun aber später weggelassen wurde, weil eben eine Redemtion nicht stattfand. Von der Bedeutung des Eids brauchen wir nicht zu handeln, dass er an sich eine Klage erzeugt, bei dem eidlichen Verzicht alle Einreden vernichtet, und folglich das c. 28 X. 2. 24. und c. 2 in VI. 1. 18. nicht Singularitäten sind, wie vielerlei Schriftsteller behaupten. Der Eid selbst erscheint nicht als Vergleich, sondern ist vielmehr eine obligatio cogens — gilt auch als Glaubenseid u. s. w.

Aus Allem diesem folgt dann auch, dass das canonische Recht nicht nur in kirchlichen Dingen, sondern auch in seiner gesammten Rechtsanschauung eigene Worte bilden musste, und dass schon der gelehrte Glück in §. 205 seiner praecognita vorschlug, der Latinität des canonischen Rechts specieller zu gedenken: was den Verfasser dieser Schrift auch bewogen hat, ein eigenes manuale zu schreiben. Es wird so leicht nicht sein, die Mühe in einer Recension ihm zu vergelten, da das Buch jeden Augenblick durch die angezeigten Quellen zu einem Folianten erweitert werden kann. Und wenn ich dazu erwäge, was missgünstige Recensenten gethan, wofür ich bis jetzt nur einen einzigen (Gott sei Dank) kenne, den Herrn geh. Hofrath Warnkönig, dessen leidenschaftliche Bestrebung aus den Vorkommnissen früherer Zeit und seiner ganzen Denkart, die eben so gern schmeichelt, wie offen und heimlich intrigirt, leicht zu erklären ist, und den ich mir wohl berechtigt als Recensenten verbitten muss, obgleich ich Ihm sonst gern Alles vergebe, was er bisher gegen mich gethan hat: — so schien es mir an der Zeit zu sein, diese Sache nicht unerwähnt zu lassen. Es wäre eigentlich nicht nöthig gewesen, von dieser Missgunst des H. Recensenten zu sprechen, denn wenn ich noch ein Wort mir vorbehalten habe von dem Zustande des Kirchenrechts seit 1815 zu reden — so bedarf ich nur meinen Freund und Collegen Walter anführen, der es ist, aus dessen 13. Auflage seines Lehrbuches man erkennen kann, inwieweit in dieser Zeit von seiner ersten Auflage an, die ich immer zur Seite habe, bis in unsere Tage das kirchliche Rechtsstudium vorgerückt ist. Derselbe Walter ist es auch, welcher den H. Warnkönig §. 46 Note 1 wissenschaftlich beurtheilt: als Repräsentanten jenes fehlerhaften und unhaltbaren Systems — so, dass wir auch hier die beiden Coryphäen anführen müssen, um Wahres von dem Falschen zu unterscheiden, und wobei wir nicht nöthig haben, über des letzteren Richtung zu urtheilen. **Rosshirt.**

Nr. 3. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

K. D. A. Röder, Grundzüge des Naturrechts. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. Zweite Abtheilung. Leipzig und Heidelberg. 1863. XVIII und 578 S. gr. 8.

Ueber die erste Abtheilung des vorgenannten Buchs habe ich schon früher (Jahrg. 1860 dieser Jahrbb. 9. Heft. Nr. 41) in Kürze Rechenschaft gegeben. Ich entspreche hiermit der Aufforderung, Ebendiess auch in Bezug auf die zweite Abtheilung zu thun, vorzüglich desshalb, weil es jedenfalls dem Verfasser leichter fällt als jedem Andern die Hauptunterschiede zwischen mehren Ausgaben seiner Schriften anzugeben. Darauf Jene, denen daran liegt, aufmerksam zu machen ist der Hauptzweck des Folgenden. Auch dieser zweite, besondere Theil des Buchs hat eine völlige Umarbeitung erfahren, wenn auch nicht durchaus in gleichem Maass wie der erste, allgemeine Theil. Auf dem in diesem gelegten Grund des Rechtsgebäudes wird nun hier weiter gebaut durch den Versuch, die wesentlichen Rechte der Einzelen, nicht nur als Menschen überhaupt, sondern auch nach allen ihren besondern Zuständen, mithin auch nach ihrer Eigenthümlichkeit, zu entwickeln, mit andern Worten gleichsam die Elemente darzustellen, aus denen alle möglichen Rechtsverhältnisse hervorgehen und worauf sie sich zurückführen lassen, wie jede Rechnung auf die Grundzahlen, jede Sprache das Abc.

Zu den Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Werks, wodurch es sich von allen andern Schriften des Fachs durchaus unterscheidet, gehört, dass es sich die Ableitung dieser wesentlichen Rechte des Einzelmenschen aus der menschlichen Natur zur Hauptaufgabe gemacht hat. Wieviel eingehender als in der ersten Auflage diese Entwickelung hier gegeben sei, davon wird schon ein flüchtiger Blick den Leser überzeugen. Ref. wünscht diesem Versuch nun so mehr eine gründliche Prüfung, als er der erste eingehende Versuch dieser Art ist und als die hohe Wichtigkeit seines Gegenstandes — auch für die Geschichte, und vor Allem für die Geschichte und Bewegung unserer Zeit — auf der Hand liegt. Schon Rotteck hatte insofern richtig das „Vernunftrecht“ als Haupttriebfeder und Hauptschlüssel der Geschichte bezeichnet, so überaus einseitig es auch war, bloss das Recht, und vollends bloss das Kant-Fichte'sche Freiheitrecht, zum Mittel und Maasstab der Geschichtbeurtheilung zu erheben.

Dass nur bei einer Rechtsauffassung, die dem ganzen Wesen des Menschen gerecht wird, weil sie aus ihm selbst und seiner Bestimmung geschöpft ist (nach Cicero's: „ab hominis natura

natura juris repetenda est"), überhaupt eine richtige und erschöpfende Darstellung der wesentlichen Menschenrechte möglich ist, dass ebendarum die bisher gangbare, aller anthropologischen Grundlage bare, Rechtsphilosophie dazu nicht zu brauchen war, ist leicht einzusehen. Wie bedeutend und allerseits tiefeingreifend aber für das ganze Rechtsleben die aus der Menschennatur entwickelten Einzelrechte seien, hat Ref. sich bemüht, durch zahlreiche Anwendungen auch dem blödesten Auge deutlich zu machen. Statt aller sei hier nur auf die Darstellung des Individualitätrechts (§. 100—105) verwiesen — eines Rechts das, gleich so vielen andern, bis zu diesem Augenblick als solches noch immer nicht klar erkannt, geschweige anerkannt, obwohl es überall geahnt worden ist und obwohl darum längst, ja seit Jahrtausenden, eine Reihe blosser Folgerungen aus demselben fast bei allen Völkern als hochwichtige Rechte gelten (z. B. das Hausrecht, das Sondereigenthum u. A. m.).

Der erste Abschnitt des Buchs befasst das Recht des Einzelmenschen als solchen, der zweite sein gesellschaftliches Recht (nämlich in Vertrags- und Familienverhältnissen). Den Ueberblick über die im ersten Abschnitt dargelegten wesentlichen Einzelrechte hat Ref. nun, zum Unterschied von der ersten Ausgabe, dadurch zu erleichtern gesucht, dass er dieselben, soweit möglich, unter einige Hauptrubriken gebracht hat, wie es schon Ahrens räthlich fand. Sie sind nämlich in fünf Hauptstücken zusammengefasst worden. Von diesen behandelt das erste: das Recht des Einzelmenschen als ganzen Selbstwesens (Person) oder des ganzen menschlichen Selbst, das zweite: das Recht hinsichtlich der Bestandtheile des menschlichen Wesens, nämlich des Geistes und Körpers, das dritte: das Recht hinsichtlich der Grundeigenschaften des menschlichen Wesens; und zwar in fünf Unterabtheilungen insbesondere 1) das Recht der Individualität, 2) das Recht der Gleichheit (bezieh. Ungleichheit), 3) das Recht der Freiheit (bezieh. Unfreiheit), 4) das Recht der Geselligkeit, 5) das Recht der Ehre. Das vierte Hauptstück erörtert nun ausführlich das im Vorigen schon begründete Recht der Geselligkeit nach seinen Hauptzweigen; ebenso das fünfte Hauptstück ex professo das vorher nur kurz berührte Sachrecht und Sacheigenthum. In fünf Unterabtheilungen dieses Hauptstücks werden nämlich zuerst Begriff und Arten, dann die Fehlversuche seiner Begründung, hierauf die Grundlagen der Rechtsordnung der Sachgüter, alsdann das Recht in Hinsicht der Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Gliederung und Ordnung (Organisation), endlich das Recht hinsichtlich der Geistesarbeit oder des sog. geistigen Eigenthums insbesondere näher ausgeführt.

In der eben besprochenen gesammten Darstellung der Urrechte möchte eine der belangreichsten Verbesserungen der ersten Ausgabe darin bestehen, dass die Rechte in Hinsicht des ganzen

Selbst, die natürlich an der Spitze stehen, in grösserer Vollständigkeit und bestimmter Fassung einzeln aufgeführt sind, und unter ihnen auch das Vormundschaftrecht im weitern und engern Sinn seine Stelle gefunden hat, während davon in der ersten Ausgabe nur bei Gelegenheit der Vormundschaft im engsten Sinn — über Minderjährige — im Familienrecht die Rede war. Das Religionsrecht ist, seiner hohen Wichtigheit halber, nun bei dem Recht in Hinsicht des Geistes als besondere Art desselben dargestellt worden, ebenso wie späterhin das Strafrecht beim Freiheitrecht. Beim Individualitätrecht sind, als zwei früherhin nicht genug hervorgehobene Ausflüsse desselben, das Sondereigenthum und das Recht letztwilliger Verfügung nun gebührend betont worden. Beim Recht in Hinsicht der Ehre sind schärfere Unterscheidungen gemacht worden; das Strafrecht ist ganz neu hinzugekommen und zwar, wie billig, im Anschluss an das Ereiheitrecht. Das Geselligkeitrecht hat eine richtigere Eintheilung und Darstellung aller dahin einschlagenden Hauptzweige erhalten. Es sind hier nämlich zuhöchst die Rechte in Hinsicht der menschlichen Geselligkeit überhaupt von den Rechten hinsichtlich der besondern Arten und Stufen der Gesellschaft unterschieden und unter den ersteren folgende Rechte aufgeführt worden: 1) Das Recht in Hinsicht des ganzen Gliedbaus der menschlichen Gesellschaft; 2) das Recht des thätigen Beistands; 3) das Recht auf Unterstützung (beide letztgenannten Rechte waren in der 1. Ausg. nur umschrieben worden); 4) das Recht des Zusammenwirkens. Als Voraussetzungen für letzteres ist weiter: a) das Recht des freigeselligen Verkehrs; b) das Recht der Wahrhaftigkeit; c) das Recht der Zusammenkunft oder Versammlung; d) das Recht des Vertragschliessens — näher erörtert. Einige dieser, vollends heutzutage, in ihrer hohen Bedeutung für das gesammte Rechtsleben unverkennbaren Rechte, besonders die unter 1 und 4, unter a b und d aufgeführten, hatte Ref. früher gar nicht besonders behandelt. Ihrer aller innerer Zusammenhang springt jetzt hoffentlich ins Auge.

Im ganzen fünften Hauptstück über „das Sachrecht und Sacheigenthum" ist zwar nichts Wesentliches geändert, wohl aber überall vervollständigt und hier und da der Stoff etwas besser verarbeitet und geordnet worden. Am Meisten ist Diess vielleicht in der Darstellung des Versuchs einer Begründung des Eigenthums auf specificatio, sowie in der Lehre vom Recht hinsichtlich der Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Gliederung und Ordnung (§. 167), geschehen.

Weit tiefer greifende Aenderungen hat im zweiten Abschnitt, der das gesellschaftliche Recht des „Einzelmenschen" bespricht, das erste Hauptstück erfahren, das vom Forderungs-, Vertrags- und (Vertrags-) Gesellschaftrecht handelt. Hier werden in Kürze erörtert die in der 1. Ausg. kaum berührten Forderungen aus rechtswidriger Beschädigung, sowie die Forderungen aus Rechtsverhältnissen ohne Vertrag, die für das bisherige Naturrecht un-

fassbar, aber schon den Römern nicht entgangen waren. Beim Rechte der Forderungen überhaupt, insbesondere aber bei dessen递Haupttheil, dem Vertragrecht, hat Ref. näher zu zeigen gesucht, wie die ursprünglichen Rechte der Einzelen zu abgeleiteten Rechten gegen bestimmte Personen werden und vermittelst Derselben zur Verwirklichung gelangen. Zu diesem Ende ward genauer als früher namentlich das Verhältniss des Vertrags zum Recht und der wahre Grund der Verbindungskraft der Verträge, im Gegensatz zu den vorgeblichen Gründen derselben, beleuchtet. Bei der, nun weit vollständigeren, Prüfung der Erfordernisse der Rechtsgültigkeit der Verträge (hinsichtlich der Personen, des Gegenstandes und der Form) ist die Darstellung in Betreff des Einflusses von Zwang und Furcht, Irrthum und Betrug, wesentlich berichtigt, — Was der Verfasser zum grossen Theil den Römern und ihren Nachkommen, den neueren italienischen Rechtsphilosophen, verdankt. Etwas näher ist Ref. jetzt auch auf die Hauptgattungen der Verträge eingegangen, und er wünscht namentlich Dem, was über die unentgeltlichen Verträge (§. 183) ausgeführt ward, einige Beachtung.

Im zweiten Hauptstück dieses Abschnitts, das vom Eherecht spricht, ist zwar das Ganze besser geordnet wie früher, im Einzelen Vieles ergänzt, sonst aber Wenig geändert. Nur ist hier wieder, wie am Ende der Vertraglehre, und durch das ganze Buch, Vielerlei in den Text versetzt worden, was nicht in die Anmerkungen gehörte. Besonders möchte sich hier vielleicht das (S. 470 f.) über die gemischten Ehen und die Zivilehe Gesagte einer näheren Erwägung empfehlen.

Im dritten Hauptstück über „das Rechtsverhältniss zwischen Eltern und Kindern“ glaubt Ref. dessen Rechtsgrund ebenso nachgewiesen zu haben, wie im vorhergehenden den Rechtsgrund des Verbots der Ehe zwischen ihnen sowie zwischen Geschwistern; ebenso, dass es auch Geschwisterrechte gibt, und dass die gemeine Behauptung, mit der Volljährigkeit habe jedes Rechtsverhältniss zwischen Aeltern und Kindern ein Ende, falsch ist, dass mithin auch hier, wie so oft, eine richtige Ahnung die Gesetzgeber besser geleitet hat, als es das alte Naturrecht vermochte. Auch das Verhältniss zu Wahl- und Pflegkindern ist (§. 195) kurz berührt und das Rechtsverhältniss der unehelichen Kinder (§. 196) etwas näher erörtert worden als in der 1. Ausgabe. Hinzugekommen ist noch das Verhältniss der Herrschaft und Dienstboten (§. 198).

Den Schluss des Familienrechts bildet mit dem vierten Hauptstück das Vormundschaftrecht im eigentlichen Sinn, das nur die genauere Darlegung dieses (wie oben erwähnt, schon bei den Rechten hinsichts des ganzen Selbst im Allgemeinen begründeten) Rechts in der Anwendung auf nicht Volljährige enthält.

Das fünfte Hauptstück vom Erbrecht, das früher unpassend schon auf die Lehre vom Eigenthum folgte, schliesst sich jetzt erst an das Familienrecht an, wo es offenbar an einer richtigeren Stelle

steht. Bei der Begründung desselben hofft Ref. die Fehler der 1. Ausg. jetzt vermieden und den Kern der Frage schärfer hervorgehoben zu haben (§. 202 f.). Im Uebrigen ist in der Ausführung dieser Lehre Wenig geändert worden, ausser in der Darstellung, sofern die Deutlichkeit es zu fordern schien. Hinzugefügt ist nur ein besonderer §. 206 über das gesetzliche Erbrecht der Pfleger und der unehelichen Kinder, sowie zur grösseren Veranschaulichung Dessen, was über das Verhältniss des gesetzlichen zum letztwilligen Erbrecht gesagt ist, ein eigner §. 208 über das Pflicht- und Notherbenrecht.

Einiges im Vorwort — namentlich über das schnöde Verfahren der vornehmen deutschen Znnftgelehrsamkeit — zumal in Bezug auf die Philosophie und Rechtsphilosophie Krause's Gesagte, mag einen Beitrag zu einer dereinstigen Wissenschaftgeschichte abgeben!

Durch ein ausführliches Sach- und Namenverzeichniss über beide Abtheilungen des Buchs endlich gedenkt Ref. dessen Lesern einen nicht unwillkommnen Dienst geleistet zu haben. So hart ihn letzterer Dienst auch ankam, so glaubte er doch ihn nicht unterlassen zu dürfen, um seinerseits Nichts zu versäumen, was seinen Ueberzeugungen den Zugang zu den Zeitgenossen erleichtern zu können schien. Ueberhaupt glaubt er redlich, in fünf und zwanzigjähriger Arbeit, das Seinige gethan zu haben um die, seines Erachtens, für die ganze Zukunft unseres Rechts- und Staatslebens zuhöchst entscheidenden Grundsätze des ewigen Rechts zu erforschen und zur Geltung zu bringen. Wieweit ihm dieses Werk seines Lebens gelingen soll oder nicht, steht freilich nur in höherer Hand!

K. Röder.

Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts. Zur genauen Kenntniss des römischen Privatlebens von Wilh. Adolph Becker, Professor an der Universität Leipzig. Dritte berichtigte und abermals sehr vermehrte Ausgabe von Professor Dr. Wilh. Rein. Leipzig. Friedrich Fleischer 1863. Erster Theil. Mit zwei lithographirten Tafeln. XXVIII und 238 S. Zweiter Theil. Mit neun eingedruckten Holzschnitten. 396 S. Dritter Theil. Mit achtzehn eingedruckten Holzschnitten. 406 S. in gr. 8.

Referent, der die erste wie die zweite Auflage dieses Werkes in diesen Blättern (Jahrg. 1838. S. 818 ff. 1849. S. 110 ff.) angezeigt hat, kann nur mit voller Befriedigung auch der Anzeige dieser dritten Auflage sich zuwenden, deren Erscheinen er als ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung des in diesem Werke Geleisteten wie der gerechten Theilnahme des gelehrten Publikum's

begrüsst. Wenn es in der Natur der Sache liegt, dass derjenige Theil der sogenannten Alterthümer, welche mit dem römischen Staat und was dazu gehört, sich beschäftigt, einer grösseren Theilnahme und umfassenderen Pflege sich erfreut, so wird doch auch der andere Theil, der uns mit den häuslichen Verhältnissen der Römer und Allem, was dazu gehört, mit dem Privatleben, bekannt zu machen hat, nicht minder unsere Beachtung verdienen, da auch in ihm Charakter und Wesen des Volkes sich abspiegelt, dessen Literatur und Sprache die Grundlage unserer geistigen Bildung geworden ist, überdem zum vollen und richtigen Verständniss selbst der schriftlichen Denkmale die Erkenntniss des Privatlebens und der häuslichen Sitte die gleiche Bedeutung anspricht. Diese Erkenntniss, wenn auch in einzelnen Schriften angebahnt und nach einzelnen Seiten hin mehr oder minder gefördert, ist doch in ihrem ganzen Umfang und Vollständigkeit bei streng quellenmässiger Forschung erst durch das vorliegende Werk ermöglicht worden, das durch die eigenthümliche Form der Einkleidung, die ihm bei seinem erstmaligen Erscheinen gegeben war, und die auch in die nachfolgenden Ausgaben unverändert übergegangen ist, zugleich für ein grösseres Publikum berechnet war, jetzt aber durch die Ausdehnung der gelehrten Anmerkungen, so wie durch die Hinzugabe von gelehrten Excursen, in welchen einzelne Seiten und Zweige des häuslichen Lebens eine umfassende und gelehrte Behandlung erhalten haben, zu einem beinahe Alles umfassenden Handbuch der römischen Privatalterthümer angewachsen ist, das alle Seiten des Lebens befasst und mit gleicher Gründlichkeit wie Klarheit behandelt, dabei überall der Erörterung eine reiche Literatur beifügt, die Jedem, der es wünscht, die Mittel bietet, den Gegenstand noch weiter zu verfolgen. Es ist dies eben das Verdienst des neuen Bearbeiters, der nach des Verfassers Tod der weiteren Bearbeitung sich unterzog und mit so günstigem Erfolg dieselbe in diesen beiden Auflagen durchgeführt hat, ohne dabei im Wesentlichen Plan und Anlage des Werkes zu ändern; wohl aber war sein Augenmerk dahin gerichtet, durch einzelne Berichtigungen oder weitere Ausführungen das Ganze zu vervollständigen und durch eine Reihe selbständiger Erörterungen, welche einzelne Theile vollständig behandeln (Excurse), zu einem gewissen Abschluss zu bringen. Wir wollen nicht wiederholen, was darüber in unserem Bericht über die zweite Auflage in diesen Blättern a. o. a. O. gesagt worden ist, wir haben es hier nur mit der neuen dritten Ausgabe zu thun, und dasjenige unsern Lesern anzugeben, wodurch sich dieselbe vor ihrer nächsten Vorgängerin unterscheidet oder vielmehr auszeichnet: Alles Andere dürfen wir um so mehr als bekannt voraussetzen, da in dem Plan und der Oekonomie des Buches der Verfasser aus nahe liegenden Gründen nichts geändert hat, sondern, wie er selbst in der Vorrede versichert, sein Augenmerk „auf Berichtigung falscher Angaben und irriger Ansichten, wie auf die Vervollständigung

und Ergänzung derjenigen Partien, welche zu kurz und ungenügend behandelt waren", zu richten hatte. Wenn der erste Fall im Ganzen seltener eintrat, so ist desto mehr für den zweiten, für die Vervollständigung einzelner Partien geschehen. Und dies ist es daher auch, was wir in unserer Besprechung der neuen Auflage besonders hervorzuheben haben.

Dass in der neuen Auflage aller Orten dasjenige nachgetragen ist, was seit dem Erscheinen der zweiten Ausgabe über einzelne Punkte oder einzelne Stellen, es sei in eigenen Schriften (Monographien) oder gelegentlich, irgend wo verhandelt worden ist, konnte man erwarten, und wird man in dieser Erwartung sich auch nicht getäuscht finden: der Gelehrsamkeit des Verfassers und seiner ausgebreiteten Belesenheit dürfte wohl kaum Etwas auf diesem Gebiete entgangen sein, und wird Derjenige, der über irgend einen Punkt das Werk zu Rathe zieht, sicher sein können, neben den betreffenden Stellen der alten Schriftsteller, auch den vollständigen Nachweis der Literatur, in welcher der Gegenstand in neuerer Zeit behandelt worden ist, zu finden. Wenn der Verfasser in seiner Vorrede einige Schriften anführt, die ihm zu spät zukamen, um von ihm bei seiner Arbeit noch benutzt zu werden, so zweifeln wir doch, ob dieser Gebrauch überhaupt bedeutenden Nutzen für ihn gehabt hätte. Denn das Wörterbuch der römischen Alterthümer von Rich, dessen Werth für diejenigen Zwecke, für die es zunächst bestimmt ist, wir in keiner Weise schmälern möchten, da wir es selbst schon um der zahlreichen, meist nach Originalzeichnungen beigefügten Illustrationen willen, welche dem Schulmanne, wie dem Studirenden, der die grösseren Werke der Art nicht benutzen kann, einen willkommenen Ersatz dafür bieten, bei mehr als einer Gelegenheit empfohlen haben, dürfte dem Verfasser dieses Werkes schwerlich eine besondere Ausbeute bieten, da es seiner Natur nach keine neuere Forschungen bringt, vielmehr die Ergebnisse der bisherigen Forschung kurz und bündig mitzutheilen bestimmt ist: bei den Skizzen des häuslichen Lebens von Asmus (in von Raumer's historischem Taschenbuch Jahrg. 1861 und in dem so eben erschienenen Jahrg. 1862 fortgesetzt), kann von einer derartigen Ausbeute gar nicht die Rede sein, da diese Skizzen ganz oberflächlich gehalten sind, und dem Bearbeiter eines Gallus wahrhaftig Nichts Neues bieten können. Wohl aber mochte der Besuch mancher Museen und die Anschauung mancher Gegenstände des häuslichen Lebens, wie sie aus der Römerzeit selbst sich erhalten haben und in diesen Sammlungen jetzt bewahrt sind, in Manchem zur richtigen Auffassung des Gegenstandes und demgemäss auch zu einer richtigen und getreuen Darstellung beigetragen haben, wir glauben dies dem Verfasser gerne und haben dies auch mehrfach bei einzelnen Particen seiner Darstellung wahrgenommen.

Was die Veränderungen betrifft, welche in dem ersten Theile stattgefunden, welcher die zwölf ersten Scenen mit den dazu ge-

hörigen Anmerkungen enthält, so berühren diese zwar die Scenen selbst nicht, in welchen keine besonderen Aenderungen bei dem Wiederabdrucke vorgenommen wurden, wohl aber ist in den Anmerkungen im Einzelnen Manches hinzugekommen, indem manche neue Belegstellen so wie öftere Verweisungen auf neuere Werke, die den Gegenstand behandelt haben, beigefügt sind, und obgleich einige Anmerkungen in der fünften Scene ausgefallen sind, weil an ihre Stelle Excurse getreten, so ist doch der Band, der in der zweiten Ausgabe 214 Seiten zählt, jetzt zu 228 Seiten bei keineswegs grösserem Drucke angewachsen, und die am Schluss nach Letronne beigefügte Tafel zur Reduction der Sesterzen in französiche Francs und Centimes erscheint jetzt in einer neuen, von Dr. Grotefend zu Hannover bearbeiteten ungleich besseren Gestalt, als „Tafel zur Reduction der Sesterzen in der späteren Republik und ersten Kaiserzeit, unter Nero, Trajan und Severus", in welcher die römischen Sesterzen auf Thaler, Neue Groschen und Pfennige reducirt sind. Um wenigstens Einen Beleg anzuführen, erinnern wir nur an die Anmerkungen zur dritten Scene: hier ist über die dem Asinius Pollio zugeschriebene Aufstellung der Büsten der Schriftsteller in der von ihm stammenden Bibliothek eine ganz neue Anmerkung hinzugekommen, dann aber die bisherige dritte, jetzt vierte, in welcher über Varro's Imagines gehandelt war, in einer solchen Weise (S. 58—60) erweitert und vervollständigt worden, dass man hier die gesammte, diesen in neuester Zeit vielfach besprochenen Gegenstand betreffende Literatur vereinigt findet; der Verfasser ist im Ganzen geneigt, die früher von Becker aufgestellte Ansicht, welche an silhouettenartige Portraits denkt, die durch Schablonen oder auf ähnliche Weise gemalt waren, auch jetzt noch festzuhalten, insofern die andern verschiedentlich aufgestellten Meinungen entweder mit dem Texte des Plinius unvereinbar sind oder in offenbare Widersprüche verwickeln, kurz, bei näherer Prüfung als unhaltbar sich erweisen; indess setzt er jetzt S. 59 hinzu: „Uebrigens will ich keineswegs behaupten, dass Schablonen die einzig denkbare Vervielfältigungsmethode sei, eben so gut kann Varro Durchzeichnen auf Oelpapier, ein Durchbauschen auf dünnem Papier, welches dann auf dem Pergament aufgeklebt wurde oder ein anderes einfaches Mittel eingeführt haben, um das zeitraubende und die Gleichheit nicht garantirende Handzeichnen zu erleichtern. Dass es aber Bilder und zwar Figurenbilder (nicht etwa plastische Abformungen) waren, zeigt die Analogie der Dioskoridischen Hebdomaden und des Cölner Mosaiks eben so als das Bild des Aeneas bei J. Lydus de magistr. I, 12. u. s. w." Ref., der früher an eine Vervielfältigung mittelst Stempel gedacht hatte, mag auch jetzt noch nicht völlig diese Ansicht aufgeben, da Stempel der Art schon frühzeitig im Alterthum, ja schon im alten Babylon vorkommen, wo die Legende Nebucadnezar's (Nabuchodonosor) gleichmässig auf den Backsteinen mit einem Stempel von Holz eingedruckt war,

wie noch unlängst Oppert Expedition en Mesopotamie I, 4. p. 142 sq. gezeigt hat. Indessen wie man auch bei der immerhin nicht ganz klaren und deutlichen Stelle des Plinius über diese Imagines denken mag, so viel scheint uns jedenfalls festzustehen, dass wir bei dem Varronischen Werke an eine Beigabe von Bildern zu denken haben, welche bei jeder Abschrift, die von dem Werke selbst genommen ward, mit Leichtigkeit nachgebildet (also vervielfältigt) werden konnten, ohne dass ein neues vollständiges Abzeichnen, was viel Zeit, Mühe und Kosten verursacht, und die leichte Verbreitung des Werkes erschwert hätte, stattgefunden. Dies scheint uns sicher zu sein, und glauben wir daher auch dem Verfasser Recht geben zu müssen, wenn er das Wesentliche dieser Varronischen Erfindung, um die ihn nach des Plinius Ausdruck (XXXV. §. 11) die Götter beneiden, in die Leichtigkeit der Verbreitung, oder vielmehr Vervielfältigung der Bilder und die daraus hervorgehende Leichtigkeit der Versendung und Verbreitung in alle Theile der römischen Welt setzt. Aber eben zu dieser Leichtigkeit der Versendung und Verbreitung gehört doch auch wohl die Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Verpackung, ohne welche die Versendung nicht wohl ausführbar ist, und dieser Umstand war es, der uns bisher in der Lesart der ältesten Handschriften (der Bamberger und des Cod. Riccardian. aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert, des Vossianus), cludi (in den Worten des Plinius: „quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnes terras misit, ut praesentes esse ubique et cludi possent") eine Beziehung auf die leichte und bequeme Verpackung und Aufbewahrung der Bilder erkennen liess, wiewohl man immerhin zu cludi einen Zusatz wie facile, bene u. dgl. hätte erwarten können; credi, wie in neueren Handschriften steht, scheint allerdings nur eine dadurch hervorgerufene Aenderung, dass ein Leser oder Schreiber cludi nicht wohl verstand. Unser Verfasser entscheidet sich für die gewiss scharfsinnige Verbesserung von Hertz, die auch den Beifall von Urlichs u. A., so wie den Eingang in den Text der Ausgabe des Plinius von v. Jan (nicht Jahn, wie S. 53 steht) gefunden hat: ceu di, eine Verbesserung, welche, wie v. Jan noch unlängst bemerkt hat (Sitzungsberichte d. Akad. zu München 1862. I, 4. p. 228), durch die Lesart der Luxemburger Handschrift, die freilich den jüngeren Handschriften des Plinius zuzuzählen ist, eine Bestätigung gewinnt, insofern nämlich dort steht: „ut praesentes esse ubique dii possent"; nur der Umstand könnte bei der Aufnahme dieser Lesart noch Bedenken erregen, dass diese Vergleichung (ceu di), nach all' den vorausgegangenen Ueberschwänglichkeiten hier am Schlusse etwas matt erscheint, und es sich selbst fragen lässt, ob Plinius eine Allgegenwart der Götter in dem Sinne angenommen, in welchem sie hier zu einer Vergleichung benutzt ist. Indessen, wie man auch über die noch immer nicht völlig aufgeklärte Stelle und das in ihr erwähnte, als etwas ausserordentliches in seiner Art erwähnte Werk

des Varro denken mag, der Verfasser hat in seiner Erörterung Alles angeführt, was darüber sich ermitteln lässt und bis jetzt von Andern ermittelt worden ist und so die ganze Streitfrage allerdings zu einem Abschluss gebracht, über welchen sie ohne irgend einen neuen Fund schwerlich wird gebracht werden können.

Ungleich bedeutender schon erscheinen die Zusätze in dem zweiten Theil, welcher die Excurse zu den drei ersten Scenen enthält: die Excurse zur ersten Scene (die römische Familie) wie die zur zweiten (das römische Haus) zeigen eine Vermehrung von je dreissig und fünf und zwanzig Seiten. Die verschiedentlich in der neuesten Zeit erschienenen Erörterungen über die Verhältnisse der Frau in Rom, namentlich die ehelichen Verhältnisse und was damit zusammenhängt — wir erinnern unter Anderm nur an die Schrift von Rossbach — haben namentlich in dem ersten Excurs der ersten Scene zu manchen erläuternden und erweiternden Zusätzen geführt, durch welche die rechtliche Seite dieser Verhältnisse ins Licht gesetzt und überhaupt der ganze Abschnitt eine bessere Abründung erhalten hat; indessen nicht blos aus derartigen Schriften, sondern auch aus der eigenen Lectüre des Verfassers ist Manches hinzugekommen, namentlich auch ist zu dem, was aus Inschriften schon in der zweiten Auflage angeführt war, mancher neue Beleg, zunächst aus dem vom Henzen publicirten dritten Bande zu Orelli's Collectio Inscr. hinzugekommen, und dürfte, wenn einmal das gesammte Inschriftenmaterial wohl geordnet vorliegt, noch Manches daraus, auch für diese Seite des römischen Lebens gewonnen werden: denn es sind die Inschriften bisher weniger für solche Zwecke benutzt worden, während sie im Einzelnen so Manches auch zur Aufklärung dieser Verhältnisse bringen. Von demselben Standpunkt aus ist auch das, was über die Kinder im zweiten Excurs ausgeführt ist, behandelt worden, und namentlich das, was auf die Erziehung sich bezieht, auf den ersten Unterricht, und die diesem dienenden Schulen, deren Einrichtung u. s. w. Gegenstand näherer Erörterung geworden: am Schluss S. 97 f. ist die gesammte diesen Gegenstand betreffende Literatur beigefügt. Im dritten Excurs, dessen Gegenstand die Sclaven, deren Beschäftigung wie deren Behandlung bilden, finden sich ähnliche Zusätze und Erweiterungen fast auf jeder Seite: es kommen natürlich hier auch die Medici und Chirurgi vor, in so fern in dem älteren Rom allerdings Sclaven beides, Medicin und Chirurgie betrieben: aber die aus des Tiberius Zeit erwähnten Chirurgi, so wie die ocularii oder Augenärzte, deren Stempel in der neuesten Zeit vielfach an den verschiedensten Orten zu Tage gekommen sind, und fast einen eigenen Zweig der medicinischen Literatur des alten Rom's bilden, waren gewiss keine Sclaven, sondern jedenfalls Freie; wir zweifeln, ob das, was S. 123 über diesen interessanten Gegenstand, der noch weiterer Ausführung fähig ist, auch im Einzelnen noch manchen neuen Fund erwarten lässt, bemerkt wird, auf Sclaven anwendbar ist: über-

haupt mag seit Augustus Zeit, und seit Antonius Musa, dem von August so geehrten Leibarzt, das frühere Verhältniss, das in den Aerzten nur gemeine, untergeordnete Personen, Sclaven u. dgl. erkannte, wie es z. B. im Ganzen noch aus Plautus sich ergibt, sich wesentlich geändert haben: wir werden nicht an Sclaven zu denken haben bei den Worten, welche Plinius, nach der Erwähnung des Antonius Musa, folgen lässt (H. N. XXIX, 1. §. 7): multos praetereo medicos celeberrimosque ex his Cassios, Calpetanos, Arruntios, Rubrios u. s. w. Wenn wir also auch der Meinung sind, dass das über die Aerzte Gesagte nicht gerade unter den Abschnitt von den Sclaven gehört, so hängt doch wieder die ganze Pflege der Medicin und die praktische Anwendung mit dem häuslichen Leben der Römer so innig zusammen, dass in einer Darstellung dieses Lebens dieselbe nicht füglich übergangen werden kann und so findet vielleicht der Verfasser Veranlassung, bei einer erneuerten Auflage seines Buches auch diesem Gegenstand in seiner Beziehung zur Familie und zum häuslichen Leben noch weitere Aufmerksamkeit zu schenken und die darauf bezüglichen Verhältnisse näher ins Licht zu setzen, zumal hier auch ein weiterer Zusammenhang mit der Wissenschaft selbst hervortritt, in welcher die Römer allerdings das nicht geleistet haben, was die Griechen uns bieten, bei welchen geordnete ärztliche Verhältnisse zuerst vorkommen, und welche dann wohl auch auf Rom übertragen worden sind.

Was von den Excursen zur ersten Scene bemerkt ist, gilt auch von den fünf Excursen zur zweiten Scene, welche das römische Haus, nach seiner ganzen Anlage und Einrichtung, wie seinen einzelnen Theilen, das Hausgeräthe u. dgl. bis auf die Beleuchtung und die Uhren betreffen und von Allem eine klare anschauliche Darstellung geben, bei welcher das, was von archäologischer Seite theils durch Funde, theis durch nähere Untersuchung einzelner Baureste des römischen Alterthums auf diesem Gebiete zu Tage gefördert worden ist, und allerdings zur Aufhellung mancher Theile beigetragen hat, benutzt ward. Die Zusätze sind daher, wie schon aus der oben angeführten Seitenzahl erhellt, auch hier nicht unbedeutend. An die Darstellung des Hauses schliessen sich die vier Excurse zur dritten Scene, welche unter der Aufschrift: „Studien und Briefe" die Bibliothek, die Bücher und deren Verkäufer wie die Briefe betreffen. Die Sorgfalt des Verfassers hat es an einer genauen Revision des Ganzen, an zahlreichen Zusätzen und Nachweisungen aus der seitdem erschienenen Literatur, so weit sie auf die hier behandelten Gegenstände sich bezieht, nicht fehlen lassen: manche Angabe erscheint jetzt in einer schärferen Fassung: manche neue Bemerkung ist hinzugekommen. Wir erinnern beispielshalber an das, was S. 366 ff. vgl. Bd. I. S. 60, über die librarii und die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes bemerkt wird, welches nach seiner natürlichen Ableitung von Allen

gesagt werden kann, die zu den Büchern in irgend einer Beziehung stehen, und daher eben so wohl den Buchhändler und Bücherverkäufer, wie den wissenschaftlich gebildeten Mann, der mit Büchern gut umzugehen weiss, der daher als Secretär oder Amanuensis hilfreichen Dienst zu irgend einem gelehrten Zweck leisten kann, dann aber auch selbst den blossen Abschreiber von Büchern bezeichnen kann. Von dem letzten, dem blossen Schreiber, wird hier nach Isidor's Anleitung unterschieden der antiquarius, in welchem der Verfasser einen Kalligraphen erkennt, welcher in der alten schöneren Unzialschrift schreibt, und nicht in der spätern Cursivschrift des gewöhnlichen Lebens und Verkehrs: mag dieser Unterschied auf einzelne Fälle anwendbar sein, so wird er doch kaum allgemeine Geltung ansprechen können, da antiquarius so gut wie notarius (womit zunächst der Schnellschreiber — der Stenograph — der sich der notae bedient, bezeichnet wird) manchmal, insbesondere in der späteren Zeit, von jedwedem Schreiber gebraucht wird, wie diess z. B. bei notarius der Fall ist in der Stelle des Plinius Epist. IX., 36 oder bei Hieronymus Epist. 71, 5, und 75, 4, welcher Schriftsteller übrigens auch librarius von einem Abschreiber von Büchern gebraucht, in Rufin. 11, 17. Der Ausdruck antiquarius, von einem gewöhnlichen Schreiber gebraucht, kommt bei Cassiodor vor De instit. divv. litt. 30 so wie in der merkwürdigen Stelle des Sidonius Epist. IX. 16, wo den Abschreiber in der schnellen Beförderung seiner Arbeit die eingetretene Kälte des Winters und die eingetrocknete oder eingefrorene Dinte hindert: — „licet antiquarium moraretur insiccabilis gelu pagina et calamo durior gutta, quam judicasses imprimentibus digitis non fluere sed frangi etc.“ Ueber das Material, das zum Schreiben diente, die Art und Weise des Schreibens, die Form der Bücher und deren Einband verbreitet sich der Verfasser in gleicher Weise: die dahin einschlägige Schrift von Arnett: An inquiry in to the nature and form of the books of the ancients with a history of the art of bookbinding London 1837, mag dem Verf. eben so unbekannt geblieben sein, als dem Ref, der sie nur aus Anführungen kennt. Zu dem, was über die Buchhändler und deren Verkaufslocale oder Läden bemerkt wird, möchten wir noch hinzufügen einen Beleg aus einer Lyoner Inschrift, auf welcher ein librarius intaberna majori genannt wird (s. Boissieu Inscriptt. antiqq. de Lyon p. 460), vielleicht einer von den Buchhändlern (bibliopolae), welche sich mit dem Vertrieb der Schriften des jüngern Plinius beschäftigten, wie dieser in seinen Briefen IX. 11 mit Befriedigung schreibt: da Plinius auch im Plural von diesen Buchhändlern spricht, so mag daraus allerdings auf die Ausdehnung geschlossen werden, welche der buchhändlerische Verkehr in dieser römischen Provinzialstadt bereits erlangt hatte, die schon unter den ersten römischen Kaisern durch gelehrte Bildung, insbesondere die Pflege der Studien der Beredsamkeit einen Namen hatte. Vgl. Juvenal. I, 44. Wie lebhaft

überhaupt noch in den späteren Jahrhunderten Roms der Buchhandel war, zeigen Stellen, in welchen Hieronymus von der schnellen Verbreitung seiner Schriften auf diesem Wege spricht (Epist. 49 ad Pammachium; Epist. 47, 3 ad Desider.) oder Severus Sulpicius (Dialog. I. 23) von der schnellen Verbreitung seiner Vita Martini durch die Buchhändler (librarios). —

Am Schlusse des dritten Excurses S. 389 ff. wirft der Verf. die gewiss nicht uninteressante Frage auf, in welchem Verhältniss man den Buchhändler zum Schriftsteller sich zu denken habe, zunächst die Frage nach dem Honorar, das der Schriftsteller eingenommen und die weitere sich daran natürlich anschliessende Frage nach dem, was wir jetzt das Verlagsrecht nennen oder die Frage nach dem Begriff und Umfang des literarischen Eigenthums. Dass von Seiten des Buchhändlers ein Honorar an den Schriftsteller entrichtet worden, dass der Verleger mit manchen Werken gute Geschäfte machte, ergibt sich aus einer Reihe von Stellen, die auch hier angeführt sind, und selbst auf Vertragsbestimmungen, die zwischen Autor und Verleger stattgefunden haben, einen Schluss erlauben: wie es aber mit dem literarischen Eigenthum selbst gehalten worden, darüber fehlen bestimmte Anhaltspunkte, deren Mangel, wie überhaupt der Mangel an derartigen rechtlichen Bestimmungen in den jetzt noch vorhanden Quellen des römischen Rechts den neuesten Bearbeiter dieser Frage, Levi Maria Jordao in einem interessanten Aufsatze: De la propriété litéraire chez les Romains (Revue critique de Legislation et de Jurisprudence 1862. T. XX. 5ème livrais. p. 441 ff.) veranlasst hat, diese Frage zu verneinen und als Ergebniss seiner diesem Gegenstand gewidmeten Untersuchung die Behauptung auszusprechen, dass es bei den Römern ein literarisches Eigenthum in dem Sinne, wie wir jetzt dies nehmen, nicht gegeben habe.

Auch der letzte, vierte, Excurs dieser dritten Scene, welche den Brief zum Gegenstand hat, entbehrt nicht mannichfacher Zusätze im Einzelnen: es sind manche treffende Belegstellen alter Autoren hinzugekommen, sowie Verweisungen auf Erörterungen, die inzwischen von einzelnen Gelehrten über die hier berührten Gegenstände gegeben worden sind. Da, wo von den durch Schreiber concipirten oder ihnen dictirten Briefen die Rede ist, würden wir auch der holographae membranae — Briefe, die ganz von der Hand des Absenders geschrieben und nicht blos mit seiner Unterschrift versehen sind — gedacht haben, nach Sidonius Epist. IX. 11, mit der Bemerkung von Sirmond. Am Schlusse wird noch von Diptychen und Triptychen gesprochen und werden als das einzige noch existirende Exemplar von rohen Wachstafeln die in einem Bergwerke in Siebenbürgen aufgefundenen, von Massmann (dessen Schrift angeführt wird) herausgegebenen Tafeln bezeichnet. Wir wollen nicht von dem Streit reden, der über die Aechtheit dieser Tafeln alsbald nach ihrer Veröffentlichung entstanden ist, weil, wie

wir es wenigstens ansehen, die Aechtheit vollkommen erwiesen und gegen allen Zweifel sicher gestellt ist: allein wir möchten bemerken, dass ausser diesen, allerdings den bedeutendsten Resten, auch noch andere Reste der Art in Siebenbürgen gefunden worden sind, so dass nicht weniger als sechzehn Fragmente solcher Tafeln jetzt genannt werden; s. Mommsen Monatsberichte der Berliner Academie 1857 S. 518 vgl. Archäologischer Anzeiger 1856 Nr. 88 p. 191 und schon früher im Bulletino dell' Inst. Archeolog. 1848 p. 165 s.q Eine eigene Abhandlung darüber erschien zu Pest: De tabulis ceratis in Transylvania repertis commentatus est Jo. Erdy. Pesthuani 1826 gr. 8. wozu noch Detlefsen in den Sitzungsberichten der Wiener Academie der Wissensch. XXIII. p. 601 ff. zu vergleichen und zu benutzen ist.

Wenden wir uns zum dritten Bande, der wie in der zweiten Auflage die Excurse zu den Scenen IV.—XII. enthält, so stossen wir auch hier im Einzelnen auf namhafte Zusätze, so wie auf Erörterungen, die selbst die Zugabe neuer Excurse herbeigeführt haben. Wenn Ersteres bei den Excursen zur vierten Scene (1. die Lectica und die Wagen, 2. die Wirthshäuser) fast auf jeder Seite der Fall ist, so finden wir das Letztere bei der fünften Scene, deren einziger Excurs in der zweiten Ausgabe nun mit einem zweiten vermehrt ist, der seiner Natur nach ihm vorausgeht: dieser Excurs handelt von den Villen und ist eine Erweiterung oder vielmehr eine gänzliche Umarbeitung dessen, was in der zweiten Ausgabe in den Anmerkungen 3 und 4 (zur fünften Scene Bd. I.) bemerkt worden war. Wir erhalten nun hier die genaue Beschreibung einer Villa oder eines Landhauses, sowohl nach den einzelnen Angaben und Nachrichten der Alten, wie sie zerstreut in den verschiedensten Schriftstellern bis auf die Digesten herab vorkommen und zu diesem Zwecke hier benutzt sind, als auch mit Benutzung dessen, was die Betrachtung der noch vorhandenen Reste solcher alten Villen, sowohl in Italien wie ausserhalb desselben in den verschiedenen, auch deutschen Ländern, in welchen römische Niederlassungen stattgefunden, ergeben hat. S. 41 wird man den Nachweis der darauf bezüglichen Literatur finden, und wenn der Verf. selbst dazu in der Vorrede noch einen Nachtrag gegeben in Anführung der bei Wiltingen an der Saar entdeckten römischen Villa, so wollen auch wir nicht zurück bleiben und auf einen weiteren Beitrag verweisen, den wir unlängst in der Beilage zum Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde Nr. 4 (Aug. 1862) S. 33 ff. in der genauen Beschreibung eines altrömischen Landhauses in Bürlisacher, Kt. Aargau von Urach zu Muri gefunden haben. Auf den Excurs über die Villen folgt der andere über die Gärten; auch hier ist manche treffende Belegstelle, sowie mancher Zusatz aus den inzwischen erschienenen Schriften hinzugekommen. Auf ähnliche Zugaben stossen wir mehrfach bei dem wichtigen ersten Excurs zur siebenten Scene über

die Bäder: in Folge der Auffindung mancher alten Reste von Bädern und der dadurch herbeigeführten Erörterungen hat dieser Abschnitt in Manchem eine veränderte und im Einzelnen auch erweiterte Fassung erhalten, und freuen wir uns, dass die Bäder von Badenweiler, die immerhin als der bedeutendste Rest dieser Art von Anlagen diesseits der Alpen anzusehen sind, hier die gebührende Beachtung gefunden haben. Als ein eigener Anhang zu diesem Excurs erscheint eine in dieser Ausgabe erstmals vom Verfasser beigefügte Erörterung über „Oele, Salben und Kosmetik überhaupt", also eine Zusammenstellung Alles dessen, was zur Reinlichkeit oder auch aus Rücksichten des Luxus und der Toilette angewendet wurde, wobei natürlich die verschiedenen Salben und Seifen, dann die zur Verschönerung der Haut, des Gesichts, insbesondere der Augenbraunen und der Zähne angewendeten Mittel, die Schminke und die Parfümerie, besprochen werden. Dass eine solche Erörterung, die in vielfachem Zusammenhang mit dem Gebrauche der Bäder steht, überhaupt bei der Darstellung dessen, was in das häusliche Leben der Römer eingreift, nicht fehlen durfte, bedarf wohl kaum einer Bemerkung. Auf den zweiten Excurs, welcher, wie in der zweiten Ausgabe, über das Ballspiel und die übrige Gymnastik sich verbreitet, folgen nun die beiden von einem Anhang begleiteten Excurse der achten Scene, welche die Kleidung, die männliche und weibliche, und Alles, was dazu gehört, zum Gegenstande haben, und im Einzelnen namhafte Zusätze erhalten haben, so dass die Erweiterung dieses Abschnittes in der neuen Auflage fast zwanzig Seiten beträgt; hier findet man kaum eine Seite, die nicht irgend einen Zusatz enthält, manchmal nimmt derselbe ganze Seiten ein, wie z. B. bei der Bereitung und Fertigung der Kleider. Und dasselbe haben wir auch von den vier Excursen zur neunten Scene (das Gastmahl) zu melden, welche, im Verhältniss zur vorhergehenden Ausgabe, eine gleiche Vermehrung von etwa zwanzig Seiten erhalten haben. Es ist auch hier dem Verf. wohl kaum Etwas entgangen, was zur Einrichtung der römischen Mahlzeiten und Gelage, zur Tafeleinrichtung und zum Tafelgeschirre, oder zu den Speisen und Getränken gehört: die zum Theil auf archäologischem Gebiete über einzelne der Tafelgefässe, sowie über die Maasse geführten Untersuchungen sind überall sorgfältig benutzt: fast jede Seite kann davon Zeugniss abgeben. Und nicht anders verhält es sich mit den Excursen zur zehnten Scene, (Kränze und Spiele) welche an fast zehn Seiten stärker geworden sind, desgleichen mit dem Excurs zur zwölften Scene (Todtenbestattung), wo die Vermehrung noch eine bedeutendere ist, indem hier so vieles aus der neueren Literatur nachgetragen ist, wie z. B. um nur Eins vorzuführen, das, was S. 386 ff. über die Sepulcralmonumente der Römer auf mehreren Seiten neu hinzugekommen ist, und über Columbarien und Aehnliches alle Nachweisungen bringt, namentlich aus den die bauliche Anlage derselben betreffenden Werken, welche darüber umfas-

sende Belehrung bieten: wenn aber der Verf. eine erschöpfende Behandlung dieses Gegenstandes namentlich in religiöser Beziehung bis jetzt noch vermisst, so können wir ihm darin nicht Unrecht geben: hier bieten vor Allem die zahlreichen Inschriften, die Grabschriften, einen reichen Stoff, der bisher noch nicht nach seinem vollen Umfang benutzt worden ist, namentlich gilt dies von den in Afrika entdeckten und zum Theil durch Renier und Andere veröffentlichten Inschriften: aber selbst die in Deutschland in den letzten Decennien aufgefundenen und beschriebenen und erklärten Denkmale der Art können manches Material dazu liefern, um nicht Mehreres hier anzuführen. Die jetzt hervortretende Sorge für die Veröffentlichung solcher Inschriften und die eben beginnende Herausgabe des gesammten lateinischen Inschriftenschatzes wird auch dieser Forschung sehr zu Gute kommen und sie wesentlich fördern.

Wir glauben eines weitern Eingehens in die Einzelheiten dieser Darstellung, nach dem, was bereits in dieser Anzeige über andere Theile des Ganzen bemerkt worden, uns enthalten zu können, um nicht diese Anzeige über Gebühr auszudehnen: wir haben nur noch zu erwähnen der vorzüglichen äusseren Ausstattung in Druck und Papier, sowie der artistischen Beigaben, welche eine ebenso gelungene Ausführung erkennen lassen. Die beiden dem ersten Bande beigegebenen Blätter haben insofern eine Aenderung erlitten, dass die früher uncolorirten Tafeln, hier mit vollen Farben (nach Zahn's Ornamenten) gegeben sind, die Tafel sowohl, welche Fussböden in Mosaik darstellt, als die andere, welche die herrliche Wand im Atrium des Hauses des Modestus zu Pompeji getreu wiedergibt und so durch die Ausführung in vollen Farben allerdings geeignet ist, uns einen Begriff von dem zu geben, was in Decorirung der Zimmerwände die alte Welt zu leisten vermochte: die geschmackvolle Anordnung und die geschickte Ausführung kann selbst unserer Zeit als Muster und Vorbild dienen. Zu den Holzschnitten, die aus der zweiten Ausgabe sämmtlich wiederholt sind, ist noch hinzugekommen der Grundriss der Grabkammer in Weyden bei Cöln.

Wir schliessen damit unsern Bericht, aus welchem ein Jeder das, was in der neuen Ausgabe geleistet worden, wird ersehen können. Und wenn wir einige weitere Bemerkungen daran geknüpft haben, so haben wir es nur gethan, um dem hochverdienten Verfasser die Theilnahme und die Aufmerksamkeit zu beweisen, die seine Leistung gewiss verdient. Denn wir haben hier ein Werk vor uns, das der deutschen Wissenschaft wahrhaft Ehre macht, ein Werk ausgezeichnet durch Gründlichkeit und Klarheit der Darstellung wie Vollständigkeit der Erörterungen und Nachweisungen über alle Verhältnisse des römischen Privatlebens.

Chr. Bähr.

Nr. 4. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geognostische Beschreibung des Bayerischen Alpengebirges und seines Vorlandes. Herausgegeben auf Befehl des K. Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen. Ausgearbeitet nach seinen im dienstlichen Auftrage vorgenommenen geognostischen Untersuchungen von C. W. Gümbel, königl. Bergmeister. Mit 5 Blättern einer geognostischen Karte des Königreichs Bayern, 1 Blatt Gebirgsansichten, 42 Profiltafeln und 25 in den Text gedruckten Holzschnitten. Gotha. Verlag von Justus Perthes. S. XXII. u. 905.

In langem Zuge vom Bodensee bis zur Salzach erhebt sich an Bayerns Südgrenze ein vielgestaltetes Kalkgebirge, welches im Süden an die gewaltigen Centralmassen der Alpen sich anschliesst, von seinem nördlichen Nachbar, dem viel niedrigeren schwäbisch-fränkischen Jura, durch ein weites Flachland getrennt wird. Dies Gebirge, ein Theil der nördlichen Nebenzonen des grossen alpinischen Gebirgs-Systemes, unter dem Namen „die bayerischen Alpen" bekannt, bildet nebst der angrenzenden südbayerischen Hochebene das Gebiet von Gümbels trefflichen Untersuchungen.

Schon ein Blick aus weiter Ferne auf die seltsamen, kühngeformten Bergspitzen genügt, um in dem Gebirge, welchem sie angehören, den Traeger einer eigenthümlichen, grossartigen Natur zu vermuthen. Dies ist auch nur zu sehr der Fall: sonderbar, wie die äussere Gestalt der Alpenberge, ist auch die Beschaffenheit der sie zusammensetzenden Gesteine. Wer das Gebiet der Alpen mit der Zuversicht betritt durch die Erfahrungen, welche er sich bei geognostischen Erforschungen ausser alpinischen Gegenden erworben, zur Genüge vorbereitet zu sein und nun die nämlichen Gesteine, die nämliche Lagerung und Reihenfolge, die nämlichen Leitfossilien zu finden hofft — der wird gar bald eines Gefühls der Täuschung sich nicht entschlagen können. Wir begegnen Gesteins-Arten, die gar keine Aehnlichkeit mit Gebilden ausserhalb der Alpen zeigen. Vergebens suchen wir einen regelmässigen, horizontalen Aufbau der Schichten; dieselben erscheinen vielfach geknickt, gefaltet, in chaotischem Gewirre durcheinander geworfen. Und selbst das letzte Hülfsmittel der Geognosten, um in Fällen des Zweifels über Alter und Reihenfolge geschichteter Gesteine sich zu belehren: die Versteinerungen fehlen oft auf weite Strecken gänzlich oder sie stellen sich in einem so eigenthümlichen Typus ein, dass sie eher neue Räthsel bieten, als solche lösen. Diesen Abweichungen und Eigenthümlichkeiten in der Gesteins-Beschaffenheit, in dem Gebirgsbau und in den organischen Resten der Alpen-

Gesteine ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Alpen-Geognosie eine so langsame Entwicklung nahm. Nicht wenig tragen dazu die Schwierigkeiten bei, welche die Natur des Hochgebirges dem Forscher entgegenstellt.

Was nun die vorliegende Arbeit betrifft, so sehen wir in solcher alle diese Hindernisse siegreich überwunden; nur der seltenen Vereinigung ungewöhnlicher Eigenschaften: unermüdlicher Ausdauer, umfassenden und vielseitigen Kenntnissen war es möglich so Ausserordentliches zu leisten; Gümbels Werk ist nicht allein für die geologische Kenntniss von Bayern im Besondern und der Alpen im Allgemeinen, sondern für die Fortschritte der Geognosie von hoher Bedeutung. In Nachfolgendem soll versucht werden, aus der „geognostischen Beschreibung der bayerischen Alpen" einige der wichtigsten Momente und Resultate hervorzuheben.

Die Primitiven sowie die Palaeolithischen Formationen fehlen dem geschilderten Gebiete fast gänzlich. Es ist zunächst die Trias-Formation, von welcher verschiedene Glieder eine grosse Rolle spielen. Als tiefste Sediment-Bildung des Randgebirges muss ein rother Sandstein betrachtet werden, den alle Merkmale als Stellvertreter des Buntsandsteins characterisiren. Er besitzt eine beträchtliche Verbreitung, insbesondere am Fusse der östlichen Alpen, im Berchtesgadener Gebirge. Die Gesteine der alpinischen Buntsandstein-Formation haben als vorherrschende Gebirgsglieder Buntsandstein, Sandsteinschiefer, Conglomerate, Schieferthon, insbesondere Salzthon (s. g. Haselgebirge) aufzuweisen, während als örtliche Vorkommnisse Gyps, Anhydrit, Haselgebirgskalk, Dolomit und Steinsalz zu betrachten. In Bezug auf die Gliederung des Alpen-Buntsandsteins ist zu bemerken, dass solcher in den nordöstlichen Kalkalpen viele Analogien mit ausser alpinischen Verhältnissen zeigt. Er bildet, wie in den typischen Gegenden Deutschlands, eine Trias, deren untere Abtheilung aus Conglomeraten, grobkörnigem Sandstein, glimmerigem Schieferthon besteht, die mittle aus dem Hauptbuntsandstein, die obere (Röth) aus Thonsandstein, Schieferthon und Dolomit. Diese obere Abtheilung gewinnt in den Alpen, wie auch anderwärts, besondere Bedeutung, da sie Lager von Steinsalz umschliesst. Bisher wusste man nicht, welcher Etage der Trias-Formation die Steinsalz-Lager der bayerischen Alpen angehören; die Untersuchungen Gümbels haben auf das Entschiedenste dargethan, dass solche dem Buntsandstein zuzuzählen. Bekanntlich stellt sich in den Alpen das Steinsalz unter eigenthümlichen Verhältnissen ein die eine ebenso eigenthümliche Gewinnungsweise bedingen. Das Steinsalz findet sich nämlich im sog. Haselgebirge, d. h. in Salzthon mit Thon und Gpys gemengt in bauchig-linsenförmigen Massen. Von besonderem Interesse ist namentlich der Salzstock von Berchtesgaden, über dessen Entstehung der Verf. sehr interessante Mittheilungen

macht. Es ist die einfachste und natürlichste Annahme — so bemerkt derselbe — dass bei dem ersten Bildungsakt das Meerwasser in geeigneten Buchten seinen Salzgehalt concentrirend in Vermengung mit kalkigem Schlamme ausschied und diese Ausscheidung mit einem vor erneuerter Auflösung schützenden Gesteinsmaterial bedeckte. (Für die Mitwirkung von aus der Tiefe kommenden Salz-Eruptionen spricht auch nicht eine der beobachteten Thatsachen.) Die so gebildeten Salzablagerungen wurden erst nach einer unendlich langen Zeit, während welcher die nachfolgenden jüngeren Sediment-Gebilde der Alpen entstanden und zum Theil über denselben sich ablagerten, aufs Neue von der Umbildungsthätigkeit an der Erdoberfläche ergriffen. Die Erhebung der Alpenkette und die an diese sich knüpfenden Erscheinungen wirkten zwar auf die Salz umschliessenden Thonschichten nicht anders, als auf jede ähnliche weichere Gesteinsbildung des Hochgebirges. Die im Gefolge der Gebirgs-Erhebungen sich ausbildenden Zerspaltungen des früher mehr ganzen und geschlossenen Kalk-Gebirges bis in seine tiefste Tiefe gestattete jedoch den Atmosphärilien freieren Zutritt zu den blossgelegten Schichten und es ist begreiflich, dass diese Agentien, namentlich das Wasser mit grösster Energie auf das leicht lösliche Salz wirkten. Hierdurch traten in Folge der Gebirgs-Erhebung bei den Steinsalz-Ablagerungen ganz andere Erscheinungen, als bei dem starren, weniger zerstörbaren Kalk-Gebirge ein. Es begann damit der zweite Akt dieses Salz-Gebirges, der in grossartigster Weise durch Umgestaltung und theilweise Zerstörung sich thätig zeigte. Die grösste Masse des Steinsalzes in oberer Teufe verdankt dieser Umformung ihren jetzigen Bestand. Die Auflösung des Salzes im eindringenden Wasser und die Erweichung des umschliessenden Salzthons verursachte nämlich zunächst Zusammenbrüche selbst der das Dach bildenden gewaltigen Kalkmassen. Ein Theil dieses Niederbruchs wurde von den Fluthen fortgeschwemmt und der Ebene zugeführt; ein Theil bildete sich etwa hinter einem vorspringenden Felsen-Damme zu einer mächtigen Schutt- und Schlamm-Masse aus, welche sich über den unzerstörten, tieferen Lagen ausbreitete. Der völlig erweichte Thon gestattete sogar grossen herabgestürzten Kalk-Felsen sich in dieselben einzusenken und so entstanden jene abnormen, am Salz-Gebirge angelagerten und jene rings umschlossenen, isolirten Kalkmassen inmitten des Haselgebirges. Die salzführenden Schichten wurden durch das eindringende Tagewasser entweder mehr oder weniger ihres Salz-Gehaltes beraubt, ausgelauchtes Gebirge; oder es wurde das theilweise zusammengesunkene Haselgebirge durch das von Salz gesättigte, aus oberer Teufe zusitzende Wasser, das keinen freien Abfluss mehr gewinnen konnte, durchtränkt und so durch wiederholte Ausscheidung des Salzes aus diesem eingedrungenen Soolwasser zum zweitenmale Salzgebirge, regenerirtes Salzgebirge. Dieselben Vorgänge der Umbildung, Zerstörung

und Regeneration fanden zu wiederholten Malen statt. Sie haben ihr Analogon in Erscheinungen, die jetzt noch eintreten. Dahin gehört die Bildung des sog. Heidengebirges. Unter letzterem versteht man das durch künstliche Auslaugung einzelner Theile zur Zeit der „Heiden" d. h. Römer entstandene. Weil man nur die reichsten Partien gewann und andere unbenutzt liess, die nun stehen blieben; diese wurden von aus den gebildeten abgebauten Räumen zudringenden Wassern angegriffen, gingen theilweise nieder und wurden aufs Neue durch eindringende Soolwasser mit Salz imprägnirt. (Bergmännische Geräthschaften, die man in demselben getroffen, sprechen deutlich genug für seine Abstammung aus historischer Zeit). — Noch ist der organischen Reste des Buntsandsteins zu gedenken. Wir begegnen hier der eigenthümlichen Erscheinung: dass im Vergleich zu der Seltenheit von Petrefacten im ausseralpinischen Buntsandstein das gleichalterige Gebilde der Alpen keineswegs arm an Versteinerungen ist. Von 22 Arten derselben sind 10 den ausseralpinischen und alpinischen Schichten gemeinsam, bekannte Leitmuscheln, während 12 den Alpen eigenthümlich, unter denen 8 neue Ammoniten. Beachtung verdient auch das bisher nicht bekannt gewesene und eben nicht ganz seltene Vorkommen von Petrefacten im Salzgebirge von Berchtesgaden, namentlich der *Posidonomya minuta.*

Auch der Muschelkalk erlangt eine nicht unbedeutende Verbreitung bei Berchtesgaden, Reichenhall, westwärts bis zum Inn, im Innthale und Wetterstein-Gebirge. Er wird vorzugsweise durch schwärzlich-graue Kalke und Dolomite repräsentirt, untergeordnet sind Mergel und Schieferthone. Die Mächtigkeit des alpinischen Muschelkalkes beträgt durchschnittlich 50 Fuss. Er lässt sich in drei Glieder bringen, nämlich: 1) der unterste mergelige Kalk — unmittelbar über den Schichten des Buntsandsteins gelagert; er enthält *Encrinus liliiformis, Myophoria vulgaris, M. cardissoides, Gervillia socialis.* 2) Schwarze, kalkige und dolomitische Gesteine, fast versteinerungsleer, bilden die mittlere Schichten-Reihe (Guttensteiner Gruppe). 3) Plattige, schwarze Kalke mit *Retzia trigonella* und *Spiriferina Mentzeli.* (Virgloria-Gruppe). Was die Versteinerungen betrifft, so zeigt sich der alpinische Muschelkalk arm an solchen; von 21 Arten sind acht den Alpen eigenthümlich.

Der Keuper erlangt eine ungleich bedeutendere Enwickelung als der Muschelkalk. Aber er erscheint was Gesteins-Beschaffenheit und Mächtigkeit betrifft so abweichend vom deutschen Keuper, dass nur seine Lagerung zwischen Muschelkalk und Lias sowie seine organischen Reste jeden Zweifel beseitigen. Es besteht nämlich der Alpenkeuper aus einem dreimaligen Wechsel von Schiefer- und Sandstein-Schichten, denen gewaltige Massen von Kalkstein und Dolomit

eingeschaltet, mit einer Gesammt-Mächtigkeit von mehreren 1000 Fuss. Die specielle Gliederung ist folgende. I. Untere Abtheilung. Lettenkohlen-Gruppe. 1) Unteres Glied: Lettenkeuper; Schiefer und Sandsteine mit *Pterophyllum longifolium* und *Halobia Lommeli;* (diese unmittelbar auf Muschelkalk ruhenden Schichten entsprechen den Partnach-Schichten der Wiener, den Halobia-Schichten der Schweizer Geologen). 2) Mittles Glied: unterer Keuperkalk; Schichten der *Monotis salinaria.* (Hallstädter-, Wetterstein-Kalk.) 3) Oberes Glied: unterer Muschelkeuper; Schichten der *Cardita crenata.* (Raibler Schichten.) II. Mittle Abtheilung. Hauptdolomit-Gruppe. 1) Unteres Glied: Gyps und Rauchwacke. 2) Mittles Glied: Hauptdolomit. 3) Oberes Glied: Plattenkalk; Schichten der Rissoa alpina. III. Obere Abtheilung. Rhätische Gruppe. 1) Unteres Glied: Oberer Muschelkeuper; Schichten der *Avicula contorta.* (Kössener- oder Gervillien-Schichten; oberes St. Cassian.) 2) Oberes Glied: Dachsteinkalk. Hauptlager des *Megalodon triqueter,* oberster Keuperkalk der Alpen. — Dass die tiefsten Schichten der unteren Gruppe des Alpenkeupers als der Lettenkohlen-Formation angehörig zu betrachten, ergibt sich besonders aus den wenigen aber sehr characteristischen Pflanzenresten, welche sie enthalten. Während dieselben, als Schieferthone und grünliche Sandsteine ausgebildet, auch in petrographischer Beziehung mit den gleichalterigen Gebilden anderer Gegenden übereinstimmen, weichen die über ihnen auftretenden Gesteine in dieser Beziehung wesentlich von jenen anderen Keuper-Gebieten ab. Die das mittle Glied der unteren Abtheilung des Alpenkeupers bildenden Gebirgsarten erscheinen als Kalksteine und Dolomite. Unter ersteren sind besonders hervorzuheben der sog. Wettersteinkalk, ein dichter, weisser Kalk, in den Ostalpen sich zu mächtigen Gebirgsstöcken aufthürmend. Dann der Hallstädter Kalk, weiss und roth gefleckt, längst als das an *Ammoniten* und *Monotis* reichste Gestein jener Gegenden bekannt; endlich der besonders im Berchtesgadner Gebiet sehr verbreitete rothe Draxlehner Plattenkalk. Die genannten Gesteine dehnen sich aus den Umgebungen von Hallstadt im Salzkammergut (daher der Name Hallstadter Schichten) durch die Alpen Bayerns und Tyrol bis zu dem Querthale des Rheins im Westen. Viele der imposanten Fels- und Bergformen bestehen aus Keuperkalk; die Zugspitze, die majestätische Pyramide des Säulings im Hohenschwangauer Gebirge; und diese in so beträchtlichen Höhen gelegenen Felskolosse (Saeuling 6246 P. F., Zugspitze 9154 P. F.) tragen die unverkennbaren Spuren ihrer Entstehung aus Meerwasser: sie enthalten zahlreiche Reste früherer Meeres-Bewohner. So steht also unser Fuss, wenn wir bis zu den höchsten, schneebedeckten Alpen-Bergen emporgedrungen auf einstigem Meeresgrunde. Der sog. Wettersteinkalk gewinnt noch in bergmännischer Beziehung Interesse; in ihm brechen im Wetterstein-Gebirge Blei- und Zinkerze. Bleiglanz, Galmei,

begleitet von Blende und Cerussit finden sich ohne Gangart oder mit Kalkspath vergesellschaftet, ursprünglich auf Nestern und Putzen lagerförmig im Wettersteinkalk, durch später eingetretene Zersetzungen sind sie auf Spalten und Klüften des Kalkes in mehr gangartige Räume vereinigt, sog. „Blätter". — Das dritte oder oberste Glied der unteren Abtheilung des Alpenkeupers, der untere Muschelkeuper, bildet mit den unter ihm liegenden Gesteinen, dem Hallstädter Kalk und dem Lettenkeuper, drei in den Alpen stark gesonderte Glieder der Schichten-Gruppe, welche zusammen das Aequivalent des unteren Keuper (der sog. Lettenkohlen-Formation) ausserhalb der Alpen ausmachen. Die Schichten des unteren Muschelkeupers, eine Mächtigkeit von 10 bis höchstens 150 F. erreichend, bestehen aus thonig-schieferigen Gesteinen und Mergelkalken. Als eine sehr charakteristische Felsart, ist ein thoniger, eisenhaltiger Mergel zu betrachten, welcher — ein offenbares Strand-Gebilde — in concentrisch-schaligen Oolith-Knöllchen ausgebildet ist. Unter den Versteinerungen des unteren Muschelkeupers sind: *Cardita crenata*, *Corbis Mellingi*, *Nucula sulcellata* als Leitmuscheln zu nennen. Die mittle Abtheilung des gesammten Alpenkeupers, die Hauptdolomit-Gruppe, besteht aus Rauchwacke, Gyps, aus dem Hauptdolomit und Plattenkalk. Sie besitzt in den nordöstlichen Kalkalpen eine beträchtliche Verbreitung wird aber im Verhältniss zu solcher durch grosse Armuth an organischen Resten characterisirt; es sind fast nur die im Plattenkalk vorkommende n kleinen Schnecken *Rissoa alpina* (der *Turritella tricincta* ähnlich) die Erwähnung verdienen. Endlich die dritte oder obere Abtheilung des Alpenkeupers wird von dem oberen Muschelkeuper und dem Dachsteinkalk gebildet. Die Schichten des oberen Muschelkeupers bestehen aus Mergeln, Mergelschiefern, eigenthümlichen Oolithmergeln mit zahlreichen, wohl erhaltenen Muschelschalen und Foraminiferen; Schalenkalke, (d. h. Gesteine, deren weisse, kalkspathige Muschelschalen dicht an einander gedrängt liegen, die Zwischenräume sind durch grauen Mergelkalk ausgefüllt) und Plattenkalke. Diese verschiedenen Schichten des oberen Muschelkeupers gehören sowohl nach Zahl der Individuen als der Arten zu den versteinerungsreichsten der Alpen. Aus dem ausführlichen, mit ausserordentlicher Sorgfalt zusammengestellten Verzeichniss, das 116 Nummern zählt, sind 78 Arten neu oder diesen Schichten eigenthümlich, während 16 mit dem Keuper-bonebed ausserhalb der Alpen gemeinschaftlich, (namentlich *Avicula contorta*, *Gervillia praecursor*, *Mytilus minutus* u. a.) Die organischen Reste des Muschelkeupers sprechen für seine enge Verbindung mit den unteren Gliedern des alpinischen Keupers, so wie für die Gleichalterigkeit mit dem schwäbischen Bonebed, für Lostrennung von Lias. — Die Schichten des Dachsteinkalkes sind weisse und graue, reine oder mergelige

Kalksteine, die hauptsächlich durch herzförmige Querschnitte einer Muschel (der sog. Dachstein-Bivalve) und durch kalkspathige Röhren von *Lithodendron* characterisirt werden. Die Dachsteinkalke — das „Hangende“ des oberen Alpenkeupers bildend — enthalten 42 Arten von Versteinerungen, unter denen *Lithodendron clathratum* und *Megalodon triqueter* die häufigsten. Von diesen 42 Arten finden sich 19 auch im oberen Muschelkeuper; die übrigen sind neu und mit keinen ächten Lias-Formen vermengt. Es schliesst sich hiedurch einerseits der Dachsteinkalk als wohl unterscheidbares Glied der obersten Schichten-Reihe des Alpenkeupers an auf dessen Grenze gegen Lias er steht, so wie er andrerseits sich von Lias scheidet.

Die Lias-Gebilde begleiten vom ersten Auftreten des unmittelbar untergelagerten Dachsteinkalkes und Muschelmergels den Zug dieser Gesteine von Westen im Rheinthale ununterbrochen nach Osten zu. In ihren Gesteins-Beschaffenheiten zeigen die Schichten des Lias eine Eigenthümlichkeit, indem manche derselben durchaus keine Vergleichung mit Ablagerungen des schwäbischen oder fränkischen Jura zulassen. Die wichtigeren Gesteins-Arten sind: hellfarbiger, weisser oder gefleckter Kalk, reich an Stielen von Krinoiden („Hierlatzkalk“); dunkelrother Kalk (Adnether Kalk); Hornsteinkalk, d. h. Mergelkalk mit Hornstein-Schnüren oder Knollen. Was die Gliederung des Alpenlias betrifft so lassen sich unterscheiden: unterer und mittlerer Lias oder Schichten des *Ammonites angulatus* und *A. margaritatus* (Adnether- und Hierlatzkalk); ferner oberer schieferiger Lias, Schichten des *Am. radians.* (Algäu-Schichten und Fleckenmergel). Unter den 162 in dem Verzeichniss aufgeführten liasischen Versteinerungen sind 103 identisch mit ausseralpinischen Formen, 24 von anderen Orten der Alpen bekannt, 35 Arten aber als neue beschrieben. Bei Betrachtung der Lias-Fauna spricht sich Gümbel sehr entschieden gegen die Ansicht aus: dass in den Alpen Species aus ganz verschiedenen Formationen in einer und derselben Gesteinslage zusammen vorkommen. Wenigstens liegt aus dem Alpenlias keine einzige Species vor, die eine solche Ansicht begründete.

Schichten des eigentlichen (mittlen und oberen) Jura. In immer engeren Kreisen schliessen sich die jüngeren Gesteine mit welchen die Schichtung des Alpen-Gebirges nach der Lias-Periode ihrer Vollendung entgegengeführt wurde, zusammen. Hauptsächlich die jurassischen und die Gesteine der älteren Kreide, die Dächern gleich in vielen einzelnen Kuppen den unteren Stockwerken des Gebirges aufgesetzt sind. Mit den gewaltigen Massen auf denen sie sich absetzten aus tieferer, wagerechter Lage emporgehoben, bilden sie, je nach Gestaltung ihrer Unterlage, zusammenhängende Partien und abgerissene Felsgruppen in verschiedenstem Niveau. Die Gesteine der Jura-Formation weichen nun von den ausseralpinischen meist in dem Grade ab, dass man in ihnen

kaum die Aequivalente jener Formation in Franken oder Schwaben vermuthen sollte. Unter den verbreiteten Felsarten sind zu nennen: Barmsteinkalk, (auch Vilser Kalk genannt), graulichweiss, dicht, von versteckter oolithischer Structur; rother Jurakalk der Alpen, ein dichter, eisenrother, gefleckter Kalkstein; der dichte graue Auerkalk u. a. Aus dem Vergleich der alpinischen Jura-Gebilde mit den typischen andern Länder ergibt sich Folgendes: die Schichten von Bayeux und Bath fehlen in den Alpen gänzlich; die in dem Vilser Kalk aufgefundenen Petrefacten characterisiren solchen als Kelloway-Bildung; zu ihnen gehören auch die dunkelfarbigen Kalke von Au und die rothen von Haselberg. Während der Korallen führende Kalk von dem Barmstein als Stellvertreter der Oxford-Gruppe anzusehen sein dürfte, scheinen die buntfarbigen *Aptychen* enthaltenden Kalkschiefer von Ammergau die Kimmeridge-Bildung zu repräsentiren. Im allgemeinen sind die Schichten des Alpen-Jura arm an organischen Resten und stimmen nur der kleineren Zahl nach mit den Formen überein, wie sie anderwärts gefunden werden; zahlreiche Arten, welche das mittle europäische Jurameer bewohnten, fehlen gänzlich. So steigert sich die Verschiedenheit gleichzeitig entstandener Sediment-Gebilde in und ausserhalb der Alpen mehr und mehr.

Die verschiedenen Glieder der Kreide-Formation zeigen sich in den Alpen in so auffallender Weise geschieden, sie treten so unabhängig von einander auf, dass die Annahme nur zu gerechtfertigt erscheint: dass zur Zeit ihres Niederschlages bedeutende Veränderungen in den Niveau-Verhältnissen der Alpen stattfanden, welche veranlassten, dass den älteren und jüngeren Kreidebildungen getrennte Ablagerungs-Gebiete angewiesen wurden. Die gewaltigen Trümmer-Gesteine, mit welchen die jüngere Kreide-Gruppe beginnt, reden für diese Ansicht, d. h. sie deuten auf gewaltsame Erschütterungen hin. Die Gliederung sämmtlicher Kreide-Schichten ist folgende: 1) Untere und obere Neocom-Bildung (Spatangen und Schrattenkalk.) 2) Gault. 3) Sewenkalk. 4) Gosau-Bildung und 5) Schichten der *Belemnitella mucronata*. — Die unterste Abtheilung der älteren Kreide Formation besteht aus dunkelfarbigem Mergelschiefer, Sandsteinen, Oolithen und gelblichgrauen Kalken; unter den leitenden Fossilien sind *Toxaster Campechei* und *Terebratula Marcousana* zu nennen. Die mittle Abtheilung des Neocomien besteht aus schwarzgrauen kieseligen Kalken und wird hauptsächlich durch *Aptychen* characterisirt. Die dritte Abtheilung besteht aus dunkelgrauen kieseligen Kalken und harten Mergelschiefern, in welchen *Toxaster complanatus* und *Exogyra Couloni* leitend. Auf diese, sämmtlich zum unteren Neocomien gehörigen Schichten folgt als eine weithin erstreckte Felsenmauer der sogen. Schrattenkalk, die obere Neocom-Bildung, d'Orbignys Urgonien. Er besteht aus weissen und grauen, oft oolithischen, vielfach zerklüfteten Kalk-

steinen und lässt sich in drei Bänke sondern, nämlich: 1) untere Bank, Gruppe der *Caprotina ammonea*; 2) mittle Bank, Gruppe der Foraminiferen und Bryozoen. 3) obere Bank, Gruppe der *Orbitulina lenticularis.* — Das nächste Glied der Unterkreide, der Gault erscheint meist als ein dunkelfarbiger, glaukonitischer, oft kalkiger Grünsandstein, unter dessen organischen Resten besonders *Turrilites Bergeri.* — Die obere Kreide-Formation beginnt mit dem sog. Sewenkalk — wegen seiner Verbreitung bei Sewen in der Schweiz so benannt — ein weisser oder röthlicher Kalkstein mit *Inoceramen.* Alsdann folgen, an die sog. Gosau-Schichten der österreichischen Geologen sich anschliessend, die jüngeren Kreide-Bildungen (Turon-Schichten) mit *Hippurites cornu vaccinum* und den Schluss machen die Vertreter der Senon-Gruppe mit *Belemnitella mucronata.*

Auf die Kreide-Formation folgt nun die Reihe der Tertiär-Bildungen. Es ist zunächst jene ausgedehnte, merkwürdige Ablagerung, welche wegen der zahllosen in ihr aufgehäuften Reste einer Polythalamie als Nummuliten-Formation bezeichnet wird. Dieselbe ist zonenartig am ganzen Nordrande der Alpen verbreitet, allenthalben gleichförmig den Kreide-Schichten aufgelagert — ein Beweis, dass keine grossartige Katastrophe zwischen Kreide- und Tertiär-Zeit eintrat, dass die Aenderung, welche das Zurückweichen des ältesten Tertiär-Meeres veranlasste, sich innerhalb der nordöstlichen Alpen wohl nur auf eine langsame, allmählige Hebung der Alpen beschränkte. Die Formation zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: in die untere oder eigentliche Nummuliten-Bildung und in die obere oder Flysch. Die Gesteine der ersteren sind: Sandsteine, darunter besonders kalkige Sandsteine und sog. Granitmarmor; endlich körnige Eisenerz-Flötze. Die Gesteine des Flysch sind hauptsächlich dünnschichtige Mergelschiefer, fast dichte Kalksandsteine und eigenthümliche Hornstein-Conglomerate. Die genauere Gliederung der Formation ist folgende: 1) Gryphaeen-Gründsandstein vom Burgberg. 2) Untere Nummuliten-Schichten von Kressenberg, Grünten, Neubeuern, Tölz. 3) Obere Nummuliten-Schichten (Flysch) von Reit im Winkel und Reichenhall. 4) Jüngere Nummuliten-Schichten (Häringer Schichten.) — In bergmännischer Beziehung verdient das Vorkommen der Flötze körnigen Eisenerzes am Grünten, bei Kressenberg u. a. O. Erwähnung, da solches einen lebhaften Bergbau bedingt.

Die Tertiär-Schichten, welche als die nächst jüngeren, unmittelbar den Nummuliten- und Flysch-Bildungen folgen, scheiden sich im Gebiete der bayerischen Hochebene in zwei grosse Hauptgruppen, welche sich durch Verbreitung, Lagerung und organische Reste auf das Bestimmteste als verschiedenartig erweisen. Die erste Hauptgruppe ist die ältere oder oligocäne Molasse, aus folgendem Schichten-Complex bestehend: 1) Untere Meeres-Molasse (Aequivalent der Schichten des Sandsteines von Fontaine-

bleau). 2) Untere Blätter-Molasse (Schichten des Septarienthons?). 3) Untere Cyrenen-Schichten (Schichten der *Cyrena subarata*. 4) Untere bunte Molasse mit Landschnecken und 5) Obere Cyrenen-Schichten (Schichten des *Mytilus aquitanicus*.) Die herrschenden Gesteine sind: Nagelflue ähnliche Gebilde, graue, glimmerige Molasse-Sandsteine, Mergelschiefer und Steinmergel; Pechkohle von vorzüglicher Güte findet sich mehrfach. Eine auffallende Erscheinung ist dass die Schichten der oligocänen Molasse allenthalben im O. nicht in horizontaler Lage, sondern steil aufgerichtet, zusammengefaltet, umgestürzt, vielfach verworfen und verschoben getroffen werden. Mit der Verbreitung der Molasse nach N., westlich im Algäu, mindert sich diese Steilheit der Schichten-Stellung. Die Richtung der Neigung ist vorwaltend eine widersinnig südliche. — Die jüngere oder neogene Molasse lässt folgende Gliederung zu: 1) Obere graue Blätter-Molasse (Schichten der *Myrica salicina* und des Landschneckenkalkes). 2) Obere Meeres-Molasse (Schichten der *Cytherea albina*.) 3) Oberere Süsswasser-Molasse (Schichten der *Helix Moguntina*.) 4) Knochensand (Schichten des *Elephas primigenius*.)

Die Quartär-Gebilde werden vorzugsweise vertreten: durch die Diluvial-Gerölle der Ebene, durch den Diluvialschlamm oder Löss, durch die Findlinge oder erratischen Blicke, Terassen-Diluvium der Hochgebirgsthäler und durch diluviale Braunkohlen-Ablagerungen. — Den Schluss der geologischen Uebersicht machen die Novär-Gebilde. Der betreffende Abschnitt enthält eine lebhafte Darstellung der unter unseren Augen fortdauernden Neubildungen an der Erdoberfläche, die sich in 6 Abtheilungen zusammen fassen lassen: 1) Verwitterungs-Producte, aufgelockerte Felsarten, Vegetationsdecke, Krume und Bodenarten. (Die Entstehung und Fortbildung der Vegetationserde ist als das wichtigste geognostische Phänomen der historischen Zeit anzusehen.) 2) Fluss-Gebilde, Schlammablagerungen. Goldsand. 3) Quellabsätze, Kalktuff. 4) Teich- und Sumpf-Gebilde, Torf. 5) Berg- und Felsenschlüpfe und 6) Schneefelder und Gletscher.

An die geognostische Schilderung der bayerischen Alpen reiht sich noch ein besonderer Abschnitt „geognostische Folgerungen“, die eine Reihe höchst interessanter und wichtiger Betrachtungen über Oberflächen-Gestaltung, über den Bau im Alpengebirge bringt. Als eine der Hauptursachen der so abweichenden Entwickelung der Sedimentär-Gesteine hebt Gümbel hervor: dass die in den Alpen hervortretenden Differenzen, petrographisch wie paläontologisch gegenüber den mittleren europäischen Sediment-Bildungen sich aus der mehr oder weniger vollständigen Trennung der beiden Bildungs-Becken allein erklären lassen. Auch die ungewöhnliche Höhe, welche die Sedimentär-Ablagerungen in den Alpen erreichen (die Kreide über 8000, die Trias bis zu 9000 F.), die starke Neigung ihrer Schichten verdient besondere Beachtung.

Anhangsweise findet sich noch ein ausführliches Verzeichniss aller in dem ganzen geschilderten Gebiete vorkommenden nutzbaren Mineralien und Gesteine.

Die Ausstattung welche dem vortrefflichen Werke Gümbels zu Theil geworden ist dessen würdig. Die einstweilen erschienenen geologischen Karten, die 5 Blätter Berchtesgaden, Miesbach, Werdenfels, Sonthofen und Lindau, mit einer Farbentafel von 43 Nummern, sind vorzüglich ausgeführt, nicht minder die zahlreichen Profile.

G. Leonhard.

Die Frau im Sprichwort. Von O. Freiherrn v. Reinsberg-Düringsfeld. Leipzig 1862. VIII. 208.

Der Verfasser des vorliegenden Werkchens ist der literarischen Welt bereits durch mehrfache schätzbare Arbeiten bekannt, von denen wir hier nur den „Festkalender aus Böhmen" (Prag 1862) sowie den „Calendrier belge" (Brüssel 1860 ff.) erwähnen. Sie gehören, wie man sieht, sämmtlich demjenigen Kreise von Kenntnissen und Studien an, welche die Engländer „folk lore" nennen, und bekunden, dass der darin wohlbewanderte Verfasser den Freunden derselben höchst Dankenswerthes zu bieten weiss. Aber auch einem grösseren Kreise wird die in Rede stehende Sammlung sehr willkommen sein, da der Gegenstand derselben „die Frauen" wie immer so auch im Sprichwort einen ganz besonders anziehenden Gegenstand ausmacht, den der Baron v. Reinsberg-Düringsfeld auf eine desto interessantere Weise behandeln konnte, da ihm selbst eine sehr begabte geistreiche Schriftstellerin als Gattin zur Seite steht. Wir finden hier nämlich alle dem Verfasser bekannt gewordenen sich auf das schöne Geschlecht in dessen mannigfachen Lebensverhältnissen beziehenden Sprichwörter, europäische sowohl wie aussereuropäische, und zwar in einer genauen deutschen Uebersetzung in ein Ganzes vereint. Die Originale wären den Gelehrten vielleicht willkommener gewesen, indess ist die Arbeit nicht blos für diese allein bestimmt, übrigens sind die Quellen zu Ende sorgfältig angegeben. Die Sammlung gewährt ausser dem Interesse der Sache selbst auch noch viele Belehrung, da die Zusammenstellung der Meinungen der verschiedensten Völker der Erde über ein und denselben Gegenstand zu zahlreichen Vergleichungen und Betrachtungen Anlass gibt.

Dass Ref. das vorliegende Werkchen an dieser Stelle bespricht, erklärt sich leicht dadurch, dass, wie sich von selbst versteht, die romanischen Sprachen wie die englische in ihren die Frauen betreffenden Sprichwörtern darin sehr reich vertreten sind und er die Aufmerksamkeit der Freunde jener auf diese Schrift zu lenken wünscht. Sie liest sich um so leichter und angenehmer als nicht

blos die Sprichwörter zusammenhanglos an einander gereiht, sondern die einzelnen Abtheilungen vermittelst eines durchlaufenden Verbindungsfadens zu einem jedesmaligen Ganzen verknüpft werden.

Um nun aber an einigen Beispielen zu zeigen, wie mancherlei anziehende Punkte bei den einzelnen Sprichwörtern sich der Betrachtung darbieten, wollen wir eins und das andere derselben ausheben und die Bemerkungen daran knüpfen, die sich eben ungesucht darbieten.

Dass man „seiner Frau kein Geheimniss mittheilen müsse“ (S. 15 ff.), ist eine weit und breit gemachte Erfahrung, welche sich auch noch durch folgendes Wort bestätigt findet: „Nous lisons dans Wila, l'historien hindoustani de Scher-Schâh: „Les sages ont dit qu'on ne doit pas avoir confiance aux femmes, qu'il ne faut pas leur confier son secret ni les consulter sur aucune affaire.“ S. La Poésie philosophique et réligieuse chez les Persans etc. par Garcin de Tassy. 3me éd. Paris 1860 p. 56. Vgl. auch des Ref. Bemerkung im Jahrbuch für roman und engl. Literatur Bd. I. S. 433.

Die wegen ihrer Plauderhaftigkeit einen Jahrmarkt ausmachenden drei Frauen (mit und ohne Gänse) (S. 18 ff.) ergänzen sich durch die Notiz ebendaselbst Bd. IV. S. 120 Nr. 4.

„Die Frauen haben langes Haar und kurzen Verstand“ (S. 27). Dieses Sprichwort findet sich, wie wir aus den ausgeführten zahlreichen Beispielen ersehen, bei fast allen Völkern Europas. Dass auch mittelhochdeutsche Gedichte es bieten und selbst die Tataren es kennen, hat Referent in Benfey's Orient und Occident 1, 120 Anm. gezeigt. Man füge hinzu v. d. Hagens Gesammtabenteuer Nr. 31 Vers 10—11.

Dass Jungfrauen und Wittwen auf verschiedene Weise gefreit werden müssen, lehrt S. 74, und führt Ref. hier das betreffende Sprichwort animi causa im Original an:

„He that wooes a maid, must seldom come in her sight,
Bat he that wooes a widow, must wooe her day and night:
He that wooes a maid, must feign, and lie, and flatter,
But he that wooes a widow, must down with his breeches and at her.“

Der Herausgeber des Hudibras (Edinb. 1773) erwähnt dieses Sprichwort zu der Stelle P. I. c. 1 v. 913 ff. welche so lautet:

Honour is like a widow, won
With brisk attempt and puttingon,
With entering manfally and urging,
Not slow approaches like a virgin;

und bemerkt dazu: „This proverb being somewhat immodest Mr. Ray says, he would not have inserted it in his collection (Lond. 1768) but that he met with it in a little book, entitled: The

Quaker's spiritual court proclaimed, written by Nathaniel Smith, student in physic, wherein the author mentions it as counsel given him by Hilkiah Bedford, an eminent Quaker in London, who would have had him to have married a rich widow, in whose house he lodged. In case he could get her, this Nathaniel Smith had promised Hilkiah a chamber gratis. The whole narrative is worth the reading."

Aber nicht der fromme Quäker räth zur Kühnheit beim Freien um Wittwen, sondern auch Washington Irwing in seinem Sketch-book (The Christmass-dinner) führt folgendes in England verbreitete Sprichwort an:

„He thot will woo a widow, must not dally,
He must make hay while the sun does shine;
He must not stand with her, Shall J, Shall J?
Bat boldly say, Widow, thou must be mine."

„Wenn ein Weib Geschenke nimmt, so hat sie sich selbst verkauft" heisst es deutsch (S. 134); die Italiener sagen: „Donna che piglia, é nelli altrui artiglia."

Hinsichtlich der Zusammenstellung von Rauch, Traufe und bösem oder schwatzhaftem Weibe (S. 165) s. des Ref. Bemerkung im Jahrbuch I. I. Bd. IV. S. 110 zu T. IX. Nr. 9; vgl. Dunlop-Liebrecht S. 515 b. ff.

In Betreff der „die Hosen" tragenden Frau (S. 168 ff.) vgl. Dunlop S. 257 b zu Sacchetti nov. 138 mit der Anm. 331 so wie Pfeiffer's German. 1, 258 zu Ges. ab. Nr. 3 (Frauentreue.)

Ueber den „Stock" als vielempfohlenes Züchtigungsmittel der Frauen (S. 171 ff.) vgl. im Jahrbuch I. I. Bd. II. S. 125 ff.

Auf einen bekannten Volksglauben spielt an das Sprichwort: „Kinder schöpft man nicht aus Brunnen" (S. 175). S. z. B. über die Kinderbrunnen Mannhardt, German. Mythen im Register von Holde u. A. Kuhn, Westphäl. Sagen 1, 240 ff.

Das gleich nach dem oben erwähnten folgende: „Kinder leckt man nicht aus Schnee" mag gleichfalls mit alten mytholog. Vorstellungen zusammenhängen; s. des Ref. Bemerkungen zu Gervas. von Tilbury S. 71 über „Schneekind" und Zeugung durch Speien; ferner im Jahrbuch I. I. Bd. IV. S. 120 Nr. 3.

Der deutschen Maxime „Je lieber Kind, je schärfere Ruthe" (S. 178) entspricht die englische: „Spare the rod and spoil the child."

Elternfluch ist nicht ernstlich gemeint oder sollte es doch nicht sein, wenigstens sagt das deutsche Sprichwort: „Mutterflüche kleben nicht und Vaterzorn schwöret nicht." (S. 178). Vgl. über Mutterflüche zu Gervas. von Tilbury S. 138 ff., sowie über Verfluchungen überhaupt Scheible's Kloster 12, 522 ff. Zu der an ersterer Stelle angeführten mittelhochd. Erzählung vom Richter und dem Teufel (v. d. Hagen Ges. ab. Nr. 69) gehört auch noch A. Kuhn, West-

phäl. Sagen 2, 255 Nr. 5, „der Teufel und der Exekutor“ sowie J. W. Wolf, Hessische Sagen S. 158 ff. Nr. 256“ der Advokat und der Teufel.“

Dass alte Weiber an List sogar den Teufel übertreffen, wissen nicht blos Litauer und Slaven (S. 220) sondern auch noch andere Völker S. Dunlop S. 503a zu Conde Lucanor Nr. 48 wozu auch noch das von Pfeiffer in der Germania 3, 423 Nr. 14 mitgetheilte Predigtmärlein gehört. In allen Versionen dieses Schwankes bietet der Teufel dem alten Weibe die von ihr als Belohnung ausbedungenen Schuhe an der Spitze einer Stange dar, weil ihm vor ihr bange wird und er ihr desshalb nicht zu nahen wagt. Auf diesen Zug bezieht sich dann auch der in vorliegender Sammlung (S. 202) angeführte Spruch: „der Teufel hat ihr ein Paar Schuhe über den Bach geboten“, nicht aber auf die Tanzsucht alter Weiber, wenn diese auch sonst oft in Sprichwörtern erwähnt wird (S. 201 ff.). Letztere sind merkwürdigerweise alle deutsch, wesshalb der Verf. bemerkt: „der Deutsche scheint die fixe Idee zu haben, dass alte Weiber tanzlustig sind.“ Jedenfalls ist diese fixe Idee schon ziemlich alt; denn so z. B. heist es in einem von Neidhart's Liedern:

„Ein altiu diu begunde springen
hoh alsam ein kiz enbor u. s. w.

und in einem andern:

„Ein altiu vor den reien trat,
diu mêr dan tusent runzen hat....
Si swank sich ûf reht sam ein Vogel.
jâ“ will ich hiure sîn vil gogel:
seht an mîne siten junk:
diu tuot manigen geilen sprunk.“

S. v. d. Hagen Minnesinger 2, 116 Nr. 22 u. 118 Nr. 27.

Hinsichtlich der Redensarten: „Der Teufel schlägt seine Mutter, dass sie Oel gibt“ sowie: „der Teufel bleicht seine Grossmutter“ (S. 202 Anm.) vgl. im Jahrbuch I. l. Bd. IV. S. 119 ff. Nr. 2.

Die sich auf die Frauenwelt beziehenden Sprichwörter des klassischen Alterthums, sind in der vorliegenden Sammlung fast ganz übergangen und nur ein oder zwei lateinische angeführt. Das Fehlende zu ersetzen beabsichtigt Ref. keineswegs, sondern will nur ein paar Beispiele erwähnen von solchen, die mit andern dort aus neueren Sprachen aufgenommenen fast buchstäblich übereinstimmen.

„Meer, Feuer und Weib drei Uebel“ sagt der Türke und Spanier und wiederholt damit das griechische: *πῦρ καὶ θάλασσα καὶ γυνὴ κακὰ τρία.*“

Wenn der Deutsche lehrt: „Glaub keinem Weib, wenn sie auch todt ist“ (S. 25), so waren auch hier ihm die Griechen zuvorgekommen, welche lehrten: *γυναικὶ μὴ πίστευε μηδ' ἂν ἀποθάνῃ.*“

Dem deutschen Sprichwort: „Lösche das Licht aus, so sind alle Weiber gleich“ stehen zwar auch viele andere in neueren Sprachen zu Seite (S. 112), nicht minder aber das griechische: „λύχνου ἀρθέντος γυνὴ πᾶσα ἡ αὐτή.“

Doch dies genüge hinsichtlich des klassischen Alterthums; nur bemerken wir bei dieser Gelegenheit, dass der Verfasser sich in seiner Sammlung mit gutem Grunde (einige Redensarten ausgenommen) lediglich auf eigentliche Sprichwörter als Resultat der Volksweisheit beschränkt hat; denn hätte er auch Aussprüche der einzelnen Dichter und sonstigen Schriftsteller, wenn auch nur zur Vergleichung, herbeiziehen wollen, dann dürfte die Arbeit eine endlose geworden sein. Schon die alte Literatur allein wäre in dieser Beziehung fast unerschöpflich gewesen, man denke z. B. bloss an die betreffenden Abschnitte in dem Florilegium des Stobäus (tit. 63—75). Nur eine oder zwei Stellen klassischer Autoren kann Ref. sich nicht versagen aus der grossen Zahl derer anzuführen, welche deutschen in vorliegender Sammlung angeführten Sprichwörtern aufs genaueste entsprechen

So heisst es: „Ledige Haut — Schreit überlaut“ (S. 77) und ebenso in einem Fragment des Menander (Nr. 141):

Θυγάτηρ ἐπίγαμος, κἂν ὅλως μηδὲν λαλῇ,
διὰ τοῦ σιωπᾶν πλεῖστα περὶ αὐτῆς λέγει.

Das auf das eben angeführte unmittelbar folgende Sprichwort lautet: „Zähnepein ist grosser Pein — Aber ohne Mann sein — ist noch grössere Pein;“ und in des Aeschylus Choephoren (V. 918) ruft Klytämnestra, um ihre Missethat zu entschuldigen, dem Orestes zu:

„ἄλγος γυναιξὶν ἀνδρὸς εἴργεσθαι, τέκνον.“

Und wenn es ferner deutsch heisst: „Wessen Huldin schielt, der sagt sie liebäugelt“ (S. 65) so erinnert dies nicht nur alsbald an das Horazische: „strabonem appellat paetum pater“ (Sat. 1, 3, 44, 45), sondern Lucrez führt diesen Gedanken mit Bezug auf Verliebte in treffender Weise noch viel weiter aus, welche Stelle jedoch zu lang ist, um sie hier anzuführen; s. De Rer. Nat. 4, 1147—1164; vgl. Ovid. de Arte Am. 2, 657 ff. Nonnos Dionys. 10, 267—273 (vol. I. p. 153 ed. Koechly), und die vorliegende Sammlung S. 55 ff.

Ref. hat in dem vorhergehenden gezeigt, welch' reichen Stoff dies Werkchen enthält und schliesst damit es nochmals dringend zu empfehlen, wobei er die Hoffnung ausspricht, dass die in der Vorrede verheissene Sammlung der sogenannten Bauernregeln bei den verschiedenen Volkstämmen Europas nicht zu lange auf sich werde warten lassen.

Felix Liebrecht.

Die Faustsage und der historische Faust. Eine Untersuchung und Beleuchtung nach positiv christlichem Principe von Dr. Ludw. Housse, Professor am Athenäum zu Luxemburg. Luxemburg, Druck und Verlag von Peter Brück. 1862. 147 S. gr. 8.

Wie viel über die Faustlegende von 1587 bis auf unsere Zeit geschrieben worden ist, wird aus der Literatur der Faustsage von Franz Peter (3. Auflage 1857) ersichtlich. Kaum vergeht ein Jahr, das nicht immer wieder eine grössere oder kleinere Schrift über die Göthe'sche Faustdichtung oder über die Faustsage bringt.

Nachdem im vorigen Jahre das empfehlenswerthe Buch von Köstlin über Göthe's Faust erschienen war, wurde in diesem Jahre ausser einer ziemlich gemeinen und geistlosen Parodie des zweiten Theiles von Göthe's Faust so eben ein neues Buch über die Faustsage ausgegeben.

Ref. hat beim Lesen desselben die Wahrheit des Satzes bestätigt gefunden, dass es nichts Neues unter der Sonne gibt. Man glaubte längst, der mittelalterliche Glaube an Zauberwirkungen sei ein überwundener Standpunkt. Allein der alte Zauberglaube ist wieder mit neuer Stärke auferstanden. Die Tischklopfer glauben an die Einwirkung einer von der Natur getrennten Geisterwelt auf irdische Angelegenheiten, der Atheist Schopenhauer an Geistererscheinungen und ein Professor in Luxemburg betrachtet das Volksbuch von Johann Faust als einen Beweis für die Wirklichkeit der Zauberwirkungen.

Der Herr Verf. spricht von „dem positiv christlichen Standpunkt", welchen seine Schrift bei der Beurtheilung der Faustsage einnimmt.

Nach einem Vorworte (S. 3—5) folgen 1) die Einleitung (S. 7—10), 2) der Faust der Sage und Dichtung (S. 11—26), 3) der historische Faust (S. 27—43), 4) unser (des Herrn Verf.) Standpunkt (S. 44—51), 5) die christliche Dämonologie (S. 52—84), 6) Zauberkunst und Zauberwirkung (S. 85—112), 7) Zauberwirkungen im Leben des Faust (S. 113—116), 8) die Berichte der Zeitgenossen und spätern Zeugen (S. 117—138), 9) Lösung der scheinbaren Widersprüche (S. 139—147).

(Schluss folgt.)

Housse: Die Faustsage.

(Schluss.)

Schon im Vorworte wird von dem Herrn Verf. sein neuer (mittelalterlicher) Standpunkt angekündet. Er findet nämlich in dem Göthe'schen Faust, über welchen er seit mehreren Jahren Vorlesungen im Athenäum hält, eine „Apotheose des von aller Autorität sich emancipirenden, im Pantheismus gipfelnden Rationalismus", in der Faustsage dagegen „eine Verherrlichung des altkatholischen Glaubens" und beklagt die „Umkehrnng" dieses Gedankens durch den Dichter. Er seufzt darüber, dass dieser „religiöse Standpunkt des Dichters" in der „herrschenden Zeitrichtung wurzelt." Er tadelt es entschieden, dass die „moderne Aufklärung" in Göthe's Faust "gewissermassen das Evangelium der neuen Humanitätsreligion" erblickt, dass man diese Dichtung „als die Quintessenz aller göttlichen und menschlichen Weisheit begrüsst und anpreist."

Der Hr. Verf. wollte nun anfangs das „Göthe'sche Drama" mit der alten Sage von Faust zusammenstellen und beide vom „positiv christlichen Gesichtspunkte" vergleichen. Allein ein „tieferes Eindringen in die ältesten Quellen der Faustgeschichte" brachte ihn in kurzer Zeit zu der Ueberzeugung, „dass man es hier nicht allein mit einer blossen Sage, sondern mit einem historischen Ereignisse zu thun habe, dass man die Faustgeschichte seines Erachtens deshalb als blosses Volksmärchen behandelte, weil man bei der neuen Zeitrichtung an das wunderbare oder vielmehr dämonische Element im Leben des weltberühmten Zauberers nicht mehr glauben mochte" (S. 4).

Der Hr. Verf. will darum in seiner vorliegenden Arbeit „der rationalistischen Zeitströmung gegenüber" die „Möglichkeit dämonischer Einwirkungen auf die Natur und Menschenwelt" nachweisen, die historischen Zeugnisse über Faust untersuchen und aus denselben die Wirklichkeit der Zauberwirkungen in Faust's Leben darthun. Es soll dieser Beweis einen neuen Nagel zum Sarge des Rationalismus liefern.

In der Einleitung werden diejenigen bekämpft, welche die Faustsage aus frühern Sagen entstehen lassen, eben so auch diejenigen, welche „in dem Teufel christlicher Sagen einen altgermanischen Gott, Riesen, Elb oder Kobold wittern." „Dass manche Elemente der Faustgeschichte, heisst es S. 9, sich in den Legenden und Zaubersagen früherer Zeiten wieder finden, berechtigt nicht

immer zu der Annahme, dass sie ältern Sagen entlehnt seien, da die religiösen Anschauungen und historischen Thatsachen eines Jahrhunderts sich auch in einem spätern wiederholen können."

Allerdings wäre dieses möglich, wenn es sich nur um „manche Elemente" der Faustgeschichte handelte; aber fast alle angeblichen Zauberthaten und Lebensereignisse, welche dem Faust im ältesten Volksbuche von 1587 und in allen spätern Bearbeitungen desselben im sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte beigelegt werden, werden ganz in derselben Weise schon vor Faust und von andern mittelalterlichen Zauberern oder angeblichen Teufelsbündnern, wie Theophilus von Ada, dem Militarius, Gerbert (Silvester II), Merlin, Virgilius, Robert von der Normandie, Albert, dem Grossen, Johannes Teutonicus, Domherren zu Halberstadt, dem Böhmen Zyto, Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, dem Abt Tritenheim, dem Polen Twardowski, Johannes Wildfeuer und vielen andern erzählt. Ja, nicht nur die Thatsachen dieser angeblichen Zauberer, sondern selbst die wörtlichen Erzählungen über dieselben sind, wie z. B. aus Augustin Lercheimer: „Bedenken von christlicher Zauberei", in das Faustbuch übergegangen. Es wird also wohl kaum „Falschmünzerei" genannt werden können, wenn man alle die von Zauberern des Mittelalters erzählten so genannten Thatsachen im Faustbuche wieder findet und dadurch zur Behauptung kommt, dass die Faustsage die Sammelsage der mittelalterlichen Zaubersagen sei. „Analoge Thatsachen", worauf sich der Herr Verfasser beruft, können wohl in spätern Zeiten in der Geschichte wiederkehren. Aber hier handelt es sich um dieselben, oft sogar wörtlich gleich erzählten Possen, Schwänke, Taschenspielerkünste u. s. w. anderer Zauberer, welche in der Faustsage wieder vorkommen. Man soll, worauf S. 9 gedrungen wird, nicht in dem Teufel der christlichen Sage einen altgermanischen Gott u. s. w. nachweisen wollen. Der Herr Verf. meint, allen „zu allen Zeiten wiederkehrenden Sagenstoffen" liege „eine reale, bis an die Wiege des Menschengeschlechtes hinaufreichende Wahrheit zu Grunde." Als „diese Grundwahrheit" erkennt er „die Wirklichkeit böser Dämonen und deren Herübergreifen in die Geschichte der Menschheit." Zu diesem Zwecke untersucht er die Faustsage.

Wenn er auch nicht alle Details der Sage als „geschichtliche Wahrheit" vindiciren will, so nimmt er für diese doch eine „viel breitere historische Grundlage" an, als „ihr heutigen Tages zugestanden wird."

Sehen wir zu, wie die Wirklichkeit der bösen Dämone und ihrer Einwirkung auf die Natur und Menschenwelt „diese breitere historische Grundlage" nach dem Herrn Verf. gewinnt.

Zuerst wird die Sage nach der ersten und den späteren Ausgaben des Volksbuches in Kürze erzählt. Er betrachtet sie als eine „klar durchdachte, zusammenhängende Schöpfung, der man

zum Allerwenigsten den poëtischen Werth und die christliche Tendenz nicht absprechen kann" (S. 15). „Einige unbedeutende Stellen, welche auf die Gestaltung der Sage ohne Einfluss geblieben, lassen sich als Zuthat des protestantischen Verfassers erkennen." Ihrer „Grundidee" nach ist die Sage gewiss „mehr katholisch, als protestantisch" Erst von spätern Bearbeitern wurde sie „zu einseitig confessionellen und kritischen Absichten ausgebeutet." Erst in der G. R. Widman'schen Fausthistorie (1599) wird „das Tendentiöse" gegen den Katholicismus in der Sage gefunden.

Die Sage soll eine „klar durchdachte" und „zusammenhängende Schöpfung" sein. Ref. will einige Beispiele von diesem „klaren Durchdenken" liefern. Als „Regimenter der Hölle" werden im ältesten Faustbuche unter Anderm Barathrum, Styx und Acheron erwähnt und die im „Acheron regierenden Teufel" Phlegeton genannt. Der „Lucifer" herrscht im „Orient", der „Beelzebub" im „Norden", der „Belial" im „Süden" und „Astaroth" im „Westen". Faust fährt in einem Zauberwagen „47 Meilen" in die Höhe der Luft und kann noch ganz deutlich „Pommern, Reussen und Preussen" unterscheiden. „Sicilien, Polen und Dänemark" sind neben einander. Die Erde erscheint ihm dabei ungeachtet dieser Unterscheidung „nicht einer Spanne lang." In dieser Vogelperspective sah er „Konstantinopel", als „wenn kaum drei Häuser da wären"; so sieht er auch das „Paradies" und an seinem Eingang den „Engel mit dem flammenden Schwert." „Strassburg" hat seinen Namen von seinen „vielen Strassen", „Basel", weil dort einst ein „Basilisk" wohnte, „Nürnberg" vom Kaiser Nero. Der „Caucasus" wird die „höchste Insel" genannt.

Ref. kann nicht einsehen, wie die Sage mehr „katholisch, als protestantisch" sein soll. Dass uns dieselbe das Bündniss eines Zauberers mit dem Teufel erzählt und mit der Höllenfahrt des Bündners schliesst, entspricht durchaus den dogmatischen Vorstellungen der katholischen und protestantischen Anschauung der Zeit. Wohl aber findet sich ein antirömischer Charakter in der Sage, der nicht auf späteren Zusätzen beruht, sondern sich nicht nur schon in der ersten Ausgabe des Volksbuches von Faust und in allen gleichzeitigen und spätern Ausgaben findet, sondern auch durch die verschiedensten Theile des Sagenstoffes hindurchgeht und auch in allen spätern Redactionen, selbst, wie bei Widman, in noch schärferer Gestalt erscheint. Papst, Ablass, Messe, Fegefeuer, Fürbitte für die Verstorbenen werden bei Faust's Aufenthalt in Rom im ältesten Volksbuche zum Gegenstande des Spottes gemacht. Wenn Faust etwas Verbrecherisches verübt, tritt er „im Ornat und Zierde eines Bapsts" auf. Faust wird die Ehe verboten, „da es ohne das der München und Nonnen Art ist, sich nit zu verehlichen, sondern verbieten vielmehr dieselbige (Ehe); also auch Dr. Fausti Münch (der Teufel erscheint in allen Formen der Sage von Anfang an als Mönch) trieb ihn stetigs davon ab." In Köln heisst es

von den drei Königen: „O ihr gute Männer, wie seyd ihr so weit gereist, da ihr sollt in Palästina gen Bethlehem in Judäa ziehen und seyd hieher kommen, oder seyd vielleicht nach euerem Tod ins Meer geworfen, in Rheinstrom aufgelöst und zu Köln aufgefangen und allda begraben worden.“ Im Faustbuche wird ferner von Köln gesagt: „Allda ist auch der Teufel zu St. Ursula mit den eilftausend Jungfrauen.“ Dieselben gegen Rom gehenden Stellen haben alle Ausgaben vor Widmann, der sodann noch viel schärfer gegen den Romanismus auftritt, Luther's Reformation mit besonderm Lobe hervorhebt und mittelalterliche Sagen von Teufelsbündnissen der Päpste mittheilt. Selbst der gereimte Faust von 1588, die französische Uebersetzung des ältesten Faustbuches von 1594, die holländische von 1592, die niederdeutsche Ausgabe von 1588 enthalten die sämmtlichen, im ältesten Faustbuche enthaltenen, antirömischen Geschichten. Die Ansichten der ersten Reformatoren, eines Luther, Calvin u. A., verlegten den Sitz der Schwarzkunst in die römische Kirche, und Widman sagt (1599) geradezu, dass Faust nur durch „Papisten“ und Lesen „papistischer Bücher“ zur Schwarzkunst und zu seinem bösen Bündnisse gekommen sei.

Wie kann man nach solchen unwiderleglichen Thatsachen mit dem Herrn Verf. die ihrer ganzen Tendenz nach gegen Rom gerichtete Sage „zu einer mehr katholischen, als protestantischen“ machen und das Ursprüngliche und Aelteste derselben als eine „spätere Zuthat“ ansehen wollen? Die Sage enthält wohl einen dichterischen Stoff, schwerlich wird man ihr aber ungeachtet einzelner gelungener ironischer Stellen und der Spottrede des Teufels vor Faust's Höllenfahrt als ganzer Erzählung in der Gestalt, in welcher sie vorhanden ist, einen wirklich dichterischen Werth beilegen können. Da die Sage in allen Gestalten von Anfang an bis zur Jahrmarktsschrift von 1712 denselben Charakter hat, so wird man auch nicht mit dem Hrn. Verf. behaupten wollen oder können, dass spätere Zuthaten zu confessionellen Zwecken in einer Sage hinzukamen, die nirgends specifisch katholische, sondern gerade umgekehrt, antirömische oder protestantische Merkmale überall zur Schau trägt.

Von S. 22 an wird der Uebergang zu den dichterischen Bearbeitungen des Faustoffes gemacht. Es wird vom gereimten Faust, von Marlowes Doctor Faustus, vom Puppenspiele, von Lessings Faustfragment und endlich von Göthe's Faust in Kürze gesprochen. Von dem letztern lesen wir S. 25: „Faust ist die leibhaftige Personifikation der pantheistischen Religionsphilosophie des Dichters oder vielmehr er ist Göthe selbst.“ Es wird getadelt, dass Faust bei Göthe bei „all seinem selbstsüchtigen stolzen Streben und in all den Stadien des Lasters, die er am Gängelbande des Teufels durchgeht, noch immer der privilegirte Liebhaber des Menschen bleibt, dass „der alte Wüstling und

Gotteshasser" noch zu „guter Letzt" „ohne christliche Reue oder Busse" selig wird. Nach dem „gesunden Sinn" (sic) der „christlichen Legenden" fällt er dem „Bösen auf immer anheim." Bei Göthe aber hat Gott ein „apartes Wohlgefallen" an ihm. Er meint, man könne mit Eichendorff „den trivialen Volkstext" auf ihn anwenden: „Lustig gelebt und selig gestorben."

Wenn auch Göthe eigene Seelenzustände in seinen Faust überträgt, so ist die Ansicht dennoch gewiss nur einseitig und beschränkt, dass jener in seinem Faust nur sich schildere. Er schildert den Menschen mit seinem Streben, Kämpfen, Glauben, Zweifeln, Irren, Hoffen, mit seinem Falle, seiner Läuterung und Verklärung. Deutlich zeigen uns viele Stellen im Faust, dass dieser ein Anderer geworden ist. Die Busse ist die Umänderung seiner Gesinnung, seines Strebens. Er hat Maass und Ruhe und ein Ziel für seine Thätigkeit gefunden. Bis zu den letzten Worten des Sterbenden kündigt sich überall die umgeänderte Gesinnung und das bessere Streben an. Hat der Dichter die verneinenden oder zerstörenden Elemente der Menschennatur in dem Mephistopheles der Sage personificirt, die höheren, erhaltenden und reinigenden Elemente in den Elfen und Rosen streuenden Engeln, so verlangt eine philosophische Weltanschauung (und eine solche kann allein eine „gesunde" sein) nicht die ewige Verdammniss als Schlussstein des menschlichen Irrens und Strebens, sondern die Läuterung und endliche Verklärung der Menschennatur, welche in der Himmelfahrt Faust's geschildert wird. Ganz vortrefflich gibt, wie schon Göthe bei Eckermann andeutet, den Schlüssel zu Faust's Rettung die Strophe der Faust's Unsterbliches entführenden Engel.

„Gerettet ist das edle Glied
Der Geisterwelt vom Bösen:
Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen.
Und hat an ihm die Liebe gar
Von oben Theil genommen,
Begegnet ihm die sel'ge Schaar
Mit herzlichem Willkommen."

Allerdings deuten die „vielen Bearbeitungen" der Sage auf einen „historischen Kern" (S. 27). Es kommt nur darauf an, welches dieser „historische Kern" ist.

Indem ihn der Hr. Verf. sucht, klagt er darüber, dass „seit Anfang des 17. Jahrhunderts" die „plattrationalistische Tendenz" (sic) ihre „Zersetzung und Zerstörung" an ihm begann. Es ist übrigens kaum zu begreifen, wie man über die „plattrationalistische Tendenz" und „die Zersetzung und Zerstörung" des Wunderglaubens in einem Jahrhundert seufzen kann, in welchem sogar die Protestanten allein an einem Orte und Tage zugleich, wie zu Mora in Dalekarlien (1670) mehr als 70 Hexen verbrannten.

Zuerst spricht sich der Hr. Verf. (S. 28) gegen diejenigen aus, denen, wie dem Tübinger Theologen, Wilhelm Schickart, (1621), die „Sage nichts weiter, als ein blosses Mährchen, zur Abschreckung der Zauberei" ist, sodann gegen jene, welche, wie Soldan u. A., zwar die geschichtliche Wirklichkeit Faust's zugeben, aber in ihm keinen Zauberer, sondern einen „prahlenden Landstreicher" oder „fahrenden Schüler", der die Leute betrog, erkannten, besonders aber gegen jene, die, wie Konrad Dürr u. A., in ihm den Buchdrucker Johann Fust erblickten, welchen „der Hass der Mönche" gegen „die neue Kunst" zum Teufelsbündner schuf. Hierauf geht der Herr Verf. zur Untersuchung der Ansicht jener über, welche, „tiefer auf den Ursprung der Sage eingehend, den Zusammenhang der Faustgeschichte mit den Zaubersagen der frühern Jahrhunderte und der altnordischen Götterlehre nachgewiesen haben." Er rechnet hieher „die Untersuchungen von Joseph v. Görres, Dr. Christian Ludwig Stieglitz, Dr. Karl Rosenkranz, Mone, Emil Sommer, H. Düntzer und dem Unterzeichneten."

Wenn der Hr. Verf., des Unterzeichneten Ansicht vom antirömischen oder protestantischen Charakter der Faustsage zu widerlegen, von „Beisätzen des protestantischen Herausgebers" spricht und annimmt, dass die Faustlegende „sich lange vor der Herausgabe des ältesten Faustbuches unter dem Volke verbreitet habe", so kann er nicht beweisen, dass die Sage in anderer, als eben in dieser antipäpstlichen Auffassung entstanden sei. Denn es gibt kein anderes, als das älteste, in diesem antirömischen Geiste geschriebene Volksbuch. Alle seine gleichzeitigen und späteren Ausgaben, Bearbeitungen und Uebersetzungen verfolgen dieses gleiche Ziel. Die Schriftsteller, die vor dem Volksbuche von Faust's angeblichem Teufelsbündnisse sprechen, erwähnen dieses nur in Kürze und können dabei natürlich keine Tendenz irgend eines bestimmten Glaubensbekenntnisses an den Tag legen. Auch ist natürlich der protestantische Charakter nicht so aufzufassen, als wenn der Herausgeber oder Verfasser der Sage nicht an den Teufel oder Faust's Teufelsbündniss und Höllenfahrt geglaubt hätte, sondern nur so, wie die ersten Reformatoren die schwarze Kunst selbst auffassten, indem sie dieselbe mit den Ceremonien der römischen Kirche in Zusammenhang brachten. Durch „Papisten" und „papistische Bücher" wird Faust ein Zauberer. Nicht kritisch oder skeptisch tritt die Sage gegen den Teufel auf, sondern rein nur gegen die römische Kirche und ihre Lehre.

Wolfgang Menzels Auffassung, welche der Hr. Verf. richtiger und „vorurtheilsfreier" nennt, und nach der die Sage „eine Allegorie der Reformation", Faust's Abfall „der Abfall von der alten Kirche", das Heraufbeschwören Alexanders und der Helena, „der Zusammenhang der Reformation mit dem Humanismus" und die „Wiederaufnahme der klassischen Studien", Helena endlich „der

verführerische Reiz der Renaissance" sein soll, ist kaum einer Widerlegung werth, da ihr überall der Boden fehlt, und die ganze Sage eine Mischung von Humor, Aberglauben und oft unanständigen Anekdoten und mönchisch-scholastischen Vorstellungen von Himmel und Hölle, Teufel und Teufelsbündniss ist, und auf jeder Zeile den buchstäblichen Ernst des Verfassers und den Mangel an irgend einer allegorischen Deutung bekundet.

Nach dieser Auseinandersetzung geht der Herr Verf. (S. 44) zu „seinem Standpunkte" über.

Er will zwar die „Faustbücher" nicht „in Bausch und Bogen" als „historische Quelle" annehmen; aber als das Wesentliche findet er den in diesen Büchern ausgesprochenen „Zauberglauben." Er fragt darum, ob diesem Glauben aller Jahrhunderte gar keine „objective Realität entspreche."

Als „Grundwahrheiten" in allen Zaubersagen und so auch in der Faustsage betrachtet er die „Existenz und Machtentfaltung der gefallenen Geisterwelt" und beruft sich dabei auf Görres' „christliche Mystik", welcher dieses mit der „ihn auszeichnenden Tiefe und Universalität bis zur Evidenz" bewiesen habe. Zuerst wird gegen diejenigen polemisirt, welche „nicht blos das Walten dämonischer Mächte in der sichtbaren Schöpfung, sondern die Existenz dieser Mächte selbst als veralteten Volkswahn ins Gebiet des Phantastischen und Mährchenhaften versetzten." Er stellt an die Spitze derselben Karl Rosenkranz und den Unterzeichneten. Jenem wird vorgeworfen, dass nach ihm „im Faust das Mittelalter endige und zugleich mit diesem der Glaube an einen Teufel ausserhalb des Menschen." Dem Unterzeichneten wird in hohem Grade die Aeusserung in seinen Volksbüchern von Faust und Wagner verübelt, dass „der Mensch in seiner eigenen Natur, in seinem Streben und Handeln das Gute und Schlechte einschliesse, das er ausser sich in einer von begeisterter Phantasie verkörperten Gestalt als ein von ihm und der Welt abgesondertes Wesen verehre, liebe und fürchte", dass er „in sich selbst den Gott und Teufel habe, die er als geheimnissvolle Ursachen in die wohlthätigen und verderblichen Wirkungen der Natur übertrage." Endlich wird auch Göthe wegen seiner ewig wahren Worte getadelt:

„Allein die Menschen sind nicht besser dran:
Den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben."

Der grosse Dichter hätte sich eben nicht nur an die, sondern auch an den Bösen halten sollen.

Der Hr. Verf. will, anstatt in eine genauere Erörterung dieser Aeusserungen vom philosophischen Standpunkte einzugehen, von welchem aus sie allein beurtheilt werden können und sollen, sich „den Teufel" nicht „so leicht hinwegescamotiren" lassen.

Er behauptet, diese „Erklärungen ermangelten aller Gründe",

während ja in ihnen selbst für den Denkenden die Gründe schon enthalten sind. Anstatt sich auf eine Widerlegung der Gründe einzulassen, beruft er sich als auf seinen einzigen Beweis (S. 47) auf „den Glauben aller Zeiten und aller Völker", welcher sich nicht „hinwegargumentiren" lasse, auf die „Göttlichkeit des Christenthums" und auf dessen „Grunddogma" von der „Existenz der bösen Dämonen." Allein keiner der von ihm bekämpften Schriftsteller hat etwa, wie hier in einer verketzernden Weise angedeutet wird, die Göttlichkeit des Christenthums bekämpft oder geläugnet. Auch ist wohl zwischen dem Christenthum und seiner ewigen Wahrheit und der zeitlichen Auffassung desselben in der Gestalt bestimmter Glaubensbekenntnisse zu unterscheiden, welche Andersdenkende für nicht Christen erklären und in christlicher Liebe im Namen Gottes sie zu keiner kleineren Strafe, als zur ewigen Verdammniss, verurtheilen. Der Herr Verf. findet einen Beweis für „die Existenz der bösen Dämonen" darin, dass die letztern mit „dem Sündenfall" und „der Erlösung" zusammenhängen. Allein, wenn es die Dämone wären, welche den Sündenfall bewerkstelligten und die Erlösung nöthig machten, so hörte der Begriff der Sünde, welcher durch Missbrauch des eigenen freien Willens entsteht, also auch der Sündenfall und damit die Erlösung auf. Denn die Zurechnung dessen, was man nicht begangen hat, ist undenkbar, in gleicher Weise die Erlösung von dem, was man nicht gethan hat und wofür man also auch nicht verantwortlich gemacht werden kann. Aus dem Glauben aller Völker an die bösen Geister kann aber, wie bekannt, kein Beweis für ihre Wirklichkeit geführt werden. Denn eine solche Thatsache beweist nur, dass die Menschen leicht auf einen solchen Glauben kommen, nicht aber das Vorhandensein dessen, was man beweisen will. Sagt doch selbst W e g s c h e i d e r in seiner christlichen Dogmatik von einem aus dem Glauben aller Völker an die Unsterblichkeit der Seele abgeleiteten Beweise: Hoc tantum declarat, rationem humanam facillime evehi posse ad hanc opinionem. Zudem ist dieser Beweis zu weit; denn nach ihm müssten auch die Gespenster existiren, weil kein Volk lebte, das nicht an Gespenster glaubte.

Da nun einmal der Herr Verf. von der Wirklichkeit böser Dämone und ihres Einflusses auf Natur- und Menschenwelt ausgeht, so schliesst er hieraus auf die M ö g l i c h k e i t, dass auch in der Faustgeschichte „ein wunderbares oder dämonisches Element" verborgen liege.

Nun aber hat sich die Sage nicht nur in den Volksbüchern, sondern auch „als h i s t o r i s c h e T h a t s a c h e bei g l e i c h z e i t i g e n S c h r i f t s t e l l e r n" erhalten. Diese Zeugen haben die von ihnen erzählten wunderbaren Thatsachen entweder „selbst gesehen und gehört", oder „aus dem Munde von Augen und Ohrenzeugen vernommen." Weil sie „Aerzte, Theologen und Juristen" sind, fehlt ihnen die „nöthige Unterscheidungsgabe" nicht. Wer diese

„übereinstimmenden Zeugnisse" verwirft, muss „folgerichtig auch die meisten andern Ereignisse der Geschichte in Frage stellen." Allein es ist wohl zwischen der geschichtlichen Wirklichkeit Johann Faust's und den ihm beigelegten Zauberthaten sammt seinem Teufelsbündnisse und der dazu gehörigen Höllenfahrt zu unterscheiden. Im ersteren verdienen allerdings die geschichtlichen unverdächtigen Quellen den vollsten Glauben. Nach ihnen war Johann Faust aus Kundling (Knittlingen) in Württemberg geboren, wirkte von 1507 bis kurz vor 1540, war fahrender Schüler, Doctor, reiste in Deutschland und ausserhalb Deutschlands herum, hatte einen schwarzen Hund in seiner Gesellschaft, verübte im Sinne und Geschmacke der Zeit nach Art der fahrenden Schüler allerlei Zauber- oder Taschenspielerkünste und starb zuletzt eines gewaltsamen Todes kurz vor dem Jahre 1540. Dies ist der historische Kern. Dass der Zauberwahn der Zeit in dem schwarzen Hunde den Teufel, in der Gesellschaft mit diesem und in dessen Geschicklichkeit das Teufelsbündniss, in seinen Taschenspielerkünsten Zauberei, in seinem gewaltsamen Tode den Beweis für seine Höllenfahrt erblickte, ist kein Beweis für die Wirklichheit der Zauberthaten. Dazu kommt, dass gerade in diesem Punkte, wie ich weiter unten zeigen werde, die Zeugenschaft sehr unsicher und gänzlich unhaltbar ist. Man muss zwischen der Thatsache und der Auffassung derselben durch den Zauberwahn unterscheiden. Der Herr Verf. will, wie er S. 49 ausdrücklich sagt, „keine Uebertreibungen auf dem Gebiete religiöser Wahrheit in Schutz nehmen"; es ist „ferne von ihm", den „Aberglauben im Zeitalter des Faust in Abrede zu stellen." Sind etwa die Schriftsteller, welche die widersinnigsten Zaubereien von Faust erzählen, frei „von Uebertreibungen" oder von „Aberglauben?" Ist nicht gerade des Herrn Verf. Beweis der Zauberwirkungen aus diesen Schriftstellern einer Zeit „der Uebertreibung" und des „Aberglaubens" selbst ein Beweis für die „Uebertreibung" und den „Aberglauben" desjenigen, der einen solchen Beweis führt? Der Herr Verf. spricht sich gegen die Schrecken des „Hexenwesens" mit „Trauer" und „Entrüstung" aus, und beklagt „die tausend unschuldigen Opfer der eben so grausamen als unsinnigen Folterprocedur." So gut gemeint dieses ist, so ist es doch nach seiner Anschauung nicht folgerichtig. Die Hexenprocessacten haben gerade so viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als die dämonische und wunderbare Thaten Faust's erzählende Quellen. Können Teufel Zauberwirkungen in Faust hervorrufen und nimmt der Herr Verf. diese Zauberwirkungen, wie er thut, als Wirklichkeit an, so ist nicht abzusehen, warum solche Wirkungen bei den Hexen aus dem Spiel gelassen werden sollen. Es scheint, dass der Herr Verf. selbst den Mangel an Folgerichtigkeit in seiner Betrachtung der Faustgeschichte und des Hexenwesens fühle. Darum setzt er seiner Bemerkung über die Hexen bei: „Damit soll keineswegs der dämonische Charakter in allen einzelnen Fällen bestritten werden."

Wer soll aber entscheiden, ob in einem einzelnen Falle der „Aberglaube" oder die „Uebertreibung" und in einem andern Falle „der Teufel" in einer Hexengeschichte eine Rolle spielt? Um nun die Möglichkeit des „Dämonischen" oder „Wunderbaren" in Faust's Leben nachzuweisen, braucht der Herr Verf. einen gelehrten Apparat. Er nimmt seine Zuflucht zu „den Dogmen des Christenthums" und zu „der Geschichte der Menschheit." Aus beiden will er die Möglichkeit des Wunderbaren oder Dämonischen in der Faustgeschichte nachweisen, um sodann durch seine historischen Zeugnisse die Wirklichkeit darzuthun.

Er beginnt (S. 52) mit „der christlichen Dämonologie." Zuerst kommen Stellen von Klassikern, welche von der „Gebrechlichkeit" und „Entartung" des Menschengeschlechtes sprechen, an die Reihe. Sodann werden Pantheismus, Dualismus und Präexistentianismus in ihren Ansichten über den Ursprung des Bösen bekämpft. Das „Räthsel von Widersprüchen und Missständen in der menschlichen Natur" wird nach dem Hrn. Verf. allein durch den in den mosaischen Büchern erzählten „Sündenfall des ersten Menschenpaares" gelöst. Wenn man mit vorurtheilslosem und philosophischem Blicke diese Geschichte liest, so erzählt sie uns allerdings einfach und richtig, wie der Mensch zur Sünde kommt. Reiz von Aussen, eigene Lust, die den Reizen nachgibt, Missbrauch des eigenen freien Willens sind die Quelle der Sünde. Warum sollen sie es nicht auch bei uns sein, wenn sie es schon beim ersten Menschenpaar waren? Der Hr. Verf. beweist den Teufel oder gefallenen Engel aus der Schlange im Paradiese und spricht sich gegen jede „allegorische Erklärung" aus. Ebenso tritt er gegen die Behauptung Creuzers, Jacob Grimms und des Unterzeichneten auf, dass die Engellehre von den Persern in das Judenthum und von dem Judenthum in das Christenthum hinübergewandert sei. Sodann werden einzelne längst von den Theologen gewürdigte Stellen aus dem A. T. für die Existenz des Satans angeführt. Dieser kommt aber in den aus Deuteronom. XXXII, 17 und aus Levit. genommenen Stellen gar nicht vor, und in Hiob wird er in anderer Weise als der Ankläger des Menschengeschlechtes in der Versammlung der Kinder Gottes gefasst.

Er schliesst, nachdem er auch auf die Vorstellungen anderer Völker hingewiesen hat, seine Untersuchung damit, dass man „in der antiken Welt den Glauben an ein zwischen der Gottheit und Menschheit waltendes und unsichtbares Geisterreich überall" findet. Daran knüpft er die weitere Folgerung: „Was überall und zu allen Zeiten geglaubt wurde, dem muss eine concrete Wahrheit und Wirklichkeit zu Grunde liegen." Wir haben schon oben diesen Satz widerlegt. Es ist dabei auch nicht zu übersehen, dass zu jeder Zeit, in welcher man glaubte, auch Zweifel am Geglaubten vorkamen. Die aus dem Neuen Testament angeführten Stellen beweisen das nicht, was der Herr Verf. sich zur Aufgabe seiner

Untersuchung gesetzt hat. Auch wäre selbst mit der Annahme des Vorhandenseins guter und böser Engel immer noch nicht „die Möglichkeit dämonischer Einwirkung" dargethan. Nach dem Hrn. Verf. sind die Engel „körperlose Geister", wiewohl sie überall, wo sie im A. T. und N. T. vorkommen, eine körperliche Gestalt haben. Was aber auf unsern Geist wirkt, kann nur durch ein stoffliches Medium auf ihn wirken. Wie wirkt nun das „Körperlose" auf das Körperliche?

Was die dämonische Einwirkung betrifft, wird zwischen Zauberkunst und Zauberwirkung unterschieden. Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher jene verworfen wird, wird diese als wirklich vorhanden vertheidigt.

Ref. will die Gründe des Hrn. Verf. gegen die Wirklichkeit der Magie oder Zauberkunst (S. 86—88) nicht wiederholen; aber er freut sich darüber, dass S. 88 auch auf dem streng gläubigen Standpunkte das Ergebniss gewonnen wird: „Es gibt keine Zauberkraft im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes."

Wie konnte aber, wird man mit Recht fragen, der arme Faust Zauberthaten verüben und dadurch zur Hölle fahren, wenn es „keine Zauberkunst" gibt? War er denn „ohne Zauberkunst" ein Zauberer? Der Herr Verf. weiss diese Einwendung dadurch auf die Seite zu schieben, dass er von der Zauberkunst die Zauberwirkung unterscheidet. Ungeachtet es ein bekanntes Denkgesetz ist, dass man von der Möglichkeit nicht auf die Wirklichkeit schliessen kann, geht der Herr Verf. von der logischen, physischen und moralischen Möglichkeit einer „Zauberwirkung" oder „Dämoneneinwirkung auf die Natur der Menschenwelt" aus. Die Zauberwirkung lässt sich denken, weil „die Sache keinen Widerspruch in sich hat." Aber dass sie keinen Widerspruch in sich hat gegenüber den Wirkungen der Natur, das ist ja gerade das, was erst bewiesen werden muss. Durch den Glauben an solche Einwirkungen ist jedenfalls, weil sie eine Störung des in Gott begründeten Laufes der Natur sind, etwas Unnatürliches, die Aufhebung des natürlichen Zusammenhanges von Ursache und Wirkung, also etwas Undenkbares gesetzt. Das Undenkbare aber ist unmöglich. Man kann mit unbedingter Gewissheit von der Unmöglichkeit auf die Nichtwirklichkeit schliessen. Die physische Möglichkeit einer solchen Zauberwirkung soll damit bewiesen werden, dass „die nöthigen Kräfte dazu in den Dämonen" sind, dass diese „bei Weitem die der Menschen übertreffen" und dass sie diese „mit Gottes Zulassung auf die geschaffenen Dinge ausüben." Es ist aber eben noch zu beweisen, dass solche dämonische Kräfte vorhanden sind, und auch, wenn sie vorhanden wären, auf die Natur einwirken können. Wie sollen wir aber in der Natur unterscheiden können, ob eine wunderbare Einwirkung von Gott oder von einem Dämon kommt? Werden aber nicht dadurch die Gesetze der Natur, also die Gesetze der diese begründenden Gottheit aufge-

hoben? Gegen diese Einwendung wird bemerkt, dass die dämonische Einwirkung „innerhalb der Naturgesetze“ geschehe, „für den Menschen“ aber „den Schein eines Wunders“ habe. Wie kommen aber Dämone dazu, Dinge zu verüben, welche „den Schein eines Wunders“ haben? „Sie wissen, heisst es S. 89, von der Zukunft und den verborgenen Dingen mehr, als die Menschen, weil sie vermöge ihrer rein geistigen Natur und grösseren intellectuellen Kräfte mehr, als die Menschen, tiefer in den Causalnexus der Dinge eindringen und aus langjähriger Erfahrung voraussehen, was unter gewissen Umständen bei freien Wesen zu geschehen pflegt und wodurch sich der menschliche Wille zum öftesten bestimmen lässt; dann auch, weil ihnen bei der Agilität ihrer Natur die Ursachen und Wirkungen, welche dem Menschen in weiter Ferne liegen, bekannt sein können und weil sie endlich mit Gottes Zulassung auch wohl zur Kenntniss desjenigen gelangt sind, was Gott seinen Engeln und Propheten verkündet hat und was sie dann als ihre eigenen Weissagungen zu dem von ihnen beabsichtigten Zwecke verwenden.“ Woher weiss denn der Herr Verf., dass die Engel „in den Causalnexus der Dinge eindringen“, woher kennt er ihre „langjährige Erfahrung“ und die „Agilität ihrer Natur?“ Weiss er, was Gott in dieser Hinsicht zulässt oder nicht zulässt? Handelt es sich um die Frage, was die Engel sein können, oder nicht vielmehr darum, was sie sind? Und wie kann er wieder das, was er von den guten Engeln sagt, auch auf die gefallenen übertragen?

Auch die m o r a l i s c h e Möglichkeit dämonischer Einwirkungen wird nicht bezweifelt, weil solche Wirkungen weder „die Freiheit des Menschen aufheben, noch auch der Weisheit des Schöpfers widersprechen.“ Da nach dem Herrn Verf. ein Dämon mehr „intellectuelle Kraft“ hat, den „Zusammenhang von Ursache und Wirkung besser“ einsieht, und selbst Prophetengabe haben kann, so sieht es allerdings mit des Menschen Freiheit misslich aus, wenn der Dämon Macht hat auf ihn einzuwirken. Ist nicht in dem im Körper des Menschen und in den äusseren Einwirkungen der Natur und Menschenwelt liegenden Reiz oder der innern und äussern natürlichen Veranlassung Gelegenheit genug zum Sündigen oder zum schlechten Gebrauche der Freiheit vorhanden, ohne dass deshalb die „Weisheit des Schöpfers“ den Teufel dazu braucht? Die „W i r k l i c h k e i t dämonischer Einwirkung“ wird nun aus der Schrift bewiesen und dabei von allen neueren Erklärungen der Wissenschaft abgesehen. Ein Hauptbeweis für diese Wirklichkeit ist ihm ferner der schon oben beleuchtete „Glaube aller Völker und aller Zeiten.“ Es ist unnöthig, hier die Ausführung dieses Glaubens durch den Herrn Verf. zu wiederholen, da auf die Schwäche dieser Beweiskraft bereits hingewiesen wurde.

Die Anwendung des Gedankenganges in vorliegender Schrift auf die Faustsage ist nun diese: Die dämonische Einwirkung ist möglich und nach Schrift und übereinstimmendem Glauben aller

Völker wirklich. Also kann sie auch in Fausts Leben wirklich sein, und ist wirklich, wenn dafür hinreichende Zeugnisse angeführt werden.

Es handelt sich also noch zum Schlusse um diese historischen Zeugnisse.

Im Ganzen werden 20 Zeugen aus dem sechszehnten Jahrhunderte und aus dem siebenzehnten angeführt, welche zwar für die geschichtliche Wirklichkeit Johann Faust's, nicht aber, wie der Herr Verf. meint, „für die Wirklichkeit dämonischer Einwirkung" in seinem Leben sprechen. Die meisten dieser Zeugen, namentlich alle ältern und zuverlässigen, sind bereits in fast allen Darstellungen und Beurtheilungen der Faustsage angeführt und geprüft. Der gelehrte und glaubwürdige Tritheim weiss 1507 nichts anderes anzugeben, als dass Faust ein Charlatan zu seiner Zeit war, sich in Creuznach, Würzburg und an andern Orten herumtrieb und sich den ersten der Nekromanten nannte. Er verlacht ihn und hält es nicht der Mühe werth zu bleiben, um ihn zu sehen, wenn er mit ihm an einem Orte zusammen kam. Conradus Mutianus Rufus (1513) nennt ihn einen Schwätzer und Narren, den Thoren bewundern. Er will sich mit dem Unsinnigen in kein Gespräch einlassen. Der Arzt, Philipp Beghardi, (1539 und nicht 1509) spricht davon, dass Faust die Leute betrogen habe, und dass solcher Betrogenen eine grosse Zahl sei, dass sein Verheissen „klein und betrüglich" erfunden wurde." Kein einziger von diesen drei ältesten und ganz glaubwürdigen Zeugen weiss etwas von dämonischen Einwirkungen in der Faustgeschichte. Der Widerspruch zwischen diesen und den spätern Zeugen soll durch die Zeit gelöst werden, in welcher sie schrieben. Nach dem holländischen und englischen Volksbuche wurde der Pact des Faust mit dem Bösen 1514 abgeschlossen. Die Zeitgenossen haben also, wie der Herr Verf. sich ausdrückt, erst seit dem Jahre 1514 in Fausts Auftreten übermenschliche Handlungen wahrgenommen. Trithemius und Mutianus fallen aber vor diese Zeit. Allein das englische und holländische Faustbuch sind spätere Uebersetzungen und Bearbeitungen des deutschen Faustbuches und können, im Auslande abgefasst, ohne Angabe irgend einer zuverlässigen Quelle unmöglich einen Zeitpunkt zur Zeitbestimmung bieten. Auch kann von der Sage von einem Teufelspact, im Sinne des Aberglaubens der Zeit entstanden, unmöglich auf übermenschliche Handlungen geschlossen werden. Denn von allerlei Grossthaten sprechen auch diese älteren Zeugen, finden in ihrem Urheber aber nur einen eitlen Prahler. Beghardi aber lebte nach diesem angeblichen Teufelspact und weiss dennoch nichts von ihm. Sehen wir, wie es weiter mit der Wirklichkeit der „dämonischen Zauberwirkung" in Fausts Leben steht.

Johann Gast, protestantischer Prediger in Basel, (1548/9 soll als Zeuge für des Herrn Verf. Ansicht dienen. Allein dieser

Zeuge war ausserordentlich leichtgläubig und zeigt Spuren eines ungewöhnlichen Aberglaubens. Ohne Angabe eines Gewährsmannes, einer Zeit, eines Ortes oder der handelnden Personen erzählt er, dass Faust in einem Kloster schlechten Wein erhalten und in dasselbe den Mönchen dafür einen Teufel hineingezaubert habe. Ganz in ähnlicher Weise sind auch seine Erzählungen von Faust. Er ass mit ihm in einer grossen Versammlung in Basel und sagt, Faust habe dem Koche Vögel zum Braten gegeben, die damals nirgends verkauft worden seien, er habe ein Pferd und einen Hund mit sich geführt. Naiv fügt er bei: „Ich glaube, dass beide Teufel waren." Auch versichert er, einige hätten ihm gesagt, der Hund habe die Gestalt eines Dieners angenommen und Speisen gebracht. Noch setzt er hinzu, dass Faust vom Satan erstikt worden sei. Kann selbst nur der Leichtgläubigste hierin ein historisches Zeugniss für dämonische Einwirkungen Fausts finden? Mit allen andern Zeugnissen verhält es sich so, wenn auch viele ihrer Gewährsmänner weniger abergläubig und leichtgläubig, als Gast, sind. Manlius (Mennel) 1562, kannte zwar den Faust, aber er erzählt von ihm nur, dass er in Knittlingen geboren worden sei, in Krakau die Magie studirte, sich an verschiedenen Orten herumtrieb, in Venedig fliegen wollte, vom Teufel getödtet worden und dass sein Hund der Satan selbst gewesen sei. In der letztern Beziehung erzählt er natürlich die Meinung der Zeit. Conrad Gesner, 1561, ein Arzt, sagt von Faust nichts, als dass er nicht lange vorher gestorben und unter den fahrenden Schülern der Zeit gepriesen worden sei. Andreas Hondorff, Pfarrer zu Droissig, hat in seinem Promptuarium exemplorum, 1572, die unsinnigsten Legenden gesammelt. Was soll dieses beweisen, wenn er unter vielen andern lächerlichen Dingen auch erzählt, dass Faust „viel Bubenstück durch seine schwache Kraft geübet," dass er bei sich „allewege einen Hund gehabt", und beifügt: „Das war der Teufel?"

Heinrich Bullinger († 1575) erwähnt den Faust unter den Schwarzkünstlern seiner Zeit, Ludwig Lavater, reformirter Prediger zu Zürich (1570) spricht blos von Fausts ruhmrednerischem Prahlen und von vielem Wunderbaren, das man zu seiner Zeit als von Faust durch magische Kunst verübt erzählt habe. Leonhard Thurneysser nennt Faust einen Zauberer. Für die geschichtliche Existenz Fausts ist einer der wichtigsten Zeugen der glaubwürdige Arzt Wier (Wierus, Piscinarius, Weir), † 1588. Er spricht von Fausts Lügen und Betrug, den er mit der Bewunderung Vieler verübte. Er erwähnt seine Prahlereien und sein Herumtreiben in verschiedenen Theilen Deutschlands, erzählt einige Schwänke von ihm, seinen gewaltsamen Tod, ohne den Teufelspact oder den Teufel in Hundsgestalt zu erwähnen. Augustin Lercheimer (Wittekind), aus dessen „Bedenken von Zauberei" (1585) Vieles in das älteste Faustbuch überging, nennt Fausts Possen „unschädlich, doch sündlich" und erzählt solche.

Der Jesuit Delrio (1599) zählt Faust zu den Magiern, welche den Leuten Geld ausbezahlen, das sich nachher in Hornschnitzel verwandelt. Samuel Meiger (1599) spricht von der „Unsinnigkeit Fausts", der zu Venedig habe „ohne Federn fliegen" wollen und er habe so fortgelebt, „biss sein Glass war ausgelauffen, da zerbrach ihm der Teufel den Hals." Der Jurist, Philipp Camerarius, sagt, dass Faust zur Zeit „unserer Väter" sich durh seine „wunderbaren Betrügereien" einen Namen unter den Zauberern erworben habe; es lebe fast keiner im Volke, der nicht einen Beweis seiner Kunst erwähnen könne, er habe vieles von denen gehört, die diesen Betrüger kannten. Das beweise seine Zauberkunst, wenn „anders, fügt er selbst bei, dies eine Kunst und nicht ein sehr leerer Betrug ist." Er erzählt nun die in Göthe's Faust in die Scene von Auerbachs Keller übergegangene Trauben- und Nasengeschichte, die auch im ältesten Faustbuch steht, und nennt die Erzählung, obschon lächerlich, doch wahrhaft teuflisch. Alle diese von dem Herrn Verf angeführten Zeugnisse sind längst von den Darstellern der Faustsage benützt worden und zeigen uns deutlich, wie wenig der Herr Verfasser das damit beweisen kann, zu dessen Begründung er sie erwähnt. Die von demselben neu aufgezählten Zeugen, Simon Majolus (1610), der Jesuit Jeremias Drexelius (1638), Conrad Dietrich (1664), Gisbertus Voetius, haben später gelebt und ihre Vorgänger blos ausgeschrieben. Man kann daher auch diesen Zeugnissen keinen Werth beilegen. Majolus und Drexelius schreiben blos die Trauben- und Nasengeschichte aus Camerarius ab und Dietrich erwähnt den schon von Manlius erzählten Flugversuch Fausts. Voetius führt das Teufelsbündniss ohne Angabe irgend einer Quelle an. Wie wenig Glauben er verdient, beweist seine Annahme von Teufelsmerkmalen, welche der Satan seinen Bündnern in die Haut drücke, um sie in seine Genossenschaft aufzunehmen, wie die Christen durch die Taufe, die Juden durch die Beschneidung in ihre Religionsgesellschaft aufgenommen würden. Motschmann (1735), der eine Erfurter Chronik als Quelle erwähnt, wurde schon von früheren Darstellern angeführt. Die Chronik, auf welche sich dieser Schriftsteller, welcher das Teufelsbündniss und einige Schwänke Fausts erzählt, berufen hat, ist „von ihm nicht angegeben." Der Zusammenhang zeigt, dass er aus der Sage schöpfte. Der Herr Verf. selbst sagt, dass dessen Geschichten auf „keine historische Gewissheit" Anspruch machen können. Ref. kann übrigens darin den Motschmanns Schrift von dem Herrn Verf. beigelegten „historischen Werth" nicht finden, dass man sehen könne, „wie sich der Glaube des Volkes und der Gebildeten an den Schwarzkünstler bis in's 18. Jahrhundert hinein lebendig erhielt", und dass sich schon hieraus auf eine „ausserordentliche Erscheinung" schliessen lasse. Referent findet hierin nichts „Ausserordentliches", da ja der Glaube an die dämonischen Zauberwirkungen in Joh. Fausts

Leben, wie das vorliegende Buch beweist, auch im 19. Jahrhunderte trotz der „Marotten des Rationalismus“ (S. 73) noch immerdar fortbesteht.

v. Reichlin-Meldegg.

Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Böhme, Prorector am Gymnasium zu Dortmund. Zweite Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1862. Ersten Bandes erstes Heft, Buch I. u. II. XXII. u. 210 S. Zweites Heft Buch III. u. IV. 192 S. in gr. 8.

Das günstige Urtheil, das über die erste Auflage in diesen Jahrbüchern (1856 S. 790 f.) ausgesprochen worden ist, wird durch die vorliegende zweite Auflage, die nach dem Verlauf weniger Jahre schon nöthig geworden ist, in jeder Hinsicht bestätigt, und glauben wir dort nicht zu Viel gesagt zu haben, wenn wir dieser Bearbeitung des Thucydides unter den ähnlichen, zu gleichem Zwecke bestimmten und mit deutschen Noten versehenen Ausgaben den Vorzug eingeräumt haben. Und diesen verdient sie nach ihrer Anlage wie insbesondere nach ihrer Ausführung in den Anmerkungen, welche sich meist auf solche Punkte beschränken, welche bei einem oft so schwierigen Autor allerdings einer Erörterung oder Bemerkung bedürftig erscheinen, durchweg auch ein weises Maass einhalten, und in gedrängter Kürze gegeben sind. Nur an wenigen Stellen im Ganzen, wie z. B. bei der schwierigen Leichenrede des Perikles im zweiten Buche, haben dieselben, wie dies wohl in der Natur der Sache lag, eine grössere Ausdehnung erhalten. Wir haben darauf sowohl, wie auf die zweckmässig gefasste Einleitung schon in der frühern Anzeige verwiesen und daher hier nur die Bemerkung hinzuzufügen, dass eine sorgfältige Revision des Ganzen statt gefunden hat, bei welcher auch das, was inzwischen in einzelnen Schriften, Programmen u. dgl. für die Erklärung und das bessere Verständniss einzelner Stellen des Thucydides beigebracht worden ist, berücksichtigt wurde. In Folge dessen haben im Einzelnen manche Aenderungen, ja selbst Berichtigungen stattgefunden, eben so stossen wir auch auf einzelne Zusätze, jedoch nicht in dem Umfang und in der Ausdehnung, dass dadurch die ganze Anlage, wie sie durch ihren nächsten Zweck bestimmt ist, eine wesentliche Aenderung erlitten hätte. Der Druck ist dem der ersten Auflage ähnlich und durchaus befriedigend. Wir können daher bei näherer Durchsicht der neuen Auflage unsere frühere Empfehlung nur wiederhohlen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Revue Africaine. Journal des travaux de la Société historique Algerienne par les membres de la Société et sous la direction de la commission permanente du journal. Alger, chez Bastide; Paris, Challamel, éditeur-commissaire 30 rue des boulangers; Duprat, libraire 7 rue du cloitre St. Benoit. 1857—1862 Numéro 1—35.

Es gibt in Algerien zwei gelehrte Gesellschaften, welche sich die Geschichte und Beschreibung des Landes zur Aufgabe machen, nämlich: die archäologische Gesellschaft zu Constantine und die historische Gesellschaft zu Algier. Ueber die literarischen Leistungen der erstern Gesellschaft haben wir früher schon in diesen Jahrbüchern Bericht erstattet (Jahrg. 1857 p. 355 1858 p. 102 ff. 750 ff.); über die Arbeiten der letztern wollen wir in dieser Anzeige berichten.

Die historische Gesellschaft zu Algier hat sich aus freiwilligen Theilnehmern im Jahre 1856, zwei Jahre später als die Gesellschaft zu Constantine, gebildet. Wie die letztere vorzugsweise die Provinz Constantine zum Felde ihrer Thätigkeit hat, so die erst genannte Gesellschaft die Provinzen Algier und Oran. Die Anregung zur Gründung der Gesellschaft verdankt man dem Herrn Berbrugger, dem Vorsteher des Museums und der Bibliothek zu Algier, welcher bisher bei der jährlichen Wahl des Bureaus regelmässig zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt worden ist und welcher so wohl durch seine unausgesetzte literarische Thätigkeit wie durch die Leitung des ganzen Unternehmens sich um die Gesellschaft und Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten derselben fortwährend sehr verdient macht. Die Publikationen der Gesellschaft, wobei sie durch Zuschüsse der beiden Generalräthe von Algier und Oran mit je 500 Francs, und einen Zuschuss des Unterricht-Ministers mit 300 Francs unterstützt wird, erfolgen jährlich in fünf Heften ohngefähr zu 5 Bogen, welche zusammen für jeden Jahrgang einen Band bilden. Durch gefällige Zusendung von Seiten der genannten historischen Gesellschaft sind uns ihre Schriften von dem Jahrgange 1857 an Nr. 5—35 *) zugekommen; auf diese Jahrgänge soll sich unsere Berichterstattung erstrecken.

Die afrikanische Revue ist dem Zwecke der Gesellschaft nach

---

*) Es fehlen uns Nr. 1—4 und aus der folgenden Reihe die Nr. 6, 7, 30. Wir hoffen, den Bericht über diese hier übergangenen sieben Hefte nachtragen zu können. Inzwischen ist uns auch noch Nr. 36 zugekommen.

im Ganzen historischen Inhaltes, in weitester Bedeutung des Wortes; doch kommen ausnahmsweise auch einige Aufsätze naturwissenschaftlichen Inhaltes darin vor, wie: Notice sur les recherches d'eau potable dans le Sud de la province d'Alger, par M. Ville, ingénieur des mines. Nr. 17. 19. 20 1859. — Sur les observations metéorologiques par Simon 1859. N. 19, 20. — Note sur les observations metéorologiques faites à Alger pendant l'année 1860 von Demselben. — 1861. N. 26. Note sur la déclinaison et l'inclinaison de l'aiguille aimantée à Alger. 1860 N. 22 und: Notice sur l'éclipse totale de soleil du 18. Juillet 1860 par M. Bulard. 1860. N. 28. Was aber das geschichtliche Gebiet betrifft, so soll nach der Absicht der Gesellschaft keine Periode der Geschichte des Landes ausgeschlossen sein; und so findet man auch in den sechs Jahrgängen der afrikanischen Revue Aufsätze und Notizen aus der libyschen, römischen, byzantinischen, arabischen, türkischen Periode Nord-Africas, so wie nicht minder aus der neuesten Zeit. Was den Theil der vorliegenden Gesellschafts-Schriften betrifft, der sich auf das Gebiet der orientalischen Literatur und Geschichte bezieht, so hat Herr Professor Weil, mein Herr College von der Univ. Heidelberg her, auf mein Ansuchen die Güte gehabt, sich darüber zu äussern, und wir freuen uns, seine Mittheilungen dieser unserer Anzeige anschliessen zu können. Von den übrigen Aufsätzen, unter welchen die auf die römische Periode sich beziehenden den grössten Theil des Raumes einnehmen, sollen hier von uns diejenigen, welche von allgemeinem Interesse und grösserer Bedeutung sind, aufgeführt werden. Indem wir uns im Uebrigen auf allgemeiner gehaltene Angaben beschränken, wollen wir nur was den epigraphischen Theil betrifft, uns etwas mehr in das Einzelne einlassen.

Indem wir die Anführung der Aufsätze, welche sich auf das römische Algerien (Numidien und Mauretanien) beziehen nebst den epigraphischen Bemerkungen folgen lassen werden, werfen wir zuerst einen Blick auf diejenigen Aufsätze, welche andern historischen Perioden angehören. Hier finden wir: Les évêques de Maroc par M. l'abbé Godard. Nr. 8, 9, 12, 13, 22, 23, die Geschichte der Errichtung eines Bisthums für Fez und Marokko im Jahre 1233 und der dortigen (dem Franciscaner-Orden angehörigen) Bischöfe bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts, wo die Reihe derselben schliesst. Es ist dies, wie der Verfasser bemerkt, eine bisher weniger bekannte Parthie der africanischen Kirchengeschichte und daher die hier gegebene Darstellung um so dankenswerther. — Notice sur le bey d'Oran, Mohammed el Kebir, par Gorguot. N. 5, 9. Notizen aus arabischen Quellen über einen noch jetzt bei den Arabern oft genannten Bey, welcher Oran in den Jahren 1791, 1792 der spanischen Regierung entriss und der den Dey von Algier eroberte. — Guerre de l'indepen-

dance grecque par M. de Voulx. N. 8. Unedirte Briefe diplomatischer Agenten an den damaligen Dey von Algier über die Kriegsvorfälle 1827 und 1828 in Griechenland, darunter auch über die Schlacht bei Navarin. Neue Thatsachen oder Aufschlüsse über diesen Krieg werden übrigens darin nicht gegeben. — Léon l'Africain, par M. Berbrugger. N. 11. s. unten. — La piraterie Musulmane, N. 10 von dem Bischof Pavy von Algier, der historische Theil eines Hirtenbriefes zu Gunsten der Gründung iner Kapelle zu Ehren von Notre-Dame-d'Afrique. Eine aus den besten Quellen geschöpfte, interessante Darstellung des Zustandes der Christensclaven in dem früheren Raubstaate Algier, welchem, für die Christen schmachvollen Zustande durch die französische Eroberung ein Ende gemacht worden ist. — Observations générales sur la formation des diocèses dans l'ancienne église d'Afrique, par M. Léon Godard. N. 11. Die Erscheinung, dass so viele bischöfliche Sitze in dem alten christlichen Africa an unbedeutenden kleinen Orten waren, wird theilweise dadurch erklärt, dass die Donatisten, um auf den Concilien die Mehrheit zu gewinnen, viele solche Bischöfssitze gründeten und dass die katholische Kirche dadurch zu einer ähnlichen Vermehrung der Bischöfsstühle genöthigt wurde. Aber auch vorher schon herrschte in Africa das Streben nach zahlreichen Bischöfen und wenig ausgedehnten Diöcesen vor. — Histoire des derniers beys de Constantine par M. Vaysettes. N. 14, 15, 16, 20, 24, 26, 33, von dem Jahr 1693 bis zum Anfang der französischen Herrschaft, geschöpft aus schriftlichen Nachrichten und nach vorhandener mündlicher Ueberlieferung. — Les casernes de Janissaires à Alger, par M. Berbrugger. N. 14. Da dieses Corps türkischer Soldaten zugleich die grösste politische Macht bildete, von welcher die Herrschaft der Dey von Algier abhing, so waren die für sie bestimmten Wohnungen nicht gewöhnliche Casernen, wie die unsers europäischen Militärs, sondern Gebäude von monumentalem Charakter. Man zählte zu Algier sieben derselben, deren Geschichte und Beschreibung hier aus archivalischen Quellen gegeben wird. — Un Cherif Kabile en 1804, par M. Berbrugger. N. 15 (1859). Wie die Kabylen bis in die neueste Zeit sich so oft gegen die französische Herrschaft erheben, so thaten sie dasselbe früher gegen die türkische Herrschaft. Ein solcher Aufstand eines kabylischen Häuptlinges, Hadji Mohammed, in dem genannten Jahre wird nach schriftlichen Aufzeichnungen und mündlichen Ueberlieferungen, als Probe vieler andern ähnlichen Aufstände, hier erzählt. — Les inscriptions arabes de Tlemcen, par M. Ch. Brosselard. Nr. 14 und folgende, eine der längsten und bedeutendsten Abhandlungen der ganzen Sammlung. — La polygamie musulmane, par M. A. Berbrugger. N. 16. s. unten. — Notes sur Bougia, par M. Feraud. N. 16 18. Ueberlieferungen und Legenden, über diese Stadt nebst Ver-

zeichniss der dort vorhandenen Reste von Alterthümern. — Origine des habitants de la Kabilie d'après la tradition locale, par M. Alph. Meyer. N. 17. Der Verf. hat sich die dankenswerthe Mühe gegeben, bei jedem der einzelnen nach ihrem Gründer genannten Stämme der Kabylen (wie Beni Ouagenum, Beni Djennad u. s. w.) die bei ihnen noch bestehenden Sagen über ihren Ursprung zu sammeln. Das Resultat dieser Sammlung ist aber mehr negativer als positiver Art. Es zeigt sich nämlich, dass bei den Kabylen das Andenken an ihre frühere Vorzeit in der Ueberlieferung sich so gut wie ganz verloren hat. Sie leiten den Ursprung fast aller ihrer Tribus von Arabern ab, welche sich vor den Türken in das Gebirg flüchteten, mit Ausnahme von drei Tribus, welche von Osten her, aus Persien, eingewandert sein sollen. — La mort du fondateur de la regence d'Alger, par M. A. Berbrugger. Nr. 19. Aus gleichzeitigen Quellenschriften gegebene genaue und berichtigende Nachweisungen über den Ort wo der türkische Piratenhäuptling Arudji Barbarossa (Horuk Barbarossa), der Gründer des Raubstaates Algier, bei seiner Flucht aus der belagerten Festung Tlemsen von den Spaniern getödtet wurde, und die nähern Umstände dieses Ereignisses. — Ahad-Aman où reglement politique et militaire, texte turc, traduit en arabe par Si-Mohammed et reproduit en francais par M. Devoulx fils. N. 21. Ein interessantes Actenstück aus dem Jahr 1748, aus welchem die Organisation und Regierungsweise der herrschenden türkischen Miliz zu Algier zu ersehen ist. Da die christlichen officiellen Quellen über die türkische Administration zu Algier sehr selten sind, wie die Redaction der Revue bemerkt, so ist dieses Actenstück um so schätzbarer. — Bou Ras, historien inédit de l'Afrique septentrionale, par M. Gorguos N. 26. Der genannte arabische Schrifsteller verfasste ein in poetischer Beziehung sehr geringes Lobgedicht auf den Bey Mohammed, der 1791 Oran von den Spaniern eroberte. Er fügte aber einen Commentar hinzu, welcher viele nicht uninteressante Notizen über die Geschichte Nordafricas enthält. Diese letztern werden in dem vorliegenden Aufsatze zusammengestellt und übersetzt. — Les frontières de l'Algerie, par M. A. Berbrugger. Die Grenzen des jetzigen Algeriens sind im Norden durch das Meer, im Süden durch Sandwüsten von der Natur gegeben; es handelte sich für die neugewonnene französische Eroberung besonders um die Grenzbestimmung im Westen gegen das Kaiserthum Fez und Marokko, und im Osten gegen Tunis. Zur Zeit der Römer und später noch bis gegen Ende des XVII. Jahrhunderts bildete der Fluss Malva (jetzt Moulouin) die Grenze zwischen Mauretania Tingitana (dem heutigen Fez und Marokko) und Mauretania Caesariensis (Algerien); im Osten bildete bei den Römern der Fluss Tusca (jetzt Qued-Zain oder Znin) die Grenze zwischen Numidien (dem östlichen Algerien) und der Provinz Afrika (Tunisien).

Nach den politischen Transactionen zwischen den Franzosen und ihren Grenznachbarn (im J. 1840 mit Tunis und 1844 mit Marokko) erstreckt sich das französische Gebiet nicht so weit und erreicht 'nicht die beiden genannten Grenzflüsse. Der Verf. stellt die Gründe der historischen Berechtigung hier zusammen zu dem Zwecke, um seine Landsleute darauf aufmerksam zu machen, dass sie bei gegebener Gelegenheit es doch ja nicht unterlassen mögen, auch in diesem Theile ihres Staatsgebietes die natürlichen Grenzen zu erreichen. — Notes historiques sur les mosquées et autres édifices religieux d'Alger. N. 24, 25, 27, 29, 33. Diese Abhandlung ist von einem viel weitern Umfange als die Ueberschrift vermuthen lässt. Es ist eine Aufzählung aller der verschiedenen frommen Stiftungen (Habous, von der französischen Verwaltung nicht ganz adäquat corporations religieuses genannt) zu Algier aus der türkischen Zeit, mit einer Darstellung ihrer Stiftungszwecke und ihrer Organisation. Es bestehen solche fromme Stiftungen nicht blos für die Unterhaltung von Moscheen und des dabei angestellten Personales, sondern für Wasserleitungen, Brunnen, Kirchhöfe, für Armen am Orte, für die Armen in Mekka und Medina; für Gebetsübungen, und andre fromme und mildthätige Zwecke. Das Vermögen dieser Stiftungen besteht in Grundeigenthum, woher sie ihre Einkünfte beziehen und jede hat ihre stiftungsgemässe selbständige, wohlgeordnete Verwaltung. — Les Algeriens demandent un roi française en 1572 N. 25. s. unten. Souvenir de l'expedition de Ximenés en Afrique, par M Leon Godard. N. 25. Genauere und berichtigende Angaben über ein Gemälde mit einer Inschrift, deren Gegenstand die Einnahme Orans durch die Spanier 1509 unter Anführung des Cardinal Ximenes ist. Ferner nähere Nachrichten über die alten Fahnen des siegreich zu Oran einziehenden Heeres der Spanier und einige Siegstrophäen jener Zeit, welche bis in die neueste Zeit zu Alcala de Henares aufbewahrt wurden, jetzt aber in die Universitätsbibliothek zu Madrid gebracht worden sind. — Observations critiques sur quelques points de l'histoire du Christianisme en Afrique, par M. Leon Godard. N. 25. Erörterung der Stelle in einem Briefe des Papstes Gregor II. an Bonifacius über manichäisch und donatistisch häretische Priester aus Africa, die sich in Thüringen herumtrieben. — Abd Allah Teurdjmann, Rénégat de Tunis en 1838, par M. Berbrugger N. 28. Eine interessante Notiz über eine vorher unbekannte, noch unedirte, arabisch geschriebene Selbstbiographie des genannten Renegaten, welcher in Majorca gebürtig als Cleriker seine Studien vorzugsweise in Bologna machte, zu Tunis zum Islam übertrat und in dieser seiner Selbstbiographie eine ausführliche und lebhafte Polemik gegen das Christenthum gibt. Darin wird der später von andern arabischen Schriftstellern wiederholte Satz aufgestellt: Mahomet sei der von Christus versprochene Paraclet.

Einen direkten Gegensatz gegen diesen majorkanischen Priester bildet sein berühmter Landsmann Raimund Lullus, welcher im Jahre 1314 bei dem Predigen des Evangeliums zu Tunis als achtzigjähriger Greis den Tod fand. — Occupation anglaise de Tanger (de 1668 à 1683), par M. Berbrugger. Die Engländer kamen in den Besitz des damals den Portugiesen gehörenden Tanger als eines Theils der Mitgift einer portugiesischen Prinzessin bei ihrer Verheirathung mit Karl II. von England. Die Engländer behielten Tanger zwanzig Jahre lang ohne Vortheil und überliessen es freiwillig den Marokkanern, nachdem sie auf den Bau der Festungswerke viele Millionen verwendet hatten. Die Schuld dieser Wendung der Dinge trugen die damaligen Zwistigkeiten zwischen Parlament und Krone und, nach dem Verf. der Abhandlung, besonders der Umstand, dass die Engländer nur die Stadt Tanger allein und nicht ein grösseres Gebiet besassen. Der Verf. erinnert daran, dass ja auch die Franzosen genöthigt waren, um Algier zu behaupten, ganz Algerien zu erobern. — La musique arabe, ses rapports avec la musique grecque et le chant grégorien, par M. Daniel Salvador. N. 31, 32, 33, 35. Der Verfasser, Musiker von Profession welchem die arabische Musik anfangs ganz abscheulich vorkam, fand sie durch längere Angewöhnung und eingehendes Studium später sehr interessant. Er hat überdiess auch den Volksgesang in Spanien studirt und dort Reste von der Zeit der Araber her gefunden. Er gibt eine genauere Vergleichung der altgriechischen und der gregorianischen Tonarten mit den arabischen, welche für den Kenner der Musik vielleicht recht von Interesse ist. Gelegenheitlich erfährt man, dass bei den Eingebornen von Nordafrika die Juden als die besten Sänger und Musiker gelten. So haben also vielleicht die Araber wie wir ihre Maier Beer und Halevy. Der berühmte griechische Tonkünstler Timotheus wird von dem Verfasser gleichfalls als Jude (?) aufgeführt. — La canne à sucre et les cherifs du Maroc au 15 siècle, par M. Berbrugger. N. 32 enthält eine Zusammenstellung der Nachrichten darüber, dass im südlichen Theile von Marokko in der genannten Periode der Anbau und die Fabrikation des Zuckerrohres sehr schwunghaft betrieben wurde und den Gegenstand eines beträchtlichen Handels bildete; aber durch innere Unruhen jener Gegend und durch fortgesetzte Aufstände jener Bevölkerung gegen den Kaiser von Marokko bald wieder in Verfall gerieth. — Zebouchi et Osman-Bey, par M. Ferand, Interprete de l'armée. N. 35. Eine auf gleichzeitigen schriftlichen Aufzeichnungen und auf Erkundigungen im Lande selbst beruhende Darstellung eines Volksaufstandes, welchen ein arabischer heiligmässiger Mann (ein Marabout) Namens Zebouchi, im Jahre 1804 mit Hilfe eines arabischen Häuptlinges Bou Dali gegen den damaligen türkischen Bey von Constantine, Osman, bewirkte, und wobei letzterer den Tod fand. Die Erinnerung an diesen

Aufstand lebte wieder auf, als bei dem grossen Aufstande der Kabylen gegen die Franzosen 1843 jener längst todt geglaubte Häuptling Bou Dali, oder vielmehr ein Betrüger, der sich diesen Namen beilegte, wieder sich zeigte.

Ausser den grösseren Aufsätzen, welche wir bis jetzt aufgezählt haben, finden sich unter der Rubrik „Chronique" eines jeden Heftes eine Anzahl mehr oder minder interessanter kürzerer Notizen, welche wir hier übergehen. Nur wollen wir bemerken, dass sich darunter (Nr. 28) auch die französische Uebersetzung eines schönen Gedichtes des berühmten Feindes der Franzosen, Abd el Kader's, zum Lobe der Wüste befindet.

Wir wenden uns nun zur Aufzählung der Abhandlungen und kürzeren Aufsätze, welche sich auf die römische Periode Nordafrica's beziehen, mit besondrer Berücksichtigung des epigraphischen Theiles. Wir werden sehen, dass sich aus dieser Revue manches Material finden lässt zur Vervollständigung und Berichtigung epigraphischer Arbeiten bewährter Meister dieses Faches, wie namentlich Henzens Fortsetzung der orellischen Collectio und dessen ausführliche Abhandlung über Leon Reniers Inschriften aus Algerien sind (in den Annali dell' instituto archeologico 1860). Aber auch umgekehrt wird aus diesen letztern Werken für die Gelehrten und die Liebhaber des epigraphischen Faches, welche in dieser africanischen Revue ihre Arbeiten uns mittheilen, Vieles zu lernen sein. Es ist sogar auffallend, wie wenig vollständig diese genannten epigraphischen Werke, so wie überhaupt die römischen Annali und Bulletini, ja sogar Reniers Inscript. Algeriennes in der africanischen Revue benützt werden. Unsre vorliegende Anzeige soll ein Beitrag zu einem solchen gegenseitigen Verkehr sein. Folgende Abhandlungen und Aufsätze aus den uns zugekommenen Heften gehören hierher.

Nr. 5. Juin. 1857 Antiquités du cercle de Ténès. p. 335—345. Forts. in Nr. 6 7. 8. 9. 10 von Berbrugger nach Aufzeichnungen des Colonel Lapasset, der diese Gegend im Jahr 1849 bereiste. Eine etwas leicht behandelte, aber anschauliche Beschreibung der genannten Gegend, sowohl nach der natürlichen Beschaffenheit als der Alterthümer dieser Gegend, oder vielmehr des Weges in derselben von Miliana nach Orleansville, von da nach Tenes, (dem alten Cartenna) und der Küste daselbst bis Cherchel (Julia Caesarea oder vielmehr, wie der Name allein auf den alten Denkmälern vorkommt Caesarea, wie Renier im Bullet. archeol. 1859. p 48 bemerkt). Die zu Tenes vorkommenden Inschriften finden sich jetzt theilweise und correcter bei Renier Inscriptions Algeriennes Chap. VIII. nr. 3850—3872. Wir heben unter den in diesem Aufsatze mitgetheilten Inschriften eine heraus, die zu El Kadra (Oppidum novum) bei Orleansville gefunden wurde, auf welcher eine Person vorkommt mit dem allein noch übrigen Cognomen Maternus, welche

alle die gewöhnlichen ersten Municipalämter bekleidete und ausserdem als Princeps loci bezeichnet wird. Hiebei ist zu bemerken, dass Henzen in der oben angeführten Abhandlung über die algierischen Inschriften (Annali dell' inst. 1860. p. 96) zur Berichtigung einer Erklärung Reniers drei Bedeutungen von Princeps innerhalb des Gemeindewesens unterscheidet. Dieser Titel bezeichnet nämlich je nach den Umständen: 1) den Vorsteher einer nicht römischen, barbarischen Gemeinde oder Völkerschaft; 2) einen der dem Ansehen nach ersten Bürger einer Gemeinde, einen der primates; 3) in den römischen Colonien und Municipien Numidiens war die Eigenschaft und Bezeichnung Princeps eine besonders verliehene Ehrenstelle, Ehrenauszeichnung; es wird in dieser Bedeutung auf den africanischen Inschriften von dem honor principatus gesprochen, analog dem Princeps senatus zu Rom.

Nr. 5. Algeria romana. Recherches sur l'occupation et la colonisation de l'Algérie par les Romains. (Subdivision de Tlemcen) per M. O. Mac Carthy p. 346—369. Eine sehr eingehende topographische und ethnographische Beschreibung dieses südwestlichen Theiles der römischen Provinz Mauretania caesariensis, mit Benützung der alten Schriftsteller und der bis jetzt gefundenen epigraphischen Denkmäler. Der Verfasser gelangt zu dem Resultate, dass sogleich nach der Erwerwerbung dieser Provinz von der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. an eine Reihe militärischer Posten von den Römern dort gegründet worden sind; Niederlassungen aber mit Municipalverfassung erst beträchtlich später. Die frühsten Daten auf Inschriften, mit Anzeichen von Orten mit Municipalverfassungen fangen erst mit dem Jahre 222 n. Chr. an. Von den einzelnen Notizen und Ausführungen, auf welche hier, wie natürlich, nicht eingegangen werden kann, soll hier nur hervorgehoben werden die Notiz über celtische Monumente die hier vorkommen, sogenannte Dolmen und Menhir. Bei Tuaret findet sich ein solcher Dolmen in der Länge von 20 Meter, 8 Meter breit und 8 Meter dick, gelagert auf Felsstücken von 11—12 Meter. Der Verf. sieht in dem bei Ptolemäus im Westen dieser Provinz genannten Volke der Δρυῖται Celten, welche aus Gallien oder Spanien dorthin einwanderten. Eine genauere Beschreibung des genannten grossen Dolmen gibt der Commandant Bernard in Nr. 8 der Revue afr. p. 146, welcher zugleich den Gedanken äussert, die Einwanderung von Galliern in diese Gegend Mauretaniens sei wohl in die Zeit zu setzen, als nach der Niederlage der Gallier an dem vadimonischen See (284 v. Ch.) und vor Delphi (278 v. Ch.) die Reste dieser Heerhaufen überall hin zersprengt wurden. Irgend eine Nachricht aus dem Alterthum, welche auf eine Einwanderung von Galliern nach diesem Theile Africas hindeutet, bringt der genannte Verf. nicht bei und auch wir haben darnach vergeblich gesucht. (Eine Notiz über einen celtischen Dolmen bei El-Aroussa in dem östlichen Kabylien wird gegeben

in Nr. 22 Aout 1860 dieser Revue p. 397). Ausser dem Bemerkten heben wir aus der Abhandlung Mac Carthys noch Folgendes heraus. Die Südgrenze der römischen Besitzungen in Africa war durch Grenzbefestigungen (Limites) geschützt. Diese werden bei der Provinz Mauritanien durch Benennung der Castelle, die einen eignen Commandanten (Praepositus) haben, in der Notitia dignitatum Occident. cap. XXIX in der Richtung von Osten nach Westen angegeben und diese Reihe schliesst mit dem Propositus limitis Augustensis. Der Verf. stellt die Frage auf, warum diese Grenzbefestigung hier mit Colonia Augusta (jetzt Miliana) schliesst und ob nicht ein hierher gehörender Theil der Notitia verloren gegangen sei. Die Angabe der Limites in dem römischen Nordafrica ist aber in der Notitia dignitatum keineswegs so unvollständig und bricht bei der Colonia Augusta (Miliana, Zoukaber) nicht ab, wie der Verfasser meint. Wir finden nämlich in der Notitia diese römischen befestigten Grenzdistricte von Ost nach West in den verschiedenen Provinzen und deren Abtheilungen so angegeben: in der Provincia Tripolitana unter dem Dux der Provinz 12 Militärgrenzbezirke (Limites) jede unter einem Praepositus limitis (Notit. cap. XXX); in der Provinz Africa unter dem Comes Africae 16 desgleichen (cap. XXIII); in der Provinz Mauritanien unter dem Dux et Praeses Mauritaniae Caesariensis: 8 desgleichen, von welchen der oben angeführte limes Augustensis der achte ist (cap. XXIX). Daran schliessen sich dann die Befestigungen an der Südgrenze der Provinz Tingitania (cap. XXIV). Hier werden acht Castelle verzeichnet und die ihnen entsprechenden acht Truppenkörper, die deren Besatzung ausmachten, nämlich eine Ala und sieben Cohorten, welche unter der gemeinsamen Benennung Limitanei aufgeführt werden. Es werden jedoch keine limites genannt, noch Praepositi limitis, sondern nur die Commandirenden dieser Truppen, nämlich ein Praefectus alae und für jede Cohorte ein Tribunus. Man wird aus dieser Verschiedenheit der Bezeichnungen schliessen dürfen, dass die Südgrenze von Tingitanien zur Zeit der Notitia zwar auch befestigt und militärisch beschützt war, aber nicht die besondere politische und administrative Organisation der militärischen Grenzbezirke unter einem Praepositus hatte. Im Allgemeinen war diese Organisation analog der Organisation der österreichischen Militärgrenze gegen die Türkei: die Grenzer (limitanei milites) waren in diesen Grenzgebieten sesshafte Grundeigenthümer und hatten als solche die Verpflichtung die Befestigungswerke zu unterhalten. Die Stellen aus den Quellenschriften darüber stellt Böcking zusammen in dem Commentar zur Notitia orient. cap. XXV. I. p. 290 und occident. c. XXIII. III. p. 515. Was aber die technisch-militärische Seite dieses Systemes der römischen Grenzbefestigung betrifft, so findet man darüber jetzt eine klare, aus den schriftlichen Quellen und aus Bauresten gegebene Darstellung eines

Mannes vom Fach in dem trefflichen Werke: „Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen von H. Krieg von Hochfelden. Stuttgart. Ebner. 1859. S. 7 ff. Wir finden, wie hier im Einzelnen nachgewiesen wird, an den römischen Grenzen vier verschiedene Arten römischer Kriegsbauten: 1) Grössere Waffenplätze, Städteumfassungen; 2) Castelle, (in der viereckigen Castralform). 3) Burgen (burgi, φρούρια, πύργοι) kleiner als die Castelle mit polygonem, oft unregelmässigem Umfange; mit hohen, gezinnten, mit breitem Mauergange versehenen Ringmauern und Thürmen; 4) einzelne Thürme (μονοπυργία). Ueber die Benennungen dieser verschiedenen Arten von Grenzbefestigungen S. Krieg a. a. O. S. 15. Anm. 3. Ueber die burgi werden wir weiter unten zu Nr. 26 einige nähere Notizen geben. Wie schwer oder wie vielmehr unausführbar es ist, die in der Notitia dignitatum verzeichneten Castelle und Burgen der römischen Grenzbezirke in Nordafrica aus den schriftlichen Quellen nach Lage und nach den entsprechenden heutigen Ortsnamen nachzuweisen, zeigt der gelehrte Commentar Böcking's. Mehr wird man von der fortschreitenden Local-Untersuchung und Kenntniss der noch übrigen Baureste und Denkmäler in dieser Beziehung erwarten dürfen. Einen schätzbaren Beitrag dazu geben die beim Hefte Nr. 10 anzuführenden Artikel über die Südgrenze Algeriens. Hr. Mac Carthy, der Verfasser des bisher besprochenen Aufsatzes, gibt auch noch die altchristlichen Bischofssitze an, welche in die heutige Subdivision Tlemcen fallen; es waren ihrer nicht weniger als sechs, da bekanntlich die africanischen bischöflichen Diöcesen ganz klein waren und in der Regel jede geschlossene Ortschaft (Castell) ihren eignen Bischof hatte. Es hätte hier verwiesen werden können auf Böcking's Commentar zur Notitia Occid. p. 615 —658 wo alle africanischen Bisthümer verzeichnet sind. Als Resultat seiner ganzen archäologischen und topographischen Untersuchung dieses Theiles der Mauretania Cäsariensis hebt der patriotische Verfasser hervor, dass die Römer nach einer Herrschaft von 600 Jahren hier nicht so festbegründet ansässig (solidement assis) waren, als es die Franzosen jetzt schon nach 20 Jahren sind. — Ferner gehört aus dem 5. Heft hier her: Itineraires archéologiques en Tunisie par M. A. Berbrugger. p. 372—383. Diese Fortsetzung eines in Heft 4 angefangenen archäologischen Reiseberichtes umfasst den Weg von Kef nach Tunis. Es werden die auf dieser Strecke vorkommenden römischen Baureste beschrieben, dabei 56 römische Inschriften und Inschriftenfragmente mitgetheilt, welche uns zu folgenden Bemerkungen Veranlassung geben. S. 375. nr. 26 wird die Inschrift eines noch erhaltenen Tempels der römischen Colonie Thugga mitgetheilt, welche von der bei Orelli-Henzen nr. 5829 aus der Rev. archeol. und Temple gegebenen Abschrift abweicht. Der Name der Stadt ist

bei Orelli: Resp. Colloniae (sic) Se (ptimiae et) Aurilli(ae) Thuggae; hier dagegen: Resp. Col. Liciniae Se..ri Aurel. Alex. Thugg. Darnach wäre auch von dem Kaiser Licinius Gallienus, zu dessen Ehre die Dedications-Inschrift gesetzt ist, aufs neue eine Colonie nach Thugga geführt worden. — S. 378. nr. 30 gibt Hr. Berbrugger eine von ihm zu Tiboursek (das römische Municipium Thibursicum Rure) abgeschriebene Dedicationsschrift zu Ehren des Q. Acilius Fuscus. Dieselbe Inschrift ist bei Orel. Henzen 6521 nach älteren und correcteren Abschriften, wornach die Berbrugger'sche zu verbessern ist. — S. 381. nr. 40—43 werden vier getrennte Inschriftenfragmente aus den Ruinen von Thonga, dem alten Thignica gegeben, und in der Hauptsache mit sichrer Wiederherstellung in folgender Weise mit einander verbunden und ergänzt: Imp. Caes. divi Magni Antonini Pii fil. divi Severi Pii nep. M. Aurelio [Se]vero Alexan [dro et] Juliae [Mameae] Aug. matri Aug. et castrorum et senatus et patriae, macellum vestuta [te collapsum] Herculeum frugiferum Thignica devotum numini maiestatique eorum pec [unia sua] a solo fe[cit...]. Statt Herculeum wird vielleicht Herculem zu lesen sein, so dass ausser dem Macellum hier noch eine Statue des Herkules genannt wäre. So scheint Hr. Berbrugger selbst zu lesen: denn er erinnert daran, dass auf dem forum boarium zu Rom eine Herkulesstatue von Bronze stand mit einem Apfel in der Hand. Man könnte auch bei dem Hercules frugifer an einen Herkules mit einem Füllhorn denken, welcherlei Darstellungen des Herkules auch sonst vorkommen. S. Müller, Handb. d. Archäol. §. 411. 5. Ist aber die Lesart herculeum richtig, so bleibt nichts anders übrig als unter macellum herculeum frugiferum einen dem Herkules dedicirten, oder nach Herkules benannten Frucht-, Gemüse- und Obstmarkt zu denken. Vorzugsweise ist aber von unsrer Seite zu bemerken, dass diese Inschrift dieselbe ist als die, von welcher bei Orelli-Henzen nr. 5325 aus andern frühern Abschriften nur ein kleines verstümmeltes Fragment mit dem Namen Thignica gegeben wird. Dieses Bruchstück ist nun nach der von Hrn. Berbrugger gegebenen Abschrift zu ergänzen. — S. 292. nr. 85 wird mitgetheilt die Aufschrift eines kleinen Piedestals zu Maalka gefunden: Dianae Cael. | Aug. | Valeria Stacie | DD. Hr. B. hält Diana Caelestis für eine Bezeichnung der unter so vielen Namen vorkommenden Astarte. Die von Henzen aus den algierischen Inschriften zusammengestellten Bezeichnungen dieser Göttin (Annal. archeol. 1860. p. 83) sind Dea magna virgo caelestis und Dea caelestis, nirgends Diana caelestis. Doch kommt Caelestis Diana Aug. auf einer Mailänder Inschrift, auch sonst vor, und wird als identisch mit Astarte anerkannt. Orell. nr. 1445 und das. die Anm. (Die Fortsetzung dieses archäologischen Reiseberichtes über Tunis siehe Heft 7. 9. 13). — No-

tice sur Thuburbo Majus, par M. Tissot. p. 418—424. Die bisher bestrittene Stelle von Thuburbo Majus (Colonia Julia Aurelia Commoda), eine von den acht Colonien der Provinz Africa bei Plinius (Thuburbis), wird mit Sicherheit festgesetzt bei dem Orte Henchir Kasbat, ohngefähr zehn Wegstunden südöstlich von Tunis, wo sehr bedeutende Ruinen dieser alten Stadt sich vorfinden. Dieses Resultat wird gewonnen aus zwei daselbst aufgefundenen Inschriften, von welchen die eine uns ausserdem den vorher nicht bekannten andern Namen der Stadt Colonia Julia Aurelia Commoda erhalten hat. Wir theilen diese beiden hier zum erstenmal bekannt gemachten Inschriften hiermit. Die erste derselben auf einer mit einer Einfassung versehenen Steinplatte 1 Meter 10 Centim. hoch und 60 Centim. breit, ist folgende: Imp. Caesari | M. Antonio Gor | diano divi M. Anto | ni Gordiani nep. di.. | Antoni Gordiani so | roris Pii Pio Fel. Aug. pot.. | tissimo Felicissimo | Pont. Max. Tri. po... | P. P. Procos. | Col. Julia Aure | lia Commoda | Thuburbo | Maius D.D. P.P. Die zweite auf einer Basis 1 Meter 15 Cent. hoch, 50 Cent. breit: M. Fannio M. F. | Papiria Vitalis | Coh. | IIII Sygambror. Coh. | I Hisp. misso honesta | missione a divo Ha | driano Praef. iuris | dic. Flam. H-S. X M. N. | REIP. INTVNT ET A. PLA | VS ludorum scae | nicor. diem et epu | lum dedit, cui cum | ordo statuam decre | visset ... ulo contentus | ..... Wir haben die Stelle, wo die Abschrift eine Verbesserung nothwendig macht, mit Capitalschrift gegeben: es wird zu lesen sein: HS XM. N. reipublicae intulit et amplius etc. der unvollständige Schluss enthält die bekannte Formel titulo contentus (sonst auch usus) impensam remisit. Die IV Cohorte der Sygambrer, bei der Fannius Tribun war, kommt auch sonst auf africanischen Inschriften vor, commandirt von einem Praefectus (Renier Inscr. Alger. 3889), ein andres Mal von einem Tribunus (Ebendas. 3580).

Nr. 8. Decembre 1857. Le Thessala et ses ruines par le Capitaine D. p. 82—86, die Beschreibung einer noch übrigen römischen Fortification auf der Berghöhe Thessala südlich von Oran, mit wenn auch verfallenen und theilweise niedergerissenen Mauern und Thürmen. Es ist ein kleineres Castell oder burgus. Ein beigegebener Plan zeigt seine Lage, seinen Umfang, im Innern eine grosse Cisterne mit Wohnungsräumen für etwa, wie der Verfasser meint, 200 Mann. Nicht weit davon soll nach der Vermuthung des Verf. die bei Ptolemäus genannte Stadt Astacilis gelegen sein. — Sidi Ali ben Youb par MM. le Capitaine A. et A. Berbrugger p. 86—91. Gleichfalls Beschreibung römischer Befestigungswerke, jedoch weniger erhalten, als die vorigen. — Bedeutender sind die in dem folgenden Aufsatze R'Orfa des Oulad Selama par M. M. Hervin et A. Berbrugger p. 105

—111, beschriebenen Baureste, 3—4 Wegstunden südöstlich von Aumale dem alten Auzia (Auzea). Es ist ein viereckiger Thurm von Quadern aufgebaut, mit Spuren einer Umfassungsmauer, also entweder ein Monopyrgion oder auch, wie die Verfasser annehmen, einer der burgi bei der dortigen römischen Militärgrenze. Auf diese letztere deutet eine hier gefundene Basis mit einer Widmung: Victoriae Aug. sancte deae von einem Praepositus liminis, von dessen vollständigem Namen sich nur der Vorname Julius erhalten hat. Renier J. A. nr. 3567 gibt dieselbe Inschrift nach einer andern Abschrift; aber im Anfange weniger correct. Auch wird von daher ein Meilenstein hier mitgetheilt, den ich bei Renier nicht finde: D. N. | Imperatori | Caes. C. Fla | vio Cons | tantino | Pio Felice | Aug. | P. M. XXIII. Das E in Felice am Ende statt I ist eine Uncorrectheit der Aussprache oder Schreibung, die nicht selten vorkommt. — Recherches sur le champ de bataille de Zama par M. le Capitaine Leval. p. 111—124. Der Ort der Schlacht wird bestimmt (bei Ksar-Jabeur in Tunisien) und die historischen Berichte über die Schlacht werden mit der Localität verglichen und darnach erklärt.

Nr. 9. Fevrier 1858. Ruines du vieil Arzeu, par M. Berbrugger p. 177—185. Dazu Nr. 10. p. 257. Nr. 11. p. 365. Ohngefähr 40 Kilometer von der jetzigen Stadt Arz'eu östlich sind die Ruinen einer römischen Stadt, bekannt unter dem Namen Alt-Arz'eu (bei Shaw nach englischer Schreibung: Arzew), von Shaw für das alte Arsenaria gehalten, aber von Hrn. Berbrugger nachgewiesen als Portus Magnus in dem Itinerarium Antonin's. Es werden die dort gefundenen Inschriften mitgetheilt, die schon bekannten und einige neu aufgefundene. Wir heben davon folgende aus. Die erste derselben ist die Grabschrift des Sex. Cornelius Hōnoratus, welche bei Orell. Henzen nr. 6930 aus einer Abhandlung Hase's von 1837 mitgetheilt wird, und jetzt nach einigen neuern Abschriften bei Renier J. Alg. nr. 3828. Herr Berbrugger Nr. 9. p. 182 und Nr. 10. p. 263 gibt die jetzt zu Oran befindliche Inschrift nach eigenem Augenschein und nach einem von ihm genommenen Papierabdruck, so dass er für die Genauigkeit der Copie einzustehen erklärt. Darnach ist in der 2. Zeile nicht PONT. zu lesen, wie Henzen gibt, sondern, wie auch schon Renier hat, PORT. (als Ortsbezeichnung von Portus Magnus); ferner Z. 5—8 .. PORT | SEXAGENARIO | PROC MESOPOTA | MIAE ET MAV .. Darnach wäre die Titulatur des Verstorbenen: Procurator sexagenarius, Procurator Mesopotamiae et Mauretaniae. Dagegen hat Renier, aber blos nach einer Vermuthung Henzens PROV. vor Mesopotamiae statt PROC.; und die durch eine Ligatur verbundenen Buchstaben EMV, welche Hase und auch Berbrugger et Mauretaniae erklären, liest Renier gleichfalls nach Henzen egregiae

memoriae viro. Die erstere Conjectur Henzens ist wahrscheinlich dadurch veranlasst, weil Procurator sexagenarius (ein Procurator 60,000 Sesterzen) ohne nähere Bezeichnung für sich allein stehend nicht passend schien. Doch kommt Procurator auch ohne weitern Beisatz vor wie z. B. Orell. Henzen 7207. Von den Procuratores Mauretaniae in der Bedeutung „Statthalter der Provinz“ handelt Henzen in Annal. arch. 1860. p. 44, wo er auch einen Procurator Mesopotamiae aus Orell. 6930 als die dortige oberste Verwaltungsstelle anführt. Man sieht also nicht ein, was der frühern Lesung und Erklärung dieser Stelle im Weg stehen soll. Die nächstfolgende Inschrift bei Berbrugger p. 183. nr. 2 (Grabschrift auf C. Julius Extricatus) und correcter Revue afr. Nr. 11. p. 365. bei Renier J. A. 3844, soll hier nur deswegen berührt werden, um zu bemerken, dass Renier die Abkürzung DISP. REIP. Q. erklärt durch: dispunctor reipublicae Quiccentium statt: dispensator. Letzteres Municipalamt des Gemeindekassirs kommt bekanntlich nicht selten vor, auch mit einem Zusatze: dispensator arcae, dispensator arcarius. So versteht auch Herr Berbrugger die Abkürzung hier. Dispunctor wäre eher ein Calculator, Rechnungsrevident, was zu der übrigen Stellung des hier Genannten weniger passt. — Tombeau en marbre, trouvé à Soux Harras (Thagaste) par M. le capitaine Lewal. p. 215—223. Ein in mehrere Stücke zerbrochener Sarkophag mit der Vorstellung einer Amazonenschlacht, von guter Composition, aber unvollkommener Ausführung, nach dem Urtheile des Verf. — Chronique p. 252 und correcter Nr. 12 p. 447 wird eine zu Philippeville (Rusicade) gefundene Inschrift von einem Tempel der Bellona mitgetheilt, welche von Henzen Annal. 1860. p. 81. wo er die den Cultus betreffenden algerischen Inschriften zusammenstellt, übergangen wird, obgleich sie Renier J. A. 4239 hat, aber nur nach der ersten weniger correcten Abschrift. Der dedicirende ist der Priester Sex. Horatius Felix mit seinen Söhnen, deren Namen auch bei der zweiten Abschrift unleserlich sind; dafür ist aber der Gegenstand der Widmung Templum cum omnibus ornamentis noch durch den Zusatz vervollständigt, der bei Renier fehlt: et pictura sua pecunia. Letzterer gibt dieselbe Inschrift aber nach einer bessern Abschrift in dem Bullet. dell' inst. arch. 1859. p. 50 und hier sind nun auch die Namen der drei Söhne gegeben: cum filis Proculu (st. Proculo) Triumphali Felice. Dabei bemerkt Renier, dass Triumphalis ein sehr seltenes Cognomen ist, wovon er nur zwei Beispiele als ihm bekannt aus Gruter anführt.

Nr. 10. Avril 1858 p, 262 n. 12 bei Renier J. A. 4276 wird auf einem bei Alt-Arz'eu (Portus magnus) gefundenen Grabstein ein Soldat der Legio IIII. Flavia genannt. Diese Legion hatte aber ihr Standquartier in Mösien. Aehnliche Fälle

kommen auch sonst vor, wie auf einem Grabstein von Rusicade gleichfalls ein Soldat derselben Legion genannt ist. Henzen (Annal. a. a. O. p. 53—56) stellt solche Fälle auf den algerischen Inschriften zusammen, wo einzelne Soldaten aus andern Legionen als der in Africa stationirten Leg. III. Aug. genannt werden, und erklärt diese Erscheinung dadurch, dass einzelne Detachements anderer Legionen zeitweise in der Provinz Numidien zur Verstärkung der III. Legion verweilten. — Les Romains dans le Sud de l'Algerie, art. 1 und 4 par M. Berbrugger art. 2 par le cap. Davenet, art. 3 par le cap. Lewal. p. 276 —295. Es sind dieses die Aufsätze, auf welche wir schon oben bei Gelegenheit der Bemerkungen über die römische Grenzbefestigung hingewiesen haben. Wir können auf das Topographische uns nicht einlassen, wir bemerken nur, dass aus den hier gegebenen Notizen deutlich erhellt, wie weit zur Zeit der Notitia dignitatum die Südgrenze des römischen Gebietes im Vergleich mit dem 2. 3. Jahrh. n. Ch. nach Norden zurückgezogen werden musste. Der Gegenstand selbst ist in geographischer und historischer Beziehung wichtig und verdient eine zusammenhängende, genaue Untersuchung und Beschreibung. Wir beschränken uns hier nur auf einige in diesen Aufsätzen mitgetheilte epigraphische Denkmäler. S. 277 C. Julius | Hospes | Leg. III. Aug. | sacrum fecit. Hr. Berbrugger liest die Abkürzung Leg. als Dativ und nimmt an der genannte C. Julius Hospes habe irgend ein Heiligthum der III. Legion gewidmet. Allerdings kommt sacrum in der Regel mit dem Dativ des göttlichen Wesens, dem der Gegenstand geheiligt ist, vor. Aber wir glauben nicht, dass das Abstractum Legio, oder ein ähnliches als Personification im Cultus vorkommt; sondern dafür nur als Genius legionis, Genius centuriae u. dgl. wie auf Inschriften nicht selten vorkommt. Wir ziehen deswegen die Lesung Renier's vor, welcher legionis ergänzt und ausserdem annimmt, dass das Zeichen des Centurio vor leg. ausgefallen ist. Man muss dann Sacrum als Substantiv auffassen von einem Heiligthum, sei es ein Götterbild oder ein Bauwerk, was ganz zulässig ist. Dieses Heiligthum näher zu bezeichnen war nicht nöthig, da der Augenschein es zeigte. Es wäre nun nur noch die Frage, ob nicht legionis allein ohne eine vorhergehende Bezeichnung eines militärischen Grades stehen könnte, „C. Julius Hospes von der dritten Legion." Wir zweifeln jedoch daran und glauben mit Renier, dass in der Abschrift oder auf der Inschrift selbst Etwas weggefallen ist, was am leichtesten mit dem Centurionenzeichen geschehen konnte. Bei der folgenden Inschrift p. 278 n. 12 ist DEO. NVM. MAG. nicht zu lesen, wie Hr. Berbrugger liest: Deo numini magno; sondern mit Renier 4266, 4267 Deo Numidarum magno. p. 291 wird die Abbildung eines 30 Fuss hohen Grabdenkmals gegeben, wobei weibliche unbekleidete geflügelte Genien mit umgekehrter Fackel

angebracht sind. Wenn kein Fehler in der Zeichnung dabei obwaltet, so wird man diese weiblichen Figuren als die Darstellung abgeschiedener Seelen (Eidola) anzusehen haben, wovon Müller Handb. d. Arch. §. 397. 3. Beispiele gibt.

N. 11 Juin 1828 Autel aux dieux Mâuritaniens, par M. de Chotellerie p. 368—372. Ein zu Cherchel aufgefundener Altar mit einer Widmung Diis Mauricis; ein weiteres Beispiel der Verehrung der inländischen Gottheiten zu den andern, welche Henzen Annali 1860 p. 82 zusammenstellt. Renier J. A. 4033 hat sie jetzt gleichfalls. In dem hier zum erstenmal erscheinenden Procurator Augusti ad curam gentium erkennt Henzen (p. 51) eine ähnliche Einrichtung, wie die jetzigen französischen bureaux arabes. Da der hier genannte Widmer zugleich Praefectus classis germanicae war (Vgl. Orel. Henzen 6867 und Rhein. Jahrbb. der Alterthumsfreunde VIII. S. 166), so wollen wir die Inschrift hier mittheilen: Diis Mauricis M. Pomponius Vitellianus, tribus militiis perfunctus, Proc. Aug. ad curam gentium, Praef. classis germanicae. Der Verf. des Aufsatzes bemerkt: nach dem Charakter der Schrift scheine die Inschrift der Zeit des Bas empire anzugehören. In einer Nachschrift macht dagegen Hr. Berbrugger mit Recht aufmerksam, wie wenig entscheidend in vielen Fällen der Charakter der Schrift sei, und setzt die Inschrift in eine frühere Periode der römischen Kaiserzeit, wegen der Titulatur tribus militiis perfunctus. Nach der bekannten schönen Abhandlung Reniers (Melanges d'epigraphie p. 238) sind die drei militärischen Grade Praefectus cohortis, Praefectus alae und Tribunus militum zu verstehen, welche dem der sie durchgedient hatte die Ritterwürde verliehen, im ersten Jahrhundert n. Ch. Den gleichen Vorzug gab später auch schon der Grad des Primopilus und sogar des Centurio. Wenn man genau wüsste, wann diese spätere Veränderung eintrat, bemerkt Hr. Berbrugger, so könnte man die Periode der Inschrift näher angeben. Eine solche nähere Zeitbestimmung haben aber die Untersuchungen Reniers nicht ergeben. — Inscriptions trouvées à Constantine pendant le mois de Mai 1858, par M. Cherbonneau p. 386—391. Siebzehn kurze Grabschriften von Privatpersonen, welche keine Veranlassung zu Bemerkungen geben. — Nebel, l'ancienne Neapolis, par M. Rousseau. p. 391—398. Mittheilung von drei Inschriften und Bemerkungen über die Lage von Neapolis und der auf tunisischem Gebiet liegenden Stadt Nebel, mit schätzbaren Zusätzen von Hr. Berbrugger.

(Fortsetzung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Revue Africaine.

(Fortsetzung.)

Die beiden ersten Inschriften waren früher schon bekannt gemacht von Temple Excursions in the Mediterranean T. II. p. 11, 302 und Pelissier Description de Tunis. 1853. p. 421, aber in unvollständigen und unrichtigen Abschriften. Die zweite derselben ist folgende: Mimoriae (sic) M. Numis. | Clodiani Dec. Augur. | homini bono qui dece | dens testamento ad remunerandos cu | riales curiae A III. S... | MIIN.. reliquit ob hono | rem plus hanc statu | am idem cur. sua pecuni | a posuer. Die Abkürzungen Dec. Augur. werden durch einen Druckfehler oder ein Versehen mit Decuriones, Augures erklärt statt Decurionis, Auguris; die widmenden sind die Curiales. Wir sehen also auch hier in der africanischen Colonialstadt Neapolis dieselbe Eintheilung der Bürgerschaft in Curien, die sonst so oft auf Inschriften vorkommt, und auf welche man in der neuesten Zeit besonders durch die neu aufgefundenen Stadtrechte von Salpensa und Malaga aufmerksam geworden ist (Mommsen Stadrechte von Salpensa u. Mal. S. 410). In der sechsten Zeile ist an der unleserlichen Stelle wohl der Name der Curie zu suchen, wie in der folgenden die vermachte Summe Geldes. Die dritte mitgetheilte Inschrift ist ein wohlerhaltener Meilenstein mit dem Namen des Kaisers Caracalla gefunden in der tunisischen Stadt Bizerte (das alte Hippo Zaritus), deren Entfernung von Karthago auf dem Meilenstein übereinstimmend mit der Wirklichkeit auf 49 röm. Meilen angegeben wird, jedoch im Widerspruch mit dem Itinerarium Antonini, wo nach den dort angegebenen Stationen eine beträchtlich höhere Meilenzahl (63) herauskommt.

Nr. 12. Aout. 1858 Ruines romaines de Zeffoun, par M. le général Thomas p. 441—447 Beschreibung nebst Plan bedeutender römischer Ruinen an dem genannten Ort: Reste eines Kastells oder einer Citadelle einer Stadt, deren alter Name noch nicht ermittelt ist. Hr. Berbrugger vermuthet, es sei Rasazus. Mehrere dort gefundene, hier mitgetheilte Grabsteine von Privatpersonen geben über die Localität keinen näheren Aufschluss. — Rusicada et Cirta par Joseph Roger p. 447—452 Mittheilung einiger an den genannten Orten gefundenen Inschriften; darunter die bedeutendste von einem Tempel der Bellona, von welcher oben schon die Rede war. Von den übrigen minder bedeutenden heben wir nur folgende aus nach der Lesung des Hr.

Berbrugger, obgleich einige Buchstaben zweifelhaft sind: Palladi Aug. sac. | Aemilins Felix V. S. L. M. Auf beiden Seiten sind die Spuren je eines Paares von Füssen, aber in entgegengesetzter Richtung. Man kann den itus und reditus, welche die Lösung des Gelübdes veranlasste, nicht kürzer und deutlicher ausdrücken. — Nouvelles inscriptions, trouvées à Souk Harras, par M. le capitaine Lewal. p. 452—457. Der genannte Ort Souk Harras ist das römische Thagaste. Unter den hier mitgetheilten Inschriften ist ein titulus honorarius für einen kaiserlichen Procurator L. Julius Victor MODI.. welches letztere Cognomen Hr. Berbrugger supplirt: Modestus. Es ist aber zu lesen: Modianus: denn es ist ohne Zweifel dieselbe Person mit dem Procurator tractus Thevestini, welchem drei Freigelassene, in seinen Diensten stehende adjutores tabularii, ein Monument setzten, bei Renier I. A. 1833. — Notes sur Bougie aux diverses époques par M. L. Ferrand p. 458—460. Nr. 13 p. 45. Nr. 16 p 296 Nr. 18 p. 442 Aufzeichnung von volksmässigen Sagen und historischen Erinnerungen, die sich bei den Einwohnern von Bugia und den benachbarten Kabylenstämmen über die römische und islamitische, spanische, türkische Periode enthalten haben. Einige Kabylenstämme rühmen sich, von der römischen Bevölkerung abzustammen. An die Aufzeichnung der Sagen reihen sich historische Notizen über die Geschichte der Stadt und ein Verzeichniss der dort und der Umgegend noch vorhandenen Reste römischer Strassen und Bauwerke.

Nr. 13. Octobre 1858 Taoura et ses inscriptions, par M. le capitaine Lewal p. 23—45. Taoura wird als das alte Tagura nachgewiesen auf der Heerstrasse von Karthago nach Cirta: die dort noch vorhandenen Reste von Bau- und Befestigungswerken werden angegeben und dreizehn dort gefundene Inschriften und Fragmente von Inschriften mitgetheilt, von welchen bisher nur zwei bekannt waren. Die zwei bedeutendsten der bisher unedirten sind folgende n. 8 p. 35: Pro beatitudine felicium temporum domini nostri Fl. Joviani v | ictoris ac triumfatoris | Clodio Octaviano viro clarissimo Proconsule p. (rovinciae) A (fricae) Ulpius Faventinus ... Der hier genannte Proconsul der Provinz Africa war vorher nicht bekannt. Die Ergänzung des kaiserlichen Titels ist nach Orel. 1111 und 1112 von Hr. Berbrugger gegeben. Die zweite Inschrift der beiden ist folgende N. 12 p. 39: Pro salute... NIS. Imp. Diocletian (i et Maxi) miani Aug(ustorum) | cella unctuaria quae per seriem annorum in usu non fuisset saeculo | eorum restituta et dedicata est Aurelis Aristobulo Procos. V. C. Acrinio Sossiano L(egato) C. V. Es sind Reste von Bädern zu Tarura übrig, zu denen die hier genannte cella unctuaria ohne Zweifel gehörte. — p. 70 wird folgende im Jahr 1858 zu Philippeville (Rusicada) aufge-

fundene und von da in das Museum verbrachte Inschrift auf Marmor mitgetheilt: PRO SALVTE | IMP. CAES. M. AVRELI | COMMODI ANTONINI AVG. PII SARM. GER | BRITT. FEL. P. P. PONT. MAX. TR. P. XII. IMP. VII | COS. V. MVNVS GLADIAT. ET VENAT. VARII GEN | DENTATAR. FERAR..... SVET. ITEM HERBAT | M. COSINIVS M. F. QVIR. CELERINVS | INCOL. VENER. RVSICADE DE SVA PECV.. | PROMISIT ET EDIDIT. Dieselbe Inschrift gibt Renier in dem Bullet. dell' inst. 1859 p. 51 nach zwei Abschriften. Das verstümmelte Wort... SVET. schien uns zu ergänzen zu sein consuetarum; nachher sahen wir, dass Renier ergänzt: mansuetarum, was besser scheint. Zu bemerken ist der Gegensatz von dentatae ferae und herbaticae. Auf einer Inschrift in Mommsen Inscr. N. 2569 steht dafür ferae und bestiae. Der Ausdruck dentatae ferae von wilden fleischfressenden Thieren ist nicht so gewöhnlich. Animalia herbatica findet sich, wie Renier nachweist, bei Ulpian. Digest III. 1, de postul. 1, §. 6 und bei Vopisc. Prob. c. 19 (Oves ferae et cetera animalia herbatica). Stiere und Kameele, die dieser Thierklasse angehören, wurden bei den Venationes mit Elephanten und Rhinocerossen zum Kämpfen zusammengebracht. Ausser dieser Inschrift werden aus Philippeville noch eine Dedicationsinschrift zu Ehren des Kaisers Caracalla (Trib. pot. XVIII. Jmp. III. Cos. IIII.) von einem C. Granius Carensis und 13 Grabschriften mit den einfachen Namen mitgetheilt, welche alle in der Sammlung von Renier bis jetzt noch nicht publicirt sind.

Nr. 14. Decembre 1858. Les ruines d'Oppidum novum par M. Berbrugger. p. 95—101. Auf dem Wege von Miliana nach Orleansville sind bei dem arabischen Dorfe Aïn-Khadra, jetzt von den Franzosen Duperré genannt, Ruinen, in denen man schon früher das römische Oppidum novum vermuthete. Dies wird jetzt durch folgende dort aufgefundene Inschrift bestätigt: C. Ulpio C. F. | Quir. Matern. | Aedil. II. vir. II. vir. | QQ. omnibus | honoribus | functo princi | pi loci aere | conlato | Oppido No. — Decouvertes archéologiques à Aumale (Auzia), par M. Mercier. p. 128—131. Diese archäologischen Endeckungen bestehen: 1) in einem Bildstocke mit der Inschrift: Saturno Aug. sacrum. L. Clodius Campanus et L. Clodius Martialis et C. Clodius Campanus Sacerdotes; 2) in einem einfachen Grabstein des C. Jul. Nampamus (letzter Name ein punischer). — p. 160 wird Nachricht von einigen zu Cherchel (Julia Caesarea) gemachten archäologischen Auffindungen gegeben, worunter die bemerkenswertheste eine Dedicationsschrift zu Ehren der Gemahlin des Alexander Severus, Orbiana, welche auf Münzen und Inschriften vorkommt, bei den Schriftstellern aber nicht erwähnt wird. Sie wird auf dieser Inschrift mit ihrem vollständigen Namen genannt, welcher lang genug ist: Gnea Seia Herennia Sallustia

Barbia Orbiana. Diese Inschrift ist auch schon n dem röm. Bulletino d. Inst. 1859 p. 48 publicirt. Da dieselbe auch einen vorher nicht bekannten Procurator Präses von Mauretania Cäsareensis nennt, Licinius Hierocles, so gibt diess Herrn Berbrugger Veranlassung, die übrigen bekannten Präsides dieser Provinz hier zusammen zu stellen. Doch findet man jetzt eine vollständigere und genauere solche Zusammenstelluug bei Henzen Annal, d. Inst. 1860. p. 44.

Nr. 15. Fevrier 1859. Epigraphie de Lella Mar'nia, par M. Leon Fey. p. 173—181. Von diesem an der marokkanischen Grenze gelegenen Orte hatte man schon früher eine Anzahl Inschriften, worüber die nähern Nachweisungen gegeben werden. Dann folgen fünfzehn von Hr. Fey ebendaselbst neu aufgefundene, fast lauter Grabschriften von Privatpersonen. Bemerkenswerth ist, dass fast bei allen das Datum des Sterbtages und die Jahrzahl nach der Provinzialära angegeben ist; ferner dass zur Bezeichnung des Grabmals mehrmals der sonst nicht vorkommende Ausdruck domus romula gebraucht wird. So z. B. n. 3 p. 175 D. M. S. | Flavius Don | atus Sacerdos ; qui vixit annis | P. M. LV. discessit VII. | kalendas Junias | Flavius Moni | mus Faustus Fili | i patri karissimo | et BM. domum ro | mulam istitue | runt anno PP. CCCLXIII. Es wird hier wohl romula domus ein römisches Grab, eine römische Begräbnissweise bezeichnen im Gegensatze gegen eine nationale einheimische oder gegen die christliche Weise der Bestattung. Auffallend bleibt aber auch dann, dass diese Formel sich sonst nirgends bis jetzt vorgefunden hat als gerade in dieser Localität.

Nr. 16. Avril 1859. Rubrae, par M. Bataille. p. 277—285. Man hält die Ruinen bei Hadjar er-Roum ohngefähr 30 Kilometer östlich von Tlemsen, für die Reste des römischen Ortes Rubrae. Von dorther werden hier zwanzig Inschriften mitgetheilt, fast alle einfache Grabsteine von Privatpersonen und fast durchgehends mit der Angabe des Tages und Jahres des Todes.

Nr. 17. Soussa (Hadrumetum) par M. Espina p. 368—378. Mehrere Notizen über dortige Reste aus dem Alterthum, denen Hr. Berbrugger weitere Notizen über diese Stadt, über die provincia byzacena und die Berichte früherer Reisenden über die dortigen Alterthümer beifügt, Das Wichtigste darunter ist folgende Inschrift, welche zwar schon vorher bekannt war (bei Orell n. 5046. Ex schedis Münteri) aber unvollständig, und die aus dieser Abschrift vervollständigt werden kann: L. Terentio Aqui | lae Grafitano | Quaestori pro | vinciae Africae | amici ob parem | in universos aequi | tatem et pro- pri | um in singulos | honorem. Dazu kommen nun noch vier und zwanzig Namen der amici in zwei Columnen auf der einen Nebenseite dieses in der Form einer Ara geformten Marmors.

Bei Orelli ist statt Grafitano, Grattiano; vielleicht sind beide Cognomina, von denen ich nicht weiss, ob sie sonst vorkommen, nicht richtig und Graniano zu lesen, ein Cognomen, das in Mommsen Inscr. Neap. 4496 vorkommt. Nach der Anführung eines Quästors zu schliessen, wird das Monument in die republicanische Zeit zurückversetzt werden können. — Domination romaine dans le Sud de l'Afrique septentrionale. (Tripolitaine) par M. Berbrugger d'après M. le Dr. Barth p. 379—390. Diese Abhandlung schliest sich an die andern oben schon verzeicheten verwandten Inhalts an, welche sich auf denselben Gegenstand, (die Bestimmung der politischen und militärischen Südgrenze des römischen Nordafrikas) beziehen. Hier theilt Hr. Berbrugger aus Dr. Barths Travels and Discoveries in north and central Africa. Vol. I. p. 97—156 diejenigen Notizen mit, welche auf der dort beschriebenen Reiseroute von Tripolis bis Mourzouk in dem Fezzan Kunde von den dort befindlichen Resten römischer Bauwerke und andren Denkmälern geben. Die letzte Spur römischer Niederlassungen in dieser Richtung durch die Wüste Sahara nach dem Soudan ist bei Quadi R'arbi, nicht weit von Mourzouk. Diese Reste bestehen in einer nicht kleinen Anzahl von Befestigungswerken und grössern Grabdenkmälern. Von epigraphischen Monumenten wird nur angeführt eine sehr verstümmelte Didicationsschrift zu Ehren des Kaiser Caracalla, gefunden in der Nähe eines römischen Castells oder burgus bei Ghariya el Gharbiya (oder wie Berbrugger schreibt: R'aria el-R'arbia). Dass Caracalla der hier genannte Kaiser sei und nicht Alexander Severus, wie von Barth angenommen wird, weist Hr. Berbrugger nach. Als die Dedicirenden erscheinen ein Pagus et Senatus et castrum, wobei jedoch der Name fehlt; die Ausführung besorgt der Commandirende der vexillatio einer nicht mit Bestimmtheit näher anzugebenden Legion, und dann schliesst die Inschrift, wie sie hier gegeben wird, mit folgenden zwei Zeilen:

DEC. MAVRORVM ET SOLO
OPERE EANDEM VEXILLATIONEM INSTITVIT.

Ueber die vexillationes, Detachemen tsvon Legionen überhaupt und die in dem römischen Africa vorkommenden insbesondere gibt Henzen (Annal. 1860. p. 53) gute Bemerkungen. Unter dem Decurio Maurorum verstehen wir einen Anführer maurischer Hülfstruppen. Dass Decurio bei den Auxiliar-Cohorten und Alen einen Offizier bedeutet, der eine gewisse Abtheilung von Truppen befehligt, ist bekannt und beweisen die Indices der Inschriftensammlungen. Unter den Hülfstruppen in Numidien und Mauretanien, welche Henzen (a. a. O. Annali p. 68—74) zusammenstellt, kommt vor eine Vexillatio Maurorum Caesariensium Gordianorum (Renier J. Al. 99), ferner ein Princeps Maurorum (Renier J. Al. 3798), in welchem Henzen eine Militärperson

sieht, so wie Optio Maurorum (Renier J. Al. 3807). Was heisst aber vexillationem instituit? Die Bildung, Aufstellung eines solchen Detachements von Truppen, das durch Vexillatio bezeichnet wird, kann man einem Offizier maurischer Hülfstruppen doch nicht wohl zuschreiben. Man wird vielmehr Vexillatio hier von dem Standquartier, von der Casernirung eines solchen Detachements zu verstehen haben. Ist dieses zulässig, dann ist auch der Sinn der übrigen Worte am Schlusse der Inschrift im Allgemeinen wenigstens einigermassen zu erklären, vorbehaltlich näherer kritischer Erörterung im Einzelnen. Man wird nämlich dann vielleicht diese so verstehen dürfen, dass dieser maurische Decurio diese Gebäude der Vexillatio auf seinem Grunde (solo suo) und durch seine Bemühung (opere) hergestellt und eingerichtet habe. Man kann auf diesen Gedanken um so eher kommen, weil den Grenzsoldaten das dem Feinde abgewonnene Terrain zum Eigenthum gegeben wurde (Sola quae de hostibus capta sunt limitaneis ducibus et militibus donavit (Severus Alexander), ita ut eorum ita essent, si haeredes illorum militarent. Lamprid. Sever. Alex. 59) und man in späterer Zeit wenigstens forderte, dass diese Grundeigenthümer für die Errichtung der nöthigen Befestigungswerke selbst sorgten, um der Staatskasse die Kosten zu ersparen. (Quas quidem munitiones possessorum distributa sollicitudo sine publico sumtu constituat; so finden wir in dem mit der Notitia dignitatum wahrscheinlich gleichzeitigen Tractatus de reb. bellic. in dem Abschnitte De limitum munitionibus, bei Böcking Commentar. ad Not. dignit. c. XXIII. Pars II. p. 515) Man vergl. das unten bei Nr. 21 und 27 über burgus centenarius zu Bemerkende. Als Resultat dieser Reise-Notizen des Dr. Barth glaubt Hr. Berbrugger den Satz oder die Vermuthung aufstellen zu können, dass die auf diesem Weg zwischen Tripolis und Mourzouk gefundenen Befestigungswerke zu dem Limes der provincia Tripolitana gehören, deren castella mit ihren Praepositi die Notit. dignitat. occid. cap. XXX. verzeichnet, ohne dass man sich jedoch bis jetzt und nach der jetzigen Sachlage, darauf einlassen kann die einzelnen Stationen topographisch genauer zu bestimmen.

Nr. 18. Aout 1859. Timici Colonia (Aïn-Temouchent. de l'Ouest) par M. lt. Léon. Fey. p. 420—435. Zwischen Oran und Tlemsen, also nicht weit von der marokkanischen Grenze, finden sich bei dem von den Franzosen neu gegründeten Dorfe (Aïn-Temouchent) bedeutende Trümmer einer römischen Niederlassung. Der Verf. hält dieselben für Reste der römischen Ortschaft Timici, welche bei Plinius und Ptolemäus genannt wird, aber ohne nähere Angabe ihrer politischen Stellung, so dass der Beisatz von Hrn. Fey Colonia ganz willkürlich und nicht begründet ist. Es werden ausser einer nähern Angabe über die Lage und Beschaffenheit der Baureste, vierzehn bisher nicht bekannte

Inschriften daher mitgetheilt, einfache Grabsteine von Privatpersonen, welche kein allgemeines Interesse darbieten.

Nr. 19. Octobre 1859. Colonnes miliaires des environs de Cherchel, par M. A. Berbrugger. p. 18—24. Dass das heutige Cherchel das römische Caesarea ist, kann jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, obgleich man dasselbe früher theils in dem heutigen Tenes, theils in Algier suchte, welche beide Städte ohngefähr 40 Wegstunden von einander entfernt sind, und zwischen welchen ziemlich in der Mitte Cherchel liegt. Ein neuer Beweis für Cherchel ist nun aber dadurch gegeben, dass zwei der hier publicirten, in der Nähe von Cherchel gefundenen Meilensteine, (der Kaiser Philippus und Elagabalus) den Namen Caesarea ausdrücklich enthalten, wobei die angegebene Meilenzahl mit der Entfernung des Platzes, wo man sie fand, von Cherchel, ganz übereinstimmt. Nebenbei ist noch zu bemerken, dass die Zahl sechs auf diesen Steinen nicht in gewöhnlicher Weise (VI) geschrieben ist, sondern durch sechs neben einander gesetzte Einheitsstriche, was übrigens auch sonst vorkommt (Beispiele gibt Zell, Handbuch d. röm. Epigraphik I. 52. Anm. 5.) — La Colonie de Rusgunia (Matifou), par M. A. Berbrugger. p. 36—41. Ausser einigen historischen Bemerkungen über diese römische Colonie und die Baureste derselben, werden einige Inschriften daher mitgetheilt, von welchen wir zwei hier hervorheben. Die erste ist schon seit dem Jahr 1837 bekannt und von Henzen in die Orell. Sammlung aufgenommen nr. 5328. Aber nach der hier gegebenen neuen Abschrift ist der Name dessen, dem das Ehrendenkmal gesetzt ist, zu verbessern: statt L. Jadio Rogato ist nämlich zu lesen L. Tadio Rogato. Eine gens Jadia kommt auch sonst nicht vor. Die darauf folgenden Abkürzungen DEC. AED. IIVIR werden von Hrn. Berbrugger aus Versehen decuriones u. s. w. im Plural gelesen. Es ist kein Zweifel, dass Decurioni, Aedili u. s. w. zu lesen ist. Der Gentilname Jadia ist ebenso auch in Tadia zu emendiren auf einer algierischen Inschrift, welche in dieser Revue afr. Nr. 21. p. 228 mitgetheilt wird. Die zweite hier herauszuhebende Inschrift ist eine Dedication für P. Aelius Primianus, welche Hr. Berbrugger als ein Ineditum nach einem von ihm selbst genommenen Papierabdrucke gibt. Inzwischen ist die Inschrift auch von Renier J. Al. 3580 nach einer von General Creully genommenen Photographie gegeben worden. Die beiderseitigen Texte stimmen überein. Die Stelle in der 2. und 3. Zeile: TRIB. Coh. IIII SYN | GB lässt Hr. Renier in der Wiederholung des Textes durch die gewöhnliche Schrift weg, als zu zweifelhaft oder zu dunkel. Sollte aber die Erklärung Tribunus cohortis IIII Sygambrorum einem Zweifel unterliegen? Wir glauben nicht. Ein Miles cohortis quarte Sucambrorum kommt auf einer Inschrift von Caesarea (Cherchel) vor Renier J. Al. 3938, von welcher nach

Henzens (Annal. 1860. p. 72) Vermuthung vielleicht der auf einer dortigen Inschrift (3889) genannte Ti. Cl. Priscianus Praef. coh. Sigambrorum einer der Commandirenden war. Die Schreibart Sygambri statt mit J oder U kommt auch sonst vor (Orel. Henzen 6704). Die Dedication für Primianus enthält eine Reihe von Militär- und Civilämtern, wovon wir eines (Praepositus vexillationis equitum Maurorum) schon oben angeführt haben. Derselbe wird auch genannt als Defensor provinciae suae. Solche Defensores von einzelnen Gemeinden sind nicht selten. Von diesen gilt die Bemerkung Mommsens (Stadtrechte von Salpensa und Malaga S. 452): „Das ältere Recht kennt noch nicht den Defensor oder Syndicus, das heisst den für allemal bestellten Rechtsvertreter der Gemeinde, sondern lässt für den einzelnen Fall durch Specialbeschluss der Duovirn einen oder mehrere Geschäftsführer ernennen." Hier hätten wir nun diesem Verhältniss analog einen ständigen Rechtsvertreter für die ganze Provinz. — Rapidi (Sour Djouab) par M. A. Berbrugger p. 47—59 und Nr. 20. p. 94—104. Die Ruinen einer römischen Stadt bei dem jetzigen Sour-Djouab weist Hr. Berbrugger als das römische Rapidi nach. Es sind noch Reste von Mauern und Thürmen übrig. Die Stadt lag an der grossen Heerstrasse, die von Karthago aus bis an die Grenze von Mauretania Tingitana ging, und war, nachdem die römische Herrschaft von dem vierten Jahrhundert an sich auf ein engeres Gebiet einschränkte, zugleich an der südlichen Militärgränze. Es werden sieben und zwanzig meistens unedirte Inschriften und Fragmente von Inschriften von daher mitgetheilt, grosstentheils Grabschriften von Privatpersonen und Soldaten ohne Angabe ihres Truppencorps. Doch ist auch darunter (p. 52. nr. 1) ein Eq. alae Thracum V. Statt V steht bei Renier 3650, der die Inschrift nach einer andern Abschrift gibt: VI. Ferner wird die Zahl der Inschriften in Mauretania Caesareensis, welche die Coh. II. Sardorum als dort stationirend zeigen (Henzen Annal. 1860. p. 73), um drei vermehrt, Grabsteine von gemeinen Soldaten dieser Cohorte (p. 53. nr. 2. 3. 4). Unter den übrigen antiquarischen Fünden daselbst wollen wir bemerken einen würfelförmigen Stein, auf welchem die Figur eines Fisches ausgehauen ist und darunter sind hemisphärische Vertiefungen. Man könnte dabei zunächst an das bekannte christliche Symbol denken. Aber der Verf. bemerkt, dass solche Steine mit demselben Bilde auch sonst nicht selten in der Nähe von römischen Begräbnissstätten gefunden werden. Was die Vertiefungen betrifft, so bemerkt er, dass man auf den Grabsteinen der jetzigen Bewohner solche finde, in der Absicht, wie man sagt, angebracht, um den Vögeln Wasser zum trinken zu verschaffen.

Nr. 20. Decembre 1859. Livret de la bibliotheque et du Musée d'Alger, par M. A. Berbrugger. 105—118. Forts. Nr. 21. p. 220. Nr. 23. p. 358. Nr. 24. p. 495. Ein Ver-

zeichniss der Alterthümer und Inschriften in dem Museum zu Algier. Die Gegenstände sind nach den Fundorten geordnet. Bei weitem der grösste Theil der Nummern besteht aus römischen Inschriften, darunter auch mehrere christliche, jedoch gerade diese meistens sehr verstümmelt. Von den andern sind die meisten jetzt in der Sammlung von Renier nach andern Abschriften publicirt. Dass in einer derselben (Renier J. Al. 3958) der Gentilname Jadia in Tadia zu ändern ist, haben wir oben schon bemerkt. In derselben Inschrift kommt ein Doppelnamen vor: L. Caecilius Honoratus signo Thaumanti(us), woselbst signo so viel ist wie: mit dem Beinamen (Spitznamen), welches Beispiel den von Orell. 2780 beigebrachten Beispielen dieser Bedeutung von signum beizufügen ist. — Deux pierres romaines du Musée de Constantine, par Cherbonneau. p. 134—140. Es sind diess dieselben zwei Ehrendenkmale für Ceionius Italicus, den Consular von Numidien, welche auch Renier in dem Bullet. dell' inst. 1859. p. 225 bekannt gemacht hat. Die Abschriften stimmen überein. Diese zwei Inschriften sind bis jetzt die einzigen, wo die Stadt Cirta mit ihrem neuen Namen Constantina erscheint. — Inscription romaine trouvée à Bir-Tandjem, près de Sigus, par M. J. Ferraud. Eine Meilensäule unter Gordianus gesetzt mit der Angabe der Entfernungszahl XXV (römische Meilen von Cirta). — In der Chronique am Schlusse des Heftes p. 146 und p. 159 werden zehn im November 1859 zu Tenes (Cartenna) aufgefundene Grabsteine römischer Soldaten mitgetheilt. Darunter sind bemerkenswerth nr. 3. 5. 8. 10 Grabsteine von Soldaten der XXII Legion, welche in Deutschland, niemals in Africa stand. Es wird also auch hier dasselbe gelten, was Henzen (Annal. 1860. p. 58.) zur Erklärung des Vorkommens der Leg. VI ferrata auf algerischen Inschriften bemerkt: man muss annehmen, dass einmal ein Detachement der XXII. Legion nach Mauretanien beordert wurde. Ausser diesen eben angeführten Grabsteinen kommt sonst keine Erwähnung der XXII. Legion in Africa bis jetzt vor. Dasselbe gilt von einem Soldaten der Leg. II. Ad. Nr. 7 dieser Inschriften und von einem Soldaten der Leg. I. Minerv. auf einer in dem folgenden Heft Nr. 21 p. 228 nachträglich beigefügten Inschrift von Tenes.

Nr. 21. Mars 1860. Entre Setif et Biskara par M. L. Ferraud. p. 187—200. Ein Reisebericht über diese 40—50 Wegstunden betragende Strecke, mit Angabe der auf dem Wege vorkommenden Baureste und Inschriften. Die letztern sind fast alle in Renier Inscr. Alger publicirt; doch werden über deren Auffindungs- und Standorte manche schätzbare Notizen gegeben. Unter den noch nicht publicirten Inschriften heben wir folgende, wenn auch sehr verstümmelte Inschrift ihres Inhaltes wegen hervor. Der Herausgeber gibt sie ohne alle weitere Bemerkung also:

. . . . . O . . . CONSTANTINO
. . . . INVICTO
SEMPERAVGVSTO CENTENAR . . . .
SOLVS A SOLO CONSTRVXIT ET DEDICAVIT
SEPTIMIVS FLAVIANVS P. P. MAV . . . .
. . . MINIM . . . SEMPER EORVM DEDICATVS.

Weiter unten jedoch Revue afr. Nr. 27. p. 184 wird dieselbe Inschrift vollständiger, man weiss nicht ob nach einer neuen Abschrift oder durch neue Ergänzungen, in folgendem Texte mitgetheilt: Flavio Val. Constantino | Liciniano Licinio invictis | semper August. centenarium | solus a solo construxit et dedicavit | Septimius Flavianus v. p. p. p. Maur. siti. | numini maiestatique semper eorum dedicatissimus. Ohne uns in die Kritik des Textes weiter einzulassen, wozu die Anhaltspunkte einer genauern, zuverlässigen Abschrift fehlen, bemerken wir nur Folgendes: Der hier genannte Septimius Flavianus kommt als Praeses provinciae Mauretaniae Sitifensis auch in den Dedicationsinschriften andrer Bauten vor. S. Renier I. Al. 5285. 5286. Das hier dedicirte Werk, durch das Wort Centenar. bezeichnet, ist ohne Zweifel ein centenarius burgus, ein kleiner befestigter Ort, mit 100 Mann Besatzung. Ueber die burgi war oben im Allgemeinen schon die Rede; was die Benennung nach der Stärke der Besatzung betrifft, so finden wir ausser dem burgus centenarius dieser Inschrift, in einer andern, wovon zu dem Heft Nr. 27 die Rede sein wird, gleichfalls einen solchen. Ferner: dass Septimius Flavianus dieses Werk „allein“ von Grund aus erbaut hat, wird wohl zu verstehen sein auf seine alleinige Kosten, und erinnert an den bei Nr. 18 angeführten ähnlichen Fall, wo der Commandirende einer maurischen Truppenabtheilung (nach unserer versuchten Erklärung) einen Militärbau ausführt. Ein anderes Beispiel derselben Art gibt die eben bemerkte Inschrift unten in dem Hefte Nr. 27. p. 176. Dedicatus kann man als dedicatissimus gelten lassen, was statt des gewöhnlichern devotus auch sonst vorkommt, wie Orell. 1007. In einer der andern Dedicationsschriften desselben Septimius Flavianus bei Renier nr. 5286 steht dafür dicatissimus. — In der Chronique dieses Heftes p. 233 werden aus Soussa (Hadrumetum) zwei Grabschriften und ein Meilenstein von Marmor aus der Regierungszeit Caracallas mitgetheilt. Da der letztere keine Bezeichnung der Meilenzahl hat, so hält ihn Hr. Berbrugger in einer beigefügten Anmerkung für einen Centralmeilenstein zu Hadrumetum, von wo aus die zu dieser Stadt führenden Wege gemessen wurden. Es ist aber dabei übersehen, dass auch sonst Meilensteine ohne Zahlbezeichnung vorkommen, da sich letztere schon aus der Stellung des Steins ergab. So z. B. Orell. 600.

Nr. 22. Mai 1860. Les inscriptions de Rubrae, par M. Mac-Carthy. p. 275—297. Die römischen Ruinen nicht weit von Tlemsen gegen die marokkanische Grenze zu, bekannt unter dem arabischen Namen H'adjar Roum, sind die Reste der römischen Stadt Rubrae. Daher werden hier 40 bisher noch nicht publicirte Inschriften und Inschriftenfragmente mitgetheilt, meistens Grabsteine von Privaten; wohl für die Localgeschichte nicht ohne Bedeutung, da mehrere chronologische Daten nach Jahren der Provinz darauf vorkommen, aber weniger von allgemeinem Interesse. Auch ist darunter eine verstümmelte Dedication mit dem Namen des Septimius Severus und der auch sonst in Mauretania Caesareensis vorkommenden Coh. II. Sardorum.

Nr. 23. Aout 1860. Hier wollen wir nur bemerken, dass die in der Fortsetzung des Livret de la bibliotheque et du musée d'Alger p. 359. nr. 99 gegebene, wenn auch der Form nach sehr unvollkommene aber durch inniges Gefühl ausgezeichnete poetische Grabschrift des Sergus-Sulpicius nun auch bei Renier I. Al. 3989 nach einer andern Abschrift gegeben wird mit einigen wenigen unbedeutenden Varianten. An einer Stelle gibt Hr. Berbrugger gewiss das Richtige v. 6 Patri si licuisset adhuc frui longius hac pietate! Heu! Sed crudum indignumque nefas etc. Hier hat Renier: Heus! Et.

Nr. 24. Octobre 1860. Une expédition romaine inedite, par M. A. Berbrugger p. 434 —439. Hier wird uns eine in historischer Beziehung sehr interessante Inschrift mitgetheilt, die in demselben Jahr 1860 zu Bugia bei dem Neubau einer Kirche aufgefunden worden ist. Hr. Berbrugger gibt sie nach zwei Papierabdrücken in folgendem Texte, mit gewöhnlicher Kapitalschrift gerade so wie wir sie hier mit Cursivschrift geben:

Junoni ceterisq. diis | *immortalibus gratiam* | *referens quod cox aduna* | *tis secum militibus DD NN* | *invictissimorum Augg.* | *tam es Maurit. Caes. quam* | *etiam de Silifensi adgres* | *sus Quinquegentaneo-* | *rebelles caesos multos* | *etiam et vivos ad pre* | *hensos sede praedas* | *actas repressa despe* | *ratione eorum victo* | *riam reportaverit* | *Aurel. Litua V(ir) P(erfectissimus) P(raeses) P(rovinciae) M.(auretaniae) Caes(areensis).*

Hr. Berbrugger sagt selbst, dass die Papierabdrücke nicht genügend ausgefallen sind: so ist es nicht zu zweifeln, dass eine nähere Ansicht und Untersuchung der Steinschrift nicht ohne neue Ergebnisse sein werden. Man hat in dieser Inschrift das Denkmal eines glücklichen Feldzugs oder auch nur einer Razzia, welche Aurelius Litua gegen die rebellischen Quinquegentaner ausführte. Es ist dies derselbe Präses der Provinz Mauretania Caesareensis unter Diocletian, welcher ein ähnliches Unternehmen gegen die maurische Völkerschaft der Babari ausführte,

wovon der zu Cherchel gefundene, im Museum zu Algier aufbewahrte Votivstein Zeugniss gibt, bei Renier J. Al. 4035 und Revue afric. Nr. 21. p. 222. Auch Henzen gibt Orel. 7414 $\alpha\beta$ diese Inschrift, wobei jedoch die ganze Zeile 6 ausgefallen und so zu ergänzen ist: BABARIS TRANSTAGNEN. Ueber diese von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Einfälle der Mauren und andrer barbarischen Völkerschaften gibt Henzen in den Annali 1860. p. 76—79 eine Uebersicht und bemerkt, es seien unter der römischen Herrschaft die Verhältnisse ganz ähnlich gewesen, wie jetzt zwischen den Franzosen und den ihrer Herrschaft sich widersetzenden eingebornen Stämmen. Was insbesondere die Expedition des Aurelius Litua gegen die Babaren betrifft, deren Andenken in der zu Cherchel gefundenen Inschrift (Renier J. A. 4032) erhalten ist, so hat Henzen das Historische derselben schon in den Annali archeol. 1855. p. 43 erläutert. Was nun die zweite zu Bugia neustens gefundene Inschrift betrifft, so gibt Hr. Berbrugger an dieser Stelle die hauptsächlichsten historischen Notizen über die hier genannten Quinquegentanei und ihre Einfälle in das römische Gebiet. Da der Kaiser Maximianus sie 297 n. Ch. besiegte und zum Frieden zwang (Eutrop. IX, 23) und da man in dieselbe Zeit die Theilung der Provinz Mauretania Caesareensis in die Provinzen Mauret. Caesar. und Mauret. Sitifensis setzt, welche letztere in der Inschrift genannt wird: so muss diese Expedition des Aurelius Litua nach diesem Jahre ausgeführt worden sein. Doch wäre auch möglich, bemerkt Hr. Berbrugger, dass der Name Mauretania Sitifensis von diesem Theile Mauretaniens in Uebung war, ehe jene administrative Trennung in zwei Provinzen stattfand. Dann würde diese Expedition in das Jahr 293 n. Chr. gehören, in welchem nach den historischen Quellen gleichfalls Kriegszüge gegen die Quinquegentanei vorkamen. Die Lesung der Inschrift ist, wie schon oben angedeutet wurde, erst kritisch zu berichtigen: so wie sie hier gegeben ist, sind die Worte caesos multos etiam et vivos adprehensos sede praedas actas nicht in der Ordnung. Vielleicht ist vor caesos das Wort post ausgefallen. Sede verteht Hr. Berbrugger von den Wohnsitzen der Feinde (a fait du butin dans leur pays), was aber doch kaum zulässig ist. Vielleicht wird zu lesen sein: secunda praeda facta, wie es in der andern Inschrift von dem Siege des Aurelius Litua über die Babari heisst. Das Wort desperatio steht hier in der Bedeutung „Tollkühnheit", wie es nach Ausweis der Lexica bei spätern lateinischen Schriftstellern verkommt.

Nr. 26. Mars. 1861. Dernière dynastie Mauritanienne, par M. Berbrugger. p. 81—93. Forts. Nr. 28. p. 276. Nr. 29. p. 364. Eine Zusammenstellung der historischen Notizen über die genannte Dynastie, als Einleitung zu der darauf folgengenden Zusammenstellung der vorhandenen Inschriften, die sich auf

diese Dynastie beziehen, seit sie unter Juba II. in den Besitz von Mauretanien kam, und der Münzen derselben. Die Inschriften sind jetzt genauer und vollständiger bei Renier J. Al. 3873 ff. und 4049. 4050 gegeben mit Ausnahme der nicht nach Africa, sondern nach Carthagena gehörenden Dedications-Inschrift für Juba II. Orel. 640 Henzen in der Fortsetzung Orelli's Vol. III. p. 58 erklärt die Echtheit dieser letztern Inschrift für sehr verdächtig, und Hr. Berbrugger führt eine Bemerkung von Defrémery an in dem Journal asiat. 1843. T. II. p. 359, welcher gleichfalls gegen die in der Inschrift gegebene Genealogie und daher auch gegen die Echtheit der Inschrift Zweifel erhebt. Bei den Münzen nimmt Hr. Berbrugger besonders auch auf die in dem Museum zu Algier befindlichen Rücksicht, und bemerkt dabei, dass dort, entgegen den Angaben Mionet's, die Münzen Juba's II., welche letzterer für seltener als die Münzen Juba's I. ausgibt, häufiger, dagegen die letztern viel seltner vorkommen. — Archéologie des environs d'Icosium (Alger), par M. A. Berbrugger p. 131—143. Forts. Nr. 29. p. 350. Nach einem kurzen historischen Ueberblick über die Bewohner der Gegend des heutigen Algier und die ersten Gründer der Stadt (der Berber Stamm der Beni Mezar'anna); über das römische Icosium und die Beweise, dass es an der Stelle des heutigen Algier war, so wie der wichtigsten spätern Epochen, wird eine archäologische Beschreibung der Umgegend Algiers und der dortigen Alterthümer gegeben, worauf wir hier nicht weiter eingehen können. Es ist diese Arbeit der Vorläufer der zweiten Ausgabe einer Beschreibuug der römischen Alterthümer Algiers und seiner Umgebung, welche Hr. Berbrugger unter dem Titel Icosium schon 1845 herausgegeben hat. Diese neue Arbeit ist die Frucht einer acht und zwanzigjährigen wiederholten Betrachtung und Durchforchung dieses Gebietes. — Am Schlusse dieses Heftes p. 160 wird noch eine im Jahr 1853 gefundene Grabschrift aus Mohammedia im Gebiet von Tunis mitgetheilt, von einer Frau Maia Aphrodisiā, die wegen des hohen Alters der Verstorbenen (vixit annis CIII) bemerkenswerth ist. Dabei bemerkt der Herausgeber, dass die Inschriften von Auzia, mit deren Zusammenstellung er beschäftigt sei, mehrere Beispiele eines so hohen Alters geben und so die Vorstellungen von dem absolut ungesunden africanischen Klima widerlegen. Unter den Grabschriften von Auzia in Reniers J. Al. finden wir nur eine der Art nr. 3644 (Vibius Saturninus 105 Jahre alt.)

Nr. 27. Mai 1861. Archéologie du territoire des Beni Raten, par M. A. Hannoteau p. 174—184. Ein genaues Verzeichniss der in diesem Bezirke noch übrigen Reste des Alterthums, meistens in Grabmonumenten bestehend. Dabei wird jedoch auch ein interessantes Bruchstück (vom Jahr der Provinz 289 n. Chr. 328) mitgetheilt, worauf wir schon oben Nr. 21 bei

Erwähnung eines burgus centenarius hingedeutet haben. Nach zwei Zeilen, welche nur die Buchstaben MM..N. enthalten folgt:

EXPRE..V. CEN | TENARIVM A FV | NDAMENT. SV | IS SVMTIBVS FE | CIT ET DEDICAVIT | P. CCLXXXVIIII. — Burgus centenarius, par M. A. Berbrugger p. 184—188. Das eben mitgetheilte Fragment und die oben bei Nr. 21 besprochene Dedicationsinschrift des Septimius Flavianus mit der Erwähnung eines burgus centenarius werden hier noch einmal besonders verhandelt. Ueber die Burgi als Theile der römischen Grenzbefestigungen (limites) war oben bei Nr. 5 schon die Rede. Herr Berbrugger handelt von diesen burgi gleichfalls, unter Verweisung auf Bulliot Essai sur le systeme defensif des Romains p. 163 und führt, was insbesondere burgi centenarii betrifft, noch an die Notitia dignit. occident. c. XXXII. p. 97 wo unter den Militärcommandanten der Provinz Valeria ripensis die unter dem Dux der Provinz stehen, aufgeführt wird: Tribunus cohortis ad Borgum centenarium. Wir möchten nur noch auf zweierlei aufmerksam machen, nämlich: dass in diesen zuletzt beigebrachten Inschriften Centenarius allein substantivisch (ohne burgus) erscheint und dann, dass centenarius in dieser Verbindung vielleicht nicht mit arithmetischer Genauigkeit zu verstehen, sondern als eine runde Zahl mit einem gewissen Spielraum aufzufassen ist, in der Weise, wie die weit über 100 Fuss hohe Antoninssäule zu Rom centenaria hiess. Es wäre dann burgus centenarius ein burgus mit 100 bis 200 Mann Besatzung. In der so dankenswerthen Uebersicht des Militärstaates im römischen Africa, welche Hr. Henzen gibt, werden zwar die burgi nicht übergangen (Annali p. 705 zu Renier J. A. 1647), auch gibt Böcking zu der angeführten Stelle der Notitia (Commentar p. 705) reichhaltige Nachweisungen über diesen Gegenstand; von den burgi centenarii ist jedoch bei beiden nicht näher die Rede, wozu auch erst die in der neusten Zeit gefundenen obigen Inschriften Stoff und Veranlassung geben. — Entre Setif et Constantine. p. 191. Einige Notizen über die auf dieser Strecke vorkommenden Ruinen, und ein paar Grabschriften, wovon die folgende wegen der Beifügung der Consuln zu bemerken ist: Taltius Masulis monumentum fecit | et dedicavit sibi et suis in primis Manti suae | coniugi rarissimae. XI. Kal. Oct duobus Aspris Cos (212 n. Ch.) — Ruines de Bechilga, par M. Poulle. p. 195—210. Den Hauptgegenstand dieser Abhandlung bildet ein zu Msila befindlicher Stein mit einer Inschrift, welche Renier I. A. 3457 nach der Inschrift eines Hr. Aubin also liest: Edificata est a fundamentis Muic civitas qua Justiniana Zabi sub temporibus domini nostri. Darnach hätte man also sich vorzustellen, dass an dem Orte, wo der Stein mit der Inschrift sich ursprünglich befand, die früher zerstörte Stadt Zabi, Justiniana Zabi wieder aufgebaut wurde und den Namen Muic er-

hielt. Von einer Stadt des letztern Namens ist sonst nirgends etwas bekannt. Hier aber wird nach wiederholter Betrachtung und Untersuchung des Steines folgende Abschrift mitgetheilt:

AEDIFICATA EST A FVNDAMENTIS HVICCI
V...OVAIVSTINIANA ZABI SVB TEM
P....DOMNINOSTRIP... SIMIETINVICTISS

und so gelesen: Aedificata est a fundamentis huic civitas nova Justiniana Zabi temporibus domni nostri piissimi et invictissimi. Mit dieser Abschrift und Lesung stimmt in allem wesentlich überein eine andere von einem Mitarbeiter der Revue herrühende Abschrift Nr. 28 p. 298. Es wird von Herrn Poulle, dem Verf. des ersten oben angeführten Aufsatzes bemerkt: bei den Buchstaben A und H bilde der mittlere horizontale Strich keine gerade Linie sondern zwei in einem Winkel verbundene Linien wie V und daher komme der Irrthum, dass man MVIC statt HVIC gelesen habe. Er nimmt ferner an, huic stehe durch einen Schreibfehler oder eine besondere Eigenthümlichkeit der Schreibung statt hic. Darnach wäre hier an dieser Stelle das neue justinianische Zabi gebaut, beziehungsweise das alte Zabi unter Justinian wieder aufgebaut worden. (Sonst Zaba, bei Procop Bell. Vand. *Ζάβη*, Forbiger Handb. d. A. Gregor II. 874 daher nach dem Itacismus hier Zabi). In einer beigegebenen historischen Darstellung sucht nun weiter der Verfasser wahrscheinlich zu machen, dass Zabi in den vandalischen und maurischen Kriegen und Unruhen zerstört, und von Salomon, dem General Justinians um 540 n. Ch. wieder aufgebaut worden sei. Dazu wird noch die wesentliche Bemerkung hinzugefügt, dass der ohngefähr zwei Meter hohe Stein, welcher in Msila in einem Hause angebracht ist, nicht an diesem Orte gefunden — (denn es sei zu Msila sonst keine Spur von römischen Ruinen), sondern von dem etwa eine Wegstunde entfernten Bechilga, wo beträchtliche Ruinen sich vorfinden, nach Msila grbracht worden sei. Bechilga sei also das alte Zabi. — Endlich wird in demselben Hefte Nr. 27 noch ein bei Aumale (dem alten Auzia) auf dem Weg nach Medeah neu aufgefundener Meilenstein mit dem Namen des Antoninus Pius (Trib. pot. XVIII. = 155 n. Ch.) und der Bezeichnung Ab Auzia M. P. III. mitgetheilt.

Nr. 28 Juillet. 1861. Archéologie Tunisienne, par M. Tissot. p. 286—294 Untersuchung einiger römischen Strassenzüge in dem Süden von Tunis, in den Bezirken Chot und der Oase Nefzaoua. — De Bou-Saada à Batna, par M. Vayssettes. p. 294—308. Der Verf. theilt merkwürdige Erfahrungen mit über die in der Wüste beobachteten Spiegelbilder (mirage), bespricht bei der Stadt Msila, die auf dieser Route liegt, die oben angeführte Inschrift von Zabi, und gibt eine nähere Beschreibung der Ruinen von Bechilga, woher auch nach seiner Meinung jener Stein kam und das alte Zaba lag. — In der Chronique

dieses Heftes werden einige neu aufgefundene Inschriften mitgetheila, als p. 313: Mithrae | Aphrodisius | Cornelior | V. S. L. et. zu Algier aufgefunden. Nach Cornelior. ist vielleicht ein L. (libertus) in der Abschrift weggefallen, jedenfalls dazu zu verstehen.

Ferner: zu Zarouan im Tunesischen gefunden eine Dedicationsschrift Marti Aug. Protectori D. V. Imp. Caes. M. Antoni Gordiani von zwei Ädilen einer nicht genannten Gemeinde in compensatione missiliorum.

Nr. 29 Septembre 1861. Epigraphe recueillie à Tipasa par M. Berbrugger p. 399. Von dieser alten mehrfach genanten Stadt zwischen Algier und Cherchel (Forbiger Handb. d. a. G. S. 877) hat man sehr wenige Inschriften. Das Austreten eines dortigen Flusse brachte einen Stein zu Tag mit folgender Inschrift: Corneliae L. fil. Florae uxori rarissimae | C. Marcius Ferox vir eius in solo quod ei | splendidissimus ordo concessit mauso | laeum consecravit.

Nr. 31 Janvier 1862. Envoi d'antiquités de la Kabilie au Musee central par M. Berbrugger. p. 62. Wir bemerken darunter eine Steinplatte mit einer ganz roh gearbeiteten Figur eines Mannes mit einer Lanze; am oberen Rande die Schrift: TABLA DEO MASJ... Wenn die Abschrift richtig ist, so wäre tabula hier von einem Basrelief gebraucht; der nicht vollständige übrige Name wird von dem Herausgeber von dem auf einer numidisch-punischen Inschrift (Annuaire de la société arch. de Constantine. 1860 p. 57) vorkommenden Nationalgott Mastiman verstanden.

Nr. 32 Mars 1862. Une enigme lapidaire, par M. A. Berbrugger p. 81—93. Das hier besprochene Räthsel ist eine bildliche Darstellung auf einem dem alten Auzia angehörenden Grabsteine. Der Verf. führt bei dieser Gelegenheit eine Aeusserung Caumonts an, welcher bemerkt, dass man auf die Bildwerke der gallo-römischen Denkmäler wegen ihres geringen Kunstwerkes gewöhnlich nicht genug achte, und wiederholt dieselbe in Beziehung auch auf die afrikanischen Denkmäler. Man kann dieselbe Bemerkung auch auf die Denkmäler der römischen Periode in Deutschland machen. Wir geben zuerst die Inschrift des fraglichen Steines, wie sie auf der lithographischen Abbildung desselben hier gegeben wird. Wir setzen bei denjenigen Stellen, wo eine Verschiedenheit der Lesart ist, Buchstaben in Capitalschrift: D. M. sacr. | Geminius Saturninus BPR | AEF. stip. XVIIII. vix. an. | vivos monumentum sibi | et Aufidiae Donatae uxori | et Geminis Primulo CEPIONI | ET SEBASTENAE ET SEBASTENV | FILIS. So liest und commentirt Hr. Berbrugger nach einer Zeichnung des Monumentes von Hr. Charoy, Architekt der Stadt Aumale.

(Schluss folgt.)

Nr. 8. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Revue Africaine.

(Schluss.)

Dagegen gibt Renier J. A. 358 nach einer von General Creully mitgetheilten Photographie (von welcher Abschrift bei Renier Herr Berbrugger noch keine Kenntniss hatte) sie also: D. M. sacr. | Geminius Saturninus MLPR | AET. stip. XVIIII. vix. annos | vivos monumentum sibi | et Aufidiae Donatae uxori | et Geminis Primulo CRITONI | ISSAE ASTERAE FESTAE ASTISIV | filis. Wenn die Schriftzüge der Inschrift deutlich wären, so müsste man natürlich der Photographie den Vorzug geben; doch wäre es möglich, dass der photographischen Darstellung durch Ergänzung oder Erklärung nachgeholfen worden ist. Der erste Unterschied zwischen beiden Abschriften ist, wie man sieht, dass nach der erstern Geminius Saturninus beneficiarius prafecti d. i. des Praefecten oder Commandirenden irgend einer hier nicht genannten Cohorte oder Ala war; nach der andern Abschrift aber miles praetorianus. Eben so wird ein miles praetor. genannt auf einer in Oesterreich gefundenen Inschrift Orel. 6694, wozu Henzen die Bemerkung macht: Imperatores in itineribus et bellis praetorianos secum duxisse constat. Ferner sind die Namen der Kinder verschieden. Nach der ersten Abschrift sind es nach der Lesung Berbruggers folgende drei Geminius, nämlich: Primulus Cepio et Sabastenia et Sabastenus; nach der zweiten Abschrift folgende sechs: Primulus, Crito, Issa, Astera, Festa, Astisius. Es wird die Steinschrift noch genauer zu untersuchen sein, ehe man sich abmüht, die richtige Lesart festzusetzen. In beiden Abschriften ist bei der Endsilbe des letzten Namens V statt O, was gerade in den römischen Inschriften aus Africa öfter so vorkommt. Daraus, dass die Dienstjahre angegeben sind, die Lebensjahre aber zur nachträglichen, aber aus irgend einem Grunde unterlassenen Beifügung frei gelassen, folgt dass der Betreffende ausgedient hatte und als Veteran sich zurückzog. Nun zu dem Bildwerke des Steins. Oben in dem halbkreisförmigen Fronton ist eine Mahlzeit zweier Personen dargestellt, je rechts und links ein Löwe. Im mittlern Hauptfeld sind die beiden in der Aufschrift genannten Gatten und zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen abgebildet, über welche Figuren Mehreres hinsichtlich des Costüms und der Attribute zu bemerken wäre und

auch von Hrn. Berbrugger bemerkt wird, was wir der Kürze wegen übergehen. Auf dem freien Raum am Sockel zwischen den Figuren und der unter denselben angebrachten Inschrift ist nun die bildliche Vorstellung, welche das Enigme lapidaire ausmacht. Hier ist nämlich abgebildet ein weit geöffnetes Auge, oben zu beiden Seiten und gegen dasselbe gerichtet ein Hahn und eine Schlange; unterhalb desselben ein Scorpion, eine Schnecke und eine Eidechse. Oberhalb des Auges ist noch ein durch die Verwitterung des Steines etwas undeutlich gewordenes Bild, entweder zwei ausgespannte zu dem Auge gehörenden Flügel, oder ein Vogel mit ausgespannten Flügeln. Was bedeutet diese Vorstellung? Hr. Berbrugger hat den Gedanken, das Auge könne den Menschen bedenten, Hahn und Schlange Wachsamkeit und Klugheit, Scorpion, Schnecke, Eidechse dagegen die Laster des Neides, der Wollust uud der Trägheit. Das Ganze sei so ein Sinnbild des menschlichen Lebens, in dem sich Tugenden und Laster begegnen. Wenn man auch nicht etwas Anderes besseres beibringen kann, so wird man sich durch diese Erklärung schwerlich befriedigt fühlen. Wir fassen zunächst nur einmal das Auge ins Auge und bemerken dabei, dass einzelne geöffnete Augen auf alten Bildwerken da und dort vorkommen; so an einer Kithara auf einem Vasengemälde (Jahn Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs von Baiern Nr. 235); ebenfalls auf einer Vase an einem Schiffe (ebend. Nr. 209) und auf Schilden (ebend. Nr. 309, 382). Man nimmt an, das Auge habe in solchen Fällen als ein Unheil abwehrendes Symbol gegolten (worüber bei Jahn verwiesen wird auf Welker zu Philostrat p. 323.) Aber Schlange, Hahn und die andern Thiere? Wir gestehen, darüber nichts einigermassen Plausibles sagen zu können. — Notice sur les dignités romaines en Afrique par M. E. Bache p. 135—142. Forts. Nr. 34 p. 241—253. Nr. 35 p. 321—332. Ein Auszug und eine erklärende Zusammenstellung derjenigen Abschnitte der Notitia dignitatum, welche sich auf Africa beziehen, mit besonderer Berücksichtigung und Benützung der Böcking'schen Ausgabe. — Le Génie du Mont Dira, par M. Berbrugger p. 142—147. Ein auf dem genannten Berg gefundenes Fragment einer Inschrift:

GENIO MONT...
PASTOR IA...
SIS VIM TEM
PESTATVM..
PATRIA N...
... ENTIS CI..
... TVICTIM...

Zur Erläuterung führt Hr. Berbrugger an, dass auch jetzt noch die Hirten aus der Sahara in der heissen Jahreszeit ihre Heerden auf dieses Gebirg treiben. Dasselbe werde wohl in alten Zeiten eben so geschehen sein und die Veranlassung gegeben haben,

dass Hirten (pastor.) dem Genius des Berges zur Abwehr von Stürmen (vim tempestatum) Opfer (victim.) gebracht hätten.

Nr. 33 Mai 1862. Notice archéologique sur Aïnel-Bey (respublica Saddaritanorum), par M. A. Cherbonneau p. 173—195. Aïn el Bey (Quelle des Bey) ist der Name einer Quelle ein paar Stunden von Constantine nach Lambesis zu. Es finden sich dort in der Nähe Ruinen von Bauwerken. Im Jahr 1853 hat Leon Renier diese Ruinen besucht und dort neun Grabschriften aufgefunden, welche in seine Inschriftensammlung aufgenommen sind, aber mit der Ortsbezeichnung Belad-el-Gouhari, nach einem andern gleichfalls nicht weit von diesen Ruinen gelegenen Orte. Hr. Cherbonneau hat nun die Stelle dieser Ruinen seit dem J. 1854 wiederholt besucht und dort, durch begünstigende äussere Umstände unterstützt, eine sehr reiche epigraphische Erndte gemacht. Diese besteht in einer Zahl von vierzig Grabsteinen, in dem Fragment eines Meilensteines und in einer Dedications-Inschrift, durch welche der Name dieser römischen Ortschaft zum erstenmal bekannt wird. Hinsichtlich der Grabschriften, die einfachen Privatpersonen angehören, ist der Umstand bemerkenswerth, dass verhältnissmässig so viele darunter ein sehr hohes Lebensalter anzeigen. Es war von ähnlichen Fällen, die auch anderwärts in dem ehemals römischen Afrika vorkommen oben bei Nr. 26 die Rede. Schon unter den von Renier bekannt gemachten Grabschriften dieser Localität findet sich ein Mann von 115 Jahren und eine Frau von 120 Jahren: dazu kommen nun unter den von Herrn Cherbonneau aufgefundenen weitern 40 Grabschriften bei Aïn el Bey: Cominius Quintilus mit 125 Jahren (pag. 188 n. 18); Cladias Secundinus mit 120 Jahren (n. 19); Seia Rogata mit 101 Jahren (n. 20); eine Priesterin mit 90 Jahren (n. 30); eine Frau, deren Name nicht vollständig übrig ist mit 97 Jahren (n. 39). Herr Cherbonneau verweist über diese lange Lebensdauer in Afrika nach den dortigen epigraphischen Denkmälern auf eine Abhandlung von Dr. Leclerc in dem Annuaire de Constantine 1854—1855 und bemerkt, dass ihm blos in dem Umfang des Arrondissement von Constantine mehr als fünf und zwanzig einer Lebensdauer von über 100 Jahren auf Inschriften vorgekommen seien. Eine ähnliche Zusammenstellung gibt Hr. Berbrugger in dem algiericshen Journal Akhbar 1846 14. Juni. Diese zahlreichen Beispiele langer Lebensdauer erinnern uns an die Stelle bei Sallustius Ingurth. cap. 17 wo er die Bewohner Africas schildert: genus hominum salubri corpore, velox, patiens laborum; plerosque senectus dissolvit, nisi qui ferro aut bestiis interiere; nam morbus haud saepe quemquam superat. Diese zahlreichen Grabschriften beweisen schon, dass hier eine grössere Wohnstätte gewesen sein muss. Dies wurde bestätigt durch einen fragmentirten, dem Kaiser Maximian gewidmeten Meilenstein, wo am Schlusse eine

eine RP (res publica) genannt ist, ohne dass man mehr den Namen erkennen kann. Ausser Zweifel wurde aber die Sache gesetzt und der bisher nirgends bekannte Name dieser römischen Gemeinde durch eine Dedicationsinschrift zu Ehren des Kaiser Caracalla, (p. 193) der hier mit allen seinen Titeln genannt ist (mit Tribunicia pot. XVI.) und woselbst am Schlusse als der dedicirende Theil genannt ist: Resp. Saddaritanorum ex decreto ordinis sp(lendidissimi). Darnach ist also ein neuer Ortsname Saddar oder Saddara für die Topographie des römischen Numidiens gewonnen. — Missua civitas (Sidi Daoud en-Nebi), par M. A. Berbrugger. p. 214—218. Die Stadt Missua wird bei Plinius aufgeführt, aber man wusste bis in die neuste Zeit nicht genau ihre Lage anzugeben. Nun hat man aber in diesem Jahre unter den Ruinen bei dem Orte Sidi Daoud en Nebi, 64 Kilometer östlich von Tunis auf dem Gebirge Bon eine Inschrift aufgefunden, welche zeigt, dass hier der Platz der römischen Stadt Missua ist. Herr Berbrugger theilt die von einem französischen Ingenieur in Tunis, H. Gaspary, eingesendete Abschrift einer Ehren-Bildsäule, welche die Bürger von Missua (MISS. CIVES CONLOCAVERVNT), ihrem Patron Fl. Arpacius setzen. In der dem Namen beigegebenen Titulatur wird er bezeichnet als Ex Agens in rebus, Ex Adiutor incl. viri Magistri officiorum, spectabilis tribunus et notarius.

Nr. 34. Juillet. 1862. Decouverte de tombeaux et de différents objets romains dans le fouilles du nouveau Lycée. p. 311. Notiz über zwei bei dem Neubau des Lyceums zu Algier aufgefundene römische Gräber, wobei Lampen und Gefässe, aber keine Inschriften gefunden wurden. — Envoi par M. Louis Frémilly du fac-simile d'une inscription romaine trouvée à Stora. p. 316. Leider ist von dieser interessanten Inschrift auf einer Marmorplatte nur die Hälfte übrig. Es erscheint darauf der Name eines Ceionius, von welcher vornehmen Familie einige epigraphische Denkmäler in Africa geblieben sind und von welcher oben schon die Rede war. Wir geben hier das Fragment mit den Ergänzungen, welche wir mit Benützung der von den Herrn Berbrugger und Cherbonneau gemachten Bemerkungen, zu geben versuchen:

Pro magnIFICENTIA TEMPORVM
principum MAXIMORVM DOMI
norum nostrorum VALENTINIANI ET
Valentis iMPER. AVGG. HORREA
ad utilit aTEM POPVLI ROMANI
non minus quampROVINCIALIUM CON
structa om NI MATVRITATE
dedicavit PVBLIVS CAEIONIVS
Caeci NA ALBINVS V. C. CONS
ularis SEXF. P. N. CONS

Derselbe Caeionius Caecina Albinus kommt als Consularis von Numidien auch schon auf einigen andern Inschriften vor, S. Renier I. A. n. 1520, 1853, 120, 4146 aber hier zuerst mit dem vollstigen Titel Consularis sex fascalis provinciae Numidiae constantinae. Es wird also für das Verzeichniss der Consulares sexfascales von Numidien, über welche Mommsen zuerst Licht verbreitet hat (Bulletino dell' inst. 1852 p. 171 Schriften des sächs. Ges. d. Wiss. 1852 III. S. 225) und von welchen auch Henzen in seiner Abhandlung über die algierischen Inschriften handelt (Annal. arch. 1860 p. 40) ein neues Beispiel gewonnen. Die Ergänzungen ergeben sich, wenigstens was den Sinn betrifft, mit Sicherheit aus dem Zusammenhang. Eine andere Dedicationsinschrift zu Ehren derselben Kaiser von demselben Consularis Caeionius Orel. 6980. Renier I. A. 1520 fängt mit der fast gleichen Formel an Pro magnificentia saeculi DD. VV. Valentiniani etc. Den dritten Namen des Caeionius, wovon nur die letzte Silbe übrig war, hat Henzen, wie man jetzt sieht, nicht glücklich als Julianus statt Albinus ergänzt. Statt Publius steht auf derselben Inschrift durch einen Fehler des Steinmezen Publilius.

Nr. 35 Septembre 1862. Pomaria et Rubrae, par M. Pignon p. 364—370. Nur einige Grabschriften von Pomaria, dem jetzigen Thlemsen, in denen immer die Formel domum aeternalem fecit wiederkehrt, so wie denn überhaupt jede Gegend, jede Localität mehr oder minder gewisse Formeln auf den Leichensteinen im constanten Gebrauch hat. Auf einem dieser Steine kommt das Jahr der Provinz Mauretanien (AN. P. 515 vor (554 n. Ch.). Aus Rubrae oder Ad Rubras, dessen Ruinen bei dem heutigen Hadjar-er-Roum sind, wird folgende etwas seltsame Inschrift mitgetheilt, die sich auf einer 1 Met. 10 Cent. hohen Basis eingemeiselt findet: Dis | cipli | nae mili | tari. Die einzelnen Silben des Wortes militari sind durch kleine Striche von einander getrennt.

Ausser den bisher angeführten und besprochenen Inschriften, werden in den Jahrgängen der Revue africaine 1857—1862 auch mehrere altchristliche Inschriften mitgetheilt. Von diesen behalten wir uns vor, eine abgesonderte Anzeige zu geben. Wir lassen nun die Bemerkungen folgen, welche Herr Prof. Weil die Gefälligkeit hatte uns mitzutheilen.

Freiburg im Breisgau. **Zell.**

Von dieser Zeitschrift schickte Rec. einer seiner Herrn Collegen, eine Anzahl Hefte, mit dem Ersuchen von den in das Gebiet der orientalischen Geschichte gehörenden Aufsätzen, welche auch für das grössere nichtfranzösische Publicum von Interesse sind, eine kurze Anzeige zu machen. Diesem Wunsche nachkommend beginnt Rec. mit Nr. 5, der ersten ihm zugekommenen, welche eine

Urkunde über die warmen Bäder bei Konstantin enthält, die über die Zeit der ersten Eroberung Konstantins durch die Türken Aufschluss gibt. In dieser, von Herrn Bresnier mitgetheilten Urkunde aus dem Anfang des Jahres 935 d. H. (= September 1528) wird nämlich erzählt, dass früher die Umgebungen dieser warmen Bäder sehr gut angebaut waren und dass sie erst in Folge des Abschüttelns der ottomanischen Herrschaft verwüstet worden sind, so dass sie nur noch Räubern und wilden Thieren zum Aufenthalte dienen. „Dieser Zustand dauerte“, heisst es weiter, „bis zur Zeit des Kaid Abu-l-Hasan Ali Ben Farah, welcher die Gegend wieder von den Räubern säuberte, so dass die frühern Besitzer dieser Güter sie wieder nutzbar machen können u. s. w.“ Wir finden in dieser Urkunde die Bestätigung eines Berichts des spanischen Historikers Hädo, dessen Genauigkeit bisher, aus Mangel an orientalischen Angaben, bezweifelt worden ist. Hädo berichtet nämlich, dass im Jahr 1520 Cheir Eddin durch Drohungen die Bewohner von Collo zur Unterwerfung nöthigte, und dass in Folge dieser Unterwerfung auch die Stadt Constantin sich ergab, welche ihre Unabhängigkeit viele Jahre hindurch gegen die Fürsten von Tunis vertheidigt hatte, weil durch den Verlust des Handelsplatzes von Collo Constantin nicht länger allein bestehen konnte. In den arabischen Chroniken geschieht zuerst im Jahr 1567 Erwähnung von der Herrschaft der Türken über Algier, die jedoch schon älter sein musste, da in diesem Jahre von einer Empörung gegen dieselben die Rede ist. Andrerseits geht aus dieser Urkunde hervor, dass die von den Türken gemachte Eroberung vom Jahr 1520 keine lange Dauer hatte, da im Jahr 1528 ihre Herrschaft schon wieder abgeschüttelt war und in Folge dieser Empörung die Umgebung der Quellen verwüstet wurde.

Nr. 11 enthält eine Biographie des Leo Africanus, von Hrn. Berbrugger, welche über diesen berühmten Geographen und Reisebeschreiber manche alte Irrthümer verbessert und manche neue Materialien liefert. Johann Leo Africanus, (so genannt wegen seines berühmten Werks über Africa) Sohn einer angesehenen maurischen Familie in Granada, wanderte nicht, wie man bisher annahm, im Jahr 1491 nach Afrika aus, sondern wurde erst gegen das Jahr 1496 geboren, denn er selbst berichtet, gelegentlich der im Jahr 1507—8 statt gefundenen Unruhen, dass er damals etwa zehn Jahre alt gewesen sein mochte. Der Irrthum rührt von einer zu buchstäblichen Deutung der Worte des Ramusio her, welcher berichtet, dass er in Folge der Eroberung von Granada durch die Christen auswanderte, woraus aber nicht zu schliessen ist, dass er unmittelbar nach der Einnahme der Stadt sie verliess, da ja viele Moslimen noch längere Zeit geduldet wurden. Seine Studien machte er in Fez, der Hauptstadt von Marokko. Im sechzehnten Jahre begleitete er seinen Oheim, einen guten Redner und Dichter, nach Tombuktu, wohin ihn der Sultan von Fez als Gesandter schickte und

kehrte erst nach vier Jahren von dort zurück. Er hatte also schon bei diesem Aufenthalte Gelegenheit die innern Provinzen Africa's näher kennen zu lernen und noch mehr später die Zustände des Kaiserreichs Marokko zu studiren, als er zu den Vertrauten des Sultans gehörte. Er befand sich in Algier als Arudj, der erste Barbarossa, sich dieser Stadt bemächtigte. Er hatte mehrere Reisen nach Egypten, nach Konstantinopel, nach Arabien, Persien, Mesopotamien, Armenien und der Tartarei gemacht. Als er im Jahr 1517 aus Egypten zurückkam, wurde das Schiff, auf dem er sich befand, in der Nähe der Insel Djerba (bei Tunis) gekapert, er wurde nach Rom gebracht und dem Papst Leo X. geschenkt. Man weiss, dass er hier zum Christenthum überging, lateinisch und italienisch lernte und die arabische Sprache lehrte, ob er später wieder nach Tunis zurückkehrte und wieder Moslim wurde, ist ungewiss. Seine Beschreibung Afrikas hat er im Jahr 1526 vollendet. Das arabische Original ist aber bis jetzt nicht aufgefunden worden, eine von ihm selbst verfertigte italienische Uebersetzung hat bekanntlich Ramusio zuerst herausgegeben, aber nicht wie er sie vorfand, sondern vielfach umgearbeitet, weil sie, wie er behauptet, zu incorrect geschrieben war. Die Ausgabe von Ramusio wurde dann ins lateinische und ins französiche, später auch ins deutsche übersetzt. In allen diesen Uebersetzungen finden sich aber, wie wahrscheinlich auch im Urtexte selbst, manche geographische Ungenauigkeiten, von denen viele Hr. Berbrugger hier berichtigt.

Nr. 16 enthält einen kurzen Aufsatz über die Polygamie der Moslimen. Der Koran gestattet bekanntlich jedem Moslim vier legitime Gattinnen, doch machen viele Moslimen von dieser Freiheit keinen Gebrauch. Hr. Berbrugger, der Verfasser dieses Aufsatzes, theilt im Allgemeinen die Mohammedaner in dieser Beziehung in zwei Lager: in Städtebewohner und in herumziehende Nomaden, erstere neigen sich mehr zur Monogamie hin, letztere zur Polygamie. Der Verf. führt die Worte eines arabischen Beduinenhäuptlings an, welcher einer französischen Dame gegenüber die Polygamie unter den Nomaden vertheidigte. Er stellte ihr vor, dass vor allem ihre Wohnung, d. h. ihr Zelt, nicht wie ein Haus schliessbar ist und daher ein starkes Personal nöthig ist um dessen Inhalt vor Dieben zu schützen, zuverlässige Hüter sind aber nur Familienglieder. Er machte sie ferner darauf aufmerksam, dass sie bei ihrem Nomadenleben weder Müller noch Bäcker, weder Tuchfabricanten noch Schneider, weder Wasserträger noch Holzhändler haben. Wollten Sie die einzige Gattin eines Beduinen sein, sagte er ihr, so müssten Sie das Korn mahlen, kneten und backen, die Kühe oder Ziegen melken und aus der Milch Butter und Käse bereiten. Sie müssten aus der Wolle ihrer Schaafe die Kleidungsstoffe spinnen und nähen; bei jedem Ortswechsel, was zuweilen jede Woche vorkommt, den ganzen Umzug besorgen. Sie müssten endlich jeden Tag an die oft entfernte Quelle und in den Wald

gehen um Wasser und Holz zu holen und dann das Essen zu bereiten. Mit dem besten Willen und der frischesten Kraft könnten Sie alle diese Arbeiten nicht allein vollbringen, auf den Mann ist aber gar nicht zu zählen, sein Fuss muss immer am Steigbügel, seine Hand bei den Waffen, seine Zunge bei den Berathungen des Stammes, seine Augen und Ohren überall sein, bald um neue Waidplätze aufzusuchen, bald um einem Feinde aufzulauern. Er muss, um zu bestehen, treue Verbündete haben, diese findet er auch in den Familien, aus denen er seine Frau wählt. Die Polygamie wird also bei den Nomaden als eine Nothwendigkeit dargestellt, welche bei den Bewohnern von Städten wegfällt, daher sich diese auch in der Regel mit einer Frau begnügen. Mohammed hat bekanntlich nicht erst die Polygamie den Arabern gestattet, er fand sie im weitesten Maasse vor und beschränkte sie auf vier Frauen, daneben gestattet er aber dem Gatten eine beliebige Zahl Sklavinnen, eben so gestattet er ihm ohne erheblichen Grund eine Gattin zu entlassen und eine andere dafür zu heirathen. Natürlich können nur bemittelte Leute von der ihnen gestatteten Polygamie vollen Gebrauch machen, die es aber nicht können, nehmen zu häufigem Wechsel ihre Zuflucht und bei einer in das Gesetz und die Sitten der Araber eingeweihten Französin wäre doch der Beduinenhäuptling nicht so ganz ohne Widerrede weggekommen, denn dass Städtebewohner im Orient eben so zur Polygamie hinneigen und auf die eine oder die andere Weise ihrer Neigung nachkommen, ist kaum zu bestreiten.

Nr. 22 enthält wieder einen Aufsatz von Hrn. Berbrugger, überschrieben: „manuscrits espagnols en caractères arabes.“ Herr Dr. Perron hatte in Kahirah von einem Marokkaner eine Handschrift gekauft, welche die beiden ersten Surat des Korans enthält, hinter welchen sich noch ein arabischer Text befindet, der aber ganz unverständlich ist und von welchem der Verkäufer behauptete, er sei in der Sprache der Kabilen der Gebirge seiner Heimat geschrieben. Vergebens schickte man aber Abschriften davon an die gelehrtesten Kabilen, niemand konnte etwas davon verstehen. Endlich kam man auf den Gedanken, der unverständliche Text könnte mit arabischen Charakteren geschriebenes Spanisch sein und in der That fand man darin eine spanische Paraphrase der ersten Surah des Korans. Der Anfang lautet: „La loacion de Allah! Senor de todas las cosas khalakadas (eine arabisches Wort, welches „geschaffen“ criadas bedeutet) el piadoso de buenos y malos en este mundo etc.“ Es folgt daraus, dass manche in Spanien unter christlicher Herrschaft zurückgebliebene Mauren die arabische Sprache vergessen hatten und genöthigt waren, um den Koran zu verstehen, ihn mit spanischer Uebersetzung zu begleiten. So wie aber die Juden in Algier die hebräische Schrift beibehalten haben, nachdem die arabische Sprache längst die hebräische verdrängt hatte, so bedienten sich die Mauren Spaniens noch der arabischen Schrift,

um spanisch zu schreiben. Dabei hatten sie noch den Vortheil, vieles vor ihren Unterdrückern verborgen zu halten; denn bei der sonderbaren Umschreibung, die sie angenommen hatten, gehörte viel Geduld und Kenntniss dazu, um sie zu entziffern. Inzwischen hat der Verf. noch ähnliche Handschriften gefunden, die er hier in arabischer und spanischer Schrift mittheilt, welche zur Entzifferung anderer vielleicht noch aufzufindenden wichtigern Inhalts, als Schlüssel dienen.

Nr. 25 enthält Auszüge aus den negotiations des Bischofs von Acqs, der unter Carl IX. französischer Gesandter in Konstantinopel war, welche zeigen, dass dieser König im Jahr 1572 schon damit umging, von Algerien Besitz zu nehmen und seinen Bruder, den Herzog von Anjou, als Vicekönig einzusetzen und, was höchst sonderbar scheint, die Algierer selbst ihn dazu aufgefordert haben. Im vorhergehenden Jahre wurde bekanntlich die türkische Flotte von der catholischen Ligue bei Lepanto vernichtet. Durch diese von Selim II. erlittene Schlappe war der Zauber der Unüberwindlichkeit von den osmanischen Waffen geschwunden. Die catholische Armada lag im Hafen von Messina und beherrschte die ganze nordafrikanische Küste, von Tunis bis Gibraltar. Man fürchtete in Algier um so mehr einen Angriff, als Oran damals in den Händer der Spanier war und daher Algier zu Wasser und zu Land zugleich angegriffen werden konnte. Wer übrigens in Algier seine Blicke nach Karl IX. als nach einem Erlöser gewendet hat, ob die Türken oder die Mauren, ist nicht gesagt, auch ging wahrscheinlich ihre Bitte nur dahin, dass die Franzosen sie momentan vor einem Angriffe der Alliirten beschützen möchten. Man liest in dem Schreiben Karls an seinen Gesandten hierüber nur: „M. d'Acqs, c'est pour vous avertir comme ayant ceux d'Alger délibéré d'envoyer par devers moi me prier les prendre et recevoir en protection et les défendre de toute oppression, mêmement des entreprises que les Espagnols veulent faire sur eux et leur pays, je me suis resolu, M. d'Acqs, d'y entendre, m'ayant semblé ne devoir négliger cette occasion, quand ce ne serait que pour empêcher les dits Espagnols s'en faire maitres etc. „Wie dem aber auch sei, so beauftragte er seinen Gesandten, dem Sultan vorzustellen, wie es in seinem Interesse sei, ihm zu gestatten, Algier gegen die Spanier zu beschützen, wozu er bereit sei, unter der Bedingung, dass sein Bruder daselbst als Vicekönig residire, der jedoch dem Grossherrn den seitherigen aus Algier erhobenen Tribut auch fernerhin entrichten wird. Der französische Gesandte war von dem Auftrage Karls keineswegs erbaut, er wagte es kaum ihn der Pforte mitzutheilen. Selim war noch keineswegs so gedemüthigt, um eine grosse Provinz seines Reichs den Franzosen abzutreten. Er hat bekanntlich dem nach der Schlacht bei Lepanto übermüthig gewordenen Venetianischen Bürgermeister Barbara gesagt: „Wir haben euch durch die Wegnahme von Cypern einen Arm abgehauen, ihr habt

uns durch die Zernichtung unsrer Flotte, nur den Bart abrasirt; ein abgehauener Arm wächst nicht mehr nach, aber ein abrasirter Bart wird bald durch einen noch stärkern ersetzt": und so wurde auch dem französischen Gesandten die Antwort ertheilt, der Grossherr könne auf die seit Jahren von Moslimen verwaltete Provinz eben so wenig als auf Konstantinopel selbst Verzicht leisten. Der Plan wurde daher auch bald wieder aufgegeben, um so mehr als die Bewerbung des Herzogs von Anjou um die polnische Krone dazwischen kam, bei welcher man auch nöthigenfalls auf den Beistand der Pforte zählte und die man daher einen Grund weiter zu schonen hatte. Die Ueberschrift dieses Aufsatzes ist: „les Algériens demandent un roi français en 1572" dafür bleibt der Verf. noch den Beweis schuldig, denn bewiesen ist nur, dass man in Algier um französischen Schutz bat und dass Karl IX. seinen Bruder als König dahin schicken wollte.

Nr. 29 enthält endlich noch eine Geschichte der Occupation von Tanger durch die Engländer, welche von den Jahren 1662 bis 1683 dauerte und Folge der Vermählung Carl's II. mit der Infantin Catherine von Portugal war, welche den Besitz von Tanger, das den Portugiesen seit dem Jahre 1471 gehörte, ihrem Gatten als Mitgift brachte. Wir finden hier aber wenig Neues, was nicht aus den Memoiren des Lord Clarendon und aus den englischen Geschichtswerken von Echard und Lingard bekannt wäre. Der geringe Erfolg der Engländer und ihre endliche Räumung von Tanger erklärt sich einerseits aus den innern Zuständen Englands, bei welchen dieser Colonie um so weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als die Papisten noch immer in Tanger die Oberhand hatten, so dass das Parlament nichts für ihre Unterstützung thun wollte, andrerseits aus dem Umstande, dass nur die Stadt Tanger allein im Besitze der Engländer war, die daher, wie die Franzosen in der ersten Zeit ihrer Eroberung von Algier, nicht ohne Lebensgefahr die Stadt verlassen konnten, so dass die Colonie dem Mutterlande nur ein kostspieliger Besitz war. Algier selbst konnte erst dritthalb Jahrhunderte später behauptet werden, als den verhassten Fremden und Ungläubigen nach und nach Telegraphen, Dampfschiffe und Eisenbahnen zu Hülfe kamen, die sie im gebotenen Augenblicke in Stand setzten mit der erforderlichen Kraft den feindlichen Elementen zu begegnen.

Wir haben hier nur einige Artikel hervorgehoben, die von allgemein historischem Interesse sind. Freunde der Localgeschichte finden in dieser Zeitschrift zahlreiche Aufsätze über die inneren Kriege und Revolutionen Westafrikas in den letzten drei Jahrhunderten und Orientalisten die Entzifferung mancher Inschriften von Moscheen, Grabmälern und andern öffentlichen Gebäuden aus dieser Periode. Ueber den Theil der Zeitschrift, welcher von römischen Antiquitäten und christlichen Alterthümern handelt, wird mein Herr

College, dem ich die Mitheilung dieser „revue“ verdanke, Bericht erstatten.

Weil.

Molière, Oeuvres complètes de, édition variorum collationnée sur les meilleures tentes etc. etc. par Charles Louandre. Drei Bände. Paris. Charpentier. 1861.

Der Name Molière's, die zahlreichen Ausgaben, die bereits von den Werken dieses unsterblichen Schriftstellers veranstaltet worden sind, die Studien, deren Gegenstand er gewesen, legen einem neuen Herausgeber grosse Pflichten auf, die nicht blos darin bestehen, für die Untadelhaftigkeit des Textes sich an die erste Ausgabe (princeps) zu halten, sondern auch darin, die Varianten zu sammeln, sowohl die verbalen, wie die scenischen, und endlich darin, die Zahl der ächten Stücke zu möglichster Vollständigkeit zu bringen.

Molière sondert sich durch die Richtung seiner Dichterthätigkeit von den gewöhnlichen Lustspieldichtern aus, und wird daher bei Kennern dieses Faches und der Geschichte überhaupt nicht die Gefahr eintreten, ihn mit denselben verwechselt zu sehen. Ohne diese Annahme würde seine Stellung zur damaligen Gesellschaft eben unverstanden bleiben, und er, das verkörperte Martyrium der dramatischen Dichtung der Franzosen, ein — verschleiertes Orakel! Die ehrwürdigen Tage des griechischen Alterthums im Wesen und Grunde seiner Dichtung erneuernd, ein französischer Aristophanes, aber ein Aristophanes von grösserer Herrschaft über sich und über seine Sprachmittel, auch ohne seine Flucht vor der Gegenwart, will er zwar Unterhaltung gewähren, aber er will sie nur im Dienste eines höheren Zweckes, einer Idee gewähren, und in seinen Stücken vor Allen eine sittliche Richtung anerkannt wissen. Dadurch an Werth vor dem Richterstuhle der Geschichte, darf er nicht blos für würdig befunden werden, unsere Achtung und Bewunderung zu erregen; er wird auch die Stunden, worin er uns mit seiner Vorurtheilslosigkeit und mit seiner Liebe zur Wahrheit nach den einzelnen Richtungen des gesellschaftlichen Lebens erfreut, durch die Befriedigung lohnen, womit wir der Behandlung seiner Materien folgen. Wir glauben der Beschäftigung mit Molière, der Lektüre seiner Stücke einen verdienten Vorschub zu spenden, wenn wir darauf aufmerksam machen, dass der sittliche Gehalt bei ihm gefühlt, und seine Dichtungen im Lichte einer ethischen Beurtheilung als Träger ebenso vieler sittlicher Ideen anerkannt werden.

Mit diesem Standpunkte sind wir aber, angesichts der neuen Ausgabe, genöthigt, den Hinweis auf die sociale Bedeutung zu verbinden, die Molière im kaiserlichen Frankreich der Gegenwart beigelegt wird. Die Dichter der classischen Periode Ludwig's XIV. waren auf dem Wege, ihr Interesse, wodurch sie sonst fesselten,

an die anziehenden Mächte unter den Romantikern zu verlieren, als die kaiserliche Regierung durch den bekannten Druck, den sie auf die von der Romantik zur Schau getragenen politischen Einmischungen übte, die Classiker mehr als je in den Vordergrund brachte. Victor Hugo, der wegen der Verweisung seiner Dramen aus den Repertoire's mehr als er es verdient bedauerte Verbannte, ist zur rechten Zeit um den Cultus gekommen, den seine Richtung in Aufnahme und Pflege brachte. Ich sage dies nicht, weil ich jenem Drucke, als dem Reflexe der kaiserlichen Politik, die ja noch andere Rücksichten hat, die sittliche Unterlage zu geben hätte, sondern, weil Victor Hugo thatsächlich einen fast zerstörenden Einfluss auf das öffentliche Urtheil des gesunden Menschenverstandes durch seine tugendhaften Scheusale übte. Wenn das Verdienstliche, welches in den Bestrebungen der Romantiker sich ausspricht, die Literatur Frankreichs als Glied der Weltliteratur zuzuspitzen, den sittlichen Bedenken, welche die ganze Romantik wider sich wachruft, die unbedingte Strenge nimmt, so erregt ein Heros der französischen Nationalliteratur, solange dieser letztere Ausdruck Bedeutung hat, doch zu viel Reiz, dass wir nicht aus der Zeit der ins Universale, Weltmässige auseinandergehenden Richtungen, aus der unsrigen nämlich, uns in die Zeit zurückversetzen sollten, wo eine absolut nationale, getrennte Entwicklung in der französischen Literatur so herrliche Blüthen trieb, wie Racine und Molière.

Den eigentlichen französischen Typus zu studiren, ist, wenn man Tagesschriftsteller zu Grunde legen will, kaum möglich. Denn Phantasie und Geschmack wechseln heute die Ansichten von Land zu Land, und verwischen die nationalen Typen, indem sie dieselben in das allgemeine Menschliche verflüchtigen. Französische Eigenthümlichkeit ist eigentlich nur aus jener Periode Ludwig's XIV und aus ihren Schriftstellern in bestimmter Ausprägung zu erkennen, wobei man wissen muss, dass die Vorliebe des Franzosen für das Theater fast einzig ist. Wie zu ihrer reineren Quelle kehren selbst die Franzosen zu diesen zurück, und vor allen Anderen ist es Molière, den die Wahrheit der Geschichte immer wieder auf's Neue und nachhaltig zur Anerkennung zu bringen sich müht, im Spiegel der Vergangenheit zeigend, dass die Thorheiten und Laster der Menschen stets dieselben bleiben. Die Bewunderung vor seinem Geiste ist unverändert dieselbe geblieben, und es gibt keinen Schriftsteller, der, wenn er auf ihn zu reden gekommen wäre, ihn nicht gepriesen hätte. Mag man die Trois siècles von Sabbathier de Castres lesen, oder die Mémoires von Palissot oder die Observations sur la comédie von Riccobini, oder die Art de la comédie, und die Etudes sur Molière von Cailhava, oder die Histoire du Théâtre der Gebrüder François und Claude Parfait, des Ritters von Mouhy, von Beauchamp, des Herzogs von La Vallière, von Lucas, oder die Cours de littérature von La

Harpe, von Batteux, von Marmontel, von Villemain, von St. Marc Girardin, oder die Siècles littéraires von Dessessart, alle diese Sammelschriften, sowie die Einzelbiographie von Charles Perrault, von Grimarest (1705), von La Serre, von Voltaire (1739), von Auger und von J. Taschereau u. s. w. verherrlichen und verehren in Molière den Dichter und Philosophen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Molière häufig aufgelegt wurde, und für jede neue Ausgabe steigern sich unsere Forderungen.

Der neue Herausgeber hat die Grösse dieser Forderungen mehr in dem Umfange des Materials gesucht. Wenn wir ihm von unserem Standpunkte einer methodischen Philologie begegnen wollten, so würde er bald finden, dass er von den eigentlichen Forderungen an eine Ausgabe mehr nur eine Ahnung gehabt hat. In philologischer Beziehung ist derselbe thatsächlich nicht über das Lexicalische hinausgekommen, und dass hierin die philologischen Bedürfnisse nicht aufgehen können, liegt auf der Hand, wenn wir auch die Leistungen Génin's auf seinem Gebiete nicht schmälern wollen.

Indem wir uns bescheiden, dem Herausgeber auf seinem Standpunkte einer fleissigen Zusammenstellung des einschlägigen Materials zu begegnen, während dessen haben wir Gelegenheit, die Sorgfalt zu bewundern, womit nicht nur aus den hervorragendsten Schriftstellern, sondern auch aus Journalen und Revüen, die dem Verständnisse der Stücke dienenden Stellen oder vereinzelten Aeusserungen entlehnt und den commentatorischen Zwecken dienstbar gemacht sind. Womöglich sind die Schriftsteller, denen Molière Stoff oder Stellen entlehnt hat, namhaft gemacht, griechische, lateinische, spanische, italienische und einheimische aus dem Mittelalter. Das Limousiner Französisch, das Provençalische, die Stellen in italienischer Sprache, in spanischer u. s. w. sind unter dem Texte zur Bequemlichkeit des Lesers übersetzt. Auf diese Weise brauchen weder das Stück Monsieur de Pourceaugnac, worin bekanntlich (Acte II) eine Gascognerin und eine Picardin in ihrem Patois sprechen, noch das Ballet Le Mariage forcé, worin spanische Couplets vorkommen, noch die Comödie Le Silicien wegen ihrer neunten Scene, wo ein Türke Französisch sprechen soll, noch endlich Le Bourgois gentilhomme wegen einiger Scenen in den beiden letzten Akten, wo Italienisch gesprochen wird, unverständlich zu bleiben. Sogar auf einzelne Kleinigkeiten, lateinischen Klanges ist mit Aengstlichkeit Bedacht genommen worden, nicht blos in Bezug auf Uebersetzung, sondern, was noch mehr von Werth ist, in Bezug auf die Quelle dieser Raritäten. Dass dagegen das burleske Intermezzo in Le Malade Imaginaire einer Uebersetzung entbehrt, finden wir in der Ordnung, indem die Doctorpromotion nach ihrem grössten Theile bei latinisirtem Französisch stattfindet. Der, welcher an der Bühne Molière's und an den ersten Vorstellungen seiner Stücke besonderes Interesse hat, findet in der Angabe der Schau-

spieler aus der Molière'schen Gesellschaft zu den Namen der einzelnen Rollen, durch die sämmtlichen Stücke hindurch schätzenswerthe Erinnerungen und werthvolle geschichtliche Anhaltspunkte für das Leben Molière's.

Vermehrt sind die bisher bekannten Stücke in dieser Ausgabe Louandre's um zwei neue, nämlich um Le Médecin volant und La Jalousie du Barbouillé.

Vertheilt sind die Stücke überhaupt wie folgt. Im ersten Bande befinden sich dreizehn: Barbouillé's Eifersucht (la Jalousie du Barbuillé), der fliegende Arzt (le Médecin volant), der Streich (l'Etourdi), Verliebter Trotz (le Dépit amoureux), die Verschrobenen (les Précieuses ridicules), der Hahnrei aus Einbildung (le Cocu imaginaire), Don Garcie de Navarre, die Männerschule (l'Ecole des Maris), die Lästigen (les Fâcheux), die Frauenschule (l'Ecole des Femmes), das Impromptu von Versailles, die Heirath aus Zwang (le Mariage forcé).

Der zweite Band enthält zwölf, nämlich: die Fürstin von Elis (la Princesse d'Elide), das Gastmahl Pedro's (Don Juan ou le Festin de Pierre), die Liebe als Arzt (l'Amour médecin), der Misanthrop, der Arzt wider Willen (le Médecin malgré lui), Mélicerte, Komisches Schäferspiel (Pastorale comique), der Sicilianer oder die Liebe als Maler (le Sicilien ou l'Amour peintre), der Tartüffe oder der Betrüger (le Tartuffe ou l'Imposteur), Amphitryon, George Dandin, oder der geprellte Ehemann (George Dandin, ou le Mari confondu), und eine Rélation de le Fête de Versailles, eine Art von Impromptu.

Im dritten Bande finden wir noch neun Stücke: der Geizige (l'Avare), Herr von Pourceaugnac, Pracht und Liebe (les Amants magnifiques), der Bürger als Edelmann (le Bourgeois gentilhomme), Psyche (Psyché), Scapin's Schelmenstreiche (les Fouberies de Scapin), die Gräfin von Escarbagnas, die gelehrten Frauen (les Femmes savantes), der Kranke aus Einbildung (le Malade imaginaire).

Den Schluss des Ganzen machen: Poésies diverses, worunter ein grösseres Gedicht, la Gloire betitelt, über dreihundert Verse lang, namhaft zu machen.

Was an dieser Anordnung der Stücke, die übrigens eines eigenthümlichen Gesichtspunktes ermangelt, zu tadeln, ist dieses, dass nirgendwie auf die historische Aufeinanderfolge Bedacht genommen, und so eine Quelle für den Entwicklungsgang Molière's gewonnen wird. Nach einer so sorgfältig angelegten Biographie des Dichters, wie wir sie bei Louandre (Band I. S. XXXVII—LXX.) antreffen, hätte man erwartet, der Herausgeber habe sich bemüht, einen bestimmten Standort für die Beurtheilung seines Entwicklungsganges und seiner dramatischen Leistungen einzunehmen, ohne welchen eine zusammenhängende und übersichtliche Würdigung seiner Stellung in der französischen Literatur nicht zu erlangen ist. Wenn es auch zu viel verlangt ist, aufmerksam darauf zu sein, wie er sich aus der Burleske und dem literarischen Pasquill (les Précieuses

ridicules) allmählig zur Furie (le médecin malgré lui u. s. w.) herausarbeitete, und sich erst zuletzt zur Charakterkomödie erhob, zur ernsten sowohl (le Misanthrope, le Tartuffe, l'Avare), wie zu ihrem burlesken Gegensatze (George Dandin, le Bourgeois gentilhomme, la Malade imaginaire) — zu viel, geb' ich zu, wäre dies verlangt, um nämlich darnach eine Anordnung dieser Stücke zum Zwecke einer Ausgabe einzurichten, indem der beregte Gesichtspunkt nämlich schon mehr ein literarischer ist, und sich einem Literaturhistoriker empfiehlt. Aber auf die chronologische Anordnung, wofür wir bei Molière besser daran sind, als bei manchen Heroen der Literaturen anderer Nationen z. B. Homer, Plautus, Shakespeare, Cervantes u. a., hätten wir erwartet, Gewicht gelegt zu sehen. Um so leichter wäre dieses dem Herausgeber gewesen, als er selbst ja die Jahre der ersten Aufführung der Molière'schen Stücke genau kennt, und überdies schon Voltaire diesen Gesichtspunkt bei seinen Erörterungen in seinem Catalogue raisonné befolgt hat. S. Voltaire's Oeuvres complètes. Paris 1828. III. S. 3911—3918.

Die Erörterung des Entwicklungsganges bei Molière ist durch die periodische Eintheilung bedingt, worum sich übrigens weder Voltaire, noch sonst ein späterer Schriftsteller bemüht hat, so dass ich hier davon Veranlassung nehmen möchte, einige wenige Bemerkungen zu wagen

Als erste Periode bei Molière bezeichnen wir die Jahre nach seiner Abreise von Paris als Mitglied der Béjart'schen Gesellschaft im Jahre 1645 bis zu seiner Rückkehr im Jahre 1650, also die Jahre seines Aufenthaltes im westlichen Frankreich. Von den Stücken, die hieher gehören, kennen wir mehrere Titel, aber sie selbst sind als solche nicht mehr vorhanden, z. B. le Maître d'école. Wir kennen sogar die Veranlassung dieses Stückes, man weiss, wie untröstlich der alte Poquelin bei der Mittheilung war, dass sein Sohn Schauspieler würde, und wie er mancherlei Schritte that, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Unter Solchen, die dazu gewählt wurden, des Sohnes Gedanken auf andere Dinge zu bringen, befand sich ein früherer Lehrer von ihm. Dieser that sein Möglichstes, wie Perrault in seinen Hommes illustres erzählt. Aber Molière schilderte ihm, in seiner Erwiderung, so kräftig die Reize des Künstlerlebens, dass der gutmüthige Pädagog sich auch dazu entschloss, und der — Doctor der Truppe wurde. Für ihn, heisst es, hat Molière seinen ersten dramatischen Versuch verfasst: le Maître d'école. Dieses, sowie die beiden anderen, welche hieher gehören, le Docteur amoureux, und les Trois rivaux, waren auf seinem eigenen Grund und Boden gewachsen, „de son cru", wie der Franzose sagt. Ausser diesen werden ihm zufolge den Repertoire's seiner Truppe, noch sieben andere Schwänke (facéties) beigelegt, nämlich: Gros-René écolier; le Docteur pédant; Gorgibus dans le sac; le Fagotier; la Jalousie de Gros-René; der Erzpinsel von Sohn, der so dumm ist wie sein Vater (le Grand Benêt de

fils aussi sot que son père), und der Reiserock (la Casaque). Genau lässt sich von diesen das Entstehungsjahr nicht angeben, wir wissen nur, dass sie zu den ersten Versuchen gehörten. In die Louandre'sche Ausgabe ist keine der genannten Farcen aufgenommen, wohl aber, wie oben bemerkt: die beiden folgenden: la Jalousie du Barbouillé und le Médecin volant.

Die zweite Periode des Dichters begreift die Jahre 1650—1658. Bekanntlich war Molière, aus dem westlichen Frankreich zurückgekehrt, erst wenige Tage wieder in Paris, als er eine Einladung des Prinzen von Conti annahm, und als sein Begleiter nach dem Languedoc zog. Dieses Mal dauerte seine Künstlerreise etwas länger, und umfasste das südliche, östliche und nördliche Frankreich. Natürlich waren es grössere Städte, die er besuchte. Hinsichtlich seiner Feder, hat er in dieser Periode sich bemüht, frühere Stücke umzuarbeiten, woraus sich manche Doppeltitel auch späterer Stücke, die erst hier entstanden, erklären lassen. Der Fagotier, in den Repertoire's zuweilen auch Fagoteux geheissen, und ein Médecin par farce haben nach Taschereau dem Médecin malgré lui, der sein späteres Stück ist, als Vorarbeit gedient. Molière selbst hat in diesem Stücke die Rolle des Fagoteux oft gegeben. Gorgibus dans le sac ist der Grundgedanke einer der Scenen in den Fourberies de Scapin, gleichfalls einem späteren Lustspiele. Die Jalousie de Gros-René musste dem Sganarelle (ou le cocu imaginaire) Stoff geben. In diese Periode gehört endlich noch das erste grössere Stück von ihm, das fünfaktige Lustspiel l'Etourdi oder les Contre-Temps, dessen Schauplatz Messina ist, und das 1653 zum ersten Male in Lyon gegeben wurde.

Wir erfahren aus der Biographie Molière's, dass er, der damals in Rouen war, auf Verwenden seiner Gönner eingeladen wurde nach Paris zu kommen, um dort mit seiner Gesellschaft zu spielen, und dass er am 24. October 1658 mit Le Docteur amoureux im alten Louvre in Gegenwart des Herzogs von Artois debütirte. Die Anerkennung, welche diese Vorstellung der Gesellschaft erwarb, verschaffte ihr zugleich auch die Ehre, Troupe de Monsieur zu heissen. Dieser Umstand war ein Wendepunkt im Leben des Dichters, der die dritte Periode bezeichnet (1658—1665). Erst als er aus einem wandernden Schauspieler ein sesshafter geworden, konnte sein Geist sich entfalten. Lustspiele wie le Dépit amoureux (1658), les Précieuses ridicules (1659), Le Cocu imaginaire (1660), Don Garcie de Navarre (1661), L'école des maris (1661), Les Fâcheux (1661), L'école des Femmes (1662), La Critique de l'école des Femmes (1663), L'Impromptu de Versailles (1663), La Princesse d'Elide (1664), Le Mariage forcé (1664) legen Zeugniss für ein hohes dramatisches Talent bei ihm ab.

(Schluss folgt.)

Nr. 9. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Oeuvres de Molière.

(Schluss.)

Die Herrn Concurrenten, welche nur zu sehr wussten, dass sie Molière anerkennen mussten, intriguirten gegen ihn, so dass der Monarch, der Molière's Genie damals noch nicht recht zu würdigen wusste, ihm die peinture des moeurs erliess, und Intermezzo's zu verfassen auftrug. So kam es, dass von ihm ein Impromptu de Versailles, eine Princesse d'Elide, und Le Mariage forcé zum Vorschein kam. Aber Ludwig XIV hatte eine wirkliche Achtung vor ihm, und wenn Molière von diesen Intermèdes alsbald wieder abging, so bewies das, dass der König dies selbst nur zu gern hatte.

Mit welchem Bewusstsein um die Bedeutsamkeit seines Berufs er sich der peinture des moeurs wieder zuwendete, dafür zeugt sowohl die innere Vollendung und Reife seiner folgenden Arbeiten, die richtige Erfindung und die zwanglose Schürzung und Lösung des Knotens auf der einen Seite, wie der Inhalt der einschlägigen Stücke auf der anderen. Mit der Annahme des Titels einer Troupe du roi 1665 trat die Gesellschaft Molière's in ein neues Stadium, und für ihn selbst begann damit die Glanzperiode seines Lebens. Achtzehn Stücke sind die Frucht jener vierten Periode, während deren er sich der Gunst des Monarchen unverändert (bis zu seinem Tode, der 1673 erfolgte) zu erfreuen hatte. Die Titel derselben sind: Don Juan ou le Festin de Pierre (1665), L'amour médecin (1665), Le Misanthrope (1666), Le Médecin malgré lui (1666), Mélicerte (1666), Le Sicilien, ou l'Amour peintre (1667), Amphitryon (1668), L'Avare (1668), George Dandin, ou le Mari confondu (1668), Le Tartuffe ou l'imposteur (1669), Monsieur de Pourceaugnac (1669), Les Amants magnifiques (1670), Le Bourgeois genthilhomme (1670), Les Fourberies de Scapin (1671), Psyché (1671), Les Femmes savantes (1672), La Comtesse d'Escarbagnas (1672), Le Malade imaginaire (1673). Wie viel Titel, soviel Ansprüche auf Bewunderung! Die anziehendsten Formen liehen in diesen Stücken den Lehren des gesunden Menschenverstandes und der Vernunft ihr Kleid, und die Geheimnisse der Sprache dienten dem Freunde so vieler ausgezeichneten Persönlichkeiten seiner Zeit zum empfehlenden Zeugnisse. Giebt es ein philosophisches Leben und Arbeiten, ausser der Beschäftigung mit Abstraktionen oder der reinen Theorie, so hat Molière es geführt, und seiner Zurückgezogenheit in Auteuil bei Paris, wo er ein Haus hatte, und in den Mussestunden, die nicht seinen Freunden gewidmet waren, über Handel und Wandel

der Menschen philosophirte, dankt er jenes anerkennende Prädicat aus dem Munde Boileau's: le Contemplateur.

Der Biographie Molière's, die im ersten Bande enthalten ist, kann man nachrühmen, dass sie die Vorarbeiten nach Kräften zu einem übersichtlichen Ganzen zu vereinigen gewusst hat. Ihr sowohl, wie dem Précis de l'histoire du Théâtre eu France (Bd. I. S. IV.—XXXV. klebt aber das Fehlerhafte der französischen Geschichtsschreibungsmanier an, ein Tadel, der uns nicht hindert, den Freunden des Schriftstellers zu gratuliren, dass so umsichtig Sorge getragen ist, denselben in einer Ausgabe Alles das zugleich zu bieten, was ein deutscher Herausgeber zwischen einer Textausgabe und einem Literaturwerk theilen würde.

Was der vorliegenden Ausgabe entschieden zum Lobe gereicht, ist der sehr saubere und elegante Druck, welcher sie zu einer wahren Prachtausgabe macht.

Dr. H. Doergens.

Semmig, Dr., Geschichte der fransösischen Literatur im Mittelalter nebst ihren Besiehungen auf die Gegenwart. Leipzig, Wiegand 1862. XVI und 376.

Der Verfasser, Deutscher von Geburt, aus Sachsen, seit den stürmischen Tagen von 1849 zum unfreiwilligen Aufenthalte in Frankreich seitdem verurtheilt, voll Liebe für das Land seiner Zuflucht, ohne die Liebe zur Heimath zu verlieren, gibt in dieser Schrift Zeugniss von seinen Studien in der mittelalterlichen Literatur Frankreichs. Das Buch zerfällt in die Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter, wie der Titel besagt, und in eine Vorgeschichte dazu, die die ersten 84 Seiten einnimmt, und dem französisch geschriebenen Briefe an den Akademiker Jules Michelet zufolge die erste Lieferung bildet. Die eigentliche „Geschichte etc.“ die die Dedication an den verstorbenen Archäologen Armand Guéraud in Nantes, dem der Verfasser im Leben nahestand, an der Spitze trägt, nimmt die grössere Zahl der Seiten (91 — 376) in Anspruch.

Sehen wir, wie Dr. Semmig, den man als Verfasser einer Schilderung der Vendée unter dem Titel „drei Tage in der Vendée“ aus dem Stuttgarter Morgenblatt (Winter 1859—60) kennt, sich diesen Stoff zu eigen gemacht hat! Interessant ist der Abschnitt: „Vorgeschichte“ wegen der Mittheilungen und Auszüge aus den celtischen (bretonischen) Literaturresten, besonders aus der Lyrik der Bretagne (Sônes = Liebeselegieen) von S. 22—39; aus der Prosa (Mährchen z. B. vom Ritter Blaubart u. s. w.) von S. 40 bis 43; dann aus der Dramatik der Bretagne (Graf Wilhelm von Poitou S. 44—56; die Haimonskinder; die h. Triffine S. 56—67).

Allem diesem geht eine Uebersicht über die celtischen Sprachreste S. 9—22 voran, wo das celtische Alphabet, die Declination, Verbalgeschlechter, Zahlen, Constructionsweisen besprochen werden. Der Verfasser lässt (S. 67) keinen Zweifel darüber, dass das Celtenthum seinem Untergange entgegengeht, wie denn statt der dichterischen Gebilde einheimischer Dichter die Ausgeburten der modernen französischen Theaterfabrikanten in Morlair ins Bretonische übersetzt in Scene gesetzt werden, jene Melodramen, welche auf Kunst und Gefühl gleich verderblich wirken. Die Celten sind das eigentliche Stammvolk des heutigen Frankreichs (S. 9), aus denen, unter dem Einflusse altrömischen Staatslebens, christlicher Ideen, und germanischer Einfälle, die französische Nationalität hervorgewachsen ist (S. 67), Der Verf. widmet der getrennten Betrachtung dieser drei Punkte die Seiten 67—84, nämlich dem Einfluss des kaiserlichen Rom's 67—72, dem Einfluss des kirchlichen Christenthums 72—77, dem Einflusse Karl's des Grossen und der Frankenherrschaft die übrigen Seiten. Wir verweisen noch kurz auf seinen Satz (S. 83), dass die französische Literatur, wie der französische Staat erst mit den Capetingern, der ersten wirklich französischen Dynastie beginnt, dass es die Sprache des Nordens, die langue d'oeil, war, der die weichere, durch den milden südlichen Himmel früh gezeitigte langue d'oc zuletzt weichen, oder in der sie untergehen musste. Verlassen wir diese Seiten, auf welchen der Verfasser manche übrigens überraschende, die geschichtliche Bedeutung Frankreichs aufhellende Gedanken beibringt, um nun zu seiner eigentlichen Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter überzugehen!

Der Verf. beginnt seine Geschichte mit einer Betrachtung über die Entstehuag und Bildung der romanischen Sprachen, insbesondere der französischen, und erwähnt (S. 97) des ältesten Denkmals derselben, nämlich des Schwur's Ludwig des Deutschen vom Jahr 872, wobei er eine Bemerkung macht, die wichtig genug ist, um sie hierher zu setzen. „Während die deutsche Schriftliteratur, sagt er, mit einer Bibelübersetzung, der des Ulfilas, beginnt, ist das erste Denkmal der französischen Sprache ein politisches Document.... der französische Geist ist verständig realistisch, auf das Nahe und Fassbare gerichtet; die ersten Worte, mit denen er sich auf die Tafeln der Geschichte einschreibt, sind politische, sie künden an, dass, dass er den modernen Staat gründen wird. Selbst aus der Reformation macht er einen politischen Streit, aber in französischer Sprache auch proclamirt er die Menschenrechte."

Die geschichtliche Betrachtung der mittelalterlichen Literatur zerfällt bei dem Verf. alsdann in die Geschichte des Epos (100—135), die Geschichte der Troubadourpoesie (155—299), und in die Geschichte der Wissenschaft im Mittelalter (299—368). —

Die einzelnen Abtheilungen des epischen Abschnittes sind: „der karolingische Sagenkreis", „die Arthussage", „die antiken

Stoffe", „die Fabliaux", „Le roman du Renard" und „der Roman von der Rose." Sehr interessante Einzelheiten aus der Erinnerung des Verfassers, der, wie er selbst sagt, Frankreich studirt hat, sur le vif, zeichnen diese Seiten aus; was aber auffällt, ist die mehrfach eintretende Unterbrechung des natürlichen Fadens, und das Hereinziehen von nicht unmittelbar verlangten Materials, das zwar beweiset, dass der Verf. eine combinatorische und phantasievolle Sprache sich zu eigen gemacht hat, zugleich aber die Zucht wissenschaftlicher Methode vermissen lässt. Die geologischen Erörterungen über das Velay, welche in dem lyrischen Abschnitt (S. 172—193) episodisch angebracht sind, hätten sich z. B. besser als Excurs geeignet, oder wären besser ganz weggeblieben. Aber der Verf. ist sichtbar bemüht, alle gemachten Erfahrungen und empfangenen Eindrücke, in seinem Buche zu verwerthen, und, wenn auch der Leser für die vielen geschichtlichen Parallelen, welche von des Verfassers Ueberlegung und Nachdenken ein rühmliches Zeugniss ablegen, dankbar sein muss, so erinnert das Buch doch an manchen Stellen mehr an eine Reisebeschreibung, als an eine „Geschichte der Literatur." Ein Beispiel für Viele! Seite 243 heisst es von den Städten im Innern Frankreich's (er meint z. B. Tulle, Angoulême, Puy): „Das geschichtliche Leben dieser Städte liegt im Mittelalter. Da der Leser vielleicht nie Gelegenheit haben wird, dies selbst zu beobachten, so will ich hier dies locale Leben in seinen Hauptzügen flüchtig schildern." Nun folgt die Schilderung der Bälle, Soiréen, Theatervorstellungen, geschlossenen Cirkel, Kinderfeste, Jahrmärkte, Fabriken, des Mariencultus u. s. w. im modernen Puy, Alles hintereinander, die Geschichte der mittelalterlichen Literatur hat man darüber vergessen, und schon setzen wir uns zu dem Verfasser in den Wagen (S. 255), um von dem Velay Abschied zu nehmen, Gott weiss wohin? Wir wenden das Blatt, und auf S. 256 rührt uns die Ueberschrift: „Lyriker von Nordfrankreich" wie ein Schlag, der uns versetzt wird, wir steigen wieder aus, und kehren zur Literatur zurück! Wie mit jenen geologischen Erörterungen, und dieser Schilderung des localen Lebens, so verhält es sich drittens mit der Geschichte der Jungfrau von Orléans. S. 272—276, ein Gegenstand, wovon der Verf. selest bekennen muss, dass er eine seiner würdige Feder in Frankreich nicht in Bewegung gesetzt hat. Dieses Ereigniss gehört nicht in die Literaturgeschichte, oder doch nur nebenbei, und zwar ausserhalb des Zusammenhanges! Viertens, noch vor Schluss des lyrischen Abschnittes, aus Anlass der Liebeshöfe, kommt er, was gleichfalls in die gerügte Kategorie gehört, auf modernen französischen, englischen und deutschen Socialismus, auf Emancipation (G. Sand — Louise Otto) und Mormonismus zu reden. Dies wäre unterblieben, wenn die Geschichte der Literatur u. s. w. an den Verfasser einen berufsmässigen Monographen bekommen hätte. — Der Abschnitt der „Wissenschaft im Mittelter" ist in mancher Beziehung besser

als die beiden vorhergehenden, weil hier der Zusammenfassung der Combinationsmomente mehr Freiheit erlaubt ist. Aber auch er schliesst, wie mit einem Refrain, mit dem Hinweis auf die letztvergangenen Jahre der französischen Geschichte! Interessant sind die geschichtlichen Angaben über die Universität Paris seit ihrer Gründung und über das Unterrichtswesen Frankreichs überhaupt. Von S. 321—361 behandelt der Verf. die Geschichte des Reims, speciell auf S. 329 die Entwicklung der französischen Sprache, in dem Sinne, wie wir es in unserer Einleitung zum Corneille'schen Horace (Neuss 1861) S. XI gethan. Etwas sonderbar, und mit dem Anschein, als liesse er sich mit dem Schriftstil in Parallele setzen, wird auch der französische Baustil nach seinen Gattungen besprochen S. 356—360, und zum Schlusse ist die Macht der Kirche der Gegenstand der Betrachtung. Wir haben in Rücksicht darauf, dass der Verf. selbst im „Nachwort" (S. 369) erklärt, er habe nur für die grosse gebildete Welt geschrieben, nicht für die Gelehrten, unser Urtheil so milde als möglich gefällt, wünschen aber, dass diese Bestimmung künftig auf den Titel gesetzt wird. Aber auch dann wird sich der Verfasser der wissenschaftlichen Verantwortung ebensowenig entziehen können, wie er dieses Mal mit seiner Methodelosigkeit ungestraft davon kommen durfte.

Dr. H. Doergens.

Eocäne Säugethiere aus dem Gebiet des Schweizerischen Jura, von L. Rütimeyer, Prof. in Basel. (Abdruck aus Bd. XIX. (1862) der neuen Denkschriften der allgemeinen schweiz. Gesellschaft f. die gesammten Naturwissenschaften. S. 98. Tf. V.)

Die vorliegende Arbeit gibt zu der bisher bekannten eocänen Bevölkerung des Jura schätzbare neue Beiträge. Bekanntlich wird diese Fauna vorzugsweise durch Pflanzenfresser und Raubthiere vertreten. Die ersten Reste wurden von Gressly zwischen den Bänken des Portlandkalk bei Solothurn gefunden; eine reichere Lagerstätte bald darauf (1844) bei Egerkingen unweit Solothurn durch Cartier aufgedeckt; im waadtländischen Jura wiesen Delaharpe, Gaudin und Morlot im Jahr 1852 bei Mauremont und St. Loup ähnliche Vorkommnisse nach. Neuerdings hat nun Casimir Mösch eine neue Localität bei Ober-Gösgen, drei Stunden unterhalb Egerkingen am linken Aarufer aufgefunden, die viele Ausbente lieferte. Die organischen Reste — Zähne und Knochen — gehören den Bohnerz-Ablagerungen: ihre vortreffliche Erhaltung schliesst jeden Gedanken an eine fernere Abkunft derselben aus. Dieselben sind hauptsächlich schon bekannte Arten des Pariser Gypses, zumal Palaeotherien mit 6 Arten; das grosse Anoplotherium und einige Fleischfresser. Ausser dem neuen Fundort, Obergösgen, gewährt in letzter Zeit auch Egerkingen vielfache

Ausbeute, in dem bisher von da nicht weniger als 30 Arten von Säugethieren und 3 Reptilien aufgefunden wurden, die sich, von blauem, fetten Thon umhüllt, gleichfalls vortrefflich erhalten zeigen. Während Obergösgen ein Sammelpunkt von Palaeotherien gewesen zu sein scheint ist in Egerkingen das Geschlecht Lophiodon am stärksten (mit 10 Arten) vertreten, ferner 3 Palaeotherien, ein Propalaeotherium, ein Anchitherium. Schwächer als die Dickhäuter sind die Wiederkäuer vertreten mit (17 Arten) der Geschlechter Anoplotherium, Xiphodon, Dichobune, Amphitragulus. Neben den 26 Pflanzen-Fresser-Arten treten die übrigen Thierarten sehr zurück. Unter diesen gewinnt das meiste Interesse das Gebiss eines Affen, der im Zahnbau mit den Makis und einigen Affen der neuen Welt, in der Schädel-Form mehr den ersteren als den letzteren ähnlich gewesen zu sein scheint. Es ist dies die zweite Spur von Affen aus der eocänen Periode; allein die schweizerische Art ist von jener von Kyson in Suffolk verschieden und weicht überhaupt von allen lebenden Arten so ab, dass sie mit einem besondern Geschlechts-Namen, Caenopithecus, belegt wurde. — Eine Vergleichung der Faunen der beiden einander so nahe liegenden Orten Obergösgen und Egerkingen und den anderen, oben genannten Fundstätten zeigt, dass während Obergösgen fast nur Palaeotherien beherbergt, bei Egerkingen von den eigentlichen Palaeotherien von Gösgen und die zwei kleinsten Arten vorkommen, während 10 Lophiodonten vorhanden, die Obergösgen gänzlich fehlen. In ähnlicher Weise weichen Mauremont und St. Loup von Egerkingen ab. Die Faunen von Obergösgen und Mauremont dürften dem Terrain Parisien, jene von Egerkingen aber den Terrain Suessonien entsprechen. Jedenfalls deutet die Verschiedenheit der benachbarten und offenbar successiven Faunen von Obergösgen und Egerkingen auf eine lange Bewohnung des jurassischen Hochlandes durch Säugethiere. Ueber das Vorkommen der Zähne und Knochen bei Egerkingen gibt Cartier ausführliche Mittheilungen. Dieselben finden sich in Bohnerz-Ablagerungen (Siderolith-Gebirge) in Spalten und Trichtern im weissen Jura. Das Bohnerz-Gebilde besteht aus verschieden gefärbten Mergeln, aus Quarzsand und aus Bohnerz; in diesem liegen, begleitet von Brocken weissen Jurakalkes, die Knochen und Zähne. Die Knochen sind oft von einem dünnen, firnissartigen Kieselhäutchen überzogen, das gegen Säuren unempfindlich ist, während sonst die Knochen und ihre Ausfüllungsmasse stark mit Säure brausen. Häufig ist ihre Faserstructur verschwunden. Die Markröhre ist mit Mergel erfüllt, in welchem sich — wie in den Spalten des Jurakalkes — Erzbohnen und Quarz-Körner befinden, wodurch zuweilen die Knochen zerbrochen wurden. Das Vorhandensein der Erzbohnen in den Knochen, der Umstand, dass sich hier und da eine in die Knochenmasse oder in den Schmelz einer Zahnkrone eingefressen, deutet auf ihre spätere Entwicklung daselbst hin. Als die beachtens-

wertheste Thatsache in dem Vorkommen der Knochen und Zähne bei Egerkingen verdient hervorgehoben zu werden, dass solche daselbst nur an zwei Stellen auf kleinen Spalten im Kalk sich finden, während in einer Entfernung von 200 Schritten ziemlich mächtige Ablagerungen von Bohnerz auf Bänken des Kalkes oder 300 Schritte davon in gewaltigen Kesseln im Kalk ohne irgend eine Spur organischer Reste getroffen werden. Sollte man nicht schliessen: dass da wo letztere im Bohnerz vorhanden dieses nicht mehr an der ursprünglichen Stelle seiner Ablagerung sei? Dass das Bohnerz auf weite Strecken durch Fluthen hinweggeführt werden, beweisen die durch den ganzen Jura zerstreuten mit Bohnerz erfüllten Trichter. Es dürfte daher gewagt erscheinen aus den im Bohnerz enthaltenen Thierresten auf dessen Alter zu schliessen, demselben eine eigene Periode der Bildung zuzuweisen.

G. Leonhard.

Le Brésil litteraire. Histoire de la literature brésilienne suivie d'un choix de morceaux tirés de meilleurs auteurs brésiliens par Ferdinand Wolf. Berlin 1863. 8. Erste Abth. XVI. 242. Zweite Abth. 332 S.

Zu den viefachen und grossen Verdiensten, die sich der Verfasser des vorliegenden Werkes um die Literatur der romanischen Völker erworben, hat er jetzt durch Herausgabe desselben noch ein neues und nicht minder bedeutendes hinzugefügt, indem er das wissenschaftliche Publikum mit einem Zweige jener bekannt macht, dessen Dasein nur wenige Gelehrte in Europa durch eigene Studien näher kennen gelernt. Und doch verdient diese terra incognita nach dem was hier mitgetheilt wird, eine genauere Durchforschung, die freilich durch die Unzulänglichkeit der betreffenden Hülfsmittel im höchsten Grade erschwert, wenn nicht fast unmöglich gemacht wird, es sei denn, dass man sich in so günstigen Verhältnissen befinde, wie der Verfasser. Die kaiserliche Bibliothek zu Wien nämlich, an welcher Wolf als Custos fungirt, hatte den Ritter Ferdinand von Hochstetter, der am Bord der Fregatte Novara die Weltumseglung derselben mitmachte, unter anderm auch beauftragt, während ihres Aufenhaltes in Brasilien dort erschienene Werke einzukaufen, wozu dann noch die Unterstützung kam, welche besonders brasilische in Europa lebende Gelehrte und Schriftsteller dem Verfasser durch die bereitwillig gestattete Benutzung ihrer Büchersammlungen, sowie durch Mittheilungen mancherlei Art zu Theil werden liessen. Das Ergebniss einer mehrjährigen Arbeit liegt nun vor, uud es genügt zu wissen, dass diese von Ferdinand Wolf unternommen wurde, um sich über den Werth derselben ein Urtheil zu bilden, da dieser Name im Voraus jede Bürgschaft für den Werth des vorliegenden Werkes bietet, und desshalb auch die

einzelnen Proben, die in verschiedenen Zeitschriften schon früher erschienen waren*), mit Ungeduld die Vollendung des nun vorliegenden Ganzen erwarten liessen.

Auf den Inhalt desselben etwas näher eingehend bemerken wir zuvörderst, dass der Verfasser nach dem Vorgang des Norberto de Souza Silva seinen Stoff in fünf Perioden zerlegt und die benutzten Quellen in einer kurzen Einleitung namhaft gemacht hat Die wichtigste Stelle unter diesen nimmt ein auch sonst wohlbekanter deutscher Name ein, nämlich F. A. de Varnhagen, über dessen Florilegio da Poesia brazileira etc. (vol. I. u. II. Lissabon 1850. vol III. Madrid 1853 16.) Wolf folgendes bemerkt: „Le savant auteur de cet ouvrage ne s'est pas contenté d'y publier pour la première fois un grand nombre de morceaux inédits et puisés à des sources très-rares, il y decèle son origine allemande par l'exactitude et la profondeur que nous voyons percer partout dans l'introduction historique mise en tête du premier volume. C'est cette dernière partie de l'ouvrage qui nous a surtout servi de modèle pour les quatre premières periodes." Namen deutscher Abstammung begegnet man auch sonst bei portugiesisch schreibenden Autoren, unter denen in der neueren Zeit Stockler und die Gräfin Oeynhausen eine hervorragende Stelle einnehmen.

Die erste Periode der brasilischen Literaturgeschichte nun reicht von der Entdeckung Brasiliens bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. Hier bespricht Wolf die Verdienste der Jesuiten um die erste Einführung wissenschaftlicher Bestrebungen in jenem Lande und die frühesten Versuche einheimischer Schriftsteller, welche jedoch nur in einer knechtischen Nachahmung portugiesischer und spanischer Zeitgenossen bestanden, oft sogar auch in spanischer Sprache abgefasst waren.

Die zweite Periode begreift die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und wir sehen in derselben die Wichtigkeit Brasiliens in seinen Verhältnissen zum Mutterlande immer mehr wachsen. Die ersten literarischen Vereine entstehen, die ersten dramatischen Versuche werden gemacht. Aus diesem Zeitraum heben wir besonders den Abschnitt hervor, welcher Antonio José da Silva behandelt und das beste und vollständigste enthält, was bisher über

*) Und zwar in deutscher Sprache, die wir wohl auch jetzt bei der vollständigen Arbeit vorgezogen hätten, doch begreift sich der Wunsch des Verlegers dieselbe französisch erscheinen zu lassen und so das Publikum vergrössert zu sehen. Jene Proben aber waren folgende 1) „Don Antonio José da Silva, der Verfasser der sogenannten „Opern des Juden" (Operas da Judeo)" im Aprilhefte des Jahrgangs 1860 der Sitzungsberichte der philosophisch-histor. Classe der kaiserl. Akad. der Wissenschaft. (Bd. XXXIV. S. 249 ff.) — 2) „Ueber Domingos José Gonçalves de Magalhães. Ein Beitrag zur Geschichte der brasilischen Literatur"; erschien in der Wiener kathol. Literaturzeitung 1861. — 3) „Die Nebulosa von Joaquim Manoel de Macedo. Ein Beitrag zur Gesch. der brasilischen Literatur" in Ebert's Jahrbuch der roman. und engl. Literatur 4, 121 ff.

diesen berühmten jüdischen Lustspieldichter gesagt worden, der zwar eigentlich der portugiesischen Literatur angehört, jedoch ein geborener Brasilier war. Mit dem bittersten Unwillen lesen wir hier aufs neue, wie er dem Neide zum Opfer fiel und die Inquisition sich bereitwillig dazu hergab trotz den Bemühungen hochstehender Gönner, Antonio José dem Scheiterhaufen zu überliefern. Die neueste Zeit hat es versucht, die Manen des unglücklichen Dichters zu sühnen und ein edler Brasilianer, Domingo José Gonçalvo de Magalhâes, auf den wir noch weiter unten zurückkommen, hat im Jahre 1838 in Rio Janeiro ein Trauerspiel erscheinen lassen, betitelt Antonio José ou o Poeta e a Inquisiçâo, worüber Wolf folgendes bemerkt: „Le fait que M de Magalhâes a choisi pour héros de la première tragédie bresilienne le premier poète comique national fait le plus grand honneur à son patriotisme.... Mais ce sujet a amené des difficultés considerables. En effet la pièce manque de conflit tragique proprement dit, parceque le principal personnage a montré une passivité voisine de la peur, qu'il était presque innocent et que le poète s'est tenu scrupuleusement à l'histoire. Malgré cela sa pièce a produit un grand effet scénique et s'est maintenue jusqu'à nos jours aux répertoires du Brésil et du Portugal. Cela prouve comme elle est bien conduite et quelles nombreuses beautés de détail elle recèle." — Als Beleg für den letztern Ausspruch führt Wolf den schönen Monolog an, welchen Antonio José im Gefängniss hält und mit den Worten beginnt:

„Ha dias aziagos em que o homem etc."

Diese Stelle erinnert den Ref. lebendig an die Rede Wallensteins bei Schiller:

„Es gibt im Menschenleben Augenblicke u. s. w."

Noch wollen wir erwähnen, dass auch ein anderer ausgezeichneter Dichter Brasiliens Joaquim Norberto de Souza Silva das Andenken des unschuldig gemordeten Antonio José in einem epischen Gedichte „die Frauenkrone" (A corôa de fogo) verherrlicht hat.

Die dritte Periode umfasst die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und schildert den neuen Aufschwung der brasilianischen Literatur, besonders in Folge der kräftigen Verwaltung Pombal's. Wir begegenen hier der Gründung verschiedener Akademien, besonders der durch ihren grossen Einfluss auf die genannte Literatur wichtigen Arcadia ultramarina, ferner den missglückten Versuch einer Unabhängigkeitserklärung Brasiliens gegenüber dem Mutterlande, welche in der Provinz Minas-Geraes (im Jahr 1789) gemacht wurde und unter dem Namen „der Hochverrath von Minas" (Inconfidencia das Minas bekannt ist. Wolf bemerkt hierüber (p. 49): „Cette haute trahison de Minas fait époque dans l'histoire literaire du Brésil, soit par les poètes qui y jouent les principaux rôles, soit par les idées d'indépendance

qu'elle fit naître. C'est de cet événement que date dans la littérature brésilienne la tendance d'abord timide, puis de jour en jour plus grande à l'émancipation, soit seulement par une couleur plus locale, soit aussi par le choix de sujets nationaux, surtout dans l'épopée. C'est un fait curieux qu'on commença alors à s'essayer dans ce genre. Les productions du temps étaient, il est vrai, des imitations de poèmes étrangers, parce qu'elles n'avaient pas de base populaire, mais leurs auteurs osaient déjà transporter l'action dans leur patrie, faire remplire aux indigènes les rôles secondaires et y exprimer des sentiments patriotiques."

Unter den Dichtungen dieses Zeitraums zeichneten sich besonders aus Basilio da Gama, Santa Rita Durâo und Thomaz Antonio Gonzaga, welche den Freunden der portugiesischen Literatur bereits durch Leitâo Garrett's Parnaso Lusitano bekannt sind*) und über deren Lebensverhältnisse man hier nun näheres mitgetheilt erhält. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass der arme Gonzaga (Pseudon. Dirceu), eines der Opfer des in Folge der Inconfidencia das Minas eingeleiteten Processes im Wahnsinn starb, während seine hochgefeierte Marilia (D. Maria Joaquina Dorothea de Seixas), deren Liebe ihn zum Dichter gemacht, ihn gar lange überlebte. „Marilia (heist es S. 68) voulut d'abord se consacrer à la douleur et au souvenir de son amant, mais elle se laissa plus tard persuader par ses parents de se marier et mourut à quatre-vingt-quatre ans en 1864!"

Die vierte Periode reicht von Anfang des neunzehnten Jahrhunderts und besonders der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens bis zu dem Zeitpunkte, wo sich letzteres vom Mutterlande und von der ausschliesslichen Herrschaft des Pseudo-Classicismus durch den Einfluss der Romantiker freimachte (1840). — War die Zahl der in Europa näher bekannten Schriftsteller Brasiliens aus den vorhergehenden Zeiträumen nur gering, so nimmt sie von nun an immer mehr ab. Ausser etwa Antonio Pereira de Souza Caldas und José Bonifacio de Andrada e Silva (der ältere) ist es besonders noch der Lexikograph Antonio de Móraes e Silva, der wegen seiner Arbeiten auch ausserhalb seines Heimathlandes eines grossen Ansehen geniesst. Die übrigen Namen dieses Zeitabschnittes, mit denen Wolf uns näher bekannt macht,

*) Wolf (S. 4) erwähnt diese Sammlung als zu Paris 1826 in 5 vol. 32. erschienen. Das sechste Bändchen, wie dies auch ausdrücklich auf dem Titel angegeben ist, bilden die von Wolf S. 80 Anm. 2 angeführten Satyricos Portuguezes, wobei wir bemerken wollen, dass die meisten der darin enthaltenen Satiren des Nicolao Tolentino de Almeida bereits im 3. Bande (pag. 96—147) abgedruckt sind. — Andere bekannte Dichter dieser Periode, wie Domingos Caldas Barboza, Francisco de Mello Franco u. s. w., gehören eigentlich der portugiesischen Literatur an, obwohl sie der Geburt nach Brasilier waren.

dürften im allgemeinen ebenso fremd erscheinen, wie die Mehrzahl aus der folgenden Periode.

Diese, die fünfte und letzte umfasst die Zeit von 1840 bis auf heute und ist wegen der Fülle der darin auftretenden und von Wolf ausführlich besprochenen Schriftsteller unbedingt die wichtigste und anziehendste. Auch der jetzt regierende Kaiser, dem das vorliegende Werk gewidmet ist, förderte und fördert noch die geistige Entwicklung seines Landes. „Dom Pedro II. ne se conte pas (heisst es S. 137) d'aimer et de protéger les sciences et les arts, de réunir à sa cour les savants et les artistes, de les favoriser non par calcul comme Auguste, ou par une vanité égoiste comme Louis XIV. qui n'avait d'autre pensée que de les faire concourir à l'agrandissements de sa puissance et à la gloire de son nom. D. Pedro II. ne fait pas des sciences et des arts le marchepied de son ambition, il les aime pour eux-mêmes, et en connaît à fond plusieurs branches. Il manque rarement d'assister aux séances de l'institut historico-géographique, comme les procès-verbaux en font foi; sous son règne se sont fondés un grand nombre d'établissements d'instruction et de sociétés literaires; tandis qu'autrefois le journalisme politique avait tout envahi, on vit paraître enfin de revues consacrées uniquement aux sciences et aux arts."

Unter den Dichtern dieses letzten Zeitraums nimmt unbedingt Domingos José Gonçalves de Magalhâes, das Haupt der neuen nationalen Schule, eine der hervorragendsten Stellen ein, wie dies nicht nur von Wolf aufs überzeugendste nachgewiesen, sondern auch in Brasilien allgemein anerkannt wird. Er ist als lyrischer Dichter (Suspiros poeticos e Saudades. Paris 1836, 1859. Urania. Wien 1862 u. s. w.) ebenso ausgezeichnet wie als epischer und was Ferd. Wolf über seine Confedéraçâo dos Tamoyos (Rio Janeiro 1857) mittheilt, ist im höchsten Grade fesselnd.*) Als trefflicher Dramatiker haben wir ihn schon oben bei Gelegenheit des Antonio José kennen gelernt. Magalhâes ist seit 1859 brasiliamischer Ministerresident in Wien.

Ein anderer ausgezeichneter Dichter, der jetzt gleichfalls in Deutschland lebt, ist Manoel de Araujo Porto Alegre, seit 1860 brasilianischer General-Consul in Berlin. Seine meisterhaften Schilderungen der Naturscenen seines Heimathlandes sind in Rio Janeiro unter dem Titel Brasilianas erschienen, und sollen durch

---

*) Bei dieser Gelegenheit will Ref. bemerken, dass der Bericht des Jesuiten Simâo de Vasconcellos über eine Tangema genannte Art Pfeilorakel der Tamoyos ihm zwar keineswegs unbedingt zuverlässig erscheint (Missionaire liebten und lieben es noch die Herrschaft des Teufels unter den heidnischen Völkern zu übertreiben); dass jedoch, wenn auch alle berichteten Umstände (s Wolf S. 155) wirklich vorhanden waren, diese gleichwohl gutentheils ihre Erklärung fänden durch die wunderbare Art, wie die Eingeborenen von Neu-Südwales die von ihnen Bomerang genannte Waffe zu schleudern verstehen.

eine Reihe anderer vermehrt werden, die zur Zeit noch ungedruckt sind, von denen aber Ferd. Wolf noch nähere Nachricht gibt, indem er bemerkt (S. 174): „Outre quelques descriptions semblables aux précédentes, elle renferment des scènes de la vie champêtre: ce sont des idylles brésiliennes. Citons la Brasiliana: O Pouso (la halte), où le poète nous raconte la rencontre et la conversation d'un muletier (Tropeiro) et d'un bouvier (Boiadeiro), qui, amis d'enfance et de la même contrée (Campos la formiga), se trouvent par hasard au même endroit prés de da route dos Botaes pour y passer la nuit. Leurs plaintes amoureuses sentent bien un peu trop l'Arcadie, mais en véritables Brésiliens ils pensent aussi aux traditions nationales. Il se rappellent le mythe d'Anhanguera (personnage fabuleux des Indiens qui répand la terreur et la mort). et les contes du rocher noir (a Pedra negra), de la mère d'or (A mâi d'ouro) et de la montagne enchantée (A montanha encantada). Malheureusement le poète ne fait que nommer les trois derniers."

Wolf hat ganz Recht zu bedauern, dass diese drei Mährchen eben nur genannt und nicht näher mitgetheilt werden. Vielleicht könnte er jedoch den Dichter veranlassen diesen Mangel in einer Anmerkung zu ergänzen und bei Gelegenheit auch noch andere brasilische Sagen und Märchen mitzutheilen. Sehr erfreulich ist es andererseits zu erfahren, dass der oben erwähnte Joaquim Norberto de Souza Silva, der bereits mehrfache Sagenstoffe seiner Heimath in Balladenform behandelt und einzeln oder in Zeitschriften herausgegeben hat, nächstens eine vollständige Sammlung seiner Balladen erscheinen lassen will. Wir verweisen hierüber auf die sehr interessanten Mittheilungen Wolf's S. 199 ff.

Wir erwähnen ferner Antonio Gonçalves Dias, der während seines Aufenthalts in Deutschland eine vollständige Sammlung seiner Poesien in Leipzig herausgab (1857 dritte Ausgabe 1860), so dass sie als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Wer sie nicht kennt, findet näheres in vorliegendem Werke S. 175 ff.

Gleiches gibt von Joaquim Manoel de Macedo, da der ihn betreffende Abschnitt, wie oben bemerkt, schon früher in Eberts Zeitschrift erschienen ist.

Antonio Gonçalves Teixeira e Souza ist der Name eines andern Dichters, der ausser lyrischen Erzeugnissen auch eine grössere epische Dichtung (Os tres dias de hum noivado. Rio Janeiro 1844) hat erscheinen lassen, worüber Wolf gleichfalls ausführlich berichtet, und welche von bedeutendem Talente zeigt.

In der Blüthe der Jugend starb 1851 neunzehn Jahre alt Luis Junqueira Freire und im darauf folgenden Jahre der einundzwanzigjährige Manoel Antonio Alvares de Azevedo, welche in ihren lyrischen Dichtungen zwar oft von verschiedenen Lebensanschauungen ausgingen, jedoch beide grosse Hoffnungen erweckten, die leider der Tod vernichtete.

Wir übergehen andere Namen lyrischer und epischer Dichter, um kurz den Abschnitt zu erwähnen, worin Wolf die Einleitung des durch Magalhaes gegründeten Nationaltheaters schildert.

Das letzte Kapitel spricht von der Einführung des Romans in die brasilianische Literatur, bei welcher Gelegenheit wir auch erfahren, dess im Jahr 1842 in Rio Janeiro eine Uebersetzung vom Werther's Leiden erschien. Hatte man sich also früher mit Uebersetzungen begnügt, so verfasste der bereits erwähnte Joaquim Manoel de Macedo in seinem achtzehnten Jahre (1839) einen Originalroman „Der Fremde“ (O Forasteiro), der jedoch erst 1855 im Druck erschien, nachdem er schon vorher (1844 und zweite Auflage 1849) die Brunette (A Moreninha) herausgegeben hatte. Später schrieb er noch andere Romane, so „Der Blondin (O Mouço louro. Rio Janeiro 1845; zweite Aufl. 1854), der nebst der Moreninha zu seinen besten gehört. — Auch Antonio Gonçalves Teixeira e Souza, dem wir gleichfalls schon oben begegnet sind, ist ein talentvoller Romanschriftsteller, von dem wir hier nur A Providentia (Rio Janeiro 1854) anführen. — Anderes übergehen wir und erwähnen aus den übrigen Literaturfächern nur noch schliesslich die Geschichte von Brasilien von Frederigo Adolpho de Varnhagen, deren Darstellung Wolf besonders rühmend hervorhebt.

Uebersicht man nun das Gebiet der brasilianischen Literatur wie es seit 1840 sich gestaltet hat, so wird man, wie bereits bemerkt, darin das Bestreben erkennen, eine wahrhafte Nationalliteratur zu schaffen und demgemäss den Stoff der Dichtungen vorzugsweise in dem Heimathlande, seiner Natur, seinen Sitten, seiner Geschichte, seinen Sagen so wie nicht minder in seinen Ureinwohnern zu suchen, welche letztere theilweise die Urväter der jetzigen Brasilianer sind und als solche den Hauptgegenstand der schönsten poetischen Erzeugnisse ausmachen. Und hierbei wollen wir anführen, dass in einem epischen Gedichte des bereits mehrfach erwähnten Norberto de Souza Silva, betitelt Os Palmares sogar Neger als Protagonisten auftreten, was jedenfalls von dem vorurtheilsfreien Geiste des Verfassers ein günstiges Zeugniss ablegt. — Diesen Grundzug des Nativismus in der neueren brasilianischen Literatur hebt Wolf wiederholt hervor (s. besonders S. 139 ff.) und man kann nicht umhin ihm alle Berechtigung zuzuerkennen; zuweit getrieben jedoch erscheint er in einem eben herausgekommenen Werke*), dessen Verfasser, selbst ein Mestize, das Heil Südamerikas durchaus nur in einer durchgreifenden Kreuzung der verschiedenen dasselbe bewohnenden Rassen findet und dafür hält, „dass die Frei-

---

*) Ensayo sobre las Revoluciones Politicas y la Condicion Social de las Republicas Colombianas (Hispano-Americanas); con un Apéndice sobre la Orografia y la Poblacion de la Confederacion Granadina. Por José M. Samper. Paris 1862.

heit, welche für das Individuum das nämliche ist, was Demokratie für den Staat, nicht sowohl als das Eigenthum der unvermischten wie vielmehr der vermischten Rassen auftritt." Wir haben hier einen abgesagten Feind des „blauen Blutes" (sangre azul) der cristianos viejos, der sogar gleich dem eben erwähnten Gonçales Dias den Einfluss der europäischen Civilisation auf Amerika beklagt und auf dessen Ansichten wir vielleicht ein anderes Mal noch zurückkommen.

Die zweite Abtheilung von Ferd. Wolfs vortrefflicher Arbeit enthält eine Auswahl aus den Werken der von ihm in der ersten besprochenen Schriften und wird um so willkommener sein, als der bei weitem grösste Theil der Originale in Europa unzugänglich ist, so dass man durch diese höchst schätzbare Beigabe dem würdigen Verfasser zu erhöhtem Danke verpflichtet sein muss, der ihm auch ohne Zweifel von allen Seiten in reichem Maasse zu Theil werden wird.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum mit Bezug auf Norddeutschland, besonders die Mark Brandenburg und Mecklenburg. Eine Skizze von Dr. F. L. W. Schwartz, Professor am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Zweite Auflage. Berlin 1862. XIV. u. 142 S.

Diese sehr anziehende und inhaltreiche Abhandlung, welche zuerst im Jahre 1849 ans Licht trat, erscheint hier in bedeutend vervollkommneter und erweiterter Gestalt, indem der Umfang derselben sich fasst verdoppelt hat. Der Verfasser benutzt nämlich die Gelegenheit um den Grundgedanken seiner grösseren Arbeit: Ueber den Ursprung der Mythologie (Berlin 1860) hier noch einmal zusammenfassend darzulegen und gelegentlich durch neue Belege zu stützen. Jene Ansicht aber beruht darauf, dass die Naturerscheinungen allein die einzige Basis aller Urreligionen bildeten und demgemäss „die ursprünglichen Göttergestalten aller sittlichen Momente entbehrten; sie lebten eben nur in der Natur in den Formen, welche die Erscheinungen boten." Dies ist unstreitig richtig und Ref. stimmt dieser Anschuaung vollkommen bei, wenn schon er sich nicht allen Ausführungen des Verfassers anschliessen kann, wie denn auch von Andern, die in der Hauptsache mit Schwartz einer Meinung zu sein scheinen, einzelne Gegenstände anders aufgefasst und gedeutet werden. So z. B. meint Ref. trotz dem S. VII. angeführten noch immer, dass die Sonne in ihren Wirkungen und gewaltigen Eindrücken auf den innern und äussern Sinn selbst der rohesten Naturvölker von Schwartz zu wenig berücksichtigt worden ist und erwartet daher mit grossem Verlangen das von ihm verheissene Buch über die poetischen Na-

turerscheinungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythologie, wo jener Punkt weiter ausgeführt werden soll. Andererseits verweist Ref. beispielsweise in Betreff des Pentheus und seines Todes auf die Deutung, welche Schwartz S. 49 gibt und die so sehr von jener andern abweicht, welche Bachofen im Mutterrecht (Stuttg. 1861) S. 229 b ff. bietet. Gleiche Verschiedenheit findet Statt hinsichtlich der Gorgonen, wenn man Schwartz im Ursprung der Mythologie mit Bachofen a. a. O. in seiner Gräbersymbolik (s. die Register s. v.) vergleicht, und so noch vieles andere.

Dahingegen ist wieder sehr richtig, was Schwartz in Bezug auf die allmälige Umgestaltung der Mythen und Sagen (S. 12 ff.) bemerkt, welche in Folge derselben oft einen neuern Anstrich bekommen, der aber meist nur den Namen der handelnden Personen und die Scenerie der Erzählung betrifft, weniger den Inhalt. Beispiele der Art sind zahlreich; so hat Ref. zu Gervasius von Tilbury S. 216 ff. gezeigt, dass die von Lucian in Betreff des Kombabos mitgetheilte Sage noch heutzutage in Indien sich wiederfindet, wenn auch im muhamedanischen Gewande und unter anderm Namen. Die nämliche umgestaltende Ueberlieferung findet bekanntlich auch in den romantischen Dichtungen Statt und lässt sich daselbst sogar vorzugsweise nachweisen. Was aber das von Schwartz S. 13 ff. angeführte Beispiel aus Kuhn's Märk. Sagen Nr. 126 *) betrifft, welches die betreffende Sage auf so mancherlei Personen überträgt, so will Ref. zuvörderst bemerken, dass er sie in Berlin auch von General Seidlitz erzählen hörte, welcher, während er eines Tages im Gefolge Friedrichs des Grossen über die Schlossbrücke ritt, sich äusserte, er würde sich den Feinden auch dann nicht ergeben, wenn sie sogar die Brücke von beiden Seiten besetzt hielten, und dem nun der König plötzlich seinen Stock vorhielt mit den Worten: „Er ist mein Gefangener!" worauf Seidlitz ausrief: „Noch nicht!" seinem Pferde die Sporn gab und in die Spree setzend ans Ufer schwamm. — Ausserdem aber findet sich die Geschichte (soll man sie noch Sage nennen?) auch in Frankreich, wo sie bereits zu Anfang des 16. Jahrh. und wohl auch schon früher erzählt wurde; sie findet sich nämlich in den Nouvelles Récréations et Joyeux Devis des Bonaventure des Periers Nr. LV. „De Vaudrey et des tours qu'il faisoit" welche beginnt: „Il n'y a pas longtemps qu'estoit vivant le seigneur de Vaudrey," **) und wo unter den tollen Streichen dieses Edelmannes auch folgender berichtet wird:

---

*) Nicht Seite 126, welcher Druckfehler sich in der vorliegenden Arbeit schon bei ihrem ersten Erscheinen als Schulprogramm (S. 7) findet und sich nebst einigen andern in die jetzige neue Auflage verschleppt hat.

**) „Les Vaudrey, ancienne et illustre famille de la Franche-Comté, ont passé la plus part pour intrépides." Anm. des La Monnoye.

„Il passoit á cheval sur les ponts de Sey*) prés d'Angiers, lesquelz sont bient haultz de l'eau pour ponts de bois, et portait en crouppe un jeune gentilhomme, qui lui dit en riant: „Viença, Vaudrey! toy qui as tant de belles inventions et qui sçais faire de si bons tours, si tu voyois maintenant les ennemis aux deux bouts de ce pont qui t'attendissent à passer, que feroys-tu?“ Lors dit Vaudrey: „Que je feroy? Mort bien! voilà, dit-il, que je feroys.“ Et ce disant, il donne de l'esperon à son cheval et le fait saulter par dessus les accoudières dedans Loyre et se tint si bien qu'ileschappa avec le cheval.“ —

Noch will Ref. bemerken, dass zu S. 32: „Aehnlichkeit namentlich des fernen dumpf hinrollenden Donners mit einem auf einem Gewölbe dahin rollenden Wagen“ (vgl. S. 70) auch auf Salmoneus verwiesen werden konnte, der um den Donner nachzuahmen, eine kupferne Brücke bauen liess und mit seinem Wagen darauf umherfuhr; s. Servius zu Virg. Aen. 6, 585; — ferner zu S. 54 ff., dass eine Sage, die der von Hackelbärend (Bärend) und dessen Tod durch einen bereits erlegten Eber verwandt scheint, sich auch in Serbien findet, wenn gleich sie dort eine etwas verschiedene Schlusswendung erhalten hat; s. Massmann zur Kaiserchronik (Quedlinb. und Leipz. 1854) 3, 870**) — und endlich zu S. 120, dass das poppysma, wodurch die alte Welt das Ungewitter zu besänftigen suchte („fulgetras poppysmis adorare consensus gentium est“ Pl. in H. N. 28, 2 (5) vielleicht auch eben nur ein nachgeahmter crepitus ventris war; so heist es Aristoph. Vesp. v. 626 f.: *„κἂν ἀστράψω, ποππύζουσι, κἀγκεχόδασί με οἱ πλουτοῦντες καὶ πάνυ σεμνοί.“* Dass dieser „Naturlaut“ dann später ganz im allgemeinen als ein Abwehrungsmittel gegen böse Geister u. s. w. angesehen wurde, geht aus mancherlei Sagen und Volksglauben hervor; s. z. B. die luxemburgische Sage bei J. Wolf Beiträge zur d. Mythol. 2. 322 Anm.; s. auch Luther bei Widmann in Scheible's Kloster 2, 283 f. Man fasste dies dann als demüthige Beschimpfung, die der Teufel nicht ertragen könnte und sich daher durch dieselbe leicht in die Flucht jagen liess. Vgl. Lercheimer's Bedenken bei Scheible l. c. 5, 298 und die Bemerkung zu Gervas. S. 98.

*) „On ne dit plus que le Pont de Cé, au singulier. Ce qui a fait dire les ponts, est qu'il se rencontre quelques îles entre deux qui interroupent le pont.“ Anm. des neuesten Herausg. Lacour (Paris 1856 Jannet)

**) Ueber den dort von Massmann erwähnten 'Griff des' jungen Moses nach dem Golde u. s. w. s. des Ref. Bemerkung in Pfeiffers Germania 1, 475: „Zu Walter von der Vogelweide.“ Vgl. W. Wackernagel, die Lebensalter. Basel 1862 S. 47.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XVIII. Zweite vielfach berichtigte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. XII und 224 S. in gr. 8.

Nachdem der erste Band dieser zweiten Auflage in diesen Jahrbb. 1861. S. 824 ff. und 1862. S. 661 ff. näher besprochen worden, können wir uns über diese Fortsetzung kürzer fassen, die nicht minder wie die vorausgegangenen Theile, mit allem Recht sich eine „vielfach berichtigte" nennen kann. Die bereits im ersten Bande der neuen Auflage eingetretene Aenderung, nach welcher Manches aus den Anmerkungen unter dem Texte in einen eigenen Anhang verwiesen ward, wo es allerdings in ausgedehnterer Weise behandelt werden konnte, — eine dem Ganzen gewiss nur vortheilhafte Aenderung — ist auch in dem vorliegenden zweiten Bande beibehalten worden: es ist dadurch dem Verfasser möglich geworden, über manche kritische oder sprachliche Punkte, die nicht so kurz mit ein Paar Worten in den Anmerkungen behandelt werden konnten, sich näher auszulassen und mit der Begründung der von ihm aufgenommenen Lesart oder der von ihm angenommenen Erklärung weitere Erörterungen zu verbinden, die auch auf andere Stellen der Homerischen Gedichte ein Licht werfen und dadurch sich zu dankenswerthen Beiträgen für die Kritik und Erklärung der Homerischen Gedichte im Allgemeinen gestalten, wie denn namentlich Manches Grammatische und Sprachliche sich hier in einer Weise erörtert findet, durch welche die richtige Auffassung bestrittener Stellen und Worte gesichert ist.

Dass dabei der Verfasser mit allen auf Homer bezüglichen und dahin einschlägigen Forschungen, namentlich auch mit dem, was in einzelnen Schulprogrammen und ähnlichen Schriften enthalten ist, wohl bekannt ist und Alles dies sorgfältig zu Rathe gezogen und benutzt hat, wird Jeder, der einen Blick in diesen Anhang geworfen, leicht wahrzunehmen im Stande sein. Ueber Fassung und Charakter der deutschen unter dem Text stehenden Anmerkungen ist in den oben angeführten Anzeigen bereits das Nöthige bemerkt worden: eines weiteren Eingehens in die Einzelnheiten dieser Anmerkungen wird es hiernach kaum bedürfen. Wo eine ausführlichere Auseinandersetzung nöthig war, ist kurzweg auf den eben erwähnten „kritischen und exegetischen Anhang" verwiesen, der

von S. 165—224 über die in diesem Hefte enthaltenen sechs Bücher der Odyssee sich erstreckt. In der Trennung des πάλιν πλαγχθέντα XIII, 5, die jetzt auch Ilias I, 59. mit Grund zurückgeführt ist, wird man dem Verf. gewiss Recht zu geben haben, eben so dass XIII, 75 νήδυμος beibehalten und nicht die von Buttmann empfohlene von Bekker sogar aufgenommene digammirte Form aufgenommen ist. Ob, was die Erklärung betrifft, nicht die von Aristarchus mit dem Worte ἀνέκδυτος gegebene näher liegt, als die Versuche, aus dem Sanscrit den Sinn und die Bedeutung des Wortes abzuleiten — was uns zu gewagt erscheint — wollen wir hier nicht weiter untersuchen. — Die Verbindung von ἴρηξ κίρκος XIII, 86 und 87 wird durch die Analogie ähnlicher Verbindungen von Thier- und Menschenbezeichnungen nachgewiesen, in welchen der allgemeine Begriff (das Genus, das Ganze) vorangehen, der speciellere (die Species, der Theil) nachfolgen müsse, während im Deutschen das umgekehrte Verhältniss statt finde (z. B. Kreisfalke, Ringsadler u. dgl.). Ob diese Regel aber als eine allgemein gültige zu fassen sei, möchten wir fast bezweifeln, da z. B. das Gegentheil bei Herodot in der ähnlichen Verbindung von ἄνεμος mit einem weiteren specielleren Ausdruck stattfindet, wie z. B. das so oft vorkommende πρὸς βορέην ἄνεμον (III, 115. V, 33. IV, 7. 17. 18. 20. 37. vgl. III, 102.) wofür wir nur einmal (III, 97) πρὸς ἄνεμον βορέην gefunden, während III, 101 eben so πρὸς νότου ἀνέμου vgl. IV, 99; IV, 22 πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον, IV, 99 πρὸς εὖρον ἄνεμον vorkommt; auch δημιουργοὶ ἄνδρες IV, 194 dürfte zu dem hier angeführten ἄνθρωπος ὁδίτης ein entgegengesetztes Beispiel bieten, während V, 83 ἀνὴρ μάντις vorkommt, überhaupt andere zu dieser Stelle angeführte Belege beide Stellungen erkennen lassen, so dass die Regel wohl kaum in ihrer Allgemeingültigkeit festgehalten werden dürfte. — Bei den Infinitivis θεῖναι und ἀμφικαλύψαι VIII, 156 wird mit Recht hingewiesen auf dieses älteste Beispiel jener Verbindung, welche den Infinitiv von einem in einem Zwischensatz enthaltenen Verbum abhängig macht: bekanntlich hat Herodotus öfters diese Construction angewendet; spätere Schriftsteller nicht in dieser Ausdehnung. — Dass Aristarch's Lesart XIII, 190 (ὄφρα μιν αὐτὸν ἄγνωστον τεύξειεν) nicht verlassen worden, um entweder in μὶν αὐτῷ, wie Aristophanes wollte, verwandelt zu werden oder gar in Verbindung mit den beiden folgenden Versen als späterer Zusatz ganz ausgeworfen zu werden — ein rein willkührliches Verfahren — billigen wir vollkommen, denn der Sinn der Stelle kann nur der sein, dass Pallas Athene den Odysseus mit einer Wolke umhüllt, um ihn selbst, ihn allein unerkannt, unsichtbar zu machen und so ihm, der von Niemand erkannt werde, ihre Rathschläge zukommen zu lassen. In dem folgenden Vs. 194 hat der Verf. statt der Vulgata ἀλλοειδέα die in einer Handschrift befindliche Conjectur ἀλλοΐδέα aufgenommen (τοὔνεκ' ἄρ' ἀλλοΐδέα φαινέσκετο πάντα ἄνακτι),

um für Schüler die Form lesbarer zu machen, welche als Choriambus zu lesen (in der Bedeutung: anders sichtbar, anders von Ansehn), einen allerdings „gesangreichen Klang für das Ohr hat, gebildet aus dem digammirten ἰδεῖν wie αἰδής Hes. Sc. 477 und ἀιδνός Theog. 860." Es ist diess eine von den wenigen Stellen, in welchen der Verfasser einer Conjectur die Aufnahme verstattet hat; wer es vorziehe an der Vulgata festzuhalten, möge wenigstens, setzt er hinzu, wie im Italienischen, jeden Vokal einzeln in rascher Aneinanderfolge οεῖ nach Art der neben begleitenden Töne oder klein geschriebenen Noten in der Musik lesen.

Dagegen ist das XIII, 325 vorkommende ἥκειν, das sich ausserdem nur an einer Stelle noch in den Homerischen Gedichten findet (Il. V, 478), unverändert belassen worden, obwohl Bekker an beiden Stellen ἵκειν gegeben: wir billigen diess, da wir auch hier einen genügenden Grund einer Aenderung nicht anzuerkennen vermögen und der von Matthiä gegebenen Erklärung nicht beipflichten, demnach einen besondern Unterschied in der Bedeutung nicht annehmen können. Ueber den Gebrauch von ὢ πόποι mit nachfolgenden Partikeln (ἦ μάλα δή, ἦ μάλα u. dgl.) wird zu XIII, 383 eine sehr beachtenswerthe Zusammenstellung gegeben, welche über den Sprachgebrauch Homers keinen Zweifel lässt. In den Worten XIII, 400: ὅ κε (nämlich λαῖφος) στυγέῃσιν ἰδὼν ἄνθρωπος ἔχοντα geben wir dem Verfasser Recht, wenn er die Vermuthung ἄνθρωπον mit guten Gründen bestreitet, namentlich im Gegensatz zu einem ἀθάνατος; ob es aber nöthig ist τὶς zu ἰδών hinzuzunehmen und ἄνθρωπος als Apposition zu τις zu fassen, bezweifeln wir; ἔχοντα aber wird jedenfalls nur als Object zu ἰδών zu fassen sein. Wenn bei XIII, 415 (eben so XV, 1) zu ἐς εὐρύχορον Λακεδαίμονα auf das gleiche Epitheton in einem Orakel bei Herodot VII, 220 verwiesen wird, so möchten wir noch Pindar Nem. X, 96 (52) hinzufügen; eben so zu XIV, 1 zu der über ἀταρπός (ἀτραπός) gegebenen Erklärung auch die etwas abweichende von Döderlein im Glossar. Homeric. nr. 669. Die Bemerkung zu XIV, 525 über ἀπό in dem Sinne entfernt von, nebst den zahlreich aus Homer dazu angeführten Belegstellen rechtfertigt hinreichend die weitere Bemerkung, dass die Anastrophe ἄπο nie ihren Grund in der Bedeutung, sondern in der Stellung habe. Der Zusatz ἑκάς in der Herodoteischen Stelle III, 41 (ὡς δὲ ἀπὸ τῆς νήσου ἑκὰς ἐγένετο) mag zur weiteren Bestätigung dienen. So könnten wir noch fortfahren, und auf manche andere Bemerkung kritischer oder sprachlicher oder grammatischer und selbst metrischer Art (wie z. B. zu XVI, 221 über αἶψα) aufmerksam machen, wenn hierzu Zeit und Raum wäre, zumal das in früheren Anzeigen Bemerkte genügen kann, um von der ganzen Behandlungsweise des Verfassers eine richtige Ansicht zu gewinnen und das Verdienstliche der ganzen Leistung zu würdigen. Wir haben mit den wenigen Proben nur dem Verfasser zeigen wollen, dass wir uns näher

auch in diesem Theile umgesehen haben und unser günstiges Urtheil nicht einer blos oberflächlichen Betrachtung entstammt. Wir können daher mit vollem Rechte unsere frühere Empfehlung dieser Bearbeitung der Odysee nur wiederholen, weil wir glauben, dass der Gebrauch dieser Ausgabe das Studium der Homerischen Gedichte wahrhaft zu fördern und eine richtige Erkenntniss derselben herbeizuführen vermag. **Chr. Bähr.**

Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von J. Konrad Vögelin. Zweiter Abdruck der dritten, nach dem Hinscheide(n) des Verfassers ganz umgearbeiteten und bis auf die neueste Zeit fortgesetzten Auflage von Dr. Heinrich Escher, Professor an der Kantonsschule zu Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess 1862. Erster Band 794 S. Zweiter Band 907 S. Dritter Band 702 S. Vierter Band 616 S. in kl. 8.

Das nach dem Tode des ersten Verfassers, des Pfarrer's Vögelin, von dem Prof. Escher auf Verlangen des Verlegers übernommene, dann von ihm überarbeitete und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Werk wird auch in diesem erneuerten Abdruck mit vollem Grund empfohlen werden können. Wenn dasselbe nicht in der äussern Form eines gelehrten, mit allen möglichen Citaten und Nachweisungen ausgestatteten Werkes vor uns tritt, so wird man darum doch die gründliche Forschung, aus welcher dasselbe hervorgegangen ist, nirgends verkennen; dazu kommt eine maassvolle, möglichst objectiv gehaltene, dabei frische und lebendige Darstellung, durch welche das Werk sich für ein grösseres Publikum allerdings eignet, welches eine angenehme Belehrung sucht und mit den Schicksalen der Eidgenossenschaft von den ältesten Zeiten an, wo die Schweiz in die Geschichte eintritt, also von den Zeiten der Römer an bis auf unsere Zeit näher bekannt werden und die Wechselfälle kennen lernen will, unter welchen die Eidgenossenschaft der alten Bündte entstanden, dann nach und nach sich erweitert bis zu dem gegenwärtigen Bestand und in diesem sich, ungeachtet aller inneren Fehden und Kämpfe, wie Gefahren von Aussen bis auf unsere Tage unabhängig und selbständig erhalten hat. Und da auch das Culturgeschichtliche mit in die Darstellung aufgenommen, auf das Leben des Volkes, seine Sitten und Einrichtungen, also auch auf die Verfassungszustände u. dgl. durchweg die gebührende Rücksicht genommen worden ist, so entfaltet sich vor uns ein lebendiges Bild der Geschichte eines zwar in sich durch Abstammung und Sprache, wie durch Sitte und Bildung und selbst politische Einrichtungen vielfach von jeher getheilten und mannigfachen, und doch wieder da, wo seine äussere

Selbständigkeit und Freiheit bedrängt ist, vollkommen einigen Volkes.

Was die ältere Zeit betrifft, so hält der Verf. im Ganzen an der historischen Tradition fest und hat sich darin nicht irre machen lassen durch eine Kritik, wie sie in neueren Zeiten aufgetaucht ist, und alle die einzelnen in dieser älteren Periode hervorragenden Thaten und Persönlichkeiten nach und nach in das Gebiet des Mythus verweisen möchte; es betrifft dies namentlich die Periode der Gründung der Eidgenossenschaft und ihres früheren Verhältnisses zu dem deutschen Reich. Ruhig und besonnen, ohne irgend eine leidenschaftliche Parteiname für die eine oder andere der streitenden Parteien werden dann die inneren Kämpfe der Schweiz, sowohl die politischen wie die religiösen, durch welche die alte Schweiz confessionell getrennt wurde, während sie politisch ein Ganzes blieb, dargestellt, bis zu dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Stürme der französischen Revolution auch die Schweiz nicht unberührt liessen und ihr politisch eine vielfach veränderte Gestalt gaben, und von da an weiter herab bis auf die neueste Zeit, welche der alten Eidgenossenschaft, die schon seit der Aufhebung der dreizehn alten Bündte und der Gründung einer Anzahl neuer Kantone aus den ehemals unterthänigen oder zugewandten Landschaften eine andere Gestalt erhalten hatte, die durch die Wiener Congressacte und den zweiten Pariser Frieden gewissermassen sanctionirt worden war, ein Ende gemacht und durch Aufstellung einer centralen Bundesgewalt den bisherigen lockern Staatenbund in einen bestimmt organisirten Bundesstaat fest vereinigter Republiken umgewandelt hat, wie der Verf. IV. S. 530 sich ausspricht, der in den vorausgegangenen Ereignissen des Sonderbundskrieges allerdings eine Nothwendigkeit erkennt, die zu dieser neuen Einrichtung geführt hat, in welcher das föderative System zwar als Grundlage geblieben, und die Souveränität der Kantone in Allem anerkannt ist, was nicht der Bundesgewalt ausdrücklich vorbehalten ward, die nun ungleich kräftiger wie früher geworden, und eine ganz andere Gestalt und Bedeutung durch die ihr zugewiesenen Rechte und die politisch-finanziell-militärische Leitung des Ganzen gewonnen und damit zu einer ganz andern Macht geworden ist. „Damit, setzt der Verfasser hinzu, ist die schweizerische Eidgenossenschaft in eine neue Phase ihrer Entwicklung eingetreten. Sie wird auf der eröffneten Bahn glückliche Fortschritte machen, wenn die Bundesgewalt und die Kantonsregierungen dem Geiste der Bundesverfassung getreu gegenseitig Streit erregende Uebergriffe vermeiden; wenn die noch hier und dort glimmende Brandfackel des politischen Parteihasses allmählich erlischt und nur Kenntnisse und sittlicher Charakter, nicht politischer Hader den Werth des Bürgers bestimmen, wenn aufrichtige eidgenössische Bruderliebe überall thätig gepflegt wird und persönliche Interessen dem Wohl des Vaterlandes untergeordnet werden, wenn

die Bundesregierung und die Kantone durch treues Festhalten an dem einzig richtigen Grundsatze strenger Neutralität bei den Bewegungen in andern Ländern die eigene Unabhängigkeit kräftig wahren, endlich eine Belebung und Kräftigung des sittlichen und religiösen Sinnes im Volke dem während der langen Zerüttungen durch verderbliche Einflüsse gepflegten frivolen Leichtsinn und dem Verfall wahrer republikanischer Bürgertugend einen immer festeren Damm entgegensetzen. Möge dazu der Gott der Väter, der das Vaterland seit Jahrhunderten aus so vielen Gefahren gerettet hat, auch in Zukunft seinen Segen verleihen."

Wohl mag es erlaubt sein, dieser Probe der Darstellung wenigstens noch eine, aus der geschichtlichen Erzählung selbst entnommene an die Seite zu setzen; wir wählen dazu die Schilderung des bekannten frommen, in der Wildniss einige Stunden von Stanz lebenden Einsiedlers Nikolaus von Flüe, im ersten Bande S. 624 ff.

Derselbe war im Jahre 1417 aus einem guten Geschlechte zu Saxlen geboren. Von Jugend auf zeichnete er sich durch Arbeitsamkeit, Gehorsam, Friedensliebe und Neigung zur Andacht aus. In seinen reiferen Jahren hatte er nicht nur in häuslichen Verhältnissen musterhaft gelebt, sondern sich auch in Staats- und Kriegsbedienungen durch Weisheit und Gerechtigkeit und Menschlichkeit allgemeine Liebe und Achtung erworben. Die Landammanstelle hatte er beharrlich abgelehnt; nachher legte er auch die Stelle im Landrathe nieder, wahrscheinlich wegen damaliger heftiger Parteiung im Lande; als Privatmann glaubte er mit mehr Erfolg für Recht und Ruhe wirken und sich von dem Getreibe der Parteien fern halten zu können. Er blieb auch fortwährend als Rathgeber und als Vermittler vieler Streitigkeiten thätig. Denn mit der Neigung zu einsamer beschaulicher Andacht und einem tiefen Gefühl für die Erhebung der Seele über die Sinnenwelt vereinigte der wahrhaft fromme Mann ein seltenes praktisches Talent und eine Kenntniss der bürgerlichen und politischen Verhältnisse und Gebrechen der Eidgenossenschaft, die das höchste Zutrauen erweckte. Mit den Jahren nahm seine Neigung für einsames Leben zu, und 1467 gedieh sein Entschluss zur Reife, sein Haus zu verlassen und in der Einsamkeit ein Gott geweihtes beschauliches Leben zu führen. Seinen Aufenthaltsort suchte er zuerst am Jura. Bald soll ihn aber eine Erscheinung zur Rückkehr in sein Land bewogen haben. In der wilden Schlucht am Ranft, unweit seines Wohnorts Flühi, entdeckten ihn Jäger unter einem Lerchenbaume. Dort erbauten ihm die Unterwaldner eine Zelle, so schlecht und enge er wollte, mit einer Kapelle. Diese Zelle, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten, hat zehn Fuss Länge, neun Breite, fünf Höhe. Ihr spärliches Licht empfängt sie durch drei Spannen lange Oeffnungen, welche die Stelle der Fenster vertreten. Der hochgewachsene Mann musste in dieser Zelle mit gebücktem Haupte stehen. Eine hölzerne Bank und ein kleiner Altar waren der

Schmuck seiner Hütte. Sein Bett waren Bretter, sein Polster ein Stein. Hier lebte er, wie die Sage erzählt, zwanzig Jahre lang in Andacht und Gebet ohne einige leibliche Speise, als die er einmal monatlich beim heiligen Abendmahle empfing. Der Vormittag war der Andacht gewidmet, Nachmittags nahm er Besuche an, oder er ging zu einem deutschen Edelmann, der als Klausner in geringer Entfernung vom Ranft lebte. Der Ruf seiner Frömmigkeit verbreitete sich weit über die Gränzen der Eidgenossenschaft hinaus. Von allen Seiten her strömten Leute zu ihm. Bedeutende Männer der Eidgenossenschaft besprachen sich mit ihm über die Angelegenheiten des Vaterlandes. Mit Eifer drang er auf strenge Sittenreinheit und tadelte, was er dem gemeinen Vaterlande für schädlich erachtete, Pensionen, fremde Kriegsdienste, Einmischung in fremde Angelegenheiten, zu grosse Ausdehnung des Kreises der Eidgenossenschaft, innere Gesetzlosigkeit, Verbindungen mit auswärtigen Mächten, Abweichung von den Sitten der Väter. Die Ehrfurcht vor dem gleich einem Heiligen verehrten Manne, dessen Aussprüche aus frommem und wahrhaft vaterländisch gesinntem Gemüthe flossen, gab denselben ein doppeltes Gewicht.

In dieser Weise ist es dem Verfasser gelungen, eine anziehende Darstellung aller der Ereignisse zu geben, welche der schweizerischen Eidgenossenschaft von jeher die Theilnahme und die Aufmerksamkeit auch der ausserhalb derselben Stehenden zugewendet haben, und darum wird man seiner Darstellung gerne folgen, in so fern sie eine angenehme und dabei sichere und verlässige Belehrung über alle die Schicksale und Wechselfälle, welche dieses Land betroffen haben, zu geben vermag. Um diess zu erzielen, ist bei der Behandlung des reichhaltigen und umfassenden Stoffes eine im Ganzen richtige Auswahl getroffen und auf die Darstellung des Zusammenhangs wie des Ganges der Ereignisse insbesondere Bedacht genommen worden: und ist in der neuen Bearbeitung allerdings desshalb Manches geändert worden, Einzelnes weggelassen, Anderes aber auch genauer und vollständiger behandelt worden, wie man sich bald überzeugen kann.

In drei Haupttheile ist der ganze Stoff abgetheilt: der erstere befasst die ältere Geschichte bis auf den ersten urkundlichen Bund der drei Waldstätte im Jahr 1291, und zerfällt wieder in drei Zeiträume, einen ersten, welcher die ältesten Zustände des Landes unter römischer, burgundischer und fränkischer Herrschaft bis zum Untergange der Karolinger schildert, einen zweiten, welcher von der Entstehung des transjuranischen Königreiches Burgund bis zum Erlöschen des helvetischen Zweiges der Zähringer handelt (888—1218) und einen dritten, der von dem Erlöschen der Zähringer bis zu dem oben erwähnten ersten Bund der drei Waldstätte reicht. Die Entstehung dieses Bundes und seine Erweiterung bis zu den acht alten Orten, und alle die innern Fehden, sowie die schweren Kämpfe nach Aussen, mit Oestereich, mit Karl dem Kühnen u. s. w.

bis zu dem Jahre 1499 bilden den ersten Zeitraum des zweiten Hauptstücks, der von 1291—1798, der Zeit der Auflösung des alten Bundes, Alles befasst. Dieser erste Zeitraum ist noch im ersten Bande enthalten: der zweite Zeitraum von 1499—1648 d. i. vom Schwabenkrieg bis zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft durch den westphälischen Frieden, und der dritte, von da bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 füllen den zweiten und dritten Band durch eine näher eingehende, auch die Culturverhältnisse berücksichtigende Darstellung. Der vierte Band enthält den dritten Haupttheil, der von dem bemerkten Jahre bis 1848 geht, also das letzte halbe Jahrhundert bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung befasst und diese selbst nach ihrem Entstehen und den ihr zu Grunde liegenden Tendenzen vorführt. Wer eine klare Anschauung dieser Verhältnisse gewinnen will, von deren gedeihlichen Entwicklung das Wohl der Schweiz auch für die Zukunft abhängt, wird durch die hier gegebene Darstellung sich befriedigt finden. Ein diesem Bande angehängtes, von Konrand Furrer, Stud. theol., gut bearbeitetes alphabetisches Register über alle in den vier Bänden vorkommenden Personen und Sachen erleichtert den Gebrauch des Werkes.

M. Tullii Ciceronis de amicitia liber qui inscribitur Laelius. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmayer. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. VII u. 54 S. in gr. 8.

Nachdem der Herausgeber im Jahre 1857 von Cicero's Cato eine für den Schulgebrauch bestimmte und zu diesem Zwecke mit erklärenden deutschen Noten versehene Ausgabe geliefert hatte (s. diese Jahrb. 1858. S. 397 ff.*), lässt er jetzt in ähnlicher Weise bearbeitet den Lälius folgen: man wird auch dieser Bearbeitung das Zeugniss einer umsichtigen, ihren Zwecken entsprechenden Behandlungsweise nicht versagen können, da der Verfasser in seinen erklärenden Anmerkungen insbesondere solche Dinge berücksichtigt hat, welche entweder die sachliche Erklärung betreffen, daher auch alle die historischen Notizen enthalten, welche bei der Ausgabe des Cato in ein besonderes, am Schlusse beigefügtes Verzeichniss der Eigennamen geworfen worden waren (eine Aenderung, die man nur billigen kann) oder über solche grammatisch-sprachliche Punkte sich verbreiten, bei welchen eine Nachhülfe selbst dem vorgerückten Schüler, mit welchem der Lehrer den Lälius liest, nicht unerwünscht

---

*) Durch ein, bei dieser Gelegenheit zu berichtigendes Versehen ist dort der Name der Verfassers fälschlich Bahmeyer statt Lahmeyer gedruckt.

sein kann, während für das Privatstudium sehr gut gesorgt ist. Eine Einleitung geht auch hier voraus, sie bespricht die äusseren Verhältnisse, unter denen die Schrift entstanden ist, deren Abfassung der Herausgeber in die zweite Hälfte des Jahres 44 v. Chr. verlegt, bevor Cicero an die Abfassung des grössern Werkes De officiis schritt; alsdann gibt der Verfasser eine kurze Charakteristik des in dieser Schrift als Hauptperson auftretenden Laelius, wie des mit ihm durch innige Freundschaft verbundenen jüngeren Scipio; und, nachdem er noch kurz auf die griechischen Quellen hingewiesen, aus welchen der Inhalt des Werkes geschöpft ist, namentlich Theophrast's Schrift *περὶ φιλίας* (wie Gellius angibt; denn aus der Schrift des Theophrast selbst ist uns kaum Etwas erhalten; vergl. Theophrasti Fragmm. ed. F. Wimmer p. 183), gibt er die Anordnung der Schrift und den Gang des Inhalts an, worauf, zum besseren Verständniss mancher in dieser Schrift vorkommenden Andeutungen in dem Vortrage des Lälius, eine chronologische Uebersicht des Wichtigsten oder der Hauptereignisse aus dem Leben des Scipio und Lälius folgt.

In dem lateinischen Texte stützt sich der Herausgeber hauptsächlich auf die von Baiter und Halm erneuerte Orelli'sche Ausgabe des Cicero, jedoch nicht ohne einzelne Abweichungen, welche auf einem am Schluss der Ausgabe beigefügten Blatte verzeichnet sind, da der Zweck des Buches keine kritische Erörterungen in den Noten gestattete. Wir haben diese Abweichungen durchgangen und können in den meisten derselben dem Herausgeber nur beistimmen, der hier sich mehr an Klotz (in der Teubner'schen Ausgabe der Opp. Ciceronis) gehalten hat; wir führen als Beleg nur die eine Stelle cap. 12 §. 41 an, wo der Herausgeber mit Klotz an der handschriftlichen Lesart festhält (Hunc [den Tib. Gracchus] etiam post mortem secuti amici et propinqui quid in P. Nasica effecerint sine lacrimis non queo dicere) und sich nicht hat verleiten lassen, P. Scipione an die Stelle von P. Nasica zu setzen, um so eine Beziehung auf den jüngeren Scipio Africanus zu gewinnen und die Freunde und Verwandten des Tiberius Gracchus zu den Mördern desselben zu stempeln, was schon durch die äusserst vorsichtige Aeusserung des Lälius über Scipio's Tod im dritten Kapitel dieser Schrift („quo de genere mortis difficile dictu est; quid homines suspicentur, videtis") nicht glaublich erscheint, so wenig auch Cicero selbst bei dem plötzlich eingetretenen Tode des Scipio mit seinem Verdacht über eine gewaltsame Ermordung desselben zurückhielt, wie diess die vom Verf. in der Einleitung S. 8 angeführten Stellen erkennen lassen.

Ueber die Anmerkungen und deren Charakter haben wir uns schon oben ausgesprochen; was ihren Umfang und das im Einzelnen eingehaltene Maass betrifft, so nähert sich diese Bearbeitung ihrer nächsten Vorgängerin, der oben erwähnten Ausgabe des Cato, der sie auch in der äussern Anordnung und Einrichtung, in Druck

und Papier, so ziemlich gleich gehalten ist. Wir wünschen ihr eine günstige Aufnahme, die sie verdient, und weitere Verbreitung auch ausserhalb des Kreises der Schule für das Privatstudium, für welches diese Schrift des Cicero sich so sehr eignet.

Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau. Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1862. XXVI. u. 398 S. in g. 8.

Auf die erste Auflage, welche in diesen Blättern Jahrgg. 1859 S. 549 ff. angezeigt ward, ist schon nach Verlauf weniger Jahre eine zweite Auflage gefolgt, auf welche wir hier aufmerksam zu machen haben. Denn wenn auch, wie zu erwarten, in der Anlage und in der Ausführung, sowie sie an dem angegebenen Orte dargelegt worden, im Ganzen keine wesentliche Aenderung oder Umgestaltung eingetreten ist, da Zweck und Bestimmung der Ausgabe sich gleich geblieben ist, so ist doch mit Rücksicht auf die inzwischen erschienene neue Textrevision (in der Tauchnitzer Ausgabe der Opp. Ciceronis ed. C. L. Kayser) und manche Berichtigungen, Bemerkungen und Winke eben desselben Gelehrten „sowohl der Text, als der Commentar, auf Grund fortwährender Lectüre in der Schule, von neuem sorgfältig durchgesehen, und wo es nöthig erschien, verbessert und vervollständigt“ (S. VIII.) worden, und wenn das Ganze um wenig mehr als einen Bogen stärker geworden — die erste Auflage hatte 375 Seiten — so erklärt sich dieser Zuwachs mit aus dem Umstande, dass der kritische Anhang, welcher in der ersten Auflage auf einigen Seiten das Verzeichniss der Stellen enthielt, in welchen eine Abweichung des Textes von der Orelli-Baiterschen Ausgabe stattgefunden, nun eine grössere Ausdehnung erhalten hat, insofern eine weitere kritische Besprechung der betreffenden Stellen eingetreten ist. Eben diess mag uns zu einigen Bemerkungen veranlassen, die dem Herausgeber, dessen Leistung wir bereits in der früheren Anzeige näher charakterisirt haben, wenigstens zeigen sollen, dass wir auch der neuen Auflage die gebührende Aufmerksamkeit gezollt haben.

So hatte z. B. der Verfasser in der frühern Ausgabe die Stelle I. 3 §. 9 also gegeben: „qui non una aliqua in re separatim elaborarint, sed omnia quaecunque possent vel scientiae pervestigatione vel disserendi ratione comprehenderint“; in der neuen Ausgabe schreibt er nach Schütz: scientia et pervestigatione, und vergleicht damit das § 10 folgende „scientia et cognitione comprehenderit“, sowie ad Fam. VI. 22: „memoria et scientia comprehendisti“; wir halten diese Belege, in welchen die beiden mit einander durch et verbundenen Worte auf Einen

Hauptbegriff hinauslaufen und so eigentlich dasselbe besagen, für verschieden und glauben nicht, dass sie zur Rechtfertigung der aufgenommenen Lesart dienen können, um so mehr als die scientia eigentlich eine pervestigatio voraussetzt, aus der sie hervorgegangen ist, mithin auch in dieser Stelle nicht wohl pervestigatione auf scientia folgen und in dieser Weise mit ihm verbunden werden kann. Wir halten daher in Uebereinstimmung mit Klotz und Kayser die früher gegebene Lesart, die sich dem Verf. früher auch wegen ihrer Symmetrie empfahl, für die richtigere, und verstehen darunter die auf das Wissen, auf die Erkenntniss (des Gegenstandes, der Sache) gerichtete Forschung, welche hier mit der dialectischen d. i. streng logischen Behandlung verbunden wird. Ansprechend dagegen erscheint die Veränderung des Atque in ein Namque, was so leicht in den Handschriften verwechselt werden konnte, in der Stelle I. 4 §. 13: „Namque ut omittam Graeciam etc." zumal da in den sogleich folgenden Worten atque wiederkehrt. Auch in der Stelle I. 9 §. 32 („quid autem tam necessarium, quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare improbos vel te ulcisci lacessitus") stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er in der früheren Ausgabe die handschriftliche Lesart integros (statt improbos) aus einem an den Rand zu tectus gesetzten Glossem zu erklären sucht, billigen es auch, dass in der neuen Auflage die schon in der ersten übereinstimmend mit den übrigen Herausgebern gegebene Lesart beibehalten ist; wenn aber im kritischen Anhang als ursprüngliche Lesart vorgeschlagen wird: quibus vel integer intactusque esse possis etc., mit Auswerfung von tectus, so möchten wir schon des blossen Numerus wegen, im Hinblick auf das am Schluss stehende lacessitus in dem vorhergehenden Gliede jenes tectus nicht entfernen, zumal da tectus, das alle Codd. enthalten, wohl ein Glossem, wie integer veranlassen kann, das Gegentheil aber, dass nämlich das ursprüngliche integer durch ein Randglossem tectus aus seiner Stelle verdrängt worden sei, schwerlich anzunehmen ist. Klotz hat nach Müller's Vermuthung gegeben: „quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare integer improbos etc", wir nehmen hier nur an dem integer Anstoss, gegenüber den Participien tectus und lacessitus, eben weil wir das handschriftliche integros, woraus hier integer gemacht ist, für ein Glossem halten. In der Stelle I. 10 §. 42, welche nach der gewöhnlichen Lesart also lautet: „agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii caeterique jure suo physici vindicarent" hat der Verf. schon in der ersten Ausgabe gesetzt: in jure, in der zweiten diess auch beibehalten und die dazu gehörige Erklärung aus den Noten nun in den Anhang verwiesen. Weil gute (?) Handschriften nur in suo haben, hält der Verf. suo für verderbt aus jure, so dass in jure zu lesen sei, wobei er an die vindicatio in jure (Gaji Institt. IV. §. 16 u. s. w.) denkt; würde aber, fragen wir billig,

nicht schon das im ersten Satzgliede gesetzte lege, für die Beibehaltung des jure suo, das in ähnlicher Beziehung zu vindicarent gesetzt ist, sprechen? Der Wegfall des zu vindicarent zu erwartenden Objectes, wodurch Andere veranlasst worden sind sua in jure zu lesen, wird, da auch aus dem Zusammenhang des Ganzen dieses Object, es mag nun sua oder irgend Etwas ähnliches hinzu genommen werden, sich leicht hinzudenken lässt, keine erhebliche Schwierigkeit machen. I. 10 §. 23 ist die gewöhnliche Lesart: „quae, nisi qui naturas hominum — penitus perspexerit, dicendo quod volet, perficere non poterit.“ Hier geht quae im Allgemeinen auf alle die einzelnen, in den unmittelbar vorhergegangenen Worten bezeichneten Ziele des Redners, die, in Folge des längeren Zwischensatzes dann noch einmal zusammengefasst werden in dem quod volet; diese Auffassung verwirft der Verfasser, und setzt dafür quoad volet: so weit er will, bis zu dem beabsichtigten Grade. Wir zweifeln, ob eine solche Beschränkung im Sinne des Cicero lag, der nur im Allgemeinen das Ziel und zwar das letzte und höchste Ziel des Redners in einer bestimmten Fassung ausdrücken wollte; wir bleiben daher auch hier lieber bei der handschriftlichen Lesart, die wir ohne Noth nicht ändern möchten. — In der nach der gewöhnlichen Lesart also lautenden Stelle I. 13, §. 56: „Etenim quum illi in dicendo inciderint loci — ut de diis immortalibus — de communi civium de hominum, de gentium jure — sit dicendum“ etc. hat der Verfasser in der ersten Ausgabe geändert: de civium, de gentium jure, weil er die gewöhnliche Lesart für unrichtig hält, da ein commune civium jus eine contradictio in adjecto wäre, insofern jus civium oder civile im graden Gegensatze stehe zu dem jusgentium oder naturale und nur dieses letztere als commune omnium hominum jus bezeichnet werden könne; es erscheinen ihm die Worte communi und hominum als Glosseme, welche irrthümlicher Weise in den Text gekommen; in der zweiten Ausgabe wird nun gesetzt: de communi gentium jure, und Alles Uebrige als Glossem geradezu weggeworfen. Auch hier treten uns gewichtige Bedenken entgegen, so wenig wir auch den Gegensatz des jus civium oder civile zu dem jus gentium bestreiten möchten, vielmehr daran festhalten; wir halten daher die Beibehaltung von communi für nothwendig, eben so wie die Beibehaltung von civium, eben um des bemerkten, auch in andern Stellen hervortretenden Gegensatzes wegen; und wenn hier Cicero diesen Gegensatz in eine Dreizahl erweitert, indem er ein hominum noch vor gentium einfügt, so mögen oratorische Rücksichten, wie sie in der asyndetischen Verbindung dreier Wörter so oft bei ihm vorkommen, zu dieser Erweiterung um so mehr Veranlassung gegeben haben, als der Ausdruck communi hominum jure bei Gajus gleich am Anfang der Institutionen zweimal vorkommt, mithin eine geläufige Ausdrucksweise gewesen zu sein scheint. Gleich

darauf schreibt der Verfasser in I. 13 §. 58: „Jam vero de legibus, de bello, de pace, de sociis, de vestigalibus — dicant vel Graeci etc.“, also mit gänzlicher Weglassung des in der ersten Ausgabe noch in eckige Klammern eingeschlossenen tuendis, was in der Erlanger Handschrift nach legibus steht, und von Spätern in instituendis verwandelt worden ist, dieses würde nach der Ansicht des Verf, wohl zu einem civitatibus passen (wie weiter unten c. p. 19 §. 86 „de civitatibus instituendis, de scribendis legibus“), aber nicht zu legibus, und allerdings würden wir, da tuendis hier nicht gut zu legibus passt, lieber dafür constituendis als instituendis setzen, wenn man es nicht vorzieht, nach der eben angeführten Stelle zu lesen scribendis: aber das Wort ganz auszulassen, halten wir nicht für erlaubt. Dagegen können wir dem Verf. nur beipflichten, wenn er I. 14 §. 59 schreibt: „est aliquid, quod non ex usu forensi — sed ex obscuriore aliqua scientia sit promendum atque adsumendum“, wo die Handschriften meist sumendum bringen: denn es muss auf promendum, wenn anders der Satz mit promendum nicht geschlossen werden soll, doch Etwas noch stärkeres nachfolgen, wie denn der Verf. nach unserm Ermessen ganz richtig erklärt: „oft kommt auch in den causis forens. Etwas vor, was aus einem andern Wissensgebiet entlehnt und zu dem gewöhnlichen forensischen Wissen noch hinzu genommen werden muss.“ Wir billigen es daher, dass der in der ersten Ausgabe enthaltene Schluss der Note; „Vielleicht ist jedoch atque sumendum aus einer Randerklärung zu prom. entstanden und mit prom. der Satz zu schliessen“ in der zweiten Ausgabe weggefallen ist, auch halten wir diesen Zusatz hier keineswegs für überflüssig, sondern selbst für nöthig. Für unnöthig aber halten wir die gegen die handschriftliche Autorität vorgenommene Aenderung der bei Klotz und Kayser also lautenden Stelle I. 14 §. 62: „neque vero Asclepiades, is quo nos medico amicoque usi sumus, cum eloquentia vincebat ceteros medicos in eo ipso, quod ornate dicebat, medicinae facultate utebatur, non eloquentiae“; der Verfasser verändert, im Hinblick auf die frühere Lesart „tum quum eloquentia etc.“ geradezu qui tum, fügt also dem vorausgehenden relativischen Erklärungssatze noch einen zweiten bei, (was wir hier nicht für passend halten), und behauptet, cum als temporale gäbe keinen vernünftigen Sinn, während es als causale den Conjunctiv nach sich haben müsse. Auch diess bestreiten wir, da wir glauben, dass cum hier so viel ist als quo tempore, und darum mit dem Indicativ verbunden werden musste, so dass der auf diese Weise eingeleitete Zusatz als nothwendig erscheint. Die Worte non eloquentiae betrachtet der Verf. als einen spätern nachschleppenden Zusatz, und hat sie desshalb in eckige Klammern eingeschlossen. Wir läugnen nicht, dass auf den ersten Augenblick diese Worte etwas befremdliches haben, glauben aber, dass dasselbe einigermassen verschwinden wird, wenn man erwägt, dass auch in

dem vorhergehenden Beispiel die doppelte Negation (neque — non) zur Affirmation angewendet worden war, und dass, wenn wir diesen Zusatz weglassen, Etwas fehlt, was zum vollen Ausdruck des Ciceronischen Gedankens doch nothwendig erscheint. In der Stelle I. 27 §. 125: „stultitia autem excusationem non habet, quia nemo videtur aut quia crudus fuerit aut quod ita maluerit, stultus fuisse" hatte der Verfasser in der ersten Ausgabe nach non habet, ein nochmaliges non habet (das natürlich in keiner Handschrift steht) eingeschaltet und diese Einschaltung zu rechtfertigen, ja als nothwendig darzustellen gesucht. Wir können uns nur freuen, dass er in der zweiten Ausgabe diese Einschaltung hat ganz fallen lassen: wir führen diess überhaupt hier nur an als ein Zeichen der sorgfältigen Durchsicht, welche dem Ganzen, wie dem Einzelnen zu Theil geworden ist. Es ist daher auch wohl kaum nöthig, durch weitere Proben zu zeigen, dass die oben mitgetheilte Versicherung des Verfassers, nach welcher Text und Commentar von neuem sorgfältig durchgesehen und, wo es nöthig schien, verbessert und vervollständigt worden, keine blosse Phrase ist, sondern eine Wahrheit enthält. Dass in dem erklärenden Theile des Werkes insbesondere Alles das, was den Zusammenhang des Ganzen, und die einzelnen rhetorischen Vorschriften und den Charakter derselben betrifft, sowie die darauf bezüglichen Ausdrücke, deren Sinn und Bedeutung, mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt ist, ward schon früher bei der Anzeige der ersten Auflage am o. a. O. bemerkt; der Gebrauch des Ganzen erfordert allerdings vorgerückte Schüler oder angehende Studirende. Diese werden aber gewiss mit grossem Vortheil bei ihren Privatstudien diese Ausgabe gebrauchen und daraus auch Manches Andere, was nicht zur unmittelbaren Erklärung des Textes selbst gehört, lernen können. Mit allem Recht ist der Verf. in Anführung von Citaten sehr sparsam gewesen, er hat sich weislich auf treffende Parallelstellen aus Cicero's andern Schriften beschränkt, und werden hier meist auch die Worte selbst angeführt; ob die öfteren Verweisungen auf Nägelsbach's Lat. Stylistik nothwendig oder nützlich waren, bezweifeln wir fast, ohne darum der Erfahrung des Schulmannes vorgreifen zu wollen, denn wir theilen nicht die Ueberschätzung, welche von Manchen diesem Buche zu Theil geworden ist.

Die äussere Ausstattung des Ganzen ist auch in der neuen Ausgabe sehr befriedigend ausgefallen.

C. *Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Director des herzogl. Gymnasiums zu Hildburghausen. Dritte Auflage. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung und einem geographischen, grammatischen und Wortregister. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. XV. und 310 Seiten in gr. 8.*

P. *Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Zweites Heft, Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. Dritte mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. 440 S. gr. 8.*

Cornelius Nepos. Für Schüler mit erläuternden und eine richtige Uebersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Dr. Johannes Siebelis, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. XII und 195 S. gr. 8

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Zweites Bändchen. Buch IV—VII. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. 196 S. in gr. 8.

Wir haben hier zwei dritte, eine vierte und eine zweite Auflage von Ausgaben vor uns, welche für den Gebrauch der Schule bestimmt und zu diesem Zweck mit deutschen Anmerkungen versehen sind, welche dem Schüler eine Anleitung und Nachhülfe bei seiner Präparation geben, dadurch aber das Geschäft des Lehrers erleichtern und es demselben möglich machen sollen, schnellere Fortschritte bei dem Schüler zu erwirken und ihn sein Endziel schneller und leichter erreichen zu lassen. Die Herausgeber sind erfahrene Schulmänner, denen es nicht an Gelegenheit fehlen konnte, von der Nützlichkeit dieser den Text begleitenden Noten sich durch die Praxis zu überzeugen und hiernach auch den Umfang wie die Fassung derselben zu bemessen. Für eine günstige Aufnahme ihrer Bemühungen spricht allerdings das Erscheinen der neuen Auflagen in verhältnissmässig kurzer Zeit und die Verbreitung, welche diese Bearbeitungen in der Schule gefunden haben, auch wird sich jedenfalls in diesen neuen Auflagen das Bestreben der Herausgeber nicht verkennen lassen, in jeder Weise die nachbessernde Hand an ihr Werk zu legen und dasselbe für die Zwecke, welchen es dienen soll, geeigneter zu machen, insbesondere auch im Einzelnen für die Erklärung Das zu benutzen, was inzwischen durch die gelehrte Forschung für den Schriftsteller Neues und Erspriessliches ermittelt worden, um so der erneuerten Auflage auch

eine gleich günstige Aufnahme zu sichern. Es mag dies insbesondere von der neuen Auflage der Commentarien Cäsars über den Gallischen Krieg gelten, die, wenn man ein Mal gesonnen ist, dem Schüler zum Gebrauch für die Schule nicht blosse Texte, sondern Texte mit erklärenden Noten in die Hand zu geben, dem oben bemerkten Zwecke der Nachhülfe entsprechen für das Privatstudium aber noch in höherem Grade eine Berücksichtigung anzusprechen vermögen; und wenn wir den Wunsch nicht zurückhalten können, bei einer neuen Auflage manche Noten, die nur Uebersetzungen einzelner lateinischer Worte enthalten, in Wegfall gebracht zu sehen, — so z. B. um nur einige Beispiele der Art anzuführen: „muniebatur, wurde geschützt", „conversae umgewandelt", „recusare eine Weigerung machen", „defenderit abgewehrt habe", „praeter vorbei", „sortibus Loose", „oppressi überwältigt" u. dgl. — so dürften wir wohl auf keine ernste Einrede stossen, da für solche Gegenstände das Lexicon, das der Schüler benutzt, dienen soll.

Was die übrige Einrichtung der neuen Auflage betrifft, so ist diese der zweiten gleich, von welcher in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1858 S. 395 ff. bereits nähere Nachricht gegeben worden ist.

Das ebenfalls in dritter Auflage erschienene zweite Heft der aus Ovid's Metamorphosen ausgewählten Stücke erfreut sich im Einzelnen ebenfalls mancher Verbesserungen, während die Einrichtung des Ganzen dieselbe geblieben ist; mit besonderer Sorgfalt sind die beiden Register bearbeitet, sowohl das auf dem Titel genannte mythologisch-geographische, als das zu den Anmerkungen gehörige, das über alle einzelne Bemerkungen grammatischer und sprachlicher Art sich erstreckt, welche in diesen Anmerkungen enthalten sind. Im Uebrigen s. diese Jahrbb. 1858. S. 397 und 791.

Die vierte Auflage des Cornelius Nepos, und zwar in dem Laufe eines Decenniums, erfreut sich im Einzelnen gleichfalls der nachbessernden Hand des Herausgebers, der im Uebrigen in der Anlage seines Werkes und in der ganzen dadurch bestimmten Einrichtung Nichts geändert hat, wie dies auch in der Bestimmung seiner Ausgabe lag.

Bei der erneuerten Ausgabe des zweiten Bändchens der Anabasis Xenophon's werden wir eben so auf die frühere Anzeige der ersten Auflage in diesen Jahrbüchern 1858. S. 791 verweisen können, mit der Bemerkung, dass auch hier Anlage und Einrichtung unverändert geblieben, im Einzelnen aber Manches eine bessere Fassung erhalten, auch manche neue Bemerkung hinzugekommen ist.

Nr. 11. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Expédition scientifique en Mésopotamie executée par ordre du Gouvernement de 1851 à 1854 par MM. Fulgence Fresnel, Felix Thomas et Jules Oppert, publiée sous les auspices de son excellence M. le ministre d'état par Jules Oppert. Tome premier. Relation du voyage et resultats de l'Expédition, 4eme Livraison. Paris. Imprimerie imperiale MDCCCLXII. 240 S. in gr. 4to.

Mit dem Erscheinen dieses Bandes gelangen die Ergebnisse, welche die von der kaiserlich französischen Regierung zur Untersuchung des alten Babylon's abgesendete gelehrte Commission erzielt hat, eigentlich erst zu unserer näheren Kunde, nachdem bereits in einem Atlas von drei Heften eine Anzahl der dazu gehörigen Karten, Pläne und Zeichnungen erschienen war, so wie auch in drei eigenen Heften (die als Livraison 1. 2. 3 erschienen und mit dem Titel: Tome II. Déchiffrement des inscriptions cunéiformes 366 S. bezeichnet sind) eine Entzifferung und Erklärung der Keilschriften und zwar (in Livre II. S. 121—156) der Persischen, mit Einschluss der Grabschrift des Darius und der Inschrift Ebendesselben zu Bisutun, wie (in Livre III. p. 257—362) der Inschriften von Babylon und Ninive, vorausgegangen war, worüber Ref., so dankbar er jederzeit die daraus hervorgegangenen Resultate anerkannt hat, doch selbst sich kein Urtheil erlauben kann, da ihm diese Studien ferner liegen. In dem vorliegenden ersten Bande erhalten wir nun den eigentlichen Reisebericht, in Verbindung mit den auf dem Boden des alten Babylon selbst angestellten Untersuchungen und Forschungen, welche allerdings von der Art sind, dass sie unsere volle Beachtung verdienen, insofern es, bei dem gänzlichen Verschwinden der alten Stadt von dem Erdboden, doch durch diese Nachforschungen gelungen sein dürfte, über die Lokalität der hervorragendsten Punkte der alten Stadt, über deren Anlage sich die Alten mehr oder minder ausführlich verbreiten und die mit Recht alle Aufmerksamkeit verdienen, eine Sicherheit zu gewinnen, so weit sie unter solchen Verhältnissen zu gewinnen möglich ist, und damit auch der Ungewissheit ein Ende zu machen, die über einige Punkte der Art durch die irrigen Ansichten früherer Forscher, namentlich auch Rawlinson's, verbreitet war. Auf diesen Punkt hinzuweisen, mag insbesondere die Aufgabe dieser Anzeige sein.

Es war im August 1851, als die damalige französiche Regierung durch den damaligen Minister des Innern Léon Faucher von der Nationalversammlung die Genehmigung erwirkte zur Absendung

einer wissenschaftlichen Expedition, deren Gegenstand die Erforschung der im Alterthum so bedeutenden Länder des alten Mediens und Mesopotamiens sein sollte: nachdem die Reste der alt-assyrischen Hauptstadt kurz zuvor durch Botta und Layard an das Tageslicht gezogen waren, sollte nun auch das alte Babylon, als Hauptgegenstand dieser Forschung näher an den Tag treten. Schon im October desselben Jahres verliess die unter die Direction des Hrn. Fresnel, frühern Consul's zu Djeddah, gestellte Expedition Marseille und erreichte alsbald über Malta und Alexandria den Hafen von Beirut, von welcher Stadt so wie von dem Aufenthalt daselbst, wie überhaupt von der ganzen Reise eine anziehende Schilderung entworfen wird; es knüpft sich an diese Schilderung eine Excursion zu den Ruinen von Balbek so wie zu dem nur wenige Stunden von Beirut entfernten Felsenthal des Lycus oder Nahr el Kelb, wo die merkwürdigen Sculpturen und Inschriften sich finden, welche die Aufmerksamkeit so mancher Reisenden und Gelehrten auf sich gezogen haben, wie man aus unserer Note zu Herodot. II, 106 (T. I, p. 658 der zweiten Ausgabe) ersehen kann. Was die erste Inschrift betrifft, von Rhamses oder Sesostris gesetzt, so versichert der Verfasser nur schwache Spuren davon vorgefunden zu haben: die Zeichen dieses Textes sind der Art verwischt, dass es unmöglich war etwas zu erkennen*): das Gleiche ist auch bei den siebenhundert Jahre später von Sennacherib dieser Inschrift des Sesostris beigefügten Tafeln und Sculpturen der Fall, wovon auch jetzt nur schwache Spuren noch vorhanden sind, mit Ausnahme einer einzigen, von der ein Abklatsch zu London und zu Paris sich findet, welche auf den eben genannten Sennacherib (704—676 v. Chr.) bezogen wird. So beklagenswerth dies gewiss ist, so mag es doch wenigstens beruhigen über ein angebliches Attentat, welches ein Englisches Blatt (Times) dem im Jahr 1861 nach Syrien gesendeten französischen Expeditionscorps zuschreibt, wornach die ältere Inschrift ausgekrazt worden, um für eine neue französische Raum zu gewinnen, welche das Andenken an diesen Zug durch eine den Namen des Kaisers, der Generale und Truppentheile des Expeditionscorps enthaltende Einzeichnung verewigen sollte. Nach der Schilderung des Verfassers war jedoch schon zehn Jahre zuvor das Ganze in einem solchen Zustande, dass kaum Etwas auszukrazen gewesen sein dürfte, und wird hiernach zu bemessen sein, was von jenem angeblichen Attentat überhaupt zu halten ist.

---

*) Es heisst S. 19: Le premier, qui inscrivit son nom à cette place mémorable fut Rhamsès II. On voit encore les trois cadres, assez éloignés les uns des autres et jadis munis de textes, qui aujourd'hui sont tellement effacés, qu'il nous fut impossible d'en rien apercevoir, peut-être parceque la lumière n'était pas favorable. Avant nous plusieurs voyageurs, entre autres MM. Lepsius et de Bertou avaient pu recueillir quelques caractères, tandis que d'autres savants très consciencieux n'ont pas été plus heureux que nous."

Von Beirut aus ging die Reise zur See nach dem Meerbusen von Issus und erfolgte die Landung bei Alexandrette, wo die Expedition eine lächerliche Quarantaine auszuhalten hatte, durch welche sie jedoch nicht gehindert war, das nur wenige Stunden davon entfernte Schlachtfeld, auf welchem Alexander den Darius Codomannus schlug, zu besichtigen. Am fünften Januar 1852 erfolgte der Aufbruch und die Landreise nach Aleppo begann: zwanzig mit dem Gepäck beladene Kamele folgten dem Zug, welcher am 10. Januar diese Stadt erreichte, deren Beschreibung ein eigener Abschnitt (Chap. II. des zweiten Buches S. 36 ff.) gewidmet ist. Am neunzehnten erfolgte die Abreise; an die Stelle der nach Alexandrette zurückkehrenden Kamele waren vierzig Maulthiere getreten, mit welchen man am 24. Januar die Nähe des Euphrat erreichte. Die viertägige Quarantaine, welche hier aufs Neue auszuhalten war, hinderte nicht an der Vornahme einiger Excursionen, die jedoch kein besonderes Resultat ergaben, und so wurde dieser Strom am 28. Januar bei Biredjik überschritten, wo jetzt der Hauptübergang über diesen Strom stattfindet; von da wurde die Reise nach Diarbekr (Amida), das näher beschrieben wird, fortgesetzt; der Wasserreise, den Tigris herunter, ward von Diarbekr aus die beschwerlichere, aber interessantere Landreise vorgezogen, die über Nisibie (das alte Nisibis — jetzt ein elendes Dorf), der Richtung nach Djezirah folgte, hier den Tigris überschritt, in dessen majestätischen und schnellen Lauf der Verfasser den natürlichen Grund seines Namens (Diglat d. i. Pfeil) erkennt, und so auf der linken Seite dieses Flusses auf Landwegen über Batania das alte Ninive, der Hügel Koyoundjik (so schreibt der Verfasser) erreichte, und über die Brücke des Tigris am 1. März des Jahres 1852 in die Stadt Mossul eintrat. Es ist im Ganzen diejenige Route, die wir auch auf der Carte Itineraire in dem ersten Bande des grossen Werkes von Flandin (Voyage en Perse) verzeichnet finden.

Wiewohl die Untersuchung der Mossul gegenüber liegenden Reste der alten Ninive ausserhalb der Aufgabe lag, welche der gelehrten Commission gestellt war, so wurde doch schon am andern Tage nach der Ankunft ein Ausflug dahin unternommen, umsomehr als die Abwesenheit des um der Nachgrabungen willen nach Khorsabad geeilten französischen Consuls (Place) dazu auch eine äussere Veranlassung bot. Khorsabad, etwa vier bis fünf Wegstunden in nordöstlicher Richtung vom Tigris bei Mossul entfernt, nach Angabe des Verfassers entstellt aus der alten Benennung Khisir-Sargon, bekannt, weil es den ersten Anstoss zu der grossen Entdeckung der alten Ninusstadt gab, ist nach unserm Verfasser keineswegs die alte Ninive selbst, sondern vielmehr ein ungeheurer Palast, von dem König Sargon gegen 710 v. Chr. in der Nähe der Hauptstadt angelegt, wie etwa, setzt der Verfasser hinzu, Versailles sich zu Paris und Hamptoncourt sich zu London

verhält. Als den eigentlichen Mittelpunkt der alten Ninive betrachtet der Verfasser die Erhöhung von Koyoundjik, wo bekanntlich Layard nachgraben liess: hier fanden sich die Paläste des Sanherib und seiner Nachfolger: während das in südlicher Richtung davon eine ziemliche Strecke entfernte Nimrud die in der Genesis (X, 11) erwähnte Stadt Kalach ist, und das dort gleichfalls genannte Resen mit Xenophon's Larissa zusammenfällt, Khorsabad oder die Sargonstadt aber mit dem von Xenophon ebenfalls genannten Mespila. Die Darstellung des Verfassers erstreckt sich nicht blos auf diese Punkte des Alterthums, die wir hier hervorheben, sondern auch auf das heutige Mossul, und die von hier aus ganz nach der alten von Herodotus beschriebenen Weise auf einen Kalak, einem auf aufgeblasenen Schläuchen ruhenden Floss, den Tigris abwärts nach Bagdad gemachte Reise. Der Beschreibung dieser Stadt, wo die Ankunft am 27. Mai erfolgte, ist ein eigener Abschnitt (Chap XI. p. 87 ff.) gewidmet: die Beschaffenheit der Stadt, das Leben und die Sitte der so verschiedenartig zusammengesetzten Bevölkerung der Stadt bildet den Gegenstand einer recht interessanten Schilderung, auf die wir jedoch hier eben so wenig eingehen können, als auf den im zwölften Kapitel beschriebenen Ausflug nach den Stätten des alten Seleucia und Ctesiphon. Nachdem man auf diese Weise dem eigentlichen Ziel der ganzen Reise näher gerückt war, erfolgte der Aufbruch nach Hillah, das so ziemlich in der Mitte der Trümmerstätte des alten Babylon liegt, und, wenn die Deutung des Verfassers richtig ist, eine altbabylonische Bezeichnung des Stadtquartiers ausdrückt, in welchem die arbeitende, industrielle Volksklasse lebte, insofern Hillah oder Hellah gleich ist dem Worte Hallah oder Halalat, d. i. la profane. So gibt der Verf. an, jedoch ausdrücklich hinzufügend, dass man es auch mit plateae urbis „die Strassen der Stadt" erklären könne. Wir wagen hier keine Entscheidung. Um den auf der Ostseite gelegenen Räumen näher zu sein, ward Hillah verlassen und eine Unterkunft bei dem auf dieser Seite gelegenen kleinen Dorfe Djumdjumah gesucht, von wo aus dann die Untersuchungen über die drei Hauptpunkte, welche auf dieser Seite noch jetzt erkennbar sind, gemacht wurden, deren Gegenstand die nächsten Abschnitte bilden. Dass diese Untersuchung zumal bei der fürchterlichen Hitze und dem längern Aufenthalte in einem jetzt so ungesunden Clima keine geringe Aufgabe war, wird kaum einer Bemerkung bedürfen. Wir beschränken uns im Folgenden einen kurzen Bericht über die Ergebnisse dieser Untersuchung mitzutheilen und daran einige weitere Bemerkungen zu knüpfen.

Unter jenen drei Punkten kommt zuerst diejenige Erhebung, welche jetzt den Namen El Kasr d. i. das Schloss führt, in Betracht: sie zeigt die Stätte des grossen königlichen Palastes, dessen Erbauung Berosus (bei Joseph. ç. Ap. I, 19) dem König

Nabuchodonosor zuschreibt, dessen Namen auf den zahlreich hier wie an andern Orten Babylons gefundenen Backsteinen sich gleichmässig überall eingezeichnet findet. Die ganze Legende, welche auf diesen Backsteinen mit einem Holzstempel eingedruckt erscheint, (c'est donc un commencement d'imprimerie, setzt der Verf. hinzu), und fast in derselben Fassung auf allen diesen Backsteinen wiederkehrt, lautet nach der Deutung des Verfassers: „Nabuchodonosor, roi de Babylone restaurateur de la pyramide et de la tour, fils ainé de Nabopallasar, roi de Babylone, moi.“ Aber es finden sich auch viele solcher Backsteine, welche mit Firniss überzogen sind, welcher bald eine weisse oder blaue, bald auch eine gelbe oder rothe Farbe erkennen lässt, ja es kommen auch solche vor, welche mit mehrern Farben bedeckt, offenbar Theile eines Basrelief ausmachten, welches in enkaustischen Farben gemalt irgend eine bildliche Darstellung enthielt; Spuren von Figuren, selbst menschlichen treten hervor und liefern so die Bestätigung der Angabe alter Autoren von bemalten Mauerwänden, welche Jagd- und Schlachtscenen, Bilder der Könige und Königinnen dargestellt: wir haben dabei an die Aussenseite dieser Palastmauern zu denken, welchen diese farbigen Backsteine angehörten, und können uns dieselbe in ähnlicher Weise vorstellen, wie dies nach Herodot's Beschreibung bei der Burg von Ekbatana der Fall war, deren siebenfacher Umkreis eben so viele verschiedene Farben nach aussen erkennen liess. Wir können dem Verfasser in das Detail seiner Beschreibung nicht folgen, die es als unzweifelhaft herausstellt, dass die mit dem Namen El Kasr jetzt bezeichnete Stätte in ihrem dermaligen Hügelaufwurf eben den grossen Königspalast und die von allen Seiten wohl befestigte, von einer Seite auch durch den Euphrat gedeckte Königsburg darstellt, von einem allerdings bedeutenden Umfang: von dem höchsten, so ziemlich in der Mitte gelegenen Punkte, der weit über die gesammte übrige Trümmermasse sich erhebt, lässt sich dieser ganze Umfang noch jetzt bequem überschauen, ja fast das ganze alte Babylon überblicken: hier treten die gewaltigen Massen hervor, aus welchen dieses Schloss der babylonischen Herrscher einst gebildet war, und lässt der gewaltige Umfang desselben nicht blos Ein grosses Gebäude, sondern eine ganze Gruppe von Bauwerken erkennen, wie dies schon Ritter in seiner Darstellung (Erdkunde XI. S. 913) mit Recht bemerkte, zumal er in diese Gruppe, nach dem Vorgang von Andern, auch die berühmten hängenden Gärten (S 917) mit einschliesst, welche, wie wir gleich sehen werden, von unserm Verfasser davon getrennt werden; es mag übrigens auch mit dem Schlosse ein besonderer Park — παράδεισος — verbunden gewesen und in die das Ganze umgebende, wohlbefestigte Mauer mit eingeschlossen worden sein, so dass die Angabe des Diodor und Curtius von einem Umfang der ganzen Burg von 20 Stadien kaum befremden kann. Nach der Vermuthung des Verfassers schloss übrigens diese Mauer auch die hängenden

Gärten in sich und war bestimmt das Ganze von der Landseite zu decken, während die von Nabonid längs des Euphrats aufgeführten Kai's von dieser Seite her den nöthigen Schutz gewährten. Von dieser grossen Königsburg ist aber wohl die kleinere, auf der Westseite des Flusses gelegene zu unterscheiden, in welcher Alexander der Grosse seinen Sitz nahm. Nach Arrian liess er sich, als er erkrankt war, über den Fluss in den Garten (d. i. die hängenden Gärten) bringen und von da in die grosse Königsburg (also in den Kasr), wo er starb. Die hängenden Gärten Nabuchodonosor's glaubt nun unser Verfasser nicht in der Hügel- und Trümmermasse, welche jetzt den Namen Kasr führt, sondern in der südlich, in einer Entfernung von etwa 700 Metres vom Kasr liegenden, von dem Kasr durch ein tiefes Thal getrennten Erhebung, die da, wo sie am höchsten ist, etwa 30 Metres beträgt, zu erkennen: jetzt trägt sie den Namen Tell Amran ibn Ali d. i. Hügel des Amran, Sohn des Ali: ein eigener Abschnitt (Chap. III, S. 156—167) ist der Eröterung dieses Gegenstandes gewidmet, in welchem die Stellen der Alten, welche von diesen Gärten reden, herangezogen und näher beleuchtet sind: in den Keilschriften ist bis jetzt noch keine Erwähnung dieser hängenden Gärten gefunden worden, wie S. 165 ausdrücklich bemerkt wird. So erhält dieser Trümmerberg, über welchen die früheren Forscher (vgl. Ritter S. 921) Nichts Sicheres anzugeben wussten, seine besondere Bestimmung.

Das vierte Capitel S. 168 ff. beschäftigt sich mit der dritten der grossen auf der Ostseite des Euphrat gelegenen Erhebungen, welche nördlich vom Kasr am äussersten Punkte nach Norden zu liegt, und den Namen Babil führt, der uns noch jetzt an das alte Babylon erinnern kann: sie ist bei frühern Forschern meist unter dem Namen Mudjelibeh oder Makloubeh bekannt, was aber bei der Allgemeinheit der Bedeutung dieses Wortes (Ruine) eben so gut auch auf andere dieser Reste angewendet werden kann und auch, selbst auf den Kasr, wirklich angewendet worden ist. Diese Erhöhung erscheint nach dem Verfasser als die imposanteste von allen, welche auf der Ebene des alten Babylon jetzt noch sichtbar sind, selbst die Birs Nimrud nicht ausgenommen; denn sie bildet eine ungeheure Masse von 180 Metres in die Länge und etwa 40 in die Höhe, und wird die Beschaffenheit des Ganzen hier genau und im Einzelnen geschildert. Fragen wir nun nach der ursprünglichen Bestimmung dieses gewaltigen Trümmerhaufens, auf welchen Ritter mit Recht (S. 905 ff.) die Worte des Propheten Jesaias (XIII, 19 ff. u. s. w.) angewendet hat, so wollten mehrere Forscher, wie Rennel, Rawlinson, Quatremère darin die Reste des von Herodotus beschriebenen Thurmes des Belus erkennen, was indess Ritter (S. 910) mit Recht abwies, indem er selbst in diesem Trümmerberge den letzten Ueberrest der Stadtcitadelle oder der grossen Königsburg entdecken zu können glaubte, welche einst der ganzen Stadt von dieser Seite zur Vertheidigung hatte dienen sollen:

eine Ansicht, die sich aber mit der ganzen Lage dieses Trümmerhaufens auf der Ostseite des Euphrat und an dem nördlichsten oder vielmehr nordwestlichsten Punkte dieser ganzen Seite schwer vereinigen lässt. Der Thurm des Belus lag nach der Angabe des Herodotus, die gar keinen Zweifel übrig lässt, auf der Westseite der Stadt, wie auch unser Verfasser in richtiger Erklärung dieser Stelle (I, 181 mit unserer Note S. 357 seq.) nachgewiesen hat, und wird dieses Zeugniss des Herodotus um so weniger einem Bedenken unterstellt werden dürfen, als Herodotus selbst in Babylon war, und das, was er mit eigenen Augen gesehen, mit seiner gewohnten Schärfe und Bestimmtheit beobachtet und dann aufgezeichnet hat. Nach der Ansicht des Verfassers haben wir nun in dieser gewaltigen Erhebung das Grabmal des Belus zu suchen, von welchem zwar Herodotus schweigt, während andere Schriftsteller davon reden, erbaut in Form einer Pyramide, und daher auch auf den Backsteinen in Keilschrift bezeichnet mit den Worten Bit Sag Ga Tu, was erklärt wird: „la maison qui élève la tête" oder vielmehr „la maison de celui qui élève sa tête", von den Babyloniern, wie der Verf. vermuthet, mit dem Namen Haram (הרם) bezeichnet, wornach es in der Sprache der Babylonier den Tempel der Erhebung („le temple des assisses de la terre") ausdrückte. Doch wir setzen lieber die eigenen Worte des Verf., die das Ergebniss seiner Forschung über einen so viel bestrittenen Punkt enthalten, hier bei: „Babil représente les ruines de la pyramide nommée le sepulcre de Bélus, identique au Bit Sag Ga Tu des inscriptions, que nous prononçons haram et qui recélait, outre la coupole des oracles, où reposait le dieu, une chapelle consacrée à son epouse, Mylitta Zarpanit, la Déléphat des Grecs, un temple dédié à la déesse de la terre, Mylitte-Taauth, la mère des dieux, ainsi qu'un sanctuaire de Nébo, sans statue, comme celui de Borsippa et un autre dont nous ne pouvons encore déterminer la destination." Xerxes, wie Strabo berichtet, zerstörte das Grabmal, welches eine viereckige Pyramide von Backsteinen ein Stadium (also 470 Fuss) in die Höhe, und eben so ein Stadium auf jeder Seite einnahm — also jedenfalls ein gewaltig massenhafter Bau war, wie man dies auch noch jetzt aus der im Atlas beigegebenen Abbildung dieser Hügelruinen ersehen kann. Alexander versuchte, obwohl vergeblich, eine Wiederherstellung des Ganzen, das dann bald zu einer Art von Citadelle benutzt ward und in dieser Form noch zur Zeit der Arsaciden existirte, auch wohl manches Material zum Bau von Seleucia und Ctesiphon hergab, aber immer noch in der Tradition durch seinen Namen Babil die Erinnerung an die alte Zeit festhielt (S. 181).

Im nächsten, fünften Chap. S. 183 ff. werden einige andere, durch Erhebung über die flache Ebene hervorragende Punkte besprochen, so wie die Frage nach den die beiden Ufer des Euphrat einst einschliessenden Mauern oder Quai's, von denen schon Herodotus berichtet. Zunächst kommt zur Sprache ein aus vier ge-

trennten Erhebungen, die sich in einem Halbzirkel von etwa 300 Metres ausdehnen, bestehender Trümmerhaufen, etwa 700 Metres ostwärts vom Kasr gelegen und mit dem Namen El-Homeira d. i. die kleine rothe, offenbar des Anblickes wegen, bezeichnet. Nur tiefere Nachgrabungen mittelst der Anlage von Tunnels werden ein sicheres Resultat über das, was hier einst gestanden, bringen können: das, was die Untersuchung der gelehrten Commission hier zu Tage förderte, war nicht bedeutend genug, um irgend einen sichern Schluss zu gestatten: dass hier die Stätte eines hervorragenden Tempels oder Heiligthums gewesen, ist nicht unwahrscheinlich: aber was für ein Tempel hier einst gestanden, wird sich vorerst mit Sicherheit nicht angeben lassen. Etwas nördlich von Homeira finden sich noch andere geringere Erhebungen, so wie südwärts bei dem oben erwähnten Hügel des Amran (den hängenden Gärten) eine ähnliche, ganz isolirte Erhebung: vielleicht wie der Verf. vermuthet, die Stätte, wo Alexander zu Ehren des Hephästion den Scheiterhaufen errichten liess. Und so treten auf der weiten Fläche noch manche andere Erhebungen hervor, deren nähere Bestimmung kaum mehr nachweisbar sein wird, namentlich an der Ostseite des Euphrat, in der Richtung vom Kasr nach Babil, also nach Norden zu: Einige hat diess veranlasst, hier die Reste einer Mauereinfassung finden zu wollen, was aber, näher betrachtet, nicht der Fall gewesen sein kann. Um so wichtiger war die Entdeckung des von Nabonid längs des Flusses angelegten Quai's, dessen Spuren sich bei seichtem Wasser noch näher verfolgen liessen; dass aber dieser Quai von Nabonidus angelegt war, ergab sich aus den an diesem Orte aufgefundenen Backsteinen mit der Legende des Nabonidus, und da sich weiter auch andere Backsteine, mit der Legende des Neriglissar hier fanden, dessen Namen auch in einer grösseren, jetzt zu Cambridge befindlichen Inschrift vorkommt, so mag man daraus vermuthen, dass auch er an diesem grossen Werke, das sich stundenweit ausdehnte, Theil genommen hat.

Es ergibt sich übrigens auch aus diesem Umstande die Bestätigung der auch von unserm Verfasser ausgesprochenen Behauptung, dass der Euphrat im Ganzen hier seinen Lauf nicht verändert, und auch jetzt noch hier wenigstens in keinem andern Bette fliesst, als in dem, was er schon im Alterthum inne gehabt. Nur auf Einen Umstand wird man aber jetzt Rücksicht zu nehmen haben; es ist die von mehrern neuern Reisenden gemachte Wahrnehmung, dass der Euphrat, wenn auch in seinem alten Bette noch fliessend, doch hinsichtlich seiner Wassermenge gewaltig abgenommen und wie ein „recht verkommener Strom, der auch Alles an seiner Majestät eingebüsst“, erscheine. Der natürliche Grund davon ist wohl in dem oberhalb Hillah in südwestlicher Richtung sich abzweigenden Arme, der jetzt den Namen Hindieh führt, zu suchen. Durch diesen Abfluss, der sich in den gewaltigen Binnen- und Sumpfsee von Nedschef verliert und aus diesem heraus als westlicher Arm des Euphrat

(Semawa), mit dem östlichen Arme vor dem Einfluss in das Meer sich vereinigt, wird dem östlichen Arme des Euphrat so viel Wasser enzogen, dass er jetzt viel schwächer fliesst und weit geringer als im Alterthum erscheint: das schöne Kärtchen des Oberstleutenant Julius, welches dem eilften Theil von Petermann's Mittheilungen 1862 beigegeben ist, gibt davon jetzt eine klare Anschauung, zumal wenn wir die dazu gehörigen Bemerkungen im Texte S. 428 ff. damit verbinden.

Auf Nabonid ist der Verf. (S. 109) geneigt, auch die Anlage der die beiden Ufer der Stadt verbindenden Brücke zurückzuführen, welche Herodotus der Nitocris zuschreibt: die Inschriften geben bis jetzt keinen Aufschluss darüber: an der Genauigkeit der Angaben des Vaters der Geschichte über die Anlage der Brücke mitten in der Stadt, und über die Bestimmung derselben zur Erleichterung der Communication, sowie über die Schliessung der Brücke während der Nacht durch Hinwegnahme der Borde — offenbar aus policeilich-politischen Rücksichten — kann kein Zweifel sein. Ihre Lage in mitten der Stadt lässt den Verfasser vermuthen, dass dieselbe ein wenig südlich von dem jetzigen Hillah gewesen, wo zu beiden Seiten des Flusses einige Trümmer sich finden, welche etwa für Reste dieser Brückenanlage gelten könnten. Nur in Bezug auf den von Diodor beschriebenen Tunnel, welcher, angeblich von der Semiramis angelegt, unter dem Flusse (wie jetzt in London unter der Themse) lief und die beiden zu beiden Seiten des Flusses liegenden Schlösser durch diesen unterirdischen Weg verband, wird wohl noch einiges Bedenken erlaubt sein. In einer andern Gruppe, welche zwischen Amran und Kasr sich in einer Länge von dreihundert Metres hinzieht, möchte der Verf. die Reste der von Arrian erwähnten königlichen Bäder erkennen; doch spricht er diess nur als eine Vermuthung aus; wenn Andere hier Reste einer Umfangsmauer haben finden wollen, so erscheint diess wenig glaublich nach der hier gegebenen Erörterung. Wohl aber wird man dem Verf. darin Recht geben müssen, wenn er den auf der Ostseite des Euphrat gelegenen Theil der Stadt für das ältere und ursprüngliche Babylon überhaupt erklärt.

Auf der Westseite ist es vor Allem die unter dem Namen Birs Nimrud bekannte Ruine, die von jeher die Aufmerksamkeit der Forscher, und mit Recht auf sich gezogen hat: auch diese Ruine gewährt, wie der Verfasser versichert, aus der Ferne einen imposanten Eindruck: sie erscheint, so wie man Hillah verlassen, wie ein gewaltiger Berg, auf dessen Spitze noch jetzt die Reste eines Thurmes hervorragen, wie wir auch aus der getreuen, in dem Atlas beigegebenen Abbildung ersehen; dieser Berg zu Zeiten durch Nebel verhüllt, entzieht sich den Blicken des dahin eilenden Wanderers, der dann aber um so mehr überrascht wird, wenn er in die Nähe gekommen, und der mit einmal verschwundene Nebel die ganze gewaltige Masse den Blicken offen legt. Ehe man an die Ruine gelangt, führt der Weg eine Strecke längs eines andern

enormen Tumulus, welcher der Hügel Abrahams (Tell-Ibrahim-el-Khalil) genannt wird: dann liegt die gewaltige Ruine vor uns, deren Anblick in der That ergreifend sein soll: nach den Messungen des Verfassers würde die Höhe bis zu hundert und fünfzig Fuss betragen. In einer eingehenden Untersuchung (Chap. VI. S. 200—216) verbreitet sich der Verf. näher über die ganze Ruine, in der er allerdings das von Herodot erwähnte Heiligthum des Belus erkennt in seinen sieben verschiedenen Absätzen (Etages) oder Thürmen, wie Herodot sich ausdrückt, der, wenn er von acht Thürmen der Art spricht, auch die erhöhte Grundlage, (le soubassement), auf welcher die sieben Absätze oder Thürme sich nach und über einander erhoben, mit einrechnet: was die Höhenmaase betrifft, wie sie Rawlinson für die einzelnen Thürme wie für das Ganze angenommen hat, so weichen die Annahmen des Verfassers im Einzelnen davon ab, insofern er auf einer Substruction oder Platteform von 600 Quadratfuss bei einer Höhe von 75 Fuss eine Terasse von 75 Fuss Höhe und 384 Fuss Länge annimmt, auf welcher die sieben Thürme über einander, jeder von 25 Fuss Höhe sich erhoben, so dass die Höhe der ganzen Anlage 250 Fuss betrug. Dass diese sieben Thürme oder Absätze, welche auf die sieben Planeten sich beziehen, von Backsteinen verschiedener Farbe, wie sie auch an den sieben Mauern Ekbatana's angewendet wurden, erbaut waren, hatte schon Rawlinson vermuthet, nach unserm Verfasser (S. 209) war der oberste Thurm, als das höchste Heiligthum, goldig (Sonne), der dann abwärts folgende silbern (Mond), der dritte roth (Mars), der vierte blau (Mercur), der fünfte orange (Jupiter), der sechste weiss (Venus), der siebente, unterste, schwarz (Saturn): auf diese verschiedenen Farben finden sich in den Inschriften, wenn anders deren Lesung richtig ist, Beziehungen und Andeutungen: eben dieselben nennen den Nabuchodonosor als Wiedererbauer oder Wiederhersteller dieses Thurmes, der ewigen Behausung (der Götter) von Borsippa, oder auch, wie es in einer Inschrift heisst, des Tempels der sieben Lichter der Erde, des Wunders von Borsippa. Hiernach also lag dieses von Herodot beschriebene Heiligthum des Belus in Borsippa, welches, wie der Verf. behauptet, schon um die Mitte des zehnten Jahrhunderts v. Ch. in Assyrischen Inschriften vorkommt und ursprünglich von Babylon gesondert, auch in den Inschriften besonders genannt wurde, später aber in den Mauerkreis von 424 Stadien gezogen ward, welcher ganz Babylon umschloss, so dass es mit Babylon Ein Ganzes ausmachte. Mit der Zerstörung dieser Mauer durch Darius nach der Wiedereinnahme von Babylon trat Borsippa gewissermassen wieder in seine frühere Stellung, als ein von Babylon getrennter Ort, oder wenn man will, als eine Art von Vorstadt derselben; auf diese Weise glaubt der Verfasser es auch erklären zu können, wenn Herodotus dieses Heiligthum des Belus in die Stadt Babylon einrechnet und als eines der Hauptdenkmale derselben beschreibt, und dürfe man sich daher auch nicht wundern, wenn bei späteren Autoren

Borsippa wieder als eigene, von Babylon getrennte Stadt vorkomme. Immerhin aber sei anzunehmen, dass zu der Zeit, in welcher Herodotus Babylon besucht (also wohl um 450 vor Chr., d. i. mindestens ein halbes Jahrhundert nach der Zerstörung der Mauer durch Darius, der nach des Verfassers Annahme, der wir auch in der Note zu Herodot III. 150 gefolgt sind, im August 518 n. Chr. die Stadt eroberte), diese Trennung noch nicht vor sich gegangen, und Borsippa noch einen integrirenden Theil der Stadt Babylon ausmachte. In der jetzigen Benennung **Birs** glaubt der Verfasser nur eine Verstümmelung von **Barsip**, wie der Ort in Keilschriften heisst, zu erkennen.

Im siebenten Chap. bespricht der Verf. noch einige andere, nordöstlich von Hillah gelegene, aus der Ebene hervortretende Höhen, insbesondere den nach einem Weg von ungefähr vier Stunden erreichten Hügel, der unter dem Namen **Alhymar** bekannt ist, dessen wahrer Name aber **Oheymir** ist: der Verfasser möchte hier die Lage der in der Bibel genannten Stadt Cutha erkennen: namhafte Resultate wurden durch die angestellten Nachgrabungen nicht erzielt. Das achte Chap. S. 220 ff. bringt eine eingehende Untersuchung über die schon im Alterthum vielbesprochenen Mauern von Babylon. Es ist bekannt, welche Differenz in den Angaben der Alten über den Umfang, wie auch über die Höhe und Breite dieser von Allen als ein ausserordentliches Werk bezeichneten Umfangsmauer herrscht: während Herodotus (I. 178 und dazu unsere Note Bd. I. S. 344 f.) und eine Anzahl anderer Schriftsteller, welche sich an ihn anschliessen, den Gesammtumfang dieser Mauer auf 480 Stadien, 120 auf jeder Seite des Vierecks, das die innerhalb dieser Mauer eingeschlossene Stadt zu beiden Seiten des Euphrat bildete, berechnet, also auf beinahe **zehn** Meilen (mehr als das Doppelte der befestigten Enceinte des heutigen Paris), und unser Verfasser selbst eine Bestätigung dieser Angabe in einer Keilschrift gefunden zu haben glaubte, in welcher Nabuchodonosor den Umfang der von ihm um Babylon herumgeführten, unzerstörbaren Schutzmauer in der gleichen Zahl von Stadien angibt, berichten Ctesias, Clitarchus (bei Diodor) und Andere nur von 360 (also etwas über **sieben** Meilen), Curtius von 368, Andere auch von 365 Stadien: eine Differenz, die sich wohl nicht durch die Annahme verschiedener Stadien, wie man versucht hat, ausgleichen lässt, daher unser Verfasser einen andern Weg eingeschlagen hat. Da nämlich Herodotus am Anfang des 181. Cap., nachdem er diese Umfangsmauer beschrieben und als einen Panzer der Stadt bezeichnet hatte, noch einer andern Mauer gedenkt, welche um die Stadt von Innen herumlaufe und nicht viel schwächer sei als die andere, aber von geringerem Umfang (*ἕτερον δὲ ἔσωθεν τεῖχος περιθέει, οὐ πολλῷ τέῳ ἀσθενέστερον τοῦ ἑτέρου τείχεος, στεινότερον δέ*), so bezieht er auf diese **zweite** innere Mauer die Angaben des Ctesias, Clitarchus und der Andern, welche diesen mehr oder minder folgen, und erklärt selbst die Angaben von 360 und

368 Stadien (bei Curtius) für nicht verschieden insofern, als 360 Babylonische Stadien gleich seien 368 Griechischen. Man wird diese Ausgleichung wohl zugeben können, zumal da nach Diodor's Angabe die Zahl von 365 Stadien, welche Clitarch und die Geschichtschreiber der Züge Alexanders angeben, von der gleichen Zahl der Tage des Jahres entnommen wäre; aber man wird sich auch nicht verhehlen dürfen, dass die Schriftsteller, bei welchen diese um mehr als hundert Stadien geringere Angabe sich findet, bei dieser Angabe nur die ganz Babylon umschliessende Mauer, welche Herodot beschreibt, im Sinne haben und nicht an eine zweite, innere Mauer denken, dass sie den Gesammtumfang eben dieser Mauer mit ihren 360 Stadien eben so gut bezeichnen wollen, wie Herodotus mit seinen 480 Stadien, kurz, dass es sich um Eine und dieselbe Umfangsmauer der Stadt bei beiden Klassen von Schriftstellern handelt, nur die Maasse differiren, so dass man weit eher verleitet sein kann an eine Verderbniss der Zahl, es sei bei Herodotus oder, was glaublicher erscheint, bei Diodor zu denken, und aus diesem allerdings frühen Verderbniss der Quelle auch die dann unrichtigen Angaben der Spätern herzuleiten sind. Kein Schriftsteller des Alterthums spricht von einer solchen zweiten inneren Mauer, die selbst Herodotus kurz abfertigt, der er mithin gar nicht ein besonderes Gewicht oder irgend eine Bedeutung beilegt, und wenn der Verfasssr darauf Stellen der von ihm entzifferten Keilschriften beizieht, in welchen Nabuchodonosor von einer solchen doppelten Mauer, Imgur-Bel (der weiteren) und Nivitti Bel (d. i. Aufenthalt des Belus), der engen inneren reden soll, so wagen wir in der That nicht, dem Verfasser in dieser Auslegung, die uns noch nicht über alle Bedenken gesichert erscheint, zu folgen. Eben das Schweigen aller andern Autoren des Alterthums über diese innere, von Herodot nur beiläufig erwähnte Mauer muss uns bedenklich machen, um ihr nicht eine solche Bedeutung beizulegen, wie die wäre, wenn auf sie die Maasse des Ctesias und Clitarchus anzuwenden wären. Aus diesem Grunde war schon Schweighäusser auf eine andere Auffassung jener Stelle des Herodotus gefallen (Lexic. Herodot. I. p. 328), nach welcher Herodots Worte von dieser innern Mauer auf die im vorhergehenden Capitel (180) erwähnte, von der grössern Umfangsmauer aus am Rande des Euphrat zu beiden Seiten, den Fluss entlang geführte Einschliessung von gebrannten Ziegeln zu beziehen seien (*τὸ ὦν δὴ τεῖχος ἑκάτερον* [d. i. auf der Ost- und Westseite der Stadt] *τοὺς ἀγκῶνας ἐς τὸν ποταμὸν ἐλήλαται. τὸ δὲ ἀπὸ τούτου αἱ ἐπικαμπαὶ παρὰ χεῖλος ἑκάτερον τοῦ ποταμοῦ αἱμασιὴ πλίνθων ὀπτέων παρατείνει*, lauten die Worte des Herodotus, über deren Sinn wir bitten unsere Noten nachzusehen S. 354—355). Diese Erklärung, die auch dem Ref. in seiner Ausgabe S. 357. Bd. I. annehmbar erschien, will aber doch nicht ganz zu den Worten des Herodotus passen, der die von der bemerkten Umschliessungsmauer aus zu beiden Seiten des Flusses geführte Einhegung von gebrannten (also härteren) Backsteinen,

(also wohl eine Art von Quai oder Steindamm) nicht als *τεῖχος* bezeichnet, sondern *αἱμασίη* nennt, und auch von dieser Einhegung des Flusses zu beiden Seiten kaum den Ausdruck *περιθέει* gebrauchen konnte; eben so wenig passt dazu das vorhergehende *ἔσωθεν δέ*, wo man *δέ* nicht mit Schweighäuser in dem Sinne von et, weil es hier keine adversative Bedeutung habe, wird nehmen können, indem es vielmehr den Gegensatz und die Beziehung zu der vorher genannten grösseren Umschliessungsmauer andeutet, also die Erwähnung einer andern, von innen ausgeführten Mauer, die einen engeren Kreis der Stadt einschliesst, also auch von geringerm Umfang und Ausdehnung ist (*στεινότερον*), einleitet. Wenn wir also die Erklärung von Schweighäuser wohl kaum werden annehmen können, sondern hier an irgend eine andere (denn es heisst nicht *τὸ δὲ ἕτερον*, wie schon Jacobs richtig erkannte, sondern *ἕτερον δὲ* ohne Artikel) innere Mauer, die irgend einen kleineren Theil der Stadt einschloss, zu denken haben, so zweifeln wir doch auf der andern Seite sehr, ob die Angaben des Ctesias und Clitarchus von circa 360 Stadien auf diese Mauer zu beziehen sind, welche Herodot ohnehin nur beiläufig, und ohne weiter dieselbe näher zu beschreiben, erwähnt, während er bei der Haupteinschliessungsmauer so lange verweilt: und diese allein hatten auch Ctesias und Clitarchus im Auge, auf diese allein beziehen sich ihre Angaben, wornach sie nur Eine Mauer kennen, und wir uns doch nicht der Annahme hingeben dürfen, dass jene erste grössere Mauer zur Zeit der beiden genannten Schriftsteller nicht mehr existirt habe, sondern an ihre Stelle die zweite innere, die noch unversehrt geblieben, getreten sei. Herodotus kennt nur Eine solche Umfangsmauer, welche Darius zerstört (III, 159: *Δαρεῖος δὲ ἐπεί τε ἐκράτησε τῶν Βαβυλωνίων, τοῦτο μέν σφεων τὸ τεῖχος περιεῖλε καὶ τὰς πύλας πάσας ἀπέσπασε*, wo wir den Artikel vor *τεῖχος* zu beachten bitten), und würde dieser Perserkönig gewiss nicht eine zweite innere Mauer, wenn sie je existirt hätte, unverrückt gelassen haben, da es ja seine Absicht war, durch Zerstörung der Befestigung der Stadt, jeden Aufstand für die Folge unmöglich zu machen, oder doch eine leichtere Bewältigung einer Empörung in der nun offenen Stadt herbeizuführen. Was aus Ctesias und Clitarchus (bei Diodor II, 7) und was bei Strabo (XVI p. 738 ff.) von der Mauer Babylons erzählt wird, passt nur auf die grössere Einschliessungsmauer, welche Herodotus beschreibt, und kann nur auf diese bezogen werden, und wenn bei Strabo eine Differenz in den Zahlen sich herausstellt, insofern die handschriftliche Lesart auf 385 Stadien den Umfang dieser Mauer angibt (*ἡ δὲ Βαβυλὼν καὶ αὐτὴ μένέστιν ἐν πεδίῳ, τὸν δὲ κύκλον ἔχει τοῦ τείχους τριακοσίων ὀγδοήκοντα πέντε σταδίων*), so ist zu bemerken, dass Letronne und Groskurd statt des unrichtigen *ὀγδοήκοντα* ein *ἑξήκοντα* vorgeschlagen haben, das auch Meineke in seinen Text (Lips. 1858 bei Teubner) aufgenommen, während Kramer noch bei der handschriftlichen Lesart geblieben ist. Wenn daher auf diese

Differenz wohl kaum besonders Gewicht zu legen ist, eher aber darauf, dass auch hier, wie in den nachfolgenden Worten, wo die übrigen Angaben über die Höhe, Dicke und Ausrüstung der Mauer folgen, stets vor τεῖχος der Artikel gesetzt ist, mithin nur Eine, bestimmte Mauer, die ganz Babylon einschloss, gemeint sein kann, so sind auch die weiteren Angaben dieser Schriftsteller über die Höhe und Dicke der Mauer, nur von der Einen von Herodot näher beschriebenen das Ganze der Stadt einschliessenden Mauer zu verstehen; man wird, wenn man die Beschreibung bei Diodor und Strabo unbefangen durchliest, kaum daran zweifeln können. So bleibt am Ende kein anderes Mittel als den grossen Abstand in den Angaben über den Umfang der Mauer — er beträgt mehr als hundert Stadien und wird sich nicht durch die Annahme verschiedener Maasse der Stadien, die bei Herodot kürzer, bei den Andern länger seien, erklären lassen — entweder auf Fehler in den Zahlen, wie sie so oft vorkommen, zurückzuführen, oder auf eine Grundverschiedenheit der Quellen, aus welchen die so verschiedenen Angaben geflossen sind: nach dieser letztern Annahme würden die Angaben des Herodotus auf eine Babylonische Quelle, auf die Chaldäer (auf die Herodot sich auch selbst beruft I, 181. 182. 183) zurückzuführen sein, auf dieselbe Quelle, der auch der spätere Berosus folgte, die Angabe des Ctesias hingegen auf Assyrisch-Persische Quellen: siehe unsere Bemerkung zu den Fragmenten des Ctesias S. 400 und in dem Artikel über Berosus in Pauly Realencyclopädie I. S. 1102. Wir glauben daher, dass die auf die Stelle Herodot's von dem Verfasser begründete Annahme von einer doppelten, parallelen Mauereinschliessung („deux murs parallèles" S. 224) Babylon's in der Art, dass für die erste, äussere Umschliessung die Zahlen des Herodotus, für die zweite innere die geringeren Zahlen des Ctesias massgebend seien (vgl. S. 228), sich nicht durchführen lässt, dass Herodotus, wie Ctesias, Clitarch und Andere nur Eine und dieselbe grosse Mauer im Auge haben, welche ganz Babylon umschloss; dass mithin die Angabe des Herodot von einer inneren, herumlaufenden Mauer auf irgend einen besonderen Theil der Stadt, ein besonderes Quartier, oder eine besondere Räumlichkeit, wie etwa die des königlichen Schlosses u. dgl. sich bezogen habe: wir werden aber dieser innern Mauer nicht die Maasse zutheilen dürfen, die der Verfasser der von ihm angenommenen zweiten innern Mauer zuweist, indem er die Zahlen des Ctesias u. A. auf dieselbe anwendet, nach welchen diese zweite innere Mauer ein Areal von 290 Quadratkilometer eingeschlossen, also einen grösseren Raum wie den des heutigen London, während der von der grösseren Umfangsmauer umschlossene Raum nach den Zahlen des Herodotus einen Raum von 513 Quadratkilometer umschloss, also ein grösseres Territorium als das des heutigen Departement der Seine, fünfzehnmal grösser als die Ausdehnung der Stadt Paris im Jahr 1859 und siebenmal grösser als im Jahr 1860 (S. 234). Man mag sich hier-

nach, in dem einen wie in dem andern Fall, einen Begriff von der gewaltigen Ausdehnung des alten Babylon machen!

Was die Höhe der Mauer betrifft, welche Herodot zu zweihundert Ellen rechnet — also 105 Metres, die Höhe der Spitze des Thurmes der Invaliden zu Paris — so findet der Verfasser dieselbe allerdings übertrieben, obwohl hier ein Punkt ist, in welchem die Angabe des Herodot und des Ctesias, der von fünfzig Klaftern spricht, so ziemlich zusammentreffen, während nach andern neueren Schriftstellern, wie Diodor hinzusetzt, der dabei wahrscheinlich an die Schriftsteller aus Alexander's des Grossen Zeit denkt, die Höhe nur fünfzig Ellen betrug; solchen Schriftstellern scheint auch Strabo gefolgt zu sein, wenn er die Höhe der Thürme zu fünfzig und sechzig Ellen angibt, und die Dicke der Mauer auf zwei und dreissig Fuss, während Herodot von einer Breite der Mauer von fünfzig königl. Ellen d. i. etwa achtzig Fuss spricht, Ctesias aber gar keine Maasse angibt, sondern sich auf die auch bei Strabo befindliche Angabe beschränkt, wornach mehrere Gespanne auf der Mauer sich bewegen konnten.

Nach diesen ausführlichen Erörterungen über die Hauptpunkte des alten Babylon beschäftigt sich der Verfasser in den beiden kürzeren nun folgenden Abschnitten noch mit einigen andern, innerhalb wie ausserhalb dieses gewaltigen Mauerumfangs bemerklichen Resten alter Bauwerke, kenntlich an der bald stärkeren, bald schwächeren Erhebung über die ganz flache Ebene: die verhältnissmässig grosse Anzahl solcher Erhebungen lässt noch auf eine namhafte Zahl von andern gewaltigen Bauwerken als die uns aus den Schriften der Alten bekannten sind, meistentheils wohl Tempel oder Paläste, schliessen, ohne dass sich bei der dermaligen Beschaffenheit dieser Hügelruinen, sowie der spärlichen, nur auf die Hauptpunkte der Stadt beschränkten Angaben der Alten Etwas Sicheres über die ursprüngliche Bestimmung dieser Erhebungen ermitteln oder erweisen liesse: und wenn es mit den aus einer Inschrift des Nabuchodonosor nachgewiesenen neun Tempeln, welche dieser Herrscher acht verschiedenen Gottheiten errichtet habe, seine Richtigkeit hat (S. 238), was wir freilich nicht garantiren können, so wäre wohl noch mancher Tempel hier aufzusuchen, da die Zahl der Erhebungen, wie bemerkt, so bedeutend ist. Wir beeschränken uns daher, bei der grossen Zahl dieser Erhöhungen auf einige wenige Angaben, zumal da das Meiste noch gar nicht näher untersucht ist. So ist z. B. das heutige Hillah, das so ziemlich im Mittelpunkt der alten Stadt liegt, auf einer solchen massenhaften Erhebung angelegt worden und zwei seiner Moscheen sicher auf der Stelle alter Tempel (l'assemblage des ruines les plus considerables a jadis été formé à la place où, juste à cause de cela s'élève aujourd'hui la ville de Hillah. Les mosquées d'Elkaim, d'Abou Fodhaïl, sont certainement bâties sur l'emplacement de temples Chaldéens: il se pourrait même, que l'un d'eux fût le temple de Sin ou peut-être de Nébo); ungefähr zwanzig Minuten davon nordwärts findet

sich eine andere Ruine von grosser Wichtigkeit, jetzt El Kolaïah (d. i. die kleine Festung — eine ihrem jetzigen Aussehen entsprechende Benennung) genannt, worin der Verfasser die Reste des Tempels der durch ihren Cult so berüchtigten Mylitta (Herodot. I. 199) vermuthet; nach einer im 2. Bande S. 295 ff. aufgeführten und dort erläuterten Keilinschrift des Nabuchodonosor hätte derselbe einen Tempel dieser Gottheit errichtet, welche in dieser Inschrift mit dem Namen Zarpanit (d. i. Venus coelestis) bezeichnet und als erhabene Herrin und Mutter angerufen wird; in einer andern Erhebung, die als eine in ihrer Art ganz eigenthümliche bezeichnet wird, Tell Mekhisseh jetzt genannt, möchte er den Tempel des Marodach (Marduk) erkennen, einer Gottheit, die auch in Inschriften des Nabuchodonosor unter denen genannt wird, welchen dieser Herrscher Tempel erbaute.

Unter den um die Stadt, ausserhalb der Mauereinschliessung liegenden Punkten ist die Gruppe von Hügeln, welche näher bei der Stadt an dem Dura genannten Punkte sich erheben, die bedeutendste: in einiger Entfernung davon tritt ein Hügel hervor: El Mokhattat genannt, in einer Höhe von sechs Metres und in der Gestalt eines ziemlich genauen Vierecks von vierzehn Metres in der Basis: der Verfasser, der diesen Hügel näher beschreibt, findet eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Piedestal einer colossalen Statue und diess bestimmt ihn denn hier den Ort zu finden, wo Nebucadnezar die colossale Bildsäule von Gold, sechzig Ellen hoch und sechs Ellen breit aufrichten liess „im Lande Babel im Thal Dura", wie es im Propheten Daniel 14, 1 heisst. Zwei Kilometer von dem Mokhattat entfernt fand sich eine andere Hügelgruppe, deren Hauptruine, jetzt Doweïra genannt, ebenfalls, wie der Verfasser vermuthet, ein Tempel der Mylitta gewesen. Und so werden noch manche andere Hügel der Art bezeichnet: man mag daraus erkennen, dass hier noch ein reiches Feld der Forschung sich bietet, die freilich in Folge der gewaltigen Zerstörung, welche alle diese Baudenkmale betroffen hat, und der leichten Auflösung derselben, in Folge des Baumaterials, nicht immer zu befriedigenden Resultaten, oder zu solchen, welche die grosse Mühe und den Aufwand des Aufgrabens lohnen, führen würde. Nehmen wir das hier gebotene dankbar an: die Hauptpunkte der alten Stadt, von den Alten beschrieben und als Wunderwerke, schon um der gewaltigen Massen willen, bezeichnet, sind jetzt so ziemlich festgegestellt und wird ihre Bestimmung keinem weiteren Bedenken unterliegen: diess istbei einer solchen Sachlage wahrhaftig schon genug und wird gewiss alle Anerkennung verdienen müssen: überlassen wir der weiteren Forschung und insbesondere der vollen und sicheren Entzifferung der Keilschriften uns auf diesem dunkeln Gebiete immer weiter zu führen, und diesen Theil der Geschichte des Alterthums, der auch mit der biblischen Geschichte in vielfacher Berühung steht, immer weiter aufzuhellen. **Chr. Bähr.**

Nr. 12. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grundriss der Differential- und Integralrechnung mit Anwendungen. I. Theil. Differential-Rechnung mit 69 Figuren im Texte von M. Stegemann, Assistenten für prakt. und darstell. Geometrie an der polyt. Schule zu Hannover. Hannover. Helwingsche Hofbuchh. 1862. (272 S. in 8).

Wie in der elementaren Mathematik die Zahl der Lehrbücher Legion ist, so — scheint es — soll es auch für die höhere Mathematik werden. In unsern vorgeschrittenen Zeiten beginnt man seine mathematische Laufbahn mit Herausgabe eines „Grundrisses" oder etwas Aehnlichem über höhere Mathematik, statt zuerst durch Unterricht und wissenschaftliche Einzelarbeiten sich zu einer systematischen Behandlung einer grössern Abtheilung der Wissenschaft vorzubereiten. Es wird sich allerdings dabei fragen, was auf solche Weise entsteht, und wie lange das Ding vorhält; allein man wagt es einmal, und man setzt dem Buche voran, dass man „vor allen Dingen der didactischen Forderung möglichster Fasslichkeit genügen" wolle. Aus langer Erfahrung sind wir gewohnt, eine derartige Angabe als eine Art zulässiger Entschuldigung für unwissenschaftliche Darstellung anzusehen, indem in der Regel der Verfasser seinen Beruf zur Abfassung eines Lehrbuchs, den er von der Wissenschaft nicht erhalten hat, vom Unterrichte ableiten will. Wir wissen nicht, in wie weit der Verfasser des vorliegenden Werkes, der wenig bekannt ist, mit dem Unterrichte in der Differential- und Integralrechnung vertraut ist; aus seinem Buche aber müssen wir schliessen, dass er nicht im Stande ist, einem Schüler wirklich klares Verständniss der höheren Mathematik beizubringen, aus dem einfachen Grunde, weil er sie selbst nicht zu besitzen scheint.

Dieses Urtheil, das allerdings kein günstiges ist, wird aus dem Nachstehenden als begründet hervorgehen, wobei wir zum Voraus zusetzen, dass wir eine Darstellung der höhern Mathematik, wie sie im vorliegenden Buche der Oeffentlichkeit übergeben worden, in unsern Tagen nicht mehr für möglich gehalten haben, wenn gleich in ziemlicher Nähe vom Verfasser Schriftsteller von gleichem wissenschaftlichem Gehalte die Welt mit den Erzeugungen ihres Geistes, zur Bequemlichkeit des lernenden Publikums, beglücken.

Das Buch beginnt mit einer „Einleitung", welche den Begriff einer Funktion, und sodann Hilfssätze aus der algebraischen Analysis enthält. Diese sind der Zahl nach verhältnissmässig wenige, nämlich — und das ist so ziemlich Alles, was im Buche von

imaginären Zahlen vorkommt — die Behauptung, dass aus $a+bi=\alpha+\beta i$ folge $a=\alpha$, $b=\beta$, was nach einer neuen, aber nicht verbesserten Methode bewiesen wird; sodann den binomischen Satz und Betrachtungen über unendliche Reihen, wobei namentiich die Konvergenz solcher näher betrachtet wird. Hierauf wird die Frage erörtert, welches der Werth von $\left(1+\frac{1}{n}\right)^n$ für $n=\infty$ sei. Die Sache wird höchst einfach so abgethan. Der Verf. nimmt „zunächst" an, dass n eine positive ganze Zahl sei, vergisst aber im Eifer, die andern Fälle auch zu untersuchen, bleibt also bei seinem „zunächst" stehen. Auch das macht sich einfach. Es ist $\left(1+\frac{1}{n}\right)^n=$

$2+\frac{1}{2}\left(1-\frac{1}{n}\right)+\ldots$ was für $n=\infty$ zu $2+\frac{1}{1.2}+\frac{1}{1.2.3}+\ldots$ wird, und damit Punktum. Man schreibt gewönnlich, so spricht der Verf., wenn man den Werth von $\left(1+\frac{1}{n}\right)^n$ für $n=\infty$ bezeichnen will, $\lim\left(1+\frac{1}{n}\right)^n$, d. h. Grenze von $\left(1+\frac{1}{n}\right)^n$. (Man muss hieraus wohl schliessen, dass lim die Anfangssilbe von Grenze ist?) Demnach ist $\lim\left(1+\frac{1}{n}\right)^n=2+\frac{1}{1.2}+\ldots$ Der Werth von

$(1+\alpha)^{\frac{1}{\alpha}}$ für $\alpha=o$ ergibt sich daraus wenn man $\alpha=\frac{1}{n}$ setzt u. s. w. Dass ein solcher Beweis möglichst schlecht ist, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden; doch mag dies in des Verf. „didactischen Forderungen" begründet sein. Wir müssen auch zugleich auf die Einschmuggelung des Zeichens lim aufmerksam machen, von dem eine Erklärung überhaupt nie gegeben wird.

Zum Schlusse werden noch die Brüche der Form $\frac{0}{0}$ betrachtet. In welch geistreicher Weise die behandelt werden, mag aus des Verf. eigenen Worten hervorgehen: „Wenn man also den Werth eines Bruches ausdrücken will, dessen Zähler und Nenner gleich Null sind, so kommt es darauf an, sattt der Form $\frac{0}{0}$ eine andere Form zu wählen, welche den Werth des Bruches erkennen lässt. Eine solche Form ist leicht gefunden. Setzen wir z. B. $\frac{7x}{4x}=\lim\left(\frac{7x}{4x}\right)$ wenn $x=o$, so ist $\lim\left(\frac{7x}{4x}\right)$ ein Ausdruck für einen Bruch, dessen Zähler und Nenner gleich Null sind, aber die Form des Ausdruckes ist nicht mehr unbestimmt, sondern man erkennt

ohne Weiteres, dass $\lim\left(\frac{7x}{4x}\right)$ gleich $\frac{7}{4}$ ist.“ Wir bewundern den, der aus diesem Galimathias klug wird!

Nunmehr beginnt die eigentliche Differentialrechnung. Hat man $y=x^3$, so wird $\frac{\Delta y}{\Delta x}=\frac{(x+\Delta x)^3-x^3}{\Delta x}$; „von ganz besonderem Interesse“ ist der Werth dieses Quotienten, wenn Δx (also auch Δy) zu Null wird. D. h. also wir sind in der kürzesten Weise in die Nullentheorie eingelaufen und wir haben da die Brüche $\frac{0}{0}$. Nur schade, dass der Schüler das doch für eine Spiegelfechterei halten muss, dass man x um Null wachsen lässt und aus dem so geänderten und doch eigentlich ungeänderten Werthe durch allerlei Hocuspocus wunderbare Dinge erscheinen lässt.

Wenn nun Δx und Δy zu Null werden, so setzt man dx für Δx, dy für Δy und bezeichnet den Werth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ durch $\frac{dy}{dx}$, welches Ding der Differential-Quotient genannt wird, der auch in der Geometrie seine Bedeutung hat. Die Dinge dx, dy (wir wissen keinen Namen für dieselben) heissen Differentiale; sie sind dem Werthe nach gleich Null, trotzdem aber nicht gleich dem absoluten Nichts. Und diesen Unsinn soll sich der Anfänger recht klar machen! (S. 29). Diese Nullen sind aber keine Nichtser, weil $\frac{dy}{dx}$ einen bestimmten Werth hat. Wenn $y=19x$, so ist $dy=19\,dx$ und diese Gleichung liefert, wenn man für dy und dx ihre Werthe setzt, $0=19.0$ (S. 35). Wir müssen also Null und Nichts wesentlich unterscheiden, gerade wie die kleinen Jungen, wenn sie ihren Kameraden Nüsse austheilen, einen Unterschied darin finden, dass er eine Nichts, der andere gar Nichts erhält. Das ist nun freilich doch etwas schwer; allein wir können uns eben das unendlich Grosse und unendlich Kleine an sich nicht klar vorstellen, sonst würden wir in der niederen Mathematik nicht kurzweg Null gleich Null setzen. Der scheinbare Widerspruch, dass dy, dx als Grössen aufgefasst und doch gleich Null gesetzt werden, liegt eben in jener Unmöglichkeit, das unendlich Kleine an sich zu denken. Es folgt eben hieraus nur, dass dem menschlichen Geiste Schranken gesetzt sind u. s. w.

Wir haben diese auf S. 37 schwarz auf weiss stehenden Herzensergüsse zum Ergötzen des Lesers angeführt, da das Ding sich gerade ausnimmt, als wenn man in einem Lustspiele die „Speculation“ lächerlich machen wollte.

Begreifen können wir die Differentiale freilich nicht; aber wir hanthieren mit ihnen herzhaft darauf los. Das ist ja eben die

grosse Errungenschaft des menschlichen Geistes, dass er mit Dingen umzuspringen weiss, von denen er keinen Begriff hat. Und das ist wegen der „didactischen Forderung"?

Wir übergehen die Bildung der verschiedenen nichtswürdigen Differentiale, halten uns auch dabei nicht auf, dass der wichtige Satz der Differnzirung einer Funktion von einer Funktion schlecht bewiesen ist, machen dieselbe Bemerkung zu den Funktionen zweier Funktionen, wo wieder einmal das Zeichen lim auftaucht, das aber nur zu den Nullen, die doch nicht Nichts sind, führt, und fragen nur bei Gelegenheit der „successiven Differentiationen", ob man denn dx als konstant annehmen muss, da der Verf. sagt, man sehe es als konstant an!

Unter den Anwendungen kommt nun zuerst Mac-Laurins Reihe unter die Feder. Auch da werden nicht viel Umstände gemacht. Man setzt $f(x) = A + Bx + Cx^2 + \ldots$, differenzirt ein, zwei, ... Mal und setzt $x = 0$; so ergibt sich $f(x) = f(0) + \frac{x}{1} f^1(0) + \ldots$. Das ist die ganze Sache! So werden nun all die Reihenentwicklungen der Analysis vorgenommen, auch e^{ix} ohne Weiteres daraus gebildet, Taylors Reihe abgeleitet u. s. w., und endlich arc(tg$=$x), arc(sin$=$x) nach der Methode der unbestimmten Koeffizienten in Reihen entwickelt.

Endlich kommt dem Verf. ein Skrupel. Man kann auch einmal in der unendlichen Reihe aufhören wollen, was dann? Er entwickelt desshalb die Taylorsche Reihe erst jetzt mit ihrem Restgliede, macht aber keine Anwendung von letzterm.

Der Taylorische Satz ist nun — bei der Nullentheorie des Buches — das fast ausschliesslich gehandhabte Instrument, obwohl der Verf. selbst bemerkt hat, dass man ihn nicht immer anwenden kann.

So wird die Untersuchung der unbestimmten Formen ganz mittelst desselben geführt, was allerdings zulässig, aber nicht gerade nothwendig ist.

Wenn der Verfasser bei Gelegenheit der Vertauschung der unabhängig Veränderlichen (S. 119) sagt, es sei dx (Null) konstant, während dy (Null) variabel sei, so müssen wir ihn erinnern, dass er früher nur sagte, man sehe dx als konstant an.

Die Tangenten an die Curven übergehen wir und halten uns nur bei den „Maxima und Minima" ein wenig auf. Zuerst nimmt das Buch einen Anlauf, die Theorie aus dem Begriffe selbst zu entwickeln, kann aber bei der Nullität aller Differentiale nicht über den ersten Differentalquotienten hinauskommen, der auch nur mittelst seiner geometrischen Bedeutung hier eintritt. Er wendet sich desshalb zum allgemeinen Nothhelfer — dem Taylorschen Satze.

Bei der Untersuchung der Curven ist die Theorie der Berührungen nach Lagrange geführt, natürlich weil immer und ewig der Taylorsche Satz aushelfen muss. Wir wollen bei dieser

Gelegenheit auf einen Missstand deuten, der bei der vielbeliebten Differential-Methode eintritt. Es ist, wenn ϱ den Krümmungshalbmesser einer Kurve bedeutet, und man die „Differentiale" zulässt, $\varrho = \frac{ds^3}{d^2y\,dx}$ und auch $= \frac{ds^3}{d^2x\,dy}$, je nachdem man x oder y als unabhängig Veränderliche ansieht. Wie nun, wenn ein „Anfänger" daraus schliesst: $d^2y\,dx = -d^2x\,dy$, $d^2y\,dx + d_2x\,dy = 0$, $d(dy\,dx) = 0$, $dy\,dx = c$?

Eben so mag es einem Anfänger wohl schwer fallen, bei der Theorie der Evoluten die Gleichung $(y-\beta)^2 + (x-\alpha)^2 = \varrho^2$ im Verlaufe derselben Untersuchung einmal differenzirt zu sehen, indem α, β konstant, ein andermal indem sie veränderlich sind. Das läuft dann eben darauf hinaus, dass er es „machen" kann, niemals aber wirhlich versteht. Die Maxima und Minima für mehrere Veränderliche lassen sich nach dem Taylorschen Satze nicht gut, d. h. vollkommen verständlich behandeln, wenn es gleich der Verfasser so macht; auch gehört in jedes halbwegs vollständige Werk der wichtige Satz über die Behandlung der relativen Maxima und Minima.

Es mag aus den vorstehenden Bemerkungen die Richtigkeit unserer zu Anfang gemachten Aussage hinsichtlich des Werthes des vorliegenden Buches hervorgehen, und wir haben zum Schlusse nur zuzufügen, dass wir den jungen Mann bedauern würden, der aus einem solchen Buche sich ein Verständniss der Lehren der Differentialrechnung erwerben wollte. Es ist ein Elend, dass jeder Unberufene sich doch berufen fühlt, seine unverarbeitesteten Ansichten der nach Wissenschaft forschenden Jugend zum Führer anzubieten. Was die Kritik hiebei thun kann, ist bloss, davor zu warnen, und sie muss ihre Pflicht damit als erfüllt ansehen, mag auch ihre Warnung vielleicht vergeblich sein.

Galileo Galilei sa vie son procès et ses contemporains d'après les documents originaux avec un portrait gravé d'après l'original d'Ottavio Leoni par **Philarète Chasles**, *Prof. au collége de France. Paris, Poulet-Malassis. 1862. (293 S. in kl. 8.).*

Der Verfasser der vorliegenden Lebensbeschreibung des berühmten Astronomen hat es sich zur Aufgabe gestellt, die **wahre** Gestalt des Mannes, wie er lebte, wirkte und litt, darzustellen, nicht wie er in der populären Erzählung erscheint, in der die Mythe sich seiner Person vollständig bemächtigt und ihn zu einem ganz Anderen gemacht hat, als er wirklich war. Dass dabei das viel angeführte „e pur si muove" fällt, darf uns nicht wundern, da wir Aehnliches auch in andern Fällen schon gesehen.

Galilei, wie er aus den Urkunden, die in dem Buche aufge-

führt sind — Briefe — hervorgeht, ist nicht jener heldenmüthige Martyrer, der sich von der erzwungenen Abschwörung stolz erhebt und gegen dieselbe Protest einlegt; er ist vielmehr das Kind seiner entarteten und aller moralischen Kraft entfremdeten Zeit. Von ausserordentlichen Gaben des Geistes fehlt ihm nur dieses Eine, um als ein grosser Mann in jeder Beziehung dazustehen vor Mit- und Nachwelt. Dieses Eine aber war in den Zeiten seines Lebens unter seinem Volke nicht zu finden und wir müssen ihm desshalb verzeihen, dass er, den Erziehung und Lebensgenuss zum weichlichen Südländer gemacht, nicht auch mit all' der moralischen Kraft des nordischen Germanen auftritt.

Geboren zu Pisa, 1564, aus vornehmer Familie, war er zuerst zu medicinischen Studien bestimmt, bis den 18jährigen Jüngling der Anblick der schwingenden Lampe im Dome zu Pisa auf seine Bestimmung aufmerksam machte. Von da an widmete er sich ausschliesslich mathemathischen, mechanischen und astronomischen Studien.

Dass die ältern „Männer der Wissenschaft“ den neuen Emporkömmling mit Augen des Neides und bald des Hasses ansahen, war in der elenden Verfassung der italienischen Gesellschaft, in der Alles auf Selbstsucht und Genuss gegründet war, begreiflich und so musste er bald die heftigsten Angriffe erfahren, denen er — selbst von heftiger aber wechselnder und schwankender Gemüthsart — Antwort nicht schuldig blieb. Neben seinen Feinden erwarb er sich jedoch auch Gönner, namentlich den Markis Ubaldi, durch dessen Einfluss er den Lehrstuhl der Mathematik in Pisa erhielt.

Der junge Professor verstand es aber nicht, auch zuweilen durch die Finger zu sehen, oder doch zu schweigen, wo Reden nicht anzurathen war. Johann von Medicis, natürlicher Sohn von Cosmos I., hatte eine Maschine erfunden, welche der berühmte Professor wohl nicht so eigentlich begutachten, sondern loben sollte. Statt nun aber die prinzliche Eitelkeit zu schonen, erklärte er öffentlich, dass die ganze Erfindung entsetzlich wenig werth sei, und erntete auch richtig den Lohn dafür. Achtzehn Jahre lang solle er sein Vaterland nicht wieder sehen, lautete der Befehl von Florenz, und Galilei wanderte nach Venedig, wohin ihn Ubaldis Zuneigung und Empfehlungen begleiteten.

Dort veröffentlichte er seine Abhandlungen über Befestigungskunst und Mechanik, so wie das Werk über den Proportionalzirkel; er entdeckte das Telescop und benützte dasselbe zu den Beobachtungen am Himmel. Doch gefiel ihm der Aufenthalt in Venedig nicht und durch eine Schmeichelei — er nannte die Satelliten des Jupiters mediceische Sterne — kam er wieder in Gunst bei dem toskanischen Hofe und ward zurückgerufen. Dass der Neid mit neuer Heftigkeit erwachen werde, stund zu erwarten und Galilei gab unvorsichtiger Weise seinen Feinden die Mittel an die Hand, ihn anzugreifen.

Von der Richtigkeit der kopernikanischen Theorie überzeugt, aber eben so gläubiger und der kirchlichen Autorität zu unbedingtem Gehorsam bereiter Katholik suchte er jene Theorie des Stillstandes der Sonne mit dem bekannten Bibelspruch in Uebereinstimmung zu bringen und liess sich damit auf das Gebiet jener „Wissenschaft“ ein, in der so viel Gift wohnt, dass es von der Arzenei kaum zu unterscheiden ist —, wie Mephistopheles meint. Er ward der Kezerei angeklagt, der damaligen Art, einen Mann von Verstand zu verderben; mächtige Hilfe aber rettete ihn noch, nur ward er „eingeladen“, die heilige Schrift nicht weiter auszulegen.

Galilei begab sich selbst nach Rom, um das heilige Kollegium von der Wahrheit seiner astronomischen Sätze zu „überzeugen“ und zugleich auch die aufrichtige Anhänglichkeit an die heilige Kirche darzuthun. Die Zeit seiner Reise war nicht gut gewählt. Ueberall kündete sich der Geist der neuen Tage an, der dem römischen Kirchenthum den Krieg erklärte, und war Galilei nicht auch ein „Neuerer“, trotz aller seiner Anhänglichkeit? Wollte er nicht auch die heilige Schrift anders auslegen, als die Kirche seit Jahrhunderten gethan?

Es offenbart sich der eigentliche Charakter des Mannes am klarsten in seinen Begebnissen zu Rom. Als Mann der Wissenschaft spricht er die Folgerungen aus den als wahr erkannten Sätzen rücksichtlos, sogar in herber Weise, aus; dabei hofft er dann wieder, durch Klugheit (Pfiffigkeit meint der Verfasser), durch rechtzeitiges Nachgeben und Entgegenkommen tief verletzte Eitelkeiten — bekanntlich die gefährlichste Sorte Feinde — zu versöhnen! Obgleich Galilei anfänglich gut aufgenommen wurde, erklärte die Inquisition die neue Theorie doch für „entgegen dem Glauben, falsch und widersinnig in der Philosophie“, die Schriften von Kopernikus und Kepler wurden verboten und Galilei unterwarf sich dem Urtheil, wobei er sich von dem Kardinal Bellarmin noch ein „Sittenzeugniss“ ausstellen liess. So blieb er allerdings guter Katholik.

Jetzt kehrte er nach Florenz zurück und schwieg 15 Jahre lang, wie ihm vorgeschrieben war. Als aber sein Bewunderer und Gönner, der Kardinal Barberini, unter dem Namen Urban VIII. zum Papste erwählt ward, hielt er die Zeit für geeignet, wieder mit seinen frühern Ideen hervorzutreten. Er veröffentlichte seinen berühmten“ Discorso interno ai due massimi sistemi del mondo“ (1632). Nicht der Angriff auf die biblische Lehre vom Stillstand der Erde und der Bewegung der Sonne, die ja ohnehin in diesem Buche nicht unmittelbar verworfen wurde, verdarb den Verfasser, sondern die auf's Aeusserste gereizte und tief verletzte Eitelkeit des Papstes, den die Feinde Galileis überzeugten, dass der ziemlich einfältige Vertheidiger des Alten in dem Discorso, Simplicio, niemand Anderes sei, als der Papst selbst. Das musste natürlich furchtbar wirken. Ein Mann, den er früher geehrt und bewundert, und dessen Schrif-

ten in der ganzen gebildeten Welt gelesen werden, wagt es, ihn, der zudem die höchste Würde bekleidet, in einer solchen Weise dem Gelächter preis zu geben! Und das Alles that Galilei, um den Papst, der ohnehin für die kopernikanische Theorie eingenommen war, so wie das Kardinalskollegium zu belehren!

Das Buch selbst musste mit päpstlicher Erlaubniss versehen sein, um gedruckt werden zu können, und es ist ergötzlich zu sehen, welche Umwege der Verfasser machte, um diese Erlaubniss von dem „padre maestro del sacro palazzo“ zu erhalten.

Die Seele des gegen Galilei gerichteten Angriffs war Firenzuola, ein Mönch und Künstler, den ersterer nicht höher achten wollte als Angelo. Die ganze Entwicklung des Drama's, in dem Galilei sich als schwankender Charakter zeigte, können wir hier nicht verfolgen; es endete mit der Erklärung, die der Astronom auf den Knieen vor dem Tribunal der Inquisition aussprach: „Ich Galilei, im siebzigsten Jahre meines Lebens, als Gefangener und auf den Knieen vor Ihren Eminenzen, Angesichts der heiligen Evangelien, die ich mit meinen eigenen Händen berühre, schwöre ab, verfluche und verabscheue den Irrthum und die Kezerei der Bewegung der Erde.“ — Das „e pursi muove“ ward nicht ausgesprochen, der biegsame und nachgiebige, dem Genusse nicht fremde Galilei hatte sich vollständig unterworfen.

Was von seiner Tortur u. s. w. gesprochen wird, ist falsch; im Allgemeinen war die Behandlung höflich und „human“; man wandte nur „geistige Torturen“ an, die Herabwürdignng und Erniedrigung, so dass der Gefangene die Achtung vor sich selbst verlieren musste.

Simplicio hatte sich an dem Manne der neuen Wissenschaft gründlich gerächt; aber die unbedingte Wegwerfung seines eigenen Werthes und seiner Manneswürde brachte dem Gebeugten die Freiheit nicht, auf die er doch in seinem Innern bei aller seiner Erniedrigung gehofft hatte, ja die er durch dieselbe zu erkaufen meinte. Aber man war viel zu human, um einen der grossen Geister Italiens einfach in den Kerker zu begraben, er hatte sich ja ohnehin so vollständig unterworfen, dass kein Grund zu härteren Maassregeln vorhanden war. Zuerst im Palaste des ihm wohl gesinnten Erzbischofs zu Siena, dann in der gemiehteten Villa Arcetri bei Florenz durfte er sich aufhalten, aber Niemand besuchen und keine Besuche annehmen. Man liess ihn also einfach aus der Welt verschwinden, ohne sich dem Vorwurf des Mordes auszusetzen, und konnte dabei das Vergnügen des Triumphes noch ferner geniessen. Dort lebte der gebeugte Greis noch acht Jahre, zuletzt erblindet, gepflegt von zwei (natürlichen) Töchtern, die in einem benachbarten Kloster Nonnen waren, von denen die ältere noch vor ihm starb, und von den Verwandten des Bruders derselben, den er als legitim anerkennen hatte lassen.

Dies. ist eine kurze Skizze des in jeder Beziehung interessan-

ten Inhalts des vorliegenden Buches, das nicht eine wissenschaftliche Betrachtung, sondern eine Studie des Lebens in Italien im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts sein will. Nicht der Hof von Rom und das heilige Kollegium tragen allein die Schuld an dem moralischen Morde des grossen Mannes, sondern die allgemeine Feigheit der Zeit hat das Verbrechen begangen. In Folge der fremden Eroberung, der eingewurzelten Knechtschaft und der gesellschaftlichen Herabwürdigung, bei der falschen Erziehung der Völker, waren die schlechten Lehren über den leidenden Gehorsam, die Vernichtung der individuellen Würde und des persönlichen Gewissens herrschend geworden, Genuss war die Losung der gebildeten Stände und Neid und Verfolgung aller hervorragenden Geister allgemein. Man wusste ja Alles schon, und hatte nicht nöthig, seinen Verstand in Schatten gestellt zu sehen. Dass in solchen Tagen und bei solchem Volke kräftige Charaktere sich sehr schwer entfalten konnten, ist natürlich und wir werden an Galileis Charakter den Maasstab seiner Zeit anlegen müssen, um ihm gerecht zu werden.

Politische Rechnungs-Wissenschaft. Anleitung zu allen im Staatsleben vorkommenden Berechnungen durch Beispiele erläutert. Ein Handbuch für Staats- und Verwaltungs-Beamte, Studirende, Geschäftsmänner, und überhaupt für jeden Staatsbürger. Von Albert Wild, Doctor der Staatswirthschaft. Erster Band. Höhere politische Rechnungs-Wissenschaft. Mit Holzschnitten. München. 1862. Fleischmann's Buchhandlung. (XXII u. 548 S. in gr. 8.).

Bei der grossen Wichtigkeit, welche in unsern gesellschaftlichen Zuständen die Anstalten für Lebensversicherungen, die für Altersversorgung und die Banken haben, ist es Jedem, der nur einigermassen sich will angelegen sein lassen, Kenntniss zu haben von der Art der Berechnung der diesen Anstalten zugehörigen Operationen, wichtig, in einem vollständigen Werke sich diese Kenntniss verschaffen zu können.

Diesen Dienst zu leisten, hat der Verfasser des vorliegenden Buches sich vorgenommen und zunächst in dem ersten Bande die „höhern" Aufgaben behandelt, d. h. diejenigen, die etwas weiter gehende mathematische Kenntnisse verlangen. Es sind dies: die öffentlichen Glückspiele nebst Lotterien und Lotterie-Anlehen, die Lebensversicherungen und die Creditanstalten, welche alle wesentlich die (ersten) Lehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung zur Grundlage ihrer Rechnungen haben.

Die „Grundsätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung" eröffnen demgemäss auch den hier zu besprechenden ersten Band.

Nach der Feststellung des Begriffs der (mathematischen) Wahr-

scheinlichkeit, der sofort die Kenntniss der „möglichen" und der „günstigen" Fälle verlangt, musste ein Abschnitt über Combinationslehre eingeschaltet werden, in welchem zuerst die eigentlichen Combinationen, sodann die Variationen und die Permutationen betrachtet werden. Wir wollen hier gelegentlich bemerken, dass uns der Name der „Variationen" durchaus überflüssig und wegen des spätern Gebrauchs in der höhern Mathematik schädlich scheint. Warum soll es nicht auch Permutationen zu verschiedenen Klassen geben, wie wir Combinationen haben? — Die Ableitungen in dem vorliegenden Buche hätten vielleicht etwas ausführlicher sein dürfen, da gerade in diesen Theilen nicht Jedermann die allgemeinen Sätze leicht überschaut. Auch ist die Combination von m Elementen zur 0ten Klasse immerhin ein „Paradoxon" und sieht nicht bloss so aus (S. 13), ganz eben so wie a^0 im Grunde keine Bedeutung hat, und wenn man diese Grösse $= 1$ setzt, man damit eben nur sagt, dass wo man den Regeln der Potenzenlehre gemäss auf diese Form gelangt, man immer 1 dafür zu setzen berechtigt ist. — Durch Beispiele werden die Sätze ausführlich erläutert, so dass immerhin der Leser sich den Gegenstand wird gehörig zu eigen machen können.

Nunmehr werden die Fundamentallehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelt und zwar nach herkömmlicher und ganz gerechtfertigter Sitte durch das Beispiel der Urne mit den verschieden gefärbten Kugeln. Die einfache (absolute und relative) und die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit, beziehungsweise deren Gesetze werden abgeleitet und darauf die Gesetze der Wahrscheinkeit bei Wiederholung der Ereignisse aufgestellt. Dabei erscheint nun das Bernoullische Binom mit all seinen verschiedenen Fragen. Für den besondern Fall, dass die Wahrscheinlichkeit des kommenden Ereignisses $= \frac{1}{2}$ ist, hat man bekanntlich für die Wahrscheinlichkeit, dass unter m Wiederholungen sich n mal das Ereigniss einstellen werde, den Ausdruck $\frac{m(m-1)\ldots(m-n+1)}{1.2\ldots.n}\left(\frac{1}{2}\right)^m$, d. h. das $n+1$te Glied der Binomialformel für $\left(\frac{1}{2}+\frac{1}{2}\right)^m$. Da das mittelste Glied in diesem Falle das grösste ist, so hat man für jenes $\left(n = \frac{1}{2}\,m, \text{ wenn m gerade}\right)$ die grösste Wahrscheinlichkeit. Ist nun m (immer gerade gedacht) gross, und man setzt $h = \sqrt{\frac{2}{m}}$, so sagt der Verf., wenn auch nicht recht klar, dass ein Glied, das um x abstehe vom mittelsten, näherungsweise durch $\frac{h}{\sqrt{\pi}}e^{-h^2x^2}$ ausgedrückt werden könne, was sich bekanntlich für ein grosses m rechtfertigen lässt, hier natürlich aber nicht geschehen konnte.

Die mathematische Hoffnung oder Erwartung wird nunmehr erörtert und dabei auch gelegentlich auf den Missbrauch hingedeutet, den die grössten Mathematiker (Laplace und Poisson) mit den Lehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung getrieben. Die „Wahrscheinlichkeit der Hypothesen" — Rückschluss von beobachteten Ereignissen auf die Ursache — scheint uns nicht recht deutlich vorgetragen, und wir würden die Poisson'sche Darstellung (Recherches sur la Probaliclité des Jugements, pag. 82) vorziehen. Auch wird in dem vorliegenden Werke kaum eine Anwendung dieser letzten Lehren gemacht, so dass wir weiter darauf einzugehen nicht für nöthig erachten.

Nach dieser Einleitung (die als erster Theil des Werkes bezeichnet ist) werden die öffentlichen Glückspiele behandelt. Das erste derselben ist das berüchtigte Lotto, dessen Ursprung und Wesen zunächst dargestellt und dann nachgezeigt wird, in welcher Weise es den Spieler übervortheilt. Namentlich wird der sogenannte gesteigerte Einsatz besonders untersucht.

Mit dem Lotto Aehnlichkeit haben die Classenlotterien, von denen die sächsische, die Frankfurter und die niederländische nach ihren Einrichtungen beschrieben und die nöthigen Berechnungen je beigegeben werden, wie sich der Kaufwerth eines Looses berechnen lasse.

Als Beispiele für die Lotterie-Anlehen werden das Darmstädtische von 1834 und das Neuenburger von 1858 betrachtet und je der Werth eines Looses untersucht.

Mit den Lotterie-Anlehen treibt bekanntlich die Speculation noch einen Zwischenhandel — das Promessenspiel —, das nun ebenfalls der Berechnung unterzogen wird, namentlich was der Kaufwerth der einznlnen Promesse betrifft.

Einer eingehenden Betrachtung unterwirft das Buch das Roulette-Spiel, welches seiner Einrichtung nach vollständig beschrieben, und dann die Wahrscheinlichkeit des Gewinns und der Vortheil der Bank, der bei allen Spielarten vorhanden ist, nachgewiesen wird. Einige „praktische" (d. h. thatsächliche) Beispiele erläutern die Art und Weise, wie man sich seiner Baarschaft beim Roulette entledigen kann, eben so wird auf ein paar Schwindelschriften aufmerksam gemacht, welche den „sichern Gewinn" an der Bank zu erhaschen lehren, ohne dass die Verfasser ihre Theorien in eigener Person und zu ihrem grossen Nutzen ausgeübt haben. Auch das Spiel mit gesteigerten Sätzen wird beleuchtet und auf den unvermeidlichen Untergang des Spielers aufmerksam gemacht.

Den letzten Abschnitt über die Glückspiele bildet eine kurze Betrachtung des Würfelspieles.

Der dritte Theil behandelt die Statistik, hier jedoch wesentlich nur die Bevölkerungsstatistik. Es wird der Begriff des arithmetischen Mittels erörtert. Minder klar ist der Begriff des Mittelwerthes festgestellt, von dem ohnehin nicht gezeigt ist, welche

Bedeutung ihm zukommt. Näch der Art, wie der Verf. sich ausspricht, meint er wohl so: Ist f(x) das Wahrscheinlichkeitsgesetz für eine Grösse x, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein gewählter Werth x der richtige ist, gleich k f(x) dx, wo $k\int_b^b f(x)\,dx = 1$, vorausgesetzt, es könne x überhaupt zwischen a und b sich bewegen. Daraus folgt als Wahrscheinlichkeit, es liege x zwischen α und β: $k\int_\alpha^\beta f(x)\,dx$, welche Grösse der Verf. nach der Simpson'sche Näherungsformel, deren Ableitung ganz unklar ist, berechnet. Der **Mittelwerth** von x ist um $k\int_b^b x\,f(x)\,dx$, wozu dann noch der **wahrscheinliche Werth** aufgeführt wird, d. h. derjenige, der eben so oft überschritten wird, als der veränderliche Werth von x unter ihm ist.

Wie bereits gesagt behandelt dieser Theil vorzugsweise die Bevölkerungsstatistik. So werden denn im zweiten Abschnitte die Sterblichkeitstabellen betrachtet. **Caspar Neumann** verzeichnete von 1687—1691 in Breslau die Zahlen der Todten und Geborenen, welches Verzeichniss er der englischen Akademie übersandte, woraus dann **Halley** die erste Sterblichkeitstabelle aufstellte. Es ist ganz selbstverständlich, dass ein Verzeichniss der Gestorbenen nur dann für die hier betrachteten Zwecke einen Werth haben kann, wenn demselben die Zahl der Lebenden beigefügt ist. Dies war bei den Neumann'schen Aufzeichnungen nicht beigegeben und Halley half sich mit der Annahme, dass der Abgang der Bevölkerung durch die Gestorbenen ersetzt werde durch die Neugebornen, d. h. also dass diese Bevölkerung in unveränderlicher Zahl fortbestehe. Tabellen, die auf diese Annahme hin gebildet sind, haben keinerlei Werth für die Berechnungen, wie sie bei den Lebensversicherungsanstalten vorkommen. Die sichersten Tabellen werden aus den Registern dieser Anstalten selbst errichtet werden können, da hier die Zahlen der Lebenden und Gestorbenen genau verzeichnet sind. So hat **Deparcieux** aus den französichen Tontinen-Registern seine Sterblichkeitstabelle verfertigt, Andere haben aus ähnlichen Registern in England und Preussen solche bessere Tafeln gefertigt.

Die gewöhnlichen Fälle der Wahrscheinlichkeit, ein gewisses Lebensalter zu erreichen u. s. w. für einfache und verbundene Leben werden vollständig durchgegangen, worauf dann der vierte Theil die Leibrenten-, Lebensversicherungs- und Rentenanstalten behandelt. Alle vorkommenden Fälle werden theoretisch betrachtet und durch Beispiele erläutert, auch jeweils berechnete Tabellen beige-

fügt, so dass man sich aus der ausführlichen Darstellung (S. 281 —472) vollständig in allen Fällen Rath holen kann. Man wird uns ein näheres Eingehen hier erlassen, da die betreffenden Berechnungen bekannt sind; wir fügen nur bei, dass die verschiedenen Arten dieser Anstalten (Tontinen, Versorgungsanstalten u. s. w.) untersucht werden, wobei über die Renten-Gesellschaften so ziemlich der Stab gebrochen wird, wie denn auch die öffentliche Theilnahme sich von ihnen ab- und den Lebensversicherungen zuwendet. Der Verf. macht, auf Rechnung gestützt, einen Vorschlag zu besserer Einrichtung, von dem er wohl selbst nicht erwartet, dass er einer Einrichtung, die grundsätzlich unzweckmässig scheint, aufhelfen werde, der aber doch den allgemeinen Regeln der Billigkeit mehr entspricht, als die seither beliebte Art der Rentenvertheilung.

Den letzten Abschnitt des Werkes bilden die Creditanstalten, hier ausschliesslich in ihrer Eigenschaft als Darleiher auf die sogenannten Annuitäten.

Ein „Anhang" enthält die sämmtlichen berechneten Beispiele des Buchs zusammengestellt.

Aus dieser Uebersicht wird der reiche Inhalt des Werkes hervorgehen, das, wie es verspricht, über alle hierher gehörenden Aufgaben vollständig Auskunft gibt. Wir sind desshalb überzeugt, dass es Vielen willkommen sein wird, und müssen nur den Wunsch aussprechen, dass in den Mittelschulen mehr, als es bisher geschehen zu sein scheint, auf die hieher gehörenden Berechnungen, die ohnehin auch der Theorie nach zu den lehrreichsten gehören, Rücksicht genommen werde. Dem Lehrer wird das vorliegende Werk auch in dieser Beziehung von Nutzen sein.

Die Elemente der Mathematik. Von Dr. Richard Baltzer, Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Dresden. Zweiter Band. Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie. Mit 309 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig. Verlag von Hirzel. 1862. (X und 382 S. in 8.)

Das vorliegende Buch des u. A. durch seine auch im Jahrgange 1858 dieser Blätter besprochene „Theorie und Anwendung der Determinanten" der mathematischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers ist eines der vollständigsten und dem heutigen Stande der geometrischen Wissenschaften entsprechendsten Werke. Neben der Gründlichkeit der Darstellung erfreut den Leser die ausserordentliche Kenntniss der Literatur des behandelten Gegenstandes, welche der Verfasser auf jedem Blatte seines Werkes beurkundet, indem bei jedem wichtigen oder in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht aufgeführten Satze der erste Entdecker desselben, bezüglich die Schrift, in welcher derselbe zuerst veröffentlicht wurde, aufge-

führt ist. Es ist dadurch der Jünger der Wissenschaft in den Stand gesetzt, sich mit den Quellen bekannt zu machen in einer Weise, die ihm sonst selten geboten wird. Der Verfasser hat allerdings ganz Recht, wenn er es als eine wichtige Aufgabe eines jeden Werkes, das auf Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, betrachtet, die Kenntniss der Quellen zu vermitteln; doch ist dies eben nicht Jedermanns Sache, und es gehört ein grosser Sammelfleiss und eine nicht ermüdende Ausdauer dazu, sich mit den Werken bekannt zu machen, welche als die ersten Quellen einzelner mathematischer Wahrheiten zu betrachten sind.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir hier nicht auf eine eigentliche Darlegung des Inhalts eingehen können, da wir sonst gezwungen wären, eine Menge geometrischer Sätze aufzuführen und vorzugsweise diejenigen herausheben müssten, welche in den Lehrbüchern herkömmlicher Weise nicht gefunden werden. Wir beschränken uns desshalb auf eine übersichtliche Auseinandersetzung dieses Inhalts und bemerken dazu nur, dass namentlich die sogenannte neuere Geometrie in ihren Grundanschauungen sowohl, als in ihren Ausführungen wesentliche Berücksichtigung gefunden.

Nach Feststellung der Grundbegriffe werden die Winkel in den geradlinigen Figuren betrachtet, wobei die Theorie der Parallelen nach Bertrand (Développement nouveau de la partie élémentaire des Mathématiques. Genève, 1778) dargestellt wird, die von der herkömmlichen abweicht, sich aber durch strenge Folgerichtigkeit allerdings empfiehlt. Auch der Winkel selbst wird geradezu als ein (unbegränzter) Ausschnitt aus einer Ebene betrachtet. Die Summe der Winkel eines beliebig geformten Vielecks von n Seiten (bei dem die Seiten sich auch durchkreuzen können) wird als eine gerade oder ungerade Anzahl mal 180^0 angegeben, je nachdem n gerade oder ungerade ist. Bekanntlich kann man leicht zeigen, dass dieselbe $= (n-2)\ 180^0 + r\ 360^0$ ist, wenn r eine ganze Zahl.

Hierauf werden die Verhältnisse der Seiten eines Dreiecks betrachtet, wobei jeweils auch diejenigen Theile der Kreislehre, die hierauf Bezug haben, mit hereingezogen werden, wie dies auch sonst im Buche geschieht. Die Tangente an eine Kurve wird doppelt erklärt: als Gerade so gezogen, dass zwischen ihr und der Kurve keine andere Gerade gezogen werden kann, und dann als Gerade durch zwei unendlich nahe Punkte. Das Letztere wäre wohl genügend.

Die nächsten Sätze betreffen die einem Kreise ein und demselben umgeschriebenen Figuren, also Peripheriewinkel, Drei- und Vierecke im Kreise und um denselben, worauf dann die gleichen und ähnlichen (sonst kongruent genannten) Dreiecke, bezüglich die bekannten Lehrsätze aufgeführt werden Die verschiedenen Vierecke (Parallelogramme u. s. w.) werden ziemlich kurz abgethan, unter demselben Abschnitt aber noch Anderes, das zu „besondern Vier-

ecken" nicht gerade gehören muss, abgehandelt, wie die Verhältnisse der Sehnen zu den Bögen u. s. w.

Die Kongruenz der Vielecke, Theilung des Kreises in gleiche Theile, so wie der „Durchschnitt eines Winkels mit Parallelen" folgen hierauf, wobei die bekannten die Aehnlichkeit einleitenden Sätze u. a. vorkommen; dann die Gleichheit der Flächen von Parallelogrammen und Dreiecken und die Flächenmessung (auch die Formel für die Berechnung eines Polygons); ferner die Aehnlichkeit der Dreiecke und die Lehre von den ähnlichen Figuren überhaupt, woran dann die Kreismessung sich anschliesst.

Wesentlich der neuern Geometrie gehört der nächste Abschnitt: „Producte und Quadrate von Strecken" an, während der letzte der Planimetrie: „Perimeter und Fläche der Figuren" einige wenige der sogenannten isoperimetrischen Probleme bringt.

Die Stereometrie beginnt, wie gebräuchlich, mit den Durchschnitten von Ebenen und Geraden, den Winkeln und Abständen von solchen, worauf dann Kegel, Cilinder und Kugel kurz betrachtet werden. Die Figuren auf letzterem Körper werden nun in der „Sphärik" untersucht, und dann Ecke, Prisma und die „perspectivischen Formen" betrachtet, welcher Abschnitt hiernach wieder wesentlich der neuern Geometrie zugehört.

Tetraeder und Parallelepiped, sodann die Polyeder werden besonders untersucht (dabei regelmässige und halbregelmässige unterscheiden). Hierauf werden die Prismen und Pyramiden „kubirt", wobei im Wesentlichen die herkömmliche Methode angewendet wird, die „Cubatur der Kugel und anderer Körper" enthält ausser der Kugel noch die Berechnung derjenigen Körper, die entstehen wenn eine geradlinige Fläche durch zwei parallele Ebenen geschnitten wird, so wie überhaupt die Berechnung eines zwischen zwei parallelen Ebenen liegenden Körperstücks, vorausgesetzt es sei der mit der Grundfläche in der Entfernung x parallele Schnitt seinem Flächeninhalte nach durch einen Ausdruck der Form $a + bx + cx^2 + \dots$ gegeben. Die Berechnung der Oberfläche des Cilinders, Kegels und der Kugel schliesst diese Betrachtungen.

Als letzter Abschnitt der Stereometrie wird die Lehre vom Schwerpunkt der Figuren (und Körper) vorgetragen, wobei auch die bekannte Guldin'sche Regel bewiesen wird.

Den dritten Theil des Werkes bildet die Trigonometrie. Vom rechtwinckligen Dreiecke aus wird der Sinus erklärt und die Sätze im Dreiecke, die sich auf ihn beziehen, sofort nachgewiesen, worauf dann der Cosinus eben so behandelt wird. Tangente und Cotangente schliessen sich an. Jetzt wird die Goniometrie mit einigen wenigen geometrischen Aufgaben vorgetragen und dann die sphärische Trigonometrie mit der Betrachtung des rechtwinkligen sphärischen Dreiecks begonnen. Ausser dem bekannten Legendreschen Satze sind eigentliche Anwendungen auch hier nicht gemacht. Die Polygonometrie und Polyedrometrie schliessen sich

der Trigonometrie an, und den Schluss des Werkes bilden „die projectivischen Formeln“, also abermals ein Abshnitt der neuen Geometrie.

Es wird aus dieser kurzen Uebersicht der ungefähre Inhalt und seine räumliche Vertheilung wohl schon sich ermessen lassen. Das Buch eignet sich — so scheint es dem Referenten — nicht als eigentliches Unterrichtsbuch; es gehört aber in die Hand jedes Lehrers und derjenigen Schüler, die weiter streben, da es eine ausserordentliche Fülle von Material in vortrefflicher Weise verarbeitet enthält und mit den neuern Methoden vertraut macht. Wir sind desshalb überzeugt, dass das Buch von wesentlichem Nutzen für die Verbreitung der Kenntniss dieser wichtigen Methode sein wird und empfehlen es daher allen Denen, die sich in umfassender Weise mit der Geometrie vertraut machen wollen, zur Beachtung.

Dr. J. Dienger.

Die Mineralien Schlesiens mit Berücksichtigung der angrenzenden Länder von Dr. Heinrich Fiedler, ordentl. Lehrer an der Realschule und Custos am mineralogischen Museum der Universität in Breslau. Breslau, Verlag von F. E. Leuckart. 1863. S. VI und 100.

Obwohl Schlesien zu den an Mineral-Vorkommnissen reichsten deutschen Ländern gehört fehlte es dennoch bis jetzt an einer übersichtlichen Zusammenstellung derselben. Der Verf. hat sich daher entschlossen, das mannigfache in einzelnen Monographien und Zeitschriften zerstreute Material zu sammeln und diesem die auf verschiedenen Reisen und durch das Studium einiger bedeutenden, öffentlichen wie Privatsammlungen erworbenen Erfahrungen einzuverleiben. Auf diese Weise ist ein Werkchen entstanden, das nicht nur jedem Mineralfreund in Schlesien sehr willkommen sein muss, sondern welches überhaupt als ein recht schätzbarer Beitrag zur topographischen Mineralogie Deutschlands zu betrachten ist. Durch den grossen, mehrjährigen Fleiss der auf die Ausarbeitung der Schrift verwendet wurde ist solche zu bedeutender Vollständigkeit gediehen. Die Mineralien sind nach dem bekannten Glocker'schen System aufgezählt. Von wesentlichem Nutzen für den Gebrauch des Buches (besonders auf Reisen) ist ein ausführliches Sach- und Orts-Register.

G. Leonhard.

Nr. 13. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grundriss der Geschichte der Philosophie von Thales bis zur Gegenwart. Erster Theil. Die vorchristliche Zeit. Von Dr. Friedrich Ueberweg, ausserordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg. Berlin, 1863. Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. VI u. 194 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch kommt einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegen. Das an Literatur reiche Tennemann'sche Compendium von Wendt (1829) ist veraltet und die jetzt am Meisten verbreitete Schwegler'sche „Geschichte der Philosophie im Umrisse" geht in die von den verschiedenen Philosophen in den einzelnen Zweigen ihrer Wissenschaft aufgestellten Lehren nicht näher ein, auch schliesst sie, was ein Hauptmangel ist, die für Lehrer, wie Schüler, gleich nothwendige Literatur gänzlich aus. Selbst die von Köstlin herausgegebene Geschichte der griechischen Philosophie (Tübingen, 1859), so gut das Buch auch angelegt und durchgeführt ist, gibt nur selten und theilweise literarische Notizen. In allen Theilen wird eine vollständige, die bedeutenderen ältern und die neuern Forschungen umfassende Literatur vermisst. So entspricht die hier vorliegende Schrift, welche mit Umsicht und genauester Sachkenntniss die gerügten Mängel vermeidet, der Aufgabe eines für den Lehrer und Lernenden gleich brauchbaren, tüchtigen Grundrisses unter allen Werken ähnlichen Zweckes am Meisten. Eine Fülle von Material wird dem Leser geboten und Ref. kennt kein Compendium, das mit einer solchen Vollständigkeit der Literatur zugleich diese überall das Wesentliche zusammenfassende Kürze verbindet und daher dem didaktischen Zwecke eines Umrisses mehr entspricht, als das vorliegende. Die wichtigsten Streitfragen, deren es in der Geschichte der griechischen Philosophie keine geringe Anzahl gibt, sind überall an den betreffenden Stellen erwähnt, in der Angabe der neueren Literatur zeigt sich in allen Theilen eine möglichste Vollständigkeit, die noch am Schlusse des Werkes Berichtigungen und Zusätze erhalten hat (S. 189 u. 190) und in der ältern Literatur eine passende Auswahl des noch nicht ganz Veralteten. Einzelne Theile zeugen von selbständiger Forschung des gelehrten Herrn Verfassers.

Das Ganze zerfällt in die Einleitung (S. 1—10) und in die Philosophie der vorchristlichen Zeit (S. 13—194).

Die Einleitung gibt den Begriff der Philosophie (S. 1—4), der Geschichte (S. 4), die Methoden der Geschichtsbetrachtung (S. 4—5), die Quellen und Hülfsmittel der Geschichte der Philosophie (S. 5—10).

Die Philosophie wird als die Wissenschaft der Principien bestimmt. Dadurch wird der universelle, die Philosophie von den übrigen Wissenschaften unterscheidende Charakter hervorgehoben. In der kleiner gedruckten Ausführung werden möglichst erschöpfende Mittheilungen über die Worte: φιλόσοφος, φιλοσοφία und φιλοσοφεῖν, ausserdem auch Sokrates', der Sokratiker, Plato's, Aristoteles', der Stoiker, Epikurs, der Leibnizisch-Wolffischen Schule, Kants, Herbarts und Hegels Begriffsbestimmung der Philosophie gegeben. Der Herr Verf. sucht durch die Entwicklung dieser Ansichten die Richtigkeit der von ihm ausgeführten Definition darzuthun. Aristoteles hat ihren Begriff weiter dahin beschränkt, dass er sie die Wissenschaft der ersten Anfänge und Ursachen nennt. Dadurch sind nicht alle Principien, sondern nur diejenigen, von welchen die Principien aller anderen Wissenschaften abgeleitet werden, die Gegenstände der Philosophie. Immer aber erhalten wir durch eine Auffassung der Philosophie im Sinne des Herrn Verf. nur ihre formelle, nicht aber ihre materielle oder stoffliche Bedeutung. Schwegler hat die Philosophie als die „denkende Betrachtung der Dinge" bezeichnet. Allein auch eine solche Begriffsbezeichnung bleibt ungenügend. Denn es entsteht die Frage: Worin besteht denn ein solches Denken, wenn es ein philosophisches sein soll? Es ist das voraussetzungslose Forschen nach dem Wesen, dem Ursprung und den Verhältnissen aller Erscheinungen und die Wissenschaft von dem Wesen, dem Ursprunge, und den Verhältnissen aller Erscheinungen ist nach des Ref. Dafürhalten Philosophie. Natürlich werden unter Erscheinungen nicht nur die äussern (Dinge), sondern auch die innern (Gedanken, Vorstellungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse) verstanden. Eine solche Begriffsbestimmung gibt der Philosophie ihre allgemeine und zugleich ihre formelle sowohl als ihre stoffliche Beziehung. Sehr richtig wird die Geschichte im objectiven und subjectiven Sinne unterschieden. Die griechischen Worte ἱστορία und ἱστορεῖν bezeichnen nicht die Geschichte im objectiven Sinne, sondern die subjective Thätigkeit des Erforschens der Thatsachen, während das deutsche Wort: Geschichte von Geschehen die objective Bedeutung gibt. Die Geschichte im objectiven Sinne wird von dem Herrn Verf. also definirt: „Sie ist der Process der zeitlichen Entwickelung der Natur und des Geistes." Ref. hält diese Begriffsbestimmung nicht für genau. Einmal liegt es im Wesen des Processes, dass er eine Entwickelung und im Wesen jeder Entwickelung, dass sie eine zeitliche ist. Dann bezieht sich die Geschichte, objectiv genommen, im engern oder eigentlichen Sinne nur auf den Menschengeist und die Entwickelungen seiner Freiheit, welche sich in Thaten offenbart. Geschichte im eigentlichen Sinne umfasst nicht die natürlichen, körperlichen oder leiblichen, sondern nur die geistigen Entwickelungen der Menschheit. Auch fällt die Geschichte

der Philosophie als Sonderbegriff nur unter diesen allgemeinen Begriff der Geschichte. Geschichte im weitern Sinne ist der Inbegriff der Entwickelungen jedes Dinges, im eigentlichen oder engern Sinne der idealen oder geistigen Entwickelungen der Menschheit.

Als Methoden der Geschichtsbetrachtung werden nach dem Vorwiegen der einfachen Zusammenstellung des Stoffes, oder der Prüfung der Glaubhaftigkeit der Ueberlieferung, oder des Strebens nach dem Verständniss der Ursachen und der Bedeutung des Geschehenen die empirische, kritische, genetische und philosophische unterschieden. Eine vollendete Geschichtsdarstellung muss alle diese methodischen Elemente vereinigen. Durchaus richtig sind die Grundsätze, nach denen der Werth der Quellen und Hülfsmittel beurtheilt wird. Zuerst wird von den Schriften der Philosophen selbst im Allgemeinen, sodann von den Gesammtwerken über die Geschichte der Philosophie von Thom. Stanley (1655) bis G. H. Lewes und M. Nourrisson (1860), endlich von den Werken über die Geschichte einzelner philosophischen Wissenschaften von Jac. Thomasius (1705) bis Prantl (1855—1861) und Rud. Zimmermann (1858) in geeigneter Auswahl gehandelt.

In dem Abschnitte über vorchristliche Philosophie werden der allgemeine Charakter des vorchristlichen Alterthums, die sogenannte orientalische Philosophie und die Philosophie der Griechen unterschieden.

Als allgemeiner Charakter des vorchristlichen und insbesondere des hellenischen Alterthums wird die vergleichsweise noch unmittelbare und des vollen Bewusstseins von dem Gegensatze und von der Ueberwindung des Gegensatzes ermangelnde Einheit des Geistes in sich und mit der Natur (S. 13) bezeichnet. Sehr richtig wird hervorgehoben, dass im Alterthume von Philosophie als selbständiger Wissenschaft nur bei den Griechen die Rede sein kann. Die nordischen Völker ragten durch „Kraft und Muth“ hervor, waren aber „culturlos“, die orientalischen, „für die Elemente höherer Cultur empfänglich“, bewahrten diese aber „vorwiegend in passiver Hingegebenheit.“ Die Römer, „den politischen Aufgaben zugewandt, haben an der Philosophie fast nur durch Aneignung hellenischer Gedanken und kaum irgendwie durch eigene Productivität sich betheiligt“

Treffend wird herausgehoben, dass der so genannten Philosophie der Orientalen „die Tendenz zu strenger Beweisführung und daher der wissenschaftliche Charakter fehle.“ Ihre philosophischen Elemente sind mit „den religiösen verschmolzen und gehören mehr in die Geschichte der Religion, als der Philosophie.“ Auch ist, wie Seite 14 bemerkt wird, „unsere Kenntniss des altorientalischen Denkens (besonders bei den Aegyptern) für eine von willkürlichen Voraussetzungen freie, zusammenhängende Darstellung noch viel zu lückenhaft und ungesichert.“ Wohl wäre auch selbst bei einer nur

oberflächlichen Behandlung die Andeutung der Unhaltbarkeit einer Ableitung der hellenischen Philosophie aus der orientalischen im Sinne Röth's u. A. am Platze gewesen. In der orientalischen Philosophie herrschen Sinnlichkeit, Phantasie und Gefühl, in der hellenischen Verstand und Vernunft vor. Die orientalische Philosophie bewegt sich lediglich in Symbolen oder sinnbildlichen Zeichen, während die hellenische überall Alles auf Begriffe zurückführt. Der Charakter der orientalischen Philosophie ist Abhängigkeit von der Priesterkaste, den Religionsurkunden und Orakeln, sie ist ihrem ganzen Wesen nach Symbolik und Mythologie. Die Voraussetzungslosigkeit, mit welcher erst die Philosophie als Wissenschaft beginnt, ist lediglich Merkmal der hellenischen Philosophie. Gewiss ist in dieser Hinsicht der Umstand bezeichnend, dass der Orientale mit dem Herzen denkt. Das Studium der ägyptischen Religionsphilosophie geht von unerwiesenen Voraussetzungen aus und von all den Uebereinstimmungen zwischen pythagoreischer und ägyptischer Philosophie wissen die der Zeit zunächst stehenden zuverlässigsten Quellen, wie Aristoteles und die Fragmente des Philolaos, nichts. Die spätern Quellen, zum Theil sieben und achthundert Jahre nach Pythagoras, von Porphyrius, Jamblichus u. A. haben ihre mit Fabeln, Wundern und Widersprüchen angefüllten Schriften unter den Einflüssen einer Modekrankheit der spätern Zeit geschrieben, welche, von Alexandria ausgehend, das Heil in der Vermischung der Culte und Philosopheme des Morgen- und Abendlandes suchte und alle Hellenische Philosophie auf die Geheimlehren orientalischer Religion zurückführen wollte, darum oft zu den sonderbarsten Auslegungen ihre Zuflucht nahm. Die Ableitung der Hellenischen Wissenschaft, welche allein im Alterthum auf den Namen der Philosophie Anspruch machen kann, aus dem Oriente gründet sich auf unerwiesene Voraussetzungen, spätere unglaubwürdige Quellen und in jedem Betracht unerwiesene historische Phantasien. Von Literatur über orientalische, so genannte Philosophie werden die neuern bedeutenden Werke von Friedrich Creuzer (1810) bis Martin Haug (1860) angeführt.

Die Philosophie der Griechen wird mit den Quellen und neueren Bearbeitungen begonnen. Zuerst werden die verloren gegangenen frühern, dann die spätern Schriften angeführt. Daran reihen sich die neuern Bearbeitungen von H. Ritters und Prellers historia philosophiae Graeco Romanae (1838, 2. Ausg. 1856) bis Ludw. Strümpell (1854—1861) und einzelne Werke über Staats- Rechts- und Sprachphilosophie.

Hierauf wird der Uebergang zu den Versuchen dichterischer Phantasie gemacht, die das Wesen und die Entwickelung der göttlichen und menschlichen Dinge veranschaulichten und für Philosophie vorbereitend und anregend wirkten. Dahin gehören weniger die theogonischen und kosmogonischen Anschauungen

Homers und Hesiods, mehr gewisse orphische Dichtungen, wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert vor Christus, wie auch die Kosmologie des Pherekydes von Syros (600 v. Chr.) und die ethische Reflexion in Sprüchen und Gedichten. Pherekydes könnte übrigens dem Charakter seiner Lehre nach, wie Ref. dafür hält, mehr zu den jonischen Naturphilosophen, als zu den blossen religiösen Verbreitern der Philosophie gesetzt werden.

Die griechisch-römische Philosophie wird von dem Herrn Verf. (S. 20) in drei Perioden abgetheilt: 1) vorwiegende Richtung der philosophischen Forschung auf die Objectivität oder Vorherrschaft der Kosmologie von Thales bis auf Anaxagoras und die Atomistiker, 2) vorwiegende Richtung der philosophischen Forschung auf das Subject als wollendes und denkendes Wesen oder Vorherrschaft der Ethik und Logik, jedoch mit allmähliger Wiederaufnahme und zunehmender Begünstigung der Physik, von den Sophisten bis auf die Stoiker, Epikureer und Skeptiker, 3) vorwiegende Richtung der philosophischen Forschung auf die Gottheit und das Verhältniss der Welt und des Menschen zu ihr oder Vorherrschaft der Theosophie, jedoch unter Mitaufnahme der Physik, Ethik und Logik, vom Neupythagoreismus bis zum Ausgang der alten Philosophie in der neuplatonischen Schule.

Ref. gibt der Eintheilung der Griechischen Philosophie nach Schwegler den Vorzug, nach welcher 1) die vorsokratische Philosophie oder die Naturphilosophie, 2) die Periode der Intellectualsysteme oder der Systeme des Begriffes, deren Kernpunkte in stufenweiser Entwicklung Sokrates, Plato und Aristoteles sind, 3) die Systeme der Subjectivität, denen es um die Auffindung und Aufstellung eines Princips oder praktischen Regulativs für das Leben zu thun ist (Stoicismus, Epikureismus, Skepticismus) und dann erst die vierte und letzte Periode des neuplatonischen Philosophirens, welches das subjective, praktische Bedürfniss mit einem idealen Princip der objectiven Welt zu vereinigen strebt, unterschieden werden.

In der Anmerkung zu der von dem Herrn Verf. gegebenen Eintheilung der Griechenphilosophie werden die verschiedenen Eintheilungen derselben von Diogenes Laërtius und dann von Tennemann, H. Ritter, Brandis, Hegel und Zeller angeführt.

In dem vorsophistischen Zeitraum werden die ältern Jonischen Naturphilosophen, die Pythagoreer, die Eleaten und die jüngeren Naturphilosophen unterschieden. Wenn der Herr Verf. von den jonischen Physiologen sagt, dass sie nach dem materiellen Princip der Dinge und der Weise ihrer Entstehung und ihres Unterganges forschten, so sind damit auch die schon von Aristoteles (Met. I, 3, 16 ff. unterschiedenen zwei Richtungen der jonischen Naturphilosophie berührt, von welchen

in der weiteren Eintheilung Umgang genommen wird. Wir meinen die Untersuchung des Grundweseus, aus welchem die Dinge bestehen, durch die älteren, und der bewegenden Ursachen, aus denen jene entstehen, des Grundes des Entstehens und Vergehens der Dinge, durch die jüngern Jonier.

Auch deutet der Hr. Verf. diesen Unterschied dadurch an, dass, wie er selbst sagt, bei Thales, Anaximander und Anaximenes auf den materiellen Urgrund, bei Heraklit auf den Process des Werdens, des Entstehens und Vergehens das Hauptgewicht fällt.

Der Theorie des Thales huldiget auch Hippo aus Samos oder Rhegium (S. 23 und 24), ein Physiker der Perikleischen Zeit, der eine Zeit lang zu Athen gelebt zu haben scheint. Angeführt werden über diesen eine Abhandlung von Schleiermacher (1820) und eine von Wilh. Uhrig (de Hippone atheo, Gissae 1848).

Bei dem *ἄπειρον* Anaximanders wird die Streitfrage aufgeworfen, ob dasselbe für eine Mischung aller bestimmten Elementarstoffe zu halten sei, woraus mechanisch die einzelnen Objecte sich ausgeschieden hätten, oder für einen einfachen, der Qualität nach unbestimmten Stoff. Der Herr Verf. entscheidet sich gegen diejenigen, welche in dem Anaximandrischen Princip ein qualitätsloses *ἀόριστον* erblicken. Allein beide Ansichten lassen sich dahin vereinigen, dass das *ἄπειρον*, als ein *μῖγμα* der Stoffe, so wenig als das Chaos, irgend eine bestimmte Qualität haben kann und dass die bestimmten Qualitäten erst durch die Scheidung der in der Mischung enthaltenen Stoffe hervorgehen. Es ist dieses Unendliche etwas, was noch nichts Bestimmtes ist, aber alles mögliche Bestimmte werden kann. Daher wird es auch von Aristoteles (Met. XII, 2, 5) als Beispiel für den Begriff des potentiellen Seins (*τοῦ δυνάμει ὄντος*) angeführt. Das an sich Qualitätslose enthält die Möglichkeit aller bestimmten Qualitäten, welche durch Sonderung aus ihm hervorgehen. Es ist eine Materie (*ὕλη*), aber eine solche, welche eben kein einzelnes Element, sondern das materielle unendliche Substrat aller einzelnen Stoffe und Qualitäten ist. Ganz richtig hat der Herr Verf. eine zweite Streitfrage, ob Anaximanders *ἄπειρον* ein Mittelwesen zwischen Luft und Wasser sei oder nicht, dahin entschieden, dass die erste Ansicht zu verwerfen ist (S. 26).

Mit Anaximenes und Diogenes von Apollonia, welche die Luft zum Elemente aller Dinge machten, wird Idäus von Himera (Sext. Emp. adv. Math. IX, 360) zusammengestellt (S. 27).

Wenn auch Heraklit „nicht von dem abstracten Begriffe des Werdens als einer Einheit von Sein und Nichtsein“ ausging und von Aristoteles selbst zu den jonischen Philosophen; Thales, Anaximenes, Diogenes, gestellt und ihm die Lehre vom Feuer als Element der Dinge mit Hippasus von Metapont beigeschrieben wird (Met. I, 3), so ist desshalb nichts desto weniger

eben so richtig, dass durch Heraklit der Begriff des Werdens als des Charakters der ganzen Welt zur Entwicklung kam und das Feuer nicht als ein unveränderliches, sondern als ein sich stets und unaufhörlich umwandelndes Element betrachtet wird. So ist der Satz: Alles fliesst — nach ihm dahin zu verstehen, dass jedes Ding eine Umgestaltung, Umwandlung, Veränderung des Feuers ist, welches in den einzelnen Erscheinungen nach Maassen erlischt und nach Maassen sich entzündet, so dass es als das beseelende und belebende Princip im Werdeprocess der Natur und des Geistes erscheint. Von Hermodorus, Heraklits Freund, handelt Zeller in seiner Abhandlung de Hermodoro Ephesio et de Hermodoro Platonis, discipulo. Marb. 1859. Noch wird als Heraklitiker Kratylus, Plato's Lehrer in Athen, erwähnt, der die Sätze des Heraklit von dem Flusse der Dinge auf die Spitze trieb. Er überbot Heraklits Satz, dass man nicht zweimal in denselben Fluss hinabsteigen könne, durch seine Behauptung, man könne dieses auch nicht einmal thun (Arist. Met. IV, 5). Aristoteles hält für die äusserste Folgerung dieser Lehre, Kratylus habe nichts mehr sagen zu dürfen geglaubt, sondern nur den Finger bewegt (S. 29). Mit vollem Rechte wird gegen Schleiermacher die Lehre von der periodischen Auflösung der Welt im Feuer (ἐκπύρωσις) als Heraklitisch in Schutz genommen. Die einzelnen Welten entstehen und vergehen, aber die Welt als Inbegriff aller Welten, aller Umwandlungen des Feuers, ist ewig, wie das Feuer ewig ist, das allen diesen Veränderungen zu Grunde liegt.

Als alleinige Lehre des Pythagoras wird die Seelenwanderung, die Begründung der mathematisch-theologischen Speculation, wie auch die Aufstellung gewisser religiöser und sittlicher Vorschriften angenommen. Allein die eigentliche (mathematisch-theologische) Lehre der Pythagoreer wird von Aristoteles, dem zuverlässigsten Zeugen, nicht dem Pythagoras, sondern überall nur den Pythagoreern, einmal sogar den „so genannten Pythagoreern“ (de coel. II, 13) beigeschrieben. Gewiss steht Pythagoras daher immer nur als der Stifter einer sittlich religiösen Gesellschaft in Unteritalien da. Die philosophischen Hauptlehren sind Lehren des Pythagoreers Philolaos. Die über Pythagoras S. 31 angeführten alten Zeugnisse aus Diogenes Laërtius, Herodot und Isokrates sind nicht im Stande, den Pythagoras als Begründer der so genannten Pythagoreischen Philosophie hinzustellen, oder seine Reise nach Aegypten als unzweifelhaft zu betrachten. Es geht daraus nur soviel hervor, dass man ihm die Seelenwanderungslehre beilegte, und dass man diese Lehre auf die Aegypter zurückführte, auch dass die mathematischen Wissenschaften zuerst in Aegypten aufgekommen und von den Priestern gepflegt worden sind. Sagt doch der Herr Verf. selbst S. 31, dass Pythagoras' Reise nach Aegypten „nicht ganz ausser Zweifel, aber doch für sehr wahrscheinlich zu halten sei“. Mit Recht

werden als die bedeutendsten Zeugnisse für die Lehre der Pythagoreer Aristoteles und die Fragmente des Philolaos hervorgehoben.

Ueber die Eleaten wird die Literatur von Joh. Gottfr. Walther (1724) bis Conr. Vermehren (1861) mitgetheilt. Wenn auch die von den Alten dem Xenophanes beigelegte Lehre, dass alles Eins und dieses Eins Gott sei, sich nicht mit entschiedener Deutlichkeit in den wenigen, noch von ihm vorhandenen Bruchstücken findet, so kann daran gewiss nicht gezweifelt werden, weil Xenophanes ausdrücklich gegen die anthropomorphitischen und anthropopathischen Vorstellungen Gottes in den Bruchstücken seines Werkes über die Natur auftritt. Sagt er doch selbst von Gott:

„Ein Gott waltet, er ist unter Göttern und Menschen der höchste,
Weder am Leibe den Sterblichen ähnlich, noch ähnlich am Geiste.
Ganz ist er sehendes Sein, erkennendes auch und vernehmend
Aber die Sterblichen wähnen gleich ihnen geboren die Götter,
Habend den unsrigen gleiches Gewand und Stimmen und Leiber,
Doch, wenn Hände nur hätten erhalten die Stiere, die Löwen,
Dass sie vermöchten damit zu zeichnen und bilden, wie Menschen,
Würden auch Pferde den Pferden und Stiere ähnlich den Stieren
Bilder der Götter entwerfen und deren Leibesgestalten
Völlig auf gleiche Weise der ihrigen ähnlich ausbilden."

Aristoteles äussert sich (Met. I, 5) über Xenophanes, dieser habe, auf das All blickend, gesagt: „Das Eine ist Gott." Die Anschauung von dem einen Sein ist daher mehr realistisch. Es ist das Sein der Welt, in Gestalt einer Kugel gedacht.

Sicher stimmen aber solche Behauptungen mit demjenigen überein, was Plato, Theophrast, Diogenes Laërtius u. A. als Lehren des Xenophanes anführen. Auch ist kein Grund vorhanden, an den von dem Sillographen Timon (Sext. Emp. hypotyp. Pyrrhon. I, 224) dem Xenophanes in den Mund gelegten Worten zu zweifeln, nach welchen sich diesem Eleaten, wohin er den Blick wendet, Alles in Eine Einheit auflöst. Ausgezeichnet ist die Darstellung der Lehren des Parmenides, Zeno aus Elea und Melissus.

Anstatt die jüngern Naturphilosophen mit den ältern zusammen zu stellen, werden jene erst nach den Pythagoreern und Eleaten behandelt (S. 40 ff.), weil sie im „Gegensatze gegen die Eleaten eine Vielheit unveränderlicher Substanzen" statuiren. Doch fügt der Hr. Verf. selbst bei, dass sie auf „den Wechsel der Verhältnisse derselben zu einander alles Werden und Geschehen, alles anscheinende Entstehen und Vergehen zurückführen." Gerade das Letztere ist aber in ihrer Lehre die Hauptsache. Sie forschen nach dem Grunde des Entstehens und Ver-

gehens der Dinge, nach dem Princip der Bewegung und müssen daher zugleich mit den Joniern behandelt werden. Auch Heraklit gehört zu den letztern und man theilt darum mit Recht nach Schwegler die jonische Philosophie in Systeme der Substantialität (Thales, Anaximander, Anaximenes) und der Causalität (Heraklit, Empedokles, Anaxagoras, die Atomisten) ein. Die Causalität wird bei Heraklit mehr dynamisch, bei den andern mehr mechanisch aufgefasst. Es ist dieses auch der Gedankengang, welchen Aristoteles in der Darstellung der jonischen Naturphilosophie befolgt hat. Bei Empedokles wird die Literatur von Sturz (1805) bis Gladisch (1858), bei Anaxagoras von F. A. Carus (1797) bis F. Hoffmann (1860), bei den Atomisten, Leukipp und Demokrit, von Schleiermacher (1815) bis B. ten Brink (1852 u. 1853) angeführt. Ihre Lehren werden in allen Theilen richtig und treffend mitgetheilt. Von den Schülern des Anaxagoras wird auch S. 46 Metrodorus von Lampsakus erwähnt, welcher die Homerische Dichtung allegorisch deutete und unter Zeus den νοῦς oder Weltgeist, unter Athene die τέχνη verstand.

Zur zweiten Periode werden die Sophisten gezählt, während jene eigentlich erst mit Sokrates anfängt und zu ihr die Stoiker, Epikureer und Skeptiker gerechnet, da doch mit den letzten drei Schulen ein neuer Zeitraum für die Philosophie der Griechen beginnt.

Von den Sophisten wird Protagoras als Sensualist, Gorgias als Nihilist, Hippias als Polyhistor und Prodikus als Moralist bezeichnet. Natürlich ist das gemeinschaftliche Band, das alle verknüpft, der Subjectivismus. Doch sollte hier beigefügt werden, dass das Resultat desselben der Zweifel an aller objectiven Wahrheit ist. Auch könnte man nach der Stellung der Sophistik zum socialen Leben der Griechen jene wohl auch als selbstsüchtige Rhetorik, welches letztere auch in einzelnen Ausführungen angedeutet wird, und Paradoxologie bezeichnen. Die Paradoxologie spricht sich am Entschiedensten in den drei Hauptsätzen des Gorgias aus Leontium aus: 1) Es ist nichts, 2) wenn aber etwas wäre, so würde es unerkennbar sein, 3) wenn auch etwas von uns erkannt werden könnte, so können wir das von uns Erkannte Anderen nicht mittheilen, da diese Sätze nicht nur aufgestellt, sondern mit jedenfalls scharfsinnigen Gründen unterstützt wurden. Von den spätern Sophisten werden Polus, Thrasymachus, Euthydemus und Dionysodorus, von denjenigen, welche sophistischen Grundsätzen huldigten, Kritias, einer der dreissig oligarchischen Gewaltherrscher, genannt. Ueberall wird, was die einzelnen Sophisten, ältere, wie spätere, betrifft, die Literatur in Werken, selbständigen Abhandlungen und Aufsätzen in Zeitschriften angeführt. Auf Sokrates, dessen Darstellung durchaus entsprechend gegeben ist, folgen die (einseitigen) Sokratiker (S. 61). Das

vorherrschend dialektische Element der Sokratik stellen die „Megarische oder eristische Schule des Euklides“ und die „Elische des Phädo“, das vorwiegend ethische die Cyniker und Cyrenaiker dar.

Allerdings ist der Ausdruck „einseitige Sokratiker“ von diesen nicht so zu verstehen, als hätten sie gewisse Seiten des sokratischen Philosophirens nur reproducirt. Sie sind „vielmehr jeder auf einem bestimmten Gebiete und in einer bestimmten Richtung als Fortbildner anzuerkennen und auch ihre Wiederaufnahme früherer Philosopheme ist vielmehr eine aneignende Umbildung derselben, als eine blosse Combination mit Sokratischen Lehren.“ Der Herr Verf. fügt S. 62 bei: „In dem gleichen Verhältniss steht Plato zu dem Ganzen der Sokratischen und vorsokratischen Gedankenbildung.“ Aber eben, weil, wie S. 62 richtig bemerkt wird, Plato in sich „die verschiedenen Momente und gleichsam die prismatisch gebrochenen Strahlen des Sokratischen Geistes zu einer höhern und reicheren Einheit vereinigte, ist sein Verhältniss zu Sokrates und der vorsokratischen Philosophie ein wesentlich von dem der einseitigen Sokratiker verschiedenes. Denn, wer alle Seiten der vor ihm entwickelten Weltanschauung ergreift und das Ganze umarbeitet, indem er allen Seiten und Richtungen der Vergangenheit Rechnung trägt, kann wohl allseitig genannt werden, während derjenige, der sich nur an eine Seite und eine Richtung der Sokratischen und vorsokratischen Philosophie hält, mit Fug und Recht einseitig genannt werden muss, also der Ausdruck „einseitige Sokratiker“ in jeder Hinsicht gerechtfertigt erscheint. Der Ausspruch Cicero's (de orat. III, 16, 61: Ex illius (Socratis) variis et diversis et in omnem partem diffusis disputationibus alius aliud apprehendit, spricht eben gerade entschieden für die richtige Bezeichnung des einseitigen Sokratikers. Plato's Verhältniss zur Griechischen Philosophie vor ihm war ein dreifaches, zur vorsokratischen Philosophie, zu Sokrates und den einseitigen Sokratikern. Vor Sokrates stehen sich als Hauptgegensätze der Jonismus, zu welchem auch der Atomismus zu zählen ist und der Eleatismus entgegen, während der Pythagoreismus mit seiner Lehre von den Zahlen als den Elementen der Dinge den Uebergang von den sinnlichen Substraten der Jonier zu dem übersinnlichen Einheitsbegriff der Eleaten bildet. Jeder dieser Hauptgegensätze hat eine relative Wahrheit neben einem relativen Irrthum. Die relative Wahrheit des Jonismus ist das Festhalten des Begriffs des Werdens und der Vielheit als der wesentlichen Merkmale aller Dinge, der Irrthum aber zeigt sich darin, dass die Jonier vor ihrem Werden und ihrer Vielheit zu keiner Einheit und zu keinem Sein gelangen. Die relative Wahrheit des Eleatismus besteht in der Annahme des Seins und der Einheit aller Dinge, während sich der Irrthum in der Verwerfung des Werdens und der Vielheit herausstellt. Plato verbindet die relative Wahrheit des einen Gegensatzes mit der relativen Wahrheit des andern. Das Werden und

die Vielheit erklärt er aus der Materie, das Sein und die Einheit liegt ihm in der Idee. Wie Plato durch dieses Zusammenfassen vorsokratischer Gegensätze einen höhern Standpunkt gewinnt, so auch in seiner Stellung zu Sokrates. Dieser kommt über den subjectiven Standpunkt des begrifflichen Denkens nicht hinaus. In Plato sind die Begriffe ausserhalb des Subjectes das eigentlich Wesenhafte der Dinge; sie stellen sich in den Dingen als ihren Nachahmungen objectiv verwirklicht dar. Sokrates' subjectiver Idealismus erhebt sich in Plato zum objectiv idealen Systeme. Auch gegenüber den einseitigen Sokratikern ist der höhere, die Gegensätze zusammenfassende, einheitliche Standpunkt unverkennbar. Denn Plato vereinigt die Dialektik mit dem Tugendenthusiasmus und in dem letztern die Glückseligkeit mit dem Tugendbegriffe als untrennbar und nothwendig verbunden. Bei den Sokratikern dagegen ist und bleibt auch die Durch- Fort- und Umbildung eines einseitigen, aus dem Zusammenhange mit dem Ganzen herausgerissenen Standpunktes nothwendig einseitig. Von den Megarikern wird ausser den gewöhnlichen Namen auch Alexinus (S. 62), von den Cynikern Hipparchias Bruder, Metrokles (S. 65), von den Cyrenaikern Bio und Euemeros (S. 67) genannt. Von den dialektischen Schulen wird ausser der megarischen und elischen auch die eretrische von Menedemus aus Eretria (S. 64) erwähnt. Alle drei und nicht allein die megarische lassen sich auch als eristische Schulen bezeichnen. Die von dem Herrn Verf. in seinen „platonischen Studien" vorgebrachten Gründe (siehe Nachtrag des vorliegenden Buches (S. 194), können eben so wenig die Unechtheit des Parmenides, dieses für Platos Lehre so wichtigen Dialoges, darthun, als C. Schaarschmidt (Rhein. Mus. f. Phil. N. F. XIII, S. 1—28) die Unechtheit des Sophistes und Politikus zu erweisen im Stande ist. Mit Zeller (Philosophie der Griechen, II. Ausg. Th. I, S. 343) hält Ref. den Phädrus nicht für jünger, als den Gorgias, Meno, Euthydem, Kratylus und Theätet, während vom Herrn Verfasser der Theätet, Sophistes, Politikus, Euthydem und Kratylus der Zeitfolge nach hinter den Phädrus gestellt werden. Auch ist der Philebus vor der Republik geschrieben (a. a. O. S. 347), ungeachtet er im vorliegenden Werke hinter dieselbe gesetzt ist (S. 76). Eben so gehört entschieden der Timäus hinter den Philebus. Es ist hier der Ort nicht, dieses weiter auseinanderzusetzen. Ref. muss sich mit blosser Andeutung begnügen *).

---

*) Was die Eintheilung der Platonischen Philosophie in Logik oder Dialektik, Physik, mit welcher die Kosmologie und Theologie verbunden wurde, und Ethik, zu welcher die Politik hinzugefügt wurde, betrifft, (S. 91 und 92) so wird, als *δύνάμει ἀρχηγὸς* dieser Eintheilung Plato selbst genannt (Sext. Empir. adv. Mathem. VII, 16, S. 79). Ref. nennt auch eine Stelle in Cic. Acad. post. I, 51, in welcher die genannten drei Grund-

In jeder Hinsicht entsprechend ist die Lehre Platos dargestellt und zugleich mit der dahin gehörigen reichhaltigen Literatur versehen. In gleicher Weise sind auch die Platoniker behandelt. Von den ältern Platonikern wird unter andern Heraklides, der Pontiker, der die tägliche Axendrehung der Erde von Westen nach Osten und den Stillstand des Fixsternhimmels lehrte, Philippus von Opus, Verfasser der an Plato's leges sich anschliessenden Epinomis, (S. 92) genannt. Sehr gut ist auch die Darstellung der Schriften und Lehren des Aristoteles mit der dahin gehörigen Literatur. Von den Peripatetikern werden ausser den bekannteren auch Staseas aus Neapel (Cic. de fin. V, 25. de orat. I, 22) und Kratippus (Cic. de off. I, 1.) ferner Boëthus aus Sidon, Nicolaus von Damascus unter Augustus und Tiberius angeführt.

Der Widerspruch in der stoischen Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik zwischen Diog. Laërt. VII, 40. und Sext. Emp. adv. mathem. VII, 17 lässt sich nach des Ref. Dafürhalten einfach also auflösen.

Alle ältern Stoiker kommen darin überein, dass die Ethik der Haupttheil der Philosophie ist, und dass Logik und Physik nur zum Zwecke der Ethik da sind. Der Mensch erstrebt die vollkommene Erkenntniss des Geistes und der Natur in Logik und Physik nach dem Stoicismus lediglich nur zum Zwecke der Tugend oder dessen, was die Stoiker zum Unterschied der logischen und physischen auch die ethische Tugend nennen. Diogenes Laërtius sagt an der angeführten Stelle (VII, 40): „Sie (die Stoiker) vergleichen die Philosophie einem Thiere, den Knochen und Sehnen die Logik, dem Fleische die Ethik, der Seele die Physik, oder wieder einem Ei, die Schaale der Logik, das Eiweiss (das hinter der Schaale Befindliche) der Ethik, das Innerste (den Dotter) der Physik, oder einem fruchttragenden Acker, den Zaun der Logik, die Frucht der Ethik, die Erde oder die Bäume der Physik" An der angeführten Stelle des Sext. Emp. (Adv. mathem. VII, 17) heisst es: „Sie vergleichen die Philosophie einem fruchttragenden Lande, der Höhe der Bäume die Physik, der Annehmlichkeit der Früchte die Ethik und der Festigkeit des Gehäges die Logik. Andere (Stoiker) sagen, sie (die Philosophie) gleiche einem Ei, dem Dotter die Ethik, dem Eiweiss die Physik, der äussern Schaale die Logik. Posidonius aber, weil die Theile der Philosophie unzertrennlich sind, die Bäume von den Früchten, das Gehäge aber von den Bäumen getrennt ist, wollte die Philosophie lieber mit einem Thiere vergleichen, dem Fleisch und Blut die Physik, den Knochen und Seh-

---

bestandtheile der Platonischen Philosophie mit klaren Worten angedeutet sind. Sie lautet: Fuit jam accepta a Platone philosophandi ratio triplex, una de vita et moribus, altera de natura et rebus occultis, tertia de disserendo et quid verum, quid falsum, quid rectum in ratione pravumve, quid consentiens sit, quid repugnet, judicando.

nen die Logik, der Seele aber die Ethik. Da drei Theile der Philosophie sind, so nahmen als ersten Theil einige (Stoiker) den an, der von der Natur handelt (die Physik). Denn der Zeit nach ist die Untersuchung über die Natur die älteste, so dass jetzt noch diejenigen, welche zuerst philosophirten, Physiker genannt werden."

Offenbar ist an der letztern Stelle entschieden und übereinstimmend mit der ursprünglichen und ältesten Stoa der Ethik vor den andern Theilen der Vorrang gegeben. In dem Gleichnisse, das vom Baume hergeholt ist, ist gewiss nicht der Zaun, auch nicht der Boden und die Bäume, sondern die Frucht die Hauptsache und dieses Gleichniss ist bei beiden, bei Diogenes Laërtius und Sextus Empiricus, durchaus gleichlautend. Anders gestaltet sich freilich bei beiden das Bild, wenn nach Diog. Laërt. die Physik, nach Sext. Emp. die Ethik mit dem Dotter und der Seele verglichen wird. Man kann aber daraus, dass das eine Bild, das vom Thiere, als von Posidonius gebraucht, dargestellt wird, nicht folgern, dass alle diejenigen Bilder, welche die Ethik als Haupttheil darstellen, aus späterer Zeit sind. Denn Sextus Empirikus sagt ausdrücklich, ehe er von dem von Posidonius gebrauchten Bilde spricht, dass andere Stoiker die Ethik dem Dotter, die Physik dem Eiweiss, die Schaale der Logik verglichen. Er gibt als Grund an, dass die Philosophie der Griechen mit der Naturforschung begonnen hat, was sich nicht auf die ältern Stoiker, sondern auf die ersten griechischen Philosophen bezieht. Ueberhaupt verdient im Collionsfalle der geistvolle und philosophischere, der Zeit nach nicht entferntere Sextus Empirikus vor dem unphilosophischen Compilator Diogenes Laërtius den Vorzug. Auch entsprechen die von Sextus gebrauchten einzelnen Momente in den bildlichen Vergleichungen der Stoiker weit mehr dem Sinne und Geiste der ursprünglichen Stoa, als die späteren. Zudem haben die Bilder des Diogenes weniger Einheit und widersprechen sich selbst, da die Ethik, welche die Frucht, also die Hauptsache im Fruchtgarten ist, auch der Dotter im Ei, die Seele im Thiere sein sollte. Jene Ansicht, dass der Physik unter den Theilen der Philosophie vor der Ethik der Vorzug gebühre, sucht man vergebens als eine ältere Lehre der Stoiker nachzuweisen; denn gerade die Stelle bei Plut. de Stoic. Rep. 9, nach welcher dieser laut den Nachrichten der Alten zuerst die Logik, dann die Ethik und zuletzt die Physik als Theile der Philosophie nennt, bei der letztern die Lehre von den Göttern als die Schlusslehre hervorhebt und darum die Physik als den vorzüglichsten Theil der Philosophie bezeichnet, deutet auf den Grund hin, warum spätere Stoiker gegen Sinn und Geist der ursprünglichen Lehre der Physik die Hauptstelle einräumten. Es war die mit derselben zusammenhängende Kosmogonie und Theologie, welche zu dieser Meinung Veranlassung gab. Sagt doch selbst Diogenes Laërtius von Zeno, dem Gründer der Stoa und dem Hauptlehrer der älteren Stoa, Chrysippus, VII, 40:

„Sie ordnen als den ersten Theil die Logik, als den zweiten die Physik und als den dritten die Ethik.“ Ref. hält daher die von Sext. Emp. angeführten Momente in den von den Stoikern für die drei Theile der Philosophie gebrauchten Bildern mehr für solche, welche dem Sinne und Geiste der älteren Stoa entsprechen, als die des Diogenes Laërtius. Die letztere Vergleichungsweise mag erst dann die vorherrschende geworden sein, als man der der Gotteslehre wegen an den Schluss gestellten Physik die Hauptstelle in dem philosophischen Systeme einzuräumen begann.

Der auch bei Rixner, I, Anhang, S. 95 u. 96 abgedruckte Hymnus auf den Zeus wird zur Kennzeichnung der stoischen Theologie S. 132 ganz im Urtexte mitgetheilt. Das *ὁμολογουμένως ζῆν* der Stoiker bezieht sich folgerichtig nach ihrem Systeme auf eine dem weltbildenden Feuer, Gott, der schaffenden Natur oder Vernunft gemässe Gesinnung und nach dieser gerichtete Handlung. Da Weltfeuer, Gott, innere, schaffende Natur und Vernunft in der Stoa Eines und dasselbe sind, so wird dadurch an dem Wesentlichen der Lehre nichts geändert, dass der eine Stoiker sich mehr an die einen, andere mehr an andere Bezeichnungen für die gleiche Sache halten.

Die Erkenntnisslehre der Stoiker, so geistig auch der Standpunkt ihrer Sittenlehre sein mag, ist durchaus sensualistisch. Die drei Quellen der Erkenntniss sind Vorstellung, Begriff und Wissenschaft. Der Begriff entsteht durch Zusammenfassung der Vorstellungen, die Wissenschaft geht aus der Zusammenfassung der Begriffe hervor. Es wird auf die Stelle des Cicero (Acad. prior. II, 47.) aufmerksam gemacht, wo die Vorstellungen der fünf Sinne mit den fünf ausgestreckten Fingern, der Begriff mit der zusammengeballten Faust, die Wissenschaft mit der Hand verglichen wird, welche von einer andern umschlossen ist. Die Vorstellung entsteht durch Eindruck der Gegenstände von Aussen, wie sich im Wachse die Figuren eines Siegelringes abdrücken. Das eigentliche und letzte Kriterium für eine wahre Vorstellung, von welcher die Wahrheit des Begriffs und der Wissenschaft abhängt, ist, dass sie von einem Existirenden komme und dem Existirenden ganz entspreche (*ἀπὸ τοῦ ὑπάρχοντος καὶ κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον*). Die Klarheit (*ἐνάργεια*) ist und bleibt nur untergeordnet, da sie eben nur ein Resultat des angegebenen obersten Erkenntnissgrundsatzes ist, und nur durch den letztern wirkliche Vorstellungen von blossen Phantasiebildern unterschieden werden. Die *λόγοι σπερματικοί* der Stoiker sind die in dem allverbreiteten Hauche, dem künstlerisch bildenden Feuer, enthaltenen, einzelnen vernunftgemässen Keimformen (S. 129). Sie sind im körperlichen Sinne das, was im geistigen Plato's Ideen sind. Der zum Behuf der Weltbildung von der Gottheit ausgegangene Theil ist der *λόγος σπερματικός* und dieser gliedert sich wieder in eine Mehrheit von *λόγοι σπερματικοί* (Sext. Emp. adv. Math. IX, 101; Plutarch. plac. ph. I, 7). Ganz richtig wird als der be-

trächtlichste Unterschied der Epikureischen Atomistik von der Demokritischen (S. 139) hervorgehoben, dass Epikur die Atome vermöge einer Art von individueller Selbstbestimmung oder Willkür um ein weniges von der (durch die Schwere bedingten) Falllinie abweichen lässt, um den ersten Zusammenstoss su erklären. Dieses berechtigt aber keineswegs zu der Annahme, dass Epikur die Freiheit, die er dem menschlichen Willen zuschreibt, gewissermassen schon in die Atome hineinsetzt (S. 140). Eben, weil die Bewegung der Atome „nicht von dem Gedanken des Zweckes geleitet" ist, muss dieses anders aufgefasst werden. Schon bei den ältesten Atomisten werden die Atome als die letzten Elemente des Alls durchaus als beseelt gedacht (Plut. placit. phil. IV, 4). Die Bewegung geht dort ebenfalls von den beseelten Atomen aus, nur ist sie in der ältern Atomistik eine andere, eine zitternde oder schwingende, eine die Atome an einander stossende und die Wirbelbewegung.

Nach Cicero wird S. 149 die Schule der Sextier erwähnt, die um den Anfang der christlichen Zeitrechnung eine kurze Zeit hindurch blühte und eine Mittelstellung zwischen Pythagoreismus, Cynismus und Stoicismus einnahm (S. 149). Ihr Begründer war Q. Sextius. Unter seinen Anhängern wird auch Sotion von Alexandria, Senecas Lehrer, genannt. Die Hauptelemente der Philosophie der Sextier sind pythagoreische (S. 153). Viel ausführlicher und genauer, als solches sonst in Umrissen zu geschehen pflegt, ist der Neuplatonismus dargestellt.

In der letzten (neuplatonischen) Periode der Griechenphilosophie ist nicht nur nach der von dem Herrn Verf. gegebenen Andeutung die Theosophie gegenüber der Kosmologie des ersten und der Anthropologie des zweiten Zeitraums das vorherrscheude Merkmal, sondern das neuplatonische Wesen wird nach des Ref. Dafürhalten und zwar hauptsächlich daran erkannt, dass es, wie die Systeme der Stoiker, Epikureer und Skeptiker, vom subjectiven praktischen Bedürfniss des Menschen ausgeht und damit das ideale Princip der objectiven Welt zu verbinden versucht. Der Verfall zeigt sich deutlich in dem immer mehr vorherrschend werdenden Einflusse des religiösen Glaubens auf die Philosophie, im Mangel an Ursprünglichkeit des Denkens, in der Zusammenstoppelung der Weltanschauung aus verschiedenen Philosophemen, Culten und Religionen des Orients und Occidents, in dem Einflusse, welchen Magie und Phantasterei aller Art auf philosophische Lehren gewinnen. Der Synkretismus, der von Alexandria ausgeht, ist die Seele dieses Zeitraumes. Am Füglichsten würde man den jüdisch-griechischen, wie in Aristobulos und Philo, den christlich-griechischen, wie in Clemens Alexandrinus, Origenes u. s. w. und den heidnisch-griechischen, wie in Ammonius Sakkas, Plotin, Porphyrius, Jamblichus, Proklus u. s. w. unterscheiden. Die Neupythagoreer spielen gegenüber diesen wesentlich unterscheidenden Merkmalen eine untergeordnete Rolle.

Treffend wird als das früheste Document alexandrinisch-jüdi-

scher Bildung die Septuaginta bezeichnet (S. 157). Die ältesten Stücke derselben, wozu namentlich der Pentateuch gehört, reichen bis in die früheste Zeit der Regierung des Ptolemäus Philadelphus (S. 284—287) hinauf. Das Ganze wurde jedoch erst um 130 v. Chr. vollendet. Die Anfänge der jüdisch-alexandrinischen Philosophie zeigen sich jedoch erst bei dem Alexandriner Aristobulos (lebend unter Ptolomäus Philometor, 181—145 v. Chr.). Von den von ihm vorhandenen Bruchstücken wird S. 158 gehandelt. Von den Therapeuten in Aegypten und den Essenern in Palästina wird der Uebergang zu Philo gemacht, dessen Philosophie S. 160—162 eine treffende Darstellung erhält. Zum (heidnischen) Neuplatonismus gehören nach des Herrn Verf. Unterscheidung (S. 168) 1) die alexandrinisch-römische Schule des Ammonius Sakkas, der die gesammte Richtung begründet, und des Plotin, der zuerst das System allseitig durchgebildet hat, 2) die syrische Schule des Jamblichus, der eine phantastische Theurgie begünstigt, 3) die atheniensische Schule des jüngern Plutarch, des Syrian, des Proklus und seiner Nachfolger, die zu grösserer Besonnenheit zurückkehrt, wiewohl dem Wesen nach alle drei Gestalten des Neuplatonismus auf dieselben obersten Grundsätze zurückzuführen sind. Alles Wissenswürdige über diese Repräsentanten des Neuplatonismus hinsichtlich ihres Lebens, ihrer Schriften, ihrer Lehre und der einschlägigen Literatur wird mit möglichster Genauigkeit mitgetheilt. Der Schluss wird mit Boëthius (470—525 n. Chr.) gemacht, der durch seine Consolatio, wie auch durch seine Uebersetzung und Erklärung logischer Schriften des Aristoteles und durch seine Erläuterungen zu des Victorinus Uebersetzung der Isagoge des Porphyrius, der einflussreichste Vermittler griechischer Philosophie für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters geworden ist (S. 188).

Ausser „Berichtigungen und Zusätzen“ (S. 189 u. 190) findet sich in einem Anhange „eine Tabelle über die Succession der Scholarchen in Athen“, grossentheils nach Zumpt, worüber jedoch in manchem Einzelnen Zellers Philosophie der Griechen zu vergleichen ist, gegeben (S. 191—193). Noch ist ein Nachtrag (S. 194) hinsichtlich einzelner beanstandeter Dialoge Plato's angefügt.

So begrüsst Ref. mit vollkommener Befriedigung den vorliegenden Grundriss der Geschichte der Philosophie, der sich durch Kürze, Bündigkeit, Sachkenntniss, Sammlerfleiss und Forschungsgabe seines schon durch eine Reihe gediegener philosophischer Werke rühmlichst bewährten Hrn. Verf. auf das Vortheilhafteste vor andern Büchern ähnlicher Art auszeichnet und in vollem Maasse den Lehrern, wie den Zöglingen der Wissenschaft empfohlen zu werden verdient. Mit freudiger Erwartung sieht Ref. dem Erscheinen des zweiten Theiles, welcher die Philosophie der christlichen Zeit bis zur Gegenwart enthalten wird, entgegen.

v. Reichlin-Meldegg.

Nr. 14. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Weigand, Gust. Dr. en phil., Oberlehrer etc. Traité de Versification française. Bromberg, Levit, 1862. IV u. 274 S.

Der Verfasser des vorstehenden Buches über französiche Verslehre ist ein Deutscher, dessen Absicht war, den *Traité de versification française par Quicherat (Paris 1850)* durch verbesserte Anordnung im Einzelnen, durch Erweiterung der Regeln über die Stellung des tonischen Accents, durch Aufnahme der Regeln über die Poesie der Romantiker (S. 112), und endlich durch Ausführung der Citate zu vervollständigen. Was sein Verhältniss zu Quicherat betrifft, so sind Begriffsbestimmungen, Regeln und historische Bemerkungen zum grossen Theil demselben entlehnt. Er selbst bekennt dieses, und entschuldigt sich dieserhalb in der *Préface* mit der Bemerkung, er hätte, da er gewagt habe, seinen Gegenstand französisch zu behandeln, es so für einfacher gehalten.

Als Deutscher französisch schreiben, muss, soll eine Arbeit nicht einer Uebersetzungsübung gleichgeachtet werden, einen triftigen Grund haben, und dieser wird natürlich zunächst nur der sein können, das Buch könne so in Frankreich besser zur Geltung kommen, was um so leichter dann der Fall ist, wenn die Franzosen bei dem Inhalt interessirt sind, wie z. B. bei dem obigen Buche. Der Inhalt des Weigand'schen Buches ist überdies philologischer Natur, und würde es den Franzosen, die hinter den Deutschen in Bezug auf wissenschaftliche Methode in den historischen Disciplinen (Geschichte, Philologie u. s. w.) noch mehr als ein Jahrhundert zurück sind, nicht schaden, wenn das Buch so geartet wäre, dass sie daraus lernen könnten.

Wir wollen in Bezug auf letzten Punkt und bevor wir auf den Stil des Verfassers zu reden kommen, nunmehr den Inhalt des Buches und die Behandlung des Stoffes prüfen.

Er untersucht das Wesen der Poesie, findet es im Rhythmus, und behauptet, dass die französischen Verse einen Rhythmus haben d. h. aus einer durch Regeln bestimmten Reihe von Ruhepunkten besteht, die durch die Stimme bezeichnet werden. Hiermit weiss er sich und setzt er sich in Gegensatz zu den Theoretikern, welche das Vorhandensein von Rhythmus in der französischen Poesie leugnen, und das Wesen der letzteren in einer bestimmt begrenzten und regelmässigen Anzahl von Silben, in der Vermeidung des Hiatus und der Verknüpfung, in der Beobachtung der Cäsur und des Reimes finden. Er prüft den Standpunkt früherer Theoretiker (Scoppa's, Ackermann's, Quicherat's und

Barbieux's), der auch der seinige ist, und der darin besteht, *de saisir le fils conducteur du genie national, au lieu de vouloir marcher sur les traces d'Horace.* Das System dieser Verslehre hat weder die Quantität (wie die Metrik der Griechen und Römer), noch den Accent zur Voraussetzung (wie die Verskunst der Deutschen und Briten).

Die französische Verskunst ist hiernach weder quantitirend, noch accentuirend, und es erfordert Studium, noch trotz des Buches, um zu erfahren, worin der nationale Genius sich ausspricht, damit man ihn nicht mit einer abgethanenen Metrik (der quantitirenden) noch belästigt, oder aber mit einer unentwickelten Verskunst (der accentuirenden) schon überrascht.

Den Stoff der Verskunst vertheilt der Verf. auf zwei Bücher, worin das erste die Grundlegung (Principien) enthält, das zweite die Gesetze der Harmonie. Diese Anordnung, zwar abweichend von der gewöhnlichen in andern Büchern über Verskunst, gibt seinem Buche eine eigenthümliche Gestalt. In ersterer werden die Silbe, der Fuss, der Vers und Versformen unter dem rhythmischen Gesichtspunkte betrachtet; in letzterer die Kakophonien (Hiatus u. s. w.). Das dritte Buch, das diesen zweien folgt, handelt von den „poetischen Licenzen", in Bezug worauf der Verfasser orthographische, phraseologische, grammatische und syntaktische unterscheidet. Ein Anhang *(Des Licences du style marotique et du style poissard)* bildet den Schluss der Abhandlung.

Nach dieser Uebersicht, liegt es uns ob, in die einzelnen Abschnitte näher einzudringen. Des Verfassers Behauptungen von der griechisch-römischen Metrik, in ihrem Unterschiede von der deutschen, französischen etc. Verslehre, sind etwas vage, wie gleich die folgende Aeusserung lehrt: *„L'accent grammatical n'y est point respecté"*, eine Behauptung, die durch jeden *Prosodiacus* widerlegt wird; ferner heisst es: *„Pour la plupart l'accent métrique et l'accent grammatical ne coïncident pas."* Derselbe *Prosodiacus* beweist das Gegentheil auch hiervon: *mutátas dicere formas | recubáns, sub tegmine fagi | Troiaé, qui primus ab oris | ut némo quam sibi sortem | summá dicende Camena.*

Er äussert dann S. 12: *„Ce ne fut qu'au seizième siècle, époque où la langue est fixée, que la versification ancienne se changea en versification moderne"*, wogegen wir nichts einwenden, und begründet Dieses damit, dass Marot noch an den früheren metrischen Traditionen hält, Ronsard und seine Nachahmer ihre Formen bei den Alten holten. Da sei Malherbe, und mit seinem Auftreten eine Menge neuer bis jetzt als mustergültig fortbestandener Formen entstanden.

Richtig ist es, die reimende Kirchenpoesie des 4. Jahrhunderts u. a. als eine der bestimmenden Einflüsse für den französischen Accent (den oratorischen) betrachtet zu haben.

Von § 7—23 gibt er nach der Anleitung des Alphabets eine Uebersicht über die möglichen Vocalpaarungen, denen an Vollstän-

digkeit Nichts abgeht. Mit den Beispielen, welche der Verfasser zu jeder Vocalverbindung beibringt, und woran er die Theorie nachweist, hat er sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, eine vollständige gelehrte Prosodie zu liefern, wie sie als solche in der französischen Grammatik vermisst wird. Dazu kommt noch, dass die Belegstellen unter dem Texte an Citaten aus früheren Jahrhunderten der Literatur ihre wirksame Stütze, oder an Ausnahmen eine gehaltreiche Erweiterung ihres Gesichtskreises besitzen. In den beigefügten lateinischen Wörtern, welche von einer übersichtlichen Etymologie und emsigen Kenntnissnahme der einschlägigen Studien von Prof. Dietz zeugen, besitzt das Buch werthvolle Winke für den, der das Französische zugleich gründlich kennen zu lernen wünscht. Nach dieser Seite darf der Paragraph über Synkope S. 44 nicht übersehen werden. Wir müssen es daneben aber befremdlich finden, dass der Verfasser, ungeachtet seines zuvor geäusserten Standpunktes, unbestimmt in seinem Ausdrucke ist, und von einer *quantité syllabique* spricht, da er doch eigentlich das Numerische, die *valeur syllabique* meint, nämlich ob vorkommende Vocalverbindungen monosyllabisch oder bisyllabisch zu behandeln sind. So sagt er selbst ja S. 11: *„on ne fit plus que les compter."*

Wir machen besonders auf die Paragraphen über Epenthese, Apokope und Paragoge S. 45—47 aufmerksam, die als solche zwar neue Begriffe in die Methode der französischen Grammatik bringen, aber im wissenschaftlichen Zusammenhange des Systems der Verslehre für unentbehrlich gelten müssen.

Die eigentlich rhythmische Behandlung der Silben beginnt S. 48—58. Hier werden der tonische Accent, der logische *(accent de la phrase)*, und der künstliche (rednerische) nacheinander, der letztgenannte, der eigentlich der hauptsächlichste ist, leider untergeordnet, behandelt. Und zwar stellt der Verfasser als Gesichtspunkt über den tonischen Accent oder genauer über die Stelle, welche der tonische Accent einnimmt, Folgendes auf: *„La langue française a ordinairement gardé l'accent des mots latins, en les raccourcissant de manière que les paroxytona perdirent une syllabe, les proparoxytona en perdirent deux (quinque-cinq; homines-hommes)."* Diese Bemerkung betrifft die historische Grundlage, ist aber keine Regel über den französischen Accent in seiner dermaligen objektiven Anwendung: Diese ist, unter Anrufung von Auctoritäten, wie Regnier, Desmarets, Mablin, Voltaire, Ackermann, Quicherat und Borel, mit folgenden Worten bei ihm gegeben: *„La plupart des mots français appuyant sur la dernière syllabe la règle s'est établie que les mots français appuient toujours sur la dernière syllabe et sur l'avant-dernière, quand la dernière est muette."*

Mit Recht nennt er diese die einzige geschichtlich begründete Theorie über den tonischen Accent in der französischen Sprache. Sehr richtig bemerkt der Verfasser ferner S. 50, dass mit Eintritt der Schwächung des quantitirenden Einflusses die Schwächung des

tanischen Accents gleichen Schritt gehalten habe, zu Gunsten des logischen, der dadurch zur Geltung gekommen sei. Freilich dürfen wir nicht vergessen, dass es mit dem tonischen Accent z. B. im Lateinischen auch eine andere Bewandniss hatte, als wir uns heute vorstellen; vielleicht würden wir, wenn wir einer der Sitzungen des Römischen Senates hätten beiwohnen, und die Reden dort, oder auf dem Forum anhören können, anders über lateinische Aussprache zu denken veranlasst worden sein. Es heisst, nicht richtig urtheilen, wenn wir die richtige Aussprache des Latein's z. B. in der unsrigen finden wollen, oder in der, welche die Franzosen haben. Aber wiederum müssen wir dem Verfasser darin beistimmen, dass der logische Accent (wenn nicht gar der oratorische) gewissermaassen die Herrschaft unter den gewöhnlichen Umständen des Sprechens besitzt. Man kann sagen, dass der tonische Accent des letzten Wortes in einer logischen Begriffsverbindung (Phrase), der als solcher die übrigen tonischen Accente unwirksam macht, der logische Accent ist *(accent de la phrase.)*

Dieses drückt der Verf. so aus: *Tout ce qui est étroitement lié par le sens, tout ce qui se trouve, entre deux virgules ou autres signes de ponctuation, se prononce comme un seul mot, tout d'une haleine, et l'accent tonique du dernier mot est sensiblement élevé aux dépens des autres accents toniques de la phrase"*, eine Regel, die bei dem Verfasser zum leitenden Gesichtspunkt für die Unterscheidung der Wörter in von Natur accentuirte und accentlose Wörter wird. Was er hierüber sagt, dass gewisse Redetheile den tonischen Accent haben, gewisse nicht, jene ihn *par position* verlieren können, diese ihn *par position* annehmen können, damit bin ich nicht einverstanden, da im Französischen alle Silben betont sind, mit Ausnahme des stummen e — ob die eine stärker betont ist, die andere schwächer, das thut nichts zur Sache, — so dass sogar die Rücksicht auf den logischen Zusammenhang nicht mal die Beschaffenheit des tonischen Accents modificirt. Die citirten Beispiele von S. 52 und S. 53 beweisen auch, dass die allgemeinen Bemerkungen S. 51 für den Fall eines Vorkommens im oratorischen Zusammenhange oder unter Voraussetzung Geltung hat.

Die Seite 54 handelt vom Fortrücken des tonischen (soll heissen: oratorischen) Accents von einem accentuirten Worte auf ein accentloses. Man soll nach dem Verfasser mit Racine aussprechen: '*croyez-moi*', '*songez-y*', '*laissez-le s'expliquer*' etc. Aber mit '*ramène-le*' — sind wir entweder ausserhalb des Geleises der Verskunst, oder es gibt auch im Französischen Knittelverse!

Der folgende Paragraph bringt Beispiele für das Verschwinden des (oratorischen) Accents 1) in negativen Phrasen, wie: *Je crains Dieu, cher Abner, et n'ai point d'autre crainte* — 2) bei den Suffixen *ça, ci, là* z. B.: '*Laisse-là ton Dieu, traître!*

Der 35. Paragraph handelt von der Annahme eines oratorischen Accents seitens der Wörter, die nach obigen allgemeinen

Bemerkungen accentlos zu sein pflegen, und zwar seitens des Relativums, und *si*, wenn es von seinem Verb getrennt ist, und 2) seitens einer Conjunction, die nicht zwei Wörter, sondern zwei logische Begriffsreihen verbindet, 3) in zu wenig lebenskräftigen Versen auf allen möglichen Redetheilen. Beispiele für den ersten Fall

Comme si, dans le fond de ce vaste édifice
Dieu cachait un vengeur armé pour son supplice.

für den zweiten Fall:

Mais à qui de Joas confiez-vous la garde.

für den dritten (aus Racine's Athalie).

Où sont-ils? — Sur-le-champ tu seras satisfaite.

und (aus *Pons. Agn.*):

Lorsque s'accomplira la deuxième semaine.

Den Schluss des Abschnittes von den Silben bildet der (36ste) Paragraph über die Verstärkung des oratorischen Accents, wie:

Maître corbeau, sur un Arbre perché.
La Font. Fabl. I, 2.

Also wie gesagt, nur unter der Voraussetzung, dass der oratorische Accent gemeint ist, lassen wir die vorstehenden Bemerkungen gelten.

Von einer Lehre von Versfüssen zu reden, ist nicht weniger inconsequent, indem man überhaupt von Füssen nicht reden darf, was nur in der alten Metrik statthaft war; desswegen ist der Abschnitt von den sogenannten Füssen verfehlt. Besser, als dieser, spricht sich eine Anmerkung auf S. 108 aus: *„Dans la poésie française, avec son rhythme libre, la fin d'un pied coïncide toujours avec la fin d'un mot.“*

Bis dahin hatte sich das Buch in der Durchführung der lobenswerthen, den Franzosen allein (oder auch allenfalls den Chinesen) eigenthümlichen Mitte zwischen einer quantitirenden und einer accentuirenden Verslehre gehalten; sollte nun zu den Versen übergegangen werden, so durfte fernab nur der — Accent leitender Gesichtspunkt werden, also entweder direkt von Taktthеilen gesprochen werden, was weder „Fuss“ noch „Metrum“ ist, sondern eher „Tonmoment“ oder von den Versen selbst als solchen, was immer besser gewesen wäre.

Denn die Zergliederung der Verse in modernen Sprachen geschieht mehr nach musikalischen Rücksichten, und zwar unter Voraussetzung der accentfähigen Theile (denn der musicalische „Werth“ ist wieder etwas Anderes). Welche Theile accentfähig sind, und aus wie vielen solchen ein Vers bestehen kann, darüber entscheidet wieder der oratorische Gesichtspunkt. Je weiter wir der Theorie nachgehen, um so mehr wird es klar, dass durch die ganze französische Sprache hindurch. für Prosa und Poesie, die Gesetze aus einer Rhetorik hergenommen werden müssen,

oder, dass die Aufstellung der Gesetze für die französische Poesie theilweise in eine poetische Rhetorik ausläuft.

Nach dem Verfasser zerfallen die Füsse (soll heissen: die Versmomente) nach der Zahl der bildenden Silben in dreisilbige, viersilbige, fünfsilbige und sogar sechssilbige. Man muss wohl verstehen, Versmomente sind nicht dasselbe was Wörter im Verse. Die Verse theilt er S. 60 ein, in 12silbige, 10silbige, 8silbige, 7silbige, 6silbige u. s. w. bis 1silbige, wovon er Beispiele beibringt, eine Eintheilung, die so unanfechtbar, wie äusserlich ist, so dass wir hier, wie an einem gewissen Punkte angekommen, sagen müssen, die französische Sprache habe dem Verf. mehr Rücksichten abgenöthigt, als sie nach der Absicht des Letzteren, die Verslehre methodisch zu behandeln, ertragen kann.

Was der Verfasser über den Reim (S. 62), über seine Geschlechter (S. 62), seine Entstehung (S. 63), seine Eigenschaften und Fehler, über reimende Vershälften, über Wiederholung des männlichen Reims (S. 65 bis S. 91), über Aufeinanderfolge der Reime (S. 92), über die verschiedenen Arten der einfachen Reime (Plattreime, Kreuzreime, Mischreime), und über die Doppelreime sagt (S. 93 bis S. 99), Alles dieses hat unsere Zustimmung verdient. Interessant finden wir den Anhang: die sogenannten *Anciennes Rimes*. S. 99. (S. 87 bis S. 105).

Auf S. 105 wird die Lehre von den verschiedenen Versarten eröffnet, und zwar hierunter der Alexandriner (S. 105 bis S. 125), der eilfsilbige Vers (S. 125 bis S. 126), der zehnsilbige (S. 126 bis S. 131), der neunsilbige (S. 131 bis S. 132), der achtsilbige (132), der siebensilbige (134), der sechssilbige (135), der fünfsilbige (136), der vier- und wenigersilbige (137).

Aus diesen Angaben erhellt, dass der Alexandriner und der zehnsilbige die meiste Berücksichtigung verlangt hat. Wie sehr Recht wir hatten, in dem oratorischen Accente für das Französische das versbestimmende Princip anzusehen, geht aus der classischen Stelle in der Poetik Boileau's hervor (Ch. I.):

Que toujours dans vos vers le sens, coupant les mots,
Suspende l'hémistiche, en marque le repos.

Weigand selbst interpretirt sie so, wie wir, S. 108. wo er Ackermann's Erinnerung an die Cäsur der Alten zurückweist. Zwar der Bedeutung nach ähnlich, sind doch die Begriffe, *Caesura* und *Couper* im Wesen der Sache verschieden. Von diesem Standpunkte erklären wir uns mit dem, was Weigand über die Cäsur bemerkt hat, einverstanden S. 108 ff. Völlig zugespitzt erscheint hiernach die Rhetorik in der Aeusserung Voltaire's:

Observez l'hémistiche, et redoutez l'ennui
Qu'un repos uniforme attache auprès de lui.

Dass die Romantiker diese letzte Mahnung oder wenigstens diese Erkenntniss sich zur Ueberzeugung gebracht haben, beweisen ihre Verse; sie sind in Ansehung ihrer nachlässigeren Behandlung der oratorischen (logischen) Cäsur selbstschöpferisch, und kann der Tadel, dem sie vergleichsweise eigentlich offen stehen, eben nur durch diese Entschuldigung aufgewogen werden.

Ging der Verfasser bisher in seiner Zergliederung der Verse zu mechanisch zu Werke, so dass wir eine Weile glaubten, unter die starren Regeln der griechisch-römischen Metrik zu gerathen, so freut es uns, den S. 144 u. ff. nachrühmen zu können, dass sie die Elemente enthalten, wodurch es uns möglich, zu behaupten, dass es auch unter den Franzosen eine wirkliche Vers**form** gibt. Dieses war aus dem Bisherigen so wenig klar, dass wir oben bald nahe daran gewesen wären, dem Verfasser aus seiner Zergliederung einen Vorwurf zu machen.

Das einzige Kriterium, dass die Franzosen Verse haben, liegt in dem Vorhandensein dessen, was das Wort *Enjambement* bedeutet, dessen Vorhandensein eine Geissel der französischen Poesie ist, und dessen Vermeidung zu Gunsten des formellen Werthes eines poetischen Produktes der Franzosen spricht. **Ein guter französischer Vers und was dafür gelten will, ist ohne *Enjambement* und bildet einen logischen Gedanken für sich.** Um nicht aus der sogenannten alten Poesie Beispiele anzuführen, so begingen sogar Corneille und Racine den Fehler des *Enjambement*:

S. Clitandre par Corneille:

*Et la justice à tous est injustice, de **sorte***
Que la pitié me doit leur faire ouvrir la porte.

S. Alexandre par Racine (III, 3):

*Le feu de ses regards, **sa haute majesté***
Font connaître Alexandre.

Von den Romantikern will ich schweigen, da er hier so oft begangen wird, dass er entweder umgekehrt als Regel gelten kann, oder gesagt werden muss, alle französische Form hat ein Ende! Der Verfasser citirt einige vier bis fünf Beispiele aus Hugo — wo Substantiv und Adjektiv, Auxiliar und Particip u. s. w. verschiedenen Versen angehören. Möge das *Enjambement* bei den neuern französischen Dichtern u. A. die Thatsache bestätigen helfen, dass der dichterische Geist sich seines Gewandes entledigt, genug, für richtig gilt uns die Aeusserung des Verfassers (S. 116): *„Les principes d'une versification saine s'opposant à ce qu'on admire cette licence comme un effort du génie, qui brise des fers incommodes: ils doivent la condamner comme une négligence qui facilite bien la versification, **mais approche en même temps le vers de la prose.**"* Die Vermeidung des *Enjambement* ist für die französische Poesie wichtig, wie die Vermeidung der *syllaba anceps* bei den Alten. Die Vermeidung des Einen und Andern liegt aber so weit auseinander

wie Wesen und Form! Es sollte das *Enjambement* in französischen Gedichten so selten sein, wie eine volle Quantität am Ende der Verse in den Gedichten der Griechen und Römer.

Daher sind Gedichte in achtsilbigen, siebensilbigen, oder sechssilbigen Versen, wo das *Enjambement* stets vermieden wurde, weil es am leichtesten vermieden werden konnte, diejenige Poesie, welche der französischen Versbildung Ehre machte. In den wenigersilbigen Versen ist das *Enjambement* schwer zu vermeiden, wie die vom Verfasser erwähnten Beispiele zeigen.

Was nun die Wiederholung eines und desselben Verses (die *facture de vers*) betrifft, so haben sich die Dichter des XVI. und XVII. Jahrh. im Allgemeinen an die Vierzahl oder Sechszahl der Verse gehalten *(la plénitude du métrème)*.

Mit S. 119 erhalten wir eine Uebersicht über die Vielgewaltigkeit des Alexandriners in Bezug auf die Zahl der Accente in einem und demselben, nach Maassgabe einer gegebenen Zahl von Accenten in den Vershälften. Der Verfasser weist S. 124 auch Verse nach, wo es feste Accente gibt, nämlich den Accent auf der achten und der zwölften Silbe, und auf der fünften und der zwölften.

Auf der ferneren Seite werden nun die übrigen Versformen behandelt, interessant zum Nachschlagen und voraussichtlich sehr belehrend zum Zwecke eines methodischen Unterrichts. Von grossem Werth für die Einsicht in das Wesen des französischen Verses sind die S. 148 bis 145, wo die Capitel: *„Impossibilité des vers mesurés, c'est-à-dire adaptés au système quantitaire des Grecs et des Romains"*, und *„Mètres anciens possibles par la substitution de l'accent à la quantité"* abgehandelt werden. Im letzten der beiden Capitel wird, anlässlich der Uebersetzung des Tell von Sabatier-Ungher, der Fähigkeit der französischen Sprache für die Behandlung des Jambus gedacht, wobei der Verfasser sich nicht verhehlt, *„qu'elle* (nämlich der fr. Spr.) *peut tout au plus produire des vers qui ïambissent, c'est-à-dire ont quelque analogie avec les ïambes."* Uebrigens spricht derselbe die Ansicht aus (S. 143): *„Pour des pièces plus courtes une versification exacte pourrait bien engendrer quelque chose de pareil à la versification allemande (Poésies de Fournel."* Paris 1848).

Eine Kritik des Sabatier'schen Jambus beschliesst die Lehre von den Versen, und ein neuer Abschnitt, betitelt: *„Des Stances"*, führt uns zur Betrachtung der Verscombinationen (Strophen = Couplets), sowohl der isometrischen wie der heterometrischen S. 145 ff. Nach der Zahl der Verse unterscheidet man: *Quatrains* (vierversige, oder vierzeilige Stancen), *Quintils* (fünfzeilige), *Sixains* (sechszeilige), *Septains* (siebenzeilige) oder *Huitains* (achtzeilige) oder *Neuvains* (neunzeilige) oder *Dizains* (zehnzeilige): So Viel hier von den gewöhnlichen Stancen. *Tercets* sind im Französischen seltener, als im Italienischen, weil der Reim im Französischen nicht zum vollen Ausdruck gebracht wird.

Die verschiedenen Arten, wie in einer Stance gereimt wird oder auch zwischen zwei Stancen, derart, dass der Schlussvers der einen mit dem Anfangsverse der folgenden reimt, bildet den Inhalt der S. 148—150. Unregelmässige Stancen sind solche, wo kein Vers dem anderen gleicht, wie z. B. Esther I, 5:

Arme-toi, viens nous défendre.
Descends, tel qu'autrefois la mer te vit descendre
Que les méchants apprennent aujourd'hui
A craindre ta colère.
Qu'ils soient comme la poudre et la paille légère
Que le vent chasse devant lui.

Was die Stancen im Einzelnen betrifft, so behandelt der Verfasser zuerst die Tercets, die immer isometrisch sind, und in denen in Bezug auf den Reim immer je zwei Tercets nöthig sind, um Reimcombinationen *(entrelacement de rimes)* zu erlauben.

Das Mittel die Reimpaare durch Buchstaben anzudeuten, wird aber dem Lernenden anfangs Schwierigkeiten machen, besonders in den mehrzeiligen Stancen.

Nun folgen von S. 154—214 die viersilbigen Stancen, die fünfsilbigen u. s. w. unter Beobachtung derselben Behandlungsweise, indem erst die Stancenform an Beispielen mit verschiedener Vielsilbigkeit nachgewiesen, und alsdann ihre Verbindung untereinander vorgeführt wird, der zwölfsilbige Alexandriner mit je zehnsilbigen Versen, der Alexandriner mit achtsilbigen, mit siebensilbigen, mit sechssilbigen, mit viersilbigen und mit dreisilbigen, der siebensilbige mit achtsilbigen, der zehnsilbige mit siebensilbigen, der zehnsilbige mit sechssilbigen u. s. w. Hiebei ist zugleich zu merken, dass die kürzeren Stancen den längeren bald vorangehen, bald folgen, bald das ganze Gedicht schliessen. Manchmal werden auch dreierlei verschiedensilbige Verse verbunden. Erzeugt schon Dies Alles in Allem, eine so grosse Mannigfaltigkeit, dass der Ausdruck „polyschematische Gattung", womit die Alten ihre dochmischen Variationen zu benennen pflegten, Anwendung finden kann, so erhöht das sogenannte *„Entrelacement de rime"* die Vielgestaltigkeit der französischen Dichtungsformen dermassen, dass wir sagen müssen, gerade im Reime besitze die französische einen wesentlichen Vorzug vor der Odendichtung und der epischen Dichtung der Griechen und Römer, sowie der lateinischen Kunstdichter der späteren Jahrhunderte der Mönchsdichtung in Deutschland und anderswo.

Auf S. 215 werden Stancen, wie sie alternirend in Gedichten vorkommen, behandelt, wonach z. B. *„Les Adieux de Marie Stuart"* als die alternirende Aufeinanderfolge eines Quatrains betrachtet wird:

„Adieu, charmant pays de France
Que je dois tant chérir!
Berceau de mon heureuse enfance,
Adieu, te quitter c'est mourir.“

Der Grund ist, dass in demselben Quatrain der achtsilbige Vers mit einem fünfsilbigen alternirt.

Von diesem Standpunkt betrachtet der Verfasser Ballade und Sonnet als Beispiel für die Verbindung von Stancen.

Die Verbindung verschiedener Stancen bedingt die Stärke oder den Gehalt der Gedichte, und erzeugt oft Wirkungen besonderer Art. Quicherat findet (nach dem Verfasser S. 217): *„Que le quintil composé de quatre alexandrins à rimes croisées, tombant doucement sur un petit vers de huit syllabes convient aux sentiments réfléchis (Ronsseau, Ode: „Que la simplicité etc.“)* und Marmontel sagt: *„Dans le genre gracieux et badin la stance de neuf vers a quelque de plus libre et de plus léger que le dizain.“* Hiezu kommt noch die Stelle aus La Harpe: *„Le dizain est propre aux grands effets de la poésie.“ — „Le petit vers masculin de trois pieds après trois alexandrins croisés fait tomber la strophe d'une manière très-propre à rendre ou un sentiment triste, ou une morale sévère.“*

Mit dieser Betrachtung ist der erste grössere Theil der französischen Verslehre geschlossen, und wir haben uns nunmehr mit dem zweiten ganz kurzen Theil zu beschäftigen, der von der Harmonie des französischen Verses handelt (S. 218—235), um alsdann bei dem dritten Buch wieder etwas länger zu verweilen. Hiatus, Elision, stumme Vocale, assonirende Consonanten bilden den wesentlichen Inhalt des zweiten Buchs. In diesem Abschnitte finden wir vereinigt, was die gewöhnliche Grammatik unter dem Capitel Orthoëpie und Orthographie zu vereinigen sucht. Die Vollständigkeit womit der Verfasser die Lehre vom französischen Hiatus historisch und systematisch erörtert, ergänzt fruchtbar eindringend und bahnbrechend die bisherigen Regeln. Die Bemerkung über die Aussprache verdoppelter Interjektionen wirft sogar Licht auf die physiologische Seite der Aspiration im Griechischen. In dem Verse La Fontaine's (Tabl. IV, 5):

'Oh! oh! quelle caresse! et quelle mélodie'

hält er das Finale *H* für aspirirt *(oh! oh! = oho!)*. Darnach liest man *(euh! euh! = euheu!)* in dem Racine'schen Verse *(les Plaid. III, 3)*:

S'enroue. — He! laissez-nous. Euh! euh! — Reposez-vous.

Ich könnte auf die Interjektionen *εὐοῖ* und *heu heu* hier eingehen, wenn die Sprachphysiologie nicht zu weit abführen würde. — Die *Critique du Système moderne* S. 222 veranlasst den Verf. zur Aufstellung einiger vier bis fünf beachtenswerther Regeln, die man in der Grammatik vergebens suchen würde.

Wir kommen zur Elision, wo sie angewendet, und wo sie gemieden wird; der Elision unterliegt das stumme *e*, und das der Aspiration unfähige *h* z. B.

On peut être heros, sans cesser d'être humain.

Der oratorische Accent und die Frageform setzen die Elision oft ausser Wirkung, z. B.

Boir ce soir d'autant, et pour ce, Corydon
S'écrie: Epargne-le; nous n'avons plus que lui.

Weniger eine Elision, als ein Verschwinden der Tonkraft ist es, wenn man das *e* in dem folgenden Verse nicht hört:

Mêlé de l'aboiement de trois cents créanciers.

Dieses ist besonders der Fall im Ausgange von Wörtern, wie *joie, foie; année, armée, nue, rêveries etc.* Unter denselben Gesichtspunkt fällt die pluralische Verbalendunge *-ent*, wie *s'écrient*, u. s. w. Dergleichen Wörter, behauptet der Verfasser, haben seit Corneille nur Versausgänge gebildet. Beispiele *Mol. le Tart. V, 5.:*

Ses trahisons enfin vous sont-elles connues?
Je suis tout ébaubie, et je tombe des nues.

Verse, wo mitten inne so endende Wörter vorkommen gelten für uncorrect. Daher als uncorrect zu bezeichnen der Vers: „*Nos années s'en vont avec rapidité*"; ferner das Beispiel der Bible Guiot de Provins: „*Sovent se voient et s'assemblent.*" Ein Beweis für die *diligentia* des Verfassers ist der Fall, „dass er der Betrachtung des Imparfaits und Conditionels auf *aient (resp. Aient* und *soient)* einen eigenen Paragraph widmet (S. 229).

Die Aufeinanderfolge von zu vielen Consonanten z. B. *jusqu'à ce que, afin donc que,* hält er mit Recht für einen rhythmischen Fehler *(cacophonie)*, den die Poesie vermeiden soll. Fehlerhaft in dieser Beziehung ist der Corneille'sche Vers *(Médée IV, 4)*:

„*J'eus toujours pour suspects les dons des ennemis.*"

Die Fälle abgerechnet, wo diese Aufeinanderfolge Absicht ist, wovon der Verfasser einige Beispiele aus Delille anführt, unterliegen sämmtliche übrigen der Mahnung, die in Boileau's folgendem Verse ausgesprochen ist:

„*Il est un heureux choix de mots harmonieux,*
Fuyez de mauvais sons le concours odieux."

Gleicherweise, wie die Aufeinanderfolge zu vieler alliterirender Consonanten überhaupt, tadelt der Verf. S. 232 die Häufung assonirender Buchstaben z. B. des *P* (Racine):

„*de toutes parts pressé par un puissant voisin*"

oder des *Q* z. B. *(Cornel. Héracl.)*:

„Que quelque amour qu'elle ait et qu'elle ait pu donner.“

oder des *L (Rac. les Plaid. I, 5):*

„Il la ruinera, si l'on le laisse faire.“

oder des *V (Volt. Henri. VII, 92):*

„Y vient vanter en vain ses voeux et ses tourments.“

Wir wollen dabei stehen bleiben, da unsere Absicht nur die ist, aufmerksam zu machen, nicht aber zu excerpiren. Der Verf. bietet der Beispiele noch mehrere. Wir bemerken noch, dass hier einmal wieder die sprach-physiologische Divination der alten Theoretiker ihre Lebensfähigkeit bewährt.

Zu den Fehlern gehört endlich noch die Wiederholung assonirender Silben, wohin zahlreiche Fälle bei Corneille gehören. Der Verf. citirt aus ihm Stellen, wie *(la Mort. de P. I, 4): „Consulter-en encore“;* (ebendas. II, 3): *„Le grand César arrive“; (Cinna I. 2): „Qu'a son ambition ont immolés ses crimes.“* Dass dieser Fehler sich vergrössert, je nachdem noch eine Assonanz hinzutritt, liegt auf der Hand Corneille hat den Vers *(Nic. II, 1): „Elle me dit toujours qu'il m'a fait trois fois roi.“* Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit des Virgil'schen *Dorica castra.“*

Das dritte Buch, wozu wir jetzt kommen, handelt von den sogenannten dichterischen Freiheiten *(licences)*, deren es übrigens, abgesehen von der Ungenauigkeit, die diesem Ausdruck anhaftet, nach des Verfassers eigenem Geständniss, so wenige gibt, dass die Verskunst sie bequem dem Wörterbuch *(licences de vocabulaire* — heisst ihre erste Abtheilung) und der Grammatik (als *licences de grammaires)* überlassen könnte. Wir wollen hier dem Verf. daraus keinen Vorwurf machen, indem gleichwohl seine Theorie einen erwünschten Abschluss dadurch erhält. Ein fühlbarer Mangel bei dem Verfasser ist, dass eine Begriffsbestimmung von dem bei ihm fehlt, was er unter *licence* in dem erwähnten Sinne versteht, und dass er den nachschlagenden Leser sofort mit sprachlichen Thatsachen bekannt macht, die dahin gehören sollen, von denen es sich aber fragt, ob das im eigentlichen Sinne Licenzen sind.

Die *Licences de vocabulaire* theilt er in orthographische und phraseologische, die anderen in elementare *(licences de formation)* und syntaktische.

Ob aber alle die Fälle, die er unter diesem vierfachen Gesichtspunkte gruppirt, so ganz und gar nur Dichtererzeugnisse sind, dass man manchmal fragen muss, wie es kommt, dass von einem Wort, für welches die Dichter zwei Formen haben, auch die sogenannte dichterische uns hie und da begegnet.

Warum soll von den Formen *Zéphyre* und *Zéphyr* gerade die apokopirte dichterischer sein?

Wie sollen wir es verstehen (S. 236): *„Les poëtes ont la liberté de supprimer s finale dans quelques mots et d'en donner une*

à d'autres", z. B. *George* statt *Georges, Jacque* statt *Jacqnes; Athène* statt *Athènes, Thèbe* statt *Thèbes; certe* statt *certes* u. s. w. Hier waltet ein Irrthum ob in dem Standpunkte des Verfassers, den Bacon zu den *idola theatri* gerechnet haben würde. Weil eben der Verfasser nur behauptet, wollen auch wir nur behaupten: Die wahre Thatsache ist vielmehr diese, dass die bei Dichtern vorkommenden doppelten Formen bereits in der Sprache vorhanden, und bekannt, von denen aber die eine vor der anderen darum dem Dichter willkommen sind, weil die prosaische Schriftsprache sie weniger oder nicht gebraucht. Dieses ist eine auch für die alten Sprachen erkannte Thatsache, d. h. ein für die griechische und römische von hervorragenden Philologen geltend gemachter Standpunkt der sprachlichen Kritik, und für die Beurtheilung der französischen Dichtersprache ist von mir nur eine einschlägige Behauptung in meiner Einleitung zu *Horace par Corneille* (Neuss u. Köln 1861) aufgestellt und erörtet worden. In manchen Fällen darf man sogar sagen, die Dichter haben unter den vorhandenen Formen die phonetischen gewählt, statt der graphischen. So ist es erklärlich, wenn im Plautus und Terenz sich *commonstrasso* statt *commonstraveso* (später *commonstravero), accepso* statt *accepeso etc.* findet, bei *Molière épouster* statt *épousseter* z. B. *Ét. IV, 7 (je l'épousterai bien*; bei Voltaire *guet-à-pan* statt *guet-apens* (z. B. *Puc. VI: Quel est son cas, et par quel guet-à-pan*); bei La Fontaine *col* statt *cou, fol* statt *fou**), *detteur* statt *débiteur (Fabl. XII, 7), charlier* statt *charretier (Fabl. VI, 18), aragne* statt *araignée (Fabl. III, 8)*; bei Corneille *carfour* statt *carrefour.*

In dem 42. Kapitel *(licences de phraséologie)* S. 240—242 liefert der Verfasser eine schätzbare Zusammenstellung von Metaphern, wie solche leider selbst in den sonst so dickleibigen und von Regeln üppig strotzenden Grammatiken für das Griechische und das Latein fehlen. Das hierauf folgende 43. Kapitel enthält, nach den Redetheilen geordnet, und mit einer reichhaltigen Sammlung von Belegstellen ausgestattet, die sogenannten *Licences de grammaire* S. 240—266. Zuletzt kommen die logischen Umstellungen, die er *licences de construction s. Inversion* genannt hat, in der Reihenfolge der Satztheile (Sujet, Attribut, Pronominalregime) zur Besprechung. Auch hier ist die Theorie reichlich durch Beispiele veranschaulicht. Der Verfasser berücksichtigt auch die Fälle, wo die Dichter sich der Inversion aus Gründen enthalten haben, nämlich 1) wo dieselbe die Wirkung des Gedanken schwächen würde. Daher Rac. Brit. IV. 4 (ohne Inversion):

„*Ils mettront ma vengeance au rang des parricides.*"

*) Dieses gilt aber nicht z. B. von Corneill. Hor. (Act. III. Scèn. 5) v. 970: *ce mal consentement,* wozu Jemand (Zeitschr. f. Gymslws. 1862. p. 805). die Bemerkung machte, Corneille habe: *mol* geschrieben statt *mou.*

2) wo sie eine Zweideutigkeit veranlassen könne z. B. (Boileau):
„*La vertu d'une coeur noble est la marque certaine.*

Den Beschluss des ganzen Werkes machen einige kurze Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten des Stils, der nach Marot der — Marotische Stil heisst, und das *genre poissard,* oder den *sermo plebeius* der Pariser, worin Béranger seine *Vaudevilles* gedichtet hat.

Alle Ergebnisse unserer Detailprüfung zusammengenommen, steht das Buch einzig in seiner Art. Indem es bei der Lektüre der französischen Dichter als Nachschlagebuch für den Unterricht über die vorkommenden Formen dient, eine Function, die u. a. bei einem methodischen Unterricht unentbehrlich ist, kommt es den philologischen Bedürfnissen des französichen Sprachunterrichts überhaupt entgegen, und ist es zu wünschen, dass es in Kreisen dieser Art, Schulen etc. Eingang findet. Wir sind der Abhandlung des Verfassers grossen Dank schuldig, und wenn der Letztere finden wird, dass unsere Ausstellungen mehr den Geist der Belehrung athmen, als des absoluten Urtheils, so wird er leicht an diesem Correctiv sich für die Erweiterung seines Buches aufarbeiten können.

Was den französischen Unterricht in der Gegenwart betrifft, so steht es in Deutschland damit noch nicht so, dass er als Vorschule zur formellen Bildung des Gedankens und der Bildung überhaupt auch nur in Bürgerschulen und Realschulen dienen kann. Man hat die Frage aufgeworfen, ob nicht die Möglichkeit nachgewiesen werden könne, dass sich auch das Französische durch sich selbst unter Voraussetzung entsprechender Behandlung befähigen kann, und zwar in höherem Grade, und in wesentlich anderer Weise, als dies bei dem bisherigen Unterrichtsgange, dem heuristisch-praktischen, geschehen ist.

Im Gegensatz zu den alten Sprachen, die durch ihre starr gewordene Natur sich, wie bemerkt, zur Jugendbildung eignen, fragt es sich bei den modernen, in pädagogischer Beziehung, galten dieselben bisher als ein ebenbürtiges Zuchtmittel für die Form? und dann: Sind sie befähigt, es zu werden?

Auf erstere Frage wird man mit: Nein! antworten, und die Klage zugeben müssen, dass die Fähigkeit nicht vorhanden war, den richtigen Gesichtspunkt zu treffen, wesshalb in dem Latein das unumgänglichste Vorbildungsmittel vermuthet wurde, da es nur ein methodisches und wissenschaftliches ist.

Auf die zweite Frage kann ein zuversichtliches: Ja! erfolgen. Kommt es doch in dem Unterrichte, wie überall anderswo immer darauf an: **wie** man eine Sache auszubeuten im Stande ist. Die Form entscheidet im Unterricht Wo der Ausgangspunkt für das: Wie? liegt, erfährt man mit der Einsicht, das Französische zu behandeln wie das Latein, — natürlich nur im Unterricht für die Jugend, da die Zeit, welche die Art dieser Behandlung erfordert, auf dieser Altersstufe noch zu haben ist, die französische Grammatik einzurichten, wie dort, und die Classiker der Franzosen zu be-

handeln, wie die Alten! Diese Arbeit ist freilich schwieriger, als die Behandlung der Alten, da sie ungleich mehr Aufwand an Studien zur Pflicht macht, ich meine dem Lehrer, der sprachgeschichtliche Kenntnisse mitbringen muss. Statt selbst noch Mehr hierüber zu sagen, erlaube ich mir folgende bezeichnende Worte zu citiren, die A. Vinet einst an K. Monnard schrieb *(Chrest. I. p. II):*

„Une langue nous deviendrait plus vivante encore, si nous pouvions associer à son étude celle de l'idiome dont elle dérive. L'étymologie de chaque mot, sa décomposition, nous en découvrirait la véritable force et le sens intime, nous suivrions avec intérêt l'histoire de ce mot; il nous révélerait dans ces applications successives la marche de la pensée humaine et les associations où elle se complaît; il nous rendrait présents les siècles qu'il a traversés, les représentations tantôt naïves, tantot subtiles, que des époques différentes se sont faites des mêmes choses. Que de psychologie, que d'histoire, que de lumière dans le récit des avensures d'un mot!

Je n'hésite pas à croire que toute cette moisson se ferait plus abondamment dans une langue étrangère; je crois encore que si, parmi les langues mortes, il en était une qui renfermât dans ses formes plus de philosophie, plus de pensée, plus d'âme, en un mot plus d'humanité, que les idiomes vivants, c'est à celle-là qu'il faudrait demander les premières conditions de la culture supérieure. Mais il semble, après tout cela, que l'étude de la langue avec laquelle a commencé notre vie intellectuelle, dans laquelle nous pensons, qui est la plus proche voisine de notre âme, et qui tour à tour façonne et réfléchit le monde social où nous vivons, que l'étude de la langue maternelle et de sa littérature, nous est recommandée par l'intérêt, le bon sens et une sorte d'instinct.

Or, on peut bien dire qu'en général nous avons peu d'égard à ces recommandations. Dans la plupart des écoles il n'y a pas de milieu pour la langue maternelle entre les rudiments et l'histoire littéraire. Ce qui, dans l'étude des langues mortes, remplit cette lacune, la lecture analytique des chefs-d'oeuvre, n'a point lieu dans l'étude de la langue maternelle. L'idée d'expliquer une oraison funèbre de Bossuet comme on explique un discours de Cicéron, de lire une tragédie de Racine comme on lit une tragédie d'Euripide, sonnerait dans la plupart des esprits comme une idée nouvelle et inopinée.

On n'a jamais dit, pour expliquer cette singularité, que les jeunes gens étudieront d'eux-mêmes les chefs-d'oeuvres nationaux. Les faits ne donneraient pas gain de cause à cette espérance. Mais qu'est-ce, d'ailleurs, que des lectures fugitives, de curiosité ou de simple agrément, auprès d'une étude savante comme celle que nous faisons des auteurs de l'antiquité? Il s'agit d'apprendre notre langue à fond, d'en pénétrer le génie, d'en connaître les ressources, d'en apprécier les qualités et les défauts, de nous l'approprier dans tous les sens; et ne me sera-t-il pas permis d'ajouter (puisque je parle

du français et que j'en parle en vue de la culture vaudoise), que le français est pour nous, jusqu'à un certain point, une langue étrangère? Eloignés de lieux où cette langue est intimement sentie et parlée dans toute sa pureté, ne nous importe-t-il pas de l'étudier à sa source la plus sincère et avec une sérieuse application? Or, on ne peut hésiter sur les moyens. Les grammaires et les dictionnaires, dont je ne prétends point contester la nécessité, sont à la langue vivante ce qu'un herbier est à la nature. La plante est là, entière, authentique, et reconnaissable à un certain point, mais où est sa couleur, son port, sa grâce, le souffle qui la balançait, le parfum qu'elle abandonnait au vent; l'eau qui répétait sa beauté, tout cet ensemble d'objets pour qui la nature la faisait vivre, et qui vivaient pour elle? La langue française est répandue dans les classiques, comme les plantes sont dispersées dans les vallées, au bord de laces, et sur les montagnes. C'est dans les classiques qu'il faut aller la cueillir, la respirer, s'en pénétrer; c'est là qu'on la trouvera vivante; mais il ne suffit pas, je le répète, d'une promenade inattentive à travers ses beautés."

So weit Vinet, der hier in diesen drei Stellen auf eine neue Art, die französische Grammatik zu behandeln, die Literatur zu studiren, und die Classikerlektüre zu handhaben, hinweisst, und mithin für Sprachgeschichte, Exegese und Stilistik epochemachende Winke gibt. Nun hat er selbst freilich Nichts für die Verwirklichung dieser, an sich betrachtet, glücklichen Idee ins Werk gerichtet, sondern auf das Bedürfniss einer — Umgestaltung des Unterrichts in dieser Beziehung mehr nur hingewiesen.

Indem wir mit Vinet die Fragen bejahen: „*La langue française en vaut-elle la peine*"? und das Interesse vollkommen theilen, welches er empfinden lässt, nämlich: „*de savoir comment le jargon de Charles de Chauve est devenu la langue d'Amyot et de Fénélon; comment l'idiome le plus roide, le plus cassant, s'est assoupli entre les mains du génie etc. comment, en un mot, la prose française est devenue la plus parfaite des proses?*" indem wir Alles dieses thun, erinnern wir uns unserer eigenen bescheidenen Arbeit über den Corneille'schen Horace, dem wir eine kurze Observation über die französische Sprache voranschickten. Wir hatten die Ueberzeugung, dass es möglich wäre, das Französische ähnlich zu behandeln, wie die alten Sprachen. Hier möchte ein Zweifel entstehen, insofern Jenes noch nicht abgeschlossen ist, und man nur von einer todten Sprache das erwartet, wesshalb, damit jener Vorschlag wahr bleibt, zuvor das Terrain dafür bestimmt abgegrenzt sein muss.

(Schluss folgt.)

Nr. 15. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Weigand: Traité de Versification française.

(Schluss.)

Wir müssen auf einen, wenigstens in relativem Sinne, abgeschlossenen Boden, und bei einem bestimmten Jahrhundert der Sprache stehen bleiben, bei einem Jahrhundert, welches durch seine Form dem wissenschaftlichen Streben die besten Anhaltspunkte gibt, und welches soweit hinter uns liegt, dass von Seiten der Lektüre, eine Ansteckung durch Ideen, wie sie die religiösen, ethischen, und politischen Zerrbilder in unseren Tagescoterien repräsentiren, nicht zu befürchten ist. Damit wir Französisch lehren und lernen, bedürfen wir der Erzeugnisse der letzten Jahrhunderte nicht, und es kann nicht zum Maasstabe noch zur Nachachtung dienen, was von den Herrn Chrestomathie-Verfassern empfohlen wird, die französische Sprache bis auf die letzten Tage herab in diese Sammelopera aufzunehmen. Die neuesten Erzeugnisse finden, falls nicht sittliche Verwarnungen dagegen sprechen, als häusliche Lektüre immer noch Leser, so dass die moderne Wissenschaft nicht ohne Kenntnissnahme an der Jugend vorübergeht. Der öffentliche Unterricht in der Classe ist ganz auf eine Form, die sein Ideal sein muss, zu beschränken, weil die formale Bildung der Zweck ist, um dessentwillen Schulen gegründet, und wodurch die jugendlichen Anlagen in eine geordnete Bahn gewiesen werden. Es bedarf, so urtheile ich zusammenfassend, in Ansehung des Französischen, zur formellen Bildung durchaus nicht der Kenntnissnahme der Schriftsteller neuester Zeit, sondern ausreichend sind hiefür die Schriftsteller des siebenzehnten Jahrhunderts, weil es damals noch eine absolut nationale Entwicklung gab, und allenfalls, wo dieses die Stilart empfehlen sollte, des einen oder des anderen aus dem achtzehnten. Wir haben hier, wie in einen Rahmen, die Vorbilder eingefasst, denen man nachrühmen darf, dass sie *taliter qualiter* in der formellen Behandlung eine den Alten ebenbürtige classische Maasshaltung vertreten, was eben eine Folge davon ist, dass die Nüchternheit der Alten in den Anschauungen derselben durchbricht. Die Gründe, welche dieser Befürwortung zur Voraussetzung dienen, dürfen jedem Fachgenossen einleuchten, und zugleich davor bewahren, was man bei der Handhabung einer modernen Sprache gewöhnlich mit einem bedeutenden Accent belegt, dass der Unterricht darin für die Jugend nothwendig die

Forderung zu befriedigen habe, die Fertigkeit in der Conversation zu erzielen. Dieses könnte für den Fall durchaus zu billigen sein, dass man den Classenunterricht für irgend einen gesellschaftlichen Erwerbszweig ausbeutet, etwa für die Heranbildung von Kellnern, Lohndienern, Kaufleuten, Touristen, was aber im Ernste nicht in dem Zwecke desselben liegt. Der Classenunterricht will sich auf die Theorie beschränken, und macht die Fertigkeit in der Conversation von den Gelegenheiten abhängig, die hierüber zu entscheiden haben, nämlich von dem Umgange mit Ausländern, und sollte nicht mehr zu leisten brauchen, als der Classenunterricht im Lateinischen. Dieses ins Auge zu fassen, ist die Obliegenheit des Pädagogen, der, wenn er die Wohlthaten einer formellen Bildung zu schätzen weiss, nicht wird ermangeln können, diesen Vorschlägen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, die für seine Berufssphäre von enormen, und umgestaltenden Folgen sein müssen.

Indem allein auf diesem Wege dem Französischen diejenige Bedeutung vindicirt wird, welche dasselbe für den Historiker und Pädagogen haben muss, deswegen möchte der methodische Unterricht darin am besten in der Weise gedeihen, dass das sprachliche Material aus der Vergangenheit genommen wird, indem nur so die Jugend vor den Einflüssen bewahrt bleibt, die sie willenlos in einen tosenden Strudel von Meinungen hinabreissen würden, und vor denen, da es ihr an Steuer und Ruder gebricht, keine Rettung wäre.

Betreten wir nicht diesen Weg in der pädagogischen Thätigkeit, so wird das Französische im Besonderen den Weg der Duldung nach wie vor gehen, wenigstens in den Gymnasien und Realschulen, und die begeistertsten Schulreden hiefür werden Nichts zur Hebung des Interesses beitragen.

Wenn aber das Bisherige als richtig zugestanden wird, so fragt es sich weiter, wie ist eine Behandlung des Französischen in dem angedeuteten Sinne erreichbar? Da wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfen, soll das Werk ganz gedeihen, so haben wir, ausgehend von der Motion, es bedürfe für den Classenunterricht einer abgegrenzten Sphäre von Idee und Form, hierauf folgende Antwort bereit: „Man wird zunächst die französische Grammatik des siebenzehnten Jahrhunderts aus ihren Schriftstellern studiren, und wissenschaftlich bearbeiten müssen, und daran eine ebenso wissenschaftlich ermittelte Synomynik und Stilistik sich anschliessen lassen. Haben wir über den Mangel an diesen und anderen Hülfsmitteln des Französischen zu klagen, so gereicht es uns zu um so grösserer Befriedigung, eine Arbeit wie die von Dr. Weigand nahmhaft machen zu können, welche zeigt, wie das Französische nach Maassgabe derjenigen Periode, welche für „klassisch“ erklärt worden ist, fähig ist, eine wissenschaftliche Berücksichtigung zu erlangen, die ihm vom historischen Standpunkte

ohne alle Frage gebührt *). Eine Grammatik der Ludwigs-Periode, und Commentare der Classiker jener Periode, wie sie die Classiker des Alterthums erfahren, gehören zu den ferneren Desideratis der französischen Philologie in Deutschländ. Wird diesen Bedürfnissen einmal diesseits Rechnung getragen, und haben wir einmal auf diesem Wege ein ebenbürtiges Bildungsmittel erhalten, der classischen Philologie gegenüber, erst dann werden die Realschulen ihre wahre Mission erfasst haben, und es wird sich zeigen, auf welcher Seite die Vorsehung der Culturgeschichte die Schale des Vorzugs wird sinken lassen.

Nachdem ich diesen pädagogischen Rücksichten Rechnung getragen habe, übrigt es, noch von dem Französischen zu sprechen, welches der Verfasser schreibt. Derselbe hatte an dem Franzosen Quicherat ein gutes Vorbild, überdies bewegt die wissenschaftliche Sprache solcher Abhandlungen sich in einem bestimmten Geleise. Es wird daher dem Buche auch dieses Urtheil zur Empfehlung dienen, dass es in einem fehlerfreien Französisch geschrieben ist. Was uns eigentlich auffiel, war gleich der erste Satz: *„Voici ce qui m'a engagé etc.*, der, an sich zu abgerissen, den Leser choquiren muss. Der Lateiner darf schon sagen: *Habes nunc etc.*

Dr. H. Doergens.

Illustrirtes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreichs von Dr. A. E. Brehm, Director des Zoologischen Gartens in Hamburg. Mit Zeichnungen nach der Natur v. R. Kretzschmer und T. Zimmermann, in Holz geschnitten von R. Illner. Hildburghausen. Verlag des bibliographischen Instituts. Heft 1—3 (Preis jedes Heftes 1/4 Thlr.).

Wir ergreifen mit Vergnügen die Gelegenheit, einige Worte über das uns vorliegende Illustrirte Thierleben von Dr. Brehm zu sagen. Es ist seit einiger Zeit allgemein die Kenntniss der Thierwelt mehr und mehr als ein nicht unwichtiges Bildungsmittel auch für weitere Kreise erkannt worden. In den literarischen Hülfsmitteln ist dabei England uns vorausgegangen und bisher vorausgeblieben. Auf den Tischen der vornehmen Welt sind in diesem Lande die prachtvollen Werke über exotische Thiere Modeartikel geworden, in den Händen von Tausenden finden sich die geschmackvollen Bände über Aquarien und Seethiere, deren Leben, deren Fang von Gosse, Lewis u. a., und selbst zu dem Ohre und dem

---

*) Die italienische Grammatik von Wiggers (Hamburg 1859) ist für das Studium des Italienischen von ähnlichen Gedanken ausgegangen, indem sie das Sprachmaterial aus den Schriftstellern des 14. bis 16. Jahrh. genommen hat, und Herr Mussafia hat anerkannt, dass dieser Gedanke ein Fortschritt in der Behandlung ist. Oester. Zeitschr. 1860. Heft 3. S. 218.

Auge der Arbeiter suchen die berühmtesten Gelehrten in verständlicher Weise zu reden. Auf diesem Gebiete unverzagt nachfolgend ist Deutschland auf einem andern zum Muster geworden, in der Einrichtung der Thiergärten in einer grössern Zahl von Städten, als man das wohl für möglich erachtet hätte. Durch diese Anstalten ist die Freude, seltene Thiere in ihrem natürlichen Leben und Treiben zu beobachten, früher sparsam nur den Vornehmsten geboten, ein Gemeingut geworden. Indem dabei auch für die grössere Menge das Bedürfniss sich geltend macht nach methodischen, wissenschaftlich richtigen aber doch leichtverständlichen und auch den Laien fesselnden Beschreibungen heimischer und exotischer Thiere, findet sich zu gleicher Zeit leichter Gelegenheit, die für solche Mittheilungen unerlässlichen Beobachtungen zu sammeln. Fast von Allem kann, wer ein Auge für das Thierleben hat, sich jetzt richtige Anschauungen bilden, ohne Europa zu verlassen. Wer aber das Glück hatte, wie der Verfasser des vorliegenden Werks, in ausgedehnten fremden Zonen zahlreiche Beobachtungen zu sammeln, der ergänzt nur um so leichter das Fehlende.

So scheint das Thierleben Brehms schon im Allgemeinen unter durchaus gesunden Bedingungen entstanden zu sein und mit Mitteln und Zwecken in seiner Zeit zu stehn. Die ausgedehnten Reisen des Verfassers, der von früh auf sein Auge für die Beobachtung der Thiere schärfte und ein tiefes Verständniss des Thierlebens gewann, haben ihre Ergänzung gefunden durch die Durchmusterung der Zoologischen Gärten Europas. Die so gewonnenen sehr zahlreichen eigenen Wahrnehmungen sind mit ausgezeichnetem Talente geschildert und verwebt mit den besten Mittheilungen der älteren Reisenden und berühmten andern Naturforscher. Dabei sind nicht allein die Daten sorglich gesichtet, sondern auch dadurch zu einem einheitlichen den bunten Wechsel beherrschenden Gesammtbild verschmolzen, dass überall das Princip durchgreifend festgestellt wird, die Verwandtschaften und Unterschiede nicht allein des körperlichen Baues, sondern auch der geistigen und seelischen Leistungen zu schildern und wesentlich auf die menschlichen Eigenschaften zurückzuführen.

Unsere Zoologischen Gärten bringen es aber auch mit sich, dass die Zeichner nicht mehr Gefahr laufen, wenn sie mit eigener Phantasie oder auch ohne solche einen Thierbalg oder ein mangelhaft gestopftes Stück wiederbeleben sollen, eine Carrikatur zu geben; sie können uns nun treue Bilder der Natur liefern. Das zeigen denn auch die Holzschnitte dieses Werkes nach Zeichnungen von Kretzschmer und Zimmermann. Zum grossen Theil nach dem Leben gefertigt sind diese sehr zahlreichen Abbildungen meistens sehr gut, nicht wenige durch die geniale Auffassung, welche das ganze Wesen des betreffenden Thiers durchdrungen hat, von künstlerischer Vollendung. Sie geben in den drei bis jetzt vorliegenden Lieferungen des Werkes eine treffliche Erläuterung der jedoch an

sich schon so plastischen Schilderung **Brehms** von Gestalt und Familienleben der Affen.

Das von der Verlagshandlung brillant ausgestattete Buch ist sehr preiswürdig und wird, wie wir glauben, in ähnlicher Weise ein Liebling des Publikums werden, wie Tschudi's Thierleben der Alpenwelt. Die Männer der Wissenschaft werden es ebenso gern zur Hand nehmen als die Laien. Besonders aber können diejenigen, welche an Schulen Naturgeschichte lehren, einen reichen und gesichteten Stoff aus ihm entnehmen.

Prof. **Pagenstecher.**

Aegyptens Vorzeit und Chronologie in Vergleichung mit der West- und Ost-Asiatischer Kulturvölker; ein Prodromus zur Ethnologie des Menschengeschlechtes, von Dr. F. J. C. Mayer, Geh. Med.-Rath und Professor der Anatomie and Physiologie an der Universität zu Bonn. Bonn bei Max Cohen und Sohn. 1862.

Der Verfasser dieser chronologisch-historischen Untersuchung, ein bereits seit langer Zeit im Fache der Anatomie und Physiologie bekannter Schriftsteller, gibt in der Vorrede derselben die Gründe an, welche ihn bewogen, ultra crepidam suam gleichsam sich zu begeben und in dem dunkeln Labyrinthe der Chronologie der Geschichte der Vorzeit sich zu ergehen. Er sagt hierüber: „Als ich mir beim Beginne meiner ethnologischen Studien die Aufgabe stellte, über den Ursprung des Menschengeschlechtes nachzudenken, erschien es mir als eine unabweissliche Nothwendigkeit, vor Allem die Aussagen der Geschichte der Menschheit zu hören oder den Quellen der Traditionen der Völker über diese Frage selbst nachzuforschen. Mit welchem Volke sollte ich aber meine Forschungen beginnen, welches den übrigen Völkern der Erde voranstellen? Da trat mir bei dieser Frage sogleich Aegypten gegenüber, das höchste Alterthum für sich in Anspruch nehmend und hinweisend auf seine uralten schriftlichen, demotischen und hierographischen Traditionen und auf seine bis in die neueste Vorzeit hineinreichenden Marmor- und Granit-Monumente und deren Inschriften. Es war daher geboten die Geschichte Aegyptens, als die eines Musterstaats gleichsam, der der asiatischen Völker voranzustellen und seine Chronologie der der Letztern zu Grunde zu legen."

Der Verf. schickt nun zuerst den Text über die Ur-Geschichte Aegyptens bis zum Jahre 525 v. Chr. herab, von welchem Zeitpunkte an die alte Geschichte überhaupt als historisch gesichert betrachtet werden könne, voraus und lässt nun vergleichende Zeittafeln der Geschichte Israels, Assyriens, Mediens und wegen Mangels an zureichenden chronologisch-historischen Quellen, versuchsweise auch Griechenland folgen. Ausserdem werden noch beson-

dere Zeittafeln der alten Geschichte von Iran und Turan, von Hindostan und von China, so wie in Zusätzen solche über die Vorzeit der Scythen, Kelten, Germanen, der Italiker und endlich der amerikanischen Völker entworfen. Die Daten dieser Zeittafeln sind dem Verf. durchaus eigenthümlich und durch sein System der Leitzahlen, wovon aus er vorwärts und rückwärts in der Zeitfolge rechnet, gewonnen. In Betreff der Geschichte des alten Aegyptens weicht die Chronologie des Verf. bedeutend von der Chronologie des Königsbuches, welchem er übrigens seine volle Hochachtung widmet, ab. Die eigenthümlichen Perioden der Chronologie unserer Schrift sowohl für das alte Reich, für das Mittelreich oder die Hyksos-Zeit, und für das neue Reich, werden, vorzüglich auf Menethon-Africanus fussend und in steter Parallele mit der Israelitischen Geschichte nach dem Texte der LXX, festgestellt. Für die Hyksos-Zeit werden drei Zeiträume von 518 Jahren anberaumt und so der Zwiespalt der Zeitangaben vermittelt. Die Chronologie der XVIII und XIX Dyn. stellt der Verf. nach Manetho, Josephus und der LXX fest und rechtfertigt seine eigenthümlichen Daten durch ausführliche Controversen. Es erstreckt sich seine ihm eigne Chronologie bis in die XXVI Dyn. Aegyptens, hinein. Die Reihenfolge der Könige der XVIII und XIX Dyn., welche der Verfasser nicht (wie Lepsius) verschmilzt, sucht er im Commentar noch durch seine Deutung der Tafel von Abydos zu erreichen. In Betreff der Geschichte Israels hält er dieselbe nur bis zum Jahre 1666 v. Chr., der Ankunft Jacobs in Aegypten vor Pharao, für gesichert, oder auch noch bis zur Geburt Abrahams, d. i. bis zum Jahr 1956 nach der LXX, indem der Verf. keinen physiologischen Widerspruch in der Tradition des hohen Alters der Patriarchen bis Abraham zu finden vermag. Von Abraham aufwärts hält er die hebräischen Traditionen für mythisch und für teleologisch-ethisch und seien selbe daher symbolisch zu deuten. Ueber das Buch der Genesis (der Verf. erklärt die Umwandlung der Schöpfungstage durch die Geologie in Myriaden von Jahre für eine Hypokrisie), über den Ort des Paradieses, über Ur und Haran, welche der Verf. nicht ins natürliche Chaldäa, sondern nach Mittel-Chaldäa, Ur und Tharran verlegt, über Jacobs und Labans Reisezeit, worüber neuerlich im Athenäum eine Controverse zwischen Mr. Beik und Mr. Porter weitläufig ausgekämpft wurde, ferner über Abrahams Besuch in Aegypten bis auf Moses und den Auszug der Israeliten herab; und später über Ophir und die Pfauen Salomons, welche Thouccijim der Verf. für den Tococo oder Phenicopterus hält, da Pfauen erst durch Alexander den Macedonier nach Westen kamen und so fort, kommen eigenthümliche Ideen und Argumentationen vor. Im beigegebenen Commentar werden die griechischen Quellen der Geschichte Aegyptens von Homer an bis Diodor besprochen. Bei Gelegenheit des Citates von Aeschylus wird eine eigenthümliche Geographie der Fahrt der Jo mitgetheilt, und werden die merk-

würdigen Sagen über Verbindung Aegyptens (des Delta's von ihm) und seiner Hyksos in den Zeiten des Jnachus, Epaphus, Cadmus, Cecrops und Danaus als historische Momente der Geschichte beider Länder eingereiht. Die Sage von dem Untergang der Insel Atlantis wird ins Reich der Mährchen verwiesen als ein Produkt der Phantasie Platons, noch mehr ausgeschmückt durch einen Pseudo-Plato (?) im Critias.

In Betreff der Urgeschichte Griechenlands wagt es der Verf. bis in das Dunkel der mythologischen Zeit hinauf zu steigen! Er sagt hierüber: Der Keim der Urgeschichte Griechenlands liegt in der Blume der Mythologie verborgen. Diese muss aber, um für die Geschichte fruchtbar zu werden, in die Fussstapfen des Euhemeros tretend, vom Standpunkte der Ethnologie aus bearbeitet werden. Weder eine Mythologie in usum Delphini oder ein vollgepfropftes Füllhorn griechischen Aberglaubens (mytho-poëtic fertility of the Greeks sagt Grote bezeichnend) endlich noch eine symbolische Physik der in Naturkräfte verflüchtigten Götter und Heroen vermögen dieses. Der Verf. theilt auch einen kleinen Versuch einer vom ethnologischen Standpunkte aus bearbeiteten Geschichte der griechischen Götterlehre im Commentar, wie weiter vornen eine solche der Götterlehre Aegyptens mit. Für die spätere Zeit der griechischen Geschichte ist ihm die Zeit des Falles Trojas, für welche er das ihm eigne Datum 1242, welches er nicht blos als wahrscheinliche Mittelzahl zwischen der Herodots 1280, wofür Larcher stimmt und der des Eratosthenes 1182, sondern insbesondere, weil diese Zahl mit der Regierungszeit von Polybus der XIX Dyn. (nach des Verf. Chronologie) zusammentrifft, für historisch gesichert hält und als eine von ihm sogenannte Leitzahl betrachtet. Noch treffen wir im Commentar auf kritische Argumentationen über Herodots Liste ägyptischer Könige und die dieser nachgebildeten Liste Diodors, über Eratosthenes Laterculus, und über des Georgius Syncellus Königslisten, welchen der Verf. den Verdienten und noch Unenträthselten nennt. Zuletzt werden noch die astronomischen Quellen zur Chronologie, namentlich auch die Debatten über die Thierkreisbilder Aegyptens besprochen und scheinen also diese Untersuchungen und chronologischen Daten der Schrift wohl eine ernste Prüfung durch die Geschichtsforscher der einzeln hier behandelten alten Völker zu verdienen.

De Euripidis in componendis diverbiis arte commentatio philologica. Scripsit — Henricus Hirzel Lipsiensis. Bonnae MDCCCLXII. 98 p. 8.

Die Form der lyrischen Strophen, welche aus ganz gleichen Gliedern bestehend nur durch den Abschluss des Inhaltes sich von

einander sondern, ist, wie man seit einigen Jahren*) bemerkt und anerkennt, auch im tragischen Dialog wenigstens stellenweise angewandt worden. Die bisher gemachten Beobachtungen hielten sich mehr an Aeschylus und Sophokles; dieselbe Symmetrie auch bei Euripides zu suchen, mochte weniger Erfolg versprechen, da wir gewohnt sind, ihn von der strengen Regel der Vorgänger abweichen zu sehen. Und doch zeigt die sorgfältige und gediegene Abhandlung Hirzels, dass der Tragiker in seinen ältern Werken sich die Mühe nicht verdriessen liess, in mannichfaltiger Weise Uebereinstimmung der Verszahl sowohl in längeren Reden und Gegenreden der Personen, als in der Stichomythie hervorzubringen. Die Entsprechung besteht aber keineswegs blos in der einfachen Repetition gleich grosser Perioden, die wir der Kürze halber als stichische Responsion bezeichnen wollen; auch die Wiederholung zweier ungleicher Perioden in derselben Folge, welche die distichische heissen mag, kömmt öfter vor, ferner, vielleicht als Nachbildung der künstlicheren lyrischen Strophen, in welchen die Glieder durch ihre Stellung eine immer neue Symmetrie bilden, die sich aber überall unter die Grundform der mesodischen und palinodischen Periode subsumiren lässt, eine durch die bestimmte Anzahl der die einzelnen Abschnitte gestaltenden Verse bewirkte Composion.

Es war natürlich, dass im tragischen Gespräch Frage und Antwort, Gruss und Erwiederung u. dgl. in gleich vielen Versen gefasst wurde, vgl. Phoen. 697—99 = 700—2 ed. Nauck, Heracl. 547—551 = 553, denn 557 verdächtigte Nauck ohne Grund, wie auch Hel. 155, wo 151—57 den vorhergehenden 144—50 entspricht. Solche kleinere Reihen werden besonders häufig eine oder mehreremale wiederholt, doch fehlt es nicht an Responsion längerer Partieen. So haben die Reden von Eteokles und Polynikes in den Phoen. 469 sqq. je 27 Verse; was den feindlichen Brüdern Jokaste erwiedert, zerfällt in drei Theile von je 18 Versen; in Hec. 1132 sqq. sind beide Personen, Hecuba und Agamemnon sogar mit 50 Versen bedacht. Im Hipp. 1296—1341 besteht die erste und die dritte Rede der Artemis aus 17 Versen.

Eine symmetrische Vertheilung von Versgruppen unter die Personen finden wir in Hipp. 108—120, wo Hippolyt und der Therapon je 6 Verse sprechen, denn 115 ist als grammatisch unmöglich bereits von Brunck getilgt worden. Ein mesodicum in der Form von 4, 4, 8, 4, 4 bilden, wenn man 500 mit Nauck streicht, die Verse Hipp. 482—506; daselbst 693—714 wiederholt sich das mesodicum 2, 7, 2; man muss nämlich den Satz *ὄλοιο — εὐεργετεῖν*, auf welche die Erwiederung der Amme allein zurückgeht, von der

*) Vgl. Heiland im Programm des Stendaler Gymnasiums 1855, von Ritschl in den Jahrbüchern für Philologie etc. LXXVII, p. 761 sqq. Keck ib. LXXXI, p. 810 sqq. Otto Ribbeck in der dissert.: qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit. Bernae 1859. H. Weil de la composition symmétrique du dialogue dans les tragédies d'Eschyle. Paris 1860.

übrigen Rede der Phaedra sondern, diese zerfällt alsdann in zwei Hälften: 5, 5. Noch künstlicher verschlungen ist Hipp. 1153—1172, in dieser Anordnung: 4(3+1), 3, 2, 2, 2, 3, 4; hier entspricht sich die Mitte in den Personen, nur dem 4 steht 3+1 gegenüber, weil Theseus zuerst nicht anwesend ist. Etwas freier behandelt ist in Hipp. 715—732 die Form 7, 2, 7, indem 724 nicht ganz der Phaedra angehört, damit sie und der Chor sich in das Distichon 722—723 theilen können. Was 911—15 Hippolyt an den Vater gerichtet, wird von diesem in gleich vielen Versen beantwortet, dann geht das Gespräch in der Weise fort, dass je 4 Versen des Sohnes 7 des Vaters zweimal folgen, 921—942, woran sich eine längere Rede des letztern schliesst. In der Medea 586—609 ergibt sich die Responsion 2, 3, 2, 5 = 2, 3, 2, 5, wo man in ähnlicher Art wie Hipp. 693, 4 die von Jason beantworteten Schlussworte von dem, was Medea vorher spricht, zu trennen hat; die zweite Pentade (605—609) ist Stichomythie. Dialog und Rede haben Med. 922—940 je 9 Verse, jener wird von dieser deutlich durch die Uebergänge in dem, was vorher Jason, und nachher Medea spricht, unterschieden. Es folgen die ungleichen Perioden 5, 12, 5, 12 (941—975) indem der beidemale aus 12 Versen bestehenden Rede der Medea zuerst ihre Unterredung mit dem Gemahl, dann seine Worte vorangehen. Wiederholt werden zwei ungleiche Perioden 5, 4, und schliessen 2 ein, Med. 1116—1132 in dem Gespräch der Medea und des Boten. Ein Paar von je 6 Versen bildet Med. 1317—1328, indem die 6 ersten in der Rede Jasons auf die der Medea sich beziehen. Palinodisch ist der Dialog von Hecuba 667—680, wo Hecuba mit ihrer Dienerin spricht, in dieser Folge: 3, 4, 4, 3; die zweite Tetras ist unter beide gleich vertheilt. Von den zwei Heptaden 382—395 hat die erste Hecuba allein, die zweite erhält in mesodischer Form Hecuba und Odysseus 2, 3, 2. Mit 501 beginnen 2 Disticha der Hecuba und des Talthybius, darauf kommen zwei Tristicha beider; jenen correspondiren die zwei von Hecuba allein gesprochenen; diesen, was sie 515—17 hinzufügt und was Talthybius als Einleitung seiner Erzählung von Polyxena's Ende vorausschickt. Hec. 218, 19 ist Vorrede zum Berichte des Odysseus, welcher aus 9 Versen besteht und mit eben so vielen antwortet ihm Hecuba. Die Reden des Demophon, der Makaria und des Jolaus machen dieselbe Anzahl von Dekaden aus in Heracl. 464—493; die weiteren vier Verse bis 497 können nicht von Euripides sein. Die mesodische Umschliessung einer ungleichen Periode durch zwei gleiche ist angewandt Elektra 482—523, wo die Titelrolle je 16 Verse hat, der Alte 5; Troaden 884—94, wo Hecuba mit zweimal 5 Versen den einen des Menelaus einschliesst; in Hippol. 885—98 fallen zwei Verse des Chors zwischen je 6 des Theseus, in Iph. Taur. 1284—92 einer des Chors zwischen je 4 des Boten, dann umgekehrt, der eine des Boten zwischen je 2 des Chors 1293—7.

In den stichomythischen Stellen macht der nach einer gewissen Anzahl von Versen abschliessende und dann auf einen neuen Gegenstand übergehende Inhalt eine Responsion möglich. Man vergleiche die Belege dazu in Alcest. 509—545, dem Dialoge von Admet und Herkules, wo nach 3 Versen dreimal 6 folgen; Androm. 435—444 welche zehnzeilige Stichomythie von Andromache und Menelaus der zehnzeiligen Rede des Menelaus entspricht; in Hel. 437—482 geht ein achtzeiliger Dialog zwischen Menelaus und der alten Schaffnerin der achtzeiligen Stichomythie beider voraus, dann folgen in gleicher Form drei sechszeilige Perioden, nach dem Verlauf derselben spricht die Alte noch 6 Verse allein. Dieselbe dreimal wiederholte Zahl gibt das Gespräch von Iphis und Euadne in den Hiketiden 1053—1069.

Die Reden zerfallen ebenfalls häufig in symmetrische Theile. Aus drei fünfzeiligen Theilen besteht Alc. 420—434 die Rede Admet's. Die der Medea 211—266 beginnt mit der palinodischen Reihe (214—229): 5, 3, 3, 5; dann wird das allgemeine Thema *πάντων — γυναῖκες ἐσμὲν ἀθλιώτατον φυτὸν* in 2 Versen vorausgeschickt, um es sofort in vier dreizeiligen Perioden zu entwickeln (230—251), dann folgt die Vergleichung der Lage des Mannes mit der der Frau in zwei vierzeiligen Perioden; in zwei siebenzeiligen wendet sie sich an den Chor, um sein Mitleid und seine Mitwirkung zu sichern. Einfacher ist die Construction von Med. 764—797, wo, wenn man mit Hirzel den die vorhergehenden Verse nur paraphrasirenden 767, und 778 in Folge der Correctur in 777 *ταῦθ' ἃ βουλεύσας ἔχει* statt *ταῦτα καὶ καλῶς ἔχει* tilgt, ferner 785 sqq., die bereits von andern Kritikern verworfen worden sind, die einfache Responsion 7, 7, 8, 8 sich ergibt. In der grossen Rede 1021—1080 wird zuerst die dreizeilige Periode 1029—31 von zwei achtzeiligen eingeschlossen; weiter machen 2 isolirte Verse den Uebergang zu zwei siebenzeiligen; vier dreizeilige, endlich zwei fünfzeilige folgen. Im Hippol. 73—87 stehen die zwei sechszeiligen Particen von Hippolyts Rede (die Tilgung von 79—81 vorausgesetzt, welche schon Dindorf verlangte) den gleichzähligen des Hippolyt und seines Dieners gegenüber. Nach dem Dialog des Theseus mit seinem Sohn lässt er eine Rede folgen, deren erster Theil 936—942 noch in die Symmetrie der vorhergehenden Perioden fällt; 943—45 ist das Prooemium zur Anklage des vermeinten Verbrechers, sie wird motivirt in diesen Abschnitten: 6, 6, 4, 4, 4, 5, 5; der Vers 970 verräth sich sowohl durch seinen matten und ungriechischen Ausdruck als eben durch die Unterbrechung der Responsion. Noch künstlicher ist die Anlage von der Rede des Hippolytus (983—1035), worin er seine Unschuld vertheidigt, nämlich 3, 4, 66, 5, 66 4, 3, 3, 4: eine grössere mesodische Periode ist mit einer kleinern palinodischen verschlungen. Auch hier müssen wir mit Hirzel 1019, 20 streichen, gegen Nauck aber 1029 beibehalten.

Ein eigenthümlicher Fall ist freilich Hec. 321, welcher einzele Vers die Symmetrie von 299—331: 10, 4, 4, 4, 10 unterbricht; man darf ihn aber als Uebergang zu der zweiten Dekas betrachten. Palinodisch ist der erste Theil von Polyxena's Rede 342—364 (362 bezweifelt Nauck mit Grund): 7, 8, 8, 8, als Epilog kömmt noch die Periode 372—77 hinzu. Eine Reihe von 4 Pentaden, nämlich 7, 7, 6, 6, 4, 4, 5, 5 bietet die Rede der Hecuba; die zweite Tetras darf 279 nicht stören. In den Herakliden 500—534 ist nach der dreizeiligen Einleitung die Composition 4, 4, 4, 5, 5, 5, 5; distichisch der Prolog der Tragödie bis 22: 5, 6, 5, 6; darauf kömmt 8, 8. Die Rede des Eurystheus 982—1017 besteht aus 3, 3, 2, dann aus drei neunzeligen Theilen; die des Demophon 389—424, wozu der Chor zwei Verse beifügt (425, 6) aus 4, 5, 5, 5, 2, 5, 5, 5, 2; daran schliesst sich die Rede des Jolaus mit vier sechszeiligen Perioden und zwei fünfzeiligen; denn weder 456 durfte von Kirchhoff noch 460 von Nauck verdächtigt werden. Herc. fur 275 ist nach dem Prooemium (5) die Rede der Megara 4, 4, 7, 7, 5, 5; eine andere von ihr gesprochen 451 sqq. zerfällt in 3, 2, 2, 2, 2, 5, 5, 4, 4, 5, 5, 5. Mesodisch sind beide des Herkules 562 sqq. und 1255, jene 3, 4, 6, 3, 3, 4, 6, diese 3, 3, 2, 3, 3, dann 5, 5, 2, 5, 5. Ein Mischung der distichischen und mesodischen Form zeigt Cyclops 18 sqq. nämlich 5, 4, 5, 4, 5 gerade so auch Alc. 290 sqq.: vorhergeht 10 und folgt 3, 3, 3. Die Rede des Menelaus in der Hel. 483—514 zeigt die Folge von 7, 7, 5, 5, 5; das thörichte Einschiebsel 497—9 musste Nauck nach Badhams Vorgang einklammern, aber 504 darf trotz Cobets Verwerfung nicht fehlen. In theils stichisch, theils mesodischer Anlage bewegt sich Hel. 1165—1192, nämlich: 4, 4, 4, 7, 2, 7. Mit strenger Symmetrie, welche Hirzel p. 20 eingehend bespricht, ist Phoen. 261—290 angelegt; ziehen wir die Antwort des Chores 280—87 hinzu, so ergibt sich 3, 2, 3, 2, 2, 2, 2, 3, 2, 2, 2, 2, 3.

Das Angeführte wird mehr als hinreichen, um der Meinung die Annahme einer vom Dichter beobachteten Gleichförmigkeit beruhe auf zufälligen Erscheinungen, zu begegnen. Weit entfernt, dass man sich irre machen lassen dürfte durch die nicht seltenen Störungen einer sonst regelmässig durchgeführten Responsion, dient diese oft als neuer Beweis der Unächtheit solcher meistens schon aus anderen Gründen verworfenen Verse, zugleich aber auch zur Vertheidigung mancher mit Unrecht verdächtigten. Unentbehrlich erscheinen z. B. Phoen. 911, 914, welche beide Nauck für suspecti erklärt; denn wie auf die fünfzeilige Stichomythie 898—902 eine dreizeilige Rede des Tiresias folgt, muss auf die Widerholung jener 906—910 eine zweite Rede des Sehers von gleicher Länge eintreten, welche Entsprechung noch besonders durch den ganz ähnlichen Anfang beider Tristicha markirt wird. In derselben Tragödie würde die von Nauck verlangte Tilgung des Verses 475, zu welchem Behuf 473 starke Aenderungen erleiden soll, die oben bemerkte Gleich-

heit der Reden beider Brüder aufheben. Mit Med. 729 würde nicht nur die Symmetrie des von Medea und Aegeus gesprochenen, sondern auch, wie Hirzel treffend bemerkt, p. 57 die richtige Beziehung von 730 verloren gehen; die dagegen von Nauck (Stud. Euripid. I, 122) erhobenen Bedenken kommen nicht in Betracht. Daselbst dürfen 965 sqq. die Worte κεῖνα νῦν αὔξει θεός· νέα τυραννεῖ nicht wegfallen ohne die Gleichheit beider Reden der Medea 946—958 (mit nothwendiger Tilgung von 949) und 964—975 zu zerstören; ohnehin litte so der Zusammenhang, was Nauck l. c. 129 übersehen hat. Anderes der Art wurde schon oben erwähnt.

An mehreren Stellen ist erst dem Verf. die Unächtheit eines oder mehrerer Verse klar geworden. So Med. 723 sqq. in welchem allerdings auf sehr ungenügende Weise gesagt wird, was 725—730 in besserem Stile folgt: ferner der bereits besprochene 767, wie Hipp. 1019, 20; kühner ist die Verwerfung von Androm. 668—677, welche Verse bei näherem Eingehen sich halten lassen: Menelaus will seine Fürsorge um Hermione, welche er durch Andromache und deren Sohn bedroht glaubt, rechtfertigen; ein Mann kann mit seiner ehebrecherischen Frau (γ. μωραίνουσα) selbst fertig werden, die vom Mann gekränkte (ἀδικουμένη) Frau, wie gewissermassen es Hermione von Neoptolemus ist, muss bei ihren Angehörigen Schutz suchen. Um die Stelle auch von formeller Seite zu retten, bedenke man, dass vor 648 ein Vers ausgefallen sein muss, und sich dann eine Folge von 6, 10, 6, 10, 3, 5, 3, 3 ergibt. Die Lücke eines Verses scheint auch nach Androm. 322 anzunehmen nothwendig, denn die von Hirzel vorgeschlagene Aenderung ἔχει (sc. εὔκλεια), so dass τοὺς hier Relativum sein müsste, wird durch die beigebrachten Exempel, in welchen das Pronomen anders placirt und betont ist, nicht hinreichend gesichert. Euripides fuhr etwa mit φρένας δοκοῦντας fort: wer nur durch Zufall den Ruf grosser Einsicht gewann, muss ihn durch lügenhafte Aussagen sich zu bewahren suchen. Sehr speciös ist die Transposition von 399—405 nach 406—410, wodurch die Rede der Andromache, von welcher Hirzel die drei ersten Verse 384—6 tilgen möchte, die Form 10, 7, 7, 10 erhielte. Aber auch hier wird man bei der Ueberlieferung stehen bleiben dürfen, da die unglückliche Mutter des Molossus sich durch die Erinnerung an frühere Leiden stärken will, um für ihren Sohn sich aufzuopfern. Das ist τὰ ἐν ποσίν, (für ἐξικμάζω könnte etwa ἐξετάζω gelesen werden) und weiterhin αἱ παροῦσαι τύχαι. Der Vers 410 hängt so trefflich mit dem folgenden zusammen, dass es nicht gerathen scheint, beide durch sieben andere heterogenen Inhalts zu trennen. Dann wird die Anordnung diese sein: 3, 7, 3 (= 3, 10), 2, 5, 2, 5, 10. Eine andere Umstellung nimmt Hirzel (52) in der Hec. 756—59 vor, und erkennt mit andern die Nothwendigkeit den Ausfall eines Verses vor 759 zu statuiren; denn Agamemnon muss dort etwas

gefragt haben, worauf sich τούτων beziehen kann; dass aber 758 auf 759 folge, verlangt der Gedanke beider Verse schwerlich, da ἐπάρκειαν schon auf τιμωρουμένῃ zurückweist. In ähnlicher Weise will Hirzel (17) Hipp. 329 sqq. so versetzen, dass 322 zunächst auf 329 folgte, dann erst 330, 331; er legt, wie es scheint zu grossen Werth darauf, dass so dem τίμην φέρει sogleich τιμιωτέρα φανεῖ entspricht, welches eben so gut Erwiederung auf 331 sein kann, so wie dieser durch 330 gut motivirt wird; die Amme hält sich in ihrer Entgegnung nur an die ἐσθλά. Med. 305 wird p. 44 mit Grund verworfen, weniger richtig scheint die Transposition von 312 vor 309; nach μὴ τρέσῃς ὑμᾶς passt der Uebergang nicht; freilich stört der Vers auch an der überlieferten Stelle den Zusammenhang; tilgt man ihn, so zerfällt die Rede der Medea (292—315) in einen allgemeinen und besonderen Theil, jeden von 10 Versen.

Zu kritischer Behandlung des Textes bot das Thema der Dissertation reichen Anlass und einiger Emendationen ist schon oben gedacht worden. Ansprechend ist auch Herc. fur. 451. δόξης ἐξέπεσον εὐέλπιδος und 136 οὐχ ἑκών, Iph. Taur. 481. μακρὰν δ' ἀπ' οἴκων χθονὸς ἑ. ἀ. π.; über andere Vorschläge wie Med. 1326 ἔτλης ἑκοῦσα (nach Heracl. 413) Herc. fur. 1297 ἐν δρασμοῖσιν, Bacch. 860 ἐντελὴς θεὸς mit Tilgung des folgenden Verses, wo ἀνθρώποισι vielleicht aus ἐντραπεῖσι verdorben ist, wie vorher ἐν τέλει aus ἀτελέσιν; Hec. 1137 ἔθηκα σοῦ προμηθίαν wird man noch Zweifel hegen dürfen, ob sie in den Index emendationum (p. 96) gehören. An letzter Stelle hat εὖ sc. κατέκτειν' guten Sinn. In derselben Tragoedie will der Verf. 800 lesen ἄρχειν ἐς ἄδικα καὶ δίκαι' ὡρισμένῳ, da aber von den alles beherrschenden νόμος hier Götterglaube und moralisches Bewusstsein abgeleitet wird, scheint keine Aenderung nöthig; über die Tilgung von 803, 4 wird man Hirzel und Nauck gern beistimmen.

Wie Euripides in seinen letzten Tragoedieen die lyrischen Theile freier behandelte und von der Regel der Antistrophik sich häufig befreite, so suchte er auch darin viel seltener Dialog und Reden symmetrisch zu ordnen, und man wird dergleichen wenig oder gar nicht in den Troaden, der Elektra, dem Orestes, der Iphigenie in Aulis und den Bacchen finden.

Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel von Dr. Otto Keller. Besonderer Abdruck aus dem vierten Supplementband für classische Philologie. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. p. 309—412 mit Inhaltsübersicht und Register 413—418.

Für die Geschichte der Fabel kömmt zuerst ihre Entstehung, dann ihre litterärische Gestaltung und die Sammlung der im Munde

des Volkes umgehenden Erzählungen der Art in Betracht. Wie das Sprüchwort, wie das Lied, ist die Fabel das Erzeugniss volksthümlichen Sinnens und Denkens; nach der vom Verf. vorangestellten Definition „eine phantastische Erzählung mit gnomischer Richtung, in welcher vernunftlose aber concrete Wesen als mit Vernunft begabte Personen redend und handelnd auftreten", von den Griechen bald *μῦθος* bald *λόγος*, bald *αἶνος* genannt; letzteres insofern als darin der Begriff des Räthsels also eines versteckten tieferen Sinnes des gegebenen Bildes enthalten ist. Wollten die Schöpfer dieser Märchen die Charaktere der Thiere als ausdrucksvolle Abbilder menschlichen Treibens verwenden, so gewährte die Mannichfaltigkeit der thierischen Natur einen eben so reichhaltigen Stoff als die Uebertragung nur menschlicher Verhältnisse und Gaben auf die Thierwelt eine komische Wirkuug hervorbrachte, die je nach der Tendenz des Erzählers mehr humoristischer oder mehr satyrischer Art war. Das gnomische Element aber trat in der Fabel in dem Grade mehr hervor, als das poetische abnahm, indem die Nutzanwendung für den eigentlichen Zweck der Fabel gehalten wurde.

Je treuer das Wesen der Thiere in der Fabel geschildert ist, um so ursprünglicher darf ihre Abfassung erscheinen. Es ist ein wesentliches Verdienst dieser Abhandlung, auf dies Kriterium hingewiesen und die verschiedene Abkunft der Bestandtheile, namentlich der Aesopischen Sammlung daraus, so weit es überhaupt möglich ist, bestimmt zu haben. Die Herleitung vieler Fabeln aus Indien wird durch die Wahrheit, mit der sie die nur in jenem Lande einheimischen Thiere zeichnen, evident. Insbesondere gilt dies von den Märchen, in welchen der Schakal mit dem Löwen in Beziehung tritt; nur in der indischen Fassung leuchtet die Naturgemässheit derselben ein, nicht so in der spätern, etwa griechischen, wo der Schakal mit dem Fuchs, der mit dem Löwen nicht verkehrt, und nicht auf Hirsche Jagd macht, vertauscht ist. Wie nun eine beträchtliche Anzahl von originären Indischen Erzählungen, vermuthlich über Assyrien uud Persien in Kleinasien Eingang fand und hier weiter ausgeführt, mitunter auch entstellt wurde, ist späterhin, als Indien den Griechen zugänglicher geworden war, und auch Indier den Occident bereisten, mancher Thiermythus in entgegengesetzter Richtung dorthin gelangt; und fand, da die Sammlung des Pantschatantra erst spät zum Abschluss gebracht wurde, darin Aufnahme, mitunter auch in verfehlter Abweichung. An eine ursprüngliche indogermanische Thiersage, die J. Grimm voraussetzte, um das Zusammentreffen indischer und deutscher Fabeln zu erklären, wird schon darum schwer zu glauben sein, weil ihre Fortpflanzung so viele Jahrhunderte hindurch kaum möglich war. Vielmehr sind die parallelen Mythen der Deutschen und Indier durch Vermittlung der Griechen oder Araber in den Zeiten der Völkerwanderung oder auch später, mittelst Uebersetzung aus dem Lateinischen, bei uns bekannt geworden.

Wie der Kern der angeblich von Aesop herrührenden Sammlung seinen indischen Ursprung nicht verleugnen kann, so tragen nicht wenige der nach ihm benannten Fabeln deutliche Spuren ihrer Phrygischen Heimath an sich (351); und vielleicht ist die Tradition von dem Phrygischen Sclaven, der in Samos von seinem Herrn Jadmon emancipirt sich damit abgab, Fabeln zu dichten, nichts weiter als die in seiner Person zusammengefasste Fortbildung dieser aus fernem und nahem Morgenland eingewanderten Poesie in Hellas. Keller hält zwar an der Existenz des Aesop fest, dessen Name 'Seher des Rechts' eben die Weisheit seiner *αἶνοι* bezeichnet habe, aber darauf scheint doch weniger anzukommen, als die Form seiner Fabeln zu ermitteln; macht man ihn zum Zeitgenossen Solons, so ist nicht wohl glaublich, dass er sich der ungebundenen Rede bediente, nachdem Archilochus und Simonides von Amorgos, vermuthlich auch Alkman ihm in der poetischen Einkleidung vorangegangen waren; hätte er aber diese angewandt, so müsste man sich bei der grossen Popularität dieser Productionen wundern, nirgends auch nur ein kleines Fragment citirt zu sehen. Man wird daher die Authenticität von Herodots Angabe (II, 141) wenigstens auf sich beruhen lassen können und nur die Fixirung der umgehenden Fabeln in einer schlichten mehr für den ersten Unterricht als für Lectüre Erwachsener geeigneten Redaction als sicher annehmen und in eine Zeit verlegen dürfen, die Herodot und Plato ferne genug lag, um eine sagenhafte Erzählung von Aesop als Geschichte zu behandeln.

Um über die in Athen cursirenden Fabelbücher mehr zu wissen, wären uns des Demetrius Phalereus *λόγων Αἰσωπείων συναγωγαὶ* (Diog. Laert. V, 80, 81) dienlich; dass sich Demetrius nicht die Mühe gab, die Fabeln in metrische Form zu bringen, glauben wir gern dem Verfasser (354), doch würde er sie beibehalten haben, hätte sie sich schon vorgefunden. Wenn Sokrates einen Versuch machte, den Aesop zu versificiren (Pl. Phaed. 60. c.) beweisst das ebenfalls, dass ähnliches nicht existirte. Erst Babrius trat mit Mythiamben auf. In seiner Sammlung wie in der des Demetrius hatte sich zu dem indischen und phrygischen Kerne noch ein drittes Element gesellt: die Libyschen Fabeln, die einem gewissen Kybisses zugeschrieben wurden. Babrius wo er von diesem, wie von Aesop im zweiten Prooemium spricht, scheint hier wie dort eine blos mündliche Mittheilung vorauszusetzen. Solche libysche Mythen kannte bereits Aeschylus (Myrmid. fr. 135. ed. Nauck), ob als Sammlung, kann man nicht mit Sicherheit behaupten. Reine Witzfabeln waren, wie aus Aristophanes (Wespen 1258, 1400, 1435) hervorgeht, die Sybaritischen. Im Gefühle, dass manche sogenannte Aesopische einen ähnlichen Charakter hatten, liess man den Aesop auch Sybaris besuchen und dort sehr gefeiert werden, vgl. Hes. s. v. *Συβαριτικοὶ λόγοι*. In eine Fabelsammlung gehörte diese Gattung nicht; in der des Babrius fehlte sie daher, so deut-

lich auch bei ihm die Tendenz einer satyrischen Auffassung der damals herrschenden Unsittlichkeit hervortritt (391 sqq).

Da Babrius sich für den Erfinder einer neuen Muse hält, kömmt Kallimachus, wenn er auch einige Apologe in Choliamben dichtete, weniger neben ihm in Betracht. Heimath des Fabulisten ist nach manchen Andeutungen zu schliessen, Syrien gewesen; vermuthlich lebte er zu der Zeit als der achaeische Bund seine letzten Anstrengungen machte um sich gegen die Römer zu behaupten und war, wenn man die wichtige Nummer 85 darauf beziehen darf, Erzieher des Branchus, des Sohnes von Alexander Balus, der über Syrien 150—147 herrschte, und dann entthront wurde. Branchus scheint auch nach der Ermordung des Vaters unter Babrius' Aufsicht geblieben zu sein, einem präsumtiven Thronerben konnte er kaum ein solches Buch widmen, worin von einer solchen Bestimmung nirgend die Rede ist.

Im Stile des Babrius erkennt man eine geschmackvolle Anwendung des Classischen, insbesondere hat er die neue Komödie im einzelnen oft nachgebildet, ihren Ton aber auch durch Elemente der epischen und tragischen Phraseologie veredelt. Grosse Aehnlichkeit entdeckt K. mit Apollonius Rhodius, (siehe die sorgfältige Zusammenstellung 397—401), wo auch Anklänge an andere Alexandriner wie Theokrit, Kallimachus, Nikander, Meleager und Antipater nachgewiesen werden. Die metrische Eigenthümlichkeit des Babrianischen Verses besteht darin, dass im sechsten Fusse überall der Accent auf der vorletzten Silbe ruht und die letzte Silbe nie kurz ist; im fünften Fuss wird der Spondeus wo möglich vermeiden. Uebertragen wurde zu Anfang des dritten Jahrhunderts nach Christus die Sammlung des Babrius von Julius Titianus in lateinische Prosa zu rhetorischen Zwecken, später metrisch von Avianus; noch im Mittelalter gab es in Griechenland manchen Nachahmer des Babrius, solchen hat man die vielen Corruptelen seines Textes zuzuschreiben.

In Obigem hat Ref. die wichtigsten Ergebnisse der mit grosser Gelehrsamkeit und Gründlichkeit abgefassten Schrift zusammengedrängt. Ausserdem wollen wir noch aufmerksam machen auf die bündige Widerlegung der Hypothesen, zufolge welcher Aesops Fabeln bald aus Aegypten, bald aus Palästina, bald aus Arabien zu den Griechen gelangt wären (324—332); sodann auch die Erörterung der aus zwei heterogenen Particen combinirten Biographie des Aesop von Planudes, nämlich aus einem kleinasiatisch-griechischen und einem syrisch-orientalischen Theil (363—373), endlich auf die sinnreiche Behandlung der Arkesilaos-Vase (356—358); der Verf. erkennt auf ihr den „König des kyrenaeischen Landes umgeben von den Thieren der kyrenaeischen Fabel."

Nr. 16. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

1. Vortrag des Herrn Professor R. Blum „über die Grösse der Krystalle im allgemeinen, und grosse Apophyllit-Krystallen insbesondere“ am 5. Dezember 1862.

(Das Manuscript wurde am 27. Februar 1863 abgeliefert.)

Die Grösse der Krystalle ist verschieden nicht nur bei verschiedenen Mineralien, sondern auch bei einer und derselben Species, und daher nicht massgebend bei Bestimmung der unorganischen Körper. Manche derselben sind zwar bis jetzt nur in ganz kleinen Krystallen getroffen worden, andere überschreiten in ihrer Grösse selten die eines halben oder gar eines ganzen Zolles, aber immerhin schliesst dies nicht die Möglichkeit aus, dass nicht eins oder das andere dieser Mineralien noch in grösseren Individuen gefunden werden könnte; wie wir denn auch wirklich Species besitzen, bei welchen die Grösse sehr bedeutend schwankt und einen, selbst, wiewohl in sehr seltenen Fällen, mehrere Fuss überschreitet.

Die Ursachen dieser Verschiedenheit der Grösse bei ein und demselben Minerale und der im Allgemeinen geringen Grösse der unorganischen Individuen überhaupt möchten theils in der geringen Menge des vorhandenen Materials zur Bildung derselben, in dem langsamen Verlaufe der letzteren und in der Neigung der unorganischen Substanzen sich in Aggregaten anzuhäufen, theils auch in dem Orte der Entstehung und selbst in dem Krystalisysteme, dem ein Mineral angehört, zu suchen sein.

Die Mineralien, welche im tesseralen System krystallisiren, zeigen selten ungewöhnlich grosse Individuen, wir kennen solche allenfalls bei Flussspath und Granat; die grössten Krystalle kommen bei Mineralien des rhombischen und hexagonalen Systems vor. So hat man zu Aliston moor ein Barytspath-Krystall von 110 Pfund Schwere gefunden; der Topas ist in Individuen von 9—10 Zoll Grösse getroffen worden; noch grössere Krystalle hat der Beryll aufzuweisen; in New-Hampschire wurde einer von 6 Fuss Länge gefunden; auch Apatit, Kalkspath und Bergkrystall haben grosse Krystalle aufzuweisen.

Es kann daher die Grösse nie als ein Beweismittel für oder

wider irgend eine Ansicht, besonders in Beziehung auf die Bestimmung eines Minerals geltend gemacht werden; denn wenn wir, wie gesagt, von irgend einer Species bis jetzt nur ganz kleine Krystalle kennen, so kann uns die nächste Zukunft schon grössere von derselben auffinden lassen. Auf ein Beispiel der Art, will ich hier aufmerksam machen. Bis jetzt kannte man von Apophyllit nur Krystalle von höchstens $1/2$—$3/4$ Zoll Grösse; vor kurzem erwarb ich ein für das akademische Mineralien-Cabinet eine Schaustufe von Poonah in Hindostan, welche bedeutend grössere Individuen desselben zeigt. Die Krystalle lassen die Formen oP. ∞P∞ .P. wahrnehmen, so dass die basische Erdfläche vorherrschend, das Oktaeder untergeordnet ist. Jene hat bei den grössten Individuen Seiten von 2 Zoll Länge, wornach ihr Flächeninhalt 4 Quadratzoll beträgt; die Seitenkanten von ∞P∞ sind $3/4$ Zoll lang. Das Gestein, auf welchem ein Dutzend grössere Krystalle sitzen, die aus einer Rinde von kleineren derselben Species hervorragen, scheint ein Melaphyr-Mandelstein zu sein, der sehr grosse Blasenräume enthält, deren Wandungen ganz mit Zeolithen überzogen sind, denn ausser dem Apophyllit kommt auch Stilbit in grösseren und kleineren Krystallen vor.

2. Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer „über Propylverbindungen", am 5. December 1862.

(Das Manuscript wurde am 18. März 1862 eingereicht.)

Wie ich dem Verein vor einiger Zeit mittheilte, wird das Glycerin $C_3 H_8 O_3$ *) durch Jodwasserstoff, wenn derselbe im Ueberschuss einwirkt unter Ausscheidung von Jod in Propyljodür $C_3 H_7 J$ übergeführt. Aus diesem Propyljodür lässt sich, wie ich schon früher andeutete, beim Erwärmen einer ätherischen Lösung desselben mit oxalsaurem Silber zunächst Oxalsäurepropyläther und aus diesem durch Ammoniak Propylalkohol $C_3 H_8 O$ gewinnen. Ich versuchte nun, ob sich dieser Alkohol nicht direct durch Einwirkung von Silberoxyd und Wasser auf Propyljodür nach der Gleichung:

$$(C_3 H_7 J)_2 + Ag_2 O + H_2 O = (C_3 H_8 O)_2 + (Ag J)_2$$

darstellen lasse.

Zu dem Ende brachte ich in einem Kolben, der mit dem unteren Ende eines Liebig'schen Kühlapparats verbunden war, frisch gefälltes und noch feuchtes Silberoxyd und Propyljodür in den der obigen Gleichung entsprechenden Mengen zusammen und erhitzte dieses Gemisch im Wasserbade so lange, bis sich in dem Kühlrohr nicht mehr die für die Jodüre ziemlich charakteristischen Tröpfchen zeigten, sondern die verdichtete Flüssigkeit in Streifen

*) $H = 1$; $C = 12$; $O = 16$.

abfloss. Ich bemerkte dabei, dass aus dem oberen Ende des Kühlrohrs ein Gas austrat, das sich mit Brom zu einer im Wasser untersinkenden Flüssigkeit verband. Der Inhalt des Kolbens bestand aus Jodsilber, und zwei übereinander geschichteten Flüssigkeiten. Ich setzte noch etwas Wasser zu und destillirte dann über der Lampe bis das eingesenkte Thermometer auf 100^0 gestiegen war. Auch in der Vorlage hatten sich zwei Schichten gebildet; die obere bestand aus einer leicht beweglichen dem Pfeffermünzöl ähnlich riechenden Flüssigkeit. Die untere Schicht trübte sich bei Zusatz von Wasser. Es wurde deshalb eine grössere Menge Wasser zugesetzt und so noch eine gewisse Portion der leichteren Flüssigkeit gewonnen. Diese wurde mit Wasser noch mehrmals gewaschen, dann mit geschmolzenem Chlorcalcium getrocknet und aus dem Wasserbad destillirt. Sie ging vollständig zwischen 60^0 und 62^0 über und erwies sich bei der Analyse als Propyläther $C_6 H_{14} O$. Die Bildung desselben versteht sich leicht, wenn man sich denkt, dass sich 1 Mol. Silberoxyd und 2 Mol. Propyljodür nach folgender Gleichung zersetzt haben:

$$(C_3 H_7 J)_2 + Ag_2 O + C_3 H_7 O C_3 H_7 + (Ag J)_2$$

sie lässt sich aber auch durch die Annahme erklären, dass zuerst Propylalkohol gebildet wurde, der sich dann mit einem Theil Propyljodür nach folgender Gleichung umsetzte:

$$C_3 H_7 O H + C_3 H_7 J = C_3 H_7 O C_3 H_7 + J H$$

der Jodwasserstoff bildet dann mit dem Silberoxyd Jodsilber und Wasser. Man kann auch wohl annehmen, dass Propylalkohol und Silberoxyd zusammen als Silberpropylalkoholat wirken und dass dann die folgende Gleichung die Reaction ausdrückt:

$$C_3 H_7 O Ag + C_3 H_7 J = C_3 H_7 O C_3 H_7 + Ag J.$$

Mag man nun den einen oder anderen Vorgang für richtig halten, jedenfalls muss die Bildung des Aethers, eines Anhydrids in einer überschüssiges Wasser enthaltenden Flüssigkeit für diejenigen von Interesse sein, welche noch der Ansicht huldigen, dass die Aether nur durch Wasserentziehung aus den Alkoholen entstehen könnten.

Die unter dem Aether befindliche wässerige Schicht wurde zunächst auf dem Wasserbad destillirt, so lange noch ölige Streifen in dem Kühlrohr sichtbar waren. Das Destillat wurde dann mit kohlensaurem Kali gesättigt, dadurch schied sich über der wässerigen Lösung dieses Salzes eine Flüssigkeitschicht ab, welche durch eine Glashahnbürette getrennt und mit entwässertem Kupfervitriol zusammen gebracht wurde. Nach eintägigem Stehen wurde sie auf eine neue Portion des genannten Entwässerungsmittels gegossen und da keine Bläuung mehr eintrat nach einigen Stunden destillirt. Fast die ganze Menge der Flüssigkeit ging bei 80^0 über. Bei einer nochmaligen Destillation zeigte sie den constanten Siedepunkt von 80^0. Sie wurde analysirt. Mehrere übereinstimmende Analysen lieferten Resultate, welche genau der Zusammensetzung

des gewöhnlichen Aethylalkohols entsprachen. Dieses unerwartete Resultat hätte wohl zu der Vermuthung Veranlassung geben können, dass in der That bei der Einwirkung des Silberoxyd's auf das Propyljodür Aethylalkohol entstanden sei. Da ich mir jedoch für eine so ungewöhnliche Zersetzungsweise keinerlei Erklärung geben konnte, so kam ich durch weiteres Nachdenken zu der Annahme, dass der analysirte Alkohol ein besonderes Hydrat des Propylalkohols sein möchte, dessen Zusammensetzung $(C_3 H_7 OH)_2 + H_2 O = C_6 H_{18} O_3$ die dreifache des gewöhnlichen Aethylalkohols $C_2 H_6 O$ repräsentirt. Voraussichtlich existirt diese Verbindung in Gasform nicht, so dass wenn man die Dampfdichte derselben bestimmte, man ein mit der Dampfdichte des Aethylalkohols übereinstimmendes Resultat erhalten würde:

Berechnete Dampfdichte des Propylalkohols:

$C_3 H_8 O = 60$

Diese Zahl verdoppelt giebt 120

Berechnete Dampfdichte von $H_2 O = 18$

giebt in Summa $= 138$

Diese 138 nehmen den Raum ein von 3. H_2 d. h. den Raum von 3 Volumen*). In 1 Vol. sind also enthalten $\frac{138}{3} = 46$, das ist aber auch die Dampfdichte des Aethylalkohols. Die Dampfdichtebestimmung würde also hier keinen Aufschluss gegeben haben.

Ich brachte den noch übrigen Alkohol auf neue Mengen entwässerten Kupfervitriols und liess ihn einige Tage damit in Berührung, währerd welcher Zeit noch eine deutliche Bläuung eingetreten war. Bei der nun eingeleiteten Destillation stieg das Thermometer sofort auf 82^0 und die ganze Flässigkeit ging bei dieser Temperatur über, bei 86^0 war das Gefäss tocken. Die Analyse des Destillats, welches einer nochmaligen Rectification unterworfen wurde lieferte aber noch zu wenig Kohlenstoff: 55,25 Proc. statt 60,0 Proc. die reiner Propylalkohol enthält.

Obgleich Berthelot in seiner Chimie organique fondée sur la synthèse S. 114 angiebt, dass sein Propylalkohol, den er aus Propylen erhalten bei 81^0 bis 82^0 zu sieden begonnen, aber noch wasserhaltig gewesen sei, so führte ich meinen Alkohol doch, um vollständig sicher zu sein, dass ich es wirklich mit einer Propylverbindung zu thun hatte mit Jod und Phosphor unter Zusatz von etwas Wasser wieder in Jodür über. Als ich dieses Jodür im Wasserbad direct aus dem Bildungsgefäss überdestillirte, stieg das Ther-

---

*) Gewöhnlich pflegt man zu sagen, das H_2 2 Volume einnimmt, dies könnte nur geschehen, wenn H_2 gleich zwei getrennt existirenden Atomen wäre. Da aber H_2 ein kleinstes Gastheilchen Wasserstoff d. h. 1 Molecül ausmacht, so kann es auch nur 1 Vol. einnehmen. Man hat die frühere Betrachtungsweise verlassen, aber die dieser entsprechende Bezeichnungsweise beibehalten.

mometer auf 73° und blieb während der ganzen Destillation, die ziemlich rasch verlief, auf diesem Punkte constant. Da das Aethyljodür bei 72° 2 siedet, so dachte ich im ersten Augenblick wieder eine Aethylverbindung unter den Händen zu haben. Nachdem jedoch das Destillat gereinigt und getrocknet war, zeigte es bei der Destillation den constanten Siedepunkt des Propyljodürs = 89° und die Analyse so wie die Bestimmung des spec. Gew. (bei 16° = 1,714) beseitigten allen Zweifel, dass das Jodür wirklich Propyljodür war. *)

Um den Alkohol vollständig wasserfrei zu erhalten versetzte ich ihn mit Natrium und destillirte dann. Das Thermometer stieg bis auf 85°,5. Leider war es mir eingetretener Krankheit wegen nicht möglich, das Destillat sogleich zu analysiren. Als ich es 4 Wochen später der Analyse unterwarf zeigte es wieder die Zusammensetzung des Athylalkohols.

Bei einem zweiten Versuch der Einwirkung von Silberoxyd und Wasser auf Propyljodür richtete ich den Apparat so ein, dass ich das Gas in einem grossen Ballon auffangen und dort mit dampfförmigem Brom zusammenbringen konnte. Es bildete sich eine ziemlich erhebliche Menge eines Bromürs, das bei 140° anfing zu sieden. Die nähere Untersuchung desselben habe ich bis jetzt nicht vornehmen können, aber es ist wohl kein Zweifel, dass das entwickelte Gas Propylen und die Bromverbindung Propylenbromür war. Bei der Einwirkung von Silberoxyd und Wasser auf Propyljodür laufen demnach 3 Reactionen nebeneinander her: die Bildung des Aethers, des Alkohols (vgl. obige Gleichungen) und die Bildung des Propylens nach folgender Gleichung:

$$(C_3 H_7 J)_2 = Ag_2 O = (C_3 H_6)_2 + (Ag J)_2 + H_2 O.$$

Die Bildung des Aethers kann auch als Folge einer secundären Reaction aufgefasst werden. Ich werde die Untersuchung der Propylverbindungen fortsetzen und weitere Mittheilungen folgen lassen

3. Vortrag des Herrn Dr. Cantor „über Zahlzeichen und Rechenmethoden der Araber“, am 19. Dezember 1862.

(Das Manuscript wurde am 15. März 1863 eingereicht.)

In einer kurzen Einleitung zeigte der Vortragende, worauf es ihm wesentlich ankomme. Es handle sich wiederholt um die Geometrie des Boethius und den in derselben enthaltenen Abacus mit eigenthümlichen Zahlzeichen. Man habe von gegnerischer Seite diesen

*) Ich überzeugte mich ferner, dass Aethyljodür mit Wasser gemischt auf dem Wasserbad bei 64° überdestillirt. Es ist möglich, dass darauf die Angabe von Gay-Lussac (Gmelin's Handbuch IV. Seite 681) beruht, das Aethyljodür siede bei 64°,6.

Abacus eine Interpolation Gerberts genannt, der selbst aus arabischen Quellen geschöpft habe. Der Vortragende hat nun den heute nicht zur Sprache bringenden Beweis geliefert, 1) dass jener Abacus mit seinen Zeichen wirklich dem Boethius angehöre; 2) dass er keinenfalls von Gerbert herrühre. Kann nun noch ferner gezeigt werden 3) dass der betreffende Abacus sicherlich nicht arabischen Ursprunges sein könne, so ist der Gegenbeweis wider die angedeutete Meinung in einer Vollständigkeit geliefert, wie er nur immer verlangt werden kann.

Dieser letzte Theil des Beweises bildete den Gegenstand des heutigen Vortrages. Es wurde gezeigt, wie die mathematische Bildung der Araber weit späteren Datums ist, als man anzunehmen geneigt ist, wie die Quelle dieser Kenntnisse eine doppelte war, theils aus Indien, theils aus Griechenland entstammend. Es wurde daraus gefolgert, dass es nicht unmöglich sei, dass ursprünglich Griechisches, oder doch wenigstens den Griechen Bekanntes bei den Arabern sich ähnlich weiter entwickelt habe, wie bei den Römern und den mittelalterlichen Schriftstellern, ohne dass diese letzteren es gerade den Arabern entlehnen mussten. So rechtfertigte sich das Auftreten der sogenannten Apices bei Boethius und der fast ganz übereinstimmenden Gobarziffern. Dass eine Entlehnung hier nicht stattfinden konnte, wurde durch die Rechenmethoden ausser Zweifel gesetzt, welche an und mit jenen Ziffern bei beiden Schriftstellerkreisen geübt wurden. Der Vortragende setzte zu diesem Zwecke die von ihm sogenannte complementäre Division des Boethius aus einander und zeigte, dass dieselbe sich weit in's Mittelalter hinein fortlebte, bei den Arabern dagegen nicht bekannt war. Diese bedienten sich vielmehr der wissenschaftlich weit niedriger stehenden Divisionsmethode, die heute noch dem täglichen Gebrauche dient. Zur Begründung seiner Darstellung des arabischen Rechnens benutzte der Vortragende 1) eine Uebersetzung der Arithmetik des Mohammed ben Musa wahrscheinlich von Atelhart von Bath herrührend; 2) eine Bearbeitung derselben Schrift von Johann von Sevilla; 3) die Essenz der Rechenkunst von Beha-Eddin. Ausserdem berief er sich noch auf die Algorithmiker des 13. Jahrhunderts, namentlich auf den geistreichen und gelehrten Johann von Sacrobosco, dessen durch Haliwell herausgegebene ars numerandi er in einem noch nicht genauer bestimmten Manuscript der Grossh. Darmstädter Hofbibliothek wieder entdeckt zu haben glaubt. Weitere Untersuchung dieser letzteren Angabe wurde vorbehalten. Ausführlichere Mittheilung der ganzen Untersuchung, auch der in diesem Vortrage nur citirten Beweise finden sich in den demnächst der Presse verlassenden Buche des Vortragenden: „Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker."

4. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über neue Isomerieen von Aepfelsäure und Maleinsäure", am 16. Januar 1863

(Das Manuscript wurde am 13. März 1863 abgeliefert.)

Herr Dr. Kämmerer hat mich gebeten, die folgenden Mittheilungen über eine von ihm ausgeführte Untersuchung zu machen.

Die Photographen gebrauchen häufig eine sog. Vervielfältigungsflüssigkeit, welche salpetersaures Silber und Milchzucker enthält; in dieselbe werden mit andern Lösungen, z. B. auch von Bernsteinsäure und Citronensäure getränkte Papiere eingetaucht. Aus einer solchen Flüssigkeit setzen sich nach längerm Gebrauche erhebliche Mengen einer warzenförmig krystallisirten Silberverbindung ab, die Herrn Dr. Kämmerer als Material zu seiner Untersuchung gedient hat. Die Analyse dieser Verbindung führte zu der durch die Formel $C_4 H_4 Ag_2 O_5$ ausgedrückten Zusammensetzung, und ihre Untersuchung zeigte weiter, dass sie das Silbersalz einer der Aepfelsäure isomeren neuen Säure sei, die Kämmerer Isomalsäure nennt.

Die freie Isomalsäure lässt sich leicht durch Behandlung des fein gepulverten in Wasser vertheilten Silbersalzes mit Schwefelwasserstoff erhalten. Durch Abdampfen des Filtrates bei 100^0 erhält man die Säure sofort rein als farblose krystallinische Masse, oder, wenn man die concentrirte zähflüssige Lösung mehrere Tage stehen lässt als voluminöse, schön ausgebildete, durchsichtige und luftbeständige Krystalle in der des Augites ähnlichen Formen. Die Zusammensetzung dieser Krystalle ist durch die Formel $C_4 H_6 O_5$ ausgedrückt, wie die der natürlich vorkommenden Aepfelsäure, deren zweite isomere Modification sie daher ist. Sie ist wie die Aepfelsäure eine starke zweibasische Säure, deren Salze aber ebenfalls von denen der Aepfelsäure sehr verschieden sind, wie folgende Angaben zeigen.

Die mit Ammoniak neutralisirte Lösung der Säure lässt beim Abdampfen unter Abgabe von Ammoniak das saure Salz zurück, welches nach einigen Tagen strahlig krystallinisch wird. — Das neutrale Kaliumsalz krystallisirt in monoklinoedrischen Blättchen $= C_4 H_4 K_2 O_5 + OH_2$. — Das Bleisalz ist ein in Wasser ganz unlöslicher, unkrystallinischer Niederschlag, der in siedendem Wasser durchaus nicht schmilzt oder auch nur zusammen backt. — Das Silbersalz ist ein weisser anfangs flockiger in Wasser unlöslicher Niederschlag, der beim Erwärmen mit Wasser in charakteristische, sechsseitige, mikroscopische Täfelchen verwandelt wird; es wird auch bei 100^0 nicht verändert und scheidet kein metallisches Silber ab, wie die Salze der bis jetzt bekannten beiden Aepfelsäuren.

Aus dem Silbersalz entsteht durch Behandlung mit Jodäthyl

sehr leicht ein neutraler Aether = $C_4 H_4 (C_2 H_5)_2 O_5$; derselbe ist eine farblose, schwach riechende Flüssigkeit, schwerer als Wasser, wovon er allmählig unter Zersetzung gelöst wird. Ein Amid konnte aus demselben bis jetzt nicht dargestellt werden.

Behandelt man ein Salz der Isomalsäure mit Phosphorsuperchlorid, so entsteht Chlormetall, Chlorwasserstoff, Phosphoroxychlorid und ein neues Chlorid von der Zusammensetzung des Fumarylchlorides, welches unter denselben Umständen aus der Apfelsäure gebildet wird:

$$C_4 H_4 K_2 O_5 + (P Cl_5)_3 = (Cl K)_2 + (Cl H)_2 + (Cl_3 PO)_3 + C_4 H_2 O_2 Cl_2.$$

Das Chlorid wird als schwach gelbliche nicht unzersetzt destillirbare Flüssigkeit von durchdringendem, betäubendem Geruch erhalten. Es zersetzt sich mit Wasser allmählich in Chlorwasserstoff und eine neue der Fumar- und Malein-Säure isomere Säure, die Herr Dr. Kämmerer Isomaleinsäure nennt.

Isomaleinsäure krystallisirt der Jodsäure ähnlich in warzenförmigen Gruppen, ist in Wasser schwerer als Maleinsäure leichter als Fumarsäure löslich und ist eine starke zweibasische Säure; ihre Zusammensetzung ist: $C_4 H_4 O_4$, die ihrer neutralen Salze $C_4 H_2 Me_2 O_4$. Das neutrale Kaliumsalz bildet zerfliessliche Krystalle; das Bleisatz ist ein unkrystallinischer dem Chlorsilber sehr ähnlicher Niederschlag; das neutrale Silbersalz ist sehr leicht in Wasser löslich, und scheidet beim Kochen dieser Lösung metallisches Silber ab.

Um über die Entstehung der Isomalsäure in der erwähnten Vervielfältigungsflüssigkeit der Photographen entscheiden zu können, war es zunächst erforderlich, deren Zusammensetzung möglichst genau zu kennen. Herr Dr. Kämmerer erhielt von dem Photographen eine Flüssigkeit, aus der sich schon erhebliche Mengen isomalsaures Silber abgeschieden hatten, und welche bei mehrtägigem Stehen noch sehr schöne durschscheinende Warzen desselben Salzes absetzte. Die Flüssigkeit erwiess sich bei sorgfältiger Analyse als eine Lösung von Isomalsäure, einer kleinen Menge von noch unverändertem Milchzucker, salpetersaurem Silber und etwas überschüssiger Salpetersäure in reinem Wasser. Da nach Angabe des Photographen in die Flüssigkeit mit Lösungen von Bernsteinsäure und Citronensäure getränkte Papiere eingetaucht werden, und nach den Untersuchungen von Kekulé aus Bernsteinsäure durch Vermittlung ihres Chlorsubstitutes Aepfelsäure entstehen kann, so wurde mit besonderer Sorgfalt auf die Gegenwart dieser beiden Säuren geprüft, aber keine Spur davon gefunden. Die Entstehung der Isomalsäure könnte aus Bernsteinsäure durch den Sauerstoff des Silberoxydes und indirect der Salpetersäure geschehen:

$$C_4 H_6 O_4 + Ag_2 O = C_4 H_6 O_5 + Ag_2,$$

und schon alle Bernsteinsäure völlig verwandelt gewesen seien. Wenn diess wirklich der Fall wäre, so müsste aber die Isomalsäure identisch seien mit der von Kekulé aus Monobrombernsteinsäure

erhaltenen Aepfelsäure. Aus den kurzen Angaben, welche Kekulé bis jetzt über diese Aepfelsäure gemacht hat, dass sie nämlich in allen Eigenschaften (die optischen Eigenschaften sind noch nicht untersucht) mit denen der gewöhnlichen Aepfelsäure übereinstimmen, geht nun schon ziemlich sicher hervor, dass sie der Isomalsäure nur isomer ist. Zur vollständigen Entscheidung der Frage über die Entstehung der Isomalsäure war aber eine nähere Vergleichung der Eigenschaften beider Säuren durchaus geboten, und nur zu diesem Zweck wurde aus Monobrombernsteinsäure genau nach Kekulé's Angaben Aepfelsäure dargestellt und untersucht. — Die Aepfelsäure aus Monobrombernsteinsäure ist in Löslichkeit und Krystallform sowohl der freien Säure als auch ihrer Salze durchaus verschieden von der Isomalsäure, ebenso aber auch von der gewöhnlichen Aepfelsäure. Die freie Säure krystallisirt in luftbeständigen Nadeln und Blättchen; das neutrale Kaliumsalz krystallisirt in der Zusammensetzung $C_4 H_4 K_2 O_5 + (OH_2)_2$; das neutrale Bleisalz ist ein amorpher in Wasser und auch in Essigsäure unlöslicher Niederschlag, der beim Kochen mit Wasser weder krystallinisch wird noch schmilzt; das Silbersalz ist ein amorpher Niederschlag, der beim Kochen mit Wasser metallisches Silber abscheidet. Die Aepfelsäure welche Kekulé aus Monobrombernsteinsäure dargestellt hat, ist daher eine neue isomere Modification der Zusammensetzung $C_4 H_6 O_5$, von der so folgende bekannt sind: 1) die natürlich vorkommende, links drehende Aepfelsäure, 2) die optisch unwirksame Modification derselben, 3) die Säure aus Monobrombernsteinsäure, 4) die Isomalsäure.

Da die Isomalsäure aus Bernsteinsäure nach dem Vorhergehenden nicht entstanden sein kann, so ist die wahrscheinliche Annahme, dass sie durch Oxydation des Milchzuckers auf Kosten des Sauerstoffs des Silberoxydes und indirect der Salpetersäure gebildet sei. Diese Annahme hat aber auch darin eine Stütze, dass, wie Liebig gezeigt hat, durch Oxydation des Milchzuckers mit Salpetersäure Weinsäure entsteht. Bei dieser Bildung von Weinsäure findet reichliche Gasentwicklung statt, und es tritt zugleich Oxalsäure (abgesehen von Schleimsäure und Zuckersäure) auf. Eine Gasentwicklung, also auch Bildung von Kohlensäure kann bei Entstehung der Isomalsäure nicht stattfinden, da sonst die sog. Vervielfältigungsflüssigkeit für die Zwecke der Photographen gar nicht brauchbar wäre; Oxalsäure wurde aber in dieser Flüssigkeit durchaus nicht gefunden. Daher wird die folgende Gleichung der wahrscheinlichste Ausdruck für die Entstehung der Isomalsäure sein:

$$C_{12} H_{22} O_{11} + O_6 = (C_4 H_6 O_5)_3 + (OH_2)_2.$$

Mit Versuchen diese Ansicht direct zu prüfen, ist Herr Dr. Kämmerer noch beschäftigt, da dieselben eine längere Zeit beanspruchen.

5. Vortrag des Herrn Hofrath Bunsen „über Darstellung des Rubidium in metallischem Zustande", am 16. Januar 1863.

6. Vortrag des Herrn Prof. R. Blum „über ein neues Zwillingsgesetz beim Orthoklas", am 30. Januar 1863.

(Das Manuscript wurde am 27. Februar 1863 eingereicht.)

Es sind besonders zwei Gesetze, nach den die Zwillinge des Orthoklases gebildet erscheinen, welche das Karlsbader und das Bavenoer genannt werden; ein drittes, das mir schon längere Zeit bekannt ist, will ich, wie es bei den anderen geschah, nach der Gegend des Vorkommens, das Manebacher Gesetz nennen, und hier bekannt geben, da ich dasselbe noch nirgends angeführt finde. Dieser Orthoklas stammt aus der Gegend von Manebach in Thüringen, wo er in einem Felsit-Porphyr vorkommt. Der Zwillingskrystall, welcher in der Richtung der Klinodiagonale ausgedehnt ist, zeigt die Combination $oP.(\infty P\infty).2P\infty.P.\infty P.(\infty P3).2P\infty$. Die Zwillingsebene ist die basische Endfläche und das eine Individuum gegen das andere um 180^0 gedreht, so dass sich der Zwilling als Hemitropie darstellt. Die Flächen des positiven Orthodomas ($y = 2P\infty$) bilden an dem einen Ende einspringende, am anderen ausspringenden Winkel. Die basische Spaltung der beiden Individuen läuft parallel, während die klinodiagonale in einander fällt.

7. Vortrag des Herrn Hofrath Kapp „Mittheilungen über Pflanzenzucht", am 30. Januar 1863.

8. Vortrag des Herrn Dr. F. Eisenlohr „über Potentialfunktionen", am 13. Februar 1863.

(Das Manuscript wurde am 18. März 1863 eingereicht.)

Es sollen im Folgenden einige Sätze über Potentialfunktionen auf geometrischem Wege abgeleitet werden. Nennt man elektrisches Spiegelbild eines Punktes in Bezug auf eine Kugel denjenigen Punkt, der auf demselben verlängerten Radius liegt, und dessen Entfernung vom Mittelpunkt mit der des erstern multiplicirt dem Quadrate des Radius der Kugel gleich ist; so verhält sich das Potential eines Punktes a von der Masse m auf einen andern b zu dem Potentiale des Spiegelbildes d von a auf das Spiegelbild e von b in Bezug auf eine Kugel vom Radius R mit dem Mittelpunkte

c, wenn sich in d die Masse $\frac{m.ca}{R}$ befindet, wie ce zu R, denn wegen der Aehnlichkeit der Dreiecke cab und ced verhält sich ab zu ed wie M zu ce. In demselben Verhältnisse ce:R steht das Potenzial einer Anzahl elektrisirter Flächen und Punkte auf einen Punkt b zu dem Potenziale des Spiegelbildes jener Flächen auf das Spiegelbild c. Ist also eine Vertheilung gegeben, bei der das erstere Potenzial auf einer Fläche wegen des elektrischen Gleichgewichts constant gleich C ist, so ist das Potential der Spiegelbilder, wenn die Massen auf denselben in dem angegebenen Verhältnisse aufgetragen werden, in jedem Punkte des Spiegelbildes der Fläche gleich CR dividirt durch die Entfernung des Punktes vom Mittelpunkte der Kugel; es besteht also elektrisches Gleichgewicht, wenn im Mittelpunkte noch die Masse — CR angebracht wird. Dieser Satz wurde zuerst von W. Thomson aufgestellt.

Man kann mit Hülfe des eben bewiesenen Satzes die Anordnung der Elektriciät auf einer Fläche bestimmen, wenn sie für das Spiegelbild bekannt ist. Doch ist es nicht möglich, durch fortgesetzte Spiegelung diese Anordnung für immer neue Flächen zu erhalten; denn man kann zeigen, dass wiederholte Spiegelungen sich stets auf eine einzige zurückführen lassen. Ist m' das Spiegelbild von m in Bezug auf die Kugel vom Radius ϱ' mit dem Mittelpunkt a, m'' das von m' für eine Kugel vom Radius ϱ'' mit dem Mittelpunkte b, a' das Spiegelbild von n in Bezug auf b, b' das von b in Bezug auf a, so sind die Dreiecke a b' m, a m' b und m'' a' b einander ähnlich, also die Winkel m'' a' b und a b' m gleich und $m b' . m'' a' = a b' . a' b = \frac{\varrho'^2 \varrho''^2}{ab^2}$. Man kann demnach m'' auch erhalten, wenn m zuerst an einer zu a' b' senkrechten und diese Linie halbirenden Ebene (Symmetrieebene der beiden Kugeln) gespiegelt wird (optisch oder elektrisch), und sodann an einer Kugel, deren Mittelpunkt das Spiegelbild von a in Bezug auf b, und deren Radius $\frac{\varrho' \varrho''}{ab}$ ist. Dieser Satz wurde zuerst von Lipschitz auf andere Weise bewiesen.

Man kann die beiden Sätze z. B. anwenden, um das Potenzial zweier leitender Kugeln, welche unter gegenseitiger Influenz stehen, in einfacherer Weise als von Poisson geschehen, auszudrücken. Sind a und b die Mittelpunkte, ϱ' und ϱ'' die Radien der beiden Kugeln A und B, die sich weder durchschneiden noch einschliessen mögen, so ist das Potenzial der ersten auf einen äussern Punkt nach dem obigen Satze:

$$1)\ v_1 = \frac{\varrho_1}{r_1}(C_1 - v_2'),$$

wenn r_1 die Entfernung ma, v'_2 das Potenzial der Kugel B auf das Spiegelbild von m; weil das Potenzial der Kugel A auf das

Spiegelbild einer Constante C_1 weniger dem Potenzial der Kugel B gleich ist. Ebenso ist, wenn r_2, C_2 und v_2 entsprechende Bedeutung für B, wie r_1, C_1, v_1 für A haben:

$$2)\ v_2 = \frac{\varrho_2}{r_2}(C_2 - v_1').$$

Da der unendliche Raum durch fortwährende abwechselnde Spiegelung an den Kugeln A und B immer kleinere Kugeln gibt, welche sich zuletzt zu einem Punkte zusammen ziehen, der mit seinem durch zweimalige Spiegelung erhaltenen Spiegelbilde zusammenfällt (das Quadrat seiner Entfernung von der Symmetrieebene ist $\frac{(ab + \varrho_1 + \varrho_2)(ab + \varrho_1 - \varrho_2)(ab - \varrho_1 + \varrho_2)(ab - \varrho_1 - \varrho_2)}{4\, ab^2}$), so kann man, indem man in 1) den Werth von v'_2 aus 2) u. s. f. einführt, das Potenzial auf jeden Punkt durch das Potenzial V^1 auf jenen Punkt ausdrücken; dieses letztere aber durch eine Gleichung, die man erhält, wenn man die Gleichung 1) für V_1 aufstellt, darin für v'_2 den Werth aus 2), in 2) aber für v'_1 wieder V_1 einführt. Dieses Verfahren, welches ebenso bei einer beliebig grossen Anzahl Kugeln anwendbar ist, gäbe für v_1 eine rasch konvergirende Reihe. Dieselbe lässt sich jedoch noch auf folgende Art vereinfachen. Es werde a an b gespiegelt, das Spiegelbild wieder an a u. s. w. und man denke sich jedes Spiegelbild als Mittelpunkt einer Kugel, deren Radius dem Produkte der Radien der Kugel an welcher, und derjenigen, deren Mittelpunkt gespiegelt wird, dividirt durch die Entfernung der beiden Mittelpunkte gleich ist. Diese Radien seien der Reihe nach ϱ_1, ϱ_1', ϱ_1'' etc. und die Entfernungen des Punktes m oder abwechselnd seines Spiegelbildes m' in Bezug auf die Symmetrieebene der beiden Kugeln, von dem Mittelpunkte jener Kugeln r_1, $r_1{}^{I}$, $r_2{}^{II}$ etc. $v_1{}^{III}$ und $v_2{}^{IV}$ aber das Potential der Kugel A resp. B auf das Spiegelbild von mI resp. m an den Kugeln vom Radius $\varrho^{III}{}_1$ $\varrho_1{}^{IV}$, so ist:

$$3)\ v_1 = \frac{\varrho_1}{r_1} C_1 - \frac{\varrho_1{}^{I}}{r_1{}^{I}} C_2 + \frac{\varrho_2{}^{II}}{r_2{}^{II}} C_1 - \frac{\varrho_1{}^{III}}{r_1{}^{III}} (C_2 - v_1{}^{III}).$$

welche Reihe bis zu irgend einer Zahl von Gliedern fortgesetzt werden kann. Die Richtigkeit der Gleichung ergibt sich daraus, dass, wenn ihre Gültigkeit bis zu irgend einem Gliede, z. B. dem vierten angenommen wird, dieselbe weiter bis zum sechsten bewiesen werden kann. Zu diesem Zwecke bemerke man zunächst, dass wenn d irgend einer der aufeinander folgenden Mittelpunkte ist, der z. B. durch Spiegelung an b erhalten wurde, die Symmetrieebene der beiden Kugeln um d und a mit der Symmetrieebene der Kugeln um b und a zusammenfällt; denn erstens gilt dies, wie man leicht beweisen kann für die Punkte a und das Spiegelbild von a an b, und zweitens, folgt mit Hülfe des Satzes über Zusammensetzung der Spiegelungen, dass, wenn e das Spiegelbild von d an a, f das von e an b ist, und die obige Behauptung für a und

d, und für b und e richtig ist, die Spiegelung von f an a und die von a an f zurückführbar sind auf die Spiegelung des Spiegelbildes von a an d: g an den Spiegelbildern b an a und auf die Spiegelung von f an dem Spiegelbilde von a an b, und dass demnach die Symmetrieebene von a und f zusammenfällt mit der von a und b. Ist nun d ein solcher Mittelpunkt der Kugel vom Radius ϱ_1^{III} und wieder e das Spiegelbild von d an a, g das von a an d, so kann man in der Reihe 3) für v_1^{III}, oder das Potenzial der Kugel A auf das Spiegelbild h von m^I an d setzen:

$$v_1^{III} = \frac{\varrho_1}{ha}(C_1 - v'_2).$$

Wegen Aehnlichkeit der Dreiecke had und gm^Id ist aber

$$\frac{\varrho_1^{III}}{r_1^{III}} \frac{\varrho_1}{ha} = \frac{\varrho_1^{III}}{m^1 g} \cdot \frac{\varrho_1}{ag} = \left(\frac{\frac{\varrho_1^{III}\varrho_1}{ag}}{me}\right) = \frac{\varrho_1^{IV}}{r_1^{IV}}.$$

Weil aber das Spiegelbild von h an a zugleich das Spiegelbild von m an e ist, so ist $v'_2 = v_2^{IV}$ das Potenzial von B auf diesen Punkt; also:

$$\frac{\varrho_1^{III}}{r_1^{III}} v_1^{III} = \frac{\varrho_1^{IV}}{r_1^{IV}}(C_1 - v_2^{IV})$$

und wie man ebenso beweisen kann

$$\frac{\varrho_1^{III}}{r_1^{III}} v_1^{III} = \frac{\varrho_1^{IV}}{r_1^{IV}} C_1 - \frac{\varrho_1^{V}}{r_1^{V}}(C_2 - v_1^{V})$$

welcher Werth in die Reihe 3) eingeführt, dieselbe bis zum sechsten Gliede verlängern würde. Die allgemeine Gültigkeit der Reihe ist also bewiesen. Setzt man in jener Reihe, welche z. B. bis zum sechsten Gliede fortgesetzt sein mag, für v_1^{V}: den bekannten Werth von V_1, so ist der Fehler von keiner niedern Ordnung als der dritten Potenz des ächten Bruches $\frac{\varrho_1 \varrho_2}{ab^2}$ und ausserdem mit dieser Potenz multiplizirt. Die Reihe konvergirt also rasch. Man sieht zugleich, dass das Potenzial der Kugel A auf das Potenzial von massenerfüllten Punkten $C_1 \varrho_1$, $- C_2 \varrho_1^{I}$, $C_1 \varrho_1^{II} - C_2 \varrho_1^{III}$ u. s. w. zurückgeführt ist, deren Lage man erhält, wenn a an b, dieses wieder an a etc. gespiegelt wird, aber alle Spiegelbilder, welche in die Kugel B fallen, durch Spiegelung an der Symmetrieebene in das Innere der Kugel A gebracht werden, oder wenn man zuerst das Spiegelbild a^I von a an der Symmetrieebene nimmt, und sodann b an a spiegelt, a^I an dem erhaltenen Spiegelbilde, b an dem neuen Spiegelbilde, a^I wieder an dem neuen Spiegelbilde u. s. f.

9. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über Additionen von Unterchlorigsäurehydrat und Wasserstoffsuperoxyd", am 13. Februar 1863.

(Das Manuscript wurde sogleich abgeliefert.)

Die Möglichkeit der Addition dieser beiden Verbindungen an organische Körper beschränkt sich nicht auf die Klassen von Kohlenwasserstoffen, für welche ich sie zuerst z. Th. schon nachgewiesen, z. Th. vorausgesetzt habe. Auch organische Oxyde, Chlorverbindungen und andere Körper assimiliren häufig direct die Elemente von Unterchlorigsäurehydrat oder Wasserstoffsuperoxyd. Die Thatsache, dass diese Verbindungen direct stattfinden, und dabei aus den bei den in Reaction tretenden Molecülen nur ein neues Molecül entsteht, ist vollkommen genügend, um über die Mengenverhältnisse, nach denen dieselben eintreten können, entscheiden zu lassen; denn da nie weniger als 1 Mol. eines Körpers in Betracht kommen kann, so muss das Verhältniss stets sein: 1 Mol. der organischen Substanz $+ (O\,Cl\,H)n$ oder $+ (O_2\,H_2)n$, so dass dabei $O\,Cl\,H$ oder $O_2\,H_2$ äquivalent sind Cl_2 oder $Cl\,H$ bei den ähnlichen Additionen, welche man von diesen letztern Körpern schon kennt.

Der Werth von n ist abhängig von der Zusammensetzung der organischen Verbindung. Nimmt man nämlich an, dass die Hydrüre und sog. freien Radicale $Cn\,H_2\,n + 2$ die wasserstoffreichsten Körper der organischen Chemie seien, eine Voraussetzung, an deren Richtigkeit wohl nicht gezweifelt werden kann, so ergiebt sich, dass, abgesehen von dem etwa ausser dem Radicale stehenden Sauerstoff, Schwefel etc., dieses Verhältniss die Grenze der etwa möglichen Addition sein muss. Bei dieser Betrachtung müssen alle Elemente die ausser Kohlenstoff und Wasserstoff etwa noch in der Verbindung enthalten sind ihrem Aequivalent an Wasserstoff nach als solche mit in die allgemeine Formel $Ox,\ Cn\,H_2\,n + 2$ aufgenommen werden, und dasselbe muss mit dem als innerhalb des Radicals stehend anzusehenden Sauerstoff geschehen. So entspricht z. B. $\begin{matrix} O \\ Cl_2 \end{matrix}\left\{\begin{matrix} C_3\,H_5 \\ H \end{matrix}\right.$ der obigen Formel, $O\left\{\begin{matrix} C_3\,H_3\,O \\ H \end{matrix}\right.$, dagegen der Formel $O,\ Cn\,H_2n$ und diese letztere Verbindung muss daher H_2 oder deren Aequivalent aufnehmen können, um der obigen Grenzformel zu genügen. Eine hiervon wenig verschiedene Betrachtung über die Grenzen organischer Verbindungen ist schon früher von Mendeleeff zur Erklärung der bekannten Additionen, z. B. von Chlor gegeben werden; sie unterscheidet sich von der obigen hauptsächlich darin, dass sie den oben als ausser dem Radical stehenden Sauerstoff mit in die allgemeine Formel $Cn\,H_2\,n + 2$ aufnimmt, unter der Annahme einer äquivalenten Vertretung von H durch OH. Diese letztere Annahme scheint mir indessen noch nicht hinreichend durch Thatsachen gestützt.

Die Chemiker haben bisher die organische Chemie wesentlich in zwei Gruppen getheilt, die sog. Fettkörper und die sog. aromatischen Körper. Ich halte eine solche Trennung nicht in der Natur begründet, sondern glaube, dass diese beiden Gruppen durch allmähliche Uebergänge mit einander verbunden sind, und es nur darauf ankommt, die noch fehlenden Zwischenglieder z. B. zwischen dem Capronalkohol, $O, C_6 H_{13} H$ und dem Phenylalkohol, $O, C_6 H_5 H$ noch darzustellen, wozu sogar im Allgemeinen die bekannten Methoden genügen werden.

Die Addition von Wasserstoffsuperoxyd oder Unterchlorigsäurehydrat gibt nun ein neues und wie meine Versuche zeigen besonders wirksames Mittel ab, diese Vereinigung der organischem Chemie zu einer grossen Gruppe mit absteigendem Wasserstoffgehalt auszuführen.

In der Gruppe der Fettkörper ist man bis jetzt durch einfache Reactionen nur in wenigen Fällen weiter hinabgestiegen, als auf die Formel $Ox, Cn H_2n$; ein solcher Körper ist z. B. der Allylalkohol, $O, C_3 H_5 H$; derselbe wird ohne Zweifel 1 Mol. $O, Cl H$ oder $O_2 H_2$ assimiliren köneen, und bildet dabei zwei Verbindungen der Gränzformel $Ox, Cn H_2 n + 2$, nämlich die bekannten Körper:

$$\begin{matrix}O_2\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_3 H_5\\H_2\end{matrix}\right. , \quad O_3\left\{\begin{matrix}C_3 H_5\\H_3\end{matrix}\right. .$$

Ein ganz ähnliches Verhältniss findet statt, bei der Maleinsäure und der Citrakonsäure und bei der Isomerieen. Sie entsprechen der Formel $O_2, Cn H_2n$, und können daher nur 1 Mol. $O, Cl H$ oder $O_2 H_2$ aufnehmen; sie bilden so:

$$O_2\left\{\begin{matrix}C_4 H_2 O_2\\H_2\end{matrix}\right. , \quad \begin{matrix}O_3\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_4 H_2 O_2\\H_3\end{matrix}\right. , \quad O_4\left\{\begin{matrix}C_4 H_2 O_2\\H_4\end{matrix}\right.$$

Maleinsäure Weinsäure

$$O_2\left\{\begin{matrix}C_5 H_4 O_2\\H_2\end{matrix}\right. , \quad \begin{matrix}O_3\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_5 H_4 O_2\\H_3\end{matrix}\right. , \quad O_4\left\{\begin{matrix}C_5 H_4 O_2\\H_4\end{matrix}\right.$$

Citrakonsäure Citraweinsäure.

Von der Grenzformel weiter entfernt sind die der allgemeinen Formel $Ox\ Cn H_2 n-6$ entsprechenden Körper, wohin eine grosse Zahl der besser gekannten aromatischen Körper, z. B. $C_6 H_6$. $O, C_6 H_5 H$ etc., gehören. Obgleich meine Versuche über dieselben noch nicht weit vorgeschritten sind, so kann ich doch schon mit grosser Wahrscheinlichkeit sagen, dass diese Körper ebenfalls Unterchlorigsäurehydrat assimiliren, und zwar wie zu erwarten stand im grösserem Verhältniss, als die vorhin betrachteten. So würden z. B. folgende Additionen möglich sein:

$$\underbrace{Ox, Cn H_2 n-6}_{\substack{O,\ C_6 C_6 \\ \text{Phenylalkohol}}} \qquad \underbrace{Ox, Cn H_2 n-4}_{\begin{matrix}O_2\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_6 H_6\\H\end{matrix}\right. , \quad O_3\left\{\begin{matrix}C_6 H_6\\H_2\end{matrix}\right.}$$

$$\text{oder:}\quad \overbrace{O_3\left\{\begin{matrix}C_6 H_6 \\ Cl_2 \end{matrix}\right\} \begin{matrix} \\ H_2\end{matrix}, \quad O_5\left\{\begin{matrix}C_6 H_6 \\ H_4\end{matrix}\right.}^{Ox,\ Cn\ H_2\ n-2}$$

$$\text{oder:}\quad \overbrace{O_4\left\{\begin{matrix}C_6 H_6 \\ Cl_3 \end{matrix}\right\} \begin{matrix} \\ H_3\end{matrix}, \quad O_7\left\{\begin{matrix}C_6 H_6 \\ H_6\end{matrix}\right.}^{Ox,\ Cn\ H_2\ n}$$

$$\text{oder:}\quad \overbrace{O_5\left\{\begin{matrix}C_6 H_6 \\ Cl_4 \end{matrix}\right\} \begin{matrix} \\ H_4\end{matrix}}^{Ox,\ Cn\ H_2\ n+2}$$

Und in ähnlicher Weise werden andere Körper, die Elemente von Wasserstoffsuperoxyd oder Unterchlorigsäurehydrat assimiliren können, so lange bis sie der Grenzformel Ox, $Cn\ H_2\ n+2$ entsprechende Körper bilden.

Die ausgedehnte Anwendung dieser neuen Reactionen wird noch deutlicher, wenn man sie mit andern schon bekannten combinirt; so z. B. erhält man durch Addition von Unterchlorigsäurehydrat chlorhaltige Körper, welche bei Behandlung mit Metalloxyden ihr Chlor gegen die Elemente des Wasserstoffsuperoxydes, bei Behandlung mit Wasserstoff im Entstehungsmomente aber gegen Wasserstoff austauschen. So kann man z. B. aus Maleinsäure folgende Körper darstellen:

$$O_2\left\{\begin{matrix}C_4 H_2 O_2 \\ H_2\end{matrix}\right., \quad \begin{matrix}O_2 \\ O \\ Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_4 H_2 O_2 \\ H_2 \\ H\end{matrix}\right., \quad O_3\left\{\begin{matrix}C_4 H_3 O_2 \\ H_3\end{matrix}\right., \quad O_4\left\{\begin{matrix}C_4 H_2 O_2 \\ H_4\end{matrix}\right..$$

Maleinsäure, Aepfelsäure, Weinsäure

Auf dieselbe Weise habe ich schon aus der mit Maleinsäure homologen Citrakonsäure die mit diesen Säuren homologen erhalten:

$$O_2\left\{\begin{matrix}C_5 H_4 O_2 \\ H_2\end{matrix}\right., \quad \begin{matrix}O_2 \\ O \\ Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_5 H_4 O_2 \\ H_2 \\ H\end{matrix}\right., \quad O_3\left\{\begin{matrix}C_5 H_5 O \\ H_8\end{matrix}\right., \quad O_4\left\{\begin{matrix}C_5 H_4 O_2 \\ H_4\end{matrix}\right..$$

Citrakonsäure, Citramalsäure, Citraweinsäure

Nr. 17. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

10. Vortrag von Herrn Professor Helmholtz „über den Einfluss der Reibung in der Luft auf die Schallbewegung“, am 27. Februar 1863.

(Das Manuscript wurde am 18. März 1863 abgeliefert.)

Der Vortragende hat in einer früheren Arbeit die mathematische Theorie der Schallschwingungen in cylindrischen Röhren gegeben. Er hat damals gezeigt, warum ein Unterschied zwischen der wirklichen Länge der Orgelpfeifen und ihrer nach der älteren Theorie berechneten Länge existiren muss. Der Grund war darin zu suchen, dass an einem offenen Ende einer solchen Röhre die ebenen Schallwellen des Innern nicht plötzlich in die kugeligen Wellen des freien Raumes übergehen können, und sich daher noch etwas über die Mündung der Röhre hinaus ausbreiten. Die Theorie erlaubte für einzelne Gestalten der Röhrenmündungen diesen Unterschied der wahren und reducirten Länge zu berechnen. Bei cylindrischen Röhren vom Radius R, deren kreisförmige Oeffnung in einer weit ausgedehnten ebenen Platte liegt, fand er sich gleich $\frac{1}{4} \pi R$.

Es wurden durch diese Untersuchung die auffallendsten Unterschiede zwischen der Theorie und der Erfahrung zwar beseitigt, indessen konnte man nicht sagen, dass die Uebereinstimmung dadurch eine vollständig genaue geworden wäre. Namentlich zeigten die Versuche von Zamminer, dass der Unterschied zwischen der wahren and reducirten Länge bei engen Röhren merklich grösser war, als die Theorie erwarten liess, und gerade bei solchen, hätte man die beste Uebereinstimmung erwarten dürfen.

Der Vortragende hat nun gefunden, dass die Uebereinstimmung viel vollständiger wird, wenn man die Reibung in der Luft mit in Rechnung zieht, sich dabei stützend auf die theoretischen Untersuchungen und die Bestimmung der Reibungsconstante von Stokes.

Der erste Theil der Untersuchung bezog sich auf die Fortpflanzung kugeliger oder ebener Wellen in unendlich ausgedehnten, mit Luft gefüllten Räumen. Es zeigt sich, dass die Reibung dabei

die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalls der Theorie nach zwar etwas vermindern müsse, aber in einer praktisch ganz unerheblichen Weise. Ausserdem hat die Reibung zur Folge, dass die Schallwellen, indem sie fortlaufen, etwas an Intensität abnehmen. Der Ausdruck für ihre Intensität findet sich nämlich mit dem Factor

$$e^{-\frac{4\pi^2 n^2 k^2 z}{a.a.a}}$$

multiplicirt, worin n die Schwingungszahl, a die Fortpflanzungsgeschwindigkeit, z die Länge des Weges und k die Reibungsconstante bezeichnet, welche nach Stokes gleich 2,946 Millimeter ist, wenn man die Secunde als Zeiteinheit benutzt.

Jener Ausdruck lässt erkennen, dass die Abnahme desto bedeutender ist, je grösser n, also je höher der Ton ist. Bei den Tönen der gewöhnlichen musikalischen Scala ist jene Abnahme äusserst unbedeutend, bei sehr hohen Tönen kann sie aber sehr merklich werden. Wenn man berechnet, wie weit sich ein Zug ebener Schallwellen fortpflanzen muss, ehe seine Intensität durch Reibung auf die Hälfte vermindert wird, so findet man:

Ton	Schwingungszahl	Weglänge in Metern
a_1	440	383545
a_5	7040	1498
d_8	38016	52,7
a_{11}	450560	0,365

Darin ist a_1 das gewöhnlich bei der Stimmung der Instrumente gebrauchte eigestrichene a, a_5 der höchste Ton der Pianofortes, d_8 der höchste Ton, der bisher erreicht worden ist bei Despretz's Versuchen mit kleinen Stimmgabeln. Man sieht, dass eine merkliche Abnahme des letzteren schon eintreten könnte bei einer nicht übermässig grossen Weglänge. Dagegen würden noch höhere Töne, wenn sie sich auch hervorbringen liessen, unfähig sein, sich durch längere Luftstrecken fortzupflanzen. Das a_{11} der Tabelle würde nach einem Wege von 1 Fuss schon fast auch die Hälfte reducirt sein.

Es ist dieser Umstand wichtig, weil er eine obere Grenze für die Höhe physikalisch möglicher Töne anzeigt.

Der zweite Theil meiner Untersuchung betrifft die Fortpflanzung ebener Wellen in cylindrischen Röhren. Hierbei zeigt sich, dass sowohl die Abnahme der Intensität als auch namentlich die Verzögerung der Fortpflanzung in solchen Röhren wegen der Reibung an den Wänden viel bedeutender werden, als bei der Fortpflanzung im freien Raume. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit in

einer cylindrischen Röhre vom Radius R ist mit Beibehaltung der oben gebrauchten Bezeichnungen:

$$a\left[1-\frac{k}{2R\sqrt{\pi n}}\right]$$

Der Coefficient, welcher die Abnahme der Intensität anzeigt, ist

$$e^{-\frac{2kz\sqrt{\pi n}}{aR}}$$

Wegen der verminderten Fortpflanzungsgeschwindigkeit müssen Orgelpfeifen ebenfalls kürzer gemacht werden, als die ältere Theorie verlangt, und zwar ist der Unterschied bei engeren Röhren gar nicht unbedeutend. Die Rechnung ergab für einige der von Zamminer gebrauchten Röhren folgende Correctionen; wobei die Längen in Millimetern gegeben sind:

Röhren-		Verkürzung wegen Reibung, wenn	
Länge	Durchmesser	offen	gedeckt
522	25	4	5,4
207,6	10	2,4	3,4
229	59	0,5	

Man sieht, dass bei den engeren Röhren die Verkürzung zum Theil über ein Procent der ganzen Länge beträgt, während sie bei den weiteren Röhren fast unmerklich ist.

Was die Stärke der Resonanz in solchen Röhren betrifft, wenn ein schwingender fester Körper ihrer Mündung genähert wird, so habe ich in meiner früheren Untersuchung bei Vernachlässigung der Reibung mit der Erfahrung übereinstimmend gefunden, dass die Resonanz einer an beiden Seiten offenen Röhre am stärksten ist, wenn ihre reducirte Länge gleich einer geraden Anzahl von Viertelwellenlängen des betreffenden Tones ist, bei einer gedeckten Röhre, wenn ihre reducirte Länge einer ungeraden Anzahl von Viertelwellenlängen gleich ist. Aber in Bezug auf den Einfluss der Weite der Röhre widersprach die Theorie der Erfahrung. Der Theorie nach hätte die Resonanz desto stärker sein sollen, je enger die Röhre, weil die Reflexion der Wellen an den offenen Enden desto vollständiger ist, je enger diese sind. Dagegen zeigte die Erfahrung, dass enge Röhren namentlich für tiefe Töne schlecht resoniren. Wenn man die Reibung der Luft berücksichtigt, erklärt sich dieser Unterschied, In engen Röhren erlöschen die Schallwellen bald, wenn sie oft hin und her reflectirt werden, wegen der starken Reibung an den nahen Wänden. Es gibt daher eine gewisse mittlere Weite, bei welcher die Resonanz am stärksten ist.

Die Theorie ergiebt für die vortheilhafte Weite, wenn m bezeichnet, wie viel Schwingungen des angegebeuen Tons auf eine Schwingung des Grundtons der Röhre kommen, und λ die Wellenlänge:

$$R^3 = \frac{m\,k\,\lambda^2 \sqrt{\lambda}}{16\,\pi \sqrt{\pi a}}$$

Diese Gleichung zeigt, dass wir den Radius R der Röhre kleiner machen müssen für höhere Töne, sowohl wenn wir m unverändert lassen, also die Röhre im Verhältniss der abnehmenden Wellenlänge verkürzen, als auch, wenn wir die Röhrenlänge, welche gleich $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}\,m\,\lambda$ ist, unverändert lassen, und einen höheren Oberton derselben hervorrufen. Im letzteren Falle müsste R^2 in demselben Verhältnisse abnehmen wie λ.

Obgleich wir den mechanischen Vorgang beim Anblasen der Röhren noch nicht genau zergliedern können, so zeigt sich doch allgemein, dass das Anblasen diejenigen Töne hervorbringt, welche in der Röhre die stärkste Resonanz finden. Das bestätigt sich auch für den Einfluss der Weite. Die obige Gleichung gibt nämlich ziemlich genau die Höhe der Töne an, welche in Röhren von gegebenem Radius und Länge am leichtesten ansprechen.

Am überraschendsten ist aber die Uebereinstimmung mit der von dem berühmtesten Orgelbauer des vorigen Jahrhunderts, Silbermann, gegebenen Regel, dass man, um Register von gleichmässiger Klangfarbe zu erhalten, die Weite der Pfeiffen bei abnehmender Länge so abnehmen lassen müssen, dass die None den halben Durchmesser bekomme. Gleichbleibende Klangfarbe bedeutet gleichbleibende relative Stärke der Obertöne. Soll $R = \frac{1}{2}$ werden, bei gleichbleibend guter Resonanz, so zeigt unsere Formel, dass werden müsse:

$$\lambda = \left(\frac{1}{2}\right)^{\frac{6}{5}} = 0{,}435$$

während für die None $\lambda = 0{,}444$.

Wir erhalten also durch die Berücksichtigung der Reibung auch die Erklärung für den Umstand, dass eine gewisse Weite für die Pfeifen nöthig ist, und dass engere Pfeifen leichter höhere Töne ansprechen lassen, weitere tiefe, eine Thatsache, für welche bisher noch jede Erklärung fehlte.

da.
Verz.
bung a
pflanzung

11. Vortrag des Herrn J. L. Soret aus Genf „über die elektrolytische Darstellung des Ozons und über die Natur dieses Körpers", am 27. Februar 1863.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 9. März 1863.)

Vor einigen Jahren habe ich schon in einer kleinen Abhandlung*) darauf aufmerksam gemacht, dass man weit grössere Mengen von Ozon erhält, wenn man das Wasser bei niedrigeren als bei gewöhnlichen Temperaturen elektrolytisch zersetzt. Das haben auch andere Beobachter bemerkt, doch wie ich glaube, ohne quantitative Bestimmungen zu machen. Ich habe auch damals die Mengen des Ozons bezeichnet, welche ich durch eine Methode gefunden hatte, die, wie ich selbst angegeben habe, nicht sehr genau war.

Ich habe neulich wieder Versuche über diesen Gegenstand mit Anwendung der weit genaueren Bunsen'schen Methode unternommen, bei welcher man schweflige Säure und eine titrirte Jodlösung zur Bestimmung der oxidirenden Körper gebraucht. Der durch einen elektrischen Strom entwickelte, Ozon enthaltende Sauerstoff wirkte auf eine neutrale Jodkaliumlösung, welche das Ozon vollkommen absorbirt, indem eine äquivalente Menge von Jod frei wird, die man nachher durch die erwähnte Methode analysirte.

Es ist mir gelungen bei der Elektrolyse der verdünnten Schwefelsäure (1 Volumen reiner concentrirten Schwefelsäure auf 5 Vol. destillirtes Wasser) viel bedeutendere Mengen von Ozon zu erhalten als bei meinen früheren Versuchen.

Die Bedingungen, welche die Zersetzungsapparate darboten und welche wie mir scheint, die Darstellung dieses Stoffs begünstigen, sind folgende:

1) Die an jedem Pole sich entwickelnden Gase waren von einander getrennt. Zu diesem Zweck war die negative Elektrode mit einer Thonzelle umgeben, über welche man eine kleine Glocke stellte, die in einer Glasröhre endigte, durch welche der Wasserstoff entwich.

2) Die Elektroden waren aus feinen Drähten von iridisirtem Platin gebildet, das heisst von einer sehr schwer oxydirbaren Legirung von Platin und Iridium, die jetzt für verschiedene Zwecke gebraucht wird. Man weiss, dass, bei Elektroden von reinem Platin, der sich entwickelnde Sauerstoff oft eine Wirkung auf dieses Metall übt: das Platin wird zuerst oxydirt, aber das gebildete Oxyd wird bald beim Contact des Wassers wieder zersetzt, und so wird die Elektrode mit einem schwärzlichen, zerreibbaren Niederschlag bedeckt, der das Ozon sehr leicht zu zerstören scheint. Mit iridisirtem Platin wird diese Oxydation gewöhnlich vermieden, und

*) Archives des Sc. Phys. et Nat. de Genève 1854. Bd. XXV. S. 268. — Poggendorff's Annalen. Bd. XCII. S. 304.

die Elektrode bleibt blank und glänzend. Wird aber dieses Metall unter besonderen Umständen auch mit demselben porösen Niederschlag bedeckt, so nimmt gleich das Verhältniss des Ozons ab.*)

3) Das Gefäss, worin das Wasser zersetzt wurde, war ziemlich geräumig. In diesem Falle, besonders wenn die Elektrolyse in den unteren Schichten der Flüssigkeit stattfindet, erheben sich die erwärmten Theile an die Oberfläche, und es wirkt der Strom immer auf die kälteren Theile der Flüssigkeit, deren Temperatur die des umgebenden Mediums nur um wenige Grade übersteigt. — Es ist auch möglich, dass man mit solchen geräumigen Apparaten eine störende Wirkung des Wasserstoffsuperoxyds vermeidet, das, wie Meidinger gezeigt hat, sich unter diesen Umständen ebenfalls bildet.

Mit einem, diese Bedingungen erfüllenden Apparat, bei Gebrauch einer Bunsen'schen Säule von 10 bis 12 Elementen, und bei nur schwacher Abkühlung in Wasser von 5 bis 6 Graden, habe ich schon ein Verhältniss von ungefähr 1 Theil (an Gewicht) Ozon auf 100 Theile entwickelten Sauerstoff erhalten, (unter der Annahme, dass das Ozon blos in einem allotropischen Zustand des Sauerstoffs besteht, und dass jener Stoff bei Absorption durch Jodkalium, eine äquivalente Menge von Jod frei macht). Dieses Verhältniss ist jedoch nicht absolut constant und hängt von mehreren Umständen ab.

Bei Abkühlung des Apparats in einer Mischung von Eis und Kochsatz, habe ich mehr als 2 Proc. Ozon erhalten, wenn der entwickelte, Ozon enthaltendeSauerstoff unmittelbar durch die Jodkaliumlösung zog. Wenn man das Gas in einem über destillirtem Wasser aufgestellten Kolben sammelte, so löste sich ein ziemlich bedeutender Bruchtheil des Ozons im Wasser auf, und folglich wurde die Menge des im Gase zurückbleibenden Ozons etwas kleiner.

Dieses Verhältniss ist viel grösser als die von Baumert**) und von Andrews***) durch Elektrolyse erhaltenen, denn diese haben nicht mehr als zwei oder drei Tausendstel gefunden.

---

*) Dieser Wirkung schreibe ich es zu, dass der durch den Extrastrom eines Ruhmkorff'schen Apparats entwickelte Sauerstoff kein Ozon enthält. Ich hatte vorausgesetzt, dass man bei jener Anordnung, die von de la Rive ersonnen und von ihm unter dem Namen „elektro-chemischer Condensator" beschrieben ist, grosse Mengen von Ozon erhalten würde. In diesem Falle werden in der That sehr starke aber sehr kurzdauernde auf einander folgende Ströme hervorgebracht, so dass der Elektrolyt sich nicht so rasch erwärmen kann, als wenn der Strom constant wäre. Aber die positive Elektrode von iridisirtem Platin wird bald mit einer braunen Schicht bedeckt, und es zeigt sich kein Ozon. Ja man findet sogar, wenn man später denselben Apparat mit gewöhnlichen Strömen anwendet, dass er nicht wenig von seiner Fähigkeit, Ozon zu bilden verloren hat.

**) Pogg. Annalen 1853. Bd. LXXXIX. S. 38. 1856. Bd. XCIX. S. 88.

***) Philosophical for 1856. Part. I. S. 1. Gegen die Genauigkeit der hier erwähnten Resultate hat man eingewendet, dass Andrews, um das Ozon zu absortiren, eine Jodkaliumlösung anwendete, zu welcher er ein wenig Salzsäure hinzugesetzt hatte; hierbei konnte auch der gewöhnliche Sauerstoff eine kleine Menge Jod frei machen.

Das Ozon enthaltende Gas scheint die Austrocknung durch Schwefelsäure ohne Zerstörung zu ertragen. Beim Contact mit Jodkalium gibt es weisse Dämpfe, die nur langsam verschwinden.

Diese Methode, nach der eine bedeutende Ozonmenge leicht bereitet werden kann, muss es möglich machen einige noch streitige Fragen zu entscheiden. Die Chemiker stimmen über die Natur dieses Stoffs noch nicht untereinander überein, wenigstens in dem Falle, dass er durch Elektrolyse dargestellt wird, indem manche ihn als einen allotropischen Sauerstoff, andere als ein der Formel HO_3 entsprechendes Wasserstoffsuperoxyd betrachten.

Diese letztere Meinung ist hauptsächlich auf die Versuche Baumert's gegründet, die, wie es scheint, mit der grössten Sorgfalt gemacht worden sind. Der am meisten beweisende Versuch Baumerts ist derjenige, welchen er folgendermassen beschrieben hat*): „Man beschlägt die Wände einer engen langen Glasröhre mit einem hauchartigen Anflug von wasserfreier Phosphorsäure, was am leichtesten durch einen trocknen Luftstrom, der das ebengebildete Verbrennungsproduct des Phosphors durch die Röhre treibt, geschehen kann. Lässt man durch diese Röhre vollkommen getrocknetes Ozon treten, so bleibt die Phosphorsäure unverändert. Wird aber die Mitte der Röhre schwach erhitzt und damit das Ozon zersetzt, so löst das gebildete Wasser die wasserfreie Phosphorsäure jenseits der Flamme nach der Richtung des strömenden Gases hin auf, während die Phosphorsäure diesseits der Flamme keine Veränderung erfährt." Gegen diese Ansicht, dass das auf solche Weise als vorhanden constatirte Wasser ein Zersetzungsprodukt des Ozons sei, hat Marignac**) eingewendet: nichts beweise hinreichend, dass der elektrolytische Sauerstoff nicht mit einer kleinen Menge Wasserstoff gemischt sei, welche durch die die Elektroden trennende Thonzelle diffundirt wäre. So wäre die Wasserbildung nach der Erhitzung erklärt.

Ich habe diese Frage auf folgende Weise untersucht: Es ist leicht eine Entwickelung von elektrolytischem Sauerstoff ohne gleichzeitige Darstellung von Wasserstoff folglich ohne mögliche Diffusion desselben zu erhalten. Es genügt dazu, verdünnte Schwefelsäure in ein Gefäss, in welchem die positive Elektrode steht, zu bringen; in dieses Gefäss stellt man eine mit schwefelsaurem Kupfer gefüllte Thonzelle, in welche ein Kupferblech als negative Elektrode eingetaucht wird. —

Mit einem solchen geräumigen Apparat, und bei Anwendung eines feinen, in eine gebogene Glasröhre eingeschmolzenen Drahtes von iridisirtem Platin, als positive Elektrode, habe ich Sauerstoff erhalten, der viel Ozon enthielt. Derselbe wurde mittelst einer kleinen, auf die Elektrode gestellten Glasglocke gesammelt, an welche oben eine gebogene Glasröhre angeschmolzen war. Das

*) Pogg. Annalen 1853. Bd. LXXXIX. S. 36.

**) Archives des Sc. Phys. et Nat. de Genéve 1853. Bd. XXIV. S. 884.

sich entwickelnde Gas wurde zuerst vollkommen getrocknet, indem es durch lange weite Röhren geleitet wurde, welche mit concentrirter Schwefelsäure gefüllt waren und fast horizontal lagen, so dass der Sauerstoff dieselben sehr langsam, Blase nach Blase, durchzog. Er trat dann in ein kleines Gefäss, von wo man ihn nach Belieben in eine Jodhaliumlösung einführen konnte, um den Ozongehalt zu bestimmen, oder in eine mit Phosphorsäure beschlagene Glasröhre, um den Hauptversuch Baumert's*) zu wiederholen. In diesem Apparat war das Gas nirgends in Berührung mit metallischen oder organischen Stoffen; alle Verschlüsse geschahen durch Glas oder concentrirte Schwefelsäure.

Bei diesem Verfahren habe ich gar keine Veränderung des Phosphorsäure-Anflugs jenseits des erhitzten Punktes der Röhre bemerken können, und doch war die Ozonmenge, durch das Mittel von zwei Bestimmungen, eine am Anfang des Versuchs, die andere am Ende desselben, annähernd berechnet, sehr bedeutend. Bei einem Versuch zum Beispiel hätten mehr als 18 Milligrammen Wasser, nach der niedrigsten Berechnung, in die Phosphorsäure-Röhre eintreten müssen, wenn das Ozon der Formel HO_3 entspräche. — Wenn man aber den Apparat mit schwefelsaurem Kupfer durch ein gewöhnliches Voltameter ersetzte, in welchem die Gase durch eine Thonzelle auf's beste getrennt waren, so sah man im Gegentheil nach kurzer Zeit die Phosphorsäure sich auflösen.

Das Resultat dieses Versuchs habe ich noch auf die folgende Weise geprüft: die durch Phosphorsäure beschlagene Röhre wurde durch eine einfache Glasröhre ersetzt, die an einem Punkt von einer Gaslampe ebenfalls erhitzt war, um das Ozon zu zerstören. Mit dieser Röhre war sodann eine gewogene U-förmige Röhre verbunden, die mit concentrirter Schwefelsäure durchtränkten Bimstein enthielt. Am Anfang des Versuchs liess man das Gas eine halbe Stunde durch die Jodkaliumlösung gehen, und bestimmte die frei gewordene Jodmenge. Dann liess man das Gas, während vier Stunden durch die erhitzte Röhre und durch die gewogene Röhre gehen, indem man die Temperatur des Elektrolytes und die Intensität des durch eine Tangenten-Boussole geleiteten elektrischen Stromes von Zeit zu Zeit beobachtete, um sich zu versichern, dass die Umstände der Ozondarstellung nicht bedeutend verändert wurden. Am Ende des Versuchs wurde das Gas wieder während einer halben Stunde in Jodkalium eingeführt, und von neuem die Ozonmenge bestimmt. Vor der Wägung der U-förmigen Röhre wurde der in derselben zurück-

---

*) Das sinnreiche Verfahren Baumert's ist ausserordentlich empfindlich: wenn die Röhre mit Phosphorsäure sehr leicht beschlagen wird, so ist es schwer sie so schnell an ihre Stelle zu bringen, dass die kleine Menge feuchter Luft, die dabei in sie hineinkommt, nicht den Anflug auf eine gewisse Weite zerstöre; aber, wenn diese Wirkung stattgefunden hat, so beobachtet man keine fernere Veränderung, falls das durch die Röhre tretende Gas vollkommen getrocknet ist.

gebliebene Sauerstoff durch trockene Luft verdrängt. — In den ersten auf solche Weise gemachten Versuchen hat die U-förmige Röhre nur eine sehr kleine Gewichtsvermehrung etwa um 1 Milg. erlitten, welche man auf Rechnung der im Verfahren liegenden Fehlerquellen setzen muss, da der Apparat zur Hervorbringung des trocknen Luftstroms am Ende des Versuchs nicht so vollkommen als möglich war. Bei den zwei letzten Versuchen aber, in welchen man eine bessere Einrichtung anwendete, bei der der Luftstrom hervorgebracht werden konnte, ohne dass der Apparat auseinander genommen werde musste, hat man keine Gewichtsveränderung der U-förmigen Röhre erhalten; und die Wassermengen, welche man bei der Annahme, dass Ozon der Formel HO_3 entspräche, hätte finden müssen, waren bei diesen Versuchen 0,0201 gr und 0,0195 gr.

Diese Resultate scheinen mir zu beweisen, dass der Einwurf Marignac's gegründet ist, und dass das elektrolytische Ozon kein Wasserstoffoxyd ist.

Ich benutze diese Gelegenheit dem Herrn Hofrath Bunsen meinen besten Dank für die freundliche Erlaubniss diese Versuche in seinem Laboratorium zu machen und für den gütigen Rath, den derselbe mir ertheilt hat, auszusprechen.

Des coalitions industrielles et commerciales par Edouard Haus, substitut du Procureur du Roi à Anvers. Gand I. 1862. II. 1863.

Unter den in neuerer Zeit vorzüglich lebhaft verhandelten Fragen über die Strafwürdigkeit gewisser Handlungen ist die Frage, ob die Verabredungen der Arbeiter ihre Herrn zur Erhöhung des Lohnes zu nöthigen, so wie Verabredungen der Fabrikherrn, um die Arbeiter zur Unterwerfung unter gewisse, für die Arbeiter drückende Anordnungen zu zwingen, strafbar sind, eine hochwichtige, um so mehr als ihre Beantwortung mit den wichtigsten Grundsätzen der Nationalökonomie zusammenhängt. Die französische Gesetzgebung hat, wie sie überhaupt in neuerer Zeit die Strafgesetzgebung mit einer Reihe neuer, mit möglichst unbestimmtem Thatbestand aufgestellten Verbrechen bereicherte, auch in Bezug auf die obenbemerkten Fragen die Gesetzessprache mit dem vieldeutigen Worte: Coalition bereichert. In dem Code penal 414—416 waren den Theilnehmern solcher Coalitions Strafen gedroht. Sobald ein freierer Geist in Frankreich auf die Gesetzgebung Einfluss gewann, erhoben sich auch Stimmen gegen jene Vorschriften, daher im Jahre 1849 in der Nationalversammlung Anträge auf Abänderung der Art. 414 ff. gestellt und berathen wurden, deren Folge das Gesetz vom 1. Dez. 1849 war. In neuerer Zeit wurde von einer kleinen Zahl von Mitgliedern in dem Gesetzgebenden Körper zu Paris durch Darimon und seine Freunde ein Antrag auf Aufhebung der Gesetze über

Coalitions gestellt. Dass der Antrag nach den politischen Zuständen Frankreichs keinen Erfolg haben würde, war freilich vorherzusehen. Der Unterzeichnete hatte schon 1849 im Archiv des Criminalrechts 1849 S. 512 auf den Stand der Gesetzgebung Frankreichs über Coalition aufmerksam gemacht und einige Gesichtspunkte hervorgehoben, welche die Gesetzgeber in dieser Lehre leiten müssen. Seit dieser Zeit ist in den Ansichten über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit von Strafgesetzen gegen sogenannte Coalitionen eine grosse Veränderung hervorgegangen, die durch die geänderte Auffassung des Charakters der Regierungskunst und der Aufgabe ihres Wirkens, so wie durch die Fortschritte der wahren Grundsätze der Volkswirthschaft hervorgebracht wurde. Im vorigen Jahrhundert bildete sich die Regierung ein, nach den Ansichten des Polizeistaats die freie Bewegung der Bürger durch Gesetze leiten zu müssen, für alle Verhältnisse Normen zu geben, und mit väterlicher Milde Alles durch Verordnungen so regeln zu müssen, dass die Bürger nichts weiter zu thun hätten als zu gehorchen, während überall, wo ein Widerstreben gegen die weisen Anordnungen sich zeigte, mit Strafen eingeschritten wurde. Dass unter der Herrschaft solcher Ansichten die Gesetzgeber auch das Gewerbewesen durch eine Masse von Polizeivorschriften, und durch obrigkeitliche Taxen regelten, die Arbeiter ihren Herrn gegenüber zur strengen Unterwerfung zwangen, immer mit Strafen einschritten, war ebenso begreiflich, als nach den damaligen Ansichten jede Vereinigung der Arbeiter, um ihre Rechte geltend zu machen, als strafbar um so mehr betrachtet werden musste, als die Regierung jeden Verein mit misstrauischen Augen ansah. Diese Ansichten mussten allmählich vor der Macht der Fortschritte der Civilisation verschwinden. Wie aber überhaupt alle Fortschritte nur langsam sich entwickeln und noch lange ein Kampf der alten Ansichten, an welche man sich gewöhnt hatte, mit der Gewalt der besseren Ueberzeugung fortdauert, so zeigt sich dieser Kampf auch in Bezug auf die Stellung der Regierung zu ihren Bürgern, und in den Ansichten über Strafgewalt, insbesondere aber in der Lehre von dem Gewerbewesen, das durch die gewaltigen Fortschritte in der Volkswirthschaft beherrscht wurde. Am wichtigsten wird hier die Frage über die Grenzen der Einmischung der Regierung. In neuerer Zeit war es zuerst der grosse Nationalökonom Mill, der in seinem Werke über Grundsätze der politischen Oekonomie, Buch V Kapitel X u. XI, die bisherigen Ansichten angriff und die Einwirkung der Regierung durch naturgemäss gezogene engere Grenzen beschränkte, insbesondere auch in seinem Werke (nach der deutschen Uebersetzung Bd. II. S. 411) den Irrthum nachwies, der in Bezug auf Coalitionen der Arbeiter wegen Lohnerhöhung fortdauernd herrscht. Wir werden darauf unten zurückkommen. Man hätte erwarten sollen, dass in Frankreich die Grundsätze der Freiheit mehr Eingang finden würden; allein die Idee einer gewissen

Obervormundschaft des Staats, die beliebte Ausdehnung der Polizei und das im Code penal art. 291 ersichtliche Misstrauen gegen Vereinsrecht hinderten den Sieg der besseren Ansichten. In den Verhandlungen über das Gesetz von 1849 konnten selbst edle Männer, welche redlich die Freiheit wollten, von dem vielleicht ihnen unbewusst auf sie wirkenden Einfluss der ältern Vorstellungen sich nicht los machen. Man würde ungerecht sein, wenn man verkennen wollte, dass für Strafgesetze gegen Coalitionen der Arbeiter gewichtige Gründen angeführt werden können, dass manche Nachtheile für die Gesammtheit durch solche Verbindungen entstehen können, und der Gesetzgeber sich berechtigt glauben kann, durch Strafgesetze im Interesse öffentlicher Ordnung dem Missbrauche der Freiheit entgegen zu wirken. Es ist verdienstlich, wenn ein wohlgesinnter Mann in diesem Geiste eine gründliche Prüfung der Lehre unternimmt. Eine Arbeit dieser Art verdankt man nun dem Herrn Haus, dem Verfasser der Schrift, deren Titel wir oben angegeben haben. Dem Verfasser, der Staatsanwalt in Antwerpen ist (er ist der Sohn des Professors Haus in Gent, des Mannes der als Schriftsteller ebenso wie als der treffliche Redaktor der Gesetzcommission zur Bearbeitung der Revision des Code penal rühmlich bekannt ist) verdankt man eine tief eingehende (wie sie vor ihm nicht geliefert war) Arbeit, worin die Gesetzgebung Englands, Frankreichs und Belgiens über Coalitionen entwickelt, und einer strengen Prüfung unterworfen ist, während der Verf. zugleich die Grundsätze der Nationalökonomie und des Strafrechts erörtert, die in der vorliegenden Lehre entscheiden müssen. Kommt man auch freilich oft in der letzten Beziehung zu anderen Ansichten als der Verf. und daher auch zu einer andern Beurtheilung des Werths der neuern Strafgesetze über Coalitionen, so muss man doch den Scharfsinn des Verf. anerkennen, und sich überzeugen, dass man für die Ansicht von der Nothwendigkeit der Strafgesetze über Coalitionen keine besseren Gründe angeben kann.

Wir wollen zuerst auf die einzelnen Punkte der Entwickelung des Verf. aufmerksam machen. Der Verf. schildert zuerst (I. S. 36—51) den Gang der englischen Gesetzgebung. Es hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dass bereits 1425 in England Verabredungen der Maurergesellen um Lohnerhöhung zu erzwingen, als Felonie erklärt wurden. Aus neuerer Zeit stammen die Gesetze von 1824 und 1825 (Haus p. 42), die der Verf. einer strengen Kritik wegen der Unbestimmtheit ihrer Fassung unterwirft. Wir müssen aber in der Darstellung des Verf. zweierlei rügen, zuerst dass er das Gesetz von 1825 für das letzte noch geltende hält, während ein Gesetz vom 19. April 1859 erlassen ist, worin das Gesetz von Georg näher erklärt wird, indem das neue Gesetz bestimmt: Niemand soll blos deswegen gestraft werden, dass er mit andern Personen ein agreement eingeht um den Arbeitslohn zu bestimmen, oder dass er friedlich, ohne Drohung und Einschüchte-

rung andere zu bereden sucht, die Arbeit einzustellen, um den verabredeten Lohn oder die veränderten Arbeitsstunden zu erlangen, vorbehaltlich, dass die Bestimmungen des Gesetzes keinen Arbeiter berechtigen sollen, den eingegangenen Vertrag zu brechen oder davon abzuweichen, oder andere zum Contraktsbruch zu verleiten. So bedrohlich die Schlussworte des Gesetzes von 1859 lauten, würde man sich doch irren, wenn man glaubte, dass in letzter Zeit gegen die nicht selten vorgekommenen Arbeitseinstellungen mit strengen Prozessen oder Strafanwendung vorgeschritten wäre, so wie wir auch die Ansicht des Verfassers p. 55. für irrig erklären müssen, wenn er von den furchtbaren rohen Angriffen gegen Eigenthum und Personen in Folge der Coalitionen in England spricht. Man würde sehr irren, wenn man das jetzige Verhältniss, das in England und Schottland zwischen den Herrn und den Arbeitern besteht, mit dem in früheren Jahren bestandenen Verhältnisse auf die nämliche Stufe stellen wollte; die Herrn selbst erkennen die Wichtigkeit mit den Arbeitern auf gutem Fuss zu stehen, ihnen das Misstrauen zu benehmen, das früher die Arbeiter (oft durch eine politische Partei irre geleitet) gegen die Herrn hatten, und zu zeigen, dass die Meinung von jenem angeblich grossen Gewinn, den die Herrn machen, häufig auf irrigen Voraussetzungen beruht. Je mehr es edlen Männern gelingt den Arbeitern die Vortheile zweckmässiger Associationen zu zeigen, unter ihnen den Sinn für Bildung (durch gute Vorlesungen) und für Ordnung und Sparsamkeit zu wecken, je mehr die Herrn ihre Bereitwilligkeit zeigen, die wohlthätigen Associationen der Arbeiter zu unterstützen und Opfer zu bringen, desto besser gestaltet sich das Verhältniss. Zwar kommen noch zuweilen strikes (Verbindungen um die Herrn zu zwingen) vor; dass sie aber selten mehr den frühern schlimmen Charakter haben, ergibt sich gut aus der trefflichen Darstellung der Zustände die in Preston und in der Grafschaft durch den strike entstanden, bei dem erfahrenen und fein beobachtenden ehrwürdigen Gefängnissgeistlichen Clay in seinen reports (in seinem Werke: Prison chaplains experience 1861. p. 551). Sehr richtig bemerkt Herr Haus p. 56: D'aprés nous les lois sur les coalitions doivent être claires et completes. Leider fehlen den englischen Gesetzen in unserer Lehre diese nöthigen Eigenschaften. Der Verf. schildert nun pag. 57—97 die französische Gesetzgebung, die bereits unter Turgot 1776, in der Revolution in einem andern Geiste (durch Gesetze von 1791) sich aussprach, bis das Gesetz vom 22 Germinal Jahr IV über Coalitionen, noch mehr das vom Jahre XI Bestimmungen erliess, die in mancher Beziehung Billigung, in anderer aber Tadel verdienen (eine gerechte Würdigung bei Haus pag. 71—75); insbesondere waren die darin zur Bezeichnung der Strafwürdigkeit vorkommenden Ausdrücke: „forcer injustement et abusivement“ nicht gut gewählt. Dennoch gingen sie in die Art. 414—416 des Code penal über. Wir haben eine Kritik dieser Bestimmungen

schon in dem Aufsatze im Archiv des Criminalrechts 1849 S. 512 ausgesprochen. In den Berathungen der verschiedenen Anträge in der Nationalversammlung 1849 und den erstatteten, an manchen interessanten Bemerkungen reichen Berichten (von Rouher, Vatismenil, Beranger, Leblond) bemerkt man den im Schoosse jener Versammlung begreiflichen Kampf der Ansichten der Freiheit (ein Antrag bezweckte die Aufhebung der Gesetze über Coalitions) mit der Anhänglichkeit an das System des Code und mit dem Streben nur grössere Bestimmtheit und Klarheit in das Gesetz zu bringen (daher viel Streit über die zu wählenden Ausdrücke und darüber vorkam, wann die Coalition strafbar zu werden beginnt). Ein, wenn auch nicht klar vorschwebendes Gefühl mochte manchen der Redner aufmerksam machen, dass mit dem in der neuen Gesetzgebung gewährleisteten freien Associationsrecht Strafgesetze über Coalitionen nicht wohl verträglich seien. Dass der Gesetzgebung von 1849 es nicht gelungen ein befriedigendes Gesetz zu erlassen, zeigt Haus in der vorliegenden Schrift p. 82—102 gut. Der Verfasser führt p. 103 den art 141 des neuen baierischen Strafgesetzbuchs von 1861 an, und lobt dasselbe wegen seiner Einfachheit und Klarheit. Wir besorgen, dass der Verf. den Geist des Gesetzes nicht richtig auffasst; das baierische Gesetz von 1861 unterscheidet sich wesentlich von dem art. 415 des baierischen Strafgesetzbuchs von 1813, es bezweckt nicht die Strafbarkeit der Coalitionen wie in Frankreich im Verhältniss der Arbeiter und der Herrn zu bestimmen. Der Entwurf der Regierung von 1856 und 1860 wollte zwar die Einwirkung auf gewerbliche Verhältnisse durch Verabredung der Arbeitseinstellung untersagen; aber die Berathungen des Ausschusses zeigten, dass man dies nicht wollte, weil man dies Eingreifen für nicht gerechtfertigt hielt; der art. 141 des baier. Gesetzbuchs von 1861 bezweckt nur Strafe zu drohen, wenn die Arbeiter oder Gewerbsmeister zum Zwecke eine obrigkeitliche Verfügung oder um ihre Unterlassung zu erzwingen, oder Rache an der Obrigkeit zu nehmen, die Einstellung ihrer Gewerbe oder Arbeitsunternehmung verabreden, und so ist der art. 141 unter die Handlungen gegen das Ansehen der Obrigkeit gestellt. Der Artikel wird, wie ein Commentator zum Gesetzbuch (Herr Stenglein II. S. 86) sagt geringe praktische Bedeutung haben. Eine Reihe scharfsinniger Bemerkungen über die Bedeutung der Coalitionen unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung enthält Cap. II. p. 107 und in Cap. III. p. 110 über die Prinzipien, welche bei den Coalitionen unter dem Gesichtspunkt der politischen Oekonomie entscheiden müssen. Das Cap. V. p. 145 ist der Prüfung einiger neuen Theorien volkswirthschaftlicher Schriftsteller gewidmet, insbesondere p. 447 von Mac Culloch p. 158, von Coquelin und Cherbuliez. Der Versuch des Herrn Haus, die Ansichten der eben genannten Schriftsteller zu wiederlegen, enthält sehr viele scharfsinnige Bemerkungen; allein der Verf. ist nicht ganz unbefangen, und wie es scheint zu viel durch die französischen Ansichten ge-

leitet, nach denen man vor einer consequenten Durchführung des Prinzips der Freiheit zurückschaudernd nicht begreifen will, dass, wie Cherbuliez mit Recht bemerkt, es mit der Freiheit der Industrie, wie mit der Freiheit der Meinungsäusserung geht, indem der Gesetzgeber nur an die Uebel denkt, die sie hervorbringen können, und die Uebel, die sie hindert, nicht beachtet. Dabei lebt der Gesetzgeber in der Selbsttäuschung, die feine Grenze, welche das Erlaubte von dem Unerlaubten scheidet, durch das Gesetz leicht bezeichnen zu können, und sucht möglichst die freie Bewegung zu beschränken, ohne dabei die Bedürfnisse gehörig zu würdigen. Wenn Hr. Haus pag. 189 von der „resistance morale" ausspricht, dass sie furchtbarer ist als die physische, so scheint er nicht genug zu beachten, dass Englands Grösse vorzüglich auf Rechnung des moralischen Widerstandes zu setzen ist. Ein interessanter Theil des Werkes von Haus ist die Zergliederung der bei Berathung der Revision des Code penal in Belgien, in der chambre des representans geäusserten Ansichten in dem guten Bericht von Pirmez und der zu Stande gekommenen Beschlüsse, welche die art. 347 u. 348 in dem von der Kammer angenommenen Entwurfe veranlassten (Haus von p. 191 an). Gerne folgt man den Erörterungen des Herrn Pirmez, wenn er die französischen Vorschriften über Coalitions entwickelt, aber auch das Wesen der s. g. Coalition (ein willkürlich erfundener, im Volksrechtsbewusstsein nicht lebender Ausdruck) zergliedert und nachweist, dass die Coalition (simple wie sie Pirmez nennt) an sich nichts strafwürdiges enthält (p. 199). Pirmez (p. 114) kommt nun dazu, die Coalition zum Gegenstande des Einschreitens von Seite des Staats zu machen, sobald sie ein Recht verletzt. Hier fängt aber die Schwierigkeit an, zu bestimmen, ob dies Einschreiten ein nur civilrechtliches sein soll, oder auch strafrechtlicher Zwang zulässig ist. Als Regel soll nach Pirmez gelten, dass so lange die civilrechtliche Hülfe ausreicht, nur diese anzuwenden, da aber, wo Civiljustizzwang nicht genügt, der strafrechtliche gerechtfertigt ist (p. 114). Hier beginnt nun eine allerdings scharfsinnige aber für uns nicht überzeugende Entwickelung, dass in der Coalition (die angeblich scharf von der Association sich scheidet) Merkmale liegen, welche grosse Gefahren für die bürgerliche Ordnung bringen und in den Mitteln der Coalition und in ihren Folgen Elemente liegen, welche die Strafdrohung rechtfertigen. Nach vielen Berathungen und wiederholten Berichterstattungen kam die Kammer zur Annahme der art. 396 u. 397. Darnach wird mit Gefängniss von 8 Tagen bis 3 Monaten und Geldstrafe bedroht: die Einstellung der Arbeit, wenn sie nicht 14 Tage voraus notificirt wurde, und wenn sie Folge einer Coalition von Seiten derjenigen ist, welche arbeiten lassen, und wenn zugleich in der Coalition Verletzung der ordentlichen Gebräuche oder der verordnungsmässigen Bedingungen ist. Auf gleiche Weise würde auch bestraft die allgemeine Einstellung der Arbeit, ohne jene vorgängige

Notification durch Vorstände der Werkstätten, selbst wenn keine Coalition vorliegt, wenn sie aber ohne den Fall der äussersten Noth (force majeure), oder mit Verletzung der Ortsgebräuche oder Verträge geschah. Die Strafen können gegen die Chefs und Rädelsführer verdoppelt werden. Nach art. 347 werden die nämlichen Strafen denjenigen gedroht, welche Gewaltthätigkeiten verüben, Injurien, Drohungen, Geldstrafen, Verbote, Verrufserklärungen gegen diejenigen welche arbeiten oder arbeiten lassen, in so ferne darin ein Angriff auf die Freiheit der Arbeit liegt. Herr Haus unterwirft p. 237 ff. diese belgischen Bestimmungen einer strengen, aber vielfach wohlbegründeten Kritik. Der Unterzeichnete leitet aus allen Versuchen der neuern französischen und belgischen Gesetzgebung die Ueberzeugung ab, dass es keinem Gesetzgeber gelingen wird, in Bezug auf Coalitionen, Strafdrohungen zu erlassen, welche gerechte Entscheidungen sichern und nicht vielmehr ebenso mit dem Prinzip freier Bewegung im Widerspruch sind, als sie durch die Versuche die Grenze des Strafwürdigen durch gewisse Ausdrücke zu bezeichnen, zu einer Unbestimmtheit des Strafgesetzes kommen, nach welcher Alles nur von der Willkür der Richter bei der Rechtsprechung abhängt. Dies führt auf die weitere Frage, ob nicht die Ansicht neuerer Schriftsteller über Nationalökonomie z. B. von Mill in den Grundsätzen der politischen Oekonomie (übersetzt von Sootbeer), Hamburg 1862. II. Bd. S. 411—414 und Wirth, Grundzüge der Nationalökonomie. Köln 1859. II. Bd. S. 55 Billigung verdient nach welcher die Verabredungen zur Arbeitseinstellung zwar als nachtheilig für Produktion und als unwirksam betrachtet, aber die Einmischung der Regierung durch Bestrafung solcher Verabredungen für verwerflich erklärt, vorzüglich die Anwendung der Mittel empfohlen wird, wodurch das auf Vertrauen gegründete Verhältniss zwischen Herrn und Arbeiter gesichert, der Arbeiterstand sittlich und geistig gehoben und die Macht der Association geeignet benützt wird (Huber, Reisebericht II. S. 203 und gute Bemerkungen in Le Hardy de Beaulieu du salaire. Bruxelles 1862. p. 186). Verfolge man französische gerichtliche Verhandlungen über Coalitions z. B. den Prozess gegen 19 Angeschuldigte (Arbeiter von drei Gewerben) wegen Coalition in Paris (le droit 1862 nr. 180. vom 26. Juli). Glaubt man in Ernst, wenn man diese Verhandlungen aufmerksam liest, dass die gegen 16 Angeschuldigte erkannten Gefängnissstrafen gerechterweise der Verschuldung jedes Einzelnen entsprechen und dass die Bestraften nach ihrer Einsperrung von ihren Ansichten geheilt vertrauenvoll zu ihren Herrn zurückkehren werden? — Die zweite Abtheilung der guten Schrift von Hrn. Haus über die „coalitions comerciales“ soll im Zusammenhang mit andern neuern Schriften über Betrügereien im Handelsverkehr geprüft werden.

Mittermaier.

De jure testamentorum a clericis saecularibus ordinandorum. Dissertatio inauguralis, quam cum thesibus adscriptis illustris Jureconsultorum ordinis litterarum universitatis Fridericiae Guilelmiae Rhenanae auctoritate, ut summos in utroque jure honores rite legeque adipisceretur, scripsit et die VI mensis Augusti anni MDCCCLXII hora XII in aula academica majori defendet Franciscus Jacobus Sentis, archidioecesis Coloniensis presbyter. Bonnae formis Caroli Georgi. 76 pp. 8.

Der Verf. erörtert in cap. I (p. 5—25) das jus antiquum von den sogen. Canones Apostolorum an bis in das 13. Jahrhundert, im cap. II (p. 26—50) das Recht des Mittelalters, namentlich in Deutschland, und zeigt an der Hand der Synoden, der Dekretalen, Statuten der Capitel u. s. w., wie und mit welchen Beschränkungen sich allmählig die Befugniss der Cleriker zu testamentarischen Verfügungen entwickelte. In cap. III. (p. 51—76) wird die Bildung des neuern Rechts seit dem Tridentinum dargestellt. Es war hier namentlich mit Rücksicht auf den Art. XXI des österreichischen Concordats eine Controverse entstanden, indem von Moy im Archiv für kath. Kirch. Bd. II. S. 492 ff. behauptet hatte, das Concordat habe die alte canonische Vorschrift für das bürgerliche Gebiet erneuert, wornach die Geistlichen das aus ihrem kirchlichen Einkommen Erübrigte, ihr peculium clericale auch wieder der Kirche letztwillig zuwenden sollten. Schulte hatte im Arch. f. kath. Kirch. Bd. III. S. 284 ff. dagegen bemerkt, dass diese letztere Bestimmung nur mehr eine moralische Verpflichtung für die Geistlichen enthalte, denn durch kirchliches Gewohnheitsrecht hätten die Geistlichen pro foro externo ein unbeschränktes Recht zu testiren erlangt. Diese letztere Meinung wird nun von Sentis ausführlich begründet, ist auch in den im Jahr 1808 zu Gran und Wien abgehaltenen Provincialconcilien bestätigt, übrigens von Moy selbst schon bei Mittheilung der Decreta des Wiener Concil im Archiv f. kath. Kirch. Bd. IV. S. 438 anerkannt worden. So wird es auch praktisch in Oesterreich und Deutschland, Frankreich, England und anderwärts gehalten.

Wenn die Erstlings-Schrift von Sentis auch zu keinem neuen Resultate führt, so verdient dieselbe doch wegen ihrer klaren fasslichen Darstellung, durch die Sorgfalt, mit welcher die einschlägigen Quellen und Literatur benützt sind und so die vorliegende Frage so zu sagen erschöpfend beantwortet ist, grosse Anerkennung.

Vering.

Commentationes duae juris canonici et Romani auctore E d u a r d o M a v o n e H u d s o n *J. U. D. Berolini prostat apud A. Charisius. MDCCCLXII. 33 pp. 8.*

Den Laien waren, bis die Kirche und der Einfluss des römischen Rechtes allmälig auch für sie die Testamente einführten, in Deutschland keine testamentarischen Verfügungen gestattet, und auf den Mobiliarnachlass der Geistlichen machten, wenn dieselben kein Testament gemacht hatten, ihre Vasallen, Schutzherrn (advocati, patroni) die Landesherrn, dann auch die Bischöfe und der Pabst ein jus spolii geltend. Die Laien verfügten daher letztwillig, und auch die Geistlichen schlossen bereits das jus spolii aus, indem sie einem guten Freunde (Salmannen, Manus fidelis, Treuhänder) vor Gericht inter vivos ihr Vermögen übertrugen (aufliessen). Sie schlossen mit diesem Salmannen dazu eine Vereinbarung, dass er ihnen bei ihren Lebzeiten das Vermögen lasse und dass und wie er es nach dem Tode des Auflassenden vertheilen solle. Später geschah die Bestellung des Salmannen nicht mehr durch gerichtliche Auflassung, sondern schon durch formlosen Vertrag, so dass man jetzt um so weniger mehr unterscheiden konnte, ob der Treuhänder im Einzelnen Aufträge in Betreff der Vertheilung des Nachlasses erhalten hatte oder ob die Disposition darüber ganz seinem Ermessen überlassen war. Es war so die Bestellung eines Salmannen allerdings kein Testament; denn dieses muss immer als direkter Wille des Erblassers erscheinen, und die Erbeinsetzung kann nicht in die Willkühr eines Dritten gestellt sein; aber durch die Bestellung eines Salmannen wurden bereits die Intestaterben ausgeschlossen. Demgemäss sagte dann auch Innocent. III. in c. 13 X. de testamentis 3. 26: „q u o d q u i e x t r e m a m v o l u n t a t e m s u a m i n a l t e r i u s d i s p o s i t i o n e m c o m m i t t i t, n o n v i d e t u r d e c e s s i s s e i n t e s t a t u s."

Dass der Ausdruck: e x t r e m a m v o l u n t a t e m s u a m i n a l t e r i u s d i s p o s i t i o n e m c o m m i t t e r e so viel bedeutet, als einen Salmannen bestellen, hat Z ö p f l in diesen Jahrbüchern 1856 Nr. 39 aus einer Reihe von Urkunden nachgewiesen. Ich habe dann die obige Auslegung des c. 13 cit. in dem Schlusskapitel meines R ö m i s c h e n E r b r e c h t s (Heidelberg 1861. S. 820—833), wo ich eine Uebersicht des canonischen Erbrechts gegeben habe, bereits näher dargelegt, namentlich auch gegenüber der Ansicht, als ob die Bestellung eines Treuhänders bloss von Seiten der Geistlichen, um das jus spolii auszuschliessen, und bloss so vorgekommen sei, dass dem Treuhänder nähere Aufträge in Betreff der Vertheilung

des Nachlasses gegeben seien, und als ob nicht auch diese ganz dem Ermessen des Treuhänders habe überlassen werden können. Hudson schliesst sich diesen Ausführungen an. Es bildet dieses den Inhalt der ersten Commentatio desselben (p. 3—16). Zum Schlusse wirft er die Frage auf, ob jene Decretale noch jetzt gemeinrechtliche Geltung habe. Theoretisch glaube ich dieses entschieden bejahen zu müssen, insofern sich nicht ein entgegenstehendes Gewohnheitsrecht nachweisen liesse.

Aus den Salmannen haben sich die heutigen Testamentsexekutoren entwickelt, auf deren Stellung und Bedeutung aber Hudson nicht eingegangen ist. Es bestünde an sich kein rechtliches Hinderniss auch noch jetzt Exekutoren eines letzten Willens in der Weise von Salmannen ohne eigentliches Testament zu bestellen, wenn wir auch zugeben, dass dieses für den praktischen Erfolg gewagt erscheinen möchte. Das römische Recht an sich und die rechtliche Natur der Testamente ist durch jene Dekretale nicht geändert, sondern das Institut der Salmannen hatte nur daneben und unabhängig von römisch-rechtlichen Vorschriften seine eigenthümliche Geltung gewonnen.

Der zweite Commentar in der Dissertation Hudson's (p. 47—33) betrifft die l. 1 §. 1—3 de rebus eorum, qui sub tutela vel cura sunt, sine decreto non alienandis vel supponendis. 27. 9.

Der erste Theil dieses Commentars behandelt das jus vetus über die Veräusserung von Mündelgütern, der zweite Theil die Bestimmungen der Constitution von Septimius Severus in Betreff der Personen und Sachen, welche dem Veräusserungsverbote unterliegen und nicht unterliegen, über die Ausnahmen des Verbotes und die Wirkung der Uebertretung desselben. Zum Schlusse wird kurz die spätere Gestaltung des Verbotes durch Constantin und Justinian geschildert.

Die vorhandene Literatur ist in den beiden Abhandlungen Hudson's fleissig benutzt und im Ganzen ist die Darstellung auch ziemlich gewandt. Jedoch neue Resultate, die man aber auch in Doktordissertationen nicht so leicht suchen wird, finden sich darin nicht.

Vering.

Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechtes und des römischen Rechtes im Mittelalter von Dr. Hermann Hüfer, Professor der Rechte in Bonn. Münster, Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. 1862. VI und 148 S. 8. (25 Sgr.),

Schon Richter hat vor beinahe 30 Jahren darauf hingewiesen, dass Gratian für sein Decretum die Methode von Algerus von Lüttich entlehnt zu haben scheine, und insbesondere

auf die von Gratian in so weitem Umfange benutzte Schrift de misericordia et justitia aufmerksam gemacht. Hüffer hat nunmehr in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Paris auch einen liber sententiarum eines Magister A. aufgefunden, als welcher sich mit grosser Wahrscheinlichkeit Algerus von Lüttich herausstellte. Gratian scheint aus diesem Werke grossentheils seinen Stoff geschöpft zu haben. In der vorliegenden Schrift werden das Leben und die Schriften des Algerus einer eingehenderen Untersuchung unterworfen (S. 1—66).

Dieselbe Pariser Handschrift (ms. lat. 3881), welche den liber sententiarum enthält, enthält auch eine andere, gleichfalls noch wenig bekannte kirchenrechtliche Sammlung, den Polykarpus. Der Pariser Catalog setzt diese Handschrift in das 13. Jahrhundert; nach Eigenthümlichkeiten der Schrift gehört sie aber spätestens in den Anfang des 13., eher in die Mitte oder die letzte Hälfte des 12. Jahrhunderts (s. Vorrede p. IX.)

Hüffer beschreibt (S. 74 ff.) noch mehrere Handschriften des Polykarpus, und wie derselbe später im Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd. 9 (N. F. Bd. 3.) S. 331 mittheilte, sind auch noch zwei weitere Handschriften des Polykarpus in Deutschland vorhanden; die eine in Wolfenbüttel, die andere in Darmstadt. Letztere, welcher jedoch das achte Buch zu fehlen scheint, wird schon in dem Cataloge Hartzhein's p. 80 als Bestandtheil der Kölner Kapitelsbibliothek erwähnt (vgl. auch Pertz' Archiv. 8. S. 621.).

Polykarpus bezeichnet für die Benutzung des römischen Rechtes im Mittelalter einen nicht unwichtigen Abschnitt der literarischen Entwickelung, und besonders seine den römischen Rechtsquellen, vorzüglich die der Digesten, entnommenen Bestandtheile, welche Hüffer mittheilt, sind von grossem Interesse.

Hüffer's Beiträge fügen zugleich eine Reihe literarischer Nachweisungen und mancherlei Einzelnheiten in übersichtlicher Ordnung hinzu, welche zu Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter dankenswerthe Nachträge und Ergänzungen liefern (S. 67—104).

Der dritte Beitrag Hüffer's betrifft eine noch ungedruckte Dekretale Alexanders II. über die Berechnung der Verwandtschaftsgrade (S. 117—121), die für die Geschichte des Eherechts nicht ohne Bedeutung ist.

Endlich eine vierte Abhandlung (S. 122—148) sucht zunächst das richtige Verhältniss einer vor Kurzem bekannt geworden merkwürdigen Dekretale Eugens III. zum Gratianischen Dekrete und der älteren Sammlungen des Anselm von Lucca und zum Polykarpus festzustellen, und gibt namentlich auch über den Werth und die Zweckmässigkeit der Hülfsmittel Auskunft, welche uns den Inhalt der zum grösseren Theil noch ungedruckten kirchenrechtlichen Sammlungen vor Gratian, leider nur mangelhaft, erkennen lassen.

Die ganze vorliegende Arbeit Hüffer's reiht sich den besten Schriften literärhistorischer Art, denen Savigny's und Maassen's würdig an. Minutiöse Genauigkeit, gute Ordnung und Klarheit und Eleganz der Darstellung verbinden sich darin in gleichem Maasse mit einander. **Vering.**

Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen, eine sprachwissenschaftliche Abhandlung von Leo Meyer. Berlin, Weidmann. 1863. 8. 69 Seiten.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, schon längst durch gründliche Arbeiten im Fache der Sprachwissenschaft rühmlich bekannt, will sich mit den zwei Declinationsarten des deutschen Adjectivs, der schwachen und der starken, nicht begnügen, sondern noch eine dritte einführen, die er die alte oder kurze nennt. Es hat gewiss etwas auffallendes, dass die ursprüngliche Declination des Adjectivs, wie wir sie in den urverwandten Sprachen finden, diejenige nämlich, die mit der substantivischen zusammenfällt, im deutschen von zwei jüngeren Flexionsweisen spurlos verdrängt sein soll, und der Verfasser hat vollkommen Recht, wenn er dies nicht zugeben will, und behauptet, das gothische Neutrum lagg sei nicht aus laggata durch Weglassen der Flexion entstanden, sondern sei die alte, kurze Flexion, entsprechend dem lateinischen longum. Auch der gothische Nom. des Mascul. laggs gehört der alten Declination an, und laggs und lagg verhalten sich zu longus und longum gerade wie z. B. Nom. und Accus. vinds und vind zu ventus und ventum.

Zu dieser alten einfachen Flexion gehören noch der Dativ des Femin. laggai, gleich loggae, und wahrscheinlich der Nom. des Fem. lagga, der Genitiv Masc. und Neutr. laggis. Der Nom. und Acc. Plur. Fem. laggôs, und Neutr. lagga und der Accus. Plur. Masc. laggans.

So weit hat der Verfasser Recht. Aber es folgt daraus noch nicht, dass unsere Sprache eine dreifache Flexion des Adjectivs anwendet. Vielmehr wird die deutsche Grammatik bei der zweifachen Flexion stehen bleiben, und daneben flexionslose Formen gelten lassen. Dass nämlich für die spätere deutsche Sprache flexionslose Formen des Adjectivs zugegeben werden müssen, kann der Verf. selbst S. 5 nicht in Abrede stellen. Im Gothischen aber bestehen die starken und die sogenannten kurzen oder alten Flexionen, mit einziger Ausnahme des Neutrums laggata und lagg, niemals nebeneinander; es gibt in der wirklichen Sprache nicht einen Nom. laggais neben laggs, nicht einen Dativ laggaizai neben laggai, und man kann also durchaus nicht sagen, dass das Adjectiv entweder schwache, oder starke oder kurze Flexionen habe, sondern man

wird bei der bisherigen Darstellung bleiben müssen, wornach lagg als flexionslose Nebenform vor lagata erscheint, und nur in der Erklärung der starken Flexion wird man nach dem Verf. sagen müssen, dass diese eine gemischte sei, indem einige Casus der alten einfachen Deklination angehören, andere eine jüngere Einmischung eines Pronomens erkennen lassen.

Der Verf. wendet sich sodann zu der starken Flexion, die er sehr ausführlich erläutert Er folgt im Ganzen der Erklärung Bopps, wonach mit dem unflectierten Adjectiv ein Pronomen jas verwachsen ist; nur in der Art, wie er die Verwachsung erfolgen ist, weicht er von Bopp ab. Dieser nämlich theilt lagg-jana und lässt daraus mit Unterdrückung des j laggana werden; Meyer aber gibt lagga-jana, laggaiana, und mit Unterdrückung des ai laggana, indem er sich sehr geschickt auf haban beruft, das ebenso aus habaian entstanden ist, während habais aus habaiis entsteht, wie laggaize und lagga-jizê.

Es ist aber die Frage, ob es nicht besser wäre, die frühere Ansicht Bopps, wonach nicht sowohl ein Pronomen mit dem Adjectiv verwachsen, sondern das Adjectiv in die pronominale Declination übergegangen ist, wieder aufzunehmen. Es liesse sich viel dafür sagen. Bopp und Meyer halten diese Ansicht für unmöglich, weil in diesem Fall die Genitive nicht laggaize, laggaizos lauten könnten, sondern wie in thizê, thizôs lauten müssten laggize, laggizos; sie übersehen aber, dass lagg-aizê ganz genau sarv-êsâm entspricht. Wenn in dem zweisilbigen têsam das ê im Gothischen zu i gesunken ist thizê, so folgt noch nicht, dass in den mehrsilbigen Wörtern, bei Veränderung der Betonung, dasselbe geschehen müsse. Ist aber lagg-aizê gerechtfertigt, so wird man auch laggaizos unbedenklich gelten lassen, was genau einem sarv-êsâs statt sarv-asjâs entsprechen würde. Es ist jedoch hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen.

Zuletzt wird die schwache Declination behandelt, und dieser Theil der Abhandlung ist zwar derjenige, in welchem die Gelehrsamkeit des Verfassers am hellsten glänzt, aber in der Sache selbst der schwächste. Die von Bopp gegebene Erklärung der schwachen Flexion, wonach ein rein phonetisches n angehängt ist, scheint schon dem Verfasser zu einfach; er läugnet, dass solche n ohne etymologische Bedeutung vorkommen, und bedenkt nicht, dass sie im Sanskrit in der Flexion der Neutra der Stämme auf i, u, r unzweifelhaft erscheinen; und obgleich er sie für die gothischen Feminina auf ei S. 59 zugeben muss, sucht er doch auf die künstlichste Weise dem n der schwachen Adjectiva eine etymologische Bedeutung zu verschaffen.

Uebrigens folgt man überall dem Verfasser in seinen Ausführungen mit Nutzen und nicht ohne mannichfaltige Belehrung und Anregung: denn er hat von den Sprachen, die er behandelt,

eine lebendige Kenntniss, und ist namentlich im Gothischen, wie er schon öfters gezeigt hat, sehr zu Hause.

A. Holtzmann.

Griechische Grammatik zum Schulgebrauch von Felix Sebastian Feldbausch. Fünfte, in allen Theilen durchgesehene Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1862. VI und 391 S. in gr. 8.

Das hier angezeigte, in so vielen gelehrten Anstalten eingeführte und hier durch einen wohl vierzigjährigen Gebrauch — denn die erste Auflage erschien in dem Jahre 1823 — bewährte Werk erscheint hier in einer neuen, der fünften, Auflage, in der wir nur ein erneuertes Zeichen der ungemeinen Sorgfalt wie der rastlosen Thätigkeit des Verfassers erblicken, der unverändert sein ganzes Leben der Erhaltung und Förderung der classischen Studien gewidmet und insbesondere durch die von ihm bearbeiteten Lehrbücher, denen auch vorliegendes angehört, einen gründlichen Unterricht in den beiden classischen Sprachen des Alterthums zu fördern bemüht war. In der weiteren Verbreitung dieser Lehrbücher mag der Verfasser den wohlverdienten Lohn seiner Bestrebungen erkennen, so wie den Dank, den ihm die Schule dafür schuldet. Eine nähere Besprechung dieser fünften Auflage der Griechischen Grammatik wird man aber um so weniger hier erwarten, als das Buch in seinen vier vorausgegangenen Auflagen hinreichend bekannt ist, und in der Anlage des Ganzen keine wesentliche Aenderung vor sich gegangen, wie sie allerdings dem Gebrauch auf der Schule wenig förderlich gewesen wäre. Und doch sind während jenes vierzigjährigen Zeitraumes grosse Veränderungen in dem Buche vor sich gegangen, wie schon ein Blick in die früheren Auflagen zeigen kann, ungeachtet Anlage und Einrichtung sich gleich geblieben. Denn der Verfasser war unablässig bemüht, bei jeder neuen Auflage das Ganze einer wiederholten und sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen, überall die nachbessernde Hand anzulegen und von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung denjenigen Gebrauch zu machen, der für ein der Schule zunächst bestimmtes Werk dienlich erschien. In dem steten Gebrauch auf der Schule stellte sich Manches heraus, was zu einer, wenn auch nicht immer belangreichen, so doch zweckmässigen Veränderung Veranlassung bieten konnte und bewährte Schulmänner*) haben es sich angelegen sein lassen, dem Verfasser zu diesem Zwecke die von ihnen

*) Insbesondere nennt der Verfasser bei dieser fünften Auflage die Herrn Directoren Hertlein (in Wertheim) und Cadenbach (in Heidelberg) so wie den Herrn Prof. Böckh in Carlsruhe.

gemachten Erfahrungen mitzutheilen, wie das der Verfasser auch dankbar in der Vorrede anerkannt hat. Auf diese Weise hat jede neue Auflage manche Veränderung oder vielmehr Verbesserung vor ihrer Vorgängerin aufzuweisen: auch die fünfte, die uns hier vorliegt, bringt neue Belege, wenn es anders derselben noch bedürfte, der wiederholten Sorgfalt, mit welcher vom Verf. Alles Einzelne durchgesehen worden, und lässt das gleiche Bestreben der Vervollkommnung und Vervollständigung erkennen, so weit dies in einem für die Schule bestimmten Werke nur immer zulässig war, das eine weisliche Beschränkung des Stoffes erheischte, wenn nicht das Ziel, das dem Verf. vorschwebte, und die Bestimmung seines Werkes eine andere sein sollte; denn wir werden nicht übersehen dürfen, dass diese Grammatik nicht bloss für Eine Stufe des Unterrichts bestimmt ist, sondern sie soll den Schüler durch die verschiedenen Stadien des Gymnasialunterichtes bis zur Universität geleiten: was in der Ausführung, zumal im Hinblick auf den zugemessenen Raum, nicht geringen Schwierigkeiten im Einzelnen unterworfen ist, man mag auf die Formenlehre, oder auf den syntaktischen Theil sehen. Und doch wird man nicht läugnen können, dass diese grossen Schwierigkeiten hier in erfreulicher Weise überwunden sind, und dass dieses Lehrbuch als ein in sich wohl abgerundetes Ganze sich darstellt, das, wie aus Einem Guss hervorgegangen, durch möglichste Präcision des Ausdrucks in allen Angaben, dem Lehrer, der es zu gebrauchen versteht, leicht zu weiterer Anregung Veranlassung geben kann.

Wenn demnach in der Anlage des Ganzen keine wesentliche Aenderung vorgenommen worden, so haben doch, wie schon bemerkt, im Einzelnen manche Veränderungen statt gefunden, und mag es darum erlaubt sein, auf Einiges der Art aus dieser neuesten Auflage aufmerksam zu machen, was zugleich als Beleg dessen dienen kann, was wir über die Sorgfalt des Verfassers in der erneuerten und wiederholten Durchsicht des Ganzen bemerkt haben. Dahin gehören vor Allem die Hinweisungen und Einschaltungen aus dem Gebiete der neutestamentlichen Gräcität, welche schon aus dem Grunde nicht fehlen durfte, als dieses grammatische Lehrbuch auch für die oberste Classe der Mittelschulen bestimmt ist, in welcher mit dem Religionsunterricht die Lectüre der neutestamentlichen Schriften verbunden ist. Und es konnte diess um so füglicher geschehen, als durch die derartigen Bemerkungen nicht viel Raum in Anspruch genommen ist. Gehen wir weiter zur Formenlehre über, so haben hier die Resultate der neuesten Forschung über Homer und die von ihm gebrauchten epischen Formen die verdiente Berücksichtung gefunden, wie diess namentlich auch mit der neuesten Ausgabe von J. Bekker der Fall ist; dasselbe ist aber auch geschehen in Bezug auf den attischen Dialekt, und dessen Verschiedenheiten von der daraus hervorgegangenen Schriftsprache der späteren Zeit, etwa seit dem Macedonischen Zeitalter,

Wenn daher, um ein Beispiel anzuführen, in den frühern Ausgaben §. 120 bei *δυοῖν* als „attisch" in Klammern beigefügt war *δυεῖν*, so heisst es dafür jetzt: „neuere Attiker *δυεῖν*", und diess ist gewiss das Richtigere: denn weder Plato, noch Demosthenes haben diese Form, welche dagegen bei spätern Schriftstellern, wie z. B. bei Plutarch so häufig ist; wir verweisen nur wegen Plato auf die umfassende Erörterung von Schneider zur Politeia V p. 470 B. (T. II. p. 93 sq.) und wegen Demosthenes auf Vömel's Prolegg. zu Demosthenis Contiones §. 57. p. 60 sq.

Eine umfassende Durchsicht ist dem übersichtlichen Abschnitt, in welchem die unregelmässigen Nomina aus allen Declinationen zusammengestellt sind, §. 95 ff. zu Theil geworden, in Folge dessen Manches, was nothwendig erschien, hinzugefügt, Manches genauer und schärfer bestimmt worden ist. Wenden wir uns zu den Verbis, so fehlt es auch hier nicht an Wahrnehmungen gleicher Art, wenn wir auch nicht dieselben alle hier nahmhaft machen können.

So ist, um auch hier ein Beispiel anzuführen, §. 164, 19., unter den Formen, welche am Wortstamm des Perfects mit Endungen des Präsens versehen sind, das früher aufgeführte (Homerische) *κεκλήγοντες* für *κεκληγότες* jetzt weggefallen, und, wie wir glauben, mit allem Grund, da Bekker dafür *κεκληγῶτες*, wie Aristarchus las, eingeführt hat, was auch Ameis (z. B. Odyss. XII, 256, XIV, 30. vergl. dessen Bemerkung über die Bedeutung dieser Perfectform zu Od. X, 238) aufgenommen, während Wilh. Dindorf noch die Vulgata beibehalten hat. Hiernach dürfte dann wohl auch im Verzeichniss der unregelmässigen Verba S. 204, wo bei *κλάζω* die Perfectform *κέκληγα* angeführt wird, die weitere Anführung der Form *κεκλήγοντες* mit Verweisung auf §. 164, 19 wegfallen. Eine andere gewiss dem Zwecke einer Schulgrammatik mehr entsprechende Aenderung bemerken wir §. 176 Anmerk. 4, bei Anführung der Formen des Perfectum Passivi bei den auf *αινω* und *υνω* ausgehenden Verben, in so fern statt der früher angeführten einzelnen Formen hier eine übersichtliche nach den drei Formationen geordnete Zusammenstellung gegeben ist. — §. 192 in der Anmerkung, in welcher die in den verschiedenen Dialekten vorkommenden Formen von *εἰμί* aufgeführt werden, ist bei der ersten Person Pluralis nur die Form *εἰμέν* angeführt, dagegen der weitere Zusatz der früheren Ausgaben: „und poet. *ἐμέν*" jetzt weggefallen: wir glauben auch hier mit vollem Recht, da in der Stelle des Sophocles Electr. 21, auf welche diese Form sich stützt, schwerlich dieselbe stehen kann. Ebenso ist mit gutem Grunde die Form *εἴατο* als dritte Person Pluralis des Imperfects (für *ἦσαν*) jetzt aufgegeben, da in der betreffenden Stelle der Odyssee XX, 106 diese Lesart, auf deren Beseitigung schon Buttmann, Ahrens u. A. drangen, jetzt dem richtigeren *ἥατο*, das schon Herodian empfahl, hat weichen müssen. Bekker und Ameis (s. dessen Note) haben es aufgenommen, während bei Wilh. Dindorf noch *εἴατο* steht. Ueberhaupt wird man

in den Abschnitten, welche den unregelmässigen Verben gewidmet sind, überall manche Nachbesserung und Ergänzung wahrnehmen, durch welche in Bezug auf die einzelnen Formen solcher Verba namentlich auch die homerischen, Manches geändert, Manches auch hinzugefügt worden ist, wie solches durch die neuere, diesem Gegenstande speciell gewidmete Forschung geboten oder für die Bestimmung und den Zweck der Grammatik erspriesslich erschien. Diess im Einzelnen nahmhaft zu machen, möchte kaum nothwendig seyn: man vergl. z. B. ὀφείλω, κιχάνω, σεύω, oder was unter χοή jetzt angeführt ist, mit dem, was in den vorhergehenden Auflagen sich findet, und so wird Jeder, wenn er nur einen Blick in dieses Verzeichniss wirft und damit die früheren Auflagen vergleicht, leicht auf jeder Seite die Belege unseres Urtheils finden, überhaupt auch bemerken, wie grössere Genauigkeit und Bestimmtheit in Angabe der einzelnen Formen mehrfach die neue Auflage empfiehlt.

Was über die Formenlehre bemerkt worden, findet auch auf den syntaktischen Theil seine Anwendung, der auf gleiche Weise revidirt worden ist, dabei, wie diess mehrfach gewünscht worden, hier und dort einer Vermehrung der Beispiele zu den Regeln sich erfreut, die wir nur billigen können, weil wir glauben, dass dadurch die Brauchbarkeit des Ganzen erhöhet wird. Ueber Einen Punkt hat sich der Verfasser nachträglich noch in dem Vorwort ausgesprochen: er betrifft die Verbindung der Partikel ἄν mit dem Futurum des Indicativ's. Es ist nämlich die auf diese Verbindung und ihren Sinn bezügliche Bemerkung §. 365 Anmerk. 2. in der Grammatik stehen geblieben, während der Verf. anfangs den Wegfall derselben beabsichtigt hatte, indem er sich der Ansicht zuneigt, dass diese Verbindung wenigstens für die Schriftsteller der älteren classischen Zeit nicht zulässig sei, wie denn auch Bäumlein in seiner Grammatik dieselbe im gewöhnlichen Sprachgebrauche der Prosa nicht anerkennen will und nur in einzelnen Beispielen bei spätern Schriftstellern findet. Und ob sie nicht auch hier auf einer verdorbenen Lesart beruht, wird noch näher zu ermitteln sein. Wir übergehen Anderes und wollen nur noch aufmerksam machen auf diejenigen Veränderungen, welche in der Lehre vom Digamma (§. 520) bei Homer eingetreten. Die Anwendung des Digamma in den homerischen Gedichten, wie sie durch Bekker in Aufnahme gekommen, hat allerdings ihre Rückwirkung auch auf manche der hier angeführten Beispiele geäussert, die theilweise geändert oder durch andere ersetzt werden mussten. So ist, um nur Ein Beispiel anzuführen, die Anmerkung über die Versanfänge mit ἕως weggefallen, weil Bekker überall εἷος liest.

Wir beschränken uns auf diese Bemerkungen, weil wir glauben, dass sie genügen, um das am Eingang ausgesprochene Urtheil zu begründen: wer ein Mehreres verlangt, nehme die neue Auflage selbst zur Hand, es wird ihm nicht schwer werden, bei näherer Einsicht und Vergleichung noch manchen weiteren Beleg aufzufinden. Auch in der äusseren Ausstattung des Buches und in der

typographischen Ausführung wird man sich noch mehr befriedigt finden, wenn man sieht, wie namentlich durch grösseren und kleineren Druck schärfer die Hauptregeln und die Hauptbestimmungen von den untergeordneten Bestimmungen, Ausnahmen u. dgl. in den Anmerkungen unterschieden sind. Und so können wir dem bewährten Lehrbuche auch in dieser erneuerten Gestalt nur die gleiche Aufnahme und Anerkennung wünschen, die den vorausgegangenen Auflagen mit vollem Rechte zu Theil geworden, und von seiner weiteren Verbreitung nur das Beste zur Förderung des griechischen Sprachunterrichtes auf unseren Mittelschulen erwarten.

Chr. Bähr.

Arrian's Werke. Uebersetzt und erläutert von Dr. C. Cless, Oberstudienrath, R. d. O. d. W. Krone. Anabasis oder Feldzüge Alexanders. Erstes Bändchen. Stuttgart. Krais & Hoffmann 1862. VI und 279 S. in 12.

Nachdem in dieser Sammlung von Uebersetzungen der nahmhaftesten Griechischen und Römischen Classiker eine Verdeutschung des Curtius*) erschienen war, durfte auch der griechische Geschichtschreiber der Züge Alexanders des Grossen nicht ausbleiben. Denn ihm gebührt allerdings das Verdienst, die treueste und verlässigste Darstellung dieser Züge, durch welche hellenische Cultur und Sittigung in den Orient gebracht, und dieser selbst dem gebildetem Westen erschlossen ward, gegeben und dadurch uns die wichtigste Erkenntnissquelle hinterlassen zu haben, die uns für den Verlust der gesammten einst so ausgedehnten Literatur über diesen Gegenstand jetzt entschädigen muss. Das Urtheil, das einst Photius über Arrian aussprach — *ἔστι μὲν οὖν ὁ ἀνὴρ οὐδενὸς τῶν ἄριστα συνταξαμένων ἱστορίας δεύτερος* Bibl. Cod. XCII c. fin. — wird auch heut zu Tage noch in gleicher Geltung stehen, da dieser Schriftsteller, nach Inhalt und Form, weit über sein Zeitalter, das Zeitalter der Antonine hervorragt und den besten Geschichtschreibern der früheren Zeit sich anreihen lässt. Die Nüchternheit und Besonnenheit, die in seiner ganzen Darstellung hervortritt, die natürliche einfache Sprache, bekanntlich der des Xenophon nachgebildet, verbunden mit dem ganzen Ernste einer blos auf Erforschung der Wahrheit gerichteten Forschung sind Eigenschaften, welche diesen Schriftsteller vor Vielen Andern auszeichnen und seinem hinterlassenen Werke eine doppelte Bedeutung verleihen. Man wird sich daher nur freuen können, dass die Uebertragung dieses Geschichtschreibers in die Hände eines Veteranen unserer Wissenschaft gefallen ist, der bereits in der Uebersetzung

---

*) Q. Curtius Rufus von den Thaten Alexanders des Grossen. Verdeutscht von Dr. Johannes Siebelis. Stuttgart. Krais & Hoffmann 1860. in drei Bändchen.

des Sallustius bewährt hat, was er auf diesem Felde zu leisten vermag. Ihm ist es gelungen, nicht blos den Sinn des Schriftstellers getreu in der deutschen Uebersetzung wiederzugeben, selbst da, wo die Lesart bestritten oder schwankend ist und das Richtige mit sicherem Takt gefunden ward, sondern auch die einfach natürliche Sprache, den Ernst der ganzen Forschung und die würdige Haltung des Originals in der deutschen Uebertragung erkennen zu lassen, was bei den auch hier zu überwindenden grossen Schwierigkeiten als Nichts geringes erscheinen wird. Aber auf die Uebersetzung allein beschränkt sich die Leistung keineswegs. Der Verf. hat nämlich auch erklärende Anmerkungen beigefügt, in welchen alle historisch-antiquarischen Punkte, die in dieser geschichtlichen Darstellung vorkommen, so wie alle geographischen Gegenstände näher besprochen und erörtert werden, was zum richtigen Verständniss des Ganzen nicht wenig beiträgt, zumal der Verf. mit der gesammten, auf diese Gegenstände bezüglichen Literatur wohl bekannt ist, dieselbe benützt, so weit es dienlich war, oder darauf verwiesen hat: auf diese Weise wird Derjenige, der diese Uebersetzung gebraucht, in diesen Anmerkungen einen mit allen Belegen und Nachweisungen reichlich ausgestatteten, sachlichen Commentar finden, der ihm insbesondere Alles das bietet, was für die historisch geographische Forschung von Belang ist, oder zur richtigen Würdigung des Autors selbst und der von ihm benutzten Quellen dienen kann; wir erinnern hier, des Beispiels halber, nur an die zum Vorwort S. 155 ff. gegebenen Erörterungen über die verschiedenen Geschichtschreiber der Züge Alexanders, oder die geographischen Erörterungen (zu III, 4) über die Oase Sivah und das Heiligthum des Zeus Ammon, so wie selbst die umfassenderen mythologischen Erörterungen über den Hercules, den phönicischen wie den ägyptischen und argivischen, (zu II, 16) oder über die Sage von Cadmus (zu II, 16), über den Apis und dessen Cultus (zu III, 1). Wir unterlassen es noch Weiteres der Art hier anzuführen, und bemerken nur noch, dass bei denjenigen Stellen, deren Text bestritten ist, in den Anmerkungen das Nöthige sich gleichfalls bemerkt findet über diejenige Lesart, welcher der Verfasser in der Uebersetzung gefolgt ist; auch finden sich hier und dort kritische Bemerkungen, welche unnöthige Verbesserungsvorschläge abweisen (wie z. B. zu I, 9) oder nothwendige Verbesserungen empfehlen (z. B. zu III, 28. IV, 11). So ist in jeder Hinsicht durch diese Anmerkungen trefflich für das Verständniss und die richtige Auffassung des Ganzen, so wie dessen Benutzung zu historischen Zwecken gesorgt, und würde nur noch die Frage sich aufwerfen lassen, ob es nicht für die Bequemlichkeit des Lesers geeigneter erscheinen würde, diese Anmerkungen oder vielmehr diesen Commentar, welcher hinter der Uebersetzung der vier ersten Bücher von S. 185—279 folgt, unmittelbar unter den Text selbst zu stellen, diejenigen Fälle etwa ausgenommen, wo eine längere Erörterung oder Besprechung nothwendig war, die dann als eine Art von Ex-

curs am Schlusse allerdings ihren Platz eingenommen hätte, während alle übrigen Anmerkungen aber unter dem Text aufder Seite, zu der sie gehören, abgedruckt worden wären. Die genaue Inhaltsübersicht eines jeden Buches ist diesem selbst vorangestellt.

Nachdem wir im Vorstehenden den Charakter dieser Uebersetzung, welche in diesem ersten Bändchen die vier ersten Bücher Arrian's enthält, angegeben und die Leistungen des Uebersetzers näher besprochen, haben wir noch an einigen Proben der Uebersetzung, die wir hier mittheilen wollen, zu zeigen, dass unser Urtheil kein unbegründetes ist. Wir wählen dazu das zwölfte Capitel des ersten Buches, wo Arrian erzählt, wie Alexander nach Ilium hinauf gezogen, das Grabmal des Achilles bekränzt, auch diesen glücklich gepriesen, weil er in Homer einen Herold seines Andenkens bei der Nachwelt gefunden, und dann also fortfährt:

„Und fürwahr hatte Alexander volle Ursache den Achilles desshalb glücklich zu preisen, weil ihm selbst, im Widerspruch mit seinem übrigen Glücke, eben in diesem Punkte Alles abging, und seine Thaten in keiner entsprechenden Darstellung der Welt überliefert worden sind. Wurde er ja weder in freier, noch in gebundener Rede, ja nicht einmal in einem Liede gefeiert, wie ein Hiero, ein Gelo, ein Thero und so viele Andere, welche Alexandern auf keine Weise gleich kommen, wesshalb seine Thaten viel weniger bekannt sind, als die geringfügigsten Geschichten der Vorzeit. Wie denn auch der Zug der Zehntausend unter Cyrus gegen den König Artaxerxes, und das Missgeschick Clearchs und seiner Mitgefangenen und der Rückzug Jener unter Xenophons Führung, eben um Xenophons Willen, in der Weltgeschichte viel glänzender dastehen, als Alexander und seine Thaten. Und doch zog Alexander unter keinem fremden Oberbefehl zu Felde, noch hatte er auf der Flucht vor dem grossen Könige Gegner zu besiegen, welche ihm den Rückweg ans Meer streitig machten; vielmehr gibt es keinen zweiten Mann, der nach Menge oder Grösse so viele oder so ausgezeichnete Thaten unter Griechen und Nichtgriechen verrichtet hätte. Daher fühlte ich mich auch, offen gestanden, zur Abfassung dieser Schrift gedrungen, indem ich mich selbst nicht für unwerth erachtete, Alexanders Thaten der Welt bekannt zu machen. Wer ich aber auch sei, um also von mir zu urtheilen, so habe ich es doch nicht nöthig, meinen der Welt mit nichten unbekannten Namen hierher zu setzen, noch mein Vaterland und meine Familie, auch nicht, ob ich in meiner Heimath ein Amt verwaltet habe. Nur das bemerke ich, dass für mich diese schriftstellerischen Arbeiten Vaterland, Familie und Aemter sind und schon von Jugend auf waren, und in dieser Beziehung halte ich mich nicht für unwürdig, die grössten Thaten in griechischer Sprache zu schildern, wenn Anders auch Alexander zu den Ersten in den Waffen gehört."

Eine andere Probe entnehmen wir der Stelle, in welcher Arrian sich über d... Verhalten Alexanders nach dem Tode des Clitus aus-

spricht IV, 9, und den Alexander lobt, weil er alsbald nach der That das Entsetzliche derselben eingesehen:

„Ohne Unterlass nannte er sich den Mörder seiner Freunde, blieb drei Tage lang beharrlich ohne Speise und Trank und versagte sich überhaupt jede leibliche Pflege. Hierauf verkündigten einige Zeichendeuter den Zorn des Dionysus, weil das Opfer des Dionysus von Alexander unterlassen worden sei. Und nur mit Mühe liess sich Alexander durch seine Freunde bewegen, wieder Speise anzurühren und seinem Körper die gebührende Sorgfalt zu widmen. Auch dem Dionysus brachte er das schuldige Opfer dar, weil er es selbst nicht ungerne sah, wenn man den unseligen Vorfall lieber auf den Zorn der Gottheit, als auf seine eigene schlimme Gemüthsart zurückführte. Das lobe ich an Alexander höchlich, dass er bei einer Unthat nicht auch noch Trotz zeigte, oder, was noch ärger gewesen wäre, seinen Fehltritt vertheidigte und beschönigte, vielmehr es eingestand, als Mensch gefallen zu sein. Einige erzählen auch, der Sophist Anaxarchus sei zu Alexander gerufen worden, um ihn zu trösten. Als dieser ihn daliegend und aufseufzend getroffen, habe er unter Lachen gesagt: es müsse ihm unbekannt sein, dass die alten Weisen die Dike darum zur Beisitzerin des Zeus gemacht haben, weil Alles, was nun einmal von Zeus beschlossen sei, nach Fug und Recht zur That werde: und demnach müsse auch, was ein grosser König thue, für gerecht gehalten werden, zuvörderst von dem Könige selbst und sodann von der übrigen Menschheit. Durch diese Vorstellungen habe er zwar damals Alexandern beruhigt; aber er hat auch, behaupte ich, grosses Unheil über Alexander gebracht, und zwar noch grösseres, als dasjenige war, welches ihn gerade plagte, wenigstens wenn er das für die Ansicht eines weisen Mannes hielt, als habe Einer, der König sei, es nicht nöthig, gewissenhaft darauf zu achten, dass er gerecht verfahre, sondern dürfe Alles, was und wie es eben einem Könige zu thun beliebe, ohne Weiteres für gerecht halten. Da Alexander, wie die Sage geht, auch für seine Person göttliche Verehrung verlangte, weil nicht nur die Einbildung in ihm steckte, lieber den Ammon, als den Philipp zum Vater zu haben, sondern er bereits auch an persischer und medischer Weise in Umtausch der Kleidung und Umgestaltung des übrigen Hofstaats sein Behagen fand, so bedurfte er hiezu nicht auch noch der Verlockungen von Schmeichlern, am allerwenigsten aus dem Kreise der ihn umgebenden Sophisten von der Art des Anaxarchus und des Heldensängers Agis aus Argos."

Oder endlich die Worte, welche Arrian dem Callisthenes in den Mund legt wider diejenigen, welche dem Alexander göttliche Verehrung erweisen wollten (IV, 11):

„Alexander ist nach meiner Behauptung keiner einzigen Ehre unwerth, soweit solche für einen Menschen angemessen ist. Aber es besteht eben doch in der Welt ein bestimmter Unterschied zwischen menschlichen und göttlichen Ehrenbezeugungen. Und dieser

Unterschied zeigt sich schon in vielen anderen Dingen, z. B. in Erbauung von Tempeln, Aufstellung von Bildsäulen, Aussonderung geweihter Bezirke für die Götter, Darbringung von Brand- und Trankopfern zu ihren Ehren, Abfassung von Preisgesängen auf die Götter und Lobliedern auf Menschen: jedoch ganz insbesondere im Brauche der Anbetung. Die Menschen werden nämlich geküsst von den Begrüssenden; die Gottheit aber wird irgendwo an einem erhöhtem Standpunkte aufgestellt und darf nicht einmal berührt werden: desshalb wird sie durch Anbetung verehrt. Chortänze werden zu Ehren der Götter aufgeführt und Päane zur Verherrlichung der Götter gesungen. Und hierüber darf man sich um so weniger wundern, da ja selbst den verschiedenen Göttern verschiedene Ehrenbezeugungen bestimmt sind, so wie, beim Zeus, den Heroen wiederum andere, und zwar von den göttlichen streng geschiedene. Es gebührt sich also mit nichten, Alles unter einander zu wirren, und einerseits die Menschen durch ausschweifende Ehrenerweisungen auf eine Höhe zu stellen, die ihnen nicht zukommt, andererseits die Götter, wenigstens so weit diess bei ihnen angeht, in eine unziemliche Tiefe herunterzudrücken, indem man ihnen gleiche Ehre mit Menschen erzeigt. Alexander selbst würde es sich wohl nicht gefallen lassen, wenn irgend ein gewöhnlicher Mensch durch widerrechtliche Wahl oder Abstimmung sich in königliche Ehren eindrängen wollte. Mit um so grösserem Rechte würden also die Götter solchen Menchen zürnen, welche sich entweder selbst in göttliche Ehren eindrängen, oder sich von Anderen ohne Widerstreben eindrängen lassen."

Man wird aus diesen wenigen Proben, die sich leicht noch vervielfältigen liessen, wohl ersehen, dass es kein leeres Wort ist, wenn der Verfasser in seinem Vorwort versichert, wie er durchweg bemüht gewesen, gewissenhafte Treue gegen den Grundtext mit den gebührenden Rücksichten auf Reinheit und Wohllaut des deutschen Ausdrucks nach Kräften zu verbinden, und dabei selbst frühere Uebersetzungen, deutsche wie französische, zu Rathe zu ziehen. Wir haben alle Ursache, dieser Versicherung Glauben zu schenken, ohne dass dadurch jedoch das eigene Verdienst des Uebersetzers irgend wie, nach unserem Ermessen geschmälert wird. Er wird vielmehr unsern Dank verdienen, dass er bei seiner Arbeit Alles sorgfältig zu Rathe gezogen hat, was auf den von ihm bearbeiteten Autor sich bezieht und für dessen Verständniss oder Erklärung von Andern geleistet worden ist. Mag man diess allerdings für eine Pflicht eines Jeden ansehen, der einen alten Autor zu bearbeiten übernimmt: wir wollen auch dieser Ansicht keineswegs entgegen treten: wenn wir aber sehen, wie selten im Ganzen diese Pflicht anerkannt, und das Gegentheil davon zu einer in der Arbeitsscheu unserer Zeit begründeten Regel werden will, so werden wir die rühmlichen Ausnahmen davon, und zu diesen rechnen wir unbedingt diese deutsche Bearbeitung von Arrianus — mit um so mehr Dank aufzunehmen haben. Möge die Fort-

setzung und Vollendung des Ganzen bald nachfolgen, hier auch die nähere Erörterung über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des Arrianus nicht ausbleiben. **Chr. Bähr.**

Die helvetische Gesellschaft. Aus den Quellen dargestellt von Karl Morell, Privatdocent. Winterthur. Verlag von Gustav Lücke. 1863. VI und 448 S. in gr. 8.

Dieses Werk bietet ungleich mehr, als der bescheidene Titel, unter dem es uns entgegentritt, vermuthen lässt: denn wir erhalten darin eine umfassende Darstellung der geistigen Umgestaltung der Schweiz, in ihrem Einfluss auf die politischen wie socialen Verhältnisse während des vorigen Jahrhunderts bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts, also eine Art von Culturgeschichte, welche als ein Versuch erscheinen soll, „in die innere Werkstätte der politischen Entwickelung unserer Nation einzuführen, wie sie besonders im 18. Jahrhundert der grossen Umwälzung bahnbrechend voraus ging. Ein solches Unternehmen musste um so mehr anziehen, als es bei ernster Anhandnahme eine Fülle von Gestalten und Bestrebungen erschloss, die vollkommen geeignet sind, auch auf die scheinbar trostlose Zeit der Herrschaft der Aristokratie mildernde und versöhnende Lichter zu werfen" (S. V). Insofern es nun insbesondere die helvetische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts war, welche eben diese Ideen, die der politischen Entwicklung der Nation, wie sie jetzt sich gestaltet hat, vorgearbeitet, ja sie allein möglich gemacht haben, immer weiter zu verbreiten und zu einem Gemeingute der Nation zu machen gesucht hat, hat der Verfasser dieselbe zum Mittelpunkte seiner Darstellung genommen, um den allmähligen Fortgang dieser Bestrebungen und ihre immer weiter gehende Verbreitung nachzuweisen. Sonach ist der gesammte Stoff nach drei Büchern behandelt, deren erstes die Aufschrift führt: Kritische Vorboten, das zweite: die helvetische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, das dritte: die helvetische Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Wenn in dem ersten Buche die socialen Verhältnisse und die Culturzustände der Schweiz im 18. Jahrhundert unter der Herrschaft der Aristokratie uns in wenig erfreulichen Bildern vorgeführt werden, so wie denn, uns nur Eines zu erwähnen, zu Anfang dieses Jahrhunderts noch Hexenprocesse in dem reformirten Zürich vorkommen, so werden doch auf der andern Seite auch die vielfachen, von dem regierenden Patriciat selbst ausgehenden Anregungungen, über die fühlbaren Missstände hinauszukommen und Verbesserungen der als mangelhaft erkannten Zustände herbeizuführen, nicht übersehen und in eingehender Weise geschildert. Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fanden diese Bestrebungen immer mehr Anklang und führten bald nach dem im Jahre 1760 zu Basel gefeierten Jubileum der dortigen Hochschule zu der Gründung des Vereins, welcher den Namen der Helvetischen Gesellschaft annahm, im Jahre

1762. Die auf diese Weise bewirkte Entstehung, so wie das Aufblühen der Gesellschaft führt uns das zweite Buch vor, welches dann weiter die von der Gesellschaft ausgegangenen Bestrebungen, Anregungen und Richtungen auf den verschiedenen Gebieten geistiger Thätigkeit schildert, bis zu dem Ende dieses Jahrhunderts, in welchem die alte Eidgenossenschaft auch äusserlich zusammenbrach und die helvetische Gesellschaft, unter den Stürmen, die über die Schweiz einbrachen und eine völlige Umgestaltung der früheren Verhältnisse, namentlich in der Führung des Regiments und in der Leitung der politischen Angelegenheiten herbeiführten, auf einige Jahre gesprengt ward, bis sie im Jahre 1808 aufs Neue sich wieder erhob und bis auf die neueste Zeit der Bundesreform nach dem Jahre 1848 ihren Einfluss auf die innere, und dadurch selbst auch auf die äussere Geltung der Schweiz geltend machte. So zerfällt das dritte Buch in drei Unterabtheilungen, deren erste die Gesellschaft der Mediationszeit, die zweite die der Restaurationsperiode schildert, die dritte dann die helvetische Gesellschaft und die Bundesreform oder die Periode von 1831—1848 vorführt. In der Bundesreform und ihrer Durchführung findet der Verfasser die Aufgabe der Gesellschaft erfüllt, und ihre Mission vollendet, in so fern sie in der Bundesverfassung die Verwirklichung ihrer Gedanken und Bestrebungen und damit eine Verjüngung der alten Eidgenossenschaft durch innigere Verbindung aller ihrer Glieder zu Einem grossen Ganzen bildet. Aber auch abgesehen von diesen mehr politischen Tendenzen, haben die pädagogischen und wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft bereits manche schöne Frucht getragen, in der allerwärts gehobenen Sorge für die Volksschule wie für die höheren Bildungsanstalten, in so manchen der Pflege der Wissenschaft, namentlich der historischen, gewidmeten Vereinen, und Anderem, was von dem frischen und lebendigen Geiste, der die Glieder der Eidgenossenschaft beseelt, Kunde gibt. Und ihrer Pflege mag auch fortan das Bestreben der Gesellschaft gewidmet seyn, die auf diesem Gebiete noch manche Aufgabe zu lösen finden wird.

Aus dieser kurzen Berichterstattung mag zur Genüge ersehen werden, dass diese Schrift weit mehr bietet als ihr Titel erwarten lässt: denn sie gibt, wie schon oben bemerkt worden, ein Bild des geistigen Umschwungs, wie er in der Schweiz seit dem achtzehnten Jahrhundert bis auf unsere Tage statt gefunden und damit auch auf die äussere Gestaltung der Schweiz eingewirkt hat. Ein sorgfältiges Studium der Quellen tritt überall hervor: in den Anmerkungen, die von S. 419—448 reichen, finden sich aus diesen Quellen die Belege und Zeugnisse im Einzelnen angeführt, oftmals auch mit weiteren literärhistorischen Notizen begleitet, welche für das gründliche Studium, aus dem Ganzen hervorgegangen ist, Zeugniss ablegen. Die äussere Ausstattung ist sehr befriedigend.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte der Universität Heidelberg. Nach handschriftlichen Quellen nebst den wichtigsten Urkunden von Johann Friedrich Hautz, Grossherzoglich Badischem Hofrathe und Professor in Heidelberg, nach dessen Tode herausgegeben und mit einer Vorrede, der Lebensgeschichte des Verfassers und einem alphabetischen Personen- und Sachregister versehen von Dr. Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg, öffentl. ordentl. Professor der Philosophie an der Hochschule daselbst. Erster Band. Mannheim, Druck und Verlag von J. Schneider, 1862. LXVI u. 477 S. gr. 8.

Mit dem vorliegenden Buche wird den Lesern die erste Geschichte der Universität Heidelberg geboten. Dieselbe ist grösstentheils nach zum Erstenmale in dieser Ausdehnung benutzten handschriftlichen Schätzen, theilweise auch nach seltenen Druckschriften bearbeitet. Der Verf., welcher über 40 Jahre dem Heidelberger Lyceum als lehrendes Mitglied, später als alternirender Director angehörte, gebrauchte seine freie Zeit zur Sammlung des zu diesem Werke nothwendigen geschichtlichen Stoffes. Er wendete dabei seine Aufmerksamkeit auf alle höheren oder niederen Unterrichtsanstalten, welche in früherer Zeit mehr oder minder im Zusammenhange mit der Hochschule standen. So wurden von ihm geschichtliche, aus handschriftlichen Quellen entstandene Vorarbeiten zu diesem Zwecke herausgegeben. Sie alle deuten mehr oder minder auf das Werk seines Lebens, die Geschichte der Universität Heidelberg, hin. Wir nennen hier seinen Jacobus Micyllus, die Lycei Heidelbergensis orgines et progressus, die Jubelfeier der dreihundertjährigen Stiftung des Grossherzoglichen Lyceums in Heidelberg, die Geschichte der Neckarschule daselbst, zur Geschichte der Universität Heidelberg, die erste Gelehrtenschule reformirten Glaubensbekenntnisses in Deutschland, die urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Grossherzogl. Lyceum zu Heidelberg.

Sorgfältig und unermüdet wurden zur Herausgabe der vorliegenden Geschichte unserer Hochschule die öffentlichen Handschriftensammlungen (Archive) zu Heidelberg, Karlsruhe, München, Speier und Strassburg benutzt. Die reichhaltigsten Schätze bot die hiesige Universitätsbibliothek. Wenige Hochschulen werden im Laufe der so Vieles zerstörenden Zeit vom An-

fange ihrer Stiftung bis zur Gegenwart so viele bedeutende handschriftliche Quellen ihrer Geschichte besitzen, als dieses bei der Universität Heidelberg der Fall ist. Vor allen handschriftlichen Schätzen der letztern, welche zu diesem Zwecke dienen, sind die annales eorum, quae acta scriptave sunt in republica literaria Academiae Heidelbergensis von grosser Bedeutung. Sie beginnen mit dem Stiftungsjahre 1386 und gehen mit Unterhrechungen bis auf unsere Zeit fort. Sie umfassen 63 Folianten bis zum Jahre 1817. Der erste Band, welcher die Jahre 1386—1413 enthält, ist auf Pergament geschrieben. Die Lücken können durch andere gleichzeitige handschriftliche Quellen reichlich ausgefüllt werden. Wir nennen von denselben die Acta facultatis artium Academiae Heidelbergensis von 1391—1620, 5 voll. fol. Pergament, die bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts gehende historia universitatis Heidelbergensis, die Matrikelbücher, mit 1386 beginnend, die acta matricula et statuta facultatis juridicae (1491—1581), die acta facultatis theolog. Acad. Heidelb. von 1558—1739 — 1800, 2 voll. fol., die alten Kalender und rotuli u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit sind auch die in dem Generallandesarchive zu Karlsruhe befindlichen Pfälzischen Copialbücher. Kurfürst Ruprecht I., der Stifter unserer Hochschule, eröffnete diese Copialbücher nach dem Tode seines Bruders, Rudolphs II. Auch die früheren Urkunden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurden in besondere Copialbücher aufgenommen. Von 1553 an wurden die Urkunden aller Kurfürsten sogleich, nachdem sie erlassen waren, mit den Daten eingetragen. Bis zum 15. Jahrhundert sind sie auf Pergament, von Kurfürst Ludwig's III. Regierung oder 1410 an auf Papier niedergeschrieben.

Für die freundliche Unterstützung seines Werkes ist der Verf. dem Herrn Geh. Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Bähr, Hofrath und Professor Dr. Häusser, Pfarrer Lehmann zu Nussdorf in der baierischen Pfalz, Archivdirektor Mone und Geh. Hofrath Vierordt in Karlsruhe, Arrhivar Franz Zell zu Freiburg im Breisgau und den Archivdirectoren in München, Strassburg und Speier zu bestem Danke verpflichtet.

Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher, welche der Anlage nach zwei Bände bilden sollen. Der erste Band enthält die Vorrede des Herausgebers, die Lebensgeschichte des Verfassers, die Vorerinnerung, die Einleitung und das erste Buch. Das erste Buch umfasst den scholastischen Zeitraum der Hochschule von ihrer Gründung (1386) bis auf ihre Umgestaltung durch Otto Heinrich, Kurfürsten der Pfalz (1556). Der zweite Band wird das zweite Buch oder die evangelisch-protestantische Zeit von 1556 bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Philipp Wilhelm (1685) und das dritte Buch oder die vorherrschend katholische Periode von 1685

bis zur Wiederherstellung der Universität durch Karl Friedrich (1803), einen Anhang mit den wichtigsten handschriftlichen Urkunden und das zum ganzen Werke gehörige alphabetische Personen- und Sachregister enthalten. Das ganze Werk wird in 12 Lieferungen von je 5 Druckbogen ausgegeben, wovon bis jetzt die ersten sieben, den ersten Band bildend, im Drucke erschienen sind.

Die Einleitung behandelt in fünf Abschnitten Schulen, Universitäten, Universität Heidelberg, politische Zustände der Rheinpfalz im 13. und 14. Jahrhundert, die allgemeinen kirchlichen Zustände in dieser Zeit, die allgemeinen wissenschaftlichen Zustände, Schulen und Universitäten vor und zur Zeit der Gründung der Universität Heidelberg, Unterrichtsanstalten in Heidelberg vor und zur Zeit dieser Gründung (Augustiner- Franciscaner- Benedictinerkloster und das St. Jacobstift).

Das erste Buch gibt die scholastische Zeit in zwei Perioden: 1) von den Anfängen der Universität unter der Regierung der Kurfürsten Rudolph II. und Ruprecht I. bis zur Reform der Universität durch den Kurfürsten Friedrich I. (1346—1449), 2) von der Reform der Universität durch Friedrich I. bis zu ihrer Umgestaltung durch den Kurfürsten Otto Heinrich (1449—1556).

Die erste Periode wird in fünf Abschnitte getheilt 1) die Universität unter der Regierung der Kurfürsten Rudolph II. und Ruprecht I. (1346—1390), 2) unter der Regierung des Kurfürsten Ruprecht II. (1390—1398), 3) unter dem Kurfürsten und nachmaligen römigen Könige Ruprecht III. (1398—1410), 4) unter Ludwig III. (1410—1436) und 5) Ludwig IV. (1436—1449), die zweite Periode in vier Abschnitte: 1) die Universität unter der Regierung des Administrators und nachmaligen Kurfürsten Friedrich I. (1449—1476), 2) unter Philipp (1476—1508), 3) Ludwig V. (1508—1544), 4) Friedrich II. (1544—1556). Papst Urban VI. ertheilte die zur Gründung der Universität nothwendige Ermächtigungsbulle am 23. Oct. 1385. Sie wird im Urkundenbuch unter Nr. 1 mitgetheilt und findet sich im Universitätsarchiv Nr. 40 und eine Abschrift in den Annalen der Universität tom. I. f. 23, a. b. Auch die kaiserliche Genehmigung wurde nachgesucht, wovon die Urkunde bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte. Der Kurfürst Ruprecht I. verlieh der Hochschule, welche er seine „geliebte Tochter“ nannte, in sechs Diplomen ihre Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame. Die ersten fünf sind in lateinischer, das sechste in deutscher Sprache abgefasst. Die Universität wurde durch ein feierliches Hochamt in der Capelle zum hl. Geiste am 18. October 1386 eröffnet. Marsilius, Reginaldus und Heilmann Wunnenberg von Worms waren ihre ersten Lehrer. In dem die Stiftung der Universität und ihre

erste Entwickelung behandelnden, die Regierungszeit Rudolphs II. und Ruprechts I. (1346—1390) umfassenden Abschnitte werden die ersten Anfänge, Ruprecht I., Begründer der Universität, Marsilius von Inghen, päpstliche Autorisationsbulle, Privilegien der Universität, die Universität, eine kirchliche Anstalt, Eröffnung derselben, die ersten Lehrer und ihre Vorlesungen und Besoldung, der erste Rector, Matrikelbuch, Erwerbung des academischen Bürgerrechts, Deposition, Rectorwahl, die ersten Rectoren, der academische Senat, Berechtigung Vorlesungen zu halten, Stimmrecht und Art der Abstimmung, Canzler, Procanzler, Ertheilung academischer Grade, Conservatoren, Subconservatoren, privilegirte Universitätsboten, Gerichtsbarkeit der Hochschule, Carcer, Scepter und Siegel, älteste Verordnungen und Gesetze, Ferien, die vier Facultäten, erste Versammlungsorte der Universität, älteste Universitätsgebäude, Capelle und Kirchhof der Hochschule, 5jährige Abwesenheit vom Pfründeort, Rotulus, blühender Zustand und Frequenz, Streitigkeiten zwischen den Studenten und Adeligen und der Tod Ruprechts I. auf quellenmässiger, zum Theil handschriftlicher Grundlage dargestellt. In der Urkunde Nr. 4 des Anhangs zum zweiten Bande sind die wichtigsten ältesten Gesetze und Verordnungen der Universität zusammengestellt. Der scholastische Charakter der Zeit ist in dem ganzen Zeitraume von Ruprecht I. bis Otto Heinrich (1386—1556) unverkennbar. Auf den Antrag der theologischen Facultät (1393) wurde von der Universität beschlossen, dass der Namenstag des Thomas von Aquino von der ganzen Hochschule gefeiert und an diesem Tage in keiner Facultät eine Vorlesung gehalten werde. Die Universität hatte ausser der Ferienzeit im Laufe des Lehrjahres 68 Ferientage (dies non legibiles), welche fast alle Festtage von Heiligen waren. Die ältesten Statuten der theologischen Facultät sind noch vorhanden und werden in der Urkunde Nr. 5 (Anhang zum zweiten Bande) mitgetheilt. Als Schutzpatronin wurde von der Artisten- (philosophischen) Facultät die heilige Katharina, welche als Beschützerin der Wissenschaften galt, verehrt und ihr Namenstag jedes Jahr durch ein Kirchenfest gefeiert, welchem die sämmtlichen Mitglieder der Facultät „in vel cum birretis non occultatis“ beiwohnen mussten. Lehrer und Schüler der anderen Facultäten wurden dazu eingeladen.

Der erste Lehrer in der theologischen Facultät war Reginaldus. Er war Cisterziensermönch aus dem Kloster Alva in der Lütticher Diöcese und Dr. der Theologie auf der Universität in in Paris. Er las bei der Eröffnung der Universität das Hochamt. Seine ersten Vorträge hatten den Brief des Paulus an Titus zum

Gegenstande. Die Facultät hatte einen eigenen Fiscus und ein besonderes Siegel. In der Juristenfacultät war der erste Lehrer Noyt. Johann von der Noyt aus Brabant hielt Vorlesungen über das vierte Buch der Decretalen. Er war der erste, welcher in Heidelberg als doctor juris promovirte. Schon im Jahre 1387 kamen viele Licentiaten und Baccalaureen von Paris und Prag nach Heidelberg. Sie widmeten sich meistens dem Studium des canonischen Rechtes oder der Theologie. Schönmezel hat es in seinen Programmen (1769 und 1771) unternommen, eine Geschichte der medicinischen Facultät zu geben. Da man von dieser Facultät aus der ersten Zeit keine Acten hat, so versuchte er Früheres nach einem noch vorhandenen medicinischen Gutachten von 1425 zu geben. Man kann aus diesem Gutachten einen Schluss auf die medicinischen Kenntnisse der damaligen Zeit ziehen. In Ermangelung ausführlicher Statuten dieser Facultät wird auf die der Wiener Universität vom Jahr 1389 hingewiesen. Wer zum Baccalaureus promovirt sein wollte, musste Joannicii artem, primum seu quartum canonis Avicennae et aliquem librum in practica, ut nonum Rasis Almansoris gehört haben. Ist er magister in artibus, sollte er wenigstens zwei Jahre Vorlesungen in der medicinischen Facultät besucht haben, drei Jahre aber, wenn er blosser Student (simplex scolaris) war. 22 Jahre musste er alt, ehelicher Sohn und nicht leiblich entstellt sein. Sollten sich Fürsten, oder, wer es sonst sei, für die Promotion Unwürdiger verwenden, so soll man ihnen die Statuten entgegen halten, welche man beschworen hatte. Wer sich zur Licenz meldet, soll, wenn er einen Artistengrad hat, 5 Jahre, ist er nicht graduirt, 6 Jahre medicinische Vorlesungen gehört haben. Wird er in Bezug auf Wissen und Sitten tüchtig befunden, ohne canonischen Fehler, ist sein Gesicht nicht gar zu weibisch (non nimis muliebris in facie), so kann er schon im 26. Jahre promovirt werden, der Strenge nach aber erst im 28. Jahre. Bei der medicinischen Prüfung werden die Aphorismen des Hippokrates und Galenus zu Grunde gelegt (S. 160). Erst gegen das Ende des Jahres 1387 wurde Ostkirchen als der erste Mediciner angestellt. Dieser erhielt an Jacobus de Hermenia, Hermann von Höxter (de Huxaria) und Wilhelm Tenstal von Deventer Amtsgenossen. Der letztere empfing zuerst in der medicinischen Facultät die Doctorwürde und als Besoldung unter Ludwig III. (1413) eine Pfründe am Stifte zum hl. Geiste. Der Facultät lag die Pflicht der Apothekenuntersuchung und die Ueberwachung derjenigen, welche die Arzneikunst ausübten, ob. Nichtlicenzirte Christen wurden excommunicirt, nictlicenzirte Juden von der Gemeinschaft mit Christen ausgeschlossen (S. 162). Die Artisten- oder philosophische Facultät galt als pia ceterarum facultatum nutrix. Zuerst wurde der Rector nur aus ihr gewählt. Von ihr sind die Acten noch beinahe vollständig vorhanden. Unmittelbar nach dem Rector wurde der Decan, wie ersterer, bis zum Jahre 1393 alle Vierteljahre, bis

zum Jahre 1522 alle Halbjahre gewählt und musste die auf ihn gefallene Wahl bei Strafe von vier Gulden annehmen. Vom Jahre 1522 an fand eine jährliche Wahl statt. Die Facultät hatte eigenes Siegel und eigene Pedellen. Die ausführlichen Statuten werden in Urkunde VI. gegeben. Sie enthalten die ganze Einrichtung dieser Facultät, die verschiedenen Vorlesungen und Uebungen, wie sie in den frühesten Zeiten gehalten wurden, die Honorarbeträge und geben eine anschauliche Kenntniss der Methodik des alten academischen Unterrichtes, bei welchem der von Marsilius eingeführte Nominalismus vorherrschend war. Marsilius von Inghen, der erste Rector der Universität, war auch der erste Lehrer der Artistenfacultät. Er war vor der Gründung der Heidelberger Hochschule Lehrer an der Universität Paris und musste diese verlassen, weil er zur Zahl derjenigen gehörte, welche beim Beginne des Kirchenschismas den Papst Clemens VII. nicht als rechtmässig anerkannten. Alle Anordnungen wurden bei der Gründung und Ausführung nach seiner Anweisung getroffen. Er wurde darum schon von seinem Amtsgenossen, Nicolaus Prowin, primus universitatis plantator genannt. Nach dem Tode Urbans VI. (1389) übersandte die Universität durch ihn und Soltow als Abgeordnete den rotulus mit Glückwünschen zur Thronbesteigung an den Papst Bonifacius IX. Marsilius sollte nach Ruprechts I. Bestimmung „des studiums in Heidelberg ein Anheber und regierer sein.“ Er wurde vom Kurfürsten zum „Paffen“ gewonnen. Es wurde dieses Wort hier in der Bedeutung von „Advocat, Syndicus, Schreiber“ genommen, weil im Mittelalter die Geistlichen die einzigen Gelehrten waren. Als Besoldung erhielt er jährlich 200 Gulden, zu jeglicher „Fronvasten“ 50 fl., welche ihm die Bürger der Stadt als dem kurfürstlichen „Verweser des studiums“ aus der Herbststeuer geben mussten. Er war zugleich Canonicus und Thesaurius der St. Andreä-Kirche zu Cöln und Mitglied des kurfürstlichen Rathes (S. 123, Note 62). Er starb am 20. August 1396 und wurde in feierlicher Weise im Chore vor dem grossen Altar in der St. Peterskirche beigesetzt. Zur Leichenfeier wurde von dem damaligen Rector Noyt durch ein besonderes Programm eingeladen und die noch vorhandene Rede von dem Professor der Theologie Prowin in der Heiliggeistkirche gehalten (abgedruckt in Adam. monum. Heidelb). Von Marsilius findet sich noch ein handschriftliches Werk: Quaestiones de generatione et corruptione in der Universitätsbibliothek zu Strassburg (S. 124, Note 63). Die philosophische Facultät führte, wie die Universität, ihr eigenes Scepter (S. 166. 167). Sie hatte eine besondere Kasse; die von dem Decane verwaltet wurde. Bei Niederlegung seines Amtes legte dieser in Gegenwart von 6 Senioren der Facultät Rechenschaft ab und musste diesen bei solchem Geschäfte einen Trunk mit Brod und Käse oder mit Kirschen vorsetzen. Die Facultät war reicher, als alle andern. Eine Hauptquelle ihrer Einnahmen waren die Promotionsgebühren.

Nicht nur diejenigen, welche in Heidelberg promovirten, sondern auch solche, welche schon auf andern Universitäten promovirt hatten, mussten diese Gebühren erlegen. Die Facultät hatte auch einen eigenen Garten (hortus philosophicus) in der Nähe des kurfürstlichen Marstalls, da, wo jetzt die katholische Pfarrkirche steht. Auch besass sie ihren eigenen Carcer. Ehe die Universität noch ein besonderes Gebäude hatte, waren ihre ersten Versammlungsorte das Augustiner- und Minoriten- (Franciscaner) Kloster, so wie die Capelle der St. Peterskirche. Erst unter Ruprecht II. (1391) wird nach der Vertreibung der Juden aus Heidelberg ein eigenes „Universitätshaus" und „Lehrplatz", mitten in der Stadt an der Ecke der Judengasse und untern Strasse, genannt. Hier war auch Jahrhunderte hindurch das schwarze Brett angebracht (S. 170). Zu den frühesten Besitzungen der Universität gehört die Capelle zur seligen Jungfrau, Seitenhalle der St. Peterskirche und seit 1401 auch der um die Kirche befindliche Raum als Begräbnissort für die Universitätsangehörigen. Damals war der Pfarrkirchhof auf dem Marktplatze um die hl. Geistkirche angelegt (S. 171). Schon im ersten Jahre ihrer Gründung zählte die Anstalt 6 Doctoren der Theologie, 5 Licentiaten der Jurisprudenz, 5 Licentiaten der Medicin und 43 Magister und Baccalaureen. Die meisten kamen aus Prag und Paris. Immatriculirt wurden Lehrer und Schüler im ersten Jahre 525, im zweiten Jahre 236, im dritten Jahre 289. Im Jahre 1390 betrug die Gesammtzahl 1050 Immatriculirte (S. 177. 178). Die mit der Universität verbundenen Collegien, Contubernien oder Bursen waren 1) das Collegium Jacobiticum (1389) am Fusse des Schlossberges (S. 184—187), 2) das Collegium in der Bursch (1390), das den Raum zwischen der Heu- und Kettengasse einnahm (S. 187—190), 3) das Collegium Artistarum (1391), auch „Realisten-Bürsch" oder „grosses Contubernium" genannt, nach der Vertreibung der Juden aus Heidelberg gegründet, zuerst in dem, dem Juden Hutz gehörigen Hause (jetzt deutsches Haus gegenüber dem jetzigen Universitätsgebäude), später im ganzen Quadrat der jetzigen Augustiner- und Heugasse (S. 190—196), 4) Contubernium Dionysianum (1396), auch Contubernium Pauperum (Armenburse) und später Casimirianum genannt, am Ende der Stadt bei dem „Niederen Thore", dem nachmaligen Mittelthore, wo jetzt das Schäffer'sche Kaffehaus und das jetzige Universitätsgebäude stehen, S. 196—203), 5) Contubernium Divae Catharinae (1401), in der Augustinergasse, der Judengasse gegenüber (S. 203—205), 6) die Bursa Suevorum oder Realium (Schwaben- oder Realisten-Burse, auch „alte Burse" genannt, in sehr alter Zeit, in der untern Judengasse (S. 205—207). Einer der berühmtesten Regenten an der letzten Burse war (1522) Johann Brenz. Ausserdem gehörten noch zu den der Universität einverleibten Collegien: 1) das Dominicanerkloster (S. 207—211) und 2) das Collegium juridicum (1498), dem Collegium medicum gegenüber (S. 211).

Durch die Vertreibung der Juden unter Ruprecht II. kam die Universität unter Anderem auch in den Besitz von vier in der Plöck gelegenen Gärten. Diese waren der juristischen, medicinischen und Artisten-Facultät zugewiesen. Später erhielt das Dionysianum einen dieser Gärten. Den Genuss derselben hatten bis zur Reformation der Universität durch Otto Heinrich die Decane der 3 obersten Facultäten; nachher die professores primarii derselben. Den Garten des Dionysianums hatte zuerst der Provisor und später der erste Professor der Anstalt (S. 212 u. 213). Die Niederlassung der Flagellanten in Heidelberg wurde durch die Universität (1391) verhindert (S. 217—219).

Unter dem römischen Könige Ruprecht III. kam Hieronymus von Prag (nicht Faulfisch) am 7. April 1406 nach Heidelberg, wurde in der Artisten-Facultät aufgenommen und erhielt damit das Recht Vorlesungen und Disputationen zu halten. Er lehrte den Realismus und trat gegen den an der Universität schon durch Marsilius von Inghen zur Herrschaft gekommenen Nominalismus auf. Die Universität untersagte ihm dieses, und da es ohne Erfolg blieb, schloss sie ihn von ihrer Gemeinschaft aus. Zugleich machte sie ein Statut bekannt, dass jeder fremde Magister oder Baccalaureus, welcher in die Facultät aufgenommen werden wollte, eidlich geloben musste, alle seine Streitsätze vorher dem Decane der Facultät dem Wortlaute nach mitzutheilen. Unter seinen an den Hörsälen der Universität, später an der Thüre der Peterskirche angeschlagenen Sätzen waren Lehren Johann Wicliffes, wie namentlich die Bekämpfung der Transsubstantiationslehre. Das Vortragen der Wicliffe'schen Lehre wurde durch theologischen Facultätsbeschluss (vom 8. Nov. 1412) verboten (S. 231—233).

Die Universität wurde durch den Bischof Humbert von Basel (1405) vor den Beghinen und Begharden gewarnt (S. 237—243). Fast in dieselbe Zeit (1406) fällt der Heidelberger Studentenkrieg (S. 243—249). Unter Ludwig III. (1410—1436) wurde die Stiftskirche zum hl. Geiste mit der Universität vereinigt (S. 252—258). Besonders berühmt waren die Stiftsbibliothek und der Kirchenschatz des Stiftes (S. 258—264).

Die Universität nahm an der Kirchenversammlung zu Constanz (1414—1418) Antheil. Von Seite der Hochschule wohnten derselben bei Jauer und Susato, Doctoren und Professoren der Theologie, Heinrich Erenuels und Job Vener, Doctoren der Jurisprudenz, Johann Scharpff, Licentiat der Jurisprudenz. Der Kurfürst Ludwig III. war auf dem Concilium kaiserlicher Stellvertreter und Reichsrichter. Er that nichts ohne den Rath der genannten Universitätsabgeordneten. Die Wahl des neuen Papstes (Martins V.) wurde von 23 Kardinälen und 30 sonstigen Abgeordneten (je 6 aus der deutschen, englischen, französischen, spanischen und italienischen Nation) vorgenommen. Unter den 6 Mitgliedern der deutschen Nation befand sich der

Heidelberger Theologe, Susato. Konrad von Susato hatte seinen Namen von Soest (Susatum) in Westphalen. Er war schon früher in Betreff der 12 mit der Universität verbundenen Präbenden als Abgeordneter nach Rom geschickt worden (S. 230). Auch Jauer war einer der ausgezeichnetsten Theologen in Constanz. Nicolaus von Jauer (Jawor) sprach bei der Frage, ob man der Kirche die Reform oder die Einheit durch einen neuen Papst zuerst geben müsse, auf der Kirchenversammlung zu Constanz in einer im Namen des Kaisers und der deutschen Nation gehaltenen Rede dafür, dass man vor der Papstwahl die Kirchenverbesserung wolle Die Rede wurde am 3. October 1417 gehalten (S. 273). Als Otto Heinrich, der Pfälzische Reformator, kinderlos starb, betrachtete er es als Gottes Fügung und gerechte Strafe, „dass der Stamm verdorrete, dessen Gründer (Ludwig III.) sich mit dem Blute eines Zeugen (Johann Hus) der Wahrheit befleckt habe!" Die treffenden Urtheile der Katholiken Wessenberg und Marmor über die Behandlung der so genannten Ketzer in Konstanz werden mitgetheilt (S. 276).

Auch auf der Kirchenversammlung von Basel (1431—1443) war die Hochschule thätig. Da Jauer wegen hohen Alters die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, wurden Gerhard Brandt und Otto v. Stein am 19. April 1432 und abermals am 17. April und am 7. Mai 1433 gewählt. Brant (Brandt) war in Deventer geboren, Canonicus an der Adreaskirche zu Worms, in der Medicin, Philosophie und Theologie bewandert, zuerst Lehrer und zweimal (1402 und 1412) Decan in der philosophischen Facultät, später Mitglied der theologischen Facultät, Lehrer der Dogmatik, seit 1413 Stiftsherr an der Stiftskirche zum hl. Geist, dreimal (1409, 1418, 1425) Rector der Universität. Er starb 1438 und vermachte der Hochschule seine Büchersammlung. Otto von Stein (de Lapide) war Professor des canonischen Rechtes und Canonicus am St. Germans- und Mauritiusstift in Speier; seit 1415 juris canonici baccalaureus und 1421 juris canonici doctor, dreimal (1421, 1430, 1435) Rector. Beide Abgeordnete reisten mit einer Universitätsvollmacht als procuratores und legati am 10. Mai 1433 nach Basel ab. Der Bulle des Papstes Eugens IV., welcher die Kirchenversammlung von Basel nach Ferrara verlegte (18. Septbr. 1437), gab die Universität Heidelberg, welche in einer besondern Bulle dazu eingeladen war, keine Folge. Auf dem Concilium von Basel war übrigens die Hochschule dem Papste Eugen IV. treu. Brant sammelte die Beschlüsse des Conciliums. Die von der Anstalt aufbewahrte Sammlung ging im Orleans'schen Kriege unter (S. 276—283).

Unter Friedrich I. (1449—1476) wurde die Universität reformirt (S. 296—301), und die Bursen-Statuten revidirt und erweitert (S. 301—308). Friedrich nahm an dem Kampfe Diethers von Isenburg und Adolphs von Nassau um den erzbischöflichen Stuhl in Mainz thätigen Antheil, wurde vom Papste gebannt und

lieferte die siegreiche Schlacht bei Seckenheim (1462). Die Universität spielte die vermittelnde Rolle bei den Streitigkeiten des Kurfürsten mit dem Papste (S. 315).

Unter Kurfürst Philipp (1476—1508) hoben sich die wissenschaftlichen Zustände in Heidelberg. Männer von unvergänglichem Namen, längere oder kürzere Zeit im Lande verweilend, wie Johann Kämmer von Dalberg, Diethrich von Pleningen, Rudolph Agricola, Conrad Celtes, Jacob Wimpfeling, Johann Tritheim, Johann Reuchlin (Capnio) schmückten seine Regierungszeit. Er berief 1477 den berühmten Johann Wessel, Schüler des Thomas von Kempen, als Professor der Theologie. Aber die Universität schloss sich noch von der gewaltigen Kirchenbewegung ab. Der neue Geist, welcher den Hof ergriffen hatte, wurde von der Hochschule fern gehalten. Rudolph Agricola, Johann Reuchlin, Oecolampadius lebten nur am Hofe; Reuchlin und Agricola hielten, ohne angestellt zu sein, Vorlesungen an der Universität. Männer, wie Wimpfeling, Jodocus Gallus, Pallas Spangel, hatten bittere Kämpfe mit den alten Scholastikern zu bestehen (S. 322—327). Die Universität zeigte in vollem Maasse ihre dogmatische und scholastische Beschränktheit in den Kämpfen wegen der Anstellung des Dionysius Reuchlin als Professors der griechischen Sprache (S. 327—328), wegen Johann Wessels Berufung und Wirksamkeit (S. 328—331) und in ihrer Theilnahme an Johann von Wesels Ketzerprocess (S. 331—336).

Professoren wurden mit ausserordentlichen Staatsgeschäften betraut (S. 336—340). Besonders befangen zeigte sich die Hochschule in ihrem Streite mit dem Kurfürsten wegen Anstellung von Laien in der medicinischen Facultät. Die päpstliche Bulle (1482), welche auch Laien und sogar verheirathete als ordentliche Professoren der Medicin anzustellen gestattete, war verständiger, als die vielfach dem Kurfürsten entgegengehaltenen Universitätsbedenken (S. 344).

Eine neue Reform schloss sich unter Kurfürst Ludwig V. (1508—1544) an. Bedeutende Lehrer suchte man in der Artistenfacultät zu gewinnen und manche wurden wirklich gewonnen. Nach dem misslungenen Versuche, Erasmus für die Universität zu erhalten, wurde Johann Böschenstein als Lehrer der hebräischen Sprache angestellt. Die Verhandlungen mit Oecolampadius misslangen. Herrmann von dem Busche erhielt die Professur der römischen Literatur (1523). Für griechische Sprache wurde Simon Grynäus (Gryner, Greiner, nachmals der ältere genannt, geb. 1493 zu Veringen in Schwaben) von Basel (1524) gerufen. Böschensteins Nachfolger wurde der berühmte Minorit, Sebastian Münster aus Niederingelheim (1524). Der von Melanchthon empfohlene Jacobus Micyllus (Molzer), Rector an der Schule in Frankfurt, als Lehrer und Schriftsteller berühmt,

wurde vorgeschlagen, aber erst später (1533) angestellt. Nicht immer waren aber die Herren am Hofe der Berufung neuer Celebritäten geneigt. Auf den höchsten Ortes vorgelegten Vorschlag der Anstellung eines berühmten Mannes durch Rector und Senat sagte der kurfürstliche Oberhofmeister von Fleckenstein: „ob man gern Leus an Beltz wollt setzen"? (S. 379) Luther kam zur Augustinerdisputation mit dem Generalvicar, Johann von Staupitz, und dem Augustiner Prior von Würzburg, Johann Lang, am 21. April 1518 in Heidelberg an. Während des Convents wohnte er wahrscheinlich in dem den Augustinern gehörigen Hofe zu Neuenheim, dem „Lutherhäuschen" Die Disputation im Augustinerkloster begann am 26. April 1518. Luther hatte den Vorsitz. Damals war Prior des Klosters Augustin Lupf, welcher als der aufgeklärteste Gelehrte in ganz Deutschland galt. Luther vertheidigte 40 theologische und philosophische Streitsätze. Er sprach von den Jünglingen, die seiner Disputation beiwohnten, die Hoffnung aus, sie würden „einst die Träger der von den Alten verworfenen evangelischen Lehre werden." Unter den bei der Disputation gegenwärtigen Studenten waren Martin Frecht, Martin Bucer, Johann Brenz, Franz Irenicus (Friedlieb), Erhard Schnepf, Theobald Billican. Die Disputation liess einen günstigen Eindruck zurück. Luther reiste am 18. Mai über Monheim (nicht Mannheim) und Nürnberg nach Wittenberg zurück (S. 381—383). Anders mag der Eindruck gewesen sein, den er bei den Professoren zurückliess. Denn die Universität zeichnete sich als Gegnerin der kirchenreformatorischen Bestrebungen und durch eine unbedingte Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Papst nicht vortheilhaft aus (S. 385—392). Schon unter Ludwig V. (1508—1514), welcher dem Lutherthum abgeneigt war, zeigten sich an der Universität einzelne Lehrer der neuen Kirchenlehre geneigt, so Martin Frecht, Heinrich Stolo, Johann Brenz als Regens der Realistenburse, wo er das Evangelium nach Matthäus im reformatorischen Sinne erklärte, und von wo er 1522 nach Schwäbisch Hall als Prediger kam, Theobald Billican, der Propst im Artisten-Collegium (1520) war und Heidelberg 1522 wegen seiner Ansichten verlassen musste (S. 392—397). Der grosse Glaubens- und Kirchenverbesserer, Philipp Melanchthon, betrat die Universität Heidelberg im 13. Jahre. Im Matrikelbuche heisst es: Intitulatus est XIII. Oct. 1509 Philippus Schwarz-Erd de Bretten. Es geschah dieses unter dem Rectorate des Johann Wyser de Ebersbach. Melanchthon hatte seine Wohnung im Hause des Theologen Pallas Spangel, der auch sein Lehrer war. Im Jahre 1511 wurde er Baccalaureus. Bei der Ernennung zum Baccalaureus ist in den Acten beigeschrieben: Ὁ Φίλιππος μελάνχθων, totius orbis miraculum 1524. Die Magisterwürde wurde ihm versagt. Deshalb verliess er Heidelberg und ging nach Tübingen. Die Artisten-Facultät suchte bei dessen

erneuertem Besuche (1534) ihr ungeschicktes Benehmen durch einen Ehrenbecher und ein glänzendes Gastmahl wieder gut zu machen (S. 397—399). Die unter Friedrich II. (1544—1556) stattgehabten wiederholten Bemühungen für eine Reform der Universität, die Gutachten des Paul Fagius, der Hochschule und der Artisten-Facultät folgen (S. 413—421). Daran reihen sich die Bemühungen der Artisten-Facultät zur Förderung classischer Studien, die Wiederberufung des Micyllus, neue Statuten, Errichtung eines Lehrstuhles für die Mathematik und Ethik, Anstellung eines Lehrers der hebräischeh Sprache, Gruntlers Berufung, Olympia Morata, ausgezeichnete Juristen, Mediciner, Vereinigung der Bursen und ihre Einrichtung, das Sapienz-Collegium als Collegium philosophicum, Gründung des Pädagogiums als Seminarium der Artisten-Facultät, Anstellung verheiratheter Lehrer und Wahl derselben zu Rectoren, kirchenreformatorische Bewegungen in der Stadt Heidelberg und am kurfürstlichen Hofe, Verhalten der Universität dabei, Aufforderung des Kurfürsten zur Beschickung des Conciliums von Trient (1551). Es war dieses Jahr das letzte, in welchem die Universität durch Wahl von Gesandten für Trient (Keuler und Stolo), die übrigens nicht hingingen, die Auctorität des römischen Stuhles anerkannte. Denn von dieser Zeit an wenden sich immer mehrere derselben der lutherischen Lehre zu, so dass unter Otto Heinrich (1556) nur noch Keuler und Nicolaus Niger katholisch waren (S. 461). Den Schluss bilden die finanziellen Verhältnisse der Universität, Sitten, Raufhändel, Wohnung und Kost der Studenten, zeitweiser Abzug nach Eberbach, Frequenz und Friedrichs II. Tod (S. 461—477).

Der Grundton bleibt übrigens in dem ganzen langen Zeitraum von 1386—1556 der vorherrschend scholastische.

Der Nominalismus, von seinem Wiederhersteller, Wilhelm Occam via occamistica, schon 1386 durch Marsilius von Inghen an der Universität eingeführt, wird in den Acten via moderna, auch via nova genannt. Der Realismus (via antiqua) wurde in Heidelberg immer zurückgewiesen, bis er unter Friedrich I. (1449—1476) auch gelehrt werden durfte. Es wurden sogar „examinatores in via antiqua" (Realisten) gewählt. Der Kampf zwischen Nominalismus und Realismus beginnt in Heidelberg unter Johanns von Schwendin Rectorat (1453). Der Doctor der Theologie und ordinis Cisterciensium provisor collegii, Arnold musste widerrufen, weil er die an der Universität herrschende Meinung, „quantitatem a substantia non distingui neque animae potentias realiter esse diversas" bekämpft hatte (S. 306. 307). Der Streit dauerte bis zur Kirchenreformation fort (S. 308). Auch die Bursen nahmen daran Antheil. Im Jahre 1503 wurden an der Universität Streitsätze angeschlagen, wie folgende:

Thomista stultior est omni homine;
Thomista non differt a chimaera;
Realista non differt a chimaera.

Die Nominalisten riefen nach einer urkundlichen Eingabe beim academischen Senate beim Vorübergehen an der Realistenburse in der Judengasse: „Uns dürstet nach Realistenblut. Das Schwert muss noch drei Realisten fressen; ich will von hinnen ziehen, ich hab denn einem Realisten einen Flügel vor abgehauen." Man nannte die Realisten der Judengasse wegen „Judenkinder." Es wurde darüber disputirt, ob der Casus Vocativus ein Suppositum sei, oder ob er in einer Präposition anstatt eines Subjecti könne gesetzt werden oder nicht? Warum Adam im Paradiese von einem Apfel und nicht von einer Birne gegessen? Ob Christus auch in der Form eines Kürbisses oder eines Weibes oder eines Esels hätte erscheinen und wie er in diesen Gestalten hätte predigen oder Wunder thun können? Ob Gott etwas Geschehenes ungeschehen machen könne, z. B. aus einer Hure eine reine Jungfrau u. s. f. (S. 348). Aehnliche Disputationen fanden in Heidelberg zwischen den Dominicanern und Franciscanern über das Dogma statt, ob die hl. Jungfrau Maria in der Erbsünde empfangen sei oder nicht? Der Kurfürst Philipp befahl 1501 allen Gliedern der Universität „dass jhr keiner nit zu solcher Disputatz gehe noch darbey sey, auch die uberführer stranglich straffend" (Seite 352). Viele mussten, weil sie doch anwohnten, die vom Rector festgesetzte Strafe bezahlen. Man forderte (1501) von Seite des Hofes einen vom Senat an den Papst zu stellenden Bericht. Es wäre, sollte man nach Rom schreiben, „Seines Bedunkens des gemeinen Volks und unglaubens halber nit gut, dass die Dinge also offenbar disputirt würden. Der heilige Vater möge anordnen, dass es um des gemeinen Mannes willen gehalten werde und bleiben, wie es vor Alters gewesen" (S. 352. 353). Als eine der wichtigsten Disputationen wurde die disputatio quodlibetaria angesehen. Sie war der feierlichste und umfassendste academische Act. In Heidelberg fand sie alle Jahre, an andern Hochschulen alle vier Jahre statt. Eine solche Disputation konnte, wie in Greifswald 1458, 14 Tage dauern. Nach Belieben konnten Magister, Baccalaureen, selbst Studenten oft scherzhafte Aufgaben als Streitsätze aufstellen. Der über Alles, was man aufstellte, disputiren musste, hiess quodlibetarius. Man disputirte nämlich de quolibet und er musste quodlibet vertheidigen. So musste er z. B. zugleich gegen zwei verschiedene Gegner beweisen: „Die Menschen sind Thiere" und „die Menschen sind keine Thiere" (S. 83 u. 84). In Heidelberg wurde die disputatio quodlibetaria in den Sommerferien (in Canicularibus) gehalten. Keiner durfte die Wahl zum Quodlibetarius ausschlagen bei Strafe von 4 fl. und wurde so lange von aller Wirksamkeit in der Facultät ausgeschlossen, bis er zahlte. Die Statuten darüber

sind noch vorhanden. Das erste Statut ist von 1386, das zweite von 1490. Durch Otto Heinrich wurde die Disputation aufgehoben, „weil sie wenig nutzens, wol aber vill vergeblichen Prachts und ostentation, zu sambt leichtfertigen Schimpfierung auf sich gehabt“ (S. 165. 166). Noch wurde im Statutenbuche von 1443—1549 von jedem Baccalaureus, der sich der Licentiatenprüfung unterziehen wollte, verlangt, dass er „in der disputatio quodlibetaria, wenn in demselben Jahre eine statt fand, respondirt habe“ (S. 423).

Die Werkstätten der mönchisch-scholastischen Bildung waren vorzugsweise die Bursen (S. 432). Darum hatte man auch so lange zu kämpfen, bis Pennalismus und Deposition gründlich und für immer abgeschafft wurden. Die Regenten, academische Lehrer und Schriftsteller, welche der Scholastik entgegenarbeiteten, brachen für die Glaubens- und Kirchenverbesserung die Bahn. Bei der dem ersten Bande vorausgehenden Lebensbeschreibung des Verfassers wurden dessen Tagebücher und ein vom Jahre 1700 bis zur neuesten Zeit fortgeführtes Geburtsbuch der Familie Hautz zu Grunde gelegt.

v. Reichlin-Meldegg.

Geschichte der alten deutschen Dichtkunst in Bayern. Herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. Von Dr. G. Holland. Regensburg. Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1862. 656 S. in gr. 8.

Der Verfasser, bereits wohl bekannt auf dem Gebiet der literärischen Forschung, tritt hier mit einem grössern Werke auf, wozu ihm, wie auch der Titel besagt, der Auftrag von dem jetzt regierenden Könige von Bayern ertheilt war. Und wenn in Folge dieses Auftrages die Darstellung der nationalen Poesie zunächst auf Ein bestimmtes Land bezogen und gewissermassen beschränkt war, so hat doch die Behandlung dieses Gegenstandes, durch den Zusammenhang, in welchem dieses Land mit dem übrigen Deutschland steht, einen grösseren Umfang und dadurch eine Bedeutung gewonnen, welche sie über das Niveau einer blos lokalen Forschung erhebt. Was meist in geringerem Umfang für einzelne Gauen deutscher Zunge in einzelnen Monographien geleistet war, das sollte hier in grösserem Umfang von einem Lande dargethan werden, welches in dieser Hinsicht ein so reiches Material bot und mit der gesammten Entwicklung unserer vaterländischen Poesie in so vielfachen und nähern Berührungen steht. Dieses reiche Material zu sammeln und dann zu verarbeiten, war die nächste Aufgabe, die dem Verfasser gestellt war: er hat sich derselben mit allem

Fleisse unterzogen und es sich angelegen sein lassen, den von ihm zusammengebrachten Stoff in einer Weise zu bearbeiten, welche uns nicht blos die ganze historische Entwicklung der Poesie nach ihren verschiedenen Zweigen verfolgen lässt, so weit sie in Bayern heimisch war, und zwar von der ältesten Zeit des Heidenthums an bis zu dem sechszehnten Jahrhundert hin, sondern auch von den einzelnen, hier hervortretenden Dichtern eine ausführliche Charakteristik gibt, die einen Jeden nach seinen Leistungen näher kennen lernen und hiernach richtig würdigen lässt.

In einer Einleitung (S. 1—40) behandelt der Verfasser die älteste Zeit; das heidnische Bajuvarien mit seinen Göttern und Sagen tritt in gedrängten Umrissen vor uns, und diess um so mehr, als manche Anklänge an dieses Heidenthum noch in später christlicher Zeit vorkommen; es folgt dann das karolingische, christliche Zeitalter mit seinen Sagen über Karl den Grossen, dessen Geburtsstätte ja sogar in das Bayernland verlegt ward. Der Verfasser hat diese Sage, welche Karl den Grossen in der sogenannten Reismühle, in einer Einöde, unfern des Wurmsee's am 10. April des Jahres 742 geboren werden lässt, näher behandelt (S. 16 ff.) und das Mythische, das dieser Erzählung zu Grunde liegt, nachgewiesen (vgl. S. 25 ff.), auch mit Recht daran erinnert, wie die nachfolgende Zeit das ganze Leben Karl's des Grossen, von der Stunde seiner Geburt an, sein ganzes Leben hindurch bis zu seinem Tode in das Gebiet der Sage hereingezogen und mit dem Mythus überkleidet hat. Karl's ganzes Leben, so schreibt der Verfasser (S. 28), ist e i n Mährchen, Alles verwebt mit Träumen, Engeln und Reliquieenwundern: selbst das Unmögliche wird ihm möglich, seine grossartigsten Projecte hielt das Volk für ausgemacht und vollendet, wie denn lange Zeit die vielleicht nicht unrichtige Meinung fest stand, der Kaiser habe wirklich im Jahre 793 von Regensburg aus, durch das Altmühlthal nach Würzburg die Fahrt gemacht und zwar in e i n e m Schiffe, welches stellenweise getragen werden musste. Karl wurde eine Art Artus, umgeben von einer zwölfzähligen Asen-Tafelrunde mit dem Rolandsecken an der Spitze, dessen Waffen und Horn wir als ein unzweifelhaftes Göttergut erklärt haben u. s. w. Eben so werden aber auch die Spuren anderer Riesen- und Heldensagen nachgewiesen, namentlich auch die Welfensage, in so weit sie nach Bayern hereinspielt.

Die auf diese Einleitung folgenden Darstellung ist naturgemäss in drei Bücher eingetheilt, deren erstes die epische, das zweite die lyrische und das dritte die dramatische Dichtung befasst. Zuerst treten uns hier die Versuche in lateinischer Poesie entgegen, indem die lateinische Sprache seit ihrer Restauration durch Karl den Grossen die allgemeine Sprache der Wissenschaft wie der Poesie, der Kirche wie des Staates geworden war, die kirchliche Poesie daher, so gut wie die mehr weltliche sich allein dieses Organs bedienen konnte, so gross auch die äussern Schwierigkeiten waren,

mit welchen, bei der Kostbarkeit des Materials, die schriftliche Aufzeichnung verknüpft war: wesshalb der Verfasser diesem Gegenstande eine näher eingehende Erörterung gewidmet hat. Die Klöster, als die einzigen Bildungsstätten jener Zeit, waren daher auch die einzigen Träger dieser lateinischen Kunstpoesie; in Bayern ragt hier vor Allem Tegernsee hervor, wo Poesie wie Kunst frühzeitig Aufnahme fand Neben Froumond, dessen Ruodlieb hier einer ausführlichen Betrachtung unterworfen ist, treten Metellus, der seine Bucolica Quirinalia Virgil's Eclogen nachbildete und eben so in seinen Gedichten auf den hl. Quirinus die Horazischen Oden heranzog, und andere Dichter hervor, über welche der erste Abschnitt dieses ersten Buches sich verbreitet. Es folgen dann volksthümliche Epen, in der Sprache des Volks gedichtet: eine besondere Erörterung ist hier den Nibelungen gewidmet (S. 100 ff.); daran schliesst sich die ritterliche Kunstepik. Wolfram von Eschenbach, sein Parcival und Titurel, so wie die Sage vom Gral werden ausführlich besprochen, und erscheint dieser allerdings anziehende Gegenstand mit besonderer Vorliebe behandelt; was weiter in diesem Gebiete der Poesie noch in Betracht kommt, die Heiligensage, die Legenden wie das Lehrgedicht und die Reimchroniken, entbehrt nicht der gleichen Behandlung.

Auch im Gebiete der lyrischen Poesie, welcher, wie oben bemerkt, das zweite Buch gewidmet ist, haben wir es zuerst mit der lateinischen Hymnenpoesie zu thun, die in den Klöstern und Stiften sorgfältig gepflegt und mit dem nicht minder gepflegten Kirchengesang in Verbindung gebracht, nicht Weniges aufzuweisen hat, was der Verfasser im Einzelnen hier aufführt: aber er zeigt auch, wie schon frühe neben dieser lateinischen Poesie das deutsche Lied sich erhob, — das älteste Lied dieser Art auf den heiligen Petrus stammt aus dem neunten Jahrhundert — wie namentlich im zwölften Jahrhundert sich ein Aufschwung in dieser religiösen Lyrik zeigt, der im dreizehnten Jahrhundert schon solche Ausdehnung gewonnen, dass nur wenige Spuren lateinischer Hymnen (S. 413) vorkommen. So ist die Ausbreitung des deutschen Kirchenliedes auch vor den Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts durch eine Reihe von Zeugnissen nachzuweisen. Selbst bei dem Minnesang stossen wir in der ersten Zeit auf lateinische Versuche, die aber bald dem Volksidiom weichen mussten: eine umfassende Erörterung ist auch diesem Abschnitte, so wie dem Volksliede selbst zu Theil geworden.

Das dritte, der dramatischen Dichtung gewidmete Buch zeigt die Entwicklung des kirchlichen Drama's und den später erfolgten Uebergang zum weltlichen Schauspiel (S. 604—654) in den einzelnen hierher gehörigen Erscheinungen, die mit gleicher Sorgfalt, wie in den andern Theilen des Werkes behandelt worden. Die äussere Ausstattung ist sehr zufriedenstellend.

Nr. 20. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen von G. W. Nitzsch. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. VIII und 472 S. in gr. 8.

Das Werk, wie es hier vorliegt, durch die treue Fürsorge der Angehörigen nach dem Hinscheiden des Verfassers der Oeffentlichkeit übergeben, ist die letzte Frucht der Thätigkeit eines Mannes, der die Erörterung der homerischen Frage im umfassendsten Sinne des Wortes zur Aufgabe seines Lebens gemacht, und in der Art und Weise, wie er dieselbe behandelte, den ganzen Kreis der älteren hellenischen Poesie in diese Forschung hereingezogen hatte, die dadurch ganz andere Dimensionen angenommen, und auf einen Standpunkt geführt war, in welchem der innere Zusammenhang der homerischen Poesie mit den übrigen poetischen Productionen des hellenischen Geistes in jener früheren Zeit eben so sehr, wie die hervorragende Bedeutung dieser homerischen Poesie klar geworden war. Gegenüber den subjectiven, zersetzenden Tendenzen, wie sie seit Wolf und später durch Lachmann in der homerischen Frage sich geltend gemacht haben, war es das Positive der geschichtlichen Ueberlieferung, welche der Verf vor Allem festzuhalten bemüht war, eben so wie er auch auf der andern Seite neben den mehr äusserlichen Beweisen den inneren Charakter und die innere Einheit der beiden Gedichte, die unter Homer's Namen auf uns gekommen sind, nachzuweisen suchte, um auf diesem gedoppelten Wege eine richtige, mit dem Alterthum selbst in Einklang stehende Ansicht und Würdigung der homerischen Gedichte herbeizuführen. Auch das vorliegende Werk dreht sich um diesen Gegenstand; die homerische Frage bildet auch hier den Mittelpunkt der ganzen Erörterung, welche zugleich auch die übrigen Erscheinungen auf dem Gebiete der epischen Poesie der Griechen behandelt, in so weit sie eben mit Homer und der homerischen Poesie in Berührung stehen. Denn der Verfasser hält auch hier den Standpunkt fest, den er in seinen früheren Schriften eingenommen hatte; er sucht ihn vielmehr hier durch neue Gründe und weitere Ausführung zu stützen und die dagegen erhobenen Einwürfe zu widerlegen. Die nächste Veranlassung zu dem Ganzen bot, wie das von Herrn K. W. Nitzsch unterzeichnete Vorwort berichtet, eine an den Verfasser ergangene Aufforderung, bei einer Ausgabe des Homer eine kurze populäre Uebersicht der gesammten homerischen Frage zu geben, eine, möchten wir hinzu setzen, nicht so leichte, sondern vielmehr höchst schwierige Aufgabe. Und so werden wir uns nicht wundern, dass

bei einem Manne, der mit solcher Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Gründlichkeit zu arbeiten pflegte, wie es der Verfasser war, die einmal übernommene, ihn persönlich ansprechende Arbeit einen immer grössern Umfang gewann, und sich, wie das Vorwort sagt, sehr bald unter seinen Händen zu einer eingehenden Revision dieser wissenschaftlichen Debatte erweiterte, die schon lange der Mittelpunkt seiner Studien geworden war. Und da ein jeder hier einschlagende Versuch, jeder Beitrag zur Lösung dieser Frage, in welchem Sinne auch immer, geprüft und gewürdigt werden sollte, so konnte bei dem stets Neuen, das bald hier bald dort auftauchte, kein eigentlicher Abschluss erfolgen: im Gegentheil, derselbe zog sich immer weiter hinaus, bis ein unerwarteter Tod den Verfasser mitten in diesen Studien ereilte. Was von der Arbeit vollständig und zum Druck vorlag, und unter einer Reihe verschiedener Redactionen „durch die abschliessende Ordnung, durch die äussere Sauberkeit und Uebersichtlichkeit" sich entschieden als die letzte, zum Druck bestimmte zu erkennen gab, das wird in diesem Bande, dessen Druck Herr Professor Overbeck geleitet, mitgetheilt, es ist eben, wie das Vorwort bemerkt, „ein ganzes Stück eines lebendig bewegten, wissenschaftlichen Lebens, von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde weitergefördert, die Aufgabe und die Lust eines Alters voll stiller, innerlicher Heiterkeit, Frische und Arbeitslust." Und diesen Eindruck hinterlässt auch in der That die ganze rein objective Fassung und Haltung des Werkes, das, ungeachtet ein nahmhafter Theil desselben, seinem Inhalte nach, polemischer Natur ist, doch nirgends in eine verletzende Polemik sich einlässt, sondern durchweg blos die Sache selbst im Auge behält und diese mit Ruhe und Würde in streng wissenschaftlicher Weise behandelt. Wir nehmen darum auch diese letzte Arbeit des Hingeschiedenen, welche sich an seine „Sagenpoesie" mehrfach anschliesst, mit allem Danke an; wir wollen uns auch hier keineswegs in eine Kritik derselben einlassen, wohl aber in der Kürze den Inhalt derselben angeben, um dadurch die Aufmerksamkeit Aller Derer, welche für die heut zu Tage noch immer in so verschiedenem Sinn besprochene, und darum keineswegs erledigte homerische Frage, so wie für alle die weiter damit zusammenhängenden Fragen über die ältere Poesie der Hellenen sich interessiren, auf dieses Werk zu lenken: wir glauben diess um so mehr thun zu müssen, als gerade in jüngster Zeit die negative Richtung in einer Weise aufgetreten ist, welche weit über das Mass dessen hinausgeht, was früher, seit dem Auftreten Wolf's in dieser Hinsicht geschehen war, und in völliger Nichtbeachtung der Zeugnisse des Alterthums die im Alterthum selbst herrschende Ansicht über den Haufen zu werfen und an ihrer Stelle die Phantasiegebilde einer doctrina umbratilis, die sich mit dem Namen der Kritik brüstet, zu setzen bemüht ist. Um so lieber wird man aber auch einer Stimme folgen, die unbeirrt von den Ansichten und Meinungen des Tages, die Grundsätze einer

wahren Kritik auch in der homerischen Frage geltend zu machen und der historischen Ueberlieferung zu ihrem Rechte zu verhelfen sucht, das ihr eine hyperkritische Richtung zu verkümmern droht.

Das erste Buch, überschrieben: „Sage und Dichtung" bringt in einer Reihe von einzelnen unter zwei Abschnitten gebrachten Erörterungen Beiträge zur Geschichte der griechischen Sage. Der Verfasser geht hier von dem gewiss richtigen, an den Anfang seiner Untersuchung gestellten Satz aus: „das eigenste Erzeugniss des jugendersten von der Phantasie beherrschten Volksgeistes ist die Sage, welche, indem sie zuerst als Volkssage entsteht, jedem ächten Epos den Stoff gibt." Aber er geht noch weiter und dringt auf eine Unterscheidung der Sagen dichtenden Geister, des Volksgeistes und epischen Dichtergeistes, der Gründungssagen oder Natursagen und epischen Lieder (S. 11). Er durchgeht dann die Sagendichtung des Volksgeistes und weist den Unterschied des gestaltenden Sängergeistes in einzelnen Beispielen nach, die uns erkennen lassen, wie der Sängergeist einzelne Gebilde des Volksgeistes zusammenfasst und weiter ausführt. Diesem Sängergeist, wie er in einzelnen, begabten Persönlichkeiten hervortritt, und eben darum nicht als Gemeingut eines Zeitalters oder eines Volksstammes aufgefasst werden darf, ist eine nähere Darstellung gewidmet, welche weiter in die ältesten Thatsachen der Geschichte des griechischen Nationalepos eingeht, Pierien und die Pierische Poesie mit ihren Hauptträgern, Orpheus und Thamyris (S. 39) schildert. So gelangt der Verf. zu dem wichtigen Satze, den wir mit seinen eigenen Worten hier wiedergeben wollen (S. 48):

„Das nationale Epos entwickelt sich in zwei Perioden. In der ersten werden kleinere Lieder gedichtet über einzelne Ereignisse und Akte der Sage von der Heroenzeit. In der zweiten entstehen grössere Compositionen und damit erst die Kunstform der Gattung. Diess bei den Griechen durch Homer, den grossen Dichtergenius, dessen Ilias und Odyssee das zweite Zeitalter beginnen, zugleich aber als älteste Denkmale nebst Hesiods Heldengenealogieen, wie vom ganzen älteren Heldenalter zeugen, so von Liedern der ersten Periode die zahlreichsten Beispiele erkennen lassen."

In dem zweiten Abschnitt des ersten Buchs folgt die weitere Begründung dieser Annahme einer zweifachen Periode des nationalen Epos, worin die nothwendigen Stufen der Entwicklung epischer Poesie hervortreten, also zuerst Volkssage von der eigenen Vorzeit, dann kleinere Lieder, und darauf grössere epische Gebilde und erst die wahre Epopöe; diese zweite Kunststufe und damit die Blüthe des wahren Epos erkennt der Verfasser in der homerischen Epopöe. Hier sucht nun Derselbe im Einzelnen die Versuche, wie sie in der neuesten Zeit in Bezug auf die Ilias, wie auf die Odyssee in dem Bemühen diese Gedichte in einzelne Lieder zu zerstückeln, hervorgetreten sind, zu widerlegen und die ursprüngliche Einheit dieser Gedichte, als eine nothwendige, in sich begründete darzu-

thun; s. insbesondere S. 107 ff., und was die Odyssee betrifft S. 113 ff. Wir verweisen auf diesen Abschnitt ganz besonders, weil eben der Verfasser sich auf keine blos negative Polemik beschränkt hat, sondern ihr überall die Position folgen lässt.

Das zweite Buch führt die Aufschrift: Homer's Verhältniss zu seinen Vorgängern und Nachfolgern" (S. 136—298) und zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der eine die vorhomerischen Lieder, der andere die nachhomerischen Epiker betrachtet. Was die ersteren betrifft, so wird hier zwiefach unterschieden, in so fern nämlich der Verf. von der Annahme eines doppelten Geschlechtes der Heroen, eines älteren und eines jüngeren, ausgeht, von welchen jenes seine Heldenkraft in Abenteuern zur Bekämpfung von Ungethümen oder in Fehden mit Nachbarn unter einzelner Götter Beistand, dieses dagegen in Heerfahrten und Völkerkriegen unter der zwiespaltigen Theilnahme aller Götter und dem Regiment des Zeus bewährt. Beide Heldengeschlechter werden näher charakterisirt, die uns bekannten Lieder beider zu ermitteln gesucht, und zuerst ein Verzeichniss solcher erkennbarer Lieder von den Thaten des älteren Heldengeschlechts aufgestellt, wie diese theils aus der ächten Ilias und Odyssee, theils aus Interpolationen derselben, theils aus Hesiod und späteren Zeugen erkannt werden (S. 147 ff. 163 ff). Als solche Lieder werden gefunden, Lieder von der Argonautenfahrt, von Herakles Arbeiten, von Bellerophon's Abenteuern in Lycien, von der kalydonischen Eberjagd und der Fehde der Aetoler und Kureten, vom Abenteuer des Sehers Melampus, vom Kampf der Lapithen unter Peirithous gegen die Centauren, von Herkules Rachezug wider Laomedon, von desselben Rache an Neleus, dann die Nestorlieder, wozu noch weitere Erinnerungen an Sagen und Lieder von den Dioskuren, von Theseus, von Perseus und aus andern Gebieten hinzukommen. Auf gleiche Weise wird dann aber auch den Liedern des jüngern Heldengeschlechts nachgeforscht (S. 178 ff.), welche die Vorläufer der Epopöe homerischen Geistes bilden; es gehören diese Lieder theils der hellenischen Sage, theils und insbesondere der troischen Sage an, über welche der Verfasser sich dann näher verbreitet. Eingeflochten ist hier eine Erörterung über Homer selbst und dessen Persönlichkeit. Als die Heimath des Dichters und zugleich als die Heimath des homerischen Dialekts wird Smyrna angenommen, und das Zeitalter des Dichters ein oder zwei Menschenalter vor den Gesetzgeber Lycurgus gesetzt, welcher auf Samos oder Jos von dem Geschlechte des Epikers und Rhapsoden Kreophylos die homerischen Gedichte mitgetheilt erhielt (S. 186). Was den Namen des Dichters betrifft, so glaubt der Verf., dass dieser Name, auch wenn er einen appellativen Sinn und die Geltung eines Kunstnamens hätte, obwohl er sonst nirgends als Appellativum vorkommt, darum doch nicht die grosse Persönlichkeit und ihre individuelle Leistung bei ihm ausschliesse, eben so wenig als bei Terpandros, Stesichoros, Eunomos, Lesches, Theo-

phrastos, von denen wir zum Theil die früheren Namen eben so kennen, wie Homer's früherer Name Melesigenes gewesen sein soll. Auch wird bemerkt, wie jene allgemeine Deutung und Auffassung des Namens manchen Zweifeln unterworfen ist. Und da in der Umgebung des Dichters offenbar Nichts so populär war, als eben die Sagen vom troischen Kriege, so wählte er daraus auch den Stoff seiner beiden Lieder und wählte damit auch die Sage von dem ersten gemeinsamen Nationalunternehmen der Hellenen. Wie aber Homer dazu kam, die beiden von ihm ausgewählten Stoffe der troischen Sage, von des Achilles Zorn und von der Heimkehr des Odysseus auf Grund der von früheren Sängern gedichteten kleineren Liedern zu den ersten Epopöen, die jeder Zeit als die ewigen Muster des Epos erschienen sind, zu gestalten, wird im nächsten Abschnitt nachgewiesen, worauf der Verfasser dann weiter zu den Epopöendichtern nach Homer und zu der ihnen mit Homer gemeinsamen Rhapsodie übergeht und hier die sogenannten Cycliker, in ihrem Verhältniss zur homerischen Ilias und Odyssee u. s. w. bespricht. Die Kyprien, die Persis des Arktinos und die kleine Ilias des Lesches, so wie die Nosten des Augias kommen hier insbesondere zur Sprache. So wird also in diesem Buche der Versuch gemacht, die Vorgänger wie die Nachfolger Homers nach ihrer Art und Individualität näher zu bestimmen, und damit zugleich auch den grossen Gegensatz erkennen zu lassen, in welchem sie zu der einen grossen Individualität des Homer treten, welcher zwischen beiden für die Nation das Grösseste und Schönste geleistet hat. Mit dem dritten Buch (S. 299—472) tritt der Verfasser dieser Individualität näher, und sucht eine Charakteristik dieses individuellen Dichtergeistes zu geben, welche im ersten Abschnitt die ganze Darstellung und das Compositionsverfahren näher auseinandersetzt. Die ganze Anlage der Epopöe, wie deren einzelne Theile, die kunstvolle Gliederung des Ganzen, die Auffassung und Darstellung der Hauptpersonen und der Nebenpersonen in den andern Helden, die homerischen Frauen und die homerischen Gleichnisse, die einzelnen Aristieen und die Benennung der Rhapsodien bilden den reichhaltigen Stoff, der hier in Verbindung mit andern damit zusammenhängenden Punkten behandelt wird.

Von nicht geringerem Interesse ist der andere Abschnitt, welcher den Homer und seine Gedichte in ihren Beziehungen zur Rapsodie näher betrachtet. Es wird auch hier gezeigt, wie die bei dem Vortrag natürlich in einzelnen Particen getheilten, und hier auch mit bestimmten Namen, die ihrem Inhalte nach entnommen waren, bezeichneten Abschnitte darum keineswegs als die Kennzeichen einzelner, für sich bestehender, selbständiger Lieder anzusehen sind; es wird überhaupt die Art und Weise des Vortrags näher beschrieben, wobei auch das, was von Pisistratus und dessen Sammlung der homerischen Gedichte erzählt wird, in seinem wahren Lichte dargestellt oder vielmehr auf seinen wahren Sinn und Be-

deutung zurückgeführt wird; für die richtige Erkenntniss der alten Rhapsodie ist diese ganze Ausführung, auf die wir hier nur im Allgemeinen hinweisen können, von grossem Belang. Den Schluss des Ganzen, so weit es vorliegt — denn der eigentliche Schluss fehlt — bildet ein Abschnitt, der die Aufschrift trägt: „Homer's grosse Compositionen, ein Problem von der Geschichte gestellt, durch Anerkennung des Dichtergenius zu lösen."

Wir haben nur in allgemeinen Umrissen den reichen Inhalt der Schrift anzugeben versucht, die Niemand, der nur einigermassen an Homer und seinen Gedichten Interesse nimmt, unbeachtet lassen kann: wir halten ihr Erscheinen aber für um so zeitgemässer, als sie geeignet ist, von den überstürtzenden Tendenzen der neuesten Kritik zur Besonnenheit zurückzuführen, und durch ruhige Betrachtung, die sich nicht durch vorgefasste Meinungen beirren lässt, zu einer richtigen Erkenntniss des grossen Dichtergeistes wie seiner Schöpfungen uns anzuleiten. — Die äussere Ausstattung des Werkes in Druck und Papier ist eine vorzügliche zu nennen.

Gnomologia, sive veterum Latinorum sententiae quae aut quid sit aut quid esse oporteat in vita breviter ostendunt. Collegit C. E. Georges. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCLXIII. 168. S. in 12.

Unter diesem Titel wird uns in einer sehr ansprechenden und zierlichen äussern Form ein Spruchbuch des alten Rom's geliefert, den verschiedensten Schriftstellern, Dichtern wie Prosaikern entnommen, ähnlich Wüstemann's Promptuarium, dessen seiner Zeit auch in diesen Blättern mit gebührender Anerkennung gedacht worden ist. Wenn bei derartigen Schriften ebensowohl die Sammlung und Zusammenstellung des Stoffs, als dessen Auswahl und Anordnung zu berücksichtigen ist, so liegt, was das erstere betrifft, dieser Gnomologia der ganze Kreis der römischen Literatur, so weit dieselbe uns erhalten ist, zu Grunde, und hat den Stoff geliefert, der hier nicht, wie bei Wüstemann, nach einigen, durch den Inhalt bestimmten Hauptrubriken geordnet ist, sondern die einzelnen Sprüche sind nach dem Hauptbegriff und Hauptwort, das in ihnen enthalten ist, zusammengestellt, und diese Hauptworte dann in alphabetischer Ordnung aneinandergereiht, so dass der Anfang mit abstinentia, adhortatio u. s. w., gemacht ist, und vulgus, vultus das Ganze schliessen; unter jedem solchen Worte sind die darauf bezüglichen Sprüche zusammengestellt, und jedem Spruche das genaue Citat des Schriftstellers beigefügt, aus welchem derselbe genommen ist. Dass es nun hauptsächlich die Dichter Rom's sind, welche vorzugsweise den Stoff dieser Spruchsammlung abgegeben haben, ist begreiflich und erscheinen hier in erster Reihe die Sentenzen des Syrus, dann Horatius wie Plautus

und Terentius, namentlich auch Ovidius und Seneca, der Tragiker, dann Juvenalis und Martialis, wie man denn kaum einen Dichter vermissen wird, aus dem nicht irgend ein Spruch entnommen wäre, von den frühesten an, und zwar selbst aus solchen, von denen nur Bruchstücke uns erhalten sind, wie namentlich den älteren Tragikern und Komikern, aus Ennius, Varro, Lucilius, wie aus Catullus, Tibullus, Propertius, Phädrus, Manilius, Lucanus, Petronius, Valerius Flaccus, Silius, Persius bis zu Olympianus Nemesianus, Claudianus, Ausonius und Boethius herab. Und nicht anders verhält es sich mit den prosaischen Schriftstellern, von welchem kaum Einer übergangen sein dürfte, von Cicero an bis auf Symmachus und Macrobius und die christlichen Scribenten Arnobius, Orosius, Minucius Felix herab. Neben Cicero und Cornificius (der Auctor ad Herennium) finden wir insbesondere benutzt die beiden Seneca's, den Rhetor wie den Philosophen, so wie die beiden Plinius und Quintilianus, aber auch aus den Historikern ist Manches herangezogen, aus Cäsar, Cornelius, Sallustius und Livius, wie selbst aus Tacitus, Vellejus, Valerius Maximus, Curtius, Justinus, Florus, sogar Lampridius; selbst aus Celsus und Vitruvius, wie aus Rutilius Lupus, Columella und Fronto finden wir einzelne Sprüche genommen, auch einigemal aus Inschriften, aus welchen, namentlich den neu gewonnenen Africanischen, sich noch Manches der Art wird entnehmen lassen, wenn es sich um eine grössere Ausdehnung des Stoffes handeln sollte, obwohl eine weise Beschränkung auch hier am Platz sein dürfte. Diese Beschränkung hat auch Alles das, was mehr in das Gebiet des Sprichwörtlichen gehört, ausgeschieden, was man nur billigen kann, so schwer es hier auch sein wird, überall streng die Gränze einzuhalten, wo beide Gebiete sich einander nähern und mit einander verschwistert erscheinen. Aus diesem Grunde würde es sich fragen lassen, ob nicht auch der unter Proximus angeführte Spruch (aus Plautus Trinummus): „tunica propior pallio est“ wegzulassen wäre. Auf das Griechische ist im Einzelnen mehrmals hingewiesen, da nämlich, wo der lateinische Spruch als die Uebertragung einer griechischen Sentenz, die bei einem griechischen Schriftsteller vorkommt, erscheint: s. z. B. S. 66. 67. 32. 132.

Wenn, wie schon bemerkt worden, man alle Ursache hat mit der Anordnung zufrieden zu sein, so kommt doch Einzelnes vor, worüber man anderer Ansicht sein kann. So z. B. wird unter Admonitio der Spruch angeführt: „amicum in secreto mone, palam lauda“, den wir lieber unter amicus, amicitia gestellt haben würden, wo Aehnliches vorkommt. Dieser Spruch ist übrigens entnommen aus „Seneca de moribus no. 12“, aus welcher (angeblichen) Schrift Seneca's nicht wenige Sprüche dieser Gnomologie einverleibt sind (z. B. S. 11. 19. 31. 32. 39. 41. 45. 66. 69. 77. 78. 90. 93. 113. 126. 144. 147. 150. 157). Nun hat es aber mit dieser etwa anderthalbhundert Nummern zählenden Spruchsammlung, wie sie unter der Aufschrift Seneca de moribus

erscheint, doch seine eigene Bewandniss, indem wir hier wohl nur an eine im früheren Mittelalter gemachte Spruchsammlung, zu welcher allerdings die damals viel gelesenen Schriften Seneca's das meiste Material abgaben, zu denken haben, wie denn eine darin vorkommende Sentenz unter Seneca's Namen schon im Concil zu Tours 567 n. Chr. angeführt wird: ob aber alle diese Sprüche aus Seneca's Schriften entnommen sind, ist eine grosse Frage; im Gegentheil sehr wahrscheinlich aus einer nähern Ansicht des ältesten Pariser Codex (aus dem zehnten Jahrhundert), dass hier verschiedenartige Excerpte zusammengeworfen sind, auch wenn man gerne zugibt, dass der grössere Theil aus Seneca's Schriften, den erhaltenen, wie den jetzt verlorenen entnommen ist. — Ein anderes Beispiel entnehmen wir S. 91, wo unter literae die bekannte Stelle aus Cicero's Rede für den Archias cap. 7 angeführt ist: „literarum studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant etc."; wir würden diese Stelle lieber unter studium angeführt haben, wo auch ganz ähnliche Stellen sich finden. Eben dahin würden wir auch verwiesen haben die unter doctrina aufgeführte Stelle aus Cicero De senect. 14: „Studia doctrinae prudentibus et bene institutis pariter cum aetate crescunt." An einigen Sprüchen haben wir Anstoss gefunden. So z. B. wird unter ager die folgende Sentenz, und diese allein angeführt: agro empto domus vendenda est. Plin. Nat. Hist. 18, 6 (7) §. 35." Wir schlugen Plinius nach und fanden daselbst: „agro empto domum vendendam inclementer atque non ex utilitate publici status Mago censuit hoc exordio praecepta pandere ingressus, ut tamen adpareat adsiduitatem desideratam ab eo." Hiernach würden wir lieber das Ganze gestrichen und eher den Anfang des betreffenden Abschnittes bei Plinius aufgenommen haben, wo es heisst: „modum agri inprimis servandum antiqui putavere, quippe ita censebant, satius esse minus serere et melius arare, qua in sententia et Virgilium fuisse video." Aus demselben Plinius würden wir die alsbald §. 36 folgende Stelle: „peritia villicorum in cura habenda est" unter villicus lieber aufgenommen haben, als die hier angeführte aus Columella De re rust. X, 1, 4: „praestat villicum magistrum esse operariorum quam discipulum." Wenn unter vigilare neben einer alten Dichterstelle noch aufgeführt ist die Stelle aus Plautus Rudens 4, 2, 16 (921): „vigilare addecet qui sua volt temperi conficere negotia", so finden wir in unsern Ausgaben nicht negotia sondern officia Ein Druckfehler ist es wohl, wenn S. 45 unter egens eine Stelle aus Cornific. thet. statt rhet. angeführt wird, oder S. 77 oquax statt loquax, oder S. 108 JUJEN. statt JUVEN., oder S. 112. MACEOB statt MACROB. was wir hier nur anführen wollen, weil im Uebrigen der Druck ganz correct gehalten ist.

Dass einzelne Artikel umfangreicher ausgefallen sind, liegt in der Natur der Sache: ebenso dass Zusätze, Erweiterungen durch Hinzufügung ähnlicher Stellen an manchen Orten sich anbringen

liessen; allein, wie schon oben bemerkt worden, wird, wenn das Ganze nicht zu sehr anschwellen soll, hier vor Allem eine weise Beschränkung anzuwenden sein, und darum unterlassen wir es lieber hier eine solche Reihe von einzelnen weiteren Stellen anzuführen, die wir uns zu diesem Zweck bemerkt hatten; lieber verweisen wir auf eine Anzahl solcher Artikel, die umfangreicher ausgefallen sind, und darum wohl besondere Beachtung verdienen, wie amicus, beneficium, dives, felix, fides, fortuna, gloria, ingenium, invidia, labor, mors, pauper, tempus, virtus, vita u. s. w. Druck und Papier sind sehr gut ausgefallen, die äussere Ausstattung, auch hinsichtlich des Formats, eine sehr nette.

Literaturberichte aus Italien.

Seit einigen Jahren ist in Mailand eine italienische Gesellschaft für die Naturwissenschaften gestiftet worden, um welche der Ritter Emil Cornalia, der als gediegener Naturforscher bestens bekannte Director des naturhistorischen Museums der Stadt Mailand, sich besondere Verdienste erworben hat; auch ist derselbe Präsident dieser gelehrten Gesellschaft, welche ihre Verhandlungen unter folgendem Titel herausgibt:

Atti della societa Italiana di scienze naturali. Anno 1862. Milano. 8. Tip. Bernardoni.

Das vorliegende erste Heft des 4. Bandes dieser Verhandlungen fängt mit dem Sitzungsberichte der ersten Versammlung dieses Jahres an, in welcher die Wahl des Präsidenten, des Vice-Präsidenten, der beide Secretäre, des Kassenführers und anderer Beamten vollzogen wurde; die dabei vorgelegte Rechnung des vergangenen Jahres zeigt, dass die Beiträge der Mitglieder, die meist in Mailand selbst leben, sich auf 4363 Franken belaufen. Ein Beweiss, dass es hier an Männern nicht fehlt, welche für die Naturwissenschaften willig Opfer bringen. Die darauf folgenden Abhandlungen fangen mit einem Berichte des Ritter, Professor Meneghini über fossille Ueberreste an, welche zu Montebomboli in Toscanischen gefunden wurden, und fleischfressenden Thieren angehören, die zum Geschlechte der Lutra Campanii, und des Amphicyon Laurillardi gehören, ausserdem finden sich hier naturwissenschaftliche Abhandlungen von Gastaldi, Rondani, Cantoni u. a. m.

Dell azione chimica dell' elletrico sopra i tessuti organici viventi' dal Dottore Ciniselli. Cremona 1862. Tip. Feraboli.

Der Oberarzt des grossen Hospitals zu Cremona gibt hier seine

Erforschungen über die electrische Einwirkung auf den lebendigen Organismus, und dessen Anwendung auf das Heilverfahren, deren Beurtheilung wir den Sachverständigen überlassen müssen.

Per le bene auspicate nosse di S. M. il re Don Luigi I. di Portugallo colla reale principessa Maria Pia di Savoia, figlia di S. M. il re d'Italia. Carme dal Cav. G. Silva. Milano 1862. Tip. Pirola.

Dies Hochzeitsgedicht von der Stadt Mailand der Braut des Königs von Portugal mit der Tochter Victor Emanuels gewidmet, hat den Secretär der Gemeinde-Verwaltung von Mailand zum Verfasser und zeichnet sich durch würdige Haltung aus; indem es ohne alle Schmeichelei die Verdienste des Vaters der Braut hervorhebt, der sein Leben daran setzte, um Italien unabhängig zu machen, und es als ein gutes Zeichen anführt, dass zu derselben Zeit, wo sie den Portugiesischen Thron besteigt, Russland und Preussen das Königreich Italien anerkannten.

La notte di Salomone Gesner da A. Gallo. Palermo 1861. Tip. Barcelona.

Dies ist eine Uebersetzung des ländlichen Gedichtes, die Nacht, von unserm Gesner, in ungereimten Versen von einem Sicilianer.

Liriche di Giulio Uberti. Milano 1862. Tip. Aquelli. 8. p. 178.

Dieser Band lyrischer Gedichte zeigt, dass in Italien die Muse der Dichtkunst durch die politische Bewegung nicht verstummt ist.

Quadro della vita umana di Cebete, da Ang. Gallo. Palermo 1861. Tip. Barcellona.

Der Uebersetzer des griechischen Moral-Philosophen Cebes in ungereimten Versen ist Secretär der archäologischen Commission für die schönen Künste in Sicilien. Den Werth dieser Arbeit werden die Philologen zu beurtheilen haben; doch sieht man, dass in Sicilien der Geist des classischen griechischen Alterthums noch nicht erloschen ist.

L' Eneide di P. Virgilio Marone, recata in versi Italiani da Ariodante Codogni. Mantova 1861. Tip. Benvenuti. 8. p. 245.

Der Mantuaner Virgil hat in seinem Landsmann, dem Professor an dem Gymnasium zu Mantua, Herrn Codogni, einen grossen Verehrer und Uebersetzer gefunden; die ungereimten Verse dieser Arbeit lesen sich so fliessend, dass man hier nicht die gewöhnlichen Härten findet, die bei sonstigen Uebersetzungen in Versen vorkommen.

La Cometa, satira politica morale allegorica di Luigi Negrucci. Pistoja 1862. Tip. Braccoli.

Diese ziemlich phantastisch gehaltene Satyre geisselt die Gebrechen der Zeit.

Prontuario di amministrazione communale del Dottore L. Ripa. Milano 1861. Tip. Chiusi.

Da das italienische Gemeindewesen durch das vom Norden eingedrungene Feudalwesen nie ganz erstickt werden konnte, so dass es sich zu vollständiger Selbst-Verwaltung entwickelt hat, ist die Theilnahme daran allgemein verbreitet, und hier tritt ein Arzt auf, welcher Vorschläge zur Vervollkommnung der Gemeindeverwaltung macht, wozu er um so mehr berufen ist. da er Oberarzt des grossen Hospitals zu Pavia war, welche Anstalten ganz unter der Gemeindeverwaltung stehen.

Principii di diritto costituzionale per G. Saredo. Parma 1862. Tip. Grasioli.

In Italien hat das constitutionelle Leben bereits solche sichere Wurzel geschlagen, dass der Verfasser, jetzt Professor der Philosophie des Rechts zu Parma, bereits früher als Professor des constitutionellen Rechts an der Universität zu Sassari angestellt war. Der Verfasser fängt sein Werk mit dem Ausspruche des unsterblichen Tacitus an, „glücklich ist die Zeit, wo man denken kann, wie man will, und reden, wie man denkt.“ Auch dürfte es nicht überall vorkommen, dass der Verfasser einer solchen Arbeit dieselbe seiner Ehehälfte, als Beweis seiner Neigung widmet.

Sommi capi di una storia della geologia sino a tutto il secolo XVIII, dal Prof. Gemmellaro. Catanea 1862. Tip. Glatola.

Der am Fusse des Aetna lebende Ritter Gemmellaro, den deutschen Gelehrten hinreichend bekannt, führt hier die Häupter der geologischen Wissenschaft vor, anfangend mit Moses, und zu Pythagoras übergehend, führt er fort mit Empedocles, Eratosthenes, Strabo u. s. w. bis zu Lucretius, Cicero u. s. w. Von Plinius an bleibt eine Lücke; bis beinahe nach 1000 Jahren Avincenna, der Araber, auftritt, mit ihm Omar mit seiner Untersuchung über die Verkleinerung des Weltmeeres. Die Kreuzzüge unterbrachen das Studium, bis endlich 1517 sich in Italien das freie Bürgerthum entwickelt hatte und in Verona Tracastoro anfing, die verschiedenen Schichten der Erde zu erforschen. Nunmehr folgten schnell Leonardo da Vinci, Fallopio, Fabio Colonna und andere Italiener, bis 1680 auch ein Deutscher, Leibnitz, auftrat, und Engländer, wie Woodwords u. a. m. Allein bald waren es wieder Italiener, wie der gelehrte Bolognesische Graf Marsigli u. a. m. Endlich kommt der Franzose

Buffon, Donati von Venedig, unser Johann Lehmann, Conrad Gessner, Arduin von Padua, Raspe in Hannover u. s. w. Spalanzani, Werner, Delomieu, der Schotte Hutton. Der Verfasser schliesst mit Ende des 18. Jahrhunderts, und sucht zu beweisen, dass die Grundlage der Geologie von den Italienern gelegt worden.

Atti della fondazione Cagnola della sua fondazione in poi. Vol. III. Milano 1862. Tip. Bernardoni. 8. p. 798.

Der gelehrte Arzt A. Cagnola zu Mailand schenkte im Jahr 1854 dem Lombardischen Institute die Summe von 50,000 Lire, um Preise aus dem Gebiete der Physik und Medizin auszutheilen. Die Leopoldino-Carolinische Academie der deutschen Naturforscher hat nicht solche reiche Mitglieder, wie hier; denn noch dieses Jahr hat der Ingenieur Brambilla zu Mailand ebenfalls zu solchen wissenschaftlichen Preisen die Summe von 50,000 Lire vermacht. Die Preisschriften der ersten Stiftung werden von dem Institut herausgegeben, und ist dies der dritte Band dieser gekrönten Preisschriften, von denen die meisten medizinischen Inhalts sind, z. B. über die Scrofeln, das Pellagra, so wie auch eine Abhandlung über die Art den Luftballon zu lenken.

Nuova silloge epigrafica Modenese, del Cav. Cavedoni 1862. Tip. Soliari.

Der berühmte Archaeologe, Bibliothekar zu Modena und Canonicus, Cavedoni gibt hier einen sehr bedeutenden Nachtrag zu seinem bekannten Werke, gli antichi Marmi Modenesi.

Introdusioni ad una teoria geometrica delle curve piane, dal Dott. L. Cremona. Bologna 1862. Tip. Parmeggiani. 4. p. 128.

Diese Theorie der Curven hat den Professor Cremona zu Bologna zum Verf., der für die höhere Feldmesskunst angestellt ist.

Guida teorico pratico medico militare in campagna dal Cav. F. Contese. Torino 1862. Tip. Zoppis. 8. p. 257.

Dies Lehrbuch ist für die Militär-Aerzte des italienischen Heeres im Felde bestimmt.

Intorno alle malattie del baco di Seta di A. Ciccone. Napoli 1863. Tip. delle belle arti mit 16 Kupfertafeln.

Dieses Werk über die Krankheit der Seiden-Würmer ist von dem Lombardischen Institut mit einem Preise von 3000 Franken belohnt und auf dessen Kosten gedruckt worden. Freilich ist dieser Gegenstand von besonderer Wichtigkeit für Italien und vorzüglich für die Lombardei, denn er ist eine der bedeutendsten Quellen des Reichthums dieses Landes; auch hat schon früher der Ritter Cornalia, der gelehrte Director des städtischen Museums zu

Mailand, bereits eine bedeutenden Preis für eine ähnliche Arbeit erhalten. Allein es ist niederschlagend, dass in Deutschland wenige wissenschaftliche Institute im Stande sind, so bedeutende Preise auszutheilen, und den Gelehrten damit zu Hülfe zu kommen, dass die Werke derselben auf Kosten dieser Institute gedruckt werden. Siehe die Geschichte der Leopoldino-Carolinischen deutschen Academie v. J. F. Neigebaur (Marco Polo) Jena 1861. bei Frommann.

Corso sugli scrittori politici Italiani di Guiseppe Ferrari. Milano 1862. Tip. Manini.

Dieser gelehrte Philosoph und Historiker Herr Ferrari ist aus Mailand gebürtig, lebte aber lange in Strassburg und Paris, wo er in französicher und italienischer Sprache geachtete Werke über Philosophie und Geschichte herausgab. Er ward als Professor an die neu gestiftete Academie oder philosophische Facultät zu Mailand berufen, welche aber wieder eingegangen ist, weil man die Universität zu Pavia nicht dieser Facultät berauben wollte. Jetzt hält er Vorlesungen über die politischen Schriftsteller Italiens, welche hier vorliegen. Macchiavell hat mehr als eine Vorlesung angefüllt; es werden ihm aber von dem Verfasser viele Vorwürfe gemacht, besonders dass dieser Staatsmann sich in Cäsar Borgia irrte, dass er die Verbindung von Cambrai nicht vorhersah und die Niederlage Venedigs, auch nicht die Anmassung der Medici, dagegen neuen Einfall der Türken in Italien fürchtete u. s. w. Besonders merkwürdig ist die Vorlesung über die Politik Venedigs. Er führt uns ferner vor den Contarini, als Gegner Spaniens, den Aristocraten Gamberini u. a. bis zu Salomonio, der die Freiheit der alten Römer repräsentirte, bis Vido, welcher die unbedingte Freiheit des Naturstandes proclamirte. In der Vorlesung über die Staatsmänner und Publicisten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts rühmt er besonders Guicciardini, der wohl an die Republik glaubte, aber nicht an die Republikaner, wie der Generalconsul Billecocq von seinen Landsleuten 1848 sagte: Wir haben zwar eine Republik, aber keine Republikaner.

La Sicilia sotto Carlo V. imperatore, d'Isidoro da Lumin. Palermo 1862. Tip. Lauriel.

Diese gediegene Geschichte der Insel Sicilien unter der Herrschaft Carl V., durch die Vize-Könige Moncada und Pignatelli umfasst die Zeit von 1516—1535. Der Verfasser zeigt, dass das Feudalwesen die hauptsächlichste Landplage dieser Insel war. Friedrich II. hatte es mit dem Volke gehalten, und noch ist die Herrschaft dieses römisch deutschen Kaisers in gutem Andenken in Sicilien; allein seine Nachfolger verloren bald alle Macht an ihre ehemaligen Vasallen, und Italien kam eigentlich wieder durch Spanien mit dem Deutschen Habsburgischen Hause in Berührung.

Unter den beiden Statthaltern des Kaisers Karl V. in Sicilien brachten die Grafen und Barone fortwährende Aufstände gegen die Monarchie zu Stande, besonders war es einer der letzteren Sgnaccialupo, welcher sich an die Spitze gestellt hatte; das arme Volk musste bluten.

Bibliografia annalitica degli statuti Italiani, dal Prof. Valsecchi. Padova 1862. Tip. del Lemiranio.

Dies viel versprechende Werk dieses Professors des römischen und Statutar-Rechts, bringt einen gewissenhaften Auszug aus den Statuten der italienischen Gemeinden und Zünfte, so wie anderer Körperschaften: das vorliegende erste Heft enthält die Artikel: Adria, Alzano, Arezzo, Arosio und Avigliano.

Feste municipali commemorativi e tiro a segno in Italia nel secolo XV. per A. Angelucci. Torino 1862. Tip. Baglione.

Der Verfasser zeigt, wie durch einen Beschluss der Gemeinde von Jesi bei Ancona, vom 19. November 1486 zur Erinnerung an einen Sieg der Guelfen ein Volksfest mittelst Scheibenschiessen jährlich gefeiert werden solle, ballistetur eo die cum propria ballista et cum sagittis, obwohl schon in Nürnberg seit 1429 mit tragbarem Feuergewehr nach der Scheibe geschossen wurde. Der Verfasser sagt, dass man in Italien vor dem 16. Jahrhundert keine urkundlichen Nachrichten von ähnlichen Uebungen kennt. Damit leitet der Verfasser seine Geschichte der Erinnerungsfeste in Italien ein.

Prolegomeni della storia d'Italia del Cav. Mazzoldi. Milano 1862. Presso Becchioni. 8. p. 381. mit 13 Tafeln.

Der Verfasser, Professor der Geschichte an der Universität zu Turin, hatte schon 1840 seine Origini Italiche, die Uranfänge der Geschichte Italiens herausgegeben, dies Werk ist die Fortsetzung jener ersten Arbeit, die bald mehrere Auflagen erlebt hatte. Der erste Theil handelt von der Bildung der Sprachen überhaupt, und dem Italienischen insbesondere, wo er mehrere Mittelpunkte der Macht und Civilisation findet; in Sicilien, in dem alten Latium und in Hetrurien oder Tyrhenien. Von der hebräischen Sprache werden hier mehrere Alphabete mitgetheilt, und die hohe Bildung der Hetrusker schon vor der Gründung Roms anerkannt, so dass die Römer ihre Söhne in der Hetrurischen Sprache und Wissenschaft unterrichten liessen; daneben bestand in Süd-Italien die Oscische und in Nord-Italien die Umbrische Sprache. Nachdem der Verfasser die Verbreitung der lateinischen und italienischen Sprache in anderen Ländern behandelt hat, geht er zu der Sprache der Slaven und Celten über. Nach dem Verfasser sind die Slaven von demselben Stamme, wie die italienischen Völker, welche erst später, wenn auch lange vor Rom sich absonderten; der Verfasser be-

hauptêt aber, dass noch Denkmäler aus jener Ur-Zeit vorhanden sind, welche in Italien weit über die geschichtliche Zeit hinaufreichen. Nach ihm sind die Hauptwörter (parole cardinali) der Völker, welche nordöstlich vom adriatischen Meere wohnen, Worte der alten italienischen Dialecte, als die Zahlen, die Artikel, und Pronomen, wobei er behauptet, dass die Einwirkung auf die slavischen Dialekte jener Länder weit älter sein müsse, als die auf den Westen, als Spanien und Frankreich. Besonders beschäftigt sich der Verfasser mit den einsilbigen Wörtern, mit denen überhaupt alle Sprachen angefangen haben sollen, die sich aber nur noch in den Volksdialekten erhalten haben. Von den die Menschen am meisten zuerst berührenden Gegenständen werden unter anderm folgende Worte aus dem gegenwärtigen Volksdialekte angeführt: fam, Zunge, woraus später fame ward, ter später terra, mar, jetzt mare; sal, sale; lum, lune; nus, noce; pom, pomo; ca, cane; gat, gatto; cald, caldo: fret, freddo; vent, vento u. s. w. Ein langes Verzeichniss einsilbiger Worte des italienischen Volksdialekts zeigt deren Uebereinstimmung mit der jetzigen italienischen Sprache, mit der lateinischen, griechischen, deutschen und französischen, von denen wir nur S a l, sale, sal, *ἅλς*, Salz, sel, sul anführen, so wie v i, vino, vinum, *ὀινος* Wein, vin, vino; p e, piede, pes, *ποῦς* Fuss, pied, piè. Wie der Verfasser aber dies pet, petto, pectus, *στέρνον* Brust, finden kann, müssen wir den gelehrten Etymologen überlassen. Der zweite Theil handelt von den Quellen der italienischen Geschichte. Er fängt mit denen an, welche dieselbe seit der Erbauung Roms bis zum Jahr 607 nach derselben bearbeiteten, worauf er die Historiker von Cäsar bis zum Tode Augusts folgen lässt, ferner von da an, bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. In der folgenden Abtheilung nennt er die Geschichtschreiber della storia Augusta, anfangend mit Aelius, Lactantius Firmianus, bis Oresius und dem heiligen Hieronymus und Augustin, Cassiodor, Gregor den Grossen und schliesst mit Fulgentius Planciades. Der dritte Theil enthält die Titanische oder Pelasgische Baukunst, welche der Hetrurischen vorging. Hier wird gezeigt, dass der erste Bau nichts als Höhlenbau war, und dies durch die Abbildung der Felsenstadt in dem Thale von Ispica in Sicilien gezeigt, so wie durch die Darstellung des in Felsen gehauenen Grabes des Midas in Kleinasien und die der Felsenstädte am Nil und auf der Insel Malta. Das darauf folgende Zeitalter geht zu den Cyclopischen Bauwerken über und wird als Beispiel die Abbildung der Mauer von Ferentina im Latium mitgetheilt, so wie das dortige Blut-Thor, auch werden die ersten Spuren eines Reliefs in Stein an der Cyclopischen Mauer zu Alatri nachgewiesen, das sich an dem Thore der Bellona befindet, und die erste Spur des Spitzbogens in der Cyclopischen Mauer zu Arpino, und die Nuraghen in Sardinien.

Storie Bresciane dai primi tempi sino all eta nostra da Federico Oderici. Vol. X. Brescia 1862. Tip. Gilberti.

Diese treffliche Geschichte des gründlichen Geschichtsforschers seiner Vaterstadt, Professors Oderici ist bereits bis zum 10. Bande vorgeschritten, welcher mit dem Einfalle der Franzosen in Italien unter Bonaparte anfängt, der damals 26 Jahre alt war, als er die Oesterreicher und Piemontesen am 11. April 1796 bei Montenotte schlug, den Waffenstillstand von Cherasco erzwang, worauf der Frieden von Paris am 18. Mai Savoien und Nizza mit Frankreich vereinigte. Unterdess war aber Bonaparte schon 3 Tage in Mailand eingezogen, die Oesterreicher hatten sich auf das neutrale Venetianische Gebiet zurückgezogen, wodurch die vordringenden Franzosen dasselbe thaten, und Bonaparte am 27. Mai in Brescia einzog. Der Verfasser zeigt die Unrichtigkeiten, welche Thiers in seiner Geschichte über die Vorgänge vorträgt, welche dem Aufstande der Brescianer gegen die Venetianische Aristocratie vorhergingen, wo eine provisorische Regierung eingesetzt wurde, bis der Frieden von Leoben im Jahr 1797 der Republik Venedig ein Ende machte, welche gegen Belgien von Oesterreich vertauscht wurde, indem Thiers den Napoleon sagen lässt; es ist ein feiges Volk, ohne Land und ohne Waffen, ich weiss nicht, was ich damit anfangen soll, daher er dasselbe an Oesterreich überliess, wodurch Brescia mit der cisalpinischen Republik vereinigt wurde. Am 17. November 1797 legte die dortige provisorische Regierung ihr Amt nieder, an die Stelle des vaterländischen Befehlshabers Lecchi trat der Pole Zajonczek, die französischen Requisitionen fingen an, und Brescia wurde ein Waffenplatz für die Franzosen. Unterdess rückten die Oesterreicher mit den Russen vereinigt vor, und zogen am 21. April 1799 in Brescia ein; allein Bonaparte war aus Aegypten zurückgekehrt, verliess Paris am 5. Mai und stand schon am 1. Juni vor Mailand. Auf diese Weise ist dieser Theil der französischen Herrschaft bis zu dem Falle Napoleons und der österreichischen Restauration bis 1848 gewidmet. Die Folge wird mit vieler Aufmerksamkeit erwartet; denn Oderici steht als gewissenhafter Geschichtschreiber in grosser Achtung.

Neigebaur.

Nr. 21. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Δημοσθένης κατ' Αἰσχύνου. Demosthenis orationes contra Aeschinem de corona et de falsa legatione cum argumentis graece et latine. Recensuit cum apparatu critico copiosissimo edidit Dr. J. Th. Voemelius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXII. Die praefatio und Prolegomena grammatica nehmen XIX Seiten ein; das Verzeichniss der zu den Einleitungen und den Reden selbst verglichenen Handschriften und der plene d. h. ohne Vermeidung des Hiatus im codex Σ geschriebenen Stellen geht von pag. XX—XXVIII; der Text mit lateinischer Uebersetzung und kritischem Commentar, nebst drei Excursen und dem Register füllt 742 S. in gr. 8

Das vorliegende Werk, zu dessen Besprechung der Unterzeichnete von der verehrlichen Redaction dieser Jahrbücher ersucht worden ist, schliesst sich an die von dem nämlichen um die Schriften des Demosthenes hochverdienten Herrn Verfasser im Jahre 1856 herausgegebenen und vom Herrn Geh. Hofrathe Bähr in diesen Blättern Jahrgang 1857. S. 439—447 angezeigten contiones Demosthenis in würdiger Weise an. Der Text des grossen Redners ist von dem Verfasser nach den schon in den contiones befolgten und bewährten Grundsätzen consequent festgestellt und seiner ursprünglichen Gestalt so nahe gebracht, als es durch gewissenhafteste und sachkundigste Anwendung der uns zu Gebote stehenden handschriftlichen und kritischen Mittel nur immer möglich ist. Wir dürfen behaupten, dass Voemel uns den bis jetzt reinsten und echtesten Text geliefert hat, und dass die Gestalt desselben nicht nur im Ganzen, sondern nahezu auch im Einzelnen fortan die Voemel'sche wird bleiben müssen, so lange nicht andere Handschriften aufgefunden sein werden, welche den vom Herausgeber benutzten erweislich vorgezogen zu werden verdienen. Fast ein halbes Jahrhundert hat Voemel auf die Bearbeitung seines Schriftstellers vorzugsweise verwendet, mit seltener Ausdauer und Sorgfalt hat er sich mit seiner Art und Kunst, mit seinen Gedanken und mit seiner Sprache vertraut gemacht; ausgerüstet mit den umfassendsten grammatischen, lektischen, historischen, paläographischen Kenntnissen hat er für seine Ausgabe alle seit zwei Jahrtausenden dem Demosthenes gewidmeten literarischen Leistungen benutzt und verarbeitet. So ist hier, wie schon in diesen Jahrbb. 1857. S. 443. mit Recht bemerkt wurde, die „Textkritik zu einem gewissen Abschlusse gebracht, wie dies nur bei wenigen Schriftstellern der Fall sein dürfte“ und jeder künftige Bearbeiter des Demosthenes

wird auf dieser Grundlage fortbauen müssen. Wer nun erwägt, welche Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte die Textesgestalt dadurch erlitt, dass die Schreibung des demosthenischen Zeitalters sich in den späteren Abschriften mehr und mehr verlor und in die jeweils übliche, also die des späteren Hellenismus oder sogar in die den Kopisten selbst geläufige Schreibweise überging, wobei die jeder Zeit zukommenden Eigenthümlichkeiten in Flexion, Wortstellung, Abkürzung, Aussprache u. a. in Betracht kommen müssen, der wird den Werth eines möglichst rein hergestellten ursprünglichen Textes schätzen, und die Summe rastloser Arbeit und Mühen ermessen, wodurch der Herausgeber sein Ziel zu erreichen strebte.

Die kritische Ausrüstung, mit welcher Voemel an diese Recension gegangen, ist noch bedeutender als die zu den contiones verarbeitete. Nicht nur sind zu den Einleitungen des Libanius zahlreiche Handschriften (24 zu de corona, 14 zu de f. legat.) benutzt, sondern der Text der Rede von der Krone stützt sich auf 50, der de falsa legatione auf 36 Handschriften. Dieselben sind in der Ausgabe der contiones bereits beschrieben, classificirt und charakterisirt der Art, dass eine klare Einsicht in den relativen Werth jeder einzelnen Handschrift gewonnen wird. Solche Einsicht war bis auf Voemel noch vielfach erschwert und unvollständig, weil die verschiedenen Herausgeber theils einem und demselben codex verschiedene Zeichen beigelegt, theils Lesarten mehrerer Handschriften einem codex zugeschrieben, theils (u. a. Bekker und Dindorf) dem bekanntlich massgebendsten Pariser cod. Σ Lesarten ausschliesslich vindicirten, welche anderen Handschriften mit angehören, oder umgekehrt für Lesarten, welche Σ sei es allein, sei es mit andern bietet, sich nur auf letztere berufen haben, wie praef. ad contion. p. X u. XI. nachgewiesen ist.

Man ist einig darüber, dass die Pariser Handschrift Σ Nr. 2187 *) die Grundlage des Textes bilden muss. Demungeachtet aber stimmen Bekker, Dindorf, Voemel sehr oft nicht überein in ihrem Urtheile über die aus Σ aufzunehmenden oder nicht aufzunehmenden Lesarten, wie denn namentlich der Text der Reden gegen Aeschines eine beträchtliche Zahl von Verschiedenheiten in den Ausgaben der drei genannten Gelehrten enthält. Voemel ist der Autorität des Σ überall, wo nicht offensichtliche Fehler vorliegen, entschieden und consequent, jedoch keineswegs blind und unbedingt gefolgt „secuti sumus codicem Σ principem ita, ut ratio valeret“ praef. p. VIII.

Einen wichtigen und erfreulichen Dienst hat ihm hierbei Herr Prof. Rehdantz geleistet, welcher die schon von Dr. Ferdinand

*) Der Herausgeber sagt in der den contiones vorausgeschickten notitia codicum §. 72. p. 219 non ut Bekkerus, Saupplus et Dindorfius 2137. während letzterer p. VIII seiner 1855er Ausgabe deutlich 2187 hat.

Schultz geprüfte und in einer 1860 erschienenen Schrift beschriebene Florentiner Handschrift der Laurentianischen Bibliothek (Plut. 56. fasc. IX. Nr. 136 aus dem 13. Jahrhundert) an Ort und Stelle auf das sorgfältigste verglichen und die Varianten der gegen Aeschines gehaltenen Reden ihm mitgetheilt hat. Ausserdem verdanken wir diesem Gelehrten die Vergleichung zweier anderer Florentiner und zweier Mailänder Handschriften zum Anfang und zum Schluss der Rede um die Krone. Besagter codex Laurent. nimmt nach Σ die erste Stelle ein, und Schultz hat durch sorgfältige Untersuchung festgestellt, dass er weder mittel- noch unmittelbar von Σ copirt ist, sondern mit der alten bessernden Hand und mit den alten Randbemerkungen des Σ übereinkomme. Beide Handschriften sind aus einer älteren Quelle geflossen mit dem Unterschiede, dass der cod. Laurent. nur mittelbar aus der ihm mit Σ gemeinsamen Quelle schöpfend hie und da Fremdartiges aufgenommen, Echtes verloren, was Σ als der ältere bewahrt hat. Da jedoch auch in letzterem Fehler vorkommen, von denen der Florentiner frei ist, und hinwiederum Fehler des letzteren durch Σ berichtigt werden, so können sich diese beiden von einander unabhängigen Handschriften gegenseitig controlliren. Trefflich ist somit der Weg gebahnt zur Herstellung eines echten Textes, indem der cod. Laurentianus nach des Herausgebers Ausdruck als „*ἀντιγραφεὺς*“ des cod Σ fungirt. In der Beschreibung des Laurentianus p. X. der Vorrede hat sich der sonderbare Druckfehler: „secundam Laurentiani manum cum codicis F. Marciani familia convenit“ eingeschlichen.

Wir haben bereits angedeutet, dass Dindorf in seinem Urtheile über cod. Σ und daher auch im Gebrauche desselben von Voemel abweicht; auch die Beschreibung ist nicht die gleiche bei Beiden und die Angabe der Lesarten ist gleichfalls verschieden, daher der Text selbst an vielen Stellen in den beiderseitigen Ausgaben mehr oder weniger erhebliche Verschiedenheiten darbietet. Damit nun die Leser, welche so wenig als der Unterzeichnete in der Lage sind, den cod. Σ selbst zu vergleichen, möglichst in den Stand gesetzt werden, sich ein Urtheil zu bilden, ob und wo sie Dindorf oder Voemel folgen sollen, haben wir es nicht für überflüssig gehalten, die Charakteristik des Σ wie sie sowohl von Dindorf als von Voemel gegeben ist, im Wesentlichen hier mitzutheilen, unsere eigene Ansicht anzuschliessen und dieselbe sodann durch Analyse mehrerer bestrittener Stellen zu begründen. Denn ohne eine solche Analyse im Einzelnen lässt sich nicht entscheiden, welche Ausgabe den echteren Text biete.

Nach Dindorf nun für welchen F. Dübner 1843—44 den cod. Σ verglichen hat, ist derselbe auf 533 Pergamentblättern im grössten*)

---

*) Voemel proleg. ad Demosth. cont. pag. 119 sagt: „magnae non maximae formae“ — „tricenas equidem nusquam numeravi.“

Format mit gespaltenen Seiten, welche je 30—32 Zeilen enthalten, geschrieben. Das Zeichen △ (διωρθώσεως) ist bei 13 Reden von anderer Hand untergesetzt. Häufige Schreibfehler hat der Schreiber selbst verbessert, versetzte Wörter durch überschriebene Strichlein in die rechte Ordnung gebracht, ausgelassene Worte oder Buchstaben über den Zeilen oder am Rande beigefügt. Diese von dem Schreiber selbst angebrachten Verbesserungen enthalten keine Spur von Einschiebseln. Dagegen kommen aber auch Verbesserungen von späteren Händen vor, welche etliche tausend Buchstaben, Silben, Wörter so ausgemerzt haben, dass die alte Schrift meist ganz vertilgt, jedoch an manchen Stellen noch durch Anstrengung der Sehkraft zu enträthseln ist. Die Verbesserungen sind dreierlei: 1) orthographische. 2) Irrthümer des Schreibers, wo er durch Verwechselung der in Form oder Aussprache ähnlichen Buchstaben gefehlt hat. 3) Einsetzung von Lesarten aus anderen (guten oder schlechten) Handschriften. Sowohl zwischen den Zeilen als auf dem Rande befindet sich eine Menge Varianten, deren ältere von zweiter Hand im eilften Jahrhundert beigeschrieben sind. Besagte Verbesserungen gehen bis zur 41ten (gewöhnlich 31te) Rede, unter welcher die Worte stehen „ἕως ᾧδε διώρθωται", auch zeigt sich diese Hand einigemal in der 59ten (39ten) Rede.

Am Ende der Rede de falsa legatione und der zweiten Rede gegen Aristogiton steht ἀντεβλήθη, worunter Dindorf*) „die Vergleichung einer anderen Abschrift" versteht, aus welcher sämmtliche mit „γρ" bezeichnete Varianten geschöpft seien. Abgesehen von diesen von fremder Hand herrührenden Verbesserungen und Zuthaten ist die Handschrift an und für sich selbst so vorzüglich, dass sie an unzähligen Stellen mehr Glauben verdient als alle übrigen Handschriften zusammen. Die Σ eigenthümlichen Lesarten tragen den Stempel der Echtheit, werden sehr oft durch die Citate der bedeutendsten Grammatiker und Rhetoren bestätigt. Dennoch darf man diesem codex nicht überall und unbedingt folgen. Derselbe kommt nämlich keineswegs überein mit der von dem sorgfältigen Schreiber Atticus besorgten alten Recension des Demosthenes, auf welche sich u. a. Harpokration beruft, und welche, wäre sie noch vollständig vorhanden, die Grundlage für einen authentischen Text abgeben würde: „ab Veterum Attici apographorum diligentia multis gradibus esse remotus videatur" (Dindorf praef. ed Lips. III. p. XI.) „quem (Σ cod) meminisse oportet ipsum quoque nihil aliud quam recensionem exhibere multis jam modis ab correctoribus interpolatam (ib. p. LXVI) **). Hermogenes

---

*) Aber nicht Voemel in seiner notitia codicum p. 227. S. unten.

**) Aber in den von Dindorf selbst bezeichneten Stellen p. 10, 28. 30, 29. 568, 7. 599, 23. ist die alte Hand des Σ dem Atticianischen Texte gleichlautend Dindorf l. c. p. III. sq. Voemel proleg. p. 286 sq.

(III, 307. W.) führe Stellen aus de corona (p. 313) an, die von alten Kritikern Anstands halber aus dem Texte entfernt seien, und die daher in unseren Ausgaben fehlen. Daraus folgert Dindorf, dass jene Kritiker wohl noch andere, uns dermalen unbemerkbare Ausstossungen, Zusätze und Veränderungen sich erlaubt haben möchten (p. VIII in.)*) Abgesehen von Schreibfehlern manchfachster Art, wie solche auch in anderen Handschriften vorkommen, unterscheidet sich Σ von allen übrigen codd. des Demosthenes durch seine Auslassungen, und zwar 1) solche, die von offenbarer Nachlässigkeit herrühren, da die betreffenden Worte um des Sinnes willen nicht fehlen dürfen; 2) solche die als Interpolationen mit Recht ausgelassen sind; 3) solche, die mit Hilfe rhetorischer oder grammatischer Auslegungskünste von parteiischen Freunden des cod. Σ mit einigem Scheine sich vertheidigen lassen, „Cujusmodi ab artibus cavendum mihi putavi“ (Dindorf l. c. p. XI). Sogar seien hin und wieder Lesarten irrig als dieser Handschrift angehörige ausgegeben und in solchem Glauben ohne Weiteres aufgenommen worden. Dindorf glaubt (l. c. p. VIII, LXV sq.) die bis jetzt verglichenen Handschriften in drei Klassen eintheilen zu müssen: 1) die Pariser Handschrift Σ allein. 2) Als Repräsentanten der 2ten Klasse cod. Paris 2935 und ein Venetianer beide aus dem 16ten Jahrhundert. 3) an der Spitze der dritten Klasse die Münchener Handschrift 485 aus dem 11. Jahrhundert. Nach diesen Ansichten hat sich Dindorf in seinem Gebrauche des cod. Σ bei Feststellung des Textes gerichtet, und z. B. p. IV u. V an 13 Stellen theilweise gegen Σ die echte atticianische Lesart herzustellen gesucht. Er will (s. p. LXV seiner Vorrede) in einem besonderen Bande noch nachtragen: 1) Angabe der Gründe wo und weshalb er dem cod. Σ gefolgt oder widersprochen nebst Vergleichung der in den alten Grammatikern und Rhetoren vorfindlichen den Σ bestätigenden Citate. 2) Rechenschaft über die zwei Recensionen der Demosthenischen Reden, welche Dindorf als die zweite und dritte Klasse der Handschriften bezeichnet. 3) Begründung der durch Emendation hergestellten Lesarten. In Erwartung dieser Nachträge müssen wir uns einstweilen auf eine nach dem dermalen vorliegenden kritischen Materiale zu übende Prüfung der im Dindorfischen und Voemel'schen Texte abweichenden Stellen beschränken.

Aus der von Voemel Prolegom. p. 219 sq. gegebenen Beschreibung des cod. Σ heben wir hervor. dass die Schrift die viereckige grosse Cursivschrift ist, und dass nicht nur die Quaternionen und Zeilen, sondern auch die rhetorischen Satzabtheilungen (στίχοι) gezählt sind, jedoch mit Ausnahme von 22 Reden: die Zahl dieser

*) Hermogenes bediente sich aber wohl nicht der Atticianischen, sondern der als δημώδης bekannten (S. Voemel proleg. p. 238) mit Zusätzen behafteten Recension.

Stichoi, in der Regel am Ende einer Handschrift angegeben, ist verschieden von der Zeilenzahl, während die Stichoi, („membra" bei Cicero) der übrigen Handschriften an Zahl denen des Σ gleichkommen. Die Handschrift ist atticianischen*) Ursprungs, denn sie hat an den drei von Harpokration angeführten Stellen die atticianische Lesart. Es sind aber fünferlei Lesarten in derselben zu unterscheiden: 1) Auslassungen der ersten Hand die später ergänzt sind. 2) Randschreibarten. 3) Neue Hand über der Zeile. 4) Neue Hand auf dem Rande. 5) Varianten aus einer anderen Handschrift. Die verbessernden Hände unterscheidet Voemel p. 227 in 1) Verbesserungen des Schreibers selbst. 2) eines Schreibers aus der nämlichen Zeit. 3) Randglossen aus dem 11ten 4) Verbesserungen aus dem 12ten, 5) dem 14ten, 6) dem 15ten Jahrhundert. Die von der ersten Hand gemachten Verbesserungen sind, wie aus der Texthand und Correcturhand in de cor. §. 9—13 ersichtlich, der durch sie verbesserten Textlesart vorzuziehen. Die Schrift ist eine sehr correcte „scriba doctus, emendate scribendi usque quaque asper exactor" was in den grammatischen Formen, in der Accentuirung u. a. sich zeigt. Voemel gibt §. 87 seiner Prolegom. ein Verzeichniss aller mit △ bezeichneten Reden; woraus wir ersehen, dass auch in einigen nach der 41ten R. folgenden Reden jenes Zeichen am Ende beigeschrieben und die bessernde Hand mitten im Contexte derselben bemerklich ist, wornach man Dindorfs Angabe praef. Oxon. 1, 19 zu berichtigen und festzuhalten hat, dass *ἀντιβάλλειν* nicht heisst: eine Abschrift mit einer andern Abschrift vergleichen, wie D. l. c. p. IX. sagt, sondern mit der Urschrift vergleichen**); *διορθοῦν* „verbessern überhaupt, *κατορθοῦν*" verbessern nach dem Original. Da nun am Ende der zwei Reden gegen Aeschines „*ἀντεβλήθη*" steht, so sind dieselben in Σ mit vorzüglicher Sorgfalt geschrieben.

Die Schreibfehler in Σ sind insgemein solche, in welche auch die pünktlichsten Schreiber verfielen, aus Abirrungen in andere Zeilen, Abkürzen, Aussprache (besonders Itacismus), Aehnlichkeit verschiedener Schriftzeichen entstanden***), und selbst diese Fehler verrathen zuweilen, dass das Original des Schreibers mit viereckigen Uncialen geschrieben gewesen sein muss und bezeugen zugleich mit das achtbare Alter der Handschrift. Die Züricher Herausgeber glaubten in den Reden gegen Aeschines arge Einschiebsel entdeckt zu haben. Voemel hat aber sämmtliche beanstandete Stellen gründlich gerechtfertigt p. 230—232 z. B. cor.

---

*) „Ab Attici apographorum diligentia multis gradibus remotus" behauptet dagegen Dindorf praef. p. XI.

**) Voemel verweiset auf Irenae. ap. Euseb. V, 20 „*ὁρκίζω σε τὸν μεταγραψάμενον τὸ βιβλίον τοῦτο — ἵνα ἀντιβάλῃς ο μετεγράψω καὶ κατορθώσῃς*.

***) Hiermit erklären sich viele Fehler. Voem. prol. p. 228 sq.

§. 33 die Wiederholung *Φωκεῦσι* §. 43. 79. f. leg. §. 44. 165. 166 und schützt mit Recht *χειμὼν* de cor. 194. *μετειληφὼς* f. leg. 209 *τὸ ψήφισμα* §. 278. *ἐν τῇ μαντείᾳ* 298 — durch Parallelen (prol. p. 283 sq.).

Die Aufeinanderfolge der Wörter ist häufig durch überschriebene Strichlein berichtigt. Hie und da sind, jedoch sehr selten, Randglossen in den Text gelangt, aber durch die Rhetoren hat Σ keine Erweiterungen erhalten, was l. c. p. 236 sqq. gegen Cobet nachgewiesen ist.

Die wichtigste Eigenthümlichkeit des cod. Σ sind die Auslassungen von Stellen, die in allen oder in den meisten übrigen Handschriften enthalten sind. Da dieser vielbestrittene Punkt für die Textgestalt von besonderer Wichtigkeit ist, so müssen wir näherer darauf eingehen. Ob eine Weglassung des Σ als fehlerhaft gelten müsse, darüber hat, in jeder einzelnen Stelle Grammatik, Sprachgebrauch, Zusammenhang zu entscheiden. Wenn dem Schreiber vorsätzliche Kürzung, Willkür, Rechthaberei im Zu- und Abthun vorgeworfen wurde, so bemerkte der Herausgeber dagegen (p. 225), dass der gute Grund der Weglassung in den meisten Fällen einleuchte, die Sorgfalt des Schreibers nur selten zu bezweifeln sei. Die Weglassungen kommen nicht von Unachtsamkeit und Flüchtigkeit, sondern sie sind der rednerischen Gewalt und Kunst des D. angemessen, oder es lassen sich andere triftige Gründe dafür geltend machen, wodurch gerade namhafte Vorzüge des Vortrags hervortreten.

Man wird den Grundsatz billigen dürfen (p. 237): „wo die erwähnten Gründe der Weglassung erkennbar, und nicht unverkennbare Merkmale der Nachlässigkeit oder sonstige triftige Verdachtsgründe vorhanden sind, da muss das von Σ Weggelassene aus dem Texte entfernt werden.“ Eine überzeugende Rechtfertigung der in Σ kürzeren Stellen liegt in den (proleg. §. 83) von dem Herausgeber angeführten gleichlautenden Stellen anderer alten Schriftsteller z. B. Diodor. S. 16, 85. mit coron. §. 136. Gell. 2, 27. mit cor. §. 67. Harpocr. *χάρακα* mit cor. 87. id. *προβαλλόμενος* cor. 149. Man darf daher diese Kürze keineswegs der Unachtsamkeit zuschreiben. Der Ernst, die Würde, das besonnene Maass des Demosthenes sind anerkannt, es ist mithin nicht anzunehmen, dass sein Text von späteren Diaskeuasten verkürzt worden, sondern vielmehr, dass die Erweiterungen desselben, welche in Rhetoren vorkommen, von Scholiasten herrühren (proleg. p. 238) z. B. fals. l. 284 zu *ἠτίμωται* der Zusatz: *καὶ ὕβρισται* bei Hermog. form. 2, 7. coron. 287 zu *δουλεύουσιν* der Zusatz: *εὐτυχῶς* aus der *δημώδης ἔκδοσις*, deren sich Grammatiker und Rhetoren gewöhnlich bedient haben. Durch dergleichen Erweiterungen und Verbreiterungen ist aber die gewaltige Spannkraft des echten Textes merklich erschlafft worden.

Als Resultat eingehendster Prüfung hat Voemel die Handschriften, nicht wie Dindorf in drei, sondern in vier Klassen (proleg. p. 283 fg.) eingetheilt, welche schon im Jahrg. 1857 der Heidelb. Jahrb. S. 446 angeführt sind. Zugleich sind mehrere Angaben Dindorf's berichtigt proleg. p. 284. Jene vier Klassen führt Voemel auf zwei zurück, 1) der cod. Σ allein, in welchem die Einfachheit und Kraft des ursprünglichen Textes erhalten ist, 2) alle übrigen Handschriften, in deren drei Klassen mehr oder weniger Einschiebsel und Veränderungen angetroffen werden.

Von grosser Bedeutung für einen reinen beglaubigten Text des Demosthenes sind die Citate Demosthenischer Stellen in alten Grammatikern, Rhetoren, Lexikographen, von welchen über Orthographie, Accentuirung, Hiatus, Krasis, Lesezeichen u. a. Vorschriften ertheilt werden, die auf achtbarer Ueberlieferung beruhen und somit für die Wortformen des Demosthenischen Textes normative Bestimmungen abgeben, aus denen sich mit Zuziehung sonstiger Hilfsmittel eine Grammatik des Demosthenes aufrichten lässt, wozu der Herausgeber in seinen bis jetzt 151 §§. füllenden Prolegomena grammatica einen tüchtigen Grund gelegt hat. Um nämlich zuverlässige kritische Normen zu gewinnen, müsste nach Cobets so wichtiger Bemerkung, die griechische Grammatik nach Zeitaltern und Literaturgattungen gesondert angelegt werden, wobei aber nicht, wie Cobet will, kühnem Scharfsinne, sondern altbewährter Ueberlieferung zu folgen wäre. Dieses Verfahren hat Voemel in seinen Prolegomenen mit musterhafter Gewissenhaftigkeit eingehalten und mit mühsamem Fleisse die echte Schreib- (namentlich auch Abkürzungs-)weise, Flexionsart, Wortstellung, Wechsel in Personen, Zeitformen, Präpositionen; Synonymen, Sprachgebrauch, Structur (z. B. Verba sentiendi et declarandi mit fehlendem Prädicatsverbum, aoristes Participium mit Futurbedeutung) festzustellen vermocht. In den §§. 141—151 seiner grammatischen Untersuchungen, welche in dieser Ausgabe der Reden gegen Aeschines enthalten sind, finden wir den Unterschied von *Ὀλυμπίασι* (Olympiae) und *Ὀλυμπιάσι* (Olympiadibus) die Schreibung von *Ἔνη*, *Ἐρέτρια*, *ἀγνούσιος*, *Ἱπποθωντίς*, *Κολλυττός*, — *εύς*, *κλήτηρ* als die Demosthenische, *κλήτωρ* als die spätere Form, *Πυλάγορος*, *εἶπον*, *εἶπας*, die aoristen Optativformen *ειεν*, *ειαν*, den Aoristinfinitiv auch ohne *ἄν* nach Verben des Hoffens und Versprechens gründlich erörtert. Wir müssen hierbei noch besonders auf die schon in der Ausgabe der Contiones über Hiatus und Apostroph ausgemittelten normativen Bestimmungen um so mehr hinweisen, als der Herausgeber jene Normen in Zulassung oder Vermeidung des Hiatus consequent befolgt und hierin allenthaben von Dindorf abweicht. Die Regel ist (Cicer. orat. §. 151. „Vocalium concursionem magna ex parte ut vitiosam fugit Demosthenes"), dass der Hiatus vermieden wird. Zulässig ist er beim Einhalten der Stimme, in schlichter Redeweise, Sprüchwörtern, herkömmlichen Formeln, Zahlangaben,

häufig vorkommenden und wiederholten Wörtern (coron. 33. 111. 107. 172. 180 etc.). Der Herausgeber musste diese von ihm erwiesenen grammatischen Normen über die Lesarten einzelner oder mehrerer selbst der besten Handschriften stellen, und ist, obschon er im §. 74 seiner Prolegomena die Vorzüge des cod. Σ in den Flexionssilben darthut, dieser Handschrift doch bei normwidrigen Lesarten nicht gefolgt, sondern hat die von ihm vorgezogene Lesart durch Berufung auf seinen grammatischen Kanon vertheidigt.

Sehen wir nun auch im Einzelnen, wie Voemel seine kritischen Grundsätze auf den Text angewendet und wie er namentlich seine Verschiedenheit von Dindorf, besonders in den Abkürzungen des Stils, begründet hat. Der Kürze wegen werden wir nur einige der bedeutenderen Textverschiedenheiten genauer erörtern, eine grössere Anzahl nur kurz bemerken. Die ganz unterstrichenen Worte hat Dindorf beibehalten, Voemel mit Σ weggelassen.

De coron. §. 2. *τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι. τοῦτο δ' ἐστὶν οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγνωκέναι μηδὲν οὐδὲ τὸ τὴν εὔνοιαν ἴσην ἀποδοῦναι* — Dindorf hat den Zusatz der Vulgata *ἀμφοτέροις* nach *ἴσην* beibehalten, welcher im Text Σ und im Laurentianus fehlt und nach dem vorausgegangenen *ἀμφοῖν* überflüssig ist.

§. 4. schreibt D. *αὐτὸ* und *ἀγῶνα*, V. *αὔτ'* und *ἀγῶν'* mit Vermeidung des Hiatus.

§. 2. *τὸ καὶ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ — χρήσασθαι* lieset V. mit Σ, Laurs. Aug. 2. Dindorf mit Vulg. *καὶ τὸ*. Aber die Ordnung *τὸ καὶ* scheint uns wegen der erforderlichen Gleichförmigkeit mit dem vorangegangenen *τὸ μὴ προκατεγνωκέναι* geboten.

§. 5. *ἐμοὶ καὶ Κτησιφῶντι*. So V. D. hat *τε* nach *ἐμοὶ* mit Vulg. Aber die zwei Personen werden jede für sich betrachtet.

§. 5 hat D. — *ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Α. πάντας*. Vl. dagegen: *ὑμᾶς πάντας* mit Σ und Laurs. wodurch die Aussage an Nachdruck gewinnt.

§. 6. *τῷ τοὺς δικάζοντας ὑμᾶς* D. mit Vulg. Mit Recht hat V. das in Σ Laurs. u. a. fehlende, sogar der Allgemeinheit des Gedankens widersprechende *ὑμᾶς* weggelassen.

§. 7. *διαφυλάττων* Dind. mit Vulg. *φυλάττων* mit Σ, Laurs. Aug. 2. Vl.

§. 8 bietet ein Beispiel des interpolirten, reineren und reinsten Textes in den Ausgaben von Harles, Dindorf, Voemel. Das einfach Eingeklammerte bezeichnet die von Dindorf, die Doppelklammer die von Voemel weggelassenen Worte.

Μέλλων δὲ τοῦ τε ἰδίου βίου παντὸς ὡς ἔοικε λόγον διδόναι τήμερον καὶ τῶν κοινῇ πεπολιτευμένων βούλομαι [καθάπερ ἐν ἀρχῇ] πάλιν τοὺς θεοὺς παρακαλέσαι καὶ ἐναντίον ὑμῶν εὔχομαι πρῶτον μὲν, ὅσην εὔνοιαν ἔχων ἐγὼ διατελῶ τῇ [[τε]] πόλει καὶ πᾶσιν ὑμῖν, τοσαύτην ὑπάρξαι μοι [[παρ' ὑμῶν]] εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα ἐπειθ' ὅ τι μέλλει συνοίσειν καὶ πρὸς εὐδοξίαν κοινῇ καὶ

πρὸς εὐσέβειαν ἑκάστῳ, τοῦτο παραστῆσαι [[*τοὺς θεοὺς*]] *πᾶσιν ὑμῖν περὶ ταυτησὶ τῆς γραφῆς γνῶναι.*

Harles Text ist um drei Worte länger als Dindorfs, letzterer hat noch fünf Worte mehr als Voemel, welche in Σ und Laurs. sämmtlich fehlen. Die Auslassung des *τε* vor *πόλει* ist angemessen, insofern *πόλει* und *ὑμῖν* gesondert betont werden, letzteres als Folge des ersteren: *τοὺς θεοὺς* ist nicht nur überflüssige Wiederholung des *τοὺς θεοὺς* nach *πάλιν*, sondern es bildet auch einen falschen Gegensatz; *παρ' ὑμῶν* hat Σ nur auf dem Rande und *μοι* steht vor *εἰς* in Pausa.

§. 11. *ἀνέδην οὐτωσί γεγενημένης.*

§. 12. *πολλὰ καὶ δεινὰ* ib. *προαίρεσις αὐτὴ* Ddf. *αὕτη* Vl. der cod. Laur. hat vor *ἐχθροῦ* ein Komma, und die Worte von *ἐχθροῦ* bis *ἐγγύς* sind Epexegese. §. 16. *τοῖς ἄλλοις δικαίοις.* §. 24. *ουκοῦν* Df. *οὔκουν* Vl. auf seine Prol. gr. §. 40 sich berufend. §. 26. *ἐξελύσασθε* Ddf. *ἐξελύσατε* Vl. mit Σ Laur. Vulg. §. 27. *Μυρτηνὸν* Ddf. *Μύρτηνον* Vl. §. 30. *μᾶλλον δὲ τριῶν* Ddf. *ὁμοίως* (eben so gut) mit Σ, Laur Vl. §. 31. *ἀνθρώπων καὶ θεοῖς ἐχθρῶν.* ib. *πολεμεῖν* Ddf. *καὶ πολεμεῖν* aus Σ Laur. Vl. §. 32. *ἀπίωμεν* Ddf. *ἄπιμεν* Vl. *κλείσαιτε τὸν πορθμὸν* Ddf. *τόπον* mit Σ Vl. denn es ist vom Landweg die Rede. §. 33. *ψηφίσαισθε βοηθεῖν.* Ddf. *τοῖς Φωκεῦσι βοηθεῖν* Vl. aus Σ, welcher proll. grr. p. 283. bewiesen hat, dass die Wiederholung von *τοῖς Φ.* nicht zu beanstanden ist. §. 37. *τὴν τοῦ Φιλίππου.* 38. *εἰς Ἐλευσῖνα.* §. 40. *συμφοραῖς οἱ ταλαίπωροι κέχρηνται* Ddf. *ταλ. Θηβαῖοι* Vl. aus Laur. Vulg. weil es nach vorangegangenem *ταῖς παρούσαις συμφοραῖς* und nach dem ganzen Zusammenhange nicht fehlen darf. §. 43. *μισθωσάντων ἑαυτούς.* Ddf. *μ. ε. τῷ Φιλίππῳ* aus Σ Laur. Vulg. mit rhetorisch effectvollem Gegensatz gegen *ὑμῖν* Proll. grr. p. 282. Vl. §. 51. *παρηνώχλησθε δὲ καὶ ὑμεῖς.* Σ Laur. §. 66. *Ἀθήνησιν ἐμέ.* §. 74. *καὶ τοῦτο λέγειν.* Letzteres ist auf Philippus zu beziehen.

§. 89. *τοὺς τῶν Περινθίων.* Nur eine Krone wurde gegeben. §. 91. *Βοσπορείῳ* Ddf. *Βοσπόρῳ* Vl. gestützt auf Phavorin, ap. Constant. porph. II, 12. §. 100, *μηδὲν ὧν ἠδίκησθε ἐν οἷς ἐπιστεύθητε:* Om. Σ Laur. Aug. 2. scheint eingeschwärzt aus Aeschin. c. Ctes. §. 85. und schwächt den Wohllaut. §. 103. *ἀπολλύντας* Ddf. *ἀπολλὺοντας* Vl. der attischen Flexion gemäss. §. 107. *οὐδεὶς πώποθ' ὡς ἀδικούμενος.* Der Sinn ist, dass thatsächlich keinem Trierarchen Unrecht geschehen, *ὡς* entkräftet diesen Sinn. §. 107. *τριήρης — καταληφθεῖσα — ἀπελείφθη.* Ddf. *καταλειφθεῖσα — ἀπελήφθη* Vl. *καταλείπειν* „im Stich lassen", *ἀπελήφθη* „retenta est." Vl. ad h. l. §. 114. *ἐν τοῖς ὑμετέροις ἔθεσιν ὥρισται.* Ddf. nach dem Citat des Sopater *ἤθεσιν* Vl. mit codd. Harles Bekker. Es ist die Rede vom „Charakter des Volkes." Vgl. §. 275 und Philipp II, 8. §. 121. *δίκην εἰςάγων.* Ddf. *εἰςάγειν* aus Σ Laur. Vl. *εἰςάγων* würde heissen: „eben jetzt erhebst du diese

Anklage." §. 148. *εἰσηγοῖτο* Ddf. *εἰςηγεῖτο* aus *Σ* Laur. Vulg. Vl. welcher den Gebrauch des Imperfects ohne *ἄν* in Vorder- und Nachsätzen nachweiset. §. 150, *ἐπὶ ποίας ἀρχῆς*. Ddf. *ἀπὸ ποίας ἀ*. Vl. „aus welchem Anlasse." §. 151. *μικροῦ μὲν κατηκόντισαν*. Man würde *μὲν* hinter *ἅπαντας* erwarten. §. 154. *καὶ τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτυόνων* ist als aus dem §. 155 stehenden Decret interpolirt zu streichen. Aeschin. c. Ctes. §. 124.

§. 157. *τοῖς δὲ μὴ συναντήσασι πανδημεὶ χρησόμεθα* [*τοῖς δὲ συμβούλοις ἡμῖν μὴ κειμένοις ἐπιζημίοις*] Ddf. *τοῖς συμβόλοις τοῖς ἡ. κ. ἐ.* Vl. Die eingeklammerten Worte wurden von mehreren Kritikern ausgestossen. Mit der leichten Verbesserung Hermanns „*τοῖς συμβόλοις*" hat Vl. dem Texte geholfen.

§. 167. *εἰρήνην ὄντως ἐμοὶ ποιεῖτε* Ddf. *εἰρήνην ὄντως ἐποιεῖτε*. Vl. *Σ* hat *τωσεμοι ειτε*. Vor *τως* steht von späterer Hand *ον*. Vl. hat *μ* in *π* geändert, die Worthälften *εμοι ειτε* zusammengebunden und *τως* von *μοι* getrennt.

§. 170. *καλούσης δὲ τῆς πατρίδος τῇ κοινῇ φωνῇ*. Ddf. .... *τῇ κοινῇ πατρίδος φωνῇ*. Vl. Aber marg. *Σ* hat *τῆς πατρίδος τῇ κοινῇ Φ*. und man sieht keinen Grund *τῆς* zu streichen.

§. 193. *ἐν ἐμοί*. §. 194. *σκηπτὸς μὴ* Ddf. *Σκηπτὸς ἢ χειμὼν μὴ* Vl der die unterstrichenen von Ddf. u. Anderen ausgestossenen Worte vertheidigt und als Epanorthosis fasst.

§. 222. *ἐπαιρόμενος λόγους* Ddf. *λόγ. ἐπ.* Vl., welcher das volltönende *ἐπαιρ.* am Ende vorzieht, und sich auf Olynth. III, 33. pac. 7. beruft. Warum geht Vl. hier ab von *Σ* Laur. Vulg.? ib. *τὰ τότε μὲν ἀποπεφευγότα*. Die alte verbessernde Hand hat das Unterstrichene zugesetzt, und solche Verbesserungen sind nach Voem. proll. grr. p. 227 zu berücksichtigen! Wäre etwas wegzulassen, so würde man vielleicht lieber *μέν* als *τότε* streichen.

§. 223. *Δημομέλην* Ddf. *Δημομέλη* aus *Σ* Vl.

§. 225. *ὁ νυνὶ ποιεῖ* Ddf. *ποιεῖν* aus *Σ* Vl.

§. 226. *καθαραὶ ὦσιν αἱ ψῆφοι* Ddf. *καθαιρῶσιν* aus *Σ* Vl. der aus §. 231. (*ἀντανελεῖν*) und aus Aeschin. c. Ctes. §. 59. (*λογισμὸς αἱρῇ*) seinen Text begründet, dagegen den Gebrauch von *καθαραὶ ψ.* si calculi puri = sublati sint etc. nicht für erweisbar hält.

§. 232. *τοῦτ' εἰπεῖν* Ddf. *ταῦτ'* aus *Σ* Vl.

Es bezieht sich auf mehrere Punkte, welche folgen. §. 234. *ὁπλίτην δ' ἢ ἱππέα*. Asyndeton ohne *ἢ* in lebhafter Aufzählung schön nachgewiesen aus §. 94 *δόξαν. εὔνοιαν* etc.

§. 234. *παρεσκευάκεισαν* Ddf. ..... *έσαν* Vl. nach der proll. §. 91 aufgezeigten Norm. So §. 213. *ἐπεπόνθεσαν*.

§. 235. *οὐδ' ὑπὸ τῶν συκοφαντούντων κρινόμενοι*. Von mehreren gestrichen, von Dindorf eingeklammert, von Voemel angeblich um der Concinnität willen beibehalten! Die Worte sind ein alter Randzusatz in *Σ*.!

§. 246. *ἐξέτασιν λάμβανε* Ddf. *λαμβάνετε* aus *Σ* Laur. Vl.

Mit Recht! Der Redner wendet sich an das Volk, nicht an Aeschines. §. 247. *κεκράτηκα Φιλίππου* Ddf. *Φίλιππον* Vl. aus Σ nach Proll. crit. p. 283. §. 254. *τούτων αὐτῶν* aus Σ. §. 257. *ὑπῆρξε παιδὶ μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς τὰ — διδασκαλεῖα* aus Σ Laur. die Vulgata sagt sogar weniger als die vom Herausgeber vorgezogene Kürzung.

§. 258. *σὺ δ' ὁ σεμνός* Ddf. *σεμνυνόμενος* aus Σ Laur. das vorangegangene *σεμνύνομαι* spöttisch wiederholend. Vl. §. 258. *μετὰ πολλῆς ἐνδείας* Ddf. *τῆς ἐνδ.* Vl. §. 262. *πλείω λαμβάνων — τραύματα* aus Σ.

§. 265 *ἐχόρευες ἐγὼ δ' ἐχορήγουν* mit Σ Laur. und mehreren Rhetoren weggelassen. Auch stimmen die Worte nicht zu §. 258. 260. 261. 263. 264. 266. *μέρος* Ddf. *πέμπτον μ.* mit Handschriften Vl. §. 270. *πάντων ὅτι* Ddf. *ὅτε* Vl. aus Σ. §. 299. *Καὶ ναῦς καὶ ἵππους καὶ πολλοὺς τοὺς ὑπὲρ τούτων ἀμυνουμένους* Ddf. — *πολλοὺς ἵππους καὶ τοὺς υ. τ. ἀμυνομένους* Vl. Die Stellung *πολλοὺς ἵππ.* ist ganz richtig, denn Demosthenes (§. 237) hatte dem Staate 2000 Reiter verschafft. §. 308. *ἔσεσθε* Ddf. *ἐστέ* aus Laur. Vl. weil das Futurum zu den folgenden Perfecten nicht passt.

De falsa legatione.

§. 1. *τῶν ἰδίων πλεονεξιῶν* aus Σ. Vl. da der Begriff *ἰδίων* schon in *πλεονεξ.* enthalten, mit thukydidischer Kürze. Jedenfalls müsste *τῶν* wegfallen, wenn *ἰδίων* beibehalten würde. ib. *συνήγαγον* Ddf. *συνῆγον* aus pr. Σ. Vl. §. 7. *μενεῖν* Ddf. *μένειν* Vl. „Aeschines jam erat pravus — non futurus erat." §. 8. *πεποιηκότα* Ddf. *ποιήσαντα* aus Σ Laur. Vl. Zwar ist letzteres auffallend mitten unter 4 Perfecten. Aber Vl. hat proll. grr. §. 98 besonders durch Aphob. III, 5. solchen Wechsel der Tempora erwiesen. §. 9. *εἰς τίνα τάξιν ἔταξεν* aus Σ. §. 15. *ὑστέραν* nach Wolf Ddf. *ὑστεραίαν* dem sprachlichen Kanon gemäss Vl. ib. *συνηγόρει ἐκείνῳ* Ddf. *κείνῳ* nach proll. grr. §. 10. Vl.

§. 21. *διὰ ταῦτα* mit allen Handschriften Ddf. *τοῦτο* Vl. aus §. 35. wo Σ *τοῦτο* hat.

§. 26. *ὑποσχέσεσιν ἐξαπατώμενοι.* Das Particip. Präs. fügt sich nicht zum Aorist. Der Ausdruck *φενακ. ἐξαπατᾶν* ist nicht Demosthenisch.

§. 29. *οὗτος [εἴπερ ὥςπερ] οὗτος* Ddf. Plene Vl. Nach dem ersten *οὗτος* ist einzuhalten; dann *εἴπερ — οὗτος* in einem Athem zu sprechen. Vl. zeigt, dass *οὗτος, οὗτος,* von zweierlei Personen, nicht anstössig, vielmehr das erste dem zweiten (Aeschines) entgegengesetzt unentbehrlich sei.

§. 39. *τί ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρίσαιτο* aus Σ Laur. Υ Vl. §. 42. *εἰ μὲν ἀκοῦσαι μόνον ἔδει καὶ* Ddf. *εἴ μὲν α. μὲν ε. φενακισθῆναι δὲ* Vl. Denn ein doppelter Gegensatz findet statt: 1) *ἐλέγετε — σιωπᾶν.* 2) *ἀκοῦσαι — φενακ.*

§. 48. *ἐκγόνοις* Ddf. *ἐγγόνοις* nach Proll. grr. §. 120. Vl.

§. 50. *Ἀμφικτύονας* Ddf. *Ἀμφικτυόνας* proll. §. 111. Vl. §. 51. *ὑπέχοντες* aus *Σ* Ddf. *ἐπέχ.* mit Vulg. Laur. Vl, den Sprachgebrauch nachweisend. §. 59 *ἐπιμελὲς εἰδέναι* aus *Σ*

§. 61. *οἵων ὑπαρχόντων ὧν* Ddf. (welcher die Lesart in *Σ* verwechselte) *ὧν ὑπ. οἵων* Vl. §. 64 *δόγμα* Ddf. *δόγματα* Vl. mit Recht nach §. 61. 64. §. 66 *τούτων ὀλέθρου* Ddf. *τῶν Φωκέων ὁ* Vl. mit Vulg. Laur. und corr. *Σ* der nicht, wie Ddf. *τοῦ τούτων* hat. Vgl. de cor. 33. *Φωκεῦσι*. 40. *Θηβαῖοι*. 42. *Φιλίππῳ* und Proll. p. 288. §. 71. *εἰ ἃ προσετάττετε* Ddf. *εἶ ἄρ' ἃ* mit Vulg. *Σ*. *ἄρα* steht leise bekräftigend. S. Vl. ad h. l.

§. 86. *θαυμάζω, εἰ τὸν μηδὲ τοὺς θεοὺς καθ' ὃ πάτριον ἦν τιμᾶσθαι ποιήσαντα τοῦτον ἀτιμώρητον ἀφήσετε.* Diesen ganzen Absatz lässt Vl. mit *Σ* Laur. *Υ* weg; er sei eingeschoben aus §. 125—133. Sonst müsste *θαυμάσαιμ' ἂν* geschrieben werden. §. 97. *ἀπωλώλει τῶν συμμάχων μηδεὶς* aus *Σ* wodurch der Gedanke an Kraft gewinnt.

§. 103. *δίκαιος ἀπολωλέναι κρίνεται* Ddf. *δικαίως ἀπόλωλεν. κρίνεται.* Vl.

§. 113. *οὐχὶ τοῦτό πω δεινὸν τηλικοῦτον ὄν* mit *Σ*. §. 118. *μηδὲν ἐναντίον μηδὲ* Ddf. *μηδὲ ἐν. μηδὲν* aus *Σ* Laur. *Υ* Vl. ib. *πρόηται* Ddf. *προῆται* nach Proll. grr. p. 68 Vl.

§. 119. *ὥσπερ ὁμολογεῖ* Ddf. *ὡμολόγει* *Σ* Laur. Vulg. aus §. 124 gerechtfertigt, wornach der längst exilirte Philokrates nicht *ὁμολογεῖ*, sondern *ὡμολόγει*. §. 120. *σαυτοῦ καταμαρτυρήσεις* mit *Σ*, da es sich aus obigem *καταμαρτυρεῖ* von selbst versteht. §. 123. *μὴ οὐ χρόνῳ* Ddf. *μὴ χρόνῳ* mit *Σ* Vl. „nur nach langer Belagerung einnehmbar.“ §. 124. *μετάθοισθε* nach Schäfers Conjectur Ddf. *μεταθῆσθ'* nach proll. grr. p. 68. Vl. §. 125. *αὐτοὶ ἐξεπέπληχθε* Ddf. *ἑαυτοῖς ἐ.* Vl. „für die Phoker und für sich selbst fürchtend.“ §. 133. *ἐγκαλέσει* Ddf. *ἐγκαλέσεις*. Vl. §. 136. *κινούμενος ὁ μὲν ἦλθεν ὁ δ' ἀπῆλθεν* mit *Σ*. Die Rede ist eine bewegte. §. 137. *δούλην* als im Sinne des Persers gesprochen nicht mit Ddf. einzuklammern. §. 147. *καλὴν εἰρήνην ποιήσασθαι* Ddf. *καλη* (Nom. mit Infinitiv nach *ἦν*) aus *Σ* Vl. §. 153. *δουλεύων — ἔμελλε* Ddf. *δουλεύσων* ohne *ἔμ.* Vl. So §. 72. *ὥστε — κατηγορήσειν*. §. 163. *ἐνεποίησαν* Ddf. *ἐποίησαν* Vl. der den Gebrauch nachgewiesen.

§. 169. *δυνήσεσθαι ἐμὲ* willkürlich ändernd Ddf. *με* mit cod. Vl. §. 177. *συνειχόμην* Ddf. *συνεσχόμην* (Aorist in übersichtlicher Erzählung aus *Σ* Vl. §. 230. *λύεσθαι τοὺς αἰχμαλώτους* mit *Σ*. §. 244. *ἔχει* mit Vulg. Ddf. *ἔσει* Vl. emend.!? Man dürfte sich wohl mit Reiske's *ὡς ἔχει* i. e. *τὸ πρᾶγμα* beruhigen. §. 249. *νῦν οὗτος* Ddf. *αὐτὸς* aus *Σ* auf *ἀναμνησθεὶς* bezogen, da Aeschines nicht von sich selbst *οὗτος* sagt, dagegen *αὐτὸς* ihn seiner ganzen Sippschaft gegenüber hervorhebt. Vl.

§. 225. „*πλουτοῦσι δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι*“ ist von Vl. weggelassen, da Vs. 6 schon den nämlichen Gedanken aus-

spreche. *ἀποτισομένη* Ddf. *ἀποτισαμένη* Vl. In dieser allgemeinen Sentenz ist der Aorist festzuhalten, „sie kam wirklich als Vergelterin." ib. v. 21. *φίλους* Ddf. *φίλαις* mit Bergk Vl. Vielleicht ist *φίλοις* mit einigen codd. zu lesen. §. 276. *τά πάλαι* mit Σ Laur. Υ Vl. der Hiatus ist hier wie de cor. 49. fals. l. 103. zulässig. Den Gebrauch beweiset Vl. aus Soph. Oed. r. 916· Demosth. Lept. 81. §. 278. [*τὸ ψήφισμα*] Ddf. Mit Berufung auf Σ und proll. grr. p. 230 hat es Vl. entklammert. Die Worte *φησι τὸ ψηφ.* sind eingeschaltet.

§. 292. *ἐξ ὧν αἰσχρὰν συνέβη* mit Σ. Doch hat die alte Hand in Σ „*ἐξ ὧν*" eingesetzt. Von *αἰσχρὰν* an ist eine bittere Opposition zu *χειροτονεῖν*. §. 296. *ὁ δεῖνα ἢ ὁ δεῖνα* mit Σ. §. 310. *κλαήσει* Ddf. *κλαήσει* nach Proll. grr. §. 32. Vl. §. 311. *τὴν ὁσίαν καὶ δικαίαν* Ddf. *τὴν δικαίαν* aus Σ und mit Erweis aus Olynth. 1, 25. Vl.

§. 324. *ἀπαγγελθήσεται* Ddf. *ἀπαγγέλλονται* aus Σ Vl. (Olynth. 1, 69. §. 326. *ἕως* Ddf. *τέως* aus Σ nach Proll. §. 132. Vl. ib. *σῷ* eigenmächtig Ddf. *σῷοι* Vl. §. 332 *πιστῶς καὶ εὐνοικῶς* mit Σ. Sonst müsste in diesem dreigliedrigen Satze *καὶ* vor *ὅσον* stehen. §. 338 *προὐκαλινδεῖτο* Cobet zuliebe Ddf. *προὐκυλινδεῖτο* nach Suidas Vulg. Vl. §. 342 *ποιήσαντας* Ddf. *ποιήσοντας* mit Σ Laur. Vulg. Vl. zeigend, dass auch das Futurparticip mit *ἄν* verbunden wird.

In nahezu allen vorstehenden Stellen, welche noch beträchtlich vermehrt werden könnten, würden wir Voemels Text dem Dindorf'schen vorziehen. In den seine Lesarten rechtfertigenden kritischen Anmerkungen hat der Herausgeber alle bisherigen Leistungen der Gelehrten, die sich mit Demosthenes beschäftigten, benützt, ihre Urtheile meist wörtlich aufgenommen und die Kenntniss des Sprachgebrauchs durch eine Fülle schätzbarer, theilweise in obigen Textvergleichungen von uns berücksichtigter grammatischer und lektischer Bemerkungen bereichert, so dass dieselben für die schwierigsten Stellen als Commentar dienen. Das sehr reichhaltige Register erleichtert die Benützung.

Die mit dem Texte allbezüglich übereinstimmende lateinische Uebersetzung gibt einen fortlaufenden das Verständniss fördernden Commentar. Wir bemerken zu de cor. §. 9: dass die Uebersetzung der Worte: *ἵνα μηδεὶς — ἀλλοτριώτερον τῶν ὑπὲρ τῆς γραφῆς δικαίων ἀκούῃ μου*' durch: „ne quis alieniore animo refutationem ipsius accusationis meam audiat", zwar den Sinn getroffen aber *δικαίων* nicht ausgedrückt hat. Der Redner spricht in gedrängter Kürze etwa statt: *ἀκούῃ ἐκείνων λόγων, οὓς ὑπὲρ τῶν ἐμοῦ δικαίων* (§. 10 *δίκαια λέγω*) *ἐγὼ τῇ γραφῇ ἀντιλέξω*. *ὑπὲρ τῆς γραφῆς*, in Beziehung auf die Klage, wie §. 10 *ὑπὲρ τῶν ἄλλων* §. 11. *ὑπὲρ τῶν πεπολιτευμένων*. Zu §. 68: dass zum Schutze des mit Recht vertheidigten emphatischen *αὐτεπαγγέλτους ἐθελοντὰς* das analoge (§. 72) *ζώντων καὶ ὄντων Ἀθηναίων* gebraucht wer-

den konnte, was Taylor ohne Noth angefochten. §. 291 ist καθ' ἑαυτοῦ nicht übersetzt. §. 294 würde τί αὐτος... mit quid iste .... statt mit cur... zu übersetzen sein.

Ueber die in der Rede von der Krone vorkommenden Urkunden erklärt der Herausgeber praef. p. VI., dass sie einen sehr verschiedenen Werth haben, nämlich: 1) einige seien aus echten Quellen geschöpft, wie die byzantinischen und chersonesitischen Beschlüsse §. 90 f. 2) Einige aus der Rede selbst wiederholt, §. 29. 3) andere ursprünglich echt aber fehlerhaft copirt und mit fremdartigen Bestandtheilen vermengt; 4) andere an unechter Stelle und Zeit eingefügt, wie §. 29; 5) andere gänzlich erfunden wie §. 154 das Amphictyonendecret und §. 181 der Antrag des Demosthenes, Zeugnisse, Briefe. Letztere seien schon vor Plutarchs, Aristides, Harpokrations Zeit von Scholiasten, welche aus verschiedenen Acten und Schriften schöpften, eingesetzt, theilweise auch ergänzt oder erdichtet. Man hatte nämlich im Alterthum besondere Sammlungen öffentlicher Urkunden und Gerichtsacten.

Dass die fraglichen Urkunden nicht von Demosthenes Hand herrühren, wenigstens in ihrer vorliegenden Gestalt, ist ebenso zuzugeben, als dass theilweise sie aus echten Quellen stammen. Denn daraus, dass diese Urkunden nicht wie der Text des Redners selbst in rhetorische Stichoi eingetheilt sind, weil sie mit rhetorischer Kunst nichts gemein haben, ist noch nicht gegen ihre Echtheit zu schliessen.

Die Zusammensetzung und Ordnung der Bestandtheile in der Rede de falsa legatione hat der Herausgeber nach Spengels Vorgang und mit Bezeichnung der Lücken festgestellt wie folgt: 1) §. 1—101. 2) §. 332—340. 3) §. 102—133. 4) §. 315—331. 5) §. 150—178 (Lücke). §. 179—233. 6) §. 134—149 (Lücke). 7) §. 234—314. §. 314—343.

Diese Schlussparagraphen werden als unversehrt und vollständig angenommen.

Die drei reichhaltigen Excurse behandeln 1) de cor. §. 289. V. 3. p. 371—376. 2) de f. leg. §. 136. p. 709 ff. 3) §. 280. p. 711 ff.

Der Gedankenfülle, dem streitbaren und überwältigenden Vortrage des Redners ist der nach cod. Σ vom Herausgeber redigirte Text entsprechend.

Der Druck ist schön und correct. Folgende Druckfehler haben wir bemerkt: praefat. p. IX. l. 5. statt multa l. multae. p. X. l. 4. st. secundam — manum l. secunda — manus. p. 13. l. 4 st. τὸ l. τὸν. p. 14. Note l. 9. st. 149 l. 151. p. 348. Note. l. 6. st. 9 l. 10. p. 375. l. 4 v. u. st. hoc l. haec. p. 402 Not. l. 9. l. nominat. p 415. Not. l. 7 und 15 fehlt ' auf ἀπήγγελκε p. 481. Not. l. 7. l. Athenienses. p. 513. Not. l. 5. st. Muraeno l. Muraena. p. 527. Not. lin. 12. v. u. l. obsiderant. p. 565. l. 8. st. 118 l. 188. p. 657. lin. 7. st. ἀρυ l. γὰρ. ib. l. 8. st. νοβ l. νου. ib. l. 9. st. γουλεύων l. βουλ. p. 705. l. 10. st. at l. ad.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Herausgeber auch die Recension der noch übrigen Reden des Demosthenes bald vollenden möge. **Dr. L. Le Beau.**

Die Republik Mexico. Historische und sociale Betrachtungen über das Land und seine Bewohner. Mit Bezugnahme auf die französische Intervention und ihre Pläne. Von Max Moriz Welzhofer. Leipzig. Verlag von Otto Voigt. 1862. XIV u. 127 S. 8.

Zur Orientirung in den gegenwärtigen Verhältnissen und richtigen Würdigung des Kampfes wie des Landes, in welchem jetzt dieser Kampf entbrannt ist, mag diese Schrift wohl einem grössern Publikum dienen, welches eine richtige Ansicht über beides zu gewinnen sucht. Daher gibt der Verfasser im ersten Buch eine Geschichte Mexico's bis zur Eroberung durch Cortez, woran im zweiten Buche eine kurze Schilderung der Zustände Mexico's unter spanischer Herrschaft (S. 36—45), und eben so im dritten (S. 46—86) eine Geschichte Mexico's seit seiner Unabhängigkeit sich anreiht. Es sind hier geschichtliche Umrisse gegeben, in welchen die Hauptmomente klar hervortreten und insbesondere die Culturzustände berücksichtigt werden. Diesen ist dann ausschliesslich das vierte Buch gewidmet: Mexico's sociale Zustände S. 87 ff.; hier wird zuerst die Bevölkerung im Allgemeinen und die Einwanderung geschildert, dann die Indianer, die Rechtspflege, Handel und Industrie, und zuletzt die privilegirten Classen; wir begreifen es, wenn wir diese Schilderung durchlesen, wie es gekommen, dass die Geschichte Mexico's seit der ersten Erhebung wider die spanische Herrschaft im Jahre 1810 nur eine Reihe von mehr oder minder blutigen Revolutionen bietet, durch welche das Aufblühen des von der Natur so reich ausgestatteten Landes gehemmt, und jeder Aufschwung darnieder gehalten wurde. Und noch lässt sich kein Ende absehen; was der Verf. von dem gegenwärtigen Kampfe hält, und mit welchen Augen er die Expedition der Franzosen betrachtet, das zeigen deutlich die Worte der Vorrede so wie manche andere Stellen seines Buches, wir machen nur auf S. 86 aufmerksam: eine Förderung friedlicher Zustände scheint kaum zu erwarten zu sein, und eine Colonisation, die dem so günstig gelegenen, mit allen Erzeugnissen der drei Reiche der Natur reich begabten Lande eine neue Entwickelung zuführen könnte, wird da, wo die Grundbedingungen eines geordneten äusseren Lebens, Sicherheit der Person und des Eigenthums fehlen, nicht wohl zu erwarten sein. Diese vor Allem zu schaffen, wird die Aufgabe einer Regierung sein, welche die Mittel und die Kraft besitzt, Ordnung in das gesammte Staatswesen zurückzuführen, den Gräuel der Revolution niederzuhalten und damit auch die Sorge für die geistigen Interessen durch Hebung des verwahrlosten Unterrichts zu verbinden.

Nr. 22. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

I. Sitzung den 28. November 1892.

1. Vortrag des Herrn Geh. Hofrath Lange „über Puerperalfieber.“

2. Vortrag des Herrn Dr. Knauff „über eine merkwürdige Missbildung.“

3. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über einen Fall von eigenthümlicher Staarextraktion.“

(Das Manuscript wurde am 17. März 1863 eingereicht.)

Dr. Knapp stellte eine 40jährige Frau von sehr schwächlichem Körperbau und anämischer, welker Haut vor, deren linkes Auge früher an den Folgen einer Staaroperation zu Grunde gegangen war. Das rechte war so tiefliegend und hatte eine so enge Lidspalte (17 Mm. lang), dass ein Hornhautschnitt mit einem Staarmesser durchaus unausführbar gewesen wäre. Selbst bei der Skleronyxis würde die Bewegung der Nadel durch die Lidcommissur sehr gehemmt worden sein. Dr. Knapp entschloss sich desshalb folgende Modifikationen der Extraktion vorzunehmen. Zuerst wurde die Lidcommissur nach aussen durch einen einfachen Scheerenschnitt erweitert, damit die Instrumente mehr Spielraum erhielten. Zwei Tage später wurde künstliche Pupillenbildung nach unten gemacht als Vorbereitung zu der später vorzunehmenden Extraktion. Die Patientin wurde nach 8 Tagen entlassen. Nach etwa 3 Monaten wurde die Extraktion in folgender Weise ausgeführt: Mit einem gekrümmten Lanzenmesser wurde ein Einschnitt am untern Hornhautrande gemacht und dieser mit einer gekrümmten Scheere nach beiden Seiten hin erweitert, bis er für den Austritt der Linse hinreichend gross war. Die breiige Corticalis trat leicht aus, als aber der harte Kern zögerte, wurde er mit dem Waldau'schen Löffel bequem herausbefördert. Einige Rindenreste wurden noch mit dem Daviel'schen Instrument entfernt und einige wenige blieben im Auge zurück. Ein bedenklicher Zufall kam bei der Operation nicht vor, der Lappen lag gut an und ein gewöhnlicher Charpieflanellverband wurde angelegt. Die Heilung ging gut und vollständig von Statten, und die Patientin

kann jetzt, 3 Wochen nach der Operation, mit einem guten Sehvermögen entlassen werden. Dr. Knapp glaubte sich hauptsächlich dadurch zur Vorstellung dieses Falles berechtigt, weil er zeigt, dass sehr tiefliegende Augen und stark verengerte Lidspalten keine absolute Contraindication gegen eine sonst angezeigte Extraction sind.

II. Sitzung den 12. Dezember 1862.

4. Vortrag des Herrn Staatsraths Pirogoff „über die Wunde Garibaldi's."

5. Vortrag des Herrn Prof. Friedreich „über Rückenmarkskrankheiten."

III. Sitzung den 9. Januar 1863.

6. Vortrag des Herrn Dr. Oppenheimer „über einige Erkrankungen des Kehlkopfs."

7. Vortrag des Herrn Geh. Hofr. Lange „über Puerperalfieber" (Fortsetzung seines Vortrags vom 28. November 1862).

IV. Sitzung den 23. Januar 1863.

8. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über die Vorzüge des binokularen Augenspiegels."

(Das Manuscript wurde am 18. März 1863 eingereicht.)

Nach der Demonstration und Gebrauchsanweisung des von Giraud-Teulon in Paris nach dem Prinzip des stereoskopischen Mikroskops construirten Instrumentes fuhr Redner fort:

Die Vortheile, welche der binokulare Augenspiegel vor dem gewöhnlichen hat, sind folgende:

1) Die Beleuchtung ist heller, weil bei gleich bleibender Lichtintensität uns ein Gegenstand heller erscheint, wenn wir ihn mit beiden Augen ansehen, als mit einem allein.

2) Das Gesichtsfeld wird weiter, sowohl durch den gleichzeitigen Gebrauch beider Augen als durch den der Okularprismen oder decentrirten Convexgläser.

3) Die Wahrnehmungen werden schärfer und sicherer, weil der Sehakt mit beiden Augen natürlicher und bestimmter ist mit einem.

4) Der grösste Vortheil aber besteht in der unmittelbaren Wahrnehmung des Reliefs. In dieser Beziehung leistet der binokulare Spiegel für die hinter der Krystall-

linse gelegenen Theile des Auges das, was die Fokalbeleuchtung für die vorderen leistet.

Das Instrument hat indessen auch seine Nachtheile und zwar:

1) Ein jedes Exemplar passt nur für Personen mit nahezu gleichem Pupillenabstande, was seinen Gebrauch bei klinischen Demonstrationen sehr beschränkt. Natürlich verliert das Instrument dadurch nichts für denjenigen, dessen Augen es genau angepasst worden ist.

2) Seine Handhabung ist schwieriger,

a) weil es seitliche Kopfbewegungen weniger leicht gestattet, als der gewöhnliche Spiegel und desshalb die verschiedenen Abschnitte des Augengrundes weniger schnell übersehen werden können.

b) Weil richtige Einstellung und Beleuchtung für beide Augen schwieriger zu finden sind als für eins allein.

c) Weil bei seinem Gebrauche leicht eine Disharmonie zwischen Convergenz und Accommodation der Augen eintritt, in Folge deren Unbehaglichkeit und Ermüdung beim Untersuchen entstehen.

d) Weil das Sehen durch stereoskopische Instrumente vielen Menschen gar nicht gegeben, andern nicht leicht ist. Wie Viele, die stereoskopisch zu sehen glauben, sehen nur perspektivisch! Ich erinnere mich noch lebhaft an einen jungen Gelehrten, der eine grosse Sammlung stereoskopischer Photographieen besass und diese auch mit besonderer Vorliebe beschaute. Er litt an einer leichten Insuffizienz seiner innern geraden Augenmuskeln und als ich diese durch Tenotomie eines rectus externus beseitigt hatte, war er höchst erstaunt, dass seine stereoskopischen Ansichten ihm jetzt ganz anders körperlich erschienen als früher. Jetzt könne er sich auch erklären, bemerkte er, warum gewisse seiner stereoskopischen Bilder, die von andern als die merkwürdigsten in ihrem Effekte bewundert wurden, ihm weniger körperlich vorgekommen seien, als andere und zwar waren jenes solche, die eine leicht hervortretende und ausgeprägte Perspektive gewährten. — Wenn auch aus diesem Grunde der binokulare Spiegel Manchem ein unzugängliches Instrument bleiben wird, so zweifle ich doch nicht an seiner allgemeineren Verbreitung, gestützt auf den evidenten Nutzen, welchen er denen zu leisten im Stande ist, deren Augen sich im anbequemen können, und zu dieser Klasse gehört gewiss die bei weitem grösste Mehrzahl der Beobachter.

Ich will jetzt zu denjenigen Zuständen am Auge selbst übergehen, deren Untersuchung mit dem binokularen Spiegel besser geschehen kann als mit dem monokularen.

A. Am gesunden Auge sind dieses:

1) die Niveauverhältnisse der Eintrittsstelle des Sehnerven. Sie waren bis in die letzte Zeit am Lebenden durchaus noch nicht allgemein festgestellt. Mit Hülfe des binokularen Spiegels findet man leichter und sicherer als durch die gewöhn-

liche Methode der Untersuchung, dass darin zahlreiche individuelle Schwankungen vorkommen. Zuweilen ist die Sehnerven-Eintrittsstelle flach und ganz in der Netzhautebene gelegen, zuweilen auch leicht gewölbt, gewöhnlicher etwas vertieft, am häufigsten aber findet man eine centrale Vertiefung, deren Breite etwa $^2/_5$ des Durchmessers der Papille beträgt. Diese Vertiefung geht nach aussen (nach der maç. lutea zu) bald allmälig, bald steil in die Ebene der Netzhaut über, nach innen zu aber erhebt sie sich fast immer steil und zwar mit den Centralgefässen entweder bis zum Niveau der Netzhautebene oder gar nicht selten noch etwas darüber hinaus.

2) Die Dicke der Netzhaut. Man sieht die Netzhaut als einen durchsichtigen weissgrauen, oder weissbläulichen Schleier von einer scheinbaren Dicke von 1—2 Mm., je nachdem man näher am Aequator, oder näher an der Papille untersucht. In den innersten Schichten dieses Schleiers sieht man die Gefässe eingebettet, deren Vor- und Hintereinanderliegen im Querschnitt und in der Nähe des Sehnerven besonders schön hervortritt

3) Die macula lutea. In manchen Augen ist sie mit dem binokularen Spiegel ebensowenig als mit dem monokularen als scharf begrenzte Stelle zu erkennen, in andern sieht man sie mit einem hellen Ring umgeben, ähnlich wie bei der gewöhnlichen Untersuchung, in andern Fällen, wo mir's mit dem einfachen Spiegel schwer ward sie bestimmt zu sehen, erkannte ich sie daran, dass der Netzhautreflex (der weissbläuliche Schimmer) an einer runden oder (bei Schiefhalten der Objektivlinse) schwach ovalen Stelle fehlte, und zwar hörte er an deren Grenze scharf auf. Die Stelle selbst ist matt roth, etwas dunkler als ihre Umgebung, hat in der Mitte ein meistens lichtes Fleckchen mit braunrother Umgebung. Zuweilen sah ich diese Stelle leicht vertieft und zwar von ihrer Peripherie her anfangend und regelmässig bis zur Mitte fortschreitend. Ein centrales Grübchen habe ich darin nie erkennen können. Die feinsten sichtbaren Netzhautgefässe überschreiten von allen Seiten den Rand des gelben Flecks und werden erst in der Nähe der Mitte unsichtbar, so dass nur in dem mittleren Viertheil des Durchmessers des gelben Flecks keine Gefässe mit dem Ophthalmoscop beobachtet werden können. Früher betrachtete ich das Uebertreten von Netzhautgefässen über den Lichthof des gelben Flecks als ein Zeichen von Netzhauthyperämie, da ich es am häufigsten bei Myopen beobachtete, später habe ich es auch bei andern, ganz gesunden Augen gefunden. Dass ich dieses Verhalten der Gefässe am gelben Fleck früher und leichter mit dem binokularen Spiegel fand, erkläre ich mir daraus, dass ich damit den Hornhautreflex weniger störend zu machen im Stande bin als mit dem gewöhnlichen Spiegel.

4) Bei pigmentarmen Individuen sieht man die Dickenverhältnisse der Choroidea, namentlich das Relief der vielfach

übereinandergelagerten Gefässe sehr schön, und zwar überraschender noch als bei der Netzhaut, weil diese dünner ist als die Aderhaut.

B. Im pathologischen Auge

gibt es sehr viele Zustände, die z. Th. nur mit dem binokularen Augenspiegel, z. Th. mit demselben sicherer als mit dem gewöhnlichen erkannt werden können. Dahin gehören:

1) Glaskörpertrübungen. Wenn man eine starke Objektivlinse (+ $1^3/_4$) etwa 3″ vom Auge entfernt hält, so erscheint dieses im umgekehrten Bilde als eine körperlich hervortretende Kugel, an der man zugleich die Iris und Netzhaut, sowie den dazwischen liegenden Raum mit ziemlicher Deutlichkeit erblickt. Auf diese Weise kann man selbst ungefähre Messungen der Länge des Augapfels machen. Befindet sich eine Trübung an irgend einer Stelle im Glaskörper, so erkennt man unmittelbar ihren Abstand von der Netzhaut, während sie mit dem monokularen Spiegel gesehen auf derselben zu liegen scheint.

2) Netzhautablösungen und Tumoren. Wenn diese auch mit dem einfachen Spiegel gut diagnostizirt werden können, so geben sie, mit dem binokularen Instrumente betrachtet, doch eine unvergleichlich bessere Anschauung ihrer Oberflächen- und Lagenverhältnisse und auch für die geringsten Grade der Ablösung oder Vorwärtsdrängung der Retina bietet dann die Diagnose keine Schwierigkeiten mehr.

3) Pathologische Oberflächenveränderungen der Papille. Dahin gehören vornehmlich:

a) Die Anschwellung der Papille sowohl beim Oedem als bei der entzündlichen Gewebswucherung, wie sie so markirt beobachtet werden in Folge von Orbital- und Gehirntumoren, manchen Fällen von Basilarmeningitis, Gehirnsklerose, Neuroretinitis simplex et syphilitica, Retinitis Brightii, Retinitis apoplectica und andern Zuständen. Mit dem einfachen Spiegel ist es durchaus nicht so leicht sich über die Existenz und den Grad einer Prominenz der Papille Rechenschaft zu geben. Man muss dazu noch eine Anzahl diagonistischer Hülfsmittel (Accommodationsänderung, parallaktische Verschiebung) herbeiziehen, während das binokulare Instrument die Erhabenheit ihrem Wesen und Grade nach unmittelbar zur Anschauung bringt.

b) Die Vertiefung (Excavation) der Papille, wie sie bei Atrophie und Glaukom vorkommt. Beide Arten der Exkavation sind leicht von einander zu unterscheiden. Bei der atrophischen fallen die Ränder nur allmälig in die Tiefe ab und die Grube ist rund wie ein von der concaven Seite betrachtetes Stück einer Kugelschale oder eines abgerundeten Kegelendes. Man sieht deutlich wie die Gefässstämme gerade innerhalb oder wenigstens in der Nähe der tiefsten Stelle hervorkommen, sich etwas über derselben theilen, die Aeste sich dann umbiegen und an der Wand der Grube

emporsteigen, sich am Rande knicken, um in die Ebene der Netzhaut überzutreten. Bei der Druckexcavation dagegen fällt die Wand der Grube plötzlich und steil ab, verschwindet selbst in den meisten Fällen eine Strecke dem Blick durch den binokularen Spiegel ebensowohl, wie durch den monokularen, dann sieht man aber den Boden der Grube wieder als eine ebene Fläche, welcher die Gefässe dicht aufliegen. Wenn man auch all diese Dinge mit dem monokularen Spiegel zu diagnostiziren im Stande ist, so gewähren doch die mit dem binokularen Spiegel erhaltenen Bilder wegen ihrer überraschenden Körperlichkeit unendlich mehr Sicherheit und Befriedigung. — Einmal sah ich auch eine partielle ziemlich tiefe, peripherische Exkavation des Sehnerven, die nichts anderes war als eine taschenartige Erweiterung des Optikusscheide auf einer Seite, ähnlich wie sie Liebreich in einem anatomischen Präparate gefunden. Ausführlicheres über diesen Fall werde ich anderwärts mittheilen.

4) Veränderungen der Netzhaut:

a) in Bezug auf ihre Dicke. Die Anschwellung verschiedenen Grades ist an derselben in gleicher Weise zu beobachten wie an der Papille. Die ursächlichen Momente und krankhaften Veränderungen bei beiden sind ähnlich, ebenso wie beide meist auch combinirt vorkommen. Die Anschwellung kann, soweit ich bis jetzt beobachtete, 2 bis 3 Mal die Dicke der normalen Netzhaut erreichen.

Bei Atrophie zeigt sich in entgegengesetzter Weise die Netzhaut als ein verdünnter, an manchen Stellen zuweilen unwahrnehmbarer Schleier von viel geringer ausgesprochenem weissgrauem Reflex als im Normalzustande. Zuweilen sieht man in einer so verdünnten Netzhaut feine weisse Punkte und Striche, mehr minder dicht beisammen, eingelagert, welche in den meisten Fällen als Bindegewebsentwicklung, in einigen aber wohl als Choloidkugeln anzusehen sind. Ich brauche kaum zu erwähnen, dass zu ihrer Diagnose eine recht genaue Einstellung nöthig ist, obwohl sie sich mit Hülfe des binokularen Spiegels leichter als mit dem monokularen von punktförmigen Atrophien der Choroidea unterscheiden lassen. Abgesehen davon, dass sie mehr bläulich weiss aussehen, während die Aderhautatrophien mehr rein weiss oder gelbweiss sind.

b) In Bezug auf Ablagerungen in ihrer Substanz, In der normal dicken oder angeschwollenen Retina findet man

α) Blutergüsse verschiedener Form und Grösse. Die in der Nähe der Papille befindlichen lassen sich durch ihr streifiges Aussehen leicht von Aderhautapoplexien unterscheiden, während dieses sich um so mehr verliert je weiter peripherisch ihr Sitz ist, wo dann ihre Form derjenigen der Choroidealecchymosen durchaus ähnlich ist. Mit dem binokularen Spiegel erkennt man, dass die Netzhautblutergüsse nicht immer in die innerste Schicht der Retina erfolgen, sondern ihre ganze Dicke durchsetzen können. Manche Blutflecken liegen deutlich hinter den Netzhautgefässen,

aber noch innerhalb der Netzhaut und können von Aderhautecchymosen, selbst wenn diese ganz oberflächlich gelegen sind unterschieden werden, umsomehr da in solchen Fällen die Netzhaut gewöhnlich eine erhebliche Dicke zeigt. Beim Glaukom kann man zuweilen all diese verschieden gelagerten Apoplexien zusammen vorkommend beobachten.

β) Fettflecken. Sie sind meist scharf begrenzt und sehen zuweilen butterartig glänzend aus. In einem Falle von Retinitis Brightii konnte ich die Fetthäufchen deutlich in der Mitte zwischen der Gefässlage der Netzhaut, in der sich zahlreiche Ecchymosen befanden, und der Choroidealoberfläche liegend erkennen. Sie waren also in den mittleren Schichten der Netzhaut abgelagert. Ein weiteres Verfolgen dieses und einiger ähnlichen Fälle lässt mich vermuthen, dass die Fettdegeneration der Netzhaut bei Bright'scher Krankheit in den mittleren Lagen, den Körnerschichten, zu beginnen pflegt und dann erst in der Ganglien- und Nervenfaserschicht auftritt.

γ) Plastisches Exsudat. Es findet sich in allen Schichten der Netzhaut, welche es oft alle durchsetzt. In einem exquisiten Falle der Art, dessen genaue Beschreibung ich mir gleichfalls vorbehalte, kamen fleck- und streifenförmige feste Exsudate neben Choroidealatrophien von manichfacher und einander ähnlicher Form zusammen vor, die ich durch den einfachen Spiegel gesehen nicht von einander zu unterscheiden im Stande war. Erst als ich mit dem binokularen Instrumente untersuchte, zeigten sich die Choroidealatrophien deutlich als Lücken und Gruben im Aderhautgewebe, während die Netzhautschwarten und -Flocken deutlich weit vor ihnen erschienen und sämmtliche Schichten der Retina, an einer Stelle bis vor das Niveau eines anliegenden Gefässes, durchsetzten.

δ) Pigment. Es findet sich punktförmig und in grösseren Haufen gleichfalls in allen Schichten der Netzhaut. Meist kann man seinen Ursprung auf Veränderungen der Choroidea zurückführen. Der binokulare Spiegel ist dann für die Diagnose deshalb sehr werthvoll, weil man auch die in der Choroidea befindlichen Pigmenthaufen deutlich von jenen der Netzhaut sondern kann. Noch mehr in die Augen springend ist der Nutzen, wenn, wie ich es beobachtet, um die Pigmenthaufen in der Netzhaut herum weisses plastisches Exsudat angelagert ist, wodurch das Ganze einer pigmententhaltenden atrophischen Stelle der Aderhaut durchaus ähnlich erscheint. Ich brauche nicht zu sagen, dass bei der Retintis pigmentosa die Netzhaut nicht geschwollen, sondern atrophisch ist.

5) Veränderungen der Aderhaut.

a) Oedematöse und entzündliche Schwellungen sind hier weniger bestimmt zu erkennen als bei der durchscheinenden Netzhaut, deren verschiedene Schichten man durchblicken kann. Doch leistet der binokulare Spiegel hier mehr als der gewöhnliche,

besonders in der differentiellen Diagnostik zwischen weissen oder weissgrauen Choroidealexsudaten und der

b) Atrophie der Aderhaut. Beide Zustände kommen nebeneinander vor und der zweite entwickelt sich häufig aus dem ersten. So habe ich weissgraue und weissgelbe zuweilen mehr, zuweilen minder scharf umschriebene Flecken im Augengrund gesehen, die sich durch den gewöhnlichen Spiegel als ziemlich gleichartig, durch den binokularen aber als sehr ungleichartig darstellten. Ein Theil nämlich wich zurück und zeigte die Gewebslücken der Atrophie sehr deutlich, während ein anderer Theil prominent war und sogar noch vor das Niveau der umgebenden gesunden Aderhaut vortrat. Ungemein überraschend stellen sich in manchen Fällen der sogenannten Choroiditis disseminata die weissen Gruben dar, die durch ihre steilen Ränder den Anschein geben als seien sie in das sonst gesunde Choroidealgewebe eingemeisselt. Ebenso die excentrischen scharf begrenzten Heerde der Sclerochoroiditis posterior.

c) Hämorrhagien sind gut zu erkennen und schon bei den Netzhautecchymosen erwähnt.

d) Dessgleichen das Pigment.

e) Das Colobon der Choroidea, sei es mit oder ohne Scleralektasie (Staphyloma posticum Scarpae) verbunden, stellt sich durch den binokularen Spiegel viel ausgeprägter dar als durch den einfachen. Namentlich ist es der Wall der Choroidea und Retina, welcher besonders gut in seinem Relief hervortritt. Er ist meist verdickt, mit viel Pigment beladen, und an einigen Stellen leicht einwärts geschlagen, so dass die Retinalgefässe, ehe sie auf die Choroidea übertreten, daselbst eine Strecke weit unserm Blicke entzogen werden.

f) Die Sclerochoroiditis posterior lässt sich mit dem binokularen Spiegel viel vortheilhafter untersuchen als mit dem gewöhnlichen. Die hier, selbst bei den höchsten Graden dieser Krankheit, erhaltenen Bilder, sind nicht nur grösser und heller, als die des gewöhnlichen Spiegels, sondern die Erweiterung des Gesichtsfeldes lässt uns auch einen grösseren Theil des Augengrundes überschauen, was namentlich für die Feststellung der bei dieser Krankheit so vielfältigen und wichtigen Reliefverhältnisse von der grössten Wichtigkeit ist. In manchen Fällen sieht man nur die sichelförmige Aderhautatrophie ohne Niveauveränderungen des Augengrundes. Dieses beobachtete ich namentlich bei den leichten Graden der Myopie, sowie in einer gar nicht kleinen Zahl manifester Hyperopie. In den meisten Fällen bemerkte ich indessen eine mehr oder minder beträchtliche Aushöhlung hinter der Atrophie. Die Ränder fielen meistens allmälig, zuweilen aber auch plötzlich nach hinten ab. Manchmal war die ganze Papille mit in die Excavation hineingezogen, wenn nämlich die Atrophie den Sehnerven ringförmig umgriff; in der Regel zeigte sich der äussere (der macula lutea näher gelegene) Rand der Papille stärker nach hinten gezogen als

der nach der Nase zu liegende, so dass die Ebene der Papille mehr oder minder schief zur Augenaxe geneigt war. Derjenige Randtheil der Papille zeigte sich constant am meisten nach rückwärts gezogen, an welchem das Staphylom am stärksten entwickelt war. Es diente mir dieses zur Bestätigung einer früher von mir ausgesprochenen Ansicht, dass uns die Papille in so vielen Fällen von Sclerochoroiditis nur desshalb oval erscheint, weil wir nicht senkrecht, sondern schief auf ihre in Wirklichkeit kreisförmige Oberfläche sehen. In den Fällen, wo kein Staphyloma posticum bei der Sclerochoroiditis beobachtet wird (welche Unterscheidung nur mit dem binokularen Spiegel gut ausgeführt werden kann) sieht man auch die Papille nicht oval. Die Netzhautgefässe sah ich immer schon in ziemlicher Tiefe sich an die Wände des Staphyloms anlegen und mit denselben emporsteigen, nicht aber brückenartig über die Ausbuchtung ausgespannt. Auch habe ich nie eine Parallaxe zwischen einem Netzhautgefäss und einem auf dem Boden des Staphyloms liegenden Pigmentpunkte nachweisen können. Da ein umgekehrtes Verhalten, gestützt auf post mortem Autopsien, angegeben worden ist, so will ich dieses nicht als unmöglich hinstellen, sondern gebe einfach die Beobachtung, wie sie mir am Lebenden vorgekommen ist. Nicht nur die angeführten Reliefverhältnisse des Augengrundes, sondern auch die hier so häufig vorkommenden Glaskörper-, Netzhaut- und Choroidealveränderungen, machen den binokularen Spiegel gerade für diese Krankheit so sehr werthvoll. Da viele der dabei zu notirenden Gegenstände in verschiedenen relativ beträchtlich von einander entfernten Ebenen liegen, und der binokulare Spiegel uns ein deutliches Bild von ihnen zu gleicher Zeit entwirft, so begreift man, warum wir mit demselben bei Myopen ein oft unverhältnissmässig reineres und schärferes Bild erhalten als mit dem gewöhnlichen Ophthalmoskop.*) — Seit Anfang October bediene ich mich des Giraud-Teulon'schen Instrumentes, soviel es meine Zeit erlaubt, beständig neben dem gewöhnlichen, um kennen zu lernen, in welchen Fällen seine Anwendung die vortheilhaftere ist. Ich habe davon schon jetzt eine Skizze entworfen, weil selbst unter meinen speziellen Fachgenossen das Instrument noch nicht die Würdigung und Anerkennung gefunden zu haben scheint, die es verdient.

---

*) Redner legte für fast alle die im Text erwähnten physiologischen und pathologischen Beobachtungen Flächen- und Reliefzeichnungen vor, die theils von ihm selbst, theils von seinem Assistenzarzte, Herrn Dr. Th. Leber, unmittelbar nach den betreffenden Fällen in seiner Klinik ausgeführt wurden.

9. Vortrag des Herrn Professor Fuchs „über vergleichende Pathologie des Puerperalfiebers."

(Das Manuscript wurde am 6. März 1863 abgeliefert.)

Hippokrates schon hat die Frage aufgestellt: ob es sich zieme, in der Medicin die Thierheilkunst zur Vergleichung herbeizuziehen? und er antwortete: „es ziemt sich!" Heute wird wohl Niemand mehr diese Frage ernstlich aufwerfen wollen; und so habe ich mich durch die in jüngster Zeit von Herrn Geh. Hofrath Lange gehaltenen höchst beachtenswerthen Vorträge über das Puerperalfieber des Menschen veranlasst gesehen, das Puerperalfieber der Haussäugethiere in der Erwartung auf die Tagesordnung unserer Gesellschaft zu erbitten, dass aus der Besprechung desselben ein Körnlein des Nutzens für die beiderseitigen Gebiete der Medicin hervorgehen werde; wenigstens hoffe ich für mein Fach ein solches zu erringen.

Doch zur Sache, und werde ich mich so kurz als möglich fassen:

Das Puerperal-, Gebär- oder Wurffieber kommt bei den Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen, Hunden und Katzen so selten vor, dass es in Beziehung auf diese Thiere von den Sachverständigen fast ganz unbeachtet bleibt; dagegen kommt es bei den Kühen ziemlich häufig vor; daher ist auch von ihm fast nur unter der Bezeichnung „Kalbefieber" die Rede.

Diese Krankheit kommt bei den Kühen in zwei verschiedenen Formen vor, und um sogleich mitten in den Gegenstand hineinzutreten, will ich bemerken, dass die erste Form: die entzündliche, die zweite die paralytische ist. Die entzündliche Form, welche die einzige zu sein scheint, welche, ausser bei Kühen, auch bei den andern Haussäugethieren beobachtet worden ist, ist wesentlich eine Endometritis oder eine Metro-peritonitis; sie entsteht in den ersten Tagen nach dem Gebären, entscheidet sich in wenigen Tagen, doch erfordert die völlige Wiedergenesung eine Zeit von 2—3 Wochen, und als Ausgangsleiden wird zuweilen ein chronischer Catarrh der Geburtswege bemerkt, an dem das Thier nach längerer Zeit schwindsüchtig zu Grunde gehen kann. Es wird nöthig sein, kurz die wichtigsten Krankheits- und Sectionserscheinungen der in Rede stehenden Form hervorzuheben, damit dieselbe von der nachher zu besprechenden Form gehörig unterschieden werden könne. Das Fieber ist jener Bezeichnung gemäss ein entzündliches, und steht, was wohl zu beachten, die Beschleunigung des Athmens in einem richtigen Verhältnisse zu der Zahl der Pulse; die sichtbaren Schleimhäute, besonders die der Vagina sind höher geröthet, während die Schamlippen etwas geschwellt sind. Aus der Vulva fliesst eine braunrothe Flüssigkeit; bei der innern Untersuchung des Uterus findet man den Mund des-

selben geöffnet, so dass man mit der Hand leicht hineindringen kann, den Uterus selbst schlaff und mehr erweitert, als er es der nach dem Gebären verflossenen Zeit zufolge sein sollte, und in der Höhle des Uterus findet man eine braunrothe übelriechende Flüssigkeit, in welcher sich Fetzen von den Eihäuten befinden. Die Untersuchung des Uterus macht den Thieren Schmerz; sie veranlasst drängen, welches zuweilen so heftig ist, dass eine Ein- und Aurstülpung dieses Organes erfolgt. Uebrigens aber äussern die Thiere auch Schmerz bei dem äussern Druck auf die Lendengegend, auf die Bauchwandungen, und beweisen ihn durch Stöhnen, Zahnknirschen, eine katzenbucklige Stellung, sowie durch Unruhe, Wedeln mit dem Schwanze, Trippeln und Schlagen mit den Hinterbeinen und durch Umsehen nach dem Bauche. Niemals aber kommt es zur wirklichen Lähmung von Körpertheilen und höchstens nur zum lähmungsartigen Erscheinungen. Die Section zeigt wesentlich im Uterus das bereits früher Angeführte; ferner necrotische Stellen an seiner innern Fläche, besonders an den Gebärmutterzapfen (Karunkeln); ferner Auftreibung der Venen des Uterus; im Innern derselben Gerinnungen, eitrige Zerfliessungen und das Blut überhaupt, wie es bei Eiterfection gesehen wird; und endlich findet man das Peritoneum entzündet, zuweilen auch die Pleura und das Pericardium, und diese Häute theils mit faserstoffigem Exsudat beschlagen, theils trübes, flockiges Serum in den entsprechenden Höhlen. In seltenen Fällen werden auch die Umhüllungen des Gehirns in einem ähnlichen Zustande gesehen, und dann waren im Leben die Symptome der Mania puerperalis zugegen.

Diese Form des Gebärfiebers der Thiere wird, wenn ich nicht sehr irre, eine grosse Aehnlichkeit mit dem Puerperalfieber des Menschen haben; sie kommt aber bei dem Rindvieh im Vergleich zu der andern, sogleich zu besprechenden Form so selten vor, dass sie von den Thierärzten wenig beachtet wird, und von ihnen sogar als „unächtes" oder „falsches Gebärfieber" bezeichnet worden ist. Die Selbstinfection scheint hier klar zu Tage zu liegen; eine Uebertragung dieser Krankheit aber ist wegen der Seltenheit ihres Vorkommens nicht anzunehmen, wahrscheinlich aber nur desshalb, weil es an Gelegenheit dazu fehlt. Uebrigens ist es bemerkenswerth, dass nicht selten mehr oder minder grosse Theile der Eihäute bei den Kühen zurückbleiben, die nach und nach verfaulen, ohne dass die besprochene Krankheitsform, doch aber zuweilen Schwindsucht entsteht, es müssen also wohl zur Entstehung der Metro-peritonitis puerperalis bei Kühen, ausser dem Zurückbleiben von Nachgeburt, noch andere nicht gehörig erkannte Mitursachen obwalten. Eine derselben jedoch ist gehörig erkannt, und dürfte vielleicht als Hauptursache anzusehen sein; es ist die Schwergeburt, wobei eine eingreifende operative Hülfe erforderlich ist. Bemerkenswerth dürfte es noch sein, dass nicht selten Thierärzte bei verzögerten Schwergeburten, die eine längere eingreifende Hülfe

nothwendig machten, sich Infectionen zugezogen haben, die zwar meist in leichten Zufällen, zuweilen aber in heftigen gangränescirenden Entzündungen der Hände und Arme, verbunden mit pockenartigen Beulen mit Anschwellung der Achseldrüsen und septischem Fieber bestanden, deren Beseitigung eine Zeit von 6—8 Wochen in Anspruch nahm.

Zur Besprechung der zweiten, der am meisten vorkommenden, paralytischen Form des Puerperalfiebers, das nur bei den Kühen aufzutreten scheint, übergehend, möge zunächst bemerkt werden, dass dieselbe in zwei Modificationen auftritt, und zwar als Febris nervosa versatilis und stupida; indess geht die erste Modification allemal in die zweite über, wenn der Ausgang ein schlimmer ist.

Die paralytische Form des Puerperalfiebers der Kühe entsteht in der Regel binnen wenigen Stunden bis 3 Tagen nach dem Gebären und ist ebenso regelmässig binnen 24—48 Stunden bereits entschieden. Die meisten Kranken gehen zu Grunde oder sie werden geschlachtet und verwerthet. Diese Krankheit entsteht mit einem Frostschauder, mit Hinken oder Gespanntgehen mit der einen oder der andern hintern Gliedmasse oder mit Schwanken im Kreuze; Fress- und Sauflust, sowie das Wiederkauen hören auf. Nach dem Frostschauder stellt sich zwar Wärme der Körperoberfläche ein, aber sie ist ungleich vertheilt, so dass in der Regel der hintere Körpertheil kalt bleibt. Es besteht Herzschlag, häufig ist er pochend, mit den frequenten Arterienpulsen, die allmählig an Fülle und Kraft abnehmen, an Zahl übereinstimmend; das Athmen aber ist ruhig und wird im Verlaufe sogar zuweilen noch langsamer, als im gesunden Zustande. Die sichtbaren Schleimhäute sind blass, der Lochienfluss hört auf, der Koth- und Harnabsatz ebenfalls. Die Milchsecretion ist sehr vermindert oder ganz unterdrückt und das Euter welk. Bei der Untersuchung der Harnblase, findet sich dieselbe in der Regel mehr oder weniger angefüllt, und wenn der Harn aus derselben durch gewisse Manipulationen entlassen wird, so geschieht diess ohne thätige Mitwirkung des Harntreibermuskels. Der Gebärmuttermund findet sich in dem Zustande, wie er es mit Rücksicht auf die Zeit nach dem Gebären sein soll. Härtlicher Koth findet sich meist im Mastdarm angehäuft, und kann nur durch die Hand entfernt werden. Die Thiere liegen nieder, meist auf der rechten Seite, indem sie den Kopf an die linke Brustwand gelegt haben, der meist dahin zurückschnellt, wenn man Kopf und Hals auszustreken versucht. Die Augenlider sind halb geschlossen, der Augapfel in die Höhle zurückgezogen, die Pupille erweitert und der matte Blick unverwandt nach einer Stelle des Hinterleibes gerichtet (Schlafkrankheit im Volksmunde). Das Athmen wird leise stöhnend, Zähneknirschen stellt sich ein; die Maulhöhle ist voller Speichel, der nicht abgeschluckt wird, sondern nach aussen fliesst. Eingüsse, welche man dem Thiere beibringen will, werden auf der

Höhe der Krankheit nicht abgeschluckt, sondern fliessen aus oder gerathen in die Luftröhre. Die Bewegungsfähigkeit des hinteren Körpertheils nebst dem Empfindungsvermögen nehmen allmählig ab, bis vollständige Paraplegie eingetreten ist; dann treten hie und da leise Zuckungen der Muskeln auf und das Thier verendet ruhig.

Die Section weist nach, dass sich der Uterus vollkommen in dem Zustande befindet, wie er es der Zeit gemäss nach dem Gebären sein sollte; nirgends Spuren der Entzündung und Ausschwitzung, selbst nicht in der Schädelhöhle und im Wirbelkanal; das Blut aber ist dunkel, ohne Gerinnungen und findet sich meist in den Venen; selbst die Kammern des schlaffen Herzens sind leer (Herzleere im Volksmunde). Das einzige Constante, was man sonst noch findet, ist: trockener Inhalt des Lösers, härtliche Faeces im Grimmdarme, Erweiterung der Harnblase, wenn sie auch keinen Inhalt hat.

Man hat es hier höchst wahrscheinlich mit einer Lähmung der sympathischen Nerven zu thun, welche sich auf das Rückenmark fortpflanzt.

Die Genesungsfälle treten ebenso rasch wie die Todesfälle ein, und zwar, wenn Harn und Koth selbstthätig ausgeleert werden, Empfindungs- und Bewegungsvermögen wiederkehren, die Thiere den Kopf aufrichten, einen lebhafteren Blick erlangen, aufstehen, fressen und saufen. Das ist das Werk von wenigen Stunden, und nur in wenigen Fällen bleibt eine hartnäckige unvollkommene Lähmung im Kreuze zurück.

Das paralytische Kalbefieber hat man nie bei erst gebärenden Kühen auftreten gesehen, auch nicht bei solchen, bei denen die Nachgeburt zurückblieb, und bei welchen eine ernstliche Geburtshülfe nothwendig war, sondern nur bei solchen, welche leicht und rasch, ohne Anwendung von Hülfe gebären; ferner bei Kühen, welche vollsaftig, gut genährt, ja mastig sind, und welche extensiv ernährende Nahrungsmittel bei Stallfütterung erhalten haben. Beim Waidgang ist die Krankheit vielleicht ohne Beispiel. Die Krankheit tritt meist sporadisch auf, zuweilen aber seuchenhaft und zwar in der warmen Jahreszeit. Ein Thierarzt, den die Krankheit besonders stark in einer Niederungsgegend beschäftigt hat, will bemerkt haben, dass sie besonders dann häufig auftrat, wenn der nord-östliche Einfluss in den süd-westlichen umschlug und sich eine gewitterschwangere Luft ausbildete. Diese Krankheit, welche in der neueren Zeit häufiger vorzukommen scheint, als früher hat man schon mehrere Male in Ställen mit grössern Beständen jahrelang herrschen gesehen; und war dies auch in dem Rindviehstande der Thierarzneischule in Wien der Fall, und verschwand hier erst dann vollständig, als man eine gleichmässigere Fütterung, einen Abbruch an Futter einige Tage vor und nach dem Kalben eingeführt, und den Thieren eine tägliche Bewegung im Freien gestattet hatte. Als besonders bemerkenswerth dürfte noch anzuführen sein, dass man

einigemal bei denselben Individuen die Krankheit in aufeinanderfolgenden Jahren nach dem Kalben auftreten gesehen hat.

Es fragt sich nun zunächst, ob diese Krankheitsform auch beim Menschen nach dem Gebären vorkommt? —

V. Sitzung den 6. Februar 1863.

10. Vortrag des Herrn Professor Friedreich „über Neubildungen."

11. Vortrag des Herrn Dr. Oppenheimer „über einen von ihm beobachteten Fall von Nasenpilzen (Aspergyllus)."

12. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über Pupillenverlagerung bei Schichtstaar."

(Das Manuscript wurde am 18. März 1863 eingereicht.)

Dr. Knapp stellt einen 36 jährigen Mann mit beiderseitigem angebornen Schichtstaar vor, den er vor 8 Tagen auf beiden Augen mit dem befriedigendsten Erfolge durch Iridodesis operirt hat. Er beschreibt die Operationsmethode, wie sie Critchet in London zuerst angegeben und auch jetzt wieder als die beste in Uebung hält, nachdem er verschiedene Vorbesserungsvorschläge Anderer versucht, aber nicht bewährt gefunden hatte. Die Operationsmethode ist nun folgende: Dem ganz ruhig liegenden Patienten werden mit einem Snowden'schen Halter die Lider offen gehalten. Der Bulbus wird mit einer Hakenpincette unbeweglich gemacht; darauf macht der Operateur mit einem Staar- oder Lanzenmesser einen kleinen Einschnitt in die Hornhaut durch den limbus conjunctivae. Nachdem das Messer wieder herausgezogen worden ist, legt der Assistent eine Fadenschlinge auf die Stelle der Wunde. Dann geht der Operateur mit einer feinen Irispincette durch die Fadenschlinge und die Hornhautwunde in die vordere Kammer und fasst die Iris an einer zwischen dem peripherischen und Pupillarrande gelegenen Stelle, zieht sie nach aussen und lässt sie vom Assistenten mit der durch zwei Pincetten gefassten Fadenschlinge zusammenschnüren. Die Heilung erfolgte in 9 Fällen, die Redner diesen Winter ausführte, ohne allen Zufall. Als Vortheile dieser Operation vor der Staaroperation führt Redner an: 1) die Gefahr ist viel geringer und bei gut eingeübter Technik fast null. 2) Der Kranke behält sein Accommodationsvermögen, während auch die Sehschärfe der durch Staaroperation ersaltenen im Allgemeinen kaum nachstehen dürfte. Gegenüber der künstlichen Pupillenbildung durch Iridektomie besteht der Hauptvortheil der Iridodesis darin, dass ein grösserer Theil der Linsentrübung durch die Iris verdeckt und somit die Blendungs-

erscheinungen verringert werden, wobei noch als ein weiteres günstiges Moment die freie und leichte Beweglichkeit der verzogenen, aber vollkommen scharfrandigen Pupille hinzukommt.

VI. Sitzung den 20. Februar 1863.

13. Vortrag des Herrn Dr. J. Arnold „über den Verlauf und die Endigungsweise der Nerven in der Iris."

(Das Manuscript wurde an 26. März 1863 eingereicht.)

Die aus dem Ciliarmuskel in die Iris eintretenden Nerven stellen Stämmchen dar, welche scheinbar nur aus dunkelrandigen Fasern bestehen; es war mir nicht möglich, Stämmchen, welche nur aus marklosen Fasern zusammengesetzt gewesen wären, aufzufinden. Ob sich in den Stämmchen auch marklose Fasern finden, war mit Bestimmtheit wegen des Vorherrschens der dunkelrandigen Fasern nicht zu entscheiden; doch spricht der Umstand, dass die Fasern in ihrem weiteren Verlauf sich verschieden verhalten, unzweifelhaft dafür, dass Fasern verschiedenen Charakters in den Stämmen liegen. Der Gehalt der einzelnen Stämmchen an Nervenfasern ist ein solch bedeutender, dass die Iris zu den nervenreichsten Membranen gehört.

Unweit des äusseren Randes der Iris theilen sich die Nervenstämmchen dichotomisch; ein Verhalten, welchem sie bald untreu werden, indem die aus der ersten dichotomischen Theilung hervorgegangenen Zweige nicht wieder nach demselben Gesetz rasch zu feineren Zweigchen sich auflösen, sondern als ziemlich starke Aeste in Form von Bögen, welche transversal ziehen, das äussere Dritttheil der Iris durchsetzen. Auf diesem Wege zur Bogenbildung werden zahlreiche Fasern der betreffenden Irisparthie abgegeben.

Die Vereinigung und der Austausch der Fasern geschieht auf dreifache Weise, nämlich mittelst einfachen Sichaneinanderlegens der Fasern, ferner durch Austausch der Fasern ohne Kreuzung und schliesslich durch Faseraustausch mit Kreuzung. Die beiden letzteren Formen finden sich namentlich an den grösseren Zweigen: zuweilen ist die Kreuzung eine so vollkommene, dass eine Anordnung der Fasern, wie wir sie am Chiasma nervorum opticorum finden, zu Stande kömmt. Die erste Form des Sichaneinanderlegens der Fasern gehört an den feineren Nervenästchen zu den häufigeren Befunden.

Ausser diesen Kreuzungspunkten finden wir eine weitere Eigenthümlichkeit in der Anordnung der Irisnerven, nämlich das Eingestreutsein gangliöser Massen zwischen die Theilungs- und Kreuzungsstellen. Diese haben bald eine mehr dreieckige bald eine mehr elliptische Form, lassen meistens einen deutlichen Kern und feinkörnigen Inhalt erkennen.

Die dreieckigen Körper dürfen nicht mit Artefakten verwechselt werden, welche zuweilen eine ähnliche Form, dagegen nie eine

deutliche Kernbildung besitzen. Ganglienzellen, wie sie H. Müller im Ciliarband nachgewiesen hat und wie ich sie bei der Untersuchung des Verlaufes und der Endigungsweise der Nerven in der Froschlunge sowohl in den Nervenstämmchen als den feineren Nervenästchen bald vereinzelt bald in Gruppen eingestreut finde, war ich nicht im Stande, in den Irisnerven nachzuweisen. Dagegen haben die Ganglienzellen, wie sie namentlich an der Lungenspitze in den Theilungsstellen der feineren Nervenzweige liegen, Aehnlichkeit mit den elliptischen Körpern; nur sind die einzelnen Verhältnisse, Kern und Kernkörperchen im ersten Falle immer viel deutlicher wahrzunehmen.

Die weitere Vertheilung der Nerven in der Iris betreffend ist hervorzuheben, dass von den oben beschriebenen Kreuzungspunkten blasse Fasern nach der hinteren Irisfläche abzweigen, welche daselbst in einem terminalen Netze sich vereinigen. Diese Fasern sind ausgezeichnet durch die bedeutende Breite der Scheide, die Schmalheit des Achsencylinders und durch die Eigenthümlichkeit, dass sie die gegenseitigen Verhältnisse von Scheide und Achsencylinder weniger deutlich erkennen lassen, als Fasern, welche aus der Theilung dunkelrandiger Fasern hervorgehen. Aus dem der vorderen Irisfläche näher gelegenen Plexus biegen dunkelrandige Fasern ab, welche vielfache Theilungen eingehend schliesslich ebenfalls zu einem Netz sich auflösen, welches über die vordere Irisfläche hin, soweit der Dilatator sich erstreckt, im Zusammenhang steht. Aus den gegen den Sphincter zu gelegenen feinen Nervenzweigen dunkelrandigen Charakters gehen schliesslich blasse Fasern ab, welche die Schichten des Sphincter vielfach durchziehend auch hier in einem Netze zusammenlaufen.

Wir haben somit, wenn wir die Iris in drei Bezirke theilen, von denen der erste das äussere Dritttheil der Iris einnimmt, während der zweite von der innern Grenze des ersten bis zum äusseren Rand des Sphincter sich erstreckt und der dritte den ganzen Sphincter umfasst, in dem ersten Irisbezirk das Zusammentreten und den Faseraustausch der Nerven in den Kreuzungspunkten, das Eingestreutsein gangliöser Massen in dieselben und den Ursprung blasser Fasern, welche die Bildung eines terminalen Netzes an der hinteren Irisfläche vermitteln. — Wir sehen ferner daselbst Fasern dunkelrandigen Charakters entspringen, welche mittelst fortgesetzter Theilung und Plexusbildung mit gleichbeschaffenen Fasern des zweiten Bezirkes ein Netz bilden, das über die vordere Irisfläche hin in Verbindung steht und wir finden im dritten Bezirk terminale Netzbildung vermittelt durch blasse Fasern, welche durch Theilung dunkelrandiger im zweiten Bezirk gelegener Nervenfasern entstehen.

Ueber die Natur der einzelnen Netze lässt sich etwas Bestimmtes nicht aussagen; es lassen dagegen ihre angedeuteten mikroskopischen Eigenschaften vermuthen, dass das Netz an der hinteren Irisfläche sympathischer, das an der vorderen sensibler, das im Sphincter vorwiegend motorischer Natur sei.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

14. Vortrag des Herrn Professor Friedreich „über ein seltenes Präparat einer sogenannten Cystenniere“ (mit Demonstration).

VII. Sitzung den 6. März 1863.

15. Vortrag des Herrn Dr. Knauff „über Kehlkopfpolypen mit laryngoskopischer Demonstration zweier Fälle.“

16. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über plötzlich entstandene Taubheit.“

(Das Manuscript wurde am 28. März 1863 eingereicht.)

Seitdem man angefangen, auf die pathologisch-anatomische Untersuchung des Gehörorgans mehr Sorgfalt zu verwenden, ist man zur Ueberzeugung gelangt, dass nur eine geringe Anzahl von Functionsstörungen des Gehörs, selbst wenn diese in hohem Grade vorhanden sind, sich auf eine Veränderung des Hörnerven und des nervösen Apparats des Ohres zurückführen lassen. Insbesondere kann man viele Fälle von bedeutender Functionsstörung des Gehörs für bedingt erklären durch schleichende Entzündungsprozesse in der Trommelhöhle; so kann z. B. eine durch chronische Entzündung der Trommelhöhlen-Schleimhaut entstandene Ankylose des Steigbügels fast vollständige Taubheit verursuchen. Solche Functionsstörungen hat man vor Toynbee noch allgemein unter die „nervöse Schwerhörigkeit“ eingereiht. Indessen, selbst bei der genauesten Berücksichtigung dieser Thatsache bleibt immer noch eine Anzahl von Fällen übrig, die man — abgesehen von durch organische Gehirnkrankheiten bedingter Taubheit — beziehen muss auf eine Erkrankung des Gehörnerven und des nervösen Apparats.

Bei der grossen Schwierigkeit, welche eine genaue Untersuchung des inneren Ohres schon im normalen Zustande darbietet, darf es uns nicht befremden, wenn die pathologischen Veränderungen in dieser Region weniger als die übrigen bis jetzt erforscht

sind, und man so beim Lebenden mehr auf eine allgemeine, als auf eine spezielle Diagnose hingewiesen ist.

So entstehen nicht selten nach traumatischen Einwirkungen auf die Ohrgegend, nach heftigen Explosionen, nach schweren Entbindungen, nach heftigen epileptischen Anfällen plötzlich Functionsstörungen des Gehörs, die so bedeutend sind, dass das betroffene Individuum sofort fast von jedem geselligen Verkehr abgeschnitten wird. So viel uns bekannt, sind diese Fälle noch nicht Gegenstand der Leichenuntersuchung gewesen und man ist daher genöthigt, entweder eine Lähmung der Gehörnerven oder eine Blutung in das Labyrinth anzunehmen. Zu einer solchen Wahrscheinlichkeitsdiagnose wird man um so mehr hingedrängt, da, wo sich auch nicht die geringste Abweichung von der normalen Beschaffenheit in denjenigen Theilen des Ohres zeigt, die untersucht werden können; in Fällen, bei welchen die Eust. Röhren frei sind, wo die Schleimhaut der Paukenhöhle, soweit als unsere Untersuchungsmittel diess entdecken können, gesund; in welchen das Trommelfell in Lage und Bau völlig natürlich, und auch der äussere Gehörgang keine Krankheitserscheinung zeigt.

Noch viel räthselhafter sind aber diejenigen Fälle von plötzlich entstandener Taubheit, bei welchen der Nachweis jeder äussern und innern Ursache fehlt; auf diese möchte ich hier die Aufmerksamceit hinlenken. Ueber solche plötzlich entstandene Taubheit finden sich in der Literatur nur spärliche Angaben. Vergeblich haben wir uns umgesehen in dem Sammelwerke von Lincke, in den Werken von Kramer, Rau, Toynbee; auch von Troeltsch hat keine eigene Beobachtungen. Der Einzige, bei dem ich eine Angabe gefunden habe, ist Wilde; er sagt in seinem bekannten Werke über Ohrenheilkunde:

„Wie ich schon beim Ohrentönen angeführt, so habe ich auch bei chronischer Schwerhörigkeit ohne Spuren krankhafter Verletzung im Ohr gesehen, dass die so afficirte Person im Verlaufe der Zeit früher oder später, Symptome eines Leidens des Gehirns und Rückenmarks zeigte; so wie völlige Amaurose mit erweiterter Pupille oft der Vorläufer von Apoplexie, Lähmung und Epiplepsie ist. Solche Fälle, in denen die Schwerhörigkeit nur ein warnendes Symptom ist, sind verhältnissmässig selten; ich habe aber auch einige Male erlebt, dass der Patient völlig gesund zu Bett ging und beim Erwachen vollkommen taub war und niemals wieder hörte. Schrecken hat gleichfalls junge Leute plötzlich des Gehörs beraubt. Solche Fälle sind meistens unheilbar."

Auf die merkwürdigen Beobachtungen von Menière (Gazette méd. 1861. Seite 29; 239; 379; 597) werden wir später zurückkommen.

Zwei Fälle von plötzlich entstandener Taubheit, die wir beobachtet, wollen wir jetzt mittheilen.

Erster Fall.

Ein 40jähriger Beamter, aus einer Familie, in welcher Schwerhörigkeit nicht vorkommt, consultirte mich am 8. Juli 1862 und gab folgendes an:

„Im 11. Lebensjahre stürzte ich auf das linke Ohr und war seitdem links ganz taub. Rechts war das Gehör bis zum Januar 1862 ganz gut gewesen. In diesem Monat wurde ich eines Tages, ohne irgend eine Veranlassung, von heftigem Sausen und Schwindel befallen. Dies war des Morgens; bis Mittag war ich so taub, dass ich nur bei lautem Schreien in das rechte Ohr die Sprache noch verstehen konnte. Schmerzen habe ich dabei nicht gehabt.“ Trotz aller angewandten Mittel: Schröpfköpfen im Nacken, längerem Gebrauch resolvirender Mittel, 24maliger Anwendung des Catheters nebst Eintreibung von Luft und Aetherdämpfen blieb bis zur Stunde das heftige Sausen und die bezeichnete Schwerhörigkeit. Der Schwindel verlor sich sehr bald wieder.“

Keinerlei Ursache konnte auf nochmaliges Befragen angegeben. Keinerlei Erkrankung, auf welche das plötzlich eingetretene Leiden sich etwa hätte beziehen lassen, konnte durch die Untersuchung nachgewiesen werden; eine stattgehabte Erkältung stellte Patient entschieden in Abrede; wir betonen diess besonders, weil Toynbee und Erhard Fälle erzählen, bei welchen nach einer starken Erkältung plötzlich hochgradige Schwerhörigkeit mit Sausen aufgetreten war, ohne dass sich bei der Untersuchung eine lokale Erkrankung dabei hätte nachweisen lassen.

Die lokale Untersuchung ergab:

Links: Aeusserer Gehörgang normal, vorderer Abschnitt des Trommelfells fehlt, der Rest ist mattweiss, flachgestellt; Handgriff des Hammers noch erhalten und deutlich sichtbar; durch die Oeffnung im Trommelfell sieht man einen Theil der Paukenhöhle trocken, glatt, glänzend.

Rechts: Aeusserer Gehörgang normal; ausser einem talkschieferähnlichen Glanz zeigt das Trommelfell keinerlei Abnormität. Die Luft dringt bei der Catheterisirung leicht und ohne Geräusch in die Trommelhöhle. Patient versteht nur die Sprache rechterseits, und da nur dann, wenn man ihm laut in das Ohr schreit. Er bedient sich eines Hörrohrs.

Im Uebrigen sind alle Funktionen in Ordnung.

Zweiter Fall.

M., 31 Jahre alt, Kaufmann, war bis zum Februar 1859 ganz gesund. Niemand in seiner Familie ist schwerhörig. Er selbst erfreute sich stets eines guten Gehörs, litt nie an Ohrensausen. Im Februar 1859 war Patient auf einer Geschäftsreise in Elberfeld. Nachmittags machte er, obgleich es nicht besonders kalt war, mit einem Pelz begleitet, eine Fusstour nach dem zwei Stunden ent-

fernten Solingen und zurück. Patient will sich dabei durchaus nicht erkältet haben. Er ging noch ganz guthörend zu Bett, schlief gut, aber den andern Morgen beim Erwachen hatte er heftigen Schwindel, und war fast völlig taub. Ohrenschmerzen sind niemals dagewesen. Er hörte wohl die ersten acht Tage noch, wenn laut gesprochen wurde, aber er verstand das Gesprochene nicht. Der Schwindel verschwand nach acht Tagen und ist bis jetzt nicht wieder dagewesen. Dagegen blieb das Ohrensausen und die Taubheit nahm wo möglich noch zu, obgleich es dem Kranken von Anfang an nicht an ärztlicher Hilfe gefehlt hat. Patient liess sich sofort in Köln in das Hospital aufnehmen, wo er während vier Wochen vorzüglich mit lokalen Blutentziehungen behandelt wurde. Später wurde er mehrere Wochen catheterisirt, elektrisirt*), mit Quecksilber behandelt, mit Jod; auch eine Badekur in Kreuznach wurde gebraucht. Alles ohne Erfolg.

Der gegenwärtige Zustand des Kranken ist folgender: Sämmtliche Funktionen sind in Ordnung, namentlich ist auch nicht die geringste Erscheinung vorhanden, aus welcher man etwa auf ein Hirnleiden zu schliessen berechtigt wäre. Die Intelligenz, die motorische, die sensible Sphäre, alle andern Sinnesorgane, das Gehör ausgenommen, zeigen keinerlei Störung.

Die Functionsstörungen des Gehörs bestehen in fortwährendem Sausen und einer so bedeutenden Taubheit, dass man mit dem Patient schriftlich verkehren muss, dass er nicht Musik, ja nicht einmal Kanonendonner, selbst wenn er ganz in der Nähe ist, hört.

Die genaueste Untersuchung beider Ohren ergibt im Wesentlichen ein negatives Resultat.

Mit Ausnahme davon, dass im ersten Fall das Gehör auf der linken Seite durch traumatische Einwirkung schon im 11. Lebensjahr verloren gegangen war, haben beide Fälle Manches gemeinschaftlich:

1) Die Taubheit trat bei beiden plötzlich inmitten völliger Gesundheit auf, ohne dass die geringste äussere Veranlassung dazu da war; auch eine innere Ursache ausserhalb des Gehörs gelegen, schien zu fehlen.

2) Der Anfall war bei Beiden schmerzlos.

---

*) Dass der Kranke von seinem Arzt nur ausgebeutet, aber nicht ein einziges Mal richtig catheterisirt wurde, ist nach seiner Beschreibung ganz gewiss. Dasselbe gilt für seine elektrische Cur. Diese wurde mit dem Kranken in einer bekannten Anstalt vorgenommen, in welcher sehr viel elektrisirt wird. Die Kranken werden in derselben an einen Tisch gesetzt in einem Zimmer, an dessen Wänden Röhren und Drähte herablaufen, die mit Batterien in Verbindung stehen sollen und auch sichtbar mit dem Tisch in Verbindung stehen; aber „weder ich, noch irgend einer von den andern Kranken hatte jemals auch nur die geringste Empfinduug; Niemand ging auch nur mit einer Spur von Besserung, Jeder dagegen voll Misstrauen und Enttäuschung aus der Anstalt."

3) Er trat bei Beiden mit Schwindel auf, der bald wieder verschwand.

4) Er trat bei Beiden mit Sausen auf, das für immer blieb.

5) Die Vernichtung der Function war und blieb eine totale.

Mit Rücksicht auf diese Thatsachen lässt sich Folgendes behaupten:

1) In beiden Fällen war und ist wohl die Störung keine central bedingte, d h. das Leiden war und konnte nicht sein der Vorbote einer Gehirn- oder Rückenmarks-Krankheit; denn in dem einen Fall waren schon acht Monate, in dem andern fast 4 Jahre seit dem Beginn des Leidens verflossen.

2) Unmöglich konnte die acute Taubheit durch einen Entzündungsprozess im Labyrinth bedingt sein, denn es fehlte der Schmerz.

3) Erkrankungen des mittleren Ohres, namentlich der Trommelhöhle sind ebenfalls auszuschliessen. Die acuten Prozesse dieser Region sind sehr schmerzhaft und haben noch andere Symptome. Ankylose des Steigbügels und Trennung der Gelenkverbindung der Gehörknöchelchen, namentlich zwischen Ambos und Steigbügel, bedingen zwar sehr bedeutende Schwerhörigkeit, aber diese Zustände entstehen schleichend, und die Trennung der Gelenkverbindungen der Knöchelchen ist meist mit Otorrhoe verbunden.

4) Es kann die plötzliche Funktionsstörung nur bedingt sein durch eine Erkrankung des Gehörnerven oder dessen Ausbreitung im Labyrinth; welcher Art? diess müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Die Veränderungen des Gehörnerven, welche Toynbee und Voltolini angetroffen haben, können wir nicht verwerthen, da die meisten der von diesen Forschern bei Sectionen getroffenen Veränderungen auf chronische Weise entstanden sein mussten, z. B. Atrophie, Suppuration, amyloide Degeneration, Sarcombildung des Gehörnerven. Das Gleiche gilt von den Veränderungen am nervösen Apparat, welche Toynbee aufführt; denn unter 132 Fällen dieser Kategorie finden sich entweder unwesentliche oder chronisch entstandene Erkrankungen; noch am meisten zulässig für unsere Fälle wäre eine Blutextravasat; in der That fand Toynbee unter 15 Erkrankungen des Gehörnerven 2 Mal denselben von Blutextravasat eingeschlossen.

Plötzliche Erblindung durch eine Embolie der Art. centralis retinae hat man beobachtet. Analoge Beobachtungen für die Art. auditiva interna fehlen. Auf einen Fall von plötzlicher Taubheit durch Embolie der Art. basilaris, den Hr. Professor Friedreich beobachtete, hat mich derselbe gelegentlich einer Consultation aufmerksam gemacht; allein in diesem Fall bestand während des Lebens eine Endocarditis. In unseren beiden Fällen ist eine solche Annahme durch die Anamnese ausgeschlossen. Man könnte auch an ein Aneurysma der Basilararterie denken; aber trotz eifrigen

Nachsuchens haben wir nur einen einzigen brauchbaren Fall in der Literatur getroffen; er ist von van der Byl veröffentlicht in den Transact. of the path. soc. VII. 1856 und findet sich auch bei Griesinger in seinem Aufsatz: Aneurysma der Basilararterie in Wagners Archiv, Jahrgang 3, Hft. 6. Eine 53jährige Frau wurde plötzlich vollkommen taub und blieb es; 2 Jahre nachher kamen apoplexieähnliche Anfälle; an einem solchen Anfall starb die Frau 4—5 Jahre nach eingetretener Taubheit. Die Section zeigte ausser Anderm einen eingerissenen aneurysmatischen Sack der Basilararterie. Die Hörnerven fanden sich atrophisch und da kein directer Druck des Aneurysma auf sie stattgefunden hatte, so handelte es sich wahrscheinlich um Verschluss von Aestchen, die von der Basilararterie zu dem innern Ohr oder zum Nerven gingen.

Wir haben keinen Grund zu einer solchen Annahme in unseren Fällen; gewiss in dem einen Fall nicht, in welchem schon fast 4 Jahre seit der eingetretenen Taubheit ohne irgend eine Hirnstörung verflossen waren.

Einige Aehnlichkeit zeigen unsere Beobachtungen mit denjenigen, welche Menière vor einigen Jahren veröffentlicht hat. (s. oben.) Aber die Zufälle, welche Menière beobachtete, waren complicirter. Mit Rücksicht auf mehrere genau beobachtete Fälle, unter welchen einer tödtlich verlief und bei der Section sich nur ein blutiges Exsudat in den halbzirkelförmigen Kanälen fand, Nichts in der Schnecke, gar Nichts im Gehirn, ferner mit Rücksicht auf die bekannten Flourens'schen Versuche: Verletzung der halbzirkelförmigen Kanäle, bei Thieren, dadurch Drehbewegungen u. s. w. stellte Menière folgende Sätze auf:

1) Ein Gehörorgan, welches bis dahin ganz gesund war, kann plötzlich der Sitz functioneller Störungen werden, die in wechselnden, bald anhaltenden, bald intermittirenden Geräuschen bestehen, und bald von einer bedeutenden oder geringeren Verminderung des Gehörs begleitet sind.

2) Diese Functionsstörungen, welche ihren Sitz im innern Ohr haben, können zu Zufällen Veranlassung geben, die für cerebrale gelten, nämlich: Schwindel, Betäubung, unsicherer Gang, Drehbewegungen, plötzliches Umstürzen; ausserdem sind sie noch begleitet von Uebelkeit, Erbrechen und einem ohnmachtähnlichen Zustand.

3) Auf diese intermittirend auftretende Zufälle folgt eine immer mehr zunehmende Schwerhörigkeit und oft wird das Gehör plötzlich und vollständig vernichtet.

4) Es ist sehr wahrscheinlich, dass die diesen Functionsstörungen zu Grunde liegende materielle Veränderung ihren Sitz in den halbzirkelförmigen Kanälen hat.

Von den von Menière beobachteten Erscheinungen waren in unseren Fällen vorhanden: der Schwindel, das Ohrensausen, die Vernichtung des Gehörs; es fehlten dagegen die Betäubung, die

Drehbewegungen, das plötzliche Umstürzen, die Uebelkeit, das Erbrechen und der ohnmachtähnliche Zustand, sowie insbesondere auch die Wiederholung der Zufälle. Aehnlich waren auch die Fälle in Bezug auf das spätere vollständige körperliche Wohlbefinden nach den Anfällen und in Beziehung auf die Machtlosigkeit der gegen das Gehörleiden angewendeten zahlreichen Mittel. Es bleibt also einem glücklichen Zufall vorbehalten, durch die Leichenuntersuchung festzustellen, ob die von uns beobachteten Fälle trotz des Fehlens mancher Erscheinungen nicht dennoch unter die Menière'schen Beobachtungen einzureihen sind oder ob einer derartigen plötzlichen Functionsstörung des Gehörs anatomische Veränderungen anderer Art zu Grunde liegen.

Geschäftliche Mittheilungen.

In der Sitzung vom 26. Oktober 1862 wurden die früheren Mitglieder des Vorstands wieder zu den Aemtern gewählt, welche sie bis dahin inne gehabt hatten.

Es beschloss jedoch der Verein in der Sitzung vom 21. Nov. 1862 einige Statutenveränderungen, welche in den neugedruckten Statuten enthalten sind, und welche namentlich eine Sonderung der Sitzungen nach mehr naturhistorischem und mehr medizinischem Inhalt bezwecken. Dadurch wurde eine Veränderung in der Zahl der Vorstandsmitglieder nothwendig und, nachdem Herr Hofrath Bunsen den Vorsitz in den naturhistorischen Sitzungen abgelehnt hatte, ergab die Wahl des Vorstandes sammt diesen Ergänzungen folgendes Resultat. Er wurden bestimmt:

Zum ersten Vorsteher: Herr Professor Helmholtz.
Zum naturhistorischen Vorsteher: Herr Professor Blum.
Zum medizinischen Vorsteher: Herr Professor Friedreich.
Zum ersten Schriftführer: Herr Professor H. A. Pagenstecher.
Zum naturhistorischen Schriftführer: Herr Dr. Eisenlohr.
Zum medizinischen Schriftführer: Herr Dr. Knapp.
Zum Rechner: Herr Prof. Nuhn.

Der Verein verlor durch Verzug Herrn Privatdozent Dr. Schelske. Herr Dr. Gehring, dessen Austritt im vorigen Hefte gemeldet war, wünscht trotz seines Verzuges nach Bonn Mitglied des Vereins zu bleiben.

Neu aufgenommen wurden als ordentliche Mitglieder die nachfolgenden Herren:

Dr. Anton Schmitz.
Dr. Schacht.
Dr. Lindmann, Generalarzt a. D.
Dr. August Eisenlohr.

Dr. Wanklyn.
Professor Fuchs.
Professor Dr. Delffs.
Dr. Jul. Arnold, Privatdocent.
Dr. Weller.
Widmann, Thierarzt.
Dr. Wilh. Röder.

Der Verein zählt nunmehr 67 ordentliche Mitglieder.

Correspondenzen und andere Zusendungen bittet man nach wie vor an den ersten Schriftführer des Vereins Professor Dr. H. A. Pagenstecher iu Heidelberg zu richten. Für die nachfolgend verzeichneten dem Verein übersandten Schriften wird hiermit der beste Dank gesagt.

Verzeichniss

der vom 1. September 1862 bis zum 1. Mai 1863 eingegangenen Druckschriften.

Von der Literary and philosophical Society of Manchester:
Memoirs of the society 3 Ser. Vol. I.
Proceedings Vol. II. p. 113—268.
Rules.

Von der Physikal. Medizin. Gesellschaft in Würzburg:
Medizin. Zeitschrift. III. Bd. 2—6. Heft. IV. Bd. 1. Heft.
Naturw. Zeitschrift. III. Bd. 1. u. 2. Heft.

Fünfzehnter Bericht des Naturhist. Vereins in Augsburg 1862.

Bulletin de la Soc. Impér. des naturalistes de Moscou 1861, I—IV.

Von der königl. bayer. Academie der Wissensch. zu München:
Sitzungsberichte 1862. I. 2—4. u. II. 1. Math. phys. Cl.
Sitzungsberichte 1862. I. 1 u. 2. Philos. philol. Cl.

Neues Jahrbuch für Pharmacie XVIII 2, 4—6. XIX. 1.

Berichte über die Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch. Math. phys. Cl. 1861. I. II.

Vom Reale Istituto Lombardo: Temi sui quali e aperto concorso und Atti III. 5—8. 1862.

Von der Smithson'schen Stiftung zu Washington:
Report für 1860 und Catalogue of publications.
Classification of the Coleoptera of North-America by John L. Leconte.
Classification of the Lepidoptera of North-America by John G. Mervis.
Classification of the Neuroptera of North-America by Hermann Hagen.

Mémoires de la Société Imp. des sciences natur. de Cherbourg. T. VIII. 1861.

Vom Kais. Russ. Gouvernement:

Annales de l'Observatoire physique centrale de Russie 1859 I. und II.

Ueber die Ctenodipterinen des Devonischen Systems von Dr. C. H. Pander, mit 9 Tafeln, 1858.

Ueber die Saurodipterinen, Dendrodonten, Hyptolepiden und Cheirolepiden des Devonischen Systems v. Dr. C. H. Pander, mit 17 Tafeln 1860.

Von der Grossherz. Sternwarte zu Mannheim:

Astronom. Betrachtungen von Prof. Schönfeld. I. Abth. 1862.

Beobachtungen des Cometen II 1861, von Prof. Schönfeld.

Eine Kleinigkeit zur Parallaxenberechnung, v. demselben.

Dritter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde 1862.

Die Krankheiten des Ohrs, von Dr. v. Tröltsch, Würzburg 1862.

Bulletin de l'académie Impér. de St. Petersburg T. IV. nr. 3 feuilles 11—14.

Société des sciences naturelles du Grand-duché de Luxembourg 1857—62.

Bericht der St. Gallischen Naturw. Gesellschaft 1861—62.

Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. XVI. Hft. 1861.

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgesch. in Meklenburg. XVI. Jahrgang 1862.

Klinische Beobacht. a. d. Augenheilanstalt zu Wiesbaden von Hofrath Dr. Pagenstecher. Hft. II.

Der Zoologische Garten. III. Jahrg. Hft. 7—12.

Von der Königl. Norwegischen Universität zu Christiania:

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1861.

Sygdome forekomne paa det kliniske Börnehospital i Chistiania 1858—62 ved Dr. Faye.

Bemaerkninger om Inoculation med forskjellige Materier i Huden.

Oversigt af Norges Echinodermer ved Dr. Michael Sars 1862.

Beskrivelse over Lophogaster typicus af Dr. Michael Sars 1862.

Generalberetning fra Gaustad Sindsygeasyl for aaret 1861.

Norges officielle Statistik udgiven i aaret 1861 (Tabeller over de Spedalske).

Norges officielle Statistik udgiven i aaret 1861 (Beretning om Sundhetsstanden og Medicinalforholdene).

Die Kulturpflanzen Norwegens von Dr. F. C. Schübeler 1862.

Geologiske Undersögelser i Bergens Omegn af Th. Hiortdahl og M. Irgens.

Recherches sur la Syphilis par W. Boeck. 1862.

Nachrichten v. d. Georgs-Augusts-Universität zu Göttingen. 1862.

Note sur la production de l'Ozone par M. L Soret. 1854.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesen der Stadt Frankfurt. IV. Jahrgang. 1860.
Verhandlungen des Naturhist. Vereins der preussisch. Rheinlande und Westphalens XIX. 1 u. 2.
Schriften d. kgl. ökonom. Gesellschaft zu Königsberg. III. Jahrg. 1862. I. Abthl.
Correspondenzblatt des Zool. mineral. Vereins zu Regensburg. XVI. 1862.
Neues Jahrbuch für Pharmacie XIX. 2 u. 3.
Verslagen en Mededeelingen der koninklyke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Naturkunde, Deel XIII en XIV.
Correspondenzblatt des Vereins f. Naturkunde zu Presburg 1. Jahrgang. 1862.

Zur Charakteristik von J. H. von Wessenberg. Von F. A. Kreuz, weiland Professor am Lyceum in Konstanz. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer, 1863. VIII und 118 S. 8.

Der Unterzeichnete hat auf die Verdienste des ausgezeichneten Beck'schen Werkes über das Leben und Wirken des edeln J. H. von Wessenberg in diesen Blättern hingewiesen. Die vorliegende Schrift reiht sich in würdigster Weise an dasselbe an. Sie enthält geistvolle, von philosophischer Bildung und gelehrter Forschung ihres Verfassers zeugende Beiträge zum wahrheitsgetreuen Bilde eines der trefflichsten Lichtfreunde im Gebiete der katholischen Kirche des neunzehnten Jahrhunderts.

Der Verfasser, früher Professor der Philosophie am Lyceum zu Konstanz und Vorleser Wessenbergs, durch des letztern testamentarische Verfügung zum Ordner seiner grossen und werthvollen, für die Stadt Konstanz bestimmten Büchersammlung ernannt, fand vielfach Gelegenheit zu näherem Verkehre mit dem edeln Manne, dessen Charakter er nach den Grundzügen seines Denkens und Wirkens in ansprechender und naturwahrer Gestalt nach dem Eindrucke seiner Gespräche und Schriften schildert.

Er beginnt seine Schrift mit einem Vorworte (S. III—VIII), welches die nächste Veranlassung zur vorstehenden Schrift andeutet. Bei Anlass der Errichtung eines Wessenbergdenkmals in der Stadt Konstanz versuchte er in einer Reihe von Artikeln, welche in der Konstanzer Zeitung erschienen, das Publikum über Wessenbergs geistiges Streben und dessen Bedeutung für die Gegenwart aufzuklären. Die Darstellung wurde mit Beifall von den Freunden des staatlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Fortschrittes aufgenommen. Die kleinen, in der genannten Zeitung allmählig erschienenen Aufsätze liegen in der vorliegenden Schrift gesammelt vor

uns. Sie beweisen in der Gestalt, in welcher sie jetzt erschienen sind, dass der Herr Verfasser in seinem vollen Rechte war, wenn er bei dieser Sammlung dachte, dass sie auch das „Interesse des grössern Publikums in Anspruch zu nehmen geeignet sei." Auch ein anderer Grund bestimmte ihn zur Herausgabe derselben. Es war nämlich von der Redaction der Konstanzer Zeitung beim Erscheinen des Artikels: „Wessenberg und die Religion" der Fortsetzung plötzlich ein Halt geboten worden. Man roch Ketzerei und verweigerte die Aufnahme. Um so dankenswerther ist die Veröffentlichung dessen, was man nicht bekannt gemacht wissen wollte. Der gelehrte Herr Verfasser glaubt ganz richtig, dass ein Besprechen der religiösen Ansichten Wessenbergs eine Kritik des ultramontanen Katholicismus erfordere. Frei von Frivolität und Irreligiosität, will er nicht gegen Licht, sondern gegen Verfinsterung, nicht gegen Religion, sondern gegen Aberglauben und religiöse Verdumpfung kämpfen. Wenn man Wessenberg, bemerkt er im Vorworte treffend, als den „Schützer und Pfleger wahrer Religion d. h. der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit" ein Monument setzen will, so wird man auch dessen „religiöse Ansichten der Welt kund geben dürfen" (S. IV). Der „blinde Autoritätsglaube, fährt er fort, die absolute Unterwerfung unter die Dictatur der römischen Hierarchie hat zu fürchterliche Folgen nach sich gezogen, als dass man nicht immer wieder auf das namenlose Elend aufmerksam machen sollte, das die Durchführung dieses Systems über die Menschheit gebracht hat, und durch Wiederbelebung desselben abermals über sie gebracht werden will." Der Hr. Verf. will seinen Text nicht mit „gelehrtem Apparat" umhüllen. Nur „die innere, dem Individuum selbst innewohnende Autorität des Verstandes und Gefühls, verbunden mit unbefangener Auffassung der Geschichte, sind die Waffen", mit deren Hilfe er „die äussere Autorität der Hierarchie und des Feudalismus erfolgreich zu bekämpfen hofft." Er wünscht dabei nur „die Zustimmung derjenigen, die von der Freiheit und Unabhängigkeit des Wissens und Wollens beseelt sind." Auch dem „strengsten Katholiken" ist „das starre Festhalten an den religiösen und politischen Formen des Mittelalters und das Durchführen derselben zur Unmöglichkeit geworden." Es wird zwischen der Idee und Wirklichkeit unterschieden und gezeigt, dass beide sich nie ganz entsprechen, dass die Religion, wie jede andere Natur- und Geistesform der Entwicklung unterworfen ist. Als der „Haupt- und Grundirrthum" des römischen Katholicismus wird die „Identificirung der Wirklichkeit mit der Idee" oder die Lehre bezeichnet, „nur die Erscheinungsform des Katholicismus sei der adäquate d. h. der vollkommenste, folglich der unveränderliche, ewig fest stehende Ausdruck der Religion." Dieser Grundsatz verleitete zum „Wahn einer allein selig machenden Kirche" und zu den „empörendsten Grausamkeiten in der Durchführung" (S. VI u. VII). Bezeichnend sind die Worte Wessenbergs, der sich entschieden gegen diesen

Grundirrthum ausspricht. Derselbe sagt in seiner „Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des 19. Jahrhunderts" (Zürich, 1833) S. 17: „Die Meinung, das ewige Heil lasse sich durch irgend ein Glaubensbekenntniss erlangen, ist ein Irrwahn, möge sie sich in einer heidnischen, jüdischen, mohamedanischen oder christlichen Seele angesiedelt haben. Der Glaube allein und sein Bekenntniss macht noch Niemanden selig, oder der Seligkeit würdig. Die Wirksamkeit des Glaubens zur Seligkeit muss sich durch seine Früchte in Gesinnung und Handlungen bewähren." Der „Absolutismus der Religion" ist, wie der Herr Verf. treffend S. VII sagt, in unserer Zeit „dem Bewusstsein eben so abhanden gekommen, als der Absolutismus im Staatsleben. Das bekannte: L'état c'est moi des absoluten weltlichen Herrschers ist jetzt nicht minder hohl und leer, als das: La religion cette est moi des geistlichen, wenn es auch viele Fürsten mit ihren geistlichen und weltlichen Anhängern noch nicht einsehen wollen."

Die ursprünglich für die Konstanzer Zeitung bestimmten Aufsätze sind: 1) Wessenberg und sein Denkmal (S. 1—5), 2) Wessenberg und die Humanität (S. 6—13), 3) Wessenberg und die Sittlickeit (S. 13—24), 4) Wessenberg und die Religion (S. 25—61). In dem ersten Aufsatze wird Wessenbergs geistige Bedeutsamkeit in allgemeinen Umrissen entworfen. In den darauf folgenden drei Aufsätzen werden diejenigen Momente seines Lebens hervorgehoben und beleuchtet, in „denen seine Persönlichkeit am klarsten und allseitigsten sich abspiegelt." Als diese werden Humanität, Sittlichkeit und Religion bezeichnet. Der Hr. Verf. beginnt mit einer möglichst genauen und zugleich allgemein verständlichen Entwicklung dieser Begriffe, um in und mit dieser „das Charakterbild Wessenbergs vor die Seele des Lesers treten zu lassen." Dieses Charakterbild soll „unsere Herzen befähigen, dem grossen Ziele entgegen zu gehen, das uns in der Gegenwart zu erreichen bestimmt ist." Humanität ist ihm „ein klares und deutliches Bewusstsein von der Bedeutung des Begriffs: Mensch nach seiner Allgemeinheit und Besonderheit, nach seinen natürlichen und geistigen, sinnlichen und vernünftigen Bestimmungen." Sie ist „ein Ideal, ein in Gedanken entworfenes Bild der Harmonie dieser Bestimmungen." Im Humanen hat sich „die reine Menschlichkeit verkörpert." Indem dieser so „mit gründlichem Wissen tiefes Gefühl und Gemüth, — ein empfängliches, theilnehmendes Herz für die Leiden und Freuden des menschlichen Lebens, gepaart mit festem beharrlichen Willen, in sich vereinigt, steht er vollendet und abgeschlossen vor unserm Blicke im verkörperten Geist da." „Eine solche verklärte, den Begriff der reinen Menschlichkeit darstellende und ausdrückende Gestalt ist Wessenberg" (S. 8 und 9). Er weist die Sittlichkeit bei Individuen und Völkern in „Abwerfung und Abschüttelung der äussern Gewalt",

in der „Freiheit“ nach. „Die Frage: Wer ist sittlich? verwandelt sich in die Frage: Wer ist frei?“ (S. 15).

Frei ist ihm „derjenige, der von allen Schlacken der sein Menschenwesen umhüllenden und durchziehenden Besonderheiten sich gereinigt hat und zur Erfassung der allgemein geistigen, auf das ewig Wahre, Gute und Schöne ewig gerichteten Vernunftform gelangt ist.“ Er ist „sittlich, in so fern er sie zur Ueberzeugung gemacht und in seine Gesinnung aufgenommen hat — ewig auf sie gerichtet, sie ewig im Leben ausübt.“ So ist Sittlichkeit „die auf der Ueberzeugung von der Wahrheit des Guten beruhende Energie des Willens, die, in die Gesinnung übergegangen, zur habituellen Gewohnheit, zur zweiten Natur geworden ist, und in alle Zustände, Verhältnisse und Vorkommenheiten des Lebens ihre Spuren eindrückt“ (S. 17). Die „Ein- und Durchführung dieser Principien in Kirche und Staat durch Bildung des Volks zur Sittlichkeit“ war die Aufgabe Wessenbergs in ihrem ganzen Leben und Wirken (S. 22) Er betrachtete den Staat als eine „auf die Gesinnung basirte sittliche Anstalt“, in welcher „jedes Individuum aus Ueberzeugung als ein zur Verwirklichung des Ganzen nothwendiges sich fasst, setzt und denkt.“ Die sittliche Bildung des Volkes für den Staat, dass es nicht mit Abscheu, sondern mit Liebe und freithätiger, überzeugender Entschliessung gehorche, soll von der Kirche ausgehen. Die Kirche soll darum eine „sittliche Anstalt“ sein. Eine solche aber ist nur eine, „von den verderblichen Einflüssen des Feudalismus und der römischen Hierarchie unabhängige, nationale Kirche“ (S. 23).

Religion ist „das Bewusstsein des Verhältnisses“, in welchem die menschliche Natur „zu dem Unendlichen, Ewigen, Absoluten, oder, wie dieses Wesen, über welches hinaus nichts Höheres gedacht werden kann, ausgedrückt wird, zu Gott“ steht. Dieses Verhältniss ist „zu fassen als das höchste Bewusstsein, in welchem alle Besonderheiten des endlichen Lebens, alle Schmerzen und Missklänge desselben verhallen, so wie alle Erscheinungsformen des natürlichen und geistigen Universums zusammenlaufen, in Harmonie aufgelöst und enthalten (nicht untergegangen) sind“ (S. 25). In kurzen Zügen wird das Wesen der christlichen Religion als der Religion des Geistes bezeichnet. Die Menschen müssen nach dem Vorbilde Christi im Christenthume „wiedergeboren, d. h. durch geistiges Wissen und sittliches Handeln sich Gottes, ihres Vaters würdig machen.“ Sie werden „Gott ähnlich“, wenn „sie das Gute unter allen Umständen, weil es in Gott, dem Schöpfer alles Guten, gegründet ist, ausüben und verwirklichen.“ Der Stifter schwebte der Kirche als „Ideal vollendeter Menschlichkeit vor“ (S. 30—32).

Zuerst schlich sich „eine ganz falsche Auffassung des Lebens“ in die Kirche, die Ansicht, dass „der Mensch aus zwei durchaus entgegengesetzten Bestandtheilen zusammengesetzt sei, aus Leib und Seele, von denen jener der Sitz des Bösen diese in Banden halte,

inficire und verschlechtere. Deshalb bestehe die Aufgabe des Lebens darin, durch Misshandeln des Körpers, durch Kasteien, Fasten und Quälereien aller Art die Seele frei und empfänglich zu machen für das Gute — ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen." So würde der Mensch, „dieses vollkommenste und reinste Bild Gottes, seiner wahren Bestimmung entrückt und die sittli he Aufgabe, die Welt durch Menschenhand zum zweiten, mit Bewusstsein vollzogenen Abbild Gottes umzuschaffen, zu nichte gemacht" (S. 33). In kürzen Zügen wird das System der allein selig machen wollenden römischen Kirche gegeben und treffend bemerkt: „So wenig die Aristotelische Logik den freien Flug des philosophischen Geistes niederzuhalten vermochte, eben so wenig wird auch dieses System den freien christlichen Geist zu hemmen oder gar zu unterdrücken im Stande sein. Schon sind diese subtilen scholastischen Lehren nur noch in den Schulen, nicht aber mehr im Leben geltend, obgleich sie noch hie und da die Welt in Zuckungen versetzen" (S. 34 u. 35). Gegen das System der allein selig machenden Kirche sind „alle geistigen Bewegungen der neuen Zeit von Wiederherstellung der Wissenschaften bis zur gewaltsamen Abtrennung eines Theils der katholischen Christenheit in der Reformation gerichtet, in der sich, durch Abwerfung aller Bande der römischen Hierarchie, die Religion des Geistes den ersten allseitigen Abdruck in dem Innern des denkenden Subjects gegeben." Hierauf wird im Gebiete der katholischen Kirche selbst auf die Verdienste von hoch gestellten Reformatoren wie Febronius (Hontheim), die gravamina der drei Erzbischöfe, Joseph II., Dalberg, hingewiesen. Ungerne vermissen wir die verdienstlichen, immerdar noch fortdauernden Bestrebungen der deutsch katholischen und frei religiösen Gemeinden, welche in neuester Zeit durch die Kraft und den Muth einer gänzlichen Emancipation (Entfesselung) sich von den Banden der römischen Kirche befreiten. Der Hr. Verf. ist übrigens zu entschuldigen, da eine solche Erwähnung in der Konstanzer Zeitung ihm als eine Unmöglichkeit erscheinen musste. Unter den Reformatoren im Gebiete und auf der Grundlage des Katholicismus hatte zu dessen Veredlung und geistig-sittlicher Auffassung Wessenberg die „allseitigste" und „erfolgreichste" Wirksamkeit. Er „verband ein tiefes religiöses Gefühl mit klarem Verstande und beharrlichem Willen." Er „übte sein ganzes Leben hindurch die Religion als Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit, und hatte sie auch als die höchste Angelegenheit des Menschen erkannt und begriffen" (S. 46). Seine Religion war durch „ächte Wissenschaft, Bildung und Aufklärung gereinigt." Zum Belege der Ansichten desselben gegenüber den Bestimmungen Roms werden aus dessen Schriften: Die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geist des 19. Jahrhunderts, Zürich, 1833, S. 9 und: Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhl, Zürich, 1847. S. 16

folgende Stellen bei Anlass der Besprechung der Hirtenbriefe Papst Gregor's XVI. und Pius' IX angeführt: „Der Katholik muss tief bedauern, durch diese päpstliche Erklärung den tausendmal widerlegten Vorwurf ungebührlicher Verehrung Mariä, den die Protestanten gegen die katholische Kirche stets erneuern, gegen den kundbaren Sinn aller Concilien und aller wohl unterrichteten Katholiken bestätigt zu sehen".... „Wir hören den Papst in seinem Hirtenbriefe nicht Gott, sondern die Jungfrau Maria für den ganzen Grund seiner Hoffnung erklären. Der Papst sagt auch, er hoffe, sie werde ihm durch ihren himmlischen Hauch die Rathschläge einflössen, die für die christliche Heerde am heilsamsten sein können. Wie? von der Jungfrau Maria, nicht vom heiligen Geist erwartet der Papst seine Inspiration? Solche Aeusserungen mögen fromm gemeint sein; aber ihr Unpassendes fühlt nur der Pöbel nicht".... „Wie kann man zu Rom sich einbilden, dass Ausdrücke von Heiligenverehrung, die die Kirche nie gebilligt hat, in einem Hirtenbrief des Oberhauptes dieser Kirche im neunzehnten Jahrhundert zur Herstellung des Ansehens der Kirche und ihrer Organe und Anstalten beitragen werden, über deren tiefe Herabwürdigung der nämliche Hirtenbrief in weitläufige Klagen sich ergiesst?" .... „Den päpstlichen Ausdrücken, welche die im Evangelium bezeichnete Stellung der verehrungswürdigen Mutter des Herrn verrücken, begegnet der unterrichtete deutsche Katholik nur mit Wehgefühl." .... „Der höchste Oberhirt an der Tiber sollte stets eingedenk sein, dass in Deutschland, wo seit drei Jahrhunderten die Katholiken mitten unter Protestanten leben, schon das Nationalconcil 794 zu Frankfurt unter Karl d. Gr. die nicäischen Beschlüsse in Betreff der Art der Heiligenverehrung zurückgewiesen hat" (S. 50 u. 51). Das Dogmatische bei Seite lassend, suchte Wessenberg, an der Hand „dieser drei gewaltigen geistigen Mächte, der Vernunft, der Bibel und der ersten Gemeinde", zu reformiren (S. 56). Die Anstalt der Kirche soll aufgebaut sein „auf den Principien der Freiheit und Gleichheit." Humanität und Sittlichkeit erhalten ihre wahre Weihe erst in der „Beziehung zu Gott." Gott ist ein Geist. „Geistige Wiedergeburt ist darum nothwendig." Diese Begriffe sollen „durch lebendiges Handeln in eine ruhende Wirksamkeit" gesetzt werden. Dieses kann nur im Staat geschehen, dessen Bürger die zur That gewordene, lebendige Humanität und Sittlichkeit darzustellen haben. So greifen Staat und Kirche harmonisch in einander. „Freiheit und Gleichheit, Humanität und Sittlichkeit sind vermöge dieser sich zum wirklichen Leben gestaltenden Harmonie nun nicht mehr blosse Begriffe, sondern lebendige Wirklichkeit, sie sind die allein geltenden Mächte, durch welche als die treibenden Prädikate die Subjekte gefüllt und gesättigt ein glückliches, harmonisches Leben führen." Dies ist „Wessenbergs auf Vernunft und Bibel gegründete Auffassung der Idee der geistigen Wiedergeburt, die er sein ganzes Leben hin-

durch in's Bewusstsein des Volkes einzuführen bestrebt war, namentlich in Beziehung auf Kirche und Staat, aber am weit greifendsten durch eine neue Organisirung des katholischen Kirchenwesens." Er war von der „Uebereinstimmung der Vernunft und Offenbarung" überzeugt (S. 57). Eine „Versöhnung und Vermittlung" extremer Richtungen mit „möglichster Schonung und Beibehaltung der alten Formen" erschien als seine Hauptaufgabe (S. 60). Die Durchführung „gelang ihm nicht." Der Verf. wirft die Frage auf, ob es „andern, die in seine Fusstapfen treten, besser gelingen werde?" Er gibt die Entscheidung S. 60 dahin: „So lange der Papst Sinn und Herz verschlossen hält gegen die Lehre des Evangeliums: Seliger ist geben, als nehmen, und er immer nur nimmt und nicht gibt; ferner: Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet, verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet; so lange ist kein Heil zu erwarten von Rom." Des Johannes Worte: Brüder liebet euch unter einander! waren des neunzigjährigen Wessenberg Losungsworte. In diesen einzigen Worten war, wie er sagte, „die ganze Bestimmung des Menschen" ausgesprochen. Nicht die „Formen der Anbetung Gottes", sondern „der Geist und die Wahrheit" machen lebendig. Ein den genannten vier Aufsätzen beigegebener Anhang enthält „eine Kritik des Katholicismus, vorzüglich in Beziehung auf die Verfassung", die in der Charakteristik nur im Allgemeinen berührt werden konnte. Die ausführlichere Darstellung ist „nicht für den eigentlichen Gelehrten", sondern für „den Gebildeten jeder Confession, jedes Standes und Alters bestimmt, der sich über die das religiöse Leben der Gegenwart bewegenden Gegensätze zu orientiren wünscht" (S. VIII).

Der Anhang umfasst unter der Ueberschrift: „Katholicismus und Autoritätsglaube" zwei Abhandlungen von S. 62—79 und von S. 79—116, so wie eine Schlussbemerkung mit der Ueberschrift „Aussichten" (S. 116—118).

In diesen Abhandlungen werden von dem denkenden Herrn Verf. mit philosophischem Geiste die richtig aufgefassten Begriffe, auf welche es bei der Durchführung der vorgesetzten Aufgabe allein ankommt, entwickelt. Zu diesen Abhandlungen wurde er zunächst durch einige Artikel über Hus' Tod in der Konstanzer Zeitung veranlasst, welche eine „tiefere Begründung dieses hoch wichtigen Gegenstandes in gemässigtem Tone und ohne die bekannten Schlagwörter aufreizenden Charakters zu geben versprachen."

(Schluss folgt.)

Nr. 24. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Charakteristik von Wessenberg.

(Schluss.)

In der ersten Abhandlung wird nachgewiesen, dass die meisten Stellen dieser Artikel aus dem bekannten Werke: Johann Huss und das Concil zu Costnitz nach E. de Bonnechose, Leipzig, 1848, abgeschrieben und nur einige „fade Bemerkungen über Katholicismus und Glauben eingestreut" sind. In schlagender Weise werden das Bonnechose'sche Buch und die sich darauf beziehenden Artikel des ungenannten Verfassers in der Konstanzer Zeitung widerlegt. Von der ersten Abhandlung, welche ihrer äussern Veranlassung wegen mehr die Gestalt einer beurtheilenden Anzeige hat, geht der Herr Verf. zur selbstständigen Entwickelung seines Gegenstandes in der zweiten Abhandlung über. Das Wesen des römischen Katholicismus wird S. 79 also bestimmt: „Die römisch-katholische Kirche hat eine Verfassungsform, die von einem auserwählten heiligen Stand (Klerus) gebildet ist, der, in unmittelbare Verbindung mit Gott gesetzt, die von Christus verkündigte Lehre in der allein giltigen Form fortpflanzt und zum Bewusstsein bringt. Diese Verfassung, in scharf gesonderten Unterschieden auftretend, die durch einen Centralpunkt in der Person des Papstes, der als unmittelbarer Nachfolger Petri seinen Sitz in Rom hat, in Einheit verbunden sind, heisst die römische Hierarchie." Der Romanismus ist die „patriarchalische Weltanschauung des Mittelalters" (S. 84) und im „direkten Gegensatz gegen unser modernes Bewusstsein." Im (römischen) Katholicismus ist das ganze Wesen der „Religion auf Unselbstständigkeit, in der jetzigen Zeit auf Selbstständigkeit und Freiheit des Subjekts gegründet; dort beruht es auf Aeusserlichkeit, hier auf Innerlichkeit; dort auf Objectivität, hier auf Subjectivität; dort auf Glauben, hier auf Wissen" (S. 84). Der folgerichtige Romanismus tadelt selbt die Absetzung des berüchtigten Papstes Johannes XXIII. auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstanz, weil nach der Lehre jenes Systems die Kirche ohne den Papst nichts thun kann, ohne ihn keine Kirche ist und ihn daher auch nicht absetzen kann (S. 94). Mit dem Satze, dass die Kirche über dem Papste stehe, entwickelten sich zwei Parteien in der katholischen Kirche, die Partei des Papalsystems und die der Episkopalen. Die „Repräsentanten des Papalsystems sind die Jesuiten, die des episkopalen die gallikanische und deutsche Kirche" (S. 96). Der „Jesuitismus ist auf keinen Ort beschränkt, seine

Wirksamkeit ist unbedingt, er spannt überall hin seine Netze aus, und nimmt die mannigfaltigsten Gestalten und Formen an, um zu seinem Zweck zu gelangen." Als Hauptträger desselben werden Ignaz von Loyola, Lainez und Bellarmin, in der neuern Zeit de Maistre, Montalembert, als Vertreter der gallikanischen Kirche Gerson und Gregoire, der deutschen Febronius (Hontheim), die Kanonisten der Josephinischen Zeit (Pereira, Rautenstrauch, Rieger, Sauter, Ruef), v. Dalberg und v. Wessenberg genannt. Mit Recht wird das katholische Episkopalsystem als ein „nicht unbedeutendes Moment des Fortschritts", als „das anbrechende Morgenroth des neuen Geistes, des individuellen Wissens und Wollens, überhaupt der Emancipation von der äussern Autorität des blinden Glaubens" (S. 99 u. 100) bezeichnet. Doch, wird richtig beigefügt, ist dieses Morgenroth „innerhalb des Katholicismus Morgenroth geblieben und hat sich nicht zum Aufgang erhoben." Denn weder in der papalen noch in der episkopalen Auffassung trat man aus dem Autoritätsglauben an die Hierarchie heraus Die Lehre blieb „vollendet" und „unbeweglich." „Unbedingte Unterwerfung", „unbedingter Glaube" war „absolutes Gebot." „Weder Forschen noch Wissen oder aber nur ein im Sinn und Buchstaben dieser (der einmal feststehenden) Lehre sich bewegendes Forschen und Wissen, nur Apologie, nicht Polemik, nur ewiges Ja, nicht Nein, nur Poniren, nicht Negiren ist gestattet."

Man geht unrichtig „von der absoluten Voraussetzung der absoluten Wahrheit" aus. „Wissen" oder „Denken" sind „ganz und gar überflüssig" (S. 100). Die „Freiheit des Subjects" ist also in keiner der beiden Parteien der römischen Kirche, weder in der papalen, noch in der episkopalen, „die in feindlichem Verhältnisse gegen einander auftreten", zur „Anerkennung gelangt." Der Herr Verf. zeigt an der Hand der Geschichte (S. 102 u. 103), zu welchen trostlosen Erfolgen in Bezug auf Reform auch die freiere Partei der Episkopalen innerhalb der katholischen Kirche geführt hat und dass eine vollständige Reinigung nur durch Beseitigung der Hierarchie möglich ist.

Wessenbergs Ansicht vom Primate kann nicht durchgeführt werden, „ohne das ganze System der Hierarchie umzukehren." Nach ihm ist das Papstthum „der sichtbare und lebendige Einheitspunkt, welcher zu sorgen hat, dass in der Glaubens- und Sittenlehre Niemand einen anderen Grund, als den Christus gelegt hat, zu legen sich unterfange." Der Papst ist nur „der Schützer und Schirmer der durch Christus und die Apostel verkündeten Glaubens- und Sittenlehre und der Ausübung derselben im Leben der christlichen Gemeinden. Er hat nichts zu diesen Lehren hinzuzufügen noch hinwegzunehmen." Gegen Zusätze desselben, „welche nicht im Geiste Jesu liegen oder demselben widersprechen, sich mit der ganzen Kraft des Geistes zu erheben" ist „Pflicht jedes ächten Katholiken." Nur die Kirche ist

„unfehlbar“, aber auch nur „in der auf den Geist und den Aussprüchen Jesu und der Apostel beruhenden wesentlichen und unveränderlichen Glaubens- und Sittenlehre.“ Matth. XVI, 18 bezieht Wessenberg nicht auf die „Person Petri und seiner Nachfolger“, sondern auf „den (von Petrus bethätigten) Glauben der Kirche an Christus, den Sohn Gottes“ (S. 103. 104). Die Disciplin ist darum „veränderlich“ und muss „den Zeitumständen angemessen“ eingerichtet werden. Die freiesten und entschiedensten Ansichten Wessenberg's sprechen sich in seinen beiden gegen die Hirtenbriefe Gregors XVI. und Pius' IX. gerichteten Schriften: Die Stellung des römischen Stuhls gegenüber dem Geist des 19. Jahrhunderts, Zürich, 1833 und: Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhl, Zürich, 1847, aus.

Ueber Gewissensfreiheit sagt er daselbst: „Ohne Freiheit der Gewissen findet die wahre Religion in ihrer Verbreitung unübersteigliche Hindernisse.“ „Aus dem Grundsatze des Gewissenszwanges sind alle Verfolgungen des Christenthums und alle Bedrückungen des katholischen Glaubens hervorgegangen.“ .... „Jede Beschränkung und Unterdrückung der Glaubensfreiheit hat die Folge, den Gewissen grössere Stärke zu verleihen.“ .... „Nichts ist so ganz von der individuellen Ueberzeugung abhängig, als die Religion. Fürwahr die Freiheit des Glaubens und die Uebereinstimmung des äussern Bekenntnisses mit dem innern ist das unschätzbarste Gut auf Erden, und Schuld und Verdienst des Einzelnen in Glaubenssachen gehört vor einen höhern Richter, als den menschlichen.“ Vorzüglich beherzigenswerth sind Wessenbergs Aussprüche über die Vereine und den Unterschied des römischen Papstthums und des Geistes unserer Zeit in seiner zuerst genannten Schrift. „Es ist ein zuverlässiges Zeichen von wahrer Freiheit und von Fortschritt in der Kultur, wo die Vereine für wahrhaft nützliche Zwecke sich vervielfältigen. Es ist dieses für ein freies, unter der Herrschaft der Gesetze stehendes Volk die würdigste Art, seine Freiheit zu üben und den Spielraum, der den Kräften und Talenten geöffnet ist, auszufüllen.“ .... „Nach der Logik der Senatoren des Vatikans hätte selbst Gott dem Menschen keine Freiheit geben sollen, damit ja nichts Böses durch ihn geschehe.“ ...... Das „anerkannte Bedürfniss der Völker fordert gesetzliche Freiheit und Gewährschaften dafür, Rom verlangt unbedingte Unterwerfung unter die Gewalt und Gewissenszwang. Jenes fordert Fortschritt in allen Fächern des Wissens und Lebens; dieses verlangt Stillstand. Jenes fordert Erneuerung des Veralteten und Wiedergeburt im Geiste; dieses verwirft jede Neuerung und dringt auf den Buchstaben.“ ...... „Dem Fortschritt der Intelligenz sich zu widersetzen, hat sich als thöricht, die Furcht vor ihm als kindisch erwiesen. Je mehr die Intelligenz fortschreitet, desto weniger duldet sie eine Verwechslung des Nothwendigen mit dem Zu-

fälligen.“ Mit solcher Sprache steht Wessenberg „im Centralpunkt der Bewegung der neuern Zeit.“ (S. 105—108). In den Kern des Gegenstandes dringt der Herr Verf., wenn er S. 109 auf „die Falschheit des Schlusses“ hinweist, den der Ultramontanismus macht, indem er „die einzige Verwirklichung der Kirche an die absolute Macht des Papstes knüpft“; denn diese Falschheit besteht eben darin, dass man „die Religion nur von Einem Subjecte abhängig macht.“ „Nach dem Begriffe der Religion des Geistes aber sollen alle Glieder, alle Menschen gleich unmittelbar auf Gott bezogen sein. Die Religion des Geistes ist nicht das absolute Vorrecht Eines, sondern vielmehr aller Subjecte.“ Nicht die „hierarchische absolute Monarchie im Papste“, nicht „die hierarchische Aristokratie“ in den Episkopalen, sondern „die religiöse Volksdemokratie“ stellt die „wahre Religion des Geistes“ dar.

Zum Schlusse wird eine Vergleichung des römischen Katholicismus, der Hierarchie mit der Hegel'schen Philosophie gegeben.

Die Hegel'sche „so genannte Selbstvergötterung des Subjects ist nur ein schwacher Reflex des allgewaltig vor uns stehenden Papstthums, dieses verkörperten und zur Subjectivität gewordenen Gotteslebens unter den Menschen. Hegel sagt: Die Religion ist das Selbstbewusstsein des absoluten Geistes. Nur der Mensch aber hat Selbstbewusstsein, folglich kommt sich Gott nur in den Menschen zum Selbstbewusstsein, folglich zur Selbstanschauung als seiner adäquaten Erscheinung. Demnach ist die Religion als Selbstbewusstsein Gottes die Subjectivität Gottes. Ohne Religion ist er nur Substanz, blind und nothwendig.“ .... „Der Unterschied zwischen der römisch-katholischen und der Hegel'schen Religion ist nur der, dass Hegel das Selbstbewusstsein des absoluten Geistes nicht vorzugsweise auf Einen Stand — den Klerus beschränkt wissen will, sondern der ganzen Menschheit gleicherweise zutheilt, insofern sie nämlich zum Wissen dieses absoluten Geistes sich entwickelt hat und sich ferner zu entwickeln bestimmt ist vermöge des Allen inwohnenden und vorerst unmittelbar schlummernden Begriffes Mensch.“ So wird nach Hegel Gott in das „Innere des denkenden Geistes des einzelnen Subjektes“ verlegt „und Gott als wahrhaft Geistiges“ gefasst (S. 110 bis 112).

Den ultramontanen Katholicismus betrachtet der Hr. Verf. als „eine Rarität einer Antiquitätensammlung“, gegen die er sich nur dann erhebt, wenn man sie „aus dem Orte ihrer Aufbewahrung“ (der vergangenen Geschichte) „als lebendige Wirklichkeit wieder in die Gegenwart des Bewusstseins einführen oder einschwärzen will“ (S. 114). Er spricht sich darum gegen die „jesuitischen Verdreher der Geschichte“ aus, welche Neander mit Recht die „neuen historischen Sophisten“ nennt (S. 116).

Die „Aussichten“ werfen einen Blick in die Zukunft. Der Klerus vertrat im Mittelalter „die wirkliche Gegenwart Gottes.“

Diese „weit greifende oder vielmehr durchgreifende Macht" äusserte er durch die Institute des Cölibats und der Ohrenbeichte. Gott in dieser Gestaltung ist „längst der Anschauung entrückt" (S. 117). Allein der Mensch findet in unserer Zeit den „äusserlich verlorenen Gott" in „seinem Innern" wieder. „Indem er sich weiter in sich vertieft, baut er allmählig auf den Trümmern der alten, zerschlagenen eine neue, prächtig in den symmetrischen Formen des Verstandes prangende, nur durch die Kraft des Jedem inwohnenden Wissens zum Gemeingut gewordene Welt auf." Die Religion der Zukunft wird nicht in „äussern marmornen Palästen und Tempeln, sondern in dem Innern des selbstbewussten Denkens, als Wissen der Gegensätze und des Zusammenfassens derselben in Ein Wesen, das Wissen und Sein, Subjekt und Substanz zugleich ist — praktisch das Ergriffenwerden von der Substanz und das Wissen derselben als der Macht, die das Subjekt in Energie versetzt und in unvergänglichem Sein erhält", Gemeingut aller Gebildeten sein (S. 118). Wir wünschen dieser entschieden dem Fortschritte huldigenden, tief durchdachten Schrift eine weite Verbreitung unter denkenden Lesern, da sie nicht nur eine treffende Charakteristik Wessenbergs gibt, sondern einen klaren Blick in das Wesen des Katholicismus und Protestantismus eröffnet.

v. Reichlin-Meldegg.

I. *Les Inscriptions des Mines d'or, dissertation sur les textes égyptiens relatifs à l'exploitation des terrains aurifères du désert de Nubie par J. Chabas. Chalons sur Saone. Dejussieu, Paris. Duprat. 1862. 4. 36.*

II. *Recueil de monuments égyptiens dessinés sur lieux et publiés par le Dr. H. Brugsch. Première partie. Planches I—L. Leipzig Hinrichs. Paris Frank. 4. II. 59.*

III. *Beschreibung der Glyptothek Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Bayern. Aegyptischer Saal. München 1837. 1851. 1861.*

IV. *Papyrus égypt. hiératiques du Musée d'antiquités des Pays-Bas à Leide avec des notes sommaires par J. Chabas, publiés d'après les ordres du Gouvernement par le Dr. C. Leemans. Leide Brill 1853—1862.*

Napoleon I. hat es gesagt: von allen rhetorischen Figuren die beste ist die Wiederholung. Auch die alten Aegypter waren dieser Meinung und haben sehr auf den Mottenfrass gerechnet. Ist eine Inschrift in einer Ecke verstümmelt, so kann man sicher seyn, das Fehlende in einer andern Ecke zu finden. Und wenn auch die Aegyptologen zuweilen diesem Grundsatz huldigen, so ist das ein Verdienst, sobald die Republication zwar die wörtliche aber nicht die buchstäbliche Wiederholung eines Textes enthält, und so-

mit aus dem schon bekannten Sinn desselben neue Elemente jenes proteusartigen Alphabets entziffert werden können; oder wenn leichte Varianten des Sinnes, wie Pl. VIII, 2 unseres Recueil verglichen mit Leps. Denkm. Ab. III, 271, c. die sonst buchstäblich gleiche Aussage hier auf einen Mann, „einen Intestar der Bilder des Königs Hophra" dort auf ein Weib anwenden und also den Unterschied der Pronomina masc. und fem. belegen. Ein Meisterstreich ist die Wiederholung, wenn wie in Num. I die Arbeit der Vorgänger bedeutend gefördert wird. Die nach einer Photographie gezeichnete Stele von Kouban wird hier vollständiger erläutert als von Birch in der Archaeologia vol. 34, p. 357 geschehen konnte. Sie berichtet, wie Ramses II im Wady Olâkye Brunnen graben liess für die Goldgräber, deren Arbeit Diodor III, 12 beschreibt, in den Minen, die bis ins 13. Jahrh. betrieben, aber von Mehmed Ali nicht mehr bauwürdig befunden wurden. Zum erstenmal entziffert darauf Herr Chabas die äthiopische Stadt Mama des Plinius, (H. N. VI. 29) neben *Σακόλη* und *Βόων* des Ptolemaeus und Abokkis des Plinius, welche schon Brugsch erkannt hatte. Auch der altägyptische Plan der Goldminen ist hier vollständiger abgezeichnet als bei Lepsius und Brugsch (Geographie vol. I). Nun zu anderen Wiederholungen.

II. Von demselben Gedicht des Pentaour, welches de Rougé aus dem hieratischen Papyrus Sallier III übersetzte, findet sich eine zweite hieroglyphische Redaktion in Abousimbel (Leps. Denkm. Ab. III, 18 f.) übersetzt von Chabas (Rev. Archéol. 1859. Jan.). Eine dritte und vierte, ebenfalls hieroglyphisch, aus Karnac und Louqsor veröffentlicht Herr Brugsch auf 7 Tafeln unseres Recueil (Karnac XXIX—XXXII) Louqsor XL—XLII). Von den 43 übrigen Tafeln dieses Werkes sind 8 die Wiederholung bereits bekannter Dinge, so zwar, dass der Verfasser 5 von ihm selbst anderswo publicirte hier unverändert wiedergibt, wie die Nomenlisten Pl. XIII, XXIII —XXV aus seiner Geographie; Pl. XVII aus der Z. M. G.; in anderen 3 aber seine eigene Copie wegen der Varianten den früheren Publicationen anderer entgegensetzt, wie Pl. XXVIII (Vertrag des Ramses mit den Hethitern) und Pl. XLIII u. XLIV die „Annalen des Totmes III" den Darstellungen bei Lepsius.

Da sowohl die genannten, als die XXVI u. XXVII, 1 mitgetheilten Fragmente jener Annalen nur Register der königlichen Opfergaben enthalten, und die wenigen geschichtlichen Facta, welche erwähnt werden, schon in des Verf. hist. de l'Eg. verwerthet sind, so beschränkt sich die historische Ausbeute dieses Recueil auf das Pl. L unter Sethos genannte „erste Jahr der Wiedergeburten", worunter Herr Brugsch im Widerspruch mit Lepsius die Erneuerung der Sothisperioden versteht (hist. de l'Eg. I, 130) und auf die einer hieroglyphischen Grabschrift (Pl. IX) entnommene Bestätigung der Angabe des Kanon über die Regierungsdauer der drei ersten Ptolemaeer. Freut es den Historiker die Portraitstatuen

des Sesostris oder des frommen Amenemhe III zu sehen, so sorgen dafür Pl. I u. II.

Aber die reichere Erndte wird doch vorläufig der Archäologe und der Philologe aus diesem Werke ziehen.

Es ist ein Hauptverdienst des Hrn. Brugsch, dass er die Inschriften übersetzt und sich nicht schämt, frühere Irrthümer zurück zu nehmen. Was er früher (Geogr. II, 27 und Hist. I, 147) im Vertrag mit den Hethitern „schwören" übersetzte (aroumau) heisst jetzt mit [so auch Chabas Pap. Narc. Gloss. 14; der copt. euma vergleicht]; was a. a. O. „Lager" hiess, jetzt zwischen, copt. oute [cf. Chab. ib. 146]. Aehnlich corrigirt er zu Pl. IXL seine frühere Uebersetzung Hist. I, 130 einer Inschrift des Sethos I, und wesentlich fördert er das Verständniss der Annalen des Totmes III durch eine bessere Uebertragung als die von Birch, verschweigt aber, dass auch de Rougé eine verbesserte Uebersetzung dieses Documents gegeben hat.

Er sei mir erlaubt, auf dem betretenen Weg noch einen Schritt weiter zu thun; zu Pl. VIII übersetzt der Verf. theilweise die Inschrift eines Sarcophages in Wien: Möge deine Mutter Nut sich ausdehnen über dich, in ihrem Namen Scheta möge sie dir geben zu sein wie die Gottheit ohne Feinde. Komme zu Nut, dass sie dich umarme mit der Grösse ihres „Leibes" (het). Nut ist die Göttin des Himmels. Auch lese ich Pl. XXVI, 7 „wie die Sterne am Leibe (het) der Nut" und glaube nicht, dass der Verfasser annoch in seinem Saï au Siusin 13, lin. 5 übersetzen würde „ad faciendum oriri animam ejus in coelo in orbe lunae ut radiet corpus ejus in stella Orionis in genere (chnuc) Nupes, sondern in corpore (het) Nupes. Das Bild dieses colossalen Weibes, wie es den himmlischen Ocean umspannt, gibt Pl. XVIII nebst dem Plan des Seeweges, den die Sonnenbarke auf diesem Ocean nimmt: 12 Stunden oberweltlicher und 12 Stunden unterweltlicher Fahrt. Uebrigens eine ganz ähnliche Inschrift habe ich im Antiquarium zu München mit gütiger Erlaubniss des Hrn. v. Hefner copirt. (Sarg Nr. 6). Gegrüsset seist du, Mutter Nut, du breitest deine Flügel über mich, du giebst, dass ich sei, wie die Sonne, wenn sie einzieht unter die Sterne, die (schiffenden (?), wenn sie eingeht unter die Gestirne, die (ruhenden (?). Es breitet Nut die Arme über mich in ihrem Namen, der Armausbreitenden; sie verjagt die Finsterniss, sie verbreitet Licht an jedem Ort, da ich bin.

Jenes oriri in orbe lunae erinnert an Tatianus adv. Graec. ed. Otto p. 46, D. *Πῶς δὲ ὁ τεθνεὼς Ἀντίνοος μειράκιον ἐν τῇ σελήνῃ καθίδρυται* und lässt sich auch aus Todtenbuch 125, 65 belegen, seit man weiss, dass das Auge uta den Mond bedeutet. Im Gegensatz gegen den Ort, „dessen Mauern Feuer, dessen Wände lebende Schlangen sind" (Todtb. 125, 65) heisst es a. a. O.: Dein Boot ist im Monde (uta), dein Trank ist im Monde. Und 42, 13 sein Sitz ist im Monde und es stösst ihm kein Uebels zu. Merk-

würdigerweise gibt Plutarch de facie in orbe lunae eine Ausführung beider Vorstellungen des Mondes, als Auge und als Aufenthalt der Todten. Diesen Aufenthalt hat sich die Phantasie des Aegypters auf alle Weise ausgeschmückt. „Die Steine, heisst es Todtenb. 72, 6, welche ich mit meinen Händen ausgehauen zum Göttertempel, mein Vater Itmu gibt sie mir und baut mir ein Haus, da Korn und Waizen ist; unzählig sind die Feste, die ich da feiere.“ Vergl. ibid. 152, 3—5. „Der Baum der Nut a. a. O. 152, 7, der den Geistern im Abendland Kühlung gibt, umfängt mit seinen Armen die Glieder unserer Seligen, schützt ihn vor der Hitze ... seine Blätter geben säuselnden Wind dem Mann von stillem Herzen auf seinem ewigen Sitz.“

Von den zahlreichen Darstellungen, wo der Verstorbene vor einem reich besetzten Tische sitzt und, wie die Beischrift sagt, „die Ställe, die Ochsen und die Kühe und das andere Vieh seines himmlischen Bauernhofes sieht“ (Pl. XXXVI, 2, vergl. Leps. D. Ab. II. pl. 107), theilt Herr Brugsch Pl. XXXVI, 1. eine mit, wo auch die Bäume des Gartens genau specificirt sind: 90 Sycomoren, 31 Persea, 170 Palmen, 5 Feigenbäume, 12 Weinstöcke u. s. f., 20 Sorten. Ich lese daneben: er wandelt auf seinem Grundstück im Abendland, er kühlt sich unter den Sycomoren seines Gartens. Der Eigenthümer dieses wahrscheinlich aus Totmes I. (1668—1647 nach Brugsch; nach Leps. 1646—1625) Zeit stammenden Grabes hiess Anna, ein in den ältesten Dynastieen geläufiger Name*), der unlängst wieder genannt wurde, da Mariette den sogenannten „Thron des Pharao“ südlich von Sakkara öffnend ihn nach den Inschriften als das Grab des König's Anna (*Ὄννος* bei African.) vor der Dyn. V. erkannte. Die fünfte Dynastie im 3. Jahrtausend vor Xo ist wohl alt genug, dass ich da den Erfinder des Backofens suche. *Ἄννας κρίβανον* sagt das Sprüchwort Paroemiographi Append. Cent. I, 31., welches Schol. Aristophan. Ach. 86 also erwähnt: *τὴν δὲ τῶν ἄρτων ἐν κριβάνῳ ὄπτησιν Ἄννος Αἰγύπτιος ἐπενόησεν.*

Der Gott Chous von Theben heisst Pl. XXXVIII, 1. der Mond der Nacht, das zweite Licht, das volle Auge (uta) und col. II. der die Kühe trächtig, die Weiber schwanger, die Eier gedeihen macht. Das stimmt mit Plut. de Is. et Os. cap. 43, 6., dass durch einen Mondsstrahl, der auf eine Kuh falle, der Apis erzeugt werde. Zu ähnlicher Astronomie gehört Recueil VII, 1. Gieb mir o Herr das Auf- und Untergehen zu sehen auf deiner schönen Treppe vor dem Herrn der Ewigkeit. Treppen dieser Art finden sich in den 74 Sonnenhäusern L. D. Ab. III, 204 einige genannt z. B. Nr. 12 die Treppe zur Kammer des Ammon, Nr 13 die Treppe zum Gefängniss oder adytum des Anubis.

---

*) Leps. Königsb. 21, 1. Dyn. V nr. 35, Dyn. VII. auch der Verfasser des Romans der zwei Brüder hiess so.

Leider reisst der Faden jeden Augenblick Knüpfe einstweilen nur jeder das Stückwerk seines Wissens an das des Nachbars, wie hier versucht wurde.

Mehr aber als die Entzifferung einzelner Gruppen*), mehr als die Bestimmung einzelner Aemter, wie das eines Wärters der Götterkinder p. 11 oder das eines conseiller intime p. 10, verdanken wir dem Verfasser den glücklichen Wurf, mit dem er jenes ganze System empfindlich getroffen, nach welchem der Zwölfgötteraltar in Rom eine Constellation, das Alphabet ein Datum und „die sogenannten Anaglyphen, die Reihen von Göttern und andern heiligen Gegenständen astronomisch sind.“ Schon Lepsius hat im Königsb. 506,0 eine solche Götterreihe als eine Umschreibung des Namens Ramses gegeben und eine zweite 729, a als den des Augustus, Hr. Brugsch interpretirt genauer eingehend und überzeugend eine Reihe von 8 Figuren als den Eigennamen des Heter, Sohn des Harsiesi und der Taiho. Natürlich ist damit nicht gesagt, dass es nicht auch astronomische Darstellungen geben könne.

III. und IV. Die drei vorliegenden Ausgaben des Catalogs der Glyptothek aus den Jahren 1837—61 wiederholen alle buchstäblich dieselbe Erklärung der Monumente, von welchen hier gehandelt werden soll. Da in den letzten 25 Jahren die Wissenschaft fortgeschritten ist, so glaubt der Unterzeichnete Sr. Majestät dem König Ludwig seinen Dank für die gütig bewilligte Erlaubniss, die Inschriften abzuschreiben, nicht besser abstatten zu können als durch einige Anwendungen jener Fortschritte auf Sein kostbares Eigenthum.

Auf dem Obelisken aus der Villa Albani Nr. 31 lese ich ausserhalb des Königsringes, welchem das Wort σεβαστὸς folgt, die Namen Xenokles (eigentlich Tsenokles) Sextus und am Schluss wiederholt Lucius Sextus. Soviel ist gewiss: ob von dem Königsring an zu lesen sei Hadrianus Sebastos Dacicus (cf. Eckhel D. N. VI. 475), stelle ich nur als Vermuthung auf. Das Vorkommen von Namen von Privaten neben dem des Monarchen charakterisirt die Obelisken aus römischer Zeit. So steht auf dem Barberinus ausser den Ringen des Hadrian und der Sabina auch der Name des Antinous-Osiris und auf dem von Benevent ausser dem Namen des Domitian auch Lucilius Rufus oder Lupus. Man könnte finden, es stehen auch gar zu viele Namen auf dem Münchner, und komme derselbe aus einer Zeit, wo man nichts als Namen zu lesen und zu — schreiben verstand, d. h. von 1819—1844. Dieser Verdacht wird sich leicht widerlegen lassen durch den Nachweis, dass das Monument schon vor 1819 existirte. Ich halte es vorläufig für ein ächtes Produkt jener Zeit, welche mit Beibehaltung der Formeln des Todtenbuches auf den Barberinus zu schreiben verstand, dass „dem Antinous Tempel errichtet seien, dass wie einen Gott ihn die

*) Eine für „Morgen“ p. 31; eine für „Lebensdauer“ zu Pl. IX.

Propheten und Priester von Ober- und Unterägypten annahmen. (Obel. Barberinus Lutus II. lin. 2 bei Zoëga).

Num. 80. Die sitzende Figur aus Kalkstein bezeichnet der Catalog als Ramses VI genannt Sesostris Das ist wohl ein Druckfehler für Ramses II, dessen Namensring in der That auf der Figur steht, und der für den Sesostris der Griechen gehalten wird. Darum stellt sie aber noch keineswegs den Ramses II vor, sondern einen seiner Zeitgenossen, den fürstlichen Vorsteher der Priester aller Götter, den ersten Priester des Ammon in Zam (Theben) mit Namen Bok und Chous (Diener des Chous). Die Hieroglyphen auf der Rückseite der Figur (lin. 2) heissen: „Ich gebe euch kund alles, was ich gethan habe seit meiner Geburt", und erzählen, wie er Priester (lin. 3), dann zweiter und endlich erster Priester des Ammon geworden, wie er als Architekt Ramses des zweiten in Theben Obelisken aus schönem rothen Granit*) errichtet (lin. 5), Bäume gepflanzt habe u. s. w. „Möge mir Gott, so ruft er aus, ein Leben von 110 Jahren verleihen!" Gerade das Alter des Patriarchen Joseph. Rechnet man die Jahresgruppen zusammen, welche unser Architekt auf jeder Stufe seiner Carrière verweilte, so ergeben sich 101 Jahr. Da die Oberpriester des Ammon oft ein so bedeutendes Commando von Truppen hatten, dass es später einer zum Sturz der Ramassiden missbrauchen konnte, so wurde diese Würde gewöhnlich Prinzen von Geblüth anvertraut (dem Osorkon Leps. Königsb. 602; dem Namurot ib. 592) und lässt sich in unserm Bock und Chous ein Bruder oder Onkel des Sesostris vermuthen (vielleicht besitzt München noch ein anderes Andenken an diese Dynastie). Eine der Töchter des Sesostris hiess wie ihre Mutter Nofnet-Ani „die gute Wächterin" und das ist gerade der Name des Kindes, dessen vergoldeter Sarg in den vereinigten Sammlungen aufbewahrt wird nebst dem Honigkuchen, dem Vogel und Spielzeug, das der Leiche beigelegt war. Moses**) wurde nach allgemeiner Annahme unter Ramses II geboren und so liegt die Vermuthung nahe, dass auch Juden an jenen Obelisken gefrohnt haben. Mit Sicherheit lassen sich die Ebräer in den Aperin erkennen, „welche Steine brachen für den Tempel des Ra zu Ramses Miamun südlich von Memphis." So sagt nämlich ein jüngst durch Hrn. Chabas ent-

*) In ältester Zeit sind schwere Granitmassen über die Katarrhakten herabgebracht worden, was mit unter die Wunder zu zählen ist, mit denen die Werke der Pharaonen die heutige Mathematik beschämen. Solche Massen aus dem Rosengranit der über den Katarrhakten liegenden Insel Bitsche bemerkte ich in Theben. Prokesch v. Osten, Erinnerungen I. 206.

**) Ueber unsere Inschrift „aus der Zeit der Exodus" hatte Hr. Prof. Lauth eine Abhandlung an die Revue Archéol. geschickt, wo aber statt der seinen eine andere von Herrn Deveria über denselben Gegenstand erschien. Ohne das oft unglaubliche Verfahren jener Revue entschuldigen zu wollen, kann ich doch zufällig bezeugen, dass die Inschrift schon seit 2 Jahren in den Händen des Hrn. Deveria sich befand und sehe mit Vergnügen dem Erscheinen der Arbeit des Hrn. L. in der L. M. Z. entgegen.

zifferter Leidnerpapyrus (Tafel CLVI des oben mit Num. IV bezeichnenden Werks), in welchem ein Unterbeamter des Ramses II Bericht erstattet über eine Getreidelieferung an die besagten Aperin *); bis jetzt sind aus altägyptischen Schriften zwei Städte bekannt, die den Namen Ramses trugen: im Süden Abusimbel, wo noch 4 Colosse am Felsen lehnen und im Norden die genannte Stadt südlich von Memphis. In einer dieses Namens hat auch Ramses II den Vertrag mit den Hethitern geschlossen (lin. 2 dieses Vertrages). Obwohl also das alte Testement allein bisher diesen Städtenamen überliefert hatte, so fehlt es jetzt den Worten Exod. 1, 11 „man bauete dem Pharao die Städte Pithom und Raemses zu Schatzhäusern“ keineswegs an einer historischen Grundlage. Die Cultur jener mosaischen Zeit zeigt in diesen neu gelesenen Papieren (Num. IV) die sonderbarsten Contraste: den geregelten Instanzenzug eines ausgebildeten Policeistaates neben einer Medicin, die fast aus lauter Zauberformeln besteht; klare Rechnungen über Haus und Hof neben den Beschwörungen eines Wittwers, der seine verstorbene Ehehäfte bittet, ihn doch nicht auch nach ihrem Tode noch zu plagen. Letzterer Zettel (Pl. 183 u. 184) fand sich angeklebt an dem Bildchen einer Aegypterin im vollen Putz (l. l. Pl. XXIV.).

Doch zurück in die Glyptothek von München. Nr. 27 „Hieroglyphentafel, welche vielleicht eine Vertrags- oder Schenkungsurkunde enthält. Die Namensringe ähnlich einem aus der XX Dynastie.“ Ein ägyptischer Vertrag aus der Zeit des Königs David wäre in der That ein kostbarer Fund. Es ist weder ein Vertrag, noch aus der XX. Dynastie, sondern eine weitläufige Grab- und Trostschrift ohne historische Data. Der erhaltene Namensring: Nubkeura gehört freilich dem alten Reiche an und durch Combination des Turinerpapyrus mit der Reihe von Abydus versetzt ihn Lepsius Königsb. 180 in die XII. Dynastie als Amenemes II 2325 vor Chr. Allein es ist nur ein Beiname, und dass jüngere Könige sich die Titel uralter Monarchen gerne beilegten, beweist das Beispiel des letzten der Pharaonen, Nectanebus, welcher den Beinamen des Sesertesen I (Königsb. 177) aus derselben Dynastie XII. führte. Ganz unmöglich wäre es dennoch nicht, dass hier ein sehr altes Monument vorläge, denn es ist in den zahlreichen Götternamen überarbeitet und der Name dessen, dem es geweiht war, ausgemeisselt, ein Schicksal, welches gerade gewissen Denkmälern aus Dynastie XII widerfuhr. Durch wen, mag in unserm Fall der Umstand andeuten, dass unter den neu eingeschriebenen Göttern sich lin. 7 Set (Typhon) befindet. Nach der gewöhnlichen Opferliste (cf. Todtenb. 72, 8) für eine lange Reihe von Jahren (cf. 16. 148, 1. u. 2) und Göttern (lin. 7. u. 8) bestimmt, wird der fröhliche Empfang des Seligen im Jenseits geschildert (lin. 11): man zeigt ihm die Pfade, die er liebt, man hebt

*) Mehr über sie in Chabas Mélanges égyptologiques p. 46.

ihn in seine Barke, er fährt (lin. 14) mit dem grossen Gott der Sonne in dessen Schiff zu reichen Festen, es verherrlicht ihn der Stier des Westens (Osiris) u. s. w. Diese Fahrt in der Sonnenbarke ist ziemlich oft abgebildet und auf dem noch unübersetzten Sarg*) des Königs Nectanebus durch zahlreiche Beischriften erläutert. „Auf dieser Zeichnung, so heisst es 3 rechts 2te Colonne, fährt er mit den Barken ... wenn der Selige in diese Region kommt, so ruft er die Warte des Osiris und die Barken geleiten ihn nach diesem Landsitz ... wenn König Nectanebus ruft, so erkennen ihn die geheimen Geister, zu deren Ort er gekommen ist." Stücke dieser Himmelsbarke, erkennbar an den wie ein Refrain wiederkehrenden Worten: „Es sind auf dieser Zeichnung" finden sich auch auf dem Frauensarg in den vereinigten Sammlungen zu München, dritter Saal rechts vom Eingang. Den einzelnen topographischen Nachweisungen und Beschwörungen der himmlischen Localgottheiten geht eine allgemeine Anweisung voraus, welche vollständiger, auf dem Sarg des Nectanebus ungefähr also lautet (l. 1. 2): O Götter des untern Himmels, die ihr die Thoren öffnet, ... ihr esset euer Brot, ihr strecket die Füsse aus, auf denen ihr wandelt, ihr beuget eure Arme, nicht trennen sich euere Geister von euch, es leben neue .... ihr sprechet, ihr schwinget eure Schwerter, ihr bewältigt die Feinde des seligen Nectanebus. Die ihr dauern macht eure Jahre ... ich lebe in eurer Mitte, ihr kämpfet für mich, ihr pfleget mich, zu beleben meinen Geist, zu beseelen meinen Leichnam, zu befestigen meinen Sitz u. s. w. — Ein blaues Porcellanbildchen mit dem Namen (es ist Nectanebus I des Manetho, unter welchem Chabrias diente) befindet sich, beschrieben mit Cap. VI des Todtenbuchs in den „vereinigten Sammlungen zu München" und ihm war auch die zierliche „Stele Metternich" geweiht, welche sich jetzt auf dem Schloss Königswart in Böhmen befindet. Sarg, Bild und Grabstein nach allen 4 Winden zerstreut, ein Beweis, dass das Grab dieses sebennytischen Monarchen geöffnet und geplündert worden ist.

*) Sarcophag aus der Moschée des hl. Athanasius, Exped. franc. Antiq. V. Pl. 40.

Zündel.

I. Die Veste und Herrschaft Neuburg am Rhein, der Herzoge von Habsburg-Oesterreich, erste Erwerbung in Vorarlberg, am 8. April 1363. Zur 500 jährigen Erinnerung. Separatabdruck aus der Oestereichischen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben. (Unter verantwortlicher Redaction von Dr. Leopold Schweiser.) Nr. 15. 8 S. kl. fol. Druck und Verlag der k. Wiener Zeitung.

II. Pflege der Numismatik in Oesterreich durch Private, vornemlich in Wien bis zum Jahre 1862 (vierte Abtheilung), von Joseph Bergmann, wirklichem Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Karl Gerold's Sohn. 1863. 77 S. 8.

I. Wenn der unsern Lesern wohlbekannte Herr Verfasser nach kurzen Zwischenräumen uns wieder mit einem Ergebnisse seiner Forschung beschenkt, so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchten in allen Theilen Deutschlands sich Männer von so bienenhafter Emsigkeit vorfinden, fähig und geduldig genug, den specialgeschichtlichen Blüthenstaub zu sammeln und genussreich zu bearbeiten. Die erste der beiden Abhandlungen ist uns als Sonderabdruck der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben zugekommen, einer mit der Wiener Zeitung jetzt als Sonderbeilage verbundenen Zeitschrift, die nach den Namen der österreichischen Mitarbeiter zu urtheilen, eine würdige Fortsetzung der „Wiener Jahrbücher" zu werden verspricht.

Sie berührt die Geschichte einer kleinen — kaum über $^1/_4$ Geviertmeile grossen Herrschaft — deren frühere Besitzer jetzt als Erbmarschälle des Königreichs Würtemberg für die Geschichte des Schwäbischen Adels von Bedeutung sind.

Noch mehr aber ist dieses kleine Stück Landes von Bedeutung, indem es die erste Richtung des scharfen Blickes war, womit gleich nach dem Tode des ersten habsburgischen Kaisers dieses Geschlecht die „Arrondirung" seiner so weit zerstreuten Herrschaften anstrebte und in den deutschen Grenzlanden die Stützen seiner Herrschaft suchte.

Aber schon an und für sich ist die Geschichte der Burg anziehend genug und für uns insbesondere ein neuer Beweis für die Vermuthung über die Schicksale und Theilung des Altbregenzischen Erbes, die wir gelegentlich der Geschichte der Grafen von Hohenems in diesen Blättern ausgesprochen haben.

Die Veste Neuburg liegt reizend auf einem rebenbegrenzten, steil zum Rhein abfallenden Felsen bei Götzis unfern Feldkirch; sie war der Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, die bis 1806 einen der 24 Stände der Herrschaft Vorarlberg bildete und eine einzige Pfarre, Koblach, hatte, deren Patronat das Chorherrenstift Kreuzlingen besass, wahrscheinlich als Schenkung des Welfen Heinrichs des

Schwarzen 1123, bei der Canonisation des Bischofs Conrad von Constanz aus Welfischem Geschlechte und Stiftung des genannten Klosters.

Die Erbauung, Benennung und älteste Geschichte der Burg sind in Dunkel gehüllt (vgl. S. 2). Wir sind geneigt zu folgender Annahme. Neuburg ist von den Grafen von Bregenz gebaut worden, bevor sich von ihrem Geschlechte die Grafen von Buchhorn abtrennten. Bei dieser Theilung kam die Herrschaft hälftig an die Buchhorner und bei Lebzeiten Otto's des letzten Grafen von Buchhorn um 1088 durch Usurpation an Welf IV. Bei seinem Hause verblieb der eine Theil und zwar nach der Erbtheilung zwischen Welf IV. und Heinrich dem Stolzen im Besitze des erstern, ging aber dann durch dessen Vertrag mit Friedrich Barbarossa um 1191 an das Hohenstaufische Haus über, bei welchem er bis zu seinem klagvollen Untergange blieb. Nachher wurde er als erledigtes Lehen dem altrhätischen Geschlechte der Tumben übertragen, welches seit dem Interregnum im Rheinthale begütert erscheint. Der andere Theil wurde von den Rechtsnachfolgern des Grafen von Bregenz (Tübingen-Montfort) erkauft. Die erste Erwähnung der Burg ist von 1166. In diesem Jahre war Friedrich Barbarossa zum Fürstentage nach Ulm gekommen, um die Tübinger Fehde, in welcher der jüngere Welf 1164 die Belagerung von Tübingen und 1165 die Ueberrumpelung von Kelmünz mit schwerem Verluste gebüsst hatte, zu stillen. Das Urtheil des Kaisers lautete scharf gegen den Pfalzgrafen Hugo, der kürzlich erst das Erbe der Grafen Bregenz mit der Hand der Erbtochter Elisabeth erlangt hatte, und wahrscheinlich eben wegen dieses Erbes mit den Welfen in Fehde gerathen war (S. 2).

Es wurde ihm die Wahl gelassen, sich zu verbannen oder dem jüngern Welf zum Gefangenen zu geben. Als er letzteres vorzog, wurde er, obgleich er kniefällig dreimal Abbitte gethan, im „Castrum Nuinburch in Rhaetia Curiensi", in unserm Neuburg gefangen gehalten, bis im folgenden Jahre der Tod des jungen Welfen ihn befreite. — Wahrscheinlich galt dieses eine Art Gnade, da die Burg hälftig sein Eigenthum war. Von noch traurigerer Gewaltthat war 1196 die Burg Zeuge, da Heinrich VI., aus Italien zurückkehrend, den jungen König Wilhelm von Sicilien, Tankreds Sohn, nachdem er ihn — wenn den italienischen Schriftstellern zu glauben ist — zuvor hatte blenden und entmannen lassen, zu ewiger Haft mit den Genossen seines Unglücks in ihren Mauern einkerkerte.

Im Jahr 1363, also hundert Jahre nach dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses, hatten die Tumben von Neuburg die Burg inne, „wie sie ihre Vorältern von Altersher theils als Lehen vom Reiche, theils als Pfand inne gehabt" — was unsere Ansicht von einer Halbtheilung zwischen Bregenz (Tübingen) und Buchhorn (Welfen) bestätigt.

In diesem Jahre aber boten sie, in „unlidige“ Geldschuld verfallen, diese Herrschaft zum Verkaufe aus und Bischof Johann II. von Gurck erkaufte sie um 3300 Pfd. Konstanzer Pfennige für die Herzoge von Oesterreich; letztere hatten ohnedies schon das Oeffnungsrecht erworben und den Verkauf bei etwaiger Veräusserung.

Während die Tumben in Würtemberg ihre zweite Heimath fanden, benützten die Herzöge die Neuburg als ersten Pfeiler der Brücke, die ihre Stammlande im Aargau mit dem gleichzeitig erworbenen Tirol und ihrem Herzogthume Oesterreich verbinden sollte. Bald wurde mit Vorarlberg diese Verbindung nahezu hergestellt, bis kurz darauf die Ungnade König Sigismunds einen grossen Theil der neuen Erwerbungen mit dem alten Stammlande selbst dem Herzog Friedrich mit der leeren Tasche entriss.

Neuburg selbst wurde wahrscheinlich durch den Umstand von gleichem Schicksale bewahrt, dass es damals den Grafen von Montfort verpfändet war. Mit den letzten Vorarlberg'schen Herrschaften dieser Grafen kehrte es an Oesterreich zurück, bis er 1589 noch einmal an die Grafen von Hohenems verpfändet wurde. Gegen das Ende des dreissigjährigen Krieges (4. Januar 1647) nach Ueberrumplung von Bregenz nahmen die Schweden von der Burg Besitz; nach dem Abzuge der Wrangel'schen Truppen aber, 24. Mai, zog sich der Commandant, Capitän Richard Graham nach geschlossener Capitulation mit seinen Leuten nach Ueberlingen zurück. Bald darauf trat das verarmende Geschlecht von Hohenems von der Pfandschaft ab und sie wurde für eine Forderung des General Johann von Aldringen, (der 22. Juli 1634 bei Landshut fiel) seinem Neffen dem Grafen Max von Clary und Aldringen abgetreten, gelangte dann durch Heirath an die Grafen von Wolckenstein-Rodenegg und von diesen 1837 um 50,000 Gulden an den Handelsmann und Schiffmeister Michael Fink zu Braunau.

In diese Geschichte ist, was wir erwähnen müssen, (S. 7) eine neue Vermuthung über die zu Bregenz noch vorhandene „Ehrguta“ Sage, die an ein Steinbild der Epona sich anknüpft, vom Verf. eingestreut. Sie geht dahin, es möchte die Schwiegertochter des in Bregenz von den Appenzellern bedrohten Grafen Hugo von Montfort, — Guta von Stadeck — aus Neuburg, welches ihr Schwiegervater zum Pfand hatte, in winternächtlichem Ritte dem letztern Warnung gebracht haben und so durch den noch heute gesungenen Wächterruf „Ehrguta“ von den geretteten Bregenzern geehrt worden sein.

II. Ueber die zweite Schrift wollen wir uns kürzer fassen. Sie bildet die vierte Abtheilung der von uns in diesen Blättern schon besprochenen Arbeit des Herr Verf. „Pflege der Numismatik in Oesterreich.“

Das Ganze gibt einen eben so fleissig gewonnenen, als treu wieder gegebenen Ueberblick „der verdienstvollen, ja grossen Lei-

stungen auf dem umfangreichen Gebiete der „Numismatik", die nicht nur von Beamten des k. k. Münz- und Antikencabinets, sondern auch von Privaten, Geistlichen und Laien, Männern und Frauen zu Tage gefördert wurden.

Die erste Abtheilung hatte sich mit der Zeit von Heräus bis 1709—1774 beschäftigt, die zweite gab die äusserst wichtige Periode von Eckhels Thätigkeit, die dritte umfasste die Geschichte des k. k. modernen Münz- und Medaillencabinets und die Aufzählung seiner Beamten bis auf unsere Zeit.

Die gegenwärtige Abhandlung zeigt (S. 7 ff.), wie schon im XVI. und XVII. Jahrhundert der Oesterreichische Adel, der von auswärtigen, vornämlich deutschen, holländischen und italienischen Universitäten schöne Kenntnisse in die Heimath brachte, auch Geschmack an den schönen Künsten aller Art gewann und in schönen Gallerien, reichen Sammlungen aller Art auf seinen Schlössern dessen ein bleibendes Zeichen stiftete. So wird schon 1508 Cuspinian aufgeführt, Kaiser Maximilians Leibarzt, so Leopold Heyperger, Ferdinand I. Schatzmeister und Burggrafen in Wien, so Hermes Schallantzer Bürgermeister von Wien, unter dessen Leitung jene Basteien errichtet wurden, an denen im XVII. Jahrhundert der letzte grosse Anprall der Türken gegen Deutschland zerstob.

So Chr. A. Fernberger, dessen reiche Kunstkammer und Münzsammlung (19,574 Stücke Münzen deutscher Kaiser, Europäischer Könige, Fürsten und Grafen) durch die Freiherrn von Windhag wahrscheinlich in das kaiserliche Kabinet überging.

Noth und Tod im XVII. Jahrhundert haben manches Gold- und Silberstück in den Schmelztiegel gebracht, aber im XVIII. fing bei wachsendem Wohlstand die Lust zu sammeln erst recht an aufzublühen und Sammlungen im Werthe von 10000—30000 Gulden gehörten bald nicht mehr zu den Seltenheiten.

So konnte denn (S. 1—76) in XXXVII Nummern der Verf. nicht weniger als 33 Männer und 5 Frauen aufzählen, die in und um Oesterreich, namentlich zu Wien das Münzwesen pflegten. Nach Ständen sind es 6 aus dem Kriegerstand, 2 Geistliche, 9 Beamte, 4 Aerzte, worunter der berühmte Madai, 10 Privatleute, deren Sammlungen und Bemühungen der Gegenstand einer eben so anziehenden als sorgfältigen Darstellung geworden sind.

Der Verfasser kann mit gerechtem Stolz auf sein Werk als ein nach Möglichkeit vollkommenes zurückblicken, der Leser aber wird auch aus dieser Schrift, wie aus den meisten ihrer Vorgänger reichen Stoff zur Belehrung und eigener Anregung finden.

Mannheim. **Fickler.**

Nr. 25. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Untersuchungen über die Kriegführung der Römer gegen die Deutschen in den Feldzügen des Cäsar, Drusus, Germanicus und Tiberius, von K. F., einem alten Soldaten; mit einer Karte des Kriegsfeldes. Mainz. 1862. IV, 81. 8.

Der anonyme Verfasser, ein höherer Offizier, der die Gegenden, in welchen die Römer mit den Deutschen Krieg führten, vielfach bereist und untersucht hat, und welcher zugleich die Kriegszüge der Alten gerne betrachtete und in Erwägung zog, meint zwar, wie das kurze Vorwort sagt, es sei gewagt diese nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Blätter dem Buchhandel zu übergeben; doch es geschah aus dem Wunsch „zu einem Schlussresultate, zu einem Urtheil letzter Instanz über die darin behandelten Fragen zu gelangen", indem er beisetzt: „dass wir jetzt hoffen dürfen ein solches zu erringen, wo der Fürst, welcher zur Zeit die Geschicke Europa's lenkt (leider! setzen wir bei) und dem eine gleiche Weltaufgabe beschieden, der Geschichte des grossen Römers näher getreten ist." Da im Werkchen nicht blos von Cäsar die Rede ist, sondern mehr noch von seinen Nachfolgern in den deutschen Kriegen: so passt diese Berufung an den ausländischen Fürsten nicht so recht und sie war um so eher wegzulassen, als seine Bemühungen um die Geschichte des grossen Römers noch zu keinen schönen Resultaten geführt haben. Daran ist freilich der Kaiser Napoleon — denn dass dieser gemeint, ist kaum nöthig beizufügen — nicht gerade selbst schuld, sondern er hat zu sehr den Gelehrten Frankreichs getraut und wie es sich jetzt zeigt, zu spät eingesehen, dass namentlich bei den Untersuchungen über Cäsar die deutschen Gelehrten mehr noch zu Rathe zu ziehen waren. Wenn es hierher gehörte, könnten wir z. B. auf der d'après les ordres de S. Majesté von der geographischen Commission edirten Karte Galliens sous le proconsulat de César grosse und bedeutende Fehler namentlich am Rheine nachweisen. Doch da der Kaiser endlich selbst bekannt hat, „dass er diesem Werke seine volle Zustimmung nicht geben könne, weil er auf die Gelehrten Deutschlands Rücksicht nehme, die darin Fehler wahrgenommen hätten" — auf welche man freilich vor Abfassung der Karte hätte Rücksicht nehmen sollen — so wollen wir von derselben vornweg schweigen, und da die Franzosen schon mehrere Jahre viele Hindeutungen auf des Kaisers antiquarische Studien über den Cäsar und den Rhein machten — was den Rhein betrifft, so wünschen wir er möge mit dem Alterthum sich begnügen oder wenn er da Neuerungen sucht, sich

ebenso verfehlen wie seine gallische Karte am Rhein, indem ihn die Deutschen gleichfalls zurechtweisen werden — so mögen wir es dem Verfasser vorliegender Schrift nicht gerade verdenken, wenn er wegen seiner Untersuchungen auch an den antiquarische Studien liebenden Kaiser appellirt, noch auch dem Verleger des Buches (der Le Roux'schen Hofbuchhandlung dahier), welcher ein Exemplar dem Kaiser übersandte, dessen Sekretär mit Ueberschickung der goldenen Medaille sehr schnell antwortete: „Dass der Kaiser die Schrift mit um so grösserem Interesse gelesen, da er sie als das Resultat einer wohlgeprüften Untersuchung ansehe, die Licht über einen Gegenstand verbreite, der noch immer nicht hinlänglich aufgeklärt worden; mit Vergnügen habe er darin Ideen wiedergefunden, die er sich selbst gebildet u. s. w."

Die Abhandlung enthält sieben Abschnitte: Cäsar; die Rheinübergänge Cäsars; Aduatuca; Drusus; Tiberius; Germanicus und Caput Julia das Winterlager des Tiberius im Jahre 4—5 n. Chr. Wir können natürlich nur Einiges ausheben, was uns besonders bemerkenswerth erscheint. Den zweiten Rheinübergang Cäsars setzt der Verfasser nach Weissenthurm oder Koblenz, ist aber für letzteren Ort mehr geneigt; der erste ist bekanntlich nur wenig unterhalb zu suchen. Da dies deutlich im Cäsar steht (VI, 9): so muss man sich wundern, dass die französische Karte den ersten Uebergang bei Köln ansetzt, welche Stadt, beiläufig bemerkt, dort oppidum Ubiorum heisst, jedenfalls ein Anachronismus für das Proconsulat Cäsars — wie dergleichen Fehler eine Masse vorkommen — den zweiten hat die Karte etwas unterhalb Koblenz, was uns richtiger scheint als dieser Ort selbst; so dass am Weissenthurm der erste und etwas weiter oben bei Urmütz oder Engers der zweite anzunehmen sei. Richtig bringt der Verfasser hiermit in Verbindung die nördliche Grenze der Treverer, von denen er noch manche Ueberreste in dortigen Wällen und Gräbern erkennt; wie denn einer der letzteren noch Römergraben heisst. — Eine grosse Sorgfalt zeigt der Verfasser bei der Frage über den Ort Aduatuca; dass dieser verschieden sei von Advaca, das bei Tongern zu suchen ist, ist längst anerkannt; nur war man über die genauere Bestimmung nicht einig; der Verfasser macht es sehr wahrscheinlich, dass das Aduatuca Cäsars in der Bergfeste Limburg zu suchen sei, und wir wundern uns nur, dass er später seiner Ansicht fast nicht trauend mehrere Orte in der Nähe von Lüttich als „concurrirende Punkte" bezeichnen mag. — Ueber die Feldzüge des Drusus und seiner Nachfolger in Deutschland müssen wir etwas ausführlicher sein, ohne zu hoffen die Sache zu erschöpfen. Bei Drusus betrachtet der Verfasser mehr dessen Feldzüge in Deutschland als seine Unternehmungen am Rheine, und so wird zwar jene vielbesprochene Stelle des Florus angeführt aber nicht angegeben, welche Orte der Verf. dort versteht, da voriges Jahr in Darmstadt eine ganz neue Deutung der pontes und der durch sie verbundenen Orte vorge-

bracht wurde: oder kann der Verfasser diesen nicht beistimmen und übergeht sie daher lieber mit Stillschweigen? Wir meinen, dass, wenn auch der neuern Deutung ein gewisser Scharfsinn nicht abzusprechen ist, sie dennoch für die Stelle nicht passt, einmal weil hier nur von des Drusus Vorkehrungen gegen die Germanen die Rede ist und dann weil Florus Britannien zu erwähnen nimmer unterlassen hätte, wenn auch dieses hier bei den Vertheidigungsanstalten wäre berücksichtigt worden. Also über die Orte und jene Stelle lässt der Verf. uns auch im Zweifel; dagegen gibt er genaueres über Drusus' Züge in Deutschland: der Ausgangspunkt desselben vom Rheine aus ist immer ein anderer, so im ersten Jahre Vetera, im dritten Mainz, d. h. Drusus unterwarf Deutschland bis an die Weser von Norden nach Süden, so dass er zuletzt bis an die Elbe vordrang. Uns scheint daher sein Unternehmen kein „gewagtes", noch liegen uns „seine politischen oder militärischen Gründe" im Dunkel; nach einem festen Plane hat der mit hohem Feldherrntalent begabte Drusus Deutschland zuerst im Norden gefasst — lag ja da auch das erste römische Lager Vetera — und sicheren Schrittes und des Erfolges gewiss war er jedes Jahr weiter südwärts eingefallen, so dass, wenn er nicht plötzlich gestorben wäre, das Land bis an den Main unter seine Gewalt gekommen wäre. Das tropaeum Drusi findet der Verfasser am Zusammenstosse der Saale und Elbe, was seine Richtigkeit haben mag. — Unter der Ueberschrift „Tiberius" wird nun Alles zusammengestellt, was von Drusus Tod bis zu den Feldzügen des Germanicus in Deutschland geschah; wir wünschten, der Verfasser hätte Einiges geschieden, so z. B. die Varusschlacht; doch weil Tiberius in dieser langen Zeit oft und vielfach in Germanien war, mag die Zusammenfassung nicht gerade unpassend sein. Jedenfalls aber ist des Tiberius Wirksamkeit in Germanien von den Alten namentlich von Velleius viel zu glänzend dargestellt, als dass wir nicht Zweifel dagegen fühlen sollten; der Verfasser hat daher mit Recht nur kurz berührt, was derselbe unmittelbar nach Drusus Tod vollführt haben soll. Auch über die nächstfolgenden Jahre sind wir wenig unterrichtet; wissen wir doch nicht einmal, wer in jedem Jahre Statthalter am Rheine war. So wird nach Domitius von Einigen M. Vinicius gesetzt, den unser Verfasser nicht erwähnt, indem er sich jetzt zum Markomannenkriege wendet; hierbei gibt er, wenn wir nicht irren, zum erstenmal sehr genau den Weg an, den Saturninus vom Rheine aus „mit dem Beile in der Hand längs dem Rücken des Thüringer Waldes zog, über die Saale bei Blankenstein setzte, und beim Dorfe Hainhaus in den Kessel von Eger hinabstieg", so dass „ein concentrischer Angriff in grösstem Maassstabe zur Anwendung gebracht wurde." Es war um Marbod geschehen, wenn nicht ein Aufstand im benachbarten Pannonien die Römer abgerufen und drei Jahre beschäftigt hätte. Und kaum war der Sieg hier errungen, als die furchtbarste aller Nachrichten nach Rom kam: die Niederlage des Varus. Der

Verfasser legt dieselbe in die Nähe von Hameln an der linken Seite der Weser, eine, wenn ich nicht irre, neue Ansicht, die aber schwerlich Beifall finden wird, besonders da man jetzt die Schlacht immer näher dem Rheine zurückt, so dass Essellen Recht behalten wird, der sie in die Nähe von Beckum setzt. — Auch August Schierenberg „die Römer im Cheruskerland u. s. w. mit einer Karte vom Teutoburger Wald" (Frankfurt 1862) verlegt die Schlacht in diese letzte Gegend; nur irrt er gar sehr, wenn er dort auch den Taunus sucht, da dem Frankfurter doch bekannt sein konnte, dass unzweideutige Inschriften aus Römer Zeit darthun, dass die Höhe ehemals Taunus genannt worden sei, was man freilich vor 100 Jahren noch nicht wusste, wo ein Professor in Giessen den Taunus in der Nähe dieser Stadt suchte.

Des Germanicus' Feldzüge sind vom Verfasser am ausfürlichsten dargestellt und hier genau die Angaben des Tacitus mit anderweitigen Notizen und dem Terrain in Vergleichung gebracht; wir können nur weniges ausheben. Bei der Erzählung der Empörung der rheinischen Legionen nach August's Tod wundern wir uns immer, wie Tacit. ann. I. 38 in Chaucis den Herausgebern und Geschichtschreibern keinen Anstoss gegeben hat, da doch schon Luden in seiner deutschen Geschichte klar gezeigt hat, dass in Chattis zu schreiben sei; da die Chauci an der Weser oder nach dem Verfasser bei Amisia (Ems) wohnen, so kann der praefectus castrorum sie nicht in aller Eile ad ripam sc. Rheni in hiberna, das links vom Rhein lag, hinführen; was ganz gut für die Chatti passt; auch war nach Varus kein römisches Kastell mehr in Deutschland (ausser Aliso). — Im Nächstfolgenden sagt der Verfasser: „dass Agrippina an der Abreise nach Trier von den Soldaten gewaltsam verhindert worden sei" was doch nicht ganz richtig ist, vergl. Tacit. a. a. O. 44. Ueberhaupt die kurze Darstellungsweise des Verfasser mit manchen Einschiebungen aus späteren Zeiten oder andern Quellen, verursacht manchmal Undeutlichkeit oder Vermischung der Thatsachen. So wird bei der Verwüstung des Tempels Tanfana beigefügt: „dass bei diesem Tempel die weissagende Jungfrau Welleda gelebt und weithin durch ihre Sprüche geherrscht habe" und wenn auch hierbei auf den Aufstand des Civilis verwiesen wird, so wie es hier steht, kann es die Ansicht anregen, als ob der Verfasser die Welleda unter Germanicus versetzte. Dieser Tempel wird an die Lippe verlegt; anderwärts ist der Verf. zweifelhaft in der Bestimmung alter Ortsnamen, hie und da ohne Grund; so ist das castellum des Germanicus ohne Zweifel die Saalburg. Bei Mattium ist eher die Sache noch nicht entschieden; der Verfasser erkennt es in Metz bei Gudensberg. — Ueber die Schlacht an der Weser wird ausführlich berichtet, auch in einem eingedruckten Holzschnitt die Gegend genau darstellt (bei Minden). Am Schlusse dieser römischen Feldzüge in Deutschland macht der Verfasser noch die Bemerkung: dass die Römer von der Donau aus

wenigstens eben so weit nach Norden in Deutschland eingriffen, wie vom Rhein nach dem Osten, was aber weniger bekannt ist, wiewohl Spuren von Schanzen und Ueberreste von Alterthümern in jenen Gegenden sich vorfänden und vorgefunden haben. — Der letzte Abschnitt behandelt Tiberius Winterlager vom Jahr 4—5 p. Ch. nämlich den schon vielbesprochenen Ort caput Juliae; der Verf. findet ihn in der Wetterau bei dem Städtchen Grüningen, wo der Name eines Flüsschen Gullen und die Orte Dorf-Gill und Hoff-Gill noch jetzt auf die Entstehung des Numens Julia hinweisen können; dass der Verf. die bei den Alten angegebenen Entfernungen damit in Uebereinstimmug bringt, versteht sich von selbst. Nur dies Wenige heben wir aus dem Büchlein hervor, welches ohne Zweifel die Aufmerksamkeit aller verdient, die um die älteste Geschichte und Geographie Deutschlands sich näher bekümmern.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXXII; sechszehnter Jahrgang 2; mit 2 Lithog. Tafeln. Bonn 1862. 160 S. 8.

Nach dem, was über diese Jahrbücher allgemein bekannt ist, und auch in dieser Zeitschrift oft ausführlich dargelegt wurde, ist es nicht nothwendig über die gelehrten Kenntnisse, die in den meisten Aufsätzen niedergelegt sind, des weiteren sich zu verbreiten oder das Lob, das jedes frühere Heft verdient, auch bei dem folgenden zu wiederholen. Wir wollen daher diesmal nur die einzelnen Aufsätze angeben und blos einzige Bemerkungen kurz anfügen.

Professor Ritter in Bonn zeigt aus Tac. hist. IV. 26, wo er die Worte cui loco Gelduba nomen est für eine Glosse erklärt, dass aus dem dort erwähnten Aufschlagen eines Lagers (castra fecere) die Stadt Novesium (Neuss) entstanden, wiewohl früher schon ein Dorf Neuhaus möge gestanden haben; wenn dort castrum und nicht castra stände, würden wir eher beistimmen, und so halten wir Neuss für eine Anlage des Drusus immer noch. Den erwähnten Beisatz streichen wir eher, wie denn der scharfsinnige Erklärer des Tacitus in diesem Schriftsteller demnächst über 150 Stellen auf ähnliche Art besprechen will, worauf wir sehr begierig sind.

Die Alterthümer von Nizza und Cimiez von Prof. Deyks in Münster behandeln vorerst die Geschichte jener Städte, betrachten auch die wenigen Alterthümer, welche früher schon bekannt waren, erwähnen auch einige neuere (Münz-)Funde, aber die Hauptinschriften sind dort in einer verschlossenen Villa des Grafen Garin nicht zugänglich und somit ist unsere Neugierde bei dieser schönen Arbeit unbefriedigt geblieben. — Dass die Gewohnheit, welche bei den Kölnern immer noch aus alter Zeit herrscht, am Feste des hl. Johannes des Täufers Waschungen im Rhein vorzunehmen, (wie Professor

Braun im XXII. Jahrbuch vor 7 Jahren gezeigt hat) auch anderwärts in der Rheinprovinz, ja auch in Afrika (wie Habessynien) vorkommt, ergänzt derselbe nun nachträglich.

Unter der Rubrik „Denkmäler" die beschrieben oder erklärt werden, nehmen die epigraphischen Beiträge vom Archivar Grotefend in Hannover die erste Stelle ein: wir heben Einiges, was hier neu ermittelt ist, aus. Zuerst zeigt derselbe, dass die leg. V, die in Germania inferior längere Zeit lag, nicht wie man gewöhnlich meint, den Beinamen Macedonica führte, sondern alauda, was dadurch unterstützt wird, dass nur unzuverlässige Ziegeln am Niederrhein ein M. oder MAC. zeigen. Die Frage: welchen Hülfscohorten praefecti und welchen tribuni vorstanden, entscheidet der Verf. dahin: dass die Befehlshaber von einzelnen Cohorten im Allgemeinen Praefecten, nur die Befehlshaber von besonders bevorzugten Cohorten oder Cohortenbefehlshaber, die man besonders bevorzugen wollte, Tribunen waren; also von den cohortes praetoriae, den cohortes urbanae, cohortes vigilum, ebenso den cohortes voluntariorum civium Romanorum und den cohortes miliariae, und nun werden alle bekannte Tribuni der cohortes miliariae und anderer aufgeführt, welche beweisen, was der Verf. aufgestellt hat. Weiterhin corrigirt Grotefend zwei Inschriften, worin der leg. VII. Macedonica Erwähnung geschieht, in IIII, was schwierig sein dürfte. Da nach Cic. ad Attic. XVI. 8 — freilich in der voraugustischen Zeit — es drei legiones Macedonicae gab, könnte leicht noch eine Erinnerung daran sich hie und da erhalten haben. — Zuletzt noch erwähnen wir, dass derselbe Gelehrte zwei Mainzer neuaufgefundene Inschriften zum erstenmale edirt; hier aber ereignete sich das nämliche, was gewöhnlich geschieht, wenn ein Durchreisender in aller Eile die eben ausgegrabenen Inschriften aufschreibt: weder ist nämlich der Fundort richtig angegeben, indem sie „nicht im Rhein", sondern ziemlich weit davon „an der Mitternacht", wie das von ihm citirte Mainzer Wochenblatt richtig angibt, gefunden worden; noch ist die eine Inschrift völlig genau, indem NEC fehlt (S. 86. Zeile 17).

In den folgenden Aufsätzen bespricht Professor Braun in Bonn einige antike Bronzhände; und Pastor Bellermann zeigt, dass das Bronztäfelchen mit einer Darstellung aus den Mythen des Hercules, welches in Jena sich befindet, und von Göttling neulich als antik publicirt wurde, modern sei und von dem italienischen Künstler Moderno herrührt, wie eine Inschrift darauf und einige andere ähnliche Täfelchen, deren Abbildung beigefügt ist, darthun.

Die Frage, wann der Gewölbebau des Doms in Speyer entstanden, von Pastor H. Otto neu gelöst, übergehen wir, weil, wie er bemerkt, eine endgültige Lösung in dem Hübsch'schen Werke zu erwarten steht. In noch frühere Zeit fallen mehrere Inschriften der Münsterkirche zu Bonn, welche Professor aus 'm Werth daselbst einer Erklärung unterzieht, wornach sie nicht Grabschriften sind, sondern zum Gedächtniss für eine Todtenmesse dienten.

Aus den Miscellen heben wir nur hervor, dass bei Beckum, wo, wie wir oben schon sagten, die Varusschlacht geliefert sei, in neuerer Zeit römische Grabalterthümer gefunden wurden, darunter eine Zange mit XIX, welche Zahl auf eine der dort gefallenen Legionen hingedeutet werden kann, wie Essellen, der Berichterstatter, nicht ohne Wahrscheinlichkeit zeigt, so dass seine Behauptung von dem Ort der Schlacht dadurch nicht wenig gewinnt.

Freudenberg Johann. Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal; Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1862, herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Mit einer Tafel. Bonn 1862, 29 S. 4.

Nach der an andern gelehrten Orten, am Rheine nur in Bonn herrschenden Sitte, den Geburtstag Winckelmann's durch eine archäologische Schrift zu feiern, legt hier der gelehrte Sekretär des Alterthumsvereins in Bonn Dr. Freudenberg eine schöne Schrift vor. Nachdem er vorerst die Wichtigkeit und Brauchbarkeit der Tuffsteine im Brohlerthal — eine Stunde unterhalb Andernach, dem römischen Antonnacum — gezeigt hat, und wie die Römer bereits vielfach die Steine daselbst benutzten: führt er sämmtliche bis jetzt dort gefundene Inschriften auf: es sind ihrer 24, von denen 18 dem Hercules Saxanus geweiht sind; an diese reiht er 4—5 anderwärts gefundene demselben Gotte geweihte (einer nämlich Herculi in petra). Hierbei fehlt nur Hercules lapidarius bei Or. 2012, der, wenn er auch dem Saxanus fremd ist, doch in einer Note zu erwähnen war. Der Beiname, den hier Hercules führt, bezieht sich auf die Steinbrüche, denen Hercules vorstehe, wie er der Obwalter unterirdischer Schätze und der Bergwerke sei. Da die meisten der erwähnten Inschriften, so alle im Brohlerthal von Soldaten verschiedener Truppentheile gesetzt wurden, und zwar meistens von ganzen Truppenkörpern, Legionen, Cohorten, Vexillationes, so ist dies nach dem Verfasser wohl daher zu erklären, dass den römischen Soldaten, wie ihnen überhaupt viele und schwere Arbeiten als Strassen- und Häusserbau übertragen wurde, so auch das Ausbrechen der Steine fast als ständige Beschäftigung übergeben war: da nahmen sie den Hercules als Ideal der körperlichen Kraft mit Recht zum Beschützer in dieser angestrengten und gefahrvollen Arbeit an. Die Truppen, die genannt sind, lagen alle, wie es sich eigentlich von selbst versteht, in Unter-Germanien, vielleicht mit Ausnahme einer Legio, von der nachher noch die Rede sein wird.

Die andere Hälfte der Abhandlung bespricht das erst im vorigen Jahre am Ufer des Brohlbaches unfern von Toennisstein gefundene Denkmal: es steht in einer Art von Kapellchen in einer

Nische, umgeben von beiden Seiten mit je zwei Nischen; diese kleineren Nischen haben auch Altäre, allein ohne Inschrift; oberhalb sind noch Darstellungen der Sonne und des Mondes angebracht, vielfache Spuren von Farben haben sich noch erhalten; die Inschrift des grössern Altars ist folgende:

I. HER
L. VI. VI. PF. LX
GP. F. L. XXIIPRP
ET. AL. CO. CLv
Q. S. Q A C V T
SV. CV. M. I
COS S V T I
ᒣ L VI VIC
P F

Die Inschrift ist vollständig; nur scheint am Anfange der ersten Zeile ein Deo zu fehlen. Die Erklärung, die der Verfasser gibt, ist im Ganzen richtig und nicht gerade leicht gewesen. Darnach haben drei Legionen die VI victrix pia fidelis, die X gemina pia fidelis und die XXII primigenia pia und die dazu gehörigen alae, cohortes und classis (Germanica, vielleicht besser classiarii) diese ara gesetzt. Da kein Stein vom Brohlthal eine Jahreszahl zeigt, so kann nur durch Ermittelung der Zeit, in welcher die einzelnen Truppen in Germanien lagen, Näheres bestimmt werden. Die legio VI war am Niederrhein seit dem batavischen Aufstand und kam unter Hadrian nach Britannien; auch die legio X kam damals mit der VI nach Germania inferior, kam von da nicht nach Obergermanien, wie der Verf. meint, denn es lag in Germania superior niemals eine legio X (vgl. meine Geschichte der Legionen S. 18), sondern sie kam unmittelbar vom Niederrhein nach Pannonien, vielleicht unter Marc. Aurelius wie der Verf. richtig angibt. Die XXII primigenia pia lag aber, so viel wir jetzt wissen, nie in Untergermanien, wiewohl dort einige Denkmäler sich finden, welche ich vordem (a. a. O. S. 23) einem Durchzuge oder einer Betheiligung an einem dortigen Feldzuge und zwar im dritten und vierten Jahrhundert zuschreiben mochte. Die Brohler Steine aber — denn noch auf drei anderen kommt die legio XXII vor — beweisen keinen zufälligen Aufenthalt. Wir möchten aber nicht annehmen, wie der Verf. andeutet, dass, als die leg. XXII von Claudius errichtet wurde, ein Theil derselben, weil Germanien — (wahrscheinlich Nieder-Germanien?) — von Truppen wegen der britannischen Expedition entblösst war, — die XXII primigenia dort gewesen sei — denn Germania inferior hatte immer um diese Zeit vier Legionen — vgl. meine Auseinandersetzung in den Bonner Jahrbüchern XXV, S. 94. Wir erklären das dortige Erscheinen der legio XXII dadurch, dass etwa vom Oberrhein eine Truppenabtheilung an jenem Steinbruche mitarbeitete; denn weil dort herum die Grenze beider

Germanien war, konnte dies ohne Anstand geschehen. Hierdurch würde auch die Zeit, welche der Verf. für das Brohler Denkmal annimmt, zwischen Vespasian und Hadrian, jedenfalls nicht verrückt werden. Von den beigefügten alae und cohortes ist aus andern Inschriften einmal die coh. II. Asturum bekannt, welche der Verf. einer der zwei früher in Hispanien gewesenen Legionen VI oder X zuschreibt, und dann die cohors I civium Romanorum, welche wahrscheinlich zur legio XXII gehörte, da sie in dem Wiesbadener Militärdiplom vorkommt (vgl. diese Jahrbücher 1859 S. 58). Dass CL in der 4. Zeile classis oder vielmehr wie wir meinen classiarii bedeutet, ist ohne Anstand anzunehmen; auf einem andern dieser Steine steht genauer CL. G d. i. classis Germanica; doch möchte ich auf unserm Stein CL lieber mit classiarii geben; das kleine V, das noch angeschrieben ist, wird nur Interpunction sein. Die folgenden Zeilen finden ihre Erklärung durch eine anderwärts schon längst bekannte Inschrift. Da unter Q. Acutius der Consul des Jahres 100 verstanden wird, so fällt die Inschrift in die zweite Hälfte der oben angegebenen Zeit. Bei dem centurio möchten wir lieber M. Julius Cossutus lesen als Cossutius, wiewohl die gens Cossutia nicht unbekannt ist. -- Noch gibt der Verf. eine Beschreibung und Erklärung der Bildwerke; diese sind nicht bedeutend, scheinen sich aber doch theilweise auf den Mithras-Kultus zu beziehen, wiewohl dieser erst etwas später am Rheine sehr in Aufnahme kam; weniger möchten wir mit dem Verf. die Darstellungen von Sonne und Mond (sieben von einem Mittelpunkt ausgehende Strahlen oder vielmehr Pfeile und die halbmondförmige Sichel) auf den Gaditanischen oder phönizischen Hercules beziehen; es sind religiöse Beigaben vielleicht mit Rücksicht auf die Altäre der Nischen, über denen sie angebracht sind.

Endlich noch eine Bemerkung über das Schicksal des Steines: da der Altar wie es scheint frei in der Nische stand, wollte ihn der Bonner Verein erwerben; dies blieb erfolglos; dagegen hat die städtische Verwalteng in Köln ihn für das Museum Wallraff-Richarz käuflich erlangt. Wir hätten gewünscht, der Stein bliebe in loco und man hätte Sorge getragen, dass diese fünf eingehauenen Nischen im jetzigen Zustande wären erhalten worden; was geschieht nun mit diesen? wahrscheinlich werden sie demolirt! Der benachbarte Gesundbrunnen Tönnisstein hätte hierdurch eine Zierde sich erhalten, wie am ganzen Rheine keine ähnliche ist.

Grotefend C. L. Imperium Romanum tributum descriptum. Die geographische Vertheilung der römischen Tribus im ganzen römischen Reiche. Hannover 1863. 173. S. 8.

Vor 26 Jahren hat der gelehrte Archivar Grotefend in Hannover zum erstenmal „die römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung" einer genauern Untersuchung unterbreitet (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. S. 915 ff.), namentlich festzustellen gesucht, welche Städte, denen das römische Bürgerrecht verliehen wurde, den einzelnen Tribus zugeschrieben waren. Da seit dieser Zeit durch Auffindung vieler Denkmäler und kritische Untersuchung früherer dieser Theil der Alterthumskunde einen grossen Zuwachs erlangt hatte: so war es längst Bedürfniss jenen Aufsatz zu erneuern und zu erweitern und in der That sind wir dem gelehrten Kenner römischer Verhältnisse zu nicht geringem Danke verpflichtet, weil er in vorliegendem Buche uns die Resultate seiner langjährigen Sammlungen und Studien deponirt hat. In den Vorbemerkungen, welche zugleich als Vorrede dienen, werden die geschichtlichen Nachrichten über die 35 tribus zusammengestellt, die unächten so wie die sogenannten militärischen (eigentlich kaiserlichen) aufgeführt. Man weiss nicht, nach welchem Princip die neu mit dem Bürgerrechte beschenkten Städte in die einzelnen tribus vertheilt wurden; in der Kaiserzeit scheint man ganze Ländermassen einer tribus zugeschrieben zu haben — waren ja die tribus ursprünglich Lokalabtheilungen — so Lusitania und Spania der Quirina und Galeria. Uebrigens werden diese Verhältnisse so wenig bei den Schriftstellern berührt, dass wir bei weitem das meiste aus Inschriften ermitteln müssen, anderes uns wohl immer unklar bleibt, so sind die Freigelassenen eigentlich nur einer der 4 städtischen tribus beigeschrieben worden; doch oft finden sich deren Söhne mit einer andern tribus, wahrscheinlich, wie der Verfasser zeigt, weil der freigelassene Vater dort Heimathsrecht erlangt hatte (durch adlectio in civium numerum). Ebenso konnte ein Veteran, der als Colonist Bürger einer Stadt wurde, nunmehr einer andern tribus als früher angehören, daher bei manchen Namen zwei tribus angeführt sind. Andere Verhältnisse hat der Verfasser trotz seiner grossen Aufmerksamkeit noch nicht ins Reine bringen können, z B. welcher tribus die Söhne der Adlecti in ordinem decurionum angehörten; hier können nur neue Inschriften Klarheit bringen.

Nach diesen Vorbemerkungen führt der Verf. in den einzelnen Ländern, mit Italien anfangend, die Städte auf, deren tribus ihm bekannt ist, und fügt jeder eine oder die andere Inschrift als Gewähr bei. Und so werden nun von 550 Städten die tribus angeführt, eine geringe Zahl für das ungeheure Reich von den Säulen des Hercules bis fast an den Euphrat; und bei mehr als 70 dieser hegt der Verfasser noch einigen Zweifel, denn er ist sehr gewissenhaft und traut seinem Scharfsinn nicht selten zu wenig zu. Da er zugleich seit vielen

Jahren einen ungemeinen Fleiss auf das Einsammeln der Städte und ihrer tribus verwendet hat, so dürfte es schwer sein Nachträge zu liefern; eine anderweitige Ansicht aber — die bei manchen Städten allerdings immer noch statt haben kann — wie denn der Verf. selbst an vielen zweifelt — hier vorzubringen, dürfte zu keinem andern Resultate führen, als dass die Gewissheit erst durch neue Funde zu erwarten sei.

Den Schluss bildet das Verzeichniss der tribus mit den Städten, welche zu jeder gehören. Hier kann man sehen, wie unsere Kenntniss des Alterthums ein Stückwerk ist. Mit Uebergehung der vier städtischen tribus kennen wir aus der tribus Quirina 123 Städte, aus der tribus Galeria 69, dagegen aus der Romilia nur 4, von den Scaptia, Lemonia je 5 u. s. w.; welches Missverhältniss! Da in dem oben erwähnten ersten Verzeichniss des Verf. lange nicht 200 Städte aufgeführt waren, seit 26 Jahre also fast 300 neue Orte hinzugekommen sind: so wünschen wir, dass dem fleissigen Verf. die Zeit vergönnt sein möge bald d. h. in einem kleinern Zwischenraume eine vermehrte Ausgabe dieses gelehrten und für die Alterthumswissenschaften höchst wichtigen Werkes erscheinen zu lassen.

Mezger M. Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefässstempel im Maximilian-Museum zu Augsburg; mit 2 lithographischen Beilagen. Augsburg 1862. VIII und 83 S. 8.

Als im September vorigen Jahres die Schulmänner und Philologen in Augsburg tagten, hat der historische Kreisverein von Schwaben und Neuburg, der dort seinen Sitz hat, auf den Vorschlag des gelehrten Professor Mezger diesen Wegweiser durch die Sammlungen des Vereins als *ξείνιον* der Versammlung dargebracht, und wahrhaftig es konnte keine würdigere und schönere Gabe vorgelegt werden. Das Verzeichniss der Steindenkmäler ist im Ganzen genommen nach der Aufstellung im Museum verfasst — von welchem ein Plan beigefügt ist; daher sind die Inschriften von den Skulpturen ohne Inschriften nicht geschieden. Alle sind eingetheilt in historische Denkmäler, Denkmäler zu Ehren der Götter und Grabdenkmäler. Ueberall ist der jetzige Zustand des Denkmals genau angegeben, seine Auffindung und Geschichte nicht selten mit Berichtigung älterer Angaben beigefügt, die früheren Herausgeber (nicht alle) verzeichnet, doch keine Erklärung beigesetzt, was wir zwar gewünscht hätten, aber was nicht gerade im Zwecke lag.

Der historischen Denkmäler sind es im Ganzen 21, von denen 11 inschriftliche; von diesen sind drei Meilensteine sämmtlich von dem Jahre 202, (das Jahr ist vom Verf. nicht beigefügt), die anderen

sind Dedicationen, eine vom Jahr 291, wie hier beigemerkt ist, dann eine mit der Bezeichnung Augsburgs durch Municipium Aelium Augustum, die übrigen Fragmente, doch eines oder das andere noch bestimmbar z. B. N. IX gehört ins Jahr 195. u. s. w.

Unter den Skulpturen heben wir vor Allem das Bild der Duumviri hervor; auch finden sich hier einige Fichtenzapfen, die als Zeichen (Wappen) des Municipium gelten. Andere Denkmäler, z. B. ein Postament, ein Stein mit einem Fass auf einem Wagen u. a. stehen hier nur als architektonische Stücke. Bei diesen allen hätte angegeben werden können, wo sie abgebildet sind, wie es bei einigen geschehen ist.

Von den 31 Denkmälern zur Ehre der Götter sind 17 arae geweiht theils den gewöhnlichen Göttern I. O. M; Mercurius u. a. theils selten vorkommenden wie dem Neptunus oder Lokalgottheiten, wie Sedatus, Apollo Grannus, Mercurius Cimiacinus; sie sind alle von Männern gesetzt ausser einem, wo eine Frau aedem ex visu de suo posuit. — Man sieht, bei den Alten schämten sich die Männer ihrer Frömmigkeit nicht. — Zwei Altäre sind aus dem Jahre 203 und 211. — Unter den Skulpturen sind viele Bilder des Mercurius, welcher bekanntlich als Gott des Erwerbs am meisten verehrt wurde. Hie und da sind zwei oder drei Götter auf den Altären abgebildet wie N. XVIII Mercurius, Mars (an dessen Darstellung nicht zu zweifeln war) und Victoria, nirgends vier, wie doch auf vielen Altären am Rheine namentlich der bayerischen Pfalz (vgl. Zeitschrift des Mainzer Vereins I. S. 489).

Unter den 35 Grabdenkmälern haben 24 Inschriften; von denen nicht wenige von allgemeinem Interesse sind. Oft erscheint auf ihnen die legio III italica, da diese lange Zeit sich in diesen Gegenden Bayerns aufhielt (vgl. Bericht des Kreisvereins in Regensburg XIII S. 16); ausserdem findet sich hier nur noch die ala II Flavia. Beamten sind nur wenige erwähnt: ein procurator Augusti Claudius Paternus Clementianus (ohne nähere Angabe), ein decurio municipii, sonst meist Privatpersonen oder ohne weitere Bezeichnung Unter den Skulpturen ohne Inschriften heben wir die schöne Darstellung eines Todtenmales hervor, „wie sich ähnliche öfters finden", so namentlich in Mainz. Die letzten fünf Nummern, davon drei mit Inschriften, stammen aus Pompeji und Griechenland.

Die Inschriften mit diesen Steindenkmälern sind mit grosser Sorgfalt gegeben, und können um so mehr als vollständig richtig gelten, da Professor Mommsen seine frühere Collation dem Verf. mit „der anerkennenswerthesten Liberalität" zur Benutzung gegeben hatte.

Die kleineren Inschriften auf Gefässen u. a. hat der Verf. mehrmals selbst revidirt, da manche noch nicht veröffentlicht waren; auch sie scheinen meist richtig: es sind 2 auf Metallgegenständen, 89 auf Gefässen, Ziegeln u. a. Den Gefässstempeln hat der Verf. „eine für die Geschichte des Töpferhandwerks und der römischen

Handelsverbindungen nicht unerhebliche Zusammenstellung gleicher oder ähnlicher Stempel nach Fröhners trefflicher (!) Schrift beigefügt", indem er dadurch glaubte „einem Wunsche derjenigen, die sich für diese Anticagliensammlung interessiren, entgegenzukommen." Wenn hierunter die Einwohner von Augsburg oder die Mitglieder des dortigen Vereins gemeint werden, so mag es hingehen; wir auswärtige werden schon Fröhner's, wenn auch nicht treffliche, doch als erste Zusammenstellung immerhin brauchbare Schrift, dabei aber noch viele andere zu Rathe ziehen können oder müssen, wenn wir wissen wollen, wo immer der einzelne Töpfername vorkommt. So könnten wir für manchen in Augsburg vorfindlichen Namen sechs und mehr Orte weiter anführen, welche das treffliche Buch nicht kennt. Auch konnte gleich der erste Stempel dem Verf. zeigen, wie jene Sammlung nicht immer genau ist; denn Fröhner führt diesen in Augsburg befindlichen Stempel einzeilig auf, während er zwei Zeilen hat, wie übrigens schon der neulich verstorbene von Hefner richtig gegeben hatte; dieser Stempel findet sich auch im Londoner Museum, was Fröhner nicht bemerkt. Für den zweiten ATIMETI fehlen bei demselben die Orte Rheinburg, Nied, Seckau, Salona; für FORTIS können wir noch mehr Orte beifügen wie, Steinheim, Pettau, Enyed in Siebenbürgen, Salona, Gellep, späterer Auffindung in Montans und wiederholt in Bonn, Mainz, Wiesbaden nicht zu gedenken, u. s. w. Für einige Namen gibt es bei Fröhner keine Stempel z. B. OF. ABAVI, dieser findet sich ganz gleich bei Neuss in Rein Col. Agrip. S. 16; andere sind hier *ἅπαξ λεγόμενα* z. B. BANOLVCCI, OPNIO u. a. m. Von Militärstempeln finden sich nur dreierlei im Museum: Coh. IIII VIND und C. II R, vom Landgrafen von Homburg dem Museum geschenkt — hier ist nicht angemerkt, wo sich die Cohorten-Stempel noch weiter vorfinden — und LEG. III. ITALI, von der schon oben die Rede war. Endlich ist im Museum noch ein Randziegel mit Cursivschrift in zwei Zeilen, welche der Verf. deutet: juniciliis oder junicibus, vitiosis cilon d. h. Ziegel gefertigt zur Zeit des Junifestes (oder für den Kälberstall), Ziegel mit fehlerhaft gekrümmten Flächen. Die beigefügte Abbildung bestärkt diese Erklärung grösstentheils.

Im Anhang endlich gibt der Verf. „die nicht im Antiquarium Romanum befindlichen römischen Bild- und Schriftmale Augsburgs" im Ganzen neun, von denen acht Inschriften haben; von diesen sind sechs Grabsteine zum Theil mit recht schönen Ausdrücken; von den 2 Fragmenten ist eines dem Kaiser Septimius Severus geweiht. Das Reliefmonument zeigt sechs spielende Kinder. Man sollte diese Steine, die theilweise mancher Beschädigung ausgesetzt sind, in das Museum bringen.

Schliesslich wünschen wir, dass jedes Museum sich bald eines solchen Catalogs erfreuen möge: wir vermissen zwar einiges, wie z. B. um nur eines zu bemerken, sind keine indices beigefügt, da doch, wenn auch kein index nominum, wenigstens doch der

Fundorte angenehm wäre. Die Sorgfalt, mit der die Inschriften verzeichnet sind, die historischen Angaben über jene Monumente können von ähnlichen Katalogen zum Muster genommen werden, und so sind wir dem geehrten Verf. für dieses schöne Geschenk bei der letzten Philologen-Versammlung zu mehrfachem Danke verpflichtet. **Klein.**

Meine Erlebnisse in Russland und Sibirien während meines Aufenthalts daselbst, meiner Gefangenschaft und Flucht 1843—1846. Rufin Piotrowski. Nach dem Polnischen von L. Königk. Druck und Verlag von Louis Mersbach. 1862. Erster Band. XXXII und 208 S. Zweiter Band. 269 S. in gr. 8.

Das Erscheinen dieser Schrift fällt in eine Zeit, in welcher die Blicke Aller auf Polen und Russland gerichtet sind und das natürliche Interesse, das sie dadurch in Anspruch nimmt, wird noch erhöht durch den Inhalt der Schrift selbst, die allerdings auch auf Manches, was jetzt vorgeht, ein Licht zu werfen, Manches uns deutlich und erklärlich zu machen im Stande ist. Denn abgesehen von den Erlebnissen selbst, d. h. von dem, was den Verfasser selbst betrifft und mehr oder minder persönlicher Art ist, wird uns so Manches mitgetheilt, was auch von allgemeinerem Interesse ist, wie z. B. um von der Russischen Polizei und Disciplin nicht zu reden, das, was im zweiten Bande über die Lage und Zustände der nach Sibirien Exilirten, dann über dieses Land selbst, seine Bewohner, seine Producte, seine Verwaltung und Gesetze, so wie selbst sein Klima in mehreren Abschnitten berichtet wird, und den Stempel der Wahrheit an sich trägt. Der übrige Theil des Buches schildert die Erlebnisse des Verfassers, oder vielmehr dessen Abentheuer, die allerdings von der Art sind, dass man manchmal nicht recht weiss, ob man einen Roman vor sich hat, oder wirklich Erlebtes, das die Phantasie Etwas auszumalen verstanden hat, hier dargestellt findet: denn dass die Farben oft etwas stark aufgetragen sind, wird man begreiflich finden, und wird, auch wenn man einen guten Theil von dem, was hier in mehr oder minder umständlicher Weise erzählt wird, abschneiden wollte, doch immer noch genug übrig bleiben, was dem Gaumen unserer Lesewelt pikant genug erscheinen mag. Der Verf., der uns hier seine Lebensbegegnisse in lebendiger und frischer Weise vorführt, war bei der Polnischen Revolution im Jahre 1830 betheiligt, und nach dem Ausgang derselben nach Frankreich gegangen, wo er, wie so Manche seiner Schicksalsgenossen die zum Leben nöthigen Mittel durch die Subventionen fand, welche die damalige Regierung den Polen ausgeworfen hatte. Indessen die Ruhe und Unthätigkeit des Aufenthaltes in der französischen Hauptstadt und deren Umgebungen genügte ihm nicht. Die

Sehnsucht nach dem Vaterland trieb ihn an, mit einem englischen Passe versehen, Paris zu verlassen und nach seinem Vaterlande zu eilen. Ueber Wien und Pest, dann über die Karpathen erreichte er die Gränze von Podolien, überschritt dieselbe und liess sich zu Kamieniec nieder, angeblich als Lehrer der französischen Sprache: allein er scheint dabei ganz andere Zwecke verfolgt zu haben, die ihn bald der russischen Regierung verdächtig machen mussten, die alsbald auch zu seiner Verhaftung schritt. In Ketten gelegt, wurde er dann noch Kiew gebracht, um hier in Untersuchung genommen zu werden; das Urtheil des Kriegsgerichts lautete auf Tod durch Pulver und Blei: durch den Generalgouverneur Bibikow wurde die Strafe mit Genehmigung des Kaisers in Transportation nach Sibirien, und schwere Strafarbeit daselbst auf unbestimmte Zeit verwandelt. Mit der Abführung von Kiew beginnt der zweite Band. Nach einer langen und beschwerlichen Reise erreichte er endlich den Ort seiner Bestimmung im Gubernium Tobolsk, in der Jekaterynskischen Kolonie, 114 Meilen östlich von Tobolsk, etwa fünfzig Meilen hinter Omsk und zwei Meilen von der Kreisstadt Tara entfernt: hier musste er in einer Brandwein-Brennerei arbeiten mit andern zu gleicher Arbeit dahin Verurtheilten. Und hier in dieser Einöde, die uns in allen ihren Details beschrieben wird, ward der Entschluss zur Flucht gefasst und auch ausgeführt. Es gelang ihm wirklich zu entkommen, über den Ural nach Solikomsk und von da nach Archangel, von wo er in südwestlicher Richtung sich wendete, über den Onega und Ladoga, Petersburg, Riga u. s. w. endlich bei Polangen die Preussische Gränze erreichte und überschritt. Die Erzählung dieser Flucht mit allen den dabei überstandenen Gefahren, Leiden und Abentheuern klingt wie ein Roman und bildet eine der interessantesten Theile des Buches. Und doch sollte mit dem Uebertritt auf Preussisches Gebiet, wo er sich dem ersehnten Ziele so nahe glaubte, noch nicht das Ende seiner Gefahren gekommen sein. In Königsberg ward er aufs neue verhaftet und inquirirt, dann aber, als der Befehl seiner Auslieferung nach Russland eben eingetroffen war, nicht ohne eine gewisse Connivenz der Behörden entlassen, so dass es ihm, mit der Unterstützung wohlwollender Freunde möglich ward, über Danzig, Stettin, Berlin, Leipzig nach Frankfurt zu kommen und von da über Strassburg den Boden Frankreichs wieder zu erreichen, den er vor kaum mehr als drei Jahren verlassen hatte. Am 22. Oct. 1846 kam er zu Paris wieder an, das er am 9. Januar 1843 verlassen hatte. Wir sind nicht der Lage, die Wahrheit und Treue aller der hier gegebenen Schilderungen zu controliren und hiernach das Ganze zu würdigen, das allerdings in gar Vielem auf Effect berechnet erscheint und hier und dort den Zweifel in der Seele des Lesers nicht zu bewältigen vermag: da aber der Verf. überall die Namen der Personen, mit denen er in Verkehr oder nur in irgend eine Berührung kam, angibt, und diese schwerlich alle schon gestorben sind, so wird

es Andern auf diese Weise möglich werden, Manches näher zu controliren und auf seinen wahren Bestand zurückzuführen. Wie viel hier auf Rechnung des Uebersetzers zu bringen ist, vermögen wir natürlich nicht zu beurtheilen: wir ersehen blos aus dem längern Vorwort, worin er die Grundsätze seines Helden näher zu besprechen und zu rechtfertigen unternimmt, dass der Verf. ihm persönlich unbekannt war, dass er aber bei der Uebersetzung bemüht gewesen, ungeachtet er Manches ausgelassen und Manches nur skizzirt wiedergegeben, den Charakter des Verf. nicht zu verwischen, „sondern ihn so erscheinen zu lassen, wie er in Wahrheit sein muss, d. h. als einen Mann in der ganzen Bedeutung des Wortes, der seines Zweckes sich bewusst ist und die Mittel, die zur Erreichung desselben erforderlich sind, so weit sie in einem Individuum seiner Stellung vorhanden sein können, in reichem Maasse besitzt: nemlich Sachkenntniss, Umsicht, Energie, Muth, Reinheit der Seele, Gottvertrauen und dasjenige, was die Griechen Masshalten nannten, Eigenschaften, welche sich in gewöhnlichen Menschen nicht immer vereinigt finden." Nach diesen Worten scheint der Uebersetzer sich allerdings eine Freiheit gestattet zu haben, die man dem Dichter wie dem Romanenschreiber gerne einräumen wird, dem Geschichtschreiber aber schwerlich zugeben darf. In jedem Fall mag für den Geschmack unseres lesenden Publikums, das um die Wahrheit des Erzählers sich weniger bekümmert, als um die Art und Weise der Darstellung, hier allerdings gesorgt sein.

Berg- und Hüttenkalender für das Jahr 1863. Achter Jahrgang. Essen. Druck und Verlag von G. D. Baedecker. 1863. S. 88.

Der achte Jahrgang dieses, besonders für die Beamten, Bergwerks- und Hüttenbesitzer in Preussen bestimmten, aber überhaupt für Alle dem Berg-, Hütten- und Salinen-Fache Angehörigen recht brauchbaren Kalenders bringt zunächst wieder die neuesten Verordnungen, die in Preussen im Berg- und Hüttenwesen ergangen sind. Bei dem grossen Interesse, welches in letzter Zeit der zwischen Frankreich und Preussen abgeschlossene Handelsvertrag erregt, dürften die für den Bergwerks- und Hütten-Betrieb wesentlichsten Bestimmungen des dazu gehörigen Tarifes nicht fehlen.

Unter den sehr erwünschten Beigaben des „Berg- und Hüttenkalenders" verdienen auch die Tabellen über die Production der Bergwerke, Hütten und Salinen der verschiedensten Länder Erwähnung; von besonderem Interesse sind die in vorliegendem achten Jahrgang enthaltenen Nachweisungen über die gesammte Production Frankreichs seit 1853; Schwedens von 1858 nnd 1859; die gewaltige Kohlen- und Eisen-Production Britanniens von 1857 bis 1861; die Productions-Uebersicht Hannovers 1860 und 1861, Italiens im Jahr 1861.

G. Leonhard.

Nr. 26. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die neuesten Leistungen in Italien auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft.

Wer die Schilderungen in den Correspondenz-Nachrichten über die politischen, sittlichen und socialen Zustände in dem Königreiche Italien liesst, muss zu dem Glauben kommen, dass in Italien die Wissenschaft in einem schlimmen Zustande sich befindet, und das wissenschaftliche Leben gelähmt ist. Wer aber die in neuester Zeit in Italien erschienenen rechtswissenschaftlichen Werke näher würdigt, wird bald von dieser Ansicht zurückkommen und anerkennen, dass, wenn auch die Italiener noch mit vielen Hindernissen und mit manchen Verhältnissen zu kämpfen haben, welche die nöthige geistige Ruhe für wissenschaftliche Arbeiten stören, und keine Aufmunterung dazu gewähren, es dennoch in Italien nicht an Männern fehlt, welche nicht abgeschreckt durch den Mangel der die freiere Entwickelung der Wissenschaft begünstigenden Zustände mit Eifer wissenschaftliche Arbeiten veröffentlichen, was um so mehr anerkannt werden muss, als in Italien nicht wie in Deutschland der Schriftsteller auf die Bereitwilligkeit von Buchhändlern rechnen kann, welche durch Honorarien die Arbeit einigermassen lohnen, während vielmehr in Italien der Schriftsteller auf eigene Kosten sein Werk drucken lassen muss, und selten hoffen kann durch einen bedeutenden Absatz seines Werkes Entschädigung zu erhalten. Wir wollen vorerst auf die in Italien erscheinenden rechtswissenschaftlichen Zeitschriften aufmerksam machen Hierher gehört die in Turin seit mehreren Jahren erscheinende (jährlich gegen 600 Seiten liefernde), von dem Advokaten Beretta herausgegebene Zeitschrift: la Legge, Monitore giudiziario e aministrativo del Regno d'Italia; sie enthält in jedem Blatte rechtswissenschaftliche Aufsätze über wichtige Fragen der Gesetzgebung, oder durch neuere Rechtsprechung hervortretende Streitfragen, ferner die neuesten von den Gerichtshöfen, insbesondere von den Cassationshöfen erlassenen Rechtsprüche (häufig mit kritischen Bemerkungen), ferner den Kammern vorgelegte Gesetzentwürfe und von den Ministerien erlassene Ausschreiben, wichtige statistische Mittheilungen so wie Anzeigen neuerer Werke. Mit gleicher Richtung erscheint in Mailand eine von G. Porrso und Gabelli (dessen gute Schrift über Geschwornengerichte in Italien in den Heidelberger Jahrbüchern 1861. Nr. 19 angezeigt wurde) redigirte Zeitschrift mit dem Titel: Monitore dei tribunali giornale di legislazione, e jurisprudenza civile e criminale. Sie verdient eine besondere Aufmerksamkeit, weil sie

häufig die in deutschen Zeitschriften gedruckten wichtigen Abhandlungen übersetzt mittheilt und dadurch zur Verbreitung der in den deutschen wissenschaftlichen Arbeiten gelieferten Fortschritte in Italien beiträgt. Wichtig ist dabei noch, dass die Mailänder Zeitschrift viele mit den in Deutschland erscheinenden Gesetzen und Schriften vertrauten Mitarbeiter zählt, und daher die Aufsätze dieser Zeitschrift mehr einen umfassenderen gründlicheren Charakter durch die Benützung deutscher Forschungen haben. Vorzügliche Zierden der Zeitschrift sind die Aufsätze des Staatsanwalts Ambrosoli, da er mit den Arbeiten ausländischer Juristen vertraut ist. Eine andere seit 15 Jahren in Genua erscheinende juristische Zeitschrift ist die Gazzetta dei tribunali (herausgegeben von den Advokaten Maurizio und Bozzo). Auch sie liefert oft gute Aufsätze über wissenschaftliche und Gesetzgebungsfragen, und hat besonders das Verdienst, die neuesten Entscheidungen der Gerichte, insbesondere des berühmten Handelsgerichts in Genua, gewöhnlich mit guten kritischen Bemerkungen bekannt zu machen. In Neapel erscheinen zwei juristische Zeitschriften, eine seit vielen Jahren die Gazzetta dei tribunali, die vollständig die Rechtssprüche der neapolitanischen Gerichtshöfe, ferner statistische Nachrichten und viele gründliche rechtshistorische Abhandlungen, insbesondere über Strafrecht der Römer, über Entwickelung des Strafrechts in Italien seit dem XIII. Jahrhundert enthält. Die andere Zeitschrift hat den Titel: Il Giurista, rivista universale di legislazione e di giurisprudenza, mit manchen guten Abhandlungen des Professors Capuano über wichtige Fragen der Gesetzgebung und mit den verdienstlichen in Einzelnheiten eingehenden Aufsätzen: cenni bibliografici des Prof. Serafini in Pavia über den Zustand der Rechtswissenschaft in Deutschland mit einer treuen Schilderung aller deutschen rechtswissenschaftlichen Arbeiten. In Florenz erscheint die bis zum 85. Hefte gediehene von dem Advokaten Panattoni herausgegebene Zeitschrift: La Temi, Giornale di legislazione e di giurisprudenza. Sie trägt einen würdigen wissenschaftlichen Charakter, enthält ausführliche Abhandlungen über wichtige Gegenstände, insbesondere auch über neue Gesetze und Entwürfe, und liefert Anzeigen von neuern in Deutschland und Frankreich erschienenen rechtswissenschaftlichen Schriften. Einer besonderen Aufmerksamkeit würdig sind 2 italienische Zeitschriften, welche nur besonderen Zweigen des Rechts gewidmet sind. Die eine Giurisprudenza comerciale italiana raccolta ed illustrata per cura di una società di avocati diretta dall' J. Caveri Genova (seit zwei Jahren erscheinend). Der Herausgeber gehört zu den feinsten Kennern des Handelsrechts (er ist Professor und Senator des Reichs), auch mit allen ausländischen Leistungen vertraut. Die Zeitschrift theilt alle in Italien in Handelssachen ergangene Rechtssprüche, häufig mit wichtigen praktischen Bemerkungen mit, und enthält Abhandlungen über Handelsrecht. Die zweite einem bestimmten Zweige gewidmete Zeitschrift is das Gior-

nale per l'abolizione della pena di morte diretto da P. Ellero. Bologna, bis jetzt 6 Hefte. Der Herausgeber (Verf. mehrerer guten Schriften, z. B. über das Wesen des Beweises della critica criminale. Venezia 1860) ist Prof. an der Universität Bologna, und hat das Verdienst mit dankenswerther Umsicht und Energie selbst keine Opfer scheuend alle Materialien zu sammeln, deren Kenntniss eine umsichtige Prüfung der grossen Frage möglich macht. Nicht unerwähnt dürfen noch zwei juristische Zeitschriften bleiben, welche in den unter österreichischer Herrschaft stehenden Theilen Italiens erscheinen. Die Eine erscheint seit 13 Jahren in Venedig unter dem Titel: L'Eco dei tribunali, herausgegeben von dem tüchtigen Advokaten Zajotti, mit werthvollen rechtswisseuschaftlichen Abhandlungen und mit Mittheilung merkwürdiger strafrechtlicher Verhandlungen, deren Darstellung doppelten Werth hat, da auch die Gutachten der Sachverständigen und der gehaltenen Reden ausführlich mitgetheilt werden und die Zeitschrift, da in Venedig viele mit der deutschen juristischen Lliteratur vertraute Juristen leben, noch das Verdienst hat, nicht blos wie der auch Monitore in Mailand Abhandlungen aus deutschen Zeitschriften übersetzt mitzutheilen, sondern auch in den selbstständigen Aufsätzen deutsche Forschungen zu benützen. Die andere Zeitschrift erscheint in Verona, herausgegeben von Dr. Bosio (Verfasser mehrerer guten Schriften über Wasserrecht, Administrativjustiz) unter dem Titel: Il Consultore amministrativo generale di legislazione, giurisprudenza ed interessi amministrativo. Sie verdient allgemeine Aufmerksamkeit, da sie alle auf Verwaltungsrecht, bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Verhandlungen mittheilt und gute Aufsätze über Fragen des Verwaltungsrechts enthält. Wir wollen nun auf einige der neuesten rechtswissenschaftlichen in Italien erschienenen Werke unsere Leser aufmerksam machen, und dann prüfend bei dem Inhalt der einzelnen Arbeiten verweilen. Die gründlichen rechtshistorischen Arbeiten des Grafen Sclopis in Turin, z. B. seine Storia della legislazione italiana, sein Werk Storia della legislazione negli stati del Re di Sardegna dal 1814. Torino 1860, sein Werk: la domination française en Italie 1800—1814. Paris 1861 sind schon in diesen Jahrbüchern 1861. Nr. 6 angezeigt worden. Serafini, Professor in Pavia, hat ein bereits im Archiv für Civilpraxis, Band XLVI. Nr. 1 ausführlich angezeigtes Werk, über Telegraphenrecht herausgegeben unter dem Titel: Il Telegrafo ae relazione alla giurisprudenza çivile e comerciale. Pavia 1862. Dem Herrn Gabba (Professor an der Universität Pisa) verdankt man zwei Werke: Essai sur le veritable origine du droit de succession. Dies Werk wurde von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Brüssel 1859 als die beste gekrönt. Ein anderes Werk erschien 1861: della condizione giuridica delle donne nelle legislazioni francese austriaca e sarda, studio di legislazione comparato di Gabba. Milano 1861. Carara (Professor in Pisa) veröffentlichte zwei Werke über Strafrecht. Programa del corso di diritto

criminale Lucca 1860 und discorso sul diritto della difesa publica e privata. Lucca 1860. Pessina lieferte eine scharfsinnige Bearbeitung des Strafrechts in Neapel: Propedentica al diritto penale della due Sicilie. Napoli 1858. Orazio Mangano (Advokat) veröffentlichte ein in alle Streitfragen eingehendes Werk über die Verbrechen gegen die Ordnung der Familie unter dem Titel: diritto penale secondo il Codice penale italiano col confronto del Codice Napoletano abrogato. Catania 1862. Eine Geschichte der rechtsphilosophischen Arbeiten der Italiener mit Kritik derselben liefert Ben. Crisafulli Zappala in seinem Werke: autorità degli Italiana su la scienza del diritto. Catania 1862. Eine Geschichte des Strafrechts von 1789 bis auf die neueste Zeit findet sich in dem Werke von Tenerelli del diritto penale dall ottantanove ai giorni nostri. Catania 1862. Der Entwurf eines Strafgesetzbuchs mit ausführlicher Begründung findet sich in dem Werke von Rapisardi: saggio d'un progetto del codice penale italiano conedato l'ozzervazioni Catania 1862. Von dem Präsidenten des Cassationshofs in Mailand, dem Grafen Mazza Saluzzo erschien ein wegen der Ausführung der einzelnen wichtigen Fragen des Strafverfahrens wegen der Mittheilung reicher, in seiner hohen Stellung ihm zugänglichen Erfahrungen bedeutendes Werk das als Commentar zu dem Gesetzbuche von 1859 über Strafverfahren zu betrachten ist und den Titel hat: Il codice di procedura penale del regno d'Italia con comenti tratti dalla teoria dalla giurisprudenza e dalla pratica. Milano 1862. Ein ausführlich in der Lehre von den Schwurgerichten erörterndes Werk verdankt man dem Präsidenten des Bezirksgerichts in Neapel: Francesco de Giovini Il giuri e la corti di assisie. Napoli 1862. Den Anfang eines grösseren Werkes enthält das Buch: studii sociali per l'avocato Manduca. Napoli 1861. Wir werden die hier genannten Werke nun anzeigen.

Eine Vergleichung der oben angeführten Werke gewährt den Gesammteindruck, dass sich die guten Vorzüge, welche die Werke italienischer Juristen auszeichnen, nämlich: Reichthum an Ideen, klarer anziehender Styl und Scharfsinn in der Zergliederung, auch in den meisten neuern Werken kund geben, aber auch die Schattenseiten der italienischen Werke, Breite in der Entwicklung und häufiges Uebergehen in blosse Deklamationen bemerkbar werden. Zu bedauern ist, dass die juristischen Schriftsteller in Italien zu sehr rechtshistorische Studien vernachlässigen und dadurch nicht das nationale Recht beachten und fortbilden. Wenn man auch mehreren trefflichen rechtshistorischen Arbeiten von Troya, Grafen Sclopis, Albini, Rezzonico wichtige Forschungen verdankt, so beziehen sich doch diese Arbeiten meist nur auf äussere Rechtsgeschichte, daher auf die Rechtsquellen, während die innere Rechtsgeschichte, also die Erforschung des Geistes der einzelnen Institute vernachlässigt ist. Dies ist aber die Hauptsache; in Italien hatte sich im Mittelalter eine consuetudo generalis durch Mischung germanischer

und römischer Rechtsansichten ausgebildet: diese ist die Grundlage der späteren Rechtsentwickelung und durch Erforschung der Fortbildung derselben würde Italien ein nationales Recht erhalten. Noch mehr muss man beklagen, dass die Gesetzgebung und die juristische Literatur in Italien zu ausschliessend nur die französische Gesetzgebung auch wo sie nicht nachahmungswürdig ist, zum Vorbild nehmen, und nur durch französische Schriftsteller und Rechtssprüche sich leiten lassen, statt auch die Ergebnisse der deutschen Gesetzgebung und Wissenschaft zu beachten, und z. B. bei den Fragen über Jury den Blick auch auf England zu richten. Die Wahrheit unserer Behauptung wird auch von vielen Italienern anerkannt. Beachtung dienen die in der Mailänder Zeitschrift Il Politenico von 1861. Heft 61. p. VII vorkommenden Aeusserungen. Um so erfreulicher ist, dass mehrere italienische juristische Schriftsteller in ihren Werken beweisen, dass sie mit den Fortschritten der deutschen Rechtswissenschaft genau vertraut sind und in ihren Arbeiten auch darauf Rücksicht nehmen z. B. Maltini. Das oben genannte Werk von Serafini über Telegraphenrecht verdient auch in dieser Hinsicht vorzügliche Beachtung (eine nähere Mittheilung in dem Archiv f. Civilpraxis Bd. 46. Nr. 1). Einer ehrenvollen Auszeichnung sind auch die obenangeführten neuern Arbeiten von Gabba würdig. Hr. Gabba, der schon 1858 eine gute Abhandlung, dei fondamenti dei caratteri della penale. Milano 1858 veröffentlichte und zu seiner italienischen Uebersetzung von der Vertheidigungskunst des Unterzeichneten: Guida all arte di difesa criminale del Professore Mittermaier. Milano 1858 durch seine Zusätze seine feine Beobachtungsgabe bewies, hat vorzüglich die Bearbeitung der vergleichenden Gesetzgebung, und die Rechtsphilosophie zur Aufgabe seines Wirkens gemacht, und ein von ihm 1862 bekannt gemachtes Programm: Temi di filosofia di diritto, zeigt, dass er seine Aufgabe sich klar gemacht und mit dem Standpunkt der Wissenschaft gut vertraut ist. Vergleicht man die oben genannte Preisschrift von Gabba über das Erbrecht, so zeigt schon die Art, wie der Verf. den Gegenstand behandelt, dass seine Arbeit eine ächt wissenschaftliche ist. Im ersten Theile untersucht der Verfasser das Wesen des Erbrechts, und verfolgt an der Hand der geschichtlichen Forschung, wie auf den tieferen Stufen des Volkes zuerst die Vorstellungen von dem Erbrechte entstehen. wie später bei wachsender Bildung die Idee des Erbrechts sich entwickelt, und zwar bei den Römern, oder germanischen Völkern, in der Feudalzeit und bei steigender Civilisation bis zur neuesten Zeit fortgebildet wurde und weil überall die Ansichten über Erbrecht mit den verschiedenen Vorstellungen und Ansichten über Eigenthum, über Familie aber auch mit politischen Zuständen, z. B. über Stellung des Individuums zum Staate zusammenhängen. Im zweiten Theile verfolgt der Verf. den Gang der wissenschaftlichen Ansichten bei Philosophen und Juristen, verweilt hier bei den Erörterungen der römischen Philosophen z. B.

Cicero, wo man wohl hätte wünschen können, dass der Verf. noch mehr die trefflichen Forschungen von Laurent, études sur l'histoire de l'humanité vol. III. pag. 424 und Cagueray explication des passages de droit privé contenus dans les oeuvres de Ciceron. Paris 1860 p. 41. 84. 337. 374. 436 benützt hätte. Gute Erörterungen beziehen sich auf die Ansichten der Juristen des Mittelalters und der Ausleger des römischen Rechts, von denen einige die Existenz des Erbrechts als Ausfluss des natürlichen Rechts läugneten, Andere im natürlichen Rechte begründet fanden. Sehr gut ist die Darstellung der in den verschiedenen Zeitabschnitten der französischen Gesetzgebung seit der Revolution wechselnden Ansichten über Erbrecht pag. 132—193. Im dritten (dem dogmatischen Theil) rügt der Verf. wohl mit Recht, die Bemühungen derjenigen, welche von einem Naturzustande ausgehen, und kommt zur Ansicht, dass das Erbrecht mit dem Eigenthumsrechte zusammenhängt, selbst als das Gefühl, Eigenthum zu haben, betrachtet werden kann, zu den heiligsten Rechten des Individuums gehört, und als Sporn zur Thätigkeit dient, aber auch im Interesse der Humanität. Mit Interesse liest man die Erörterungen des Verf. über die auf Regelung des Erbrechts einwirkenden Rücksichten, und der Tadel mancher in den Gesetzgebungen vorkommenden Bestimmungen und bedauert nur, dass der Verf. nicht bei den Ansichten neuerer Nationalökonomen, z. B. des berühmten Mill mehr verweilt hat. Möge der Verf. bei einer neueren Auflage diese Lücke ausfüllen, ebenso wie die in neueren Gesetzen vorkommende Erbschaftssteuer, die bedeutend auf das Erbrecht einwirkt, so wie die Lehre von der Enterbung zum Gegenstand seiner Forschungen machen. Die ganze Schrift macht den Eindruck, dass sie des Preises würdig war. Auch die zweite oben angeführte Schrift des Herrn Gabba über die rechtliche Stellung der Frauen verdient allgemeine Aufmerksamkeit. Es gibt kaum einen Rechtstheil, bei welchem die vergleichende Gesetzgebung so sehr bedeutend ist als das Verhältniss der Frauen im Rechte. Der Verf. hat diese Bedeutung gut aufgefasst und einen werthvollen Beitrag geliefert. Gewiss ist es dass auf die Ansicht über rechtliche Stellung der Frauen der Gang der Civilisation vorzüglich einwirkt. Je mehr ein Volk in der Gesittung fortschreitet, desto mehr wird es die Frauen achten. Daraus ergibt sich auch, wie sehr die Verbreitung des Christenthums bei den germanischen Völkern eine würdigere Stellung der Frauen bewirkte, wobei freilich wieder viele Lehrer des canonischen Rechts aus einer einseitigen Auffassung der Lebensverhältnisse zu albernen Aussprüchen kamen (der Verf. weist p. 18 in Note richtig darauf hin). Am Meisten wird das Verhältniss der Frauen bestimmt durch die Volkssitten, insbesondere über das häusliche Leben. Wenn in einem Lande die Frau thätig in der Haushaltung ist, an allen Geschäften Theil nimmt, und sie es ist, welche durch ihre Thätigkeit das Vermögen der Familie vermehrt, so ist es begreiflich, dass auch

im bürgerlichen Leben die Frau mehr geachtet wird, daher auch weniger wegen angeblicher Schwäche, geringer Begabung oder Ungeschicklichkeit von allen Rechten ausgeschlossen, unter die Vormundschaft der Männer gestellt, und in Bezug auf Vermögensrechte den Männern nachgesetzt wird, vielmehr als selbstständig erscheint, den Männern z. B. im Erbrechte gleichgestellt ist, und als Ehefrau in der Erbfolge begünstigt wird, während in Ländern, in welchen die Frau dem Putze und der Vergnügungssucht hingegeben, im vornehmen Müssigang hinlebt, und auf geistige Ausbildung Werth legt und als Ehefraukeine wahre Genossin und Vermehrerin des Vermögens ist, die Frau auch im Rechte überall den Männern gegenüber zurückgesetzt ist. Recht klar weist die Rechtsgeschichte nach, wie sehr dieser Unterschied nach den Sitten der verschiedenen Völker und selbst nach Ständen hervortritt und es erklärt, wie bei dem Adel das römische Dotalsystem galt, während den Bürgern und Bauern, bei denen die Frau und Tochter durch ihren Fleiss wesentlich zur Blüthe des Haushalts beitragen, die Weiber im Rechte mehr begünstigt sind, und daher nach der Volksansicht die eheliche Gütergemeinschaft und das Erbrecht der Ehefrau billig erschienen. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auf die Ansichten der rechtlichen Stellung der Frauen auch die Verhältnisse der Güter und der Erhaltung des unbeweglichen Vermögens bei der Familie Einfluss hatten, daher z. B. bei dem Adel durch das System der Familienfideicommisse und der Lehen die Zurücksetzungen der Frauen sich erklärt. Es ist daher begreiflich, dass in den Gesetzgebungen das Rechtsverhältniss der Frauen sehr verschieden geordnet ist und häufig kein klares Prinzip zu finden ist. Der Verf. hat dies mit richtigem Sinn erkannt, und wählte zur Vergleichung drei Gesetzgebungen, von denen Jede als Vertreterin einer gewissen Grundansicht überall aber ohne consequente Durchführung betrachtet werden kann. Wie richtig der Verf. dies Bedürfniss anerkannte, die Frage über rechtliche Stellung der Frau in allen möglichen Beziehungen vergleichend und prüfend durchzuführen, wird sich unsern Lesern ergeben, wenn wir den Gang seiner Erörterungen darstellen. Nachdem der Verf. in einer allgemeinen Einleitung die entscheidenden Gesichtspunkte entwickelt hat, unterscheidet er in Cap. I. pag. 20 das Verhältniss der Ehefrau zu ihren Kindern, prüft dann Cap. II. p. 36 die Erbfolgerechte der Weiber in der Familie in Cap. III. p. 53 das eheliche Gütersystem in Bezug auf die Vermögensrechte der Ehefrau während der Ehe, dabei die wechselseitigen Rechte des Ehemanns und der Ehefrau (p. 55 die Vorzugsrechte des Ersten, die Rechte der Ehefrau auf ihr eigenes Vermögen und die verschiedenen rechtlichen Schutzmittel p. 76—91). Verständlich verweilt der Verf. p. 113—137 bei der Vergleichung des Dotalsystems und des Systems der Gütergemeinschaft, handelt dann p. 138 von der Restitution der dos, p. 154 von den Paraphernalgütern, p. 169 von den Schenkungen unter Ehegatten, p. 171

vom Erbrechte derselben, p. 175 von der zweiten Ehe; bei der Behandlung der einzelnen Lehren wird der Leser viele sehr gute Erörterungen finden. Wir wollen auf einige aufmerksam machen. So ist p. 52 die Erörterung über im sardinischen Gesetzbuch vorkommende Ausschliessung der Töchter von der Erbfolge gut. Der Verf. fühlt die Nothwendigkeit, dass die Gesetzgebung das Vermögen der Ehefrau einem verschwenderischen Ehemann gegenüber sicher zu stellen suche und findet p. 62 es zweckmässig, zwei Arten des Vermögens der Ehefrau aufzustellen und in Bezug auf eine Art (nämlich das nicht paraphernale Vermögen), dem Ehemann grössere Rechte zu geben. Die Ausführung ist sehr scharfsinnig, aber nicht überzeugend. Sehr gut ist die Ausführung p. 93 ff. über die gesetzliche Hypothek der Ehefrau, die begreiflich nach den Forderungen an das heutige Hypothekenrecht eine andere Bedeutung als früher haben muss; besondere Auszeichnung verdient die durch seine praktischen Bemerkungen wichtige Vergleichung der beiden Systeme des Dotalrechts und der ehelichen Gütergemeinschaft (pag. 116). Der Verf. zeigt hier, dass er auch mit den deutschen rechtshistorischen Forschungen vertraut ist. Der Verf. gibt dem Dotalsystem den Vorzug (pag 129). Wir können damit nicht übereinstimmen, und wenn der Verf. die wohlthätigen Wirkungen der allgemeinen Gütergemeinschaft in Ländern, in denen sie seit Jahrhunderten besteht, beobachten könnte, würde er auch anderer Meinung werden. Uebrigens scheint er selbst p. 131 dies in Bezug auf Ehen der Gewerbetreibenden und Landwirthe anzuerkennen. Viele seiner Ausführungen verdienen Beachtung. Wir werden in späteren Aufsätzen auf die übrigen oben angeführten Werke zurückkommen.

Mittermaier.

Oeuvres de Göthe, traduction nouvelle par Jacques Porchat. Paris, Hachette 1860—1863; 10 voll. in 8.

Es kann Deutschland nicht gleichgültig sein den Ruhm seiner grossen Schriftsteller im Auslande zu vernehmen, zumal in einem Lande wie Frankreich, wo die Literatur einen so bedeutenden Platz behauptet. Das Schicksal, das Göthe, als vollkommenster Vertreter des deutschen Geistes, in der Meinung unserer westlichen Nachbarn erlebt, dient hierin als Maasstab. Sein erstes Erscheinen in Frankreich, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, stellte ihn hoch als Verfasser Werther's, wohl so hoch als le citoyen Schiller, dem Frankreich seinen Robert chef de brigands (die Räuber) verdankte, und als Kotzebue, durch dessen Misantropie et Repentir Ströme von Thränen flossen. Viele Jahre blieben die Franzosen bei l'auteur de Werther stehen. Als Bitaubé, ein Uebersetzer Homer's, zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Franzosen mit Hermann

und Dorothea bekannt machte, wie ward dieses reizende Gedicht aufgenommen? Ein angesehener Kritiker, in der Biographie universelle der Gebrüder Michaud, die eben jetzt umgearbeitet von Neuem erscheint, bedauerte den Irrthum Bitaubé's nicht verschweigen zu können, ein Gedicht übersetzt zu haben, in welchem „die ungeheure Mischung erhabener und ganz gemeiner Scenen die Vernunft beleidigt und empört." *) Durch verhängnissvolle Begebenheiten wurde Deutschland mit seiner Wissenschaft und Literatur den Franzosen näher gebracht, folglich von ihnen besser gewürdigt. Als nach dem Sturze Napoleons das geistige Leben Frankreichs im Frieden einen neuen Aufschwung nahm, wandten sich die Blicke mehr und mehr auf die grossen deutschen Schriftsteller. Göthe bot dem Globe, dem Organ der Romantik seit 1824, einen Gegenstand ernster Studien dar. Verschiedene seiner lyrischen Gedichte wurden übersetzt, aber entstellt: jedoch erblickte man in diesen Versuchen den Wunsch ihm näher zu treten. Von seinen dramatischen Werken erschienen einige im Théâtre étranger. — Albert Stapfer wagte sich zuerst an den Faust, fürwahr ein Wagniss in der damaligen Zeit. — Von der vormaligen Art der Uebersetzung, welche alle fremden Gestalten in französicher Tracht aufführte, blieb noch manches. Im Gegensatz zu dieser Richtung schrieb Châteaubriand eine Uebersetzung des Verlorenen Paradieses, in der man oftmals das Französische aus einem englischen Munde zu vernehmen glaubt.

Zwischen dem Allzufranzösischen und dem Zuwenigfranzösischen ist man in letzter Zeit auf den richtigen Mittelweg gekommen. Sich an die fremden Schriftsteller und an die fremde Sprache so innig wie möglich anschliessen ohne der seinigen Gewalt anzuthun, das ist im Allgemeinen, und heut zu Tage in Frankreich, die dem Uebersetzer gestellte Aufgabe. Sie zu lösen bestrebt sich Charles Victor Hugo, indem er Shakespeare wörtlicher wiedergibt als die zweimal von Guizot überarbeitete, im achtzehnten Jahrhundert erschienene Uebersetzung Letourvieur's. Ebenso, nach verschiedenen Versuchen einzelne Schriften Schillers den Franzosen genehm zu machen, besitzen wir jetzt eine getreue französische Gesammtausgabe seiner Werke von Ad. Regnier, membre de l'Institut. Der einsichtige und nach grossartigen Ideen den Buchhandel betreibende Herausgeber der Oeuvres de Schiller, 8 vol. in 8., Herr Hachette hat gleichfalls eine ächte Uebersetzung Göthes veranstaltet, die so eben zum Schluss gelangt ist, und die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde verdient.

---

*) In der verbesserten und fortgesetzten Biographie universelle de Feller, 1848 herausgegeben unter der Leitung de M. Ch Weiss et de M. l'abbé Busson, heisst es noch: „H. et D. petit poème, où parmi quelques détails pleins de charme, on trouve des scènes triviales comme sans originalité."

Die Oeuvres de Goethe umfassen in zehn grossen, schön ausgestatteten Octavbänden die sämmtlichen zur Literatur im eigentlichen Sinne gehörigen Schriften: Gedichte, Theater, Romane, Lebensbeschreibung, Reisen, Geschichte, vermischte Aufsätze. Ausgeschlossen sind die Briefwechsel, die wissenschaftlichen Schriften, hie und da eine Kleinigkeit von örtlichem Interesse, wie in den Epigrammatischen Gedichten der Cölner Mummenschanz, endlich die aus verschiedenen europäischen Sprachen entlehnten Gedichte.

Die dem Uebersetzer von seinem eigenen Urtheil und Geschmack, wie von seiner Zeit und seinem Verleger vorgezeichnete Richtung war, Göthe so treu als möglich abzubilden; nicht nur den Sinn seiner Worte zu verdolmetschen, sondern die ideale Schönheit der Dichtung in Form und Sprache, die Reinheit, die Durchsichtigkeit, die leichte Bewegung und den Wohlklang der ungebundenen Rede von Neuem zu schaffen. Für das richtige Verstehen des Sinnes begnügte sich Porchat nicht mit seiner ausgezeichneten Kenntniss der deutschen Sprache; er berieth sich oft mit gelehrten Deutschen seiner nächsten Umgebung und suchte Aufklärung in Deutschland. Als sinniger und geschmackvoller Dichter bekannt, versetzte er sich mit Innigkeit in Göthe's dichterische Auffassungen des Lebens. In prosaischen Schriften so wie in Versen hatte er seine Vertrautheit mit den Schönheiten und Feinheiten der französischen Sprache und seine Gewandtheit in der Benutzung ihrer Vorzüge an den Tag gelegt. Aber dem Uebersetzer schöner Gedichte liegt eine Gefahr nahe: ergriffen von dem Reiz einer Schöpfung, die er nachahmen will, trägt er innerlich die Seelenmelodie, die noch in ihm klingt, auf seine eigenen Worte über, und glaubt in ihnen den Nachhall des Gehörten zu vernehmen. Dieser Täuschung ist meistens Porchat's wachsamer Geschmack entgangen. Seine Strenge gegen sich selbst gibt ihm hinwiederum ein Recht auf die Billigkeit des Lesers. Dieser, von dem Zauber des ursprünglichen Dichters erfüllt, darf nicht immer begehren denselben in einer andern Sprache ganz wiederzuempfinden. Eine wörtliche oder gleich wirkende Nachahmung ist oft eine reine Unmöglichkeit, besonders in der Lyrik. Wenn Erlkönig lispelt:

> Meine Töchter führen den nächtlichen Reih'n
> Und wiegen und tanzen und singen dich ein,

so bleibt der erste Vers im französischen Wort für Wort melodisch; für den zweiten fehlt der Sprache Ausdruck und Rhythmus; und dennoch ist der Kunst des Uebersetzers ein gewisser Nachhall gelungen: „Mes filles mènent la danse nocturne; elles te berceront, elles s'endormiront, à leur danse, à leur chant."

Wer könnte vom gewandesten Sprachkünstler verlangen, dass er die poetische Innigkeit des Ausdruckes im Fischer erreiche?

Labt sich die liebe Sonne nicht,
Der Mond sich nicht im Meer?
Kehrt wellenathmend ihr Gesicht,
Nicht doppelt schöner her?
Lockt dich der tiefe Himmel nicht,
Das feuchtverklärte blau?
Lockt dich dein eigen Angesicht,
Nicht her in ew'gem Thau?

„Ne vois-tu pas le beau soleil, la lune se rafraîchir dans la mer? Leur face, baignée de vapeurs, ne revient-elle pas deux fois plus belle? N'es-tu pas attiré par ce ciel profond, cet azur humide et brillant? N'es-tu pas attiré par ta propre image dans l'éternelle rosée?" So gut wie möglich: aber die im Tiefsten der Seele gefundene und empfundene, den Geist der Natur athmende Wortbildung bleibt ein unveräusserliches Eigenthum des deutschen Dichters.

Manchmal liegt die Macht eines Verses in einem Wort, in einem Klang, für welchen in der fremden Sprache kein Nachhall ertönt. Im Todtentanz:

Die Glocke sie donnert ein mächtiges Eins,
Und unten zerschellt das Gerippe.

„La cloche sonne un coup, un coup de tonnerre, et la squelette tombe là-bas en débris."

Auch im Komischen erreicht der französische Satz nicht immer den Nachdruck der deutschen Wortstellung: Im Reinecke Fuchs

Trat ein Hündchen hervor, hiess Wackerlos, redte französisch
Vor dem König.

„... un petit chien, qui se nommait Wackerlos*), s'avança et dit au roi, en français.

Die Meisterschaft in der wörtlichen Uebersetzung wird Herrn Porchat niemand absprechen: vergleiche man nur folgende Stellen:

Trinke Muth des reinen Lebens!
Dann verstehst du die Belehrung,
Kommst, mit ängstlicher Beschwörung
Nicht zurück an diesen Ort.
Grabe hier nicht mehr vergebens.
Tages Arbeit! Abends Gäste!
Saure Wochen! Frohe Feste!
Sei dein künftig Zauberwort.

Der Schatzgräber.

„Viens, me dit-il, bois le courage de la vie pure! Alors tu comprendras la leçon. Avec des conjurations inquiètes, tu ne reviendras

*) C'est-à-dire sans vigueur, sans courage.

pas dans ce lieu. Ne fouille plus ici en vain. Le jour au travail, le soir aux convives; pénibles semaines, joyeuses fêtes! — Telles soient désormais tes paroles magiques."

Wonne der Wehmuth.

Trocknet nicht, trocknet nicht,
Thränen der ewigen Liebe!
Ach nur dem halbgetrockneten Auge
Wie öde wie todt die Welt ihm erscheint!
Trocknet nicht, trocknet nicht,
Thränen unglücklicher Liebe!

„Délices de la mélancolie.

Ne tarissez pas, ne tarissez pas, larmes de l'amour éternel! Ah! comme à l'oeil encore humide le monde semble mort et désert! Ne tarissez pas, ne tarissez pas, larmesde l'amour malheureux!"

Kürze des Ausdrucks:

Meine Seele sollst du haben!
Schrieb ich hin mit eignem Blut.
Der Schatzgräber.

„Je te donnerai mon âme!" Je l'écrivis avec mon propre sang."

Anmuth:

Ach! und der Dichter selbst vermag nicht zu sagen: ich liebe!
Wie du, himmlisches Kind, süss mir es schmeichelst in's Ohr.

„Hélas! et le poëte lui-même, divine enfant, ne peut dire: Je t'aime comme ta voix caressante le soupire à mon oreille."

Nur ein vergängliches Werk entwindet der Hand sich des Mädchens
Jeden Morgen; die Pracht welkt vor dem Abende schon.
Der neue Pausias.

„L'oeuvre qui s'échappe, tous les matins, des mains de la jeune fille est chose passagère: la beauté en est déjà flétrie avant le soir."

Mit nicht weniger Geschick befleissigt sich Porchat die deutsche Wortstellung, die Inversionen, die Eintheilung und Bewegung der rhythmischen Sätze, die volltönenden oder weichen Endsilben, die dichterische Harmonie, in seiner wohlklingenden Prosa dem Geiste und dem Ohr des französischen Lesers fühlbar zu machen. In dieser Kunst gibt sich der Dichter zu erkennen, der den Tibull in reizenden Versen uns vorgeführt. In seinem Göthe lässt er uns sogar, zwanglos, die Wort und Klangspiele hören:

Da pfeift es und geigt es und klingert und klirrt, ...
Da pispert's und knistert's und flistert's und schwirrt....
Nun dappelt's und rappelt's und klappert's im Saal u. s. w.
Hochzeitslied.

„Puis cela siffle et violonne et tinte et fracasse; cela pirouette et glisse et frôle et tourbillonne; cela chachote et babille et résonne et bourdonne: le pauvre courte regarde tout à ses pieds: il croit avoir la fièvre. — Alors c'est dans la salle un tapage, un tracas, un fracas de bancs de siéges et de tables; chacun veut, dans le banquet de fête, se refraîchir auprès de sa mignonne; on apporte petits saucissons et jambons, rôtis, poissons et volailles; sans relâche circulent les vins délicieux; longtemps on fracasse, on embrasse, enfin tout disparait en chantant.

Vor den Oeuvres de Goethe waren einzelne Schriften Göthe's in Frankreich erschienen. Der neue Uebersetzer hat keinen seiner Vorgänger benutzen wollen; er verfolgte seinen eigenen Weg festen Schrittes und unverwandten Blicks. Mit Recht; das Gelingen ist dadurch gesichert geblieben: aus jeder Vergleichung die wir angestellt, geht Porchat's Ueberlegenheit hervor. Bitaubé, zum Beispiel, der preussische Franzose, dem die deutsche Sprache so geläufig war und der in Frankreich als Schriftsteller, als Mitglied des Instituts, im Ansehen stand, bleibt in Hermann et Dorothée hinter Porchat zurück, in Hinsicht der Genauigkeit sowohl als der anmuthigen, lebendigen Schreibart.

Die Ueberlegenheit des jüngsten französischen Vertreters Göthe's entspringt aus seiner Begabung, verbunden mit einer innigen Liebe und Verehrung für den grossen Dichter. Diesen Gefühlen und der tiefen Erkenntniss seines Genies leiht die Vorrede einen beredten Ausdruck. In ihnen findet Porchat die Entschuldigung des gewagten Unternehmens. „Wenn etwas mich entschuldigen kann, sagt er, so ist es das ausserordentliche Verdienst des Mannes, in dessen Umgang zu leben ich berufen ward. Ich liess mich verführen, ich gestehe es, durch die Aussicht in seiner grossartigen Entwickelung einen Schriftsteller zu verfolgen, der mich von jeher bezaubert hatte. Im grössten Schmerz hat er mich gestärkt, meine Gedanken in die höheren Räume erhoben, wo der Friede wohnt und manchmal der Trost. ... Göthe übt einen wohlthuenden Einfluss auf Jeden, der längere Zeit mit ihm verkehrt und ihn aufrichtig zu verstehen trachtet. Man fühlt sich hingerissen und belebt in dem vertrauten Zusammenleben mit diesem grossen Geiste. Er bewirkt in uns dieselbe Empfindung wie die unermessliche Natur. Selten erreichen wir die Grenzen seiner Gedanken. Er erweckt das Gefühl nicht weniger als das Nachdenken. Er eröffnet dem Geiste Aussichten ohne Ende; wenngleich er jedem Gegenstand einen Strom von Gedanken entlockt, so lässt er ihn doch als unerschöpflich erscheinen; kein Schriftsteller erregt mächtiger die Sehnsucht nach dem Unendlichen.“ So entspriesst bei Porchat das Verständniss Göthes aus einer mitfühlenden Bewunderung. War sein Unternehmen ein schwieriges, ja ein gewagtes, so wurde er anderseits von der Fülle der Gedanken getragen, die ein kernigter und schöner Ausdruck auch in einer fremden Sprache glänzen und wirken

lässt. Den sinnigen Franzosen ist Göthes Ideenreichthum eine willkommene Gabe.

Dem Verleger gebührt Dank und Achtung. Herr Hachette, einer der thätigsten und unternehmendsten Männer des Pariser Buchhandels, strebt nach der Verbreitung des Wahren, des Guten, des Schönen. Er, der eine zweckmässig gewählte Bibliothèque des chemins de fer erdacht und geschaffen, sucht, so wie die materielle Verbindung geistig zu beleben, auch die geistige Verbindung der Länder zu vervielfältigen und fester zu knüpfen. Wenn, sein theueres Frankreich im Auge behaltend, er den Austausch der Gedanken mit andern Nationen bezweckt, so gehorcht er nicht nur der Vaterlandsliebe, er fördert auch die Verbrüderung der Völker.

C. Monnard.

---

1. *La vie de Thomas Platter, écrite par lui-même. Genève. Imprimerie de Jules-Guillaume Fick. 1862. XXXI. u. 141. S. 8.*
2. *Genève delivrée. Comédie sur l'Escalade, composée en 1662, par Samuel Chappuzeau, homme de lettres. Publiée par J. J. G. Galiffe et Ed. Fick, j. u. dd Genève. Imprimerie de Jules Guillaume Fick 1862. XX. und 26 S. gr. 8.*

Beide Publicationen, so verschieden sie auch ihrem Inhalt nach sind, haben doch eine geneinsame Beziehung auf eine der denkwürdigsten Perioden der Schweiz, sie nehmen beide Bezug auf die Zeit der Reformation und hängen mit der ganzen damaligen geistigen Bewegung der Schweiz, so wie den dadurch nach Innen wie nach Aussen hervorgerufenen Kämpfen zusammen. Und beide Publicationen treten hier vor uns in einer Form, die uns unwillkührlich auch durch ihr Aeusseres an jene Zeit erinnert, in welcher Genf wie Basel eine so bedeutende Stellung in der typographischen Kunst einnahm. Es ist schon früher in diesen Blättern von den Drucken die Rede gewesen, die aus derselben Officin hervorgegangen, die Werke der Typographie des 16. Jahrhundert in einer durchaus gleichen äussern Form auch jetzt noch vorführen und dadurch mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. In einer ähnlichen Form sind auch die beiden hier anzuzeigenden Werke gehalten, mag man auf das Papier sehen, das sich durch eine Festigkeit und Dichtigkeit auszeichnet, wie sie in jenen Drucken des sechszehnten Jahrhundert vorkommt, heut zu Tage aber zu den grössten Seltenheiten gehört, oder man mag auf die kräftigen und vollen Lettern sehen, die dem Auge so wohl thun, oder endlich selbst auf den starken Einband, an dessen Stelle jetzt die Sitte einer Brochirung getreten ist, welche die Benutzung des Buches kaum verstattet, ohne dass die Bogen auseinanderfallen.

Sehen wir nun auf den Inhalt, so bringt das an erster Stelle genannte Werk die Uebersetzung einer Selbstbiographie, die mit

Recht schon früher durch ihren merkwürdigen Inhalt die Blicke der Gelehrten auf sich zog, welche einzelne Theile daraus veröffentlichten, während das Ganze vollständig zuerst in Basel 1840 von Fechter der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Wir finden darin nach dem zu Basel in der dortigen Bibliothek aufbewahrten Autographum einen getreuen Abdruck der, nach der Unterschrift, am 12. Febr. des Jahres 1572 geschlossenen Selbstbiographie Thomas Platter's, der als ein Greis von 73 Jahren dieselbe niederschrieb, und dieser Aufzeichnung, da er noch eine Reihe von Jahren lebte, indem er erst am 26. Januar 1582 starb, noch einige weitere Notizen angehängt hat, welche bis zum Jahre 1580 reichen. Dass aber eine solche Aufzeichnung es wohl verdiente, vollständig in das Französische übertragen und auf diesem Wege auch einem grösseren Publikum zugänglich gemacht zu werden, wird Niemand in Abrede stellen, der sich nur einigermassen in dieser Lebensschilderung umgesehen hat, von welcher gleichfalls früher schon einige Partien in französischer Sprache bekannt geworden waren, keineswegs jedoch das Ganze. Und diess ist hier nun zum erstenmale geschehen auf eine Weise, welche selbst die Beachtung des deutschen Publikums ansprechen dürfte, zumal dasselbe oft lieber die französische Uebertragung zur Hand nehmen mag, als das deutsche, in dem Idiom des 16. Jahrhunderts abgefasste, auch um der zahlreichen Provincialismen willen oft kaum verständliche Original: denn diese französische Uebertragung, die mit aller Treue den Sinn der Urschrift wiedergiebt, auch Ton und Färbung derselben durchweg erkennen lässt, liest sich sehr gut und spricht durch die Gewandheit und Klarheit des Stils wie des ganzen Flusses der Rede ungemein an. Dann aber auch hat der Herausgeber eine umfassende Einleitung vorausgeschickt, wie wir sie bei der deutschen Ausgabe vermissen; er hat darin alle die literärhistorischen Punkte, so wie Alles auf die Person und auf die Schicksale des Basler Schulmann's Bezügliche näher besprochen, und eine erschöpfende Darstellung gegeben, der nicht leicht Etwas entgangen sein wird.

Aber auch der französische Leser, auf diese Weise eingeführt, wird gerne bei dem lebendigen Bilde verweilen, welches diese Selbstbiographie von jener denkwürdigen Zeit ihm vorführt. Der Verfasser, ein armer Hirtenknabe aus einem Dorfe des oberen Wallis, verlässt, von Lernbegierde getrieben, die Ziegen, die er auf den Bergen weidet und wird einer der herumziehenden und wandernden Schüler, der Scholastici vagantes oder Bacchanten, wie sie damals genannt wurden. Mehrere Jahre lang durchzieht er auf diese Weise nicht blos die Schweiz, wo er in Lucern die ersten Ziegeldächer erblickt, sondern auch einen grossen Theil von Deutschland; er kommt nach Dresden, Breslau, München und andere Orte, und das Bild, das wir aus seiner Erzählung von der Lebensweise dieser herumziehenden Schüler gewinnen, ist darum schon früher von

manchen Literarhistorikern und Pädagogen benutzt worden, die eine anschauliche Schilderung dieser Zustände zu liefern bemüht waren. Endlich erfolgte ein bleibender Aufenthalt in Zürich, wo er in bitterer Armuth lebte, aber bald an Myconius, welcher die Schule bei dem Frauenmünster leitete, eine Stütze fand, danebenbei auch, um sich Etwas für seinen Lebensunterhalt zu verdienen, das Seilerhandwerk trieb. Und wenn nun, so erzählt er, der Meister wähnte, ich schlief, stund ich heimlich auf, schlug ein Licht und hatte einen Homer und heimlich meines Meisters Uebersetzung. Wenn ich dem Handwerk nachwandelte, trug ich den Homer bei mir u. s. w. Darauf wendete er sich nach Basel, und als auch Myconius dorthin als Pfarrer zu St. Alban gezogen war, übernahm Platter zu Basel den griechischen Unterricht im Pädagogium, auch war er vier Jahre lang Corrector Herwagen's; „da ich aber sah, erzählt er, wie Herwag und andere Druckerherrn eine gute Sach hatten, mit wenig Arbeit gross Gut gewannen, dacht' ich: möcht' ich auch ein Druckerherr werden.“ Und so ward das Unternehmen ins Werk gesetzt, welches ihm solchen Nutzen brachte, dass er nach und nach seine Schulden abbezahlen und drei Häuser kaufen konnte. Indessen ward ihm doch das Geschäft eines Buchdruckers, an welchem die ganze Familie, Frau und Kinder, Theil nahm, bald verleidet, und folgte er darum gern der von Grynäus ausgegangenen Aufforderung des Basler Raths, dem Unterricht sich zu widmen: er übernahm die Leitung der Schule, aus welcher das heutige Gymnasium hervorgegangen, wobei er sich volle Unabhängigkeit in der Organisation wie Leitung ausbedungen hatte, was ihn später in allerlei Streitigkeiten mit der Universität verwickelte; seine Besoldung betrug hundert Gulden, und weitere hundert Gulden für drei unter ihm stehende Lehrer. Aber erst nach längeren Unterhandlungen war es ihm gelungen, diese Summe, die für jene Zeit eine bedeutende war, zu erzielen, so dass ihm Verschwiegenheit darüber auferlegt wurde, weil es das erste und letztemal gewesen, dass man zu Ertheilung einer solchen Summe sich verstanden. Und so kann es auch nicht befremden, wenn er, als er nach acht und dreissigjähriger Lehrthätigkeit zurücktrat, im Jahre 1578 als Emeritus mit einer jährlichen Pension von achtzig Gulden bedacht ward.

Wenige Jahre darauf, am 26. Januar 1582 erfolgte der Tod des mehr als achtzigjährigen Greisen, an den Folgen eines schweren Falles, der ihn auf das Krankenlager geworfen hatte. Er ward im Münster beigesetzt, wo man noch jetzt den Grabstein erblickt mit einer von dem Sohn gesetzten Inschrift, welche S. XXIX mitgetheilt wird. Was er als Lehrer geleistet, wie er die von Strassburg (durch Sturm) ausgegangene neue Richtung in der Behandlung des zu höheren Studien vorbereitenden Unterrichts in Anwendung brachte und segensreich wirkte, mag man in der Lebensschilderung selbst lesen; der Herausgeber hat in der Einleitung noch Manches Andere darauf Bezügliche beigebracht.

(Schluss folgt.)

Chappuzeau: Genève délivrée.

(Schluss.)

Die andere der beiden hier angezeigten Publicationen bezieht sich auf ein in der Geschichte von Genf hervortretendes, noch jetzt gefeiertes Ereigniss, die sogenannte Escalade, oder Sturmleiternacht des 12. December's des Jahres 1602, d. i. der in dieser Nacht von dem Herzoge von Savoyen unternommene, aber misslungene Versuch, durch Ersteigung der Mauern Genf's sich dieser Stadt zu bemächtigen. Zu den dieses Ereigniss verherrlichenden Darstellungen in Prosa und Poesie gehört jedenfalls auch das hier durch den Druck veröffentlichte Gedicht, welches, wie aus der hier gegebenen Darstellung ersichtlich ist, kein anderes sein kann, als das Gedicht „Genève délivrée", welches ein zu Genf sich eine Zeit lang aufhaltender französischer Literat Samuel Chappuzeau zur Feier jenes Tages gedichtet und dem Staatsrath am 8. December 1662 überreicht hatte, mit der Bitte, den Druck und die Veröffentlichung desselben zu gestatten, was jedoch aus Rücksichten der Klugheit damals von dem Staatsrath abgelehnt wurde. Diesem Umstande mag wohl die Erhaltung dieses merkwürdigen poetischen Productes überhaupt zuzuschreiben sein, indem das vorhandene Manuscript, nach welchem der hier gegebene Abdruck veranstaltet wurde, aus den Familienpapieren eines der damaligen Glieder des Staatsrathes, eines Ahnen des Herausgebers stammt, leider ohne eine nähere Angabe des Datum's wie des Namens des Verfasser's zu enthalten, so wenig zweifelhaft derselbe auch sein kann. Wenn nun aber Sennebier in seiner Histoire littéraire de Genève (II, 229 und nach ihm Haag France protestante III, 338), ein Gedicht dieses Samuel Chappuzeau, „Genève délivrée" in fünf Gesängen aufführt, welches um 1662 abgefasst, zu Zell 1702 und 1704 im Druck erschienen sei, so entsteht hier allerdings die Frage, ob dieses angeblich 1702 im Druck erschienene Gedicht dasselbe ist, wie das hier durch den Druck veröffentlichte Werk. Es ist den Herausgebern, aller Nachforschungen ungeachtet, nicht gelungen, den bemerkten Druck ausfindig zu machen, und eben so wenig ist es dem Referenten möglich geworden, irgend eine auf die Herausgabe eines solchen Gedichts bezügliche Notiz oder Erwähnung aufzufinden: weder zu Hannover, noch zu Göttingen befindet sich in dortigen Archiven und Bibliotheken ein solches Werk, wie diess die durch den Ref. dort gestellten Nachfragen ausser Zweifel ge-

setzt haben: und doch würde an diesen Orten das Werk wohl am ersten zu suchen und auch zu finden sein. Es ist allerdings richtig, dass Chappuzeau nach manchen Schicksalen eine bleibende Anstellung als Gouverneur der Pagen des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig — Lüneburg zu Celle erhielt und auch zu Celle (diess ist wohl jenes angebliche Zell) im Jahre 1701 gestorben ist, wo bald nachher 1702 dieses Gedicht herausgekommen sein soll; allein in keinem deutschen Bücherverzeichniss findet sich irgend eine Nachricht von einem zu Celle im Jahr 1702 durch den Druck veröffentlichten Werke. Wir glauben daher die Existenz eines solchen mit Recht bezweifeln zu dürfen, ja wir glauben nicht einmal, dass es ein blosses Programm oder eine Gelegenheitsschrift war, welche über den engeren Kreis, für den sie zunächst bestimmt war, nicht hinausging, weil dann davon doch irgend eine Spur an den Orten, die hier in Betracht kommen, vorhanden sein müsste. Wir können daher auch die Angabe von Sennebier nicht für richtig halten; in keinem der deutschen Werke bibliographischer Art, welche über Chappuzeau sich verbreiten und dessen verschiedene Schriften nennen, geschieht auch dieses Gedichtes Erwähnung. Dass Sennebier keinen vollen Glauben verdient, geht auch aus einigen andern Notizen hervor, die er über Chappuzeau gibt, indem dieselben, wie Hr. Galiffe zeigt, durchaus falsch sind. Derselbe hat auch in der Einleitung eine nähere Auseinandersetzung der bisher nicht bekannten Verhältnisse dieses armen Literaten und Dichters zu der Republik Genf gegeben, welche anfangs ihm den Aufenthalt zu Genf nicht gestatten wollte, und erst nach längeren Verhandlungen und Verwendung der Herzoge von Sachsen-Gotha und Würtemberg dazu einwilligte — ce fut ainsi que la ténacité genevoise dut, après dix-huit mois de discussion, baisser pavillon devant l'obstination princière et germanique — so schliesst der Verfasser seine auch aus andern Gründen sehr interessante Darstellung dieser Verhältnisse. Eben so hat er es aber auch nicht unterlassen, in eine nähere Würdigung des hier zum erstenmal, wie wir es wenigstens ansehen, durch den Druck veröffentlichten Gedichtes einzugehen, so wie in eine Erörterung der Gründe, welche den Genfer Staatsraths veranlassten, den Druck und die Veröffentlichung eines poetischen Productes zu verhindern, das zur Feier eines Nationalfestes bestimmt war, und sich durch Rücksichten der Convenienz wie selbst des bessern Geschmacks vor ähnlichen Producten früherer Zeit empfahl; auch hatte der Verf. ausdrücklich in der Vorrede erklärt, wie er alle und jede Rücksicht dem Verhältnisse zu dem Savoyenschen Fürstenhause getragen und eben desshalb, um keinen Anstoss zu erregen, die Schuld des ganzen eben so unklugen als ungerechten Unternehmens den Intriguen eines schottischen Jesuiten, des Pater Alexander, und dem Treiben des Generals d'Albigny, eines französischen Flüchtlings, den er als einen Herzog von Alba dargestellt, aufgebürdet, wie diess auch wirklich in seinem Gedichte

der Fall ist. Aber die damalige Regierung Genf's wollte durchaus nicht irgend Etwas thun oder zulassen, was dem alten Hass wider Savoyen neue Nahrung verschaffen und dem Fürsten dieses Landes Anstoss zu irgend welchen Klagen geben konnte; sie wollte jede Veranlassung zu irgend einer Reibung vermeiden, und untersagte desshalb den Druck und die Veröffentlichung eines Werkes, das, wie der Herausgeber ganz richtig urtheilt, vor manchen viel gepriesenen poetischen Productionen jener Zeit in der französischen Literatur den Vorzug verdient, und durch eine bessere Haltung, welche manche Plattheiten der poetischen Literatur jener Zeit zu vermeiden weiss, sich empfiehlt, auch in manchen Parthien ein wahres Dichtertalent erkennen lässt. Diese Vorzüge des Gedichtes wird jeder Leser desselben anerkennen, er wird auch mit dem Herausgeber in dem übereinstimmen, was Derselbe über die innere Einheit des Gedichtes bemerkt, und seinem Urtheil beipflichten, welches dahin lautet: „Somme toute, il eût été difficile d'exposer l'Escalade sous une forme à la fois plus convenable, plus attrayante, plus concise et cependant plus complète; car tous les details authentiques s'y retrouvent et ceux que d'Andelot n'a pu comprendre dans son récit, sont complétés dans l'Epilogue par le bon Génie de Genève, ce qui a encore l'avantage de soutenir l'intérêt jusqu'au bout de cet appendice obligé, ordinairement si froid, des pièces de l'époque" (S. XX). Sonach verdiente dieses poetische Product gewiss die Veröffentlichung, die ihm hier in einer so sorgfältigen Weise und in einer Form zu Theil geworden ist, welche der allgemeinen Anerkennung würdig ist. **Chr. Bähr.**

Das Leben und die Lehre des Mohammed nach bisher grösstentheils unbenutzten Quellen bearbeitet von A. Sprenger. 2. Band. Berlin. Nicolai. 1862. 548 S. 8.

Das Leben Mohammed's. Nach den Quellen populär dargestellt von Theodor Nöldeke. Hannover. Rümpler. 1863. VIII und 190 S. kl. 8.

Man sieht schon aus dem Titel und dem Umfang des letztgenannten Werkes von Nöldeke, dass es zu ganz andern Zwecken und für einen ganz andern Leserkreis, als das von Sprenger bestimmt ist, dessen erster Band schon früher in diesen Blättern besprochen worden, und dessen dritter noch zu erwarten steht. Sprenger's Hauptaugenmerk war nur auf die Bedürfnisse des Forschers gerichtet, der Gegenstand wird von allen Seiten beleuchtet, die Documente, nicht nur die handschriftlichen unbekannten, sondern die schon gedruckten, ja selbst der grössere Theil des Korans, werden eingeschaltet, damit der Leser sich sein eigenes Urtheil über Mohammed bilden könne. Der gelehrte Verf. glaubt zwar in der

Vorrede zum ersten Bande, auch auf denkende Leute, welche nicht Gelehrte von Fach sind, ja sogar auf Leserinnen rechnen zu dürfen, wir geben diess hinsichtlich einzelner Partien des Buches zu, das Ganze dürfte jadoch nur dem Orientalisten munden, und nur von Eingeweihten in vollem Maasse gewürdigt und verstanden werden. Herr Nöldeke hingegen bietet eine kurze quellenmässige populäre Darstellung der Geschichte Mohammed's, ohne Polemik und ohne gelehrte Erörterungen, ein Resume eigener und früherer Forschungen, welche jeden Leser ganz mühelos mit den Resultaten der neuern Studien über den Stifter des Islams bekannt machen. Herr Nöldeke hat die Aufgabe, die er sich gestellt hat, in dankenswerther Weise gelösst, und sein Buch verdient eine allgemeine Verbreitung. Wir haben es mit Aufmerksamkeit gelesen und finden nur wenige Kleinigkeiten daran auszusetzen. S. 37 glaubt der Verf. in den Gedichten Abu Talib's, obgleich er zugibt, dass sie stark interpolirt sind, doch die eigenen Worte dieses edlen Mannes noch zu finden, während nach unserm Dafürhalten die Aechtheit sämmtlicher in seinem Namen cursirenden Gedichte mehr als zweifelhaft ist, und manche derselbe schon von Ibn Hischam als unächt erklärt werden. Wo einmal überhaupt so viel Unächtes sich nachweisen lässt, möchte ich ohne specielle Beweise, die hier gänzlich fehlen, nichts mehr für wahr halten, und Ref. stimmt hierin Herrn Sprenger bei, welcher auch (II, 74) die dem Abu Talib zugeschriebenen Gedichte für Unterschobene hält. S. 47 hätte unter den Ursachen, welche die Medinenser bewogen, Mohammed aufzunehmen, auch angeführt werden sollen, dass die Chazradjiten, welche zuerst sich bekehrten, von mütterlicher Seite mit ihm verwandt waren, und es so gewissermassen als eine Ehrensache ansahen, ihn zu beschützen. S. 53 wird erzählt, Mohammed sei im Sommer 622 in Kuba, einem Orte unweit Medina, angekommen. Diess wäre nach dem chronologischen System des Hrn. Caussin de Perceval richtig, sowohl Ref. als Andere nach ihm haben aber längst das Unhaltbare dieses Systems nachgewiesen, und gezeigt, dass Mohammed's Ankunft in Kuba auf den 20. September gesetzt werden muss. *) S. 59 wird bait almidras = bet hammidrasch durch Synagoge übersetzt, es heisst aber Schule und hier besonders die rabbinische Hochschule der Juden. Das S. 102 angeführte Gespräch zwischen Abu Sofjan und Omar hätte füglich weggelassen werden können, denn es lässt sich wohl nicht im Ernste vor einer gesunden Kritik vertheidigen. S. des Ref. Mohammed S. 130. Anmerk. 182. Dass der Verf. (S. 127) an Aischa's Unschuld glaubt, wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen, obgleich wir entgegengesetzter Ansicht sind, Aischa's eigener Bericht klingt sehr unwahrscheinlich,

*) = 8. Rabia-l-awwal. S. des Ref. Mohammed. Anmerk. 101 und Vorrede p. XXI. Herr Sprenger setzt, die weitere Besprechung auf den folgenden Band verschiebend, die Ankunft in Kuba auf den 14. Sept.

ohne nähere Indicien, wenn auch nicht Beweise, hätte es wohl schwerlich jemand gewagt, die Gattin des Propheten der Untreue anzuklagen, wenn aber Mohammed sie zuletzt doch im Namen Allah's freispricht, so mochte ihn einerseits blinde, schwache Liebe zu ihr, und andererseits Rücksicht für ihren Vater Abu Bekr, seinen ältesten und treuesten Gefährten, dazu bewogen haben. Noch weniger als diesem Berichte Aischa's ist aber dem Mohammed's, oder seiner gläubigen Biographen zu trauen, denen zufolge er an den Folgen der Vergiftung Zeinebs gestorben sein soll, welche vier Jahre vor seinem Tode statt fand. Wahrscheinlich ist, wie später auch bei dem Chalifen Abu Bekr, ein solches Mährchen ersonnen worden, um ihn durch einen Märtyrertod zu verklären, denn als Märtyrer gilt bei den Mohammedanern, wer im Kriege gegen Ungläubige oder an den Folgen eines Solchen, umkommt.

Der vorliegende Band des Sprenger'schen Werkes umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren (616—622), von der ersten Wanderung der verfolgten Moslimen nach Abissynien, bis zu Mohammed's Flucht nach Medina. Das erste Kapitel dieses Bandes, oder das achte des ganzen Werkes, handelt von dieser Auswanderung, ausserdem noch von Mohammed's Rückfall in das Heidenthum. Bekanntlich war Mohammed's eigene Lage, trotz dem Schutze, den ihm seine Familie gewährte, eine so verzweifelte, und sein Verlangen eine massenhafte Bekehrung zu erwirken, so heftig, dass er die Nationalgöttinnen der Araber: Lat, Uzzah und Manah, als Fürsprecherinnen bei Allah anerkannte. Als er aber damit seinen Zweck nicht erreichte, indem seine Gegner ihn nur noch mehr verachteten, und seine Anhänger in ihrem Glauben erschüttert wurden, nahm er sein Zugeständniss zurück, und schrieb die auf die Verleugnung seiner frühern Lehre bezüglichen Koransverse der Eingebung Satan's zu. Der Verf. glaubt, dass Mohammed ganz besonders durch die aus Abissynien zurückgekehrten Moslimen, welche vielleicht auch von einigen Christen begleitet waren, zur Zurücknahme seines Zugeständnisses bewogen worden sei. Obgleich aber, wenn die Zurücknahme, nicht wie die arabische Tradition will, am folgenden Tage schon, sondern erst nach längerer Zeit stattgefunden haben kann, wohl anzunehmen wäre, dass noch andere Inspirationen in gleichem Sinne mitgetheilt worden seien, beharrt der Verf. doch auf seiner Ansicht, und glaubt jene Offenbarungen seien gestrichen worden und verloren gegangen. Warum aber Mohammed, wenn das Streichen für ihn so etwas Leichtes war, nicht auch die ihn am Meisten gravirende Stelle, in welcher die genannten Göttinnen zu Fürsprecherinnen erhoben werden, gestrichen hat, wird freilich nicht erklärt, hingegen werden zahlreiche Koransstellen angeführt, in welchen Mohammed wieder zu seiner frühern Theologie zurückkehrt.

Im folgenden Kapitel wird die Bekehrung Hamza's und Omars dargestellt, und der gewichtige Einfluss, welchen Letzterer auf

Mohammed übte, so wie sein Verhältniss zu Abu Bekr, in wenigen Seiten vortrefflich gezeichnet. Mit gleicher Meisterhand schildert der Verf., zu Anfang des Kapitels, die Sitten und Gebräuche der Mekkaner in Bezug auf das Familienrecht und die Beziehungen der Schutzgenossenschaft, welche zur Erläuterung der Lage Mohammed's, so wie der Bekehrung Hamza's nöthig sind. Auch die Ansicht des Verf. über die allmählige Sinnesänderung Omars, im Gegensatze zur Volkssage, welche eine plötzliche wunderbare Bekehrung eintreten lässt, theilen wir vollkommen. Durch Omars Beistand wurde Mohammed stark genug, um der conservativen Aristokratie Mekka's trotzen zu können, und in diese Zeit fallen mehrere hier angeführte Suren, in welchen von der Opposition der Aristokratie anderer Völker und Städte gegen frühere Propheten, und von ihrem endlichen Untergange und dem Siege der Gottgesandten die Rede ist.

Die Ueberschrift des 10. Kapitels lautet: „Fernere Verfolgungen. Achterklärung. Zweite Flucht nach Abissynien." Wir übergehen die weitern Verfolgungen, über welche wir wenig Neues hören, das wir nicht namentlich durch den von Hrn. Wüstenfeld herausgegebenen Ibn Hischam wüssten. In Bezug auf die Achterklärung, welche zwischen 617—619 statt hatte, bemerkt der Verf.: „Die Traditionisten haben übertriebene Nachrichten darüber hinterlassen, und die Geschichtschreiber haben sie mit Unwissenheit der Verhältnisse bearbeitet. Die ganze Achterklärung scheint aber darin bestanden zu haben, dass sich die übrigen Korayschiten durch ein schriftliches Dokument unter einander verpflichteten, mit den Haschimiten, d. h. der Familie des Mohammed, keine Ehen zu schliessen, mit ihnen keine Handelsgeschäfte einzugehen, und ihnen keinen Schutz zu gewähren. „Diese Bemerkung ist ganz richtig, nichtsdestoweniger war diese Achterklärung den Haschimiten höchst peinlich, ihr ganzer Handel war nicht nur zernichtet, sondern selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse konnten sie nur mit Mühe herbeischaffen, entweder durch Zufuhr fremder neutraler Araber, die jedoch nicht leicht sich dazu entschliessen mochten, sich dadurch der herrschenden Partei in Mekka missliebig zu machen, oder durch heimliche Sendung verborgener Freunde, die wieder nicht ohne Gefahr war. Ob die Haschimiten sich in ein Schi'b genanntes Quartier zurückzogen, oder in eine wirkliche Bergschlucht, ist ziemlich gleichgültig, wahr ist, dass sie keineswegs belagert waren, zweifelhaft aber, ob sie frei ein- und ausgehen konnten, denn Ibn Hischam bemerkt ausdrücklich (S. 232) „sie litten Noth, es gelangte nichts zu ihnen, wenn nicht heimlich im Stillen, wenn ein Kureischite Mitleid mit ihnen fühlte", ihre Noth wäre aber doch nicht sehr gross gewesen, wenn sie in voller Freiheit hätten ausgehen, und sich Vorrath sammeln können. Den Schluss dieses Kapitels bilden die Beziehungen Mohammed's zum Fürsten von Abissynien, und die Bemühungen der Koreischiten, die Ausgewan-

derten wieder nach Mekka zurückzubringen, so wie Mohammed's Parteinahme für die christlichen Byzantiner gegen die heidnischen Perser, und die sich daran knüpfende ganz richtige Erklärung der 30. Sura, in welcher der Sieg der Byzantiner als ein freudiges Ereigniss für die Gläubigen verkündet wird.

Im 11. Kapitel wird von dem christlichen Einfluss auf Mohammed gehandelt. Mohammed musste die Gunst des Fürsten von Abissynien, ohne welche vielleicht der Islam im Keime erstickt worden wäre, zu erhalten suchen, er sandte einige Koranstücke nach Abissynien, in welchen er dem wahren Christenthum seine Huldigung darbringt. Die 19. Surah, die Surah Mariam, soll ganz zu Ehren des Fürsten von Abissynien verfasst worden sein, und noch mehr Zugeständnisse enthalten haben, als wir jetzt darin finden, weil manche später zurückgenommen worden seien. Die ganze Surah wird hierauf mitgetheilt, und dann das im 42. und 57. Vers bei Abraham und Enoch vorkommende Wort Siddik erklärt, das nach der Meinung des Verf. aus der christlichen Terminologie genommen sein soll, während wir, trotz der veränderten Form, es doch für nichts anderes als für das hebräische Zadik halten. Hierauf folgen weitläufige Erörterungen uber das Wort Rahman, das wohl auch aus dem chaldäischen entlehnt sein kann und ein von den Juden des siebten Jahrhunderts vielgebrauchter Ausdruck war. Indessen hebt der Verf. mit Recht hervor, dass dieser Name, auch wie Allah, als Eigenname, nicht blos als Epithet vorkommt, und dass die Heiden ganz besonders gegen die Anbetung des Rahman, welche ihnen Mohammed predigte, protestirt haben, darum glaubt er, dieses Wort komme vor der Auswanderung nach Abissynien gar nicht vor und sei von Mohammed für den Gott der Christen gebraucht worden. Die Stelle, in welcher die Heiden den Rahman nicht anerkennen wollen, ist auch arabischen Commentatoren aufgefallen. Schon Beidhawi bemerkt zu den Worten „wenn sie ermahnt werden den Rahman anzubeten, sagen sie: was ist Rahman?“ weil sie dieses Wort nicht auf Allah anwendeten, oder weil sie glaubten, er meine etwas ausser Allah damit, darum sagen sie: sollen wir anbeten was du uns befiehlst, ohne Kenntniss davon? oder weil es ein fremdes, ins Arabische übertragenes Wort war, das sie früher nicht gehört hatten. Ref. begreift aber nicht, wie ein christlicher Begriff mit diesem Worte verbunden sein soll, da es doch an manchen Stellen gerade da gebraucht wird, wo die absolute Einheit Gottes hervorgehoben wird, wie 25, 68, wo von den Anbetern des Rahman gesagt wird: „die neben Gott keinen andern anbeten“, und 20, 5, wo es vom Rahman, der Erde und Himmel geschaffen hat, heisst: „es gibt keinen Gott ausser ihm.“

Im folgenden Kapitel (XII) wird Mohammed's Lehre über Djinn und Engel, über das Prophetenthum, das Buch, und die Prädestinationslehre erörtert, und nachgewiesen, dass er auch hier sich nicht immer consequent geblieben, vielmehr häufig von frem-

den Einflüssen beherrscht worden ist. Iblys, der widerspenstige Geist, welcher den Sündenfall herbeiführte, ist zuerst ein gefallener Engel, später, als die Götzen Fürsprecher bei Allah und Repräsentanten von Engeln wurden, wird Iblys in einen Djinn, Wesen, welche halb Geist halb Materie sind, verwandelt. Die Djinn, mit welchen Mohammed nichts gemein haben wollte, weil man ihn, und er sich selbst in der ersten Zeit für einen von Djinn besessenen hielt, werden als böse, tückische, den Menschen irre leitende Wesen dargestellt, während zuletzt Mohammed doch wieder zwischen guten und bösen Djinn unterscheidet, und zur Zeit als er von den Menschen verlassen blieb, sich damit tröstete, oder den wenigen Gläubigen vorspiegelte, viele Djinn haben sich zu seinem Glauben bekehrt. Ueber das Prophetenthum theilt uns der Verf. wenig Neues mit, das sich hier zur Mittheilung eignete. Mohammed soll in der ersten Zeit es mehr als ein erbliches Gut, später mehr als eine auf persönliche Verdienste der Träger desselben gegründete Gnade Gottes angesehen haben. Er soll ferner, ohne dass ihm eine ältere arabische Tradition als Unterlage diente, Abraham zum Gründer des heidnischen Gottesdienstes gemacht haben. „Durch diese Lüge" heisst es „hat Mohammed dem Islam alles gegeben, was der Mensch bedarf, und was Religion von Philosophie sondert: Nationalität, Ceremonien, geschichtliche Erinnerungen, Mysterien, Mittel, den Himmel mit Gewalt zu erringen und sein eigenes Gewissen und das Anderer zu betrügen. Durch diese Erfindung hat Mohammed dem Deismus sein eigenes, menschliches Siegel aufgedrückt und zum Mohammedanismus gemacht." Als einzigen Beweis für diese Behauptung führt der Verf. mehrere Koranstellen an, in welchen Ismail gar nicht neben Ishak erwähnt wird, schliesst daraus, dass er früher von Ismail gar nichts gewusst habe, was doch, wenn die Tradition von der Gründung der Kaba und des Pilgerfestes durch Abraham und Ismael schon vor Mohammed bestanden, nicht denkbar wäre. Wir gestehen, dass uns sicherere Beweise geliefert werden müssen, um uns zu überzeugen, dass Mohammed urplötzlich eine solche Lüge ersonnen habe, und dass nicht schon bei Mohammed's Geburt in Mekka die eine oder die andere Sage die Verehrung des Tempels an Abraham und Ismael geknüpft habe, da doch schon die Bibel Ismael nach Arabien auswandern lässt und schon im Midrasch von mehrfachen Reisen Abrahams zu Ismael nach Arabien die Rede ist. Und wie sollten denn die Araber, ehe Mohammed von Abraham gesprochen, einen heiligen Platz im Tempel verehrt haben, welcher Makâm Ibrahim (Abrahams Stätte) hiess?

Wir übergehen was der Verfasser über Mohammed's Lehre von dem göttlichem Buche, oder von der heiligen Schrift sagt, was zum Theil mit seiner schon im ersten Bande ausgesprochenen Ansicht von den Rollen Abrahams zusammenhängt, und wenden uns zu seiner Darstellung der Prädestinationslehre Mohammed's. Ob die

Gnadenlehre Mohammed von den Rahmanisten beigebracht worden ist, oder ob er durch die Verstocktheit der Mekkaner von selbst darauf verfiel, mag dahin gestellt bleiben, sicher ist, dass er die Gnaden- und Prädestinationslehre gekannt und zu seinen Zwecken benutzt hat, ohne sich in dialektische Spekulationen vertieft, und ohne sie consequent durchgeführt zu haben Wir finden im Koran zahlreiche Stellen, in welchen mit dürren Worten gesagt wird, der Glaube könne nur durch göttliche Gnade in das menschliche Herz einkehren, neben Andern, in welchen die Freiheit des menchlichen Willens ausgesprochen wird. So liesst man (X, 100). „Es steht nicht in der Macht des Menschen zu glauben, es sei denn, dass es Allah gewähre „dann aber wieder (Vs. 108): „Sprich: o Menschen, die Wahrheit von euerem Herrn ist zu euch gekommen, wer sich leiten lässt, lässt sich zu seinem eigenen Vortheil leiten, wer irrt, irrt zu seinem eigenen Verderben. „Es heisst (VI. 125): „Wen Allah leiten will, dem öffnet er die Brust für den Islam, und wen er verführen will, dem beengt und verschliesst er die Brust „dann wieder (XVII, 19. 20): „Wer nach dieser Welt gelüstet, dem geben wir sogleich nach unserm Willen, er wird aber in jenem Leben verspottet, verworfen, und in der Hölle verbrannt. Wer aber jene Welt vorzieht und demgemäss handelt und glaubt, der wird für sein Streben belohnt. „Mohammed huldigt demnach bald der Lehre des heiligen Augustin bald der des Pelagius. Seine Ueberzeugung war wohl Letzterer näher, zur absoluten Gnadenlehre nahm er nur hie und da seine Zuflucht, um lästigen Fragen seiner Gegner auszuweichen. Sehr viele Stellen lassen sich aber auch dahin deuten, dass Gott den Menschen, welcher den Willen zum Guten hat, in seinem Glauben stärkt, während er diejenigen, in welchen der Hang zum Bösen vorherrschend ist, ihrer immer wachsenden Corruption überlässt, also gewissermassen verhärtet.

Im 13. Kapitel ist von den Lehrern Mohammed's die Rede. Es versteht sich für Nichtmohammedaner von selbst, dass er solche oder wenigstens einen Solchen hatte, und zwar musste es ein nicht nur in der Bibel, sondern auch in den rabbinischen Schriften und Sagen bewanderter Jude, oder Judenchrist sein, denn seine Prophetenlegenden sind mit talmudischen Sagen ausgeschmückt. Mohammed mochte, wie Hr. Sprenger vermuthet, zur Zeit seiner Unschuld, obgleich ihm der Stoff von seinen Lehrern mitgetheilt wurde, doch an Wiederoffenbarungen glauben, später aber wollte er offenbar, wie schon Ref. an der Surah Jusuf gezeigt hat (s. Mohammed S. 380—381), die Mekkaner täuschen, und glauben lassen, Gott offenbare ihm ganz neue Dinge, die er nur durch übernatürliche Eingebung wissen könne, denn es heisst (Vs. 4): „Wir wollen in dem Koran den wir dir offenbaren, die schönste Geschichte erzählen, ob schon du bisher zu den Unwissenden gehörtest“, und noch deutlicher (Vs. 102): „Diese Geschichte (Joseph's) gehört zu den geheimnissnissvollsten Begebenheiten, die wir dir geoffenbart haben, denn du

waret doch nicht bei ihnen (bei Joseph's Brüdern), als sie ihre Ränke schmiedeten." Aehnliche Ausdrücke finden sich in der 28. Surah, gelegentlich der Erzählung von Moses und Pharao, auch hier sagt Allah zu Mohammed, er sei doch weder in Egypten noch unter den Madjaniten, noch auf dem Berge Sinai gewesen, sondern verdanke die Kenntniss dieser Geschichten nur seiner Gnade. Wenn aber Mohammed in solcher Weise die Mekkaner zu täuschen suchte, so war er schwerlich einfältig genug, um dann wieder, wie der Verf. vermuthet, den Lehrer, der ihm diese Legenden mittheilte, (nach Sprenger's Meinung Bahira) als Zeugen dafür aufzurufen, dass sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Im 197. Vs. des 26. Kapitels, auf welchen der Verf. sich beruft, ist gar nicht von Legenden die Rede, sondern vom Koran im Allgemeinen, da heisst es: „er (der Koran) ist in den Schriften der Alten, und dient es ihnen nicht als Zeichen, dass die Gelehrten der Söhne Israel's ihn kennen?" Diess bedeutet nichts Anderes, als was an mehreren andern Stellen des Korans deutlicher gesagt wird, dass Gott schon in der Thora und im Evangelium die Sendung Mohammed's und seine Offenbarung vorausgesagt habe (vgl. Ibn Hischam p. 382, 386 u. 390). Wenn Mohammed überhaupt sich bei seinen Propheten-legenden auf Juden berief, so konnte er nur etwa Medinenser meinen, so lang er in Mekka lebte, sonst hätte er ja nicht behaupten können, dass das Neue seiner Offenbarung in etwas Anderem als in der poetischen arabischen Bearbeitung derselben liege. Noch weniger können wir dem Verf. in der Erklärung des 48. Verses der 28. Surah beistimmen. Auch hier soll wieder von den fabricirten Rollen die Rede sein, welche Mohammed's Mentor ihm als die heilige Schrift mittheilte. Der genannte Vers lautet, nach Sprengers Uebersetzung: „Nachdem aber jetzt die Wahrheit von uns zu ihnen gekommen ist, haben sie gesagt: warum erhält der Bote nicht etwas Aehnliches wie Moses [d. h. ein geschriebenes Buch vom Himmel]? Aber haben sie (die Mekkaner) nicht auch dasjenige [Buch] geläugnet, welches dem Moses in alten Zeiten gegeben worden ist, und gesagt: sie sind beide Betrügereien, die sich einander unterstützen; ferner haben sie gesagt: wir glauben nichts von Alledem." Vor Allem muss bemerkt werden, dass die gewöhnliche Leseart sâhirâni nicht „Betrügereien", sondern Betrüger bedeutet, eigentlich aber Zauberer, Magier. Der Vers lautet, nach dem weit natürtürlichern Sinne, wie ihn auch die arabischen Commentatoren auffassen: „Und als ihnen (den Ungläubigen) die Wahrheit von uns zukam, sagten sie: wäre ihm doch verliehen worden, was Moses verliehen worden ist (d. h. entweder dass er die ganze Schrift auf einmal erhielte, oder dass er wie Moses Wunder übe)! haben sie (Mose's Zeitgenossen) aber nicht auch früher das geläugnet, was Moses gegeben wurde, und gesagt: sie (Moses und Aaron) sind zwei Zauberer, wir glauben nichts von Allem?" d. h. wenn Mohammed auch wie Moses gesandt worden wäre, so hätten die Ungläu-

bigen seiner Zeit doch eben so wenig als die Zeitgenossen Moses' an sein Prophetenthum geglaubt.

Das 14. Kapitel des zweiten Bandes ist überschrieben: Theologische Streite in Mekka. I. Mohammed wird als Besessener verschrien. II. Wunder. III. Die zweite Drohungsperiode. IV. Die Natur Jesu. V. Der Koran. VI. Alexander der Grosse. VII. Verbotene Speisen und Sabbathfeier. Das 15. Kapitel führt den Titel: Ausbildung des Schreckensapparats, uud das 16. und Letzte: die letzten drei Jahre vor der Hidjrah und die Flucht nach Medina. Wir begnügen uns mit der Inhaltsangabe dieser drei letzten Kapitel, weil sie im Ganzen wenig Neues enthalten, wenn auch manche Einzelnheiten dem grössern Theil der Leser unbekannt sind. Die frühern Lieblingsideen des Verf. kehren auch hier wieder, sowohl in Bezug auf die Haniferei, die Rollen der Hanife und das Religionssystem der Rahmanisten, welchem Mohammed seine Lehre bald mehr bald weniger anbequemt haben soll, als in Bezug auf sein Vorherbestimmen der göttlichen zeitlichen Strafe, die jetzt auch, freilich ohne dass genügende Beweise dafür vorliegen, auf die Zeit der Auferstehung, mit obligaten gestrichenen Koransversen, ausgedehnt wird. In Bezug auf die Flucht Mohammed's würden wir, da doch einmal die Tradition keine gesunde Kritik aushält, ganz einfach annehmen, dass Mohammed, noch ehe seine Feinde vor seinem Hause waren, dasselbe verliess, und dass er nur, um Zeit zu gewinnen und nicht gleich verfolgt zu werden, Ali in seinem Gewande auf seinem Bette zurückliess. Die Feinde drangen aber nicht alsbald ins Haus, weil sie wahrscheinlich, um kein allzugrosses Aufsehen zu erregen, eine vorgerückte Stunde in der Nacht zur Ausführung ihres Mordes abwarten wollten.

Es wird kaum nöthig sein zum Schlusse dieser Anzeige beizufügen, dass, wenn wir auch in einzelnen Fragen mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wir seinem Fleisse, seiner Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und dass sein Werk, wenn auch nicht immer Ueberzeugendes, doch so viel Anregendes enthält, dass, wer sich mit der Geschichte der Gründung des Islams beschäftigt, es zum Gegenstande seines Studiums machen muss.

Weil.

Geologische und mineralogische Studien aus dem südlichen Ungarn, insbesondere aus der Umgegend von Rezbanya. Von Karl F. Peters. Mit einer geognostischen Karte und einer Profiltafel. Wien, 1862. (Sep. Abdr.) Aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Das Bihar-Gebirge, ein 5000′ bis 6000′ hoher Bergwall, ein weitverbreitetes Mittelgebirge mit seinen Verzweigungen im Gebiete der schwarzen und der weissen Körös, der Szamos- und Aranyos-Ursprünge, war noch vor wenigen Jahren in geologischer Beziehung wenig bekannt. Als ältestes Gestein erscheint Glimmerschiefer im Gebiete der weissen Körös; er bildet den ganzen Gebirgszug zwischen der Körös und Maros. Es ist ein quarzreicher, dünnblätteriger, ausgezeichnet geschichteter Glimmerschiefer, arm an accessorischen Gemengtheilen, das wahre Gepräge eines altkrystallinischen Gesteins tragend. Eine beträchtliche Verbreitung besitzen Thonschiefer begleitet von Grauwacken-artigen Trümmer-Gesteinen; aus ihnen besteht beinahe der ganze Bihar. Sie finden sich namentlich in den nächsten Umgebungen von Rezbanya entwickelt als graue oder grünliche Grauwackeschiefer, wechsellagernd mit quarzigen Sandsteinen. Diese Gebilde gehören wahrscheinlich der Steinkohlen-Formation an. Auf sie folgen in gleichfalls mächtiger Entwickelung zwischen der schwarzen und weissen Körös, zumal am östlichen Gehänge des Bihar rothe Schiefer mit untergeordneten Sandstein-Einlagerungen. Die letzteren bieten, insofern sie dem Schiefer eingebettet und durch Uebergänge mit ihm verbunden sind, keine besonderen Schwierigkeiten; anders ist es aber da, wo — wie bei Belenyes und Rezbanya — über dem rothen Schiefer-Complex eine Sandstein-Schicht folgt, die nach oben in grobkörnige Sandsteine, in Grauwacken-ähnliche Conglomerate und Breccien übergehen, die eine Mächtigkeit von nahezu 1000′ erreichen und nach oben in graue Liassandsteinen verlaufen. Welcher Formation aber die rothen Schiefer, Sandsteine und Conglomerate angehören, ist noch nicht ermittelt, wahrscheinlich dem Rothliegenden. — Auf diese problematischen Gesteine folgen nun mit Entschiedenheit als liassische erkannte Gebilde, bestehend aus quarzigen Sandsteinen und aus Kalksteinen. Die Sandsteine setzen die untersten Bänke zusammen; die Kalksteine erscheinen zuerst als Zwischen-Lager zwischen den Sandsteinen, dann in der höheren Abtheilung als selbstständige Massen von 100—300 Fuss Mächtigkeit. — Die Entwickelung der Jura-Gebilde und ebenso des Neocomien ist nicht unbedeutend, aber eine Bestimmung über die Zone, welcher erstere angehören bei dem gänzlichen Mangel einigermassen gut erhaltener Petrefacten unmöglich. Die obere Kreide findet sich in vereinzelten Ablagerungen, so namentlich am Schneckenberg bei Unter-Vidra; sie gehören der Gosau-Formation an. — Die Tertiär-

Schichten sind zunächst durch eocäne bei Körösbanya vertreten; ausserdem besitzen miocäne Ablagerungen eine beträchtliche Verbreitung; sie stehen meist, namentlich die jüngeren, in näheren Beziehungen zu trachytischen Massen, wechsellagern zum Theil mit Trachyttuffen.

Krystallinische Massen-Gesteine nehmen an der Zusammensetzung des Bihar-Gebirges einen beträchtlichen Antheil und erscheinen in grosser Mannigfaltigkeit. Als ältestes Eruptiv-Gebilde erscheint Diabas im Rezbanyaer Werksthal stockförmig im Gebiete der Thonschiefer. — Eine grössere Verbreitung erlangen Porphyre, begleitet von verschiedenen Trümmer-Gesteinen; aus ihnen besteht insbesondere der mächtige Stock der sich von Petrosz aus in das Gebiet der reissenden Körös bis zu den höchsten Gipfeln des Gebirges, Fontina d'izvor (4047 Fuss) verfolgen lässt. Das Gestein von Petrosz ist ein Porphyrit, der in röthlichgrauer Grundmasse Krystalle und Blättchen von Orthoklas, und Oligoklas, Hornblende und spärlich Quarz enthält. Dieser Porphyr tritt vielfach mit den Liassandsteinen in Berührung und hat solchen vor Ablagerung der Jura-Schichten durchbrochen. — Andere Porphyr-Gesteine erscheinen im Kless-Kodru-Gebirge. Es sind wahre, reichlich Quarz führende Felsitporphyre, von pelitischen Ablagerungen begleitet. Mit dem Porphyrit-Gebirge von Petrosz, gleichsam die Vorberge dieses Gebirges bildend, in gewissem Zusammenhang, obwohl mit dem Porphyrit nie in unmittelbarer Berührung sich zeigend, steht Syenit, der besondere Bedeutung gewinnt, da er vielfach in Contact mit den Kalksteinen des Lias tritt, bei Valle sacca sogar als plumper Stock in die jüngsten Kalkstein-Schichten des Gebietes (Neocomien) eindringt. Der Habitus dieses Syenites ist entschieden granitisch; er besteht aus einem gleichmässigkörnigen Gemenge von Orthoklas, Oligoklas, viel Glimmer (Biotit), Hornblende und Quarz, letzterer jedoch nur fein vertheit. Der Syenit von Valle sacca ist identisch mit dem von Dognacska, Szaszka im Banat; er ist von denselben Contact-Gebilden begleitet, stösst im Banat wie im Bihar an jüngere Kalksteine. Hingegen zeigt er sich völlig verschieden von dem Syenit des Monzoniberges. Eine nicht minder wichtige Rolle als der Syenit spielen die, früher unter verschiedenen Namen, jetzt als „Syenitporphyre" aufgeführten Gesteine. Zu ihnen gehören die Massen-Gesteine im Biharkamme, die eruptiven Gebilde im erzführenden Jura- und Neocom-Kalkstein von Rezbanya und Valle sacca, welche sämmtlich petrographisch übereinstimmen. Sie besitzen nämlich Porphyr-Charakter, führen Orthoklas und Oligoklas und unterscheiden sich hiedurch von den Dioritporphyren, denen sie oft sehr ähnlich werden. In Betracht, dass unbedeutende, wenn auch nicht wesentliche Unterschiede in der Zusammensetzung vorhanden sind, lässt sich schliessen, dass diese Syenitporphyre nicht einer, sondern verschiedenen

Eruptions-Epochen angehören Von jüngeren vulkanischen Gebilden ist Trachyt zu nennen, der bei Vacza, Halmagy einen beträchtlichen Stock bildet, dessen höchste Gipfel aber die Meereshöhe von 500 Klafter nicht überschreiten. Es ist ein gemeiner grüner Trachyt, dessen Eruption vor Ablagerung der Cerithien-Schichten, gleichzeitig mit der Bildung des mittelungarischen Stockes stattgefunden hat.

G. Leonhard.

Die Aufbereitung. Von M. F. Gaetschmann, Bergrath und Prof. der Bergbaukunst an der k. S. Bergakademie und Bergamts-Assessor in Freiberg. Erste bis dritte Lieferung. Mit 10 lithographirten Tafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten. Freiberg. Buchhandlung von J. G. Engelhardt. (Bernhard Thierbach). 1858--1863. S. 544.

Unter „Aufbereitung" versteht man bekanntlich die mechanische Reinigung der bergmännisch gewonnenen nutzbaren Mineralien; sie bildet einen der wichtigsten Zweige der Bergbaukunst, denn in ihr legt der Bergmann die letzte Hand an die gewonnenen Produkte, indem er ihnen die für den Vertrieb bestimmte Gestalt gibt, um einen möglichst hohen Werth beanspruchen zu können — mag nun dieser Vertrieb sie irgend einer unmittelbaren Verwendung oder den Händen des Hüttenmannes überliefern.

Mit sachgemässer Ausführlichkeit und Gründlichkeit gibt der Verf. in seiner Aufbereitung: eine übersichtliche, systematische Zusammenstellung aller Theile und Arbeiten derselben nach ihrem Zwecke und Charakter, nach den dabei zu Grunde gelegten Theorieen, den zu deren Verwirklichung befolgten Verfahren mit den dazu nöthigen wie den überhaupt angewendeten Vorrichtungen und Maschinen unter einer sehr vollständigen Berücksichtigung des geschichtlichen Ganges der Ausbildung derselben. Aus letzterer ersehen wir, wie die Aufbereitung ehedem eine Handarbeit, jetzt zu einer eben nicht leicht auszuübenden Kunst geworden ist. — Die bis jetzt erschienen drei Lieferungen enthalten: die Lehre der trockenen Aufbereitung und von der nassen Aufbereitung den so wichtigen Abschnitt über das Siebsetzen.

Das vorliegende Werk bildet den dritten Theil der vollständigen Bergbaukunst von Gaetschmann, welche 1846 mit der Gewinnungslehre begonnen wurde, an welche sich 1856 die Auf- und Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien reihete.

G. Leonhard.

Die Grundzüge der Weltordnung von Dr. Christian Wiener, Professor an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe. Leipzig und Heidelberg. C F. Wintersche Verlagshandlung. 1863. XVI und 808 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch soll keine Beschreibung des Weltgebäudes und seiner einzelnen Theile, sondern eine Darstellung „des ursachlichen Zusammenhangs der Vorgänge in der Welt" sein. Es ist die Absicht seines Verf., „auf die einfachsten und allgemeinsten Ursachen zurückzugehen" und für alle Vorgänge in der Welt „eine einzige gemeinsame Grundlage" zu suchen. Zu diesem Zwecke theilt derselbe seine Untersuchung in drei Bücher. Im ersten behandelt er die nicht geistige, im zweiten die geistige Welt und im dritten ist er bemüht, beide Welten auf eine und zwar auf die nicht geistige oder stoffliche (materielle) Grundlage zurückzuführen. Für die Erscheinungen der nicht geistigen und insbesondere der leblosen Natur werden die Grundeigenschaften des Stoffes, also der Körper- und Aetheratome als die einzige Grundlage bezeichnet. Die Erscheinungen werden überall vom rein mechanischen Standpunkte aufgefasst und zu erklären versucht. Zur Geisteslehre gelangt der Hr. Verf. im zweiten Buche durch eine wissenschaftliche Beschreibung des Geistes. Er gibt diese nach den Grundsätzen und Lehren der Gall'schen Phrenologie, in welcher er hinsichtlich der Geisteswissenschaft gegenüber jeder andern psychologischen Anschauung allein und ausschliessend die Wahrheit finden will. Von diesem Standpunkte werden auch die Gesetze des Vorgangs der Geistesthätigkeiten, insbesondere derjenigen, welche die Entstehung der Gedanken bestimmen, die Untersuchung über die Freiheit des Willens, die Sitten- und Rechtslehre, so wie die Wissenschaft vom Schönen, durchgeführt.

Im dritten Buche wird einerseits das Wesen des Stoffes, andrerseits das Wesen des Geistes untersucht und nach einer ausführlichen Untersuchung die Behauptung ausgesprochen, dass der Ursprung des Geistes in dem Wesen des Stoffes liege und die Grundeigenschaften des Stoffes die allgemeine Grundlage für alle körperlichen und geistigen Erscheinungen der Natur bilden. Von den Quellen der Erkenntniss des Wesens der Dinge werden als die „einzige ganz reine, die eigentliche Quelle" die Beobachtung der Dinge selbst bezeichnet. Dazu wird ferner auf die Benutzung fremder Beobachtung oder die Wissenschaft und den Sprachgebrauch als Quellen der Erkenntniss hingewiesen. Die Richtung der Arbeit soll in der ganzen Durchführung eine „aufbauende", keine „niederreissende" sein. Als einzige Grundlage bei diesem Aufbau gilt die in den Naturwissenschaften anerkannte, „von Jedem zu prüfende Erfahrung." Mehr, als sieben Jahre, war der gelehrte Herr Verf., entwerfend und verbessernd, mit der Ausführung beschäftigt.

Das erste Buch, welches von der nicht geistigen Welt handelt (S. 3–241), entwickelt in der ersten Abtheilung die Grundeigenschaften des Stoffes (S. 3—44), in der zweiten die Gleichgewichtslagen der Atome (S. 44—103), in der dritten die Wärmeschwingungen der Atome (S. 103—200), in der vierten die chemischen Erscheinungen (S. 200–213), in der fünften die Erscheinungen in der belebten, nicht geistigen Welt (S. 213—241).

Ref. will gleich im Anfange schon auf das Missliche in den Vordersätzen aufmerksam machen, von welchen der Herr Verf. zur Begründung des Materialismus, seiner eigentlichen Weltanschauung, ausgeht. Er sagt, nachdem er S. 6 die Eigenschaft der Trägheit oder des Beharrungsvermögens angeführt hat: „Der Stoff kann weder, wenn er in Ruhe ist, sich von selbst Bewegung ertheilen, noch, wenn er sich in Bewegung findet, diese der Richtung oder der Geschwindigkeit nach ändern. Die Ursache jeder Bewegungsveränderung liegt ausser ihm und heisst Kraft." Man kann demnach die Kraft nicht als eine blosse Eigenschaft der Materie ansehen, da sie nicht im Stoffe liegt. Da die Ursache jeder Bewegungsveränderung ausser dem Stoffe liegt, so muss diese Ursache auch noch etwas Anderes, als blosser Stoff, sein. Ein Stoff wird vom andern bewegt. Der eine Stoff ist also bewegend und steht als Ursache, der andere bewegt und steht als Wirkung da. Da aber die Ursache der eigentlichen Bewegungsveränderung nicht im Stoffe, also auch nicht im bewegenden Stoffe liegt, so setzt dieser bewegende Stoff wieder einen andern und zwar so lange voraus, bis wir in der Reihe der bewegenden und bewegten Erscheinungen auf die letzte und daher eigentliche Ursache der Bewegungsveränderung kommen. Diese ist ja das ausser dem Stoff liegende, folglich das Unstoffliche, die Kraft. Demnach erscheint hier die Kraft als das den Stoff Leitende und ist der eigentliche Anfang, ohne welchen keine Veränderung des Stoffes denkbar ist. Hierin findet darum der Idealismus mit gleicher Stärke seine Berechtigung, wie der Materialismus, weil der Stoff in all seiner Veränderung die ausser ihm liegende Kraft voraussetzt, während freilich auch die Kraft einen Stoff haben muss, den sie verändert. Immer aber bleibt die Kraft das Thätige, das Verändernde, der Stoff das Leidende, von ihr Abhängige, Veränderte.

(Schluss folgt.)

Nr. 28. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wiener: Die Grundzüge der Weltordnung.

(Schluss.)

S. 29 wird Körper und Aether unterschieden und vom Aether behauptet, dass sich seine Theile abstossen. Das Letztere kann nur als Hypothese, nicht als Gewissheit gelten. In gleicher Weise muss die Ansicht von der Abstossung der Körper und Aetheratome, die Zusammensetzung der Körperatome aus kleineren gleichartigen Theilchen betrachtet werden (S. 40. 41). Auf die Abstossung der Körper- und Aetheratome wird die Anordnung des Aethers um die Körperatome gegründet. „Stellen wir uns, sagt der Herr Verf. S. 44, um möglichst sicher zu Vorstellungen darüber (über den innern Bau der Körper) zu gelangen, zuerst vor, es sei anfänglich im Weltraume nichts vorhanden, als Aether, der für den Gleichgewichtszustand eine gleichförmige Dichte haben muss. In diesen Aether denken wir uns dann ein Körperatom in der Art hereingesetzt, dass aus dem von ihm eingenommenen Raume der Aether entfernt ist. Ist nun die abstossende Kraft, welche das Körperatom auf den umgebenden Aether ausübt, grösser, als die des Aethers, welchen er ersetzt, so wird der äussere Aether zurückweichen, und man kann durch dessen innerste Theilchen eine Fläche legen, welche die Grenzfläche des Aethers bildet" u. s. w. Die Abstossung beider ist eine Hypothese, kann aber nicht ohne abstossende Kraft des Körperatoms und des Aethers durchgeführt werden. Woher nun diese wechselweise abstossende Kraft? Da Körper und Aether Materie oder Stoff sind, so muss nothwendig ausser dem Ather und Körper noch etwas ausser dem Stoffe Liegendes, die Kraft angenommen werden.

Wir müssen uns also zur weitern Begründung der Anordnung des Aethers um die Körperatome auch noch ein Anderes, die Kraft, hinzudenken. Wollte man die Anziehung der Körper- und Aetheratome anstatt ihrer Abstossung annehmen (S. 101), so verhält es sich gerade eben so; denn ohne eine, in ihrem letzten Grunde ausserhalb des Stoffes liegende, bewegende Kraft lässt sich eben so wenig Anziehung, als Abstossung, denken. Ein Gleiches gilt auch von den Atomschwingungen (S. 119), da diese ohne eine bewegende Kraft nicht denkbar sind. Die mechanische Erklärungsweise des Hrn. Verf. lässt sich aber noch weit weniger auf die Elektricität und den Magnetismus anwenden, von deren „Erscheinungen", wie er selbst sagt, „wir uns keine bestimmte Vorstellungen machen

können.“ Spricht doch der Herr Verf. selbst von der „zu grossen Schwierigkeit“, durch die von ihm aufgestellte Grundanschauung, nach welcher jedes Körperatom mit seinem es umgebenden, in einer gewissen Weise schwingenden Aether zwei entgegengesetzte Pole darbietet, „alle Erscheinungen der Elektricität und des Galvanismus abzuleiten“ (S. 198). Da Alles auf einen und denselben, in seinen Grundeigenschaften durchaus gleichen Stoff zurückgeführt werden soll, so muss der Herr Verf. folgerichtig von seinem Standpunkte zur Ansicht gelangen, dass „die ersten organischen Wesen aus den unorganischen Stoffen durch die stets in ihnen liegenden Kräfte unter günstigen äussern Bedingungen, nicht aber durch Einwirkung aussergewöhnlicher Kräfte entstanden sind“ (S. 215). Es sollen darum die Grundsätze der Mechanik nach des Hrn. Verf. Dafürhalten auf das organische Leben, wie auf das Reich des Unorganischen, angewendet werden. Bei dem Versuche dieser Nachweisungen wird zunächst von den „chemischen Erscheinungen“ ausgegangen, welche durch eine bloss mechanische Bewegung der Atome erklärt werden sollen. Schon der Chemismus ist etwas vom blossen Mechanismus Verschiedenes; denn es entstehen aus einzelnen Stoffen durch ihre Verbindung und Durchdringung Stoffe von ganz andern Eigenschaften. Wenn sich auch Schwefel und Quecksilber zu Zinnober verbinden, so ist doch der Zinnober durchaus in seiner Farbe, Härte und andern Eigenschaften sowohl vom Schwefel als vom Quecksilber verschieden. Die von dem Herrn Verfasser S. 201 ff. vorgebrachten Gründe beweisen nicht, dass die chemischen Erscheinungen aus bloss mechanischer Bewegung der Atome ohne irgend eine andere Einwirkung erklärbar sind. Bei bloss mechanischer Bewegung würden im Zinnober die Schwefeltheile Schwefeltheile, die Quecksilbertheile Quecksilbertheile bleiben und sich nicht in Zinnober umwandeln. Ohne eine Einwirkung ist auch die Scheidung des Zinnobers in diese Theile unmöglich. Was aber vom Chemismus gilt, muss in noch viel höherem Grade vom Organismus gesagt werden, weil zu der durch Verbindung und Trennung bewirkten Stoffwandelung noch ein ganz neuer Begriff, der Begriff des Lebens, hinzutritt. Ohne die Annahme einer Lebenskraft oder einer organischen Kraft, welche jedenfalls eine andere, als eine bloss mechanisch wirkende, sein muss, weil sie zu ganz andern Resultaten führt, können die organischen Erscheinungen des Lebens im Pflanzen- und Thierreiche weder physiologisch, noch psychologisch erklärt werden. Was S. 226 gegen Teleologie oder Zweckanschauung der Natur gesagt wird, kann nur gegen eine bestimmte Auffassung derselben, nicht aber gegen die Betrachtung der zweckmässigen Einrichtung und Ordnung der Welt gerichtet werden, auf welche selbst ein Kant in der Glaubensbegründung der Gotteswissenschaft einen Werth gelegt hat. „Eine ziemlich verbreitete Anschauung“ heisst es S. 226, ist die, dass „für den Samen, der sich allmählich zu

dem ausgebildeten belebten Wesen entwickelt, ein Vorbild bestehe, dessen Erreichung oder körperliche Herstellung erzielt wird und dass jede Veränderung des Keims den Zweck habe, die künftige dem Vorbilde gleiche Form vorzubereiten. Diese Aussprüche gehören der so genannten Zwecklehre oder Teleologie an. Klarer und bestimmter können wir diese Anschauung nicht ausdrücken, wir können nicht sagen, wo sich das Vorbild befinden und auf welche Weise es gerade wie eine Kraft wirken soll, weil diese Lehre an und für sich unklar und nicht ins Einzelne vorstellbar ist. Es setzt dieselbe voraus, dass ein künftiger Zustand Einfluss auf eine vorhergehende Bewegung oder Veränderung habe, widerspricht also unserem ersten Grundsatze, dass jede Bewegung ganz allein durch den unmittelbar vorhergehenden Zustand und die unveränderlichen Eigenschaften der Stoffe bedingt werden." Es ist ziemlich gleichgültig, ob das Vorbild wirklich irgendwo vorhanden ist. Da die Erfahrung zeigt, dass das Vorbild in dem künftigen Zustande weiterer Entwickelung, der auf den vergangenen folgt, immer und regelmässig nach Maassgabe der vorhandenen ursächlichen Stoffe und Kräfte in verschiedener Weise verwirklicht wird und in allen diesen Verwirklichungen gewisse Vorbilder dargestellt werden, so kann man wohl auch sagen, dass es Vorbilder sind, welche diese Thätigkeiten leiten. Sonst müsste es wohl auch einmal anders sein und die Vorbilder müssten nicht verwirklicht werden. Bei gleichen Bedingungen werden sich aber immer die gleichen Wirkungen in dem gleich verwirklichten Vorbilde zeigen. Das Vorbild braucht sich hier nirgends zu befinden. Der Mensch legt es in die Erscheinung und führt es aus dieser in die wirkende Kraft zurück, weil eben durch diese immer und jedesmal unter den feststehenden Bedingungen der Zweck des zu verwirklichenden Bildes erreicht wird. Eine solche in der Kraft und Beschaffenheit des Stoffes liegende Zweckmässigkeit kann wohl ein die Kraft in ihrer Thätigkeit leitendes Vorbild genannt werden. Nicht der künftige Zustand hat Einfluss auf eine vorhergehende Bewegung oder Veränderung, sondern alle vorausgehenden und nachfolgenden Zustände haben Einfluss auf den sie abschliessenden künftigen Zustand, sie haben den Keim zu dem, was der künftige verwirklicht, in sich. Es ist hier gleichgültig, ob mit Bewusstsein oder ohne Bewusstsein der zu erreichende Zweck im Keime liegt. Er liegt in ihm, wenn er immer unter den Bedingungen, unter denen er verwirklicht, werden kann, verwirklicht wird. Ein solches Verwirklichen ist aber ein zweckmässiges Verwirklichen. Man wird auch durch „den nächsten Entstehungsgrund der Form an Schaalthieren" weder die rein (S. 227) mechanische Entstehung des Lebens begründen, noch die der Naturthätigkeit vorschwebenden Zwecke oder Vorbilder verneinen können. Denn gerade in der sich nach dem Wachsthum des Weichthieres richtenden verschiedenen Gestaltung der Schaale liegt eben eine vielfach sich nach verschiedenen Zuständen gestal-

tende Zweckmässigkeit. Nur die Zweckwidrigkeit wäre geeignet, das Gegentheil zu beweisen.

Das zweite Buch von der geistigen Welt umfasst in der ersten Abtheilung (S. 242—308) die beschreibende Geisteslehre, in der zweiten (S. 308—422) die Gesetze des Vorgangs der Geistesthätigkeiten, in der dritten (S. 422—625) die Anwendungen der Gesetze der Geistesthätigkeiten auf das Leben in Sitten-Rechts- und Staatslehre und in der Lehre vom Schönen.

Während im ersten Buche synthetisch zu Werke gegangen wurde, also von den Grundsätzen durch Folgerungen der Uebergang zu einzelnen Vorgängen gemacht wurde, wird im zweiten Buche der analytische Weg, welcher die Grundsätze aus den beobachteten einzelnen Erscheinungen ableitet, eingeschlagen.

Der Herr Verf. legt hier die Gall'sche Phrenologie zu Grunde als „diejenige Geisteslehre, welche durch Beobachtung der eigenen Seelenvorgänge, hauptsächlich aber durch Vergleichung derjenigen bei verschiedenen Menschen, so wie bei verschiedenen Thieren, auf Erfahrung gegründet ist“ (S. 242). Er theilt die Phrenologie in zwei Theile ein, in die Geisteslehre im engeren Sinne und in die Organen- und Gehirnlehre, auch Schädellehre oder Kranioskopie genannt. Die Grundvermögen des Geistes sollen nach bestimmten Merkmalen durch Beobachtung der Natur gefunden werden. Der Begriff des Grundvermögens wird dahin bestimmt, dass dieses ein solches bestimmtes geistiges Vermögen ist, „welches unabhängig von allen anderen Vermögen gross oder klein sein kann.“ Als solche werden die 35 oder 36 von den Phrenologen gegenwärtig angenommenen Geistesvermögen aufgezählt; dagegen die Ansicht vom Erkenntniss- Gefühls- und Begehrungsvermögen als geistigen Grundvermögen, wozu auch noch besonders das Erinnerungsvermögen oder Gedächtniss aufgezählt wird, bekämpft. Ref. ist der Ansicht, dass diejenigen Vermögen des Geistes als Grundvermögen zu bezeichnen sind, auf welche alle andern geistigen Vermögen zurückgeführt, von denen alle abgeleitet werden. Nun aber lassen sich alle phrenologischen so genannten Grundvermögen mit Leichtigkeit entweder auf das Erkennen oder Fühlen oder Begehren des Menschen zurückführen; denn auch das Erinnern ist eine Art des Erkennens. Hat doch der Herr Verf. selbst nachgewiesen, dass Erkennen, Fühlen und Begehren in Beziehung zu allen phrenologischen Vermögen stehen. Ist aber nicht die Grundlage der Vermögen das Grundvermögen und sind nicht diejenigen Vermögen wirklich die Grundvermögen, welche in einer allgemeinen Beziehung zu allen andern Vermögen stehen? Als die vier Sätze der Phrenologie, welche die Geisteslehre des Herrn Verf. ist, werden aufgestellt und zu beweisen versucht: 1) das Gehirn ist der Sitz des Geistes, 2) die verschiedenen Theile

des Gehirns sind die Sitze der verschiedenen Grundvermögen des Geistes, 3) die Grösse des Gehirns und seiner einzelnen Theile ist ein Massstab für die Grösse des Geistes und seiner einzelnen Grundvermögen, 4) die Gestalt des Gehirns lässt sich aus der äussern Gestalt des Schädels erkennen (S 253 ff.). Zum Beweise des zweiten Satzes wird angeführt, dass „bei einem grossen einzelnen Grundvermögen des Geistes immer eine bestimmte Stelle des Gehirns und des nach ihm gebildeten Sshädels sehr erhaben und gross, bei einem sehr kleinen ebenfalls sehr klein, abgeflacht oder vertieft ist." Ja, es wird sogar beigefügt: „Ein einziger Fall der entgegengesetzten Beobachtung wirft das ganze Gebäude um" (S. 255). Der dritte Satz erhält die Beschränkung, dass der Massstab der Grösse des Gehirns und seiner einzelnen Theile „kein absoluter, unbedingter, sondern ein relativer und bezüglicher ist." Die Versuche, einen unbedingten Massstab zu finden, „erhielten keine allgemeine Bestätigung in der Erfahrung" (S. 257). Der Herr Verf. hält sich in der Entwickelung der Grundvermögen an Gall's Werk: Sur les fonctions du cerveau et sur celle de chacune de ses parties, Paris, 1822 und an den Katechismus der Phrenologie von Dr. Gustav Scheve, 3. Aufl. Leipzig, 1854 (S. 265). Die Ansichten des phrenologischen Kopfes von vorn, von oben, von der Seite und von hinten werden mit den Nummern der Grundvermögen S. 266 gegeben. Das in der Uebersetzung des G. Combe'schen Werkes von Dr. Hirschfeld Vorsicht genannte Vermögen wird hier „Sorglichkeit", der Gewichtsinn „Kraftsinn", der Sprachsinn „Wortsinn" u. s. w. genannt.

Das Gehirn ist, in wie fern es das Organ für die Thätigkeit des Geistes ist, auch der Sitz desselben. Doch gilt dieses natürlich nur vom lebendigen Gehirn, in wie fern dieses im Zusammenhange mit dem Rückenmark und allen übrigen sensitiven und motorischen Nerven, so wie dem Blute und den übrigen lebendigen Organen des Körpers steht. Gefühl ist nicht nur im Gehirn, sondern überall, wo die Nervensubstanz hindringt. Wenn auch verschiedene Theile des Gehirns mehr oder minder mit gewissen Richtungen der Geistesthätigkeit zusammenhängen, so folgt daraus noch lange nicht, dass im Gehirn abgesonderte Organe für jedes einzelne Vermögen des Geistes, noch viel weniger aber für die 35 oder 36, von den Phrenologen angenommenen Vermögen vorhanden sind. Die Phrenologen weisen an verschiedenen Stellen des Schädels verschiedene Grundvermögen nach, welche sich in der That ihrem Wesen nach auf dasselbe Grundvermögen zurückführen lassen, wie Thatsachen und Gegenstandssinn, Ordnungssinn und Einheitstrieb, Selbstachtung und Beifallsliebe, Grössen- und Gestaltsinn, Zeit- und Zahlensinn, Vergleichungs- und Schlussvermögen, Bekämpfungs- und Zerstörungstrieb, Hoffnung und Fröhlichkeit." Die Grösse des Vermögens soll durch die Grösse des entsprechenden Hirntheils erkannt

werden. Allein es kommt bei einem Organe, zumal einem solchen, welches mehr die Natur der Drüse als des Muskels hat, nicht allein auf die Grösse, sondern auch und zwar ganz besonders auf die innere Beschaffenheit, die intensive Kraft an, welche sich natürlich nicht auf der Knochenplatte des Schädels abtasten lässt. Der Schädel würde uns im besten Falle nur errathen lassen, wie gross, nicht aber wie beschaffen der ihm an einer bestimmten Stelle entsprechende Hirntheil ist. Das Letztere muss man aber nothwendig auch wissen, um eine Wissenschaft der Kranioskopie aufzustellen. Alle diejenigen, welche die Schädel vom phrenologischen Standpunkte untersuchen, sind natürlich Phrenologen, und, was man schon von vornherein annimmt, findet man leicht hintennach durch die Erfahrung bestätigt. „Ein einziger Fall der Beobachtung, sagt der Herr Verf. selbst, wirft das ganze Gebäude um.“ Sind denn schon so viele Beobachtungen angestellt worden, dass man mit Sicherheit auf die vorhandenen Grundvermögen schliessen kann? Sind nicht vielmehr Fälle der Beobachtung vorgekommen, welche gegen die phrenologische Lehre sprechen, also im Sinne des Hrn. Verf. selbst das ganze Gebäude umwerfen müssen? Ein dem Unterzeichneten befreundeter englischer Arzt, Dr. Brabant, hatte nach einer von dem berühmten Phrenologen, Dr. Georg Combe, an ihm vorgenommenen Untersuchung den Zerstörungssinn in auffallender Weise auf der äussern Knochenplatte des Schädels entwickelt. Nun konnte aber Niemand einen sanfteren und friedfertigeren Charakter haben. Der Untersuchte freute sich schon als Knabe an dem Leben aller Geschöpfe, er schützte sie gegen Misshandlungen und Quälereien, er konnte keine Mücke tödten und noch als Arzt fiel er in Paris bei Magendie's physiologischen Thierversuchen in Ohnmacht, weil er kein Blut fliessen sehen konnte. Bekanntlich wollte Gall die Vollsinnigkeit des Menschen auch an dessen Schädel erkennen. In Wien war unter 12 Personen, die er in einer Gesellschaft zu untersuchen hatte, ein geborner Taubstummer, der Freiherr von Schütz zu Holzhausen. Er erkannte nach zweimaliger sorgfältiger Untersuchung den Taubstummen nicht. Die Gehirnsitze der Vermögen liegen nach der Phrenologie auf der Gehirnoberfläche, während die am meisten mit der geistigen Thätigkeit des Gehirns zusammenhängenden Organe auf der Grundfläche oder im Innern ruhen. Diese letztern lassen sich aber natürlich auf der Schädelplatte nicht erkennen. Sollte man nicht glauben, die Gehirnsitze der geistigen Grundvermögen seien deshalb auf die Oberfläche des Gehirns verlegt worden, damit man sie auf dem Schädel wieder finden kann? Die meisten Vermögen des Geistes haben, da sie in beiden Hirnhälften sind, einen doppelten Sitz. Wie kann nun bei Verletzung der einen Hälfte die Thätigkeit des Vermögers aufhören, während der entsprechende Sitz auf der andern Hirnhälfte noch unverletzt ist? Die Gehirntheile sind nicht gegeneinander abgegränzt, eines kann, stark entwickelt, das andere neben

ihm befindliche verdrängen. Man verwechselt in einem solchen Falle die nebeneinander befindlichen Organe und Vermögen mit einander und gibt, wenn man sich von der Schädelformation, welche nicht auf einmal vollständig vorhanden ist, leiten lässt, ein unsicheres, unbegründetes Urtheil. Das Erkennen der Gehirngestalt in ihren einzelnen Theilen aus der äussern Gestalt des Schädels ist ebenfalls unsicher. Man kann nicht mit Zuverlässigkeit von den Erhabenheiten des Schädels auf ähnliche des Gehirns schliessen. Die Schädelknochenbildung hängt nicht allein vom Gehirne, sondern auch von den sich auf der Fläche des Schädels ansetzenden Muskeln ab. Am untern Theil der Stirne theilt sich das Stirnbein in die vordere und hintere Platte. Zwischen beiden ist die Stirnhöhle. Man rechnet hier dem Gehirne zu, was der grössern oder kleineren Stirnhöhle zukommt. Krankheiten der Knochen veranlassen eigenthümliche, mit der innern Beschaffenheit des Gehirnes nicht zusammenhängende Knochenbildungen. Durch zu frühe Verwachsung der Knochennäthe, der Kron-Lambda-Pfeil- und Stirnnath gewinnt der Schädel eine andere Form, welche hier durch den Knochen bedingt ist, nach welchem sich das Hirn richten muss, während sich sonst die Knochenbildung nach der Gehirnbildung richten soll. Das Gehirn kann theilweise verschwunden sein, was an dem Schädelknochen nicht erkannt wird. Die giri und sulci des Gehirns erscheinen mehr unregelmässig und in keiner Organe abgränzenden Weise, während andere unter der Oberfläche liegende, auf dem Schädel nicht erkennbare Organe, welche mit der Geistesthätigkeit zusammenhängen, sich regelmässiger zeigen, wie die Vierhügel, Sehnervhügel, gestreifte Körper. Häufig hängt Geisteszerrüttung gerade mit der Desorganisation von im Innern oder auf der Grundfläche des Gehirns liegenden Hirntheilen zusammen. Mit Recht geht die Phrenologie vom Gehirne als dem Organe des Geistes aus; aber die Annahme der von ihr aufgezählten einzelnen, gegen einander abgegränzten Hirnorgane als der Sitze eben so vieler Grundvermögen des Geistes ist so ungewiss, als ihre Erkennbarkeit durch die Grösse des Gehirns und die Bildung des Schädels. Blumenbach sagte zu Spurzheim: „In der Phrenologie ist viel Wahres und Neues; aber das Wahre ist nicht neu und das Neue nicht wahr.“ Mit Recht spricht sich übrigens der Hr. Verf. gegen Galls und Scheves Versuch aus (S. 285), aus dem Organ der Ehrfurcht, die auch Religiosität genannt wird, das Dasein Gottes zu beweisen, da die Ehrfurcht nicht allein Gott, sondern auch andere Objecte zum Gegenstande hat. Unbegreiflich ist es übrigens, als einen Beweis für die Gewissheit dieses Organs, wie einzelne Phrenologen thun, auch darauf hinzuweisen, dass es bei Spinoza mangelhaft entwickelt war, da diesem Denker gewiss die wahre Religiosität nicht fehlte, sich im Gegentheile der eigenthümliche Zug im Wesen seiner Philosophie zeigt, als das Wesen aller Erscheinungen Gott zu erkennen und die geistige Liebe zu Gott zur höchsten Tugend zu machen. Ge-

wiss muss bezweifelt werden, was vom Herrn Verf. S. 310 behauptet wird, dass „ein begeistertes Gefühl für Recht und Wahrheit" eine „eigenthümliche, gleichsam zusammenziehende Empfindung auf dem Aeussern des Kopfes" veranlasse und dass es dann sei, „wie wenn ein Spinnweb aufgelegt würde." Das zeige sich auch, wird behauptet, „bei hohem Gefühle des Ehrgeizes, der Ehrfurcht, bei ergreifender Musik." Das mag in einem Falle bei nervösen Menschen vorkommen, in hundert andern nicht. Jedenfalls kann dies keine Regel bei der äussern Bezeichnung der Gefühle geben. Der Herr Verf. will immer am Schädel „die Stelle des Sitzes des hauptsächlich und ganz bestimmt angeregten Grundvermögens" im „Bereich der Ausdehnung jener Empfindung" gefunden haben. So theilte behanntlich auch Dr. Scheve in einer Abhandlung der Versammlung der Naturforscher in Pyrmont mit, dass, wenn er eine halbe Stunde vor dem Einschlafen ein bestimmtes Organ am Schädel immer stärker drücke, er zuletzt im Schlafe einen dem Grundvermögen dieses Organs entsprechenden Traum habe. Das Drücken des Höhensinnes, meinte er, habe einen entsprechenden Traum von Höhe und Tiefe hervorgerufen. Dies lässt sich psychologisch ohne alle Phrenologie erklären. Die Vorstellungen, mit denen man sich anhaltend vor dem Einschlafen beschäftigt, liefern den Stoff zum Traum. Dass aber die Vorstellung sich in der Seele eines Phrenologen mit dem Organe und dem ihm entsprechenden Grundvermögen beschäftigt, an welchem er einen solchen Versuch für die Theorie seiner Wissenschaft vornimmt, ist selbstverständlich. Auch lässt sich nicht als eine regelmässig vorkommende Erscheinung, die „bei einem heftigen geistigen Schmerze" eintretende, einbohrende, schmerzliche Empfindung in den Eingeweiden" bezeichnen (S. 312). Hunderte und Tausende haben bei heftigen geistigen Schmerzen diese Empfindung nicht gehabt. Die Betheiligung unserer Empfindungen (S. 385) und unserer Neigungen (S. 398) lässt sich übrigens nicht durch mathematische Verhältnisse bestimmen. Es ist dieses eben so wenig ausführbar, als es den Pythagoreern gelungen ist, die Zahlen als die Elemente aller Dinge nachzuweisen, oder Herbart und seiner Schule, die Mathematik zur Grundlage der Psychologie umzuschaffen. Die beispielsweise angeführte mathematische Bestimmung der Beweggründe zu einer Reise nach Amerika von S. 399—404 ist gewiss zu weitläufig, und immer nicht geeignet, der Willenslehre irgendwie einen mathematischen Boden zu gewinnen, so scharfsinnig sonst auch der einzelne Fall durchdacht ist.

Ueberraschend ist, dass der Herr Verf. auf seinem rein materialistischen Standpunkte den Willen des Menschen für „frei" erklärt; doch ist ihm dieser Wille auch zugleich „vollkommen bedingt." Wenn man die „Freiheit des Willens" und dessen „vollkommene Bedingtheit" für einen Widerspruch erklärt, so soll dieser dadurch gehoben werden, dass „die Freiheit eines Wesens

nichts Anderes ist und sein kann, als die Bedingtheit desselben nur durch sich selbst." Diese Abhängigkeit des Menschen ist „im höchsten oder geringeren Grade" eine „alleinige oder nur theilweise Abhängigkeit von seiner Wesenseigenthümlichkeit" (S. 418). Da aber die Wesenseigenthümlichkeit des Menschen in der Bildung der Theile seines Gehirnes liegt und das letztere das Wesen seines Geistes ist, so ist die Freiheit, weil durch das Gehirn bestimmt, keine von der Formation des Körpers und äussern Bestimmungsgründen unabhängige geistige Selbstbestimmungsfähigkeit, was sie doch sein muss, wenn sie Freiheit des Willens sein soll.

In der Moral wird ein eudämonistisches Princip aufgestellt. Die Sittengesetze sind „Regeln, durch deren Befolgung für den Handelnden und für eine ganze Gesellschaft eine möglichst grosse Menge von Glück erzielt wird" (S. 24). Es liegt aber im Begriffe der Tugend, dass sie ihrer selbst und nicht der Lust oder des Wohlbefindens wegen geliebt werde, das sie erzeugt. Die Lust oder das Wohlbefinden des Einzelnen ist die nothwendige Folge der Tugend, wenn jene nicht sinnlich genommen werden. Hier wird aber die Tugend nicht wegen der Lust festgehalten und ausgeübt, sondern wegen des in ihr liegenden Begriffes des Guten, dessen unmittelbare Folge dann das Wohlbefinden ist. Wenn auch „einzelne Sittengesetze nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Menschen oder der Völker, für welche sie gelten, verschieden sind", so gibt es doch ein oberstes Sittengesetz, welches seine Anwendung auf die Menschheit und nicht auf Menschen und Völker von individuellen Bildungsgraden und Ansichten erhält. Denn hier handelt es sich nicht um das, was für diesen oder jenen auf einer untern Stufe der Person- und Volksentwicklung gut ist, sondern um das, was an und für sich, also für die Menschen selbst gut ist. Auch die Vertheidigung der Todesstrafe vom Standpunkte des allgemeinen Wohlbefindens erscheint dem Referenten als unzureichend (S. 449). Die S. 448 und 449 in Belgien und im Königreiche Württemberg gemachten kurzen Erfahrungen allein können die Festhaltung der Todesstrafe nicht rechtfertigen, da anderwärts auch andere Erfahrungen zu Gunsten der Abschaffung gemacht wurden. Das Wohlbefinden des Ganzen wird sicherer erreicht, wenn die Besserung des Verbrechers verwirklicht wird, die allein durch eine darauf zielende Gefangenschaft, nicht aber durch die bald nach dem Verbrechen zur Vergeltung oder Abschreckung vorgenommene Hinrichtung durchgeführt werden kann. Wenn es wahr wäre, was der Herr Verf. sagt und was Ref. bestreitet, dass „bedingende, ausserhalb der Gewalt des Menschen liegende Ursachen den Charakter des Menschen bestimmen, und dass dieser und äussere Umstände die That und hier den Mord bestimmen" (S. 451), so wäre die Todesstrafe doppelt ungerecht. Denn wie kann man einem Menschen für eine Handlungsweise das Leben nehmen, die aus einem Charakter stammt, der allein in „ausserhalb seiner Gewalt liegenden Ursachen"

begründet ist? Nicht für die Beschaffenheit seiner Organe, für seine Erziehung, für äussere auf ihn einwirkende Ursachen, sondern für den Missbrauch seines freien Willens muss der Mensch gestraft werden. Auch darin kann Ref. dem Herrn Verf. nicht beistimmen, dass es, wie dieser behauptet, „kein natürliches, angebornes Recht" gibt (S. 471). Der Hr. Verf. nennt das natürliche Recht „die Rechtsansprüche, welche jeder Mensch mit seiner Entstehung mitbringt." Er läugnet seine „Existenz, weil nur Ein Grundsatz für Recht und Gesetz da ist, der Grundsatz der möglichst grossen Menge von Glück", dieser „zur Bestimmung aller Verhältnisse genügt" und „keinen zweiten Grundsatz, wie angeborne Rechte, neben sich duldet."

Er führt dagegen auch an, dass man in das Naturrecht nur jene natürlichen Rechte aufgenommen habe, „welche nach dem wirklich bestehenden Rechte eines oder einiger gebildeter Völker zu irgend einer Zeit jeder Mensch wirklich hatte." Allein bezieht sich das Naturrecht etwa nur auf den neugebornen Menschen, ist nicht vielmehr der Mensch dann ein Gegenstand desselben, wenn er als Mensch, als Rechtsperson der Natur und andern Menschen gedacht wird? Die Frage ist: Wozu ist der Mensch vermöge des Begriffes der menschlichen Persönlichkeit an und für sich berechtigt? Es ist nicht das Recht der Geburt oder Natur, sondern das Recht der Vernunft. Ein Vernunftrecht aber kann nicht bestritten werden; denn alle positiven Gesetzgebungen sind mehr oder minder unvollkommene Ausflüsse desselben und nach seinem Vorbilde entstanden. Im Menschen liegt aber schon in der Geburt der Keim zu einem Vernunftwesen; daher ist er auch Gegenstand des Vernunftrechtes. Das Glück allein kann die Entscheidung beim Rechte, so wenig, als bei der Sittlichkeit, sein, weil jeder Mensch und jedes Volk eine andere Vorstellung von Glück hat, und es sich bei der Entscheidung des Vernunftrechtes nicht um d a s handeln kann, was vorübergehend und wandelbar recht ist, sondern einzig und allein um das, was dieses für den Menschen immer ist und bleibt. Vom Standpunkte des Glückes der Völker wird nicht als Unrecht bezeichnet, wilden Völkern, wie den Indianern in Amerika, „das Land zu entreissen, das sie Jahrhunderte ungestört im Besitz hatten" (S. 482). Damit war das Unrecht nicht beseitigt, dass es „seither so gewesen und so lange sein wird, als Länder da sind", noch dadurch, dass die „Einsprechenden keinen klaren Begriff von Recht und Unrecht hatten." Sie hatten sicher das Gefühl, dass ihnen Unrecht geschah und gerade dieser Umstand spricht für das natürliche Recht des Menschen.

In der Begriffsbestimmung des S c h ö n e n hält Ref. es für überflüssig und nicht zu dessen Begriff gehörig, dass dieses in dem „s i t t l i c h e n, unbetheiligten Menschen eine angenehme Empfindung" hervorrufen kann. Das Schöne ist in Bezug auf Sittlichkeit oder Unsittlichkeit des Menschen durchaus indifferent und dem

Unsittlichen kann etwas so gut schön erscheinen, als dem Sittlichen. Allerdings bezieht sich das Schöne vorzugsweise auf das Auge und Ohr und die damit zusammenhängenden Grundvermögen des Geistes; doch ist bei gewissen Künsten, wie der Plastik und Architektonik, auch noch der den Gesichtsinn unterstützende Fühl- und Tastsinn beizusetzen. Mit Recht werden die übrigen Sinne ausgeschlossen. Wenn der Herr Verf. S. 517 anführt, dass man in Sachsen eine gut schmeckende Speise, ein Getränke, die Blume eines Weines schön nenne, so ist noch beizufügen, dass dieses auch in andern Theilen Norddeutschlands, wie Hannover, Preussen u. s. w. mundartlicher Gebrauch ist und dass auch angenehme Gerüche schön genannt werden. S. 529 erhält auch die Aesthetik, die Rechts- und Sittenwissenschaft, ein eudämonistisches Princip. Die menschliche Schönheit wird diejenige „äussere Erscheinung" genannt, „welche auf die Fähigkeit zu beglücken schliessen lässt." Der Mensch, der eine Sache nach dem Grade ihrer Beglückungsfähigkeit beurtheilt, kann aber unmöglich der Sache gegenüber unbetheiligt erscheinen. Gerade, weil ihm der Gegenstand durch sich selbst, durch seine Gestalt ohne Beziehung auf Begriff, Trieb, Neigung oder Willen gefällt, ist er schön und dadurch vom Angenehmen, Nützlichen und Guten verschieden.

Der Herr Verf. gesteht S. 561, dass „dem Wohlgefühl der Lebensthätigkeit" noch „kein Grundvermögen des Geistes zugeschrieben wird", dass es aber jedenfalls „eine Empfindungsfähigkeit" ist, die, „wie ein Grundvermögen, wirkt", und doch hat ihm die Phrenologie keine Stelle am Schädel angewiesen. Die Grundvermögen des Geistes müssen nicht am Schädel aufgesucht, sondern aus dem Wesen des Geistes entwickelt werden.

Das dritte Buch vom Wesen und Ursprung der Dinge gibt in der ersten Abtheilung das Wesen der Dinge (S. 625—767) und in der zweiten Abtheilung den Ursprung derselben (S. 767—798). Der Schluss handelt von der treibenden Kraft des Kreislaufes der Welt, von den Einwirkungen der gewonnenen Weltansicht auf den Menschen, von Glaubenslehre und Wissenschaft (S. 798—808).

S. 627 soll die Wirklichkeit oder das Sein des Ich's durch das Fühlen bewiesen werden. Der Cartesius'sche Satz: Ich danke, also bin ich, wird in den Satz verwandelt: Ich fühle, also bin ich. Allein das Fühlen wird mir erst durch das Wissen klar. Klar und deutlich ist mir das Fühlen erst, wenn ich weiss, dass ich fühle. Zum Wissen komme ich aber durch das Denken. Auch das Thier fühlt, nur der Mensch denkt und weiss. S. 695 werden unter den Begriff des Ich's nicht nur die Menschen, sondern auch die Thiere gesetzt, weil nach der Meinung des Herrn Verf. „die Thätigkeit des Ich dasselbe ist, wie das Fühlen", und wir „mit Sicherheit behaupten können, dass die Thiere fühlen, wie

die andern Menschen, die auch nicht eigene Iche sind." Zur Gewissheit des Fühlens kommen wir aber allein durch das Wissen und zu diesem durch das Denken. Das Ich denkt sich selbst, es weiss, dass es ist, es macht sich zugleich zum Subject und Object. Dieses ist beim Fühlen unmöglich, das sich immer nur auf die angenehme Empfindung oder Lust und die unangenehme oder Unlust bezieht und zunächst auch ohne ein Denken darüber durch innere oder äussere Anregung vor sich geht.

Die Erklärung des organischen Lebens ohne Annahme einer Lebenskraft ist unzureichend. Das Organisiren, d. i. das Formen des organischen Stoffes zu Zellen ist den belebten Körpern, Thieren und Pflanzen eigenthümlich. Die Beobachtung hat das Entstehen neuer Zellen nur da wahrgenommen, wo schon solche von gleicher Beschaffenheit waren. „Da die Art der Gesammtkraft, welche eine Verbindung von Atomen auf andere Atome ausübt, wesentlich von der Art der Gruppirung abhängt, so muss auch der Atomgruppirung in der Zelle eine eigenthümliche Wirkungsweise zukommen. Wir erkennen eine eigenthümliche Wirkungsweise in der Umsetzung ungeformten Stoffes zu der ähnlichen Gruppirung und haben nicht den geringsten Grund, jene vorhandene Gruppirung als Ursache dieser eigenthümlichen Wirkung für ungenügend zu halten" (S. 717). Kann man aber mit Gewissheit die Abhängigkeit der sich in der Verbindung der Atome äussernden Kraft von der Art der Atomgruppirung mit Fug und Recht auf die organischen Körper ausdehnen, da diese durch die Zelle bedingt, also anders beschaffen sind? Ist nicht, wenn der Atomgruppirung in der Zelle eine eigenthümliche Wirkungsweise beigelegt wird, jedenfalls schon die Zelle vor dieser Gruppirung und Wirkungsweise gesetzt? Wenn man in der Umsetzung ungeformten Stoffes zu der ähnlichen Gruppirung eine eigenthümliche Wirkungsweise erkennt, erscheint hier die Gruppirung als Ursache, erscheint sie nicht vielmehr als Wirkung, und, da sie selbst, wie der Herr Verf. sagt, eine eigenthümliche Wirkungsweise ist, setzt nicht eine eigenthümliche Wirkung auch eine eigenthümliche Ursache voraus, also eine eigenthümliche Kraft, und wo ist irgend ein Grund vorhanden, eine solche, sich in der Zellenbildung offenbarende, organisirende Kraft nicht Organisations- oder Lebenskraft zu nennen? Dass hier etwas von Innen heraus geschieht, und eine Umwandlung durch eine Selbstthätigkeit vor sich geht, damit ein Lebensprincip, eine Lebenskraft gesetzt ist, die der Herr Verf. durch die mechanische Bewegung der Stofftheile nicht erklären kann, ist gewiss. Es ist dieses nicht, wie S. 717 gesagt wird, etwas „Unklares" und „Undenkbares", sondern etwas, ohne welches man einmal die Entstehung des Lebens nicht denken kann.

Der Geist wird als „das Thätigkeitsvermögen des Gehirns, welches durch die Nerven mit der Aussenwelt in Wechselwirkung treten kann", bezeichnet und die Anschauung vom „stofflosen

Geiste" oder von einer „stofflichen, aber feinern Seelensubstanz" verworfen (S. 720 ff.). Es wird versucht, „alle Geistesvorgänge aus der Anschauung der Körperlichkeit des Geistes" zu erklären (S. 724). Der Gedanke wird als „Bewegungszustand des Gehirns" bestimmt, der Sinneseindruck und darum auch der Gedanke als eine „chemische Zersetzung im Gehirne", das Gedächtniss als „Narbe im Gehirn" betrachtet (S. 724—730). Das Entstehen und die Gestalt der Gedächtnissnarben von Sinneseindrücken denkt sich der Herr Verf. also: „Wenn ein Gegenstand auf unser Auge wirkt und Sinneseindrücke der Form und Farbe in uns hervorbringt, so werden an verschiedenen Stellen des Gehirns Erregungen hervorgebracht. Diese Stellen sind die Sitze des Form- und des Farbensinnes und an jedem dieser Sitze sind dazu noch die Erregungen der Art und dem Orte nach mannichfach." ... „Alle gleichzeitig erregten Stellen sind aber im Gedächtnisse zu einem Ganzen verbunden, so dass, wenn eine Stelle wieder erregt wird, auch die andern mit in Erregung kommen können. Sie bilden zusammen eine einzige Gedächtnissnarbe, welche, im Ganzen wieder erregt, die sinnliche Vorstellung des Gegenstandes ist, der zuerst den Sinneseindruck in uns hervorbrachte." Die Erregungen sind „örtlich getrennt", lassen „örtlich getrennte Narben" im Gehirne zurück und können zu einer „einzigen Narbe" verbunden werden, wenn sie in uns als eine Vorstellung erscheinen. Diese Verbindung soll durch die Nervenknoten oder Ganglienkugeln der Rinde des Gehirns oder der grauen Substanz vermittelt werden. Denn diese wird als der „eigentliche Sitz des Geistes und seiner einzelnen Grundvermögen" betrachtet. Sind aber nicht so viele Erregungen vorhanden, als einwirkende Gegenstände, Eigenschaften, Zustände um Verhältnisse nach den Sinnen und den nichtsinnlichen Beziehungen unterschieden werden? Und alle diese Erregungen sollen nach Art und Ort im Gehirne Narben zurücklassen können? Wenn auch viele Erregungen zu einer Narbe verbunden werden, so müssen die einzelnen Erregungen, welche einzeln vorstellbar sind, auch einzelne Narben im Gehirne haben, und, wenn man sich die Narbe auch nur als einen physischen Punkt denkt, der örtlich von dem andern geschieden ist, wie sollen die Narben alle im Gehirn ihren Platz haben? Die Aussenwelt wird, „so weit sie in unserm Geiste niedergelegt ist, ein Stück von unserer Vorstellung vom Ich" genannt (S. 745). Ja, wenn das Ich nichts anderes, als das Hirn mit seinen Narben, ist, lässt sich dieses allerdings behaupten, nicht aber, wenn das Ich als der sich selbst denkende, seiner selbst bewusste Geist aufgefasst wird. Das Wesen des Ich's besteht ja darin, nicht Nichtich zu sein, sich von d e m zu trennen, was es nicht ist, sich also von der Aussenwelt zu trennen, die in keiner Weise das Ich ist. Ein anderes ist: Das Ich hat seine Welt in sich, d. h. einen Eindruck des Nichtich's oder der Aussenwelt empfangen und ein Anderes: Das Ich ist ein Stück dieser Aussenwelt; denn gerade, indem das Ich

die Aussenwelt empfindet, und diese Empfindung zum Bewusstsein bringt, weiss es auch, dass diese Aussenwelt nicht zu seiner Ichheit gehört.

Man kann das „Fühlen" nicht mit dem Herrn Verf. ein „Ichsein" nennen, da sonst selbst die nieder potenzirten Thiere Iche wären. Das „Einschlafen" ist nicht „ein Aufhören des Ich", sondern nur die vorübergehend unterbrochene Erinnerungskraft desselben; eben so wenig das Erwachen ein „Beginnen des Ich" (S. 754), sondern nur ein Wiedererinnern an die eigene Ichheit. S. 754 wird gegenüber dem Schlaf und Wachen von „zwei Jchen" gesprochen und behauptet, dass die „Einheit beider Iche" auf „dem rein innerlichen Wege nicht streng zu beweisen" sei. Es soll diese Einheit durch die Beobachtung anderer Schlafender erwiesen werden, während nichts gewisser dafür spricht, als gerade die Thatsache des Selbstbewusstseins. Als Resultat der Untersuchung über das Wesen der Dinge wird S. 766 der Grundsatz aufgestellt: „Es gibt keine andern Wesen d. h. Dinge mit ihnen ausschliessend zukommendem Sitze, als den Stoff." Das Geistige würde demnach als „eine blosse Eigenschaft der Materie, Gehirnverbrauch", erscheinen, während der Geist im Denken sich nicht nur der Welt, sondern dem eigenen Körper, dem eigenen Gehirn und allen körperlichen Organen entgegensetzen kann. S. 770 wird die „Schöpfung" verworfen und nur eine mechanische Verbindung von Stofftheilchen angenommen. Allein dabei wird ausdrücklich gesagt und nachgewiesen, dass es „eine längst vergangene Zeit gab", in welcher „Keime oder Zellen nicht bestanden haben können." Wenn geltend gemacht wird, dass „eine Urschöpfung nie beobachtet wurde", so wird darum die Entstehung der Zelle durch „eine Verbindung der Stofftheilchen" vermöge der diesen „innewohnenden Eigenschaften" auch nicht erklärt, wenn „besondere Bedingungen" und „besondere Umstände" vorausgesetzt werden, „die wir nicht kennen." Wie kann man etwas durch das erklären, was man nicht kennt? Sogar nach „der Entstehung des Geistes" wird geforscht (S. 773) „Geist und Leben in der Natur" soll nur in der „Dichtung", nie „in der Wissenschaft" zugelassen werden. Da der Geist nur als eine „Thätigkeitsfähigkeit" oder „eine Eigenschaft von eigenthümlich gestaltetem Stoffe" angesehen wird, so wird natürlich angenommen, dass er, „wie alles Andere, durch die in dem Stoffe liegenden Eigenschaften entstanden sei." Durch Einwirkung auf die Nerven soll ihre Substanz nach und nach zum entsprechenden Stoffe bis zum Gehirn hinauf mit allen seinen 35 oder 36 phrenologischen Grundvermögen sich entwickeln. Ist aber der Geist eine blosse Folge der Erregung des Stoffes, ist er nicht vielmehr activ und selbst das den Stoff Gestaltende und Bildende, so dass das, was als Wirkung angesehen wird, vielmehr gerade die Ursache ist? So wird das Wesentliche der Geistesentstehung dahin zusammengefasst (S. 790), dass „immer auf Grundlage der schon vorhandenen

Geistesvermögen, durch äussere Einwirkungen oder eigenthümliches Zusammentreffen innerer Thätigkeiten, neue Arten von Thätigkeiten entstanden, welche an der Stelle ihres Auftretens neue Gehirnentwickelungen und entsprechende Geistesvermögen hervorriefen." Wird aber bei dieser Entstehungsweise nicht schon eine „Grundlage der schon vorhandenen Geistesvermögen vorausgesetzt?" Wie können „neue Arten von Thätigkeiten des Geistes" entstehen und „neue Gehirnentwickelungen" und „entsprechende Geistesvermögen" in Folge von „äussern Einwirkungen", oder durch „eigenthümliches Zusammentreffen innerer Thätigkeiten", wenn die Anlagen dieser neuen Thätigkeiten und Gehirnentwickelungen, also die Grundvermögen selbst nicht schon im Gehirne, beziehungsweise im Geiste liegen? Alles setzt nach des Herrn Verf. Dafürhalten nur eine „erste Nerventhätigkeit" und zuletzt, wie bei den Pflanzen, „Lebensvorgänge ohne Nerven" als Grundlage zum Entstehen voraus. Das Entstehen findet unter „geeigneten günstigen Umständen" statt. Was ist aber, wenn vor den Nerven Lebensvorgänge ohne Nerven waren, vor diesen gewesen? Natürlich kommen wir auf die unorganische Materie und die mechanische Bewegung zurück, welche diese Erscheinungen nicht zu erklären im Stande sind. Der Hr. Verf. lässt den Menschen aus der Thierwelt durch allmählige Vervollkommnung entstehen und glaubt, dass sich aus dem Menschen „einst ein Geschlecht noch höherer Art, von edlerem Wesen zu glücklicherem Leben" bilden werde. Die Durchführung leidet im Ganzen an Weitschweifigkeit.

Ungeachtet der von dem Ref. angeregten Bedenken verdienen die naturwissenschaftliche und mathematische Sachkenntniss, der Freimuth, der Fleiss und die Ueberzeugungstreue des Herrn Verf., die vielfach von Urtheil und Combinationsgabe desselben zeugenden Beispiele und scharfsinnigen Zusammenstellungen und Vergleichungen alle Achtung und Anerkennung. Die materialistische Weltanschauung desselben will Menschenveredlung und Menschenbeglückung, und versucht ihren Zweck durch Anwendung auf Sitten-, Rechts-, Staats- und Kunstlehre zu erreichen.

Auch, wenn man den Principien und Resultaten nicht beistimmen kann, ist das ernste, wissenschaftliche, von sittlichem Geiste getragene Streben nirgends zu verkennen.

v. Reichlin-Meldegg.

Ernst Moritz Arndt und die Universität Greifswald zu Anfang unseres Jahrhunderts. Ein Stück aus seinem und ihrem Leben. Mit einem Anhang aus Arndts Briefen. Von Dr. Albert Höfer, ö. o. Professor der Universität Greifswald. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1863. VIII und 144 S. in 8.

In dieser Schrift finden wir, meist aus officiellen Quellen und Daten zusammengestellt, Alles, was auf die frühere Wirksamkeit

Arndt's und seine Lehrthätigkeit an der Universität zu Greifswald sich bezieht, und gewinnen daraus zugleich ein Bild der Zustände einer zwar deutschen, aber unter schwedischem Scepter gestellten Universität, die in Manchem eine von den andern deutschen Universitäten abweichende Einrichtung hatte, und namentlich auch durch die selbständige Verwaltung ihres bedeutenden Vermögens einer corporativen Stellung sich erfreute, wie diess wohl jetzt kaum noch an einer deutschen Universität der Fall sein dürfte. Mit vielem Interesse wird man dieser Darstellung folgen, welche zunächst die Jahre 1800—1810 in's Auge gefasst hat, weil in diese Zeit die Wirksamkeit Arndt's an der Universität fällt. Im Jahre 1791 war er als Student daselbst immatriculirt worden; nach zwei Jahren ging er nach Jena und kehrte nach Verlauf von weiteren zwei Jahren in sein Vaterland zurück. Die Jahre 1798 und 1799 brachte er auf einer gelehrten Reise durch einen grossen Theil von Europa zu; unter dem 28. Februar 1800 bewarb er sich, nach Greifswald zurückgekehrt, um die Ertheilung der philosophischen Doctorwürde; am 5. März erfolgte die Prüfung, über welche aus dem noch vorhandenen Protocoll alle Einzelnheiten uns mitgetheilt werden; am 22. April bewarb er sich um die Erlaubniss Vorlesungen halten zu dürfen, über Geschichte und Philologie, und erhielt auch dieselbe, auf das günstige Zeugniss der Fakultät. Seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor erfolgte, wie das hier mitgetheilte Decret zeigt, am 11. April 1806, nicht, wie früher vielfach behauptet worden, im Jahre 1805. Auch die darauf folgenden Ereignisse werden aktenmässig mitgetheilt, seine Bewerbung um die durch Tod erledigte Professur der Geschichte, seine Entfernung vom Amte während der französischen Herrschaft, und seine Wiedereinsetzung mit der Rückkehr des Friedens und der schwedischen Herrschaft im Frühling des Jahres 1810, so wie die von ihm erbetene Entlassung von seinem Lehramt unter dem 2. Okt. 1811. Ein Verzeichniss dessen, was Arndt's schriftstellerische Thätigkeit bis zu dieser Zeit producirt hat, beschliesst die Darstellung, welcher als Anhang der Abdruck einer Reihe von Briefen folgt, die meist in diese frühe Lebensperiode des Mannes fallen, einige aber auch in die letzten Jahre seines Lebens. Die Anmerkungen und Zusätze (S. 121 ff.) zeigen, mit welcher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit der Herausgeber gearbeitet, um ein in jeder Hinsicht getreues und wahres Bild der Thätigkeit Arndt's in seiner frühern Lebensperiode zu liefern, und kommt hier auch Manches Andere zur Sprache, was für die nähere Kenntniss der Zeit und der Verhältnisse von Wichtigkeit und Belang ist.

Nr. 29. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cours de Mécanique de l'Ecole Polytechnique, par M. Sturm, Membre de l'Institut, publié d'après le voeu de l'auteur par M. E. Prouhet, Répétiteur à l'Ecole Polytechnique. Paris. Mallet-Bachelier. 1862. (Tome I: 330 p. Tome II: 477 p. in 8.)

Wir haben im Jahrgange 1860 dieser Blätter den trefflichen Cours d'Analyse des verewigten Verfassers besprochen und dort namentlich auf die sorgfältige Begründung der mathematischen Wahrheiten, welche dem Verfasser stets besonders am Herzen gelegen, aufmerksam gemacht, so dass seine Schriften als ein Muster in dieser Beziehung gelten können.

Im Allgemeinen dasselbe lässt sich über das vorliegende, in zwei Bänden herausgegebene Werk über Mechanik sagen, das wir desshalb auch einer eingehenden Besprechung unterwerfen wollen.

Nach der „alten" Weise, an der Sturm entschieden festhält, theilt er seine beiden Bände je in Statik und Dynamik ab, indem er von der neuen Darstellung, die überall nur Mechanik will, nicht das Beste erwartet. Wir lassen natürlich diese Frage hier unberührt, da wir es nur mit dem vorliegenden Buche selbst zu thun haben wollen.

Eine elementare Kenntniss der Mechanik setzt der Verfasser offenbar voraus, da er sich anfänglich etwas kurz fasst, das Parallelogramm der Kräfte jedoch in sinnreicher Weise beweist. Daraus ergibt sich dann das Kräftepolygon und das Parallelepiped der Kräfte, wobei immer darauf aufmerksam gemacht wird, dass die erhaltenen Formeln allgemein gelten, auch je gezeigt wird, wie sich diess nachweisen lasse, ein Punkt, der bekanntlich meistens leichthin behandelt wird.

Die Bedingungen des Gleichgewichts für Kräfte, die auf einen Punkt wirken, ergeben sich aus dieser Zerlegung sofort, und es ist — sagt der Verf. — diese Zerlegung das wahrhafte Princip der Statik, nicht der Satz von den virtuellen Geschwindigkeiten.

Auch der Fall, da der Punkt gezwungen ist, auf einer Fläche oder Kurve zu bleiben, wird gehörig erledigt, worauf dann die Zusammensetzung der parallelen Kräfte behandelt wird, bei der jedoch der erste Satz vorausgesetzt wird. Die Theorie der Kräftepaare wird auf später verschoben.

Daran schliesst sich natürlich die Bestimmung des Schwerpunkts, die mit der gehörigen Genauigkeit durchgeführt und auf zahlreiche Beispiele angewendet wird. Die Guldinsche Regel wird bei dieser Gelegenheit gleichfalls abgeleitet und angewendet.

Unter der Voraussetzung, dass die Körpermoleküle sich nach dem Newton'schen Gesetze anziehen, wird die Anziehung einer homogenen Kugel und eines solchen Ellipsoids auf einen Punkt berechnet und im letzten Falle die Reduction auf elliptische Integrale vollständig durchgeführt.

Ist V das Potential (ein Name, den der Verfasser übrigens nicht braucht), d. h. $\iiint \frac{dm}{r}$, so ist bekanntlich $\frac{d^2V}{d\alpha^2}+\frac{d^2V}{d\beta^2}+\frac{d^2V}{d\gamma^2}$ Null, wenn der angezogene Punkt, dessen Koordinaten α, β, γ sind, ausserhalb der anziehenden Masse liegt, dagegen $4\pi\delta$, wenn er zu derselben selbst gehört und δ die Dichte an der Stelle ist, an der er sich befindet.

Der erste Theil des Satzes ist leicht zu erweisen, der zweite bietet etwas mehr Schwierigkeit dar. Der Verf. gibt einen Beweis, der so glatt nicht abläuft, wie der von Duhamel in dessen verbreitetem Werke, den wir aber sonst wo gelesen zu haben uns nicht erinnern und desshalb hier, bei der Wichtigkeit der Sache etwas näher ansehen wollen, wobei wir jedoch Einiges zu dem von dem Verfasser Gesagten zufügen, um etwaige Schwierigkeiten zu heben.

Da in diesem Falle $r=o$ ist innerhalb der Gränzen der Integration, so kann das dreifache Integral $\iiint \frac{\varDelta\, dx\, dy\, dz}{r}=V$, wo $\varDelta$ die Dichte bedeutet, nicht kurzweg gebraucht werden $[r^2=(x-\alpha)^2+(y-\beta)^2+(z-\gamma)^2]$. Wir beschreiben desshalb (wie Duhamel, was aber der Verf. nicht thut) mit einem sehr kleinen Halbmesser ε um den angezogenen Punkt A eine Kugel und bezeichnen durch V_1 den Werth des Integrals $\iiint \frac{\varDelta\, dx\, dy\, dz}{r}$ ausgedehnt auf alle übrigen Punkte der anziehenden Masse. Alsdann wird V gleich dem Werthe von V_1 sein, wenn man in letzterm ε zu Null werden lässt, vorausgesetzt freilich, dass dieser (Gränz-)Werth von V_1 noch endlich sei. Dasselbe gilt natürlich von $\frac{dV}{d\alpha}$ gegenüber $\frac{dV_1}{d\alpha}$ u. s. w. Verlegen wir nun aber den Koordinatenanfang in A (den angezogenen Punkt) und wählen dann statt der rechtwinkligen Koordinaten die bekannten Polarkoordinaten, so ist $V_1=\iiint \frac{\varDelta\, r^2 \cos\psi\, dr\, d\varphi\, d\psi}{r}=\iiint \varDelta\, r \cos\psi\, dr\, d\varphi\, d\psi$, wo die Gränzen von φ sind o und 2π, von ψ: $-\frac{\pi}{2}$ und $+\frac{\pi}{2}$, von r: ε und R, wenn R der Fahrstrahl der Begränzungsfläche.

$\frac{dV}{d\alpha}$ war anfänglich $-\iiint\frac{\Delta(\alpha-x)\,dx\,dy\,dz}{r^3}$, wird also bei der Koordinatenverlegung zu $\iiint\frac{\Delta\,x\,dx\,dy\,dz}{r^3}$ und folglich ist $\frac{dV_1}{d\alpha}=$

$$\int_0^{2\pi}d\varphi\int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}}d\psi\int_\varepsilon^R\frac{\Delta\,r\cos\varphi\cos\psi\,r^2\cos\psi\,dr}{r^3}=\int_0^{2\pi}d\varphi\int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}}d\psi\int_\varepsilon^R\Delta\cos\varphi\cos^2\psi\,dr$$

d. h. vollkommen endlich auch wenn $\varepsilon=0$, so dass also $\frac{dV}{d\alpha}=$

$$\int_0^{2\pi}d\varphi\int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}}d\psi\int_0^R\Delta\cos\varphi\cos^2\psi\,dr,\ \frac{dV}{d\beta}=\int_0^{2\pi}d\varphi\int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}}d\psi\int_0^R\Delta\sin\varphi\cos^2\psi\,dr,$$

$\frac{dV}{d\gamma}=\int_0^{2\pi}d\varphi\int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}}d\psi\int_0^R\Delta\sin\psi\cos\psi\,dr$. Nicht mehr dasselbe kann man von $\frac{d^2V}{d\alpha^2}$ ausschlagen. Denn es ist $\frac{d^2V}{d\alpha^2}=\iiint\Delta\frac{r^2-3(\alpha-x)^2}{r^5}$ $dx\,dy\,dz$, so dass $\frac{d^2V_1}{d\alpha^2}$ hier unter der Form $\iiint\frac{1-3\cos^2\psi\cos^2\psi}{r}$ $\Delta\,d\varphi\,d\psi\,dr$ erschiene und nicht kurzweg zulässig ist für $\varepsilon=0$. Um also $\frac{d^2V}{d\alpha^2}$ zu bestimmen, wird man sich besser an den vorhin erhaltenen, immer zulässigen Werth halten. Darin sind Δ und R von α anhängig. Denn war anfänglich $\Delta=f(x,y,z)$, so ist jetzt $\Delta=f(\alpha+r\cos\varphi\cos\psi,\beta+r\sin\varphi\cos\psi,\gamma+r\sin\psi)$, woraus leicht folgt $\frac{d\Delta}{dr}=\frac{d\Delta}{d\alpha}\cos\varphi\cos\psi+\frac{d\Delta}{d\beta}\sin\varphi\cos\psi+\frac{d\Delta}{d\gamma}\sin\psi$; war anfänglich die Gleichung der begränzenden Oberfläche $F(x,y,z)=0$, so ist R zu ermitteln aus $F(\alpha+R\cos\varphi\cos\psi,..\gamma+R\sin\psi)=0$. Differenzirt man diese Gleichung nach α,β,γ, so ergibt sich: $\frac{dF}{d\alpha}$ $(1+\frac{dR}{d\alpha}\cos\varphi\cos\psi)+\frac{dF}{d\beta}\frac{dR}{d\alpha}\sin\varphi\cos\psi+\frac{dF}{d\gamma}\frac{dR}{d\alpha}\sin\psi=0$ u.s.w.; zieht man hinaus $\frac{dR}{d\alpha},\frac{dR}{d\beta},\frac{dR}{d\gamma}$, so findet sich unmittelbar, dass $\frac{dR}{d\alpha}\cos\varphi\cos\psi+\frac{dR}{d\beta}\sin\varphi\cos\psi+\frac{dR}{d\gamma}\sin\psi=-1$ (der Verfasser

sagt kurzweg: „d'ailleurs on a"). Nun ist $\frac{d^2V}{d\alpha^2} = \int_0^{2\pi} d\varphi \int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} d\psi \int_0^R \frac{d\varDelta}{d\alpha}$ $\cos\varphi \cos^2\psi\, dr + \int_0^{2\pi} d\varphi \int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} d\psi\, \varDelta^1 \cos\varphi \cos^2\psi \frac{dR}{d\alpha}$, wenn $\varDelta^1$ der Werth von $\varDelta$ für $r = R$. Daraus folgt $\frac{d^2V}{d\alpha^2} + \frac{d^2V}{d\beta^2} + \frac{d^2V}{d\gamma^2} = \int_0^{2\pi} d\varphi \int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} d\psi$ $\int_0^R \left(\frac{d\varDelta}{d\alpha}\cos\varphi\cos\psi + \frac{d\varDelta}{d\beta}\sin\varphi\cos\psi + \frac{d\varDelta}{d\gamma}\sin\psi\right)\cos\psi\, dr + \int_0^{2\pi} d\varphi$ $\int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} \cos\psi \left(\frac{dR}{d\alpha}\cos\varphi\cos\psi + \frac{dR}{d\beta}\sin\varphi\cos\psi + \frac{dR}{d\gamma}\sin\psi\right) d\psi\, \varDelta^1$, d. h. nach dem Obigen $= \int\int\int \frac{d\varDelta}{dr}\cos\psi\, d\varphi\, d\psi\, dr - \int\int \varDelta^1 \cos\psi\, d\varphi\, d\psi$. Aber $\int_0^R \frac{d\varDelta}{dr} dr = \varDelta^1 - \delta$, so dass also die Summe gleich $-\delta \int\int$ $\cos\psi\, d\varphi\, d\psi = -4\pi\delta$ ist.

Die **Dynamik** stellt zunächst die Begriffe und die analytischen Formeln für die Geschwindigkeit fest, wobei, wie auch in anderen Gelegenheiten, die Ableitungen mittelst der Methode des „unendlich Kleinen" und der der Gränzen geführt werden, was uns ganz zweckmässig scheint, damit der Studirende einsehe, es führen beide im Wesentlichen dieselbe Sprache, nur sei die letztere bestimmter.

Mit grosser Genauigkeit und Deutlichkeit wird die Wirkung der Kräfte auf Massen(-Punkte) untersucht, wobei das „Princip der relativen Bewegungen" als Axiom hingestellt wird, das man nicht beweisen könne, vielmehr aus einer Menge von Beobachtungen und Erfahrungen geschlossen habe. Der Verf. spricht dasselbe in folgender Form aus: Wenn materielle Punkte M, N, P, .. sich im Raume längs parallelen Graden bewegen mit einer für alle gleichen, übrigens konstanten oder veränderlichen Geschwindigkeit, so dass sie im Verhältniss zu einander ihren Ort nicht zu ändern scheinen,

und wenn nun einer dieser Punkte, M z. B. von einer Kraft getrieben wird, so ist die relative Bewegung desselben in Bezug auf die andern ganz dieselbe, wie die absolute Bewegung, welche er haben würde, wenn die gemeinschaftliche Bewegung nicht bestände und er — ausgehend von der Ruhe — von der nämlichen Kraft getrieben würde.

Weil man mehr oder minder Anstrengung nöthig hat, um verschiedenen Körpern dieselbe Bewegung zu ertheilen, so muss man schliessen, dass der stoffliche Inhalt derselben nicht gleich ist. So wird man auf den Begriff der Masse geführt. Was die Masse selbst ist, lässt der Verf. mit Recht ununtersucht, da man doch nur Worte statt der Dinge geben kann; gleiche oder verschiedene Massen lassen sich schon definiren und das genügt. So findet er das Verhältniss zwischen Masse und Gewicht, vorausgesetzt man nehme als Einheit der Masse die an, deren Gewicht = g. Offen gestanden, wir ziehen es vor, als Definition der Masse geradezu den Ausdruck: Gewicht, dividirt durch g zu geben und glauben, dass Alles eben so klar sich dann darstellen lässt.

Die Bewegung eines schweren Punktes, sowohl im leeren Raume als im widerstehenden Medium, auf- und absteigend, mit Berücksichtigung der Aenderung der Schwerkraft wird hierauf betrachtet. Dabei macht der Verf. auf einen analytisch interessanten Fall aufmerksam. Er denkt sich nämlich einen unschweren Körper sich in einem Medium bewegend, das nach der Quadratwurzel der Geschwindigkeit Widerstand leistet. Alsdann ist $\frac{dv}{dt} = -\alpha \sqrt{v}$, also $\frac{2}{\alpha}\sqrt{v} = -t + a$, wenn a die Konstante, woraus $v = \frac{\alpha^2}{4}(a-t)^2$, $\frac{dx}{dt} = \frac{\alpha^2}{4}(a-t)^2$, $x = \frac{\alpha^2}{12}[a^3-(a-t)^3]$, wenn für $t = o$ auch $x = o$. So lange um $t < a$ (a ist positiv), gelten diese Formeln; für $t > a$ sagt der Verf., man dürfe nicht die obige Auflösung anwenden, vielmehr die „besondere" $v = o$, die allerdings genügt. Es scheint uns aber, dass hier ein Missverständniss unterläuft. Die Formel $\frac{dv}{dt} = -\alpha\sqrt{v}$ setzt wesentlich voraus, dass v und auch $\sqrt{v}$ positiv seien; es kann alles Gesagte auch nur so lange gelten, d. h. so lange $t < a$. Für $t = a$ wird $v = o$ und die bewegende Kraft ist 0, so dass selbstverständlich alle Bewegung aufhört und man in den Formeln den Fall $t > a$ gar nicht untersuchen darf.

Diesen Untersuchungen schliesst sich die über geradlinige Bewegung unter dem Einfluss einer Zentralkraft an, wo namentlich der Fall der Abstossung im direkten Verhältniss der Entfernung näher betrachtet wird.

Etwas deutlicher hätten wir die Darstellung der Grundformeln der krummlinigen Bewegung gewünscht, bei der uns das Wesen der Sache nicht klar genug hervorgehoben zu sein scheint, wenn gleich namentlich der Schluss des betreffenden Abschnitts (18me leçon) die Sache besser machen will. Nach einigen kleinen Anwendungen (geworfene Körper) wird die Zerlegung der bewegenden Kraft in eine tangentielle und zentripetale, jedoch nur auf analytischem Wege, gelehrt, was wir nicht für gut halten, da hier der geometrische Weg jedenfalls auch betreten werden muss. Allerdings wird dies, nach Huyghens, später gezeigt, doch nach der ungenügenden Methode des unendlich Kleinen. Die Anwendung auf die Verminderung des Gewichts durch die Zentrifugalkraft der Erde schliesst sich naturgemäss an.

Der Zusammenhang zwischen Arbeit und lebendiger Kraft wird sodann dargestellt, ohne dass jedoch der Verf., der der neuen Schule nicht gerade besonders huldigt, sich gar viel auf diese Untersuchungen einlässt, vielmehr bald zur gezwungenen Bewegung eines schweren Punktes auf einer Kurve übergeht, bei der er dann das Princip der lebendigen Kräfte anwendet, wie dies etwa auch Poisson thut. Das Pendel, im lerren Raume wie im widerstehenden Medium bietet ihm ein geeignetes Beispiel, und er behandelt dabei auch die Frage nach der Tautochrone im leeren Raume.

Die Bewegung unter dem Einfluss einer Zentralkraft, im Besondern die elliptische Bewegung (des Schwerpunkts) der Planeten, die Kepler'schen Gesetze und die Darlegung des allgemeinen Anziehungsgesetzes, so wie die Möglichkeit der Massenbestimmung bei Planeten, die von Monden begleitet sind, die klein sind im Verhältniss zu den Planeten, die Massenbestimmung der Erde und der übrigen Planeten bilden den Schluss des ersten Bandes, dem dann eine vollständige Uebersicht (S. 261—330) der hauptsächlichsten Sätze und Formeln desselben beigegeben ist.

Der zweite Band beginnt mit der zweiten Abtheilung der Statik. Das Buch betrachtet zunächst die Umformungen und Zusammensetzungen der Kräftepaare, wie sie von Poinsot in die Wissenschaft eingeführt wurden und bildet dann mittelst dieser Sätze und der über Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte die allgemeine Gleichungen des Gleichgewichts eines Systems wie immer gelegener Kräfte, die in Punkten angreifen, welche in unveränderlicher Weise mit einander verbunden sind. Die letzte Bedingung ist wesentlich, wenn die gefundenen Gleichungen auch hinreichend sein sollen, da bei einem System, dessen Punkte nicht in veränderlicher Weise mit einander verbunden sind, allerdings im Falle des Gleichgewichts die betreffenden Gleichungen erfüllt sind, das Gleichgewicht aber nicht nothwendig erfolgt, wenn sie erfüllt sind.

Die für einen festen Körper so gefundenen Gleichge-

wichtsbedingungen werden in herkömmlicher Weise weiter ausgelegt, die Fälle der Zusammensetzung in eine einzige Kraft u. s. w. zu finden, worauf das Seilpolygon, die Kettenlinie und die Kurve der hängenden Brücken ausführlich untersucht werden, als Beispiele nicht fester Systeme.

Den Schluss der Statik bildet die Darlegung des Princips der virtuellen Geschwindigkeiten. Der Beweis dieses wichtigen Satzes ist ungefähr der folgende. Sei P eine im Punkte A angreifende Kraft, p die Projektion der virtuellen Verschiebung dieses Punktes auf P, so heisst Pp das virtuelle Moment (besser die virtuelle Arbeit), und es ist p positiv, wenn diese Grösse mit der Richtung von P zusammenfällt u. s. w. Wirken nun auf einen Punkt, der frei oder unfrei ist, die Kräfte P, Q, . ., so lässt sich leicht zeigen, dass im Falle des Gleichgewichts $Pp + Qq + ... = 0$, wo q für Q dieselbe Bedeutung hat wie p für P. Sind ferner an einer starren Geraden AB in den Endpunkten derselben zwei nach dieser Geraden, aber entgegengesetzt gerichtete Kräfte angebracht, so sind die virtuellen Momente derselben gleich aber von verschiedenen Zeichen. Diesen Hilfssatz beweist der Verf. durch geometrische und dann auch durch analytische Betrachtungen. Hierauf nimmt er ein System von n Punkten an, dessen 3n Koordinaten durch 3n—1 Bedingungen (natürlich unabhängig von der Zeit) verbunden sind, so dass eine einzige (etwa x) willkürlich bleibt. Daraus folgt, dass alle n Punkte sich auf bestimmten Kurven bewegen müssen und dass die Bewegung eines Punktes die aller andern bestimmt. Seien so A, A^1, . . die Punkte; P, P^1, . . . die in ihnen angebrachten Kräfte (je eine in jedem Punkte, was genügt). Man nehme auf einer beliebigen Fläche einen Punkt B, den man mit A und A^1 durch die starren Geraden AB, A^1B verbinde, die jedoch um B sich bewegen können. In A und B bringe man nach der Richtung von AB die entgegengesetzten Kräfte Q und — Q, in A^1 und B eben so Q^1 und — Q^1 an, so wird dadurch sicher der Gleichgewichtszustand nicht geändert. In A^1 hat man jetzt die zwei Kräfte P^1 und Q^1, über die man so verfügen kann, dass sie den Punkt auf der Kurve, in der er sich bewegen muss, im Gleichgewicht halten; es genügt dazu, dass die Summe ihrer virtuellen Momente Null sei, d. h. $P^1p^1 + Q^1q^1 = 0$. Man kann also von diesen Kräften absehen. In B sind die Kräfte — Q, — Q^1 angebracht, und man kann nun über Q so verfügen, dass auch B auf der Kurve, die dieser Punkt zu beschreiben hat (was nöthig ist da er auf einer Fläche liegt und immer gleich weit von A und A^1 bleibt), im Gleichgewicht ist. Da das virtuelle Moment von — Q^1 gleich ist — Q^1q^1, nach dem Hilfssatz, das von — Q gleich — Qq, wenn Qq dasselbe für die Kraft Q in A ist, so ist $Q^1q^1 + Qq = 0$, d. h. auch $P^1p^1 = Qq$. Also kann man auch die Kräfte in B weglassen und hat nur in A die zwei Kräfte P, Q, von denen die

erste das virtuelle Moment Pp, die zweite $Qq = P^1 p^1$ hat. So kann man die Kräfte in allen übrigen Punkten unbeachtet lassen, wenn man je nur in A eine weitere Kraft anbringt, deren virtuelles Moment gleich dem der weggelassenen Kraft. Daraus folgt dann sofort, dass die Summe der virtuellen Momente Null sein muss. Diess genügt aber auch für das Gleichgewicht. Ist kein Gleichgewicht vorhanden, so haben die in A so angebrachten Kräfte eine Resultirende R, so dass $Rr = \Sigma Pp$; ist diese Summe positiv, so ist auch r positiv, d. h. die Kraft R sucht den Punkt (also das System) nach der Richtung auf der betreffenden Kurve zu bewegen, die einen spitzen Winkel mit R macht u. s. w. Ist also auch eine Resultirende vorhanden, aber es ist dem Punkte A unmöglich nach der Seite hin sich zu bewegen, die einen spitzen Winkel mit der Richtung von R macht, so ist doch Gleichgewicht, wenn nur ΣPp negativ ausfällt. So sagt der Verf., ohne deutlich hervorzuheben, wie dies gemeint ist. Besser ist etwa die Bemerkung Duhamels in in §. 103 des ersten Bandes.*)

Von diesem Falle ist es leicht zu dem mit weniger Bedingungen überzugehen, da man bei jeder virtuellen Bewegung, die thatsächlich vor sich geht, noch eine Anzahl Bedingungen gesetzt denken kann, bei denen diese Bewegung möglich ist, wenn diese Anzahl nur 3n—1 nicht überschreitet.

Einige Anwendungen auf frühere Fälle schliessen die Statik. Die Dynamik beginnt mit einer klaren Darlegung des d'Alem-

*) In diesem Falle, da alle Koordinaten Funktionen einer einzigen, x, sind, kann jeder Punkt, wie schon gesagt, nur auf einer bestimmten Kurve sich bewegen und hat auf ihr nur zwei, entgegengesetzt gerichtete mögliche Bewegung. Bewegt sich A (dem x zugehört) nach einer bestimmten Richtung, so müssen sich alle übrigen Punkte ebenfalls nach einer gewissen Richtung (auf den betreffenden Kurven) bewegen. Bewegt sich nun aber das A nach der der vorigen entgegengesetzter Richtung, so werden auch alle andern Punkte nach der ihr vorherigen entgegengesetzten Richtung sich bewegen. Denn ist ξ eine der Koordinaten der übrigen Punkte, so ist $\xi = f(x)$, also $\Delta\xi = (fx + \Delta x) - f(x) = f^1(x)\ \Delta x + \alpha\Delta x$, wo α mit Δx zu Null wird, so dass bei kleinem Δx die Grösse $\Delta\xi$ das Zeichen von $f^1(x)\Delta x$ hat; setzt man $-\Delta x$ für Δx (entgegengesetzte Bewegung des A), so wird $\Delta\xi$ das Zeichen von $- f^1(x)\Delta x$ haben, also das entgegengesetzte von vorhin, woraus sich die Behauptung ergibt. Fällt nun für alle zulässigen Verschiebungen ΣPp negativ aus (wo also A nur nach der Richtung verschoben werden konnte, die mit der Resultirenden einen stumpfen Winkel macht), so ist dies ein klares Zeichen, dass die Kräfte in A eine Resultirende haben, welche nach der Seite gerichtet ist, die mit der allein möglichen Bewegungsrichtung einen stumpfen Winkel macht, also A eigentlich nach der andern Seite hin treibt; da nun aber dorthin keine Bewegung für A möglich ist, und also A ruhig bleibt, so bleiben eben alle Punkte in Ruhe, d. h. es ist Gleichgewicht vorhanden. Dass im allgemeinern Falle, da z. B. ein Punkt nur auf eine Fläche gesetzt ist, er also nur nach der einen Seite hin sich bewegen kann, eben so zu halten ist, leuchtet ein. — Ist $\Sigma Pp = o$, so ist natürlich ebenfalls Gleichgewicht vorhanden.

bert'schen Princips, mittelst dessen und dem Prinzipe der virtuellen Geschwindigkeiten die allgemeinen Gleichungen der Bewegung eines Systems von Punkten, deren Koordinaten durch eine Anzahl Bedingungsgleichungen verbunden sind, aufgestellt werden. Dass dabei die „unbestimmten Koeffizienten" eine grosse Rolle spielen, ist natürlich, nur scheint es uns, dass dabei die eigentliche Bedeutung der Dinge verloren geht. Ist es nicht viel natürlicher, für jeden einzelnen Punkt die Gleichnngen der Bewegung unmittelbar aufzustellen, indem man auf die Bedingungsgleichungen, d. h. auf den **Zwang** Rücksicht nimmt, dem er unterworfen ist? Das geht Alles so einfach her, sieht aber freilich nach keinem allgemeinen „Prinzipe" aus, und ist auch so ganz unmittelbar verständlich!

Der Fall augenblicklich wirkender Kräfte, d. h. solcher die kurze Zeit mit grosser Intensität wirken, wird vollstädig befriedigend erledigt, wenn auch immerhin die Frage gestellt werden kann, ob man nicht besser daran thun würde, diese Betrachtungen ganz fallen zu lassen und nur den einzigen und allgemeinen Fall stetiger Kräfte anzunehmen.

Zur Erläuterung wird das d'Alembert'sche Prinzip auf einige besondere Aufgaben angewendet, die geeignet sind, dessen Bedeutung klar zu machen.

Die Bestimmung der Trägheitsmomente und was sich daran knüpft, geht der Untersuchung über die drehende Bewegung um eine feste Axe voraus, welch letztere, ihrer Wichtigkeit entsprechend, sehr ausführlich ausgefallen ist. Die Bewegung des zusammengesetzten, so wie des konischen Pendels, und einer schweren Stange, die um einen ihrer Punkte sich drehen kann, bilden Beispiele dieser (von Seite 142—194 sich erstreckenden) Untersuchung.

Die allgemeinen Eigenschaften der Bewegung, wohl besser gesagt: die allgemeinen Gesetze derselben — die Erhaltung der Bewegung des Schwerpunkts, das Prinzip der Flächen (in der absoluten und der relativen Bewegung), die Ebene des Maximums der Flächen, das Prinzip der lebendigen Kräfte (ebenfalls bei der absoluten wie bei der relativen Bewegung), werden klar dargestellt, worauf die Untersuchung über den Stoss zweier elastischer oder unelastischer Kugeln folgt, eine allerdings ziemlich einfache Aufgabe über die Bewegung während und nach dem Stosse der Körper.

Dieser Untersuchung ist eine herkömmlich kurze Andeutung (könnte man sagen) über das Prinzip der kleinsten Wirkung beigegeben, die füglich aus den Lehrbücher verschwinden dürfte, da sie ziemlich nichtssagend ist. Setzt man die Gleichungen der Bewegung eines Systems von materiellen Punkten unter die (Lagrangesche) Form: $\frac{d}{dt}\left(\frac{dT}{d\xi_r^{1}}\right) = \frac{d(T+F)}{d\xi_r} = o$, wo $r = 1, 2 \ldots\ldots n$

$\xi_r^1 = \frac{d\xi_r}{dt}$ und n die geringste Anzahl der Veränderlichen ist, die die Lage des Systems bestimmen, so ist $\int_a^b (T + F)\, dt$ ein Minimum, wenn a, b zwei bestimmte Zeitpunkte, T die lebendige Kraft und F die Kräftefunktion ist, welche jedoch die ξ^1 nicht enthalten darf. Denn dann sind die Gleichungen, welche die Variationsrechnung liefert, geradezu die obigen Bewegungsgleichungen. Enthalten F und T die Zeit t nicht entwickelt, so ist übrigens $F = T + c$, wo c eine Konstante, und es ist also das Minimum von $\int_a^b (T + T)\, dt$ gleich $\int_a^b 2\,T\, dt$. Wenn nun herkömmlich gesetzt wird $\int \Sigma\, m\, v\, d\, s$, so hat schon Lagrange (Mécanique analytique, II partie, III. section, §. 42) gesagt, dass man dafür $\int \Sigma m\, u^2\, dt$ d. h. $\int 2\, T\, dt$ setzen könne. Wozu nun die unbehilfliche Form immer einführen, da doch die Sache viel deutlicher ist, wenn man in der angegebenen Weise verfährt? Man kann hierüber auch das vortreffliche „Mémoire sur la variation des Constantes arbitraires dans les formules générales de la Dynamique" von Binet in dem Journal de l'Ecole polytechnique, Cahier XXVIII und zwar hier den §. 5 desselben vergleichen. — Es fällt freilich mit der obigen prosaischen Darstellung all der poetische Zauber weg, den man um dieses „Prinzip" gewebt hat. Was ist aber da zu thun?

In der hier angegebenen genauen Fassung gehört das viel besprochene Prinzip der kleinsten Wirkung, das durchaus kein „Prinzip", sondern eine einfache Folgerung aus den Gesetzen der Bewegung ist, zu den in neuerer Zeit mehrfach beliebten Künsteleien, nach denen Probleme der Mechanik als solche der Variationsrechnung hingestellt werden, als ob damit das Geringste gewonnen wäre!

Die drehende Bewegung eines festen Körpers um einen festen Punkt wird im Wesentlichen nach dem Gedankengange Poissons in dessen Mechanik untersucht, mit einigen Erleichterungen der Rechnung und Andeutungen der Poinsonschen Darstellung. Die hier berührten Rechnungs-Erleichterungen sind übrigens wohl in Anschlag zu bringen. Die Bestimmungsweise der allgemeinsten Bewegung eines freien Körpers wird zwar nicht ausführlich, jedoch mit grosser Deutlichkeit angegeben und besonders gezeigt, warum es von grossem Vortheil sei, als den Punkt des Körpers, dessen

fortschreitende Bewegung man bestimmen will, den Schwerpunkt zu wählen.

Die Gesetze der Bewegung einer schwingenden Saite beschliessen die Dynamik, und namentlich ist es auch hier, wo die genaue Feststellung aller einzelnen Ableitungen, wie wir sie bei Sturm gewöhnt sind, einen wohlthuenden Eindruck macht.

Dasselbe müssen wir von der Hydrostatik, die darauf folgte aussagen. Der Beweis des „Prinzips", wornach in einer homogenen Flüssigkeit in einem bestimmten Punkt der Druck auf ein Flächenelement immer derselbe ist, welches auch die Lage des Elements sei, ist uns übrigens unverständlich; zudem erscheint er ganz am unrechten Platze, da ein solcher Satz hier nicht bewiesen werden kann, es auch nicht vonnöthen hat.

Sind X, Y, Z die Seitenkräfte der im Punkte (x, y, z) auf die Masseneinheit wirkenden Kraft, ϱ die Dichte (= Masse in der Volumeneinheit), p der Druck, so ist $\frac{dp}{dx} = \varrho X$, $\frac{dp}{dy} = \varrho Y$, $\frac{dp}{dz} = \varrho Z$, und ist $X\,dx + Y\,dy + Z\,dz$ ein vollständiges Differential, gleich $d\varphi$, so folgt daraus (nach den Bezeichnungen des Verf.) $dp = \varrho\, d\varphi$. Daraus folge — wie man in der Integralrechnung gesehen — dass p und ϱ Funktionen von φ seien. Wir haben in Sturms Werk diesen Satz in §. 533 ausgesprochen gefunden. Bei der klarern Bezeichnung ist sein Ausdruck der folgende: Ist $\frac{dp}{dx} = \varrho \frac{d\varphi}{dx}$, $\frac{dp}{dy} = \varrho \frac{d\varphi}{dy}$, $\frac{dp}{dz} = \varrho \frac{d\varphi}{dz}$, so sind ϱ und p Funktionen von φ, ein Satz der sich allerdings in derselben Weise beweisen lässt, wie a. a. O., der aber auch in anderer Form sich herstellen liesse.

Aus den allgemeinen Sätzen ergeben sich die Untersuchungen über das Gleichgewicht eingetauchter fester Körper, die Gestalt einer um eine Axe sich gleichförmig drehenden Flüssigkeit, der Druck auf die Wände der Gefässe die Bestimmung der Stabilität schwimmender Körper, die Lehre vom Gebrauche der Metazentrums und endlich die Formeln für die barometrische Höhenmessung.

Die Gleichungen der Bewegung der Flüssigkeiten sind nur in der einen in den meisten Lehrbüchern gebräuchlichen Form aufgestellt und besonders auf die Hypothese des Parallelismus der Schichten angewendet. Auf einer besondern Ableitung und also nicht aus den allgemeinen Gleichungen gefolgert, beruht die letzte Untersuchung über die Schwingungen eines Gases in einer zylindrischen Röhre, allerdings unter der Annahme, dass die Bewegung der Theilchen parallel der Axe geschehe, welche Aufgabe übrigens vollständig erledigt ist.

Ausser der auch diesem Bande wie dem ersten beigegebenen

ausführlichen Uebersicht aller darin vorkommenden Lehren enthält derselbe noch zwei Noten, aus den Papieren Sturms oder andern Aufzeichnungen entnommen. Der erste behandelt das Theorem Carnots vom Verluste der lebendigen Kraft bei dem Stosse; die zweite die Bewegung des einfachen Pendels mit Berücksichtigung der Umdrehung der Erde.

Aus dieser unserer ausführlichen Anzeige geht wohl der Inhalt des Werkes als ein reicher hervor. Einzelne Punkte, die noch zu verbessern gewesen wären, sind wohl desshalb nicht geändert worden, weil der ursprüngliche Verfasser das Werk nicht mehr herausgeben konnte, da ihn der Tod abgerufen, und es ihm so unmöglich war, die letzte Feile anzuwenden. Immerhin ist das Buch aber ein sehr lehrreiches und verdient eine warme Beachtung, der wir es durch unsere Anzeige empfehlen wollen.

Dr. J. Dienger.

Cicero's drei Bücher von dem Wesen der Götter. Uebersetzt und erläutert von Dr. Raphael Kühner. Stuttgart. Krais und Hoffmann. 1863. VI und 314 S. in 12.

Es ist schon früher in diesen Blättern der wohlgelungenen, deutschen Uebersetzungen gedacht worden, welche derselbe Verf. von mehreren philosophischen Schriften Cicero's, den Officien, den Tusculanen, (die er selbst in einer so anerkennenswerthen Weise bearbeitet hat) in derselben Sammlung ausgewählter griechischer und römischer Classiker, der auch diese Uebersetzung angehört (137. und 138. Lieferung), geliefert hat: wir dürfen denselben unbedenklich auch die vorliegende Uebersetzung der Schrift De natura deorum anreihen, um so mehr als diese Schrift dem Uebersetzer nach Form und Inhalt grössere Schwierigkeiten bietet, während sie durch ihren Inhalt eine fast noch grössere Bedeutung und Beachtung verdient. Denn geschrieben in der Absicht, dem Aberglauben wie dem Unglauben, zunächst der höhern, gebildeten Stände Rom's, entgegenzuarbeiten und durch Verbreitung einer richtigeren Ansicht von dem Wesen der Gottheit auch eine lautere und richtigere Verehrung derselben anzubahnen, hält sie sich doch keineswegs in einer blossen Polemik oder in einer blossen Negation, wie man von dem sonst in der Philosophie eingenommenen Standpunkte Cicero's erwarten könnte, sondern sie geht auch in die Affirmative über, und lässt uns, wenn wir die Schlussworte des Ganzen nach ihrem vollen Sinne beachten, kaum zweifeln, dass Cicero selbst dieser Affirmative, wenn sie ihm in der Lehre der Stoiker gegeben war, huldigte; als Römer, als praktischer Staatsmann, wie wir ihn auch aus der leider nicht vollständig erhaltenen Schrift De republica erkennen,

war er unwillkührlich zu einer solchen Affirmative gedrängt, deren Anerkennung ihm eine Nothwendigkeit, ein Postulat der Vernunft, erschien, ihn daher auch mit seiner im Theoretischen streng festgehaltenen Skepsis oder Wahrscheinlichkeitslehre, wie sie die Neu-Akademische Schule aufstellte, nicht in directen Widerspruch setzte. Denn, wie der Verf. in seiner vorausgeschickten Einleitung S. 6 ff. ganz richtig bemerkt:

„Die neuere Akademie leugnete zwar die Gewissheit des Wissens, indem sie behauptete, dass sich nicht bloss unser Sinn, sondern auch unser Geist täuschen lasse; aber darum verbot sie ihren Anhängern keineswegs Lehrsätze, die sich auf Vernunftgründe stützten, zu billigen. Von den dogmatischen Schulen unterschied sie sich aber dadurch, dass, während jene ihre Lehrsätze als unumstössliche Wahrheiten hinstellten, sie hingegen diejenigen Ansichten, welche sie nach sorgfältiger Prüfung aller Momente für und wider dieselbe billigte, als solche aussprach, welche sich der Wahrheit näherten. Wenn daher Cicero an mehreren Stellen erklärt, dass es ihm bei allen seinen philosophischen Untersuchungen, und ganz besonders bei denen über Gegenstände der Physik, leichter in den Sinn komme, warum Etwas falsch sei, als warum es wahr sei, dass er leichter Falsches widerlegen, als Wahres auffinden könne, dass es ihm leichter sei über solche Gegenstände zu sagen, was er nicht denke, als was er denke: so sind diess Aeusserungen, die durchaus der Zurückhaltung der neueren Akademie entsprechen, aus denen man aber nicht schliessen darf, dass der Neuakademiker in allen philosophischen Fragen sich nur negativ ausdrücken und sich für keine Ansicht entscheiden darf.

Demnach war es ihm also gestattet, ohne mit sich in Widerspruch zu gerathen, Lehrsätzen der Stoischen Schule, wenn sie sich anders durch Vernunftgründe rechtfertigen liessen, seinen Beifall zu schenken. Die Sätze der Stoiker, dass es Götter gebe, dass die Welt von ihnen verwaltet werde, dass die göttliche Vorsehung für das Menschengeschlecht sorge: diese und ähnliche Sätze billigt er als vernunftmässig, dem vernünftigen Denken entsprechend. Aber die Gründe und Schlüsse, mit denen die Stoiker ihre Behauptungen zu beweisen sich bemühen, sucht er, wenn sie der Vernunft widersprachen, sich in leere Spitzfindigkeiten verloren und die Sache mehr verdunkelten als beleuchteten, zu widerlegen und zu bekämpfen."

Von dem oben bemerkten Standpunkte, der Verbreitung richtigerer Ansichten über das Wesen der Gottheit ausgehend, und dem Aberglauben wie dem Unglauben entgegentretend, lässt Cicero daher in dieser Schrift diejenigen Lehren der Stoa, welche den Aberglauben zu fördern schienen, wie z. B. die Lehre von der Weissagung, oder manche Deutungen der Götter des Volkscultus auf die Grundlehren ihrer Naturphilosophie, mit allen Waffen des Verstan-

des bestreiten, während er den allgemeinen Lehren der Stoa über die Existenz der Gottheit und deren Wesen, insbesondere in der Lehre von der göttlichen Fürsorge und Weltregierung allen Glauben und alle Billigung schenkt, und diess auch wie in andern seiner Schriften, so auch in dieser Schrift in gelinder Weise ausspricht, da er bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten über eine so wichtige Frage es vorzieht, die Lehren der drei philosophischen Schulen, die damals in Rom fast ausschliesslich Eingang gefunden hatten, einander gegenüber zu stellen, sie sorgfältig zu prüfen und daraus diejenige Ansicht zu ermitteln, die den Vernunftgründen am ersten entsprechen und damit der Wahrheit am nächsten kommen würde. Diese Zwecke haben auf Anlage und Ausführung der Schrift den entschiedensten Einfluss geäussert; und werden darum von Jedem, der dem Studium dieser wichtigen Schrift sich zuwendet, nicht ausser Acht zu lassen sein: eben darum war es sehr zweckmässig, alle diese Punkte in einer Einleitung näher zu erörtern, auf die wir darum insbesondere aufmerksam machen zu müssen glauben. Denn in dieser Einleitung ist das Verhältniss dieser Schrift zu den übrigen philosophischen Schriften Cicero's dargelegt, Inhalt und Tendenz, wie Gegenstand und Zweck derselben näher beleuchtet, so wie die dialogische Form, die hier Cicero zur Behandlung des Gegenstandes gewählt hat, die sogenannte Aristotelische, die Arcesilas, der Stifter neuern Akademie aufgenommen und Carneades fester begründet hatte. Eben so werden in dieser Einleitung die nöthigen historischen Notizen über die Personen mitgetheilt, welche an diesem Dialog Theil nehmen, und in eben so befriedigender Weise die Quellen, d. h. die Werke griechischer Philosophen, aus welchen Cicero den Inhalt seiner Schrift entnahm, nachgewiesen: bekanntlich sind es meist verlorene, für welche uns jetzt die Ciceronische Schrift einen Ersatz bieten muss: wenn also in diesem Werke keine eigenen selbständigen Untersuchungen uns geboten werden, so wenig wie diess ja auch in den übrigen philosophischen Schriften Cicero's der Fall ist, so ist doch die freie Bearbeitung des fremden, griechischen Stoffes hier in einer eben so geschmackvollen als durch Klarheit und Deutlichkeit ansprechenden Weise geschehen, die uns zum näheren Studium dieser Schrift einladen muss. Eine genaue Uebersicht des Inhalts der drei Bücher beschliesst diese in die Lectüre der Schrift wahrhaft einführende empfehlenswerthe Einleitung.

Die Uebersetzung selbst lässt die eben bemerkten Vorzüge des Originals bald erkennen: überall ist der Sinn richtig wiedergegeben, und dabei auf eine Weise, die von dem lateinischen Ausdruck sich nicht zu sehr entfernt; man wird jedoch bei allem Anschluss an die Worte des Originals nirgends finden, dass der deutschen Sprache Gewalt angethan oder ihr eine dem Genius derselben zuwiderlaufende Structur aufgebürdet ist: und dass eine solche Uebertragung nichts

leichtes war bei einer Schrift, in welcher Cicero selbst erst, nach seiner eigenen Versicherung, die lateinische Sprache zum Ausdruck von Begriffen und Lehren der griechischen Philosophie bilden musste, wird Jeder leicht bemessen, wenn er z. B. nur in diejenigen Capitel des ersten Buches einen Blick werfen will, in welchen eine übersichtliche Darstellung der Lehren griechischer Philosophie über das Wesen der Götter aus dem Munde des Epikureer's Vellejus gegeben wird, welche bei mancher, zum Theil selbst absichtlichen, schiefen Auffassung der Lehre einzelner Philosophen, dadurch so schwierig wiederzugeben ist. Und dasselbe wird auch von der auf diese Uebersicht folgenden Erörterung der Lehre Epikur's, und der sie bestreitenden Polemik des Akademikers Cotta gelten. Wenn also die Art und Weise, in welcher der lateinische Vortrag hier wiedergegeben ist, über diesen selbst und den richtigen Sinn desselben keinen Zweifel lässt; vielmehr diesen mit aller Bestimmtheit und Sicherheit wiedergibt, so hat der Verf. die richtige Auffassung und das richtige Verständniss der Schrift ungemein gefördert durch die zahlreichen, erörternden Anmerkungen, die er seiner Uebersetzung beigefügt hat. Diese bieten einen fortlaufenden sachlichen, das philosophische Verständniss überall anbahnenden Commentar, in welchem alle einzelnen hier in Betracht kommenden Punkte, namentlich auch durch den Hinweis auf die griechischen Quellen, ihre Erledigung gefunden haben. Was in dieser Beziehung für die richtige Auffassung einzelner Stellen von den gelehrten Erklärern dieser Schrift, wie von andern Schriftstellern auf dem Gebiete der alten Philosophie beigebracht worden, hat die gebührende Berücksichtigung gefunden, und ist noch hier und dort weiter vervollständigt worden.

Zum Schlusse dieser Anzeige mag es noch vergönnt sein, eine Probe der Uebersetzung aus dem zweiten Kapitel des ersten Buches hier mitzutheilen:

„Denn es gibt und gab Philosophen, welche der Ansicht waren, die Götter bekümmerten sich um die Besorgung der menschlichen Angelegenheiten gar nicht. Wäre diese Ansicht richtig, wie könnte da noch Frömmigkeit, Heiligkeit und Gottesverehrung bestehen? Denn diess Alles ist dem Wesen der Götter in Reinheit und Lauterkeit nur dann zu erweisen, wenn es von ihnen bemerkt wird, und wenn das Menschengeschlecht den unsterblichen Göttern Etwas zu verdanken hat. Wenn aber die Götter uns zu unterstützen weder das Vermögen noch den Wilen haben, sich überhaupt um uns nicht bekümmern, unsere Handlungen nicht beachten und Nichts besitzen, wodurch sie auf das menschliche Leben einwirken können: warum sollten wir den unsterblichen Göttern irgend eine Anbetung und Verehrung weihen und unsere Gebete an sie richten? In dem blossen Scheine leerer Heuchelei kann Frömmigkeit ebensowenig wie die übrigen Tugenden wohnen; mit ihr

müsste nothwendig zugleich auch Heiligkeit und Religion aufgehoben werden, und die Aufhebung dieser würde eine grosse Störung und Verwirrung des Lebens zur Folge haben. Und ich möchte wohl behaupten, dass mit der Aufhebung des Pflichtgefühls gegen die Götter auch die Treue und die gesellige Verbindung des Menschengeschlechts und eine der vorzüglichsten Tugenden, die Gerechtigkeit, aufgehoben werde.

Es gibt aber auch andere Philosophen, und zwar grosse und berühmte, welche annehmen, die ganze Welt werde durch den Verstand und die Vernunft der Götter verwaltet und geleitet, und nicht dieses allein, sondern es werde von ihnen auch das Leben der Menschen berathen und für dasselbe Vorsorge getragen. Denn die Feldfrüchte und die übrigen Erzeugnisse der Erde, die Witterung, der Wechsel der Jahreszeiten und die Veränderungen des Himmels, wodurch alle Gewächse der Erde zur Reife heranwachsen, sind nach ihrer Ansicht als Gaben anzusehen, welche die unsterblichen Götter dem Menschengeschlechte ertheilen. Auch stellen sie Vieles, wovon in diesen Büchern die Rede sein wird, zusammen, was von der Art ist, dass man annehmen möchte, die unsterblichen Götter hätten eben dieses, so zu sagen, künstlerisch zum Nutzen der Menschen zubereitet.

Gegen diese Philosophen sprach sich Karneades in vielen Erörterungen so scharfsinnig aus, dass er Menschen von nicht beschränktem Geiste anregte und ihnen ein Verlangen nach Erforschung der Wahrheit einflösste. Denn es gibt keinen Gegenstand, über den nicht allein Ungelehrte, sondern auch Gelehrte so wenig mit einander übereinstimmten. Da nun ihre Ansichten so mannigfaltig und so untereinander widersprechend sind, so ist in der That der eine Fall möglich, dass keine derselben, gewiss aber nicht der andere Fall, dass mehr als eine die richtige sei."

Chr. Bähr.

Nr. 30. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Dr. Theodor Wittstein, Professor u. s. w. in Hannover. Erster Band. Zweite Abtheilung. Planimetrie. Zweite Auflage. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1862. (208 S. in 8.)

Das vorliegende Buch und das früher besprochene von Helmes (Jhrgg. 1862. p. 959) haben eine Art Familienähnlichkeit (das Wittstein'sche ist übrigens das frühere, da es in zweiter Auflage vorliegt) und man sieht, wie Helmes in der Widmung an Wittstein, die dem ersten Bande seines Werkes vorgesetzt ist, sagt, dass beide Verfasser gemeinschaftliche mathematische und pädagogische Studien gemacht haben. Dass wir damit den einen der Unselbstständigkeit anklagen wollten, folgt hieraus durchaus nicht; im Gegentheile haben wir damit nur sagen können, dass eines der beiden Bücher dem andern an Werth gleich komme, so dass wir in Verlegenheit kämen, wenn wir auf die Frage antworten sollten, welches vorzuziehen sei. Das Buch von Helmes ist allerdings unvollendet, während Wittstein die Lehre von der Aehnlichkeit mit einigen Andeutungen, die dem Gebiete der erweiterten Geometrie angehören, so wie die Flächenmessung, also die gesammte herkömmlich so genannte Planimetrie behandelt; es scheint aber aus dem, was von ersterem vorliegt, der Schluss gezogen werden zu dürfen, dass es etwas ausführlicher ist, als das zweite

Den Winkel erklärt Wittstein (wie Baltzer) als Flächenausschnitt, um aber das Messen desselben mittelst eines Kreisbogen gehörig verstehen zu können (S. 18), wäre doch wohl — wie Helmes gethan — das Verhältniss der Mittelpunktswinkel zu den Bögen vorher zu betrachten gewesen.

Auch die Parallelentheorie stützt Wittstein auf den Grundsatz, dass durch einen Punkt mit einer Geraden nur eine Parallele gezogen werden könne, welcher Grundsatz mit dem von Helmes im Wesentlichen zusammenfällt, aber eben bewiesen werden sollte.

Die Umkehrungen der Sätze sind auch in diesem Buche, wie in dem andern sorgfältig beachtet; nur hätten wir zu der allgemeinen Bemerkung (S. 25) wegen der Umkehrung hinzuzufügen, dass man einen Satz dann umkehren darf, wenn er selbst und seine Verneinung erwiesen ist. Also wenn man beweisen kann, dass wenn zwei Wechselwinkel gleich sind, so sind die Linien parallel, und wenn diese Wechselwinkel nicht gleich, so schneiden sich die Linien; alsdann kann man sofort sagen, dass wenn zwei Linien sich nicht schneiden, die Wechselwinkel nothwendig gleich sein

müssen. Doch ist es freilich am gerathensten, man gibt dem Anfänger ganz unbedingt die Vorschrift, dass er jede Umkehrung besonders zu erweisen habe, wobei man ihn nur darauf aufmerksam machen soll, dass die Beweisform dann fast immer die verneinende (apagogische) ist.

Den Schluss des Buches bildet eine Art elementarer Ableitung der bekannten Simpson'schen Nahrungsformel, die uns jedoch etwas gesucht scheint. Es lässt sich dies immerhin nicht gut thun, wenn man nicht den Gränzbegriff in die Elemente einführt, was wir für ganz passend erachten würden um so mehr, da heutzutage die mathematischen Studien doch weiter getrieben zu werden pflegen und auch wenn diess nicht der Fall ist, die Sache selbst von Werth ist.

Wie bereits zu Eingang angedeutet, können wir den vorliegenden Theil der Elementar-Mathematik des Verfassers, wie wir es s. Z. mit den übrigen thaten, den Schulen nur als für ein gründliches Studium der Geometrie geeignet empfehlen und sind überzeugt, dass die Benützung desselben gute Früchte tragen wird.

Dr. J. Dienger.

Sebastian Castellio. Ein biographischer Versuch nach den Quellen von Jakob Mähly, phil. Dr. Basel. Bahnmaier's Verlag (D. Detleff) 1833. 151 S. in 8.

Das Leben des Mannes, der hier geschildert wird, hängt zusammen mit den religiösen und wissenschaftlichen Bewegungen, welche das Zeitalter der Reformation hervorrief: Castellio selbst nimmt darin eine bedeutende Stelle durch seine wissenschaftlichen Leistungen wie seine Lehrthätigkeit ein: und da beides zunächst an seinen Aufenthalt in Basel sich knüpft, wo er die längste Zeit seines Lebens zubrachte, auch seinen Tod fand, so wird die Schilderung seines Lebens ein neuer und schätzbarer Beitrag wie zur Culturgeschichte jener Zeit überhaupt, so zunächst der reformirten Schweiz, in welcher damals Basel eine so wichtige und bedeutende Stellung einnahm, während sie zugleich, wenn auch nicht gerade eine Rechtfertigung des in seiner Zeit so vielfach und so heftig angegriffenen Mannes liefern, so doch zu einer gerechten und unpartheiischen Würdigung und Beurtheilung desselben führen soll: diess ergibt sich aus dem ganzen Inhalt der Schrift, wie insbesondere aus den Schlussworten des Verfassers S. 98.

Castellio, über dessen Namen und Heimath die verschiedensten Angaben bisher im Umlaufe waren, da man in dem ersteren nur die Bezeichnung der Heimath finden wollte, und hier wieder in neue Verlegenheiten gerieth, weil der Name Chatillon nicht wenigen Orten des mittleren oder südlichen Frankreichs zu-

kommt, hiess, wie hier aus einer Genfer Urkunde nachgewiesen wird, mit seinem französischen Namen Chastillon, und war gebürtig aus St. Martin du Fresne, einem Dorfe in der Nähe bei Nantua; seine Geburt fällt in das Jahr 1515: diesen Namen veränderte er in Folge eines jugendlichen Anflugs zu Lyon in Castalio, als Erinnerung an den Musenquell Castalia; erst später 1558 nahm er diesen zurück und schrieb sich von nun an Castellio. Von den Studien der Jugend ist nur Weniges bekannt: auf das Studium der griechischen Sprache scheint er sich frühzeitig mit allem Eifer verlegt zu haben; „regelrechte akademische oder Universitätsstudien hat er nie getrieben — das wird ausdrücklich überliefert — er war ein völliger Autodidact“ (S. 8). Von Lyon, wo er Unterricht ertheilte, wendete er sich nach Strassburg, wo er zuerst mit Calvin bekannt wurde; auf Empfehlung desselben wurde er von da nach Genf an das Rectorat einer Schule berufen, wahrscheinlich noch 1541. Aber nur wenige Jahre nachher (1543--1544) ward er in Streitigkeiten verwickelt, die seine Stellung in Genf unhaltbar machten, zumal er mit Calvin in manchen dogmatischen Punkten, namentlich in der Auffassung des hohen Liedes nicht übereinstimmte, und durch sein Verhalten bei der Pest 1542 Anstoss gab. So erfolgte Ende 1544 oder Anfang 1545 die Uebersiedelung nach Basel, wohin damals wegen der dort herrschenden grösseren Toleranz Manche, aus religiösen Gründen Vertriebene, sich wendeten. Hier war er anfänglich ganz auf seine Privatthätigkeit angewiesen: Nichts Geringes für einen Mann, der ohne eigene Mittel, blos durch seine Thätigkeit eine Familie zu ernähren hatte, welche allmählich bis zu acht Kindern angewachsen war: so, von Sorgen und Noth gedrückt, verschmähte er nicht durch Handarbeit (Holzflössen, Holzsägen) den nothwendigsten Bedürfnissen abzuhelfen, während er mit der Abfassung eines Werkes beschäftigt war, das zwar nach seinem Erscheinen die ungünstigste Beurtheilung theilweise erfuhr, das aber von einem Melanchthon und Buxtorf mit Anerkennung beurtheilt wurde, nämlich mit einer lateinischen Uebersetzung der Bibel, auf welche einige Jahre später (1555) auch eine französische Uebersetzung der Bibel folgte. Wie wenig lucrativ jedoch diese Arbeit war, ersieht man daraus, dass für die fünf Jahre, welche er darauf verwendet hatte, ihm ein Honorar von siebenzig Reichsthalern von dem Verleger (Oporin) bezahlt wurde, und fernere dreissig für die zweite Auflage, während er für die französische Uebersetzung wöchentlich mit einem Basler Gulden honorirt wurde, jedoch das Maximum des Termins der Arbeit auf zwei Jahre festgesetzt war, so dass er, da die Arbeit drei Jahre lang ihn in Anspruch nahm, ein ganzes Jahr umsonst arbeiten musste. Endlich im Jahre 1552 erhielt er an der Universität die Professur der griechischen Sprache mit einer Besoldung von sechzig Gulden, die begreiflicher Weise für den Unterhalt der Familie nicht ausreichten und die Nothwendigkeit

anderer Erwerbsquellen durch literarische Arbeiten, durch Beschäftigung in den Druckereien u. dgl. herbeiführten. Bald aber entspannen sich auf's Neue die Streitigkeiten mit Calvin, die bald eine solche Ausdehnung gewannen, dass sie ihn weit mehr in Anspruch nahmen als seine Professur der griechischen Sprache: angegriffen von allen Seiten, angeklagt von Zürich wie von Genf aus, hatte er sich auf Leben und Tod zu vertheidigen, als der Tod, der ihn am 29. December des Jahres 1563 erreichte, allen weiteren Massnahmen ein Ende machte. Der Verf. hat mit Sorgfalt diese theologischen Händel verfolgt, und neben der gelehrten Thätigkeit Castellio's auch seinen Charakter, als Mensch, als Christ, als Theologe darzustellen gesucht; seiner schriftstellerischen Thätigkeit, namentlich auch der philologischen, der insbesondere seine Ausgabe des Xenophon, seine lateinischen Uebersetzungen des Thucydides und Herodotus angehören, ist ein eigener Abschnitt gewidmet, ein anderer den nachgelassenen Schriften; S. 99 ff. gibt der Verf. ein chronologisch geordnetes Verzeichniss sämmtlicher Schriften des Castellio, welche im Druck erschienen sind. Die „Anmerkungen und Belege" S. 113—151 zeigen im Einzelnen, wie die ganze Darstellung eine streng quellenmässige ist, in so fern darin die nöthigen Beweise aus den Quellen aufgeführt sind.

Ausflug nach Mehadia, Konstantinopel, Brussa und der Stätte von Ilium im Sommer 1862 von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Uebersichtskarte von Konstantinopel und einem Auszug aus dem Koran. Lemgo und Detmold, Mayer'sche Hofbuchhandlung 1863. 142 Seiten in 8.

Es ist diess der neunte Ausflug, auf welchem wir gerne dem Verf. folgen, der sich diesesmal Gegenden zugewendet hat, die bei der Kürze der Zeit, welche auf einen solchen Ausflug verwendet werden konnte, nur durch die jetzt so ungemein erleichterten Communicationsmittel zu erreichen waren. Konstantinopel ist diesesmal das Ziel der Reise, und da die Fahrt über Oesterreich und Ungarn, durch mehr oder minder bekannte Orte auf der Eisenbahn schnell vor sich ging, so ist Mehadia mit seinen warmen, schon zur Römerzeit benutzten Heilquellen der erste Haltpunkt, wo ein kurzer Aufenthalt benutzt wird, um das merkwürdige Bad mit seiner herrlichen Umgebung näher kennen zu lernen und in einem allerdings verlockenden Bilde uns vorzuführen. Mit gleichem Interesse folgen wir weiter dem Reisenden auf der Fahrt die Donau herab bis nach Konstantinopel, dessen Anblick einen Eindruck hervorrief, der in folgenden Worten geschildert wird:

„Aber jetzt, wo sich der Kanal seinem Ende nähert, um in

das Marmorameer überzugehen, wer könnte es würdig beschreiben, was sich nun Schönes, Herrliches, Liebliches, Grossartiges, Ungewöhnliches, Seltsames dem Auge darstellt! Es ist mir von Allem, was ich geschaut und was ich jetzt schaue, zu Sinnen, als hätte ich aus dem Taumelbecher getrunken und wäre, von der Erde entrückt, in ein Feenreich gezaubert; ich staune und staune und weiss nicht, ob ich hierhin oder dorthin, zur Linken oder Rechten, auf das Gestade oder die Höhen, auf das goldene Horn oder auf das Marmarameer, auf Galata oder Pera, auf Stambul oder Skutari, auf Asien oder Europa blicken soll. Da steht rechts, nahe am Meer, die prächtige Residenz des Sultan, Dolmabagtsche, von Marmor und Alabaster strahlend, unterhalb die grosse weisse Moschee Sultan Mahmuds, auf welche der Artilleriegarten von Tophané folgt, und hoch darüber Pera mit seinen massiven palastartigen Häusern; und hier durch die blauen Wellen fahren Dampfboote und Segelschiffe, andere ruhen an ihren Ankern, und dazwischen schiessen die wie eine Nadel zugespitzten Kaiks pfeilschnell dahin oder legen bei Galata an, das in schön geschweiftem Bogen in das goldene Horn herabsinkt, welches jenseits den hohen Bergrücken bespült, der Stambul trägt mit seinen Kuppel-Moscheen und schlanken Minarets, mit der Aja Sophia, der Achmedieh, Osmanieh, Suleimanieh und unzähligen andern, und mit dem sich über die Spitze des Bergrückens hinbreitenden Serail, wo Schlösser, Kiosks, Gärten mit Gruppen von schwarzen Cypressen und hellgrünen Pinien wechseln; und gegenüber in Asien steigt Skutari mit seinen tausend und tausend Häusern und 60000 Einwohnern die Höhen hinan, über welche ein grosser Cypressenwald seinen schwarzen Vorhang hinzieht, und an Skutari, das alte Chalcedon, reiht sich südwärts endlich Kadi Köi, vormals Chrysopolis, auf grüner fruchtbarer Ebene, die sich lang und schmal in das Marmorameer streckt, aus welchem in der Ferne die hohen felsigen Prinzeninseln auftauchen. So ist der Anblick Konstantinopels: Meer und Land, Natur und Kunst haben hier ihre Meisterschaft gezeigt und dem Auge ein Prachtstück aufgeführt, das auf Erden nicht seines Gleichen hat."

Indessen so herrlich und grossartig der Anblick von der Aussenseite ist, man mag vom Bosporus kommen (wie der Verf.) oder vom Marmorameere aus, so hässlich ist, mit Ausnahme von Pera, das einer Italienischen Stadt gleicht, und zum Theil auch von Galata, die alte Kaiserstadt in ihrem Innern. Die Strassen sind „äusserst eng und unsauber, haben in der Mitte eine Rinne, gehen oft sehr steil bergan, und das Pflaster ist über die Massen schlecht, uneben, ausgewaschen oder ausgetreten, mit grossen Löchern und Vertiefungen. Die Häuser, von Holz, sehr niedrig, mit überhängenden Dächern, gleichen einem Stall oder Schoppen, der bei den meisten nach der Strasse hin offen ist. Von Holz sind zwar auch die der vornehmeren Türken, aber höher und nach der Strasse mit

vielen Vorbauten versehen, die wie Käfige über einander und über dem Boden hängen und von beiden Strassenseiten oft sich so nähern, dass kaum der Himmel durchscheint. Unsauber, habe ich gesagt, sind die Strassen, denn aller Unrath und Abfall wird aus den Häusern auf dieselben hingeworfen, und der würde sie bald gänzlich zudecken, wenn nicht die Schaar von Hunden die Stelle der Strassenfeger übernähme. Diese Unthiere, den Schäferhunden ähnlich, von gelber Farbe, liegen lang ausgestreckt, ohne sich zu rühren, auf dem Boden und schnarchen, und wenn auch Lärm und Gedränge noch so gross sind, sie bewegen sich nicht; denn jeder geht sorgfältig um sie herum, selbst das Pferd und der Esel. Am liebsten lagern sie sich vor den Buden der Fleischer oder vor den Garküchen. Dutzendweise sieht man sie dicht neben einander liegen. In den nach dem Meere hin gelegenen Gassen ist es sehr lebendig, Kopf drängt und bewegt sich an Kopf, man hat Mühe durchzukommen, zumal wenn die Dampfschiffe ihre Passagiere ausgesetzt haben, und diese alsdann ihren Wohnungen oder Geschäften zueilen. Und welch ein Wirrwarr und Durcheinanderlaufen und Schreien, und was für Volk und was für Trachten! Türken mit vollem Gesicht und starken Backenknochen, mit dem rothen Fes auf dem Haupte, in langem Rock und unten zugeschnürten Hosen, mit gelben Schuhen oder Pantoffeln, Türken der alten Zeit mit dem Turban bedeckt und aus dem Tschibuk mit der Bernsteinspitze rauchend, Griechen mit dem Fes in europäischer Kleidung oder in kurzen ungeheuer weiten Hosen, die hinten in einem Sack herunterhängen, mit rothen Schuhen an den Füssen, im Munde die Papiercigarre, hinterher ein Grieche aus Griechenland mit der weissen faltenreichen Fustanella; hier Armenier und Juden in langen Talaren, dort Haufen niederen Volks mit nackter Brust und blossen Füssen, die Haut von der Sonne schwarz gebrannt; sodann Perser mit ellenlangen thurmartigen schwarzen steifen Mützen, und wilde Arnauten mit trotzigen Blicken, die ihre Mäntel von Schaaffellen nachlässig über die Schultern geworfen haben, Mohren, Italiener, Franzosen, Deutsche; dort watschelt eine Türkin mit weissem Schleier und weissem Mantelgewande vermummt, an den Füssen gelbe Stiefel in gelben Pantoffeln; und nun eine Truppe Soldaten und hinterher ein halbes Dutzend Lastträger mit langen über den Rücken ruhenden Stangen, von welchen vorn und hinten die Bündel herabhängen, dazwischen ein griechischer Geistlicher in schwarzem Mantel mit schwarzer steifer Mütze, dort ein armenischer Priester mit gleicher Kopfbedeckung, von welcher ein schwarzer Schleier herabweht; hier eine europäische Dame in weisser Krinoline am Arm eines schwarz gekleideten Herrn, beide gar ängstlich durch die Haufen fortschiebend, und hinterher wilde lärmende Burschen mit Eseln, die lange Balken und tannene Bretter hinter sich über den Boden schleifen; und schau den Derwisch mit der Blumentopf-Mütze und dem weissen Mantel, die

Zigeunerinnen in rothen oder gelben Kleidern, mit den schmutzigen erdfarbenen Gesichtern, und hier vor der Kaffeebude die Reihe auf der Erde hockender Türken, die den Narghile, d. i. die Wasserpfeife rauchen, und wieder dort einen Gelehrten, der einem Ungelehrten auf den Knien einen Brief schreibt, einen anderen, welcher einem Greise, der nicht lesen kann, eine Schrift vorliesst und erklärt" u. s. w.

Wir haben diese beiden längern Stellen als Proben der Darstellung hier mitgetheilt, sie zeigen, wie der Verf. in einfacher, natürlicher und lebendiger Weise das, was er gesehen und erlebt, auch Andern mitzutheilen versteht. Die Hauptpunkte der Stadt wie ihrer nächsten Umgebungen werden dann näher geschildert, der Tanz der Derwische, die Erscheinung des Sultans (Abdul Aziz), der uns als ein Mann mit ächt türkischem Antlitz, grossen Augen, starken Backenknochen, aber frischer Gesichtsfarbe dargestellt wird, die Moscheen und die andern Merkwürdigkeiten; Ausflüge nach der Prinzeninseln, wie nach den sieben Brüdern und den süssen Wassern von Asien, so wie ein weiterer Ausflug nach Brussa und nach der Stätte von Ilium geben Veranlassung zu nicht minder interessanten Schilderungen; auch ein deutscher Gelehrter, jetzt im Dienste der Pforte, ward aufgesucht und — nicht gefunden, da er allzu lange auf sich warten liess; „So hatte mir der unsichtbare Gelehrte sechs Stunden Zeit und sechs Franken Geld gekostet" (S. 81). Ist aber dieser deutsche Gelehrte (Hr. Mordtmann) wirklich, wie es hier heisst, der grösseste (!) Gelehrte zu Konstantinopel, so muss es dort mit der Gelehrsamkeit ganz eigen bestellt sein. Die Rückreise von Konstantinopel erfolgte mit dem Dampfer nach Triest und von da in die Heimath. Eine Zugabe der anziehenden Reiseschilderung bilden die Auszüge aus dem Koran, welche von S. 90 an mitgetheilt sind.

Andreas Hofer's letzter Gefährte. Von J. M. Hägele. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1863. 160 S. in 8.

Diese Erzählung mag uns aufs neue erinnern an die Erhebung der Tiroler im Jahre 1809 und ihren heldenmüthigen Führer, Andreas Hofer, der zu Mantua am 18. Februar 1810 sein Leben endete. Sein Gefährte, dem diese Schilderung gewidmet ist, sollte am Tage darauf dem gleichen Geschick erliegen, ward aber begnadigt und rettete sein Leben durch alle die Gefahren, die ihn später bedrohten. Sein eigentlicher Name war Kajetan Sweth, bekannter ist er unter dem Namen der Döninger; geboren zu Gräz, und den Studien zu Salzburg sich widmend, verliess er diese Stadt bei dem Ausbruch des Tiroler Aufstandes, wo er bald an Hofer sich anschloss, und diesen auch nicht verliess, als gewaltige

Heeresmassen von Süden und Norden in das Land eindrangen und die Erhebung niederschlugen: mit Hofer gefangen durch den Verrath eines Bauern Raschl — dieser Annahme folgt der Verfasser, der die Flucht und Gefangennehmung Hofer's näher geschildert hat — ward er mit Hofer nach Mantua gebracht, wo er gleichfalls erschossen werden sollte, aber begnadigt in der Weise ward, dass er in eines der von Napoleon aus Kriegsgefangenen u. dgl. errichteten Fremdenbatallione gesteckt ward, welches zur Besatzung auf der Insel Elba, dann an verschiedenen Orten Corsica's und zuletzt zu Livorno verwendet wurde, bis es ihm hier gelang, mit einigen seiner Landsleute, die in der gleichen Lage sich befanden, zu entrinnen und allen Gefahren der Verfolgung glücklich zu entgehen. Der Verf. hat diese Züge, das stete Herumziehen und die harte Behandlung, welche diesen gezwungenen Kriegern zu Theil ward, in einer äusserst lebendigen Schilderung uns vorgeführt, die uns in steter Spannung hält, und durch die patriotische Gesinnung, von welcher Alles getragen ist, unwillkürlich ergreift. Und wenn die Darstellung manchmal ganz wunderbar klingt, so hinterlässt sie doch den Eindruck historischer Treue, auch ohne die nähere Anführung der Quelle, aus welcher sie geflossen und zu einem so ergreifenden Bilde verarbeitet ist.

Aeschyli Tragoediae recensitae et commentariis instructae. Vol. I. Sect. 1. Agamemno. Edidit Rudolfus Henricus Klausen. Editio altera quam curavit Robertus Enger. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIII, XVIII und 314 S. in gr. 8. (Auch mit dem besonderen Titel: Aeschyli Agamemno. Primum edidit Rudolfus Henricus Klausen. Editio altera, quam curavit Robertus Enger.)

Es sind jetzt gerade zwanzig Jahre verflossen, als diese Bearbeitung des Aeschyleischen Agamemnon erstmals an das Licht trat; zwei Jahre darauf folgten die Choephoren, in der gleichen Weise bearbeitet und durch denselben Gelehrten, den ein früher Tod an der weiteren Fortsetzung des begonnenen Werkes, das sämmtliche Dramen des Aeschylus befassen sollte, hinderte. Wenn für die Bearbeitung im Ganzen die Grundsätze massgebend waren, welche Rost und Jacobs für die unter ihrer Leitung erscheinende Bibliotheca Graeca, als deren integrirender Theil diese Bearbeitung des Aeschylus erschien, aufgestellt hatten, so war doch, man möchte sagen, durch die Natur der Sache und die besondere Beschaffenheit des Autors in so fern eine Abweichung oder Aenderung eingetreten, als die Erklärung hier grössere Dimensionen annehmen musste, desshalb auch nicht unter dem Texte Platz finden konnte, wo aller Raum durch die kritischen Anmerkungen in Anspruch ge-

nommen war. Und so folgte auf den Text besonders gedruckt der erklärende Commentar, der gewiss allen, die einigermassen mit Aeschylus sich beschäftigen, hinreichend bekannt sein dürfte. Bei aller Anerkennung, die man dem damals Geleisteten gern und bereitwillig ertheilen wird, konnte doch jetzt, wo es um eine neue Auflage sich handelte, blosse Wiederholung jener Ausgabe des Textes wie der kritischen Annotatio und des Commentars in einem erneuerten Abdruck nicht wohl genügen, man konnte nicht ignoriren Alles, was in diesem Zeitraum von zwei Decennien für Aeschylus, insbesondere für das hier in Rede stehende Stück, in kritischer wie in exegetischer Hinsicht geleistet worden ist, und diess ist wahrhaftig nicht gering. Darum war es zweckmässig, die nothwendig gewordene, erneuerte Ausgabe, bei welcher diess Alles gebührende Berücksichtigung finden musste, in die Hände eines Mannes zu legen, der mit dem Schriftsteller selbst wie mit der ihn betreffenden Literatur vollkommen vertraut, in der von ihm im Jahre 1855 gelieferten kleinern Ausgabe des Agamemnon hinreichend gezeigt hatte, dass er zu einer solchen Arbeit berufen sei. Und in diesem Vertrauen wird man sich auch nicht getäuscht finden, wenn man diese neue Auflage, im Verhältniss zu der früheren, näher betrachtet: denn es findet sich wohl kaum eine Seite, die nicht irgend einen Beleg der Thätigkeit des neuen Herausgebers erkennen liesse, welcher an der früheren Anordnung und Einrichtung zwar im Ganzen Nichts geändert hat, um so mehr aber in Allem Einzelnen Sorge getragen hat, bei der erneuerten Auflage, einen eben so sorgfältigen Gebrauch von allen den inzwischen erschienenen Hülfsmitteln zu machen, als selbst überall die nachbessernde und ergänzende Hand anzulegen, da wo solches nöthig erschien, um so den Werth des Ganzen zu erhöhen. Wenn wir nun das, was der neue Herausgeber geleistet hat, im Einzelnen angeben sollen, so bietet sich dazu schon bei der Vorrede Veranlassung Es ist nämlich, was man nur billigen kann, die von Klausen seiner Ausgabe vorangestellte Praefatio auch hier wieder abgedruckt sammt dem Verzeichniss der benutzten Handschriften und Ausgaben, allein hier schon von dem neuen Herausgeber in eckigen Klammern Alles hinzugefügt, was über Handschriften wie Ausgaben seitdem ermittelt worden ist. Bei der Beschaffenheit dieser Quellen konnten daher bei der neuen Auflage zunächst in dem kritischen Theile Aenderungen, und zwar nahmhafte, nicht ausbleiben. Die nähere Untersuchung und genauere Vergleichung des Codex Mediceus, den auch der neue Herausgeber mit Recht als die älteste und letzte Quelle der handschriftlichen Ueberlieferung betrachtet, musste schon darauf führen. Zwar enthält, wie bekannt, diese Handschrift nur den kleineren Theil des Stückes, und war daher für den grösseren Theil der Codex Florentinus als Grundlage zu betrachten, so sehr auch dieser Codex der andern eben genannten Handschrift nachsteht.

Aus diesem Grunde sind die Lesarten dieser Handschrift wie der Mediceischen genau angegeben, oder es ist auch aus andern handschriftlichen Quellen und gedruckten Ausgaben Nicht Weniges, was nöthig erschien, in die unter dem Text stehende kritische Annotatio aufgenommen, so dass dieselbe, zumal wenn wir die eigenen Bemerkungen des neuen Herausgebers in Betracht ziehen, eine wesentlich veränderte und selbst umfassendere Gestalt angenommen hat. Der eigenen Bemerkungen und Erörterungen aber konnte der neue Herausgeber um so weniger sich entschlagen, als er sich genöthigt sah, in Folge der strengeren und sorgfältigeren Benützung dieser Quellen, in dem Texte selbst Manches zu ändern, wozu denn auch die nöthige, wenn auch kurz gefasste Begründung nicht fehlen durfte.

Nicht minder beträchtlich erscheinen aber auch die Veränderungen, welche in dem exegetischen Theile des Werkes, in dem Commentar, der auf den Text folgt, vor sich gegangen sind. Wenn hier Einzelnes, was sich in der früheren Ausgabe jetzt als offenbar irrig erwies, weggefallen ist, so ist dafür so Vieles Andere hinzugekommen, dass in Folge dieser Zusätze der Commentar eine in Vielem ganz andere Gestalt angenommen hat; es bestehen dieselben theils aus dem, was aus den Commentaren von G. Hermann, Blomfield, Weil u. A., zum Theil wörtlich herübergekommen ist zur Erklärung einzelner schwierigen oder dunklen Stellen, an denen es bekanntlich in diesem Stücke nicht fehlt, oder schwieriger Ausdrücke, theils aber auch aus dem, was der neue Herausgeber selbst hinzugefügt hat, da er überall die nachbessernde und berichtigende oder vervollständigende Hand angelegt hat, wobei er Gebrauch gemacht hat von Allem dem, was gelegentlich von Andern an verschiedenen Orten für das Verständniss einzelner Stellen oder Worte beigebracht worden war. So ist denn keine Seite des Commentars anzutreffen, welche nicht die Zeichen dieser Thätigkeit, welche das Ganze zu seinem Vortheil umgestaltet hat, erkennen lässt: und eben darum mag es uns erlassen sein, die Belege im Einzelnen hier anzuführen, die Jeder, welcher das Buch nur in die Hand nimmt, mit Leichtigkeit finden kann: aus dem gleichen Grunde unterlassen wir es auch, einige Stellen hier anzuführen, wo wir in Bezug auf die Auffassung anderer Ansicht sind, denn diess wird überall vorkommen, und kann darum hier füglich wegbleiben, wo wir blos einen Bericht abzustatten haben über das, was in dieser neuen Ausgabe geleistet worden, und worin sie sich von ihrer Vorgängerin unterscheidet. Dass hinter dem Commentar (S. 109—274) ein besonderer Abdruck der zu diesem Stück gehörenden Scholien aus der Mediceischen leider verstümmelten und nicht vollständigen Handschrift, so wie der Scholia recentia (nach Dindorf's Ausgabe) erfolgt ist, dem auch einige Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge des Textes untergesetzt sind, wird man nur billigen können. Statt der in der ersten Ausgabe befindlichen, aus-

führlichen Erörterung („De metris et numeris") folgt in der neuen Ausgabe eine „Explicatio Metrorum" S. 291—304, welche mit Weglassung aller weiteren Erörterungen eine einfache Uebersicht der einzelnen in diesem Stücke angewendeten Metra liefert, und diese Vers für Vers genau angibt; in der Vertheilung der einzelnen Verse schloss sich der neue Herausgeber zunächst an G. Hermann an. Ein Wort- und ein Sachregister machen den Schluss. Was die äussere Ausstattung betrifft, so sind im Commentar die kleinen, nicht sehr deutlichen Lettern der ersten Ausgabe jetzt durch grössere und deutlichere ersetzt, dasselbe ist auch bei den griechischen Lettern des Textes und den lateinischen des unter demselben abgedruckten kritischen Commentar's geschehen, in so fern hier nicht gerade grössere aber doch deutlichere und schärfere Lettern gewählt sind, so dass auch von dieser Seite aus Nichts versäumt ist, was der neuen Ausgabe zur Empfehlung gereichen kann.

Xenophontis Hellenica sive Hellenicorum quae vulgo feruntur libri III—VII. Recognovit et interpretatus est Dr. Ludovicus Breitenbach, professor Vitebergensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXIII. XXVIII und 399 S. in gr. 8. Auch mit dem besonderen Titel:
Xenophontis Opera omnia recensita et commentariis instructa. Vol. IV. Sect. IV. continens Xenophontis Hellenicorum partem alteram. Ed. Dr. Ludovicus Breitenbach etc.

Die beiden ersten Bücher dieser Bearbeitung von Xenophons Hellenica waren bereits im Jahre 1858 erschienen als Vol. IV. Sect. III. dieser Bearbeitung der Schriften Xenophon's; wenn Fortsetzung und Vollendung jetzt erst in dem vorliegenden Bande gegeben ist, so haben wir über diesen längeren Verzug schon aus dem Grunde uns nicht zu beschweren, als dem Herausgeber dadurch Gelegenheit gegeben war, von dem, was inzwischen für die Hellenica Neues aus handschriftlichen Quellen zu Tage gefördert, oder sonst wie durch die Bemühungen der Gelehrten für die Gestaltung und Auslegung des Textes beigebracht worden war, einen passenden Gebrauch zu machen, während durch den Uebergang des Verlags der Bibliotheca classica in die Teubner'sche Officin eine Veranlassung eingetreten war, auch für die äussere Ausstattung des Ganzen besser zu sorgen, obwohl sonst in Anlage und Einrichtung der Ausgabe eine erhebliche Aenderung nicht eingetreten war. Denn, um es hier gleich zu bemerken, es hat die neue Officin für ungleich besseres, helleres und stärkeres Papier, so wie für deutliche, angenehme Lettern und einen durchweg correcten Druck bestens gesorgt und dem Ganzen, dessen Preis ohnehin billig gestellt ist, eine recht befriedigende Ausstattung gegeben.

Für den Herausgeber war das Erscheinen der zweiten Oxforder Ausgabe von Dindorf in so fern von Belang, als in derselben nicht blos genauere Collationen der schon früher bekannten Handschriften, sondern auch weitere neue kritische Hülfsmittel benutzt wurden, namentlich eine genaue Collation derjenigen Pariser Handschrift, welche für die Gestaltung des Textes die wichtigste ist, und inzwischen auch, zum Theil wenigstens, ganz genau von Sauppe verglichen worden war. Und wenn auch in einigen vom Herausgeber bezeichneten Stellen beide Collationen differiren, so hat der zuletzt genannte Gelehrte die Richtigkeit der Dindorf'schen Collation anerkannt, und dürfte sonach auch dieselbe für diejenigen Theile des Werkes anerkannt werden, über welche die Collation von Sauppe sich nicht erstreckt. Es hat übrigens dieser Umstand den Herausgeber veranlasst, in der Vorrede zu dem, was in der Einleitung des ersten Heftes über die Handschriften bemerkt war, einige allerdings nothwendige Nachträge zu geben. Jene Pariser Handschrift (B. oder Nr. 1738) erscheint auch ihm jetzt unbedingt als diejenige, welche der Kritiker vorzugsweise bei der Gestaltung des Textes der Hellenica zu berücksichtigen hat, indem sie wenigstens nicht so, wie die übrigen, von Fehlern entstellt ist, und darum hat er seinem Texte auch vorzugsweise diese Handschrift zu Grunde gelegt*), was zu manchen Abweichungen von dem Dindorf'schen Texte allerdings geführt hat; dieser, der anerkannt ältesten Handschrift, die übrigens doch nicht über das vierzehnte Jahrhundert hinausgeht, steht zunächst die um ein Jahrhundert etwa jüngere Pariser Handschrift 1642 (D): im siebenten Buche, das in der Handschrift B ganz fehlt, mussten auch noch andere jüngere Hülfsmittel herangezogen werden, worüber das Vorwort nähere Auskunft gibt, welchem auch S. XII—XXVI Corrigenda et Addenda zu den im ersten Hefte enthaltenen beiden ersten Büchern angereiht sind, meist kritischen Inhalts und um die Lesarten der beiden genannten Handschriften sich drehend, welche früher dem Herausgeber minder bekannt waren. Was die Anmerkungen betrifft, welche unter dem Texte stehen, so ist hier dieselbe Einrichtung, wie in dem ersten Hefte, beibehalten, analog derjenigen, welche auch in den übrigen Theilen der Bibliotheca Graeca von Jacobs und Rost eingeführt ist; unter dem Texte zunächst sind die abweichenden Lesarten in der Kürze aufgeführt, und darunter stehen in doppelten Columnen die erklärenden Anmerkungen, eben-

---

*) Er sagt S. IX: „— obsequendum ubique putavi codici B. nisi ubi aperte falsa daret vel manca vel gravioribus de causis suspecta." — „Ad summam verba Xenophontis ita conformare studui, ut fundamentum factitandae criticae codicem B. ponerem ita, ut eum, ubi opus esset, ex reliquis libris manuscriptis aut ubi hi nihil ferrent opis, mea qualicunque opera ususque Xenophontei notitia vel ex aliorum conjecturis corrigerem vel supplerem."

falls in der Art und Weise gehalten, welche auch aus andern Theilen dieser Bibliotheca sattsam bekannt ist. Der Herausgeber hat im Ganzen eine weise Mässigung eingehalten, insofern er nicht zu Viel zu erklären sucht, sondern nur dasjenige zum Gegenstand einer Erklärung macht, was wirklich und näher beim Licht betrachtet, einer solchen bedarf, namentlich ist es das Sprachliche und Grammatische, auf welches er sein Hauptaugenmerk gerichtet hat; und diese Erklärung des Sprachlichen ist meist der Art, dass der Sprachgebrauch durch eine Reihe passend gewählter Belegstellen klar gemacht wird, ohne weitere und ausführliche Erklärung; eben so ist auch das Grammatische behandelt, d. h. die schwierigeren Punkte der Grammatik, in welchen der Leser einer solchen Beihülfe bedürftig erscheint: denn es ist bei diesen Erklärungen auf solche, die schon über die ersten Anfangsgründe hinaus sind, und sich weiter ausbilden, ihre Kenntniss des Griechischen in gründlicher Weise vervollständigen wollen, zunächst Rücksicht genommen, und werden dieselben im Stande sein, aus diesen Anmerkungen nicht bloss die Eigenthümlichkeiten des Xenophonteischen Sprachgebrauches, sondern überhaupt den feineren Atticismus näher kennen zu lernen, wie er aus den Schriften des Xenophon so gut erkannt werden kann. Was von andern Erklärern dieser Xenophonteischen Schrift beigebracht worden ist, hat Berücksichtigung gefunden; übrigens halten sich die gegebenen Bemerkungen in derjenigen Kürze und Gedrängtheit, die für eine solche Ausgabe allerdings nothwendig erscheint. Wir beschränken uns auf diesen Bericht, ohne weiter noch Einzelnes nachzutragen, was uns bei der Durchsicht hier und dort aufgestossen, oder einzelne Stellen und die hier gegebene Erklärung derselben zu besprechen, da eine solche Besprechung nicht in der Absicht dieser Anzeige liegt, und bemerken nur noch, dass dreifache Indices beigegeben sind, welche jedoch nur über die in diesem Hefte enthaltenen Bücher (III—VII) sich erstrecken, da auch dem ersten Hefte mit den beiden ersten Büchern schon ähnliche Indices beigegeben waren, ein Index der Eigennamen, ein Index Latinus, grammatischer und sachlicher Art, und ein Index Graecus über die einzelnen in den Anmerkungen besprochenen Wörter. Es liegt hier allerdings der Wunsch nahe, dass zur Bequemlichkeit des Gebrauches die Indices der beiden Hefte mit einander verschmolzen worden wären.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Theil — Elektra. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. VIII und 141 S. gr. 8. (Auch mit dem besonderen Titel: Sophokles Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff u. s. w.)

Von dem ersten Theil dieser Bearbeitung der Sophocleischen Dramen, welcher den Ajas enthielt, ist in diesen Blättern (Jahrg. 1859. S. 62ff.) bereits näher berichtet worden. In diesem zweiten Bändchen ist der Herausgeber bei Bearbeitung der Elektra seiner Aufgabe durchaus treu geblieben; denn es war zunächst auch hier seine Absicht, eine Bearbeitung zu liefern, „welche sich ganz den Bedürfnissen der Schüler anschliesst"; man wird aber auch die ganze Art und Weise der Behandlung geeignet finden, um diese Bearbeitung überhaupt solchen Studirenden zu empfehlen, welche die Lectüre der Dramen des Sophocles zu ihrem Privatstudium sich erwählt haben, und zu einer gründlichen Kenntniss derselben gelangen wollen. Diese werden gewiss mit vielem Nutzen und sicherem Erfolg diese Ausgabe zu Rathe ziehen, da sie ihrem Bedürfniss entspricht, und die verschiedenen Seiten der Erklärung gleichmässig berücksichtigt. Hinsichtlich des kritischen Theils erinnert auch hier der Herausgeber daran, wie er die Kritik beschränkt, nur wenige Conjecturen in den Text gesetzt, alle, auch die von frühern Herausgebern aufgenommenen, durch gesperrten Druck bezeichnet, und verderbte Stellen, für welche noch keine sichere Heilung gefunden schien, mit einem Kreuze versehen habe. Man wird diese Beschränkung der Kritik nur heilsam finden in einer Ausgabe, welche ganz andere Zwecke verfolgt: zudem hat der Verfasser, indem er von seinen Anmerkungen das Kritische ausschloss, am Schlusse S. 125—135 unter der Aufschrift „Kritisches" einen Anhang gegeben, welcher eine Besprechung der kritisch in Betracht kommenden Stellen gibt, und zugleich als eine Art von Rechenschaftsablage gelten kann, wobei manche eigene Verbesserung eingeschalten, und selbst Manches für die richtige Auffassung einzelner Stellen enthalten ist. Auch im ersten Bändchen war das Kritische in ähnlicher Weise behandelt und in die „kritischen Bemerkungen" am Schlusse verwiesen worden.

Es ist darnach hauptsächlich die Erklärung, auf welche der Herausgeber auch hier sein volles Augenmerk gerichtet hat; und ist es hier neben dem, was in sachlicher Hinsicht einer Erklärung bedürftig erschien, insbesondere das Sprachliche mit aller Sorgfalt behandelt, sowohl im Ganzen wie im Einzelnen; dabei fehlt es durchweg nicht an passenden Belegstellen, die meist wörtlich angeführt, die Erkenntniss des Sprachgebrauches fördern: neben Sophocles sind es besonders die Dichter, welchen diese Belegstellen entnommen sind, ohne dass jedoch Prosaiker völlig ausgeschlossen wären, wie Plato, Thucydides, Herodotus, des-

sen Redeweise im Einzelnen mit der des Sophocles so manche Aehnlichkeit bietet u. A. Mit dem Sprachlichen fällt zusammen das Grammatische, auf welches der Herausgeber alle die Rücksicht genommen hat, welche durch den Zweck seiner Bearbeitung geboten war. Mehr als in dem ersten Bändchen ist der Verf. auf das Metrische eingegangen, von der richtigen Ansicht geleitet, dass die Erkenntniss des metrischen Baues bis in seine Einzelheiten ein wesentliches, nicht zu umgehendes Moment für die richtige Auffassung des Stückes selbst bilde. Es ist daher schon in den Anmerkungen unter dem Text die Bildung und Zusammensetzung der einzelnen Chorlieder angegeben, am Schlusse aber noch S. 136 ff. eine Uebersicht der in diesem Drama angewendeten Versmaasse geliefert.

Man ersieht aus diesem Berichte bald, dass der Herausgeber in der Anlage und Einrichtung des Ganzen sich von dem Plane nicht entfernt hat, der auch dem ersten Bändchen zu Grunde lag, dass er aber desto mehr bemüht war, im Einzelnen die Erklärung des Drama's zu fördern, und eine richtige Erkenntniss desselben nach allen Seiten hin möglich zu machen; und wenn er hier allerdings das, was die Vorgänger geleistet, beachtet hat, so trägt doch das Ganze das Gepräge einer Selbständigkeit an sich, die sich nirgends verkennen lässt. Es mag daher diese Bearbeitung der Sophocleischen Electra, auch ohne dass wir in einer nähere Besprechung einzelner Stellen eingehen, wozu uns der nöthige Raum gebricht, für die oben bemerkten Zwecke bestens empfohlen sein.

Chrestomathia Latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller, mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von Otto Eichert, Dr. phil. Erstes Heft: Auswahl aus Eutrop, Florus, Cornel, Aurelius Victor und Justin. Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1863. IV und 107 S. Neuntes Heft: Auswahl aus Virgil und Horaz [Horatius]. Leipzig ibid. 1862. IV und 188 S. 8.

Ueber diese lateinische Chrestomathie, deren Anlage und Plan, wie deren Ausführung ist bereits bei der Anzeige des zuerst erschienenen fünften Heftes, welches eine Auswahl Livianischer Abschnitte enthält, das Nöthige bemerkt worden; s. diese Jahrbb. 1862. S. 780 ff. Von den beiden inzwischen erschienenen Heften enthält das eine (erste) prosaische, das andere (neunte) poetische Schriftstücke, und wie jenes mehr für die Anfänger des sprachlichen Unterrichts im Latein bestimmt ist, so dient das andere mehr für die schon fortgeschrittenen der oberen und obersten Classen unserer Gymnasien oder Mittelschulen überhaupt. In dem ersten Hefte ist die Auswahl in der Art getroffen, dass der Schüler zugleich

eine Uebersicht der wesentlichsten Momente der alten Geschichte erhält, indem zuerst Einiges aus der Assyrischen und Persischen Geschichte, und zwar aus Justinus gegeben wird, dann folgt die Geschichte der Griechen, welche mit Einschluss der macedonischen Geschichte einen grössern Raum einnimmt (S. 13—16) und von Codrus bis zu Philipp und Alexander den Grossen reicht: diese beiden Stücke, wie Codrus sind aus Justinus, Alles Uebrige aber aus Cornelius Nepos entnommen, dessen Vitae hier sowohl, wie bei dem folgenden Abschnitt, der aus der Karthagischen Geschichte Einiges bringt, insbesondere Hamilcar und Hannibal, den meisten Stoff abgegeben haben. Dann folgt Einiges aus der römischen Geschichte, den Königen Rom's, Brutus, Fabricius, Scipio (der Jüngere), Pompejus, Cäsar und Augustus, meist aus Aurelius Victor, Einiges auch aus Eutropius und Florus entnommen.

Bei der Auswahl aus Virgil im neuesten Hefte sind die meisten Stücke aus der Aeneis genommen, und man kann nicht anders sagen, im Ganzen gut ausgewählt, da es lauter Stücke sind, die auch durch den Inhalt ein grösseres Interesse gewähren und die Theilnahme des Lesers erregen, wie z. B. die längeren Stücke, welche die Erzählung des Aeneas über den Untergang Trojas, oder Aeneas in der Unterwelt, Nysus und Euryalus, den Zweikampf des Aeneas und Turnus bringen; diese Stücke, da sie an hundert Seiten füllen, nehmen den grössten Theil des Raumes in Anspruch — etwa die Hälfte des Ganzen. Dann folgt die siebente Ecloge, an welche einige Stücke aus den Georgicis sich anschliessen, welche auch passend ausgewählt sind, wie z. B. der schöne Abschnitt, welcher das Lob der Fruchtbarkeit Italiens enthält, aus dem zweiten Buch, oder die längeren Stücke aus dem vierten Buche über die Bienen. So reichen die Stücke aus Virgil bis zu S. 122. Der Rest (S. 123—188) ist ausschliesslich dem Horatius in der Weise gewidmet, das zuerst eine Anzahl Oden, jede mit kurzer Einleitung versehen, so wie mit Angabe des Metrum's kommen, und es sind in der That die schönsten und lesenswerthesten in diese Auswahl gekommen, dann folgen einige Satiren (I, 1. 5, 6.) und eine Epistel (I, 2). Bei diesen Stücken aus Horatius sind die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte etwas erweitert, während sie bei Virgilius in beschränkterem Maasse gehalten sind, wie diess auch von den Noten im ersten Bändchen gilt, in welchem wir durchweg die Beschränkung auf das Nothwendigste wahrgenommen haben, gewiss nur zum Vortheil des Ganzen.

In Druck und Papier sind beide Hefte dem früher erschienenen und in diesen Blättern näher besprochenen Hefte ganz gleich.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Sechs und fünfzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1863.

Nr. 31. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch der Experimentalphysik mit theilweiser Benützung von Jamin's Cours de Physique de l'Ecole polytechnique bearbeitet von Dr. Adolph Wüllner, Privatdozenten der Physik an der Universität zu Marburg. Ersten Bandes erste Abtheilung. Mechanik und Akustik. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. (599 S. in 8.)

Das Werk, von dem die Hälfte des ersten Bandes vor uns liegt, soll in zwei Bänden erscheinen, von denen der erste Mechanik, Akustik und Optik, der zweite dagegen die Lehre von der Wärme und der Elektrizität enthalten wird. Der erste Halbband enthält — wie der Titel sagt — Mechanik und Akustik, also den wesentlich mathematischen Theil der Physik. Dürfen wir von demselben aus einen Schluss auf das ganze Werk machen, so wird dasselbe eines der besten Lehrbücher der Experimentalphysik werden, die wir besitzen, da neben möglichster Vollständigkeit klare Darstellung und scharfe Begründung seine hoch anzurechnenden Vorzüge sind. Der Verfasser, wie aus seinem Werke hervorgeht, genau bekannt mit den Arbeiten Poissons, Cauchy's u. a. über mathematische Physik, hat sich allerdings auf den Gebrauch der elementaren Mathematik eingeschränkt, da er seinem Leserkreise nicht höhere mathematische Kenntnisse glaubte zutrauen zu dürfen, und sich dadurch natürlich einer grossen Stütze für die mathematische Darstellung berauben müssen; allein trotzdem sind seine mathematischen Entwicklungen im Allgemeinen vollständig und klar, so weit dies bei dieser Einschränkung nur immer möglich war, und er geht hierin mit allem Rechte weiter, als die meisten der verbreitetern ausführlichen Werke über elementare Physik.

Bei dieser Sachlage werden es die Leser dieser Btätter gerechtfertigt finden, wenn wir den vorliegenden Theil ausführlich besprechen, uns vorbehaltend, seiner Zeit die Fortsetzung ebenfalls näher zn betrachten.

Die „Einleitung“ spricht sich zunächst über die Aufgabe und die Grenzen der Physik aus und betrachtet dann die Methode der Physik näher. Das Buch unterscheidet in dieser Beziehung drei Epochen in der Entwicklung der Wissenschaft: die Empirie — Aufsuchen und Sammeln von Thatsachen durch Beobachtung und Versuch —, die Aufsuchung des Hauptgesetzes für die aus gleicher Ursache stammenden Erscheinungen und endlich die Zeit der Ableitung neuer Thatsachen aus den gefundenen Gesetzen, wo dann Beobachtungen

und Versuche nur zur thatsächlichen Bestätigung der theoretisch gefundenen Sätze dienen.

Das erste Bedürfniss für das physikalische Studium ist hiernach das Auffinden von Thatsachen (Erscheinungen) und deren Gesetze: das Mittel dazu ist Beobachtung und Messung. Unsere Beobachtungen geschehen an Körpern, wir haben uns also vorerst die Frage zu stellen, was ein Körper sei, oder besser, welches die Beschaffenheit des Stoffes (Materie) sei, der die uns wahrnehmbaren Körper bildet. Diesem Punkte widmet desshalb die Einleitung viel Aufmerksamkeit.

Aus den Thatsachen, welche die Chemie in Bezug auf die Verbindung der Stoffe unter einander liefert, glaubt das Buch auf die atomistische Zusammensetzung der Körper schliessen zu dürfen, und stellt desshalb die Gesetze jener Verbindungen, wie sie die Chemie heutzutage lehrt, vollständig auf, indem es zugleich zeigt, wie sie sich mit der Annahme von Atomen erklären lassen. Die „Atome" sind dabei dem Verf. nicht etwas absolut Untheilbares, sondern nur die letzten Theile, welche bei einer weitern Theilung in Bestandtheile zerfallen, die unter sich und mit dem der Theilung unterworfenen Stoffe ungleichartig sind.

Messen ist eine der wichtigsten Aufgaben der beobachtenden Physik, so dass die Maasse und Messinstrumente dem Beobachter genau bekannt sein müssen. Die dazu dienenden — Comparator, Theilmaschine, Nonius, Sphärometer, Kathetometer, Theodolit — werden desshalb ausführlich beschrieben und deren Gebrauch erläutert. Damit schliesst dann die Einleitung und wir wenden uns zum eigentlichen Werke, dessen erster (vorliegender) Theil „die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der Körper" enthält und in vier grössere Abschnitte sich trennt.

Der erste dieser Abschnitte soll das „Gleichgewicht und die Bewegung der Körper als solcher" behandeln, also die allgemeinen Gesetze dieser Erscheinungen, so weit die Kenntniss und Darstellung für den Physiker nothwendig ist.

Die gleichförmige Bewegung eines Körpers (besser eines Punktes) gilt als Maassstab der Vergleichung für alle andern; sie wird also in Wahrheit nicht weiter zu erklären sein und man wird bloss die in dem Begriffe derselben liegende Vorstellung aussprechen, wenn man sagt, dass bei ihr in gleichen Zeiten gleiche Wege zurück gelegt werden, das Verhältniss $\frac{s}{t}$, die Geschwindigkeit, also unveränderlich ist. Den Begriff der Geschwindigkeit bei ungleichförmiger Bewegung stellt der Verf. in äsnlicher Weise fest, wie wir dies jüngst bei dem vortrefflichen Werke von Briot über Mechanik (diese Jahrbücher, VI, 1862) sahen. Bewegt sich der Körper während der (sehr kurzen) Zeit Δt durch den Weg Δs, so ist $\frac{\Delta s}{\Delta t}$ die mittlere Geschwindigkeit der Bewegung; die Grenze,

der sich dieser Quotient mit unendlich abnehmendem Δt nähert, stellt die fragliche Geschwindigkeit fest. Ist Δv die Aenderung der Geschwindigkeit in der Zeit Δt, so ist eben so $\frac{\Delta v}{\Delta t}$ bestimmend für den Charakter der Bewegung. Da der Verf. nicht zur eigentlichen Differentialrechnung gehen will, so musste er in diesen Zeichen stehen bleiben und nur immer zusetzen, dass Δt sehr klein (unendlich klein) zu denken sei, statt kurzweg von der Grenze zu sprechen. Dass dadurch, ohne sein Verschulden, Weitläufigkeiten und wohl auch Unklarheiten zum Vorschein kommen, liegt in der Natur einer solchen Darstellung, zu der die bestehenden Verhältnisse allerdings zwingen. Wäre es aber nicht zweckmässig, wenn auch vielleicht nur in Noten, den schärfern Ausdruck mittelst der höhern Mathematik anzugeben?

Die Ursache der Bewegung ist die Kraft; ihr Maass ein Gewicht. Letzteres äussert sich durch den Druck auf eine Unterlage; die Kraft, welche dies bewirkt, heisst die Schwere. Die Gesetze der Bewegung mit Hilfe der Schwerkraft studirt man an der Atwood'schen Fallmaschine, an der sich nun die bekannten Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung ergeben. Machen wir uns frei von dem besondern Falle, so erhalten wir die allgemeinen Gesetze. Das oberste ist das der Unabhängigkeit gleichzeitig wirkender Kräfte, aus dem dann das Kräfteparallelogramm sich ergibt. Die Masse wird erklärt als Quotient der wirksamen Kraft durch die Beschleunigung, welcher Quotient unveränderlich ist. Demnach ist die Masse auch gleich $\frac{P}{g}$, wenn P das Gewicht des Körpers und g die ihm unter dem Einflusse dieses Gewichtes ertheilte Beschleunigung ist. Dass einige Physiker die Masse auch als die Quantität Materie erklären, die in einem Körper enthalten ist, findet der Verf. ungenau, da man ja nicht feststellen kann, was man unter gleichen Mengen Stoff versteht.

Die Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung, der auf der schiefen Ebene, und derjenigen frei geworfener Körper werden, als Folgerungen aus dem Kräfteparallelogramm und den allgemeinen Sätzen nachgewiesen.

Eine zweite Art der Bewegung, gegenüber der fortschreitenden, ist die drehende, welche nun untersucht wird. Die Hebelgesetze (statischen Momente), Schwerpunkt, Stabilität eines aufgestellten Körpers, Rollen und die Waage werden zunächst betrachtet. Bei der grossen Wichtigkeit, welche das letztgenannte Instrument für den Physiker hat, war eine ausführliche Betrachtung, dessen Theorie natürlich. Wir finden desshalb in dem Buche auch nicht bloss die genaue Beschreibung und Gebrauchsanweisung, sondern auch die vollständige mathematische Theorie der Waage,

wobei dann, als mittelst der Waage bestimmbar, das spezifische Gewicht erklärt wird.

Einer ebenfalls ausführlichen Betrachtung wird das Pendel unterworfen, wobei die Formel für die (angenähert richtige) Dauer der Schwingung des einfachen Pendels auf elementarem Wege abgeleitet und dann das zusammengesetzte Pendel untersucht wird. Der Begriff des Trägheitsmomentes wird in der auch sonst schon bekannten elementaren Darstellung eingeführt und sodann die Schwingungsdauer für ein zusammengesetztes Pendel ermittelt. Mittelst desselben wird die Ermittlung von g erläutert und dann auch diese Ermittlung mit Hilfe des Reversionspendels dargestellt. Der Anwendung bei Uhren wird kurz gedacht und ebenfalls darauf hingewiesen, dass man die Wirkung von (anziehenden oder abstossenden) Kräften mittelst Pendelschwingungen untersuche.

Bewegt sich ein Körper auf einer kreisförmigen Bahn, so muss ihn eine Kraft zwingen, in jedem Augenblicke seine Richtung zu ändern — daher der Begriff der Zentripetal- oder Zentrifugalkraft, deren Maass bestimmt wird. Diese Kraft hat den Widerstand zu besiegen, den der Körper einer Aenderung seiner Richtung entgegensetzt. Ebenso stellt auch ein rotirender Körper einen Widerstand entgegen, wenn er aus der Ebene in der er rotirt, heraustreten soll. Darauf beruht die Erklärung des Bohnenberger Maschinchens, so wie des Fessel'schen Apparates und auch des bekannten Foucault'schen Pendelversuchs, welche Erklärungen (namentlich die letztere, wichtige) gegeben werden.

Die Betrachtung der Schwerkraft leitete unmittelbar zu der allgemeinen Gravitation*), also zunächst zur Untersuchung der Bewegung der Himmelskörper. Aus den drei Kepler'schen Gesetzen werden die bekannten Folgerungen gezogen und dann, zur Erde zurückkehrend, auf die Identität der Schwere mit der allgemeinen Anziehung hingewiesen, die Aenderung von g untersucht, wobei das Clairaut'sche Theorem (Poisson's Mechanik §. 592) zur Berechnung der Abplattung benutzt wird, die Dichte der Erde nach (Anziehungs-)Versuchen von Cavendisch, Maskelyne und Airy bestimmt, und endlich Ebbe und Fluth nach ihren wesentlichsten Erscheinungen erläutert. Der ersten Abtheilung, welche hiermit schliesst ist eine kleine Uebersicht der einschläglichen Literatur beigegeben.

Die zweite Abtheilung behandelt Gleichgewicht und Bewegung der Körper in ihren einzelnen Theilen (also mit wesentlicher Berücksichtigung der innern Thätigkeiten und Kräfte).

Nach einer Charakterisirung der drei Aggregatzustände wer-

---

*) Dabei erinnert der Verf., dass Newton nie ausgesprochen, es ziehe die Materie sich an, sondern nur, dass alle Bewegungserscheinungen im Weltraume so vor sich gehen, als wenn die Materie sich anzöge. Es sei gut — meint der Verf. — in dieser Genauigkeit Newton nachzufolgen.

den zunächst die festen Körper in Bezug auf diese innern Thätigkeiten untersucht. Diese offenbaren sich wesentlich als Elastizität, der nun eine verhältnissmässig eingehende Betrachtung gewidmet wird, wobei natürlich die experimentelle Bestätigung der theoretischen Gesetze eine wesentliche Rolle spielt. Dabei ist, wie überall im Buche, auf die Quellenliteratur beständig aufmerksam gemacht, bei der wir übrigens die Schriften Lamé's leider vermissen.

Die Gesetze der beim Zuge auftretenden Elastizität werden (nach Wertheim) experimentell gefunden und auch auf demselben Wege die Volumsverminderung untersucht. Dabei weist der Verf. auf die Untersuchungen Cauchy's hin; die Darstellung Lamé's findet sich in dessen Leçons sur la théorie mathématique de l'Elasticité des Corps solides, p. 74, aus der hervorgeht, dass wenn ein Prisma nur einem auf seine Endflächen ausgeübten Zuge unterworfen ist, das Verhältniss der kubischen Ausdehnung zur Verlängerung (dort Θ und c) ist $\frac{\mu}{\mu+\lambda}$, wo nach Wertheim $\lambda=2\mu$ wäre; dass dagegen dieses Verhältniss $= 3$ ist für den Fall einer allseitigen Zusammendrückung.

Dann werden die Versuche von Regnault aufgeführt, die von demselben gemacht wurden, um — mit Lamé zu reden — das Verhältniss von λ zu μ festzustellen. Dabei wird (S. 159) einer Formel Lamé's gedacht, die uns nicht klar angegeben zu sein scheint. In der angeführten Schrift findet sich S. 212 allerdings die diesem Falle*) entsprechende Formel $\Theta = \frac{3}{Q} \frac{R'^3 P}{R'^3 - R^3}$; auf S. 186 zitirt unser Buch dieselbe Formel wieder, welche die Form hat $\Theta = \frac{9}{4}\left(\frac{R^3}{R'^3-R^3} + 1\right) PC$, wo also $\frac{9}{4} C = \frac{3}{Q}$, $C = \frac{4}{3}\frac{1}{Q}$ und wo $\frac{1}{Q}$ nach Lamé p. 75 den Coeffizienten für kubische Ausdehnung bei dem Zuge auf die Grundfläche ist.

Auch die Gesetze der Torsion werden ebenfalls nach Wertheim experimentell untersucht, dann die Coulomb'sche Drehwage betrachtet und hierauf kurz die Biegung fester Körper berührt.

Bei der Darstellung des Stosses elastischer Körper hätten wir (Seite 173) nur die eine Frage zu stellen, was „Bewegungsgrösse" sei, die allerdings S. 60 definirt ist, von der aber hier sicher nicht „klar" ist, dass sie ungeändert bleibt. Anders und richtig ist etwa die Darstellung Duhamel's (Mechanik, II §. 68).

---

*) Eine hohle Kugel, deren innerer Halbmesser R, äusserer R^1 ist, ist auf ihrer äussern Fläche einem konstanten Druck P unterworfen. Θ ist die Verminderung der Kubikeinheit, $Q = 3\lambda + 2\mu$.

Nachdem noch der Gesetze der **Reibung** und **Adhäsion** gedacht ist, werden die tropfbar flüssigen Körper untersucht.

Zunächst wird, nach ältern und neuern Versuchen (Academia del Cimento, Oersted, Colladon und Sturm, Regnault), gezeigt, dass die Flüssigkeiten zusammendrückbar sind, dann die wesentliche Eigenschaft der Fortpflanzung eines Druckes nach allen Seiten nachgewiesen, der Einfluss der Schwere erläutert, ferner communizirende Gefässe, Schwimmen der Körper, Ermittlung des spezifischen Gewichts fester Körper und Flüssigkeiten und die Aräometer ausführlich betrachtet. Die Molekularwirkungen von Flüssigkeiten, auf sich begründen die Oberflächenspannung in den Flüssigkeiten, welche ausführlich erörtert wird. Dabei denkt sich der Verf. zunächst die Oberfläche kugelförmig mit dem Krümmungshalbmesser ϱ und setzt diese Spannung $= \frac{k}{\varrho}$, wo k eine Konstante (S. 216), worauf dann später (S. 225) als allgemeine Formel $\frac{k}{2}\left(\frac{1}{\varrho} + \frac{1}{\varrho^1}\right)$ erhalten wird, wo ϱ und ϱ^1 die beiden Hauptkrümmungshalbmesser sind. Die erste **Annahme** zugegeben (was freilich in Frage zu stellen ist) ergibt sich, auf elementarem Wege, der zweite Satz schon, da sich die Summe $\frac{1}{\varrho_0} + \dots + \frac{1}{\varrho_n}$, die S. 226 verlangt wird, bekanntlich leicht finden lässt. Doch wäre vielleicht an letzterer Stelle noch Eines oder das Andere zuzufügen, namentlich dass c unendlich klein ist, u. s. w. Dass k dasselbe ist, wie früher, hat der Verf. ja ohnehin nachgewiesen.

Laplace folgend, wird die Theorie der Capillarerscheinungen geliefert (wobei wir S. 220 die zwei Gleichungen $ba - cd = q$, $s.d(ba - cd) = q$ nicht recht zusammenreimen können). Wir weisen hiebei gelegentlich auf eine Abhandlung **Holtzmanns** hin, die als „Einladungsschrift der pol. Schule in Stuttgart“ 1861 erschien, in der dieser Gelehrte die Theorie der Capillarität neu behandelt. In dem vorliegenden Werke ist übrigens alles Wissenswerthe aufgeführt.

Die interessanten Versuche **Plateaus** über die Form von Oeltropfen, die Gesetze der Diffusion, der Endosmose (mit den Untersuchungen von **Jolly**), so wie endlich die Bestimmung der Ausflussgeschwindigkeit und der dabei auftretenden Erscheinungen der Contraction des Strahls, wobei die interessanten Versuche von Magnus besonders ausführlich erörtert werden, schliesen diesen Abschnitt.

Die Gase werden nun zunächst in ihren allgemeinen Eigenschaften untersucht, dann besonders der Construction und Benützung der Barometers eine eingehende Erörterung gewidmet. Das Mariottesche Gesetz, mit dessen experimenteller Prüfung sich Mariotte, Oersted und Schwendsen, Despretz, Arago und Dulong, Pouillet

und in neuester Zeit Regnault beschäftigt, wird durch Mittheilung dieser Versuche erläutert, und daraus geschlossen, dass dasselbe als ein ideales, für vollkommene Gase giltiges, anzusehen sei, dem die wirklichen Gase sich nähern und unter gewissen Verhältnissen auch entsprechen. Ist P_0 ein bestimmter auf das Gas ausgeübter Druck, V_0 das entsprechende Volumen; P_1 ein zweiter Druck, grösser als P_0, V_1 das zugehörige Volumen, so sollte $\frac{P_0 V_0}{P_1 V_1}$ gleich 1 sein nach dem Mariotteschen Gesetze. Je grösser P_1 ist, desto mehr weicht aber nach Regnault dieser Quotient von 1 ab (ist grösser), und nur bei Wasserstoff sinkt er fortwährend, so dass also bei diesem die Fähigkeit, sich zusammendrücken zu lassen, abnimmt mit wachsendem Drucke, während sie bei den übrigen zunimmt. Die Erklärung dieser Erscheinung mittelst des Einflusses der Temperatur, wornach bei hohen Temperaturen alle Gase die Eigenschaft des Wasserstoff annehmen, dieser also bei gehörig niederer Temperatur auch die der übrigen Gase bei gewöhnlicher Temperatur haben wird, wird als Hypothese beigegeben und auf deren weitere Ausführung in der Wärmelehre verwiesen.

Die Theorie der barometrischen Höhenmessung konnte nunmehr gegeben werden und ebenso die der Manometer, Volumenometer und der Luftpumpe. Bei dem zweiten dieser Instrumente (Volumenometer von Kopp, S. 315) scheint die Meinung des Buches zu sein, man brauche den Barometerstand H nicht zu kennen; nach der gegebenen Darstellung ist dies nicht der Fall; die eigentliche Formel soll sein: $x = \frac{V}{1+n}\left(n - \frac{H}{h^{11}}\right)$. Auf der Wirkung des Luftdrucks beruhen die Pumpen u. s. w., wobei auch der Mariotteschen Flasche gedacht wird, deren Beschreibung übrigens etwas klarer sein dürfte.

Auf der Molekularwirkung zwischen festen und gasförmigen Körpern u. s. w. beruhen die Erscheinungen der Absorption durch feste Körper, die Erklärung der Moser'schen Bilder (nach Waidele), der Absorption der Gase in Wasser, wie sie Bunsen ausführlich untersuchte. Die Ausflussgeschwindigkeit der Gase wird aus der Formel für tropfbare Flüssigkeiten gefolgert, dann die Diffusions-Erscheinungen aufgeführt und endlich Stoss und Widerstand der Luft berührt. Das Gesetz, dass dieser Widerstand dem Quadrate der Geschwindigkeit des bewegten Körpers proportional sei, liesse sich vielleicht in folgender Weise entwickeln, wobei die Bedingung seiner Gültigkeit klarer hervortritt. Soll eine Kraft in der Zeit t der Masse m die Geschwindigkeit v mittheilen, sie selbst aber konstant sein, so ist ihr Werth $= \frac{mv}{t}$ (S. 52); bewegt sich nun ein Körper mit gleichförmiger Geschwindigkeit v in der Luft, und wird dieser in unendlich kurzer Zeit dieselbe Geschwindigkeit mit-

getheilt, so wird er, in der unendlich kleinen Zeit τ, eine Kraft entwickeln müssen gleich $\frac{m v}{\tau}$, wo m die Masse der bewegten Luft. Ist aber der s Weg, so ist $v = \frac{s}{\tau}$, $m = as$, wo a eine Konstante (von der Form des Körpers abhängig), also ist die entwickelte Kraft gleich $\frac{a s^2}{\tau^2} = a v^2$. Diess ist der Widerstand.

Die Wellenbewegung ist in dem vorliegenden Lehrbuche in umfassender Weise behandelt, wie dies bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für Akustik und Optik auch zu wünschen war. Sind auch durch die Einschränkung auf die Hilfsmittel der niedern Mathematik nicht alle Entwicklungen in möglicher Vollständigkeit durchführbar gewesen, so hat doch der Verf. Alles geleistet, was unter den gesetzten Verhältnissen möglich war, so dass sein Buch zur Einsicht in die Gründe und das Wesen dieser Bewegungen befähigt.

Ausgehend von der Annahme, es sei die bewegende Kraft der Verschiebung proportional, wird darauf hingewiesen, dass die analytische Mechanik die Formel $y = a \sin 2\pi \frac{t}{T}$ für die Verschiebung selbst finde. Da der Verf. auf seinem Standpunkte die Ableitung dieser Formel nicht für zulässig hält, so zeigt er umgekehrt aus ihr, dass diese Formel der Bewegung zu dem oben angeführten Ausdruck der Kraft führt, so wie dass sie alle Umstände der Bewegung darstellt, die man zum Voraus erwarten konnte. Die Geschwindigkeit sei eben so durch die Formel $v = b \cos 2\pi \frac{t}{T}$ dargestellt, wie mittelst der Formel $v = \frac{\Delta y}{\Delta t}$ (S. 44) gezeigt wird. Dabei ergibt sich, dass wenn $- p y$ die bewegende Kraft, $\frac{p}{m} = \frac{4\pi^2}{T^2}$ ist, wo m die Masse des bewegten Punktes.

Nachdem so die Bewegung eines einzelnen Punktes bestimmt war, wurde die einer Punktreihe untersucht und also die Bildung einer Welle verfolgt. Dass — bei homogenen Medien — ein Punkt dieselbe Bewegung vollführe wie der andere, wird offenbar angenommen und lässt sich auch rechtfertigen, so dass die mathematische Formel für seine Bewegung ist $y = a \sin 2\pi \left(\frac{t}{T} - \frac{x}{\lambda}\right)$ wo t die Zeit, T die Schwingungsdauer, λ die Wellenlänge, x die Entfernung des Punktes vom Anfangspunkt und dabei $\lambda = c T$ ist, wenn c die Fortpflanzungsgeschwindigkeit. Es wird nun, mit Beiziehung des mathematischen Gesetzes, die Zusammensetzung zweier

Wellenbewegungen (bei gleichem T und λ) dargestellt (Interferenz) und die verschiedenen dabei auftretenden Erscheinungen besprochen. Bewegen sich Wellen in entgegengesetzten Richtungen, so bilden sich stehende Wellen, deren Wellenlänge gleich der Hälfte der fortschreitenden Welle ist. Mit Zuziehung dieser stehenden Wellen wird die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ermittelt, für eine elementare Behandlung wohl der schwierigste Punkt. Ist b die Entfernung der Ausgangspunkte zweier entgegengesetzt fortschreitenden Wellen, x der Abstand eines dazwischen liegenden Punktes von dem einen dieser Ausgangspunkte, so ist die Formel für die stehende Welle: $y = 2a \cos \frac{2x-b}{\lambda} \pi \sin 2\pi \left(\frac{t}{T} - \frac{b}{2\lambda}\right)$, wenn sie für die eine $y = a \sin 2\pi \left(\frac{t}{T} - \frac{x}{\lambda}\right)$ war. Die Schwingungsdauer T hängt mit der bewegenden Kraft wieder durch die Formel $\frac{p}{m} = \frac{4\pi^2}{T^2}$ zusammen, wie sich aus Formel für die Bewegung leicht zeigen lässt $\left(-\frac{py}{m} = \text{bewegender Kraft}\right)$. Untersuchen wir nun die Bewegung in einer stehenden Welle, so können wir annehmen, es sei die Kraft, mit welcher die Molekule sich anziehen, bei einer Verschiebung ξ, gemessen nach dem ursprünglichen Abstande, gleich $ke\xi$, wo e die Anziehungskraft bei Verdopplung des Abstands, k ein gewisser Koeffizient ist, der $= 1$ wenn die Verschiebungen longitudinale sind. Betrachten wir nun drei Punkte, in den anfänglichen Lagen x, $x + \varDelta x$, $x + 2\varDelta x$, so sind ihre Verschiebungen zur Zeit t (die in der Figur als transversale angenommen sind) durch obige Formel, in der $b = n\lambda$ gesetzt ist wo n eine ganze Zahl, d. h. durch $y = 2a \cos \frac{2x\pi}{\lambda} \sin \frac{2\pi t}{T}$ dargestellt, wenn man für x die eben genannten Werthe einsetzt. Sind y, y^1, y^{11} die Werthe, so ist $y - y^1$ die relative Verschiebung des ersten und zweiten, $y^1 - y^{11}$ des zweiten und dritten Punktes, also die dadurch erweckten Kräfte: $\frac{y-y^1}{\varDelta x} ke$, $\frac{y^1-y^{11}}{\varDelta x} ke$, und folglich die auf den zweiten Punkt wirkende Kraft $\frac{ke}{\varDelta x}(y^1 - y^{11} - y + y^1)$. Berechnet man dies (bei sehr kleinem $\varDelta x$), so ergibt sich $\frac{4\pi^2}{\lambda^2} \varDelta x\, key$, also ist die Schwingungsdauer gegeben durch $\frac{4\pi^2}{T^2} = \frac{4\pi^2}{\lambda^2 m} \varDelta x\, ke$, oder wenn $\varDelta x = \frac{1}{n}$ und nm (m = Masse) gleich d, wo offenbar d die Dichte der Punktreihe bedeutet: $T^2 = \frac{\lambda^2 d}{ke}$. Ist L die Wellenlänge der

stehenden Welle, so ist $\lambda = 2L$, so dass also $T = \frac{2L}{\sqrt{k}}\sqrt{\frac{d}{e}}$, und da dies gleich $\frac{\lambda}{c} = \frac{2L}{c}$ sein soll, wenn c die Fortpflanzungsgeschwindigkeit, so hat man $c = \sqrt{\frac{dk}{e}}$.

Wir haben den Gedankengang des Verf. absichtlich vollständig skizzirt, weil die hier elementar gelöste Aufgabe begreiflich von grosser Wichtigkeit ist, und wir uns einer ähnlichen Ableitung nicht erinnern.

Mit Klarheit werden sodann die Erscheinungen dargestellt, die bei dem Uebergange der Bewegung von einem Mittel in das andere stattfinden, also Zurückwerfung und Brechung der Wellen untersucht, worauf die schwingenden Bewegungen der festen Körper betrachtet werden, und zwar in Stäben, Saiten, Platten u. s. w. Dass dabei die Chladnischen Klangfiguren aufgeführt werden, ist selbstverständlich. Eben so werden die Wellenbewegungen in flüssigen Körpern untersucht, wobei freilich gegen die Bestimmung der oben angeführten Grösse e für diesen Fall Anstände erhoben werden können. Die Bildung der eigentlichen Wasserwellen wird nach Weber untersucht, und gezeigt, dass dieselben nicht von der elastischen Kraft der Flüssigkeit herrühren, sondern durch die Wirkung der Schwere entstehen.

Den letzten Abschnitt bildet die Lehre vom Schall. Die Ermittlung der Schwingungszahlen wird nach den verschiedenen Verfahrungsweisen dargelegt und dann namentlich den musikalischen Tönen eine eingehende Untersuchung gewidmet. Dass dann die musikalischen Instrumente einer eben solchen unterzogen werden, ist natürlich zu erwarten gewesen, wobei namentlich die Untersuchungen von Wertheim berücksichtigt wurden. Ob es dabei nicht wünschenswerth gewesen wäre, die klare Darstellung (S. 549) von Webers Untersuchungen über die Aenderung der Tonhöhe in Orgelpfeifen weiter zu verfolgen?

Bei der Beschreibung des menschlichen Stimmorgans sind namentlich auch die interessanten Versuche von Helmholtz über die Bildung der Vokale aufgeführt, worauf die Ausbreitung und Wahrnehmung des Schalles in der Luft behandelt wird. Die herkömmliche elementare Ableitung des Gesetzes der Intensitäts-Abnahme (S. 561) scheint uns nicht passend, da der angeführte Satz der analytischen Mechanik in der ausgesprochenenen Form nicht zulässig ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf Poisson's Mechanik §. 661. Auch die Schallgeschwindigkeit in festen Körpern und Flüssigkeiten wird untersucht; dann die Zurückwerfung, Brechung und Resonanz betrachtet und das menschliche Ohr beschrieben. Schliesslich wird der Einfluss der Bewegung auf

die Tonhöhe, die Interferenz der Schallwellen und die daraus sich erklärenden Combinationstöne erläutert.

Aus dieser Uebersicht, aus der der reiche Inhalt des vorliegenden Werkes hervorgeht, ergibt sich die Richtigkeit unseres anfänglich ausgesprochenen Urtheils. Das Buch bietet dem aufmerksamen Leser reichliche Belehrung dar, und wird, auch neben den anerkannt guten Werken, die wir über Experimentalphysik besitzen, einen ehrenvollen Platz einnehmen und zur weitern Verbreitung genauer und klarer Kenntnisse wesentlich beitragen. Da uns das Werk von Jamin nicht unmittelbar vorliegt, so können wir nicht entscheiden, wie weit der Verf. demselben gefolgt ist. Nach seiner eigenen Angabe geschah dies nur für die beiden ersten Abschnitte.

Das Messen auf der sphäroidischen Erdoberfläche Als Erläuterung meines Entwurfs zu einer mitteleuropäischen Gradmessung. Nebst 4 Figurentafeln. Von J. J. Baeyer, Generallieutenant u. s. w. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer. 1862 (VIII und 125 S. in 4).

Wir haben s. Z. in diesen Blätter (XI, 1861) die Schrift, auf welche im Titel der vorliegenden Beziehung genommen ist, angezeigt. Um die Ausführung der in jenem Buche gewünschten geodätischen Operationen zu erleichtern, hat der Herr Verfasser in der vorliegenden Schrift die Theorie und Praxis der nothwendigen Rechnungen dargelegt. Es ist ganz selbstverständlich, dass wir gegenüber einem so ausgezeichneten Manne der Wissenschaft und deren Anwendung uns eines öffentlichen Urtheils über sein Werk zu enthalten haben, da wir aus seinen eigenen Schriften einen grossen Theil dessen geschöpft haben, was uns etwa dazu berechtigen könnte. Wir können demselben hier nur Dank aussprechen für die neue Quelle der Belehrung, die er in seiner neuesten Schrift der mathematischen Welt, so wie dem wissenschaftlich gebildeten Praktiker geboten und müssen uns auf eine Uebersicht des Inhalts des Buches einschränken.

Der erste Abschnitt behandelt die vertikalen Schnitte des Rotationsellipsoides, die hier nothwendig untersucht werden müssen, da man in Wahrheit nicht geodätische Linien, sondern solche Normalschnitte thatsächlich betrachtet, beziehungsweise misst. Derselbe stellt die Gleichung des Schnitts in seiner Ebene durch unmittelbare Betrachtungen her, ermittelt sodann die wichtigern Elemente (Axen, Krümmungshalbmesser, Normalen u. s. w.), entwickelt dieselben in Reihen, rectifizirt den elliptischen Bogen mittelst einer nach Sinus und Cosimus fortschreitenden Reihe und stellt endlich noch die Gleichung eines durch einen Punkt A gelegten Normalschnitts auf,

der zugleich auch noch einen weitern Punkt B des Ellipsoids enthält.

Der zweite Abschnitt stellt zunächst die Grundeigenschaften einer kürzesten Linie auf der Erde (Ellipsoid) auf und gibt dann die Bessels'che Theorie der Berechnung von Breite und Länge aus geodätischen Messungen, wozu am Schlusse die bekannten Tafeln (von Bessel) beigegeben sind. Sodann wird dieselbe Aufgabe unmittelbar gelöst und endlich der Unterschied zwischen dem Azimuthe eines vertikalen Schnitts und einer kürzesten Linie ermittelt.

Der dritte Abschnitt behandelt die Berechnung der Dreiecke und der Koordinaten. Zuerst wird die Reduction auf den Horizont, beziehungsweise der Einfluss einer Neigung gegen den Horizont ermittelt, darauf der Legendresche Satz für sphärische Dreiecke aufgestellt; die Messung der Horizontalwinkel und die Fehlerquellen bei demselben betrachtet; gezeigt, dass man die geodätischen Dreiecke wie sphärische behandeln darf; hierauf die Berechnung der geographischen Lage und der Polarkoordinaten der Eckpunkte erläutert.

Eine Abhandlung von einem jungen Mathematiker, Weingarten, die hier eingeschoben ist, stellt im Allgemeinen für jede krumme Fläche den Unterschied der Azimuthe eines Vertikalschnitts und einer geodätischen Linie fest, so wie den Unterschied der Bogenlänge (natürlich wenn beide Kurven wie oben durch A und B gehen), wobei sich die von Bessel in Nr. 330 der astronomischen Nachrichten ohne Beweis aufgestellten Formeln für diese Fälle ergeben.

Der vierte Abschnitt behandelt die astronomisch-geodätischen Operationen. Seien A und B zwei astronomisch bestimmte Punkte, deren Breiten φ und ψ seien; seien ferner die Azimuthe der geodätischen Linie AB in diesen Punkten α und β, so ist $\cos\varphi \sin\alpha \sqrt{(1-e^2 \sin^2 \varphi)} = \cos\psi \sin\beta \sqrt{(1-e^2 \sin^2 \varphi)}$, wenn e die Exzentrizität. Aus dieser Gleichung ergibt sich e. Sind übrigens m und n die Längen der in A und B gezogenen Normalen an das Erdellipsoid (dieselben endigen an der Erdaxe), so heisst obige Gleichung auch $m \cos\varphi \sin\alpha = n \cos\psi \sin\beta$.

Aus je zwei solchen Punkten ergibt sich ein Werth von e und da diese nicht zusammenstimmen werden, so muss man $\varphi, \psi, \alpha, \beta$ verbessern, damit der Werth von e derselbe werde. Dies vollzieht die Schrift dadurch, dass sie m und n (nach Encke) in dem Bessel'schen Ellipsoide berechnet annimmt und unverändert lässt bei kleinen Aenderungen von $\alpha, \beta, \varphi, \psi$ (was gestattet ist, da sich diese Normalen überhaupt sehr langsam ändern), und also die Gleichung $m \cos(\varphi + \varDelta\varphi) \sin(\alpha + \varDelta\alpha) = n \cos(\psi + \varDelta\psi) \sin(\beta + \varDelta\beta)$ als eine der Bedingungsgleichungen aufstellt. Dann müssen $\varDelta\varphi, \ldots$ nach der Methode der kleinsten Quadrate ermittelt werden.

Der fünfte Abschnitt behandelt in dieser Weise das Polygon Berlin, Trunz, Königsberg, Memel. Es ergab sich, dass der Fehler in den Gleichungen, in denen Königsberg vorkam, aussergewöhnlich gross war. Desshalb gleicht das Buch zuerst die Polhöhen und Azimuthe aus, indem es Königsberg weglässt, und dann erst die Korrektionen für Königsberg berechnet. Diese Grössen, mit den bekannten Entfernungen, werden dann benützt, um die Axen der Erde festzustellen, wie sie diesem Netze entsprechen.

Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, behandelt die vorliegende Schrift alle Hauptfragen, welche bei den Gradmessungen (beziehungsweise deren Berechnung) zur Sprache gebracht werden müssen, und sie ist also auch, abgesehen von dem wichtigen Zwecke, dem ihr berühmter Verfasser sie gewidmet, für jeden, der sich über diesen Gegenstand klar werden will von grosser Wichtigkeit. Schliesslich führen wir noch an, dass die Ausführung des grossen Unternehmens, zu dem der Herr Verfasser den Anstoss gegeben, als gesichert zu betrachten ist, zu gedeihlichem Ende aber nur durch vereinte und unablässliche Thätigkeit geführt werden wird. „Ich habe, sagt der Verf., diese Erläuterungen mit der Freudigkeit niedergeschrieben, die ein grosses Unternehmen einflösst und die jede Anstrengung leicht macht; ich begleite sie mit dem lebendigen Wunsche, dass sie bei allen Mitarbeitern das Vertrauen befestigen und unser Aller Interesse an der Sache so innig verbinden möge, dass unser Werk ein Werk werde, von dem man sagen kann: Einigkeit gibt Kraft!"

Sammlung und Auflösung mathematischer Aufgaben von K. H. Schellbach, Prof. der Mathematik am K. Fr. Wilhelms-Gymnasium u. s. w. in Berlin. Unter Mitwirkung des Dr. H. Lieber bearbeitet und herausgegeben von E. Fischer, Dr. phil. Mit acht Figurentafeln. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer. 1863. (VI und 237 S. in 8.)

Wir haben in diesen Blättern (1860) die „mathematischen Lehrstunden", die Bode und Fischer aus den Heften und Vorträgen Sshellbachs herausgegeben, mit gebührender Anerkennung besprochen und müssen dieselbe Anerkennung auch für die vorliegende Schrift des als Lehrer und Mann der Wissenschaft hoch zu achtenden Verfassers aussprechen, indem wir als eigentlichen Verfasser immerhin Schellbach anzusehen haben, wenn gleich die äussere Bearbeitung von seinen Schülern — doch wohl unter seinen Augen — vorgenommen wurde. Es wird also die vorliegende Sammlung ganz vorzugsweise Lehrern in höhern Klassen erwünscht sein, da sie namentlich eine ganze Reihe neuer und interessanter Aufgaben aus den Anwendungen der Mathematik enthält.

Die „erste Abtheilung“ behandelt die quadratischen Gleichungen. Wenn wir auch die Auflösung der Gleichungen $x^2 + 2ax + b = o$ mittelst der Zerfällung der ersten Seite in die zwei Faktoren $[x + a + \sqrt{(a^2 - b^2)}] [x + a - \sqrt{(a^2 - b^2)}]$ nicht kurzweg als „zweckmässigste“ Auflösung (für den Unterricht) ansehen, so halten wir sie doch für sehr zweckmässig und die Sache selbst — Auflösung eines Polynoms des zweiten Grades in einfache Faktoren — für die Elemente wichtig. Eine Reihe Untersuchungen über die quadratischen Gleichungen werden dabei mitgetheilt, so wie viele einzelne Beispiele, mit einer und mehrern Unbekannten, aufgelöst. Es ist wohl in keinem Lehrbuche der Gegenstand so ausführlich behandelt.

Die zweite Abtheilung enthält geometrische und physikalische Aufgaben. Die erstern ziehen Geometrie und Trigonomotrie in ihren Bereich und zwar in sehr ausgedehntem Maasse, dann Sternometrie und sphärische Trigonometrie, worauf Aufgaben aus der angewandten Geometrie und der Astronomie folgen. Endlich werden Aufgaben aus der Mechanik und Physik behandelt. Unter letztern ist die Theorie der Höhenmessungen mittelst des Barometers vollständig erörtert, die Tonänderung bei bewegter Tonquelle untersucht, die Höhe der Atmosphäre aus der Dauer der Dämmerung berechnet, die katakaustischen Kurven bestimmt u. s. w. Als Anhang ist eine elementare Entwicklung der einfachsten transzendenten Funktionen beigegeben, die von Interesse ist.

Die Aufgaben sind aber nicht bloss aufgestellt, sondern jeweils vollständig gelöst, wie dies auch schon der Titel aussagt, so dass das Buch sehr zweckmässig auch zum eigenen Studium lernbegieriger junger Freunde der mathemathischen Wissenschaften verwendet werden kann. Ein weiteres Eingehen wird man uns erlassen, da dasselbe bei dem guten Klange, den der Name des Urhebers in der wissenschaftlichen Lehrerwelt besitzt, nicht nothwendig ist.

Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der algebraischen oder rechnenden Geometrie. Enthaltend: Aufgaben über das Quadrat, das Rechteck, den Rhombus und das Parallelogramm im Allgemeinen, nebst deren Auflösungen und Resultaten. Für Gymnasien u. s. w. herausgegeben von A. Dilling, Gymnasiallehrer zu Mühlhausen in Thüringen. Paderborn. Verlag von F. Schöningh. 1862. (279 S. in 8.)

Die vorliegende Sammlung von Aufgaben über ein sehr beschränktes Gebiet der ebenen Geometrie ist innerhalb dieses Gebietes dafür auch eine der reichhaltigsten, die uns je zu Gesicht gekommen. Mit dieser Reichhaltigkeit verbindet sie eine sorgfältige

theoretische Behandlung der Auflösung der jeweils allgemein gestellten Aufgabe und die Zugabe von Zahlenbeispielen, deren Resultate in der zweiten Abtheilung des Buches zusammengestellt sind. Es ist also dem Lehrer der ebenen Geometrie, der seine Schüler im algebraischen Auflösen, so wie im thatsächlichen Berechnen von Aufgaben aus dem Gebiete des Parallelogramms üben will, in der vorliegenden Schrift ein ganz ausserordentlich reiches Material geboten.

Wie der Titel sagt, zerfällt die Aufgabensammlung in vier Theile. Die Einrichtung eines jeden einzelnen ist dieselbe, indem zuerst eine allgemeine Aufgabe (mit allgemeinen Zahlen oder Buchstaben) theoretisch gelöst und dann durch nicht ausgerechnete Zahlenbeispiele vermehrt wird.

Die erste Abtheilung behandelt das Quadrat, in welchem die Seite, die Diagonale, der Flächeninhalt, die Radien der in- und umschriebenen Kreise als bestimmende und zu bestimmende Stücke betrachtet werden. So z. B. wenn der Unterschied zweier dieser Stücke gegeben ist, sie alle zu berechnen u. s. w.

Die zweite Abtheilung behandelt das Rechteck. Als zu betrachtende Stücke werden aufgeführt: die zwei ungleichen Seiten, die Diagonale, der Flächeninhalt und der Halbmesser des umschriebenen Kreises. Aus zweien dieser Stücke, oder aus Verbindungen derselben, die in der mannigfaltigsten Art gewählt sind, werden die sämmtlichen Grössen gesucht.

In der dritten Abtheilung wird der Rhombus in sehr ausführlicher Weise, im Wesentlichen natürlich in demselben Sinne wie die beiden andern Figuren, bedacht. Die eingeführten Stücke sind hier: die Seite; die beiden Diagonalen; die Höhe des Rhombus; die beiden Abschnitte der Grundlinie, welche durch die vom Scheitel des stumpfen Winkels auf die Grundlinie gefällte Höhe gebildet werden; der Flächeninhalt, und endlich der Halbmesser des eingeschriebenen Kreises. Aus der Anzahl dieser Elemente (von denen zwei müssen bekannt sein) erklärt sich natürlich die grosse Anzahl der Aufgaben, der wir in dieser Abtheilung begegnen.

Die vierte Abtheilung behandelt das Parallelogramm im Allgemeinen Dabei werden betrachtet: die beiden ungleichen Seiten, die beiden Diagonalen, die beiden Höhen, und der Inhalt des Parallelogramms.

Dass diese Aufgaben ebenfalls zweckmässig im Unterrichte der Algebra, namentlich bei der Auflösung quadratischer Gleichungen verwendet werden können, zeigt ein Blick in das Buch, in dem solche Auflösungen fast auf jeder Seite vorkommen.

Bei der grossen Sorgfalt, mit der der Verf. diese Aufgaben geordnet und behandelt, und bei dem sehr anerkennenswerthen Opfer an Zeit und Mühe, das er bei der ausserordentlich grossen Anzahl berechneter Zahlenbeispiele bringen musste, kann Rezensent

demselben nur einen günstigen äussern Erfolg seines Unternehmens wünschen, wie er das Buch wegen seines Gehaltes dem Lehrer der Geometrie nur warm empfehlen kann.

Geometrische und mechanische Theorie der Astroiden. Eine mathematische Monographie von Dr. H. Jentzsch, Adjuncten und ordentl. Lehrer am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin. Greifswald. Kunike. 1863 (VI u. 240 S. in 8. mit 5 Tafeln.)

Bewegt sich eine Gerade von unveränderlicher Länge a, so dass ihre Endpunkte beständig in zwei festen sich schneidenden Geraden bleiben, so bilden die Durchschnittspunkte je zweier auf einander folgender Lagen derselben eine Kurve, welche der Verf. Astroide nimmt Ist der Winkel der beiden festen Geraden ein rechter, so ist die Astroide orthogonal oder gerade, im andern Fall heisst sie schief oder verzogen.

Mit der Theorie dieser Kurve beschäftigt sich die vorliegende Schrift, die hiernach in der Absicht geschrieben ist, an einem seither noch nicht behandelten Falle die Lehren der analytischen Geometrie im weitesten Umfange anzuwenden, und dadurch eine weitere krumme Linie als ein Beispiel für die Anwendungen der höhern Mathematik zu gewinnen.

Natürlich sucht das Buch zunächst die Gleichung der Kurve. Zu dem Ende wählt der Verf., wie dies natürlich scheint, die beiden festen Geraden zu Koordinatenaxen, findet aber durch weitläufige Rechnung, dass die fragliche Gleichung des sechsten Grades ist, so dass unter dieser Gestalt von einer weitern Behandlung kaum die Rede sein kann. Er wählt desshalb andere, rechtwinklige Koordinatenaxen, indem er die Linie, welche den Winkel der frühern Axen, halbirt, zu einer dieser neuen Axen wählt. Der Grad der Gleichung wird dadurch allerdings nicht vermindert, doch erscheint die Gleichung unter etwas einfacherer Form, immerhin aber noch nicht unter einer, die der Behandlung keine grosse Schwierigkeit entgegensetzt.

Desshalb endlich wählt der Verf. den natürlichen Weg, die Gleichung der Kurve in der Form zweier Gleichungen mit drei Unbekannten aufzustellen.

(Schluss folgt.)

Nr. 32. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jentzsch: Theorie der Astroiden.

(Schluss.)

Denken wir uns eine bestimmte Lage der bewegten Geraden, so entspricht derselben ein bestimmter Punkt der Astroide; wir legen diese Gerade dadurch fest, dass wir den Winkel bestimmen, den sie mit der x Axe (einer der zwei festen Geraden) macht, wobei dieser Winkel von der negativen Richtung dieser Axe gegen die positive Richtung der y Axe (der andern der festen Geraden) von 0 bis 360° gerechnet sei. Alsdann ergibt sich, wenn α der Winkel der Koordinatenaxen (den der Verf. als stumpf denkt): $x = \frac{a \sin^2 (\alpha + \varphi) \cos \varphi}{\sin^2 \alpha}$, $y = -\frac{a \sin^2 \varphi \cos (\alpha + \varphi)}{\sin^2 \alpha}$ für den Fall der orthogonalen Astroide ist $x = a \cos^3 \varphi$, $y = a \sin^3 \varphi$. Mit Hilfe der Differentialquotienten untersucht nun das Buch den Lauf der durch obige Gleichungen charakterisirten Kurve, wobei wir nur gewünscht hätten, dass die wirkliche Darstellung (durch Zeichnung), die bedeutend später erscheint, hier gleich gegeben worden wäre, da dadurch dem leichtern Verständniss sicher bedeutender Vorschub geleistet wäre.

Auch für die oben genannten rechtwinckligen Koordinatenaxen wird die Lage der Kurve untersucht, und es scheint uns die ganze Untersuchung leichter durchführbar für solche, so dass wir für weitere Behandlung diese vorziehen würden, wie denn auch später wesentlich nur von diesen Axen Gebrauch gemacht wird.

Ueber die Geraden, welche die vier Rückkehrpunkte verbinden, Durchmesser, Tangenten und Construction der Astroide, Fusspunktkurve, Krümmungshalbmesser, Evolute u. s. w. werden eine Reihe Sätze aufgestellt, und dann aus der Eigenschaft, dass die Evolute der Astroide wieder eine Astroide ist, eine Verwandtschaft derselben mit den Cycloiden vermuthet. Es wird desshalb in allgemeiner Weise das Gleichungssystem der Hypocycloide aufgestellt und dann daraus geschlossen, dass orthogonale Astroide eine solche sei, bei der der Halbmesser des Kreises gleich a, der des beweglichen gleich $^1/_4$ a ist.

Die zweite Abtheilung des Buches beschäftigt sich mit den Anwendungen der Integralrechnung auf die vorliegende Kurve. Es wird also die Astroide rectifizirt, der von ihr umschlossene Flächenraum berechnet (für die orthogonale findet er sich $\frac{3}{8}\, a^2 \pi$), eben

so von Sectoren der Astroide, der Körperinhalt des durch Rotation entstandenen Körpers, so wie endlich die Fläche, die durch diese Rotation entsteht. Es ergibt sich in allen diesen Fällen, dass — wie bei den Cycloiden — die Rechnung sich vollständig durchführen lässt, so dass auch für diese Anwendungen die Astroide ein bequemes Beispiel darbietet.

Die dritte Abtheilung behandelt die „mechanische" Theorie der Astroide. Es wird darin der Schwerpunkt eines Bogens, eines Flächenstücks, des Rotationskörpers und der Rotationsfläche ermittelt, wobei auch wieder die Rechnung sich vollständig durchführen liess. Letzteres ist nicht der Fall bei der zuletzt behandelten Aufgabe, die Fallzeit eines schweren, längs einer Astroide hingleitenden Punktes zu ermitteln. Der Verf. nimmt hiebei zu Reihenentwicklungen seine Zuflucht, wobei er das allgemeine Gesetz der auftretenden Reihe jeweils vollständig entwickelt.

Aus vorstehender Uebersicht wird erhellen, dass der Verf. die Astroide, die für den einen Fall allerdings schon behandelt ist, in die analytische Geometrie eingebürgert hat, so dass sie mit allem Rechte künftighin als ein weiteres Beispiel für die Anwendung der allgemeinen Lehren benützt werden kann, was bei der verhältnissmässig geringen Zahl solcher Beispiele von Nutzen ist. Aber auch hievon abgesehen wird die vorliegende Schrift Studirenden als Uebung und Muster einer erschöpfenden Untersuchung sehr zu empfehlen sein.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle. Zweiter Band. Die Planimetrie. Zweiter Theil. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1862. (VIII und 211 S. in 8.)

Wir haben den ersten Band, so wie die erste Hälfte des zweiten von diesem vortrefflichen Lehrbuche in diesen Blättern ausführlich besprochen, können uns also, da die Fortsetzung in demselben Geiste verfasst ist, wie die frühern Abtheilungen, hier auf einen Ueberblick des Inhalts der zweiten Abtheilung der Planimetrie beschränken.

Schon die erste Abtheilung behandelt die Flächenvergleichung; die zweite beginnt mit der Darstellung der Berechnung jeder geradlinig begränzten (ebenen) Figur, worauf einige verwandte Sätze beigefügt werden, die auf die unmittelbaren Grössenverhältnisse sich beziehen. Hierauf wird die Lehre von der Aehnlichkeit in sehr ausführlicher Weise behandelt, an die dann einige Anwendungen (Benützung des Messtisches) geknüpft sind. Eine Reihe „Uebungsaufgaben" schliessen sich diesem Abschnitte, wie den meisten andern, an.

Der folgende Abschnitt behandelt Beziehungen unter den Seiten (Höhen und Abschnitten) des rechtwinkligen Dreiecks, des Vierecks im Kreise, des Zehnecks (dessen Konstruktion), so wie damit zusammenhängender Aufgaben, worauf dann eine Anzahl Lehrsätze und Aufgaben (über Theilung, Verwandlung u. s. w.) vorgeführt wird, die sich mit Hilfe der Aehnlichkeit behandeln lassen. Der weitere Abschnitt beschäftigt sich mit der Rectification und Quadratur des Kreises und den damit verwandten Berechnungen. Wir hätten nur den „Grundsatz" (§. 411) gern etwas weiter erläutert gesehen, müssen aber die sonstige Genauigkeit und Schärfe der Ableitungen gebührend anerkennen.

Als Zugabe ist der Abschnitt über Verbindung der Arithmetik und Geometrie anzusehen, in dem zunächst Etwas über Koordinaten angeführt wird und dann eine Reihe Flächenberechnungen vorgenommen werden. Die Formel (§. 477) über Berechnung der Fläche eines Vielecks aus den Koordinaten seiner Eckpunkte kann unter Umständen auch einen negativen Werth liefern, und fällt nur positiv aus, wenn die Anordnung der Punkte die im Buche gewählte ist (vergl. etwa meine „Polygonometrie" §. 22). Auch Constructionen von Zahlenausdrücken werden kurz erläutert und angewendet; sodann einige bereits gelöste Aufgaben durch Algebra nochmals gelöst, die Anwendung negativer Zahlen in der (analytischen) Geometrie betrachtet und zum Schlusse einige Maximus-Aufgaben in der ebenen Geometrie gelöst. — Es enthält diese Abtheilung hiernach wesentlich die Lehre von der Aehnlichkeit und der Berechnung der Flächen, welche die ebene Geometrie durchführen kann. Diese Punkte sind in grosser Ausführlichkeit und mit gehöriger Strenge durchgeführt und dabei ein reiches Material verwandter Sätze beigegeben, so dass das vorliegende Heft die Zahl der Freunde des Werkes vermehren wird.

Weitere Ausführung der politischen Arithmetik von Dr. L. Oettinger, Grossh. bad. Hofrathe u. s. w. Greifswald 1863. C. A. Kochs Verlagshandlung (XX und 372 S. in 8.).

Die vorliegende Schrift — ein besonderer Abdruck einer Reihe von Abhandlungen in Grunert's Archiv — ist bestimmt, eine Anzahl wichtiger Aufgaben der politischen Arithmetik weiter zu behandeln oder genauer durchzuführen, als dies in des Verf. früher bei Vieweg erschienenem Handbuche dieses Zweiges der mathematischen Wissenschaften geschah. Sie ist also eine Erweiterung und Vervollständigung jener Schrift, dabei aber doch ganz selbstständig gehalten, so dass sie auch ohne jene frühere benutzt werden kann.

Bei der bekannten Gründlichkeit und Klarheit des Verfassers hat der Leser in dem hier zu besprechenden Buche eine erschöp-

fende, für alle Fälle vollkommen ausreichende Behandlung der einzelnen Aufgaben zu erwarten, und er wird sich nach Durchlesung des Buches in seiner Erwartung auch nicht getäuscht finden.

Die Schrift selbst zerfällt in sechs Abtheilungen, deren Inhalt wir etwas näher betrachten wollen.

Der erste Abschnitt enthält zunächst eine Art Geschichte der politischen Arithmetik und zeigt dann in einer Reihe von Sätzen und Beispielen, dass nur die Rechnung mit Zinseszinsen zu richtigen Ergebnissen führen kann, während die mit einfachen Zinsen zur Uebervortheilung des einen oder andern der zwei Vertrag schliessenden Theile führen muss. Bei dieser letztern tritt der Fall ein, dass je nachdem die Rechnung angelegt wird, verschiedene Resultate erscheinen, was ganz offenbar darauf hinweist, dass diese Rechnungsweise zu verwerfen ist. Die Begründung des Verf. ist schlagend und nicht zu widerlegen, und wird also wohl entgegengesetztem Verfahren ein Ende machen. Referent muss aber dabei gestehen, dass er für sich die Sache längst entschieden hat und in derselben Lage werden wohl die meisten sein, die sich mit solchen Aufgaben befassen, so dass es fast den Anschein hat, es sei ein so vollständiger Nachweis der Richtigkeit kaum mehr nothwendig. Doch tastet er dadurch das Verdienst des Verf. sicher nicht an, da es selbst dann, wenn ein richtiges Gefühl und Ueberlegung bereits den rechten Weg festgestellt haben, immer von Wichtigkeit ist, ein Verlassen desselben unmöglich zu machen.

Der zweite Abschnitt behandelt eine Reihe Anwendungen der aufgestellten Sätze. Dieselben betreffen vorzugsweise die Rentenrechnungen, Kapitalabzahlungen u. s. w. Dabei wird (in §. 22) die folgende Aufgabe behandelt. Eine Summe K soll in n Jahren mit p prozentiger Verzinsung zurückbezahlt werden. Es kann dies geschehen 1) durch jährliche Verzinsung und jährliche Zurückbezahlung, oder 2) durch halbjährliche Verzinsung und jährliche Zurückbezahlung, oder endlich 3) durch halbjährliche Verzinsung und halbjährliche Zurückbezahlung. Der Verf. findet das Letztere am vortheilhaftesten, was wir bestreiten müssen. Zunächst halten wir es für nicht folgerichtig, wenn man die halbjährlichen Zinsen zu $\frac{1}{2}$ p Prozent rechnet, da sie vielmehr $10\sqrt{(100+p)} - 100$ Prozent sein sollten. Denn jetzt wird die Summe 100 anwachsen auf 100 $\left(\frac{10\sqrt{(100+p)}}{100}\right)^2 = 100 + p$, wie dies sein soll. Setzt man also den halbjährlichen Zins $= \frac{1}{2}$ p, so ist dadurch gegen den Grundsatz gefehlt. Allerdings verfährt man so im Leben und wir wollen dies in der Rechnung zulassen. Ohne diese Zulassung wären ohnehin obige drei Arten ganz gleichwerthig. Setzen wir $\frac{100+p}{100} = P$,

$\frac{100 + \frac{1}{2} p}{100} = Q$, so findet sich leicht für die jährlichen oder halbjährlichen (sonst gleichen) Zahlungen in obigen drei Fällen: $\frac{K(P-1)P^n}{P^n-1}$, $\frac{K(Q^2-1)Q^{2n}}{Q^{2n}-1}$, $\frac{K(Q-1)Q^{2n}}{Q^{2n}-1}$, wo also die beiden ersten Zahlungen jährlich, die letzte halbjährlich geschieht. Der Verf. vergleicht dies nun so mit einander, dass er die letzte Summe doppelt nimmt und zeigt, dass sie dann kleiner ist als die zweite, wie unmittelbar klar ist, da wenn wir obige Werthe mit A, B, C bezeichnen, $B = (Q + 1) C = \left(2 + \frac{1}{200} p\right) C$ d. h. $B > 2 C$ ist. Allein diese Vergleichung ist nicht zulässig. Bezahlt der Gläubiger nach einem halben Jahre die Summe C, und wieder nach einem halben Jahre die Summe C, so ist dies nicht gleich zu achten einer Summe 2 C am Schlusse des Jahres, sondern der Summe $CQ + C = C(1 + Q)$. Beachtet man dies, so fallen die zweite und dritte Methode zusammen. Wäre $P = Q^2$, wie sich gehörte, so fielen auch die erste und zweite zusammen; wie nun aber einmal angenommen, ist $A < B$; denn es ist $P < Q^2$; nun ist $\frac{P^n-1}{(P-1)P^n}$ $= \frac{1}{P^n} [1 + P + .. + P^{n-1}] = \frac{1}{P} + \frac{1}{P^2} + .. + \frac{1}{P^n}$ und eben so $\frac{Q^{2n}-1}{(Q^2-1)Q^{2n}} = \frac{1}{Q^2} + \frac{1}{Q^4} + .. + \frac{1}{Q^{2n}}$, woraus sofort folgt, dass der erste Bruch grösser als der zweite, mithin $A < B$ ist. Bei der angenommenen Art der halbjährlichen Verzinsung ist also die erste Weise die vortheilhafteste. Damit fallen auch gewisse spätere Folgerungen weg.

Der dritte Abschnitt behandelt die Tilgungspläne und verbreitet sich in ausführlicher Weise über die hierher gehörenden Fragen. Wir haben dies bereits in der Anzeige einer frühern hiehergehörenden Schrift des Verf. (7. Heft 1861) erörtert. Eben so gehört der vierte Abschnitt — die Berechnung der Staatsanlehen dem Gebiete jener frühern Schrift ebenfalls an. Die Behandlung ist hier in einzelnen Theilen geändert, dabei sehr umfassend und klar.

Der fünfte Abschnitt untersucht die Frage der Zulässigkeit von verschiedenen Haupt- und Zwischenzinsen und kommt ganz selbstverständlich zu dem Ergebnisse, dass dies von Seiten der mathematischen Theorie zu verneinen sei. Auch die Terminrechnung wird in ihrer einfachern Form betrachtet und gezeigt, dass nur die Anwendung der Zinseszinsrechnung übereinstimmende Resultate ergibt.

Der sechste Abschnitt endlich enthält die Hauptaufgaben bei der Berechnung von Lebensversicherungen und theilt schliesslich eine Anzahl hieher gehöriger Tabellen mit, von denen eine (von Finlaison) hier zum ersten Male erscheint.

Der Verfasser benützt, bei verbundenen Leben, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, während er — mit Recht — bei einfachem Leben davon keinen Gebrauch macht. Aber auch der erste Fall bedarf dieser Lehren nicht, die zwar allerdings leicht zu handhaben sind, immerhin aber — nach unserer Ansicht — einige Unklarheit zurücklassen. Um die hier gemachte Bemerkung zu bekräftigen, mag der Fall zweier Leben betrachtet werden, wobei wir — der Bequemlichkeit halber — von Mann und Frau sprechen wollen. Die Zahl der Lebenden bei a Jahren (in der Sterblichkeitstafel) sei A_a, der bei b Jahren A_b; der Mann sei a, die Frau b Jahre alt, und es treten $A_a A_b$ Paare unter denselben Bedingungen in die Versicherungsanstalt ein. Dabei entstehen nun folgende Fragen: 1) Wie viele dieser Paare sind noch ungetrennt nach n Jahren? Um dies zu beantworten, haben wir Folgendes zu überlegen. Von den $A_a A_b$ eingetretenen Frauen (und eben so viele Männer sind natürlich auch eingetreten) sind gestorben $A_a (A_b - A_{b+n})$; wären also keine Männer gestorben, so wären noch ungetrennte Paare $A_a A_b - A_a (A_b - A_{b+n}) = A_a A_{b+n}$; allein von den $A_a A_{b+n}$ Männern, die zu diesen Paaren gehören, sind gestorben $(A_a - A_{a+n}) A_{b+n}$, so dass noch eben so viele Paare weiter getrennt wurden. Daraus folgt, dass an ungetrennten Paaren noch vorhanden sind $A_a A_{b+n} - (A_a - A_{a+n}) A_{b+n} = A_{a+n} A_{b+n}$, wie dies auch die Wahrscheinlichkeitsrechnung gibt. 2) Wie viele Paare sind vollständig erloschen? Hiernach sind $A_{a+n} A_{b+n}$ Männer und eben so viele Frauen in ungetrennter Gemeinschaft; die Zahl der lebenden Männer beträgt aber $A_{a+n} A_b$, also leben noch $A_{a+n} A_b - A_{a+n} A_{b+n} = A_{a+n} (A_b - A_{b+n})$ getrennt (ohne Frauen); eben so ist die Zahl der noch lebenden Frauen $A_a A_{b+n}$, so dass allein leben $A_a A_{b+n} - A_{a+n} A_{b+n} = A_{b+n} (A_a - A_{a+n})$. Daraus folgt sofort, dass vollständig ausgestorben sind $A_a A_b - A_{a+n} A_{b+n} - A_{a+n} (A_b - A_{b+n}) - A_{b+n} (A_a - A_{a+n}) = (A_a - A_{a+n}) (A_b - A_{b+n})$ Paare. Damit sind die Hauptfragen erledigt und unsere Behauptung gerechtfertigt.

Das Buch aber, das wir hier besprochen, muss Jedem, der sich mit diesen wichtigen Fragen zu beschäftigen hat, als ein vortrefflicher Rathgeber schliesslich nochmals empfohlen werden.

Dr. J. Dienger.

Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände, bearbeitet von Dr. Georg Weber, Professor und Schuldirector in Heidelberg. Vierter Band. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1862. Erste Hälfte, VIII S. und S. 1—416. Zweite Hälfte, S. 417—832. gr. 8.

Ref. hat die ersten Bände dieses Werkes in diesen Blättern angezeigt. Auch der vorliegende vierte Band rechtfertigt in vollem Maasse das günstige Urtheil, das der Unterzeichnete von den ersten drei Bänden ausgesprochen hat. Mit den bis jetzt erschienenen vier Bänden ist die Geschichte der alten Welt zum Abschlusse gebracht und die Grundlage zur weitern Entwickelung des Mittelalters gelegt. Der erste Band umfasst das Morgenland, der zweite das Hellenische Volk, der dritte Rom bis zu Ende der Republik und der vierte, vorliegende Band das römische Kaiserreich, die Völkerwanderung und die neuen Staatenbildungen. Es ist dieser Band einem der bedeutungsvollsten und inhaltreichsten Zeiträume in der Geschichte der Menschheit geweiht, dem Uebergange des Menschengeistes aus dem staatlichen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sittlichen Leben des Alterthums in jene durch das Christenthum, Romanen- Germanen- und Slaventhum bedingte Lebens- und Anschauungsweise des Mittelalters, welche die Grundlage zur Gestaltung der modernen Völker bildet. Es ist ein Zeitraum innerer Gährung, der Zerstörung des Jahrtausende Bestandenen und des allmähligen Aufbaues neuer und festerer Bestandtheile, der Bausteine einer neuen, vielfach und wesentlich in allen Grundgestaltungen des Lebens umgeänderten Welt. Wer den verworrenen Fäden im Kampfe neu auftretender Völker und einer ein neues und bedeutungsvolles Lebenselement bietenden Religion mit Aufmerksamkeit nachfolgt, wird auch an den rohen Anfängen der neuen Entwickelung und der ungewöhnlichen Kraft, mit welcher diese beginnt, erkennen, dass es durch die Völker — diese sich immer neu gestaltenden Durchgangs- und Uebergangsmomente im Werden der Menschheit — anders geworden ist, und, dass wenn sich Vieles auch vielfach selbst schlechter, als in der Vergangenheit, entwickelt hat, der Grundstein zu einem neuen Anlaufe und die Möglichkeit zu einer neuen und bessern Entwicklung der Menschheit gelegt ist. So wird auch hier die Geschichte unsere Lehrerin. Sie lässt uns unsere Gegenwart aus der Vergangenheit begreifen und das allein richtige Verständniss unserer Zukunft auf dem Boden der richtig begriffenen Gegenwart erfassen. Es ist darum gewiss ein gutes Zeichen, dass unser Volk zu keiner Zeit mehr nach geschichtlicher Bildung strebte, als in der unserigen. Denn das Wesen und Ziel der Menschheit und der Völker wird allein durch geschichtliche

Bildung erfasst. Ohne sie gleicht der Mensch einem Thiere, welches das zweideutige Vorrecht der Vernunft besitzt, „noch thierischer, als das Thier, zu sein.“ Er fragt, wie dieses, nicht, woher er kommt und wohin er geht. Die Geschichte allein weist ihn auf seinen Ursprung, auf seine Stellung zur Jetztzeit und auf seine Bestimmung für die Zukunft zurück. Dem geschichtlichen Bedürfnisse unseres Volkes entspricht in unserer Zeit auch ganz die geschichtliche Arbeit. Nicht nur selbstständige mühsame Forschungen über grössere oder kleinere Theile der Geschichte aus zum Theile bis jetzt unbekannt gebliebenen handschriftlichen Quellen, Quellensammlungen, kritische Untersuchungen vorhandener Quellen, sondern so recht eigentlich für das Volk geschriebene, kleinere und grössere Werke erscheinen. Man hat dabei jenes vage und nur die Form wechselnde, geschichtliche Compendienschreiben vergangener Zeit oder die Kunst, aus zwanzig Auszügen einen neuen zu machen, immer mehr auf die Seite geschoben. Das Allgemeine glaubt man jetzt mit Fug und Recht nicht anders schildern zu können, als auf dem Wege, auf welchem es allein als ein richtiges allgemeines Bild vergangener Zustände erscheinen kann, auf dem Boden des richtig erkannten Einzelnen und Besonderen. In keiner Zeit haben sich die Forschungen mehr auf sondergeschichtliche Gegenstände erstreckt, als in der unsrigen. Die Einzel- und Sondergeschichten müssen uns den wahren Stoff zur allgemeinen Geschichte liefern, die sich nicht in allgemeinen Redensarten, sondern in der richtigen Zusammenfassung der Thatsachen bewegt.

Unter allen geschichtlichen Werken, welche für die gebildeten Stände des deutschen Volkes bestimmt sind, verdient das vorliegende die grösste Empfehlung. Weder das Beckerische Werk, dessen achte Auflage erschienen ist, noch die Dittmarische Weltgeschichte, von welcher ebenfalls eine neue Auflage ausgegeben wurde, haben die Vorzüge des vorliegenden Buches. Nicht die Unterhaltung allein, nicht ein bestimmter pädagogischer Zweck und darum die Bestimmung für einen gewissen Kreis von Lesern schwebt diesem Werke als Ziel vor. Es ist für alle geschrieben, die auf Bildung Anspruch machen. Es macht die Geschichte weder zu einem Romane, noch zu einem Schulbuche und so genannten Erziehungsmittel. Unparteiisch stellt es den Entwickelungsgang der Menschheit im Laufe der Zeit dar und der Leser ist, sich sein Urtheil aus den Begebenheiten selbst zu bilden, im Stande. In der Verarbeitung neuerer geschichtlicher Forschungen und in der Benutznng der Fachwissenschaftlichen Einzelschriften, ohne welche man die Geschichte nicht auf dem wissenschaftlichen Höhenpunkte der Zeit kennen lernt, stehen Beckers und Dittmars Werk zurück. Auch hat Webers Buch den Vorzug, dass es aus einer Feder geflossen ist und ein gleich lebenvolles Bild von der Entwickelung der Staaten und staatlicher und gesellschaftlicher Zustände, wie von dem Werden der Religion, Kirche, Wissenschaft,

Kunst, Sitte und dem häuslichen Leben der einzelnen Völker gibt. Ein solches ist aber nur durch die Verwerthung der Ergebnisse Fachwissenschaftlicher Forschungen, durch welche sich das Werk vor allen andern ähnlichen auszeichnet, möglich Es wird hier nicht dem einseitigen Bedürfnisse einer Schule, einer Kirche oder einer Staatsanschauung, sondern den Bedürfnissen aller Gebildeten allseitig Rechnung getragen. Dieser universelle, alle Forschungen für das Volk im vollsten Maasse verwendende, in dessen Blut und Leben hinüberführende Standpunkt ist der Standpunkt des vorliegenden Werkes und zugleich der Standpunkt, den jedes die wahre Bildung erzielende Streben im Auge behalten muss.

Referent möchte nicht mit dem Herausgeber des literarischen Wegweisers für gebildete Laien (fünfter Nachtrag, S. XXIII) den Zweifel hegen, „ob es den Kräften eines Mannes möglich sein wird, den ganzen Stoff zu bewältigen und das auf 12 Bände berechnete Werk zu Ende zu führen.“ In dem verhältnissmässig kurzen Zeitraum von 1857—1862 hat der Herr Verf., in der rüstigsten Kraft des Lebens stehend, bereits den dritten Theil des ganzen Werkes vollendet und durch seine kürzere Bearbeitung der Weltgeschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart bewiesen, wie er den gesammten historischen Stoff zu bewältigen im Stande ist. Ref. zweifelt darum keinen Augenblick, dass der fleissige und gelehrte Herr Verf. das so schön begonnene Werk in möglichst rascher Aufeinderfolge zur glücklichen Vollendung bringen wird.

Der vorliegende Band gehört zu den anziehendsten, welche bis jetzt erschienen sind. Er enthält die grossen Gegenstände der Weltgeschichte, das römische Kaiserreich, die Völkerwanderung und die neuen Staatenbildungen, Gegenstände, welche bis jetzt in keinem einzelnen Werke ausschliessend behandelt sind.

Ausser den im Anfange genannten Quellen und Hülfsmitteln, namentlich auch den Literaturwerken von Bernhardy, Westermann, Bähr u. s. w. sind die neuern geschichtlichen Forschungen von Karl Höck, A. Schmidt, Lehmann, A. Imhof, H. Franke, Ferd. Gregorovius, Münter, Noel des Vergers, Jac. Burckhardt, Finlay u. s. w., von kirchengeschichtlichen ausser den Arbeiten von Neander, Gieseler, Hagenbach, Hase und andern die Forschungen von Ewald, Chr. Baur, Lutterbeck, A. Ritschl, Böhringer, Herzog, in der deutschen Geschichte ausser ältern die Arbeiten von G. Waitz, Eichhorn, Zeuss, Sybel, Künssberg, J. Grimm, Wilhelm Müller, J. W. Wolf, E. v. Wietersheim vielfach und gründlich benutzt.

Die Reichhaltigkeit des Buches wird am besten aus einer kurzen übersichtlichen Darstellung seines Inhaltes ermessen. Das Ganze zerfällt in acht Abschnitte, 1) Cäsar Octavianus Augustus und seine Zeit (S. 1—145), 2) die römische Kaiserzeit bis auf Vespasian (S. 145—210), 3) die Flavier, Trajan

und Hadrian, die Antoninen (S. 210—297), 4) Cultur und Geistesleben im kaiserlichen Rom (S. 297—431), 5) die vollendete Militärherrschaft (S. 431—518), 6) das römische Reich im vierten Jahrhundert (S. 518—608), 7) das getheilte Reich bis zum Falle Roms (S. 608—660), 8) die neuen Staatenbildungen im sechsten und siebenten Jahrhundert (S. 660—832).

Der erste Abschnitt behandelt im Einzelnen Roms Staatsverfassung, Reich und Provinzen, Augustus häusliche Verhältnisse, Tod und Charakter, Roms goldenes Zeitalter in Literatur und Kunst, Germanien, die Freiheitskämpfe der Deutschen gegen Rom, Drusus und Tiberius am Rhein, die Varusschlacht im Teutoburger Wald, die Feldzüge des Germanicus, die Zustände im Innern Germaniens, Völkerschaften, Staats- und Lebensformen, deutsches und nordisches Religionswesen (Götter, Göttinnen, Helden, weise Frauen, Wichte und Elbe, Elemente, heilige Pflanzen und Thiere, Himmel und Gestirne, Tod, Weltschöpfung und Weltuntergang), endlich Jesus Christus. Der zweite Abschnitt umfasst das Julisch-Claudische Herrscherhaus, Tiberius, seinen Charakter und seine Regierung, Germanicus und Agrippina, Ausbildung der Monarchie, die Majestätsgerichte, Tiberius auf Capreä, Sejans Schreckensherrschaft und Ende, Gajus Cäsar Caligula, Tiberius Claudius Cäsar, Claudius Nero, das Christenthum im apostolischen Zeitalter, das Reich unter Galba, Otto und Vitellius. Der dritte Abschnitt entwickelt Titus Flavius Vespasianus, Charakter und Regierung, Krieg in Judäa und Zerstörung Jerusalems, den batavischen Krieg, Titus (Flavius Vespasianus), Charakter und Regierung, Pompeji und Herculanum, Titus Flavius Domitianus, Nerva und Trajan, Aelius Hadrianus, Regierung und Reisen, den zweiten judäischen Krieg und Hadrian's Ausgang, dessen Kunstliebe und Charakter, Antoninus Pius und Marcus Aurelius, der vierte Cultur- und Geistesleben im kaiserlichen Rom, die verfeinerte Zeitbildung und die Satire, Persius, Juvenalis, Petronius, Martialis, Lucian, Literatur und Wissenschaft, Uebersicht und Charakter, Rhetoren und Sophisten, die römische Dichtung in der Kaiserzeit, Seneca, Plinius, Tacitus, lateinische und griechische Historiker der Kaiserzeit, die spätere Literatur und die Jurisprudenz, Philosophie und Religionswesen, das sinkende Heidenthum, die Philosophenschulen, die religiösen Zeitrichtungen, das Christenthum im zweiten und dritten Jahrhundert, die Kirche unter dem Druck der Heiden, die Entwickelung der christlichen Lehrbegriffe und Kirche. Im fünften Abschnitte (der römischen Militärherrschaft) werden Commodus und seine nächsten Nachfolger, Septimius Severus und sein Haus, Auflösung der Reichseinheit von Maximinus Thrax bis Gallienus' Tod, die Kaiser aus den Donauländern, Diocletian und Constantinus, im sechsten (dem römischen Reich im viertem Jahrhundert) Constantins Alleinherrschaft und Ausgang (325 — 337 n. Chr.),

das Reich unter dessen Söhnen, Julianus der Abtrünnige und die heidnische Religion (S. 361—363), Valentinian und Valens, Anfang der Völkerwanderung und Valens' Ausgang, Theodosius der Grosse (379—395), Fall des Heidenthums, Ausbildung und Verbreitung der christlichen Kirche, im siebenten (dem getheilten Reich bis zum Falle Roms) die Zeiten Stilichos und Alarichs, Aëtius Geiserich, Attila, der Untergang des weströmischen Reiches dargestellt. Der achte und letzte Abschnitt, welcher von den neuen Staatenbildungen im sechsten und siebenten christlichen Jahrhundert handelt, umfasst Italien unter Theodorich dem Ostgothen, das römische Abendland (Franken und Burgunder, die Gründung des Frankenreichs in Gallien, die Herrschaft der Merovinger, die Zustände im Innern, die Westgothen in Spanien, die Angelsachsen in Britannien), das Zeitalter Justinians (den allgemeinen Charakter, das Innere, d e Kaiserin Theodora und die Parteien der Rennbahn, den Nikaaufstand im Jahr 532, Justinians gesetzgeberische Thätigkeit, dessen Regierung nach Aussen, den Vandalenkrieg, den Untergang des Gothenreichs in Italien, Belisar und Vitiges, Totilas und Narses, die Grenzvölker, den Norden und Osten, die Langobarden und die Zustände Italiens), endlich das byzantinische Reich bis zum Bilderstreit.

Auch im vorliegenden Bande wird die mehr ins Einzelne eingehende Ausführung durch kleinern Druck von dem ununterbrochen fortlaufenden Faden der allgemeinen Ereignisse und Zustände zweckmässig gesondert. Der kleinere Druck bietet gleichsam den ausführenden und erklärenden Commentar zu dem grösser gedruckten Texte. Treffend wird von dem literarischen Leben Rom's, das hier seine genau eingehende, eben so anziehende, als belehrende Darstellung findet, S. 76 gesagt: „Vornehme Herren und Frauen wetteiferten im Versemachen; die gesellschaftliche Unterhaltung drehte sich hauptsächlich um Literatur; selbst die Tafelgenüsse wurden noch durch Lesen und Vorträge griechischer Dichter gewürzt.“ Hiezu führt der Hr. Verf. in einer Anmerkung die kennzeichnenden Worte Horaz' in den Episteln (II, 1, 108) an:

„Doch das bewegliche Volk hat ganz sich verwandelt und glühet
Nur von der Schreiblust; Söhne, mit ihnen bedächtige Väter
Schmausen vom Laube umkränzt, und lesen Gedichte den Gästen,
Ungelehrt und gelehrt, gleich viel, wir alle sind Dichter.“

Von Ovid heisst es S. 63: „Die sinnliche Liebe, die sich bei Tibull noch in den Schleier der Schaam hüllt, bei Propertius offen als Recht des Mannes hervortritt, nimmt bei dem vierten Elegiendichter, dem genialen P. Ovidius Naso, den Charakter der Lust und des Genusses an. In keinem Dichter spiegelt sich die beginnende Monarchie mit ihrer Genussliebe und Frivolität, wie mit ihrer geselligen Bildung und ihrem geistreichen Wesen, in gleicher

Schärfe ab, als im Ovid, und keiner hat, wie er, mit solcher selbstbewussten Hingebung, mit so unverhüllter Lebenslust sich den Reizen der Sinne und den Genüssen einer verfeinerten Zeit überlassen.“ Dazu führt der Hr. Verf in der Anmerkung Ovids Worte aus Ars. am. III, 113 ff. an:

„Mögen das Alte die Andern loben, ich preise mich glücklich,
Jetzo geboren zu sein, da mir das Heute behagt;
Nicht, weil jetzt das geschmeidige Gold man entziehet der Erde,
Weil man die Perl' uns bringt her von verschiedenem Strand:
Nicht, weil Berge man ebnet, um Marmorpaläste zu bauen,
Noch, weil Dämme zurück drängen das bläuliche Meer:
Sondern, weil Bildung herrscht, weil nicht bis zu unseren Jahren
Fort von den Vätern sich hat bäurische Sitte gepflanzt.“

Die Werke der römischen Dichter sind im Einzelnen nach ihrem Gehalte und ihren Leistungen an der Hand der bedeutendsten literarischen Hülfsmittel und nach genauer Kenntniss der Dichtungen selbst treffend gezeichnet.

Der Schilderung Germaniens wird das Schlusswort angefügt (S. 119):

„Die Germania des Tacitus enthält, wie jedes kräftige Gemälde, Licht und Schatten; es ist keineswegs eine ideale Lobschrift, in der Absicht verfasst, dem römischen Volke einen strafenden Spiegel für seine eigene Hässlichkeit vorzuhalten, wenn gleich einzelne Anspielungen und Seitenhiebe nicht geleugnet werden sollen; aber eben so wenig haben diejenigen Recht, welche eine feindselige Gesinnung oder gar eine Art Satire erkennen wollen. In dem ganzen Gemälde tritt uns aus den einzelnen Umrissen ein gesundes kräftiges Naturvolk entgegen, bei dem die Tugenden auf edler Anlage und heiliger Sitte beruhen, die Fehler in schwacher Hingebung an überlieferte Gewohnheiten. „Seltsamer Widerspruch der Natur, ruft Tacitus verwundert aus, dass dieselben Menschen so sehr den Müssiggang lieben und die Ruhe hassen.“ Die wohlwollende Gesinnung und eine gewisse anerkennende Theilnahme gibt sich auch in den Worten kund, womit die Schilderung der Sitten und Gebräuche in der Germania geschlossen wird: „Bei Bestattungen keine Rangsucht. Weder Prachtdecken, noch Wohlgerüche werden auf den Holzstoss gehäuft. Jedem wird seine Rüstung, Manchem auch sein Streitross ins Feuer mitgegeben. Die Grabstätte bildet ein Rasenhügel. Der Denkmäler stolze thürmende Pracht verschmähen sie als die Abgeschiedenen drückend. Klagen und Thränen legen sie schnell ab, langsam Betrübniss und Schmerz. Frauen ziemt Trauer, Männern Andenken.“

Mit vorurtheilsfreier, philosophischer Anschauung und dem Gebildeten überall verständlich, wird auf der Grundlage der besten kirchengeschichtlichen Hülfsmittel das Christenthum, dieser bis auf

unsere Zeit immerdar fortwirkende Hauptbestandtheil der religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen, sittlichen und künstlerischen Bildung, geschildert.

Nach der Entwickelung der heidnischen Religion im Römerreiche und der Zustände des Judenthums heisst es S. 136: „Die ewigen Wahrheiten, die seit den Tagen der Vorzeit im Volke Israël gelebt hatten, standen in Gefahr zu entarten oder unterzugehen. Nur in verklärter Gestalt und in höherer Auffassung konnten sie das höchste beseligende Gut der Menschheit bleiben. Weder die Pharisäer, die als Schriftgelehrte, Beamten oder Besitzende zu tief in die Bestrebungen und Genüsse der Gegenwart versenkt waren, noch die Saducäer, die leichtsinnigen Grundsätzen huldigten, noch die Essener, die sich der Sorge für das Allgemeine entzogen, hatten ein rechtes Herz und Verständniss für die echten Grundlehren der Jehovareligion und für den Messiasglauben in seiner höhern Auffassung.“ Nach der Schilderung Johannes des Täufers und seines Wirkens fährt der Herr Verf. S. 137 fort: „Unter den Vielen, die zu Johannes an den Jordan zogen, um die Taufe zu empfangen, war auch Jesus von Nazareth in Galiläa, der Sohn der Maria und Josephs, eines Zimmermanns, der nach der heiligen Ueberlieferung aus dem Geschlechte Davids stammte. Zu Bethlehem im jüdischen Lande, wohin die Eltern wegen einer Schatzung gezogen waren, war er in den letzten Regierungsjahren des Herodes geboren, und stand in seinem dreissigsten Lebensjahre, als er zu Johannes an den Jordan kam. Nach den heiligen Sagen sollte schon Herodes, durch arabische oder persische Sternkundige aufmerksam gemacht, und mit Argwohn erfüllt, dem künftigen König von Israël nach dem Leben getrachtet und alle um die Zeit in Bethlehem geborenen Kinder getödtet haben. Unter den Geschäften des Lebens hatte sich Jesus zu seinem hohen Berufe vorbereitet, der ihm im zwölften Jahre, bei der Vorstellung im Tempel, zum ersten Male zum Bewusstsein gekommen war. Mochte Johannes den galiläischen Mann, der sich zur Taufe am Jordan bei ihm einstellte, vorher gekannt haben, oder mochte dieser ihm als Unbekannter nahen, die erhabene Erscheinung des von jeder Sünde reinen Menschensohnes machte einen so überwältigenden Eindruck auf den herzenskundigen Täufer, dass dieser in ihm den Messias erkannte. In diesem hehren Augenblicke der Taufe, der wahren Geburtsstunde des Christenthums, liess sich der Geist Gottes in seiner Fülle auf Jesus nieder und wohnte in ihm.“ ..... „Wie lange seine (Jesu) Lehrthätigkeit gedauert habe, ist ungewiss, da die Evangelien die Zeitrechnung unbeachtet lassen; aber, mag sie drei Jahre gewährt haben, wie meistens angenommen wird, oder mag sie auf ein Jahr beschränkt gewesen sein, wie andere Meinungen lauten, immerhin war sie so gewaltig und erfolgreich, dass sie den Grund zu einer neuen Lebensrichtung und zu neuen Lebenszielen für die gesammte Menschheit legte, dass sie die alte Weltanschauung

in ihrem innersten Kerne auflöste, den Menschengeist auf höhere Ideen und idealere Zwecke lenkte, und einen Wendepunkt bildete in der gesammten Menschen- und Völkergeschichte, dass sie das zerrissene Band zwischen Erde und Himmel, zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe wieder fest knüpfte und der in der Zerstreuung und Irre umher schweifenden Menschenseele den rechten Weg nach der wahren Heimath zeigte. Als nach der Taufe und der dadurch erzeugten innern Erschütterung das volle Bewustsein in Jesus erwachte, dass er berufen sei, das Reich Gottes zu gründen, dass er der Heiland sei, dessen die zerschlagene und leidende Menschheit bedürfe, der Messias, dem die Welt entgegenharrte; da wendete er sich zunächst an sein Volk, das Volk Israël, das aus der heiligen Vorzeit einen Schatz von göttlichen Wahrheiten und religiösen Erkenntnissen in die Gegenwart gerettet hatte; indem er Alles in sich aufnahm und gläubig fest hielt, was dieses Volk Gottes von edeln und erhabenen Lehren und Gütern gewonnen und gesammelt hatte, zeigte er, dass er nicht gekommen sei, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen. Und, während er selbst von dem Glauben beseelt war, dass er der Sohn Gottes und Eins mit dem Vater sei, so lebte er doch, in der Mitte des Volkes, wie der Geringsten Einer, und fügte sich willig allen Satzungen, Gebräuchen und Geboten; so waltete er doch, wie ein Mensch unter Menschen, wie ein Freund unter Freunden, ein stets liebevoller Heiler und Helfer aller Leidenden und Hülfsbedürftigen; jede äussere Ehre und Schmeichelei, ja schon den Schein derselben strenge von sich weisend; aber auch in der tiefsten Erniedrigung an innerer Erhabenheit und göttlicher Weihe ein wahrer Ehrenkönig und Herrscher.“ Der Erzählung vom Tode Jesu wird beigesetzt (S. 143): „So schloss Jesus Christus, der Abglanz und das Ebenbild des Ewigen, sein irdisches Leben und besiegelte mit seinem Tode die grosse Wahrheit seiner Sendung. Nun erst erfassten seine Jünger und Anhänger die hohe Bedeutung der Erscheinung des Gottessohnes zum Heile der Menschheit im vollen Umfange und in der ganzen Glorie; die alte Vorstellung, dass der Messias im Himmel bei dem Vater lebe und zur Befreiung und Verherrlichung seines Volkes zur Erde niedersteige, war nun in ihren Augen zur Wirklichkeit geworden, die alte Hoffnung in Erfüllung gegangen. Darum konnte das Grab den Gottessohn nicht bewahren. Nur den irdischen Leib hatte man getödtet, aber der verklärte Jesus nahm wieder seinen himmlischen Wohnsitz ein. In den Herzen seiner Getreuen erwachte der beseligende Glaube, dass der Gestorbene und Begrabene am dritten Tage auferstanden und, Grab und Tod besiegend, sich zum Himmel erhoben habe, dass er aber zugleich in ihrer Mitte lebe und wirke und seine Wohnung habe in den Gemüthern seiner gläubigen Verehrer. Und mit solcher Lebendigkeit trat in den tief bewegten Tagen nach des Meisters Hingang dieser erhebende Glaube vor ihre Seele, dass sie im

gläubigen Entzücken den verklärten Heiland an den Stätten ihres ehemaligen Zusammenlebens noch in ihrer Mitte erblickten, sich noch, wie ehemals, an seinen Liebesworten aufrichteten, seine edle Gestalt in himmlicher Glorie verherrlicht anschauten und endlich in einer lichten Wolke vor ihren Augen gen Himmel aufsteigen sahen." u. s. w.

Die Worte Herodians, welche das von dem römischen Caracalla angerichtete Blutbad in Alexandria (215—217) schildern, und die S. 453 u. 454 angeführt werden, leiden an Uebertreibung, wie z. B.: „So entsetzlich war das Blutbad, dass ganze Blutbäche durch die Ebene flossen und nicht nur die bedeutend grossen Nilmündungen, sondern auch das ganze Ufer um die Stadt roth gefärbt waren."

Ausgezeichnet ist die Zusammenfassung am Schlusse des Bandes, womit Ref. diese Anzeige beendigt.

„Der Vermischungsprocess, heisst es S. 829, der Völker und Nationen, der schon in dem römischen Weltreich vor sich gegangen, wurde unter dem Einflusse des Christenthums, das alle Verehrer des gekreuzigten Heilands zu einer grossen christlichen Gemeinschaft vereinigte, noch weiter geführt, bis die christliche Menschheit in drei grossen Völkergruppen, Romanen, Germanen und Slaven, gesammelt, der muhamedanischen Welt des Südens und Ostens entgegentrat. Jene drei Völkergruppen, die gleichsam als der Lehr-, Wehr- und Nährstand der europäischen Menschheit des Mittelalters dastehen, tauschten in den Ländern des gemeinsamen Besitzes ihre nationalen Eigenthümlichkeiten und geistigen Errungenschaften vielfach mit einander aus, wobei der gebildetere und fähigere Theil der gebende, der unreifere und schwächere der empfangende war, also dass die Germanen in die Mitte gestellt, den Romanen gegenüber die letztere, den Slaven gegenüber die erstere Aufgabe zu lösen hatten. Denn, während die slavischen Völker an der Oder und Elbe, an der Donau und in den Ostalpen durch die Einwirkung der Deutschen zu den Anfängen eines umfassenden staatlichen Lebens gelangten, und ihre heimischen Sitten, Sprache und nationales Wesen mit der Zeit grossentheils gegen das Germanische vertauschten, verloren die ausgewanderten deutschen Völkerschaften ihre vaterländischen Erinnerungen und Eigenthümlichkeiten in den fremden Ländern, die sie sich durch ihr Schwert erworben, und nahmen die Sprache, Cultur und Gesetzgebung der besiegten Völker an. Gibt diese Erscheinung einerseits Zeugniss von der Macht der geistigen Bildung, die auch dem Schwachen und Unterdrückten ein Uebergewicht verleiht über den ungebildeten Starken und Rohen, so ist sie zugleich ein Beweis von der empfänglichen und nachgiebigen Natur der Germanen, die fremden Einflüssen nicht nachdrücklich genug zu widerstehen vermag. Die schönsten Provinzen des römischen Abendlandes waren germanischen Stämmen zugefallen; die Erinnerungen

der alten Zusammengehörigkeit unter Roms Obmacht waren noch nicht entschwunden; ein germanisches Westreich hätte sich wohl durch ein Bundesverhältniss erschaffen und dem byzantinischen Ostreich gegenüberstellen lassen. Aber weit entfernt, sich zu einem Ganzen zu vereinigen und den Bestrebungen des grossen Theodorich fördernd entgegenzukommen, gingen die germanischen Staaten immer mehr aus einander, gestalteten ihr Leben selbständig in eng begrenzten Kreisen und verschafften dadurch den Fremden den Sieg. Die Langobarden in der Po-Ebene wurden Italiener, die Westgothen und Sueven in der pyrenäischen Halbinsel wurden Spanier, die Franken nahmen gallische Sprache und Bildung an, wenn gleich Land und Volk seitdem von den Einwanderern den Namen führte. Die Gothen sahen ruhig zu, wie die Vandalenherrschaft in Afrika gebrochen ward und doch bildete diese Eroberung nur den Anfang zu andern Unternehmungen, durch welche ihre eigene Existenz gefährdet oder bedroht war. Nach zwanzig Jahren theilten die Ostgothen das Loos ihrer südlichen Volksgenossen und die Westgothen hatten noch über ein halbes Jahrhundert schwere Kämpfe zu bestehen, ehe es ihnen gelang, die Südküste Spaniens von der byzantinischen Herrschaft zu befreien.“ .... „Und nicht blos die Stämme vergassen ihres gemeinschaftlichen Ursprungs und ihrer Geschlechts- und Blutsverwandtschaft, und bildeten ihr Sonderleben unabhängig von den übrigen aus, die einzelnen Völker spalteten sich wieder in mehrere getrennte Staaten und Reiche und schwächten nicht selten ihre Kräfte durch Kriege, Stammfehden und Thaten der Blutrache. Die Angelsachsen, die in den britischen Inseln so sehr über die keltische Bevölkerung die Oberhand hatten, dass dort allein germanische Sprache und Lebensweise, Recht und Religion über die romanische Cultur den Sieg davon trugen, gingen in sieben Königreiche auseinander; die Franken theilten sich in vier Staaten; in Spanien wurde frühzeitig die nationale Scheidung geboren, die in der Folge mehrere Königreiche schuf; in Burgundien schwächte innere Zwietracht und Parteiung die Volkskraft. Nirgends steuerte ein Erbfolgegesetz der staatlichen Zersplitterung; wie Privatgüter, wurden Länder unter die Herrschersöhne vertheilt.“

(Schluss folgt.)

Nr. 33. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Weber: Weltgeschichte, Bd. IV.

(Schluss.)

„Als Karl der Grosse im achten und neunten Jahrhundert die germanischen Staaten zu einem Ganzen zu vereinigen suchte, waren schon die Vandalen und der edle Stamm der Ostgothen dem Schwerte der Byzantiner erlegen, und bei den übrigen hatte sich durch die Vermischung mit der römischen Bevölkerung bereits ein bestimmter eigenthümlicher Volkscharakter ausgebildet und befestigt. Zu dieser Trennung trug auch die religiöse Verschiedenheit das Ihrige bei, indem unter den germanischen Völkerschaften die zuerst zum Christenthum bekehrten dem Arianismus huldigten, die Franken und Angelsachsen dagegen den römischen Lehrbegriff und Cultus annahmen und mit Fanatismus zu verbreiten sich bestrebten. Und als im sechsten und siebenten Jahrhundert allmählig alle heidnischen und häretischen Lehrmeinungen verschwanden und das römisch katholische Kirchenwesen durch Gregors Thätigkeit im ganzen Abendlande Eingang gewann, wurde wohl ein gemeinsames Band um alle Völker geschlungen, aber ein solches, das die nationale und volksthümliche Entwickelung mehr hemmte, als förderte, das gerade dem Romanismus die vollständigste Herrschaft verschaffte und die germanische Volkscultur durch das allgemeine kirchliche Gepräge, das sie allen Völkern aufdrückte, zurückdrängte. Zwar bewahrten die germanischen Völker noch lange ihr eigenthümliches Recht und ihre auf Herkommen und Ueberlieferung beruhenden Gesetze; an den Malstätten wurde noch in alter Weise das Recht gefunden, und die bedeutendsten germanischen Völker, die Langobarden, Burgunder, Franken und Westgothen, suchten die überkommenen Rechtsinstitute durch Sammlungen und Aufzeichnungen vor dem Untergang und vor Fälschung zu retten und ihren Nachkommen zu erhalten; aber um dieselbe Zeit, ein merkwürdiges Zusammentreffen, wurde in Byzanz das Justinianeische Rechtsbuch aufgestellt, das berufen war, die germanischen Völker in der Folge nicht minder unter das römische Joch zu beugen, als die Kirche. Römische Cultur und Sprache, römisches Recht und römisches Kirchenthum waren zu mächtige Factoren der öffentlichen Lebensthätigkeit, als dass nicht einfache, ungebildete und ehrliche Volksstämme ihren Einflüssen hätten erliegen sollen. Nur die heimischen Sitten und der angeborne Kriegsmuth, die in der ureigenen Natur und Geistesrichtung der Germanen wurzelten, blieben

ungebrochen und übten bald eine wohlthätige Rückwirkung auf die entartete romanische Welt aus. Die deutsche Treue, das gerade Manneswort, die Achtung vor dem Weibe und die persönliche Ehre blieben forthin anerkannte Tugenden und Güter und dienten zur Veredlung des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens, die auch auf die unterworfenen Völker einen wohlthätigen Einfluss übte." Vielfach zeigen sich auch zwischen unserer Zeit und den geschilderten Zuständen tief eingreifende Parallelen, welche uns nur zu deutlich den Nachweis liefern, wie fest die Geschichte des deutschen Volkes in seinem innersten Wesen wurzelt und wie das Volk gleich dem Einzelnen der Schöpfer seines eigenen Schicksals ist.

Die zwei nächsten Bände, der fünfte und sechste, sind der Darstellung des Mittelalters bestimmt. Der fünfte wird die Geschichte Europas bis zu den Hohenstaufischen Zeiten, der sechste die folgenden Jahrhunderte bis zur Reformation umfassen.

v. Reichlin-Meldegg.

Juristisch-medicinischer Commentar der neuen baierischen, preussischen und österreichischen Strafgesetzgebung für Staatsanwälte, Richter, Vertheidiger und Aerzte. Bearbeitet von Dr. Mair, ausübenden Arzt. IV Bände. Augsburg, bei Kollmann. 1862. 1863.

Eine Vergleichung der neuen Strafgesetzbücher führt zur Ueberzeugung, dass häufig sowohl diejenigen, welche die Gesetze vorschlagen, als diejenigen, welche die Entwürfe berathen, mit dem Zustande der gerichtlichen Medicin und Psychiatrie sich nicht genug vertraut gemacht haben, und daher oft Ausdrücke brauchen, welche dem mit den Fortschritten der Naturwissenschaften Vertrauten bedenklich erscheinen und in der Rechtsanwendung leicht irre leiten; z. B. in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit. Auch die in den Strafgesetzbüchern vorkommenden Vorschriften sind häufig von der Art, dass sie entweder unbestimmt sind, oder mit den Fortschritten der Wissenschaft im Widerspruche stehen; z. B. die Vorschriften über Thatbestand der Tödtung, über Tödtlichkeit der Verletzungen, insbesondere über Körperverletzungen. Man muss billig fragen, ob sich die Männer, welche an den Gesetzgebungsarbeiten Theil nahmen, die Bedeutung der von ihnen gebrauchten Ausdrücke: nothwendig oder unmittelbar tödtliche Verletzung, oder des Ausdrucks: Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Verstümmlung klar gemacht haben. Nach der Verkündung des baier. Strafgesetzbuchs von 1813 hatte ein tüchtiger Arzt, Gensl, eine inhaltschwere Schrift veröffentlicht, worin er die im Gesetzbuche vorkommenden durch Unkenntniss der richtigen Forderungen der Medicin entstan-

denen Mängel veröffentlichte. Verfolgt man den Gang der Rechtsprechung in Preussen, so überzeugt man sich bald, dass über die Anwendung der mit der gerichtlichen Medicin zusammenhängenden Bestimmungen wegen der Verschiedenheit der Auslegung gebrauchten Ausdrücke eine grosse Rechtsungewissheit herrscht. In Bezug auf das neue baierische Strafgesetzbuch hatten zwei erfahrene Kenner der gerichtlichen Medicin, H. Hofmann und E. Buchner warnende, der Beachtung wohl würdige Bemerkungen veröffentlicht. Es ist zu bedauern, dass die Verf. der Commentare zu dem neuen baierischen Gesetzbuche nur ungenügend in die Erörterung der Lehren eingingen, die nur durch Kenntniss gerichtlicher Medicin verstanden werden können.

Unter solchen Umständen ist es verdienstlich, wenn ein Arzt, der den wissenschaftlichen Fortschritten der Naturwissenschaften folgt und die in den verschiedenen Staaten in der Rechtsprechung gemachten Erfahrungen sammelt, die Vorschriften neuer Strafgesetzbücher, deren richtige Auslegung und Anwendung nur durch Kenntniss der gerichtsärztlichen Arbeiten möglich ist, zum Gegenstande wissenschaftlich praktischer Erörterungen macht. Das vorliegende Werk, dessen Titel wir oben angegeben haben, setzt sich diese Aufgabe, die Lücke auszufüllen, und ebenso den Aerzten, welche berufen sind, Gutachten bei Gericht zu geben, als den Juristen, die im Strafverfahren thätig sind, eine Anleitung zu geben, die ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert. In dieser Beziehung verdient das Werk, dessen Verfasser keinen Anspruch darauf macht, eigene, selbst angestellte Forschungen und Erfahrungen angegeben, allgemeine Empfehlung, weil es dem Arzt, wie dem Juristen das mühsam gesammelte Material vorlegt, indem es die für die Auslegung schwieriger mit gerichtlicher Medicin zusammenhängender Strafvorschriften wichtiger fremder Forschungen, und in den verschiedenen Werken zerstreut vorkommender Erfahrungen mittheilt. Eine genaue Vergleichung des Werkes zeugt auch, dass der Verf. sorgfältig sammelte, und den reichhaltigen Stoff gut ordnete und sichtete, zuweilen selbst eigene gute Bemerkungen beifügte. Das Werk hätte noch wesentlich verdienstlicher gemacht werden können, wenn der Verf. das von dem Juristen Wharton in Philadelphia in Verbindung mit dem erfahrenen Arzt Stillé (einem Schüler des ausgezeichneten Rokitanski in Wien) herausgegebene Werk: A Treatise on medical jurisprudence by Wharton and Stillé second edition. Philadelphia 1860 zum Vorbild genommen haben würde, vorzüglich in Bezug auf die Anführung zahlreicher Strafrechtsfälle, deren Zergliederung am besten zur Erläuterung allgemeiner Sätze dient. Auch muss man bedauern, dass der Verf. bei Anführung von Meinungen der Schriftsteller nur im Allgemeinen den Namen derselben nur mit kurzer Bezeichnung ihrer Schrift angab statt vollständig das Werk, worin der Schriftsteller seine Ansicht entwickelte, und selbst die Seiten-

zahlen anzugeben. Wäre das letzte geschehen, so würde Jedem, der in einem Falle die im Werk von Mair nur kurz angedeutete Ansicht näher kennen lernen und die Schrift nachlesen will, diese Benützung erleichtert worden sein. Das vorliegende Werk ist ebenso auf die Belehrung der ärztlichen Sachverständigen, als auch auf die Erleichterung des Studiums der Juristen berechnet. Unverkennbar ist die Vereinigung dieser beiden Zwecke schwierig, weil dadurch in das Werk Vieles hereingezogen ist, was für den Juristen keinen Werth hat, da er die im Werke angegebenen juristischen Begriffe und Erörterungen schon kennt, und zwar umfassender als das Werk von Mair sie gibt. Uns scheint, dass dadurch das vorliegende Werk zu ausgedehnt wurde, und viel Unnöthiges enthält, z. B. wenn Theil I. S. 32 (auf eine doch ungenügende Weise) die allgemeinen Begriffe von dolus und culpa, S. 47 von den mildernden Umständen, S. 52. 92 die Frage über Todesstrafe, Reform der Gefängnisse, S. 131 die Lehre vom Versuch u. A. angegeben wurde. Der Jurist kennt dies Alles, und der Arzt braucht als solcher diese Begriffe nicht zu kennen. Der Arzt soll nur als Arzt die gestellten Fragen beantworten und sein Gutachten geben, aber sich nicht in eine Erörterung einlassen, die rein juristisch ist. Wir sind weit entfernt von der Annahme, dass der Arzt nicht mit einigen Vorschriften des Strafgesetzbuchs seines Landes vertraut sein soll; er wird, wenn er diese Kenntnisse hat, besser manche an ihn vom Richter gestellte Frage verstehen, und besser beantworten, er wird selbst den Richter auf manche wichtige Punkte aufmerksam machen können, z. B. in Bezug auf die Frage über Tödtlichkeit der Verletzungen, oder bei Gutachten ob eine Körperverletzung leicht oder schwer ist, und bei Beurtheilung der Verantwortlichkeit der Medicinalpersonen wegen Kunstfehler.

Was der Verf. Band I. S. V in Bezug auf den Werth der Kenntniss juristischer Begriffe für den Arzt sagt, enthält viel Wahres. Vorzüglich für den Juristen kann der geeignete Gebrauch des vorliegenden Werkes wichtig werden, weil er hier ein reiches Material über die Bestimmungen seines Landesgesetzbuchs geordnet und bequem zusammengestellt findet, deren richtige Anwendung ohne Kenntniss der gerichtlichen Medicin nicht wohl möglich ist. Mit Recht hat namentlich auch Schauenstein in seinem trefflichen Lehrbuch der gerichtlichen Medicin S. 11 die Nothwendigkeit hervorgehoben, dass der in dem Strafverfahren thätige Jurist mit den Fortschritten der gerichtlichen Medicin vertraut sein muss. (Der Verf. der vorliegenden Anzeige hat neuerlich in den von Buchner herausgegebenen Blättern für gerichtliche Medicin 1863. Heft 3. S. 37 umständlich dies nachzuweisen gesucht). Ohne Kenntniss der gerichtlichen Medicin kann häufig der Jurist sein Amt nicht gehörig erfüllen, er kann oft keine geeigneten Fragen stellen, er kann manches Gutachten der Sachverständigen nicht verstehen, und nicht gehörig controliren. Vorzüglich wird bei dem

neu eingeführten mündlichen öffentlichen Strafverfahren mit Schwurgerichten die Aufforderung an die in diesem Verfahren thätigen Juristen sich mit den Fortschritten der gerichtlichen Medicin vertraut zu machen, noch dringender, wie dies Schauenstein im Lehrbuch S. 70 und Mair S. 9 richtig hervorheben. Da der glückliche Erfolg der Gutachten der Sachverständigen vorzüglich von der Art der Vernehmung der letzteren durch Staatsanwälte, Vertheidiger, Präsidenten abhängt, so ist der Erfolg dieser Vernehmungen durch den Besitz der Kenntniss der gerichtlichen Medicin von Seite der fragenden Personen bedingt. Am wichtigsten ist es, dass der Präsident diese Kenntniss besitze. Sein Schlussvortrag soll die Geschwornen belehren; die Erfahrung lehrt, dass in mehreren neuerlich vorgekommenen Fällen, insbesondere in England und Schottland die Richter durch die Art, wie sie über gerichtsärztliche Fragen in den Schlussvorträgen sich erklärten, die Geschworenen irre leiteten. Wir wollen nun die Aufmerksamkeit der Leser auf die wichtigsten von dem Verf. behandelten Punkte lenken, um sie mit dem reichhaltigen Inhalte des Werkes bekannt zu machen, und den Geist, in welchem es bearbeitet ist, zu zeigen. Ausführlich verweilt der Verf. Bd. I. S. 144—430 bei den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschliessen, oder mildern, und zwar indem er die Bestimmungen der drei Gesetzbücher anführt, und die in den Berichten der Kammern und in den Verhandlungen des baierischen Ausschusses vorgebrachten Ansichten vorträgt und um eine Grundlage zu gewinnen, von dem Prinzip der Zurechnung S. 177 handelt dabei von den verschiedenen Wegen spricht, auf welche im Gesetzbuch über den Grundsatz des Einflusses psychischer Krankheiten sich erklären. Hier bedauert Rezens., dass der Verf. in Bezug auf die von ihm angeführte Preussische Vorschrift im Art. 90, wo der Gesetzgeber durch die Nachahmungssucht des französischen Code mit der Bezeichnung: Wahnsinn und Blödsinn, die in neuerer Zeit gelieferten Forschungen (z. B. in Goltdammers Archiv für preuss. Recht Bd. VII. S. 165—172) nicht beachtete. Sorgfältig ist S. 198—221 der Stand der neuen Forschungen über verminderte Zurechnung angegeben (mit Unrecht spricht der Verf. von Zurechnungsfähigkeit) bei der Erörterung der in Bezug auf jugendliches Alter in den Gesetzgebungen gebrauchten (ungeeignete Nachahmung des französischen Ausdrucks) Bezeichnung Unterscheidungskraft hat zwar der Verf. S. 223 gut mehrere Rücksichten angegeben, die den Richter leiten sollen, aber ungenügend (s. darüber Preuss. Archiv für Strafrecht VII. S. 176). In der Lehre von der Feststellung der Zurechnungsfähigkeit geht der Verf. S. 220 mit Recht davon aus, wie wichtig es sei, dass der Präsident den Geschwornen eine Rechtsbelehrung über die Rücksichten der Beurtheilung der Seelenzustände gebe, und stellt S. 231—238 einige Gründe auf, die bei Entscheidung der Frage über Zurechnung leiten müssen. Die Zusammenstellung ist verdienstlich,

aber nicht genügend. Hier wäre die Zergliederung einzelner Fälle am Platze gewesen. Auch muss das S. 239—256 über die Motive des Handelnden angeführte mit grosser Vorsicht gebraucht werden. Eine in alle Einzelnheiten gut eingehende Entwickelung der einzelnen Formen der Seelenstörungen liefert der Verf. S. 256—412. Manches ist sehr sorgfältig gearbeitet, und manche Widerlegungen der Ansichten von Ideler S. 285, gegen Caspar S. 310 sind wohl begründet. Man bedauert aber, dass der Verf. nicht die wichtigen psychiatrischen Forschungen französicher Aerzte, z. B. von Brière de Boismont, von Morel und das bedeutende psychiatrische Journal von Winslow benützt hat. Von der Monomanie S. 277 spricht der Verf. zwar umständlich, aber nicht klar genug. Offenbar sollte man die ganze Form aus der Psychiatrie verbannen und nachweisen, wie einfach sich die Fälle der sogenannten Monomanie in andern Krankheitsformen auflösen oder gar keine Seelenstörung begründen.

Im zweiten Theil handelt der Verf. von den Verbrechen gegen die Sittlichkeit, insbesondere von der Nothzucht. Man trifft hier manche gute Erörterung. Mit Bedauern bemerkt man, dass der Verf. die wichtigsten Forschungen von Tardieu in den Annales d'Hygiène legale 1856. p. 100. 1857 p. 137. 1858 p. 137 (der Verf. nennt ihn zwar S. 54, man bemerkt aber bald, dass er nicht selbst die Schrift kannte) und die gute Arbeit von Penard de l'intervention du medecin legiste dans les questions d'attentats aux moeurs. Paris 1861, nicht benützt hat. Der Verf. erörtert S. 34 mit Bezug auf die in Oesterreich vorgekommenen Fälle die Frage, ob der in dem Zustande der Chloroformirung oder des magnetischen Schlafes an einer Frauensperson verübte Beischlaf der Nothzucht gleichgestellt und wie das Verbrechen bewiesen werden kann; die im Archiv des Criminalrechts 1856 S. 142 befindliche Abhandlung (zwar angedeutet S. 40) hätte hier nothwendig benützt werden sollen. Besonders ausführlich und im Ganzen mit guten Eröterterungen ist das Kapitel von der Tödtung von S. 66 an behandelt Während manche dabei vorkommende Frage z. B. S. 78 über mikroskopische Untersuchungen von Blutflecken, S. 81 über Tatowirungszeichen zu kurz erörtert ist, hat der Verf. offenbar unnöthig, da die gerichtliche Medicin hier nicht betheiligt ist, andere Lehren weitläufig vorgetragen; z. B. S. 100—263 zu ausgedehnt über Mord und Todtschlag. Der Richter hat wohl nicht nöthig zur Entscheidung, welche von beiden Arten vorhanden ist, das Gutachten des Arztes einzuholen. Zu beklagen ist die Erörterung über den Thatbestand der Tödtung und die Entscheidung über den Causalzusammenhang. Der Verf. S. 112 handelt hier von nach den verschiedenen Gesetzgebungen an die Sachverständigen zu stellenden Fragen, wir finden hier manche gute Bemerkung, z. B. S. 120 über den Vorzug der baierischen Fragen vor den preussischen, mit wohl zu beachtenden kritischen Erörterungen; allein eine Lücke ist

hier in Bezug auf die baierischen Fragen; es hätte gezeigt werden sollen, dass die 1813 aufgestellten Fragen nicht zu dem jetzigen Stande der Wissenschaft passen und die darin vorkommenden Ausdrücke z. B. nothwendig tödtlich, unmittelbar tödtlich nicht zu billigen sind, auf jeden Fall erfahrungsgemäss (wie die Erörterungen zwischen Hofmann und Buchner lehren) einer sehr verschiedenen Auslegung sicher sind. In der Erörterung der Todesursachen S. 126 findet man viele gute, dem Praktiker willkommene Ausführungen, z. B. S. 130 über die Bedeutung mitwirkender Todesursachen, insbesondere S. 138 über diejenigen, welche erst nach der That und während des Verlaufs der Gesundheitsstörung eintreten. Hervorgehoben zu werden verdient besonders die Erörterung der Zwischenursachen S. 144, wo der Verf. mit Recht auf verschiedenen Ansichten von Hofman und Buchner Rücksicht nimmt. Nicht genug ist von dem Verf. die Bedeutung des Ausdrucks im baierischen Gesetzbuch von 1861 Art. 233, ob die Beschädigung nur durch eine aus ihr entstandene Zwischenursache den Tod bewirkte, erörtert. Was S. 164 angeführt ist, genügt nicht. Man muss bedauern, dass die baier. Kammern den Art. 233 aufnahmen, während im Gesetze von 1848 der ähnliche §. 143 des baierischen Gesetzbuchs von 1813 weggelassen wurde. Der Verf. hätte für die richtige Auffassung der Lehre von dem Thatbestand der Tödtung sehr gut wirken können, wenn er den einzig sicher zum Ziele führenden Weg empfohlen und seine Bedeutung gezeigt hätte, dass bei Entscheidung über den Causalzusammenhang bei Tödtungen der Arzt am richtigsten davon ausgeht, an welcher Todesart, mit welchen Erscheinungen der Verletzte starb, dann prüft, welcher Zustand vorherging, und nun mit Prüfung aller von diesem Zustande an einwirkenden Umstände und Ereignisse bis zur Verletzung zurückgegangen wird, zu entscheiden, ob die Verletzung mit dem Tode als Ursache (nicht blos als Veranlassung) im Zusammenhange stand. Andeutungen finden sich jedoch bei dem Verf. S. 177. Manche gute Erörterung findet sich S. 165 über Causalnexus zweier lebensgefährlicher Zustände. S. 216—262 über die einzelnen Todesarten z. B. durch Ersticken, Erdrosseln, Erwürgen, Erhängen, Ertrinken. Man bedauert, dass der Verf. die gründlichen, auf langjährigen Erfahrungen gebauten Forschungen von Tardieu in den Annales d'Hygiène legale nicht benutzt hat. Nicht einzusehen ist, wie in ein Lehrbuch der gerichtlichen Medicin eine Erörterung über die Tödtung eines Einwilligenden S. 275 gehört. Bei der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode S. 299 (worüber der Verf. noch mehr hätte sagen sollen) verdient es volle Billigung, dass der Verf. S. 302 ausspricht, dass man über die Frage: ob der Thäter den Tod als wahrscheinlich vorhersehen konnte, nicht den Arzt fragen sollte?

Im III. Bande erörtert der Verf. die Lehre von der Körperverletzung. Leider haben hier neuere Strafgesetzbücher einen die ge-

rechte Strafanwendung häufig gefährdenden Weg gewählt, dass sie im Gesetze Ausdrücke brauchen, um die Strafmessung zu bestimmen, während die gewählten Ausdrücke von den Aerzten und in der Wissenschaft in so verschiedenem Sinne gebraucht werden' dass alles nur davon abhängt, in welchem Sinne der in einem Falle begutachtende Arzt sich erklärt, z. B. ob Misshandlung, ob Krankheit bereits Unfähigkeit, ob bleibender Nachtheil, Verunstaltung vorhanden ist. Man muss glauben, dass diejenigen, welche solche Gesetze bearbeiteten, selbst sich die Bedeutung und die Tragweite des Ausdrucks nicht klar machten. Verdienstlich ist hier die sorgfältige Zusammenstellung der Ansichten über den Sinn solcher Ausdrücke in dem vorliegenden Werke, z. B. S. 38. 41. 54. 69. 83. Eine der besten Erörterungen ist die, worin der Verf. in Einzelnheiten eingehend, die Lehre von den Kunstfehlern der Medicinalpersonen behandelt S. 114—168. Es ist Schade, dass der Verf. eine, viele gute praktische Bemerkungen enthaltende Schrift eines preussischen Arztes mit dem Titel: Glossen zu dem preussischen Strafgesetz über Medicinalpersonen. Berlin 1862, nicht benutzte, und auf viele neue in Frankreich und England entschiedene Rechtsfälle über Kunstfehler keine Rücksicht nahm. In der Lehre vom Giftmord und Vergiftung verweilt der Verf. gut S. 221 bei der Frage: was Gift ist Warum hat der Verfasser auf die wohl zu beachtende Abhandlung von Engert (wieder abgedruckt im Archiv f. preuss. Strafrecht. Bd. IX. S. 675) keine Rücksicht genommen?

Der IV. Band enthält die ausführliche Entwickelung der für die Beurtheilung des Kindesmords wichtigen gerichtsärztlichen Fragen. Die Bearbeitung darf empfohlen werden. Der Verf. hat gewiss auch mit Grund, vielfach die Ansichten von Casper benützt, aber auch mit Recht gegen manche oft auf der bedenklichen Methode des Generalisirens beruhende Behauptung von Casper sich erklärt. Auch der Jurist wird das Buch gut benützen können, weil es ihn auf manche Punkte, die bei der Herstellung des Thatbestandes und bei Beurtheilung des Verbrechens von Bedeutung sind, aufmerksam macht, z. B. S. 40 über die Ursachen, welche das Athmen ohne Schuld der Mutter aufhalten können. S. 57 Prüfung der Einwürfe gegen die Lungenprobe. S. 64 über die Ursachen des Todes des Kindes, ohne dass Schuld der Mutter vorliegt. S. 69 über Ursachen des natürlichen Todes des Kindes. Ueber manche wichtige Punkte ist freilich der Verf. oft zu leicht hinweggegangen, z. B. über die durch Lufteinblasen bewirkte Zweifel an den Werth der Lungenprobe, über Sturz der Kinder. Die Benützung vieler trefflichen Erörterungen in der österreichischen mediz. Zeitschrift und in der österreich. Gerichtszeitung würde ihm viel Belehrung gegeben haben. Auch die Lehre von der Kindesabtreibung ist S. 114—153 gut behandelt, obwohl auch hier manche neuere Forschungen, z. B. über die Natur der einzelnen Abortivmittel S. 130 hätte benützt

werden sollen. Gut ist die Zusammenstellung S. 147 über die Molenschwangerschaft.

Unsere Mittheilung mag genügen um auf das Werk aufmerksam machen, welches Empfehlung verdient, wenn es auch mancher Verbesserung bedarf. **Mittermaier.**

Conrad Bursian, Geographie von Griechenland. Erster Band. Das nördliche Griechenland. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862.

Ein Handbuch der Geographie des alten Griechenlands zu bearbeiten, welches in gedrängter und doch zusammenhängender Darstellung durch die Landschaften desselben auf Grundlage eigener lokaler Anschauungen und der zuverlässigsten Berichte anderer neuerer Reisenden führt und mit philologischer Schärfe in der Erklärung der Stellen der Alten wie mit Einsicht und Vertrautheit mit dem archäologischen Charakter der sichtbaren Ueberreste die Fülle fraglicher Punkte erörtert, ist gewiss heutigen Tages ein sehr dankenswerthes Unternehmen. Haben wir doch unseres Wissens seit Kruses Hellas und Forbigers inhaltreicher, aber compilatorischer und in der Form fast ungeniessbarer Gesammtdarstellung der alten Geographie, wobei Griechenland entschieden zu kurz gekommen ist, kein Buch, welches ein solches Gesammtbild genauer entwirft. Für den Peloponnes ist freilich in dem Werk von E. Curtius ein schwer zu übertreffendes Muster ebenso anziehender wie an neuen Resultaten reicher topographischer Darstellung gegeben. Und in kartographischer Beziehung war in Kieperts grossem Atlas von Hellas eine treffliche, anschauliche Unterlage gegeben, auf die jede neue Darstellung zunächst, wenn auch immer Einzelnes prüfend oder das Fragliche neu vornehmend sich gründen musste.

Herr Professor Bursian in Tübingen hat dieser Aufgabe im Sinne der allgemeinen historischen Geographie sich mit der ihm eigenen Rüstigkeit und Frische unterzogen. Ein eigener längerer Aufenthalt in Griechenland, eine genaue Kenntniss der jetzigen Volkssprache, eigene genaue Localuntersuchungen an bis dahin sehr selten oder nur flüchtig besuchten Punkten, wie am Tänaron, wie in dem südlichen Theile Euböas und in ganz Böotien, die er bereits in anerkannten Einzelarbeiten in den Abhandlungen der Münchner Akademie der Wissenschaften wie in den Berichten der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften niedergelegt hat, gaben ihm eine treffliche Vorbereitung. Und damit verband sich jene ächt philologische Gewissenhaftigkeit und Schärfe, die nichts auf Treue und Glauben aus den Vorgängern übernimmt, sondern immer zu den Quellen zurückgreift. Mit richtigem Takt im Durchschnitt sind die Gränzen der geographischen Darstellung gegenüber der rein ge-

schichtlichen, wie anderseits der archäologischen festgehalten und zugleich der Leser nicht durch die Masse des vorhandenen Materials erdrückt worden. Die Darstellung ist klar, gedrängt, lebendig; eine grössere Anschaulichkeit der Schilderung, die Kunst der von einem Mittelpunkt ausgehenden, die Genesis menschlicher Culturanlagen verfolgenden Gesammtbetrachtung wird man an entscheidenden Punkten dagegen vielleicht vermissen. Eine Seite hätte Ref. bei einem solchen Handbuch, von dem wir wünchen und erwarten müssen, dass es sich bald in den weitesten Kreisen des philologischen Publikums einbürgert, noch kurz und übersichtlich behandelt gewünscht, es ist dies ein Rückblick auf die Geschichte der Forschung auf dem Boden Griechenlands. Nicht allein erscheint es als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die grosse Zahl rüstiger, hingebender Forscher, nicht allein als ein Gegenstand praktischen Nutzens, um die Kenntniss wichtiger und nothwendiger Hülfsmittel für jede Einzelforschung zu verbreiten, nein der Gewinn liegt noch tiefer in der Erkenntniss der Methoden der Forschung, des Zusammenhangs auch dieses Zweiges der Wissenschaft mit der Gesammtgeschichte des menschlichen Geistes. Einen anderen Punkt speciellster Art möchte ich noch berühren, der Verf. hat zu sparsam die räumlichen Verhältnisse, die Angaben des Flächeninhaltes, der Entfernungen der Orte, der Flusslängen und Berghöhen eingefügt und doch sind sie für Gewinnung eines richtigen Bildes, wie Lagenbestimmungen so ausserordentlich wichtig.

Wenden wir uns nun zu einer kurzen Uebersicht des reichen Inhaltes. Die Gränzen des zu behandelnden Ländergebietes bestimmt der Verf. wesentlich im Sinne der griechischen Geographen, jedoch mit einer wohl begründeten Erweiterung auf der Westseite über den ambrakischen Meerbusen bis zu dem akrokeraunischen Gebirgszuge. Er beginnt seine Beschreibung mit Epeiros Seite 9—40, in welchem die drei alten Hauptstammesabtheilungen der Chaonen, Molotten, Thesproten die Hauptgliederung abgeben, zu denen dann einzelne kleine Landschaften wie die der Athamanen und Amphilocher noch hinzukommen. Die wichtige und schwierige Frage über das Verhältniss der Albanesen zu den Epeiroten, genauer zu den nordwestlichsten Stämmen der Chaonen und Thesproten weist der Verf. auf S. 11 zu rasch von der Hand. Die Nachrichten über die Einwanderungen der Albanesen in Griechenland seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche wir durch Hopfs Forschungen in den neapolitanischen Archiven urkundlich bald von Jahr zu Jahr verfolgen werden können (Berl. Monatsber. 1862. Juli. S. 487), handeln bis jetzt von Thessalien und Mittelgriechenland, nicht von dem Theile von Epeiros, in welcher heutzutage eine albanesische Bevölkerung im Zusammenhang mit den alten Wohnsitzen dieses interessanten Volkes sich befindet, während der östliche Theil noch rein griechische Sprachherrschaft

zeigt. Ob nicht daher diese sprachliche Gränze auf alten Stammesgränzen bereits ruht, wäre näher zu untersuchen.

Die Landschaft Thessalien (S. 40—86) wird wesentlich als das Wassergebiet des Peneios mit Hinzunahme der Küstenlandschaft um den Othrys bis an die Nordseite der Spercheiosmündung bezeichnet, dagegen Magnesia erst nach den Dolopern, Aenianen und Maliern als letzte der im weitern Sinne zu Thessalien gerechten Landschaften behandelt; schwerlich ist dies im Interesse der Anschaulichkeit und im Einklang mit den Naturverhältnissen. Unter den vier Bezirken Thessaliens Hestiaeotis, Thessaliotis, Pelasgiotis, Phthiotis, die einer sehr eingehenden Beschreibung nach den trefflichen Arbeiten von Leake, Heuzey, Mezières, Ussing und selbstständigen Untersuchungen unterzogen werden, bietet die erste in ihrer ethnographischen Stellung grosse Schwierigkeiten: Perrhäber und Histiäer stehen hier neben und gegen einander. Bursian mag Recht haben, die Perrhäber als die ältesten einst weit verbreiteten Bewohner der Thessalischen Landschaft zu fassen, die später in das makedonische Gränzgebirge zurückgedrängt wurden, im Nordwesten durch von Norden zuwandernde Hestiäer, wie die Aenianen nach Süden geschoben wurden in die Ecke des Spercheiosthales.

In Bezug auf den Felsgipfel des Oeta, die Pyra und den hier haftenden Namen Phrygia, wie die Verbrennung des Herakles konnte wohl auf die in Namen und Mythos sich entschieden aussprechende frühe Verbindung mit dem Hermosgebiet in Kleinasien hingewiesen werden, ich nenne die Flüsse Phrygios, Hyllos, die Sage des lydischen Herakles und des lydischen Hyllos, die phrygischen Kerkopen, die auch dort wie bei Thermopylä zu Schwefelquellen in Bezug stehen. Es liegt mir dabei aber durchaus ferne die alte Bevölkerung am Oeta, die Oetäer, worunter Aenianen, Malier und Herakleoten auch mitbegriffen werden, sofort aus dem Hermosthale abzuleiten, wie Bursian S. 96 ff. die Magneten der Halbinsel Magnesia dort zuerst ansässig und ein Glied des thrako-phrygischen Stammes sein lässt. Die Consolidirung der lydischen Heraklessage in Hellas und zwar zuerst an Oeta setzt aber jene äolische und auch magnetische Colonisirung voraus und möchte schwerlich über die Zeit der Mermnaden hinaufgehen.

Akarnanien (S. 104—123), eine der in der altgriechischen Geschichte wenigst genannten Landschaften bietet dem neuen Reisenden ein reiches und interessantes Material der Forschung in den ausgedehnten und wohlerhaltenen Städteruinen, besonders den Befestigungen von Stratos, Medeon, Oeniadae, nach Leake hat Heuzey sich um die Erkundung bedeutende Verdienste erworben, Bursian hat diese Forschungen fleissig benutzt. In Bezug auf Aetolien (S. 123—142) können wir ihn in der ethnographischen Ansicht (S. 125), dass die Kureten daselbst Phryger waren, welche von Asien nach Kreta, dann nach Euböa, endlich nach Aetolien wanderten, nicht

beistimmen. Dem mythologischen Auftreten eines Namens an verschiedenen Orten entspricht durchaus nicht immer eine Identität der Bevölkerung und bestimmte Aufeinanderfolge von Wohnsitzen desselben Stammes und hier gerade diesen zur See wandernden, auf Inseln, an isolirte Berge der Küste sich ansetzenden Stamm Phryger zu nennen steht mit dem Wesen der historischen Phryger in entschiedenem Widerspruch; ich halte in diesem Falle für jene Kureten Aeoliens und Euböas die Bezeichnung als Jonier für durchaus richtiger. Die Lage von Thermon, der Bundesstadt und Feste Aetoliens hat der Verf. S. 137 im Gegensatz zu Leake und Kiepert auf Grundlage der Stellen, besonders des Polybios (V. 13) und der Naturbeschaffenheit, wie es scheint, richtig auf der Ostseite, nicht der Nordseite des Trichonissees bestimmt, auch hat er wohl Recht den Namen Hylaithos einem weiter östlich als bisher angenommen ward, vom Parnass, nicht von Korax abströmenden, bei Amphissa vorbeifliessenden kleinen Flusse zu geben (S. 143).

Wir gelangen durch das Land der ozolischen Lokrer (S. 143—152) und durch die kleine Doris (S. 152—156) nach Phokis (S. 156—186) mit den schönen Stadtruinen von Lilaia (S. 161) und mit dem religiösen Mittelpunkt von Hellas Delphi, wovon Bursian eine gedrängte wohl durchdachte Beschreibung gibt. Das durch das Vordringen der Phokier zerrissene Land der Lokrer von Opus und vom Knemis ist neuerdings in den einzelnen Küstenorten, so Halae z. B. von Koutorga genauer durchforscht worden. Boeotien (S. 193—251) bietet in seinen Naturverhältnissen als eine grosse von Gebirgen umrandete Tiefebene mit der interessanten Verschiedenheit des wasserreichen Beckens im Norden und des Asoposgebietes im Süden ein wichtiges einheitliches Bild dem Geographen. Der Historiker hat es hier mit der Scheidung der alteingebornen Bevölkerung, wichtiger, von der See herkommender Zuflüsse und einer jüngern, massenhaften Einwanderung von Thessalien zu thun. Wenn der Verf. unter jenen Zuflüssen von der See aus die Kadmeionen S. 203 nicht als Phöniker oder besser mit Phönikern zusammengesiedelte Seegriechen, Kreter oder Jonier auffasst, sondern als einen aus Phrygien und Lydien eingewanderten arischen Stamm, so widerspricht es durchaus allen Zügen der Kadmossage, aller Tradition der Alten; die Σπαρτοὶ, die übrigens nicht mit Kadmos einwandern, sondern als Eingeborne sich ihnen anschliessen, mit dem Namen Çparda der altpersischen Inschriften, welches wahrscheinlicher noch Lykien als Lydien bezeichnet, was Oppert (Journal asiat. Ser. IV. t. XVII. p. 279) meinte, zu identificiren, ist sehr gewagt und die Beziehungen der Amphion- und Niobesage zu Sipylos können nicht mit Kadmos zusammengeworfen werden, wie dies Bursian thut, gehören, wie ich ausführlicher an einer andern Stelle (Niobe und Niobiden S. 361 ff. 368) gezeigt habe, einer folgenden, jüngern Entwickelung des böotischen, specifisch thebanischen Lebens und dortiger Machtbildung an. Die nahe Verwandtschaft der ältesten Bewohner

von Südböotien, des Asoposgebietes und der Abdachung zum halkyonischen Meer und dem Stamm von Attika und den Joniern der gegenüberliegenden peloponnesischen Küste ist von Bursian nicht hervorgehoben, daher auch die mythische Ableitung des Thespios von Athen als Erechtheussohn sehr künstlich auf eine nur vermuthete attische Beihülfe zum Neubau Thespiäs nach den Perserkriegen zurückgeführt worden (S. 237—238).

Was die geographische Beschreibung betrifft, so folgen wir der kundigen und genauen Führung des Verf. sehr gern vom untern Kephisosthal über Orchomenos rings um den Kopaissee an den Euripos, dann der Küste entlang nach Oropos, diesem Streitapfel Böotiens und Athens. Warum hat Bursian (S. 220. 221) nicht das *διασημότατον ἱερὸν Ἀπόλλωνος* im Gebiet von Oropos (Schol. Nic. Ther. 614) mit dem in diesem Gebiete gelegenen, berühmten Delphinion identificirt? Wir wenden uns dann zurück nach Westen und kommen so nach Theben, dessen Topographie S. 224—231 gewidmet ist. Ueber die Lage der Thore Ogygiai, Onkaiai, Homoloiai lässt sich noch sehr streiten; das Ampheion hat der Verf. noch unterschieden von dem zwischen der Koile und dem Ismenos gelegenen Haupthügel der Unterstadt, wozu ich gar keinen Grund sehe. Von Theben aus wenden wir uns mit dem Verf. an der Westseite des Kopaissees herum bis Koronea und dann südlich am Helikon vorbei nach Thespiae und Plataeae.

Der Abschnitt über Attika nimmt naturgemäss einen sehr bedeutenden Theil des Buches ein (S. 351—366) und ist mit besonderer Sorgfalt schon in der Gesammtschilderung der Gebirgs-, Wasser- und Culturverhältnisse des Bodens ausgeführt, auch mit Benützung des neuesten wichtigen Materials der Forschungen, soweit es ihm vorlag. Die Häfen Peiraeus und Phaleron werden zuerst beschrieben und von da nach Athen übergegangen. Der Verf. wird es mit uns bedauern, dass die attischen Studien von Curtius (Göttingen 1863) und die darin niedergelegte Untersuchung über die Spuren der Mauern Athens, deren engere Begränzung im Gegensatz zu Forchhammer der Verf. mit Recht schon nachweist, wie über die Ausgrabungen auf der s. g. Pnyx erst später erschienen sind. In Bezug auf den mittleren der drei ein kleines Gebirge bildenden Höhen des ältesten Athens und die dort vorhandene, gewaltige Anlage mit Felswand, Stufenbau und im Halbrund geführten cyklopischen Mauern hat Bursian schon früher (Philol. XV. S. 706) sich für die herrschende Bezeichnung als Pnyx erklärt, und diese mit Entschiedenheit jetzt festgehalten Ref. hat schon vor mehreren Jahren seine volle Zustimmung zu der von Ulrichs, Welcker vor allem, dann Curtius entwickelten Auffassung als eines heiligen Bezirks des Zeus Hypsistos gegeben und sieht durch die Lokaluntersuchungen von Curtius vollständig sich darin bestärkt, vor allem ist der Nachweis eines untern Stufenaltars, wie eines dritten, noch oberen einem grossen Gesammtheiligthum, einer *κοινοβωμία* oder *ἀγορὰ*

θεῶν ebenso entsprechend, als dem Versammlungsplatz entgegenstehend. Wir werden an einem andern Orte über die ganze Frage eingehender uns aussprechen.

Der Verf. verweilt genau bei der Darlegung des jüngern aber reichsten Stadttheils des Kerameikos und dann von Kollytos und Diomeion, auf der Nordseite der Akropolis. Auch er erklärt sich mit vollem Rechte für das Theseion bei jenem berühmten erhaltenen dorischen Tempel entgegen der Behauptung von Ross (S. 288). Die grossartigen Anlagen des Ptolemaeos Philadelphos, des Hadrian, der augustischen Familie in Gymnasien, Stoen, Tetrakionien, Theater (Agrippeion) werden durch die Untersuchung der bedeutenden aus der jetzigen Stadt noch einzeln hervorragenden Mauern und Säulenhallen, durch wichtige Inschriften lokal sicher gestellt und zur Anschauung gebracht. In dem Bereiche des zum Ilissos hinab sich ziehenden Bezirkes Limnai (Brühl) ist das Dionysosheiligthum von grösstem Interesse. Wenn Bursian hier den Tempel des Dionysos Eleuthereus mit seinem alten Schnitzbild des Gottes für den älteren erklärt gegenüber dem andern mit einem chryselephantinen Werk des Alkamenes und herrlichen Wandgemälden geschmückten, der den Charakter eines Festtempels getragen zu haben scheine, so geben wir ihm das gerne zu; anders steht es mit seiner Behauptung, Dionysos sei seit den ältesten Zeiten dort im Lenaion als Eleutheros verehrt, daraus durch Uebertragung des Schnitzbildes von Eleutherae der Beiname in Eleuthereus umgewandelt worden. Das ist entschieden unrichtig, wir haben vielmehr den uralten Dienst des Keltergottes, des Dionysos *Ληναῖος Ληναεύς* oder *Λιμναῖος*, dessen erstes Auftreten in den Demos Ikaria gesetzt wird, im Lenaion oder Dionysion *ἐν Λίμναις*, als heiligem Bezirk mit Altar und den jüngeren unter delphischem Einfluss eingeführten Dienst des Dionysos *Ἐλευθερεύς* zu scheiden, welcher im Zusammenhang mit Theben steht und eine entwickelte Phase im Dionysosdienst zum Enthusiastischen, Geistigen darstellt und welcher in jenes Heiligthum ein Schnitzbild des Gottes und einen Tempelbau mit hereinbrachte (vgl. K. Fr. Hermann Lehrbuch der griech. Antiquit. II. §. 57. 25. 26, 58, 4; 59, 78 mit meinen Zusätzen). Bei der genauen Schilderung der Heiligthümer der Akropolis wollen wir nur Bursians Ansicht von Erechtheion als einer in einer Hauptsache schwer haltbaren gedenken; er legt nämlich mit Böttichers früherer Auffassung das Pandroseion ganz aus dem zusammenhängenden Bau heraus in den an die Westseite mit den Fenstern sich anschliessenden Hof als kleine, besondere Kapelle und weist dagegen den westlichen Theil mit der Nordhalle ganz dem Poseidon Erechtheus zu.

Von S. 323 an werden wir aus den Umgebungen und Vorstädten Athens zu einer Rundreise durch Attika von Eleusis am Kithäron und Parnes hin nach Marathon, wieder in die Mesogeia, dann an der Küste hin über Brauron, Thorikos nach Sunion geführt und kehren über Halai und Halimus nach Athen zurück.

Hier tritt uns überall die eigene genaue Beobachtung und gründliche Prüfung des Verf. entgegen. Eine Beschreibung von Salamis schliesst den Abschnitt über Attika. Daran reiht sich der zwölfte und letzte Abschnitt über Megaris (S. 366—384), dieser kleinen, aber als Verbindungsglied mit dem Peloponnes wichtigen Landschaft mit seiner einzigen grösseren Ebene an Attikas Gränze, seinen schwierigen Gebirgspässen, besonders am saronischen Meerbusen. Von dem einst so glänzenden Megara mit seinen zwei Akropolen ist die Stelle des Olympieion durch zahlreiche Inschriftplatten in der Einsattelung beider Höhen gefunden (S. 374). Der nordwestliche Ort von Megaris, Aegosthenä auf dem letzten Vorsprung des Kithäron ins Meer zeigt seine Ringmauern und Thürme fast noch unversehrt, ebenso ist das Vorgebirge Heraeon mit dem Heraheiligthum noch umkränzt von Polygonmauern (S. 383 ff.). So zeugen noch heute gerade die ältesten Bauwerke, die gewaltigen Mauerringe allein für griechische Stätten, von deren künstlerischem Glanz aus jüngerer Zeit längst alle Spur verwischt ist.

Dem Buche sind sieben Tafeln beigefügt mit topographischen Karten von Thermopylä, Tanagra, Archomenos, Stratos in Akonnanien, Platää, Larymna, Oeniadä, Delphi, Theben, Athen, Häfen von Athen, Marathon und Eleusis.

Indem wir nochmals dem Verf. für diese tüchtige Arbeit unsere volle Anerkennung aussprechen, die sich, so hoffen wir, auch in der Darlegung unserer abweichenden Ansichten in einzelnen Punkten nicht etwa mindert, sondern nur genauer begründet, schliessen wir mit dem Wunsch, dass dem Verf. es vergönnt sein möge dem ersten Theile bald einen zweiten folgen zu lassen.

K. B. Stark.

Ueber die Religion der vorislamischen Araber von Ludolf Krehl. Leipzig, Serig'sche Buchhandlung 1863. VI und 92 S. in gr. 8.

Die in dieser Schrift geführte Untersuchung verbreitet sich über einen eben so dunkeln als schwierigen Gegenstand, da aus der Zeit, um welche es sich hier handelt, keine heimischen Quellen vorhanden sind und wir hier auf spätere, selbst nicht einmal genaue Angaben, oder auf die Berichte griechischer und römischer Schriftsteller der vorchristlichen wie der christlichen Zeit gewiesen sind, welchen von der Nation der Araber selbst nur dürftige und meist ins Allgemeine gehende Nachrichten zugekommen waren, die daher auch keine Ahnung der Bedeutung haben konten, welche in religiöser wie politischer Hinsicht diesem Volke vorbehalten war. Um so wünschenswerther aber muss es sein, auch die früheren Zustände dieses Volkes, namentlich die religiösen, näher kennen zu lernen, um so mehr, als auch bisher in der Darstellung der Reli-

gionen des vorchristlichen Alterthums dieser Punkt wenig berücksichtigt worden war. Darüber volle Klarheit zu gewinnen, war die nächste Aufgabe des Verfassers: und es ist seiner wohlbegründeten, auf die richtige Auslegung des Inhalts griechischer wie orientalischer Beweisstellen gestützten Forschung gelungen, zu einem festen und bestimmten Ergebniss zu gelangen, das, wie es sich hier herausgestellt hat, keinem weiteren Zweifel Raum bieten, wohl aber manche Hypothesen beseitigen kann, an welchen es auch auf diesem Gebiete nicht gefehlt hat.

Wenn die muslimischen Schriftsteller bei den Arabern als das Ursprüngliche die Religion Abraham's, den Glauben an Einen Gott (Allah), voraussetzen, so wird allerdings bei dem engen Zusammenhang der Araber mit Abraham, ihrer Abstammung nach, diese Annahme eines reinen Monotheismus glaublich, wenn auch derselbe alsbald, nach und nach, ohne dass wir näher die Zeit anzugeben im Stande sind, sich immer mehr abschwächte und in einen Polytheismus überging, insofern man den Gott, den man im Innern verloren, ausserhalb, in der Natur und ihren Erscheinungen suchte und auch zu finden glaubte; für den Bewohner der öden Wüste waren es aber zunächst die Gestirne, welche „mit ihrem hellen, stillen, majestätischem Glanze mehr als alle andern Erscheinungen der himmlischen Welt geeignet sind, den einfachen und natürlichen Beduinen, welcher hauptsächlich und zunächst nur von der Macht der sinnlichen Eindrücke abhängt, zu fesseln." „So sahen die Araber der Wüste diese Gestirne als Symbole und Bilder der göttlichen Majestät, Unveränderlichkeit und Ewigkeit an und schrieben ihrem Einfluss und ihrer Macht, ihrem Aufgang und Untergang ebensowohl die Unglücksfälle und Schäden zu, die sie erlitten, als das Glück und den Gewinn, der ihnen zu Theil wurde" (S. 6). Alles im Leben erscheint als die Wirkung der hellleuchtenden Himmelskörper, Alles, was die Natur bringt und zu unserer Subsistenz schafft, ist ihr Werk: und so hat der Verf. gewiss Recht, wenn er die ersten Anfänge und Keime der polytheistischen Religion der alten, ja ältesten Araber auf Sterndienst zurückführt (S. 8), mithin auf dieselbe Wurzel, auf welche auch die meisten vorderasiatischen Religionen zurückzuführen sind, an welche Wurzel sich dann, namentlich in Vorderasien, auch noch andere kosmogonische Elemente mögen angeschlossen haben.

(Schluss folgt.)

Nr. 34. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Krehl: Religion der vorislamischen Araber.

(Schluss.)

Der Verf. hat für diese Behauptung aus arabischen Schriftstellern einer schon späteren Zeit manche Beweise beigebracht, man wird auch darin Manches finden, was zur Aufhellung griechischer Angaben dient, Manches, was uns zeigen kann, wie auch dieser in seinen ersten Anfängen reine Sterndienst im Fortgange der Zeit, wahrscheinlich in Folge des Verkehrs, in welchen die Araber mit fremden Völkern, Phöniciern, Syriern u. s. w. getreten waren, mancher Veränderung und Wandelung, so wie Beimischung fremder Sitte unterlegen ist. Einen weiteren Beweis und es ist allerdings ein Hauptbeweis, hat der Verfasser aus dem ältesten aller vorhandenen Zeugen, dem Herodotus, für seine Ansicht entnommen und in einer eigenen umfassenden Erörterung (S. 29—43) auf eine Weise behandelt, welche auf die jetzt wohl nicht mehr zu bezweifelnde Glaubwürdigkeit dieses Geschichtschreibers, auch in solchen Dingen, die nur gelegentlich oder beiläufig von ihm erwähnt werden, ein neues Licht zu werfen geeignet ist. Es handelt sich hier zunächst um eine gelegentlich oder beiläufig, bei der Erwähnung des Zugs des Cambyses durch die Wüste gen Aegypten und des Abschlusses eines Vertrags mit den dort hausenden Arabern, vorkommende Aeusserung, in welcher Herodotus (III, 8) von diesen Arabern berichtet, dass sie einzig und allein den Dionysus und die Urania verehren, jenen mit dem Namen Orotal (oder Urotal) diese mit dem Namen Alilat bezeichnen, womit noch eine andere Stelle I, 131 verbunden wird, in welcher Herodotus diese Arabische Göttin Alitta nennt, und mit der Assyrischen Mylitta, der Persischen Mitra wie mit der Hellenischen Aphrodite Urania identificirt.

Hier weist nun der Verf. zuvörderst nach, dass es sich hier nicht um Idumäer, wofür man diese Araber hat ausgeben wollen, sondern um wirkliche, ansässige, nicht etwa blos nomadisirende Araber handle, und dass auf solche wirkliche Araber das Zeugniss des Herodotus zu beziehen sei: eben so schlagend wird nachgewiesen, dass die von Herodot diesen Arabern beigelegte Sitte, rings um die Schläfe kreisförmig die Haare abzuscheeren, auch mit andern Zeugnissen, zunächst mit der Stelle des Jeremias 9, 25 übereinstimme, wo es sich um einen ähnlichen ächt arabischen Gebrauch handelt, bei welchem nur an wirkliche Araber, an Araber

im engern Sinne zu denken sei; endlich dass auch das, was Herodotus über die Gebräuche der Araber beim Schliessen eines Bündnisses und über ihre Treue bemerkt, mit dem übereinstimme, was arabische Schriftsteller darüber berichten

Nach dieser Beweisführung, welche zunächst auf die Nebenpunkte des Ganzen sich bezieht, wendet sich der Verf. dem Hauptpunkte zu, der Bestimmung der beiden von Herodot genannten Gottheiten Orotal und Alilat: über deren Namen so verschiedenartige Deutungen und Erklärungen versucht worden sind, dass der Unterzeichnete, der selbst kein Kenner der orientalischen Sprachen ist, doch des Zweifels sich nicht enthalten konnte, und darum lieber auf ein entscheidendes Urtheil verzichten zu müssen glaubte: er beschränkte sich auf die Andeutung der eigenen Ueberzeugung, welche in der Alilat eine Mondsgöttin und in dem Orotal einen Sonnengott zu erkennen glaubte (S. Band II. seiner Ausgabe des Herodotus S. 17*), und in diesem Sinne hat er auch in der Anmerkung zu seiner deutschen Uebersetzung sich ausgesprochen, indem er dort (Bändchen III. S. 11) den in dieser Stelle des Herodotus bezeichneten Götterdienst geradezu als Sterndienst erklärte, „indem Dionysus die Bezeichnung des Sonnengottes enthält, Urania die Mondsgöttin bezeichnet; Orotal scheint auch kaum etwas Anderes zu besagen, als Licht, Lichtgott, eben so Alilat die Herrin, die Göttin." Es kann dem Unterzeichneten nur zu einer wahren Befriedigung gereichen, diese Ansicht durch die von dem Verf. hier geführte gründliche Untersuchung zu einer Gewissheit erhoben zu sehen, die weitern Bedenken wohl keinen Raum mehr übrig lässt. Was nemlich den von Herodotus überlieferten arabischen Namen des Gottes betrifft, Orotal oder Urotal (ersteres *Ὀροτάλ* haben die meisten Herausgeber jetzt aufgenommen, die handschriftliche Ueberlieferung ist schwankend), so glaubt der Verf., dass wohl in dem Texte des Herodotus *Ουραλλα*, oder ursprünglich wohl das richtige *Νουραλλα* gestanden, welches letztere dann arabisch nûr allâh, das Licht Gottes, d. i. die Sonne bedeuten würde. An der Möglichkeit, dass dies in dem Texte des Herodotus gestanden, wird man eben so wenig zweifeln wollen, als an der andern Möglichkeit, dass Herodotus, der ja hier nur von dem berichtet, was er gehört oder von Andern vernommen, den Namen einer ihm ganz fremden Sprache nicht ganz genau verstanden oder nicht genau wiedergegeben, also auch etwa statt *Νουραλλα* oder *Ουραλλα* ein *Ουροταλ* aufgezeichnet: und jedenfalls ist die von dem Verf. gegebene Auffassung eine in der Sache selbst, in Haupt- und Nebenpunkten so begründete, dass sie wohl den Vorzug verdient vor andern ganz unsichern und willkührlichen Deutungen,

*) „Quam (deam Alilat) equidem a Luna haud diversam esse crediderim: itaque etiam deum Orotal pari jure ad solem revocare posse mihi videor."

wie sie zum Theil in unserer Anmerkung zu der Herodoteischen Stelle angeführt sind. Die Vergleichung dieses Arabischen Sonnengottes Nurallah mit dem Hellenischen Dionysus zeigt, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, dass dieser Nûrallah nicht ein Verderben bringender, Alles durch seine Gluth versengender Sonnengott gewesen sein kann, sondern dass er als ein wohlthätiges Princip aufzufassen ist, mithin als ein Segen und Freude spendender Gott, als die unser Leben und unsere ganze Existenz durch die Einwirkung auf die gesammte Natur und deren Entwickelung im Laufe des Jahres bedingende Sonne; und dass in diesem Sinne auch die Hellenen ihren Dionysos genommen haben, wird man nicht in Abrede stellen wollen. Weniger schwierig ist die Erklärung der andern arabischen Gottheit, der Alilat, in welcher das ächt Arabische al-Ilâhat erkennbar ist, welches der in den himjaritischen Inschriften vorkommende Name der Göttin des Mondes ist: mit dieser vom Verf. gegebenen Nachweisung werden wohl alle Zweifel verschwinden: die Vergleichungen mit der Urania wie mit der Mylitta ergeben sich dann von selbst. So gelangt nun der Verfasser zu dem Endresultat, das wir um so lieber mit dessen eigenen Worten hier mittheilen, als wir es durch alle Einzelnheiten der vorausgegangenen Untersuchung für ein wohl begründetes halten müssen (S. 45): „Die am Ufer des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Cultus, dessen Formen von den ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich nur als Sitze und Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachsthum und Blüthe, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. i. empfangendes und gebärendes) Princip der Mond gegenüberstand, dessen Cultus, der ihm zu Grunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Culte desselben (weiblichen) Principes bei andern Völkern ähnlich waren."

An diese umfassende Behandlung und Erörterung der Herodoteischen Stelle knüpft sich noch die Besprechung einer Stelle des Suidas und des Stephanus von Byzanz: in ersterer ist von einem *Θεὺς ἄρης*, der in dem arabischen Petra verehrt wird, die Rede, in dieser von einem in Arabien verehrten Gotte *Δουσάρης*: dass hier an keinen andern Gott als an das von einem Arabischen Stamme Daus verehrte, von den arabischen Schriftstellen mehrfach erwähnte Idol Dû'l-sarâ zu denken ist, und dass dieses Idol am Ende auch Nichts anderes enthält, als die Bezeichnung der Sonne, auf Sonnendienst also auch diese Angabe zurückführt, hat der Verfasser in einer eben so überzeugenden Weise nachgewiesen, dass wir auch hier keine Bedenken tragen können.

Mit diesen Resultaten über den Cultus der vorislamischen Araber hat sich der Verf. indessen nicht begnügt: sorgsam bemüht, allen Spuren dieses frühen Cultus nachzugehen, hat er auch die weiteren Entwicklungen in den Kreis seiner Untersuchung gezogen, und est ihm gelungen, neben jenem ursprünglichen und einfachen Gestirndienst auch noch eine zweite Entwickelung in den Anfängen einer Art von Heroendienst, verbunden mit bestimmten Ansätzen zu Mythenbildungen zu entdecken (S. 55 ff.): es sind allerdings nur schwache Spuren, dass aber die darauf bezüglichen Erscheinungen einer späteren Periode angehören, und keinesfalls in das frühe Alter fallen, wie solches von arabischen Schriftstellern behauptet wird, halten wir für zweifellos, auch nach dem, was ähnliche Erscheinungen in den Culten anderer Völker des Alterthums bieten. Endlich hat der Verf. noch eine dritte Art des religiösen Cultus bei den alten Arabern in dem Baum- und Steincultus nachgewiesen (S. 69 ff.): für beides liegen allerdings sichere Anhaltspunkte vor, die selbst mit dem Gestirndienst in gewissen Beziehungen stehen und daher um so weniger befremden können. Dass unter den Stirnen, die als Symbole oder Wohnsitze bestimmter Gottheiten gedacht wurden, der schwarze Stein der Kaba als das Prototyp gewissermassen erscheint, wird man dem Verf. gewiss nicht bestreiten wollen; wenn er aber darauf auch die Stelle des Diodorus Siculus III, 43 bezieht, welcher von den an der Westküste Arabiens wohnenden Banizomenen, die von der Jagd leben, sprechend, dann die Worte folgen lässt: ἱερὸν δ'ἁγιώτατον ἵδρυται, τιμώμενον ὑπὸ πάντων Ἀράβων περιττότερον, so erscheint uns diess doch fast als eine etwas kühne Auslegung, da die Fassung der Stelle ganz allgemein ist.

Aber ausser der Kaba kommen noch zwei andere Steinidole vor, welche Gegenstand göttlicher Verehrung waren. Doch wir verweisen hier lieber auf die Schrift selbst, die aus orientalischen Quellen darüber sich näher verbreitet. Ein sorgfältiger Abdruck aller dieser orientalischen Beweisstellen, auf welchen die Darstellung beruht, ist am Schlusse beigefügt.

Chr. Bähr.

---

1) *Grundzüge der Einleitung in die Philosophie, von Dr. Leopold Schmid, ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Giessen und Ritter I. Classe des Grossh. Hessischen Ludwigsordens. Giessen, 1860. 427 S. gr. 8.*

2) *Das Gesetz der Persönlichkeit, von demselben Verfasser. Giessen, 1862. 61 S. kl. 8.*

In den genannten Schriften herrscht eine tiefe und würdige Ansicht der Philosophie; es wird aber dem Begriff derselben eine

weitere Ausdehnung gegeben, als man gemeinlich ihr zuspricht, indem sie nicht bloss als das Ganze eigentlicher Vernunfterkenntniss, sondern überhaupt als die Grundmacht der menschlichen Cultur, als die sich selbst zur Wirklichkeit bringende Vernunft vorgestellt wird. Wir haben hier also eine Auffassung der Philosophie im Ganzen, an sich und in ihren Lebensbeziehungen, vor uns, die zu eingehender Prüfung auffordert.

Die „Grundzüge der Einleitung in die Philosophie" legen in festen und bündigen Umrissen das philosophische System des Verfassers vor, die Schrift über das „Gesetz der Persönlichkeit" behandelt den leitenden Grundgedanken desselben. Wir werden im Nachstehenden über die Einleitung in die Philosophie zusammenhängend berichten und zugleich geeigneten Ortes auf die andere Schrift Bezug nehmen.

Die Einleitung in die Philosophie hat zu sagen, was Philosophie sei; indem sie aber den Begriff der Philosophie aufstellt, hat sie einerseits das Bild derselben rein nach ihrer Idee zu entwerfen, andrerseits die geschichtlichen Bildungsformen, Richtungen und Leistungen der philosophischen Systeme zu überschauen, um nach dem gegenwärtigen Entwicklungsstande der Wissenschaft zu bezeichnen, was zu ihrer gesetzmässigen Weiterführung jetzt und in Zukunft geboten und erfordert ist. Nun lässt sich aber über die Philosophie von aussen her nichts bestimmen, noch kann man durch fremde Führerschaft in sie hinein versetzt werden. Die Einleitung in die Philosophie ist also selbst Philosophie, und ihre Aufgabe wird ihr gerade soweit gelingen, „als in ihr die Philosophie selber spricht." Die Natur des Gegenstandes und der Gang seiner Entwicklung werden sich offenbar um so mehr gegenseitig in's Licht stellen, als die Darstellung desselben in seiner Selbstverwirklichung besteht. Dies gilt, nach der von dem Verfasser durchweg befolgten Ansicht, in vorzüglichem Grade von der Philosophie. „Die Reinheit und Vollständigkeit der Selbstverwirklichung ist es eben, wodurch die Philosophie sich von allen andern menschlichen Angelegenheiten unterscheidet. Soll die Philosophie wohlbegründet und ihrer mächtig sein, so muss sie selbst den Inhalt ihres Begriffes als ihre Wesenheit zeugen" (S. 2). Doch haben wir diesen Ausdruck der Freiheit, Innerlichkeit und Selbstgenüge der Philosophie nicht idealistisch zu verstehen, wie sich in der Folge zeigen wird.

Wir folgen zuerst dem Gedankengang des dialektisch-systematischen Grundrisses der Einleitung in die Philosophie, und werden nachher einige Bemerkungen über die darin herrschende Gesammtansicht hinzufügen.

Der genannte Grundriss ist in allen Theilen nach durchgängiger Dreigliederung ausgeführt. Die drei Theile, welche er begreift, zerfallen jeder in drei Hauptstücke, von denen ein jedes seinen Gegenstand unter dreierlei Gesichtspunkte stellt.

Der erste Theil (S. 3—23) handelt vom Princip der Philosophie. Es wird dabei angeknüpft an den Begriff der Philosophie. In diesem ist es begründet, dass in der Philosophie das nämliche Wesen sich auf zwei Weisen setzt, als Producirendes und als Product, die einander wechselweis fordern. Nun philosophirt aber nur der Mensch, und jeder Mensch philosophirt, und eben das Menschliche ist es, was durch die Philosophie rein und vollständig hervorgebracht wird. Die Philosophie ist Liebe zur Weisheit, nicht allein sofern man sie bloss erstrebt, sondern auch zu der bereits errungenen, welche sie bethätigt. Die Philosophie besteht in der Selbstverwirklichung des Menschen zu reiner und voller Menschlichkeit. Es liegt im Wesen des Philosophirens, dass man durch freie und selbstbewusste That den Standpunkt ergreife: sich fundamental, theoretisch, technisch und praktisch auf alles Andere zu beziehen und davon zu unterscheiden. Dies ist der Standpunkt der Speculation, wodurch der Mensch selbstgewiss und thatkräftig an der Spitze des Universums steht, über welches das absolute Wesen schlechthin waltet. Wie aber wird der Mensch der Welt mächtig? Durch Kenntniss der Natur der Dinge und Wesen und durch die Fertigkeit, das wahre Verhältniss zwischen ihrer und seiner Natur in Thätigkeit zu setzen.

Die weitere Erörterung über das Princip der Philosophie betrachtet die Philosophie in ihrem Verhältnisse zu sich, in ihrer Stellung zum Leben und zur Bildung.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Philosophie zu sich ist das Princip derselben seiner Form nach die menschliche Vermittlung und dem Inhalte nach die menschliche Persönlichkeit. In Ansehung der Form wird ausgegangen von der Unterscheidung zwischen Realismus und Idealismus; jener, unter dem Charakter der Aeusserlichkeit, war in der antiken, dieser, unter dem Charakter der Abstraction, ist in der modernen Philosophie vorwaltend. Das Bewusstsein kann jedoch in diesen ausschliesslichen Gegensätzen nicht beharren; das Bewusstsein will vom Sein erfüllt, und das Sein will vom Bewusstsein durchleuchtet und befruchtet werden. Durch Vertiefung in den gemeinsamen Quell von Sein und Bewusstsein macht der Geist die Vermittlung beider, welche die That ist, als worin Idee und Wirklichkeit, Sollen und Sein, Zweck und Mittel, wahrhaft zusammentreffen. Hieraus entspringt der Charakter für die Philosophie der Gegenwart: dass sie Energismus, Philosophie der That sei.

Seiner Norm nach fordert das Princip der Philosophie die Vermittlung von Erfahrung und Denken zum Wissen; das philosophische Wissen soll gleich weit entfernt sein von Empirismus, von abstracter Reflexion, wie von hohler und überschwänglicher Speculation. Der Philosoph, das Menschliche an dessen Quelle erfassend, ist, obschon mitten in Raum, Zeit und Bewegung, doch

ursprünglich über diese erhoben, seiner Ewigkeit mächtig und gewiss, welche die Urform seiner Wirklichkeit ist. An der Philosophie hat der Mensch jene echte Gegenwart, die sich nie an die augenblickliche der Zeit verliert.

Nach diesen Sätzen, deren Bedeutsamkeit leicht in's Auge fällt, wenn man die Nothwendigkeit und die Bedingungen einer gesetzmässigen Verbindung des Empirischen und Rationalen erkannt hat, und die in unsern Tagen, gegenüber der wachsenden, vom Naturalismus genährten Abneigung, sich auf die übersinnlichen Gründe in der Wissenschaft einzulassen, eine besondere Beachtung verdienen wendet sich der Verf. zur menschlichen Persönlichkeit, die er als eine relative Urverbindung des Allgemeinen und Einzelnen bezeichnet, deren Selbstverwirklichung nur in fortwährendem Verkehr mit der absoluten Persönlichkeit zu Stande kommt. (Vgl. „Gesetz der Persönlichkeit" S. 9 ff. 25 f.) Die Sinnlichkeit des Menschen ist bloss der nächste, nicht der letzte Grund des Leibes. Die einander durchdringenden Wesenheiten der Persönlichkeit, auch die sinnliche, sind ein Inhalt, der sammt seiner Form dem Raum, der Zeit und Bewegung vorangeht und darüber hinausreicht. Es soll aber die Selbstverwirklichung des Menschen, damit sie zu reiner und voller Menschlichkeit führe, mit freier Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein vor sich gehen.

Das Verhältniss der Philosophie zum Leben (S. 10 f.) ist dreifach: fundamental, praktisch und theoretisch; fundamental ist es, sofern der Mensch in einem Verhältniss zu sich steht, dessen Selbstverwirklichung die Philosophie ausmacht. Des Menschen persönliches Leben hat nur soviel reellen Werth, als es zum reinen Wissen der innersten Funktionen und Gesetze desselben erhoben und zu freier Macht und Selbstbeherrschung gebracht ist, Bestimmtheiten, die eben als Stufen und Seiten der Philosophie anzusehen sind Je mehr aber der Mensch philosophirend seiner bewusst und mächtig wird, desto gewisser wird es ihm auch, dass er sein Verhältniss zu sich selbst nicht wahrhaft erreichen kann, wenn er nicht die richtige Stellung zu den übrigen Menschen und zu Gott nimmt, als gewissenhafter Genosse der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft. Von der anderen Seite kommt es ebenso sehr dem Staat und der Kirche darauf an, in welchem Verhältnisse ihre Angehörigen zu sich selbst stehen; dem Staate: dass die Staatsgenossen sich nicht bloss als Substanzen, sondern dass sie sich als Personen betrachten; der Kirche: weil erst mit der Anerkennung der Persönlichkeit kirchliches Leben beginnt. Für die Kirche ist es von grösstem Belange, ob und auf welche Weise in dem persönlichen Leben der Ihrigen, wo Substantialität, Individualität und Subjectivität mit einander zu vereinigen sind, der urdeutsche Subjectivismus, oder der romanische Sinn für das Generalisiren und die Substanz des Lebens vorwaltet. (Vgl. Ges. d. Pers. S. 43 f.) Die Philosophie soll ihres rein menschlichen Ursprungs

ebensowohl wie ihrer göttlichen Urbestimmung bewusst sein. Seiner geistigen Aufgabe ist der Mensch nur dadurch gewachsen, dass er sich über das Bedingte erhebt und vom Unbedingten sich erleuchten und bestimmen lässt; ein Bewusstsein davon hat auch der Philosoph und überdies hat er das Bewusstsein, wie er zu diesem kommt. An das praktische schliesst sich das theoretische Verhältniss der Philosophie zum Leben an: die Philosophie erhebt uns über den empirischen Positivismus in Staat und Kirche, da sie auf Vernunftrecht und auf vernünftige Religion dringt und nie ablassen kann, die Wahrhaftigkeit und Wirklichkeit von Staat und Kirche zu fordern, und bleibt selbst solange unbefriedigt, als das positive Recht und die positive Religion das wirkliche Recht und die wirkliche Religion nicht rein und vollständig enthalten.

Es folgt die Betrachtung des Verhältnisses der Philosophie zur Bildung, das zuerst von der wissenschaftlichen Seite angesehen wird. Im Wesen des Menschen liegt die Forderung: sich mit Wissen zu dem zu machen, was er an sich ist, er muss seine inneren und äusseren Verhältnisse zum Gegenstande der Wissenschaft machen. Es gibt aber verschiedene Arten des Wissens: empirisches und Wissen mit Nothwendigkeit, das mathematische, logische und exacte, wofür nur in dem persönlichen Wissen der auf ein zuerfüllendes Sollen gerichteten, medicinischen, juristischen und theologischen und aller sonstigen Praxis Halt, Zweck und Erklärung zu suchen ist. In Ansehung ferner der ästhetischen Bildung weist der Verf. darauf hin, dass die Freiheit der persönlichen Selbstverwirklichung mit der übrigen Wirklichkeit durch die Kunst in wechselseitigen Verein komme. Die Kunst hat allerdings eine solche vermittelnde Bedeutung; denn sie schafft eine ideale Wirklichkeit und setzt den Gehalt, den die Philosophie als Begriff fasst, in eine möglichst freie und reine Erscheinung; in der Kunstwelt werden die natürliche Wirklichkeit und der reine Gedanke durch den bildenden und urtheilenden Geist stets auf einander bezogen. Der Verf. theilt die Kunst in die nützliche, erhabene, schöne und heilige ein. Auf alle diese Gebiete fordert er den Einfluss des philosophischen Geistes, ohne welchen die nützliche Kunst erstarrend, die erhabene verdumpfend, die schöne verweichlichend, die heilige schattenhaft träumerisch entarten würde. Das Schöne aber zeigt vierfache Unterschiedenheit: als naturschön, absolutschön, kunstschön und persönlichschön, in welch letzterem die Harmonie des Werdens und Machens erreicht wird; die höhere Vollendung, durch die Darstellung des Persönlichschönen, ist unserm Weltalter vorbehalten. Das Verhältniss der Philosophie zur Bildung wird endlich noch als ein centrales bestimmt. Die allseitige Synthese der geistigen Bildungselemente wird mit dem Namen Idee belegt, worunter wir das „tiefste, reichste, innerlichste und höchste Gebilde“ zu verstehen haben, welches der menschliche Geist, als das reine und volle Sich-

selbsterscheinen seiner Selbstverwirklichung, producirt. Durch Hegel's Sprachgebrauch, dem die Idee die reifste Frucht des Philosophirens bedeutet, worin die Abstractionen widersprechender Gegensätze überwunden, worin deren volle geläuterte Wahrheit aufgehoben sein soll, sind wir daran gewöhnt, jenes platonische Wort in einem so vorzüglichen Sinne zu nehmen. Dem Verf. ist die Idee zugleich Ab- Vor- und Ebenbild, und insofern der Kern aller gediegenen Bildung. Ihre Gestalt bedeutet für die Kunst soviel, wie ihr Inhalt für das Wissen. Die Vermittlung von Form und Inhalt, die concrete Verbindung der Idee des Schönen und Wahren liegt in der Sphäre der Idee des Guten. Der Geist der gebildeten Wirklichkeit ist es, der Schönes und Wahres verbindet, dieser aber zeigt sich in der Philosophie, der Macht der Persönlichkeit; ihr liegt ebenso specifisch die Pflege der Humanität ob, wie dem Staate die des Rechts und der Kirche die der Frömmigkeit, ein Satz, der folgerichtig aus dem von dem Verf. zu Grund gelegten Begriff der Philosophie hervorgeht, womit indessen diejenigen nicht einverstanden sein werden, denen die Philosophie nur als eine den übrigen coordinirte Seite der Bildung zur Humanität gilt, indem Kunst, Religion und Sittlichkeit ebenso ursprüngliche und wesenhafte Seiten derselben anbauen.

In dem zweiten Theile, über die Organisation der Philosophie, (S. 23—54) werden die philosophischen Disciplinen aufgeführt, nach den drei Gesichtspunkten: Vorbildung, Ausbildung, Durchbildung, von denen die erste durch die Reinheit, die zweite durch die Fülle der menschlichen Selbstverwirklichung, die dritte durch beider Vermittlung gekennzeichnet wird.

Das Gebiet der philosophischen Vorbildung wird nach den Bestandtheilen des Begriffs Selbstverwirklichung: Sein, Thun und deren Urverbindung, folgendermassen eingetheilt: das reine Sein des Menschen ist die Seele, sein reines Thun das Denken, und die Urverbindung von beiden oder sein reines Sichsetzen ist die Speculation, woraus sich die Gegenstände der Psychologie, der Logik und der Einleitung in die Philosophie ergeben.

In der Erklärung der philosophischen Vorbildungsdisciplinen wird mit der Einleitung in die Philosophie begonnen. Wir wollen uns nicht bei der Schwierigkeit aufhalten, dass hier die Einleitung, die, wie der Name besagt, ohne Zweifel die Reihe der vorbildenden Lehrstücke zu eröffnen hat, ihrem Inhalte, der Speculation, nach, als ein synthetisches Glied aus dem Psychologischen und Logischen bestimmt zu werden scheint; wir sollen unter der „Urverbindung“ offenbar die ursprüngliche oder die Grundeinheit verstehen, nicht ein aus Vereinigung Hervorgegangenes, wie aus der Erklärung des Begriffs der Speculation alsbald erhellen wird. Vorher haben wir noch zu bemerken, dass die Ausführung der philosophischen Einleitung von dem Princip, von der Organisation

und von dem Geiste der Philosophie zu handeln hat, so dass Propädeutik, Encyclopädie und Methodenlehre ihre drei Theile ausmachen.

Für die Charakterisirung der Philosophie des Verfassers ist seine Begriffsbestimmung der Speculation besonders zu beachten. Wir sehen darin, wie überhaupt in seinem Begriff der Selbstverwirklichung der Intelligenz, dass eine Hauptwurzel seiner Philosophie weithin in die Fichtesche Lehre schlägt. Er setzt das Wesentliche der Speculation, als Sichselbersetzen des Speculirenden, in Freiheit und Selbstgewissheit, sie ist ursprünglich ein sowohl praktischer als theoretischer Vorgang. Des Menschen Thun und Sein stammt aus seiner Selbstentscheidung, er ist nicht bloss negativ frei, sondern vor Allem affirmativ frei. Die Voraussetzungslosigkeit der Philosophie ist so zu verstehen: dass der Philosophirende durch sich selbst ist Alles, was er als solcher ist, in wirklicher Freiheit von blossen Voraussetzungen. Aber nicht allein der Form nach, sondern auch durch ihren Inhalt unterscheidet sich die Philosophie von den übrigen Wissenschaften: ihr eigentlicher Inhalt ist die Persönlichkeit und Humanität. Diesemnach findet der Verf. die gewöhnlichen Definitionen der Philosophie, als Wissenschaft der Wissenschaften, als allgemeine Wissenschaft, reine Wissenschaft, Vernunftwissenschaft, auch die Aristotelische: Wissenschaft der Principien, in einem Betracht zu eng, in anderm zu weit. Die Disciplinen der Philosophie werden für Selbstverwirklichungen des nämlichen Princips nach seinen verschiedenen Seiten in entsprechenden Stufen erklärt. Da nun die Philosophie lediglich durch sich selbst ist, so kann die Einleitung zu ihr nicht anders gelangen, als dass sie sich mit historisch kritischer Hülfe, dialektisch vom gänzlich Unbestimmten Schritt für Schritt zum gänzlich Bestimmten durchringe.

Wir sehen, es wird die Selbstmächtigkeit der philosophischen Speculation betont, wonach uns die philosophirende Vernunft als für sich selber Quelle der Wahrheit und Erkenntniss gilt. Ohne Zweifel, die Philosophie ist ein freies Geisteswerk; sie macht weder positive Dogmen zu ihren Lehren; noch richtet sie sich danach, noch entlehnt sie fremdartige Methoden, wie sie überhaupt aus keiner andern theoretischen oder praktischen Thätigkeit hergeleitet werden kann. Wo kein ursprüngliches Vernunftdenken herrscht, da ist von Philosophie keine Spur. Kritik und Zusammenstellung des schon fertig Gedachten ist noch nicht Philosophiren. Wir können auch mit der dialektischen Entwicklung der Philosophie von einem relativ Unbestimmten zu der gesetzmässig bestimmten Erkenntniss uns einverstanden erklären, sofern nur das Unbestimmte nicht abstrakt, wie: Sein, Leben, Bewegung, genommen werde, weil dann, wie die Geschichte der neuern Philosophie zeigt, von Anfang an die Gedankenentwicklung erkünstelt und mit Täuschungen über-

säet würde. Als Anfangsgegenstand, als das erste Fundament für das Philosophiren, soll ein Wesen, ein Seiendes, erfasst werden, nicht etwa jener beliebte Zwilling: Sein = Nichts, aus dem die Entwicklung, trotz des blendenden Schimmers Hegel'scher Logik, nicht gelingen kann.

Die zweite der vorbildenden philosophischen Wissenschaften, die Logik, handelt vom Denken. Es werden als Hauptbestimmungen des Bewusstseins aufgeführt: Erfahren, als die receptive Bestimmung, Denken, als active, Wissen, als constitutive. Die Grundverrichtungen alles Thuns: Beziehen, Unterscheiden, Verbinden, stellen sich logisch als Begreifen, Urtheilen, Schliessen dar. Das menschliche Denken, ungeachtet seines Anspruchs auf Allgemeinheit und Nothwendigkeit, ist ein relatives, der Irrung unterworfen, und hat als solches eine Norm, das Denkgesetz, über sich. Wir würden hinzusetzen: in sich, da sein Gesetz aus seiner Wesenheit selbst fliesst. Als Denkgesetze werden drei herkömmliche: des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten und des zureichenden Grundes, aufgestellt, wobei wir zu erinnern finden, dass statt dessen eine zusammenhängende Entwicklung des Denkgesetzes, als eines organischen Ganzen, zu wünschen gewesen wäre, wofür wir beispielsweise auf Krause's „Vorlesungen über die analytische Logik und die Encyclopädie der Philosophie" (1836), S. 487—495, verweisen. Am Schluss dieses Abschnitts macht der Verf. auf das grundwichtige Verhältniss zwischen Denken und Sein aufmerksam, worin eine Lebensfrage der Wissenschaft besteht, die seit Kant in's deutlichste Bewusstsein getreten ist. Je nachdem dieses Verhältniss gefasst wird, kommt man einerseits zum Idealismuss, dem Erzeugniss eines überaus kühnen Aufschwungs des selbstgewissen Denkens, andererseits zum abstracten Nominalismus, dem wir bei Herbart begegnen, hier, wie ehemals, einen Zersetzungsprocess philosophischer Bildungen bedeutend. Der rechte Realismus, der zugleich die Wahrheit des besonnenen Idealismus einschliesst, kann nur auf einer strengen und allseitigen Erforschung des Erkenntnissbegriffs errichtet werden, um welchen sich Manche bemüht haben, wozu aber das gemeine Verstandesdenken, das unmittelbar die Uebereinstimmung zwischen Sein und Denken fordert, wie uns die Anhänger des Schleiermacher'schen Eclecticismus zeigen, das Rüstzeug nicht besitzt; denn der Standpunkt der Unmittelbarkeit enthält zwar Fragen, bietet aber selbst keine wissenschaftlichen Lösungen.

Die Psychologie hat es mit dem denkenden Wesen, der Seele, zu thun. Es wird bemerkt, dass Bewusstsein erst bei Wesen stattfindet, deren Selbstbestimmung es bis zur Gestalt des Sichselberinnneseins bringt; wir würden indess statt Selbstbestimmung den Ausdruck Selbstheit vorgezogen haben, da die Selbstbestimmung schon eine besondere Art des Selbstinneseins, nämlich den Willen, angeht. Das Selbstinnesein sehen wir an als

die ganze und volle Selbstwesenheit des Geistes als Person, sofern wir im Vollsinn des Wortes Dasjenige mit Recht ein Selbst nennen, was sich als Wesen besitzt. Drei Verhaltungsweisen sind darin begründet und nur diese drei sind möglich: das selbstinnige Wesen verhält sich theils bestimmend (im Willen), theils bestimmtwerdend (im Gefühl), theils unbestimmend (im Bewusstsein, als rein vorstellender Vergegenwärtigung). Alle drei Verhaltungsweisen oder Vermögen der Selbstinnigkeit stehen in Wechselbedingtheit mit einander. Der Verf. bemerkt, dass die menschliche Selbsterinnerung oder Intelligenz, sich durch die übrigen Gestalten aller Selbstbestimmung vermittelt und dadurch der Selbstverkehrung entgeht; sie ist Phantasie, Verstand, Vernunft und hat zu Voraussetzungen den Willen und mit diesem das Gemüth. (Vgl. Ges. d. Persönl. S. 14 ff) Die Bestimmtheit des ganzen Seelenlebens zu Gott ist Gewissen, im Verhältniss zu den Mitmenschen Gesinnung, zu sich selbst Charakter, zu dem Leibe Temperament. Wir erinnern dabei, dass der Charakter auch als eine leiblich menschliche Bestimmniss, als Leibesconstitution und Habitus, und das Temperament zugleich von der geistig menschlichen Seite zu betrachten ist. Als die Wesenheit der menschlichen Seele bezeichnet der Verf. die Persönlichkeit, die nicht mehr auflösbare Einheit, wohin eine gründliche Analyse des menschlichen Lebens führt. Sie prädeterminirt die Sinnlichkeit, die Selbstheit und die beides vermittelnde Geistigkeit des Menschen, durch sie verwirklicht sich der Mensch als Einheit seiner selbst und seines Leibes, in ihr, als dem wahren Wesen unserer Seele, sind deren wahre Verhältnisse zu Natur, zu Gott, zu sich selbst, zur Menschheit vermittelt. Die bisherige Philosophie nahm diese Verhältnisse einzeln nach einander für das Wesen der Seele, die gegenwärtige sucht von verschiedenen Seiten her die Persönlichkeit herauszuheben.

In den Kreis der philosophischen Ausbildung werden folgende drei Disciplinen gerechnet. Zuerst die Erkenntnisslehre, worin als Princip das Bewusstsein, als Process das Erkennen, als Product die Wissenschaft in Betracht kommt. Das Materielle, wird gesagt, ist ein Aussereinander, schwer und träg, es ist das absolute Selbstbestimmungslose, des Bewusstseins gänzlich unfähig. (Vgl. Ges. d. Pers S. 10.) Im Bewusstsein sind die Momente ineinander, sie sind einander durchdringlich, an sich und für einander klar. Indessen, möchten wir dagegen bemerken, sind es, genau genommen, nicht die Momente, was im Bewusstsein sich durchdringlich wird, sondern es ist das Wesen, als Eines und Ganzes selbst, das sich als solches und daher auch in seinen Theilen und Zuständen erfasst, das mit sich selbst, d. h. wesentlich, geeint ist, indem es selbst, als lebendige Einheit seiner Momente, sein inne wird, bei sich ist, sich offenbar und durchreichend auf sich bezieht. Setzt man in diesen Selbstverhalt innerer Einigung, statt des Wesens die Momente, so würde man diese wie

selbstheitliche Monaden, d. h. wesenartig, sich vorstellen. Uebrigens durchdringen doch die Theile eines materiellen Zusammengesetzten einander wirklich, schon im dynamisch-physicalischen Process; aber ein solches Zusammengesetztes fasst sich nicht, sich vergegenwärtigend, als ein ganzes Selbst, wie der Geist es in seiner Wesenseinheit thut; darauf kommt es an. — Gelegentlich werde hier angemerkt, dass die Erklärung vom Bewusstsein, die man in neueren Schriften oft antrifft, dass es wesentlich ein Unterscheiden sei, zwar ein richtiges Begriffsmerkmal aussagt, aber nicht das wesentlich grundbestimmende, welches vielmehr in der Selbsteinigung, dem In- Bei- und Fürsichsein besteht, das sicherlich nicht ohne Unterscheiden sein kann. Alle hieher gehörenden Begriffe beruhen auf den Kategorien der Selbstheit und der Einigung, die offenbar auch in den Erklärungen des Verfassers die leitenden sind. — Der Erkenntnisslehre weist der Verf. die wissenschaftbildenden Operationen: Definition, Classification und Beweis zu, die man gewöhnlich in die Logik bringt. Des Verf. Eintheilung des Stoffes für die Erkenntnisslehre folgt freilich aus dem für diese Disciplin gestellten Begriff. Wir unsererseits halten die Abzweigung einer besonderen Disciplin als Erkenntnisslehre, neben Logik, Psychologie und Metaphysik, durch eine systematische Disposition des philosophischen Stoffes nicht für geboten, uns scheint die Aussonderung der Erkenntnisslehre, deren Gegenstände die systematische Organisation bei der Logik, Metaphysik und Psychologie vertheilt lassen wird, bloss auf didaktischen Gründen zu beruhen.

Zweitens die Metaphysik, deren Gegenstand die Wirklichkeit ist, d. h. die Innenwelt, die Aussenwelt und das schlechthinnige Wesen Die Wirklichkeit wird wahrgenommen, denkend verarbeitet und in's Wissen erhoben. Jedes Fachwissen, sei es allgemein oder exact, stösst auf Voraussetzungen und Ziele, ferner auf widerstreitende Grundauffassungen, die nur durch Ergründung der Wirklichkeit als solcher zu erledigen sind, so dass die Aufgabe der Philosophie darauf geht: „wie es von der Möglichkeit durch die Selbstverwirklichung zur Wirklichkeit gekommen ist." Nach einer kurzen Erklärung über die Begriffe: Materie, Ding, Wesen, über die stufenweisen Naturbildungen: Krystall, Pflanze, Thier, Menschenleib, gelangt der Verf. zu der Frage: Wie überhaupt dieser ganze Process eintreten könne? Die Antwort, über welche eine wahrhaft philosophische Betrachtung der Dinge nicht im Zweifel bleiben kann, ist: unter der Voraussetzung, dass es eine absolute Wirklichkeit, ein überzeitlich wesenhaftes Sein gibt, oder, wie der Ausdruck ist: „wenn es eine sich schlechthin und darum sich platterdings vor- wie überzeitlich verwirklichende Wirklichkeit gibt." (S. 39.) In der antiken Philosophie nahm die Wirklichkeit das Ansehen der Natur an, der mittelalterlichen (bei Hebräern, Muhamedanern, Christen) erschien alles im Licht der göttlichen Natur, die neuere drückt der Wirklichkeit den Stempel des mensch-

lichen Bewusstseins auf. Die Unzulänglichkeiten, die alle diese Standpunkte übrig gelassen, sind nur dadurch zu heben, „dass noch hinter die Natur, auf die nichts mehr hinter sich lassende Wesenheit durchgedrungen wird.“ (S. 40.) Ohne Zweifel, da liegt das Ziel: die Philosophie, vorab die Metaphysik, soll, um mich eines in den Krausischen Schriften dafür gewählten Ausdruckes zu bedienen, Wesenlehre sein, in dem echten Wortsinn, wonach das Ewige und Unbedingte als wesenhaft real, als ursachlich und wirklich gilt, nicht aber bloss in die Abstraction, noch überhaupt bloss in den menschlichen Begriff verlegt wird. Hier stellt sich eine Aufgabe weitgreifender Begriffsreform dar, zur Berichtigung des abstracten Realismus, sowie des kritischen Formalismus und des Nominalismus. Auf jenen Grundbegriff: das Wesen als das Seiende, in dessen Umfang die ewige Wesenheit, das Gesetz, und die zeitliche Gestalt, die Erscheinung, liegt, ist die ganze Kategorienlehre zu errichten, was innerhalb seines Gesichtskreises schon Aristoteles eingesehen hat. Insbesondere würde eine solche Reform vom Wesensbegriff aus die gesammte Hegel'sche Logik ergreifen und ihre Construction, worin das Wesen sehr ungenügend, nur als gegensätzliches Verstandesmoment auftritt, vom Grund aus umwandeln.

Drittens die praktische Philosophie. Auch auf diesem Felde werden wir auf die Persönlichkeit als das Princip hingewiesen. Die wesentlichen Merkmale derselben sind Freiheit, wonach der Mensch sich über der Natur, und Gewissen, wonach er sich unter Gott findet.“ (Vgl. Ges. der Persönl., besonders den Abschnitt: „das persönliche Leben“ S. 39—58.) Die Ueberwindung des Bösen durch Erziehung, Ahndung, Besserung und Sühne, ist die negative, aber unumgängliche Bedingung für die Sicherung des Guten, während die positive Bedingung darin zu sehen ist, dass alle das Gute constituirenden Seiten: Wohl, Recht, Sittlichkeit, Weisheit, einander durchdringen, da keins ohne das andere erreicht werden kann. In allen praktischen Kreisen kommt das Verhältniss des Menschen zu sich, zu den übrigen Menschen und zu Gott in Betracht, wonach das Wohl in das Privat- öffentliche und ewige Wohl, das Recht in das Privat- Staats- und Kirchenrecht, das sittliche Leben in die Sittlichkeit, Sitte und Gottseligkeit sich gliedert, und die Lebensweisheit in den Privatsachen, im öffentlichen Verkehr und in der Angelegenheit des ewigen Heils herrschen will. (S. 43.) Die Geschichte zeigt uns, wie die praktische Philosophie zunächst Familiengut ist, dann vorzugsweise Politik, wie dann die Kirche sich ihrer bemächtigt; erst jetzt ist sie dahin gekommen, ihre Selbstständigkeit zu erringen und dadurch der Familie, dem Staat, der Kirche zu ihrer freien, geordneten und lebenstüchtigen Stellung zu verhelfen. Die Grundbedingung dafür ist: **dass die Persönlichkeit als Princip der Selbstverwirklichung zu ihrer Geltung komme.**

Daraufhin richtet sich die neuere Ethik, deren Bearbeitungen bisher meistentheils nur gegenseitige Ergänzungen und Berichtigungen von besonderen Standpunkten dargeboten haben. (Vgl. Ges. der Persönl. S. 46.)

Der philosophischen Durchbildung endlich gehören gleichfalls drei Disciplinen an. Erstens die Aesthetik. Der Verf. betrachtet in einer der Hegel'schen Ansicht verwandten Weise bei der Charakterisirung der schönen Künste und des Kunststyles die Art der Einheit von Idee und Gestalt. Das Antike bezeichnet er als leibhaft, das Romantische als seelenvoll, das Moderne als geistreich, das Persönliche, worin auch in der Kunst die Vollendung liegt, als geistvoll, (Göthe, Schiller) weil es die Leibhaftigkeit und Seelenreinheit in seiner Geistesfülle verbindet und befestigt. Am Schluss wird auf die bedeutsame Ausbildung der Aesthetik als Wissenschaft in der deutschen Philosophie und auf das Hervortreten der Geschichte der Nationalliteratur aufmerksam gemacht. Letztere hätte wohl als Zweig der ganzen kunstgeschichtlichen Thätigkeit gewürdigt werden sollen, sowie in der Aesthetik auf die in den Hauptpunkten wissenschaftlich durchgeführte Verbindung des subjectiven und des objectiven Standpunktes bei der Lehre vom Schönen Bezug zu nehmen war.

Zweitens die Philosophie der Geschichte. Es werden in der Geschichte drei Hauptperioden angenommen, nach dem Verhältniss des Menschen zur Natur, zu sich, zu Gott, unter dem vorwaltenden Charakter des Naturlebens, des menschlichen Thuns und des religiösen Waltens. Seit unserer Zeitrechnung steht die Geschichte auf dem Princip der gleichmässigen Geltendmachung aller ihrer Seiten zur Darstellung freier Wirklichkeit, wahrer Cultur, so dass nun die Culturgeschichte den Haupteinfluss gewonnen hat.

Drittens die Geschichte der Philosophie. Sie zeigt folgende periodenweis fortschreitende Bewegung: zuerst, da Bewusstsein und Wirklichkeit unmittelbar beisammen sind, ist die Philosophie von Thatkraft erfüllt, in der Zeit der Selbstvertiefung der Weisen; sodann folgt das Reflectiren des Bewusstseins der Wahrheitliebenden, eine Zeit der Selbstobjectiviruug, wo die Thatkraft sich zurückzieht, in der antiken Philosophie; endlich, in der modernen die reine und volle Production des Bewusstseins, das Denken, eine Periode der Selbsterinnerung, durch welche aufs Neue die Thatkraft hervorgerufen wird, als Philosophie der That. Jede Periode hat drei Stufen: eine begründende, entfaltende, systematisirende. Anfangs wurden die Principien gelegt, dann erschien die Methode. Die systematische Philosophie der Neuzeit, als Hochpunkt des modernen Idealismus, ward durch Kant begründet, fortwirkend in alle Zukunft. Die Darstellung der Geschichte der Philosophie in allen ihren geschichtlichen Gestalten, als Dynamismus, Mechanismus, Substantialismus,

Individualismus, Mysticismus, Sophistik, Dogmatismus, Scepticismus, Positivismus, Nihilismus, ist erst dann möglich, wenn die Culturgeschichte und die Philosophie der Geschichte weiter gediehen sein werden.

Der dritte Theil der Einleitung in die Philosophie handelt von dem Geiste der Philosophie. (S. 54—81.) Der menschliche Geist will um sein Denken, Bilden und Handeln wissen, er will den Besitz der Regel erlangen, er muss philosophiren. Treffend wird gesagt: dass es mit dem Leben pünktlich so stehe, wie es in der Philosophie aussieht, je nachdem diese zu dem Leben nebenhergehend, oder voranleuchtend, oder nachtretend sich stelle. Die Gegner der Philosophie und die gegen sie Gleichgültigen werden über solch einen Ausspruch die Köpfe schütteln, er hat indess seine geschichtlich nachweisbare Richtigkeit. Der philosophische Geist soll Wissen und Können, Bildung und Leben durchdringen und verbinden, mit dem Sinn für das Allgemeine zugleich das Eigenthümliche umschliessen, er soll mit Nothwendigkeit, Freiheit, Entschiedenheit walten, in ihm soll jene Harmonie mit sich und allem Uebrigen sich aussprechen, welche durch Gotterfülltheit Sicherheit gewinnt. Bei diesem Gegenstande kommt der Process, die Richtung und die Leistung in Betracht.

Der Process des philosophischen Geistes beruht, wie bei jedem Wesen, auf Selbstverwirklichung, bestehend in Selbstbestimmung und Selbsterinnerung. Die philosophische Selbstverwirklichung bewegt sich aus Vernunftnothwendigkeit vom Princip durch die Methode zum System in das Leben. Das menschliche Bewusstsein ist nur wirklich, indem es sich als Welt- Selbst- und Gottesbewusstsein zugleich bestimmt, es ist aus der Wahrheit, sofern Welt, Selbst, Gott es wirklich bestimmen. Die Ueberwindung seiner thatsächlichen Gebundenheit ist bedingt durch einen indirecten und negativen Process der Entfesselung des Bewusstseins. Das mystische, empirische, rationalistische Bewusstsein erlangt seine Lösung durch Reflexion, so dass das freie oder speculative Selbst- Welt- und Gottesbewusstsein sich durch jene vermittelt. Gottes- Selbst- und Weltbewusstsein sind nicht möglich, ohne dass Gott, Selbst und Welt auch wirklich sind. Die Bewusstseinsbefreiung kann nicht ohne die befreiende That der sie erfüllenden Macht gelingen. Man irrt, wenn man die Philosophie lediglich als die materiale Zusammenreihung, oder als abstracte Form des concreten Inhalts der Fachgebiete ansieht, vielmehr ist die Philosophie der beides, Fülle und Reinheit, als den echten Inhalt und die wahre Form, gleichmässig verbindende Geist, der Freiheit und Bewusstsein überall in die rechte Stellung bringt.

(Schluss folgt.)

Nr. 35. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Philosophische Schriften von L. Schmid:

(Schluss.)

Indem der Verf. dazu übergeht, die Richtung des philosophischen Geistes zu beschreiben, wird zunächst im Allgemeinen die Haltung der philosophischen Thätigkeit erklärt; darin sollen Anstrengung und Musse, Thun und Ruhe gleichmässig Raum haben, widrigenfalls würden die Zerrbilder der Vielgeschäftigkeit und der Pfuscherei, „die Vogelscheuchen der Philosophie" zum Vorschein kommen. Die philosophische Thätigkeit soll das realistische, historische, praktische und speculative Verhalten abwechseln lassen, es sollen Tiefsinn und Nüchternheit, Klarheit und Concentration einander gegenseitig fördern. Nach allen diesen Hinsichten kann mit der Richtung des philosophischen Verhaltens selbst auch die philosophische Bedeutung des Lebens verschieden sein. Als Hauptrichtungen sind zu unterscheiden: Theosophie, Realismus, Idealismus, Energismus, letzterer als Durchdringung der Bestimmtheit und der bestimmenden Thätigkeit. Die verschiedenen Richtungen führen durch Ueberspannung zu Mysticismus, Dogmatismus, Skepticismus, Syncretismus, als acuten Erkrankungen, durch Abspannung zu den chronischen Erkrankungen: Gefühls- Populär- und Aufklärungsphilosophie und Eclecticismus Der Geist echter Philosophie hat die exclusiven und indifferenten Richtungen zu überwinden und die Grundzüge der wesentlichen Richtungen mit einander in Verbindung zu setzen, während den abnormen Bildungen die Vermittlung abgeht, so dass sie haltlos in Trennungen und Verschiedenheiten ausarten. Die Grundrichtung des philosophischen Geistes: Besonnenheit oder Beisichsein des menschlichen Lebens ist sowohl durch theoretische wie durch praktische Haltung bedingt, die im Verhältniss zur Natur Ueberordnung, im Verhältniss zu den übrigen Menschen Beiordnung, im Verhältniss zu Gott unbedingte Unterordnung ist. Die Natur ist Organ oder Durchgangspunkt des menschlichen Wesens, erst in diesem verwirklicht sich die Einzelheit, Besonderheit und Allgemeinheit ebenso eigenthümlich als vollständig und selbständig, die erste als Persönlichkeit, die zweite als Nationalität, die dritte als Humanität. Je mehr der Philosoph vom absolut Wahren, Schönen, Guten und Heiligen erhellt, erwärmt, ergriffen und angezogen wird, desto mehr entspricht er sich selbst.

Wir kommen mit der Leistung der Philosophie zur

Schlussbetrachtung. Die Productivität oder Inhaltszeugung der Philosophie besteht in der urkräftigen, freien, selbstbewussten und allseitigen Geltendmachung des menschlichen Wesens in seiner Reinheit und Fülle. Wie haben wir diese Selbsthervorbringung zu denken? Fällt sie mit der geistigen Wiedergeburt des Menschen zusammen, ist sie die Vollendung des Menschen? Sie ist kein eigentliches Wirken. Oder ist sie etwa die Reproduction des Menschlichen und die gebildete Wiederholung der Naturprocesse? Aber sie verhält sich nicht bloss abbildlich; sie ist vielmehr das decidirteste und intensivste menschliche Thun: Ueberzeugung seiner selbst und aller Ueberzeugungsfähigen. Eine andere Macht erkennt die Philosophie auf ihrem Gebiete nicht an, und bringt keine andere in Anwendung, sie zeugt Selbstbesitz im Lichte der Besonnenheit. Dem entsprechend ist auch die Formbildung (Classicität) der Philosophie die lebendige schöne Vermittlung von Inhalt und Form, wie in der Sprache die Vereinigung von Reinheit und Fülle. Endlich die Lebenstüchtigkeit der Philosophie zeigt sich darin, dass sich die Menschlichkeit rein und voll in ihr setzt. So bewährt sich die freie, überzeugende und versöhnende Wahrheit der Philosophie im Verhältniss zu den Fachwissenschaften: Naturforschung, Jurisprudenz, Theologie, als Selbstverwirklichung der menschlichen Weisheit mit strenger Schärfe gegen das Positive und gegen sich selbst. Der lebenstüchtige Geist der Philosophie erniedrigt sich nicht zu willkürlichem Gebrauch für fremdartige Zwecke, er gewährt seine Dienste nur im liebenden, ihn anerkennenden und vollständig frei lassenden Verkehr. Die Philosophie ist nicht allein Selbstzweck, sondern der Philosophirende ist auch der Erreichung seines Zieles gewiss.

Durch diese gedrängte Uebersicht haben wir das Urtheil begründen wollen, dass wir eine philosophische Grundansicht vor uns haben, die in seltener Weise gehaltvoll und durchgearbeitet ist. Wer mit den tieferen Forschungen der Philosophie und deren Ergebnissen vertraut ist, wird sich in vielen Hauptpunkten mit dem Verf. einstimmend finden, mag man auch anderer Formen und anderer Bezeichnungen gewohnt sein und von anderen Seiten aus und in anderer Folge dasselbe Ziel verfolgt haben. Es ist hier nicht der Raum zu untersuchen, ob nicht eine Vereinfachung und anderntheils eine Erweiterung des Bildes der Philosophie erfordert sein möchte, ob die Eintheilungsgründe und die Reihefolge der philosophischen Disciplinen überall zur Genüge festgestellt sind. Wir erlauben uns nur in der Kürze ein Wort über die uns vorgelegte Grundauffassung der Philosophie im Allgemeinen.

Dem Geiste der speculativen Methode, wonach alle wissenschaftlichen Erkenntnissquellen im Verhältniss ihres Werthes zu achten und zu Rathe zu ziehen sind, müssen wir unsern vollen Beifall bezeugen. Wir legen auf diese einsichtsvolle Würdigung

der wissenschaftlichen Forschungsweise ein desto grösseres Gewicht, als gerade dieser Standpunkt, der mit Strenge behauptet worden ist, jetzt so häufig misskannt wird. Abfall von der philosophischen Methode ist Abfall von der philosophischen Wissenschaft. Wie viele neuere Schriftsteller, darunter solche, welche die Miene annehmen, als brächten sie in die philosophische Erkenntniss einen namhaften Fortschritt, sind im Dunkel und Vorurtheil über Vermögen, Quell und innere Ursprünglichkeit, sowie über die Art der Bedingtheit des philosophischen Denkens. Sie vermeinen, in ihrer Unkunde, der Philosophie eine Güte anzuthun, wenn sie sie in jenen sensualistischen Empirismus einhegen, den man mit Pathos die naturwissenschaftliche Methode nennt, als ob seit Aristoteles, Bacon, Kant u. v. a. die Philosophie nicht genugsam darüber verständigt wäre, dass man die Empirie nicht vernachlässigen darf, als ob selbst ein Idealist, wie Hegel war, nicht ebenso gut, oder auch wohl etwas besser, gewusst hätte, dass wir für den speculativen Begriff eines Unterbaues bedürfen, den er selbst phänomenologisch beschrieben hat, nur dass er als Philosoph das gesichtete empirische Material nicht schon für die Wissenschaft selbst hielt und halten konnte. Der moderne Naturalismus in der Philosophie bezeugt eine wissenschaftliche Entkräftung, der gegenüber der männliche, freie Geist der Speculation, wie er bei dem Verf. herrscht, einen wohlthuenden Eindruck macht. Die speculative Philosophie enthält selbst die Grundlagen zur Vermittlung des rationellen und empirischen Erkennens; dies ist auch die Grundansicht des Verfassers, die er klar und folgerichtig entwickelt hat.

Die Philosophie, welche der Verf lehrt, ist ihrem Geiste und Zwecke nach Energismus. Es ist ein schöner Wahlspruch: Philosophie der That, der Manchen an die wissenschaftliche Begeisterung seiner Jugend erinnern mag, an Zeiten, wo es noch mehr, als man jetzt wahrnimmt, in den Gemüthern lag, die Philosophie als ein Ganzes, als eine Lebensüberzeugung in sich zu hegen, sie als die Seele rein menschlicher Bildung in sich aufzunehmen. Die Hingebung an die Philosophie, das lebendige Durchdrungensein von ihrem Geist, findet man selten in der Zeit, wie sie jetzt ist. Wenige thun mehr, als einzelne Strahlen philosophischer Erkenntniss in das Leben zu leiten, bald in Bezug auf den Staat, bald auf den religiösen Glauben, bald zur Aufhellung des ästhetischen Urtheils. Ohne Zweifel ist die Bethätigung des philosophischen Geistes und der philosophischen Wahrheit der höhere synthetische Gesichtspunkt, der den theoretischen und praktischen vereint. Dürfen wir für die Philosophie und die philosophische Bildung zu echter Menschlichkeit Hoffnung hegen, so müssen wir auf den idealen Lebenstrieb der Wissenschaft vertrauen, und es wird im Gebiete der philosophischen Thätigkeit immer mehr auf den das Ganze belebenden Geist und die Gesinnung ankommen, als auf die

Menge der Lehren und Meinungen, die ohnehin soweit auseinander gehen, dass für's erste wenig Aussicht sich zeigt, sie zu vereinbaren. Es lässt sich aber hoffen, dass die Spaltungen unter den Schulen durch ein einigendes und annäherndes Band humaner Gesinnung und Bildung, das der Philosophie wesentlich innewohnt, sich werden ausgleichen lassen. Von verschiedenen Punkten aus sehen wir die deutsche Philosophie nach diesem Ziele hin leiten. Die ganze weitgreifende Richtung in der deutschen Speculation, die seit Kant der praktischen Vernunft den Primat über die theoretische zugestanden, führt dahin; Fichte ist ganz und gar in der Bahn des Energismus, nicht weniger Krause, dessen Philosophie besonders durch das Humanitätsprincip sich auszeichnet. Dagegen sehen wir bei Schelling eine mehr beschauliche Richtung, bei Hegel eine in Bezug auf das Leben unschöpferische Begriffsseligkeit, bei Herbart, durch die Trennung der praktischen Philosophie von der theoretischen und durch Grundlegung der ersteren auf blosse Gefühlsurtheile, eine Abgleitung und den Gedanken lähmende Verweichlichung. Gegen Hegels an Ideal arme Verehrung des Wirklichen erhob sich unter dem jüngern Nachwuchs seiner Schule ein praktisch und kritisch aufregender Drang, der aber, beherrscht von der herben Abstraction des Systems, in radicale Einseitigkeiten und Uebertreibungen ausschlug, indem, ohne höhere ethische Begründung, der Trieb der Subjectivität, der nicht die besten Strömungen des Zeitalters charakterisirt, obenaufkam, und es wurde diese Wendung durch den Bruch der Grundlagen des Hegel'schen Systems selber erkauft. Für die Lebenstüchtigkeit der Philosophie ist dies das Vornehmste: dass man den Geist und Vollgehalt der Wissenschaft, durch deren Beziehung zum Willen, zum Gemüth, zur Kunst, in das Leben eingehen lasse. Die freie und bewusste, die urschöpferische und reine, die auf die unbedingten Urbilder des Guten, Schönen, Wahren blickende Vernunft selbst, welche den Kern der menschlichen Person ausmacht, sie in allen Kräften und Aeusserungen durchdringt, soll thatkräftig in die Wirklichkeit schreiten. Das ist der echte Energismus, wie ihn der Verf. im Sinn hat, vor dem freilich die gemeine Vorstellung der Philosophie, die diese gar nicht als ein Ganzes erfasst, zurückscheut. Für diese Auffassung der Wissenschaft bildet offenbar die Idee der menschlichen Vernunftindividualität oder Persönlichkeit die Grundlage. In der Vernunftperson liegt nicht ein bloss formaler Beziehungspunkt des Lebens, sondern die Grund- und Urmacht, welche auf alle Lebenstriebe und Erweise hinabwirkt und sie zu einem einstimmigen Ganzen erbaut. Auch aus diesem Grunde konnte die Hegel'sche Philosophie folgerecht zum philosophischen Energismus nicht gelangen, weil sie die Persönlichkeitsidee, weder als absolute noch als endliche, nicht voll und ganz verstanden hat. Um die Lebenstüchtigkeit der Philosophie zu begründen, muss man ferner den Inhalt derselben, das Ewige und Uebersinnliche, als ein

wahrhaftes Sein und in Bezug auf die lebendige Darstellung als das Reich der Anforderungen und Gesetze, der Bestimmung und der Beweggründe erkannt haben. Dieser Anerkenntniss widerstrebt an vielen Orten das leidige Vorurtheil des Sensualismus und die Bornirtheit der empirischen Abstractionen. Wir begrüssen daher in der lebenskräftigen Auffassung der Wissenschaft, welche der gelehrte Verfasser mit ungemeiner Umsicht und Festigkeit entwickelt hat, eine sehr zeitgemässe Richtung für die Förderung der gesammten philosophischen Entwickelung. Obgleich diese Auffassung aber dem Geiste nach derjenigen verwandt ist, mit der, gleich dem Unterzeichneten, zahlreiche Gleichgesinnte bei ihrem Eintritt in das philosophische Studium vertraut wurden, so können wir doch nicht unterlassen, einen Unterscheidungspunkt hier bemerklich zu machen. Nach dem Verf. sollen wir in der Philosophie die reine und vollständige Selbstverwirklichung des Menschlichen sehen. So genommen, wird der Begriff der Philosophie über seine gehörigen Grenzen ausgedehnt. Die Philosophie ist Wissenschaft, nicht mehr, noch minder. Die Wissenschaft aber ist nur die eine Grundlage und der eine Haupttheil der Verwirklichung der menschlichen Lebensbestimmung. Sie umgreift allerdings den ganzen Lebensinhalt, mit Freiheit, Bewusstsein, in Vernunfterkenntniss, aber sie fasst ihn auch nur auf ihre besondere Weise, im wissenschaftlichen Gedanken. Dieser ist die eine Grundmacht des menschlichen Lebens, nicht die ganze, nicht alle. Ebenso ursprünglich und wesenhaft ist in der menschlichen Person der Wille und das Gemüth. (Vgl. Ges. d. Persönl. S. 27 ff.) Diese tragen etwas ganz Eigenthümliches zur reinen und vollen Verwirklichung der menschlichen Bestimmung bei, was keineswegs mit dem Gedanken gegeben ist, was er nicht leisten kann und soll. Der Gedanke bedingt das Leben und Wirken der beiden andern Grundvermögen des Vernunftgeistes, und er wird seinerseits von einem jeden derselben bedingt, woraus ein Verhältniss gleichmässiger Wechselwirkung erfolgt. Im Gefühl lebt der Geist, verwirklicht sich sein Wesen ebenso ursprünglich, tief, frei, gehaltvoll, wie im Gedanken; das Gefühlsleben ist nicht minder reich, schön, werthvoll und fruchtbar, als das Gedankenleben und dessen Wirkungen. Dies bezeugt die weibliche Natur, die von gleicher Würde ist, wie die männliche; das Weib lebt und wirkt vom Gemüth aus, während der Mann sein freies Lebenswerk vom Gedanken aus schafft. Im Reich der Künste beweisen die schöne Baukunst und die Musik, dass das Gefühlsleben seinen ureigenen Quell und Verlauf des Lebens im Geiste hat. Dass ferner der Wille, die sittlich freie Grundmacht der Vernunftperson, der selbst unser ganzes Denken und Wissen in seinen Dienst nimmt, ein die Selbstverwirklichung des menschlichen Wesens ursprünglich schaffendes Vermögen ist, liegt unwidersprechlich in dem Begriff des Willens, als der persönlichen Ursachlichkeit des Geistes; wir werden den Willen nicht in seinem rechten Verhält-

nisse im Bau des Verunftgeistes erkennen, so lange wir ihn nur als in der speculativen Selbstthätigkeit und Selbstbethätigung des Menschen befasst ansehen; das würde zu einer intellectualistischen Ansicht der Moral führen, die nicht haltbar ist. Wir stimmen mit dem Verf. überein, wenn er sagt: die Philosophie schafft Ueberzeugung, freie, selbstthätig gewonnene gründliche Einsicht in die Wahrheit selbst, als Selbstverständigung des Geistes mit sich und der Wahrheit. Indess können wir darin allein die vollständige Verwirklichung des Menschlichen nicht finden. Das Wort der Wissenschaft ist nur das eine Element im Dreiklange menschlicher Lebensvollendung. Die Einheit des Wesens aber, woraus und worin Wille, Gedanke, Gefühl weben und wirken, ist der persönliche Geist selbst, der jedes seiner Grundvermögen in bezüglicher Selbstthätigkeit hervortreibt und sich bewegen lässt, der sie alle in Wechselbedingtheit durch einander schlingt, um in ihrer Harmonie sich nach seiner ganzen Fülle darzustellen und seine Gestalt zu vollenden.

Schliephake.

Literaturberichte aus Italien.

So wenig die Franzosen aus andern Sprachen übersetzen, so häufig kommt dies in Italien vor. Aus dem Deutschen wurde übersetzt:

Buttmann Grammatica della lingua greca, da Ferd. Flores. Napoli. Presso Dettken. 1862.

Dies ist bereits die zweite Auflage von der Uebersetzung Buttmanns griechischer Grammatik, zum Gebrauche in den italienischen Schulen eingerichtet. Der deutsche Buchhändler Herr Dettken ist nicht nur Verleger italienischer Werke, sondern verkauft auch viele deutsche Bücher in Neapel, denn in Italien kaufen die reichen und vornehmen Leute Bücher, während andere Länder, die auf der Spitze der Civilisation zu stehen vermeinen, diese Ausgabe den armen Gelehrten überlassen.

Esopo Frigio. Favole tradotte da Giulio Landi. Milano 1862.

Dies ist eine neue Ausgabe der Uebersetzung des Aesop mit seinem Leben, für die grössere Leserwelt mit eingedruckten Holzschnitten.

Seidenstüker grammatica della lingua latina, da D. S. Mondino. Napoli. 1862. Presso Boutteaux.

Diese Uebersetzung von Seidenstükers lateinischer Grammatik ist für den Gebrauch der Italiener eingerichtet worden.

Hugo Vittore. I Miserabili. Milano 1862. Tip. Daelli.

Diese Uebersetzung des Franzosen Victor Hugo ist mit Abbildungen versehen.

Prescott la vita di Carlo V. dopo la sua abdicazione, versione dall' A. Venièro. Venezia 1862. Tip. Antonelli.

Diese Uebersetzung der Geschichte Carl V. nach seiner Abdankung, welche die Geschichte dieses Kaiser's von Robertson fortsetzt, ist mit Anmerkungen des Uebersetzers versehen.

Sallustio, C. Crispo, tradotto dal Abate F. Cricca. Bologna 1862. Tip. del Dante.

Diese Uebersetzung des Jugurthinischen Krieges und der Verschwörung Catilinas wird von den Kennern in Italien gelobt.

Virgilio volgarizzato dal Conte J. Trissino. Verona 1862. Tip. Zanchi. 8. p. 659

Diese Uebersetzung des Virgil durch den Grafen Trissino in Vicenza ist glücklicherweise in Prosa, und keine der gewöhnlichen Uebersetzungen in Versen, die das Original verfälscht wiedergeben, oder der Sprache Gewalt anthun.

S. Clemente Romano, Epistola sulla Virginità tradotta per F. Calori-Cassis. Modena 1862. Tip. della imaculata concezione.

Diese Uebersetzung aus der Syrisch-Chaldäischen Sprache ist sehr sauber ausgestattet, aber nur in 100 Exemplaren gedruckt.

C. Valerius Catullus, poesie recate in versi Italiani, da A. Guidi Romano. Roma 1862. Tip. Salviucci.

Die Uebersetzung des Catullus ist mit dem Leben des Dichters und einer Abhandlung über den Zweck und die Nützlichkeit der Uebersetzungen versehen, und warum man in Italien nie viel auf dieselben gehalten hat.

Di alcuni recenti progressi delle scienze fiisiche delle loro applicazioni, del Professore Baruffi. Torino 1862.

Der Professor Baruffi an der Universität zu Turin für die Physik angestellt, gibt hier eine Uebersicht der grossen Fortschritte, welche die Anwendung der physikalischen Wissenschaften in der neuesten Zeit gemacht hat. Er erwähnt unter andern die neuesten Untersuchungen auf dem Grunde des Meeres, wodurch eine physische Geographie des Meeres geschaffen worden, die Schiffe, welche sich versenken und unter der Oberfläche des Wassers fortbewegen lassen, das Riesen-Schiff, welches in 6 Tagen die Reise von Neuyork nach Liverpool zurücklegte; ferner die Anwendung des Eisens

zur bürgerlichen und Schiffbaukunst, z. B. die Eisenbahnbrücke bei Freiburg in der Schweitz, das ungeheuere Getraide-Magazin in Triest, die Wiederherstellung der Wasserleitung des alten Karthago durch den Dey von Tunis, die Austrocknung des Lago Fucino, die seit 1800 Jahren unterbrochen war, welche mit der Austrocknung des Harlemer Meeres wetteifert. Die Photographie, die Telegraphen und die Eisenbahnen sind Erfindungen, die man sonst für unmöglich gehalten hätte. Der Kanal von Suez geht seiner Vollendung entgegen, der Kanal durch die Landenge von Panama ist schon in Angriff genommen, nach einem Plane, den Napoleon III. als Gefangener in Ham erdachte, und bereits bildet sich eine Gesellschaft, um die Landenge von Corinth zu kanalisiren, eine Arbeit, die Nero aufgegeben hatte. Der Tunnel durch den Mont-Cenis verdankt seinen Fortgang der Erfindung der comprimirten Luft. Mit anerkennungswerther Sachkunde geht der gelehrte Herr Verfasser, der sich viel im Auslande umgesehen hat, und von dem sehr geschätzte Reise-Berichte über Deutschland, Frankreich, England, den Orient, Egypten u. s. w. bekannt sind, auf alle neueren Erfindungen ein, und zeigt deren Einfluss auf die Bildung des Menschengeschlechts sowohl, als auch auf das Wachsthum der Bevölkerung, worüber er die nordamerikanische Provinz Victoria anführt, die im Jahr 1836 erst 117 Einwohner hatte, und im Jahr 1861 bereits 540,000 Seelen zählte, deren Ausfuhr bereits 325 Mill. Franken beträgt, bei einer Einfuhr von 385 Mill. Franken, die dabei bereits einen solchen Wohlstand erreicht hat, dass sie bis zum Jahre 1861 die Summe von 200,000,000 Franken auf Eisenbrücken und öffentliche Bauten verwenden konnte.

Congresso oftalmologico tenuto in Parigi 1862. del Dottore H. Borelli. Torino 1862. Tip. Favale.

Mit der Augenheil-Kunde beschäftigte Aerzte hatten im Jahr 1857 zu Brüssel einen Congress abgehalten, in Folge dessen ein solcher Congress in diesem Jahre am 1. 2. und 3. October zu Paris verabredet worden war, bei welchem sich auch deutsche Aerzte einfanden. Hier liegt der Bericht des Doctor Borelli vor, der als Ober-Arzt des grossen Hospitals in Turin in bedeutender Achtung steht, und zu diesem Congresse als Repräsentant der medizinischen Academie in Turin abgeschickt worden war, die von dem gelehrten Doctor Trompeo präsidirt wird, der auch Präsident der medizinischen Abtheilung des im Jahr 1862 zu Siena abgehaltenen 10. italienischen Wissenschaft-Congresses gewesen ist.

Bulletino officiale del grande oriente Italiano, di Fr. Gambino. Torino 1862. Tip. di Cotta.

Die Freimaurerei wird in Italien auch nicht mehr für etwas Schädliches anerkannt, seit selbst Könige Protectoren derselben

sind. Auch in Italien darf sie jetzt öffentlich auftreten, und gibt eine eigene Zeitschrift heraus, deren erste Lieferung hier vorliegt, woraus ersichtlich ist, dass ausser den Logen in Turin, wo sich die Hauptloge Italiens befindet, auch solche mauerische Vereine jetzt überall in diesem Lande bestehen, in der Lombardei in Mailand und mehreren andern Städten, in Toscana zu Florenz u. a. m.; ferner in Neapel, Messina, Cagliari, im ehemaligen Kirchenstaate zu Ancona, Bologna, Cesena, Fermo, Imola, Macerata, Perugia, Terni; selbst in Rom befindet sich eine Loge, die unter der Hauptloge zu Turin steht, zu welcher auch die Logen zu Alexandria und Kairo in Egypten, zu Tunis und zu Syra in Griechenland gehören; so dass sich ihr Wirkungskreis über 46 Logen erstreckt, welche aber nur drei Grade anerkennen, wenn sie auch Fremde als Besuchende zulassen. Zu bemerken ist, dass Parma und Modena keine Logen haben.

Dissertazione e tesi da Fr. Savio per essere dicchiarato Dottore in leggi. Torino 1862. Tip. Favale.

Diese Doctor-Dissertation enthält aus der Rechts-Philosophie eine Abhandlung über den Ursprung, die Entwickelung und die Gesetzmässigkeit des Eigenthums. Nach dieser logisch angelegten und mit Klarheit verfassten Schrift hat das Recht zum Eigenthum seinen Ursprung in der Arbeit, seine moralische Begründung in dem Naturrecht, und seinen Schutz in dem positiven Rechte. Der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft folgend, zeigt der mit der Geschichte vertraute Verf., wie bei den verschiedenen Völkern erst der Grundbesitz der Gemeinheit, dann erst der der Privaten entstand. Mit Recht findet er, dass der Mobiliar-Besitz erst das Handelsrecht und das der Industrie beförderte; so dass noch lange der Handel für eine gemeine Beschäftigung galt. Die von dem Doctoranden vertheidigten Thesen sind aus den verschiedenen Gebieten der Rechtswissenschaft entnommen, und ist namentlich aus dem der Staats-Wirthschaft der Grundsatz behauptet worden, dass die Einkommensteuer die gerechteste und dem Gemeinde-Wohl entsprechendste Abgabe ist. Diese Dissertation ist in wahrer Pietät dem Andenken zweier zu Ancona und Gaeta gefallenen Brüder, seinen Eltern und seiner Schwester gewidmet, aus der in jeder Beziehung achtungswerthen Familie des Baron Savio in Turin.

Memorie storiche interno alla vita ed agli scritti di G. Terraneo, di A. P. Carena e di G. Vernazza per G. Claretta. Torino. 1862. Tip. Botta. gr. 8. p. 303.

Der Baron Claretta zu Turin, Mitglied der Commission zur Bearbeitung der vaterländischen Geschichtsquellen daselbst, gibt hier die Lebensgeschichte von drei Männern, die sich um die Geschichte von Piemont verdient gemacht haben, indem er eine kurze Ueber-

sicht des Bildungsganges dieses Landes vorausschickt, welches sich, nach dem Siege des tüchtigen Herzogs Emanuel-Philibert bei St. Quintin, zu den Fortschritten erhob, die in Italien zur Wiederherstellung der klassischen Bildung führten, die durch das Bürgerthum in Venedig, Genua, Florenz u. s. w. aufgeblüht war. Nachdem er durch Verlegung der Universität zu Mondovi am Ende des 16. Jahrhunderts Turin zum Mittelpunkte der Bildung in seinem Staate gemacht hatte, und an dem Hofe dieses tapfern Fürsten das Ritterthum der Achtung vor der Wissenschaft weichen musste, fanden sich bald Männer, die sich auch auf diesem Felde auszeichneten. Der tüchtige geschichtskundige Verfasser hat sich besonders mit der kritischen Erforschung der Geschichte seines Vaterlandes beschäftigt, und gibt hier gründliche Nachricht über das Leben und die Werke seiner Vorgänger, welche sich um die vaterländische Geschichte verdient gemacht haben. Der erste ist G. J. Terraneo, der 1714 zu Turin geboren war. Was der Verf. über dessen Geschichte der Prinzessin Adelaide sagt, welche die letzte Erbin der Markgrafen von Susa und Grafen von Turin war, und in zweiter Ehe den Markgrafen von Monferat aus der Familie der Alecam heirathete, zeigt, dass der Verf. ernste Studien gemacht hat. Der zweite hier behandelte vaterländische Geschichtschreiber ist G. P. F. Carena, der 1740 zu Carmagnola in der Markgrafschaft Saluzzo geboren ward, und sich durch mehrere geschichtliche Werke auszeichnete; so dass die Aufzählung seiner Arbeiten einen Catalog von 49 Nummern umfasst. Der dritte Geschichtschreiber, der uns hier auf dieselbe geistreiche Weise vorgeführt wird, ist G. Vernazza, Baron di Freney, der 1745 zu Alba Pompea in dem Fürstenthum Monferat geboren ward; er zeichnete sich besonders durch seine antiquarischen Forschungen aus, wozu er um so mehr Veranlassung hatte, da sein Geburtsort auch der des Kaisers Pertinax war. Dieses biographisch-literarische Werk ist um so beachtenswerther, da dasselbe sehr viele bisher noch ungedruckte Briefe von bedeutenden Zeitgenossen der genannten Gelehrten enthält, die dem Verf. in den Archiven und durch die Hülfe der gelehrten Grafen Sclopis und Cibrario zugänglich wurden.

Der 10. wissenschaftliche Congress in Italien hat folgendes Tagebuch seiner Wirksamkeit herausgegeben:

Diario del decimo congresso degli scienziati Italiani in Siena 1862. Tip. A. Moroni. gr. 4. p. 305.

Als im Jahr 1861 viele wissenschaftliche Notabilitäten zu der italienischen Weltausstellung in Florenz versammelt waren, vereinigten sich dieselben, zur Wiederherstellung der wissenschaftlichen Congresse, welche aus Deutschland nach Italien verpflanzt, aber mit dem 9. Congresse in Venedig durch die damaligen Verhältnisse unterbrochen worden waren, um diese Congresse wieder fortzu-

setzen. Demgemäss wurde der Professor der Geschichte der Medicin, der der gelehrten Welt bestens bekannte Ritter Puccinotti in Florenz zum Präsidenten erwählt, der auch am 19. Sept. 1862 diesen Congress zu Siena eröffnete, welcher von 225 Gelehrten besucht, bis zum 18. September seine Sitzungen in 9 Abtheilungen abhielt. Das vorliegende Tagebuch gibt die Verhandlungen dieser wichtigen Versammlung und den Beschluss im künftigen Jahre den 11. Congress in Rom abzuhalten; wahrscheinlich in der Hoffnung, dass dann Rom bereits die Hauptstadt Italiens sein wird, obwohl dazu wenig Aussicht vorhanden sein dürfte. Doch ist bereits der Präsident des künftigen 11. Congresses gewählt, der ehemalige päpstliche Minister Graf Mamiani delle Rovere, der nachher Professor und Minister in Turin war, und jetzt italienischer Gesandter in Athen ist. Einen besonders umständlichen Bericht über die Wirksamkeit der medizinischen Abtheilung dieses Congresses findet man in den folgenden Jahrbüchern der medizinischen Akademie zu Turin:

Giornale della Accademia di Medicina di Torino, da Berruti ect. Torino 1862. Tip. Favale. XXXXV. Vol. Novemberheft.

Der Präsident dieser Akademie, der Doctor Komthur Trompeo, gibt hier als Präsident der medizinischen Abtheilung des 10. Congresses zu Siena umständlichen Bericht über die Wirksamkeit dieser wissenschaftlichen Versammlung, die mit seinem Vorsitze sehr zufrieden war, und dessen Bericht von den Sachverständigen gewürdigt werden wird. Dass man in Italien Bücher kauft, sieht man schon daraus, dass die Zeitschrift dieser einen der vielen Academien Italiens bereits den 45. Band erlebt hat.

Sullo stato del Collegio degli artigianelli in Torino e della Colonia agricola in Moncucco, dal Prof. Raineri. Torino 1862.

Unter den vielen in Turin befindlichen Privat-Wohlthätigkeits-Gesellschaften befindet sich auch eine, welche für arme verwaiste und verlassene Knaben ein Waisenhaus für diejenigen, die ein Handwerk erlernen wollen, so wie für solche, die sich dem Landbau widmen, eine Ackerbau-Colonie zu Moncucco eingerichtet hat. In jeder dieser Anstalten werden 66 Knaben erzogen. Die Kosten werden von Privat-Wohlthätern aufgebracht, denen die Selbst-Verwaltung zusteht. Dies ist der Bericht dieser Gesellschaft vom letzten Jahre, von dem Präsidenten, Professor Raineri, der mit dem Grafen Chiavarina und den Professoren Barone und Fanelli den Verwaltungsrath bildet. Schatzmeister ist der Markgraf Clavesana, und Secretäre sind der Advocat Goletti und der Baron Claretta, der neben seiner eifrigen Beschäftigung mit den Wissenschaften, statt, wie anderwärts, seine Zeit und Vermögen den sogenannten noblen Passionen zuzuwenden, auch an solchen Wohl-

thätigkeits-Anstalten thätigen Antheil nimmt. Dieser junge Gelehrte hat bereits mehrfach Gelegenheit gegeben, seiner Arbeiten über geschichtliche Gegenstände nach archivalischen Quellen zu erwähnen. Aus dem hier vorliegenden Verwaltungs-Bericht ist ersichtlich, dass ein neues Waisenhaus für diese Gesellschaft mit einem Aufwand von 122,000 Franken erbaut wird. Der jährliche Beitrag der Actionäre betrug im letzten Jahre 2900 Franken und von andern Wohlthätern waren 26,000 Franken beigesteuert worden.

Bei dieser Gelegenheit darf ein Beweis italienischer Bereitwilligkeit, dem öffentlichen Wohle Opfer zu bringen, erwähnt werden. Der vor Kurzem verstorbene Leibarzt des Königs von Italien Ritter Riberi hat in seinem Testamente von seinem Vermögen eine so bedeutende Summe ausgesetzt, dass 21 Jahre lang die Wissenschaft auf wahrhaft königliche Preise Rechnung machen kann. Alle drei Jahre wird ein Preis von 20,000 Franken, gegen 5600 Thaler, demjenigen Gelehrten von der medizinischen Academie zu Turin zuerkannt, der vom 1. Januar 1862 an bis zum letzten Dezember 1864 das wichtigste Werk aus dem Gesammtgebiete der Medizin bekannt gemacht hat, oder als Handschrift einsendet. Es dürften wenige so bedeutende Preise der gelehrten Welt bekannt sein, welche sich im Ganzen auf 180,000 Franken belaufen. Die medizinische Academie zu Turin ist zum Executor dieses letzten Willens und zum Preis-Richter bestimmt. Die ganze gelehrte Welt kann als Bewerber auftreten, doch müssen die betreffenden Werke in italienischer, lateinischer oder französischer Sprache abgefasst sein. Der Präsident der Turiner Akademie hat den Unterzeichneten als Mitglied der Leopoldino-Carolinischen Akademie der deutschen Naturforscher ersucht, eine Uebersetzung des diessfallsigen Programms zu fertigen, und der letztgedachten deutschen Akademie zur Bekanntmachung zugehen zulassen. S. die Geschichte der Kais. Leopoldino-Carolinischen Academie der deutschen Naturforscher von J. F. Neigebaur, (Marco Polo) Jena 1861 bei Frommann. 4.

Lezioni di economia rurale, pel Professore P. Cuppari. Firenze 1862.

Diese Vorlesungen des Professor des Ackerbaues auf der Universität zu Pisa über die Landwirthschaft werden von den Sachverständigen sehr gelobt. Sie fangen mit der Anatomie und Physiologie der Thiere an in Beziehung auf ihre Brauchbarkeit zum Landbau, dessen einzelne Zweige hier wissenschaftlich behandelt werden.

Giornale di medicina veterinaria pratica e d'agricultura. Torino 1862. Tip. Cassone.

Diese von der Thierarznei-Gesellschaft zu Turin herausgegebene Monatschrift hat bereits den 11. Band erlebt, und enthält das vorliegende Novemberheft einen umfassenden Aufsatz über die

Diagnose verschiedener Krankheiten von dem Militär-Thierarzt der Artillerie Dr. Levi, u. s. w.

Revista agronomica. Napoli 1862. stabilimento tipografico.

Diese Monatschrift für Landwirthe, die in Neapel seit sieben Jahren herauskommt, bringt die betreffenden Mittheilungen meist in kurzen Aufsätzen, z. B. über das Ueberfüttern des Viehes, über den nutzbaren Gebrauch der Nesseln, über die Vorurtheile des Landmannes, z. B. über den Einfluss des Mondes, u. s. w.

Giornale di Farmacia, chimica e di scienze affine, par Abbene ect. Torino 1862. Tip. Stefani.

Diese bis zum 11. Jahr fortgeschrittene Monatschrift von der Pharmaceutischen Gesellschaft zu Turin herausgegeben, enthält in dem vorliegenden Novemberheft unter andern einen Aufsatz über Strichnin-Vergiftung von Dr. Lander in Athen.

L'economia rurale e il repertorio d'agricultura. Torino 1862. Tip. Letter.

Diese in halbmonatlichen Heften herauskommende Zeitschrift wurde von einer Gesellschaft von Landwirthen 1858 gestiftet, und enthält das vorliegende Decemberheft unter andern einen Aufsatz von dem Professor Boetti über die neuesten Arten die chemischen Bestandtheile des Bodens zu ermitteln, so weit sie für den Landwirth von Bedeutung sind, unter Mittheilung der dazu gebrauchten Filtrir-Apparate in Steindruck.

Il Paganesimo antico e moderno, dal C. N. Curci, und *Il cristianesimo antico e moderno, dal Curci. Roma 1862. Tip. della civilta Catiol.*

Diese beiden Bände, jeder von 206 Seiten, enthalten die Predigten des Pater Curci, welche er in der Kirche der Jesuiten in Rom zu Anfang des Jahres 1862 gehalten hat, worin er das alte Heidenthum mit dem neuen, und das alte Christenthum mit dem neuen vergleicht, und das Verderbniss der Jetztzeit mit Eifer verfolgt.

Della Rinascenza cattolica, narratione di Terenzio Mamiani. Firenze 1862. Presso Le Monnier.

Der rühmlichst bekannte Philosoph Graf Mamiani delle Rovere, dessen wir kurz zuvor gedacht haben, giebt hier einen Roman der Zukunft, nämlich das Leben eines Missionärs, der nach 10 Jahren aus Japan zurückkommt, und in Rom einen liberalen Papst und liberale Geistliche findet, auch das Christenthum zu seiner früheren Vortrefflichkeit zurückführt.

Vincenzo Fardella, marchese di Torrearsa, per il Marchese Ruggiero di Castel-Manrigi. Torino 1862. Tip. dell unione Tipof.

Der jetzige Präfekt und Civil-Gouverneur von Florenz verdient mit Recht eine Stelle in der Sammlung der Contemporanei Italiani, welche bereits hier die Lebensbeschreibung des 59. der ausgezeichnetsten Zeitgenossen der Gegenwart bekannt macht. Im Jahr 1808 zu Trapani in Sicilien geboren, und einer der vornehmen Familien angehörig, welche ihren Söhnen eine gute Erziehung zu geben pflegen, da man hier mehr zu den Wissenschaften als zum Waffenhandwerk Neigung fühlte, hatte der junge Markgraf Torrearsa es im Jahr 1848 bereits zum General-Inspector der Zoll-Verwaltung gebracht, als am 12. Januar desselben Jahres die Revolution in Palermo ausbrach. Es war der Geburtstag des Königs Ferdinand II., an welchem einige junge Leute von guter Familie den Ruf: Italien und die Freiheit! erschallen liessen. Da in Italien die Vornehmen und Reichen, nicht wie anderwärts gehasst werden, sondern das Vertrauen der Menge besitzen, wurde schon 2 Tage nachher eine provisorische Verwaltung ausgerufen, wozu der Markgraf Torrearsa mit dem Admiral Grafen Ruggero Settimo, dem Fürsten Pontellaria und dem Herzoge von Venduna gehörten. Schon am 16. Januar erschien der Bruder des Königs Graf von Aquila mit einer Flotte im Hafen von Palermo; allein ohnerachtet die feste Citadelle, Castella Mare, die Stadt fortwährend beschoss, war nach 25tägigem fortwährenden Kampfe gegen die königl. Truppen der Sieg auf Seiten der Sicilianer, die sofort ihr Parlament nach der Constitution von 1812 (siehe die Insel Sicilien von J. F. Neigebaur, Leipzig 1859. II. Vol. 2. Auflage) beriefen, ohne mit der Monarchie zu brechen, indem nur die Ausführung dieser Constitution gefordert wurde. Auch ernannte der König den genannten R. Settimo zum Statthalter, und dann Torrearsa, die Advokaten Stabile, und Calvi so wie den Fürsten Scordia-Lanza-Butera zu Ministern. Tarrearsa wurde bald zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten gewählt, während der Herzog Serra di Falco, Principe di Santa Petra zum Präsidenten bes Oberhauses gewählt worden war. Der König wollte die von seinem Grossvater gegebene Constitution aber nicht anerkennen, und so erfolgte dessen Absetzung am 13. April 1848, bald aber auch die Niederlage Carlo Albertos bei Verona und der Sieg des König Ferdinand II. über die Vertheidigungs-Anstalten in Sicilien unter Miroslawski, der überall hin Unglück brachte. — So musste Torrearsa seine Zuflucht im Piemontesischen suchen, wo er die Tochter des gedachten Herzogs Serradifalco heirathete, die wegen ihrer Vaterlandsliebe aus Sicilien von dem siegreichen Könige des Landes verwiesen war. Ihre frühere Ehe mit dem Fürsten Fiumefalata di St. Cataldo war für nichtig erklärt worden, da der betreffende Erzbischof, als Ordinarius, hinreichende canonische Gründe dazu fand. Als Gari-

baldi in Sicilien gelandet war, kehrte Torrearsa in sein Vaterland zurück, wo er der Stellvertreter dieses Dictator wurde, dessen Ungestüm er aber nicht folgte, sondern zu ruhiger Berathung das Parlament berufen wollte; da dies jenem zu umständlich schien, zog sich Torrearsa zurück; doch bald nachdem am 31. October 1860 sich die allgemeine Stimme für Victor Emanuel ausgesprochen hatte, wurde er gewählt, um demselben dies Königreich anzutragen. Er wurde bald zum Mitgliede der Kammer der Abgeordneten zu Turin gewählt, und wurde dann Vize-Präsident. Cavour schickte ihn als Gesandter an die Höfe von Schweden und Dänemark, und jetzt ist er hochgeachtet die erste Person in Florenz.

La Civilta cattolica; anno XIII. Roma 1862. Coi Tipi della civilta cattolica.

Das vorliegende 305. Halbmonats-Heft dieser Zeitschrift enthält unter andern Aufsätze über die jetzigen Römischen Angelegenheiten, das Leben des Pater Ludwig Toparelli d'Azeglio, eines der bedeutendsten Mitarbeiter von dieser sehr gut redigirten Zeitschrift. Er ist der Sohn des Markgrafen d'Azeglio zu Turin, und hatte sich als Mitglied des Jesuiten-Ordens in Palermo durch mehrfache sehr geachtete geschichtliche Werke ausgezeichnet, als er einer der ersten Beförderer dieser Zeitschrift wurde, und hier der Begründer des öffentlichen christlichen Rechtes genannt wird. Aber er wird hier nicht allein als der Mann der christlichen Philosophie dargestellt; sondern auch seine zahlreichen Werke und Abhandlungen über das praktische Staatsrecht sind angeführt, z. B. über Volks-Repräsentation, über die Theilung der Gewalten, über die Geschwornen, über die Unabsetzbarkeit der Richter, über stehende Heere und Bürgerwehr u. s. w.; so dass er hier auch ein christlicher Publicist genannt wird. Ein anderer Aufsatz über die Verbreitung der Heterodoxie in Italien zeigt zwar, dass Italien nie protestantisch werden wird, dass aber die Anstrengungen der Bibelgesellschaften in Italien mit zur Verbreitung des Indifferentism beitragen.

Il mediatore, giornale politico, religioso, scientifico letterario del Professore Passaglia. Torino 1852. unione tipogr. editrice.

Diese Wochenschrift des Ex-Jesuiten Passaglia, der jetzt, nachdem er das Kloster in Rom verlassen, in Turin lebt und Vorlesungen hält, ist gewissermassen der Gegner der vorhergedachten Zeitschrift. Das vorliegende 50. Heft des Organs Passaglia's enthält verschiedene Aufsätze gegen den römischen Hof und die von ihm angewendeten Mittel, ferner gegen die Uebergriffe der geistlichen Gewalt u. dgl.

Storia del secolo XIX posteriormente ai trattati di Vienna di G. G. Gervinus, prima versione Italiana del Prof. Valbusa. Venetia 1862. Presso Naratovich.

Vor ein Paar Jahren wurde die Einleitung in die Geschichte

des 19. Jahrhunderts von Gervinus in Italien übersetzt, und erregte dadurch die Aufmerksamkeit auf das Werk selbst, das endlich jetzt in dieser tüchtigen Uebersetzung vorliegt und sich des allgemeinen Beifalls erfreut; denn die Italiener achten sehr die deutsche Gelehrsamkeit und übersetzen mehr als die Franzosen.

Iscrizioni Monimenti e Vico scoperti da Guiseppe Novi con nuove notizie sul tempio di Diana Tifatina di Casilino, dell' Appia della Latina e di Pesto. Napoli 1862. Presso Dettken.

Dieses Werk gibt uns Gelegenheit, auf einen Neapolitanischen Gelehrten aufmerksam zu machen, der in mehreren Zweigen der Wissenschaft Beweise gründlicher Kenntnisse abgelegt hat, wie seine Arbeiten über Technologie, Kunst und Gewerbe, so wie seine Schriften über die Kriegs-Wissenschaft beweisen. Auch als Geologe hat er sich bekannt gemacht, und bei Gelegenheit der Erforschung des angeschwemmten Bodens in der Nähe von Capua auf dem linken Ufer des Volturno, in der alten Stadt Casilinum, welche jetzt viele Fuss hoch mit Erde bedeckt ist, die reichsten Funde für die Archäologie gemacht; worüber in diesem Werke Nachricht gegeben wird, das eine Menge neu aufgefundener Inschriften und Denkmäler enthält, von denen der Verfasser, der Jahre lang auf seine Kosten Ausgrabungen vornehmen liess, hier Abbildungen mittheilt. Bei Gelegenheit des Vicus Palatius beweist er, dass die kleinen Ortschaften, die sonst Pagus genannt wurden, den Namen Vicus erhielten, wenn sie zu den Umgebungen des Tempels gehörten; der Verfasser ist jetzt Oberst-Lieutenant in der italienischen Artillerie und fortwährend mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt.

Poliorama pittoresco. Napoli 1863. Tip. Pansini. 4.

Diese mit vielen Illustrationen versehene gediegene Zeitschrift ist der Wissenschaft und Kunst gewidmet, wie aus dem Inhalt der ersten besten Lieferung hervorgeht, die z. B. enthält die Studien des Carmelo Mancini über das Land der alten Marsen und den Emissar des Claudius, die Abbildung und Erklärung eines Teppichs aus dem 16. Jahrhundert, die Abbildung eines Marmorfragments, welches der vorhin erwähnte Oberst-Lieutenant Novi in der alten Stadt Casilinum gefunden hat, einen geflügelten Genius mit kahlem Kopf darstellend, worin der gelehrte Antiquar einen Ueberrest des Hetrurischen Cultus erkennt, ferner von demselben die Lage der Via Appia, wo sie bei Capua über den Volturno geführt hat u. s. w.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Godefroy, Frédéric, Lexique comparé de la langue de Corneille et de la langue du XVIIe siècle en général. Tome I et II. Paris. Librairie académique (Didier et Comp.) 1862.

Dieses vergleichende Wörterbuch soll weder eine Concordanz sein, noch ein Scholienapparat zu Corneille, sondern dazu bestimmt, eine Ergänzung *(complément)* zu den bisherigen französischen Wörterbüchern zu bilden, hat es die Aufgabe, erstens alle schwierigen Stellen zu erklären, zweitens, eine gründliche Widerlegung der u. A. von Voltaire gefällten Urtheile zu geben, und drittens, zur Lösung vieler in der Sprache des 17. Jahrhunderts überhaupt vorhandenen, und bisher durchaus unbeachtet gebliebenen philologischen Fragen Beiträge zu liefern.

Prüfen wir die Arbeit von Herrn Godefroy nach diesen drei Gesichtspunkten, die aus der *Introduction* auch äusserlich ersichtlich sind.

Die erste Abhandlung handelt von den einzelnen Eigenthümlichkeiten in der Sprache Corneille's, und in der Sprache des 17. Jahrhunderts überhaupt. Gleich Eingangs dieser Abhandlung begegnen wir einer Behauptung, die, wie wahr sie auch ist, doch in gegebenen Fällen ausser Acht gelassen, wo nicht geradezu umgangen wurde, und deren Kern darauf beruht, dass jeder klassische Schriftsteller, je nach der *trempe* seines Sprachtalentes, auf einem und demselben grammatischen und lexicalischen Standpunkt mit seiner Zeit steht. S. uns. Bemerkung aus Anlass von Weigand's *Traité de versification fr.* Heidelb. Jahrbb. 1863. Märzheft. S. 221 und uns. Einleitung zu der Ausgabe des *Horace p. Corneille* S. XIII. bespr. Heidelb. Jahrbb. 1862. S. 719 ff., wo der Recensent bemerkt: „dass Corneille, weit entfernt, sich Licenzen nach Dichterart zu erlauben, wie z. B. von Voltaire behauptet worden sei, vielmehr aus dem vollen Sprachschatze seiner Zeit geschöpft habe u. s. w."

Herr Godefroy bemerkt, dass Corneille nicht eine besondere Sprache für sich gehabt habe, ebensowenig wie Molière oder Bossuet, oder sonst einer der grossen Classiker Frankreich's; es gebe so zu sagen keine Neologismen bei ihm und eine Menge der auffallendsten Ausdrücke bei ihm kämen gleicherweise bei Schriftstellern geringeren Ranges vor, bei Maret, Tristan l'Hermite, Scüdéri, Rotrou etc. Wenigen Dramatikern räumt er eine geniale Eigenthümlichkeit wie sie bei Corneille vorhanden ist, ein; vielen dagegen eine grössere Summe sprachlicher Eigenthümlichkeiten. Er spricht dem grossen Tragiker sogar das Streben ab, neue Worte

zu geben, oder auch nur neue Bilder; vielmehr habe er nur die vorhandenen zu verwenden gesucht. Herr Godefroy drückt seine Freude über den Reichthum an Ausdrucksweisen bei ihm aus: In seinen Versen sei das ganze Dictionnaire vertreten, nicht jedoch in dem Sinne, als ob er die Künste, das Handwerk, die Jagd, Fechtkunst besonders studirt hätte. Er spräche über solche Dinge als Weltmann, der viel gesehen und gehört und beobachtet habe, und der gelegentlich sich in der jedesmal passendsten Weise ausdrücke. Herr Godefroy bestreitet nicht, dass an gewissen Stellen in seinen Tragödien seltene Auffassungen vorausgesetzt werden, die sogar Philologen neu und ungewohnt vorkommen müssen. Und von neuen Wörtern hat er nur ein einziges entdeckt, aber in Corneille's *Lettre apologétique* gegen Scüdéry. nämlich das Wort: *amatrique* in der Stelle: *„Il suffit qu'ayez une folie amatrique, sans que etc.“* Wie gesagt, die Sprache Corneille's ist die gewöhnliche französische Sprache, aber nur durch die äusseren Combinationen, welche den Sinn erweitern, so dass er neue Wendungen *(expressions)* zu erfinden scheint. Diese Beobachtung will Herr Godefroy nicht nur blos in sechs oder sieben von Voltaire der Aufführung für würdig erkannten Tragödien, selbst noch in den verschrieensten Erzeugnissen dieses seitdem alternden Aeschylos der Franzosen gemacht haben.

Er zieht dann eine Parallele zwischen Corneille und Racine, welche darauf hinausläuft, dass Racine sich mehr, Corneille weniger zur Lectüre eignet, der Letztere überdies ausser der Lektüre mehr zur Aufführung.

Auf S. VII beginnt die Uebersicht über die Latinismen, denen er eine zwei Seiten lange Betrachtung über den Einfluss des Griechischen und des Lateins, sowie der römischen Civilisation der Kaiserzeit bei Corneille vorangeschickt hat; er führt Beispiele für etymologische (lexiologische) Latinismen und für syntaktische an, wobei man aber gewarnt ist an Corneill'sche Latinismen zu denken; es sind vielmehr französische Latinismen überhaupt.

In ersterer Beziehung macht er den Leser damit bekannt, dass Corneille z. B. *aconit* in der Bedeutung gebraucht, welche das lateinische Wort *aconitum* besitzt; *assiduité* im Sinne von *durée non interrompue, louange* im Sinne des lat. Worts *laus, neveu* wie *petit-fils (= nepos), honnête* wie *honorable (= honestus), content* wie *qui se renferme dans ce qu'il a (= contentus), funeste* wie *lamentable (= funestus)* u. s. w. Verba wie *obliger, éprouver, s'oublier de,* Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen, Vertauschung der Geschlechter beschäftigen im Anschlusse an jene unseren Lexikographen.

Hier lässt er uns aber, da er auch von Latinismen der Construction sprach, im Stich, wenigstens für diese Einleitung. Um aber seine Meinung ganz zu hören, bedarf es seines Artikels *Latinisme,* der als solcher dort freilich wie ein fremder Gast unter den übrigen figurirt. S. Band II. S. 5 ff. Besser hätte er im Zu-

sammenhange dieser ersten Abhandlung seine Stelle gefunden. Derselbe giebt eine Uebersicht, 1) über die Anwendung eines dem *Abl. Abs.* der lateinischen Grammatik nachgebildeten *Participe absolu* z. B. *ces deux reconnus* nachdem diese Beiden etc. *ta santé hasardée, cette nouvelle sue, ta flamme allumée, cela su, leur poëme récité* u. s. w. fünfmal in der *Médée: avare soif assouvie III, 3; le dragon assoupi, la toison emportée, ton tyran massacré, ton père rajeuni, ibid.* 2) Die Anwendung des *particip. passiv.* statt eines Substantiv mit *de*, wofür viele Beispiele angeführt werden.

Der zweite Punkt sind die sogenannten Archaismen im Französischen, woran mithin auch Corneille Antheil hat, nämlich *coupau* (spät. *sommet), closage (enclos), suasion (persuasion), allégeance* (sp. *soulagement) couche* (sp. *couches), occasion* (sp. *raison, motif, sujet), conférer (servir à), épartir (se distribuer), posé que (supposé que), comme (comment).* Was wir als Archaismen anerkannt wissen, gab dem Stil Anmuth, Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit; zum Theil auch eine classische Würde. Selbst Voltaire hätte noch etwas darum gegeben, wenn die meisten Ausdrücke von damals noch im Gebrauch gewesen wären; aber diese Herzensmeinung kann ihm in einer Stunde, wo gesunder Menschenverstand in ihm noch Herr der kleinen Leidenschaften war. Solcher Ausdrücke, durch Corneille und Andere für das Leben der Sprache geschichtlich erhalten, waren oder sind: *exorable, hostie (= victime), invaincu, ce que (= autant que), mes flammes* (gew. *ma flamme*), *charmeur, déceptif (= trompeur), instruisant. pipeur (= trompeur), hantise (= fréquentation), martel* (jetzt noch in *martel en tête), parentage (= parenté)* u. s. w. Oft sind, wie Herr G. gefunden und an Beispielen bis z. J. 1654 nachzuweisen gesucht hat, die Archaismen Corneille's zugleich nur provincieller Natur und speciell der Normandie angehörig z. B. *bigearre (= bisarre)* u. s. w. Corneille behielt gern die Orthographie in gewissen Formen bei z. B. *vefve (= veuve),* worüber der Artikel *vefve* bei Godefroy zu vergleichen. S. *Lexique* Bd. II. S. 463.

Ferner ausgemacht veraltete Formen z. B. *estime* (Ruhm), *discord, période* (Glanzpunkt), *auparavant* in Verbindung mit einem Régime, *dedans,* wie *dans* gebraucht, *devers* wie *vers, cependant que* für *pendant que, possible* für *peut-être, dex mieux* für *le mieux, rencontre* als Masculin, *intrique* für *intrigue* wurden schon von dem, obwohl jüngern, aber durch längeren Aufenthalt in Paris der sogenannten urbanen Bildung vertrauter gewordenen Bruder des Tragikers, Thomas Corneille, in seinen *Remarques de Vaugelas* einer Aenderung empfohlen. Beweise davon, dass Pierre das Urtheil seines Bruders respectirte, sind mehrere Stellen, *retouches* nennt sie Herr Godefroy, deren Aufzählung er nicht unterlassen hat. Das Resultat seiner Prüfung liegt in seinen eigenen Worten: „*Le père de la tragédie française a peu innové dans le mot et dans l'expression* (S. XX).

Es übrigt daher, nur eine kleine Anzahl sprachlicher Thatsachen zu studiren, die zwar diesem Dichter eigenthümlich sind, die aber gleichzeitig Gelegenheit bieten, viele sonst in keinem Wörterbuche weiter behandelten Ausdrücke und Ausdrucksweisen des siebenzehnten Jahrhunderts zu erklären. Wenn wir ihrer sorgfältiger als bei einer blossen Anzeige zu erwarten, erwähnen, so geschieht es weniger, um dem Leser das Studium des *Lexique* zu erleichtern, als um ihm zu zeigen, wie die Herausgeber mit philologischer Gewissenhaftigkeit, welche das Kennzeichen ächter Methode ist, einschlägige Einzelnheiten — *monographie* nennt er sie — verzeichnet hat. S. XXIff.

Er erwähnt und belegt mit Beispielen aus Corneille den Gebrauch von *avancer* 1) in der Bedeutung von *faire réussir* und *servir,* 2) von *gagner,* wozu er bemerkt, dass sich diese sonderbaren Bedeutungen überall in den Schriften des sechszehnten Jahrhunderts und des siebenzehnten wiederfinden, wie denn dieses aus Beispielen bei Malherbe, Bossuet, Massillon, Fléchier hervorgeht.

In ebenso vielerlei Bedeutungen, die eine Erklärung erheischen, wird *rompre* bei ihm angetroffen, wo mit der allgemeinen Bedeutung *empêcher d'avoir lieu,* nicht ausgereicht wird, wie der Ausdruck *rompre un coup* zeigt.

Dann folgen Redensarten mit *aux termes de,* nämlich *être —, mettre —, réduire —, etc.;* mit *lieu* de z. B. *donner —, laisser —,* wobei zu bemerken, dass wie *termes,* so *lieu* noch mit Adjektiven specificirt werden können z. B. *être en grands termes de, etc. donner quelque lieu de etc.*

Die etwas veraltete Redensart *rendre combat, rendre le combat,* hatte, wie er nachweist, auf zwanzig bis dreissig Variationen.

Von der sehr alten Redensart *il est en votre main,* wo *main* s. v. a. *pouvoir* ist, lässt Corneille einen Infinitiv mit *de* abhängen.

Als ein Beispiel für den Fall, dass es der alten Sprache nicht schwer wurde, einen Ausdruck zu variiren und zu schattiren, citiirt er die Redensarten: *tirer raison,* und *faire raison,* die übrigens auch heute noch gebraucht werden. Aber die alte Sprache liess noch das possessive Adjektiv*) zu: *tirer sa raison,* und analog damit sagte man: *avoir sa raison, avoir sa raison de etc.* Diese Bemerkung bei H. Godefroy fusst auf Beispielen aus Guiart, Belleau und Larivey. Gewöhnlicher war jedoch zu sagen: *tirer la raison de.*

Man sagte gleicherweise: *faire la raison de* (statt *faire raison de)* im Sinne von *réduire, gagner, venir à bout de.*

---

*) Hier ist eine Gelegenheit, die wir nicht vorübergehen lassen wollen, auf den unverständigen Griff aufmerksam zu machen, dessen sich die Grammatiker zur Bezeichnung der Redetheile: mein, dein, sein etc. zu bedienen pflegen, indem sie dieselben für Pronomina halten, wogegen die französischen Grammatiker logischer sie Adjektive nennen.

Ein anderer Fall ist der Genuswechsel beim Verbum, wo Neutra auch Aktiva werden z. B. *germer* = *faire germer*. Man erinnere sich hierbei des Gebrauchs der lateinischen Dichter. Aktiva in diesem Sinne waren z. B. *consentir, attenter, crier, contribuer, moquer*. Als Gegenstück dienten die Fälle, dass aktive Verba absolut gebraucht wurden, z. B. *affaiblir* wie *faiblir, entreprendre* = *former une entreprise*. Daher *entrepr. contre* s. v. a. *se soulever contre*.

Die etymologische Auffassung, die nicht mehr gilt, verband man noch mit gewissen Verben z. B. *seconder* = *suivre*. Man s. d. *Art.*, wo zahlreiche Beispiele aus anderen Schriftstellern derselben und früherer Zeit.

Das Particip mit und ohne *en* vertrat oft die Stelle eines temporalen Nebensatzes statt der Verbindung mit *quand, lorsque, pendant que,* ja sogar statt eines Bedingungssatzes mit *si*, endlich statt eines *Gérondifs*, z. B. „*Tu m'as perdu me voulant obliger.*"

Viele Verba, die der jetzige Sprachgebrauch zu pronominalen gemacht hat, konnten bei derselben Bedeutung, im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert neutral gebraucht werden. Das *Lexique* zeigt dieses besonders an d. V. *évader* = *s'évader*, *abaisser* = *s'abaisser*, *abâtardir* = *s'abâtardir*, *abattre* = *s'abattre* u. s. w. u. s. w.

Umgekehrt gebrauchte man damals sehr häufig das Personalpronomen vor gewissen Intransitivis, deren Thätigkeit sich auf das Subjekt zurückbezog, z. B. *s'accoucher* sp. *accoucher, s'aimer à* = *aimer à*, *s'apparaître* = *apparaître*, *se chanceler* = *chanceler*, *se combattre* = *combattre*, *se commencer* = *commencer*, *se communier* = *communier* u. s. w. u. s. w.

Drittens wurden Reflexiva auch aktivisch gebraucht, z. B. *éprendre* = *rendre épris de*, wofür Beispiele der Reihe nach aus der Zeit von J. Bodel bis Saint-Simon citirt werden. Man muss die Artikel im Einzelnen bei H. Godefroy nachsehen.

Hierauf folgt eine Uebersicht über den Gebrauch der verschiedenen Classen der Adjektiva und Pronomia, *humain, quelque, tout etc.* S. XXIX, über den Gebrauch der Präpositionen S. XXXI, einen der complicirtesten Punkte in der Grammatik, wie aller Sprachen, so besonders der französischen, besonders was den Gebrauch von *à* und *de* betrifft, und die Bedeutung von jeder dieser beiden in jedem einzelnen Falle, wo finale oder privative Auffassung die Grundlagen aller anderer Nüancen sind.

Ehmals brauchte man oft *à* für *pour*, für *en*, für *de*, abgesehen von dem Ausdruck *à quel droit* für *de quel droit*, bes. bei Verben z. B. *oublier à* für *oublier de etc.* und bei Adjektiven z. B. *dissemblable à* für *d. de.*

Wie seine Zeitgenossen, so bedient sich Corneille der Präp. *à* = *avec* z. B. *à moins de sang* u. s. w. und *envers* besonders bei *ingrat*.

Die Präposition *De* wurde 1) ganz gewöhnlich wie *en* gebraucht, worin Hr. G. ein stilistisches Hilfsmittel erkennt, im Widerspruch mit Voltaire. 2) *De*, vor einem Infinitiv ersetzte oft einen Bedingungssatz mit *si;* oft wurde es elleptisch gebraucht für *que de* z. B.:

Il ne sait ce que c'est d'honorer à demi.

S. *Horace Act. IV, Scène* 2. (uns. Ausg. Vers 1165. Einleitung S. XVIII). Vgl. Molière's Vers: *„C'est tout ce que vous pourriez faire de la croire."* Drittens wurde *De* in vielen Fällen gebraucht, wo es heute nicht mehr üblich ist, z. B. *faire de la bête* (heute *faire la bête) = refuser quelque chose mal à propos, f. du rebelle f. du malade, faire du prophète etc.* — *Avoir de coutume*, wie Corneille und seine Vorgänger und Zeitgenossen sagten, war häufiger als *avoir coutume.*

Noch viele Fälle mit *De* führt Hr. G aus, deren wir hier entrathen müssen, zu Gunsten der übrigen Präpositionen *(en, dans, pour, parmi, devant, etc.* S. XXXIV—XXXVII; *depuis, jusqu'à, selon, dedans, dessus etc.* S. XLV—XLVII). Auf den folgenden Seiten XXXVIII ff. hat der Herausgeber besonders auf die Constructionsweise gewisser Verba aufmerksam gemacht, die nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche durch Synonyma ersetzt wird, wie z. B. *abandonner de = priver de, cesser d'accorder; condamner de = porter l'accusation de — contre; se taire de = passer sous silence; dégrader quelqu'un de ....; épurer de = purifier de* u. s. w. Andererseits wo dieser Fall bei der Präposition *à* vorliegt, können uns ebensoviele Beispiele davon überzeugen, dass die Sprache des Corneille'schen Jahrh. die glücklichste Gewandtheit besass; ich citire Fälle wie: *s'emporter* mit *à* und *dans; empêcher à quelqu'un qc., souffrir à quelqu'un de = permettre à quelqu'un de; s'étudier à = affecter, rechercher quelque chose, fléchir à = rendre favorable à, en domptant la résistance; ravaler* mit *dans* und *à* u. s. w.

Viele Adjektiva nahmen mittels *de* oder *à* ein Régime zu sich, das eben dieselben nicht mehr haben, z. B. *être savant de = être ignorant de, être savant à* mit folg. Substantiv = *se connaître à* mit folgendem Infinitiv = *savoir très bien.*

être croyable de quelque chose = être croyable sur.

ardent après = qui recherche avec ardeur. u. s. w.

Noch ehe der Herausgeber auf die übrigen wir würden sagen Präpositionen, der Franzose sagt, Adverbien zu reden kommt, handelt er noch auf einem Paar Seiten über den Gebrauch der Conjunctionen, vornehmlich über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Conjunction *que*, die oft ohne Negation gebraucht werde, in dem Sinne: *si ce n'est, autre que, autrement que, autre chose que.* Bekanntlich suchte Voltaire dieser Auffassung von *que* mit dem Vorwurfe, das wäre ein *barbarisme de phrase,* entgegenzutreten. Aber nicht blos bei Corneille, auch bei anderen Schriftstellern sind Fälle, die hieher gehören, in Fülle zu lesen.

Ferner verweisst Herr G. auf den Gebrauch der Conjunction *si peu que* in dem Sinne von *le peu que*.

Manche Conjunctionen, die heute durchaus den Subjonctif regieren, finden wir bei den Schriftstellern des 17. Jahrh. ziemlich häufig mit dem Indicativ verbunden. Wie würde Voltaire, der diese Fälle — Schnitzer nennt, urtheilen, wenn er den Wandel in der Construction von *quamquam* erklären sollte, eine latein. Conjunction, die in der sogenannten goldenen Zeit des Augustus den Indicativ regiert, in der späteren z. B. bei Tacitus den Conjunctiv. Methode ist nicht die Force der Schöngeister, und wo das pulsirende Leben in der Sprache und die selbstschöpferische Macht ihrer immanenten Gesetze die Forschung in Bewegung setzen, da ist es um die Schöngeisterei ein lächerlich Ding!

Mehrere temporalen Präpositionen *(locution conjonctive)* haben ihre Bedeutung gewechselt, derart, dass im 16. und 17. Jahrh. die *loc. conj. depuisque* bedeutete: *dès que, du moment que, dès là que.*

Nach verschiedenen Bemerkungen, welche sämmtlich dem Fleisse des Herrn G. Ehre machen, folgen Bemerkungen über die conjunctiven Ausdrücke: *tant que*, *paravant que*, *selon que*, über die veralteten Präpositionen *dedans* = *dans, dessus* = *sur, dessous* = *sous*, über *où*, welches ehmals 1) s. v. a. *quand*, bedeutete 2) *tandisque* 3) *que*, in Stellen, wie: *„ce n'est pas là, madame, où je prends intérêt“ (Corn. Sophon. V, 4).*

Dann folgt von S. XLVIII die Erwähnung über die volleren graphischen Formen: *presques, mêmes*. Hier fehlen aber bei Herrn G. die Vocabeln: *avecques, doncques* u. a., die sich überdies hätten weitläufig aus dem älteren Französischen belegen lassen. Er verweist statt weiteren Ausführungen auf sein *Lexique*.

Auf ebenderselben Seite XLVIII wendet er sich von den Wortdifferenzen und Bedeutungsdifferenzen, denen die bisherigen Seiten gewidmet waren, zu den *différences de constructions et de syntaxe*, einem ebenso reichhaltigen und ebenso wesentlichen Gebiete eigenthümlicher Spracherscheinungen des 16. Jahrh.

Hier wird der Gebrauch des Infinitiv's als Rég. indirect beleuchtet: *„Tout dépend d'immoler cette grande victime“* der Gebrauch des Sübjonctif im Sinne des Indicativ z. B. *„un mot seul, un souhait eût l'avoir emportée“*, der Gebrauch des Imparfait dü Sübjonctif anstatt des Conditonnel: *„Et toutes vous dussiez prendre etc.*

Auf S. L kommt die Ellipse des Personalpronomen zur Sprache, die Herr G. mit einer reichhaltigen Sammlung von Beispielen in seinem *Lexique* belegt hat Bd. II. S. 185—206 *sous l'art. Pronom personnel (ellipse du).* In der *Introduction* machte er darauf aufmerksam, dass diese in grammatischer und stilistischer Hinsicht gleich merkwürdige Eigenheit bisher unerklärt und sogar unbemerkt blieb.

Die ganze Theorie beschränkt sich, den umsichtigen Beobach-

tungen des Verfassers gemäss, auf die Thatsache, dass des Personalpronomen im Allgemeinen nach den Werken *faire*, *laisser. regarder, sentir, voir, entendre, écouter,* unterdrückt wird, so oft diesem noch ein den Sinn vervollständigendes Verb folgt. Beispiel (Corn. *la Place roy. IV, 7):*

„Hélas! mais qu'à propos le ciel l'a fait méprendre“,

wo man heute erwarten würde: *„la fait se méprendre.“*

Abgesehen von den Beispielen, welche der Verf. von S. L—LIV aus Larivey, Cholières, Racan, Füret, Molière, Sénecé, Malherbe, Mézeray, Ronsard, Choisy, Jodelle, Fénélon, d'Aubigné und Racine beibringt, hat er sich die hier nicht vorgebrachten Fälle und alle dahin gehörenden Details für den citirten Artikel vorbehalten, wo denn auch die sämmtlichen Verbalverbindungen aus den verschiedenartigsten Werken, älteren und neueren, zu einem reichhaltigen Apparat zusammengetragen, der einem berufenen Philologen die ergiebigste Ausbeute für eine französische Grammatik an die Hand geben würde. Diese zwanzig Seiten sind einer der glänzendsten Abschnitte des *Lexique de Corneille* von Godefroy, und einer der dankbarsten Nachträge zu dem *Lexique de Molière* von Génin, dem das Geheimniss dieser Construction entgangen ist.

Der Verfasser schliesst aus dem Umstande, dass die Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts nicht so allgemein das Personalpronomen auslassen, dass, wo es sich um einen allgemeinen Fall handle, und wann die Klarheit nicht darunter leide, die Schreibweise der früheren Zeit den Vorzug vor derjenigen verdient, welche aus grammatischer Aengstlichkeit an ihre Stelle gesetzt sei.

Die von den Verben *sentir, voir, laisser* und *mener* regierten Verba erhalten hierdurch passive Bedeutung z. B. (aus *Cinna II. 1):*

„A vu trancher ses jours par un assassinat.“

Die Beispiele aus anderen Schriftstellern muss man bei dem Verf. nachsehen.

Noch zwei oder drei Fragen sind zu erledigen, ehe wir demselben zu seiner zweiten Abhandlung folgen können, nämlich der Wandel in der Bedeutung gewisser Substantive und Verba zwischen Damals und Jetzt, und der Wandel im Geschlechte von Substantiven (S. LV—LXIV).

In ersterer Beziehung sei z. B. für *Blâme* nur die Bedeutung geblieben: *sentiment* oder *discours par lequel on condamne une personne, ou une action* (während es früher auch bedeutete: *déshonneur, mauvais renom, honte, turpitude).*

Etonnement gebrauchte man früher in dem Sinne von *épouvante, abattement, consternation,* jetzt gebrauche man es in der B. *surprise.*

Etude wäre früher allgemein s. v. a. *chambre, cabinet où l'on étudie, où l'on compose* gewesen; jetzt spreche man so nur von der Schreibstube eines Notar's oder Advokaten.

Impression sei früher s. v. a. *édition* gewesen.

Sécrétaire hatte die Bedeutung von *celui à qui l'on confie ses secrets,* von *confident* gehabt, wofür wir an einem Citat aus Corneille's *Menteur* ein Beispiel erhalten, nebst dem Bemerken, dass die Bedeutung, die dem Worte so natürlich ist, mindestens seit dem 14. Jahrhundert datirt; andererseits bedeute dasselbe Wort noch: *écrivain public,* eine Stelle aus Corneille's *L'Illustration com.* beweise.

Hôtesse damals und heute = *celle qui donne l'hospitalité;* ausserdem damals noch = *celle qui reçoit l'h.* (S. Corneille's *Médée IV, 5).*

Seit hundert Jahren unterscheiden die Grammatiker zwischen *en imposer = commettre une imposture, mentir,* und *imposer = inspirer du respect, de l'admiration, de la crainte.* Das siebenzehnte Jahrhundert, noch das sechszehnte und frühere hätten diesen Unterschied gemacht.

Ressentiment wäre oft gleichbedeutend mit *reconnaissance, souvenir reconnaissant;* und *se ressentir* bedeute *témoigner sa reconnaissance.*

Die Artikel *courage* Band I. S. 151 ff. und *ombrage* Bd. II. S. 83 ff. repräsentiren in dieser Beziehung die belehrendsten Details.

Die successive Umbildung von Vorstellungen, die man mit einem Verbum verbinde, lehrt der Verf. in vielen Beispielen an *dispenser* erkennen S. LVIII—LX.

Rien, personne, aucun, welche positiven Sinn hätten, hätten seitdem negative Bedeutung angenommen.

Poil würde noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. gebraucht wie *cheveu, chevelure* u. s. w.

Den Schluss dieser ersten Abhandlung macht die Beobachtung, dass viele Feminina oft masculinisch gebraucht werden, wie *épitaphe, idole, insulte, voile de vaisseau,* und manche Masculina femininisch wie *âge, échange, risque.*

Die Details können erst aus dem *Lexique* selbst mit Erfolg erkannt werden, worauf der Verf. wiederholt an den passenden Stellen seine Leser verweist. Mussten wir demselben in gewissen einzelnen Fragen bisher die Anerkennung spenden, seine Tüchtigkeit in der methodischen Behandlung derselben dargethan zu haben, seinen Fleiss in der Ansammlung des nöthigen Materials, so war es doch unmöglich, uns gegen den Mangel an Anordnung der Fragen zu verschliessen, und zu wünschen, dass dieselbe lichtvoller getroffen wäre.

Die zweite Abhandlung, der Verf. nennt sie ein *Aperçu sommaire,* umfasst die Seiten LXV—CV und verbreitet sich über Voltaire's Commentar zu Corneille. Die Absicht des Verfasser's ist die, die Unterschiede zwischen der Sprache Corneille's und Bossuet's und der Sprache Voltaire's anzudeuten, und die erstere gegen die „Ungerechtigkeiten" *(les injustices)* des Letzteren in Schutz zu nehmen. Dies ist ein dankbares Unternehmen, und

wir begrüssen dasselbe um so mehr, als uns dadurch Gelegenheit geboten wird, auf eine Arbeit aufmerksam zu machen, welche hoffentlich den Oberflächlichkeiten ein Ziel setzen wird, deren man sich auch unter den französischen Philologen in Deutschland zum Nachtheile Corneille's und der Geschichte der französischen Sprache überhaupt schuldig machte.

Nachdem der Verf. kurz den Anlass zu einer neuen Ausgabe der Werke Corneille's durch Voltaire erörtert, und den glücklicken Absatz der Exemplare im Wege der Subscription (bis S. LXIX) geschildert, kommt er auf Bemerkungen Voltaire's zu Corneille zu reden (S. LXI), die dieser unter Mitwirkung der damaligen Akademie entworfen hat. Der Verfasser weist an der Hand des Voltaire'schen Briefwechsels nach, mit welcher Aufmerksamkeit der Letztere jene um ihre Meinung befragte in allen Schwierigkeiten, worauf er bei Corneille stiess, grammatischen, stilistischen, ästhetischen und dramaturgischen, und was ihm die Akademie durch ihren Secretär d'Alembert antworten liess. Aus den Antworten geht hervor; dass seine Bemerkungen zu — *Horace* und *Cid* sich im Ganzen ihren Beifall erworben hatten. Die Worte aber, womit d'Alembert einen seiner Briefe an Voltaire schloss, er könne nicht sorgfältig, genau, und ängstlich genug sein, weil das Denkmal, welches er Corneille errichte, auch ein Denkmal für ihn selbst wäre, scheinen Voltaire, der schon anlässlich des *Horace* zu Gewaltthätigkeiten sich hatte hinreissen lassen, zu noch grösseren bestimmt zu haben, womit er sich leider gegen das Andenken seines berühmten Vorgängers vergangen hat. Es ist auffallend, zu erfahren, wie Voltaire in demselben Grade strenger in seiner Beurtheilung wurde, je mehr Freunde des Corneille'schen Theaters seinen Grimm zu beschwichtigen suchten: Er hielt das für einen unverantwortlichen Eingriff in die Freiheit seines Urtheils, wie wir in seinem Briefe an d'Alembert vom 25. Febr. 1762 lesen können. So hatte es der Letztere nicht gemeint, als er Voltaire Sorgfalt empfahl; er hatte nicht unterlassen, ihm nahe zu legen, dass man ihm sein Unrecht gegen Corneille vergelten würde. „*Ils vous déchireront*, heisst es in einem Briefe an Voltaire (S. LXXII), *pour peu que vous maltraitiez Corneille*", man nennt Sie einen Zoilus, wenn Sie Ihren gestrengen Ton nicht mässigen u. s. w. Aber Voltaire vertheidigte sich, und d'Alembert wagte später nur noch zu bemerken, selbst wenn der Verfasser Rodogüne's Stockschläge verdient hätte, so dürfe es doch nur geschehen, wie an Sganarelle, unter feierlichen Betheuerungen fortdauernder Hochachtung u. s. w. (d'Alembert spielt auf eine Molière'sche Scene an). „Vergessen Sie nicht, soll er ihm empfohlen haben, ihn zu loben, wo er erhaben ist, und wo er sich wiederholt, geben Sie es ihm zu fühlen: Sie und die Kunst werden dabei gewinnen, weil Sie die Wahrheit sagen, und Niemand beleidigen werden. War es zwar der beruhigende Ton der Briefe d'Alembert's, der ihn zum Gegentheil fortriss, so hatte (nach Herrn Godefroy)

doch den meisten Einfluss der Wunsch, der Welt zu zeigen: *„qu'aucune cabale ne l'avait jamais intimidé.“* (Bemerkung V.'s zu *Sertor. Act. II. Sc. 5.).* So erklärt der Verf. die Thatsache, dass die Zahl der angeblichen Fehler, die Volltaire herausfand, in den letzten Ausgaben seines Commentar's dreimal bis viermal so gross war, wie die Zahl die er in früheren Ausgaben angegeben hatte. Die Laune, worin ihn der Widerspruch versetzte, bemerkt der Verfasser richtig, fiel solchermassen auf Corneille zurück, und machte sich in Hieben nach Links und Rechts Luft; er wurde zuletzt übermüthig: *„De petits écoliers oseront me reprocher d'être trop sévère.„* Von den beiden Stücken *(Sertor.* und *Surén.)*, die ein Anlass zu der strengsten Kritik und bittersten Ausfällen waren, ist das Stück *Suréna* das ergiebigste für ihn gewesen, da glaubt man, nicht ein Corneille sei zu commentiren, sondern etwa einer aus einer früheren Zeit, der Vielschreiber Hardy oder Pradon. Bis auf drei oder vier Stücke nennt er Corneille's ganzes Theater detestabel, ihn selber *„le père du galimatias aussi bien que le père du théâtre.“* So bei dem Verf. nach einem Briefe V.'s an d'Al. vom Sept. 1751. In diesem Streite zwischen Voltaire und der Akademie nahmen Viele die Partei der Letzteren, und ein einsichtsvoller Beurtheiler Corneille's und Voltaire's zugleich, Bachaumont, gesteht, Voltaire habe in Corneille uns weniger den — grossen Dichter, als den alternden sehen lassen. Galiani, ein Freund und Bewunderer Voltaire's, nahm Anstoss an dem Commentar, und fühlte sich, so oft er nur das Buch öffnete, beleidigt und von den grammatischen Noten abgestossen, die darüber belehrten, ein Wort oder eine Phrase bei Corneille wäre nicht gut französisch. Das wäre diesem Herrn, lässt der Verf. uns (aus einem Briefe desselben) lesen, ebenso widersinnig, als wollte man ihm einleuchtend machen, Cicero und Vergil, obwohl Italiener, schrieben nicht so gut italienisch wie Boccaccio und Ariosto. Wie übertrieben, ruft Galiani aus. Alle Jahrhunderte und alle Länder haben ihre lebendige Sprache, und alle sind gleichermassen gut. Jedes schreibt die seinige“ (nach der *Corresp. inédit. de Ferd. Galiani avec Mme d'Epinay etc.* S. Godefr. *l. l. p. LXXVII.).* In ähnlichem Sinne protestirten noch Andere, z. B. Mme dü Deffand, namentlich — Clément von Dijon, der Corneille's Partei ergriff, und in Fréron, einem Freunde Bachaumont's und Redakteur einer *Année litteraire,* machte sich, wenn auch anonym, doch Voltaire bekannt, ein heftiger Gegner auf, der ihm zwar eine sehr empfindliche Schlappe beibrachte (in der *Année littér. 1764. tom. III. p. 79—100* und *313.* S. Godefroy *l. l. p. LXXVIII),* denn er aber kurz darauf eine noch empfindlichere Schlacht in seiner „Schottin“ *(Ecossaise)* lieferte, worin er Fréron in der Rolle „Wasp oder Frelon“ dem öffentlichen Gelächter preisgeben konnte.

Nach diesen Ergebnissen, unabhängig von Herrn G., der zwar sein eigenes Urtheil in diesem Punkte hat, steht es fest, dass das Geschrei der Gegner Voltaire's offenbar ein gestörter Traum war,

eine Jugendzeit der Schöngeisterei, über welche der Herbstwind der Sprachkritik noch nicht gegangen war. Doch weder jener gebührt in dieser Angelegenheit das Spruchrecht, noch Voltaire, der zwar im Wesentlichen der Literatur mit seinen Bemerkungen diente, aber in der Form sich vergriff, wie in der Regel Schöngeister, die, des sicheren Geleises einer sprachlichen oder historischen Methode baar, mit dem Gewichte gefährlicher Gedanken spielen, dessen Wägung daher nicht zu ihrer Competenz gehören kann. An dem Urtheile, welches der Verf. über La Harpe fällt, wegen der Bewunderung, die dieser dem Interpreten Corneille's zollt, ist Nichts auszusetzen, so lange man es im Allgemeinen gültig findet.

Selbst in Absicht auf den Stil behält Herr G. gegen La Harpe Recht, der sich mit seinem Standpunkt eines beschränkten Purismus mehrmals bedenklich zum Weichen hat bringen lassen, was bei einem *professeur de littérature* ein übles Zeichen ist.

Baron Grimm, der Verfasser der *Correspondance litteraire*, und alle mehr oder weniger direkten Jünger des Patriarchen von Ferney, die pures Lob an dem Commentar verschwendeten, setzten *Zaïre* und *Mérope* über *Polyeucte* und *Rodogune*, und der ausgezeichnete Joseph Chénier hatte die Schwachheit, zwar einzuräumen, dass *Cid, Cinna, Horace* Meisterwerke wären, dass dasselbe Genie im Alter aber eine Menge von ungeheuerlichen Werken zu Tage gefördert hätte, die schienen das Theater wieder zu der Barbarei zurückführen zu wollen *„dont ses chefs-d'oeuvre l'avaient tiré.“ (Disc. prél. de la tragédie de Charles IX.). „Voilà,* ruft Hr. Godefroy mit Recht aus, *les exagérations irrespectueuses et les injustices où avait conduit l'exemple de Voltaire.“*

Indessen wie überall, weder die Personen präsidiren der Literatur auf immer, noch ist ihr blendender Name seines Zaubers bis zuletzt sicher. Selbst unter seinen aufrichtigsten Bewunderern regte sich eine Bewegung zu Gunsten des alten Dichters, und einer gewissenhaften, wenn nicht vollständigen Wiederlegung des zu anspruchsvollen und zu wenig masshaltenden Commentators, einer Bewegung, als deren Führer der Comiker Palissot mit seinen berichtigenden Noten zu Corneille auftrat. Letzterer erklärte in einer sorgfältigen Vorrede zu seiner Ausgabe Corneille's sich über die Ursache der Härte und Ungerechtigkeit bei Voltaire, und fand in einer gewissen Eifersucht bei ihm gegen die Parteigänger zu seiner Zeit, z. B. Boileaus den wahren Schlüssel zu dieser Frage. In der That war Voltaire ungeachtet seines *Oedipe, Brutus,* seiner *Zaïre, Alzire, la Mort de César, Mérope,* und *Mahomet* nicht eines Vergleichs mit Corneille gewürdigt worden, man würde es in der guten Gesellschaft auch nicht gewagt haben. Manche beriefen oft sich sogar zum Nachtheile der *Henriade* auf Boileau. Man urtheilte damals noch über Voltaire in gewissen Kreisen anders als er wollte. Die Noten Palissot's erwarben sich den Beifall J. Chénier's (*Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature*

française depuis 1789, ch. III.). Dem Beispiele Palissot's sind nochmals Männer, wie Villemain, Nisard, St. Beuve nachgefolgt. Als einzig in ihrer Art muss die bei dem Verf. citirte Aeusserung Chateaubriand's erscheinen. „Man möchte fast glauben, einige jener Noten seien wirklich von Voltaire, so sehr sind sie unter seiner Bedeutung.“ „Künftig, meint der Verf., wird das Haupt jener Schöngeister von Früher nicht mehr als grosser Dichter und Kunstrichter angesehen werden. Aber in vielen Punkten, wo er im Irrthum war, fährt man fort, auf seine Urtheil *(appréciation)* sich zu beziehen.*) Man wird durch eine gewisse Zahl literarischer Vorurtheile irre geführt; und muss sich schliesslich noch von vielen falschen Ideen enttäuschen.“ So weit der Verf. Er unternimmt es, gleich in der Einleitung über einige dieser Ungenauigkeiten Gericht halten, von S. LXXXVII—CIV. Was ich in meiner Einleitung zu meiner Ausgabe des Corneille'schen *Horace* S. XVIII bemerkte, dass Voltaire „mit grosser Einseitigkeit und unverantwortlicher Verkennung der historischen Grammatik verfahren wäre, wird durch Godefroy's Materialien aus Voltaire's Commentar zu späteren Stücken zehn- und zwanzigfach bestätigt und es würde sonach zu viele Ehre sein, die wir dem Andenken Voltaire's in diesem Punkte anthäten, ihn für einen verfehlten philologischen Standpunkt verantwortlich zu machen. Aber zu bedauern ist es, dass es unter den französischen Philologen in Deutschland noch Namen gibt, die Voltaire respectiren, als wäre er durch seinen Commentar ein Muster für philologische Methode geworden.**) Die Enthüllungen Godefroy's über die Absichten Voltaire's, mit seinem Commentar den Studirenden und dem Auslande zu dienen, beruht auf einer sorgfältigen Berücksichtigung der einschlägigen Aeusserungen sowohl aus Voltaire's Briefe an d'Alembert vom 15. April 1761, als aus den *Remarques* zu einzelnen Stücken, wie zu *Nicomède, Pompée, Théodore, Sertorius, Pertharite.* Er constatirt, dass Voltaire alle Augenblicke gegen Corneille den Vorwurf des Solöcismus oder Barbarismus, aber meist grundlos, schleudert, und beklagt, mit

*) Besonders in Deutschland, wo man seinen Commentar ohne alle Kritik seither nachdruckte, und auf des Meisters Worte schwor! Dr. H. D.

**) Es würde uns lieb sein, bei allgemeinen Ausdrücken stehen zu bleiben. Aber besondere Umstände nöthigen uns, unseren Tadel gegen Individuen zu richten, die es dem Unterzeichneten verübelten, in seiner Ausgabe des *Horace* Voltaire so unsanft angefasst zu haben. Nämlich Herr Str. und Herr Dr. B. haben sich, Dieser im Archiv von 1861. Bd. III., und Jener, wahrscheinlich in Verabredung, in der Zeitschrift f. Gymnas.-Ws., 1863 mit einigen schlechten Bemerkungen um Voltaire's Rettung verdient zu machen gesucht. Wer so recensirt wie diese gelehrten Herren, von denen muss man sagen, sie sind ohne alle Vorstudien, geschweige ohne tiefere Detailstudien an ihre Arbeit gegangen. Aber Unwissenheit und Unverschämtheit sind stets verschwistert. Ich stand damals mit meinem Urtheil allein. *Tempora mutantur.* Was sie mir abstritten, werden sie denn wohl nun Herrn Godefroy glauben! Dr. H. D.

Recht, an demselben gegen die Akademie selbst, sowie gegen die allgemeine Praxis der guten Schriftsteller, seine juristische Kritik zum Nachtheile der sprachgeschichtlichen Erkenntniss und der Frage nach der Möglichkeit der Poesie angewendet zu haben. In letzterer Beziehung sind die von dem Verf. angezogenen Beispiele Voltaire'scher Aengstlichkeit so schlagend, dass wir dieselbe für Rettungen ebenso vieler Hülfsmittel für den poetischen Ausdruck im Französischen halten können.

Nachdem er der Reihe nach den Voltaire'schen Anklagen gegen angebliche Solöcismen, Barbarismen, Figüres, (z. B. *consentir à*), proverbialen Ausdrücken (z. B. *faire éclat, faire outrage)* seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte, kommt er S. XCII auf die Metaphern zu reden, worüber sich Voltaire eine Ansicht gebildet hätte, die nothwendigerweise ihn nöthigen müsste, hochpoetische Kühnheiten für baare Fehler auszugeben. „Jede Metapher", so citirt der Verf. aus Voltaire's *Rem. sur Héracl. I, 1,* muss ein darstellbares Bild sein", oder wie *Rem. sur Nicom. III,* 8 sagt, „einem Maler ein Tableau liefern." Mithin, ist jede andere schlecht; ein Beispiel für viele, woraus wir abnehmen sollen, ob der Verf. Recht hat, Voltaire'n der Beschränktheit zu zeihen. Wir citiren mit ihm aus *Rodogune (I, 1):* Thimagène, Erzieher der Prinzen Séleucus und Antiochus, spricht:

> *„Là nous n'avons rien su que de la renommée*
> *Qui, par un bruit confus diversement semée,*
> *N'a porté jusqu'à nous ces grands renversments*
> *Que sous l'obscurité de cent déguisements."*

Voltaire, sagt der Verf., ist nicht zufrieden mit diesem Ausdrucke. Nach ihm sage man nicht: *semer la renommée,* wie z. B. im gewöhnlichen Gespräche: *semer un bruit,* gesagt wird. *La renommée diversement semée par un bruit* — sei nicht französisch, d. h. nicht classisch. Der Grund sei, fügt er wichtig thuend hinzu, *„qu'un bruit ne sème pas, et que toute métaphore doit être d'une extrême justesse."* Immer derselbe Refrain! Nun hören wir Pallissot's Gegenkritik, die auch der Verf. billigt, *semer* lasse sich sehr wohl und sehr poetisch statt *répandre* sagen, *„et que, la renommée se répandant comme le bruit, l'expression de Corneille est irréprochable."* Ueberdies hat sich, schon vor Corneille, ein sonst wenig bekannter, aber ausgezeichneter Dichter, Adam Billaut, in seiner Ode auf den Cardinal Richelieu des Ausdrucks bedient:

> *„Mais le bruit glorieux que fait la renommée*
> *De climat en climat superbement semée ...."*

Sollte nach Voltaire's Kriterium geurtheilt werden, so wären die meisten Figuren für die Dichtersprache verloren.

Ein vierter Vorwurf, den Voltaire dem Corneille macht, bein dem *Excès de familiarité.* Hierin räumt der Verf. dem Patriar-

chen von Ferney einiges Recht ein, obwohl er gerade die Verse, welche hierbei in Betracht kommen, doch gegen die Voltaire'sche Anschuldigung: *„du comique le plus négligé“* zu gehören, in Schutz nimmt. Meistens beruhe der Kern der Voltaire'schen Argumentation in den einzelnen Fällen darauf, dass dieser sie nicht edel genug fände. Zum Glück gibt es noch eine Kluft zwischen: „nicht edel genug“ und „nachlässig komisch.“ Betrachten wir z. B. folgenden Vers aus *Polyeucte (I, 1):*

„Pauline, sans raison, dans la douleur plongée,
Craint et croit déjà voir ma mort qu'elle a songée.

Ein wahrer Dichter würde in diesem Ausdrucke: *songer une mort* eine sehr lobenswerthe Kühnheit nach Analogie des Lateinischen (wo *somniare* = im Traume sehen) erkannt haben. Der Verf. findet in der Vereinigung des Einfachen und des Grossen, wovon es so viele schöne Beispiele bei Corneille gibt, und die im 17. Jahrh. nur selten war, die wahre und natürliche *(naïve)* Bezeugung eines überlegenen Geistes. Im 17. Jahrh., wo die Trennung dieser beiden Grundeigenthümlichkeiten des Menschenlebens, des Vornehmen und Familiären, zur Herrschaft kam, erforderte das Verständniss jener Einheit ein psychologisches Studium, wozu Voltaire bei seiner vielseitigen Productivität sich keine Sammlung gönnte. Allein von diesem Standpunkte des Verf., den wir vollkommen theilen, ist ein Classiker vergangener Zeiten zu retten; aber ohne ihn wäre ebenso sehr die Nachwelt zum Zerstörer ihrer Vorzeit — berechtigt, falls die Vorzeit alsdann eine Nachwelt haben könnte. Da hätte die Bildung bald keinen Boden mehr, und philologische Wissenschaft, die Paniertrāgerin der Geschichte, wäre vollends eine Unmöglichkeit!

Eines besonderen Vorwurfs hat sich Voltaire in des Verf's. Augen mit Recht dadurch würdig gemacht, dass er die 12 bis 13 letzten Stücke Corneille's, von denen mehrere ihm sogar nicht der geringsten Beachtung werth schienen, mit schneidender Verachtung *en bloc* nach Vers und Scenen verurtheilt hat. Nicht allein diese Tragödien selbst seien schlecht, sondern der Stil, worin sie geschrieben, sei sehr schlecht. Voltaire stellt sich indignirt über die Verschwendung von Unregelmässigkeiten; er, auf dem Dreifuss der Sprache seines Jahrhunderts, im Widerspruch gegen das Urtheil der Akademie, drückt schliesslich die Fähigkeit Corneille's unter Leute herunter, wie Pradon, Bonnecorse, Coras, und Danchet, obwohl selbst die verschrieensten Tragödien des alternden Corneille Stellen von poetischem Ausdruck enthalten. Beispielsweise citirt der Verf. solche aus *Toison d'or, Pulchérie* und *Attila.*

Endlich nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Irrthümer und Ungerechtigkeiten im Commentar V.'s kommt der Verf, auf verschiedene Arten sprachlicher Details zu reden, um darnach jene artweise zu unterscheiden.

Erstens, bemerkt der Verf, hat Voltaire nicht immer richtig den Sinn der Worte oder Ausdrücke Corneille's verstanden, wie statt vieler besonders an zwei bis drei Beispielen nachgewiesen wird u. a an dem Verse 3 des *Horace I. 1:*

„*Si près de voir sur moi fondre de tels orages*",

wo der Verf. dreifach und vierfach den Voltaire widerlegt, der behauptet, *près de voir* wäre nicht französich.

Zweitens. Eine andere Ungerechtigkeit liegt, wie der Verf. herausgefunden hat, darin, dass die berühmte Ausgabe Corneille's von Voltaire, deren oben gedacht wurde, ein sonderbares Amalgam aus allen möglichen Ausgaben seiner Stücke war, und dass er, tadelt er Corneille, dieses oft nach einer Lesart thut, welche schon der Dichter verworfen hatte; mitunter sogar „imputirt" er ihm solche Fehler, wovon alle Ausgaben, welche noch zu Lebzeiten Corneille's erschienen, frei sind. Dank der unermüdlichen Sorgfalt des Verfassers, dass hier ein Standpunkt philologischer Kritik innerhalb der Grenzen der französischen Sprache fixirt ist, und dass sonach der berühmte Philosoph fernab die Sorge auch den Studien der französischen Philologie hüben und drüben zum Wegweiser zu dienen, sich erleichtern kann, nachdem den Psychologen seine Philosophie längst nicht mehr bezaubert!

Drittens. Der Commentar Voltaire's verräth stellenweise, wie des Verfassers Beweise darthun, eine frappante Flüchtigkeit nach der Seite der geschichtlichen Thatsachen seiner Stücke, wodurch z. B. Männer zu Frauen gemacht werden u. dgl.

Hoffentlich wird man hieran genug haben, um den Weg zu einer frischen Methodik frei zu finden, welche die Bürgschaft zu einer soliden (wissenschaftlichen) Behandlung des Französichen erst noch werden wird.

Bemerkenswerth sind die Worte, womit der Verf. zum Schlusse dieser zweiten Abhandlung sein Urtheil über Voltaire zusammenfasst, dass wir uns nicht entbrechen können, hier davon Notiz zu nehmen:

„Hätte Voltaire, so urtheilt er S. CI, einen Geist von einer gewaltigeren Begeisterung besessen, und wäre er mit einem erhabeneren dichterischen Flug begabt gewesen, so würde er mehr von gewissen Schönheiten bei Corneille, in Ansehung der Form und des Gehaltes ergriffen worden sein, und er würde nachsichtiger gegen Fehler aufgetreten sein *(se fût montré)*, die ihn nicht zieren. Aber für ihn ist die Eleganz das Höchste, und darin war er nicht wahrhaft ein erhabener Dichter."

(Schluss folgt.)

Godefroy: Lexique de la langue de Corneille etc.

(Schluss.)

„Obwohl Verfasser so vieler prosaischer Werke, fährt der Verfasser fort, die den Stempel der Unvergänglichkeit aufgedrückt erhalten haben, war er doch im Ganzen ein untergeordneter Dichter. Heute bedarf es keiner Kühnheit mehr, um zu behaupten, Voltaire versuchte sich ohne Erfolg im Epos. Er konnte nicht mal Verse schreiben, was bei einer Theorie der Dichtkunst, wie der seinigen, nicht anders möglich war, da nach ihm Verse, wollen sie passiren, die Genauigkeit der Prosa haben müssen, und man dieselben erst dann beurtheilen kann, wenn man sie in Prosa übersetzt sieht!

Auf die unzähligen Mängel seiner Tragödie hat La Harpe in seiner *observation sur le style* aufmerksam gemacht, welche gerade seine bedeutenderen Stücke *(Zaïre* und *Mérope)* betreffen. Vollkommen hat Voltaire selbst die Ueberzeugung von der relativen Schwäche seiner Theaterstücke gehabt, wagte aber dennoch zu sagen, dass die Meisterwerke des vergangenen Jahrhunderts ihn bezaubert hätten, ebenso wie die Mittelmässigkeit des verschwenderischen Plunders ihm widerstanden hätten.

Die vernichtende Grösse dieser Classiker stimmte ihn herab, wie er oft zu erkennen gegeben hat, bisweilen reizte sie ihn sogar, und als er bei dieser mangelhaften Anlage sich zu der Aufgabe eines Erklärers bekannte, kamen ihm die Nachlässigkeiten und leichten Versehen bei dem Verfasser des Cid wie Ungeheuerlichkeiten vor, eine Auffassung, die er mit dem eigenen Geständnisse verdeckte: „Sie geben uns eine Einsicht in die grosse Schwierigkeit, ein gutes Theaterstück zu schreiben."

Es gibt Leute, die mit sich selbst nicht unzufrieden werden können, und doch Andern, die dies können, es verübeln." Zu diesen gehört Voltaire. Urtheilte Nisard in seiner Geschichte der französischen Literatur in Bezug auf den Commentar Voltaire's zu Montesquieu: Voltaire scheine vielmehr sich gegen den — Ruhm des Verfassers des *esprit des lois* aufzunehmen, als gegen seine Irrthümer, so traf er hiermit den brennenden Punkt in dieser Frage.

Zu allerletzt glaubt der Verf. anerkennen zu müssen, dass Voltaire's Urtheile unter dem Gesichtspunkte des 18. Jahrhundert's nicht selten doch zutreffen, z. B. *Pompée III, 4*, wo *auparavavt qu'à lui* im jetzigen Französischen heissen müsste: *avant qu'à*

lui. Solche und ähnliche Bemerkungen heben freilich die Thatsache nicht auf, dass der elegante Gebrauch der Zeit Corneille's eben von dem Letzteren befolgt wurde.

Wo Voltaire's Bemerkungen exact und nützlich sind, unterlässt der Verf. nicht, dieses anzuerkennen, wovon seine lexikalischen Artikel: *Arborer, Banqueroute, Colère, Départ, Dépit, Gagner* und *Jeter* zeugen.

Wir hätten uns im Ganzen kürzer fassen können; aber dem Interesse, welches diese Studien überhaupt in Anspruch nehmen, und welches speciell Voltaire's Kritik in uns weckt, glaubten wir eine eingehendere Prüfung schuldig zu sein.

Nach den einleitenden Versuchen, die sprachlichen Eigenthümlichkeiten bei Corneille aus dem Standpunkt der damaligen Zeit zu erklären, und nach der Abwehr der Voltaire'schen Angriffe, zu urtheilen, müsste wohl Manchem Nichts mehr übrig bleiben. Und Corneille's Sprache wäre sonach nunmehr als makelfreie und über allem Tadel erhaben anzusehen. Dem ist nun nicht ganz so, wie wir auch sehen werden.

Die dritte unter den Abhandlungen, woraus seine *Introduction* besteht, ist der Untersuchung gewidmet, ob nicht selbst in den Meisterwerken hier und da ein unpassender Ausdruck die Reinheit der Phrase und die Schönheit des Corneille'schen Verses beeinträchtigt.

Wir wenden uns zu den Erörterungen des Verfasser's, die, was die beiden vorhergehenden Abhandlungen negativ und verhüllt ausdrückten, zur positiven Deutlichkeit bringen, so dass wir in dieser Abhandlung die neuesten Ergebnisse der französischen Philologie auf dem Gebiete der Kritik der Corneille'sche Sprache aus Frankreich selber vor uns haben.

Den Gründen, aus welchen der Verfasser eine Art von Nachkritik an der Corneille'schen Sprache übt, den ästhetischen, wie den metrischen, und logischen, können wir nur beistimmen. Hätte Voltaire in solcher Weise Kritik geübt, er würde Dankenswertheres der Textesgeschichte hinterlassen haben, die aus der nach ihm genannten Epoche wenige tiefgehende Errungenschaften gewonnen hat. Doch schweigen wir des Näheren hiervon an dieser Stelle zu Gunsten der Kritik des Verf. Wir haben soeben des ästhetischen, metrischen und logischen Gesichtspunktes gedacht.

Was den ersten betrifft, so wird Niemand verkennen, dass der Verf. Recht hat, indem er folgende Verse aus *Nicomède* uncorrekt findet:

„*(Laodice)* *Par le droit de la guerre il fut toujours permis*
D'allumer la révolte entre ses ennemis:
M'enlever mon époux, c'est vous faire la mienne.
(Arsinoé) *Je la suis donc, madame, et quoi qu'il en avienne....*“

Offenbar ist der Gedanke hier schlecht ausgedrückt, indem *la mienne,* das s. v. a. *mon ennemie* bedeuten soll, hieran nicht unmittelbar denken lässt; und *je la suis* bedeuten soll: *je suis votre ennemie.*

So soll in *Médée I, 5* der Gedanke sein: *l'âme doit d'autant plus se roidir qu'elle est menacée* —: Aber der Vers lautet:

„L'âme doit se roidir plus elle est menacée."

Aehnlicher fehlerhafter Constructionen finden sich noch mehrere bei Corneille.

Unter dem Einflusse der Italiener und Spanier musste ihm Manches begegnen, was dem originalen Kopfe als Ungeschmack vorkommt. Ich übergehe hier die verschiedenen Fälle von Missbrauch der Bilder *(mauvais emploi des figures).* Der Verf. citirt deren mehrere Fälle von S. CX ff. Entweder sind die Bilder, wie sich aus Beispielen ergibt, nicht durchgeführt, oder im Gegentheil sie sind zu weit ausgesponnen, worauf der Verf. den Schluss baut: *„On ne peut pas dire que le mot de simplicité embrasse toute la langue* (sic) *de Corneille."*

In metrischer Beziehung findet der Verf. z. B. u. A. die folgenden Verse in der *Sophonisbe II, 1* unschön:

„Ces charmes à Carthage autrefois adorés
Ont soudain réuni ses regards égarés."

— unschön, der Häufung der Silbe *re* wegen, ein Fall der in die Lehre von den *Cacophonies de vers* gehört und u. a. Weigand's *Traité de versification franç.,* auf S. 232 bereichern würde, wo nur von einer Häufung einzelner assonirender — Buchstaben die Rede ist. S. uns. Erörterungen über dieses Buch in Heidelb. Jahrbb 1863. No. 14. S. 219.

In logischer Hinsicht weist der Verf. nach, dass der Gedanke stellenweise bei Corneille in demselben Grade dunkel wird, als sein Ausdruck kurz wird. Mehrere Beispiele rechtfertigen die Rechtmässigkeit dieses Vorwurfs. An mehr als einer Stelle wolle Corneille, heisst es S. CXIII, seine stilistischen Wirkungen zu weit treiben, und verlasse das Geleise der Masshaltung, worin die wahre Kraft liege, was bisweilen an die Lateiner, bisweilen an die Spanier, bisweilen aber auch nur — an ihn selbst erinnere.

Hiermit ist im Wesentlichen der Inhalt der *Introduction* zur Uebersicht gebracht, und können wir nach eben so vielen von dem Verf. erstatteten Beweisen methodischer Prüfung in negativer wie positiver Hinsicht nun zur anderen Seite unserer Aufgabe übergehen, zur Besprechung des *Lexique* selber.

Noch im ersten Bande befinden sich die Artikel: *A, Abaissement* u. s. w. bis *Justesse* von S. 1—402. Der zweite Band enthält die Artikel *La, Lairrai (= laisserai), laisser* u. s. w. bis *zèle* von S. 1—402. Hierauf folgt noch ein Supplément von 60 Seiten

mit Einzelheiten zu Artikeln des *Lexique,* theilweise auch mit Artikeln die darin übergangen waren.

So lange dieser in Bezug auf äusseren Umfang hauptsächlichste Theil der vorliegenden beiden Bände um seiner selbst willen zu beurtheilen ist, so lange diese Beurtheilung Selbstzweck ist, gereicht es uns zur angenehmsten Freude, feststellen zu können, dass die Vollständigkeit des citirten Materials aus Corneille und anderen Schriften und Schriftstellern der früheren und späteren Zeit alle Erwartungen von einem Specialwörterbuche übertrifft. Der erste Blick in das Werk überzeugt, dass der Verf., ungeachtet seiner Versicherung, er wolle keine Concordanz u. s. w. liefern, doch mehr verfolgt, als das schlichte Ziel eines speciellen Wörterbuchs. Dazu ist das Buch zu weitschichtig und zu methodisch angelegt. Einzelne Artikel daraus auszuziehen, und daran eine Beurtheilung des Ganzen anzuknüpfen, dazu eignen sich dieselben nicht; es würde auch keinen weiteren Zweck haben, da der Werth eines Wörterbuchs schon überhaupt gar nicht ausserhalb ihm selbst liegt, sondern in der Befriediguug, welche dasselbe dem Nachschlagenden gewährt.

Aber noch von einer andern Seite hat das vorliegende Werk sehr grossen Werth. Zu dem Ende muss ich mir aber erlauben, an die Wünsche zu erinnern, welche die französische Philologie als wissenschaftliche Disciplin in Deutschland hat, und deren ich in diesen Jahrbüchern vor Kurzem, nämlich Märzheft Nr. 15 S. 226 gedachte. Es war hier Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass man, um ausser dem blos heuristisch-praktischen Unterricht, der freilich sein Recht hat, auch einen wissenschaftlichen Unterricht zu erreichen, zunächst einer Grammatik des 17. Jahrhunderts bedürfe. Diese aus ihren Schriftstellern zu studiren, dürfte sich keine Arbeit mehr eignen, als das reiche Material, was in dem von dem Verf. herausgegebenen *Lexique comparé* zu Corneille angehäuft ist, dem hiermit der Werth einer classischen Vorarbeit zuerkannt wird. Dem zukünftigen Grammatiker des Französischen ist es nahe gelegt, um nicht zu sagen, leicht gemacht, eine Grammatik der Ludwigs-Periode zusanmenzustellen, indem es nunmehr darauf ankommen würde, das hier und für Molière bei Génin angehäufte Material, das poetische und prosaische, methodisch zu ordnen und zu sichten. Vielleicht liegt es in der Lenkung der Umstände, dass der Verf. sogar dieser Mühe entgegenkommen sollte. Ich erinnere nur an die Seiten 351—367 des ersten Bandes, wo von dem pluralischen Gebrauche der Abstrakta gehandelt wird *(„Emploi pluriel des termes abstraits“).* Hierzu kommen die 20 Seiten des zweiten Bandes S. 185—206, wo von der Ellipse des Personalpronomen gehandelt wird *(„Pronom personnel, Ellipse du —“).* Beide Artikel sind vollständige Dissertationen, und eine ausgezeichnete Beispielsammlung zu den erwähnten Kapiteln, die einstweilen auch mündlich vortreffliche Citate beim Unterrichte bieten wird. In der erste-

ren von diesen, wozu ihm der Plural *hontes* Anlass gegeben hat, den Voltaire nicht verstanden habe, gibt er eine Theorie des Gebrauchs des Plurals bei sehr vielen Abstraktis z. B. bei *Abondance, Activité, Affaiblissement, Anarchie, Application, Attendrissement, Aveuglement, Bravoure, Calme, Circonspection, Circulation, Clémence, Colère, Compassion, Concupiscence, Confusion, Corruption, Crédulité, Curiosité, Déloyauté, Deshonnêteté, Détresse, Dextérité, Diligence, Discrétion, Dissimulation, Elévation, Eloignement, Embrouillement, Empire (= influence dominante, pouvoir), Epuisement, Erudition, Exactitude, Flagellement, Fluidité, Fracas, Gaieté* u. s. w. durch das Alphabet hindurch bis *Véhémence, Vigueur, Zèle.*

Die zweite Abhandlung betreffend, welche er mit der Betrachtung einleitet, bei Corneille, sowie bei allen gleichzeitigen Schriftstellern würde das Personalpronomen nach gewissen Verben gewöhnlich ausgelassen, *(s'ellipse)*, so macht er sich mit den darin erschöpften Auseinandersetzungen um diesen noch nicht genügend aufgehellten Acschnitt der französischen Grammatik und Stillehre sehr verdient. Die zahlreichen Citate sind eine Fundstätte für die historische Grammatik und für die praktische zugleich, und beschränken sich nicht blos auf die Verben *faire, laisser, mener, regarder, sentir, voir, entendre, écouter*, nach welchen bekanntlich im Allgemeinen das Personalpronomen unterdrückt wird, sobald diesen Verben ein anderes Verbum folgt, das den Sinn vervollständigt. Dann folgt das Regime den begleitenden Verben *faire, laisser etc.* oder auch, es besteht, wenn es ihm vorhergeht, in einem Personalpronomen, Relativpronomen oder einem indefinirten Adj. z. B. *tout.* Die Beispiele, welche der Verf. folgen lässt, und die zum grössten Theile den Schriftstellern des 16. u. 17. Jahrh. angehören, zum geringeren dem 18., indem diese, wie er sagt, *„avaient gardé la tradition de la bonne époque"*, veranschaulichen die Praxis. Dieser zufolge sagt man: *me fait plaire* (nicht: *me fait me plaire), la fait cacher* (nicht: *la fait se cacher*), *l'a fait méprendre,* (nicht: *l'a fait se méprendre*), *me fait précipiter* und nicht: *me fait me précipiter, le fait retirer* und nicht: *le fait se retirer* u. s. w. mit *tout* z. B. *a tout fait écouler,* und nicht: *a tout fait s'écouler.*

Ferner *Je sens refroidir,* nicht: *je sens se refroidir, Tu me verrais résoudre,* nicht: *tu me verrais me résoudre.*

vous l'en verrez dédire, nicht: *vous l'en verrez se dédire.*
voit passer, nicht: *voit se passer.*
virent abaisser, nicht: *virent s'abaisser.*
vois évanouir, nicht: *vois s'évanouir.*
vis enfler, nicht: *vis s'enfler.*
voyant réunir, nicht: *voyant se réunir.*

Dass es zur Bearbeitung einer methodischen Grammatik einer solchen Vorarbeit bedürfe, hat der Verf. selbst erkannt, wenn wir seine Bemerkungen in der *Introduction* S. CXVI ff. richtig verstan-

den haben, und scheint er einer solchen Bestimmung, ungeachtet seiner *„Reserve de tous droits“* sich anzuschliessen. Für den, der nicht ahnt, oder nicht die Tragweite davon erkennt, dem empfehlen wir vor Allem das Studium dieser ebengedachten Seiten, ehe er an das Studium des Werkes in seinen übrigen Theilen geht.

Wer mit solchen Vorstellungen von der Bedeutung der Grammatik und der grammatischen Fundstätten, wie wir sie auf diesen Schlussseiten der *Introduction* ausgedrückt finden, erfüllt ist, dessen Arbeit wird sich als eine Leistung empfehlen. Aber wir sind in unserem Falle doch gerade nicht von dieser Voraussetzung ausgegangen, und haben uns die Mühe der Prüfung nicht verdriessen lassen. Nichtsdestoweniger finden wir seinen Standpunht bedeutsam genug, um den französischen Philologen eine Eiusicht in den Ideengang des Verfassers zu verschaffen.

Die Grammatik, die er zu den ernstesten und erhabensten Wissenschaften rechnet, beschäftigt sich, sagt er, damit, *à trouver la vraie cause de l'usage, à rendre raison de ses singularités, de ses contradictions et de ses bizarreries apparentes, enfin à établir des principes sûrs, précis et généraux.“* Hiernach zu urtheilen, ist sie ihm ebenso ernst wie die Logik, auf deren Gesetzen ihre Feinheiten basiren. Die durch sie dargestellten Principien sind das Meisterwerk des menschlichen Geistes, und ihr methodisches Studium kommt dem vollständigsten philosophischen Cursus gleich.

Die Regeln der Grammatik sichern nur, wie der Verf. wahr bemerkt, das gewonnene Gut der Sprache, sind eine Leuchte in dem Geleise, und bahnen den Weg zu neuen Sprachmitteln.

Er verwahrt sich mit Recht wie gegen eine Anmassung gegen das Vorurtheil des Tages, man könne auf dem blosen Wege der Praxis und ohne grammatische Hülfsmittel Sprachen lernen. Möge man immerhin in der Achtung vor der grammatischen Schule eine aristokratische Schrulle der Gebildeten sehen, so viel steht fest, der Ausdruck in einer Sprache wird nur durch sie gelingen! Damit ist nicht in Abrede gestellt, dass die Vorzüglichkeit einer Sammlung von Regeln in der Genauigkeit der letzteren, und in der deckenden Schlagfertigkeit der angezogenen Beispiele besteht, nach dem Satze Quintilian's: *„Longum iter per praecepta; breve et efficax per exempla.“*

Nach allem Bisherigen müssen wir das *Lexique comparé* zu den vorzüglichsten Leistungen, und Beiträgen über den hervorragendsten Tragiker der Franzosen rechnen und können es allen Philologen angelegentlichst empfehlen. Die glänzende äussere Ausstattung desselben, welche der *Librairie académique* zur Ehre gereicht, kann diese Empfehlung nur unterstützen helfen. Möge diese Empfehlung zugleich die Vorurtheile besiegen helfen, welche die Philologie des griechischen und römischen Alterthums dem philologischen Studium des Französischen noch in gewissen Sphären unter despektirlichen Wendungen hindernd entgegenstellt! Der Blick in die

Geschichte der Sprachen, wie der griechischen und der lateinischen, so der französischen und englischen, führt zu dem Endergebniss, dass die Erkenntniss des Wesens der letzteren, und ihrer Gesetze eine Quelle des wissenschaftlichen Fortschrittes ist, und dass man es nur nach Massgabe der Freiheit von den Banden particularer Vorurtheile zu einer Wissenschaft der modernen Philologie bringen kann.

Die Erklärung, dass die Tage des rein diplomatischen Standpunktes in der hellenisch-römischen Philologie ihrem Ende nahe sind, wird vielleicht die Betheiligten im Allgemeinen wenig erfreuen. Aber nichts desto weniger wird man dereinst finden, dass seine Vertreter nur die grösseren Diadochen grosser Epochenmänner auf der historischen Seite (Bentley + Wolf), sowie auf der sprachlichen (Bentley + Hermann) sind. Mit der Beugung vor dieser Wahrheit würde dem Zusammenhange der Geschichtsordnung nur ein kleines Opfer gebracht, aber ein grosser Fortschritt auf dem Wege zur wissenschaftlichen Freiheit begonnen werden. Auch ohne dieses Opfer, jedoch zu furchtbarerer Ueberraschung, würde eine neue Epoche, geweckt durch ein anderes neues Princip, Bentley's würdig, zum Licht der Geschichte sich drängen, und dieser letzteren eine neue „Auferstehung“ bevorstehen.

Für die Wissenschaft des griechischen und römischen Alterthums wird noch einmal eine Epoche der Erneuerung anbrechen, aber erst, nachdem der Geist der modernen Völker die bisherige Methode abgestreift hat, erst dann, damit die Fehler nicht noch einmal begangen werden, welche eine gährende Periode vergangener Jahrhunderte über die modernen Völker verhängte.

Bis dahin möge die sogenannte classische Philologie sich bescheiden in ihren Ansprüchen, und der romanischen und der germanischen erlauben, durch ihre Methoden der Erkenntniss der Gesetze ihrer Sprachen den Entwicklungsgang frei antreten zu lassen. Den Geist der Methode geweckt zu haben, wird ihr unbestrittenes, und unsterbliches und ewig anerkanntes Verdienst bleiben; aber der Zukunft dienen unsere lebenden Sprachen, geweckt durch den Schlag des Herzens der sie redenden Völker!

Dr. H. Doergens.

Sagenbuch von Böhmen und Mähren, von Dr. Josef Virgil Grohmann. Erster Theil. Sagen aus Böhmen. Prag 1863. 8. XX und 324.

Vor einiger Zeit hat Ref. die schöne Abhandlung über Apollo Smintheus von demselben Verfasser an dieser Stelle (1862 No. 59) besprochen und freut sich auf ein neues Erzeugniss aus der Feder desselben aufmerksam machen zu können. Wie der Titel besagt, liegen hier zuvörderst böhmische Sagen vor, die der Mehr-

zahl nach unmittelbar dem Volksmund entnommen sind, während ältere Quellen und frühere Sammlungen, mit Ausnahme von Vernaleken's Mythen und Bräuche aus Oesterreich wenig boten. Ein zweiter Band soll die mährischen Sagen bringen, nebst Nachträgen zu den vorliegenden. Ausserdem will der Verf. auch noch in diesem Jahre eine Sammlung von Aberglauben und Gebräuchen aus den beiden genannten Ländern folgen lassen, wozu ihm bereits ein reiches Material zur Verfügung steht.

Den vorliegenden Sagen hat Grohmann keine Anmerkungen beigegeben, sondern nur den einzelnen Gruppen Einleitungen vorangeschickt, die lediglich für das grössere Publikum berechnet sind; doch enthalten diese zuweilen auch mündliche Mittheilungen über die Sagen anderer slavischer Völker, „die vielleicht auch der Wissenschaft einiges Interessante bieten dürften.“ Die Sammlung enthält, wie alle der Art, Manches, was sich auch in anderen Ländern und in diesem Falle namentlich in Deutschland in mehr oder weniger ähnlicher Form wiederfindet; Anderes, was nur in einigen Zügen auf Verwandtschaft mit sonst Bekanntem hinweist, und wieder Anderes was ganz Eigenthümliches enthält oder wenigstens dem Ref. zu enthalten scheint, so z. B. „Der Riese bei Aussig“ (S. 212) u. s. w. Mit Uebergehung aller sich von selbst bietenden Vergleichungen und Nachweise, will Ref. hier nur an einigen wenigen ferner liegenden zeigen, welches Interesse das Buch gewährt und wie mannigfacher Nutzen daraus zu ziehen ist. Gleich die Sage von der „Jungfrau Lida“ (S. 34 f.), die von ihren beiden ungestümen Freiern entzwei gerissen wird, erinnert an einen ähnlichen Zug in Plutarch's Narrat. Amator. no. 1, wo es nämlich heisst: „ὁ *Στράτων εἴχετο τῆς παρθένου. ἀντελαμβάνετο δὲ (ὡς εἰκὸς) ὁ Καλλισθένης ἐν μέρει καὶ οἱ σὺν αὐτῷ, ἕως ἔλαθεν ἡ παῖς ἐν χερσὶ τῶν ἀνθελκόντων διαφθαρεῖσα.*“ (Plut. Mor. 4, 517 ed. Tauchn.). — Der „Beschwörung des Vodnik“ (S. 155) entspricht fast wörtlich die Bindung des schwedischen Neck (s. des Ref. Ausg. des Gervasius von Tilbury S. 101). — Der Trauerruf, womit der Zwerg seinen Genossen meldet „die alte Mutter Pumpe ist todt“ (S. 178) und jene andere Sage vom Kater Mrnoux, der die Katzen zum Begräbniss einlädt (S. 227), gehören dem Sagenkreise an, den Ref. vor Kurzem in dem Aufsatz über Tamuz-Adonis in der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft XVII, 397 besprochen. — Zu dem „Diamant der Schlange“ (S. 222) vgl. Benfey's Pantschatantra I. 359 ff. — „Der See in der andern Welt“ (S. 253) ist einer jener Gewässer, aus denen sich, wirft man Steine u. s. w. hinein, alsbald Stürme und Ungewitter erheben; s. zu Gervas. S. 146 ff. Zu dem dort angeführten fügt Ref. jetzt nachfolgende Stelle aus Fraser's Reise nach Khorasan (im J. 1821—22). „Il y a plusieurs beaux cours d'eau dans les montagnes derrière ce district (nämlich dem von Damghan in der persischen Provinz Taberistan); et il existe à quelque distance

une fontaine dont les eaux ont cette propriété remarquable que si elles sont pollués par le contact d'une chose impure, elles se troublent, et alors s'élève une tempête qui désolerait toute la contrée si elle n'était apaisée bien vite; mais comme il est peu de maux qui n'aient leurs remèdes correspondants, on a decouvert que le sacrifice d'un mouton, avec certains rites accomplis sur le lieu, a le pouvoir de calmer la tempête et de faire tomber le vent." S. Hist. univers. des Voyages etc. par Albert-Montémont vol. XXXV. p. 141. Mit dem zu Gervas. S. 148 erwähnten lapis manalis vgl. man auch Antig. Caryst. Hist. mirab. c. 15; ferner Zeitschrift f. deutsche Mythol. 4, 79 ff. „Das Grab in Cominges" *); u. s. w. — Die Sage von dem Wunderdoktor zu Permesgrün (S. 314) ist der Hauptsache nach der von dem Tode des Zauberers Virgilius entliehen; s. z. B. das deutsche Volksbuch über denselben S. 361 ff. (Ausg. von Simrock). Auch von Paracelsus erzählt man ähnliches (s. Alpenburg, Tiroler Sagen 1, 309) so wie auch von Philadelphia, s. W. Schwartz, Beiträge zur Sagengeschichte der Mark Brandenburg (in den Märkischen Forschungen Bd. VIII. S. 7 f.). — Besonders interressant ist die den „Berg Homole" betreffende Sage (S. 271). Sie erinnert nämlich sehr lebendig an einen Begräbnissbrauch der Skythen am schwarzen Meere, den sie bei ihren Königen in Anwendung brachten; s. Herod. 4, 71 (vgl. Grimm „Ueber das Verbrennen der Leichen" in den Abhandlungen der Berl. Akad. d. Wissensch. 1850. S. 212 u. F. W. Bergmann, Les Gètes. Strasb. u. Paris 1859. p. 271 f.). Hierzu ist zu bemerken, dass noch im 13. Jahrh. die Tartaren (Mongolen) einen ganz ähnlichen, der böhmischen Sage noch genauer entsprechenden Brauch beobachteten, indem nämlich jeder vornehme Tartar prächtig gekleidet, auf einem ausgestopften und mit einer Stange durchstossenen Pferde reitend begraben und ein Sklave lebendig mit ihm in den Grabhügel gesetzt wurde. Dies berichtet der Franziskaner Johannes de Plano Carpini, der seine Reisen in den Jahren 1245—1248 ausführte, welche Ref. nur durch den Auszug bei Vincent. Bellov. Spec. Hist. kennt, wo die betreffende Stelle sich l. XXIV. c. 86 findet.**). Soll man nun aus jener Uebereinstimmung in den Begräbnissbräuchen auf einen Zusammenhang zwischen Mongolen und Skythen schliessen? Skythen heissen die mongolischen Hunnen auch bei Priscus Panita (Exc. de legg. Rom. p. 47 sq.), der folgenden Brauch von ihnen berichtet. Auf seiner

---

*) Mit dem dort erwähnten Corena in Libyen ist wohl Cyrene gemeint. Bacon. in der Instaur. P. III erwähnt Sturmquellen gleich den obigen als in Dalmatien und Cyrene vorhanden. Letztere Angabe ist wahrscheinlich einem alten Autor entnommen.

**) Die vollständige Reisebeschreibung steht im Recueil de Voyag. et Mém. de la soc. de Géogr. Paris 1839. T. IV. p. 603—779, welche Sammlung dem Ref. unzugänglich ist.

bekannten Gesandschaftsreise zu Attila nämlich langt er eines Abends in einem Dorfe an und erzählt weiter: „*Τῆς δὲ ἐν τῇ κώμῃ ἀρχούσης γυναικὸς (μία δὲ αὕτη τῶν Βλήδα γυναικῶν ἐγεγόνει) τροφὰς ἡμῖν διαπεμψαμένης καὶ ἐπὶ συνουσίᾳ γυναῖκας εὐπρεπεῖς (Σκυθικὴ δὲ αὕτη τίμη), τὰς μὲν γυναῖκας ἐκ τῶν προκειμένων ἐδωδίμων φιλοφρονησάμενοι τῇ πρὸς αὐτὰς ὁμιλίᾳ ἀπηγορεύσαμεν.*“ (Fragm. Hist. Gr. 4, 82). Interessant ist es, beiläufig bemerkt, diesen oben angeführten Brauch auch noch später bei den Mongolen wiederzufinden; denn Marco Polo Buch II, Cap. 8 (edited leg. Thom. Whrigt. Lond. 1854, p. 185 f.) berichtet nämlich in Betreff der Stadt Tai-du (Peking), dass sich die Zahl der öffentlichen Dirnen daselbst auf 25,000 belaufe und fährt dann so fort: „Wenn Gesandte anlangen ... so ist es Sitte sie auf Kosten des Gross-Chans zu unterhalten und damit dies auf die ehrenvollste Weise geschehe, so ist der Stadthauptmann beauftragt, jedem Mitglied der Gesandschaft allnächtlich eine jener Dirnen zuzusenden und sie jede Nacht zu wechseln.“

Dies genüge um zu zeigen, wie mancherlei Gewinn sich aus der vorliegenden Sammlung ziehen lässt; doch können wir nicht umhin uns darüber zu wundern, dass durchaus keine geschichtlichen Sagen mitgetheilt sind; wie es scheint, absichtlich; oder sind die Böhmen und ihre alten Chroniken so arm daran? — Endlich noch die Bemerkung, dass „das Schlangenei“ und „der Schlangenstein“ (S. 220), aufgenommen aus Gerle's histor. Bildersaal, nichts anderes sind, als das bekannte gallische ovum anguinum, worüber s. Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte. Bd. III. Abth. 2. (die Celten) S. 72 f.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

I diplomi Arabi del R. Archivio Fiorentino teste originali con la traduzione letterale e illustrazioni di M i c h e l e A m a r i. *Firenze 1863. LXXXVII u. 524 pp. kl. fol.*

Der gelehrte Verfasser dieses Werkes, gegenwärtiger Unterrichtsminister des Königreichs Italien, ist längst in Deutschland durch seine ausgezeichnete Geschichte Siciliens unter der Herrschaft der Araber als geistreicher, gewissenhafter und gründlicher Historiker und Orientalist berühmt; bekanntlich sind die orientalischen Quellen die er zu dieser Geschichte benutzt hat, (die bibliotheca Arabo-Sicula) auf Kosten der deutsch-morgenländischen Gesellschaft herausgegeben worden, was wohl die schönste Anerkennung ist, die ihm von unsern vaterländischen Gelehrten gezollt werden konnte. Vorliegendes Werk ist auf Kosten der königl. Italienischen Regierung gedruckt worden, zur Zeit als der Verf. in seiner Heimath Professor der orientalischen Literatur war, und wie in der

Geschichte Siciliens, welche viel mehr bietet als der bescheidene Titel angibt, denn sie enthält auch eine Geschichte der Araber bis zur Eroberung Siciliens und eine Geschichte dieser Insel unter römischer und byzantinischer Herrschaft, findet man auch in den Erläuterungen zu den „diplomi arabi" sowohl als ganz besonders in der Vorrede, die zugleich als Einleitung dient, schätzbare historische, philologische und literargeschichtliche Nachrichten. Die hier edirten arabischen Diplome betreffen die politischen- und Handelsbeziehungen des nördlichen Afrikas und Syriens, mit Pisa, Florenz, den Balearischen Inseln und der Ostküste Spaniens, vom 12. bis zum 16. Jahrhundert und berühren zum Theil auch Piombino, Lucca, Sardinien, Genua und Venedig. Der Verf. geht jedoch bis auf das erste Auslaufen arabischer Schiffe zurück, und weisst nach, dass die Seemacht der Araber zu keiner Zeit im Verhältnisse zu ihrer Landmacht stand, was vielleicht sich daraus erklärt, dass Syrien und Egypten zum grossen Theil von Christen bewohnt blieb, und die Araber im westlichen Afrika ihre Hauptmacht in den Stämmen des innern Festlandes hatten. Nicht unbedeutend war aber die Handelsflotte der Araber schon im 8. Jahrhundert, in Folge der Eroberung von Karthago und dem südlichen Spanien, und bei dem damaligen Zustande Italiens, das von Byzanz losgerissen war und von den Longobarden verwüstet wurde, konnten diese Flotten ungehindert die balearischen Inseln, Sardinien, Sicilien und Corsica verwüsten und ausplündern. Unter den Abbasiden, welche auch zu Land bis nach Indien drangen, und ihre Hauptstadt an die Ufer des Tigris verlegten, nahm der Handel der Araber eine weitere Ausdehnung und muselmännische Schiffe füllten die persischen und indischen Seehäfen. Bedeutendere Kriegsflotten sehen wir bei den Aghlabiten und Fatimiden, aber zu einer Zeit, als auch Italien, wieder durch den Handel stark geworden, ihnen die Herschaft über das mittelländische Meer streitig machte. Wir können hier dem Verf. nicht folgen, welcher einerseits die Handelsgeschichte Italiens und ihre Beziehungen zu den politischen Zuständen bis zum 15. Jahrhundert, in ihren Hauptzügen angibt, und andererseits, in übersichtlicher Kürze, die Geschichte der zahlreichen muselmännischen Dynastien, welche in Egypten und Syrien, im westlichen Afrika, in Spanien und Sicilien auf einander folgten, zusammenfasst.

Die hier mitgetheilten Diplome zerfallen in zwei Serien, die erste Serie enthält 45 arabische Diplome, mit ihren Uebersetzungen und historisch-philologischen Anmerkungen, und die zweite Serie 52 italienische und lateinische, aus dem Arabischen von Zeitgenossen übersetzte Diplome, deren Urtext grossentheils verloren gegangen ist. Am Schlusse der Einleitung findet sich eine chronologische Tabelle dieser Urkunden. Die älteste lateinische ist ein Handelsvertrag zwischen dem König von Valenza Abu Abd Allah Mohammed Ibn Sad, (Januar 1150) und Pisa, durch Vermittlung des Gesandten Uberto Botaccio, und die älteste arabische, mit latei-

nischer Uebersetzung, ist vom Fürsten von Tunis Abd Allah Ibn Abd Alaziz Ibn Abd Alhakk Ibn Abi Chorasan, vom 10. Juli 1157, welche Erneuerung der Verträge mit Pisa und Schlichtung verschiedener Händel betrifft. Die letzte Urkunde ist vom Sultan von Egypten Almelik Alaschraf Kanssuh Alghuri, vom 2. Juli 1509, und enthält ein Edikt an die Statthalter und anderen Beamten in Alexandrien, über ihre Handelsbeziehungen mit Florenz. Den Inhalt der Urkunden bilden grösstentheils Handelsverträge, dann Beschwerden über Misshandlungen von Unterthanen, Empfehlungen, Beglaubigungsschreiben von Gesandten, Anzeigen von Regierungswechsel, Reclamationen über Seeraub, Gratulationsschreiben, Mittheilung von Privilegien oder Edikte an verschiedene Stadthalter, in Bezug auf ihr Verfahren gegen Fremde, Dankschreiben für gewährte Handelsvortheile, u. dergl. Einzig in ihrer Art ist die 33. Urkunde der ersten Serie, in welcher der Hafssitte Ahmed Ibn Abd Allah Mohammed, Chalife von Bugia, den Pisanern gewisse Privilegien zusichert. Dieses Diplom ist in italienischer Sprache aber in arabischer Schrift, und ohne das arabische Original wäre es nicht nur unverständlich, sondern es dürfte sogar manchem schwer fallen die italienische Sprache herauszufinden. Der Anfang lautet: Jnm ddi ki bi tus m. zrkrdius daura bir su m. sag M. h. m. d lkr. sius wabirtutl. sua k. nbani elsua s. kasc g. nrar salutam. Das soll heissen: In nome di Dio che pietoso, misericor dioso, dara pel suo messagio Maometto, il grazioso e per tutti i suoi compagni e i suoi seguaci, general salute. Hier, wie in dem ganzen Schreiben, muss übrigens, trotz dem arabischen Texte, vieles errathen werden, denn es ist mehr eine Paraphrase als eine Uebersetzung. Noch schwieriger ist die Wiederherstellung des arabischen Textes, wo solcher in lateinischen Urkunden mit lateinischer Schrift ausgedrückt ist. So lautet der Schluss der 4. Urkunde der 2. Serie: Men el seidt elegen emelbe elsabat naser eleme quesef e lo omme omir elgiun seif elesselem icour elenin quefel quodat elmuselemin ecedi dua elmumenin Ebulaanrat Toleib cliexiei setemulene emirelmumenin sdolocoot Alla Aleib. Diess steht für: min asseiid aladjall almelik assalih nassir alaimmat kafil alummat emir aldjujusch seif alislam ghijath alanam kafil kudhât almuslimin wahâdi duât almuminin Abulghârât Talaia Asschcji fauzi maulana emir almumenin salawât Allahi aleihi. (Von dem Herrn, dem erhabenen, dem König, dem frommen, dem Beistand der Imame, Fürsorger der Nation, Befehlshaber der Heere, Regen der Menschheit, Besteller der Richter der Moslimen, Leiter der Missionäre der Gläubigen, Abu-l-Gharat Talaia, dem Schiiten, dem Glück unseres Herrn, des Fürsten der Gläubigen, Gottes Gnade über ihn! Ich lese fauzi, und der Vezier nennt sich „das Glück des Fürsten der Gläubigen“, wie sich p. 454 der Vezier Ibn el Betaihi „Schatz des Fürsten der Gläubigen“ nennt.) Dass auch die Herausgabe der arabischen Diplome sachliche und sprachliche Schwierigkeiten bot,

die nur ein gründlicher Kenner des Arabischen einerseits und der Geschichte Italiens andrerseits zu überwinden vermochte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden, denn wir haben in den meisten Diplomen, namentlich in den spätern, es nicht mehr mit der classischen Sprache des Korans zu thun, sondern mit vielen verdorbenen Redensarten und Provincialismen, zu deren Erklärung unsre Wörterbücher nicht ausreichen, daher auch H. Amari am Schlusse des Werkes ein Glossarium beigefügt hat, welches diejenigen arabischen Wörter oder Bedeutungen enthält, die im Freytag'schen Wörterbuche fehlen. Selbst die lateinischen und italienischen Uebersetzungen, die von manchen arabischen Diplomen vorhanden sind, können zur Herstellung und zum Verständniss des Textes nur wenig nützen, weil sie meistens von Leuten gemacht wurden, die entweder das arabische, oder die europäische Sprache sehr unvollkommen verstanden, daher sie nur selten treu sind, häufig wurde sogar vom Uebersetzer manches absichtlich gefälscht, um dem mit moslimischer Arroganz verfassten Schreiben, in den Augen des christlichen Empfängers, eine mildere Färbung zu geben. Zuweilen werden auch in der Uebersetzung ganze Sätze ausgelassen. So enthält das 36. arabische Diplom die Bestimmung, dass, wenn der Fürst von Tunis Abu Faris Abd Alaziz eine Flotte gegen Seeräuber ausschickt, die Pisaner gehalten seien, ihm an einen von ihm zu bestimmenden Orte Schiffe zu schicken, welche gemeinschaftlich mit seiner Flotte gegen die Seeräuber auslaufen sollen. Von diesem ganzen Passus findet sich aber in dem entsprechenden lateinischen Diplom keine Silbe. Manche Uebersetzungen sind wieder so wortgetreu, dass kein Sinn herauszufinden ist, andere sind offenbar durch verschiedene Hände gegangen, so dass irgend ein ungelehrter Turdjeman das arabische in lingua franca übersetzte, aus welchem dann ein gelehrter Abendländer, der aber vom arabischen nichts verstand, es ins lateinische übertrug. Nimmt man die vielen Schreibfehler bei Personen- und Ortsnamen hinzu, und die vielen entstellten unübersetzt gelassenen arabischen Ausdrücke, so wird man begreifen, dass auch hier das geübte Auge eines Orientalisten nöthig war, um das Richtige herauszufinden, und dass auch abgesehen von den belehrenden Erläuterungen und der treuen Uebersetzung, die Herstellung des Textes allein schon eine mühevolle und schwierige Arbeit war. Wo aber trotz aller Anstrengung doch keine sichere Lesart herauszufinden war, hat der ehrliche Verf. den Text so abdrucken lassen, wie er ihn vorfand und in den Noten seine Vermuthungen darüber ausgesprochen. Ref. erlaubt sich über einige solcher ungelösten oder vom Verf. in Zweifel gezogenen Stellen auch seine Ansicht zu äussern. Zur 2. Anmerk. des ersten Diploms (p. 395) glaubt er das Wort sawabigh (Fülle) und zu Anmerk. 3 das Wort waththana (und Lob) vorschlagen zu dürfen. Zu Anmerk. 7. waja'lamu (und Gott weiss) und zu Anmerk. 13. walihtimâm biusrahim (und Sorge zu tragen für

ihre Gefangenen und Freien) Anm. 10. Dipl. II. (pag. 8) lese ich mutaassifin (sich beklagend) und Anm. 13 lasse ich den Text unverändert und lese faraghbatuna (unser Verlangen von der Güte unseres Herrn ist, u. s. w.). Zu Anm. 9. dipl. III. (p. 12) bemerken wir, dass wir tablughu und statt diran dirhaman lesen (es sollte jeder dessen Waaren 500 Dinare betragen [ausser der üblichen Abgabe] noch einen grossen guten Dirhem entrichten). Die ganze Construction, so wie der Zusammenhang, da in der Folge darüber geklagt wird, dass bisher nur $^1/_{10}$ entrichtet wurde, spricht dafür, dass es sich hier um eine neue Abgabe handelt, das Wort djalab hätte dann die Bedeutung herbeibringen = entrichten, vielleicht ist aber auch jadjibuna zu lesen, da djaba im Vulgärarabischen gewöhnlich für „geben" gebraucht wird. Anm. 1. dipl. V. (p. 17) ist ohne Zweifel Almutarâddati, sechste Form von radda (die Abtrünnigen, unter sich selbst Uneinigen) zu lesen. Anm. 1. dipl. VII. (p. 29) soll vielleicht waaisara (und mache leicht) heissen und Anm. 5 ohne Zweifel janghassib (entreissen) Anm. 2. dipl. VIII. (p. 32) muss man suliba (was geraubt worden ist) lesen. Anm. 1. dipl. X. (p. 36) ist wahaulahu (und seine Macht) zu lesen. Anm. 4. dipl. XII. p 44 schlage ich liithbâtiha (zur Feststellung) vor, und zu Anm. 6 thabât oder thubut, diese nom. Act. der ersten Form und jenes der 4. Form, vor. Anm. 5. dipl. XVI. p. 53 ist watukri zu lesen, mit Salam ein Vulgärausdruck für „grüssen." S. Bocthor's Wörterbuch unter dem Worte „saluer". Anm. 11. dipl. XVII. p. 56 ist urfaka zu lesen (die guten Leute werden deine Wohlthat erwähnen.) dipl. XIX. p. 62. Z. 1 ist muntazirin (wir sehen eurer Ankunft entgegen) besser als musattirin. Anm. 1. dipl. XXX. p. 99 ist vielleicht Alanzah (der Reinste) die beste Lesart. Anm. 2. dipl. XXXI p. 113 ist tudjza (du wirst, so Gott will, mit dessen Segen belohnt und einst dessen Folgen loben) passend, und Anm. 3 himmat oder mahammat (Fürsorge für ihr Anliegen). Anm. 2. dipl. XXXII. p. 115 dürfte es hajâtahum heissen, (er lasse ihr Leben eben [glatt ohne Beschwerde] dahin fliessen!) Anm. 2. dipl. XXXIV. p. 124 und Anm. 1. dipl. XXXV. p. 137 ist nach Anm. 1. dipl. XXXVI. p. 151 zu verbessern, es heisst wörtlish: „der vorzieht die Mühe, in der Abwehr von den Moslimen, und den Gottesdienst, der Ruhe." Das heisst: der die Mühe, welche ihm die Vertheidigung der Gläubigen und die religiösen Andachtsübungen verursachen, der Ruhe vorzieht. Dipl. XXXVIII. S. 170. Z. 1 ist fi für min zu lesen und Zeile 2. Alhurub für Almahrub und mudzid (mit dzal) für muzid (der Löwe der Kriege (im Krieg) und der Beschützer gegen Unglücksfälle. Vergl. Ibn Hischam. v. Wüstenfeld p. 637. Z. 5). Anm. 9. desselben Diploms lese ich entweder alandjaz (der am schnellsten zum Ziele gelangt) oder alachjar (der Beste) und Anm. 11 alakmal (der Vollkommenste). Anm. 35. dipl. XXXVIII. p. 175 wird wohl djabru (nöthigen, anhalten)

zu lesen sein, eben so Z. 9, p. 177 judjbar und liddallalin (den Sensalen gebührt ein halber Dimar für jedes Hundert, das sie verkaufen, der Sensal kann aber nicht dazu gezwungen werden. Es wird hier das minimum und der Usus bei nicht vorher bedungener Courtage angegeben, es steht aber dem Sensal frei andere Bedingungen zu machen, oder seine Vermittlung abzulehnen) und auf der vorletzten Zeile p. 178 fajudjbiruhu (so soll ihn anhalten) liest man dann zu Anm. 55 und 57 hauz, zu 56 limuânadat und zu Anm. 58 wakt, so ist der Sinn des Ganzen: „Wenn Waaren vor Zeugen verkauft werden, und der Käufer weigert sich die Waare in Empfang zu nehmen, aus Eigensinn, oder einem andern Grunde, so soll der Vorgesetzte des Diwans ihn zwingen, die Waaren in Empfang zu nehmen, zur gesetzmässigen Zeit, ausser wenn der Käufer Gegenbeweise vorbringt, die dann angehört werden müssen.“ Statt limuanadatin kann man vielleicht auch limâniin (wegen eines Hindernisses) und statt wakt vielleicht wafaan lilhakki (dem Rechte gemäss) lesen. Almaschjahat für Almaschaichat in der vorletzten Zeile, p. 179, ist wohl nur ein Druckfehler. In der zweiten Zeile des 40. Diploms p. 134 lese ich asseifi izzu-l-islam walmuslimin seiidu-l-umara. Zu Anmerk. 20 ist wahrscheinlich takallakât (Mühe, Schwierigkeiten) zu lesen, und zu Anm. 46 Alassli (nach dem Original). Wir führen diese kleinen Verbesserungen, denen wir noch einige Andere beifügen könnten, hier an, weniger um den Herrn Verf. zu tadeln, als um ihm zu zeigen, dass wir seine Arbeit, wenigstens den arabischen Theil derselben, mit Aufmerksamkeit gelesen haben, und um damit auszusprechen, dass im Ganzen seine Bemühungen um die Wiederherstellung des Textes uns vollkommen befriedigen. Uebrigens hat Ref. hier lediglich als Orientalist sein Urtheil über dieses Werk ausgesprochen, und überlässt es Andern, zu zeigen, welche hohe Bedeutung es für die Geschichte des Handels im Mittelalter hat, worüber sich bereits ein Mann des Fachs in anerkennendster Weise geäussert hat. Auch Forscher der abendländischen Sprachen finden hier manches Neue, denn die lateinischen und italienischen Diplome enthalten viele neue Wörter und Ausdrücke, die der Verf. in zwei besondern Glossarien in alphabetischer Ordnung zusammengestellt hat. Das ganze schön ausgestattete Buch schliesst mit einem vollständigen Sach- und Namen-Register, und einem Inhaltsverzeichnisse. Dieses Werk reiht sich würdig der „Geschichte Siciliens unter arabischer Herrschaft“ an, und darf eben so wenig als dieses auf öffentlichen Bibliotheken fehlen. Wir wünschen dem Herrn Verf. Glück zur Vollendung einer so mühevollen Arbeit, dem Fürsten, der einen so berühmten Gelehrten an die Spitze des öffentlichen Unterrichtswesens gestellt hat, und den Orientalisten, welche durch diese Auszeichnung Genugthuung finden, für Zurücksetzungen, die hier und da den Ihrigen in andern Ländern widerfahren.

Weil.

Ausgewählte Schriften des Lucian. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Jacobitz. Zweites Bändchen: die Todtengespräche, ausgewählte Göttergespräche, der Hahn. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. 144 S. in gr. 8.

Ueber das erste Bändchen s. diese Jahrbb. 1862 S. 671. Das vorliegende zweite Bändchen mit den drei auf dem Titel genannten Schriften Lucian's ist auf ganz gleiche Weise bearbeitet. Wenn die Kritik von einer für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe ausgeschlossen war, so ist doch die Rücksicht, die jeder Herausgeber eines alten Textes nicht ausser Augen lassen darf, auch hier beachtet worden, indem am Schlusse auf zwei Seiten die Abweichungen des hier gelieferten Textes von dem früheren Texte angegeben sind, womit der Herausgeber zugleich eine Art von Rechenschaftsablage geliefert hat, die nicht zu seinem Nachtheil ausgefallen ist, vielmehr von seinen Bemühungen, einen eben so richtigen als getreuen Text dem Schüler in die Hände zu geben, ein anerkennenswerthes Zeugniss abgibt. So z. B., um nur einen einzigen Fall der Art zu berühren, wird die Beibehaltung der urkundlichen Lesart ἐπιθήσειν in den an Asclepios gerichteten Worten des Herakles, Göttergespräche 9 (13) §. 1: σὺ δὲ ῥιζοτόμος εἶ καὶ ἀγύρτης, νοσοῦσι μὲν ἴσως ἀνθρώποις χρήσιμος ἐπιθήσειν τῶν φαρμάκων κ. τ. λ. trotz des Prädikats inepte, welches auf diese Lesart von vermeintlichern Kennern der Gräcität angewendet worden ist, welche dafür εἰς ἐπίθεσιν in den Text gesetzt haben, nur Billigung finden können, zumal sie durch Belegstellen hinreichend gesichert ist, und die vermeintliche Verbesserung nur als eine unnöthige Aenderung sich darstellt. Die Hauptsache bildet übrigens die Erklärung des Textes in den unter dem Texte stehenden deutschen Anmerkungen, die allerdings die schwierigeren sprachlichen und grammatischen Punkte, diese meist mit Verweisung auf Krüger's Grammatik, erklären und für die genauere Kenntniss des Lucianischen Sprachgebrauches recht nützlich sind, auch nur an wenigen Stellen Erklärungen enthalten, die Andere vielleicht weggelassen haben würden. Man sieht aus Allem, dass der Herausgeber ein gründlicher Kenner der Redeweise des Lucian ist, und zu deren Erkenntniss eine gute Anleitung gegeben hat. In Druck und Papier ist dieses Bändchen eben so befriedigend gehalten, wie das erste.

Nr. 38. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Annuaire de la société archéologique de la province de Constantine. 1860—1861. Constantine, Alessi. Alger, Bastide. Paris, Lelleux; Chalamel. MDCCCLXI. 278 pp. Planches 1—11. und I—VI.

Dieses neueste Heft der Jahrbücher der archäologischen Gesellschaft zu Constantine zeigt die fortgesetzte Thätigkeit derselben. Von ihren frühern Arbeiten ist in den Heidelberger Jahrbüchern Nachricht gegeben worden (Jahrg. 1857. S. 355. 1858. S. 750). Wir setzen diese Berichterstattung hier fort. In dem vorliegenden Hefte werden uns folgende Arbeiten mitgetheilt:

1) Sur dix neuf inscriptions numidico-puniques découvertes à Constantine, par le Dr. A. Judas. p. 1—103. In den letzten vier Jahren vor 1860 sind mehr als dreissig numidisch-punische Inschriften und Basrelief in Algerien aufgefunden worden; neunzehn derselben, zu Constantine und in dessen Umgebung gefunden, werden von Dr. Judas in der vorliegenden Abhandlung, der dem Umfange nach grössten unter den Abhandlungen dieses Heftes, erklärt, mit Beigabe genauer Nachbildung der Schrift und der bildlichen Darstellungen dieser Denkmäler auf Pl. 1 bis 11. Das hier Mitgetheilte hat ohne Zweifel für Orientalisten ein nicht geringes Interesse. Wir unserseits müssen uns darauf beschränken, über das Wesentliche des Inhaltes nur Folgendes zu berichten. Diese neunzehn Inschriften sind Grabschriften. Auf den ersten Anblick könnte man nach den Texten die Denkmäler für Votivsteine zu Ehren eines Gottes halten, da sie mit Angabe des Namens der widmenden Person fast alle dem Gotte Baal, einmal dem Gotte Baal und der Göttin Tanit gewidmet sind. Allein wie die römischen Gräber unter den Schutz der Dii Manes gestellt sind, so sind hier die Grabmäler unter den Schutz der genannten Gottheiten gestellt. Die vovirende Person ist die hier bestattete Person, welche in der ersten oder dritten Person redend eingeführt wird und zugleich dem Verletzer der Ruhestätte Fluch und dem der die Ruhestätte achtet Segen verkündet (z. B. in der Uebersetzung: *Consecravit hoc monimentum, So, filius Balithonis, domino Baal Ammani. Obsequens maledixi, benedixi*). Der Verfasser gibt über alles hierher Gehörige gelehrte Erläuterungen.

Was die äussere Form dieser Grabsteine betrifft, so bestehen sie aus Steinplatten oben mit einem Fronton. Bemerkenswerth sind die bildlichen Vorstellungen, welche auf mehreren derselben wie typisch feststehend wiederholt vorkommen und worüber gleichfalls der Verf. ausführlich handelt. Diese sind: ein Halbmond mit den Spitzen nach oben zuweilen auch nach unten, mit der Figur eines Kreises

innerhalb der concaven Seite des Halbmondes; ferner die ganz rohe Figur eines Betenden mit ausgestreckten Armen. Der Verf. sucht nachzuweisen, aus diesen Monumenten selbst, dass diese Figur (Orans) ursprünglich nichts anderes sei als die oben bezeichnete Figur des Halbmondes oben mit dem Kreis auf ein Dreieck (einen Conus) gestellt und mit demselben verbunden: Symbole der Sonne und des Mondes, welche beide auch in menschlicher Gestalt als Büsten mit Strahlen um das Haupt auf diesen Grabmälern dargestellt sich zeigen. Ganz dasselbe Symbol, Sonnenscheibe und Halbmond auf einer dreieckigen Basis, findet sich auch auf mehreren syrischen Städtemünzen. Den Umstand, dass neben diesem Symbol auch noch die betende Figur in rohen Umrissen erscheint, welche ursprünglich nichts anderes als eben dieses Symbol sein soll, — diesen Pleonasmus erklärt der Verf. durch ein der phönicischen Religion, wie auch der ägyptischen eigenthümliches Dogma, wornach die Seele der frommen Abgeschiedenen mit Gott selbst, (mit Osiris, nach der phönicischen Vorstellung mit Baal) vereinigt werden soll. Diese Vergöttlichung der abgeschiedenen Seele habe man durch die Gleichheit jenes Symbols und dieser nach dem Symbol geformten betenden Figur andeuten wollen. Sei dem wie ihm wolle, frappant ist es, auf diesen punisch-numidischen Grabdenkmonumenten die betende Figur (de Orans) zu sehen, so ohngefähr wie auf den alt-christlichen Grabmonumenten, nur in ganz rohen Umrissen. Von andern bildlichen Vorstellungen kommen auf diesen numidischen Grabsteinen noch vor: Bäume mit Doppelstämmen, welche an zwei Stellen sich so von einander entfernen und wieder zusammentreffen, dass sich dadurch ringförmige Zwischenräume bilden, oben mit Laub versehen; und ferner ein aufrecht gerichteter Vorderarm mit ausgestreckter Hand. Der Verf. sieht in dem Doppelbaume ein Symbol des Lebens, (wobei noch bemerkenswerth ist, dass auf einem Monument diese Figur wie ein Caduceus gestaltet ist) und in der ausgestreckten Hand ein Symbol des Fluches und Segens, wovon in dem Formular der Grabschriften Erwähnung geschieht, da wie bei dem Gebet, so bei dem mit Gebet verbundenen Aussprechen eines Segens oder Fluches die Hände erhoben wurden. Bei dieser Veranlassung handelt der Verfasser von der symbolischen Bedeutung der Hand in bildlichen Darstellungen des Alterthums überhaupt und gibt vielerlei Nachweisungen darüber pag. 79—86. Manche von diesen Symbolen, namentlich die combinirte Figur von Sonne und Mond auf einer triangulären Basis, scheinen in Afrika auch noch auf christlichen Grabsteinen vorzukommen. Der Verfasser führt unter andern als Beispiel davon einen in der öffentlichen Sammlung zu Dresden befindlichen Grabstein an, der seiner Meinung nach aus Africa stammt und der die genannte Figur zeigt, mit der lateinischen Inschrift: *„Aquillia L. L. L.* (duorum Luciorum liberta) *Parthenio V. S. L. M. VI Eid. Nov.*

2) Sur une inscription trouvée à Soukahras (ancienne Thagaste), par le Général Creuly. p. 103—105. Aus diesem an dem Geburtsorte des heiligen Augustinus gefundenen Fragment einer Inschrift wird die Notiz gewonnen, dass der auch auf andern algerischen Inschriften vorkommende kaiserliche Procurator *L. Julius Victor Modianus* der Tribus *Papiria* angehörte.

3) Sur des inscriptions romaines recueillies dans l'Aurès par M. H, Duveyrier p. 106—114. Elf Inschriften, wovon einige, jedoch sehr verstümmelte, hier zum erstenmal bekannt gnmacht werden, die andern sich schon in der Sammlung von Renier finden, theilweise jedoch mit andern Lesarten.

4) Inscriptions latines de la subdivision de Batna, par le capitaine Payen p. 115—133. Der Verf. hat besonders der Römerstrasse von dem alten Lambesis nach Cirta (Constantine) seine Aufmerksamkeit zugewendet. Er theilt dreissig von ihm copirte Inschriften mit, von denen mehrere sich schon in Reniers Sammlung finden; darunter sind neunzehn Meilensteine der genannten Strasse. Durch den Fundort eines dieser Meilensteine mit dem Namen des Kaisers Septimius. Severus (p. 122. nr. 12) wird die vorher unsichere Lage der Stadt Gibba (in der christlichen Zeit ein Bischofssitz) bestimmt.

5) Inscriptionec latines decouvertes dans la province de Constantine depuis le commencement de l'année 1860 par M. Aug. Cherbonneau p. 134—188. Wie reich der Boden der Provinz Constantine an römischen Steinschriften ist, geht daraus hervor, dass in den Jahren 1858—1860 deren 600 neu aufgefunden worden sind, und zwar ohne besonders angestellte Nachgrabungen. Wenn einmal mehr solche Nachgrabungen angestellt werden, was bisher wenig oder gar nicht geschehen ist, so wird die weitere Ausbeute noch sehr gross sein. Es werden hier achtzig Inschriften mitgetheilt, von denen mehrere schon anderwärts bekannt gemacht und erklärt, manche sehr fragmentarisch oder von einem untergeordneten oder blos localen Interesse sind. Wir heben aus der Gesammtzahl folgende aus: nr. 3 und nr. 4 zwei fragmentarische Dedicationsschriften zu Ehren Constantins von einem *Vettius Florentius, vir perfectissimus, rationalis Numidiae et Mauretaniae.* Das hier genannte Amt eines *Rationalis Num. et Mauret.* kommt sonst auf den bisher bekannten africanischen Stein, nur noch einmal vor in der Person eines *Lucius Hadrianus* auf einer in dem Constantiner Annuaire 1858—1859 bekannt gemachten Inschrift, obgleich sonst bei Schriftstellern und auf Inschriften Rationales nicht selten genannt werden. Herr Cherbonneau vergleicht die Rationales in den Provinzen mit den französischen Inspecteurs généraux de finances. Bei Lampridius Alex. Sever. 45 wird dieser Titel als gleichbedeutend mit Procurator gebraucht *(procuratores, id est, rationales).* Zu unterscheiden davon ist die Bezeichnung *A rationibus,* worunter untergeordnete Finanzbedienstete, wie Calculatoren, Revisoren u. dgl.

zu verstehen sind. — Nr. 7. p. 143 ein Grenzstein der Gemarkung von Constantine: A. P. C. *(ager publicus Cirtensium)*. Es waren bisher schon zwei andre Steine derselben Art bekannt, von welchem einer auf der Rückseite noch eine zweite Aufschrift hat, woraus hervorgeht, dass eine Vermessung unter Hadrians Regierung vorgenommen wurde. — Nr. 79. p. 175 eine Votivschrift zu Ehren einer bisher unbekannten, wahrscheinlich maurischen Gottheit *Jeru*, in der Nische eines Felsen eingehauen unter einem ebendaselbst ausgehauenen Basrelief, einer männlichen Figur mit einem Strahlenhaupte. Herr Cherbonneau gibt diese Inschrift also: IERV AVG SAC C IVL | CRESCENS VIS | AB FECIT; er glaubt aber selbst in der zweiten Zeile sei zu lesen: VLS *(votum libens solvit)* und in der dritten Zeile AR *(aram)*. Herr Cherbonneau gibt bei dieser Veranlassung (p. 177) ein Verzeichniss von Namen numidischer und maurischer Gottheiten, die auf Inschriften vorkommen, wie ein solches Verzeichniss auch von Henzen Iscrizioni di Algeria, Annali dell' inst. archeol. 1860 p. 82 gegeben wird. Die Inschriften mit *Genius pagi, Genius vici* u. dgl. welche Hr. Cherbonneau zu diesen africanischen Nationalgottheiten rechnet, gehören jedoch sicherlich nicht hierher. Zweifelhaft ist diess von *Tellus Gilva*. Renier Inscr. Alger. 2766, welche Cherbonneau unter den numidischen Nationalgottheiten aufführt, Henzen dagegen unter den griechisch-römischen, mit der Bemerkung: es sei dieses wohl die Personification eines africanischen Landstriches, der Umgegend der Colonie Gilva in Mauretania Cäsariensis. Mommsen zu Orell. Henzen Coll. nr. 5344 vermuthet, der Beiname Gilva der Göttin Tellus beziehe sich auf die Farbe des sandigen Erdreiches.

Bei dem Namen *Motmanius*, welcher auf einer Steinschrift von Lambäsis mit Mercur verbunden vorkommt *(Motmanio et Mercurio sacrum*. Renier In. A. 160) bemerkt Henzen, er wisse nicht, ob diess eine fremde oder africanische Nationalgottheit sei; Cherbonneau macht dazu keine Bemerkung. Es liegt sehr nahe diesen *Motmanius* für identisch mit dem in Africa verehrten Gott *Mastiman* zu nehmen, über welchen Dr. Judas in seiner oben angeführten Abhandlung in demselben Hefte p. 57 die Nachweisung gibt, dass der Dichter Corippus in seiner Johanis l. VII. v. 307 unter den in Africa noch zu seiner Zeit (im VI. Jahrhundert) verehrten Gottheiten neben *Gurzil* und *Ammon* einen maurischen Gott *Mastiman* nennt, welchem man Menschenopfer darbrachte, und welchen er mit dem unterirdischen Jupiter, *Jupiter Taenarius* zusammenstellt. So würde sich denn auch die Zusammenstellung des *Motmanius* mit *Mercurius* leicht begreifen, wenn man letztern Gott in seiner Eigenschaft als Psychopompos auffasst. — Nr. 80. p. 179 wird als neu aufgefunden die Inschrift mitgetheilt: *Public. Callidromus Lib. fenestram volo dedit.* Ein moderner Leser wird unwillkürlich hier an ein gemaltes Glasfenster denken, wie solche als Geschenke in unsern Kirchen gestiftet werden. Davon kann natür-

lich hier nicht die Rede sein. Die Schrift ist an der convexen Seite eines Stückes einer Fenstereinfassung angebracht, so dass das Fenster einem Rundbau, wohl einem Tempel, angehört haben muss. Dieses Fenster, welches vielleicht später nach der ersten Anlage und mit besondern Kosten angebracht wurde, stiftete also ein frommer Wohlthäter des Tempels, der das Gelübde gethan hatte, entweder überhaupt Etwas zur Herstellung oder Verschönerung des Baues zu thun, oder auf irgend eine Veranlassung gerade diese Fensteröffnung machen zu lassen.

6) De la longévité en Algérie et particulièrement dans la Numidie sous la domination romaine, par M. L. Leclerc. Das Clima der nordafricanischen Länder galt bei den Römern für sehr gesund (Sallust. Jugurth. c. 17). In der ersten Zeit nach der Occupation Algeriens aber galt es für die Franzosen wenigstens für ungesund. Jetzt nach 30 Jahren findet man, wie Hr. Leclerc bemerkt, dass der Einfluss des Klimas sich weniger ungünstig zeigt. Was die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung zur Zeit der Römer betrifft, so geben darüber die Fälle langer Lebensdauer, die auf den noch übrigen Grabschriften jener Zeit vorkommen, einen interessanten statistischen Beitrag. Die Jahrbücher der archäologischen Gesellschaft zu Constantine enthalten darüber schon in ihrem ersten Hefte von 1851 eine Arbeit von dem Commandant Foy. Damals zählte man nur erst 470 aufgefundene römische Grabschriften und unter diesen 3 Personen, deren Lebensdauer 100 Jahre und darüber betrug. Jetzt zählt man bei der inzwischen beträchtlich vermehrten Zahl von aufgefundenen Grabschriften, *fünf und fünfzig* Fälle einer Lebensdauer von 100 Jahren und darüber blos in der alten Provinz Numidien, wovon Herr Leclerc hier das summarische Verzeichniss gibt. Darnach hat man von der Lebensdauer mit 100 Jahr Fälle: 14; von 101 Jahren 10; 102 J. 2; 104 J. 1; 105—7; von 106 bis 108 J. je 1; von 110 J 5; 115—4; 120—3; 125—2; von 125 und 127 J. je 1; von 131 und 132 je 1 Fall. Unter den Personen die 115 Jahr alt wurden, hebt Herr Leclerc insbesondere die räthselhafte *Umbria Matronica* hervor, welche *nudo pede, caste et pudice* das Land durchwanderte, wie ihre Grabschrift sagt. Ich kann hier auf die Heidelberger Jahrbücher 1858 S. 755 verweisen, wo ich über diese Grabschrift einige nähere Nachweisungen gegeben habe. Bei einer andern 115 jährigen Person kommt der Name *Fittav Ferusis* vor. welchen Hr. *Cherbonneau* für einen germanischen Namen hält. Ich habe gerade jetzt Reniers Inscriptionenwerk nicht zur Hand, um die dort gegebene Lesart dieses Namens zu vergleichen. Bei *Ferusis* könnte man vielleicht das gothische Wort *fairhous* = mundus vergleichen, welches ich in Förstemanns Altdeutschem Namensbuch I. Bd. S. 404 angeführt finde.

7) Memoire historique et archéologique sur Tebessa (Théveste) et ses environs, par M. Moll, capitaine du génie. p. 188—221. Es ist diess die Fortsetzung einer schon in dem vorhergehenden Jahr-

gange 1858 1859 dieses Annuaire begonnenen Abhandlung über das alte Theveste, jetzt Tebessa; eine höchst schätzbare, genaue und interessante Arbeit. Theveste wird weder bei Strabo noch bei Plinius genannt; es findet sich unter den Schriftstellern zuerst bei Ptolemäus und zwar als Colonialstadt erwähnt. Fragmente dort gefundener Inschriften machen es wahrscheinlich, dass die Gründung in die Zeit Vespasians fällt. In dem ersten Theile seiner Arbeit (Annuaire 1858—1859. p. 26—86) gibt der Verfasser ausser den historischen Notizen eine Beschreibung der wichtigsten unter den so höchst bedeutenden, dort noch übrigen Denkmälern der römischen und byzantinischen Zeit, mit dem Plan der alten Stadt und einer Reihe bildlicher Darstellungen. Die hier beschriebenen Denkmäler sind: 1) das *Amphitheater* (das ohngefähr 7000 Zuschauer fassen konnte); 2) der noch fast ganz erhaltene *Tempel der Minerva,* (jetzt eine katholische Kirche), ein Prostylos Tetrastylos korinthischer Ordnung, mit sehr sorgfältig ausgearbeiteten Detailverzierungen, und mit der sonst nicht vorkommenden Singularität dass der Tempel keinen Giebel hat, sondern eine auf allen vier Seiten herumlaufende Attica, ferner dass das Gebälk nur aus Architrav und Kranzgesims besteht ohne Fries. Die Zeit der Erbauung, worüber keine urkundlichen Daten vorhanden sind, glaubt Herr Moll nicht vor der Zeit Antonius zu setzen. 2) *Triumphbogen des Caracalla*, ein Quadratbau mit vier Portalen, also ein zweites Monument ganz in der Art wie der Janus quadrifrons zu Rom, welches, ehe man diesen Triumphbogen zu Theveste kannte, das einzige aus dem Alterthum übrige Bauwerk dieser Art war. 4) *Ein grosses Wasserwerk*, das jetzt noch dient, *(Ain-el-Bled)* und 20000 Litres in der Minute gibt, mit einem grossen Reçervoir, einer aus Quadern gebauten Wasserleitung 500 Meter lang, und einem Aquaduct, nebst einem zweiten weniger bedeutenden Wasserwerk und einigen andern Monumenten. Die Fortsetzung dieser Abhandlung in dem hier vorliegenden Hefte beschäftigt sich mit der spätern Geschichte Theveste's: Einführung des Christenthums, welche der Verfasser an das Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts setzt; vandalische und byzantinische Periode; und mit den Monumenten aus dieser Periode. Wie bei so manchen, auch bedeutendern Orten in dem römischen Africa, so geben die alten Schriftsteller über die Geschichte der Stadt Theveste wenig oder nichts. Dass sie nach einer völligen Zerstörung von Salomon, dem Nachfolger Belisars im Commando des byzantinischen Heeres wieder von Grund aus neu aufgebaut wurde, wissen wir aus einer daselbst gefundenen in das Jahr 539 zu setzenden Inschrift Ueber die Zerstörung Theveste's ist man ganz ohne alle Nachricht. Capitaine Moll macht es durch historische Combinationen sehr wahrscheinlich, dass diese Zerstörung um 535 durch die Mauren geschah, welche nach dem Einfalle der Vandalen, so lange Genserich regierte (439—477) mit

denselben in gutem Vernehmen standen als ihre Kriegs- und Raubgenossen, von dem angegebenen Zeitpunkte an aber mit den Vandalen fortwährend Krieg führten, so wie auch mit der byzantinischen Macht. Aus der Zeit von diesem neuen Aufbau der Stadt durch Salomon bis zur Eroberung des Landes durch die Araber weiss man von deren Geschichte Nichts. Theveste wurde von dem berühmten arabischen Heerführer Sidi Okba eingenommen und zwar wie der Verfasser nachweist im Jahre 683 oder 684. Von da an führt die Stadt den Namen Tebessa.

Von Bauresten und Denkmälern Thevestes beschreibt der Verfasser in diesem zweiten Theile seiner gelehrten Abhandlung folgende. Zuerst ist die Rede von noch übrigen *fünfzig Thürmen,* welche auf dem Terrain der alten römischen Stadt zerstreut stehen, nicht als Theile der Ringmauer der Stadt, noch, wie man anfangs zu glauben geneigt sein könnte, concentrisch und so, dass sie eine successive Verkleinerung des zu vertheidigenden Platzes anzeigten. Der Verfasser erklärt diese sonderbare fortificatorische Erscheinung in folgender Weise. Durch die Vandalen wurden die römischen Befestigungsmauern der Stadt zerstört. Als nun gegen Ende des fünften Jahrhunderts die Bewohner der jetzt offenen Stadt durch die benachbarte maurische Bevölkerung vielfach beunruhigt und überfallen wurden, die Befestigungsmauern aber in ihrem alten Umfange nicht mehr hergestellt werden konnten, auch wahrscheinlich die Stadt nicht mehr vollständig, sondern nur in einzelnen Theilen bewohnt war: so suchten einzelne Theile der Stadt für sich so gut wie möglich sich zu schützen, schlossen die Strassen mit Mauern und bauten zum bessern Schutz derselben Thürme. So löste sich also die ganze Stadt in einen Complex einzelner Forts auf, so wie die Zeitungen in der neuesten Zeit Aehnliches von dem mexikanischen Puebla berichtet haben. Diese Erklärung schöpft der Verf., ein Mann von Fach, nicht blos aus der Stellung der Thürme und der ganzen Beschaffenheit der Localität, sondern es sprechen dafür auch gewissermassen historische Zeugnisse. Procopius erzählt nämlich, dass das hier über die Befestigung Thevestes Gesagte gerade in dieser Weise an andern Plätzen geschah, die sich ebenso gegen die maurischen Ueberfälle schützten, nämlich zu Adrumetum (De aedif. Justin. VI, 6) und Syllecte (Bell. Vandal. I, 16).

Es folgt dann die Beschreibung *der von Salomon gebauten, und noch grossentheils erhaltenen Citadelle,* die daher als Beispiel der byzantinischen Befestigungskunst des sechsten Jahrhunderts dienen kann. Sie bildet ein längliches Viereck 320 Meter lang, 280 breit; mit vierzehn 17—18 Meter hohen viereckigen Thürmen. Die Umfassungsmauern haben eine Dicke von zwei Meter und eine Höhe von 9—10 Meter.

Dazu kommen noch die Ruinen der ausserhalb der Citadelle aber im Bereich der alten Stadt befindlichen *Basilika.* Der Raum verbietet uns eine genauere Analyse von der detaillirten Beschrei-

bung der Befestigungswerke zu geben. Wir können nur die vorliegende Arbeit über das alte Theveste in dieser Beziehung, so wie überhaupt in allgemeiner archäologischer Beziehung als bedeutend und sehr interessant der Aufmerksamkeit empfehlen. Ueber die *Basilika* aber, welche dreischiffig, an 3 Seiten mit Zellengebäuden für Mönche und mit einer 7—8 Meter hohen Mauer und zehn viereckigen Thürmen von 12—13 Meter Höhe umgeben war, lasse ich hier die Bemerkungen meines verehrten Freundes, des Herrn Professor Cornelius Bock zu Freiburg, folgen, welche mir auf mein Verlangen dieser gründliche Kenner des byzantinischen Alterthums mittheilte:

„Die archäologische Wissenschaft wird insbesondere dem Herrn Kap. Moll Dank wissen für die mitgetheilte Beschreibung des befestigten Klosters, das in der unmittelbaren Nähe von Theveste zugleich mit der Wiederherstellung der Stadt (im J. 539) erbaut wurde. Der beigefügte Plan wäre noch lehrreicher, wenn genaue Maassangaben beigefügt wären. Der gelehrte Herausgeber hat mit gutem Recht das befestigte Kloster an den Ringmauern von Karthago verglichen, wo, nach Prokop, (Bell. Vand. II, 26) Areobind im J. 545 eine Zuflucht suchte. Diesen Klosterbau, der längst der Zerstörung anheimgefallen ist, kennen wir indess nur durch das angeführte historische Zeugniss. Es besteht aber noch heutzutage eine andere, hochberühmte Klosteranlage, welche fast gleichzeitig mit der von Theveste entstanden ist, und, wenn auch vielfach restaurirt, dennoch, was alles Wesentliche angeht, mit diesem eine genaue Uebereinstimmung zeigt. Dies ist das von Kaiser Justinian angelegte befestigte Kloster auf dem Berge Sinai, das im Mittelalter den Namen Kloster der hl. Katharina erhielt. Ein Blick auf den bei Pococke vorliegende Plan zeigt alsbald die ganz enge Verwandtschaft der Klosterkirche mit der Basilika von Theveste. Wenn auch nur der Chor der Katharinenkirche vollständig aus der Zeit des Stifters herrühren sollte, so haben ganz gewiss die vielfachen Restaurationen der übrigen Theile von der ursprünglichen baulichen Disposition derselben nichts geändert. Ein interessanter Unterschied besteht indessen darin, dass die Katharinenkirche selbst heute eine Säulenbasilika ist, während die Klosterkirche bei Theveste als ein Pfeilerbau erscheint, bei welchem den das Gewölbe tragenden Pfeilern die Säulen nur als Verzierung beigegeben sind. Die Kirche von Theveste wird an der Ostseite von sechs, an der Südseite von zwölf Mönchszellen eingeschlossen, zu welchen letztern noch ein grösseres und kleineres Gemach am äussersten Ende hinzukommt. An der Südseite befindet sich ebenfalls eine Reihe von sechs Zellen, unter welchen eine Kapelle angebaut ist, die der Herausgeber für eine Grabzelle des Gründers (des Feldherrn Salomon?) hält, die aber bei genauerer Untersuchung sich als eine Taufkapelle erweisen dürfte. Vor den zur Kirche heranführenden Stufen breitet sich ein kleiner der Breite der Kirche gleich-

kommender Vorhof aus. Westlich schliesst sich ein weiter von baulichen Construktionen eingeschlossener Raum an. An der Rückseite befindet sich eine Gallerie, welche auf jeder Seite eine Kammer hat. Offenbar waren diese Gemächer für andere Bewohner eingerichtet als die Zellen, welche unmittelbar an die Kirche stossen, und wohl ohne Zweifel für die Hörigen des Klosters, welchen auch die Bewachung und Vertheidigung im Fall eines feindlichen Ueberfalles oblag. Der freilich späten Nachrichten zu Folge, welche der Patriarch Eutychius über die Gründung des Sinaiklosters aufgezeichnet hat, liess Justinian für eine beträchtliche Anzahl der hingesandten Sklaven Wohnungen anlegen, damit diese Kloster und Mönche bewachen sollten. Die für die Sklaven errichteten Wohnungen führten noch in der Zeit des Schriftstellers den Namen *Dir-el-Abid* d. i. Kloster der Sklaven und mit diesem Namen dürfte wohl auch der äussere Anbau der Klosterkirche von Theveste bezeichnet werden dürfen. Der Klosterbau auf dem Berge Sinai erinnerte der Pater *Sicard* an die Klöster St. Anton und St. Paul in der Thebaischen Wüste. Eine fortgesetzte Untersuchung der Ruinen von Theveste wird uns, so hoffen wir, das System dieser Anlagen näher kennen lehren. Die grossartigen Befestigungsbauten Justinian's, der wie weiland Diokletian, es unternahm, den ganzen Umkreis seiner Herrschaft mit einer Kette von Festungen zu umziehen, (— Prokops Bücher de aedificiis Justin. enthalten, beiläufig gesagt, eine auf offiziellen von ihm rhetorisch ausgeschmückten, Quellen beruhende statistische Uebersicht dieser allwärts mit Kirchen verbundenen Gründungen —) blieb, selbstverständlich, auch von dem Abendlande nicht unbeachtet. Die befestigten Klöster auf der Insel Sardinien, welche Pabst Gregor d. Gr. angelegt, haben diese Muster gewiss nicht ausser Acht gelassen. Die militärischen Zwecke, welche bei der Befestigung des afrikanischen Klosters berücksichtigt waren, sind von dem Herrn Kap. Moll sehr lichtvoll erläutert worden."

8) Inscription romaine trouvée a G'damès (Cidamus) par Aug. Cherbonneau. p. 222—224. Eine unvollständig erhaltene Dedicationschrift zu Ehren Caracalla's, Geta's (dessen Namen ausgemeisselt ist) und ihrer Mutter Julia Domna von einem Vexillarius (VEX.) der III. Legion, wie Hr. Cherbonneau erklärt.

9) L'aqueduc de Lemellefensiens par le Même. p. 225—230. Es wird hier mitgetheilt eine im J. 1861 aufgefundene Inschrift aus den römischen Ruinen, welche jetzt mit dem Namen *Kharbet Zembia* benannt werden, woraus hervorgeht, dass der dort befindliche Aquaduct aus der Zeit des Kaiser Philippus herrührt; und eine zweite neu aufgefundene Inschrift, wodurch die bisher nicht genauer bekannte Lage der *Colonia Lemellefensium* in der Mauretania Sittifensis, als an die Stelle der genannten Ruinen zu setzen, bestimmt wird.

10) Inscriptions latines trouvées pendant la publication du pré-

sent volume, par le Même. p. 230—251. Dreissig Inschriften aus dem zu Philippville, dem alten Rusicade, angelegten Museum der dort gefundenen Alterthümer. Es sind meistens Grabschriften und inzwischen manche davon schon anderwärts publicirt. Wir beschränken uns darauf hier zu bemerken, dass der bei *Renier* In. A. 2169 vorkommende *C. Caecilius Gallus, flamen divi Julii* auf einem Grabstein seiner Tochter *Caecilia Nigellina* (nr. 7. p. 237) *flamen provinciae* genannt wird; ferner wird die Liste der hundert und mehr Jahre alten Numidier durch *Quintus Fabius* vermehrt (nr. 21. pag. 243) der 101 Jahre alt wurde.

11) Inscriptions romaines trouvées à Tebessa et dans les environs pendant les années 1860 et 1861, par M. Moll, capitaine du génie. p. 252—265. Fünf und zwanzig Nummern, gleichfalls meistens Grabschriften, welche in der Sammlung von Renier schon ihren Platz gefunden haben oder noch finden werden. Auch hier findet sich ein Zuwachs zur Liste der Hundertjährigen: nr. 9. p. 256 *C. Considius Dixier* (sic) mit 105 Jahren und nr. 25. p. 265. *C. Julius Victor* mit 110 Jahren.

Am Schlusse dieser Anzeige habe ich noch Folgendes beizufügen. Der gelehrte und unermüdlich thätige Secretär der archäologischen Gesellschaft zu Constantine Hr. *Cherbonneau* hat mich mit einem freundlichen Schreiben vom 23. März d. J. beehrte, worin er mehrere interessante Notizen archäologischen Inhaltes mir mittheilt, wie unter Anderm, dass er seit der Publication des hier angezeigten Annuaire von 1860—1861 eine über Erwartung reiche Erndte von neu durch ihn aufgefundenen epigraphischen Texten gemacht hat, im Ganzen fünfhundert und zehn. Ausserdem theilt er mir eine Anzahl von Eigennamen von Grabsteinen aus der Umgegend von Constantine mit, welche er grossentheils für vandalisch hält. Dabei klagt er über den Mangel eines erklärenden vandalischen Onomasticons und ersucht mich um meine Beihülfe zur Erklärung dieser Namen. Es sind folgende: *Barneus. Birsil. Bliscus. Buturarius. Burusosa. Clanca. Dabaris. Eadius. Elinia Biric. Gennodius. Gutruris. Gontaris. Guduzo. Gudulus. Jabiric. Matellio. Rutnaria. Sapito. Satura Butura. Sisoi. Vitusnus.* Ich bedauere bei Ermangelung specieller Studien auf diesem Gebiete, dem an mich gerichteten Verlangen nicht so, wie ich wünschte, entsprechen zu können. Doch, glaube ich, wird es für die Freunde der epigraphischen Studien in Algerien nicht ohne Interesse sein hier eine Hinweisung auf die Werke deutscher Gelehrten zu finden, wo über vandalische Eigennamen, die einzigen noch übrigen Reste, der vandalischen Sprache, Belehrung zu finden ist. Ich bemerke also hierüber Folgendes:

Die Vandalen hatten dieselbe Sprache wie die Gothen *Procop* De bell vand. I 2 sagt von den Gothen, Vandalen und Gepiden: „sie haben eine und dieselbe Sprache, die so genannte gothische; alle scheinen mir ursprünglich zu einem und demselben Volks-

stamme zu gehören und erst in späterer Zeit nach den Namen ihrer Anführer unterschieden worden zu sein'." Bei der Erklärung der vandalischen Eigennamen hat man also den grossen Vortheil, die gothische Sprache, von welcher wir die unschätzbaren Ueberreste der Bibelübersetzung des Ulphilas noch besitzen, benützen zu können. Eine Zusammenstellung der bei den Schriftstellern vorkommenden vandalischen Eigennamen gibt *Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. Eine von der Akademie zu Paris 1836 gekrönte Preisschrift. Berlin. 1837.* S. 288—294. Bei der Erklärung dieser Namen benützt *Papencordt* besonders das Verzeichniss altdeutscher zusammengesetzter Substantiva in *Grimms Grammatik der deutschen Sprache II. Th. S. 446 ff.* Ein vollständigeres Verzeichniss der vandalischen Eigennamen nebst Erklärungen gibt *Grimm* selbst *in der Geschichte der deutschen Sprache. I. Bd. S. 477.* Dazu kommt nun das treffliche *Altdeutsche Namenbuch von Ernst Förstemann. I Bd. Personennamen.* Nordhausen 1856. Alle diese genannten Schriftsteller behandeln aber nur die bei den alten *Schriftstellern* vorkommenden vandalischen Namen. Als neue Quelle kommen jetzt dazu die in Nordafrica aufgefundenen noch aus der Zeit der vandalischen Herrschaft übrigen *Inschriften.* Das erste Geschäft wäre nun die auf diesen letztern Denkmälern vorkommenden vandalischen Namen vollständig zusammenzustellen, wie *Henzen* den Anfang gemacht hat, die auf den nordafrikanischen römischen Inschriften vorkommenden *libysch-phönicischen* Namen zusammen zu stellen in den *Annali dell' inst. archeolog. 1860. p. 80. not. 1.* Dann wären nach kritischer Feststellung der Texte und mit Vergleichung derselben unter einander diese vandalischen Namen, welche wie natürlich durch Latinisirung vielfach umgestaltet und unkenntlich sind, sprachlich zu erklären. Mit Benützung der oben angegebenen Hilfsmittel lassen wir hier einige flüchtige Bemerkungen über einige der von Hrn. *Cherbonneau* mitgetheilten Namen folgen: *Barneus* wird wohl eher den punischen Namen als den vandalischen angehören, da sich unter jenen erstern mehrere mit *Bar* (Sohn) anfangende finden, wie *Baricbal* Renier In. Al. 2770. 3602. *C. Julius Baricio* 1354 *Q. Pontenius Baricus* 1787. Dasselbe gilt von *Birzil Renier.* 3021. — *Dabaris. Förstemann* a. a. O. S. 324 führt bei d. Worte *Dab* unter verschiedenen Namen. welche ihm zu dieser Wurzel, (gothisch: *gadaban*, angelsächsisch: *dafan = convenire)* obgleich ganz unsicher zu gehören scheinen, an den Namen: *Daparis* aus einer Urkunde des 9. Jahrh. bei Meichelbeck Hist. Frisingensis. Aug. Vindel. 1724. nr. 735. — *Eadius.* Hier kann man an die gothische Wurzel *Aud*, (= Besitz, Reichthum) angelsächsisch *Ead* denken, (*Försteman* S. 162) oder an *Ed* von unbekannter Bedeutung, das als Stammsilbe in vielen Namen vorkommt (wie *Edo, Eticho* u. s. w. *Förstemann* S. 370). — *Gennodios.* Der Name eines fränkischen Königes, angeführt bei Förstemann S. 511 unter *Gen.* — *Gontaris*, gothisch und vandalisch *Guntha-rich* (von *Gunth = pugna* und *Reiks*,

Rich = princeps) Grimm, deutsche Grammatik. II. 475. 516. *Förstemann* unter d. W. *Gund.* S. 555. — *Jabiric.* Vielleicht zu *Ebar (= aper)* gehörig, was in so vielen Namen vorkommt (wie *Eberhard* u. s. w.) *Grimm, deutsche Gram.* II. 463 nimmt dafür einen alten Stamm *Ibr* an, und bei *Förstemann* sind unter *Ebar* S. 360 verzeichnet die Namen: *Ibor* Longobardenfürst aus dem 4. Jahrh. und *Ibricho* aus dem 8. Jahrh. Zuerst müsste man jedoch der Lesung ganz sicher sein: denn es kommt auch vor ein Name *Jadir (Julius Jadir* Renier J. A. 3771), welchen *Henzen* a. a. zu den punischen Namen rechnet. — *Matellio.* S. *Förstemann* S. 920 unter *Mathol* (gothisch *Mathl = sermo)*, wo die Namen *Madalo, Madelo* nachgewiesen sind. — *Sapito.* Bei *Renier* J. A. 3914 kommt ein *Sapidio* vor. *Förstemann* S. 1074 führt an die Namen *Sapaudus* aus dem 6. Jahrh. und *Sapoto* aus dem 11. Jahrh, ist aber ungewiss darüber, ob es deutsche Namen sind. — *Sisoi.* Bei *Renier* 3666 kommt vor ein *Lollius Fronto Seso.* Wenn man den Namen zu den vandalischen rechnet, so tritt uns entgegen das Wort *Sis* „ein der nähern Form und Bedeutung nach dunkles Wort, womit die westgothischen Namen *Sise-butus, Sise-nandus, Sisi-fridus* bei *Procop* II, 28 componirt scheinen.“ *(Grimm, deutsche Gram.* II. 476). An einer andern Stelle *(Geschichte der deutsch. Sprache. S. 253)* möchte *Grimm* eher auf ein Wort *Sisu* in der Bedeutung: *Grab, Höhle* rathen, nach dem althochdeutschen Wort Sise-song = carmen lugubre. *Förstemann* unter dem Worte *Sis* S. 1108 führt eine grössere Anzahl von Namen an, die mit *Sis* zusammengesetzt sind, auch solche wo *Sis* in *Ses* übergegangen ist (wie *Sesemund, Sesnand, Sesold).* Er bemerkt überdiess, dass der Stamm *Sis* besonders im westgothischen Namen häufig vorkommt. Mit den Vandalen waren aber auch viele Westgothen nach Africa gekommen (Pappencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Africa S. 64) — *Vitusnus.* Vielleicht von dem gothischen *Vidus* = lignum, silva (englisch: wood), *Förstemann, unter d. W. Vid.* S. 1278 und *Nauts* = consors (Genosse), Grimm, deutsche Gram. I. 512. *Vitusnus* wäre also = *Waldgenosse.*

Freiburg im Breisgau. **Zell.**

De Suidae biographicis quaestiones selectae. Scripsit Didericus Volkmann Bremanus. Bannae MDCCCLXI. 37 pg. 8.

Diese der Universität Breslau bei der Semisaecularfeier gewidmete Schrift besteht aus zwei Capiteln. Im ersten weist der Verf. nach, dass was bei Suidas über die Fortschritte der Tragödie und Komödie unter den Namen ihrer bedeutendsten Koryphäen zu lesen ist, ferner über die verschiedenen Formen der Lyrik, insbesondere der Dithyramben und Nomen mittelbar aus Aristoteles ge-

schöpft sei, und zwar aus dessen Buch *περὶ ποιητῶν*, das zunächst von Heraklides, Archytas, Neanthes, Menaechmus, Alexander, Philochorus, Metrodorus benutzt wurde; weitere Compilationen, vielleicht viel spätern Datums, lagen den Lexikographen vor. Sicher von Aristoteles herzuleiten ist die Notiz über den tragischen Kothurn, vergl. Themist. or. 26, pag. 316, über den Ursprung der Komödie in Sicilien, vgl. Poetic. 1448 a und 1449 b ed. Bekker mit dem Artikel *Ἐπίχαρμος*, die von Arion als dem Urheber des kyklischen Dithyramben; vgl. Phot. bibl. c. 230. 239; die Neuerung Terpanders zufolge Ar. Probl. VIII, 32, p. 920 a. Ein indirecter Beweis für die Autorschaft des Aristoteles, welcher älter war als Menander und Philemon ist der, dass die spätern Komiker bei Suidas nicht in derselben Weise mehr charakterisirt werden, die Notizen brechen mit Anaxandrides, welcher der mittlern Komödie angehört, ab. Was von den scenischen und technischen Bestandtheilen des Dramas und der Lyrik bei demselben angegeben ist, hängt genau zusammen und darf als Excerpt aus einer Darstellung betrachtet werden. Gelegentlich bezweifelt Volkmann, dass Aristoteles ein eigenes Buch *περὶ εὑρημάτων* verfasst habe, wie Skamon, Theophrast, Kydippus, Antiphanes, Aristodemus, Philostephanus und Strato laut Clemens Alexandr. Strom. I, 364, da Diogenes Laertius und der anonyme Verfasser des Verzeichnisses der Aristotelischen Werke kein solches kennen, wie denn auch eine solche Sammlung nicht im Sinne des Philosophen gewesen wäre.

Ein zweites Capitel handelt vom Alexandrinischen Kanon, wie ihn Quintilianus im Sinne hat Instit. I, 43, X 1, 53, 54, 58, 59, 64, 72; auch Suidas s. v. *Πανύασις*. Ueber die Stelle, welche Antimachus unter den fünf classischen Epikern einzunehmen habe, herrschten verschiedene Ansichten, bis die Autorität Plato's durchdrang und Aristophanes ihm gegen die von Kallimachus beliebte Folge seinen Platz unmittelbar nach Homer anwies. Mit Recht vermuthen nämlich der Verf. und C. Dilthey, das Buch des genannten Grammatikers *τὰ πρὸς Καλλιμάχου πίνακας* habe einen polemischen Charakter gehabt. Die Dichter der *ἀρχαία κωμῳδία* scheinen die Alexandriner darnach unterschieden zu haben, ob sie vor oder nach dem Peloponnesischen Kriege blühten; die jüngere Dekade hiessen *οἱ ἐπιδεύτεροι τῆς ἀρχαίας κ.* Auch die Tragiker zerfielen ihnen in eine frühere und spätere *τάξις*, nämlich eine Attische Pentade und Alexandrinische Heptade oder Pleias. Jene kann aus Aeschylus, Sophokles, Euripides, Achaeus, Ion bestanden haben, diese aus Alexander, Dionysiades, Lykophron, Homer, Sositheus, Sosiphanes, Philiskus; ob Aeantides dazu zu zählen, also ein anderer auszuscheiden sei, war, wie es scheint, controvers. Die Titel der Tragödien mehrerer Dichter sind bei Suidas in alphabetischer Reihe aufgeführt, wie von Kleophon, Philokles, Lykophron; mitunter so, dass nur der Anfangsbuchstabe berücksichtigt ist. Die Aufzählung von den Tragödien des Nikomachus hat Volkmann zum

Theil mit Benutzung von Welckers und Meinekes Bemerkungen vollends in Ordnung gebracht, indem er Ἀλκμαίων ἢ Ἐριφύλη nach Ἀλέξανδρος stellt, das corrupte Ἀλητίδες in Δαναίδες verwandelt, Μυσοὶ vor Νεοπτόλεμος setzt und Τριλογία nach Πέρσαι ἢ Πολυξένη einschliesst. Dem Timesitheus werden Ἑλένης ἀπαίτησις und Ζηνὸς γοναί, was keine Tragödieen sein konnten, abgesprochen. Alexandrinische oder Pergamenische Kataloge bildeten die Grundlage der von Suidas mitgetheilten Verzeichnisse.

De Hecataei Milesii descriptione terrae quaestio critica. Scripsit Herm. Hollander Hamburgensis. Bonnae, MDCCCLXI. 32 pag. 8vo.

Porphyrius bei Eusebius Praep. Ev. X, 3 behauptet auf die Autorität des Pollio (wahrscheinlich des aus Tralles gebürtigen Freigelassenen von Asinius Pollio) gestützt, Herodot habe viel aus der Periegese des Hekataeus entlehnt, indem er nur weniges daran änderte. Da nun Herodot an den von Porphyrius bezeichneten Stellen als Augenzeuge über einiges, was er in Aegypten gesehen, spricht und es nach seiner eigenen Erklärung (VI, 55) seine Sache nicht war, zu wiederholen, was andere erzählt hatten, ist, wie der Verf. darthut, vielmehr nicht daran zu zweifeln, dass die genannten Schriftsteller durch ein dem Hekataeus untergeschobenes Buch sich täuschen liessen. Auf das Wahre deutet Arrian hin, wenn er Exp. Alex. V, 6, es zweifelhaft lässt, ob τὰ ἀμφὶ τῇ γῇ Αἰγυπτίᾳ πονήματα dem Hekataeus oder einem andern angehören. Kallimachus schrieb sogar die ganze περίοδος des Logographen einem gewissen Nesiotes zu, wie Athenaeus II, 70 berichtet; aber Eratosthenes hielt entschieden an der Aechtheit des Werkes fest, vgl. Strab. I, 7. Man wird also nur von dem Aegypten betreffenden Theile annehmen dürfen, dass er durch das spätere dem Eratosthenes noch nicht bekannte Fabrikat verdrängt wurde. Der Fälscher verfuhr dabei wie Dionysius Skytobrachion mit den Λυδιακὰ des Xanthus (vgl. Welcker kl. Schr. I, p. 431), nur schrieb jener das ganze Buch des Vorgängers um, dieser blos die eine Partie, welche Arrian verdächtigt, und gab sie dann als eigene Abhandlung heraus. Wenn Porphyrius l. c. nur von der Periegese des Hekataeus im Allgemeinen redet, rührt das vielleicht von seiner Flüchtigkeit her und er unterliess Αἰγύπτου beizufügen, was Pollio noch hinzugesetzt hatte.

Ueber die Authenticität der übrigen, uns nur in spärlichen Fragmenten erhaltenen Schriften des Hekataeus, namentlich seine Περίοδος oder Περιήγησις sind die von manchen geäusserten Bedenken ungegründet. Die Mangelhaftigkeit der Epitome des Stephanus muss man berücksichtigen, wenn Artikel wie Καπύα, welche

Stadt zur Zeit des Historikers diesen Namen noch nicht gehabt zu haben scheint, oder *Καπρία* Zweifel hervorrufen. In beiden dürfte gerade das aus Hekataeus beigebrachte ausgelassen worden, und nur die Citation *Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ* übrig geblieben sein, deren es nicht bedurfte, um die Bestimmungen *πόλις Ἰταλίας*, *νῆσος Ἰταλίας* zu sichern; übrigens hatte der Name *Ἰταλία*, als Hekataeus schrieb, noch nicht eine so grosse Ausdehnung. An der etymologischen Erklärung von *Ἰωνία* aus *ἰωνία* mit Vergleich von *ῥοδωνιὰ* nahm einst Bernhardy ad Dion. Perieg. p. 520 Anstoss, sie ist aber nicht verfänglicher als die von *Οἰνεὺς* aus *οἴνη* = *ἄμπελος* welche H. in den *Γενεαλογίαι* vorbrachte. Um den Widerspruch zu heben, welcher zwischen Schol. Apoll. Rhod. IV, 259 und 284 in dem Bericht über eine eigenthümliche Ansicht des Periegeten obwaltet, vermuthet Hollander scharfsinnig, dass in der zweiten Stelle nach *Ἑκαταῖος δὲ* etwas ausgefallen sei, was dessen Meinung enthielt, und der *ἐλέγχων αὐτὸν* nicht Hekataeus sei, der den Hesiod widerlegt, sondern Artemidorus, welcher als Gegner des Hekataeus auch 259 erscheint. Der Verf. setzt volle Interpunction vor *οὐδὲ διὰ Ταναΐδος*, der richtigen Lesart statt *οὐδὲ ὡς διὰ Τ.* wie man vor Keil las. Blosse Vertauschung der Namen Herod. u Hek. ist Cram. Anecdot. Oxx. I. 287, 30 und Steph. Byz. v. *Χερρόνησος* untergelaufen, indem dort Herod. IV, 86, hier IX, 118 (nicht IV, 118) gemeint ist. Eine wahrscheinliche Annahme ist die über die nur zweimal erwähnten *Αἰολικά*, H. möchte sie nemlich dem Hellanikus allein beilegen, dessen so betitelte Schrift Tzetz. ad Lycophr. 1374 und Schol. Pind. Nem. XI, 43 citiren; Hellanikus wird bekanntlich auch von Suidas s. v. *Ἑλλάνικος Μιλήσιος* mit Hekataeus verwechselt.

De responsionibus diverbii apud Aeschylum. Dissertatio philologica quam die XX mensis Octobris anni MDCCCLXII publice defendet auctor Ernestus Martin Ienensis. Berolini. 71. 8.

Der Verfasser dieser mit vielem Fleisse gearbeiteten Abhandlung findet weit weniger symmetrische Composition in den Trimetern des Aeschylus, als Hirzel in denen mehrerer Tragödieen von Euripides. Er gibt nur zu (15), dass in Verbindung mit den lyrischen Theilen auch die sonst dialogischen Verse in gleicher Anzahl eintreten, aber auch diese nur. wenn kleine leicht überschauliche Gruppen entstehen, wie in Hik. 333 (ed. Hm.) sqq. 680, Pers. 248, Sept. 658, Eum. 96. und dem besonders künstlich geformten Kommos Ag. 1031. Längere Reden scheinen sich der genauen Responsion nicht zu fügen: wenn Hik. 402 stehen bleibt, folgt auf die fünf vorhergehenden Pentaden 11, nicht 10 = 5 + 5; doch möchten wir uns wegen des (403) folgenden *φρόντισον* eines

Verses nicht annehmen, der, wie 402 nur eine ganz matte Wiederholung von 392 ist. Eum. 784 darf man kaum zweifeln an der Richtigkeit der Athetese von 790, so dass je 13 Verse in den beiden ersten ῥήσεις der Göttin sich entsprechen; aber auch die letzte hat so viele Verse, und der grossen von 22 Versen steht eine von 11 und eine Stichomythie von derselben Zahl gegenüber, mit welcher zwar 890 enge zusammenhängt, aber zugleich ebenso mit dem folgenden Inhalte. So wie diese Beispiele es wahrscheinlich machen, dass der Tragiker Uebereinstimmung auch in solchen Partieen beabsichtigt habe, kann man auch Cho. 966 vermuthen, es sei kein Zufall, wenn nach den zwei Pentaden vier achtzeilige Perioden folgen: 985—992; 993—1000; 1001—4, 977—980, 981—4, 1009—1012; und angenommen die Lücke nach 1039 betrüge drei Verse, für die letzte Rede des Orestes sich die palinodische Form von 5, 8, 8, 3 ergeben würde. Im Ag. 1332 stellt sich wenigstens von 1353 die Folge von 6, 6, dann 7, 7, 7, 7, und 4 als Epodikum heraus, vorhergeht von 1331 an: 2, 3, 2, 3, 2, und 4, 1, 4: Pers. 695 schliessen Strophe und Antistrophe drei Tetrameter des Darius ein, dessen weiteren sechs ebensoviele der Atossa entsprechen. Martin glaubt an diesen Stellen, wie an der wichtigsten Sept. 356—657 die Annahme einer vom Dichter gesuchten Entsprechung bestreiten zu müssen, da allerdings, wenn man sich streng an die Ueberlieferung hält, eine durchgeführte Gleichförmigkeit in den vom Boten und Eteokles gesprochenen Redepaaren nicht wahrzunehmen ist; er bemüht sich Ritschls und Kecks Restitutionen mittelst Nachweises der Richtigkeit des traditionellen Textes zu erschüttern. Dabei legt er aber zu geringen Werth auf die wichtige Bemerkung Kecks, dass in den zwei ersten, auch im ganzen gleichzähligen Reden die Schilderung des Wappens der feindlichen Anführer und der von Eteokles aufgestellten Vertheidiger in derselben Anzahl von Versen abgefasst ist, im sechsten Seitepaar es auch nur der Versetzung von 600 nach 605 bedarf, um hier die gleiche Uebereinstimmung hervorzubringen; vergebens widersetzt er sich der Auffassung der zwei ersten Verse im Berichte des Boten 356, 7 als Proömium des ganzen, so dass erst von 358 an gezählt diese Rede der folgenden des Königs entspricht.

(Schluss folgt.)

Nr. 39. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Martin: De respons. diverbii apud Aeschylum.

(Schluss.)

Aus der Symmetrie von 20, 20; 15, 15, und um einstweilen nur von 571—577 = 600—606 zu sprechen von 7, 7 erwächst aber sofort die Frage, warum der Dichter nur in diesen Theilen der Scene und nicht auch an den übrigen eine solche Conformität beobachtete; eine eingehende Untersuchung musste darthun, und hat dargethan, dass an mehreren Stellen Verse ausgefallen sind. So durfte Eteokles die Blasphemieen, welche gegen Ares Eteoklos aussprach (450), nicht ungerügt übergehen, nach der Analogie der übrigen Reden, und es ist keineswegs zuzugeben, wie Martin (42) behauptet, dass dergleichen in dem enthalten sei, was Eteokles 459 äussert. Wie aber dessen dritte Rede ihren Anfang eingebüsst hat, ist das auch leider in der fünften der Fall, wo der Verfasser wähnt mit einer Ergänzung nach 531 wie *ὧν τ' ἐκδίκως βάζουσι τἀπιτίμια* genügend geholfen zu haben, und nicht einsehen will, dass weder mit einer Verwünschung aller Eteokles beginnen konnte, statt zunächst von Parthenopaeus zu reden, noch zu diesem so unvermittelt, wie es jetzt geschieht, in 534 übergehen durfte; dass auch die Erzählung des Boten hier, wie überall mit der Aufforderung schliessen musste, dem Feinde den geeigneten Mann entgegenzustellen. Die oben erwähnte Bemerkung Kecks bestätigt sich auch in der dritten Deuterologie; wenn man mit ihm 446 abändert und die Lücke eines Verses annimmt, entsprechen sich je acht Verse; und in der vierten zeigen sich die Spuren der gleichen Gestaltung, von dem vierten Verse beider Reden an; das fünfte Paar allein ist so stark alterirt, dass man auch diese Eigenthümlichkeit der Construction nicht mehr zu erkennen vermag, im letzten aber darf man 623—30 vergleichen mit 645—52.

Dankenswerth sind die Bemerkungen, welche der Verf. über die Vertheilung des Dialogs unter die Personen oder Personen und Chor macht; letzterer schweigt, wo zwei Personen mit einander sprechen, vgl. Hik. 920, Prom. 337, Ag. 322 (24); die Stellen, in welchen Stichomythie angewandt ist, werden p. 26 aufgezählt, und p. 30 die wenigen, wo sie unterbrochen wird Prom. 258. Ag. 1266, Cho. 757. Selten bewegt sich der Dialog in raschem Wechsel ungleicher Perioden, wie Prom. 379 und 968, Cho. 473, oder in Wiederholung ungleicher Verszahlen, wie besonders Prom. 37 auch 975 und Cho. 884 (3, 1; 3, 1). In der ersten Stelle beginnt nicht,

wie Martin glaubt, ein ternio die lang fortgesetzte Form 2, 1, sondern 36 gehört zum Vorhergehenden. Sonst liebt es Aeschylus die Stichomythie mit einer längeren Rede von 2 oder 3 Versen zu eröffnen, wie Hik. 437, 488, Prom. 614, Ag. 1634, Cho. 208; Hik. 190, Cho. 517, Eum. 197, 407 oder gar mit je 2 Binionen, Hik. 278, Ternionen Pers. 788, Eum. 572, Quaternionen Prom. 509, Quinionen Prom. 748, Senionen Pers. 704. Desgleichen sei zu schliessen, wie mit einem Binionen Hik 308, Prom. 781, mit einem Ternionen Pers. 245, mit einem Quaternionen Prom. 395, mit zwei Binionen Pers. 797, mit zwei Ternionen Eum. 228; nirgend endigt aber Aeschylus grössere Reihen mit einer kürzern, wie Sophokles El. 891. Von gleichen Perioden ist die Stichomythie eingeschlossen in Hik. 318, Prom. 513, Ag. 1634, Cho. 159; von verschiedenen Hik. 876, Cho. 517, Eum. 575, daher es ungewiss scheint, ob jene Beispiele mit Absicht so gestaltet sind.

Nicht so leicht versteht sich Martin dazu, künstlichere Zusammenstellungen gelten zu lassen, wie die durch zwei unseres Erachtens nothwendigen Ergänzungen nach Ag. 1582 und 1606 von G. Hermann hervorgebrachte Symmetrie 6, 8, 3, 5, 3, 8, 6 der Verse 1580—1618, oder mit A. Ludwig Ag. 1019, 20 nach 1011 einzuschieben, was freilich an der Härte des Ueberganges vom Chor zu der Kassandra scheitert, wie M. richtig bemerkt. Wenn Ludwig ferner Cho. 499—301 tilgt und 504 nach 505 versetzt, um 2, 2 zu erhalten, so werden dieser Zahl zu starke Opfer gebracht: auch ohne solche Gewaltsamkeit liegt eine annehmliche Responsion in 491—504: 3, 3, 1, 1, 3, 3, wo dann das erste Paar der Triaden auch auf das vorhergehende 478—482 bezogen werden kann. Man wird dem Verf. auch beistimmen müssen, wenn er Prom. 1041—3 nicht Schütz und Hermann folgt, die diese Verse tilgen wollten, und auch nicht Weil, der Ag. 1287—90 den Chor gibt, um einen weiteren Quaternionen nach 1157, 1201, 1254 zu gewinnen, mit offenbarem Nachtheil für den Eindruck der Stelle.

De Anthologiae Graecae epigrammatis quae ad artes spectant — scripsit Otto Benndorfius Greizensis. Bonnae MDCCCLXII. 75. 8.

Der Verfasser lenkt unsere Aufmerksamkeit auf einen von den Archaeologen zu wenig beachteten Theil der griechischen Anthologie, nemlich auf die anathematischen Epigramme, ihren Charakter und die Zeit ihrer Abfassung. Er unterscheidet zwischen denen, welche eine monumentale Bestimmung hatten, das Objekt, den Künstler und den Geber nannten, und denen, die eine Beschreibung des Kunstwerkes bieten sollten, eine Gattung die bald in ein poetisches Spiel ausartete, indem man nicht ermüdete dieselbe Statue,

dasselbe Gemälde immer wieder zu schildern, spätere Poeten waren dabei darauf aus eine Pointe anzubringen, oder eine schon früher angebrachte noch mehr auszuspitzen; man darf in solchen auf die Worte kein grosses Gewicht legen, weil sie häufig nur Variationen früherer Gedichte sind, die nicht einmal die Annahme erlauben, dass der Poet das Kunstwerk aus eigener Anschauung kannte.

Zur ersten Gattung gehörten die Disticha, welche wir von Anakreon und Simonides haben; beide beschränken sich auf das wesentlichste. Irrigerweise legte man letzterem das spielende und witzelnde Epigramm VII, 25 bei, welches nimmermehr ein wirkliches Epitaphion Anakreon's sein konnte; es rührt, wie schon Bergk (Poet. Lyr. 926) erkannte, Benndorf aber näher motivirt, von Leonidas Tarentinus her. Desgleichen widerstrebt der Inhalt von VI, 352 den noch von den neuesten Litterarhistorikern gehegten Glauben, dass Erinna zur Zeit der Sappho gelebt habe: ein solches Gemälde, wie das von der Dichterin bewunderte war damals und noch lange nachher undenkbar. Wir müssen mit den Chronographen gegen Suidas ihr das Zeitalter von Alexander dem Grossen anweisen, wie denn auch die Alexandriner sie zu den ihrigen nebst Antimachus zählen (6). Auch Propertius scheint, nach 2, 21 zu urtheilen, sie wenigstens für jünger als Korinna zu halten. Das bisher dem Antimachus (von Ruhnken und Stoll dem Kallimachus) zugeschriebene descriptive Epigramm IX, 321 kann nicht ächt sein, da die Aufzählung der Dichter im Proömium des Meleager ihn nicht nennt, B. vermuthet eine Verwechslung mit Antipater (20). Was die Namen der Euenoi betrifft, so kommen nicht die ältern, sondern erst der spätere homonyme Poet in der Anthologie vor, den nicht Meleager, sondern erst Philippus IX, 251 kennt; ihm gehören IX, 718, Planud. 165, 166 an. Wenn dieser in den Lemmaten zu IX, 602, 62, 75 zugleich Athener, Sicilier und Askalonite heisst, darf man sich dadurch nicht irren lassen: er war aus Askalon gebürtig und *Σικελιώτου* ist Schreibfehler; sein Aufenthalt in Athen gab ihm das weitere Prädikat. Die dem Plato zugeschriebenen Epigramme sind nach der Vermuthung B's. vom Verfasser des Buches *περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* (Diog. Laert. V, 1, 5; 2, 6), welcher in die Zeit nach Alexander M. fällt, untergeschoben mit Ausnahme der von dem jüngern Plato herrührenden, welcher vermuthlich der von Cic. ad Quint. fr. I, 2, 8 angeführte Epikureer aus Sardes ist; als solcher kann er ebenso gut wie Philodemus auch gedichtet haben. Meleager hielt jene unter des grossen Plato Namen gehenden Poesieen für ächt; Philippus aber führte nur Epigramme des jüngern Plato in seiner Sammlung auf. Diese, wie Plan. 160, 248, IX, 826 sind descriptiv, jene erotisch. Durch die Verse, welche bei Plan. 84, Hephaest. d. m. 4, 7, Aristid. II, 531. Athen. XII, 543 c. f. zerstreut sind, scheint ein und derselbe Dichter die grössten Mahler in der Weise charakterisirt zu haben, dass er einen Wettkampf unter ihnen fin-

girte; möglich wäre es, dass dieser manche Urtheile derselben über sich und ihre Kunstgenossen benutzte und Plinius H. N. XXXV, 71 nicht ganz fehl griff, wenn er dergleichen ernst nahm (29). Solche Cyklen von Epigrammen sind bekanntlich oft verfasst worden; ähnliche Zusammenstellungen, wie diese von Nikomachus nach O. Jahns (Berichte der sächs. Ges. der Wissensch. 1856, p. 286) von B. bezweifelter Vermuthung haben andere von Dichtern versucht. vgl. VII, 37, 410, 411, 707, IX, 434; auch der in Biogr. Gr. ed. Westerm. p. 181 im λαβὼν der codd. versteckte Λόβων, vgl. Diog. Laert. I, 1, 8; 10, 6; B. stimmt also Bergk nicht bei, wenn dieser seine frühere Verbesserung Λόβων mit Westermann's Ἰοφῶν vertauscht. Diogenes selbst dichtete in ähnlicher Weise seinen Pammetros, siehe I, 1, 12; 2, 15, VII, 1, 26, VIII, 7, 11. Nossis die Lokrenserin beschrieb, wahrscheinlich verbunden, die Bilder von vier Frauen Automelinna (VI, 353), Sabanthis (VI, 354), Thaumarete (IX, 604), Kallo (IX, 605). In Betreff der Dichterin Anyta scheint nach den von B. beigebrachten Indicien kaum ein Zweifel daran möglich, dass sie nicht in Milet, wie der Verfasser von VII, 492 meint, sondern in Tegea zu Hause war. Darauf leitet Paus. X, 38, 13 auch VII, 21, 10, II, 38, 7, welche Stellen B. mit den Epigrammen der Anyte IX, 144, 314 verbindet, wie ferner VIII, 53, 11, 54, 4, sq. mit Planud. 231, 291, und VIII, 47, 4 mit Anth. VI, 312. (37).

Unter den zahlreichen Dichtern dieser Gattung, die noch Meleager kannte, zeichnet sich Leonidas Tarentinus, dessen beständiger Nachahmer Antipater aus Sidon war, (42—47) aus. Jener wusste zuerst seinen Schilderungen die sinnreich und witzig spielende Fassung zu geben, welche von nun an mit mehr oder weniger Glück viele Epigrammatiker zu erreichen strebten. Von dem Antipater aus Thessalonika spricht B. ausführlich 48 sqq. Er war Zeitgenosse des Augustus. Beide gleichnamigen Poeten sind nicht immer leicht zu unterscheiden, man weiss z. B. nicht, wem von ihnen IX, 143, 792, Plan. 75, 133, 175, 176, 197 beizulegen ist.

Plinius hatte bei der Abfassung der einschlagenden Partieen seiner Kunstgeschichte nicht Meleagers Sammlung in Händen, obwohl er an einer Menge Stellen offenbar auf poetische Darstellungen sich bezieht; die Anthologie des Philippus erschien aber erst nach seinem Tode, wie seiner Zeit Jacobs erwiesen hat. Daher vermuthet B., dem O. Jahn zustimmt, der Polyhistor habe ein Werk von Pasiteles, welches merkwürdige Kunstschöpfungen behandelte und eine grosse Anzahl von Epigrammen dabei citirte, benutzt (siehe 52—58). Darauf führt B. die Dichter an und bezeichnet ihre auf Kunstwerke bezüglichen Verse, welche in der Sammlung des Philippus Aufnahme gefunden hatten oder wenigstens verdient hätten, wie Archias. Die meisten unter ihnen lebten in Rom, wie Marcus Argentarius, Alpheus Mitylenaeus, Tullius Geminus, Krinagoras, Apollonides, der von B. besonders gerühmte

Antiphilus von Byzanz, Antistius Sosianus, und Leonidas von Alexandria frigidissimus ille *ἰσοψήφων* imitator (50—64).

Der zweite Theil der Dissertation zeigt, in wie weit man die Epigramme zur Kunstgeschichte verwenden könne, und macht an mehreren Beispielen sogleich die Probe. Aus IX, 1603 folgert B., dass die von Plinius H. N. XXXIV, 69 und Cicero Verr. IV, 2, 4 erwähnten Thespiaden nicht Musen, sondern Tänzerinnen vorstellten; auf den Cupido fulmen tenens (Plin. XXXVI, 28) bezieht er Plan. 250, auf den Amor sufflans facem (Plin. XXXIV, 79) das Epigramm IX, 15; das bei Plan. 244 auf den ruhenden Satyr des Protogenes (Plin. XXXV, 106), auf den Kapaneus des Polygnotus Plan. 106, auf den jungen Alexander des Lysippus Plan. 122, auf den Aias des Timomachus IX, 354, auf den Herkules im Kampfe mit dem Löwen Plan. 95, auf den trunkenen Herakles ib. 99 u. s. w. Wenn Leonidas bei Plan. 182 die Schönheit der nackten Aphrodite des Apelles rühmt, so verdient er Glauben, weil er das Gemälde wirklich gesehen hat; desgleichen Demokritus, wenn er sie *στέρνα μόνον φαίνουσα* schildert; demnach bedeckten die Wellen die untere Hälfte des Körpers dieser *ἀναδυομένη*, wie auch aus Ovid. Trist. II, 527 und Anakreon LVI, 9 hervorgeht. Dass aus dem Stillschweigen der Dichter nicht immer sichere Schlüsse zu ziehen sind, erweist B. an der Medea des Timomachus und der von opfernden Jungfrauen umgebenen Artemis bei Plin. XXXV, 96, welche das Epigramm Plan. 253 schildert; dort fehlen gewöhnlich die Kinder in den Beschreibungen der Poeten, die nach Aetn. 594 und Plut. de aud. poet. c. 15 zugegen waren; hier werden die Mädchen nicht erwähnt.

Der Verf. lässt sich nicht selten auf die kritische Behandlung der in Betracht kommenden Epigramme ein, wie VII, 25, wo er Vs. 9 *πλόκον* bessert für *πόθον*, was VII, 27 bestätigt; XIII, 14 wo er dem sonst unbekannten Stadiodromen *Δάνδις* den *Λάδας* substituirt, welcher aus Argos gebürtig seiner Zeit sehr berühmt war, während des Dandis Pausanias nirgend gedenkt. Ist diese Vermuthung richtig, so wird man *Δάνδης* bei Diod. Sic. XI, 53, uud I. Africanus Ol. 77, p. 39. ed. Rutgers, wie *Δάτης* bei Dionysius Hal. antiqu. Rom. IX, 37 ed. R. als Schreibfehler zu betrachten haben. Der fehlende Pentameter bezog sich wohl auf das Ende des Athleten. In dem Gedicht auf den schlafenden Satyr Plan. 248 wird man gerne B's. *η. ν. ἐγερεῖς· ὀργίλον ὕπνον ἔχει* dem Nauckischen *ἢν γρύξῃς, ἐγερεῖς· ἄγρυπνον ὕπνον ἔχει* vorziehen. In Plan. 263, 1 emendirt derselbe *πρίν με* für *καί με*, wie auch Ausonius epigr. 21 gelesen haben muss, da er übersetzt me lapidem quondam Persae advexere. Gewiss richtig ist ferner VII, 538 *δοῦλος ἀνὴρ* für *οὗτος ἀνὴρ*, die Abtheilung in Plan. 275, 8, dass *νὴ Δία* die Frage des *α* eröffnet, nicht die Antwort von *β* schliesst; Plan. 131. *ἅδε πόχ' ἁ δίσσ' ἑπτάκι* für *ἅδε πόχ', ἅδε δὶς ἑπτάκι*, in IX, 237 *οὐ κλυτὰ τόξα*, wo Palat. *οὐ δὲ τὰ τόξα* hat; Plan.

198 πτανὸν πῦρ, ψυχᾶς τραῦμ' ἀόρατον statt πτανὸν ψυχᾶς πῦρ, τραῦμ' ἀόρατον. Zur Besserung von Plan. 137, 3 ἀρ' αἰεὶ διψᾶς, wo der Text hat αἰεὶ γὰρ διψᾶς hilft wieder Ausonius ep. 130 usque adeone sitis. Des Kallimachus räthselhaftes Epigramm VI, 310 scheint aus VI, 308 und Plin. VIII. 58, Ael. H. A. VII, 48 einiges Licht zu gewinnen.

Caecilii rhetoris fragmenta collegit, disposuit, commentatus est Theophilus Burckhard Basiliensis. Basileae MDCCCLXIII. 58, 8.

Eine Monographie über diesen nicht unbedeutenden Schriftsteller fehlte noch bisher, schon in dieser Hinsicht ist die vorliegende Dissertation dankenswerth; die Fragmente desselben stellt Müller in Historic. graec. fragm. III, 330—333 zusammen, da Caecilius auch περὶ τῶν κατὰ ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι gehandelt nach Suidas s. v. und über die Sklavenkriege in Sicilien nach Athenaeus V, 272 f. Mehr noch beschäftigte er sich mit der Kritik der alten Redner; was er über diese als Ergebniss historischer oder kunstrichterlicher Betrachtung ermittelt hat, liegt der unter Plutarchs Namen überlieferten Sammlung zu Grund. Von seinem Freunde Dionysius, der VI, 771 ed. Reiske seiner wohlwollend gedenkt, unterschied er sich durch strengere historische Kritik und war mehr als dieser darauf bedacht, die Authenticität der den zehn Rednern zugeschriebenen Werke zu prüfen, weil nur auf einer solchen Basis eine sichere Darstellung ihres Werthes möglich war. Caecilius ist wahrscheinlich Urheber des Kanons durch welchen die Dekade für immer zur Geltung gelangte; Dionysius, sein nicht viel älterer Mitarbeiter verräth noch keine Bekanntschaft mit einer solchen Aufstellung. Hätten wir das vielleicht wichtigste Werk des Cäcilius περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων betitelt noch, so würde das Verdienst desselben um Erhaltung und richtige Würdigung der Classiker dieses Faches sich vollständig erkennen lassen. Ob er ausserdem noch eigene συγγράμματα ὑπὲρ Λυσίου verfasste, weil Longinus περὶ ὕψους 32, 7 unter diesem Titel ihn citirt, ist unseres Erachtens insofern zweifelhaft, als er die Vergleichung des Platonischen Styles mit dem Lysianischen in dem Theil seiner grössern Schrift περὶ τοῦ χαρακτῆρος τ. δ. ῥ. angestellt haben kann, welcher den Lysias betraf; wogegen Burckhard geneigt ist, dem Cäcilius eine eigene σύγκρισις Πλάτωνος καὶ Λυσίου beizulegen, wie er wirklich solche Vergleichungen von Demosthenes und Aeschines, Demosthenes und Cicero geschrieben hat, deren Verlust trotz des von Plutarch Cic. 3 ausgesprochenen Tadels sehr zu bedauern ist. Gleiche Bewandniss wie mit seiner Behandlung des Lysias könnte es auch mit dem

Buche haben, welches eine kritische Untersuchung περὶ Δημοσθένους, ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι enthielt laut Suidas s. v.

Sicher aber treten als selbständige Schriften heraus die ἐκλογὴ λέξεων, welcher in der des Lysimachides περὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ῥήτορσιν ὀνομάτων eine ausführliche Epikrise erfuhr (dieser Lysimachides scheint nicht identisch mit dem Verfasser der Νόστοι, siehe Burckhardt p. 39); die Rhetorik, welche der Scholiast des Hermogenes bei Walz, V, 59 kennt, und Quintilian einigemale berücksichtigt, wie III, 6, 48; V, 10, 17; περὶ σχημάτων wird kein eigenes Buch, wie B. annimmt, sondern ein Theil eben der Rhetorik gewesen sein; von diesem nimmt wieder Quintilian, wie er bei Cornificius verfuhr (XI, 3, 39), vorzugsweise Notiz, vgl. IX, 1, 10, 3, 38, 3, 45, 3, 91, 3, 97, wie auch die späteren Bearbeiter dieses Theiles der rhetorischen Theorie Tiberius, Phoebammon und Alexander, welchem letzteren aber Unrecht geschieht, wenn er gleich Tiberius nur für einen Copisten der Vorgänger erklärt wird, vgl. unsere Bemerkungen im Münchner Gel. Anz. 1855. Juliheft p 2. Wichtig ist das von Cäcilius über Isaeus gefällte Urtheil, dass er unter den Rednern zuerst die σχήματα διανοίας angewandt habe, was er gewiss in dem Buch über den Charakter der zehn Redner, vielleicht aber auch in der Rhetorik vorbrachte. Seine Worte hat Pseudoplutarchus 539 f., erhalten: πρῶτος — καὶ σχηματίζειν ἤρξατο καὶ τρέπειν ἐπὶ τὸ πολιτικὸν τὴν διάνοιαν, ὃ μάλιστα μεμίμηται Δημοσθένης, wo B. gegründeten Anstoss an πολιτικὸν nimmt; wenn er aber ἐπὶ τὸ πληκτικὸν lesen will, was heissen soll sententias figuris ita ornare, ut auditorem magis percellat, ist ihm das näherliegende entgangen, nämlich ἐπὶ τὸ ποικίλον τὴν διάνοιαν, oder genauer τὰ τῆς διανοίας, vgl. Dionys. Isaeus c. 12, auch c. 3, wo man liest σχημάτων - μεταβολαῖς ἐναγωνίων καὶ παθητικῶν ποικίλλει τοὺς λόγους. Am wenigsten glücklich scheint Cäcilius in seinem von Pseudolonginus scharf recensirten Werke περὶ ὕψους gewesen zu sein, dessen Inhalt und Anlage wir aufs genaueste verfolgen könnten, wäre die gleichnamige Schrift des Anonymus vollständig erhalten. Die corrupte Stelle XXXII, 8 lautete etwa so: τοῖς τοιούτοις ἐλαττώμασιν ἐπιχειρῶν ὀ λ ί γ ο ι ς α ὐ τ ί κ α ὁ Καικίλιος — ἀπεθάρρησε τῷ παντὶ Λυσίαν ἀμείνω Πλάτωνος ἀποφήνασθαι — πλὴν οὗτος — οὐδὲ τὰ θέματα ὁμολογούμενα, καθάπερ ᾠήθη, παριστάνει. Dass nicht derselbe Cäcilius mit Dionysius unter der Herrschaft des Augustus Rhetorik in Rom lehren und Quaestor des Verres in Sicilien sein konnte, ist klar und wird von B. anerkannt, ebenso durfte er nach Meiers Vorgang nicht bezweifeln, dass Hermagoras als Zeitgenosse des Cäcilius von Suidas s. v. bezeichnet verschieden war von dem Hermagoras, dessen der zweiundzwanzigjährige Cicero in seinem Buche de inventione öfter gedenkt. **Kayser.**

Literaturberichte aus Italien.

Monumenti Caleni, aquadotto al Vicus Palatius ed iscrizione, per Domenico di Guidobaldi Barone di Egidio. Napoli 1862.

Der Verfasser gibt hier Nachricht über einen neuesten antiquarischen Fund, den die Alterthumsforscher dem früher erwähnten Oberst-Lieutenant Novi verdanken; dieser lässt seine Forschungen bei Capua auch auf dem Agro Caleno durch Erdbohren, Graben u. s. w. fortsetzen, wo er bereits eine Menge Statuen, Reliefs und geschnittene Steine gefunden hatte, als einer seiner Arbeiter bei den Resten eines antiken Tempels bei dem Vicus Palatius an der Via Catina eine grosse Travertin-Platte auf der Erde liegend fand. In der Vermuthung, dass sie vielleicht auf der untern Seite eine Inschrift enthalte, wurde sie aufgehoben, und da fand sich, dass damit ein Brunnen zugedeckt war, der an 30 Fuss tief war. Auf dem Grund fand man den Eingang in drei nach verschiedenen Richtungen sich entfernende unterirdische Gänge von guter Arbeit. Hier wurde folgende Inschrift gefunden:

L. CORNEL
CINNA. COS. ITER
PVRGATVM MENSE INTER NTR.

Eine andere Inschrift lautet:

PURG
DIODOR
IDEM.

Der Verfasser beweisst, dass in Cales warme Quellen waren, welche dem benachbarten Tempel gehörten, wo die Priester als Bade-Aerzte thätig waren, und beruft sich auf Aulus Gellius, Plinius, Valerius Maximus und Vitruv. Der Verf. zeigt, in wiefern der Triumvir Cinna bei dem Reinigen dieser Wasserleitung betheiligt gewesen, unter Anführung mehrerer Classiker und mehrerer deutschen Gelehrten, Gerhardt und Henzen; so wie auch über den Ausonisch-Pelasgisch-Thyrrenischen Ursprung der Stadt Calena. Als Motto ist gebraucht: *καὶ ἡ ἐφεξῆς ἡ τῶν Καληνῶν, καὶ αὕτη ἀξιόλογος, συνάπτουσα τῷ Κασιλίνῳ* von Strabo. Hier wurde auch das Fragment einer Schaale, Patera, von Terra Cotta gefunden, welche in Farben die Abbildung der Scilla enthält, gewissermassen eine Wiederholung der bekannten älteren Patera, welche Graf Caylus illustrirt hat, mit derselben Inschrift: K. ATILIO, welche den gelehrten Verfasser zu einer umfassenden Abhandlung über die Mythe der Scilla veranlasst.

Del diritto del figlivola naturale in concorso co' legittimi nella successione intestata della madre; dall S. P. Mancini. Napoli 1862. Tip. Nobile.

Ob die ehelichen und die unehelichen Kinder zu gleichen

Theilen erben, ist in Ansehung der Verlassenschaft des Vaters durch die Gesetzgebung verschiedentlich festgestellt worden; gewöhnlich aber wird den unehelichen nur die Hälfte dessen zuerkannt, was dem ehelichen Kinde zukommt. In Ansehung der Erbfolge in dem mütterlichen Nachlasse wurde gewöhnlich in der Gesetzgebung kein Unterschied zwischen den ehelichen und unehelichen Kindern gemacht. Bei dem höchsten Gerichtshofe in Neapel ist jetzt ein Fall vorgekommen, der viel Aufsehen gemacht hat, über den die vorliegende Rechts-Ausführung des berühmten Neapolitanischen Rechtsgelehrten Mancini Auskunft gibt. Der der deutschen gelehrten Welt bestens bekannte Advocat Mancini ward, als Ferdinand II., König beider Sicilien, im Jahr 1848 eine Verfassung gab, zum Abgeordneten gewählt, als er sie aber aufhob, musste Mancini fliehen, und wurde Professor zu Turin, Abgeordneter, auch einige Zeit Minister des öffentlichen Unterrichts. Vor Kurzem hat er den erwähnten Prozess gewonnen, dem folgende Thatsache zu Grunde liegte. Vor mehreren Jahren starb zu Neapel die in hoher Achtung stehende, zu den ersten Familien des Landes gehörige Frau Fürstin della Rocca Filomarino Cattaneo della Volta mit Hinterlassung von drei Töchtern, welche mit den Fürsten di Spinoso, di Torriggiano und di Campofranco verheirathet waren. Da trat unerwartet eine Frau Girzi di Panadisi auf, mit der Behauptung, dass sie vor der Verheirathung der Fürstin Filomarino von derselben ausserehelich geboren worden. Obgleich ein Testament vorhanden war, worauf die Verstorbene ihr ganzes Vermögen ihren drei Töchtern vermacht hatte, und obwohl sich nicht nachweisen liess, wer der Vater dieser unehelichen Tochter war, wurden doch rechtskräftig diese drei ehelichen Töchter verurtheilt, die Hälfte dessen an diese uneheliche Tochter auszuzahlen, was sie als eheliche ohne Testament erhalten haben würde. Allein die Klägerin forderte denselben Theil des mütterlichen Nachlasses, den die ehelichen Töchter zu erhalten hatten. Das Neapolitanische Gesetzbuch sagt, dass im Falle keine ehelichen Kinder vorhanden sind, die unehelichen Kinder zur Erbschaft berufen werden, wenn auch dergleichen nicht vorhanden sind, erbt der überlebende Ehegatte, und wenn auch ein solcher nicht vorhanden ist, der Staat. Die unehelichen Kinder beerben die Mutter. Ueber die Concurrenz mit ehelichen Kindern fährt §. 674 fort, dass die vom Vater anerkannten unehelichen Kinder, die Hälfte der ehelichen zu erben hätten. Da bei der Mutter von einer solchen Concurrenz nicht die Rede ist, war in den frühern Instanzen entschieden worden, dass die unehelichen Kinder in Ansehung des Nachlasses der Mutter mit den ehelichen zu gleichen Theilen erben sollten; allein Herr Ritter Mancini beweist hier, dass wenn auch das Neapolitanische Gesetz in diesem Artikel nicht ganz deutlich sei, doch die Motive der Moral und des Familienlebens im Staate zur Geltung auch bei der Mutter kommen müssten, welche der Gesetzgeber gehabt habe, indem

er den unehelichen Kindern bei der väterlichen Erbschaft nur die Hälfte zugestanden habe. Der höchste Gerichtshof hat die Ausführung Mancini's als siegreich in seiner Entscheidung angenommen.

Illustrazione di una base votiva in bronzo con iscrizione latina greca e fenicià trovata nell' Isola di Sardegna del canonico Spano, con appendice di Amedeo Peyron. Torino 1862. Stamperia reale. 4. mit Kupfern.

Der gelehrte Canonicus Ritter Spano in Cagliari hat vor Kurzem eine höchst merkwürdige Nachricht über eine bei Pauli Gerrec auf der Insel Sardinien gefundene Inschrift in drei Sprachen in der vorliegenden Abhandlung bekannt gemacht und durch ein Facsimile illustrirt. Man kannte aus Sardinien bisher nur eine Inschrift in zwei Sprachen; hier haben wir eine in lateinischer, griechischer und phönicischer Sprache; sie wurde auf dem Fussgestell einer Votiv-Säule beim Ackern gefunden, welches, obwohl zerschlagen, sich doch vollständig zusammensetzen liess: so dass, obwohl in schlechter Arbeit die lateinische Inschrift sich vollständig, wie folgt, lesen liess, so wie auch die andere.

CLEON. SALARI. SOC. S. AESCVLAPIO. MERR. DONVM. DEDIT. LIBENS. MERITO. MERENTE. Darauf folgt:

ΑΣΚΛΛΗΠΩΙΜΗΡΡΗΑΝΑΘΕΜΑΒΩΜΟ ΝΕΣΤΗΣΕ ΚΛΕΩΝΟΕΠΙΤΩΝΑΛΩΝΚΑΤΑΠ ΡΟΣΤΑΓΜΑ. Darunter steht eine dritte Inschrift in phönicischen Buchstaben, die nach der Lesart des berühmten Sprachforschers, Canonicus Peyron zu Turin, desselben Inhalts ist, wie die vorhergehenden. Der Canonicus Spano ist der gelehrte Herausgeber des Bulletino archeologico Sardo, welches den Alterthumsforschern in Deutschland wohl bekannt ist.

Il teatro della guerra dal Settembre al Novembre 1860, tra Capua, Casenta e cet. da Giuseppe Novi. Napoli 1861. Tip. Poliglotta.

Der Artillerie-Obrist-Lieutenant Novi, der unter der Herrschaft des Königs Ferdinand II. lange in Capua in Garnison war, hat die Umgebungen dieser altberühmten Stadt als tüchtiger Philologe, Geologe und Militär, besonders auch als Geschichtforscher genau studirt, auf denen die blutigen Treffen im Herbst 1860 stattfanden, welche der Regierung des Königs Franz II. ein Ende machten. Er gibt hier eine genaue Beschreibung dieses Kriegs-Schauplatzes, dessen Glanzpunkt das in der classischen Zeit berühmten alte Capua, das jetzige Santa Maria ist. Der Verf. führt die klassischen Schriftsteller über den Ursprung dieser Stadt, welche 300,000 Einwohner hatte, vor, und hält es mit der Meinung Diodorus Siculus, dass diese Hauptstadt des glücklichen Cam- Obis Pelasgisch-Tyrrhenischen Ursprunges war. Er verfolgt die ·hte dieser Stadt, von der noch das grosse Theater deren

frühere Grösse bekundet, bis zur Erbauung und Befestigung des jetzigen Capuas und dessen Geschichte, wobei er auch die Mitbürger dieser Stadt erwähnt, die sich geschichtlich ausgezeichnet haben, z. B. Ludwig von Capua als tüchtiger Feldherr, der durch einen der ersten Kanonenschüsse, die im Neapolitanischen abgefeuert wurden, fiel, den Ettore Ferromosca, bekannt durch den siegreichen Kampf bei Barletta mit übermüthigen Franzosen, den Cäsar Falco, der Malta befestigte, den Rechtsgelehrten Bartolomeo di Capua u. a. m., unter denen besonders der Kanzler Friedrich II., Pier delle Vigne hervorragt, dessen Andenken bei dem jetzigen Streite über die weltliche Macht des Papstes an das Unterliegen der römisch-deutschen kaiserlichen Macht erinnert. Die Erbauung des jetzigen Domes im Jahr 867 war durch folgende Inschrift bekundet:

Me Lando rexit, Landolfus culmen erexit,

die 1456 mit dem Thurme durch ein Erbbeben einstürzte. Ebenso genau werden die Umgebungen beschrieben, Volturno, Tifata, S. Angelo, Jorio, Palombara, Trifelicco, Maddaloni, Caserta u. s. w. besonders auch Cuiazzo, das alte Calacia, das von den Oscern lange vor Rom erbaut wurde, und den Samnitern gehörte, bis es sich mit Rom verband. Auch gibt der Verfasser genaue Auskunft über die Via Appia bei Calacia, dem jetzigen Maddaloni. Ueberall zeigt sich der Verfasser als einen sehr mühsamen Forscher in der Geschichte bis auf die neueste Zeit und theilt über die Stärke des Neapolitanischen Heeres zur Zeit als Garibaldi mit seinen Tausend Mann zu Marsala landete, genaue Uebersichten mit. Darnach hatte der König Franz II. zur Verfügung 93,000 Soldaten und 2869 Offiziere, von denen in Sicilien sich befanden 24,277 Mann mit 587 Offizieren, mit 1338 Pferden; das Heer diesseits des Faro hatte 7856 Pferde. Das ganze Heer war in 6 Infanterie- und 2 Cavallerie-Divisionen vertheilt. Die Artillerie bestand in 17 Feldbatterien mit 1174 Kanonen von Bronce, und 1388 von Eisen, die bedeutende Seemacht abgerechnet. Aus dem Arsenal zu Neapel allein konnte Garibaldi zur Belagerung von Capua beziehen 95 Kanonen, 2,085,874 Patronen, 11,222 Ladungen für die Geschütze u. s. w.

Da die militärischen Operationen auf dem von dem Gelehrten Novi beschriebenen Kriegs-Theater zu gleicher Zeit von Matarazzi und Santanaria beschrieben wurden, hat der unermüdliche, mit so vielen Fächern der Wissenschaft beschäftigte Hr. Novi einstweilen sich mit dem vorstehenden Berichte über die Localität begnügt, und auf folgendes Werk verwiesen:

Avvenimenti politici militari dal Settembre al Novembre 1860, tra Capua, il Tifata cet. di Pasquale Matarassi. Napoli 1861.

Nachdem Garibaldi in Sicilien mit offenen Armen aufgenommen worden war, konnte er schon am 6. August 1860 von Messina aus die Neapolitaner des festen Landes zur Erhebung aufrufen, welche

eine am 9. August von ein paar Hundert Freischälern gemachte Landung dergestalt unterstützen konnten, dass sie sich Reggio's bemächtigten, als Garibaldi am 19. August landete, welcher einen wahren Triumphzug längst der Küste bis Neapel machte, wo er am 7. September nur mit 4 Offizieren begleitet unter dem Jubel der Menge eintraf und sofort Victor Emanuel als König proclamirte. Unterdess hatte König Franz II. sein Heer bei Capua und auf dem Hafen von Tifata zusammengezogen und nun erfolgten die blutigen Gefechte, welche der Verfasser beschreibt, und die in Deutschland bereits durch einen Theilnehmer an den Thaten Garibaldis', den Obersten Rüstow, bekannt gemacht worden sind; daher wir darauf besonders in Ansehung des Sieges am 1. October verweisen können, so wie auch die Operationen zur Belagerung von Capua, wobei das unterdess hervorgerückte Piemontesische Heer mitwirkte, die General Menabrea, der Professor der höheren Mathematik in Turin gewesen war, als erster Genie-Offizier leitete. Dieser starken Festung wurde so hart zugesetzt, dass der Erzbischof der belagerten Stadt, der Cardinal Cosenza, den Bourbonischen General-Commandanten, de Corne bat, die Vertheidigung aufzugeben. Darauf erfolgte auch die Capitulation am 2 Nov. 1860. Die Geschichte dieser kriegerischen Thaten zeigt, welche Macht der gute Wille gegen die blossen Parade-Soldaten hat, die wenigsten die hier siegten, waren Jahre lang in dem Garnisonsdienst gedrillt worden. Dieser Bericht über die blutigen Thaten, verbunden mit der vorher gedachten geschichtlichen Beschreibung des Schauplatzes macht ein sehr beachtenswerthes Ganzes, welches die Belagerung von Gaeta einleitet, wo eine deutsche Prinzessin sich durch Heldenmuth auszeichnete.

La santa scrittura in volgare riscontrata nuovamente con gli originali ed illustrata con breve commento da Georgio Ugdulena prete Termitano. Vecchio Testamento Vol. II. Palermo 1859. Tip. F. Lao. gr. 8. p. 689.

Wir haben von diesem Werke und seinem Verfasser schon früher in diesen Blättern Nachricht gegeben (Jhrg. 1862. S. 154 ff. 388 ff.); der erste Band hatte mit dem Pentateuch geschlossen, dieser zweite Band, der auch bereits im Jahr 1859 im Drucke angefangen hatte, und auch diese Jahreszahl trägt, ist aber erst in den letzten Wochen des Jahres 1862 beendet worden. Es enthält derselbe die geschichtlichen Werke des israelitischen Volkes, von dem Buche Josua an bis zu dem 2. Buche der Könige. Als critischer Philologe gibt der Verfasser überall die Gründe an, aus welchen er die verschiedenen Lesarten des Original-Textes befolgt hat, und werden von ihm häufig die deutschen Orientalisten angeführt. Als Exeget folgt er zwar der von der katholischen Kirche angeführten Erklärung, berichtet aber auch über alle davon abweichenden Meinungen von den jüdischen alten Auslegern an, bis

zu den neueren, von den Kirchenvätern an bis zu denen der deutschen protestantischen und englischen Kirche in seinen unter dem Texte gedruckten Anmerkungen und Commentaren. Ueberall zeigt sich die Bekanntschaft dieses gelehrten Uebersetzers nicht nur mit den morgenländischen, sondern auch mit den neuern Sprachen, und ist besonders seine seltene Kenntniss der deutschen Sprache zu verwundern, der er stets mit so grosser Liebe ergeben war, so dass er schon im Jahr 1847 eine Uebersetzung der Walhalla des Königs Ludwig von Baiern drucken liess, die mit grösster Treue durchaus wörtlich gehalten ist. Darauf aufmerksam gemacht, ob er nicht dabei der italienischen Sprache Gewalt angethan habe, antwortete er: Da meine Uebersetzung in gutem italienischen Stile verfasst ist, folgt daraus, dass der königliche Verfasser der Walhalla sich so viel mit der italienischen Literatur beschäftigt hat, dass er deren Sprach-Wendungen angenommen hat. Dies hätten alle die bedenken sollen, welche dessen eigenthümliche Sprache tadelten, und dabei übersahen, dass es bei Weitem vorzuziehen sei, wenn ein Fürst sich lieber mit der Literatur, als mit anderen viel kostbareren Dingen abgibt. Der deutsche Brief, mit welchem der Canonicus Ugdulena dem König Ludwig seine Uebersetzung der Walhalla damals übersandte, war, natürlich italienisch gedacht, ganz in demselben Stil verfasst, wie das Deutsche der Walhalla.

Notitie biografiche dei Vercellesi illustri di C. Dionisatti. Biella 1862. Tip. Amasso. 8. p. 292.

Schon vor 40 Jahren hatte C. Degregori eine Geschichte der Literatur und Kunst zu Vercelli herausgegeben, da er aber das damals dazu gehörige Valsesia damit verbunden hatte, sah sich der Verfasser des gegenwärtigen Werkes veranlasst, eine blos die Provinz Vercelli betreffende Lebensgeschichte der verdienstvollen Männer, die Vercelli allein angehören, zu geben, und bis auf die Gegenwart fortzusetzen. Diese Arbeit zeigt von ausserordentlicher Sorgfalt und ist auch die Anordnung lobenswerth. Die Männer, die sich in Vercelli verdient gemacht und durch Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet haben, erscheinen in folgenden Abtheilungen: 1) diejenigen, die durch ihr heiliges Leben bekannt sind; 2) diejenigen, welche die höchsten geistlichen Würden bekleideten; 3) die Rechtsgelehrten; 4) Philosophen und Naturhistoriker; 5) Theologen; 6) Literaten; 7) Kriegshelden; 8) Mediziner; 9) Künstler; 10) Musiker; 11) Buchdrucker; 12) ausgezeichnete Wohlthäter; 13) diejenigen, welche sich um die Erziehung bedeutende Verdienste erwarben. Die in diesen verschiedenen Abtheilungen erwähnten Namen sind in jeder derselben nach der Zeitfolge geordnet. Der zuerst in der Geschichte auftretende, in Vercelli geborne bedeutende Mann aus Vercelli ist der Dichter Cajus Pedo Albinovanus, der sich durch seine Epigramme und Elegien unter Augustus und Tiberius dergestalt auszeichnete, dass er die Freundschaft des Ovidius gewann,

der ihn in seinen Briefen ex Ponto, den göttlichen nannte. Die angeblich von ihm gedichteten Elegien, die sich erhalten haben, sind leider mehr als zweifelhaft. Am meissten ist zu bedauern, dass sein Gedicht über die Reise des Germanicus auf dem Nordischen Ocean verloren gegangen ist. Aus dem zweiten Jahrhundert tritt noch als Rechtsgelehrter Vibius Crispus auf; dann ging auch hier das klassische Leben unter, und erst in der Thebanischen Legion fand sich im dritten Jahrhundert der heilige Theonestus, dessen Grab aber erst von dem Cardinal Ferreri aufgefunden wurde; der 20. November ist ihm geheiligt. Von nun an folgt eine ganze Reihe von Heiligen, Maximus, Eusebius, Simplicianus im 4. Jahrhundert, bis zu dem heiligen Euseus im 14. Jahrhundert. Unterdess war hier unter Ludwig dem Frommen, der Schöpfer der scholastischen Philosophie Johannes Scotus aufgetreten, in dessen Lehren der Verfasser die vollständigen Lehren Spinozas findet. Unter den Literaten folgt auf den Dichter Pedo Albinovanus erst im 13. Jahrh. der Magister Syon, ein Dominikaner-Mönch, von dem aus dem Jahr 1290 eine Grammatica seu Doctrinale novum in dem Dom-Capitel zu Novara noch handschriftlich vorhanden ist, dem nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften viele folgten, bis zu den noch lebenden Testa und Levy u. v. a. Von dem ersten ist das Trauerspiel Olgiati, eine Geschichte des Königs Friedrich I. u. s. w.; von dem letzten, einem gelehrten Rabbiner, ein Werk über das Judenthum in der Provinz Vercelli. Auch wird die beliebte Dichterin Eufrosina, Markgräfin del Caretto erwähnt, (mit dem Grafen Portula zu Saluzzo verheirathet) von der besonders ein Gedicht auf Marco Bozzaris sehr gefällt. Unter den noch lebenden ausgezeichneten Rechtsgelehrten wird besonders der in Vercelli geborne Präsident Stara erwähnt, der dem Appellationsgerichte in Genua vorstand und jetzt dem zu Turin, der zum Grafen und Staats-Minister ernannt worden ist. Einen Anhang bildet eine Abhandlung über den wahren Verfasser des Werkes de imitatione Christi, worin zu beweisen versucht wird, dass Thomas a Kempis der Verfasser nicht sein könne, sondern dass es Johann Gersen aus Vercelli ist, desen Familie schon in einer hier mitgetheilten Urkunde von 1194 zu Vercelli vorkommt. In der Bibliothek des Metropolitan-Capitels zu Vercelli (s. Beschreibung der Bibliothek zu Vercelli von J. F. Neigebaur in Serapeum) findet sich der berühmte Codex de Advocatis de imitatione Christi von diesem viel besprochenen Werke, und der Domherr Barberis, der dieser Bibliothek vorsteht und sich um dieselbe sehr verdient gemacht hat, ist mit der grössten Gefälligkeit bereit über die Literatur dieser nicht unbedeutenden Stadt Auskunft zu geben.

Ricordi biografiche carteggio di Vincenzo Gioberti, raccolti di G. Massori. Torino 1863. presso Botta. III. Vol.

Hier liegt der letzte Band der Schriften Gioberti's mit 635 S.

in gross Octav vor, der zugleich den 8. Bd. der Lebensgeschichte dieses Mannes bildet, der in Italien für einen der ersten Philosophen der Jetzt-Zeit gehalten wird. Dieser Band bildet auch zugleich den 10. Band der bisher ungedruckten Werke Gioberti's, anfangend mit der katholischen Reform der Kirche, worauf die Philosophie der Offenbarung folgt, dann die Protalogie in zwei Bänden, und Miscellanea in zwei Bänden. Bei seinen Lebzeiten hatte er sich besonders durch sein Werk über die Wiedergeburt Italiens berühmt gemacht, so wie durch seine Einleitung in das Studium der Philosophie in drei Bänden, und durch seine Betrachtungen über das Lehrsystem von Victor Cousin. Gioberti war Geistlicher, Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Turin und kann als einer der vorzüglichsten Beförderer der italienischen Revolution angesehen werden. Er war schon längst der Meinung, dass es für Italien unausstehlich sei, dass durch die heiligeAllianz auf dem Congresse zu Verona, so wie Frankreich zum Executor derselben in Spanien nach der Revolution von 1821 bestellt worden, dieselbe Rolle auch für Italien Oesterreich zugewiesen worden war. Besonders war es ihm als Priester schmerzlich, dass der Cardinal Consalvi und sein Nachfolger sich stets mit Metternich über alle Massregeln verständigten. Er wollte in dem Königreiche Sardinien ein constitutionelles Leben begründen, und war erst Minister des öffentlichen Unterrichts, dann der auswärtigen Angelegenheiten und auch Präsident des Ministeriums gewesen. Eine zu weitgehende Partei, wie die der jetzigen Garibaldianer suchte ihn zu entfernen, indem er eine Sendung nach Paris erhielt. Er fand jedoch bald, dass dies nur geschehen, um ihn zu entfernen, und zog sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurück, schrieb in Paris und starb daselbst 1856. Nun verstummten seine Gegner, und seine Verdienste wurden allgemein anerkannt. Die Studenten stellten seine Marmor-Büste in der Universität auf, worauf ein würdiges Standbild von dem ausgezeichneten Bildhauer, Ritter Albertoni, folgte, das ihm der Staat vor dem Gebäude der Deputirtenkammer errichten liess. Seine oben angeführten Werke aber bilden ein Monumentum aere perennius. Aus den Schriften dieses Mannes sieht man, was sein Zweck war; darum sein Andenken in allgemeiner Achtung steht.

Revista contemporanea, per G. Vegezzi-Rascalla. Torino 1862. Torino Casa Pomba.

In diesem 109. Monats-Hefte dieser Zeitschrift, dem letzten vom Jahr 1862, welche bis jetzt unter der Redaktion des besonders in den neueren Sprachen ausgezeichneten Ritter Vegezzi neuen Aufschwung genommen hat, befindet sich unter andern wichtigen literarischen und geschichtlichen Aufsätzen eine Abhandlung von dem Gelehrten Professor Selmi aus Modena, der jetzt im Ministerium des öffentlichen Unterrichts mit vielem Erfolge thätig ist, über die Episode der Francesca da Rimini in der Divina Comedia

von Dante. Er bemerkt, dass ohnerachtet der vielen seit beinahe 500 Jahren geschriebenen Commentare über Dantes Dichtungen, doch manche Stellen hin und wieder noch nicht hinreichend aufgeklärt erscheinen. Dies veranlasste den geistreichen Verfasser zu einem sehr umfassenden geschichtlich artistischen Commentar über die Episode dieser unglücklichen Prinzessin. Diese Arbeit wird von allen Kennern der Dante-Literatur sehr geschätzt, und wird gewiss unserm gelehrten Professor Witte nicht entgehen, der in Italien als einer der ersten dieser Kenner wohl bekannt ist. Bald zu Anfang bemerkt Herr Selmi, dass die Anrede: O, animal grazioso e benigno, nichts auffallendes hat, da damals dies Wort gleichbedeutend mit Mensch gebraucht wurde; so wie im deutschen das Wort: Geschöpf.

Nicolo Palmeri, per Ugo Antonio Amici. Torino 1862. Casa Pomba.

Die Lebensgeschichte des Sicilianischen Geschichtschreibers Palmieri bildet den 58. Band der italienischen National-Gallerie, welche die bedeutendsten Zeitgenossen mit ihrem Bildnisse vorführt, wie der französische Gelehrte Hippolit Casti le in Paris angefangen hatte. Der Verfasser des vorliegenden Lebens des Baron Palmieri, der 1778 zu Termini auf der Insel Sicilien geboren ward, sagt, dass dessen Eltern bei ihrem Reichthum nicht der Meinung waren, dass Geld und Geburt hinreichen, den Mann zu bilden, sondern mit 10 Jahren verstand er bereits den Cicero, Horaz und andere Classiker, nicht wie anderwärts, wo der junge Baron mit dem Bewusstsein aufwächst, dass er mehr ist, als sein Lehrer, er daher nicht nothwendig hat, etwas zu lernen, um es so weit zu bringen, wie jener. Damals war Sicilien schon sehr schlecht regiert, es wurde noch schlimmer, als Ferdinand I. von Napoleon aus Neapel vertrieben sich mit der verhassten Königin Caroline in Palermo niederliess. Paulo Balsamo, der gegen diese Missregierung zuerst aufzutreten wagte, wurde das Vorbild Palmieri's, der ihm 1818 ein Denkmal durch seine Biographie setzte, nachdem jener auch die Verdienste Palmieri's in seinen Schriften anerkannt hatte. Dieser zeichnete sich in dem 1812 durch die Bemühungen des Lord Benting berufenen Sicilianischen Parlamente zuerst in dem Oberhause, dann als Abgeordneter des Kreises Termini aus. (S. die Insel Sicilien, von J. F. Neigebaur, Leipzig 1849. II. Vol. 2. Auflage.) Von seinen Werken ist das bedeutendste die Geschichte der Sicilianischen Constitution, nachdem er früher über die warmen Quellen zu Termini, und über den Ackerbau Siciliens geachtete Werke herausgegeben hatte.

(Schluss folgt.)

Nr. 40. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Schluss.)

Dell unificasione della lingua in Italia, di P. V. Pasquini. Milano. Tip. Angelli.

Der Verfasser findet, dass, nachdem Toscana und die Provinz Emilia durch die Volksstimme den Grund zur Einheit in Italien gelegt hatte, man die Nothwendigkeit erkannt habe, auch auf die Einheit der Sprache zu wirken, da die in Italien herrschenden Dialecte aus der früheren Zerrissenheit herrührten; man müsse daher dafür sorgen, dass die verschiedenen Volksdialecte nach und nach verschwinden, wozu er die Mittel angibt, nachdem er die Geschichte der italienischen Sprache und deren Dialecte vorausgeschickt hat. Er weisst nach, dass in Italien eine frühere allgemeine Volkssprache herrschte, die neben der lateinischen, der römischen, bestand, und sich im Verlaufe der Zeit zu der italienischen Sprache ausbildete. Er führt den Plautus an, der schon eine lingua nobilis von der plebeja unterschied, und Gellius zeigte, dass die Barbarismen aus der Sprache des gemeinen Volkes herkämen Wie verschieden aber diese Volkssprache war, zeigte Valerius Maximus, indem er erzählt, dass die Flucht von Decimus Brutus von Bologna nach Aquileja dadurch erleichtert worden, dass er die Sprache jener Gegenden kannte. Der Verfasser hat sich schon früher durch ein Gedicht über Bildhauerkunst und Musik bekannt gemacht, so wie durch ein anderes Werk über die Dichtkunst.

Francesco IV. e V. di Modena, per Lodovico Rusellini. Torino 1861. Cosa Pomba.

Nachdem bei dem Anfange des letzten Oesterreichischen Krieges gegen Frankreich der Herzog von Modena seine Residenz verliess, und Farini, der bekannte Geschichtschreiber die Verwaltung dieses Landes übernahm, ernannte er eine Commission, um in den dortigen Archiven die betreffenden Urkunden über die vorhergehende Verwaltung zu ordnen. Der Verf. war dabei thätig, und in Stand gesetzt, die Geschichte der letzten beiden Herrscher dieses Landes zu schreiben. Franz IV. war der Sohn des Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und der Erbtochter Maria Beatrice aus dem Hause Estemodena; geboren 1779, wurde er von dem Maltheser-Ritter Valenti Gonzaga und dem Jesuiten Draghetti erzogen. Vor den Franzosen flohen seine Eltern aus Mailand nach Wienerisch-Neustadt,

wo sein Vater starb, und seine Mutter ihn mit der Maria Louise verheirathen wollte, die aber Napoleon I. durch Metternich veranlasst, vorzog, daher Franz IV. fortwährend diesen letztern hasste, der lange für den ersten Staats-Mann der Welt gehalten wurde. Nachdem die deutsche Tapferkeit Napoleon über den Rhein zurückgeworfen hatte, und Bellegarde in Italien einrückte, versprach er den Italienern Unabhängigkeit, wie auch Kaiser Alexander I. von Kalisch aus die Deutschen gegen ihre Rheinbunds-Fürsten aufgerufen hatte, und am 15. Juli 1814 zog Franz IV. von Lothringen, der sich aber Este nannte, in Modena ein. Bald sahen die Italiener, dass eigentlich Metternich von Wien aus sie beherrschte, und entstanden nunmehr die geheimen Verbindungen, die Pius VII. durch die Bulle: Ecclesiam a Jesu Christo, vom 13. Sept. 1821 in Bann that. Franz IV. heirathete die Tochter des König Victor Emanuel I. von Sardinien. Sein 1819 geborner Sohn Franz V. folgte ihm im Jahr 1846, nachdem er die eben so schöne als liebenswürdige und gute Prinzessin Adelgunde von Baiern geheirathet hatte.

Ganz Italiener ist Massimo Toparelli d'Azeglio, dessen Leben der gelehrte Camerini aus Turin, jetzt in Mailand in folgendem Werke mit Meisterhand geschildert hat.

Massimo d'Azeglio per E. Camerini. Torino 1861. Casa Pomba.

Mit Ugo Foscolo, Manzoni, und Gioberti darf Massimo d'Azeglio unter den Freiheits-Helden Italiens genannt werden. Er wurde zu Turin im Jahr 1801 geboren, wo sein Vater, Markgraf und Sardinischer General, die Gräfin Marozzo della Rocca geheirathet hatte. Mit seinen Eltern nach Florenz gezogen, diente der damals dreijährige schöne Knabe dem Maler Fabre als Modell bei einer heiligen Familie für die Stadt Narbonne; später stand er unter der Aufsicht des berühmten Antiquar Visconti zu Rom, wo er die klassische Kunst bewundern lernte, und wurde mit 16 Jahren bei der Garde-Cavallerie angestellt. Er war aber in Rom bei Visconti an bessere Unterhaltung, als an das frivole Hof- und leere Garnisonsleben gewöhnt worden, und da zur ersten Gesellschaft in Turin auch Professoren gehörten, machte er die Bekanntschaft des Mathematikers Bidone, der ihm Geschmack an ernsten Beschäftigungen und an den Wissenschaften beibrachte, so dass er seinen Abschied nahm, ein paar Jahre in Rom studirte und malte, was er auch in Turin fortsetzte. Bald aber erklärte er, dass er in Rom Maler werde wolle. Sein Vater war dagegen und gab ihm nichts als sein bisheriges Taschengeld; damit zog er nach Rom, lebte als Gelehrter und Künstler, bis er sich zuletzt ganz auf die Landschaftsmalerei verlegte, und beinahe 10 Jahre lang zog er mit seinem Maler-Apparat zu Pferde in der Umgegend von Rom in aller Anspruchslosigkeit als unbemittelter Künstler herum. Er war der Polizei als verdächtig angezeigt worden, und erhielt einen Besuch

von dem Gouverneur von Rom mit Polizeibeamten, die aber nichts verdächtiges fanden. Der Gouverneur Berretti, der die Eltern d'Azeglio's gut kannte, entschuldigte dies Verfahren mit den Worten: der Herzog von Modena hat Sie angezeigt, und Oesterreich nöthigt uns zu solchen Maassregeln. Auf solche Weise wurde seine Theilnahme an dem Schicksale des Vaterlandes noch mehr angefacht, wobei er seiner Vaterlandsliebe durch die geschichtliche Herausforderung von Barletta in einem Gemälde, und in seinem bekannten Romane, la disfida di Barletta Ausdruck gab. Mit Cesare Balbo, Gioberti und Manzoni in Mailand bekannt, fühlte er in Turin schmerzlich den Einfluss der Jesuiten, und am ersten Orte die Herrschaft der Fremden. Dort heirathete er 1831 die Tochter des Grafen Manzoni, und ging nach deren Tod nach Paris, wo er den Preis als Landschaftsmaler erhielt; darauf machte er seinen andern Roman Nicolo de Lopi bekannt. Unterdess war der Aufstand in Rimini im Jahr 1845 ausgebrochen, welches den Romantiker als ausgezeichneten Staatsmann in seiner darüber bekannt gemachten Schrift erscheinen liess, und da Pius IX. sich als Italiener, bei seiner Thronbesteigung, besonders durch die umfassende Amnestie zeigte, zog d'Azeglio wieder nach Rom, von wo er mit den päpstlichen Hülfstruppen unter Durando nach Vicenza zog, und bei dem Angriff der Oesterreicher auf die Hügel Berici schwer verwundet ward. Als Abgeordneter zum Parlamente stellt ihn der Verf. als Fabius cunctator dar, als Minister stand er würdig neben Cavour und seine politischen Schriften stellen diesen ausgezeichneten Maler nicht weniger hoch, als seine Romane, in denen der geistreiche Verf. das phantastische unseres Hoffmann und das Beissende unseres Heine findet.

Saggio sul Razionalismo e sul Empirismo sul Subietto e sul l'Obbiettivo, per Domenico Trotta. Napoli 1859. Tip. dei Classici. 8. p. 349.

In Neapel besitzt die deutsche Philosophie sehr viele Verehrer; bekannt ist die Uebersetzung der Werke unseres in Italien sehr verehrten Rosenkranz durch den ehemaligen Minister de Sanctis. Hier tritt ein als scharfer Denker bekannter anderer Neapolitaner mit einer Kritik der vorzüglichsten Lehren Kants, Cousin's und Galuppi's über Vernunft und Erfahrung, über Subject und Object auf, deren Beurtheilung wir dem Philosophen vom Fache überlassen müssen.

Gian Domenico Romagnosi, per Cesare Cantu. Torino 1861. Casa Pomba.

Der unermüdliche Geschichtschreiber Cantu gibt hier das Leben des berühmten Romagnosi, der 1761 zu Salsomaggiore bei Piacenza geboren, in Parma Doctor Juris und durch sein 1791 erschienenes

Werk: Genesi del diritto penale zuerst bekannt wurde. Nach der damaligen Sitte der Italienischen Städte, wählte auch die, obgleich unter dem Fürst-Bischofe von Trient stehende Stadt, den Romagnosi, wie gewöhnlich, einen Fremden, als Podesta, wo er sich alle Achtung erwarb, bis er 1802 als Professor nach Parma berufen ward. Unter Napoleon I. wurde er bei der Ausarbeitung des Strafgesetzbuches für das Königreich Italien zugezogen, und Professor in Mailand. Nach den Unruhen in Italien in Folge der Beschlüsse des Congresses zu Verona, wurde Romagnosi als verdächtig nach Venedig gebracht, aber als unschuldig entlassen. Auch die römische Curie machte ihm Schwierigkeiten. Seine gesammten Schriften sind von Alexander de Georgi zu Mailand 1840 in acht grossen Bänden herausgegeben worden.

Le origini della soveranita temporale dei Papi, da Giuseppe e Bruneggo. Roma 1862. Tip. della Civilta cattolica. 8. p. 336.

Diese Geschichte der weltlichen Herrschaft des Papstes ist dazu bestimmt, den jetzt in Italien häufig dagegen auftretenden Meinungen entgegen zu treten. Der erste Theil enthält die geschichtlichen Thatsachen, der andere enthält die rechtliche Ausführung über die ursprüngliche Begründung dieser weltlichen Herrschaft.

Ferdinando II. per D. Galdi. Torino 1861. Casa Pomba.

Die spanischen Bourbonen haben nicht viel Glück nach dem Königreiche beider Sicilien gebracht. Der von den Franzosen aus Neapel vertriebene Ferdinand I. ist nicht sehr vortheilhaft bekannt, so wenig wie seine Gemahlin Carolina, von der man sagt, dass sie um ihren zweiten Sohn Leopold auf dem Throne zu sehen, den ältesten, Franz, vergiften wollte, was aber nur den Erfolg hatte, dass er stets schwächlich blieb, und schon 1830 nach einer fünfjährigen Regierung starb, so dass sein 1810 zu Palermo geborner Sohn, als Ferdinand II. sein Nachfolger wurde. Seine Heirath mit der Tochter Victor Emanuels I. von Sardinien war ein für die Italiener erfreuliches Ereigniss, da die früheren ausländischen Königinnen nicht den besten Einfluss gehabt hatten. Man hoffte, dass der seit dem Congresse von Verona von der heiligen Allianz an Oesterreich übertragene fremde Einfluss aufhören würde. Auch der Minister del Caretto war derselben Meinung, desto mehr suchte aber auch die österreichische Partei von Rom aus zu wirken, wodurch die Partei des jungen Italiens, die sich dem fremden Einfluss widersetzen wollte, um so mehr aufgeregt wurde. Zum Unglück starb die treffliche Königin und der Verfasser findet den König, der die besten Hoffnungen erweckt hatte, seit dem ganz verändert, er bedauert, dass die Tochter des deutschen Helden, Erzherzog Carl, den Napoleon selbst als solchen ehrte, so nach-

theiligen Einfluss geübt hat, obwohl sie den schöne Erinnerungen erweckenden Namen, Maria Theresie, führte. Indem der Verfasser die Begebenheiten unter der Regierung dieses Königs vorführt, entschuldigt er ihn mit dem Bemerken: dass er durch andere verhindert worden, das Gute zu thun, was er wohl gern gewollt hätte.

La Rosa di ogni mese, Calendario fiorentino pel 1863. Firenze 1862. Tip. Galileiana.

Dieser im klerikalen Sinne gehaltene Almanach macht besonders Opposition gegen das Verderben, das von Turin aus wider die Kirche verbreitet wird; die Herausgeber, die Herrn Conti, Guasti und Bindi werden daher von der Oppositions-Partei sehr belobt.

Giovanni Maria Mastai, Papa Pio IX. per F. dall' Ongaro. Torino 1861. Casa Pomba.

Der gegenwärtige Papst erscheint nach dieser Lebensbeschreibung als ein edler, liebenswürdiger Mensch. Er wurde 1792 zu Sinigaglia geboren, und in der Nobel-Garde des Papstes angestellt, die er aber aus Krankheitsrücksichten verlassen musste. Nunmehr lebte er ganz der Wissenschaft und wurde wieder hergestellt, worauf er sich dem geistlichen Stande widmete und sich als Prediger auszeichnete. Er wurde einer der Canonici der S. Maria inviolata in Rom, welche sich, wie die alten Ritter, der Mutter Gottes zum Dienste weihen, als der Dame ihres Herzens. Nach einer Mission in Chili wurde er Erzbischof zu Spoleto, dann in Imola. Damals war der Hass in Italien gegen den fremden Einfluss immer grösser geworden, und die Gemüther so erbittert, dass ein Jüngling, der im Verdachte liberaler Ideen stand, von einigen Fanatikern bis in die Kirche verfolgt und vor dem Bischofe Mastai ermordet wurde, so dass seine Kleider mit dessen Blut bespritzt wurde. Dies machte auf dessen menschliches Gemüth einen solchen Eindruck, dass er, nachdem er als Cardinal zum Papst gewählt worden war, einen Monat darauf die allgemeine Amnestie vom 16. Juli 1846 erliess, die ihn zum Lieblinge aller Italiener machte. Nun hoffte man das verwirklicht zu sehen, was Gioberti in seinen Werken als Wunsch der Italiener ausgesprochen hatte, dass ein neuer Innocenz III. oder Alexander III. Italien selbstständig und von fremdem Einflusse frei machen würde. Nunmehr wurde Pius IX. der Held des Tages, er war ein wahrhafter Italiener; die meisten Fürsten Italiens waren fremden Ursprungs. Das übrige ist bekannt. Dall Ongaro, ein Geistlicher aus dem Friaul, legte damals in einer Gesellschaft bei dem Fürsten Canino seine geistliche Kleidung ab, und erklärte in die Welt zurückzutreten. Seit dem lebte er in Brüssel und Paris den Wissenschaften und ist jetzt als Professor in Florenz angestellt. Er gilt für einen der ersten lyrischen Dichter Italiens, und seine Dra-

men, wie in Italien gewöhnlich geschichtlichen Inhaltes, werden sehr geschätzt.

Antonio Rosmini, per Vincenzo Garelli. Torino 1861 Casa Pomba.

Dieser für einen der grössten Philosophen in Italien gehaltene Geistliche wurde 1797 zu Roveredo in dem italienischen Tirol geboren, wo sein Vater, Peter Modest v. Rosmini mit einer Gräfin Tramenti verheirathet war, einer Verwandten der Dame, die in Riva in dem gastlichen Hause von Latti durch ihr musikalisches Talent entzückte. In dem reichen elterlichen Hause, wo Geistesbildung ebenfalls mehr, als die gewöhnlichen nobeln Passionen betrieben wurden, widmete er sich den ernsten Studien, so dass Cicero und Plato seine Lieblings-Schriftsteller wurden. Er studirte in Padua Theologie und trat mit den Gelehrten Tommaseo und Paravia in Verbindung. Als Geistlicher behielt er stets die theologische Richtung der Philosophie bei, ging mit dem Patriarchen Ladislaus Pyrker nach Rom, wo er die Bekanntschaft des nachherigen Papstes, Gregor XVI. machte. Als Pfarrer zu Roveredo angestellt, setzte er seine philosophischen Studien fort, und schloss enge Freundschaft mit dem Grafen Manzoni, dem frommen Romantiker in Mailand. Seine ebenfalls sehr reiche Schwester gründete eine Art von Kloster unter dem Namen: Kinder der christlichen Liebe zu Triest, und Rosmini zu Domodossola im Jahr 1825 eine geistliche Gesellschaft „Priester der christlichen Liebe“, die er später nach Stresa am Lago Maggiore verlegte, welche jetzt Rosminianer genannt werden. Die bekannten philosophischen Schriften Rosmini's fanden Anfangs einen Gegner an Gioberti und an den Jesuiten; Gioberti aber änderte bald seine Meinung, wie er in seinem Jesuita moderno beweisst, und war es Gioberti, der ihn als Minister zum Gesandten an den Papst ernannte, wo damals der Graf Mamiani Minister war. Auf diese Weise kamen die drei ersten Philosophen Italiens mit einander in Verbindung. Damals im Jahr 1848 sollte er Cardinal werden; allein nachdem die Franzosen Rom eingenommen hatten, und Alles wieder 1859 in das alte Geleise kam, wurden zwei Werke Rosmini's auf den Index gesetzt, nämlich: delle cinque pieghe della santa chiesa, und la Constituzione, secondo la giustigia sociale. Rosmini unterwarf sich gehorsam, und kehrte zu seinen Rosminianern zurück, wo er theils fromme, theils gelehrte Männer um sich versammelte, wozu der Neapolitanische Gelehrte Bonghi gehörte, bekannt durch seine Uebersetzung griechischer Tragiker, und seine philosophischen Schriften. Rosmini hat bei seinen Lebzeiten die Literatur mächtig bereichert; ausser mehreren kleinern Werken wird besonders von ihm geschätzt seine Einleitung in die Philosophie, sein Werk über den Ursprung der Ideen, seine Logik, das Wiederaufleben der Philosophie in Italien, seine Psychologie, Theosophie, Theodicee, Grundsätze der Moral, Anthropologie, das moralische Gewissen, Philosophie des

Rechts, Philosophie der Politik. Ausserdem schrieb er mehrere Werke über Erziehung, und nach den beiden oben erwähnten verbotenen Schriften gab er noch ein Werk über Communism und Socialism heraus.

Silvio Pellico, per G. Briano. Torino 1861. Casa Pomba.

Der berühmte Gefangene vom Spielberg hat in Deutschland viele Freunde, denen es lieb sein wird, hier sein Leben zu finden. Er wurde 1788 zu Saluzzo im Piemontesischen geboren, von wo seine Eltern nach Pignerolo zogen, wo die Thäler der Waldenser sich nach dem Monte Viso hinziehen; seine erste jugendliche Liebe starb schnell in Turin, er hat sie nie vergessen. Ein reicher Oheim nahm ihn nach Lyon, im Jahr 1809, wo seinem dichterischen Gemüthe zuerst die Sepolcri von Foscolo bekannt wurden. Er folgte daher gern seinem Vater, der als französischer Beamter nach Mailand versetzt wurde, wo er auch mit Monti bekannt ward, und bei einer Schule angestellt wurde, dabei sich den klassischen Studien und der Dichtkunst widmete. Nach dem Falle Napoleons wurde er Erzieher in einem reichen Hause und dichtete seine Laodamia, Francesca da Rimini, und Eufemio di Messina, die ihm den Beifall von Byron, Frau von Staël, von Wilhelm Schlegel, Sismondi und Anderen verschafften. Mit dem Grafen Porro und Gonfaloniere bekannt geworden, gründete er die Zeitschrift: Conciliatore in Mailand, welche bald der österreichischen Polizei verdächtig wurde, besonders da er mit dem Grafen Arrivabene in Mantua bekannt geworden war, indem die Freunde Pellico's als Corbonari bekannt waren, die hauptsächlich in Turin ihren Sitz hatten. Zuerst wurde der Freund Pellicos, Marchionni verhaftet; er eilte von dem Comer See, wo er mit Porro war, nach Mailand, um seine Genossen nicht zu verlassen, und wurde sofort verhaftet. Mit 30 Jahren ward er Gefangener, wie wir aus seinem Werke wissen. Hier ward seine Kraft bei seinem nicht starken Körper gebrochen; er lebte von der Zeit seiner Befreiung an in dem Hause der Markgräfin Barolo als deren Secretär, zwar nicht als Menschenfeind, sondern menschenscheu, aber allgemein verehrt.

Vincenzo Monti per Cesare Cantu. Torino 1861. Casa Pomba.

Der berühmte Dichter Monti wurde am 19. Februar 1754 bei Ferrara geboren, und wandte sich bald nach erhaltener klassischer Bildung der Dichtkunst zu. Seine erste Arbeit, die Erscheinung Ezechiels machte ihn bei dem Cardinal-Legaten Borghesi so beliebt, dass er ihn mit nach Rom nahm, wo er bald den grossen Ruf erlangte, der den bekannten Geschichtschreiber Cantu veranlasste, diese seine Lebensbeschreibung herauszugeben, wobei in geistreicher Weise dessen Wirken und Werke beschrieben werden, dessen Gedichten aber der Vorwurf gemacht wird, dass er den Grossen

zu sehr schmeichelte. Er starb in der Brianza im Jahr 1827, seine Uebersetzung des Homer, und sein italienisches Wörterbuch werden ihn überleben.

Ein in Italien sehr geachtetes Werk ist folgendes:

I primi tempi della liberta Fiorentina, narrati da Atto Vannucci. Firenze 1861. Le Monnier. 8. p. 414. (3. Auflage.)

Der rühmlichst bekannte Historiker Vannucci leitet, wie auch schon Dante gethan, den Ursprung von Florenz von Fiesole, der alten Stadt auf dem benachbarten Abhange der Apeninnen, her, deren Einwohner am rechten Ufer des Arno eine Handels-Niederlassung anlegten, bis später hier eine römische Militär-Colonie angelegt wurde; so dass sich erst aus der Zeit Sulla's geschichtlich sichere Nachrichten von hier finden, und Tacitus in seinen „Annalen" Florenz zu erwähnen Veranlassung fand. Die Ueberschwemmungen der Tiber hatten den Plan veranlasst, die Chiana, statt in diesen Fluss, nach dem Arno zu leiten, was aber damals auf Bitten der Florentiner unterblieb. Bald hatte diese Stadt ein Amphitheater, Thermen, auch ein Capitol, und Hadrian setzte die Via Cassia bis nach Florenz fort. Unter Diocletian sind hier schon christliche Märtyrer bekannt geworden, und 405 widerstand Florenz tapfer den Gothen und Vandalen unter Radagast, bis diese von Stilico besiegt wurden; zum Andenken wurde dort eine Kirche S. Reparata angelegt, welche später als S. Maria di fiore prachtvoll erbaut wurde. Doch bald trat eine Horde der nordischen Barbaren nach der andern auf; bis Kaiser Justinian 553 der Gothen Herrschaft ein Ende machte. Doch schon 568 traten die Longobarden hier auf, welche auch in Florenz einen Herzog als Lehnsmann aufstellten. Damals war in Toscana kaiserlicher Verwaltungsbeamter, Adalbert von Lucca, als Markgraf, welcher mit dem Herzoge Guido von Spoleto und Berengar Herzog von Friaul sich zu Königen von Italien und zu Kaisern des römischen Reiches machen wollte. Der letzte siegte 915; doch unter fortwährenden Kämpfen der Feudal-Herren trat Otto I. aus Deutschland 962 wieder als Kaiser auf; und bald wurden die kaiserlichen Beamten wieder mächtig, besonders ein Hugo, aus Salischem d. h. Fränkischem Geschlechte, und einer seiner Nachfolger als Herzog von Toscana, der eine Beatrix von Lothringen geheirathet hatte und bereits dem Kaiser Heinrich III. gefährlich wurde, da damals schon die Päpste Theil an der Rebellion gegen die deutschen Kaiser nahmen. Dieser Bonifacius machte seiner deutschen Abkunft so wenig Ehre, dass er durch jedes Mittel seine Hausmacht vermehrte. Seine Tochter, die bekannte Gräfin Mathilde, wusste jedoch die Bürger von Florenz im Jahr 1081 gegen den Kaiser zu bewaffnen, so dass er die Belagerung von Florenz aufheben musste. Indem sie das Eigenthum des Kaisers an den Papst verschenkte, und die Florentiner

zur Rebellion gegen den Kaiser verleitet hatte, legte sie den Grund zu deren Freiheit von dem Drucke des Feudal-Wesens, indem die Stadt-Gemeinde sich selbst verwalten lernte. Auf diese Weise fährt der Verf. fort zu zeigen, wie die Päpste die Städte benutzten, um der kaiserlichen Macht entgegen zu arbeiten, wodurch der Kampf der Ghibellinen mit den Guelfen entbrannte.

Garibaldi, Rivoluzione delle due Sicilie, versione del francese. per Rocco Escalona. Napoli 1861. 8. p. 400.

Die Geschichte der Revolution in dem Königreich beider Sicilien von dem Herr Marco Monnier französich herausgegeben, erscheint hier in italienischer Uebersetzung, welche den Titel gebraucht hatte: die Eroberung Siciliens durch Garibaldi. Dieser erhob Einspruch gegen diesen Titel, indem er nur den Bürgermuth der Bewohner unterstützt habe. Hier findet man die genaue Beschreibung des Triumphzuges Garibaldi's von Marsala bis Neapel mit amtlichen Berichten, und viele Anmerkungen des Uebersetzers, welcher Verfasser mehrerer Schriften über die Unverträglichkeit der weltlichen Herrschaft mit der geistlichen Stellung des Papstes ist.

Le chiese d'Italia della loro origine sino ai giorni nostri, da G. Cappelletti. Venezia 1861. Tip. Antonelli.

Dies ist das 215. Heft eines umfassenden Werkes, welches ein Geistlicher in Venedig herausgibt, um die Geschichte aller Kirchen Italiens von ihrem Ursprunge an bis jetzt zu beschreiben. Die Geschichte der Kirchen in Italien ist natürlich für die Geschichte im Allgemeinen nicht nur, sondern auch in Ansehung der Geschichte der christlichen Religion von besonderer Wichtigkeit. Das vorliegende Heft beschäftigt sich mit den Kirchen in Lodi in der Lombardei. Diese Provinz ist für die Kirchengeschichte um so wichtiger, da das Bisthum Mailand lange nicht die Oberherrschaft des Papstes anerkannte, sondern die Gleichheit aller Bischöfe behauptete, und an dem Ambrosianischen Cultus festhielt, so dass noch jetzt manche Abweichungen von dem Römischen Ritual stattfinden, z. B. dass hier der Carnavall acht Tage länger dauert, als in der anderweiten Christenheit. Eine solche Geschichte der einzelnen Kirchen würde für manches Land von grossem Werthe sein. Ein solches über die evangelischen Kirchen in Frankreich hat der Pastor Robert de St. Etienne unter der ersten Kaiserzeit in Paris herausgegeben.

Neigebaur.

Vorhalle zum akademischen Studium. In Reden und Betrachtungen von Friedrich Lübker, Doctor der Theologie und Philosophie, Director des Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim. Halle, Verlag von Richard Mühlmann 1863. VI und 266 S. in 12.

„Bei dem nahen Scheiden aus einem bald dreissigjährigen, mit stets gleicher Liebe und Freude geführten Berufe ist es mir sehr willkommen, meinen theuern, durch eigenthümliche Führungen weit zerstreuten Schülern einen liebevoll gedenkenden Gruss zu senden, der sie an das Innerlichste und Beste mahnen mag, was ich ihnen im Laufe der Jahre in den unmittelbaren Vorbereitungen auf ihre akademische Laufbahn und in der Weihe der Abschiedsstunden zu spenden vermocht habe." Mit diesen Worten eröffnet der um Jugendbildung durch Schrift und Wort hochverdiente Verfasser diese Sammlung von Reden und Betrachtungen, denen wir nur recht viele Leser auch ausserhalb des nächsten Kreises, für den sie bestimmt sind, wünschen können: sie empfehlen sich alle gleichmässig durch den gediegenen Inhalt, wie die gewählte Form; ein gemeinsamer Gegenstand ist es, der sie alle umschliesst und vereint: er ist in der Aufschrift des Ganzen passend mit den Worten: „Vorhalle zum akademischen Studium" bezeichnet; denn beides, die Reden wie die Betrachtungen, nehmen zunächst Bezug auf das akademische Studium und die Universtät, und die hier zu erstrebende wissenschaftliche Bildung, auf die Wissenschaft in höherem edleren Sinne des Wortes, für deren Pflege sie Begeisterung und Liebe eben so sehr erwecken, als eine richtige Anleitung geben sollen, die alles banausische Treiben fern hält. Und in der That, wenige Erscheinungen in unserer Zeit haben uns so angesprochen, wie diese Reden und Betrachtungen, sie erinnern uns unwillkürlich an das Beste von dem, was seiner Zeit Friedemann in den fünf Bänden seiner Paränesen zusammengestellt hat, und ergreifen durch einen ebenso frischen und lebendigen als ideenreichen Vortrag. Die eine Abtheilung enthält Reden, zwölf der Zahl nach, im Laufe der letzten zehn Jahre meist wörtlich gehalten an die aus dem Kreise der Schule auf die Universität übertretenden Schüler: Alles, was solchen Abiturienten ans Herz zu legen ist, wird hier in einer würdigen und oft ergreifenden Weise vorgeführt, vor Allem die Liebe zur Wissenschaft als solcher, wie sie auf der Grundlage der classischen Studien des Alterthums erwächst, und ihren wohlthätigen Einfluss auf das sittliche Leben wie selbst auf die äussere Wohlfahrt der Menschheit erstreckt, eben darum aber auch von dem Geiste der wahren Sittlichkeit durchdrungen sein muss. Es mag genügen die Aufschriften dieser zwölf Reden hierher zu setzen, um dadurch zu deren Lectüre einzuladen. 1) Die Gefahren im Dienste der Wissenschaft. 2) die Wahl des Berufs im Lichte der protestantischen Kirche. 3) Das gemeinsame Band aller

Wissenschaften. 4) Der organische Bau der Wissenschaften. 5) Der christliche Geist des akademischen Lebens. 6) Jeder Dienst ein Gottesdienst. 7) Der Werth des idealen Sinnes. 8) Die Mittel zur Bildung des Willens. 9) Die Freude der Jugend und ihre Verantwortung. 10) Die Wiedergeburt des deutschen Volkes durch nationale Erziehung. 11) Die Macht des Wortes. 12) Der Bund des Nützlichen und Schönen.

Aehnlicher Art ist das, was in den auf diese Reden folgenden Betrachtungen S. 157 ff. niedergelegt ist; „ich habe es, sagt der Verfasser, im Verlaufe von drei Decennien an verschiedenen Orten und in verschiedener Form meinen Schülern, wenn sie ihren Blick unmittelbar auf die höheren Studien gerichtet hielten, frisch und warm an das Herz zu legen gesucht. Ich habe es hier um seines propädeutischen Zweckes und Wesens willen zusammengestellt, in der Hoffnung, dass vielen deutschen Jünglingen für solche Winke und Mahnungen Herz und Sinn aufgeschlossen ist.“ Man kann dem Verfasser nur dankbar sein für die trefflichen Ausführungen, welche in dieser Reihe von einzelnen Betrachtungen vorliegen, und zum Theil das, was in jenen Reden enthalten ist, weiter vervollständigen, theils aber auch den Charakter und das Wesen der gesammten Universitätsbildung, die Ziele wie die Aufgaben derselben, im Ganzen wie im Einzelnen, so schön zeichnen, dass wir es in der That nur bedauern, aus Mangel an Raum, nicht längere Abschnitte daraus unsern Lesern mittheilen zu können: für die, welche in das Büchlein nur einen Blick werfen wollen, wird es keiner derartigen Auszüge bedürfen. Die erste Betrachtung hat zum Gegenstande: das sittliche Ziel der Wissenschaft, die zweite den Werth des classischen Alterthums (eine, auch nach dem Vielen, was über diesen Gegenstand gesagt ist, vorzügliche Ausführung), die dritte die Sprache und die Literatur, die vierte die Aufgabe des Dienstes am Worte, die fünfte den Beruf zum Erzieher, die sechste die philosophische Bildung, die siebente die historischen Disciplinen, die achte das akademische Studium.

Sancti Augustini Episcopi de civitate dei libri XXII. Recensuit B. Dombart. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXIII. Vol. I. lib. I—XIII. XXVI und 529 S. Vol. II. lib. XIV—XXII. XXV und 580 S. in 8. (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana).

Ein erneuerter Abdruck des berühmten Augustinischen Werkes, das nicht blos für den Theologen, sondern für den Philosophen wie Philologen und Geschichtsforscher die gleiche Bedeutung auch noch jetzt anspricht, kann um so weniger als überflüssig erscheinen, als es sich hier keineswegs um einen blossen

Wiederabdruck des Textes handelt, sondern um eine Revision desselben, durch welche das Werk seiner ursprünglichen Form so nahe, als nur immer möglich gebracht ist. Die Veranlassung dazu gab allerdings die neue Pariser Ausgabe, welcher ein handschriftlicher Apparat zu Gebote stand, wie er, namentlich in Bezug auf das Alter der einzelnen Handschriften, kaum für irgend einen andern alten Schriftsteller vorhanden sein möchte: was sich indess aus dem grossen Ansehen und der hohen Bedeutung des Werkes schon in den zunächst folgenden Jahrhunderten erklärt. Denn ausser der Handschrift von Corvie, die bis in das siebente Jahrhundert zurückgeht, aber leider nur die neun ersten Bücher vollständig bietet, lagen für die Pariser Ausgabe noch sieben andere Pariser, zum Theil auch ehedem Corvie'schen Handschriften des zehnten und elften Jahrhunderts vor und unser Herausgeber ist so glücklich gewesen, noch drei weitere Handschriften derselben Zeit zu Rathe zu ziehen, welche jetzt zu München sich befinden, eine ehedem Augsburger des zehnten Jahrhunderts, welche das ganze Werk enthält, zwei ehedem Freisinger des neunten und zehnten Jahrhunderts, welche jedoch nicht das ganze Werk enthalten, die eine derselben mit der Unterschrift am Schlusse des dreizehnten Buches: „emendavit dominus vigilius“; und an diese reiht sich eine, wie es scheint, jüngere Bamberger Handschrift. Der Herausgeber hat sich über diese Handschriften und ihren Einfluss auf die Gestaltung des Textes in einem eigenen zu Nürnberg 1862 erschienenen Programm ausgesprochen, auf das er hier verwiesen hat. In Folge dieser kritischen Hülfsmittel hat allerdings der Text vielfach eine andere, und wir dürfen wohl sagen, bessere und urkundlich getreuere Gestalt erhalten: die dem Text beider Bände vorangestellte Adnotatio critica, in welcher diese Abweichungen (S. VIII—XXVI im ersten und S. III—XXV des zweiten Bandes) verzeichnet sind, lässt eben so den Umfang dieser Aenderungen, wie deren Bedeutung erkennen. Der Abdruck des auf diese Weise vielfach berichtigten Textes, welchem auch der dieses Werk betreffende Abschnitt aus den Retractiones (II, 43) vorangeht, ist aber noch mit weiteren Förderungen für die Lectüre in so weit begleitet, als alle die in dem Werke vorkommenden Bibelstellen, wie die darin berührten Stellen alter, griechischer und römischer Schriftsteller, gleich unter dem Text genau nachgewiesen sind, und überdem am Schluss des Ganzen ausser einem alphabetisch geordneten Index Nominum, ein eigener Index locorum beigefügt ist, in welchem alle die im Werke vorkommenden Bibelstellen, wie die Stellen der darin angeführten griechischen wie römischen Schriftsteller, die Bibelstellen nach der Reihenfolge der einzelnen Bücher der Bibel, die der profanen Schriftsteller in alphabetischer Folge derselben zusammengestellt sind. Druck und Papier sind äusserst befriedigend ausgefallen, die Lettern sehr deutlich, so dass das Ganze sich sehr gut liesst und auch von dieser Seite alle Empfehlung verdient.

M. Philippi Gualtheri ab insulis dicti de Castellione Alexandreis. Ad fidem librorum mss. et impress. recensuit F. A. W. Mueldener, Dr. ph. bibl. reg. acad. Gotting. secret. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIII. 239 S. in 12.

Wir erhalten hier in einer sehr netten und selbst zierlichen Form den erneuerten Abdruck eines Gedichtes, das einst — im dreizehnten Jahrhundert — zu solchem Ansehen gelangt war, dass es auf Schulen gelesen und zu diesem Zwecke selbst commentirt wurde, ja sogar hier die Lectüre der Virgilischen Aeneis verdrängen zu wollen schien, jetzt aber, seit mehr als zwei Jahrhunderten im Druck nicht mehr erschienen, und fast vergessen, erst in neuerer Zeit von ganz anderer Seite aus, der kritischen, die Aufmerksamkeit der Herausgeber des Curtius, in Bezug auf die Wiederherstellung des Textes dieses Autors, auf sich gezogen hat. Denn da der Stoff der Alexandreis fast ganz aus Curtius, selbst bis auf einzelne Worte und Wendungen entnommen ist, und der Verfasser diesem Schriftsteller getreu in Allem folgt, mit nur geringen Abweichungen (wir verweisen auf die in der Histoire literaire de la France T. XV. pag. 102—117 gegebene Uebersicht des Inhalts), so ist man neuerdings bei der Frage nach der kritischen Behandlung des Curtius auf diesen Dichter zurückgekommen, ohne jedoch zu einem andern Resultat zu gelangen, als dass der Text des Curtius, den Gautier vor sich hatte, nicht wesentlich verschieden ist von demjenigen, der in den uns erhaltenen Handschriften des Curtius, den ältern wie den jüngern, vorliegt (Vgl. Mützell, Vorrede zu Curtius p. XXVIII ff.).

Betrachten wir das Gedicht selbst, das uns die Thaten Alexanders in einer für die Zeit, in welche die Abfassung desselben fällt, jedenfalls die letzte Periode des zwölften Jahrhunderts, höchst anerkennenswerthen Weise vorführt, und vor ähnlichen poetischen Versuchen jener Zeit durch grössere Reinheit der Sprache und selbst der Versification hervorragt, so hat der Herausgeber von demselben einen durchaus correct gehaltenen Abdruck geliefert, bei welchem er die frühern Ausgaben, so wie eine Anzahl von Handschriften, eine von Zwickau aus dem Jahr 1208, also ganz nahe der Lebenszeit des Verfassers, eine von Gotha, Leipzig, Erfurt, zwei von Wolfenbüttel und Excerpte einiger anderen Handschriften zu Rathe gezogen zu haben scheint. Da keine nähere Beschreibung der Handschriften angegeben und eine Adnotatio critica, vielleicht aus Raumersparniss, nicht beigegeben ist, so sind wir allerdings nicht in der Lage eine nähere Vergleichung anzustellen und haben uns auf die Versicherung eines correcten und gut leserlichen Abdruckes zu beschränken. Einige einleitende Bemerkungen über den Verfasser des Gedichtes und über dieses selbst würden ebenfalls erwünscht gewesen sein, da heut zu Tage sich wohl nur Wenige

finden, welche mit dem Dichter und seinem allerdings beachtenswerthen Werke Etwas näher bekannt sind: in Beziehung auf dieses Werk aber unterschreiben wir gerne das Urtheil, das in der Histoire litér. de la France a. a. O. S. 118 darüber gefällt wird: „En effet, si l'on compare les vers de notre Gauthier avec la plupart de ceux du XIIe siècle, presque tous rimés ou leonins, dépourvus d'images et d'harmonie, écrits du ton de la plus mauvaise prose et dans les quels une sorte de mesure n'est observée qu'au moyen des remplissages les plus dégoûtants, on n'est pas surpris de l'admiration qu'ils excitèrent ou plutôt on l'est extrèmement de voir un tel ouvrage paraître dans un tel temps."

Einhardi Vita Karoli Magni. In usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz, serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis, bibl. reg. Berolin. praefectus. Editio tertia. Accedit imago Karoli Regis. Hannoverae, impensis Bibliopolii Hahniani 1863. XII und 44 S. in 8.

Diese dritte Ausgabe enthält nicht nur die Vita Einhard's, sondern auch dieselben Gedichte, welche der Herausgeber der zweiten Ausgabe beigefügt hatte, wie wir bei Anzeige der zweiten Ausgabe in diesen Blättern Jahrgg. 1845. S. 788 näher angegeben haben: es ist diess gewiss eine recht passende Zugabe; der Abdruck ist, so weit wir ihn verfolgt haben, doch nicht ganz unverändert, und zwar zu seinem Vortheil geblieben: so ist z. B. bei dem letzten Gedichte „De Sancto Carolo" jetzt mit gutem Grunde in dem ersten Verse die ursprüngliche Lesart: „Urbs Aquensis urbs regalis" statt des in der Frankfurter Handschrift befindlichen „Franckenfordensis urbs regalis" hergestellt. Das Bild Karl's des Grossen ist einer im Pariser Archiv befindlichen Urkunde von St. Denys entnommen. Wir können auch diesem wiederholten Abdruck nur recht viele Leser wünschen.

Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten in drei Lehrstufen von Dr. F. A. Dommerich, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Hanau. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Th. Flathe, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Plauen. Zweite Lehrstufe. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. 313 S. in gr. 8.

Wir glauben auf dieses zum Unterricht in der Geographie für Gymnasien und wohl auch für höhere Bürgerschulen bestimmte

Lehrbuch aufmerksam machen zu dürfen, da es sich durch eine in Manchem von den bisherigen Lehrbüchern der Art abweichende Behandlungsweise der Beachtung empfiehlt. Nicht sowohl das statistisch-topographische Element ist das hier vorwaltende, sondern vielmehr das allgemeine, mehr in das Gebiet der physikalisch-mathematischen Geographie, so wie der Naturgeschichte überhaupt einschlägige Element, welches vorzugsweise hier Berücksichtigung gefunden hat. In zwei Theile zerfällt das Ganze, und hat ein jeder der beiden Theile zahlreiche Unterabtheilungen: der erste Theil behandelt die „allgemeine Erdkunde“, der zweite die „besondere Erdkunde.“ Im ersten Theil beginnt der Verfasser mit dem, was man gewöhnlich die mathematische Geographie nennt, mit der Betrachtung der Erde, als eines Theiles der Welt und erörtert ihre Stellung, Gestalt, Grösse u. s. w., ihr Verhältniss zur Sonne wie zum Mond, und die darnach bestimmte Zeitrechnung; dann folgt die Beschreibung der Erdoberfläche; es wird vom Feuer (Vulcanismus), Wasser, (von den Flüssen, Seen, Meeren u. s. w.), vom Klima und von der Luft, von den Producten der Erde, aus der Mineralien-, Pflanzen- und Thierwelt gehandelt. Mit einer allgemeinen Erörterung über das Menschengeschlecht und dessen Verbreitung über die Erde, nach Stämmen und Sprachen und Religionen, so wie nach Lebensweise und Cultur schliesst dieser erste Abschnitt des Ganzen, welchem unter der Aufschrift: Allgemeine Staatenkunde noch eine gedrängte Erörterung der Begriffe von Staat und dessen verschiedenen Formen und Einrichtungen beigegeben ist; worin z. B. sogar von Staatenbund und Bundesstaat (der hier als engere Vereinigung und Verbindung von mehrern Staaten, wie sie gewöhnlich als Staatenbund bezeichnet wird, aufgefasst ist) vorkommt.

In dem andern Haupttheile oder der besonderen Erdkunde wird zuerst von den verschiedenen Hauptmeeren oder Oceanen des Näheren gehandelt, dann von den einzelnen Erdtheilen, Europa, Africa, Asien, Australien und America, so dass fünf einzelne Abschnitte hier die natürlichen Unterabtheilungen bilden; jeder dieser Abschnitte aber wieder zweifach getheilt ist in eine physische und politische Geographie, wobei die physische Geographie eine im Ganzen ausgedehntere Behandlung erhalten hat, insofern hier die physische Beschaffenheit eines jeden einzelnen Welttheiles, die gesammte Hydrographie und Orographie, dann die klimatische Beschaffenheit, die Producte im Reiche der Pflanzenwelt, der Thierwelt u. s. w. in umfassender Weise behandelt sind: nur bei Europa ist auch der politischen Geographie etwas mehr Raum zugewendet, während sie bei den übrigen Welttheilen kürzer gefasst ist. Den Schluss bildet eine Vergleichung der Erdtheile mit einander, sowohl in Bezug auf physische, wie politische Geographie. Sehr Vieles, weil es schon früher erörtert war, ist hier als Frage gefasst und damit dem Lehrer eine passende Gelegenheit zur Recapitulation gegeben; auch in den vorausgehenden Abschnitten ist mehr-

fach diese Methode der Behandlung angewendet. Man wird in diesem Lehrbuch ungemein Vieles zusammengedrängt finden, und wird ein gewandter Lehrer mit Vortheil dieses Lehrbuch bei seinem Unterricht benützen können, zumal die Darstellung im Ganzen eine klare ist. Die überall eingedruckten Holzschnitte (Figuren, Darstellungen der Erde u. s. w.) erhöhen den Werth des Ganzen und machen die Darstellung recht anschaulich. Druck und Papier sind durchaus befriedigend; durch die Abwechlung in dem Druck mit bald stärkeren, bald schwächeren und kleineren Lettern wird die bequeme Uebersicht der einzelnen Theile und deren Verhältniss zu einander sehr erleichtert. Ein genaues Wortregister fehlt nicht.

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Namen- und Sach-Erklärung, bearbeitet von Dr. Friedrich Carl Theiss, Director und Professor des Stifts-Gymnasiums in Zeitz. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig 1863. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. VI u. 180 S. in gr. 8.

Diese neue Auflage eines schon in vier Auflagen verbreiteten und in seinen Erfolgen bewährten Wörterbuches zur Xenophonteischen Anabasis bietet in dieser neuen Gestalt im Einzelnen manche Verbesserungen und Nachträge, auf welche der wiederholte Gebrauch desselben den Verfasser hinwies, der dabei auch dankbar dasjenige anerkannt hat, was zur Vervollständigung des Ganzen durch zwei befreundete Gelehrte (Hr. Prof. Hartmann in Sonderhausen und Weise in Naumburg) ihm mitgetheilt ward. Mit vieler Sorgfalt und theilweise selbst Ausführlichkeit sind alle eigenen Namen behandelt, die in der Anabasis vorkommen, sowohl die Personennamen, namentlich die der Griechischen und Persischen Feldherrn, als die geographischen Namen, bei welchen die neuere Bezeichnung der Lokalität stets angegeben ist; es fehlt, um nur ein Beispiel der Art anzuführen, auch das Neueste hier nicht, wie die Erklärung von Larissa zeigt. Was die einzelnen Worte selbst betrifft, so sind insbesondere die Verba, die Präpositionen (wie z. B. ἀπὸ, ἐπὶ, περὶ, πρὸς u. s. w.), desgleichen die Conjunctionen mit grosser Sorgfalt behandelt, was dem Wörterbuch zur Empfehlung gereicht. Druck und Papier sind gut.

Nr. 41. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Vorträge aus gemischten Sitzungen im Winter 1862—63.

1. Vortrag des Herrn Prof. H. Helmholtz „über die Form des Horopters, mathematisch bestimmt", am 24. October 1862.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 8. Nov. 1862.)

Der Horopter ist der Inbegriff derjenigen Punkte des äussern Raumes, deren Bilder bei einer gegebenen Stellung der Augen in beiden Augen auf identische Netzhautpunkte fallen.

Identische Netzhautpunkte sind solche Punkte beider Netzhäute, auf welche die Bilder desselben unendlich weit entfernten Punktes fallen, wenn die Augen ihre normale Stellung für das Fernsehen haben.

Man nennt die durch die Knotenpuncte beider Augen und den fixirten Punct gelegte Ebene die Visirebene; die geraden Linien, welche den fixirten Punct mit dem Centrum der Netzhautgrube verbinden, und welche durch den Knotenpunkt des betreffenden Auges gehen, heissen die Gesichtslinien. Eine durch die Gesichtslinie eines Auges gelegte Ebene heisse Meridianebene des betreffenden Auges. Die Visirebene ist die einzige Ebene, welche gleichzeitig Meridianebene beider Augen ist.

Wir unterscheiden einen Meridian in jedem Auge als ersten; es möge derjenige sein, welcher nach rechts hin in der Visirebene liegt, wenn die Augen ihre normale Stellung für das Fernsehen haben, d. h. einen in der Mittelebene des Kopfes gelegenen unendlich entfernten Punkt fixiren. Dieser erste Meridian liegt aber nicht immer in der Visirebene, sondern wenn die Augen nicht gerade aus blicken, bildet seine Ebene der Regel nach, einen Winkel mit der Visirebene, welchen man den Drehungswinkel des Auges um die Gesichtslinie nennt.

Der Winkel, welcher zwischen der Meridianebene, die durch irgend einen Punct des Raumes geht, und der Ebene des ersten Meridians des betreffenden Auges eingeschlossen ist, heisse die Länge des betreffenden Puncts im Gesichtsfelde.

Der Winkel, welcher zwischen der Richtungslinie, die zu dem genannten Puncte geht (Verbindungslinie mit dem Knotenpuncte) und der Gesichtslinie des betreffenden Auges liegt, heisse die Polardistanz des betreffenden Punctes im Gesichtsfelde.

Identische Puncte beider Netzhäute müssen nach den gegebenen Definitionen gleiche Länge und gleiche Polardistanz haben.

Puncte des äusseren Raumes, die in beiden Augen auf identischen Stellen abgebildet werden sollen, müssen also zwei Bedingungen erfüllen. Sie müssen nämlich

1) für beide Augen gleiche Länge

2) für beide Augen gleiche Polardistanz haben. Solche Puncte müssen also zweien Gleichungen genügen, und können im Allgemeinen nur den Puncten einer Linie entsprechen.

Um diese Linie zu finden, zertheilt man die Aufgabe, wie schon Wundt gethan hat, am besten in zwei Aufgaben.

Erstens sucht man den Inbegriff derjenigen Puncte, welche für beide Augen gleiche Länge haben. Der Inbegriff dieser Puncte, welche nur eine Gleichung zu erfüllen haben, bildet eine Fläche, welche wir den Horopter gleicher Länge oder den Radialhoropter nennen, weil radienförmig durch den Fixationspunct gezogene gerade Linien, die in dieser Fläche liegen, einfach erscheinen.

Zweitens suchen wir die Fläche, welche diejenigen Puncte enthält, deren Polardistanz in beiden Augen die gleiche ist, den Horopter gleicher Polardistanz oder Circularhoropter, weil in ihm gewisse Linien einfach erscheinen, die sich als Kreisbögen in das Gesichtsfeld jedes Auges projiciren.

Wo der Radialhoropter und der Circularhoropter sich schneiden, liegen die Puncte, welche zugleich gleiche Länge und gleiche Polardistanz in den Gesichtsfeldern beider Augen haben. Diese bilden den Totalhoropter, der also im Allgemeinen nur eine Linie sein kann.

Die mathematische Untersuchung ergibt nun, dass der Radialhoropter eine Kegelfläche zweiten Grades ist. Um ihre Gleichung in rechtwinkeligen Coordinaten zu geben, verlegen wir den Anfangspunct dieser Coordinaten in den fixirten Punct, nehmen die Visirebene als die x y Ebene, und die Halbirungslinie des Gesichtswinkels als die x Axe. Die positiven z sind nach oben gekehrt, die positiven y nach rechts, die positiven x nach dem Gesichte des Sehenden hin.

Es sei γ die algebraische Differenz der Drehungswinkel beider Augen, und 2α der Convergenzwinkel der Gesichtslinien, so ist die Gleichung des Radialhoropters:

$$y^2 \cos^2 \alpha - x^2 \sin^2 \alpha + 2 z x . \sin \alpha . \operatorname{cotang} \gamma + z^2 = o \;\ldots\ldots \Big\} \quad 1$$

Es ist dies die Gleichung eines Kegels, dessen Spitze im Anfangspuncte der Coordinaten liegt, und welcher durch die beiden Gesichtslinien geht; denn wenn man setzt $z = o$ und $\frac{y}{x} = \pm \operatorname{tang} \alpha$, so ist die Gleichung 1 erfüllt. Die beiden Gesichtslinien theilen die Kegelfläche in zwei vollständig von einander getrennte Theile.

Nur die Puncte des einen Theils haben in beiden Gesichtsfeldern gleiche Länge. Für die Puncte des andern Theils ergänzen sich die Längenwinkel zu zwei Rechten, sie geben nicht identische, sondern symmetrische Bilder. Die Durchschnittslinie mit der zx Ebene ergiebt sich, wenn man $y = o$ setzt. Es ist dann entweder:

$$z = - x \sin \alpha \operatorname{cotang.} \frac{\gamma}{2}$$

oder:

$$z = + x \sin \alpha \operatorname{tang.} \frac{\gamma}{2}$$

Die erstere Linie ist die von Meissner bei symmetrisch convergirenden Augen gefundene Horopterlinie. Der Drehungswinkel $\frac{\gamma}{2}$ des rechten Auges ist dabei positiv zu setzen, der des linken negativ. Die zweite Linie gibt symmetrische Bilder.

Die Durchschnittslinie des Kegels mit einer Ebene, für welche $x = \text{Const.}$ ist eine Ellipse, deren Axen vertical und horizontal liegen. Die beiden Endpuncte der verticalen Axe sind durch die letzten beiden Gleichungen gegeben. Die Länge der verticalen Halbaxe ist: $\frac{x \sin \alpha}{\sin \gamma}$. Die Länge der horizontalen Halbaxe ist: $\frac{x \tang \alpha}{\sin \gamma}$; die letztere ist also die grössere.

Der beschriebene Kegel hat die Eigenthümlichkeit, dass seine Kreisschnitte senkrecht stehen auf einer der beiden Kanten, die in der xz Ebene liegen.

Ist γ, die Differenz der Drehungswinkel, gleich Null, so verwandelt sich die Gleichung 1 in $zx = o$. Es muss also entweder $z = o$ sein, welches die Gleichung der Visirebene ist, oder $x = o$, welches die Gleichung der auf der Halbirungslinie des Gesichtswinkels senkrechten Ebene ist. Der Kegel reducirt sich in diesem Falle auf die beiden Ebenen.

Die Gleichung des Circularhoropters ist im Allgemeinen vom vierten Grade, nämlich in den vorher gebrauchten Coordinaten ausgedrückt folgende:

$$z^2 \left\{ x - \frac{r_1 + r_{11}}{2 \cos \alpha} \right\} \left\{ y - \frac{r_1 - r_{11}}{2 \sin \alpha} \right\} = \left\{ x^2 + y^2 - \frac{r_1 + r_{11}}{2 \cos \alpha} x - \frac{r_1 - r_{11}}{2 \sin \alpha} y \right\} \left\{ - xy + \left(\frac{r_1 - r_{11}}{2} \right) x \sin \alpha + \left(\frac{r_1 + r_{11}}{2} \right) y \cos \alpha \right\} \ldots . \} 2$$

Darin bedeuten r_1 und r_{11} die Entfernungen beider Augen vom Fixationspuncte.

Die Form dieser Fläche kann man in folgender Weise übersehen: Man bestimme zuerst ihre Durchschnittslinien mit der Visir-

ebene, d. h. man setze $z = o$. Dann ergibt sich aus 2 unmittelbar, dass entweder

$$x^2 + y^2 - \frac{r_1 + r_{11}}{2 \cos \alpha} x - \frac{r_1 - r_{11}}{2 \sin \alpha} y = o \; \ldots\ldots \Big\} \; 2a$$

sein muss, welches die Gleichung eines Kreises ist, des von J. Müller gefundenen Horopterkreises, der durch den Fixationspunct und die Knotenpuncte beider Augen geht. Denn die Gleichung 2a wird erfüllt durch folgende drei Systeme von Werthen:

$$x = o \qquad y = o$$
$$x = r_1 \cos \alpha \quad y = r_1 \sin \alpha$$
$$x = r_{11} \cos \alpha \quad y = - \sin \alpha.$$

Oder aber es muss sein:

$$xy - \left(\frac{r_1 - r_{11}}{2}\right) x \sin \alpha - \left(\frac{r_1 + r_{11}}{2}\right) y \cos \alpha = o \; \ldots\ldots \Big\} \; 2b$$

welches die Gleichung einer gleichseitigen Hyperbel ist, deren Mittelpunct im Halbirungspunct der Verbindungslinie der Knotenpuncte beider Augen liegt, deren Asymptoten den Axen der x und y parallel sind.

Diese Hyperbel geht ebenfalls durch den Fixationspunkt und die Knotenpuncte beider Augen, woselbst sie also den Kreis schneidet. Ein vierter Schnittpunkt ist gegeben durch die Werthe:

$$x - \frac{r_1 + r_{11}}{2 \cos \alpha} \qquad y = \frac{r_1 - r_{11}}{2 \sin \alpha} \; \ldots\ldots \Big\} \; 2c$$

die sowohl der Gleichung 2a wie 2b genügen. Dieser letztgenannte Punct und der Fixationspunct bilden die Enden eines und desselben Durchmessers des Müller'schen Horopterkreises.

Denkt man nun in dem letztgenannten Puncte ein Loth auf der Visirebene errichtet, und durch dieses Loth Ebenen gelegt, so schneiden alle diese Ebenen die Fläche des Circularhoropter in verticalen Kreisen, deren Mittelpuncte in der Visirebene liegen, und deren horizontale Durchmesser abgegrenzt sind durch den Kreis und die Hyperbel in der Visirebene. Jede durch den Punct, der in Gleichung 2c bestimmt ist, in der Visirebene gezogene Linie schneidet nämlich sowohl den Kreis wie die Hyperbel erstens im Puncte 2c, zweitens in noch einem anderen Puncte. Die beiden letzteren Puncte begrenzen den horizontalen Durchmesser eines solchen Kreisschnitts des Circularhoropters.

Wenn $r_1 = r_{11}$ ist, so reducirt sich die Gleichung 2 auf $y = o$ welches die Gleichung der xz Ebene ist, oder

$$z^2 \left(x - \frac{r}{\cos \alpha}\right) = \left(x^2 + y^2 - \frac{|r x}{\cos \alpha}\right) \left(r \cos \alpha - x\right)$$

welches die Gleichung einer Fläche dritten Grades ist, die die Visirebene in einer geraden Linie, der Verbindungslinie der Knotenpuncte beider Augen, und im Müller'schen Horopterkreise schneidet,

und dieselben Kreisschnitte hat, wie die allgemeinere Fläche. Wenn man dem x einen constanten Werth gibt, so erhält man eine Gleichung zweiten Grades zwischen z und y, daher die Durchschnitte eines solchen symmetrischen Circularhoropters mit Ebenen, die auf der Visirebene und der Mittelebene des Kopfes senkrecht stehen, Ellipsen oder Hyperbeln sind.

Endlich ist noch zu bemerken, dass dieser symmetrische Circularhoropter von Ebenen, welche durch die Verbindungslinie der Knotenpunkte beider Augen gelegt sind, deren Gleichung also ist:

$$z = \beta (r \cos \alpha - x)$$

ebenfalls in Kreisen geschnitten wird. Von diesen Kreisschnitten des Circularhoropters fallen zwei gleichzeitig noch zusammen mit zwei Kreisschnitten des Kegels, der den Radialhoropter bildet.

Der Totalhoropter ist diejenige Curve, in welcher sich der Radicalhoropter und der Circularhoropter schneiden. Seine Gestalt ist leicht zu beschreiben, wenn entweder der Fixationspunkt gleich weit von beiden Augen entfernt ist, oder keine Drehung der Augen um die Gesichtslinie stattgefunden hat. In beiden Fällen besteht der Horopter aus einer Kreislinie, welche durch die Knotenpuncte beider Augen geht, und einer geraden Linie, welche in demjenigen Puncte des Kreisumfangs, der gleich weit von beiden Augen entfernt ist, senkrecht auf der Ebene des Kreises steht. Der Fixationspunct liegt im Kreisumfange, wenn die Augen keine Drehung erlitten haben, und er liegt in der geraden Linie, wenn sie symmetrisch gestellt sind, er liegt im Schnittpuncte des Kreises und der geraden Linie, wenn sie gleichzeitig symmetrisch gestellt und nicht gedreht sind.

Sind sie aber assymmetrisch gestellt und gleichzeitig gedreht, so ist die Form des Totalhoropters nicht so einfach. Die Curve besteht dann aus zwei Zweigen, die in der Nähe des Fixationspunctes sich einander nähern, wie die beiden Zweige einer Hyperbel in der Nähe ihres Scheitels.

2. Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer „über die Constitution des Melampyrins", am 7. Nov. 1862.

Wie Seite 531 der Zeitschrift für Chemie und Pharm. 1862 mitgetheilt wurde, hat Gilmer gefunden, dass der von Laurent aus einer von Madagascar eingeführten Zuckerart dargestellte Dulcit identisch ist mit dem von Hünefeld in Melampyrum nemorosum aufgefundenen und in noch verschiedenen anderen Scrophularineen enthaltenen Melampyrin.

Die Zusammensetzung des Dulcits wurde bisher schon durch die Formel $C_6 H_{14} O_6$ ausgedrückt, die Elementaranalysen, welche Gilmer von dem Melampyrin gemacht hat, lieferten Resultate, welche

ebenfalls mit dieser Formel stimmen. Gilmer macht aber darauf aufmerksam, dass dieselben auch mit zwei anderen Formeln, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, in Uebereinstimmung gebracht werden könnten.

	$C_5 H_{12} O_5$	$C_6 H_{14} O_6$	$C_7 H_{16} O_7$
C	39,47	39,56	39,62
H	7,90	7,70	7,55
O	52,63	52,74	52,83
	100,00	100,00	100,00

Um für die eine oder andere zu entscheiden, hat er eine Barytverbindung dargestellt, deren Analyse zu der Formel $C_6 H_{12} Ba_2 O_6$ führte. Die Molekulargrösse der beiden identischen Substanzen kann somit durch die Formel $C_6 H_{14} O_6$ ausgedrückt werden.

Da dem Mannit die gleiche Molekularformel zukommt, die Eigenschaften desselben aber von denen des Melampyrius sehr verschieden sind, so ist man wohl berechtigt die beiden Substanzen für Metamere zu halten.

Da die Ursache wahrer Metamerie nur auf eine ganz bestimmte Verschiedenheit in der atomistischen Constitution der betreffenden Substanzen zurückgeführt werden kann, so ist es jedenfalls von hohem wissenschaftlichen Interesse, diese Verschiedenheit nach Grad und Richtung so genau als möglich festzustellen.

Wenn wir die empirische Molekularformel des Mannits und des Melampyrins ins Auge fassen, so lässt sich auf Grund des Affinitätsgesetzes für Kohlenstoff und Sauerstoff eine ganze Reihe von Formeln aufstellen, durch welche bestimmte Verschiedenheiten in der atomistischen Constitution ausgedrückt werden. Wir wollen nicht alle hier denkbaren Verschiedenheiten aufzählen, weil uns doch für jetzt bezüglich der grössten Mehrzahl derselben die Mittel nicht zu Gebote stehen, für die eine oder andere mit Bestimmtheit zu entscheiden.

Das Eine, das zu entscheiden wir für möglich halten, ist die Frage, ob die 6 Atome Kohlenstoff in dem Melampyrin als ein nur durch Kohlenstoffaffinitäten verbundenes Ganze wirken, wie wir dies für den Kohlenstoff in dem Mannit nachgewiesen haben, oder ob mehrere Kohlenstoffgruppen von geringerer Anzahl von Atomen durch Sauerstoffaffinitäten zu einer Gruppe, zu einem Kohlenstoffsauerstoffkern verbunden sind.

Es liesse sich z. B. denken, dass das Melampyrin nach einer der folgenden Formeln zusammengesetzt wäre:

$$1)\quad \begin{matrix} C_3H_4(OH)_3 \\ O \\ C_3H_5(OH)_2 \end{matrix} = C_6H_{14}O_6$$

$$2)\quad \begin{array}{l} C_4H_6(OH)_3 \\ O \\ C_2H_3(OH)_2 \end{array} = C_6H_{14}O_6$$

$$3)\quad \begin{array}{l} C_5H_8(OH)_3 \\ O \\ CH(OH)_2 \end{array} = C_6H_{11}O_6$$

Würde man eine solche Substanz mit Jodwasserstoff behandeln, so könnten sich, vorausgesetzt, dass kein Sauerstoff mehr darin zurückbleibt, nur Derivate mit weniger als 6 Atomen Kohlenstoff bilden. Wir bekamen aus Melampyrin bei der Destillation mit Jodwasserstoff dasselbe Product, wie aus dem Mannit. Dadurch ist wohl sicher gestellt, dass das Melampyrin gerade so wie Mannit die Gruppe C_6 als Verbindungskern enthält und es ist zugleich damit noch eine weitere Stütze für die Richtigkeit der von Gilmer gegebenen Molekularformel gewonnen.

Wir experimentiren in der folgenden Weise mit einem Melampyrin, das wir von E. Merck in Darmstadt bezogen hatten und über dessen Geschichte Herr Dr. G. Merck so freundlich war, uns mit J. A. Wanklyn Nachstehendes mitzutheilen: Das Melampyrin wurde aus dem Safte von Melampyrum vulgatum und nemorosum durch Fällen mit Bleizucker, Behandeln mit Schwefelwasserstoff, Eindampfen zur Krystallistation und Reinigung durch öfteres Umkrystallisiren dargestellt.

Vor Allem schien es uns von Wichtigkeit zu prüfen, ob das Präparat keinen Mannit enthielt. Wir benutzten hierzu die grosse Verschiedenheit der Löslichkeit beider Körper in kaltem Wasser.

100 Theile Wasser lösen bei 16⁰

von Mannit	von Melampyrin
16 Theile	3,4 Theile*).

Wir machen unter ganz gleichen Umständen eine Löslichkeitsbestimmung des Mannits und des Melampyrins, indem wir beide Körper in feingepulvertem Zustande bei einer Temperatur von 16⁰,5 unter häufigem Schütteln mit einer zur Lösung der ganzen Portion unzureichenden Quantität Wasser mehrere Stunden in Berührung liessen, dann eine gewogene Menge der Lösung in einem Platintiegel im Wasserbade eindampften und trockneten. Wir erhielten folgende Resultate:

I. In 100 Theilen Wasser von 16⁰,5 waren 2,94 Theile Melampyrin gelöst.

II. In 100 Theilen Wasser von 16⁰,5 waren 16,07 Theile Mannit gelöst.

---

*) Sowohl in der Originalabhandlung von Gilmer (Ann. Chem. Pharm. CXXIII, 376) als auch in dem Auszuge derselben (Zeitschr. für Chemie u. Pharm. V, 535) befindet sich ein Druckfehler, indem dort die Löslichkeit des Dulcits in 100 Th. Wasser zu 32 statt zu 3,2 Th. und die des Melampyrns zu 34 statt zu 3,4 Th. angegeben ist.

Hieraus ergiebt sich, dass unser Melampyrin von Mannit frei war. Um auch vollständig sicher zu sein, dass nicht irgend eine andere Substanz zugegen war, wurde eine Kohlenstoff- und Wasserstoffbestimmung ausgeführt.

0,3353 grm. Substanz wurden mit chromsaurem Blei unter Zusatz von chromsaurem Kali verbrannt:

	Kohlenstoff.	Wasserstoff.
gefunden	39,33	7,90
berechnet	39,56	7,70

für die Formel $C_6H_{14}O_6$.

Einwirkung von Jodwasserstoff. Bei einem Versuche erhitzten wir 4 grm. Melampyrin mit 60 C. C. Jodwasserstoff von 126° Siedetemperatur in einer Retorte im Kohlensäurestrom: Es wurde Jod in Freiheit gesetzt und es destillirte ein Oel über, schwerer als Wasser und vom Geruch des Hexyljodürs. Dieses wurde mit saurem schwefligsauren Natron von Jod befreit und gewaschen. So gereinigt zeigte es eine dunkelolivengrüne Farbe. Mit Wasser überdestillirt wurde ein nicht ganz farbloses, sondern schwach gelblich gefärbtes Destillat erhalten, das mit Chlorcalcium getrocknet 2 grm. wog.

Bei einem andern Versuche wurden 20 grm. Melampyrin mit 230 C.C. Jodwasserstoff in der eben erwähnten Weise behandelt. Wir erhielten nur 5,5 C.C. rohes Destillat und nebenbei sehr viel verkohlte Substanz, die durch Einwirkung von Jod auf noch ungelöstes Melampyrin entstanden zu sein scheint. Das Oel wurde wie früher gereinigt und im Kohlensäurestrom mit Wasser destillirt. Auch diesmal zeigte sich das Destillat etwas gefärbt. Mit Chlorcalcium getrocknet wurde das Product für sich destillirt. Es fing bei 165° an zu sieden und das Gefäss war bei 175° trocken.

Aanalyse.	gefunden			berechnet
	I	II	III	
angewandte Substanz	0,2317	0,2338	0,5790	
Kohlenstoff	34,56	34,78		33,96
Wasserstoff	6,33	6,46		6,13
Jod *)			58,66	59,91

Zur weiteren Controle suchten wir aus dem erhaltenen Jodür Hexylen darzustellen. Zu dem Ende haben wir es mit weingeistigem Kali in einem zugeschmolzenen Rohre bei 100° erhitzt und bei der Destillation eine in Wasser unlösliche, auf demselben schwimmende Flüssigkeit erhalten, die den Geruch des Hexylens zeigte. Sie wurde gewaschen, mit Chlorcalcium getrocknet und destillirt. Bei weitem der grösste Theil ging zwischen 68°—70°

*) Die Jodbestimmung wurde in folgender Weise angeführt: das Jodür wurde mit Natriumalkoholat mehrere Stunden in zugeschmolzenem Rohr auf dem Wasserbad erhitzt und das Jod als Jodsilber abgeschieden.

über; unter 90° war das Gefäss trocken. Das Destillat unter Abkühlung mit Brom zusammengebracht zischte heftig, gab gegen Ende eine Spur Bromwasserstoff und lieferte ein Product schwerer als Wasser. Der geringe Ueberschuss von Brom wurde mit Natronlauge weggenommen, die Flüssigkeit gewaschen, getrocknet und analysirt.

0,2803 Substanz mit chromsaurem Blei und saurem chromsauren Kali verbrannt, gab 28,78 Proc. Kohlenstoff, die Formel $C_6H_{12}Br_2$ verlangt 29,51 Proc. (Die Wasserstoffbestimmung ging verloren.) Die Kohlenstoffbestimmung fiel etwas zu niedrig aus, weil sich beim Verbinden des Hexylens mit dem Brom eine geringe Menge eines Substitutionsproducts gebildet hatte. Sie lässt aber, abgesehen davon, dass das Olefin selbst den Siedepunkt des Hexylens hatte, keinen Zweifel darüber, dass das Bromür wirklich Hexylenbromür war; denn das Bromür $C_5H_{10}Br_2$ verlangt 26,09 und die Verbindung $C_7H_{14}Br_2$ erfordert 32,56 Proc. Kohlenstoff.

Aus dem Mitgetheilten geht zur Genüge hervor, dass das Melampyrin denselben Kohlenstoffkern enthält, wie der Mannit. Wenn man bedenkt, dass beide Körper unter dem Einfluss eines Reagens — der Jodwasserstoffsäure — einerlei Derivat liefern, so könnte man fast veranlasst werden, eine Allotropie oder vielleicht Dimorphie (also nur eine Verschiedenheit in der Anordnung der chemischen Moleküle, die in beiden Fällen die gleichen sein müssten), zwischen Mannit und Melampyrin anzunehmen.

Doch lässt sich andererseits verstehen, wie trotz der Uebereinstimmung in dieser Reaction eine Metamerie möglich. Man braucht sich nur zu denken, dass in dem einen Körper mit einer bestimmten Kohlenstoffaffinität Wasserstoff verbunden ist. während in dem andern Körper mit derselben Kohlenstoffaffinität 1 Sauerstoffaffinität vereinigt ist. Wenn man annehmen will, dass der Mannit der Formel $C_6H_8(OH)_5OH$ entsprechend zusammengesetzt ist, so könnte man das Melampyrin durch die Formel $C_6H_7(OH)_5$ HOH ausdrücken. In beiden Fällen würde die ans Ende gesetzte OHgruppe durch Jod ersetzt gedacht, während die anderen durch Wasserstoff substituirt und dadurch in beiden Fällen gleiche Producte gebildet werden müssten. Es ist leicht zu sehen, dass noch mehrere solche mit dem Mannit metamere Substanzen existiren können, aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass noch analoge Körper existiren, welche theils zwischen dem Mannit und dem Glycerin liegen und die Kohlenstoffgruppe C_4 und C_5 enthalten, theils über den Mannit hinausgehen und von C_7, C_8 .... etc. abstammen. Wir haben desshalb die Absicht, alle bis jetzt bekannte Zuckerarten und zuckerähnliche Substanzen näher zu untersuchen und vor Allem auf ihr Verhalten gegen Jodwasserstoff zu prüfen.

Zunächst werden wir Pinit, Quercit, Phycit und Erythromannit, Inosit und Phaseomannit, Sorbit, Glycogen und ähnliche den eigentlichen Zuckern verwandte Substanzen vornehmen und wir hoffen

in nicht sehr langer Zeit ausführliche Mittheilungen darüber machen zu können.

8. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über Synthese mehrsäuriger Alkohole", am 7. Nov. 1862.

(Das Manuscript wurde sogleich abgeliefert.)

Die mehrsäurigen Alkohole sind bis jetzt fast nur dargestellt, indem man von den Chlor- (Br, J) Verbindungen ihrer Radicale ausging, diese in einen intermediären Aether überführte, welcher letztere dann bei Behandlung z. B. mit Kalihydrat den Alhohol lieferte. Wo man noch einen andern Weg zur Darstellung eines solchen Körpers kennt, ist dieser jedenfalls kein directerer als der eben bezeichnete. — In die Klasse der mehrsäurigen Alkohole gehören mehrere der wichtigsten Verbindungen der organischen Chemie, z. B.:

$$O_2 \left\{ \begin{matrix} C_2 H_4 \\ H_2 \end{matrix} \right. , \quad O_3 \left\{ \begin{matrix} C_3 H_5 \\ H_3 \end{matrix} \right. , \quad O_6 \left\{ \begin{matrix} C_6 H_6 \\ H_6 \end{matrix} \right.$$

Aethylenalkohol Glycerin Traubenzucker.

Es erscheint daher von besonderer Wichtigkeit, eine Methode der Synthese, der directeren Zusammensetzung dieser Verbindungen aus ihren Elementen, zu erforschen; zumal wenn es nach derselben gelingen sollte die Zuckerarten, welche bis jetzt noch nicht künstlich dargestellt werden konnten, ebenfalls darzustellen. Ich habe einen solchen Weg der Synthese gefunden, der wahrscheinlich auch zur künstlichen Darstellung des Traubenzuckers oder doch wenigstens eines diesem isomeren Körpers führen wird.

Die mehrsäurigen Alkohole zeigen sämmtlich eine sehr einfache Beziehung ihrer Zusammensetzung zu gewissen Kohlenwasserstoffen und Wasserstoffsuperoxyd:

$$C_2 H_4 + O_2 H_2 = O_2 \left\{ \begin{matrix} C_2 H_4 \\ H_2 \end{matrix} \right. \text{ Aethylenalkohol}$$

$$C_3 H_4 + O_2 H_2 + OH_2 = O_3 \left\{ \begin{matrix} C_3 H_5 \\ H_3 \end{matrix} \right. \text{ Glycerin}$$

$$C_6 H_6 + (O_2 H_2)_3 = O_6 \left\{ \begin{matrix} C_3 H_6 \\ H_3 \end{matrix} \right. \text{ Traubenzucker}$$

Es schien mir daher möglich durch directe Verbindung von Wasserstoffsuperoxyd mit diesen Kohlenwasserstoffen die mehrsäurigen Alkohole darzustellen. Die Versuche darüber sind noch nicht beendigt.

Eine ganz analoge Beziehung wie die eben hervorgehobene findet statt zwischen den den Alkoholen entsprechenden Oxychloriden, gewissen Kohlenwasserstoffen mit Unterchlorigsäurehydrat:

$$C_2 H_4 + O \left\{ \begin{matrix} Cl \\ H \end{matrix} \right. = \begin{matrix} O \\ Cl \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} C_2 H_4 \\ H \end{matrix} \right. \text{ Aethylenoxychlorid,}$$

$$C_3 H_4 + O \left\{ \begin{matrix} Cl \\ H \end{matrix} \right. = \begin{matrix} O \\ Cl \end{matrix} \left\{ C_3 H_2 \right. \text{ Epichlorhydrin,}$$

$$C_6 H_6 + \left(O \left\{ \begin{matrix} Cl \\ H \end{matrix} \right\} \right)_3 = \begin{matrix} O_3 \\ Cl_3 \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} C_3 H_3 \\ H_3 \end{matrix} \right. \text{ Phenylentrioxychlorid.}$$

Es ist mir gelungen, diese letztere Beziehung durch den Versuch zu bestätigen. Aethylen und analoge Kohlenwasserstoffe werden von einer concentrirten wässrigen Lösung von reiner unterchloriger Säure ziemlich rasch absorbirt (Aethylen in etwa sechs Stunden), und bilden sich dabei die oben genannten Oxychloride. Das so erhaltene Aethylenoxychlorid ist leicht löslich im Wasser, siedet bei 128° und besitzt die Zusammensetzung und Dampfdichte (2.80 gefunden) des aus Aethylenalkohol dargestellten. — Auch $C_6 H_6$, vereinigt sich mit unterchloriger Säure, und zwar wie es scheint in der That zu der Verbindung $\begin{matrix} O_3 \\ Cl_3 \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} C_6 H_6 \\ H_3 \end{matrix} \right.$, deren Untersuchung aber noch nicht ganz beendigt ist.

Da die zuletzt besprochenen Oxychloride in der allernächsten Beziehung zu den mehrsäurigen Alkoholen stehen, so kann ihre Synthese auch als eine solche der letzteren, und die Aufgabe somit als gelöst betrachtet werden.

Verzeichniss

der vom 1. Mai bis 1. Aug. 1863 eingegangenen Druckschriften.

Neues Jahrbuch für Pharmacie XIX. 4—6.

Jahrbuch des Naturhistorischen Landesmuseums zu Kärnthen 1862. Nr. 5.

Würzburger Naturwiss. Zeitschrift. III. Bd. H. 3 u. 4.

Würzburger Medizin.-Zeitschr. IV. Bd. H. 2.

V. d. Smithsonian Society: Results of Meteorological observations. 1854—1859. Vol. I.

Bericht über die vierte Versammlung des Centralvereins deutscher Zahnärzte. Wien 1862.

Zwölfter Jahresbericht der Naturhist. Gesellschaft zu Hannover. 1861—1862.

Jahresbericht des Physik. Vereins zu Frankfurt a. M. 1861—62.

Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie d. Wissensch. zu München 1862. II. H. 3 u. 4. 1863. I. H. 1 u. 2.

Bulletin de la Société Impér. des Naturalistes de Moscou 1862. 1—4.

Bulletins de l'académie R. de Belgique, classe de sciences 1862.

Annuaire de l'académie R. de Belgique, 1863.

Schriften d. Physik. Oekon. Gesellschaft zu Königsberg. III. 1862. 2. Abtheilung.

Dreizehnter Bericht des Vereins für Naturkunde zu Kassel. 1863.

Der Zoologische Garten. 1863. Hft. 1—6.
Abhandlungen des Naturwiss. Vereins in Hamburg. IV. 3. 1862
Kirchenpaur, Seetonnen der Elbmündung.

De Hypomnematis Graecis Part. II. Scripsit Ernestus Koepke, philos. doctor. Brandenburgi typis Muellerianis 1863. 40 S. in gr. 4to.

Der Verf. hat dem Gegenstande, den er in dieser Schrift behandelt, schon vor mehr als zwanzig Jahren sich zugewendet in einer Abhandlung*), die damals auch in diesen Blättern (Jahrgg. 1843. S. 456 ff.) besprochen und mit gutem Grunde belobt ward: er setzt die dort geführte Untersuchung hier gewissermassen fort, indem er sich zu derjenigen Klasse von Hypomnemata oder Aufzeichnungen der Griechen wendet, in welchen einzelne in der Literatur wie im öffentlichen Leben mehr oder minder hervorragende Männer die eigenen Erlebnisse, sei es ihres ganzen Lebens oder eines besonderen Theiles desselben, dargestellt haben: und so finden wir allerdings auch hier einen weiteren Anknüpfungspunkt an diejenige Gelegenheitsschrift, in welcher der Verfasser, bald nach jener früheren Abhandlung, im Jahre 1845 die biographische Literatur der Griechen besprochen hatte (s. diese Jahrbb. 1845 S. 669 ff.). Es mag aber daraus immerhin ersehen werden, dass der Verf. mit dem Gegenstande, den er hier behandelt, durch längere Studien vollkommen vertraut war.

In der vorliegenden Abhandlung ist es also diejenige Classe von Aufzeichnungen (ὑπομνήματα), welche der Verf. behandelt, worin einzelne Männer, das was sie selbst erlebt, niedergeschrieben und mit mehr oder minder bestimmter Absicht der Nachwelt zu übermitteln bemüht waren: also Autobiographen, wenn man sie so nennen will, ohne dass der Charakter einer streng autobiographischen Schilderung durchaus festgehalten ist; an erster Stelle nennt der Verf. hier den mehr als Dichter bekannten Jon aus Chius, dessen prosaische Schriften hier allein berücksichtigt werden und zwar zunächst die Schrift, die in einem Scholion zu Aristophanes als ὑπομνήματα bezeichnet wird, wahrscheinlich aber keine andere ist, als die, welche von Athenäus mehrmals mit ihrem, wie der Verf. glaubt, wahren Titel Ἐπιδημίαι angeführt wird: eine Schrift, worin Jon die Erlebnisse seines Aufenthaltes zu Athen und an andern Orten aufgezeichnet, und Manches, was eben so sehr auf die politischen Verhältnisse sich bezog, hinsichtlich deren er als Freund des Cimon und als Gegner des Pericles erscheint, wie auf seinen

---

*) De Hypomnematis Graecis. Scripsit Ernestus Koepke. Berolini 1842. 4.

Verkehr mit andern Dichtern, namentlich mit Aeschylus und Sophocles, darin aufgenommen hatte. Leider erlaubt die geringe Zahl der auf uns gekommenen Bruchstücke nicht, den Inhalt weiter und im Einzelnen zu verfolgen. Bedeutender waren jedenfalls die Aufzeichnungen — ὑπομνήματα — des Aratus, der hier an zweiter Stelle aufgeführt wird; sie sind uns auch durch Polybius und Plutarchus, welche mehrfach sich auf dieselben berufen, noch etwas näher bekannt, und machen dadurch ein Urtheil über die Natur und den Charakter derselben eher möglich; auch werden wir mit dem Verf. bei der Beurtheilung derselben immerhin von dem Satze auszugehen haben, dass diese Aufzeichnungen weniger mit der Darstellung des Thatsächlichen sich beschäftigten, als vielmehr mit der Auseinandersetzung der Gründe, welche die Handlungsweise des Aratus bestimmt hatten, um ihn und seine Handlungen, namentlich sein politisches Verhalten, das schon zu seiner Zeit manchen Anfechtungen unterlag, zu rechtfertigen, nachtheilige über ihn verbreitete Ansichten und Urtheile zu widerlegen und die Gegner niederzuschlagen: eben desshalb ist auch der Verf. der Ansicht, dass Aratus nicht das Ganze dieser Aufzeichnungen mit einemmale publicirt, sondern vielmehr einzelweise, wie dazu eine äussere Veranlassung sich geboten, dieselben veröffentlicht: woraus sich weiter eine gewisse Eile und selbst Nachlässigheit dieser Aufzeichnungen erklären lasse. Eine bestimmte Zahl der Bücher, aus denen sie bestanden, lässt sich daher auch nicht mit Sicherheit angeben. Im Ganzen fällt die vom Verf. bei Erörterung dieser Punkte gegebene Beurtheilung des Aratus (S. 15) nicht sehr zu dessen Gunsten aus, ohne dass wir jedoch glauben, mit einigem Grund eine Einsprache dagegen erheben zu können: etwas günstiger, wiewohl die Schwächen des Mannes nicht verkennend, urtheilt Kortüm, Griech. Geschichte III. p. 166 ff.; wir verweisen indess auf die nach unserer Ansicht richtige Beurtheilung des Aratus in der Schrift selbst, aus der wir nur die beachtenswerthen Schlussworte, mit welchen der Verfasser die Erörterung über Aratus S. 29 abschliesst, nachdem er dessen Tod durch das von dem Macedonischen König beigebrachte Gift erwähnt hat, hier anführen wollen: „Morte sua, quam obiit, miserrima dubiam ambiguamque fidem et prava suspectaque sua consilia luit, quibus res Graecas adeo pervertit, ut primum quidem in Macedonum potestatem pervenirent, tum vero in Romanorum tandem ditionem redigerentur. Fatalis hic Arati exitus monitionem aliquam habet iis, qui in rebus publicis administrandis altius nullum sequuntur consilium quam quod nimia sui quemque jubet cupiditas (ganz wahr, wenn die politische Leidenschaft einer Erinnerung und Mahnung aus der Geschichte überhaupt zugänglich wäre). Mit grosser Sorgfalt hat übrigens der Verfasser alle die Spuren dieser Aufzeichnungen des Aratus und alle daraus namentlich bei den beiden oben genannten Schriftstellern vorkom-

menden Anführungen in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt und beleuchtet.

Auf Aratus folgt der König Antigonus Gonatas und auf diesen der König Pyrrhus, dessen Aufzeichnungen zunächst bei Plutarch im Leben des Pyrrhus erwähnt werden cap. 21, wo wir jedoch der Auslegung des Verfassers, welche in diesen Aufzeichnungen nicht sowohl das Werk des Königs, sondern seiner Leute, seiner Adjudanten oder Secretäre erkennen will, uns nicht anzuschliessen vermögen, indem in den Worten des Plutarch (es ist die Rede von der Zahl der Gefallenen in der Schlacht bei Asculum): *ἑξακισχιλίους ἀποθανεῖν φησι τῶν Ῥωμαίων Ἱερώνυμος, τῶν δὲ περὶ Πύῤῥον ἐν τοῖς βασιλικοῖς ὑπομνήμασιν ἀνενεχθῆναι τρισχιλίους πεντακοσίους καὶ πέντε τεθνηκότας*, die Redensart *οἱ περὶ Πύῤῥον* gerade so viel ist, als ὁ *Πύῤῥος*, wie wir aus einer Reihe von Stellen Plutarchs, die sich leicht noch vermehren liessen, zu Pyrrh. cp. 20. p. 203 seiner Zeit nachgewiesen haben: und dazu kommt noch die andere Stelle cap. 8 derselben Vita, wo es von Pyrrhus heisst: *τῆς δὲ περὶ τάξεις καὶ στρατηγίας ἐπιστήμης αὐτοῦ καὶ δεινότητος ἔνεστι δείγματα λαβεῖν ἐκ τῶν γραμμάτων ἃ περὶ τούτων ἀπολέλοιπε.* Wenn wir früher an beiden Stellen nur Beziehungen auf eine und dieselbe Schrift zu erkennen glaubten, in welcher Pyrrhus Aufzeichnungen über seine Kriegszüge eben so gut wie über die dabei in Anwendung gekommenen Regeln der Kriegskunst hinterlassen, so lassen doch die Anführungen bei Cicero ad Divers. IX, 25 und Aelianus Tact. 1. kaum an einer besondern Schrift des Königs über Feldherrnkunst und Strategie zweifeln, und diese Annahme gewinnt noch mehr Grund durch eine in den Commentaren des Donatus zu Terentius Eunuchen IV, 7, 13 vorkommende Stelle, wo es heisst: „Pyrrhus autem peritissimus strategematon fuit primusque quemadmodum ea disciplina per calculos in tabula traderetur, ostendit.“ Und dass die Schrift des Pyrrhus in einem grossen Ansehen in späterer Zeit und bei späteren Taktikern gestanden, möchten wir noch aus einem andern Umstande schliessen. In einer Berner Handschrift des fünfzehnten oder gar sechzehnten Jahrhunderts (nr. 97) finden sich nach der Mittheilung von C. W. Müller in den Jahrbb. für Philologie Suppl. Bd. IV. p. 556 ff. die Aufschriften der einzelnen Abschnitte dieser kriegswissenschaftlichen Schrift des Königs Pyrrhus mit folgenden vorausgeschickten Worten: „Pyrrhi Epeirotarum regis liber, in quo docet, ut exercitus Dux optime bellum administare et gerere possit“, und dann folgen die lateinischen Aufschriften. Allein man darf sich hier keiner Täuschung hingeben: denn diese Aufschriften bilden nichts weiter als eine natürliche Inhaltsangabe der taktischen Schrift des Onosander, wie dies aus der von Köchly gegebenen Zusammenstellung (De scriptt. militt. Graecorum codice Bernensi Diss. Turici 1854. S. 28 ff.) hervorgeht. Wir glauben indessen doch eine eigene taktische Schrift des Pyrrhus annehmen zu dür-

fen, die wir von jenen Memoiren, die auch Dionysius von Halicarnass XIX, 11 (*αὐτὸς ὁ Πύῤῥος ἐν τοῖς ἰδίοις ὑπομνήμασι γράφει*) kennt, zu unterscheiden haben. Unser Verfasser möchte in diesen Worten (*ἐν τοῖς ἰδίοις ὑπομνήμασι*) einen Irrthum des Dionysius erkennen, und will diess theils durch die Aeusserung des Pausanias (I, 12), theils durch die oben angeführte Stelle des Plutarch's begründen, in welcher nicht von Commentaren des Pyrrhus selbst, sondern seiner Leute die Rede sei: was indess, wie wir oben bemerkt, nicht mit dem Sprachgebrauch des Plutarch übereinstimmt; und was Pausanias betrifft, welcher, wo er von den Kriegsthaten des Pyrrhus spricht, sich beruft auf Bücher von nicht eben berühmten Geschichtschreibern, welche den Titel Denkwürdigkeiten führen (*ἔστι δὲ ἀνδράσι βιβλία οὐκ ἐπιφανέσιν ἐς συγγραφὴν ἔχοντα ἐπίγραμμα ἔργων ὑπομνήματα εἶναι*), so möchten wir fast zweifeln, ob hiermit die unter Pyrrhus Namen gehenden Aufzeichnungen gemeint seien, da man diesen doch nicht den *ἀνδράσι-οὐκ ἐπιφανέσιν* zuzählen kann. Unser Verfasser ist nämlich der Ansicht, dass wir überhaupt an keine von Pyrrhus selbst gemachte Aufzeichnungen zu denken hätten, sondern an das, was Secretäre und Adjudanten in einzelnen Fällen aufgezeichnet und dann als Aufzeichnungen des Königs verbreitet hätten, auch hätten dieselben nur auf die Italischen Kriegszüge sich bezogen: so wahrscheinlich diess an und für sich erscheinen mag, so wollen doch die oben angeführten Stellen des Plutarch und Dionysius, welche auf Aufzeichnungen des Königs selbst hinweisen, dazu nicht passen: ob dem Könige etwa Andere noch zur Seite gestanden, welche ihn bei der Abfassung unterstützt, wäre eine andere Sache.

Ueber die Aufzeichnungen (*ὑπομνήματα*) des Königs Ptolemäus VII. Euergetes I. Physco in vier und zwanzig Büchern verbreitet sich der Verf. mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit, unter Berücksichtigung der auf uns gekommenen Bruchstücke des Werkes, die hier näher besprochen und erläutert werden. Den Beschluss des Ganzen machen einige kaum dem Namen nach bekannte Schriftsteller, so wie einige Zusätze zu der ersten oben erwähnten Abhandlung über die Hypomnemata der Griechen.

Chr. Bähr.

Mémoire sur les anciennes constructions militaires connues sous le nom de forts vitrifiés par F. Prevost, Capitaine du Génie. Saumur. Impremerie de Paul Godet. 1863. 8. p. 47.

Seit geraumer Zeit kennt man in gewissen Gegenden von Schottland und Frankreich die Ueberreste einer eigenthümlichen Befestigungsart alter Völker, die „vitriefied forts“, „forts vitrifiés“, die sogenannten verglasten Burgen. Es sind

dies Räume von aus verschlackten, verglasten Steinen aufgeführten Wällen und Mauern umgeben und an Orten angelegt, die mehr oder weniger zur Vertheidigung geeignet. Das Material, aus welchem die Wälle aufgeführt wurden, ist sehr verschieden; am häufigsten trifft man Bruchstücke von Gneiss, Granit, Glimmerschiefer, Thonschiefer und Sandsteine. Durch künstliche Gluht sind die Theile der Trocken-Mauern mit einander verbunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Verglasungs- und Verschlackungs-Process in der Art statt gefunden, dass die Mauern mit einem Erd- oder Rasenwall umgeben, der Zwischenraum mit Brennnmaterial erfüllt und Füllung und Verbrennung so oft wiederholt wurden, bis die Absicht erreicht war.

Die verglasten Burgen haben sowohl für den Geologen als für den Geschichtsforscher Bedeutung. Dem Ersteren zeigen sie unverkennbare Analogien zwischen den Aenderungen, welche das Mauerwerk durch das künstliche Feuer erfuhr und den durch vulkanische Gluht hervorgerufenen Umwandelungen von Gesteins-Massen. Der Geschichtsforscher hat die Aufgabe zu ermitteln von welchen Völkerschaften wohl die sonderbaren Bauten aufgeführt wurden. Herr Prevost hat insbesondere die verglassten Burgen in Frankreich zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht. (Man kennt solche im Departement de l'Orne beim Weiler la Courbe unfern Argentan; bei Sainte-Suzanne und Saint-Jean-sur-Mayenne und bei Péran, im Departement Côtes-du-Nord). Aus den interessanten Beobachtungen Prevost's geht hervor, dass es wohl die Römer waren, welche die verglasten Burgen aufführten zur Zeit des Anfangs ihrer Kämpfe mit den Galliern, und dass wahrscheinlich vom nämlichen Volke die ähnlichen Bauten in Rossshire und Inverness in Schottland herrühren. **G. Leonhard.**

Grundzüge der Geognosie und Geologie von Dr. Gustav Leonhard, a. o. Professor in Heidelberg. Zweite vermehrte Auflage. Mit 130 Holzschnitten. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1863. S. 478.

Es war das Bestreben des Verfassers auf verhältnissmässig kleinen Raume das Wichtigste zusammen zu drängen. Das Ganze zerfällt in zwei Theile; der erste behandelt die äussere Geognosie oder die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers; ferner die Gesteinlehre, die Formen- und Lagerungslehre der Gesteine, so wie die Petrefactenkunde (S. 1—135). Im zweiten Theile folgt, nach einer kurzen Einleitung die Lehre von den Gebirgsformationen und zwar: 1) die primitiven, 2) die sedimentären und 3) die eruptiven Formationen (S. 135—456).

Für die geschmackvolle Ausstattung fühlt sich der Verf. der verehrlichen Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter zu lebhaftem Danke verpflichtet. **G. Leonhard.**

Nr. 42. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die neuesten Leistungen in Italien auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft.

Wir knüpfen unsere Mittheilungen über den Stand der Fortschritte der Rechtswissenschaft in Italien an unsere in diesen Blättern 1863 Nr. 26 gelieferte Darstellung der neuesten Leistungen Italiens auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft an, und machen nur vorerst als Nachtrag zu den in jener Darstellung angeführten neuen Schriften auf zwei neue uns zugekommene wissenschaftliche, für die Gesetzgebungskunst wichtige Arbeiten des Hrn. Martinelli (Appellationsrath in Neapel) aufmerksam, nämlich die Schrift: Delle circostanze attenuanti nel Codice penale italiano per Martinelli. Napoli 1862 und di alcune riforme dei Codice penali italiani a proposito di una Circolare del ministro Guardasigilli per Martinelli. Napoli 1863. Wir werden unten prüfend bei beiden Schriften verweilen, und bemerken nur vorläufig, dass darin viele praktische legislative wichtige Erörterungen enthalten sind. Das neueste Werk über Criminalrecht ist diritto penale Elementi e studii da Tolomei. Padova 1863. Der Verfasser (Professor an der Universität Padua) ist durch sein gründliches Werk über Rechtsphilosophie rühmlich bekannt; sein neues Werk ist um so mehr der Beachtung werth, da er einer der wenigen juristischen Schriftsteller in Italien ist, welche mit den deutschen wissenschaftlichen Forschungen und allen neuern Strafgesetzgebungen Deutschlands vertraut, sie in seinem Werke sorgfältig benützte.

Wir wenden uns zuerst zu den oben angeführten Schriften von Carrara, Professor des Criminalrechts auf der Universität Pisa. Der Verf. gehört zu den scharfsinnigsten lebenden italienischen Criminalisten, dessen Arbeiten sich vorzüglich durch die Erforschung der Gesetze der menschlichen Natur, durch sein Streben zu wirken, dass die Gesetze des Staats im Einklange mit den Naturgesetzen stehen, durch seine feine Zergliederung der Begriffe und durch Klarheit seiner Darstellung auszeichnen. Sein Programma del corso di diritto criminale dettato dal Professore Carrara. Lucca 1860, ist ein für die Zuhörer bestimmtes, als Leitfaden zu Vorlesungen dienendes Buch, das den Zweck hat, die Grundsätze des Strafrechts zu entwickeln und klare Begriffe über die wichtigsten Lehren aufzustellen. Beides ist auch in vorliegendem Buche gelungen. Der Verfasser erklärt sich ausführlich über das Verhältniss, nach welchem die Gerechtigkeit und die Vertheidigung der Menschheit Princip des Strafrechts sein kann (p. 12). In der Hand des Menschen hat

das Strafrecht keinen anderen Rechtsfertigungsgrund als den des Bedürfnisses der Vertheidigung, aber dieser ist unterworfen den Forderungen der Gerechtigkeit. Die geistreichen aus diesem Grundsatze abgeleiteten Folgerungen des Verf. p. 14 verdienen alle Beachtung. Das moralische Element in dem Verbrechen fordert 1) Kenntniss des Gesetzes, 2) Voraussehen der Wirkungen, 3) Freiheit der Wahl, 4) Wille zu handeln. Feine Entwickelungen über Natur des dolus und der culpa finden sich p. 437—450. In den ausführlichen Untersuchungen über Zurechnung nimmt der Verf. p. 88 die Seelenstörung, p. 209 als Aufhebungsgrund der Zurechnung nur an, wenn ein krankhafter Zustand vorhanden ist, welcher dem Menschen die Fähigkeit und die wahren Beziehungen seiner Handlungen zu dem Gesetze raubt, und ihn dazu bringt, das Gesetz zu verletzen ohne das Bewusstsein dieser Verletzung; daher schliesst nach ihm die Seelenstörung nur dann die Zurechnung aus: 1) wenn die Krankheit mit delirium verbunden ist, 2) wenn sie völlig dies thut, daher die partielle Manie nur ausschliesst, wenn sie wirksam war, d. h. auf den Entschluss zu handeln einwirkte. Hr. Carrara hat neuerlich vor dem Gerichtshofe zu Lucca in der Sache gegen den des Mordes seiner Ehefrau angeklagten Vanucci als Vertheidiger sehr geistreich die Ansichten über partiellen Wahnsinn siegreich geltend gemacht. Eine gute Entwickelung des Zwangs, des Affekts (impetus) und der Trunkenheit als Ursachen, welche die Freiheit des Willens modificiren gibt der Verf. p. 96—112. In der Lehre von dem Versuche sind die Ausführungen p. 115, dass zur Strafbarkeit die Tauglichkit der Mittel gehören, das Verhältniss des Versuchs (conato) zu den delitto mancato (p. 175) in der Lehre von der Theilnahme am Verbrechen die Erörterungen über das Verhältniss des Anstifters, den der Verf. den Urheber der Idee nennt, zum Thäter dem Urheber der Handlung (p. 135), über die Zurechnung der Complicität p. 151, ferner die Entwickelung p. 159 über die Natur des fortgesetzten Verbrechens bemerkenswerth. Ausführliche Erörterungen kommen über die Natur der Strafe vor; nach der Ansicht des Verf. p. 201 ist der Zweck der Strafe nicht der der Verwirklichung der Gerechtigkeit, noch der, dass das Rachegefühl des Verletzten befriedigt werde oder dass er Genugthuung erhalte, noch Zweck der Abschreckung Anderer, noch der Expiation, noch der Besserung des Verbrechers, sondern nur die Herstellung der äussern Ordnung der Gesellschaft. Feine Entwickelungen über die innere Kraft der Strafe liefert der Verf. p. 207; bedenklich erscheint ihm p. 209 die Annahme der Besserung des Sträflings als Zweck der Strafe, weil dadurch unklare Vorstellungen mit Verletzung des Begriffs der Strafe hervorgerufen werden. (Man muss bedauern, dass der Verf. nicht mit dem Ergebniss der besseren Forschungen über das, was unter Besserung zu verstehen ist, bekannt ist.) Darüber: die italienische Uebersetzung meines Werkes: stato attuale della questione sulle carceri del Mittermaier tra-

duzioni dell avocat Benetti. Firenze 1861. p. 122—136. Der Verf. p. 217 billigt nicht die Todesstrafe, weil das Gesetz der Natur wesentlich das Gesetz der Erhaltung ist; die Zellenhaft erkennt der Verfasser p. 221 als moralisirendes Mittel, verwirft aber die entehrenden Strafen. Scharfsinnige Zergliederungen finden sich p. 224—252 über die Gründe der Ausmessung der Strafe. In der Schlussabtheilung handelt der Verf. von den Grundsätzen des Strafverfahrens und erkennt p. 278 in dem gemischten Prozess, welcher auf geeignete Weise die Elemente des Inquisitions- und die des Anklageprozesses verbindet, hierzu einen im Interessse des Gesetzes handelnden öffentlichen Ankläger aufstellt, die beste Form des Verfahrens, erklärt sich p. 302 für das System der innern Ueberzeugung, hält aber doch für wichtig, die Quellen des Beweises zu prüfen, und spricht sich p. 304 für das System der Urtheilsfällung durch Geschworene aus. — Eine Ergänzung des bisher geschilderten Werkes bildet die unter dem Titel: opuscoli di diritto criminale erschienene Schrift, welche eine Reihe von Abhandlungen über wichtige Lehren des Strafrechts enthält, und zwar 1) über das Recht der öffentlichen und der Privatvertheidigung, wobei der Verf. nachweist, wie die Vertheidigung der äusseren Ordnung, daher die öffentliche Staatsgewalt (ausgeübt durch das Strafrecht) zusteht, ohne dass dadurch die Privatvertheidigung aufgehoben wird, vielmehr dem Bürger als Nothwehr zusteht, deren Begränzung der Verf. prüft. 2) Ueber den Grund der physischen in dem Verbrechen liegenden Kraft, daher vom Versuche und von der Theilnahme als besonders gelungen erscheint, die Nachweisung der Merkmale, welche den Versuch begründen und das Verhältniss desselben zum vollendeten Verbrechen (p. 9), sowie über den Einfluss der Anwendung untauglicher Mittel, (p. 26) und der Fehler des französ. Art. 2 des Code penal (p. 39). 3) Ueber das Wesen des Dolus (p. 147). Die Abhandlung enthält eine Reihe feiner Bemerkungen, bei welchen man nur oft bedauern muss, dass der Verfasser, wie leider die Mehrzahl der italienischen die deutschen Forschungen nicht kennt. 4) Ueber den Rückfall, wo der Verf. mit Recht die fortdauernde Unklarheit, auch in den neuern Gesetzgebungen über Rückfall schildert, die darüber vorkommenden Systeme entwickelt und die einzelnen Streitfragen scharfsinnig erörtert.

Ein der Aufmerksamkeit auch ausländischer Juristen würdiges Werk ist das von Mangano (Advokaten in Catania in Sicilien) diritto penale secondo il codice penale italiano col confronto del codice penale Napoletano. Catania 1862; es behandelt eine Lehre des Strafrechts, die in keinem Lande einer ausführlichen wissenschaftlichen Bearbeitung sich erfreut, nämlich die Verbrechen gegen die Ordnung der Familie oder wie sie früher ziemlich allgemein als Fleischesverbrechen, in neuerer Zeit als Verletzungen der Sittlichkeit aufgestellt werden. Wir kennen nur eine, freilich vorzüglich, auf die baierische Gesetzgebung sich beziehende neue Bearbeitung

dieser Lehre in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Baiern. Band IX. S. 219, 427, 618. Die ganze Lehre gehört zu den schwierigsten, weil hier der Gesetzgeber wie der wissenschaftliche Jurist sich leicht über die Gränze der Moral und des Rechts täuscht und sich verleiten lässt, manche nach den Forderungen der Moral sehr tadelnswerthe Handlung mit Strafe zu bedrohen oder zu strenge zu strafen, während sie nach den Forderungen des Rechts gar nicht oder doch milder bestraft werden soll. Auch hier zeigt sich wieder der häufig vorkommende Fehler der Gesetzgeber, welche, indem ihnen einige schwere Fälle vorschweben, zu harten Strafdrohungen kommen, welche in einer grossen Zahl von Fällen von weit niederer Verschuldung ungerecht werden. Der Verfasser des vorliegenden Werkes stellt zuerst mit Recht die Grundsätze auf, welche in der Lehre der Gesetzgebung leiten müssen, und zeigt, dass Gründe vorliegen, die einfache Unzucht nicht mit Strafe zu bedrohen (ausführliche geschichtliche Nachrichten über die frühe Anerkennung von Bordellen), ebensowenig, wenn nicht besondere Umstände die Verübung begleiten, als die Onanie und die Bestialität, so dass der Staat nur jene Fleischesverbrechen bestrafen soll, welche störend in die Ordnung der Familie eingreifen, oder auf die bürgerliche Gesellschaft ihre verderbliche Wirksamkeit äussern (p. 10); für nothwendig erklärt er die Bestrafung gewisser geschlechtlichen Ausschweifungen, welche unter Mitgliedern der nämlichen Familie vorkommen, daher er zuerst von der Blutschande handelt und dabei (p. 80) gut die Gründe entwickelt, welche dennoch einen Gesetzgeber bewegen können, die Handlung nicht mit Strafe zu bedrohen, wie auch das französische und neapolitanische Gesetzbuch keine Strafdrohung wegen Blutschande kennen. (Auch das englische Recht kennt keine Strafdrohung wegen Blutschande.) Bei der Erörterung des Ehebruchs verdient die (nur mit zu iel Anführungen von Stellen aus Schriftstellern unnöthig angefüllte) Entwickelung der Gründe, aus welchen der Gesetzgeber den Ehebruch mit Strafe bedrohen soll Beachtung (p. 34). Der Verf. geht mehr als dies in irgend einem Werke geschehen ist, in die einzelnen Streitfragen ein (p. 48), z. B. (p. 59) in wie ferne eine Ehefrau die angeblich im Schlafe von einem anderen Mann, als ihrem Ehemann beschlafen wird, mit Irrthum sich entschuldigen kann, ferner (p. 68) über die Verzeihung des Ehemanns. Beachtungswürdig sind die Kritiken des Verf. in Bezug auf einzelne im französischen Code vorkommenden Bestimmungen, z. B. (p. 89) über die im Code enthaltene Begünstigung des ehebrecherischen Ehemanns. Sehr gut ist die Erörterung des Verbrechens der Bigamie (p. 107—131), insbesondere mit sorgfältiger Zergliederung wichtiger Streitfragen, z. B. p. 116 über Einfluss der Nichtigkeit der ersten Ehe (der Verf. nimmt das Ausschliessen des Verbrechens an (p. 121—128) über Versuch der Bigamie (mit Angabe aller Gründe für und wider die Annahme eines strafbaren Versuchs. Im Kapitel über Unzucht (stuprum) han-

delt der Verf. vol. II. p. 21 ausführlich von der Sodomie (p. 30) ob der Ehemann, der durch Gewalt seine Frau zur Unzucht gegen die Natur zwingt, wegen Nothzucht strafbar ist (was der Verf. verneint) p. 42 über Unzucht mit Personen die ihrer Sinne nicht mächtig sind, p. 52 über den Charakter des Verbrechens outrage a la pudeur; in der sehr ausführlichen Erörterung der Lehre von der Entführung p. 61—97 sind besonders die Ausführungen bemerkenswerth über die List und in wie ferne durch List Entführung verübt werden kann p. 69. Gut ist die Erörterung p. 110 darüber, welchen Einfluss auf die Strafbestimmung der Umstand hat, dass die Frauensperson einen notorisch schlechten Lebenswandel führt. Sehr eingehend mit Unterscheidung der Fälle ist p. 118—146 das Verbrechen der Kuppelei entwickelt. Die ganze Schrift verdient Empfehlung und die Sorgfalt mit welcher der Verf. die Geschichte jedes Verbrechens entwickelt, die italienischen und französischen Schriftsteller benützt und kritisch beleuchtet hat, macht das Werk sehr brauchbar; man bedauert nur, dass dem Verf. die deutschen wissenschaftlichen und legislativen Arbeiten unbekannt waren. Auch ist zu wünschen, dass der Verf. bei der Fortsetzung seiner anerkennungswerthen Arbeiten weniger Citate aus alten Schriftstellern oder Anführungen der häufig werthlosen Bestimmungen der Völker über die Strafen häufen möge. Wir wenden uns zu dem Werk von Rapisardi saggio d'un progetto del Codice penale italiano corredato d'osservazione. Catania 1862. Die an scharfsinnigen Untersuchungen reiche Schrift ist veranlasst durch die Erkenntniss, dass das 1859 von der piemontesischen Regierung verkündete Strafgesetzbuch gerechten Einwendungen unterliegt, dass die Regierung strebt, für das ganze Königreich Italien ein gleichförmiges Strafgesetzbuch einzuführen, dieser Wunsch aber daran scheitert, dass in manchen erst seit 1859 hinzugekommenen Staaten bisher Strafgesetzbücher bestanden, welche vielfach besser sind als das Gesetzbuch von 1859 z. B. im früheren Königreich Neapel und in Toskana, und dass die Regierung in Turin die grosse Verschiedenheit der Zustände und Ansichten der Bevölkerungen erkennen muss, aus welchen das neue Königreich besteht. Man beschäftigt sich nun mit Bearbeitung eines allen Bedürfnissen Rechnung tragenden Strafgesetzbuches und es ist begreiflich, dass gute Juristen aus verschiedenen Staaten Beiträge liefern. Eine solche Arbeit ist auch der vorliegende den allgemeinen Theil in 138 Paragraphen enthaltende Entwurf des Herrn Rapisardi. Dass der Verf. mit den Fortschritten der Wissenschaft und den gerechten Forderungen an den Gesetzgeber sich gut vertraut gemacht hat, ergibt sich aus der Vergleichung seines Entwurfs und der beigefügten rechtfertigenden Erörterungen. Wir wollen einige seiner vorgeschlagenen Bestimmungen hervorheben. In Bezug auf das Strafensystem, an dessen Spitze art. 1 der Satz steht, keine Strafe ist entehrend, nimmt der Verf. zwar Todesstrafe an, sie soll aber nur den rückfälligen Ver-

brecher treffen. Als Freiheitsstrafe nimmt er nur das Penitentiarhaus an und zwar auf Lebenszeit (dann zu vollziehen durch Isolirung Tag und Nacht), jedoch mit der Bestimmung, dass wenn der Sträfling 5 Jahre hindurch unzweifelhafte Beweise seiner Besserung durch sein musterhaftes Betragen gegeben hat, seine Strafe in zeitliche Penitentiarstrafe verwandelt wird, so dass der Verurtheilte für eine bestimmte Zeit der Isolirung unterworfen wird. Die Dauer dieser Strafe hat vier Grade: 1) von 5—8 Jahre, 2) von 9—12 Jahre, 3) von 12—16 Jahre, 4) von 17—20 Jahre. Die Strafe der Relegation, bei welcher der Verurtheilte auf eine Insel verbracht wird, kann nicht auf weniger als 6 und nicht mehr als 10 Jahre erkannt werden. Correktionelle Strafen (art. 15) sind das Penitentiarhaus (mit absoluter Isolirung) von 1 Monat bis vier Jahre, ferner Verwahrung (custodia) für jugendliche Sträflinge und solche, bei welchen eine verminderte Unterscheidungskraft vorhanden ist; die Begränzung (confino) und örtliche Verbannung. Unbegreiflich ist es, wie der Verf., der sich für das Penitentiarsystem ausspricht, die damit gewiss untrennbare Stellung unter Polizeiaufsicht aufnimmt, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass noch einige 30 (aber ungenügende) Beschränkungen der Strenge aufgestellt werden. Der Verf. behält (art. 63) die französische Eintheilung in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen bei. Als Aufhebungsgründe der Zurechnungsfähigkeit werden art. 64 genannt: völliger Blödsinn, Wahnsinn (demenza), Raserei, völlige Trunkenheit und unwiderstehlicher Zwang. Bei Versuch wird die bekannte Unterscheidung von delitto mancato (bestraft um einen Grad niedriger als Vollendung) vom Versuch (tentativo) unterschieden (art. 68) nur 2 oder 3 Grad geringer bestraft; angenommen wird Versuch bei Handlungen prossime all esecuzione, so dass von dem Thäter noch eine Handlung verübt werden müsste, um das betreffende Verbrechen zu vollenden. Theilnehmer (complici) werden die des ersten Grades (gleichstehend dem intellektuellen Urheber des deutschen Rechts) von denen des zweiten Grades unterschieden (art. 73) wohin 7 Arten (unter diesen auch diejenigen, welche zwischen Mandanten und Mandatar das Verbrechen vermittelten). Die Theilnehmer des ersten Grades und die des zweiten wenn ihre Hülfe von der Art war, dass ohne sie das Verbrechen nicht ausgeführt worden wäre, werden, wenn der Urheber mit Todesstrafe bedroht ist, mit lebenslänglichem Penitentiarhaus bestraft. Ausführliche Vorschriften über Strafen in Fällen der verminderten Zurechnung finden sich art. 71—87. Bei dem Verbrecher der das 20. Jahr nicht erreicht hat, tritt Minderung der Strafe um einen Grad ein (mit Ausnahme des Vatermords). Wenn die Geschworenen Milderungsgründe aussprechen, wird die Strafe um einen Grad vermindert (art. 88). Der Entwurf unterscheidet (art. 89) die reiterazione (Wiederholung des Verbrechens, wenn eine Person, die ein Verbrechen verübt hatte für das sie noch nicht bestraft ist, wieder ein

Verbrechen begeht) von dem Rückfall (recidiva), wenn Jemand, der bereits wegen Verbrechen verurtheilt ist, im In- oder Auslande wieder ein Verbrechen verübt (104). Bei denjenigen aber, die im Auslande wegen eines Verbrechens verurtheilt wurden und im Königreich wieder ein Verbrechen verüben, wird eine mildere Ansicht aufgestellt. Bei der Wiederholung (gleichstehend dem was wir Zusammenfluss des Verbrechens nennen) ist das Cumulationsprinzip angenommen, jedoch so, dass die Gesammtstrafe nicht um 10 Jahre das Maximum der Strafe des schwersten der verübten Verbrechen übersteigen darf. Bei dem Rückfall tritt eine strengere Strafe ein, die darnach bemessen wird, ob der Rückfällige, nachdem er wegen eines Verbrechens bestraft ist, wieder ein Verbrechen oder ein Vergehen verübt. Nach art. 102 soll keine Rückfallsstrafe eintreten, wenn die Strafverfolgung oder die Verurtheilung (der Entwurf gestattet auch Verjährung erkannter Strafen) verjährt, oder durch Begnadigung getilgt, oder zwischen der Ueberstehung des ersten Verbrechens und der Verübung des zweiten die zur Verjährung nöthige Zeit abgelaufen ist. — Unsere Leser werden sich überzeugen, dass der Entwurf viele beachtungswürdige Bestimmungen enthält; aber zu vielen sehr harten Strafurtheilen führen würde, weil durch die absolut für die einzelnen Fälle aufgestellten Gradationen der Strafe das Ermessen des Richters zu sehr beschränkt ist.

In den Motiven finden sich viele gute Erörterungen, z. B. schon p. 1—19 über das Strafprinzip, der Verf. erklärt sich gegen das Prinzip der Abschreckung und der Vertheidigung und will die Strafgesetzgebung auf das Prinzip der Gerechtigkeit bauen (aber wohl zu trennen von der göttlichen Gerechtigkeit) in der Richtung, dass nur gerechte Strafen gedroht werden, daher die Prüfung des Verf. p. 21 darauf gerichtet ist, was als gerechte Strafe betrachtet werden kann. Die Motive sind reich an werthvollen legislativ wichtigen Erörterungen, z. B. p. 66 über entehrende Strafen p. 71 über Todesstrafe, deren Aufhebung der Verf. als in den Wünschen der besten Juristen gelegen erkennt, aber ausspricht, dass der Gesetzgeber, der die bestehenden Verhältnisse zu erwägen hat, sich nicht zu leicht durch seine Wünsche hinreissen lassen darf und die noch vorhandenen stürmischen Zustände in manchen Provinzen eine übereilte Aufhebung der Todesstrafe gefährlich machen könnten, vorerst also auf Beschränkung dieser Strafart zu denken sei, was durch Gestattung von Milderungsgründen und die im Entwurf angenommene Ansicht, dass nur derjenige, welcher das Verbrechen wiederholt oder rückfällig ist, mit dem Tode belegt wird. Viel Gutes ist p. 83 über das Penitentiarsystem und die Vortheile der Isolirung p. 87 über den Werth der Strafe der Relegation, p. 88 über Wirkung der Verurtheilung zur Todesstrafe, p. 97 über Vortheile der custodia p. 101 erörtert. Scharfsinnig (aber nicht überzeugend) ist, was der Verf. p. 153 über Eintheilung in Ver-

brechen, Vergehen und Uebertretungen sagt; Beachtung verdient besonders das p. 159 über Ausschliessung der Zurechnung wegen Seelenstörung, p. 162 über Nothwendigkeit einer Vorschrift, dass der Uebertreter unter 9 Jahren nicht vor Gericht gestellt werden darf, p. 165 über Unterscheidung des Versuchs von dem delitto prancato, p. 187 bis zu welchem Zeitpunkt das jugendliche Alter Milderungsgrund sein soll, p. 202 über Trunkenheit, p. 206 über Milderungsgründe, p. 110—243 über Prinzipien, welche in der Lehre von der Wiederholung entscheiden müssen. Wenn man auch dem Verf. nicht ganz zustimmen kann, so findet man doch überall eine Reihe geistreicher und praktischer legislativen Erörterungen. Wir werden in den nächsten Nummern dieser Jahrbücher die übrigen in unserer früheren Anzeige Nr. 29 angeführten neueren italienschen Werke und das merkwürdige neueste Werk von Angelo Recchia: Miscellanea ad uso della legislazione penale italiana. Bari 1863 näher prüfen.

Mittermaier.

Dr. Joseph Wolff. Ein Wanderleben. Von H. Sengelmann, Dr. phil. Prediger zu St. Michaelis in Hamburg. Hamburg. Verlag von J. G. Oncken. 1863. XI und 228 S. in gr. 8.

Die Lebensschicksale des Mannes, welcher der Gegenstand dieser Schilderung ist, sind so mannichfach und merkwürdig, dass eine Darstellung derselben eben so anziehend als belehrend in mehr als einer Beziehung betrachtet werden kann. Es beruht aber diese Darstellung auf den umfassenden Aufzeichnungen Wolff's selbst, wie sie in der kurz vor seinem Tod erschienenen Travels and Adventures, und in den im Basler Missionsmagazin abgedruckten Reiseberichten Desselben vorliegen: aus ihnen ist das Wesentlichste entnommen und hier zu einem Gesammtbild verarbeitet, in welchem die mannigfachen Lebenschicksale dieses Mannes zusammengedrängt sind. Als Jude geboren (1795), der Sohn eines Rabbiner's in Franken, trat Wolff zuerst zur katholischen Religion über und kam alsbald mit einer Reihe der bedeutendsten Persönlichkeiten jener Zeit zusammen, sowohl Katholiken als Protestanten; es schloss sich daran eine Reise nach Rom, wo er ein Zögling der Propaganda wurde, und von da nach England, wo der Uebertritt zu der anglikanischen Kirche erfolgte: ein zweijähriges Studium auf der Universität Cambridge sollte ihm die nöthige Vorbereitung geben, um als Missionar das Licht des Evangeliums unter den Juden zu verbreiten. Diesen Aufenthalt auf der Universität Cambridge betrachtete Wolff als eine der glücklichsten Zeiten seines Lebens: eine Vorliebe für diesen Ort mit seinen eigenthümlichen Institutionen blieb ihm sein Leben und liess ihn sogar dem englischen Universitätsleben den Vorzug vor dem deutschen geben; bezeichnend ist die

Aeusserung darüber, welche S. 39. 40 mitgetheilt wird: „ich ziehe Oxford und Cambridge allen deutschen Universitäten vor. Denn mögen in Deutschland auch mehr Fächer der Wissenschaft bearbeitet werden, mit Rücksicht auf die Solidität und die Disciplin, die allein gute, grosse und fromme Männer bilden, stehen Oxford und Cambridge unendlich höher.“ Die mancherlei Rücksichten, welche Professoren auf Zuhörer nehmen, wollen ihm nicht zusagen, noch weniger das deutsche Stndentenleben, das sich so recht fühlt. Wolff hörte, wird beigefügt, diesen Ausdruck: „da fühlt man sich recht“ einmal von einem deutschen Studenten, der unter Ibrahim Pascha diente und den er zu Mocca in Arabien antraf. Er konnte sich nicht enthalten, ihm ironisch zu antworten: „Und nun fühlen Sie sich auch recht wohl — als Sclave eines muhammedanischen Tyrannen!“

Die Thätigkeit des jungen Missionar's war zuerst nach Gibraltar, Malta und Aegypten gewendet, er besuchte das heilige Land, Persien, die Krim, Constantinopel; zurückgekehrt nach England, wo er eine Zeitlang verweilte und sich verheirathete, trat er bald eine zweite Reise an, die ihn auch wieder in den Orient führte, indem er über Konstantinopel in das Innere Kleinasiens nach Angora (Ancyra) eilte, und von hier über Trapezunt, Erzerum u. s. w. nach Persien, von da nach Bokhara, und von hier aus weiter nach Indien zog, und nach manchen Erlebnissen über Bombay, Suez und Alexandria nach Malta zurückkehrte: aber wenige Monate nach seiner Ankunft, mit dem Beginne des Jahres 1836 war er schon wieder auf dem Wege nach Alexandria, von da nach dem Sinai, nach Abessynien, und da ihm das afrikanische Klima nicht zusagte, so wendete er sich nach Amerika; im Anfange des Jahres 1838 finden wir ihn wieder in Europa, um eine ihm verliehene Pfarrei zu Linthwaite in Yorkshire anzutreten. Nach fast fünfjährigem Verweilen in dieser Stelle erwachte die alte Wanderlust wieder und es erfolgte die zweite Reise nach dem Orient und zwar nach Bokhara, wo ihn ein ähnliches Schicksal erwartete, wie den dort hingerichteten Stoddart und Conolly. Glücklich dem Tode entronnen, verliess er dann Bokhara im Juli 1844 und im Herbste traf er wieder in England ein, wo er nun als Pfarrer von Ile Brewers, einer kleinen Gemeinde von 300 Seelen, den Rest seiner Tage verlebte bis zu seinem am 2. Mai 1862 erfolgten Hinscheiden.

Damit endigte die bewegte und unruhige Laufbahn eines Mannes, der jedenfalls eine der merkwürdigsten Erscheinungen unserer Zeit ist, zumal sich in ihm Gegensätze vereinigt finden, wie sie kaum sonst in dieser Weise verbunden angetroffen werden. Fromm und ergeben in Gottes Führung, charakterfest wie Wenige, und doch wieder von einer grossen geistigen Beweglichkeit, Selbstverläugnung jeder Art übend und doch nicht ohne eine gewisse Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, zeigt er zugleich eine merkwürdige Mischung in seinen theologisch-dogmatischen Ansichten; in Eng-

land acclimatisirt, bleibt er doch wieder seinem deutschen Heimathlande mit Liebe zugethan! Diese und andere Gegensätze hat der Verfasser im letzten Abschnitt, als Beitrag zu einer Charakteristik des Mannes näher besprochen und damit seiner lesenswerthen Schrift einen passenden Schlussstein gesetzt.

J. T. B. von Linde, Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes. Vierter Band, drittes Heft. Auch unter dem Titel: Ueber gemeinnützige Anordnungen nach Grundsätzen des deutschen Bundesrechts, in besonderer Anwendung auf gemeinsame Gesetzgebung und Delegirtenversammlung. Giessen, 1863. (Ferber'sche Universitätsbuchhandlung.) 14 Bogen, 217 S. in 8vo.

Bei der Verhandlung in der deutschen Bundes-Versammlung über das bekannte Projekt einer Delegirten-Versammlung zur Berathung von Rechtsgesetzen, welche in sämmtlichen deutschen Staaten als gemeinverbindliche Bundesgesetze eingeführt werden könnten, ist besonders die Bedeutung der Frage hervorgetreten, in welcher Weise am Bunde Beschlüsse über gemeinnützige Anordnungen zu Stande kommen können, ob nämlich dazu Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei oder nicht? Es sind dabei sowohl in als ausser der Bundesversammlung verschiedene Ansichten hervorgetreten, und zwar standen sich hauptsächlich drei Meinungen gegenüber. Nach der einen Ansicht (Preussen) sollte schon im engeren Rathe über die Vorfrage, ob überhaupt ein Vorschlag zu einer gemeinnützigen Anordnung von der Bundesversammlung in Erwägung gezogen werden dürfe, nur durch Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden dürfen; nach der anderen Ansicht sollte zwar über diese Vorfrage in dem engeren Rathe durch Stimmenmehrheit ein gültiger Bundesbeschluss zu Stande kommen können, jedoch der definitive Beschluss nur im Plenum durch Stimmen-Einhelligheit gefasst werden dürfen; nach der dritten Ansicht soll auch zu dem definitiven Beschluss im Plenum nur Stimmenmehrheit erforderlich sein. Durch eine Reihe von neuern Beschlussfassungen der Bundes-Versammlung, wie z. B. in Bezug auf die Niedersetzung einer Commission für die Ausarbeitung eines Entwurfes über die Einführung von gleichem Maass und Gewicht, einer Commission für die Ausarbeitung eines gemeinen Civilprozessgesetzes, einer anderen für die Ausarbeitung eines gemeinen Obligationen-Rechtes, und durch die Abstimmung über das Delegirten-Projekt selbst, ist bereits soviel als festgestellt zu betrachten, dass die Majorität der Bundesversammlung in Bezug auf die Entscheidung der Vorfrage die Beschlussfassung im engeren Rathe durch Stimmenmehrheit für bundesrechtlich zulässig erkannt hat. Es bleibt

demnach noch die Frage übrig, ob der definitive Beschluss über die Einführung einer gemeinnützigen Maasregel bundesrechtlich auch durch Stimmen-Mehrheit gefasst werden darf, oder ob hierzu durchaus die Stimmen-Einhelligkeit erforderlich ist. Ueber diese Frage verbreitet sich nunmehr die oben genannte Abhandlung mit tief eingehender Gründlichkeit und erklärt sich schliesslich für die Zulässigkeit der Fassung eines Bundesbeschlusses durch Stimmen-Mehrheit in allen jenen Fällen, in welchen doch wenigstens eine theilweise, sogar unvollständige Erreichung des Zweckes einer gemeinnützigen Anordnung ohne die Theilnahme aller Bundesglieder denkbar ist. Da von keiner Seite bestritten worden ist, dass den einzelnen Bundesstaaten, welche eine gewisse Maasregel als eine zweckmässige gemeinsam einzuführende anerkennen, nach Art. 11 der Bundesakte das Recht zusteht, diese Maasregel oder Einführung durch einen Sondervertrag unter sich ins Leben zu rufen, insoferne derselbe nur nicht die Sicherheit des Bundes oder der einzelnen Bundesglieder gefährdet, so besteht die praktische Bedeutung der Frage darin, ob die Bundesregierungen, welche die Einführung einer gemeinnützigen Anordnung anstreben, sofern nicht Alle zustimmen, bundesrechtlich lediglich auf den Weg des Sonder-Vertrages verwiesen sind, oder, soferne sich die erforderliche Mehrzahl für die Errichtung eines Bundesbeschlusses überhaupt dafür erklärt, auch wirklich den Weg eines förmlichen Bundesbeschlusses betreten können. Dass in dem letzteren Falle der Majoritätsbeschluss die dissentirenden Bundesglieder nicht verbindet, ist gleichfalls ausser Streit. Die Frage erscheint zunächst als eine Formfrage; dass sich aber gerade an diese Form mancherlei praktische Consequenzen knüpfen, und dass jeder der beiden möglichen Wege seine Vortheile, wie seine Inconvenienzen hat, wird von keiner Seite verkannt werden wollen. Es kann hier nicht die Absicht sein, in das Einzelne der Untersuchung einzugehen, ob der Weg eines Majoritätsbeschlusses ein eben so bundesrechtlich begründeter sei, als der Weg eines Sonder-Vertrages es ohne Zweifel ist. Wie man aber auch hierüber denken mag, so wird man anerkennen müssen, dass der Herr Verfasser, welcher durch seine langjährige amtliche Thätigkeit in der Bundes-Versammlung zur Erörterung solcher schwierigen und in ihren praktischen Consequenzen tiefeingreifenden bundesrechtlichen Fragen besonders berufen ist, mit gewohnter Meisterschaft die Gründe entwickelt hat, welche für die Rechtfertigung der Bundesrechtlichkeit eines Majoritätsbeschlusses angeführt werden können. Eine grosse Schwierigkeit, um zum Abschlusse eines endlichen Urtheiles in dieser Frage zu kommen, so lange nicht die Bundesversammlung sich selbst für die eine oder die andere Ansicht ausgesprochen und damit den Streit, wenigstens so viel seine praktische Bedeutung anbelangt, abgeschnitten hat, liegt in der sehr bedauerlichen Unvollständigkeit der Protokolle der Wiener Ministerial-Conferenzen, welche der Abfassung der Wiener

Schlussakte vom 15. Mai 1820 vorangegangen sind; besonders ist hier die Mangelhaftigkeit in Bezug auf die letzten Erklärungen und Verständigungen in den Commissionen, welche der endlichen Redaktion der Artikel 64 und 65 der Schlussakte vorangegangen sind. sehr zu beklagen. Wer die bekannt gewordenen Protokolle der Wiener Conferenz durchgesehen hat, wird über zwei thatsächliche Verhältnisse nicht im Zweifel sein können; nämlich:

1) Dass darüber keine volle Klarheit herrscht, ob die endliche Redaktion des Art. 64 der Schlussakte nur eine formelle Concession an die königl. Würtembergische Regierung war, welche verlangt hatte, dass die gemeinnützigen Anordnungen aus der im dermaligen Art. 13 der Schlussakte erfindlichen Reihenfolge der Gegenstände gestrichen werden sollen, über welche „kein Beschluss durch Stimmen-Mehrheit“ gefasst werden darf, oder ob dies eine wirkliche materielle Concession sein sollte; und

2) dass bei den sämmtlichen Verhandlungen über die Fälle, in welchen die Stimmen-Mehrheit zur Beschlussfassung nicht genügen soll, durchgehends die vollkommenste Unklarheit über das Verhältniss der jura singulorum zu den gemeinnützigen Anordnungen herrschte.

Was nun den ersteren Punkt anbetrifft, so würde der obwaltende Zweifel etwa durch eine Erklärung der Würtembergischen Regierung, welcher die (zur Zeit nicht publicirten) Berichte ihres Vertreters auf den Wiener Conferenzen vorliegen müssen, gehoben werden können und diese Erklärung würde sehr entscheidend in's Gewicht fallen. Was aber den zweiten Punkt anbelangt, so kann keine weitere Aufklärung je erwartet werden, da die hierüber herrschende Unklarheit, in welcher sich die Redaktoren der Schlussakte befanden, durch die Protokolle vollständig constatirt ist. Der Ausdruck „jura singulorum“ ist unverkennbar nur als eine Reminiscenz an die drei Fälle der amicabilis compositio aus dem westphälischen Friedens-Instrumente in die Bundesakte und von dieser in die Wiener Schlussakte hineingekommen, wobei man sich keine Rechenschaft über die Vorfrage gab, ob denn solche Fälle, wie sie zur Reichszeit unter diesem Ausdruck begriffen wurden, nach der Auflösung des Reiches und in dem neu gegründeten deutschen Bunde überhaupt nur noch möglich seien. Im Reichsrechte verstand man nämlich unter „jura singulorum“ jene Rechte eines Reichsstandes, welche auf einem ganz besonderen Titel, wie Privileg, Herkommen, Unvordenklichkeit u. dergl. beruhten, und eine Exemtion oder Sonderstellung in irgend einer Beziehung zum Reiche begründeten, also, was man sonst auch wohl jura quaesita eines Reichsstandes nannte. Solche Rechte, Privilegien, Exemtionen oder Sonderstellungen kennt nun aber das deutsche Bundesrecht bezüglich der Bundesglieder nicht mehr. Etwas derartiges würde nur dann etwa vorhanden sein, wenn z. B. anstatt des mediatisirten fürstlichen Hauses Thurn

und Taxis, ein Bundesglied zur Reichszeit mit der Reichspost belehnt gewesen und in der deutschen Bundesakte Art. 17 darin bestätigt worden wäre. Man machte sich aber bei der Abfassung der deutschen Bundesakte und der Wiener Schlussakte nicht deutlich, dass derartige jura singulorum gar nicht mehr bestehen, und als man sich endlich die Frage aufwerfen musste, was man denn jetzt darunter verstehen wolle, kam man zu der vagen Definition in der Wiener Schlussakte Art. 15, dass jura singulorum in den Fällen obwalten, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmässigen Einheit, sondern als einzelne selbständige und unabhängige Staaten erscheinen. Gerade an diese neue, nun aber positiv bundesgrundgesetzlich festgestellte Definition der jura singulorum hat der Herr Verfasser mit grossem Scharfsinn seine Argumentation angeknüpft und vollkommen richtig bemerkt, dass sonach die jura singulorum und die gemeinnützigen Anordnungen zu einander in einer unmittelbaren Beziehung stehen, ja sogar gewissermassen in den vorkommenden Fällen thatsächlich in Eins zusammenfallen, indem gerade da, wo es sich um solche gemeinnützige Anordnungen handelt, welche die Bundesakte nicht besonders ausgezeichnet und unter dem Begriffe von organischen Einrichtungen als eine eigene Klasse ausgeschieden hat, immer, nothwendig und unvermeidlich, jura singulorum (im neuen Begriffe des Wortes) in Frage kommen. Es ist dies wohl auch schon früher bemerkt worden (vergl. meine Grundsätze des deutschen Staatsrechtes 5. Aufl. Heidelb. und Leipz. 1863 §. 145 S. 351); das Verdienst des Verfassers ist es aber, dass er hieraus die bisher übersehene Schlussfolgerung gezogen hat, dass, wenn das Zustandekommen von gemeinnützigen Anordnungen dadurch bedingt ist, dass die einzelnen Bundesglieder ihre jura singulorum freiwillig zu dem vorstehenden Zwecke aufgeben, dieses Zustandekommen der gemeinnützigen Anordnungen und beziehungsweise das Zustandekommen eines hierauf abzielenden Bundesbeschlusses der logischen Consequenz zufolge gerade nur an die und an keine anderen Voraussetzungen bundesrechtlich geknüpft sein kann, als wie ein Bundesbeschluss überhaupt, welcher jura singulorum zum Gegenstande hat. Da nun aber der Art. 15 der Wiener Schlussakte, was unbestritten anerkannt ist, gerade in den Fällen, in welchen „jura singulorum" obwalten, das Zustandekommen eines Bundesbeschlusses durch Stimmenmehrheit gestattet, nur mit der ausdrücklichen Clausel, dass ohne freie Zustimmung der Betheiligten „kein dieselben verbindender" Bundesbeschluss zu Stande kommen könne, so ergibt sich das Resultat von selbst, und wird man nach dieser Erwägung nicht umhin können, die Art. 64 und 65 der Wiener Schlussakte in einem dieser bundesgesetzlichen Bestimmung entsprechenden Sinne aufzufassen und die übrigen etwa noch hiergegen obwaltenden Bedenken von untergeordneter Bedeutung fallen zu lassen.

Das Endergebniss der hier besprochenen Abhandlung ist sonach, dass nicht nur der Weg des Sonder-Vertrages, sondern auch der Weg eines Mehrheitsbeschlusses als ein vollständig bundesgrundgesetzmässiger Weg zur Durchführung einer gemeinnützigen Anordnung unter der oben gedachten Clausel des Art. 15 der Wiener Schlussakte zu betrachten ist, so dass es nicht als eine Frage des Rechts, sondern der Politik betrachtet werden muss, ob der eine oder der andere Weg eingeschlagen werden soll.

Zöpfl.

La Escuela del Derecho, Revista juridica, dirigida por Don Cayetano de Estér. Madrid 1863.

Die sieben ersten Monathefte dieser in Madrid erscheinenden neuen rechtswissenschaftlichen Zeitschrift liegen vor mir und fordern mich auf, ihr junges Dasein einem grösseren Kreise zu verkünden. Indem ich dieser Aufforderung Folge leiste, erweise ich hoffentlich den Lesern der Jahrbücher einen kleinen Dienst; denn jeder Freund der Wissenschaft und eines kräftigen freien Geisteslebens muss sich freuen, wenn er von dem Wiedererstarken des wissenschaftlichen Strebens in Spanien hört, wo dieses Streben so lange Zeit zum Schaden der ganzen Menschheit unterdrückt war. Im Reiche des Geistes ist ja nationale Eifersucht nur dann entschuldbar, wenn sie zu stets grösserem Wetteifer anspornt; unserer reinen Freude an den wissenschaftlichen Eroberungen anderer Völker kann sie aber niemals Abbruch thun, denn solche Eroberungen werden nicht auf Kosten unseres Besitzes gemacht, sie vergrössern ihn umgekehrt unmittelbar.

Bei meinem Berichte darf ich nicht unterlassen, gleich zu Anfang zu erwähnen, dass die „Spanische Schule des Rechts" äusserlich trefflich ausgestattet ist und durch Papier wie Druck den Wunsch erweckt, die Buchdruckerkunst möchte doch auch in Deutschland, ihrer Heimath, etwas weniger langsame Fortschritte machen, als es wirklich der Fall ist.

Die Richtung der neuen Zeitschrift geht aus dem Vorworte des Herausgebers klar hervor. Er weist darin auf das neuerwachte wissenschaftliche Leben seines Vaterlandes hin; er hebt die völlige Umwandlung hervor, worin die gesammte Gesetzgebung Spaniens über Straf- und bürgerliches Recht, über Gefängnisswesen, Gerichtsverfassung und andere Theile des Rechtslebens begriffen ist, und erklärt es daher als Nothwendigkeit, dass eine Zeitschrift erscheine, welche dem wissenschaftlichen Streben Ausdruck gibt und sich als Kampfplatz bietet, worin die Gegner in würdiger Weise ihren wissenschaftlichen Streit ausfechten können. In solcher Weise werde es möglich, auf wissenschaftlichem Gebiete zu einer Verständigung zu gelangen und die Fragen der Gesetzgebung zum grössten Vor-

theil der werdenden Gesetze erschöpfend vorzubereiten. Man sieht, das Gebiet der neuen Zeitschrift ist ein sehr ausgedehntes, indem es sich nicht etwa auf einzelne Zweige der Rechtswissenschaft beschränkt (eine solche Arbeitstheilung wäre in Spanien vorerst schwerlich am Platz), sondern eigentlich keinen Theil der gesammten Rechts-, oder besser gesagt, Staatswissenschaft ausschliesst. Dabei ist die ganze Richtung der Zeitschrift aber vorherrschend praktisch, indem rein wissenschaftliche, das praktische Bedürfniss weniger berührende Fragen den Umständen nach nothwendiger Weise mehr in Hintergrund treten müssen.

Fragen wir nun, in wie fern die Zeitschrift die von ihr gegebenen Verheissungen erfüllt, so müssen wir von vornherein darauf verzichten, hier den Massstab anzulegen, womit ein strenger Beurtheiler die Arbeiten einer deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift ausmessen müsste. Für die romanischen Völker von heutzutage, Franzosen nicht ausgenommen, ist die Wissenschaft nicht jene heilig ernste Angelegenheit, welche ihre Jünger antriebe, die ganze Kraft ihrem Dienste zu widmen. Jene Völker sind in der Regel viel zu sehr dem Leben und dem Genuss der Aussenwelt ergeben, als dass sie noch Zeit und Kraft behielten, hinabzusteigen in die Tiefe, um das reine Gold der Wissenschaft herauf zu fördern. Wir finden daher in den romanischen Ländern neben einzelnen ausgezeichneten Werken nur zu viele Schriften, deren Verfasser offenbar von der Ansicht ausgingen, dass ihre (unläugbare) geistige Begabung die Mühe ernster Arbeit überflüssig mache. Geistreiche Einfälle treten dann an die Stelle des Ergebnisses sorgfältiger Forschung und wir kommen zu unserm Bedauern zu der Ueberzeugung, dass die Verfasser sehr oft ihren Stoff nicht genügend beherrschen. Die glatte, flüssige Sprache der Romanen verführt sie ausserdem sehr häufig dazu, über unbedeutende Dinge sich in wohlklingender aber inhaltarmer Breite zu ergehen. Diese, der wissenschaftlichen Gründlichkeit hindernd entgegenstehenden nationalen Verhältnisse wirken natürlich auch bei den Leistungen der neuen Zeitschrift in vollem Masse ein; trotzdem aber darf ich der Wahrheit gemäss versichern, dass dieselbe eine Reihe von sehr tüchtigen und befriedigenden Arbeiten enthält, welche nicht blos durch die klare und feine Fassung, sondern auch durch scharfe und tiefe Gedanken sich auszeichnen, welche besonders in die Eigenthümlichkeit des spanischen Rechtslebens anziehende Einblicke gestatten.

Der Gegenstand dieser Arbeiten ist sehr manichfaltig. Untersuchungen über die philosophische Begründung des Strafrechts (I. S. 23, 235; II. S. 20, 91, 244), über Rechtsgrund und fortdauernde Nothwendigkeit des Gewohnheitsrechts und über philosophische und geschichtliche Schule der Rechtswissenschaft (II. S. 61, 97), über die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Einigung freier Vernunftforschung und der geschichtlichen Entwickelung (I. S. 268)

wechseln mit rein praktischer Behandlung einzelner Fragen der Gerichtsverfassung (I. S. 53; II. S. 87), des Strafverfahrens (I. S. 144, 275; II. S. 189), des Gefängnisswesens (I. S. 282) u. s. w. ab.

In der Reihe der spanischen Verfasser treffen wir den Namen des auch in Deutschland wohlbekannten und geachteten Strafrechtslehrers Pacheco. Der von ihm geschriebene Aufsatz über richterlichen Irrthum (I. S. 11), sowie seine scharfe Bekämpfung der entehrenden Strafen, besonders des leider in Spanien noch bestehenden Prangers (I. S. 318; II. S. 202), zeichnen sich durch tüchtige Einfachheit und praktische Klarheit aus. Aber nicht blos Spanier sind die Verfasser der in der „Rechtsschule" enthaltenen Arbeiten, sondern, wie schon in der Ankündigung gesagt, auch „hervorragende ausländische Rechtsgelehrte" treten als Mitarbeiter auf. Bis jetzt sind es drei Italiener die uns in der spanischen Zeitschrift begegnen. Von dem als Herausgeber der Zeitschrift „für Abschaffung der Todesstrafe" auch in Deutschland bekannten P. Ellero, nun Professor in Bologna, ist ein trefflicher Aufsatz über Besserung der Sträflinge (I. S. 235, 347) geliefert, worin er auf Grund der in Italien üblichen Schutztheorie (im Wesen eine Art Abschreckungtheorie, indem durch Furcht vor Strafe und durch Bestrafung die Rechtsordnuug geschützt werden soll) die Besserung als vorzüglichen Nebenzweck der Strafe aufstellt, die Erreichung derselben durch verschiedene Mittel nachweist und sich für zweckmässig gemilderte Einzelhaft erklärt. Eine Bemerkung des Herausgebers, wonach in Spanien 1859 24259, 1860 nur 23609 Bestrafte vorkamen, von letztern nur 974 gut lesen und schreiben konnten, während 5243 dies nur mangelhaft und 16527 gar nicht lesen und schreiben konnten, darf nicht unerwähnt bleiben. Als entschiedenen Gegner der angeführten italienischen Straftheorie erklärt sich in den folgenden Heften (II. S. 91; 244) Romero y Giron, indem er sich als Anhänger der Krause'schen Philosophie bekennt und zur Begründung seiner Ansicht die Schriften unseres Landsmannes Röder „an poena malum esse debet" und über „Besserungsstrafe" in der Uebersetzung wiedergibt.

Sehr oberflächlich ist leider die Arbeit eines andern Italieners, des Professor Carrara von Pisa (I. S. 23), worin er „Gedanken über Strafrecht" mittheilt, welche jedem mit der Geschichte des Strafrechts nur etwas Vertrauten höchst sonderbar erscheinen müssen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neue Zeitschrift für Rechtswissenschaft in Spanien.

(Schluss.)

Nach dem Pisaner Professor herrschten nämlich vier Jahrtausende lang (offenbar von dem s. g. Anfang der Geschichte bis Beccaria) drei Grundsätze im Strafrecht: 1) Privatrache, 2) Aberglaube, welcher die beleidigte Gottheit rächen will, und 3) die Willkür des Staatsherrschers. Erst mit Beccaria wird endlich die Gerechtigkeit als Grundlage des Strafrechts anerkannt, und nachdem durch Beccarias Buch „der schreckliche Koloss des früheren Strafrechts zerschmettert ist", „erhebt das Strafrecht seine von höherem Licht gebadete heitere Stirne." Ebenso hohle Redensarten und die gleiche Unreife zeigt die Arbeit des dritten italienischen Mitarbeiters, Anwalt Setti von Bologna (I. S. 83). Weil er in seiner Heimat bemerkt, dass bei den Gerichten grosser Unfug mit s. g. Empfehlungen getrieben werde, bringt er flugs einen mit Erwägungsgründen und allem Zubehör ausgearbeiteten Gesetzentwurf wonach Jedermann, der sich erlaubt, in einer anhängigen Rechtssache bei einem Richter oder seiner Frau u. s. w. eine Empfehlung, wenn auch nur durch Zeichen, anzubringen, wegen Versuchs der Bestechung schwer gestraft wird. Der betreffende Richter muss natürlich bei Strafe schimpflicher Entlassung alsbald Anzeige von der versuchten Bestechung machen u. s. w.

Trefflich gearbeitet und meines Erachtens die besten Stücke der neuen Zeitschrift sind die Aufsätze, welche Fragen der Gesetzgebung praktisch behandeln und dabei Rückblicke auf die früheren Entwicklungsstufen des spanischen Rechts werfen. Die Spanier erfreuen sich dabei der beneidenswerthen Lage, eine nationale Rechtsentwicklung zu haben, welche gleich dem englischen common law niemals durch Gesammtannahme eines fremden Rechts entmannt worden ist, sondern sich damit begnügte, das nationale Recht durch den Einfluss des hochentwickelten fremden Rechts fortzubilden. Darum können die spanischen Rechtsgelehrten mit Stolz auf ihr Fuero Juzgo, ihr Fuero Real und die Partidas zurückschauen, denn diese Sammlungen sind bis heute noch Quellen für ihr geltendes Recht. Zu den erwähnten Aufsätzen gehört besonders jener über richterliche Verantwortlichkeit von Ortiz de Zunniga (I. S. 97). In demselben werden nicht blos die Bedürfnisse der Gesetzgebung mit überzeugender Klarheit dargelegt, sondern auch in schönem geschichtlichen Bilde die Bestimmungen der alten spanischen Rechtsbücher, der späteren und der neuesten Gesetze dar-

gestellt. Mit Vorliebe wird auf der Verfassung von 1812 und den Gesetzen von 1821 und 1822 verweilt, welche durch die 1823 mit Hilfe der Franzosen eingetretene Reaktion alsbald wieder abgeschafft wurden.

Eine schöne, kurz und bündig geschriebene Arbeit ist jene über laesio enormis von Nic. de Paso y Delgado (II. S. 5). Der Verfasser weist darin nach, dass die römischen Sätze über die s. g. laesio enormis volkswirthschaftlich und rechtlich unhaltbar sind, dass sie dem Fuero Juzgo (l. 6. tit. IV. lib. 5 der lateinischen Fassung und l. 8. tit. IV. lib 5. der spanischen Uebersetzung) und den Fueros der Städte völlig fremd waren und erst durch das romanisirende Fuero Real (l. 5. tit. X. lib. 3) und die Partidas (l. 56. tit. V. part. V) eingeführt wurden. Nachdem sie durch das Handelsgesetzbuch für Handelsgeschäfte aufgehoben sind, beseitigt sie nun der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs gänzlich. Der Verf. freut sich, dass man in solcher Weise zu den altspanischen richtigen Grundsätzen zurückkehre.

Da ich besorgen muss, dass mein Bericht sonst zu lang werde, muss ich mir versagen, auf den Inhalt anderer Aufsätze einzugehen; nur kurz will ich erwähnen, dass von dem Herausgeber Cayetano de Estér eine kräftige Schilderung des scheusslichen Zustandes der spanischen Gefängnisse herrührt (I. S. 282), welche bereits Anlass gegeben zu haben scheint, dass sich ein Verein für Verbesserung der Gefängnisse bildete (I. S. 393). Ebenso darf ich nicht unterlassen, als spanische Merkwürdigkeit anzuführen, dass ein nicht näher genannter C. de E. y. V. (II. S. 179) vorschlägt, die bisher als Todtschlag bestraften scheusslichen spanischen Messerkämpfe mit gelinderer Strafe zu belegen, sobald sie mit gewisser Förmlichkeit, dem Zweikampf der s. g. Gebildeten ähnlich, abgehalten würden. Er denkt dadurch die Messerkämpfe zum Rang eines Zweikampfes zu erheben und mit diesem allmählich abzuschaffen.

Möge das Vorstehende genügen, den reichen Inhalt der neuen Zeitschrift anzudeuten und Diejenigen, welche die neuere Entwicklung der spanischen Rechtswissenschaft zu kennen wünschen, darauf aufmerksam zu machen. **Dr. F. M.**

Alesia. Etude sur la septième campagne de César en Gaule. Paris bei Claye.

Diese Schrift, des nicht blos in politischer Hinsicht gekannten, sondern auch durch seine wissenschaftliche Thätigkeit rühmlichst bekannten Herzogs von Aumale enthält, wie die Ueberschrift bereits zu erkennen gibt, eine Untersuchung der von französischen Alterthumsforschern und Militärs vielfach behandelten Streitfrage nach der Lage der alten gallischen Stadt Alesia, deren Name durch Cäsars denkwürdige Belagerung in der Kriegsgeschichte verewigt

ist, und deren Fall der letzten grossen Schilderhebung Galliens unter Vercingetorix ein jähes Ende bereitete.

Der Eingang des Schriftchens gibt uns einen kurzen Ueberblick der Ereignisse dieses siebenten und merkwürdigsten Feldzugs des grossen römischen Feldherrn bis zu dem Punkte, wo Cäsar, die Belagerung von Gergovia plötzlich abbrechend und nordwärts über die Loire nach dem Lande der Senonen sich wendend, mit Labienus, der von Agendicum heranzieht, sich vereinigt, d. h. bis zu der „zufälligen oder absichtlichen Lücke" des Berichtes, wo der Autor verschweigt, an welchem Orte sich diese Vereinigung vollzog, und ferner, was vom Moment dieser Vereinigung an bis zu dem des Wiederaufbruchs sich ereignete, ein Stillschweigen, aus dem man nach verschiedenen Seiten hin für Alesia's Lage verschiedene Schlüsse gezogen hat.

Folgt sodann im nächsten Abschnitt eine vorläufige Untersuchung von Cäsars Heeresbestand, nach der Meinung des Verf. gewöhnlich zu hoch angenommen, deren Ergebniss ist, dass der römische Feldherr in diesem siebenten Feldzug vor dem Eintreffen der germanischen Hülfstruppen etwa 38—40,000 Mann zur Verfügung hatte. Nämlich: nach dem fünften gallischen Kriege hatte Cäsar acht Legionen mit einem Mittel von 3,500 Mann, eine Berechnung, die sich auf B. G. 5, 48. 49 stützt, wo die 2 Legionen, mit denen Cäsar dem Cicero zu Hülfe eilt, zusammen auf 7000 Mann angegeben sind. Davon wurden 5000 Mann (15 Cohorten) in den Winterquartieren überrascht und vollständig vernichtet. Im folgenden Frühjahr kamen drei neue Legionen (15,000 Mann), in Oberitalien rekrutirt, hinzu. So mochte Cäsar mit im Ganzen 38,000 Mann Linientruppen seinen sechsten Feldzug eröffnen. Die Verluste nun während desselben gerechnet, so wie das jährliche Contingent (supplementum), das Cäsar auch im Frühjahr 52 zur Ausfüllung der Lücke hinzubrachte, mochte der Bestand seines Heeres sammt der 400 germanischen Reitern und vielleicht noch sonst einiger Turmen, die ihm geblieben waren, sich beim Ausbruch der Insurrektion gegen 40,000 belaufen. Von auxiliares konnte diesmal keine Rede sein, da ja fast sämmtliche gallische Bundesgenossen mit in die Revolte hineingezogen waren.

Vom 4. Abschnitt an dreht sich die Abhandlung um die Kernfrage des Schriftchens, die Frage nach der Lage der alten Alesia, ob es mit dem burgundischen Alise, wie man bisher geglaubt, oder mit dem Weiler Alaise in der Franche-Comté, wie neuerdings einige Gelehrte behaupteten, zu identificiren sei. Zunächst kommt es hier darauf an, die oben besprochene Lücke in Cäsars Bericht auszufüllen. Wo also trafen erstens Labienus und Cäsar zusammen? Offenbar im Gebiet der Senonen, denn hierher richtet Cäsar nach dem Uebergang über die Loire seinen Marsch, und Labienus kommt von dem Senonischen Agendicum herangezogen. Wo hatte zweitens das so vereinigte Heer bis zum Aufbruch nach Sequanien seine Stellung? Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus dem

Zweck, den Cäsar eben durch seine Stellung erreichen wollte, und dieser musste sein: 1) die zwei bedeutendsten Rom treugebliebenen gallischen Stämme der Römer und Lingonen, wie er sich ausdrückt, in ihrer Pflicht zu halten; sie, wenn nöthig, zu schützen, und vor Allem die Hülfsquellen, die ihr Land bot, zu benutzen; 2) sich die Verbindung mit den ebenfalls treugebliebenen Trevirern offen zu halten, durch deren Land ihm seine Werber germanische Hülfstruppen zu Fuss und zu Ross zuführen sollten. Diese Betrachtungen nöthigen zur Verlegung des Heerlagers ins Römergebiet, auf das rechte Ufer von Marne oder Aube.

Cäsar bricht auf, sobald die germanischen Hülfstruppen zu ihm gestossen und flüchtig eingeschult sind: er will durch das Sequanerland der hartbedrängten Provinz zu Hülfe eilen. Sein Marsch bewegt sich noch an den äussersten Gränzen der Lingonen hin „per extremos fines Lingonum“ (B. G. 7, 66), da kommt Vercingetorix mit einer überlegenen Reiterei herangezogen. Nach dem unglücklichen Verlauf des Kampfes eilt Vercingetorix nach Alesia; am andern Tage steht bereits auch der römische Feldherr vor der Stadt, um alsbald die Belagerung zu beginnen.

Um nun die Frage nach Alesias Lage vollständig zu beantworten, muss sie unter drei verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden, 1) dem strategischen, 2) dem topographischen, 3) dem archäologisch-philologischen Gesichtspunkt. Nur die beiden ersteren sind vom Verf. einer genaueren Prüfung unterworfen, über den dritten Punkt will er kein Urtheil wagen.

Nehmen wir mit den Vertheidigern des Franche-Comté'schen Weilers Alaise an, Cäsar war bei Langres gelagert und befand sich auf der äussersten Süd-Ost-Gränze des Lingonischen Landes, als der Zusammenstoss mit Vercingetorix erfolgte, so musste 1) Vercingetorix schon zum Voraus um seines Gegners Plan wissen, um ihm durch Befestigung von Alesia (Alaise) den Weg durch Sequanien zu versperren; 2) Cäsar innerhalb zwei Tagen eine grosse Schlacht schlagen, einen Marsch von wenigstens 15 Lieues durch ein unebenes, waldiges, von 3 oder 4 Flüssen (Saône, Doubs, Loue, Ognon) durchschnittenes, feindliches Gebiet machen und alsbald vor Alesia sich festsetzen. Ferner gab Vercingetorix, wenn er vor Cäsar nach Sequanien sich aufmachte, seine Operationsbasis Autün, das grosse Centrum der Bewegung, auf; brach er dagegen auf die erste Kunde von dem feindlichen Marsche erst auf, so hatte er von Autün aus, um zuvorzukommen, etwa 7 Lieues mehr zu machen als Cäsar von Langres aus.

Es heisst jedoch, dass der gallische Heerführer nach dem unglücklichen Kampfe auf der Flucht nach Alesia seine Truppen wieder zurückgeführt habe (reduxit copias, 7, 68). So kam er also nicht aus dem Aeduer-, sondern aus dem Sequanerlande, wo, wie die Befestigungen, die Lebensmittelvorräthe, das Kriegsmaterial zeigen, Alesia zu einem Bollwerk gegen die Römer bestimmt war. — Ist das wahrscheinlich und warum? Wollte Vercingetorix da-

durch die Sequaner, die nach Plutarch (Vita Caesaris cap. 26) es mit den Römern hielten, mit Gewalt der nationalen Sache dienstbar machen? — Aber Cäsar nennt unter den treugebliebenen Stämmen die Sequaner gerade nicht. Oder wollte Vercingetorix dem Feinde dadurch den Weg versperren? Aber wozu sich denn dem überlegenen Feldherrn im freien Felde entgegen stellen? Und sollte Cäsar, der wachsame Cäsar auch gar nichts von dem neuen Plane der Gegner erfahren haben, der sich doch jedenfalls durch ihre Bewegung verrathen musste? Dass er auch mit keiner Silbe davon Erwähnung thut, wäre sicherlich ein Beweis für seine Unkenntniss.

Mehr noch: Die Stellung zu Alaise wäre sehr übel gewählt gewesen: der direkteste und in Bezug auf das Terrain sowie den Unterhalt der Armee leichteste und beste Weg war für Cäsar, um dem bedrohtesten Theil der Provinz, der Allobrogischen Gränze Hülfe zu bringen, folgender: das Thal der Tille herab, Dijon vorbei, über die Saône bei St. Jean-du-Losne, über den Doubs zwischen Navilly und Chaussin, über die Seille bei Louhans, weiter zwischen Jura und den Sümpfen des Pays de Dombes, um über den Ain bei Pont-d'Ain, über die Rhone bei Lagnieux zu gehen. So hielt er sich in dem durch seine Fruchtbarkeit berühmten Sequanerland (— agri Sequanici, qui esset optimus totius Galliae, B. G. 1, 31); was konnte ihn bewegen, nach dem Jura hinüber zu biegen, um vielleicht bei Genf aus den Bergen herauszukommen, und so den bedrohtesten Theil der Provinz, die Gränze gegen die Aeduer, Segusianer, Ambarren hin, ohne Noth aufzugeben?

Doch nehmen wir für einen Augenblick auch an, Vercingetorix wollte wirklich den Kriegsschauplatz auf Sequanisches Gebiet verlegen, und Cäsar war gefällig genug, ihn in dieser Absicht zu unterstützen, wo fand dann das Reitertreffen statt, das Cäsar dem entgegenrückenden Feinde lieferte, auf dem rechten oder linken Saôneufer? Zur Noth liesse sich schon auf dem rechten Saôneufer an der Süd-Ost-Gränze des Lingonischen Landes ein Terrain finden, das als das Schlachtfeld gelten könnte. Aber wäre Vercingetorix wirklich so thöricht gewesen, seinen Gegner auf einem römerfreundlichen Gebiete aufzusuchen, statt die günstige Gelegenheit des Flussüberganges abzuwarten? Auch auf dem linken Ufer bietet die Terrainfrage keine unübersteiglichen Schwierigkeiten. Aber wie kam Cäsar hinüber? Er marschirte ja noch „per extremos fines Lingonum“ als Vercingetorix 10 Millien von ihm sein Lager schlug. Hätte der gallische Führer wirklich seinen Feind in aller Ruhe den Fluss passiren lassen; und warum erwähnt hier Cäsar, was er doch sonst nie vergisst, auch nicht mit einer Silbe seinen Uebergang? Doch Alles das angenommen, wie ist es möglich, dass das römische Heer innerhalb zweier Tage eine grosse Schlacht schlägt, den Feind 15 Lieues weit bis Alesia (Alaise) verfolgt, über ein unebenes, waldiges, von drei bis vier Flüssen durchschnittenes Terrain, wo jeden Augenblick ein Hinterhalt zu

fürchten war, und dass es, Alles noch in diesen zwei Tagen, alsbald die Einschliessung der gallischen Feste in Angriff nimmt? Und warum spricht Cäsar von all diesen unendlichen Schwierigkeiten seines Marsches auch nicht mit Einem Worte? So stossen wir mit unserer Annahme von Alaise auf eine ganze Reihe strategischer Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten.

Von all diesen Verwicklungen keine Spur, sobald wir uns in's Departement Côte d'Or herüberwenden: kein ungehinderter Saôneübergang im Angesicht des Feindes, kein gefährlicher Marsch von 15 Lieues in so kurzer Zeit, kein unbegreifliches Voreilen des gallischen Revolutionschefs und Verlegen des Kriegsschauplatzes; Vercingetorix bleibt ruhig zu Autun, mit der Leitung des Aufstandes beschäftigt. Allerdings war hier kein günstiges Terrain für Entwicklung seiner Hauptwaffe, der Reiterei; aber 18 Lieues nordwärts läuft der Höhenzug, auf dem Autun liegt, im den heutigen Mont-Auxois aus, auf dem jetzt das Städtchen Alise sich findet. Von natürlich fester Lage beherrscht es all die rings umher sich kreuzenden Strassen, deren eine der römische Feldherr wählen musste; ferner ist die Umgebung sehr wohl geeignet zur Entwicklung der gallischen Hauptwaffe, der Cavallerie. Von hier aus konnte man den Marsch des feindlichen Heeres beunruhigen; im Fall der Noth gewährte der Platz einen sicheren Zufluchtsort, vor dem man ohne eigene grosse Gefahr das römische Heer längere Zeit festhalten konnte. Was war natürlicher, als dass Vercingetorix sich hier einen festen Stützpunkt ausersah? Das Schweigen der Commentare darüber hat gewiss nichts Verwunderliches, da hier von keiner feindlichen Bewegung die Rede war, die den Kriegsschauplatz völlig verändert hätte.

Nun zu Cäsar. Der Verf. lässt ihn von Vitry (Marne) aus aufbrechen, um durch das Aubethal vorzurücken, und findet das Schlachtfeld zwischen der Aube und Ource, in der Nähe von Montigny, wo die Gegend sehr gut zu Cäsars Bericht passt. Mit d'Anville und seinen Nachfolgern das römische Heer von Sens (Agendicum) ausgehen und durch das Armançonthal vorrücken zu lassen, ist schwerlich richtig, da sich auf diesem Weg kein geeignetes Terrain für das Reitertreffen finden lässt. Auch von Langres aus gegen Dijon zeigt sich keine hierfür passende Stelle, ausser etwa am Ufer der Tille bei Salongey, eine Stelle, die aber von Alesia (Alise) 14 Lieues entfernt ist, also jedenfalls zu weit, als dass Cäsar schon am folgenden Tage vor der Feste hätte lagern können.

Mit Abschnitt IX folgt nun der topographische Theil der Untersuchung, eingeleitet durch eine, nach den Commentaren gemachte, genaue Beschreibung des Terrains, der darauf aufgeführten Befestigungswerke, von Seiten der Gallier wie der Römer, und der das Schicksal der Revolution entscheidenden Kämpfe, die um diese Werke ausgefochten wurden.

Bevor aber der Verfasser an der Hand der Karte die Untersuchung des Terrains der beiden streitigen Punkte aufnimmt, er-

ledigt er einige Vorfragen, die zwar für die Hauptfrage nicht ausschlaggebend sind, aber interessant genug für das Verständniss der Belagerungsgeschichte, um hier eine Stelle zu finden. — Wenn Vercingetorix wirklich 80,000 Streiter zur Verfügung hatte (ausser der Reiterei), warum überliess er sie nicht in dem fast uneinnehmbaren Platze einem entschlossenen Führer, um die grosse Hülfsarmee in Person zu commandiren? Konnte seine Mannschaft wirklich so stark sein, wenn er sie dadurch preiszugeben fürchtete? Ferner; Warum zog er sie nach dem ersten unglücklichen Treffen, das die Reiterei unter den Mauern der Stadt lieferte, innerhalb des Platzes zurück? Konnte nicht wenigstens ein bedeutender Theil seiner grossen, auserlesenen Armee von den Vorwerken aus viel bessere Dienste leisten gegen den Feind? Und wie war es möglich, in dem „oppidum“ 80,000 Streiter zusammen zu drängen mit vielleicht noch 20,000 Einwohnern, und sie ohne Zufuhr von aussen 6 Wochen und noch länger zu erhalten. Und weiter: Warum wagte Vercingetorix mit diesem kolossalen Heere nie einen entscheidenden Ausfall, um die feindlichen Arbeiten zu unterbrechen und zu zerstören, da er doch, wie sich später zeigt, mit allem Nöthigen dazu versehen war, und da von dem sammt Reiterei etwa 50,000 Mann starken Feind nach ungefährer Berechnung beständig 15,000 mit den Arbeiten beschäftigt waren, die Fourrageure gar nicht gerechnet?

Für die schlechte Haltung des ungeheuren Entsatzheeres lassen sich wohl Erklärungen finden: es war eine confuse Masse, meist wohl kaum bewaffnet, und dazu noch geführt von einem vielköpfigen Commando. Zwei der Anführer waren aus dem Stamm der achselträgerischen Aeduer, aus denen jedenfalls auch hauptsächlich die Reiterei rekrutirt war, und sehr wahrscheinlich haben diese vor Alesia ein falsches Spiel gespielt. So sehen wir auch, dass Cäsar seine Hauptaufmerksamkeit gegen die Belagerten und gegen die 60,000 auserlesenen Streiter unter Vercassivellaunus richtet, die ganze übrige Armee beschäftigt ihn kaum; und wirklich ist mit der Entscheidung gegen jene der ungeheuere Schwarm auch alsbald zerstoben.

Dagegen ist Vercingetorix' Benehmen nicht begreiflich, wenn er wirklich eine auserlesene Schaar von 80,000 Kriegern um sich hatte. Sollte diese Angabe, die Cäsar allerdings zweimal, aber in indirekter Weise macht, nicht zu hoch gegriffen sein? Cäsar gibt nach Beendigung des grossen Kampfes den Aeduern und Arvernern 20,000 Gefangene, jedem seiner Soldaten Einen, würde also zusammen etwa 60—70,000 machen, von denen man doch gewiss 20—30,000 auf die von der Reiterei eingebrachten Flüchtlinge rechnen kann: kämen also 40,000 auf die in der Stadt Gefangenen. So hätte daher Cäsar sich hier eine Unwahrheit zu Schulden kommen lassen? — Man weiss, zu welchem Zwecke der Eroberer Galliens seine Commentare schrieb: sie sollten auch eine Waffe für den Bürgerkrieg werden. Ohne ihm daher den Vorwurf zu machen,

die Wahrheit wesentlich in seinen Memoiren entstellt zu haben, dürfen wir immerhin annehmen, dass er bei der Angabe von Vercingetorix' Streitmacht einigermassen „doppelt gesehen" habe. — Dieser gewaltige Sieg, der Rom für immer von der Gallierfurcht seit Brennus befreite, sollte die Popularität des späteren Imperators noch mehr befestigen und seine Glorie in's Göttliche steigern. — Waren ja auch Napoleon Cäsars Thaten vor Alesia unglaublich vorgekommen.

Im Abschnitt XI folgt hierauf an der Hand der grossen französischen Karte des Dépôt de la guerre eine genaue Untersuchung des Terrains des Franche-Comté'schen Alaise und seiner Umgebung, der Vergleich mit Cäsars Beschreibung, mit dem Bericht von den verschiedenen Arbeiten, die der römische Feldherr hier aufgeführt, und den Kämpfen, die auf diesem Boden gespielt. Bei genauerer Darlegung dieser Untersuchung müssten wir zu sehr in's Einzelne gehen; das Resultat ist, dass es nicht möglich ist, die bisher gemachten Erklärungsversuche mit dem Bericht der Commentare in Einklang zu bringen: es ist auf diesem Terrain jene Anhöhe nicht zu finden, die von gleich hohen Hügeln umgeben ist; der Platz, von der Westseite her unschwer zu berennen, ist durchaus nicht uneinnehmbar, die Ebene, wo die Reiter sich schlugen, nur sehr gezwungen herauszudemonstriren, die ganze Gegend will sich, wie der Verf. aus taktischen Gründen und durch Messungen nachweist, nicht recht zu den Arbeiten, wie Cäsar sie beschreibt, hergeben.

Ganz anders liegt die Sache bei dem burgundischen Alise. (Abschn. XII). Ein Blick in die Karte, sagt der Verf., genügt, um hier nach aufmerksamer Lektüre die Hauptzüge von Cäsars Bericht wiederzufinden.

Der Mont-Axois, auf dessen Plateau das heutige Alise sich findet, ist ein isolirter Hügel, von einer Reihe gleich hoher Hügel im Norden und Süden umgeben, im Osten von einem ziemlich niedrigen Hang; sein Fuss wird im Norden und Süden von zwei Bächen, Oze und Ozerain bespült. Das Plateau selbst, in steilen Felsenwänden abstürzend, die nur an wenig Stellen einen Zugang freilassen, zeigt im Ganzen eine Oberfläche von 150 Hectaren und eine Meereshöhe von 380 bis zu 418 Metern und hat eine schöne Quelle. Gegen Westen dehnt sich eine Ebene (Plaine des Laumes) bis zur Brenne, von 4500 Metern oder etwa drei römische Meilen. Die Vertheidigungslinien, die Cäsar gegen den inneren und äusseren Feind schuf, lassen sich sehr wohl in der angegebenen Ausdehnung nachziehen, und die Stellen. die im Kampfe entscheidend waren, leicht wiederfinden, wie der Verf. im Einzelnen nachweisst.

Die topographischen Einwendungen der Gegner des burgundischen Alesia werden mit dem Hinweis auf die Karte widerlegt; den Einwurf Quicherat's, dass Alesia das ganze Plateau des Mont-Auxois müsse eingenommen haben und dass daher kein Raum für das ausserhalb der Feste kampirende Heer zu finden sei, beantwortet der Verf. dahin: 1) Aus Cäsars Bericht lässt sich schlies-

sen, dass nur ein Theil des Fussvolkes mit der Reiterei vor der Stadtmauer lagerte, und 2) geht aus der Vertheilung des Viehs an die Mannschaft, als diese in die Stadt zurückgezogen war, hervor, dass der Raum innerhalb derselben zu beschränkt war, als dass man das Vieh hätte zusammenstellen können, und 3) weisst er darauf hin, dass nach seinen früheren Auseinandersetzungen die Besatzung von Alesia nicht wohl 80,000 Mann stark gewesen sein konnte.

Wenn ferner Cäsar nach der Einnahme von Alesia „in Aeduos proficiscitur", so reicht das gewiss nicht aus, Alesia nach Sequanien zu verlegen; er zog eben von der Mandubischen Feste nach dem einige Märsche entfernten Autün, um hier die Unterwerfung Galliens entgegen zu nehmen; und wenn er darnach den Labienus mit zwei Legionen und der ganzen Cavallerie nach Sequanien schickt, so zeigt das gerade, dass der Hauptschlag gegen die gallische Erhebung nicht hier geführt worden war.

Die Beweisgründe, die man aus andern Quellen als den Commentaren und der Karte für das Sequanische Alesia beigebracht, sind nicht stichhaltig. Wo Plutarch von Alesia spricht, begeht er gerade den starken Fehler, die Sequanier für Römerfreunde zu halten (Vita Caes. 26); und was Dio Cassius betrifft, der die Schlacht, die zur Belagerung Alesia's führte, ins Sequanerland verlegt (40, 38), so ist er in der Geographie Galliens nicht zum besten unterrichtet, wie die ganze Behandlung des Unabhängigkeitskrieges seit Gergovia darthut.

Die Alterthümer, die man an beiden Stellen, dem burgundischen Alise und dem Franche-Comté'schen Alaise, ausgegraben, sind theils keltischen, theils römischen, theils germanischen Ursprungs und führen noch zu keinem Resultat.

Den Schluss des sehr interessanten, klar und lebendig geschriebenen Schriftchens bildet ein warmer, fast begeisterter Nachruf an den letzten grossen Helden und Märtyrer der keltischen Freiheit Vercingetorix.

Mit unserem Berichte zu Ende, dürfen wir uns vielleicht erlauben, noch ein sprachliches Argument für die Identität Alesia's mit dem heutigen Alise hinzuzufügen. Es gilt als Gesetz, dass sowohl ganze Worte als einzelne Sylben im Lauf der sprachlichen Veränderungen wohl eine Abschwächung erleiden, nicht aber sich verstärken. Die heutige französische Gestalt, in der die altclassischen geographischen Namen erscheinen, liefert Beispiele in Menge: Rhodanus, Rhône; Augustodunum, Autun, Senones, Sens etc. etc. So konnte also auch aus Alesia (mit kurzem e, griechisch Ἀλεξία) Alise werden, sicherlich aber nicht Alaise, mit dem Diphthongen ai an Stelle des einfachen kurzen e.

A. Garrecht.

Das Sprichwort als Kosmopolit. Von Ida von Düringsfeld. Leipzig 1863. III. 8. (Bd. I: Das Sprichwort als Philosoph. S. XIV und 160. — Bd. II: Das Sprichwort als Praktikus S. X u. 148. — Bd. III. Das Sprichwort als Humorist. S. X. und 173).

Internationale Titulaturen. Von O. Frh. von Reinsberg-Düringsfeld. Leipzig 1863. II. 8 (S. VIII. 166 u. 150).

Die vorliegenden zwei Sammlungen bilden gewissermassen die Fortsetzung einer frühern, die Ref. bereits oben (Jahrg. 1863. S. 59 ff. Die Frau im Sprichwort von O. Frh. von R.-D.) besprochen hat, und da dieselben ganz in derselben Weise gearbeitet sind wie letztere, so kann er sein dort geäussertes, günstiges Urtheil hier nur wiederholen. Nach dem Erscheinen der noch versprochenen Bändchen über „Mann" und „Kind" im Sprichwort wird demnach ein ziemlich vollständiges Ganzes vorliegen und nicht blos dem grössern Publikum eine eingehende und belehrende Lektüre gewähren, wie dies Ref. bereits bei der „Frau" an mancherlei Beispielen gezeigt hat. Auch aus den vorliegenden Bänden will er einige wenige ausheben, um zu weisen, welcher Stoff zu mancherlei interessanten Vergleichungen auch hier wieder geboten wird. Zu örderst also aus dem „Sprichwort als Philosoph", wo unter anderm ein italienischer Ausspruch so lautet:

„Wer beleidigt, schreibt's in Sand; wer beleidigt wird, in Marmor" (S. 37). Das entspricht fast wörtlich einer Aeusserung des Thomas Morus (Works 1557 p. 57): „Men use, if they have an evil turne, to write it in marble; and whoso doth us a good tourne, we write it in duste."

„Graue Haare sind Kirchhofsblumen" sagt der Deutsche, und ähnlich der Holländer: „Es wachsen Kirchhofsblumen auf seinem Haupte" (S. 123). Den Lesern der mittelalterlichen Dichtungen Frankreichs und Italiens ist die barbe fleurie und barba fiorita hinlänglich bekannt; und noch entsprechender jenen Ausdrucksweisen heisst es in der Chanson de Roland Str. 288: „Blanche ad la barbe ensement cume fleur" so wie im Roman d'Alexandre p. 506: „Et i ot ung sage homme qui la teste ot florie." Aber auch schon bei den Alten begegnen wir derselben Anschauung und so lesen wir bei Soph. Electra v. 43. 44: „οὐ γάρ σε μὴ γήρᾳ τε καὶ χρόνῳ μακρῷ — γνῶσ', οὐδ' ὑποπτεύσουσιν ὧδ' ἠνθισμένον."

Das deutsche Sprichwort: „Die Unschuld muss immer den Hund haben" (S. 131) scheint eine Reminiscenz an die alte Strafe des Hundetragens zu enthalten, über welche s. Jak. Grimm, Rechtsalterth. 715 ff.

Des Juvenal „probus laudatur et alget" findet sich fast wörtlich wieder in dem deutschen: „Fromme Leute lobt Jedermann und lässt sie betteln." (S. 132).

Wenn der Bergamasker meint: „Das Weinen ist den

Todten zuwider und schadet den Lebenden" (S. 148), so sehen wir daraus, dass sich auch in Italien Spuren jenes weitverbreiteten Volksglaubens finden, über welchen s. des Ref Bemerkungen zu Gervasius von Tilbury S. 197 und in den Gött. Gel. Anz. 1861. S. 487.

Trotzdem Ref. nur ausnahmsweise auf Parallelstellen in Schriftstellern verweist, so kann er doch nicht umhin einige Epigramme des Palladas anzuführen, in welchen sich mehrfache Sprichwörter des „Philosophen" fast wörtlich wiederfinden. Wenn nämlich der Engländer ganz richtig sagt:

„Ich weinte als ich geboren wurde und jeder Tag zeigte mir warum", und dieses Warum durch ein anderes Sprichwort erklärt; denn „kein Tag vergeht ohne irgend ein Leid" (S. 150), so ruft ganz entsprechend auch Palladas aus (A. Gr. 10, 84): „*Δακρυχέων γενόμην καὶ δακρύσας ἀποθνήσκω· — δάκρυσι δ'ἐν πολλοῖς τὸν βίον εὗρον ὅλον.*"

Wenn ferner der Franzose in dem Sprichwort: „Für jedes Schwein kommt sein Martinstag" und in der Redensart: „Es muss gestorben sein, Ferkelchen, 's giebt keine Gerste mehr" (S 154), mit den Schweinen nur indirekt auf die dem Tode verfallenen Menschen hinweist, so ist derselbe griechische Dichter in dem auf das angeführte folgenden Epigramm, viel deutlicher: „*Πάντες τῷ θανάτῳ τηρούμεθα καὶ τρεφόμεσθα — ὡς ἀγέλη χοίρων σφαζομένων ἀλόγως.*"

Endlich finden wir, dass der Serbe und Czeche sich erinnert: „Nackt sind wir auf diese Welt gekommen, nackt werden wir aus ihr herausgehen; und auch diesen Gedanken hat der Epigrammatiker ausgeführt (l. c. 10, 58): „*Γῆς ἐπέβην γυμνὸς, γυμνός θ'ὑπὸ γαῖαν ἄπειμι· — καὶ τί μάτην μοχθῶ, γυμνὸν ὁρῶν τὸ τέλος;*" vor ihm aber bereits Hiob (1, 21): „Ich bin nackend von meiner Mutter Leibe gekommen, nackend werde ich wieder dahin fahren."

Dies genüge hinsichtlich des „Philosophen" und der Kürze wegen wenden wir uns mit Uebergehung des „Praktikus" gleich dem Humoristen zu, aber auch aus diesem gleichen Grundes wegen nur eins oder das andere seiner Aussprüche herausgreifend.

So lautet eine czechische Redensart: „Die schwarze Kuh hat ihn auf den Fuss getreten" (S. 131) und bezeichnet damit einen Pechvogel, wofür man in Schlesien sagt: „Der schwarze Ochs hat ihn getreten, während anderseits das schottische: „the black ox has tramped on him" bedeutet: „Er (oder einer seiner Familie) ist gestorben." Die ungarische Redensart: „Er ist noch nicht auf die Ferse der schwarzen Kuh getreten" heisst so viel wie: „Es hat ihn noch kein besonderes Unglück getroffen" (s. Zeitschrift f. deutsche Mythol. 1, 271). Durch all' diese Redeweisen erklärt sich demnach auch die livländische: „Die schwarze Kuh drückt ihn" (s. Grimm, D. Mythol. 731). Denselben muss sämmtlich eine mythologische Vorstellung zu Grunde liegen, welche in

dem schwarzen Rind etwas Unglück bedeutendes sieht und wahrscheinlich daraus entstand, dass man bei Todesfällen ein dergleichen zu opfern pflegte; s. Mannhardt, German. Mythen S. 49 cf. 734. Zeitschr. für d. Mythol. 4, 419 ff. Den obigen Redensarten entspricht auch die ungarische, von tödtlich Erkrankten gebrauchte: „Das Pferd des hl. Michael hat ihn schon geschlagen" oder „ihm einen Fusstritt versetzt." Dieses Pferd des hl. Michael aber bezeichnet die Todtenbahre, s. Zeitschr. für d. Myth. 2, 274.

Wenn der venetianische Humorist von Jemand, dem alles gelingt, zu sagen pflegt: „Er ist angekleidet geboren worden" und der czechische: „Er ist im Hemdchen geboren" (S. 137), so ist unter dieser Kleidung und diesem Hemdchen die sogenannte „Glückshaube" zu verstehen, worüber s. Grimm, D. Myth. 828 (wo né caiffé verdruckt ist für né coiffé) vergl. 1052. Zu dem dort angeführten ist noch hinzuzufügen, dass jenes Häublein auf deutsch auch „Westerhäubchen" heisst, dänisch auch „sejerskjorte", isländisch auch „sigurkufl" englisch „caul" und „silly-how", so wie schottisch „selyhow" und „halyhow"; s. Finn Magnusen, Lex. Mythol. p. 1125.

Von dem glücklichen Venetianer heisst es ferner, dass er „den Himmel mit den Fingern anrührt" (S. 137) und auf dieselbe Weise drückten sich auch die alten Nordländer aus; denn auf dem Volksthing in Frosta sagten sie zu dem König Hakon: „That hugdho ver boendor, at thâ er thû hafdhir it fyrsta thing haft her î Thrandheimi, ok hôfom thik til Konungs ok thâgom af ther ôdhol vor, at ver hefdhim thâ himin höndom thekit"; siehe Heimskringla, Saga Hakon. God. c. 17.

Das holländische Geschichtchen von einem englischen Delinquenten, der das Mitleid einer Frauensperson rege gemacht hatte, so dass sie ihn, der eben auf dem Wege zum Galgen war, heirathen und so vom Tode erretten wollte (Humorist S. 141), beruht auf einem alten Rechtsbrauch; siehe des Ref. Bemerkung in Pfeiffer's Germania 7, 507 zu Burkhard Waldis 4, 67.

Zuletzt bemerken wir noch in Betreff des Humoristen, dass er aus Persien folgende schwankhafte Thierfabel mittheilt: „Das Maulthier wurde gefragt: wer ist dein Vater? Es sagte: das Pferd ist mein mütterlicher Onkel" (S. 154). Dieselbe gehört einem Kreise an, über welchen H. Kurz zu Burkhard Waldis 3, 60 „von einem Maul" ausführliche Nachweise gegeben hat.

Hiermit verlassen wir unsere flüchtigen Hinweisungen auf einzelne in der ersten der in Rede stehenden Stammlungen enthaltene Sprichwörter, wobei wir, wie bereits bemerkt, nur ausnahmsweise auf ein oder zwei sinnverwandte Stellen bei Autoren hingewiesen haben, wie dies auch mit gutem Grunde die Verfasser nie gethan, da es sich bei ihnen lediglich um Sprichwörter und Redensarten handelt; denn letztere sind freilich zahlreich mit herangezogen, wie dies übrigens in vielfachen Sprichwörtersammlungen gleichfalls geschehen. Ferner hat Referent keineswegs die Absicht

Fehlendes hier nachzutragen; denn sonst hätten ihm z. B. die altgriechischen Parömiographen allein schon sehr reichen Stoff dazu geliefert; andererseits erfahren wir aber auch aus der Vorrede, dass absichtlich vieles bei Seite gelassen wurde. Jedenfalls ist das Gegebene sehr dankens- und empfehlenswerth, ebenso wie in den Internationalen Titulaturen, zu denen wir uns nun wenden.

Man wird vielleicht bei diesem Titel nicht gleich wissen, was man sich darunter zu denken habe; jedoch besagen dies genauer die Ueberschriften der beiden Unterabtheilungen des Werkchens, welche enthalten: 1) was die Völker über einander denken und sprechen, und 2) was die Bewohner der verschiedenen Provinzen und Städte jedes Reiches von einander sagen. — Und da erfahren wir denn mancherlei Neues und Seltsames, Richtiges und Unrichtiges, Erwartetes und Unerwartetes, was zu verschiedenen Betrachtungen Anlass gibt, die wir aber dem Leser selbst anzustellen überlassen. Nur eine allerdings weitgreifende können wir nicht unterdrücken, nämlich die, dass Sprichwörter ebenso wie internationale Titulaturen keineswegs nur Wahrheit enthalten, oft sogar das Gegentheil davon, weshalb denn auch viele derselben in geradem Widerspruche zu einander stehen. Auch die vorliegende Sammlung liefert zahlreiche Beispiele hiervon und wollen wir daraus nur Eins anführen, das im Gegensatz zu dem bekannten biblischen Ausspruch vom Splitter und Balken steht (allerdings ein seltener Fall!) und die Völker sich selbst einmal strenger richten lässt als sie ihre Nachbarn richten; so sagt nämlich der Franzose (1, 5): „Der Italiener ist weise vorher, der Deutsche bei der That und der Franzose nachher“; der Deutsche: „Die Franzosen sind witzig vor der Sach', die Welschen in der Sach', die Deutschen nach der Sach'“; endlich der Pole: „Der Italiener ist weise vor dem Schaden, der Deutsche im Schaden, der Pole kömmt erst nach dem Schaden zu sich.“

Jedoch wie dem auch sei, ob immer richtig oder nicht, das in diesen „Titulaturen“ Gebotene ist in höchstem Grade anziehend und man sieht leicht, dass der Verfasser lange Zeit und umfassend gesammelt haben muss, ehe er in den Besitz dieses bedeutenden Reichthums sprichwörtlicher und redensartlicher Urtheile fast aller Völker über sich und andere gekommen ist, wozu er auch fast immer Anekdoten über den Ursprung derselben mittheilt. Diese laufen allerdings meist nur auf volksthümliche Schwänke hinaus, sind jedoch dadurch um so ergötzlicher; andererseits aber haben sie auch oft eine tiefere Grundlage. In Bezug hierauf nun will Ref. auch hier einige wenige Beispiele folgen lassen, die sich ungesucht darbieten. So ist es interessant gleich anfangs (1, 5) einem Volksspruch aus der Picardie zu begegnen, der eine Priamelform angenommen hat und in der Uebersetzung so lautet: „Mildthätigkeit des Lombarden — Und Arbeit des Picarden, — Des Normands Demuth — Und des Deutschen ruhiges Blut, — Französische Freigebigkeit — Und englische Zuverlässigkeit, — So wie die Andacht des Burgunder, — Diese Ding sind nicht mehr werth als Plunder.“

Das was über den Ursprung der Redensart „blinde Hessen" mitgetheilt wird (1, 62), findet seine Berichtigung in Jak. Grimms Gesch. der deutsch. Sprache (1. Ausg.) S. 566 ff. vgl. 780. Das Pferd heisst übrigens auf dänisch nicht hess, wie Reinsberg bemerkt, sondern hest; auch führen die Hessen nicht allein den obigen Spitznamen, sondern ebenso die Schwaben; s. Grimm l. c. Wenn ferner diese letzteren „nur vier Sinne" haben sollen (1, 65), „weil sie das Riechen ebenfalls Schmecken nennen", so müssten aus gleichem Grunde die Franzosen und Italiener mehr als eines Sinnes verlustig gehen, da bei ihnen sentir und sentire gleichfalls mehrfache Bedeutung hat und streng genommen dem letzteren Volke eigentlich nur zwei Sinne (sentire und vedere) übrig bleiben. — Warum, wie ebendas. angeführt, dem Schwabenlande nachgesagt wird, dass es „der ganzen Welt H.... genug gibt", erhellt aus dem in Scheible's Kloster 6, 457 Angeführten.

Hinsichtlich des zweiten Geschichtchen vom Hündlein zu Bretten (1, 74) ist zu bemerken, dass es dem in Betreff der Festung Hohenneuffen (1, 95) mitgetheilten genau entspricht, so wie auch noch viele andere des nämlichen Inhalts an mancherlei Orten in Umlauf sind, dass sie aber sämmtlich in dem Mythus von Jupiter Pistor ihre nächste Quelle zu haben scheinen; vgl. Lewis' Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, übertragen von Liebrecht (Hannover 1858) Bd. II. S. 266.

Wer ferner wissen will, wie man den Frauen „über der Donau" thut (1, 79), den verweist Referent auf das von ihm in Pfeiffer's Germania 7, 498 zu Burkhard Waldis 4, 81 Angeführte, woraus erhellt, dass man „jenseit des Wassers" nicht minder wie „in Palerne", ebenso mit ihnen verfährt.

Das patriotische Benehmen des Mündinger Bauern einem fremden Kukuk gegenüber (1, 94) findet sich auch sonst in mehrfachen Versionen wieder, deren mythologischer Gehalt erörtert wird von Mannhardt in der Zeitschr. f. deutsche Mythol. 3, 268 ff.

Die Rottweiler, welche einen Kürbis für ein Ei halten und einen Hasen für einen Esel, welchen sie aus jenem ausgebrütet zu haben glauben (1, 102 ff.), stehen mit ihrem Irrthum nicht allein; s. A. Kuhn, Westphäl. Sagen Nr. 258. 259 a nebst der Anmerkung und schon der Armenier Wartan (Fab. 41) erzählt ganz gleiches. Muthmasslich liegt auch hier eine uralte mythol. Vorstellung zu Grunde, da Eigeburten mythologischer Wesen nicht selten sind; s. des Ref. Ausgabe des Gervasius von Tilbury S. 73 und Bachofen's Gräbersymbolik, so wie desselben Mutterrecht im Register s. v. Ei.

Auch die wackern Ulmer, welche einen Balken in der Quere zum Thor hinein bringen wollten (1, 110), waren nicht die einzigen, die dies versuchten, wie ein deutsches Märchen und noch früher schon die Legenda aurea erzählen; s. des Ref. Bemerkung in Pfeiffers German. 2, 246 ff. zu Nr. 178.

Zu dem bekannten Spitznamen der Irländer nämlich „Paddy"

(1, 114), wäre noch ein anderer hinzuzufügen, nämlich „Teague“ und ebenso ist nicht zu vergessen, dass die Athener zwar allerdings nicht mehr „Kekropiden“ genannt werden, wie ganz richtig angeführt ist (2, 85), dass ihnen jedoch unter ihren griechischen Landsleuten eine andere, wenn auch allerdings weniger ehrenvolle „Titulatur“ beigelegt wird, indem ein Volksscherz dahin lautet: „*Ὦ Ἀθήνα, πρώτη χώρα — Τί γαιδάρους τρέφεις τώρα!*“

Die Köpeniker Rathsherren, welche ihre Beine dermassen in einander verwickeln, dass beim Aufstehen keiner die seinigen wiederzufinden vermag (2, 126), haben ihr Vorbild in den Schildbürgern (Kap. 29) und Dölpelbachern (Burkhard Waldis 4, 90).

Die Schlesier endlich stehen zwar glücklicherweise nicht auf derselben Linie wie die heutige Stadt der *γλαυκὰ Ἀθανάα*, doch werden sie wenigstens „Eselsfresser“ beigenannt (2, 127), ein epitheton ornans, welches Kirchhof im Wendunmuth I Nr. 247 dadurch erklärt, dass schlesische Bauern einst einen Esel für einen Hasen gefressen haben sollen. Aber auch die Göttinger erfreuen sich desselben Beinamens, in dem Jak. Grimm (D. Myth. 43) eine Anspielung auf Eselopfer der alten Heidenzeit sieht.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, von welch' mannigfacher Beschaffenheit der in den „internationalen Titulaturen“ gebotene Stoff ist, der sich über fast alle Völker der Erde verbreitet, nur mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, wie denn z. B. die slavischen Völker sehr reich, die skandinavischen dagegen so wie die pyrenäische Halbinsel in nur geringem Masse bedacht sind, wie denn unter anderm aus letzterer die sogenannte Redensart: arda Bayona anzuführen gewesen wäre u. s. w.

Von der Sorgfalt, welche auf die äussere und innere Ausstattung der vorliegenden Sammlungen verwandt ist, zeugen auch die sehr willkommenen, genauen Register, so wie die fast gänzliche Abwesenheit von Druckfehlern, ein Lob, das man nur wenigen in Deutschland gedruckten Büchern in diesem Masse ertheilen kann; nur zwei derartige Fehler sind dem Ref. aufgefallen, nämlich internatinale Titul. 1, 9 Z. 7 v. u. lies singula statt cingula und ebend. 2, 131 Z. 6 v. u. l. *λακκοσχέας* statt *λακκοχεας*. — Noch ist zu bemerken, dass ebend. 1, 104 in den Worten: „Mer wend go“, die Frau wend (richtiger went) zusammengezogen ist aus wellent also bedeutet „(wir) wollen“, nicht „werden“; so wie dass ebendas. 1, 126 das franz. malin in der Phrase „le Français né malin“ doch wohl nicht „boshaft“ bedeuten soll, sondern wie so oft „listig, schlau.“ — Doch dies sind nur geringe Ausstellungen; ernster schon ist der Tadel, den Ref. darüber äussern muss, dass der Verf. die völlige Unparteilichkeit in der Wiedergabe der „internationalen Titulaturen“, welche er, „ohne alle Rücksicht auf die persönlichen Freunde, die er unter den verschiedensten Nationen, Parteien und Glaubensbekennern zählt“, beobachtet zu haben sich rühmt, nicht auch sonst geübt und alle politischen Betrachtungen lieber ganz bei Seite gelassen hat, wie sie z. B. gleich

in der Einleitung auftreten, aber nicht minder sonst noch vorkommen.*) Denn wenngleich das in Rede stehende Werkchen nicht zu den daselbst mit Ironie genannten Völkern dringen sollte, so wird es auch in Deutschland Leser genug geben, die manche, wenn nicht gerade alle von den dort an den Tag gelegten Ansichten für unrichtig halten; so z. B. wollen die Polen allem Anschein nach ihr altes Reich keineswegs wiederherstellen, damit es wieder heissen könne: „Es geht zu wie auf dem polnischen Reichstage." Dies ist eine Bemerkung, die nur desswegen gemacht scheint, weil sich eben nichts besser begründetes gegen den jetzigen Freiheitskampf jenes Volkes sagen lässt. Denn was würde man wohl von jemand denken, der da in Betreff der deutschen Einheitsbestrebungen sich auf gleiche Weise äusserte? Dass nämlich das deutsche Reich wieder hergestellt werden solle, damit die alten deutschen Reichstage nebst all' dem Traurigkläglichen, was drum und dran hing, aufs neue ins Leben treten und man wieder mit Göthe fragen könne, wie das liebe deutsche Reich nur noch zusammenhalte? Wie vorsichtig man übrigens im Aussprechen politischer Urtheile sein muss, wie leicht die Richtigkeit derselben zu Schande gemacht werden kann, geht einerseits hervor aus dem, was der Verf. in Betreff der Engländer bemerkt, nämlich „sie veranstalten Sammlungen für das Gelingen aller revolutionären Bewegungen, verweigern die Lostrennung der jonischen Inseln und erlassen Noten für die Integrität der Pforte." Denn wenn es leider wahr ist, dass die Engländer noch ein Volk sind, die ihre politischen Sympathien ohne Erlaubniss der Polizei auf jede Weise an den Tag legen dürfen, so kann man doch nicht läugnen, dass sie in die Lostrennung jener Inseln gewilligt haben. Andererseits aber möchte man Baron Reinsberg wohl fragen, ob er wohl richtig gesehen hat, wenn er behauptet (1, 64), die Preussen werden vielfach beneidet; oder, wenn er wirklich in dieser Beziehung die Wahrheit geschaut, ob dieselbe wohl auch unter den neuesten Verhältnissen eine solche geblieben und nicht vielmehr der dort angeführte Spruch „miseria in Borussia" Anwendung findet. Doch genug hierüber und darum auch keine Bemerkung weiter über mehre an noch andern Stellen ausgesprochene politische Meinungen des Verfasser, die ohne allen Nachtheil für ihn wie für den Leser ebenso hätten unausgesprochen bleiben können, wie die obigen. Referent möchte ihm also in dieser Beziehung für die Zukunft bei ähnlichen Arbeiten etwas mehr Zurückhaltung empfehlen, wäre es auch nur um manchem seiner Leser, die er gewiss zahlreich finden wird, keinen Anstoss zu gewähren.

*) Auch was der Verf. in Betreff der Juden äussert (1, 48) ist ebenso überflüssig wie unbegründet, wenn anders der H. Bernhard Recht hat, der sich in seinen Briefen dahin ausspricht: „Sicubi desunt (sç. Judaei), pejus judaizare dolemus christianos foeneratores."

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Nr. 44. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. Herrmann Witte, Privatdozent an der Universisät Berlin: Das interdictum Uti possidetis als Grundlage des heutigen possessorium ordinarium. Leipzig 1863.

Diese Schrift ist eine historische Abhandlung im guten Sinne. Fern von jener Mikrologie, welche sich wohl auch Geschichte heisst, aber nur Vorarbeiten liefert, ist sie bemüht, den durch die Jahrhunderte sich bewegenden Grundgedanken des bedeutsamen Interdikts von den Anfängen an bis zum Abschluss im justinianischen Recht zu verfolgen und in seiner jeweiligen Gestalt den natürlichen Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Lebens nachzuweisen. Dabei steht sie durchweg auf dem Boden der heutigen Litteratur und zwar vielleicht noch etwas mehr, als sie überall äusserlich anerkennt. In wie weit die Wissenschaft selbst durch sie gefördert wurde, das mag in dem Folgenden erörtert werden.

Der erste der acht Abschnitte, in welche die Abhandlung zerfällt, handelt von Bedeutung und Geschichte des Interdiktenverfahrens überhaupt. Bei der Behandlung eines speziellen Interdikts würde eine solche allgemeine Einleitung nur dann als gerechtfertigt erscheinen, wenn die hier vorgetragene Auffassung des Verfahrens von der derzeit herrschenden in solchen Punkten abwiche, welche für das besondere, behandelte Interdikt entscheidend sind. Das ist in Wahrheit nicht der Fall. Aber auch eine redundirende Zugabe wird man mit Wohlwollen aufnehmen, sofern sie nur ihr Thema wesentlich fördert. Der Verf. freilich hat über diesen weittragenden Gegenstand schwerlich eingehende Studien gemacht; begegnet man doch — und das ist in solchen Dingen ein ziemlich zuverlässiger Maasstab — fast überall nur den bekannten Quellencitaten. Was aus diesem Abschnitt als von allgemeinerem Interesse hervorzuheben ist, beschränkt sich auf ein paar Vermuthungen. So nimmt der Verf. an, von der Gesammtheit der Interdikte seien die prohibitorischen die frühesten. Sein einziger Grund ist ein sprachlicher; interdictum heisse Verbot, die Ableitung der Quellen von inter duos dicere sei unrichtig, bei Gaius finde sich der ältere Sprachgebrauch im Sinne von Verbot. Aber Gaius geht bekanntlich von der weiteren Bedeutung des Wortes aus und lässt dann erst die engere folgen, ohne entfernt für die letztere ein höheres Alter zu vindiziren. Diese ist, rein sprachlich betrachtet, ganz zuverlässig nicht die ursprüngliche, sondern eine abgeleitete. Die andere dagegen hat gerade sprachlich Alles für sich, namentlich auch die Analogie von interfari und interloqui, sie entspricht weiter der Sache vollkommen und ist endlich noch in dem Sprachgebrauch

der klassischen Juristen ganz wohl erkennbar, z. B. in der Verbindung von interdictum prohibitorium. — Eine weitere Vermuthung des Verfassers geht dahin, dass die ersten Interdikte für die res divini iuris und die res publicae erlassen worden seien. Aber dergleichen Aufstellungen haben, wenn sie, wie hier, eines jeden Beweises ermangeln, der konkreten Gestaltung des Lebens, also den uns im Detail ganz unbekannten Bedürfnissen einer fernen Zeit gegenüber, nur sehr geringen Werth. — Endlich nimmt der Verf. an, dass bei den, auf rein privatrechtliche Verhältnisse bezüglichen Interdikten gleich anfangs neben den Strafstipulationen eine Klage auf Schadenersatz bestanden haben müsse. Nun ist das secutorium iudicium, von welchem uns die Quellen berichten, eine in factum actio, also in dieser Form zur Zeit der legis actiones unmöglich: daher räth er auf eine erzwungene Stipulation. Die unhaltbare Voraussetzung, von welcher dabei ausgegangen wird, besteht darin, dass das Institut der Interdikte gleich anfangs seinem Zweck vollständig entsprochen haben müsse. Aber auch die Gesetzgeber versuchen, nicht Alles gelingt ihnen auf den ersten Wurf: und davon gibt gerade die Geschichte des römischen Rechts Beispiele in Fülle. Freilich glaubt er, für diese Stipulation auch noch einen positiven Beweis gefunden zu haben in den Worten von Gaius IV, 165: sed actor sponsionis formulae subicit et aliud iudicium de re restituenda vel exhibenda. Dabei ist er so sorgfältig, uns anzugeben, dass das Wort formulae kein handschriftlich überliefertes ist, dagegen vergisst er die Mittheilung, dass das daneben stehende, für ihn bei weitem wichtigere Wort subicit ebenfalls keinen anderen Boden hat als den der Konjektur; er gibt weiter von diesen Worten eine unthunliche Uebersetzung („er bringt in die Formel der sponsio den Stoff für ein weiteres Verfahren"); endlich verlangt er demgemäss, dass wir an diese sponsio noch für die Zeit von Gaius glauben sollen.

Nach dieser Einleitung wendet sich der Verfasser zu seinem eigentlichen Thema, und zwar zuerst zu der Frage nach der Entstehung der possessorischen Interdikte. Die Quellen sagen bekanntlich, die interdicta retinendae possessionis seien eingeführt worden, um die Parteirollen bei dem Prozess über das Eigenthum zu reguliren. Die vollkommene Richtigkeit dieser Mittheilung ist seit Savigny von den Einen bestritten, von Anderen vertheidigt worden. Der Verfasser stellt sich mit Entschiedenheit auf die Seite der Vertheidiger. So viel wird ihm allerdings zuzugeben sein, dass er die Möglichkeit der Anwendung des interd. Uti possidetis für die Ordnung der vindiciae in der legis actio nachgewiesen habe, und es lässt sich dafür überdies der Umstand anführen, dass man, wenn erst zur Zeit des Formularprozesses für dieses Bedürfniss zu sorgen gewesen wäre, anstatt dieser künstlichen Form aller Wahrscheinlichkeit nach eine einfache praeiudicialis formula gewählt haben würde. Aber den Hauptgegengrund hat der Verfasser nicht

entfernt beseitigt; er besteht darin, dass bei Einführung des Interdikts der Ausdruck vim fieri veto das Verbot von eigentlicher Gewalt bedeutet haben muss; dass daher die Anwendung desselben auf die Bestimmung der Parteirollen einem zweiten Schritt künstlicher Fortbildung angehört: denn der Begriff der Gewalt ist dabei nur durch sehr künstliche Interpretation herzustellen. Es wird daher die bekannte, mit den Quellenzeugnissen sich vertragende Vermuthung Rudorff's, wonach das Uti possidetis, ursprünglich ein simplex, zum Zweck der Regulirung der Parteirollen in ein duplex interdictum umgewandelt wurde, nach wie vor die Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Aus dem dritten, das Verfahren bei gegenseitigem Besitzesanspruch behandelnden Abschnitt mag ein sachlich noch wenig aufgeklärter Punkt hervorgehoben werden, die fructus licitatio. Auf diese anscheinend so fern liegende Procedur verfiel der Prätor vielleicht nach der Analogie anderer duplicia iudicia, der alten Theilungsklagen. Hier nämlich finden wir, dass bei gleichem Anspruch beider Parteien auf dieselbe Sache der iudex auf Grund der adiudicatio die Ausgleichung dadurch herbeiführt, dass er eine licitatio der fraglichen Sache (gewöhnlich nur unter den Parteien, zuweilen auch mit Zuziehung dritter Personen) veranstaltet und dieselbe dem Meistbietenden, wenn es eine Partei ist, adjudicirt, war es eine dritte Person, addicirt: und hierbei begegnen wir ganz derselben Ausdrucksweise, wie bei dem Interdikt, licitatione vincere, emere u. s. w. (Fr. 6. Fr. 22. §. 1. Fr. 29 familiae erciscundae; Fr. 7. §. 13. Fr. 19. §. 1. 3 communi dividundo; Fr. 78. §. 4. de iure dotium; C. 1. C. 3 communi divid.). Nur darin liegt allerdings ein Unterschied, dass dieser Zuschlag bei den Theilungsklagen einen definitiven Charakter hat, bei dem Uti possidetis dagegen lediglich einen provisorischen. Dass durch diese fructus licitatio nicht blos der Zwischenbesitz, sondern zugleich auch die Rolle des Beklagten für das secutorium judicium bestimmt werde, hält der Verf. für eine unrichtige Behauptung. Aber wir würden das aus dem, auf restituere possessionem gerichteten Inhalte dieses judicium von selbst schliessen müssen, wenn es auch nicht ausdrücklich in Gai. IV, 166 zu lesen wäre. Für den Inhalt der fructuria stipulatio schliesst sich der Verfasser derjenigen Ansicht an, wonach jene zweierlei umfasst haben soll, die Licitationssumme und überdies die Früchte. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass sie nur auf die Licitationssumme gerichtet war. Denn die Früchte gehören, obgleich der Verf. diese Annahme für höchst gewagt erklärt, in das iudicium cascellianum. Dafür spricht die allgemeine Natur der arbitraria actio, wobei das arbitrium judicis die Früchte überall mitumfasst (vergl. §. 31 I. de actionibus und dazu Schrader) und wobei das quanti ea res est der condemnatio nothwendig denselben Umfang hat (vergl. Fr. 3. §. 11 uti possidetis). Zudem lässt sich das noch ganz speziell aus Gai IV, 167

folgern: Ergo is, qui fructus licitatione vicit, si non probat ad se pertinere possessionem, sponsionis et restipulationis et fructus licitationis summam poenae nomine solvere et praeterea possessionem restituere iubetur et hoc amplius fructus, quos interea percepit, reddit; summa enim fructus licitationis non pretium est fructuum, sed poenae nomine solvitur. — Denn wenn in der fructuaria stipulatio neben der summa licitationis auch die Früchte ausdrücklich versprochen worden wären, so wäre einmal die Schlussbemerkung von Gaius eine ganz ungewöhnlich überflüssige, sodann hatte er ihres Ersatzes unmittelbar da zu gedenken, wo er von der Verurtheilung aus dem ersten Gliede dieser Stipulation spricht. Statt dessen fügt er sie an das secutorium iudicium mit der Bemerkung, dass darin nichts Besonderes liege, weil die Licitationssumme den Charakter der Strafe habe. Es ist also für das Versprechen der Früchte in der fructuaria stipulatio kein geeigneter Platz. So bleibt denn als einziges Argument der Gegner der Name übrig, den freilich Gaius anders, nämlich daher erklärt, quod quis facultatem fruendi nanciscitur.

Die grösste Sorgfalt hat der Verf. offenbar dem vierten Abschnitte zugewendet, worin er den Versuch macht, der derzeit herrschenden Meinung gegenüber die rekuperatorische Wirkung des Uti possidetis von neuem in Schutz zu nehmen. Dennoch begegnen wir — von einigen untergeordneten Ausführungen abgesehen — in der Hauptsache nur einer Wiederholung der von seinen Vorgängern vorgebrachten Argumente. Es sind deren zwei. Erstens: wer vi, clam, precario den Besitz verlor, der sei noch Besitzer. Zweitens: er sei es auf Grund der Interdiktsworte nec vi nec clam nec precario alter ab altero. Was zunächst das zweite Argument betrifft, so ist es bezeichnend, dass der Verfasser das betreffende Glied der Formel mit seinem technischen Namen zu nennen vermeidet und es vielmehr als einen „Zusatz“ anführt, der es in Wahrheit ebenso sehr und ebenso wenig ist als die Worte uti possidetis. Noch auffälliger ist der andere Umstand, dass in einer historischen Abhandlung über das Uti possidetis dieses Interdikt nirgends in jener ältesten uns bekannten Form aufgeführt wird, die uns Festus bewahrt hat. In dieser nämlich (uti nunc possidetis eum fundum, quod nec vi nec clam nec precario alter ab altero possidetis) tritt der Charakter des hier entscheidenden Gliedes als einer exceptio klar und voll hervor. Daher ergibt sich, dass der Verfasser lediglich eine unhaltbare Auffassung Keller's hier wiederholt: er verlangt Verurtheilung auf Grund einer exceptio; in einer defensio des Beklagten erkennt er einen alternativen Verpflichtungsgrund. Das erste Argument dagegen führt uns der Verf. insofern in einer etwas modifizirten Gestalt vor, als er annimmt, der deiectus gelte zwar noch dem deiiciens, nicht aber Dritten gegenüber als Besitzer. Allein diese Auffassung hat unseres Wissens niemals ein römischer Jurist getheilt. Wo nämlich Ulpian von der Voraus-

setzung der possessio plurium in solidum ausgeht (Fr. 3. p. uti possidetis), da betrachtet er den deiectus auch neben Dritten als einen Besitzer (si vero non a me, neuter nostrum vincetur, nam et tu possides et ego). Darin liegt zugleich die Wiederlegung der Argumentation: sie ist eben eine Wiederhervorrufung der verworfenen Lehre von der possessio plurium in solidum. Dabei ist noch die Bemerkung am Platz, dass die beiden angegebenen Argumente im Grund sich nicht mit einander vertragen. Wer nämlich den Dejicirten als fortwährenden Besitzer betrachtet, der schreibt ihm dem Dejicienten gegenüber den Sieg zu, nicht auf Grund der exceptio vitiosae possessionis, sondern auf Grund der Formelworte Uti possidetis, wie das auch Ulpian in Fr. 3. thut. Fragen wir uns übrigens, wie die Römer auf die durchaus künstliche, der faktischen Natur des Besitzes widersprechende Lehre von der possessio plurium in solidum gekommen sein mögen, so erklärt sich die Sache vollständig, wenn wir, gerade umgekehrt wie der Verf., von der Vermuthung ausgehen, das Uti possidetis sei älter als das Unde vi. Dann nämlich lag in jener Lehre der Versuch, dem Mangel eines recuperandae possessionis interdictum abzuhelfen. Zugleich erklärt sich damit die spätere Verwerfung: durch die Aufstellung der interd. Unde vi zeigte der Prätor, dass er selbst den Besitz für verloren hielt und überdies bestand nunmehr für jene Fiktion kein weiteres Bedürfniss.

Die übrigen Abschnitte bieten zu Ausstellungen weniger Gelegenheit. Namentlich ist die Anwendung des Interdikts gegen einseitige Störungen und die Gestalt, in welcher dasselbe im justinianischen Recht überhaupt auftritt, im Allgemeinen klar und in genügender Weise erörtert. Insbesondere schliesst sich der Verf. der Ansicht an, nach welcher zur Zeit des lebendigen prätorischen Rechts das Interdikt zwar immer als duplex erlassen, aber bei einseitiger Störung des Besitzes lediglich als simplex benutzt wurde, und welche eine Hinweisung auf diesen einseitigen Gebrauch in den Worten von Gaius IV, 165 finden will. Den Einwand Huschke's, es sei das in einem Institutionenwerk eine allzu dunkele Andeutung, beseitigt der Verf. durch die richtige Gegenbemerkung, dass in der grossen Lücke von §. 165 Raum genug sei für eine klare Auseinandersetzung der zwei Funktionen des Interdikts (und damit stimmt im Grund Huschke in seiner Ausgabe selbst überein), so dass an unserer Stelle lediglich eine Rückbeziehung auf früher Gesagtes vorliege.

Endlich mögen noch einige Bemerkungen hinzugefügt werden über die Auffassung, welche der Verf. den angeblichen Ediktsworten in Fr. 1 p. zu Theil werden lässt: de cloacis hoc interdictum non dabo neque pluris quam quanti ea res erit intra annum, quo primum experiundi potestas fuerit, agere permittam. Er erklärt sich gegen die neue Interpretation, welche Huschke mit gewohntem Scharfsinn aufgestellt hat: und ich stimme ihm darin bei. Er anerkennt

ferner, dass eine Umbildung der Kompilatoren vorliege. Wenn er jedoch von der Annahme ausgeht, diese Ediktsstelle habe sich nur auf den einen Fall der einseitigen Störung bezogen, nicht auch auf den anderen der controversia de possessione, so ermangelt es dieser beschränkenden Interpretation zunächst an jedem äusseren Anhalt. Sodann fehlte dem Edekt für den Ausspruch einer solchen Beschränkung ein jeder zureichende innere Grund; denn es war ja vollkommen hinreichend, dass in dem Fall der controversia de possessione das da Ausgesprochene kaum eine praktische Bedeutung erlangen würde: aus der Allgemeinheit des Ausspruchs erwuchs eben nicht die mindeste thatsächliche Gefahr. Im Einzelnen ist noch hervorzuheben, dass der Verf. die Form neque pluris quam quanti ea res est für echt prätorisch hält und damit erklären will, dass einseitigen Störungen gegenüber der Gedanke habe entstehen können, es sei eine höhere Urtheilssumme erforderlich. Aber der Prätor fühlte sich schwerlich berufen, möglichen Einfällen seiner Leser in der Form des Edikts entgegen zu treten. Viel näher liegt es, in dieser ganz ungewöhnlichen und unangemessenen Wendung die Hand der Kompilatoren zu erkennen; diese nämlich geriethen deshalb darauf, weil sie selbst eine bis dahin im Edikt befindliche Verschärfung wegstreichen mussten, die dem secutorium iudicium voraufgehenden Pönalstipulationen. Im Uebrigen bestärkt diese Stelle die vom Verf. auf den Namen cascellianum gegründete, gute Vermuthung, dass das secutorium iudicium zuerst bei dem interd. Uti possidetis entstanden sein möge. Zuverlässig nämlich hat das Edikt nicht bei einem jeden einzelnen Interdikt die Klagen wiederholt, welche daraus folgen sollten. Das secutorium iudicium wird vielmehr zuerst bei dem interd. Uti possidetis hinzugefügt und dann durch einen allgemeinen Ausspruch auf die übrigen Interdikte übertragen worden sein.

So viel von dieser Abhandlung. War auch Rezensent veranlasst, bei weitem häufiger dem Verf. zu widersprechen, als demselben beizutreten, so ist er doch durchaus nicht gemeint, im Allgemeinen ein ungünstiges Urtheil auszusprechen. Die Arbeit eines jungen Mannes lässt einen doppelten Standpunkt der Beurtheilung zu. Einmal fragt es sich, was er objektiv geleistet, sodann was er in der Zukunft zu leisten verspricht. In der letzten Beziehung können wir nur ein günstiges Prognostikon stellen.

Freiburg i. Br. **Adolf Schmidt.**

Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft von Moritz Wilhelm Drobisch. Dritte neu bearbeitete Auflage. Leipzig, Leopold Voss, 1863. XXIV. u. 240 S. gr. 8.

Es ist vorzugsweise ein Verdienst der Herbart'schen Schule, in einer Zeit, in welcher man unter der maasslosen Herrschaft eines einseitigen Hegelianismus in der alten Logik, wie man sie nannte, nur Ueberreste der mittelalterlichen Scholastik sah und die Wissenschaft „von Gott, wie er vor Erschaffung der Welt war," als Logik ausgab, das Recht und die Bedeutung der formalen Logik aufrecht erhalten zu haben. Der um die Philosophie als Schriftsteller und Lehrer hoch verdiente Herr Verf. hat in gleicher Weise, ohne unbedingter Anhänger Herbarts zu sein, dieser Einseitigkeit, welche die Metaphysik in Logik verwandelt und dadurch einen Zwitter von Metaphysik und Logik gewinnt, in selbstständiger und scharfsinniger Forschung entgegengewirkt. Er verwendet zu diesem seinem verdienstlichen Zwecke die wichtigen Ergebnisse der exacten Wissenschaften, der Mathematik und der Naturerkenntniss. Er steht nicht mehr vereinzelt in seiner Anschauungsweise der Logik da, seit auch solche Denker, welche andere philosophische Standpunkte einnehmen, wie Ulrici, Ueberweg, Zeller u. A., den formalen Charakter der Logik anerkannt haben. Für die Brauchkarkeit und Gediegenheit der Logik des gelehrten Herrn Verf. spricht schon der Umstand, dass die erste Ausgabe vergriffen wurde und eine zweite erscheinen musste.

Die zweite erschien in wesentlich neuer Gestalt. Sie wurde in Form, Inhalt und Umfang verändert. Auch sie behielt den schon in der ersten eingehaltenen formalen Charakter. Den Einwendungen, die Trendelenburg in seinen scharfsinnigen „logischen Untersuchungen" macht, begegnet er theils durch Widerlegung, theils durch Verbesserung einzelner zur Sprache gebrachten Mängel, hält aber mit Recht die Idee der formalen Logik, welche er von den gegen einzelne wirkliche oder vermeintliche Verstösse gemachten Einwendungen mit vollster Begründuug unterscheidet, durchaus aufrecht. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe bemerkt er gegen Trendelenburgs Einwürfe, dass die formale Logik nicht ein reines Denken voraussetze, um die Formen desselben in abstracto zu zergliedern oder zu entwickeln, dass ihre Voraussetzung vielmehr das concrete, mit dem Erkennen verschmolzene Denken sei, aus welchem sie sodann ihre Grundformen erst durch Abstraction gewinne, dass also Trendelenburgs Einwand unbegründet sei, „die formale Logik wolle den Begriff, das Urtheil, den Schluss allein aus der auf sich bezogenen Thätigkeit des Denkens verstehen, sie trenne daher das Denken von dem Gegenstande, wie etwa den aufnehmenden Spiegel von dem einfallenden Lichtstrahl." Mit Recht wird zugleich in der Vorrede zu dieser zwei-

ten Auflage (1851) hervorgehoben, dass seit Kant in der Logik das fehlerhafte Bestreben entstand, Denken und Erkennen von vornherein auseinander zu halten. Auch sucht er gegen Trendelenburg die formale Bedeutung in der Aristotelischen Logik festzuhalten, indem er ausser Anderm namentlich auf die Syllogistik des Aristoteles hinweist. Er gibt zwar die schroffe Kant'sche Absonderung des Denkens und Erkennens, „die sich nicht consequent durchführen lässt", auf, nicht aber die formale Logik, da „sie sich gar wohl von Vermischung mit der Metaphysik, wie von völliger Beziehungslosigkeit zu ihr, gleich entfernt halten und in dieser Stellung sicher behaupten kann" (S. X. u. XI.). Dies ist auch ganz gewiss der einzig richtige Standpunkt, von welchem eine vorurtheilslose und erfolgreiche Behandlung der logischen Wissenschaft ausgehen muss. Die Logik des Herrn Verf. nahm darum in der zweiten Auflage zwischen der einseitig abstracten Behandlung des Kant'schen Formalismus und der metaphysischen Umwandlung der Hegel'schen Schule in so fern eine Mittellinie ein, als die Form des Denkens der Gegenstand der Denkwissenschaft, aber nicht ohne Beziehung auf das von dem Gegenstande herstammende Erkennen, also auch nicht ohne Beziehung auf den Gegenstand oder die Materie des Denkens selbst ist. In der Einleitung wurde die Stellung der Logik zur Philosophie unberührt gelassen, weil nach des Verf. Ansicht „die Logik zu ihrer Begründung der Erörterung des Begriffs und der Eintheilung der Philosophie nicht bedarf" und ihm „für das Interesse der letztern eine kurze trockene Auseinandersetzung ungenügend" erschien (S. XI).

Ref. ist mit diesem letzten Punkte nicht einverstanden. Zur wissenschaftlichen Behandlung der Logik gehört durchaus die Feststellung des Punktes, den sie im Gebiete der Philosophie einnimmt, und des Verhältnisses, in welchem jene zu dieser steht. Die Philosophie ist das Ganze, sie ist der Organismus der einzelnen philosophischen Wissenschaften, welche nur durch sie das sind und bedeuten, was sie sind und bedeuten. Darum ist in einer Einleitung zur Philosophie die Entwickelung ihres Begriffes, ihrer Eintheilung, die Ableitung der Logik aus ihr und die Festsetzung des Verhältnisses der Logik zur Philosophie und den einzelnen philosophischen Wissenschaften nothwendig. Es muss sich schon aus dieser Darstellung ergeben, dass und warum die Logik eine Wissenschaft ist. Ist die Logik eine philosophische Wissenschaft, so soll sie nicht ohne Zusammenhang mit der Philosophie behandelt werden, und diese Andeutung ist gerade die Aufgabe der Einleitung zur Logik. Die Auseinandersetzung darf deshalb weder an zu grosser „Kürze" noch an zu grosser „Trockenheit" leiden. Eine solche Einleitung scheint aber für die Logik um so nothwendiger, als die Ansichten der Philosophen von dem Wesen der Philosophie und von der Stellung der Logik zu ihr verschieden sind, und man

so zugleich auch den Standpunkt kennen lernt, den die Logik selbst einnehmen will. Die Herbart'sche Schule läugnet zwar diesen Zusammenhang der einzelnen philosophischen Wissenschaften, wie der Psychologie, Logik, Aesthetik, Ethik, Rechtsphilosophie, Metaphysik und Religionsphilosophie unter einander und ihre Verbindung zu dem organischen Ganzen der Philosophie, und behandelt darum die einzelnen philosophischen Wissenschaften ohne Nachweis einer solchen Zusammengehörigkeit; aber, da der Herr Verf. bei aller Achtung für Herbart und sein System seinen eigenen freien Gang in der Philosophie geht, so konnte ihn dieser Umstand nicht hindern, diesem Bedürfniss Rücksicht zu tragen. In den Anmerkungen wurde auf die „tiefer liegenden Probleme" aufmerksam gemacht, welche Aufgabe der Metaphysik sind; es wird so zwar zu mancher scharfsinnigen und anziehenden gelegentlichen Andeutung Veranlassung geboten, diese aber kann den in der Einleitung angedeuteten Ausfall in keiner Weise ersetzen, da es sich nicht um einzelne Winke, sondern um die genaue Bestimmung des Ganzen, seiner Theile und ihres Zusammenhanges handelt.

Referent hat bereits in diesen Blättern auf die Leistungen der zweiten Ausgabe hingewiesen.

Inzwischen ist eine dritte Ausgabe nothwendig geworden, welche aufs Neue den in unserer Anzeige anerkannten Werth dieses Buches darthut, da man gewiss bei Lehrbüchern aus wiederholten Auflagen einen Schluss auf ihre allgemeine Brauchbarkeit zu ziehen berechtigt ist.

Die dritte Auflage ist nicht in dem Maasse von der zweiten unterschieden, als sich dieses bei der zweiten zeigt, wenn man sie mit der ersten vergleicht. Im Ganzen ist der Umfang nur wenig vergrössert und die systematische Gliederung beibehalten. Doch findet sich auch hier viel Neues, so dass die Auflage als eine wesentlich verbesserte und vielfach bereicherte erscheint.

Zuerst war der Herr Verf. darauf bedacht, die „Grenzen der formalen Logik, die es nur mit Begriffen, nicht mit realen Gegenständen zu thun hat, strenger einzuhalten", ohne dabei die synthetischen Elemente von der Logik auszuschliessen. Das von ihm in seiner in Fichte's und Ulrici's Zeitschrift für Philosophie erschienenen Abhandlung „über logische Analysis und Synthesis" als nothwendige Verbesserung der frühern Darstellung der synthetischen Begriffsformen Erkannte wurde in dieser neuen Ausgabe berücksichtigt und darum der erste Abschnitt des ersten Theils von den Formen der Begriffe (S. 14—44) wesentlich umgestaltet.

Die Veränderung des ersten Abschnittes hatte auch auf den zweiten, welcher von den Formen der Urtheile (S. 44—71) handelt, nothwendig Einfluss und in ihm nehmen die Beschaffenheits- und Beziehungsurtheile die Stelle ein,

die früher den analytischen und synthetischen zugewiesen war.

In der zweiten Ausgabe wurden die Folgerungen zu den Schlüssen gerechnet, in der neuen vorliegenden werden die ersten von den zweiten getrennt und in einem besondern Abschnitte, dem dritten, welcher die Formen der Folgerungen darstellt (S. 71—90), behandelt. Kaum lässt sich aber eine solche zu einem Abschnitt abgesonderte Trennung rechtfertigen, da der Unterschied der Schlüsse und Folgerungen mehr formell, als materiell ist. Folgerungen sind jedenfalls etwas ganz Anderes, als einfache Urtheile; sie sind Urtheile, die durch andere Urtheile begründet, mit ihnen in einen Causalnexus gebracht, aus ihnen abgeleitet werden. Man kann sie unmittelbare Schlüsse nennen, weil ihnen die vollständigen Vermittlungen fehlen, während der eigentliche Schluss alle Vermittlungen hat. Man hat darum auch die eigentlichen Schlüsse mittelbare, die Folgerungen unmittelbare Schlüsse genannt. Die Folgerung wird, wie dieses auch früher in der zweiten Auflage geschah, unter den Abschnitt des Schlusses, nicht aber, wie eine Art von Medium, in einen besondern Abschnitt zwischen Urtheil und Schluss zu setzen sein. In der Theorie der Schlüsse wurde bei den Schlussketten §. 110 und 111 (S. 124—126) Einiges hinzugesetzt, zu dem der aristotelische Sorites aufforderte. Im zweiten Theile (von den methodischen Formen des Denkens) hat zuerst der erste Abschnitt (von den systematischen Formen des Denkens, S. 130—163) einige Veränderungen erhalten. Die frühere Untersuchung der Namen- und Sacherklärung wird zurückgenommen. Die Deduction der Begriffe ist in zwei Paragraphen zusammengezogen und folgt der Lehre von den Beweisen. Im zweiten Abschnitte (von den heuristischen Formen des Denkens, S. 163—206) wird die Lehre von der Induction und Analogie ausführlicher behandelt. Der Ausdruck in den einzelnen Paragraphen ist verbessert, die erläuternden Anmerkungen sind erweitert und mit einer Reihe anziehender, grossentheils aus dem Gebiete der einzelnen Naturwissenschaften und der Mathematik genommenen, treffenden Beispielen bezeichnet. Mit Recht wird über die Magerkeit und Trivialität oder über den gänzlichen Mangel aller Beispiele in vielen logischen Lehrbüchern geklagt und hervorgehoben, dass passende Beispiele zwar nicht beweisen, aber erläutern, darum zum Selbststudium besonders geeignet erscheinen, dass sie in der Logik bei gehöriger Mannigfaltigkeit und Auswahl den Dienst der Figur in der Geometrie leisten, das Allgemeine an dem Besondern und Einzelnen aufweisen und die Bedeutsamkeit der allgemeinen Denkgesetze für jede Art der Erkenntniss zeigen (S. XV.). Nochmals wird gegen die zweite Auflage von Trendelenburgs logischen Untersuchungen mit Recht der formale Charakter der Logik vertheidigt und angedeutet, dass jener bei

seiner Bekämpfung der formalen Logik mehr diejenige Fassung im Auge hat, wie sie bei Kant und dessen Nachfolgern, so wie bei Twesten und Herbart und in der ersten Auflage des vorliegenden Lehrbuches, genommen wird. Prantl's Verdienste um die Geschichte der Logik werden anerkannt, aber zugleich dessen Ausfälle gegen die formale Auffassung der Logik als eine „geistlose Ausartung" zurückgewiesen. Aus Brandis' historischen Forschungen wird gezeigt, dass bei Aristoteles formale Elemente der Logik vorhanden sind, seine Behandlung der Syllogistik rein formal ist und dass die Anschauungen der neueren formalen Logik in keiner Weise im Widerspruche mit den Untersuchungen dieses alten Philosophen liegen, im Gleichen aus Zellers Geschichte der Philosophie der Griechen, dass Aristoteles mit der Logik nicht eine vollständige und gleichmässige Darstellung der gesammten Denkthätigheit, sondern nur eine Untersuchung über die Formen und Gesetze der wissenschaftlichen Beweisführung beabsichtigt habe. Vielfache Berührungspunkte zwischen denjenigen Logikern, welche die Logik nicht von der Theorie des Erkennens trennen, und sogar, wie Ueberweg, die Logik als „die Wissenschaft von den normativen Gesetzen oder Idealgesetzen der menschlichen Erkenntniss" bezeichnen, also jedenfalls die Bedeutung der formalen Denkwissenschaft anerkennen und ferne davon sind, die Logik in einseitig Hegel'scher Manier zur Metaphysik zu machen und unserm Herrn Verf. sind nach der hier gegebenen Auseinandersetzung vorhanden. Gedankengang und Methode sind auch in der dritten Ausgabe gegenüber der zweiten im Wesentlichen dieselben.

Der Herr Verf. beginnt in der Einleitung mit der Unterscheidung der Erkenntniss durch Thatsachen und durch Denken, der Natur- und Normalgesetze des Denkens; stellt die letzteren als Aufgabe der Logik auf, die er nicht als eine descriptive, sondern als eine demonstrative Wissenschaft betrachtet, bestimmt das Denken als ein Zusammenfassen des Mannigfaltigen in eine Einheit, trennt im Denken die Materie und Form, weist die formale Bedeutung der Logik nach, unterscheidet die formale und materiale Wahrheit, macht die Logik zum Kanon des Denkens und Organon des unmittelbaren Erkennens, entwickelt das Vorgestellte an den Vorstellungen als den Begriff, die Formen der Begriffe, das Urtheil als die Form der Verknüpfung oder Trennung der Begriffe, die mittelbare Verknüpfung der Urtheile, Folgerung und Schluss. Endlich werden die Denkformen in elementare und methodische und diese wieder in systematische und heuristische Denkformen zerlegt.

Die Logik selbst zerfällt in zwei Hauptheile, von denen der erste die elementaren, der zweite die methodischen Formen des Denkens behandelt.

Der erste Theil hat vier Abschnitte, 1) von den Formen der Begriffe und zwar von den analytischen und synthetischen Begriffsformen, 2) von den Formen der Urtheile, der Beschaffenheits- und Beziehungsurtheile und den formalen Bedingungen der Giltigkeit der Urtheile, 3) von den Formen der Folgerungen, der Aequipollenz, Subalternation, Opposition, Conversion und Contraposition der Urtheile, 4) von den Formen der Schlüsse und zwar den Schlüssen aus kategorischen, hypothetischen und zusammengesetzten Vordersätzen. Der zweite Theil, welcher die methodischen Denkformen darstellt, handelt in zwei Abschnitten 1) von den systematischen, 2) von den heuristischen Formen des Denkens. Im ersten Abschnitte werden die Idee der Wissenschaft, System und systematische Formen, die Erklärungen, die Eintheilungen und Classifikationen, Beweise und Deductionen entwickelt, im zweiten, welcher die heuristischen Formen umfasst, sind Erweiterung der Erkenntniss durch Denken, Gegebenes und Gesuchtes, die analytische oder regressive Methode, ihre Anwendbarkeit, hypothetische und absolute Probleme, Erkenntniss- und Erklärungsgründe, antithetische Probleme und ihre Lösung, Erweiterung der Erkenntniss nach Wahrscheinlichkeitsgründen, philosophische und mathematische Wahrscheinlichkeit, Induction, Analogie, Deduction u. s. w. Gegenstände der Untersuchung. Ein logisch mathematischer Anhang gibt Beiträge 1) zur Lehre von der Unterordnung der Begriffe, 2) von der Eintheilung und Classifikation, 3) von den Beweisen. In der Lehre von den Beweisen werden die logische Zergliederung des Beweises eines geometrischen Lehrsatzes, 2) die reine Umkehrbarkeit allgemein bejahender Sätze, 3) die Anwendung der Induction in der mathematischenn Analysis behandelt.

Hinsichtlich der scharfsinnigen und neuen Auffassung und Durchführung der Grundidee, so wie hinsichtlich der Methode und Folgerichtigkeit, verdient das vorliegende Buch eines der bedeutendsten Vertreter seiner Wissenschaft die Empfehlung jedes Kenners. Gegenüber den einseitigen und verkehrten Behandlungsweisen der Denkwissenschaft verweist Referent auf die Worte desselben S. 6: „Das Viele und Mannigfaltige, welches das Denken in eine Einheit zusammenfasst, heisst die Materie des Denkens, die Art und Weise der Zusammenfassung desselben seine Form. Die Form des Denkens kann zwar nicht unabhängig von der Materie überhaupt, wohl aber unabhängig von irgend einer bestimmten Materie betrachtet werden. Sie ist dann das allem in materieller Hinsicht verschiedenartigen Denken Gemeinsame. Die Bestimmung der

von der Besonderheit des materiellen Inhaltes unabhängigen Formen des richtigen Denkens ist nun Aufgabe der Logik, die „deshalb allgemeine und formale Wissenschaft ist." Möge diese Ansicht immer mehr auch in den Kreisen zur Herrschaft gelangen, aus welchen sie durch die einseitige und unbedingte Herrschaft des Hegelianismus verdrängt wurde. Sie kann gewiss nur dazu dienen, das Schwankende in den logischen Fragen zu stützen, dds Dunkle aufzuhellen, einer gesunden Logik und dadurch propädeutisch auch einer gesunden, vorurtheilsfreien Philosophie den Weg zu bahnen.

v. Reichlin-Meldegg.

Der pragmatische Zusammenhang in der Geschichte der Philosophie von Conrad Hermann, Professor. Dresden, Verlagshandlung von Rudolph Kuntze. 1863.

Die vorliegende Schrift des um die Philosophie verdienten Herrn Verfassers will die „architektonische Idee" der Geschichte der Philosophie nach ihren allgemeinsten und nothwendigsten Umrissen charakterisiren. Die Geschichte der Philosophie ist, wie ganz richtig angedeutet wird, nicht das zufällige Product einer Reihe einzelner, durch besondere Begabung aus der Masse der übrigen hervorragender Denker. Der „Standpunkt eines jeden grossen philosophischen Systems" ist im Wesen der Dinge gegeben. So zeigt uns das einzelne System die Welt immer wieder von einer andern Seite, welche schon an ihr selbst und ihrem Inhalte vorhanden ist, also nicht erst von irgend einem beliebigen Subjecte hereinphantasirt werden muss. Wenn auch die Personen einen mehr oder minder starken individuellen Einfluss auf den Entwicklungsgang der Philosophie äussern, so ist dieser doch mehr durch den sachlichen Inhalt der Wissenschaft, welche mit dem allgemeinen Culturleben des Volkes zusammenhängt, durch die in den Entwicklungsmomenten selbst liegende organische Nothwendigkeit bedingt. Der Pragmatismus „in der Geschichte des Gedankens" hat ganz denselben Sinn, welchen er in der Geschichte aller andern Begebenheiten des Lebens hat (S. 2). Zunächst muss die Geschichte der Philosophie als „ein Ausfluss oder eine Seite der Weltgeschichte im Ganzen" angesehen werden. Die besondern Bedingungen derselben sind in den Zuständen, Verhältnissen und Begebenheiten der Völker enthalten. Die Geschichte der Philosophie ist aber durch diejenige Geistesrichtung bedingt, welche sich eine „bestimmte allgemeine und systematisch gestaltete Wahrheit des menschlichen Denkens über die höchsten Fragen der Welt" zum Gegenstande der Erforschung setzt.

Die Geschichte der Philosophie fällt beinahe überall mit der Geschichte eines bestimmten Volkes zusammen, da die Völker die Träger der menschlichen Bildung sind. Die individuellen Urheber der Systeme sind die unmittelbaren oder directen, die Völker, welchen diese Urheber angehören, die mittelbaren oder indirecten Geistesorgane für die Philosophie.

Die Geschichte der Philosophie erhält ihren Weg durch ihren Stoff. Sie zerfällt in Perioden. Die Hauptperioden sind die des Alterthums und der neuen Zeit. Zwischen beiden liegt der Abschnitt des Ueberganges, in welchem die Philosophie vom Princip der Religion abhängig ist. Die wissenschaftliche Philosophie ist ein „ausschliessliches Eigenthum des Occidents". Im Orient herrscht entweder „religiöse Schwärmerei" oder „phantastisch-poëtische Einbildung". Man kann die zwei Hauptperioden der Philosophie, die des Alterthums und der Neuzeit, die „hellen oder Tagesperioden", den Abschnitt des Uebergangs aus dem Alterthum in die Neuzeit und die Philosophie des Orients die zwei „Dämmerungsperioden" dieser Wissenschaft nennen (S. 4). Im Alterthum ist das griechische Volk der fast alleinige Träger der Philosophie. Seine Systeme sind „auf gesunder Objectivität der Weltanschauung beruhende Kunstwerke des Denkens." In der Orphischen Vorzeit, welche übrigens mehr Mythologie und Symbolik, als Philosophie genannt werden kann, werden das „Chaos" und der „Kosmos" unterschieden. Der erste Abschnitt der griechischen Philosophie geht bis auf Sokrates. In ihm zeigt sich eine Mehrheit von Ansichten „über das Wesen der sinnlichen Dinge." Das Princip jeder einzelnen Schule entwickelt sich in einzelnen Denkern bis zu den letzten, aus ihm hervorgehenden Resultaten. Die Schulen selbst reihen sich aber so an einander an, dass die nachfolgende immer eine höhere Fortsetzung der vorausgegangenen im Entwicklungsgange des Geistes enthält. Die Schulen gehören verschiedenen Abtheilungen des griechischen Volkslebens nach dem allgemeinen Gegensatz jonischer und dorischer Eigenthümlichkeit an.

Der Charakter der jonischen, pythagoreischen und eleatischen Philosophie wird in seinem allgemeinen Wesen und in einzelnen Hauptträgern der jonischen und eleatischen Schule dargestellt (S. 4—15).

„Als entscheidender Wendepunkt in dem Gange der ganzen damaligen Speculation" wird Heraklits Philosophie bezeichnet (S. 15). Das Eine und das Viele wurden von den Eleaten, als sich wechselseitig von einander ausschliessend, aufgefasst. In Heraklit spricht sich das Beisammensein der beiden Momente des Einen und des Vielen als Grundprincip aus (S. 14). Eine von allen früheren verschiedene Erscheinung ist die Sophistik (S. 17.) Dem Dogmatismus stellt sich der Skepticismus, dem Objectivismus der Subjectivismus entgegen; doch möchte

deshalb Refer. die Sophisten nicht in das Verhältniss zu ihren Vorgängern stellen, in welchem sich die „modernen geistreichen Literaten zu einer Secte älterer zunftmässiger Gelehrter“ befinden. Weder kannten die Griechen eine so genannte, gelehrte Zünftigkeit, noch waren etwa die Sophisten auf Kosten ihrer Vorgänger im Besitze des Geistes, oder ihre Vorgänger auf Kosten der Sophisten im Besitze der Gelehrsamkeit. Die Sophisten waren mehr Rhetoren und praktische Gelehrte, als selbstständige Denker. Sie negirten die Möglichkeit einer objectiven Lösung der philosophischen Fragen und wiesen Alles auf den Menschen zurück. Alles hatte darum auch nur eine Bedeutung durch seine Beziehung auf den Menschen und den Nutzen. Die früheren Denker waren keine zunftmässigen Gelehrten, sie hatten einen schärfern und tiefern Geist, als die Sophisten, die mit ihrem Zweifel und ihrer subjectiven Beziehung immer nur in negativem Verhalten zur Philosophie und auf der Oberfläche schwebten.

Der zweite Zeitraum der griechischen Philosophie geht bis auf Aristoteles. Der theoretischen Richtung weist der Herr Verf. die Megarische und Platonische, der praktischen die Cynische und Cyrenaische Schule an. Den „höchsten Abschluss“ findet die wissenschaftliche Philosophie der Griechen in Aristoteles (S. 22). In ihm sind das geistige und sinnliche Element als „untrennbare Seitenbestimmungen in der gegebenen Wirklichkeit“ (Form und Materie) mit einander verbunden.

Der dritte Zeitraum der griechischen Philosophie umfasst den Stoicismus, Epikureismus, Skepticismus der so genannten Akademieen und den Neuplatonismus (S. 24). Ihr Verhältniss ist in den vorausgegangenen Philosophien der Cyniker, Cyrenaiker, der frühern Skeptiker und Platos begründet. Der Charakter ist „vorwiegend praktisch.“ Die Befriedigung „der Bedürfnisse des innern Subjects“ wird erstrebt.

Es folgt die Unterscheidung des wesentlichen Charakters der Philosophie des Alterthums und der neuen Zeit (S. 27, ff.). Als Wendepunkt in der Geschichte der letztern wird mit Recht Kant hervorgehoben und in dieser seiner Stellung nachgewiesen (S. 29, ff.). Den Eingang zur Geschichte der neuern Philosophie bildet die „Scholastik“ (S. 31). Als Hauptpunkte in der Entwicklung der mittelalterlichen Philosophie werden Scotus Erigena, Anselm, Abälard, Thomas von Aquino bezeichnet (S. 34). Referent möchte unter den Genannten hinsichtlich der Schärfe und Tiefe, wie der Vorurtheilslosigkeit des Denkens, dem Scotus Erigena und Abälard den Vorzug geben. Die eigentliche Geschichte der neuern Philosophie beginnt mit Cartesius. Das Philosophiren macht sich vom Glauben an die Bestimmungsgründe eines äussern Machtgebotes frei. Treffend sind viele Zusammenstellungen oder Parallelen älterer und neuerer Philosophen; doch findet sich auch in manchen Gesuchtes und in keiner Weise objectiv Begründbares.

Man wird einmal schwerlich mit dem Herrn Verf. (S. 31) eine Analogie zwischen dem Ausgehen der Philosophie von der Natur im Alterthum und zwischen dem Ausgehen derselben von dem Christenthum im Mittelalter finden. Einmal war es nicht das Christenthum, von welchem man ausging, sondern eine mit jüdischen und heidnischen Religionsvorstellungen verquikte, von der Hierarchie bedingte Theologie, und dann sind Natur und Auctoritätsprincip wesentlich verschieden. Auch kann Ref. sich eben so wenig für die von dem Herrn Verf. S. 32 gegebene Parallele erklären, dass die „älteste Philosophie der Griechen durch ihre Verbindung mit dem Princip der Mythologie einen theologischen Charakter“ an sich tragen soll und „wie aus der Lehre des Orpheus und der andern Dichter die Anschauungsweise der Milesischen Schule, so aus der Philosophie des Augustin und der andern Kirchenväter die Scholastik“ hervorgegangen sei. Man kann das voraussetzungslose, von allem mythologischen oder heidnisch-theologischen Einflusse freie Denken der jonischen Philosophen, welches sogar der Staatsreligion gegenüber den Vorwurf der Irreligiosität nicht scheute, gewiss in keiner Weise mit dem an christlich-kirchliche Voraussetzungen gebundenen, die eigentliche Philosophie negirenden Denken der Scholastik oder den Anschauungen Augustins zusammenstellen. Darum lassen sich auch eben so wenig, wie S. 33 gewollt wird, die verschiedenen Ansichten der ersten Philosophen des Alterthums von einer mehr vorherrschenden „Einartigkeit“ oder „Vielartigkeit des sinnlichen Urwesens“ mit den christlichen Ansichten derjenigen mittelalterlichen Philosophen in Parallele bringen, welche in der christlichen Trinitätslehre entweder den „Accent mehr auf das Moment der Einheit oder auf das der Dreiheit im Gottesbegriffe“ legten. Gewiss wird man auch nicht, wie der Herr Verfasser will, den „Scotus Erigena“ mit dem „Thales“, den „Anselm“ mit dem „Anaximander“, den „Abälard“ mit dem „Anaximenes“ vergleichen können. Ref. findet in keiner Weise die S. 34 gemachten Andeutungen zu solchen Vergleichen begründet. Auch erscheint ihm die von dem Herrn Verf. berührte Parallele (S. 37) zwischen Johann Gottlieb Fichte und den Cynikern gänzlich unhaltbar.

(Schluss folgt.)

Nr. 45. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hermann: Ueber Geschichte der Philosophie.

(Schluss.)

Die „Isolirung des Subjects" in beiden ist bekanntlich so verschieden, als nur irgend etwas in der Welt verschieden sein kann. Denn die Isolirung durch Speculation ist etwas ganz Anderes, als die durch die praktische Anschauung entstandene Bedürfnisslosigkeit hinsichtlich der Lebensgüter. Noch viel weniger aber wird man Schelling, wie S. 38 geschieht, mit den Cyrenaikern deshalb vergleichend zusammenstellen können, weil der deutsche Philosoph „auf die Seite des identischen Anschlusses des Subjects an die äussere Welt tritt." Solche Phantasiespiele dienen eher dazu den Standpunkt zu verwirren, als festzustellen. Die griechische Philosophie ist ein für sich vollendetes, selbstständiges Ganzes und es bleibt gewiss bedenklich, wegen äussern, an sich gleichgültigen Uebereinstimmungsmomenten, die man zuletzt überall, auch an den verschiedensten Gegenständen, auffindet, zu anderer Zeit, am andern Orte, unter andern Völkern, in anderer Sprache und in anderem Geiste entstandene, ihrem Wesen nach ganz entgegengesetzte Systeme auf einseitige Vergleichungsmomente zurückführen zu wollen.

Wenn übrigens der Herr Verf. Hegel mit Plato vergleicht, und diese Vergleichung scharfsinnig begründet, so wird dadurch die Ansicht der starren Hegelianer widerlegt, welche die Geschichte der Philosophie mit ihrem Meister für abgeschlossen erklären. Hält doch der Herr Verf. selbst mit Recht erst Aristoteles für den Vollender der theoretischen und objectiven Seite der Griechen-Philosophie. So müsste die neuere Philosophie erst durch einen zweiten Aristoteles, der noch in Aussicht stände, eine höhere Vollendung gewinnen, und in der That ist die Philosophie der Zukunft nicht auf eine Identificirung mit der Naturwissenschaft, wohl aber auf eine sorgfältige Benutzung der letztern angewiesen. Herbart wenigstens, so scharfsinnig er sonst ist, kann man für diesen Aristoteles nicht halten, da er ungeachtet seines Ausgehens von der Erfahrung und seines angeblichen Realismus die Realen zuletzt zu Monaden macht, denen die materiellen Eigenschaften fehlen. Wer aber keinen Raum und keine Körperwelt zu gewinnen im Stande ist, kann auf die Stellung eines modernen Aristoteles keinen Anspruch machen.

v. Reichlin-Meldegg.

Hegesippus qui dicitur sive Egesippus de bello Judaico, ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Car. Fridericus Weber. Marburg. ap. Elwert 1863. 4. (in V Partt., wovon der 3. in zwei Abtheilungen; Partic. VI u. VII ed. Car. Jul. Caesar, nebst: Appendicem Hegesippi a C. F. Webero editi praemisit Julius Caesar. XVIII S. in 4.)

Nachdem durch die Fürsorge eines ebenso treuen als einsichtsvollen Freundes das ganze Unternehmen vollendet vorliegt, dürfte es wohl an der Zeit sein, mit einigen Worten desselben hier zu gedenken, zumal da durch besondere unter obigem Titel ausgegebene, und selbst vollständigere Abdrücke das Ganze auch Allen denen zugänglich gemacht ist, welche nicht in der Lage waren, von den einzelnen Universitätsprogrammen, wie sie im Laufe einer Reihe von Jahren erschienen waren, Einsicht zu nehmen: das Wenige, was in diesen Programmen ausgefallen, aber in dem Gesammtabdruck hinzugefügt worden, ist S. III der Appendix Not. 1 genau angegeben.

Es war im Jahre 1857, als der nun verstorbene Professor Carl Friedrich Weber die Herausgabe der unter dem Namen des Hegesippus auf uns gekommenen fünf Bücher über den Jüdischen Krieg in einem Akademischen Programm begann, welchem in den nächstfolgenden Jahren noch vier, beziehungsweise fünf andere sich anreihten, als der Tod ihn noch vor Vollendung des Ganzen dahin raffte: was noch fehlte, zum Theil nur zum Drucke vorbereitet, das fügte sein Freund und College, Herr Professor Cäsar hinzu: ihm verdanken wir nicht blos die Vollendung des Ganzen, sondern auch insbesondere diejenige Zugabe, ohne welche ein erspriesslicher Gebrauch des Ganzen nicht wohl möglich wäre, wir meinen die in einem eigenen Programm des Jahres 1863 als Appendix gelieferte, umfassende Besprechung aller der literar-historischen Fragen, welche bei einer neuen Ausgabe allerdings unerlässlich sind, auch wohl von Weber beabsichtigt waren, allein nicht mehr ausgeführt werden konnten: was Weber in dieser Beziehung gethan, beschränkt sich auf ein kurzes, dem zweiten Programm beigefügtes Vorwort, in welchem er von den kritischen Hülfsmitteln, gedruckten wie ungedruckten, die er bei der Ausgabe des Textes benutzte, eine kurze Notiz gibt.

Und wenn wir zuvörderst von dem Autor reden sollen, dessen Werk hier in einer neuen Textesrecension (wir können diess wohl behaupten), vorliegt, so war es dem hingeschiedenen Herausgeber nicht vergönnt, darüber sich des Näheren auszusprechen, wie er wohl, wenn wir nach den Schlussworten des eben erwähnten Vorwortes urtheilen dürfen, beabsichtigt hatte. Um so verdienstlicher wird es daher anzusehen sein, dass der Nachfolger in jener Appendix diesem Gegenstande eine nähere Untersuchung S. IV—XIII gewidmet hat, über deren Ergebniss man ohne die Auffindung

neuer Quellen — wozu wohl kaum eine Aussicht vorhanden ist — nicht hinauskommen wird, man wird vielmehr der gesunden und besonnenen Kritik, welche bei dieser eingehenden Untersuchung zu diesem Ergebniss gelangt ist, alle Anerkennung zollen müssen.

Was den Namen des angeblichen Autors betrifft, welcher in Handschriften bald Egesippus, bald Aegesippus, in Druckschriften gewöhnlich Hegesippus lautet, so fehlt in der Casseler Handschrift mit dem hier überhaupt fehlenden Anfang des Ganzen bis in die Mitte des dreizehnten Capitel des ersten Buches, auch der Name des Autors mit dem Titel des Ganzen; nur am oberen Rande der meisten Blätter findet sich links die Bezeichnung Lib. I, rechts die Bezeichnung Josephi, was darum auch in der Aufschrift der einzelnen Seiten des hier gelieferten Abdruckes von Weber aufgenommen ward. Und haben wir auch keinen Zweifel, dass die Vermuthung des Herrn Prof. Cäsar, welcher in Hegesippus, Egesippus oder Aegesippus nichts als ein Verderbniss oder eine Entstellung des Griechischen Ἰώσηφος, wofür Ἰώσηπος (Josippus) erkennt, die einzig richtige und gewiss einfache Lösung hier bietet. Denn wir haben in dem Werke selbst eigentlich eine lateinische Bearbeitung, wenn auch keine ganz wortgetreue Uebersetzung der griechisch geschriebenen Bücher des Josephus über den Jüdischen Krieg vor uns, die vier ersten Bücher des lateinischen Textes entsprechen völlig den vier ersten des griechischen, das fünfte Buch dem fünften und sechsten, nebst einigen Partieen des siebenten Buches des griechischen Josephus; der lateinische Bearbeiter hat manchmal den griechischen Text in seinem lateinischen abgekürzt gegeben, dann aber auch wieder erweitert durch rhetorische Ausschmückung und Zusätze, in welchen sein christlicher Sinn, so wie bisweilen selbst ein eigenes Urtheil gegenüber dem des Josephus sich kund gibt; es scheint derselbe überhaupt selbständig verfahren, und unmittelbar nach dem Griechischen gearbeitet, also nicht des Rufinus lateinische Uebersetzung gekannt und benutzt zu haben. Diese Punkte hat die Untersuchung des Verf. S. V und VI festgestellt. Wenn nun auf die Autorität der ältesten, angeblich bis in das siebente Jahrhundert zurückgehenden Mailänder Handschrift, welcher in dieser Hinsicht noch mehrere andere S. VI aufgeführte handschriftliche Zeugnisse sich anreihen, der h. Ambrosius als der Verfasser dieser lateinischen Bearbeitung angesehen ward, und darum auch Ref. keinen Anstand nahm, dieses Werk als ein Werk des Ambrosius in seiner römischen Literaturgeschichte (Supplement II. S. 158) aufzuführen, so hat der Verfasser darum doch nicht der Aufgabe sich entziehen zu können geglaubt, die Zweifel, welche gegen diese Annahme erhoben wurden, und selbst bei den gelehrten Benedictinern, welche die Ausgabe der Werke des Ambrosius besorgten, in so weit Anklang fanden, dass sie diesem Hegesippus keine Aufnahme darin gestatteten, ungeachtet schon Joh. Friedrich Gronovius in seinem 1651 erschie-

nenen Monobiblon diese Zweifel so ziemlich widerlegt hatte, nochmals mit Beziehung auf die Bemerkungen des genannten Gelehrten, einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, durch die er zu dem Resultat gelangt, das S. XII in der Weise ausgesprochen ist: „His fere argumentis probatur, Hegesippi quem dicunt de bello Judaico libros sub finem saeculi p. Chr. quarti conscriptos esse nihilque obesse, quo minus eos S. Ambrosio, cujus nomen antiquitus prae se ferebant, relinquamus.“ Und wenn er daran die weitere Vermuthung knüpft, dass diese ganze Arbeit in die Jugendzeit des Ambrosius falle, zum Zwecke der eigenen rhetorischen Ausbildung und Vervollkommnung unternommen, so wird diese Vermuthung durch die ganze Fassung und Haltung der Schrift, auch abgesehen von andern Gründen, unterstützt; was in Bezug auf gewisse Eigenthümlichkeiten der Sprache, und einzelne, dem Tacitus und Sallustius nachgebildete Stellen und Ausdrücke hier angeführt wird, kann diess nur bestätigen. Einen näheren Anhaltspunkt für diese Ansicht bietet weniger der Prolog mit seinen Ausfällen auf die Juden, als der Umstand, auf welchen mit Recht hier S. XIII aufmerksam gemacht wird, dass die in dem Werk angeführten Bibelstellen nicht nach der Vulgata, sondern entweder nach einer frühern lateinischen Uebersetzung oder nach der eigenen des Bearbeiters der Schrift gegeben sind, was jedenfalls für eine frühe Abfassung des Ganzen und damit auch für die Autorschaft des Ambrosius sprechen und zugleich die auch aus anderen Gründen nicht annehmbare Meinung derjenigen widerlegen kann, welche diesen Hegesippus in eine viel spätere Zeit verlegen wollten. Wir haben demnach alle Ursache, dem Freunde, der das Werk zur Vollendung brachte, für diese Ehrenrettung des Autors, wenn man uns diesen Ausdruck gestatten will, dankbar zu sein. Aber auch das, was er weiter über die bei diesem erneuerten Textesabdruck zu Gebote stehenden und benutzten kritischen Hülfsmittel von S. XIII an des Näheren auseinandersetzt, verdient gleichen Dank. Unter diesen kritischen Hülfsmitteln nimmt, wenn man von der hier nicht benutzten, angeblich in das siebente Jahrhundert fallenden Mailänder Handschrift absieht, die Casseler Handschrift wohl die erste Stelle ein, daher Weber sie auch zur Grundlage des von ihm gegebenen Textes genommen hat, mit Ausnahme der dreizehn ersten Abschnitte des ersten Buches, welche in der Handschrift fehlen, die am Anfang verstümmelt ist: hier trat eine Berner Handschrift, angeblich des neunten Jahrhunderts, ein, deren Vergleichung Weber durch Hrn. Professor Rettig erhalten hatte. Jene Casseler Handschrift, welche wohl mit die äussere Veranlassung zu dem ganzen Unternehmen gegeben, und von Weber, wo nicht in das achte, so doch in das neunte Jahrhundert verlegt ist, wird nun hier S. XV ff. auf das genaueste nach allen ihren Theilen beschrieben und dadurch auch dem ferner Stehenden ein Urtheil über ihren Werth und ihre Bedeutung möglich: dass sie nicht über das neunte

Jahrhundert hinaus rückwärts verlegt werden kann, zeigen die Schriftzüge; ihre ursprüngliche Heimath war Fulda, von wo sie nach Cassel gebracht ward: jedenfalls aber hatte Weber guten Grund, sie zur Basis seiner neuen Ausgabe zu machen, da ältere Handschriften nicht bekannt oder wie jene Mailänder, noch nicht benutzt sind; denn die verschiedenen hier S. XIV aufgeführten Handschriften erscheinen jünger und von untergeordnetem Werthe. Unter den gedruckten Ausgaben steht allerdings die Ascensiana oder Pariser vom Jahre 1510, welche die Heidelberger Universitätsbibliothek in einem doppelten Exemplar besitzt, oben an: sie ist darum bei dieser Ausgabe nach einem von Leipzig mitgetheilten Exemplar sorgfältig verglichen und ist die ganze abweichende Lesart in den Noten aufgeführt worden. Eben so sind auch die übrigen gedruckten Ausgaben bis zu der zweiten von Gualther aus dem Jahre 1575, und die Abdrücke in den Sammlungen der Patres, zuletzt in Gallandi's Sammlung vom Jahr 1771, zu Rathe gezogen worden. Alle diese gedruckten Ausgaben liefern einen wenig im Ganzen von einander abweichenden Text, da sie meist nur einen Abdruck der vorhergehenden, mit geringen Veränderungen enthalten: eben dieser Umstand war es, welcher auf die Casseler Handschrift zurückführte, aus welcher allerdings zahlreiche Verbesserungen und Berichtigungen fast auf jeder Seite hervorgegangen sind: selbst in der Orthographie glaubte Weber dieser Handschrift folgen zu müssen, obwohl dieselbe nicht in Allem volle Gleichmässigkeit zeigt: da diese indessen meist untergeordnete, für den Sinn der Stelle und des Wortes gleichgültige Punkte betrifft, so wird man darauf auch keinen besonderen Werth legen, wenn die volle Gleichförmigkeit, die wohl bei den Alten selbst in diesen Dingen kaum vorkam, hier und dort vermisst wird. Ohnehin ist jede, auch die geringste Abweichung auf das sorgfältigste in der dem Texte untergestellten Varietas lectionis bemerkt, wie man diess bei einem Manne erwarten konnte, der in allen seinen Arbeiten mit der grössten Gründlichkeit und allseitigen Gelehrsamkeit verfuhr. Und in diesem Sinn und Geist ist auch der Freund verfahren, welchem wir, wie schon oben bemerkt, die Vollendung des Ganzen, namentlich in der Herausgabe des von Weber noch ganz unbearbeitet zurückgelassenen Theiles verdanken. Beide haben keine Mühe gescheut, in der genauen und sorgfältigen Zusammenstellung der abweichenden Lesart einen Rechenschaftsbericht abzulegen, der allerdings nur zu ihrem Gunsten ausfallen kann; und wenn wir hier, wo wir uns auf einen einfachen Bericht des Geleisteten beschräncken, das, was wir über die Besserstellung des Textes in dieser neuen Ausgabe gesagt, nicht mit einzelnen Stellen belegen, so geschieht es aus dem einfachen Grunde, weil wir das, was Jeder Einzelne, der die Ausgabe in die Hand nimmt, auf jeder Seite derselben selbst thun kann, hier nicht wiederholen wollen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die in den früheren Aus-

gaben nach dem Texte unter der Aufschrift: „Egesippi de excidio urbis Hierosolymitanae Anacephalosis, id est omnium pene, quae in superioribus dicta sunt libris, repetitio" folgende Beigabe hier, und mit gutem Grunde, weggefallen ist: sie findet sich nicht in der oben bemerkten Casseler Handschrift und erscheint, um den Ausdruck Gronov's beizubehalten, als ein dem Werke selbst von einer späteren Hand beigefügter Cento, aus dem Werke selbst zusammengesetzt, ohne weitern und selbständigen Werth.

Chr. Bähr.

Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, besonders aus den Jahren 1848 bis 1851. Von Otto Fock. Leipzig. Verlag von Veit & Comp. 1863. IX und 368 S. in gr. 8.

So Vieles auch über die Erhebung der beiden Herzogthümer in den Jahren 1848 und 1849 geschrieben worden ist und in grösseren wie kleineren Schriften vorliegt, man wird darum doch mit erneuerter Theilnahme der vorliegenden Schrift sich zuwenden, deren Verfasser durch seine Lebensgeschicke selbst in diese Sache verflochten, den lebendigsten Antheil an allen Vorfällen genommen, und durch seine persönliche Stellung, anfangs als Mitkämpfer im Felde, dann als Leiter der Holstein-Schleswig'schen Regierungspresse, und als gewähltes Mitglied der Landesversammlung, auch in der Lage war, mit eigenen Augen zu sehen, alle Verhältnisse näher kennen zu lernen, und die hier mitwirkenden Persönlichkeiten zu würdigen und zu beurtheilen. Dass dadurch die Darstellung nicht wenig gewinnt, und das Ganze zu einer Quellenschrift über jene denkwürdigen Ereignisse sich gestaltet, bedarf kaum einer weitern Begründung. Der Verf. beginnt mit einer Schilderung der Universität Kiel, an der er selbst damals als Privatdocent wirkte, so wie ihrer einzelnen Lehrer: wir erhalten ein im Ganzen ansprechendes Bild der Verhältnisse des Universitätslebens, wie es sich in dieser kleinen deutschen Universitätsstadt gestaltet hatte; darnach geht der Verf. über auf die dem Jahre 1848 unmittelbar vorhergehende Zeit und die damaligen Zustände; er zeigt uns, wie schon seit längerer Zeit alle Sympathien für den König von Dänemark erloschen waren; „die Schleswig-Holsteiner hatten so lange ihre Rechte gegen die offenen und versteckten Angriffe des dänischen Königthums vertheidigt, dass an die Stelle monarchischer Devotion und Submission die Gemüther schon lange von republikanischem Unabhängigkeitsgeist erfüllt waren, und als man endlich faktisch in die Lage versetzt ward, sich einmal selbst zu regieren und sich ohne König zu behelfen, da vermisste man den letztern gar nicht; die Selbstregierung in den drei Jahren von 1848—1851 ging hier, von dem Kriegslärm abgesehen, auch ohne

Königthum so sicher und ruhig von Statten, als wäre die Bevölkerung längst an ein republikanisches Self-gouvernement gewöhnt gewesen. Es war ein praktischer, conservativer Republikanismus, der die politische Gesinnung der grossen Mehrzahl des Volkes charakterisirte, gleich fern von anarchischer Turbulenz wie von monarchischem Servilismus. Scheuten auch die Meisten den Namen des Republikaners, indem sie den eines Constitutionellen vorzogen, so ist es doch unleugbar, dass Schleswig-Holstein faktisch drei Jahre lang eine Republick gewesen ist, und dass es wahrscheinlich sehr glücklich sein würde, wenn man ihm gestatten wollte, sich auch fernerhin selbst zu regieren" (S. 28). Es liegt in diesem Urtheil gewiss ein ehrendes Zeugniss für den deutschen Volksstamm, der mit solcher Besonnenheit mitten in einer sturmbewegten, unruhigen und gefahrvollen Zeit sich benahm und schon dadurch unsere Achtung wie unsere Theilnahme verdient. Die Schilderung, die der Verf. von dem Charakter des Volks, den politischen Ansichten und Parteien, die sich hier geltend zu machen suchten, entwirft, erklärt dieses Verhalten: insbesondere machen wir hier aufmerksam auf die anerkennende Weise, in welcher der Adel dieser Länder geschildert wird, welchem der Verf. ein ungleich höheres Mass von Tüchtigkeit und Befähigung zuerkennt, als dem Adel der meisten andern deutschen Länder, indem, wie der Verf. schreibt, „die Aristokratie hier auf einer viel breiteren Bildungsstufe ruhte und eine viel weniger exclusive und engherzige Stellung" als an andern Orten einnahm (S. 31); es werden die hervorragendsten Männer des Liberalismus (Wilhelm Beseler und Theodor Olshausen) wie der Aristokratie (Graf Reventlou von Preetz) geschildert und ein eigener Abschnitt einer, im Ganzen nicht günstig ausfallenden Beurtheilung der Augustenburger fürstlichen Linie gewidmet. Dann geht der Verf. zu der Darstellung der Ereignisse selbst über, die er bis zu der Ankunft der Preussisch-Oesterreichischen Commissäre und dem Unterwerfungsbeschluss der Landesversammlung am 11. Januar 1851, womit die ganze Erhebung ihr Ende erreichte, fortführt. Wir verweisen auf diese umfassende Darstellung eines Mannes, der mitten in diesen Ereignissen stand und so Manches als Augenzeuge oder Theilnehmer schildert, der überall eine Ruhe und Besonnenheit zu bewahren sucht, welche seiner Schrift einen grösseren Werth verleiht, während die ganze Erzählung, wenn wir dem Gang dieser Ereignisse mit Aufmerksamkeit folgen, uns nur mit trüben Gefühlen erfüllen kann: wohl aber mag sie dazu dienen, über manche einzelne Verhältnisse der Kriegführung Aufklärungen, wenn auch nicht gerade angenehmer Art, zu bringen und Aufschlüsse über manche Vorgänge in der Verwaltung des Landes und über die Stellung der Regierung desselben zu geben, die wir bisher vermissten. Der Verfasser gehörte als Glied der Landesversammlung der Minorität an, welche gegen die Unterwerfung unter die Forderungen der Preussisch-Oesterreichischen

Commissäre auftrat: und es mag dies um so mehr hier bemerkt werden, als Derselbe geneigt ist, den traurigen Ausgang der ganzen Erhebung und die Auflösung einer Armee von vierzigtausend Mann nicht sowohl dem Drang der äusseren Verhältnisse und der grossen politischen Ereignisse zuzuschreiben, als der eigenen Schuld Schleswig-Holsteins zuzuweisen.

„Allerdings, sagt er am Sch'usse seiner Schrift S. 362, war die Schleswig-Holstein'sche Sache nach der einen Seite tief verflochten in den Gang der grossen politischen Ereignisse jener Zeit. Die Ein- und Rückwirkungen derselben mussten in den Herzogthümern um so stärker empfunden werden, je geringer das Machtgewicht war, welches sie in die Wagschale der Europäischen Politik zu werfen hatten. In so fern lag es in der Natur der Sache, dass ihr Geschick zum Theil von Aussen her bestimmt ward."

„Aber dass es so vollständig und durchgreifend von aussen her geschehen konnte, wie es geschah, das war die eigene Schuld Schleswig-Holsteins. „Selbst ist der Mann" sagt das Sprichwort, und ebenso treffend könnte es lauten: „Selbst ist das Volk." Namentlich in einer Zeit grosser allgemeiner Gährung, wenn alle Dinge im Fluss sind, vermag auch ein kleines, mit fester Entschlossenheit vorgehendes Volk viel durchzusetzen. Aber es muss vor Allem auf sich selbst, nicht auf Andere vertrauen; es muss im rechten Augenblick alle Kräfte anspannen und alles für die höchsten Güter einzusetzen bereit sein. Diess ist in Schleswig-Holstein in jener Zeit nicht geschehen, wenigstens nicht in dem Masse, als es hätte geschehen können. Die Schuld lag hauptsächlich an den Männern, welche die Bewegung an die Spitze brachte; sie waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen und über kleine Nebenrücksichten versäumten sie nur zu lange das grosse Eine, was Noth thut, die äusserste Anspannung der im eigenen Volke ruhenden Kraft. Dass aber die leitenden Männer jener Zeit so schwach und befangen waren, wo es eine grosse kühne Auffassung der Dinge galt, davon fällt zum Theil die Schuld auf das Volk selbst zurück. Das Volk im Grossen und Ganzen war bei allen sonstigen vortrefflichen Eigenschaften nicht rührig und entschieden genug, um seine Führer vorwärts zu treiben, wenn sie zauderten, um sie auf die richtige Bahn zu bringen, wenn sie abwichen."

Wir sind nicht in der Lage, dieses Urtheil zu bestreiten oder zu bekräftigen, da uns die zu beidem nothwendige nähere Kenntniss der Verhältnisse und der Persönlichkeiten abgeht: immerhin aber will es uns doch scheinen, dass der Druck der äusseren Verhältnisse hier viel zu entscheidend war, als dass die Landesversammlung einen andern Entschluss als den der Unterwerfung hätte fassen können, wenn sie nicht noch grösseres Unglück über das hart und schwer genug bedrängte Land herbeiführen wollte. Indessen, wie man auch über diese schwierige Frage denken und urtheilen mag, die Darstellung des Verfassers wird dadurch Nichts

von ihrem Werthe und von dem Interesse verlieren, auf das sie bei Allen denen rechnen kann, bei welchem die Theilnahme für den vielgeprüften deutschen Bruderstamm nicht erloschen ist.

Hannover's Theilnahme an der deutschen Erhebung im Frühjahre 1813, mit besonderer Rücksicht auf die Truppenformationen an der Elbe. Von Hauptmann B. Jakobi. Mit zwei Terrainzeichnungen. Hannover. Helwing'sche Hofbuchhandlung 1863. VIII und 258 S. gr. 8.

In dieser Schrift erhalten wir einen neuen Beitrag zu der in der neuesten Zeit so sehr zugenommenen Literatur der Befreiungskriege; ihr Inhalt, welcher aus authentischen Quellen geflossen, die hier grossentheils erstmals an das Tageslicht treten, wird schon darum Beachtung verdienen, als es sich hier um ein deutsches Land handelt, das mehr als andere unter dem Druck der Fremdherrschaft seufzte und darum die erste Gelegenheit ergriff, da, wo nur ein Schimmer der Befreiung sich zeigte, selbst noch während der Occupation des Landes, mitzuwirken für dessen Befreiung und die dafür Streitenden durch Leistungen jeder Art, namentlich durch Freiwillige zur Bildung eigener Heeresschaaren zu unterstützen und zu vermehren. Aber nicht blos die Bildung und Ausrüstung dieser Schaaren, die thätige Unterstützung, die diesem Beginnen von England aus zu Theil ward, ist es, die in allen ihren Details und mit Angabe aller der mitwirkenden Personen hier vorgeführt wird, sondern es werden auch die kriegerischen Ereignisse, welche in die erste Zeit der Bildung dieser Schaaren fallen, so weit diese daran Theil nahmen, bis zur Zeit des Waffenstillstandes (1813) nach den Berichten von Augenzeugen und Theilnehmern geschildert, namentlich sind es die dem Fall von Hamburg zunächst vorausgehenden Kämpfe auf der Wilhelmsburg, auf dem Ochsenwerder u. s. w., welche genau erzählt werden und im Einzelnen manche Aufklärung erhalten. Der Anhang enthält den Nachweis der damals aufgestellten Truppentheile und das Namensverzeichniss aller der dabei angestellten Offiziere; die fünfzehn Anlagen bringen eine Reihe von officiellen Schreiben der damals hauptsächlich wirkenden und das Ganze leitenden Männer.

C. Valerius Catullus, eine literar-historische Skizze. Populärer Vortrag, gehalten am 7. März 1863 im Saale der Harmonie in Kiel von Otto Ribbeck. Kiel. Ernst Homann. 1863. 60 S. in gr. 8.

In dieser Schrift war es zunächst die Absicht des Verfassers einem grösseren und weiteren Kreise gebildeter Zuhörer ein Lebensbild des römischen Dichters zu entwerfen, den Niebuhr bekanntlich den grössesten Dichter Rom's genannt hat. Dieses Lebensbild, entworfen auf der Grundlage dessen, was die hinterlassenen Gedichte Catull's bieten, wird aber auch das Interesse der gelehrten Kreise anzusprechen haben, schon um der gelehrten Beigaben willen in den von S. 51 ff. an folgenden Anmerkungen, dann aber auch um der ganzen Auffassung und Darstellung willen, so wie der Ergebnisse, zu welchen über mehrere einzelne Punkte im Leben des Catullus die Forschung des Verfassers gelangt ist, namentlich in so fern sie von den Ansichten und Urtheilen anderer Gelehrten und Herausgeber des Catullus abweichen.

Bei den wenigen sichern Nachrichten, welche über das Leben Catull's uns anderweitig zugekommen sind — kann doch selbst das von Hieronymus angegebene Todesjahr des Dichters (697 u. c. oder 57 a. Chr.) unmöglich richtig sein, und sogar das von demselben angegebene Geburtsjahr (667 u. c. 87 a. Ch.) wird von Manchen, obwohl kaum mit genügendem Grunde bestritten — wird man, wenn es sich darum handelt, ein treues Lebensbild des Dichters zu gewinnen, allerdings vorzugsweise auf das angewiesen sein, was aus seinen Gedichten dafür sich gewinnen lässt, um aus diesen zunächst manche Beziehungen und Verhältnisse, durch welche diese Gedichte zum Theil hervorgerufen worden sind, zu erkennen. Und diesen Weg hat der Verf. zunächst auch eingeschlagen: aus einzelnen, oft schwachen Spuren und Andeutungen dieser Gedichte hat er ein so gut wie möglich abgerundetes Bild zu zeichnen gesucht, ohne irgendwie den sicheren Boden des Gegebenen zu verlassen und durch willkürliche Annahmen und Ergänzungen die Lücken auszufüllen, die im Einzelnen allerdings hier und dort uns entgegentreten. Und in so fern ist dieses Lebensbild kein willkürlich geschaffenes, sondern ein ganz treues, bei dem wir selbst gerne verweilen. Mit Sorgfalt hat der Verfasser die Beziehungen des Dichters zu anderen namhaften Männern Rom's in geistiger Hinsicht näher verfolgt und dabei auch Manches Andere berührt, was auf die Verhältnisse der römischen Literatur und die in ihr sich damals geltend machenden Richtungen ein Licht wirft. Dem Verhältniss des Dichters zu der in seinen Liedern besungenen Lesbia hat der Verf. eine eingehende Betrachtung S. 29 ff. 55 ff. schon aus dem Grunde widmen müssen, weil dieses Verhältniss so eingreifend in das ganze innere Leben des Dichters geworden ist und mit der richtigen Auffassung nicht weniger Lieder

desselben zusammenhängt. Auch ihm ist es nicht zweifelhaft, dass diese Lesbia keine andere ist, als die schöne Clodia, die Schwester des P. Clodius Pulcher und die Gattin des Q. Metellus Celer; der Verf. schliesst sich hier an das an, was der neueste Bearbeiter Catull's, Schwabe, darüber in umfassender Weise vorgebracht hat. Das Bild, das von dieser Clodia oder Lesbia entworfen wird, lässt uns zugleich einen tiefern nicht anziehenden Blick in die socialen Verhältnisse unter den höhern Ständen Rom's um jene Zeit werfen. Diese ganze Darstellung, wie sie in populärer Weise hier gegeben wird, hängt in ihren Einzelheiten freilich zusammen mit der Auffassung und selbst mit der Anordnung der einzelnen auf Lesbia bezüglichen Lieder Catull's, worin der Verf. zum Theil von den bisherigen Auslegern abweicht. Wir verweisen über diese Punkte lieber auf die Schrift selbst, zunächst auf die Anmerkungen; wir sind überzeugt, dass Niemand, der sich der Lectüre der Schrift zugewendet hat, dieselbe ohne Interesse und Befriedigung aus der Hand legen wird.

Griechische Alterthümer von C. F. Schömann. Zweiter Band. Die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen. Zweite Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1868. VI und 567 S. in 8.

Das Werk, dessen zweiter Band schon so bald nach seinem ersten Erscheinen in einer 2. Auflage vorliegt, ist bereits hinreichend bekannt, so dass eine nähere Analyse seines Inhaltes, so wie eine Charakterisirung der in dem Werke befolgten Methode, und damit der ganzen Behandlung nicht mehr als nöthig erscheinen kann. Wohl aber wird darauf hinzuweisen sein, dass wir hier keinen einfachen Wiederabdruck der ersten Auflage vor uns haben, sondern dass das Ganze von dem Verfasser einer Durchsicht unterworfen worden ist, welche, ohne den Charakter des Ganzen und die Fassung im Allgemeinen zu verändern, doch im Einzelnen, hier und dort, zu Veränderungen oder Zusätzen geführt hat, welche uns zeigen, wie auch die neuesten Forschungen, seit dem Erscheinen der ersten Auflage, nicht unbeachtet geblieben sind. Wir führen als Beispiel nur S. 512 an, wo bei den Amazonen auf die neueste Schrift darüber und die in diesen Blättern gegebene Beurtheilung derselben verwiesen wird. Und so könnten wir noch Mehreres anführen, was dem aufmerksamen Beobachter, der beide Auflagen mit einander vergleicht, nicht entgehen wird. In der äusseren Einrichtung ist nichts verändert: Druck und Papier erscheinen fast besser als bei der ersten Auflage.

Aristote. Histoire des animaux. Texte revu et corrigé par N. Piccolos, D. M. (Mit dem Motto: ἡ δημιουργήσασα φύσις ἀμηχάνους ἡδονὰς παρέχει τοῖς δυναμένοις τὰς αἰτίας γνωρίζειν καὶ φύσει φιλοσόφοις. Aristotel. περὶ ζώων μορ. Α, ε). Paris. Firmin Didot Frères, fils et Cie. libraires. rue Jacob, 56. 1863. XXII und 467 in gr. 8. Auch mit dem Griechischen Titel: Ἀριστοτέλους περὶ ζώων ἱστορίας βιβλία Θ, ἐφ' οἷς καὶ δέκατον τὸ νόθον. Ἐπιμελείᾳ καὶ διορθώσει N. Σ. Πικκολοῦ, ἰατροῦ).

Der Herausgeber dieser Aristotelischen Schrift ist als einer der feinsten Kenner der alten Gräcität bekannt: in früheren, zunächst die althellenische Poesie betreffenden Leistungen, deren auch diese Blätter seiner Zeit gedacht haben, hat er mit grossem kritischen Scharfsinn eine Reihe von verdorbenen und bestrittenen Stellen auf eine eben so einfache als glückliche Weise wieder hergestellt: wenn Derselbe nun einer Schrift des Aristoteles sich zuwendet, die gleich den übrigen Schriften des Stagiriten in einer nichts weniger als fehlerfreien, reinen Gestalt auf uns gekommen ist, während aus den Handschriften, die noch vorliegen, kaum eine weiter gehende Besserung sich erwarten lässt, so wird man zu grösseren Erwartungen berechtigt und die Hoffnung einer, wenn auch nicht völligen Herstellung des Ganzen, so doch einer vielfachen Besserung des verunstalteten Textes daran knüpfen können. Und in dieser Hoffnung wird man sich bei näherer Einsichtsnahme des in dieser Ausgabe Geleisteten, nicht getäuscht finden. Vorerst liegt zwar nur der erste Band, welcher den griechischen Text enthält, vor, ein weiterer Band, mit den zunächst die Gestaltung des Textes betreffenden Anmerkungen soll nachfolgen: und wenn die nähere Besprechung mancher Stellen bis dahin wird aufzusparen sein, so kann doch aus dem, was jetzt schon, auch ohne weitere Begründung, vorliegt, hinreichend erkannt werden, welche Besserung der Text dieser wichtigen Schrift in dem neuen Abdruck erhalten hat: da unter dem Texte diejenigen Lesarten bemerkt sind, in welchen der Herausgeber von seinem nächsten Vorgänger Bekker abgewichen, oder wo er die von ihm für richtig gehaltene, meist selbst gefundene Lesung in den Text aufgenommen hat, zudem eine übersichtliche Zusammenstellung der vom Herausgeber gemachten und in den Text aufgenommenen Conjecturen auf einigen hinter der Vorrede folgenden Blättern gegeben ist, so kann man bald daraus einen Ueberblick der Aenderungen gewinnen, welche vorgenommen worden sind, und in diesen Angaben vorläufig eine Art von Rechenschaftsablage erkennen, welche vor dem Vorwurf kritischer Willkür zu sichern vermag. Und durchgeht man dieses umfassende Verzeichniss, so wird man in der That nur wenige Conjecturen finden, welche mehr oder minder einem Bedenken Raum geben: man wird in den meisten Fällen nicht umhin können, der

einfachen, ungezwungenen Weise, in welcher die Besserung erfolgt ist, seine Zustimmung und seinen Beifall zu schenken. Uebrigens darf man nicht glauben, dass der Herausgeber um die vorausgehende Literatur und die Bemühungen anderer Gelehrten um den Text der Schrift sich nicht bekümmert habe, und in so fern ganz seinen eigenen Weg gegangen sei, ein Verfahren, das für manche Herausgeber ein sehr bequemes ist; im Gegentheil, er hat Alles, was über diese Schrift des Aristoteles und für den Text derselben bisher geleistet worden, mit aller Aufmerksamkeit durchgangen und spricht sich über seine nächsten Vorgänger (Schneider und Bekker) mit der grössesten Anerkennung aus. Er hat sich aber auch nach andern Hilfsmitteln umgesehen, und eine Copie der alten lateinischen Uebersetzung von Wilhelm Moerbecke, so wie einer andern lateinischen Uebersetzung der beiden ersten Bücher durch Georgius von Trapezunt aus Florenz sich verschafft; die handschriftlichen Mittel, welche die grosse kaiserliche Bibliothek zu Paris, so wie die der bibliothèque Mazarine besitzt, waren gleichfalls zu seiner Disposition gestellt worden; die Aldiner Ausgabe des Aristoteles, die nachfolgenden von Scaliger, Casaubonus, Sylburg und zuletzt noch die Didot-Pariser von Bussemaker, die Bemerkungen von Wimmer und Andern wurden eben so zu Rathe gezogen, wie die Ausgaben von Schneider, dem hier um der Verdienste willen, die er sich um diese Schrift des Aristoteles erworben, die grösseste Anerkennung gezollt wird (vgl. S. XI), und von Immanuel Bekker; die letztere, die allerdings in Folge der darin mit so viel Geschick benutzten, früher unbekannten kritischen Hilfsmittel einen ungleich besseren Text liefert, als ihn Schneider geben konnte, ward darum als Grundlage des hier gegebenen Textes genommen. Und da, wie schon bemerkt worden, jede Abweichung desselben von Bekker's Text angegeben ist, so lässt sich das ganze kritische Verfahren des Herausgebers mit aller Bequemlichkeit überschauen. Man wird, um wenigstens einige Beispiele anzuführen, in der Stelle I, 2 (§. 3), wo wir jetzt lesen: *ἐν ἐνίοις δ'οὐκ ἔστι τὸ ἄρρεν καὶ θῆλυ, ἢ καὶ τῶν μορίων τῶν πρὸς τὴν δημιουργίαν ταύτην διαφέρει τὸ εἶδος*, dieser Lesart gewiss gerne den Vorzug geben vor Bekker's *ᾗ καὶ* und ebenso der Lesart gleich darauf I, 3 zu Anfang: *πᾶσι δὲ τοῖς ζώοις αἴσθεσις μία ὑπάρχει κοινὴ μόνη ἡ ἁφή, ὥστε καὶ ἐν ᾧ μορίῳ ἁπτικὰ γίνεσθαι πέφυκεν ἀνώνυμόν ἐστιν*, wo wir bei Bekker finden: *ἐν ᾧ αὕτη μορίῳ γίνεσθαι κ. τ. λ.* Eben so wenig wird man Bedenken tragen II, 8 der Lesart den Vorzug zu geben, welche das Wort *χωριστοὺς* in *χωρὶς τοὺς* getrennt hat (*τὰ δὲ πλωτὰ στεγανόποδά ἐστι, διηρθρωμένους δ'ἔχει καὶ χωρὶς τοὺς δακτύλους*); in demselben Cap. circ. fin. §. 4 u. 5 stossen wir noch auf zwei andere Verbesserungen, denen wir unsere Zustimmung nicht versagen können, die eine in der Stelle, wo von der Stimme der Vögel die Rede ist: *τὴν δ' ἐπιγλωττίδα ἐπὶ τῆς ἀρτηρίας οὐθὲν*

τῶν ᾠοτοκούντων ἔχει, ἀλλὰ συνάγει καὶ διοίγει τὸν πόρον, ὥστε μηθὲν κατιέναι τῶν ἐχόντων βάρος ἐπὶ τὸν πλεύμονα, wo bei Bekker steht καθεῖναι; und dann weiter am Schluss: ἔτι δ' ἔνια τῶν ὀρνέων λόφον ἔχουσι, τὰ μὲν αὐτόπτερον ἐπανεστηκότα, ὁ δ' ἀλεκτρύων μόνος ἴδιον, wo αὐτόπτερον an die Stelle der von Bekker beibehaltenen Vulgata: αὐτῶν τῶν πτερῶν getreten ist. Eben so zweifeln wir auch nicht, dass IV, 24, wo von den τέττιγες, die im Allgemeinen als Masculinum durchweg vorkommen, die Rede ist, §. 5 die von dem Herausgeber vorgenommene Verbesserung: ἀναπετόμενοι δ' ὅταν σοβήσῃ τις, ἀφιᾶσιν ὑγρὸν οἷον ὕδωρ κ. τ. λ. den Vorzug verdient vor der Vulgata ἀναπετόμενα und vor Bekker's ἀναπετόμεναι; eben so ist IV, 25 (31) §. 1 wohl richtiger οἱ δὲ κόρεις für αἱ δὲ κόρεις gesetzt, da das Masculinum nach Vorschrift der Grammatiker dem erst in späterer Zeit angewendeten Femininum vorgeht.

Wir beschränken uns für jetzt auf diese wenigen, aufs Geradewohl ausgewählten Proben, die sich aus der grossen Anzahl der vorgenommenen Verbesserungen leicht vervielfältigen lassen, wenn ein Zweifel noch über die durchgängig vorgenommene Revision des Textes, der uns hier vorliegt, obwalten sollte: wir behalten uns vor, bei dem Erscheinen des zweiten Bandes, der die Anmerkungen enthalten soll, darauf weiter zurück zu kommen, da wir für jetzt nur die Absicht haben, durch einen kurzen und treuen Bericht über diese Ausgabe das deutsche gelehrte Publikum, das sich in der letzten Zeit mit erneuerter Kraft dem Studium der Schriften des Aristoteles zugewendet hat, auf diese wohl zu beachtende Erscheinung aufmerksam zu machen, durch welche eine der namhaftesten Schriften des grossen Hellenischen Forschers in einer ungleich besseren und dadurch zugänglicheren Gestalt uns zugeführt wird. Ein sehr genaues Wortregister über die einzelnen in dem Werke selbst vorkommenden Ausdrücke und bemerkenswerthen Phrasen und Verbindungen (S. 413—467 mit doppelten Columnen), bearbeitet auf Grundlage des früheren Index von Sylburg und Bekker, aber mit vielfachen Zusätzen und Erweiterungen wie zahlreichen Berichtigungen, erhöht den Werth der Ausgabe.

Nouvelle Biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris. Firmin Didot frères, fils et Cie. Editeurs etc. Rue Jacob 56. MDCCCLXII. Tome Quarantième 1024 Columnen. Tome Quarante et unième 1032 Columnen in gr. 8.

Die vorhergehenden Bände dieses grossen Werkes, das so rasch, als es nur immer möglich ist, der Vollendung entgegeneilt,

sind in diesen Jahrbüchern 1862 S. 618 angezeigt worden: die beiden Bände, die wir hier anzuzeigen haben, bringen den Rest des Buchstaben P., dann den Buchstaben Q. und R. bis zu Renouard incl. Die Ausführung ist auch hier den früheren Bänden gleich, und namentlich in Bezug auf den Stoff diejenige Gleichmässigkeit beobachtet, in welcher wir, auch abgesehen von der übrigen Leistung, einen wesentlichen Vorzug des Ganzen erkannt haben. Wenn, was den äussern Umfang betrifft, kein Zweig der Wissenschaft und der Kunst, so wie der bürgerlichen und militärischen Thätigkeit ausgeschlossen ist, so ist die Behandlung des Einzelnen eine durchaus gründliche, auf gute Quellen, die darum auch stets angeführt werden, basirte; sie ist in den meisten Fällen solchen Gelehrten anvertraut, die als Specialitäten der einzelnen Fächer anerkannt sind. Die deutschen Gelehrten und Schriftsteller sind dabei so wenig ausgeschlossen, wie die der andern Nationen, die slavischen und orientalischen mit eingerechnet. Dass ferner einzelnen bedeutenden Trägern der Wissenschaft oder sonst hervorragenden Männern eine umfassendere Darstellung zu Theil geworden, kann dem Werke nur zum Vortheil gereichen. Als solche Artikel können wir mit allem Recht, die von dem Herausgeber selbst ausgearbeiteten Artikel über Plato (S. 422–451 Bd. XL), über Plotinus, über den Geographen Ptolemaeus, und über Pythagoras nennen; in dem letzten Artikel wird die philosophische Lehre des Mannes nach ihren einzelnen Theilen dargelegt, wie dies eben so auch bei Plato geschehen war, dessen einzelne Schriften dabei durchgangen, und nach ihrem Inhalt und Charakter näher besprochen werden; dass auch die Literatur beigefügt ist, haben wir schon früher bemerkt, und bedarf wohl kaum einer Wiederholung. Aehnlicher Art sind die gleichfalls auf das classische Alterthum bezüglichen Artikel über Pindar von Leo Joubert, der auch den Artikel über Plinius den Jüngern geliefert hat, während der ältere Plinius von A. Fée behandelt ist; Philostrate und Plutarque (auch hier mit genauer Berücksichtigung der einzelnen unter dem allgemeinen Namen der Moralia gewöhnlich zusammengefassten Schriften verschiedenen Inhalts) von Chassang, Polybius und Pompejus von Foustel de Coulanges, Plautus von Naudet, Quintilian von Rinn; Politianus ist von E. Gregoire geliefert, der auch Pius II. geliefert hat, während Pius V. VI. VII. von Fisquet behandelt sind, der auch noch andere, meist in das Gebiet der Theologie einschlagende Männer behandelt hat, wie Quelen, Quesnel, Raillou, Rambuteau u. a. Marco Polo, der berühmte Venetianische Reisende, ist ausführlich besprochen von G. Pauthier, Pithou der berühmte Jurist und Alterthumsforscher von Dupin-ainé, Racine der Dichter von Jacquinet, Rabelais von J. B. Rathery, Ramus von Gustav Ricollot, Pizzarro, der Eroberer Peru's, von Alfred de Lacaze, desgleichen Rambouillet, Rapin und Recamier von Crépet, Portalis von A. Taillandier; ein vorzüglicher Artikel über die Frau von

Pompadour ist von P. Louisy: von Männern, die unserer Zeit sich nähern, nennen wie Quatremère, den Orientalisten, von E. Renan, dann Quetelet und de Ram von E. Regnard, Quinet u. A. Auch dem vieljährigen Vorsteher der grossen (kaiserlichen) Bibliothek zu Paris Van Praet, dessen sich auch der Verfasser dieser Zeilen nur mit grosser Dankbarkeit erinnert, ist ein eigener Artikel von A. Pillon gewidmet, welcher den Verdiensten des Mannes gebührende Anerkennung zollt; den Fürsten Poniatowski, der nach der Schlacht bei Leipzig in der Pleisse ertrank, behandelt L. Chodzko; von russichen Persönlichkeiten Pouchkin, der Dichter, und der berühmte Diplomat, Landsmann und Gegner Napoleons I., Pozzo di Borgo von dem Fürsten A. Galitzin. Von Engländern ist der berühmte Staatsmann William Pitt von Leo Joubert ausführlich behandelt, eben so Pope; Reid von C. Mallet, Pinkerton von J. Chanut, der auch über den Amerikaner Polk, und über die Franzosen Raynal und Rayneval gesprochen hat, Ralegh von Eug. Asse, Priestley von P. Louisy. Und viele ähnliche Artikel, die wir hier nicht alle aufzählen können, reihen sich den genannten würdig an: dass die deutschen Gelehrten eben so berücksichtigt worden sind, ist schon früher bemerkt worden und kann durch manche Artikel, von Pirkheimer an bis auf die neueste Zeit herab, auch aus diesen beiden Bänden bestätigt worden. Was von deutschen Gelehrten gilt, mag auch von Feldherrn und Staatsmännern gelten: bei dem Artikel Rechberg ist übersehen, dass dieser Staatsmann nicht mehr die Stelle eines Bundestagsgesandten bekleidet, sondern als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs die Beziehungen des Kaiserreichs zu andern Staaten leitet. Um noch zum Schluss auch aus dem Bereich der Kunst Einiges anzuführen, mag an die verschiedenen, von Denne Baron über nahmhafte Musiker, gelieferten Artikel erinnert werden; über ausgezeichnete Männer der Kunst haben mehrere Gelehrte Artikel geliefert, wie z. B. Beulé über Praxiteles, Harduin über Poussin und Rembrandt, E. Breton über Raphael. Aus Allem dem mag zur Genüge entnommen werden, dass die Herausgeber dem bei Beginn ihres grossen Unternehmens aufgestellten Programm getreulich in Allem nachgekommen und bei dem weitern Fortschreiten desselben eben so bemüht gewesen sind, ihr Werk immer mehr zu vervollkommnen und seinem Zweck entsprechender zu machen.

Nr. 46. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Johann Gottlieb Fichte. Lichtstrahlen aus seinen Werken und Briefen nebst einem Lebensabriss von Eduard Fichte. Mit Beiträgen von Immanuel Hermann Fichte. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1863. VIII und 328 S. 8.

Seit dem Schillerjubiläum wurde kein Erinnerungsfest an den hundertsten Geburtstag eines berühmten Schriftstellers mit einer allgemeineren Begeisterung gefeiert, als der 19. Mai 1862. Die Erinnerung an Johann Gottlieb Fichte war, gleich der Schillerfeier, ein wahres deutsches Volksfest. Es galt nicht nur dem deutschen Denker, sondern auch dem Manne der deutschen Gesinnung und That. Was gegenwärtig das Losungswort aller Gutgesinnten ist, die Einheit und Freiheit unseres deutschen Vaterlandes, war auch der Zielpunkt seines, dem öffentlichen Leben gewidmeten Strebens. Ja, man kann so recht eigentlich, was die Seele seines Wirkens war, die Deutschheit und Freiheit, als den Leitstern seiner Philosophie bezeichnen; denn diese war durch und durch eine deutsche und eine freie. Der Geist, der in der abstracten Form seiner frühern systematischen Schriften aus der Jenaerzeit (1794—1799) weht, beseelt auch in volksthümlicherer und verständlicherer Gestalt die Werke seiner praktischen Wirksamkeit im Berlinerzeitraume. Ein vollendetes schönes Bild seines immerdar allem Guten, Schönen und Wahren gewidmeten Lebens gibt uns die zweite verbesserte und vermehrte Auflage des trefflichen Buches: Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel von seinem würdigen Sohne, dem ausgezeichneten Denker, Immanuel Hermann Fichte. Im Geiste dieses edeln Sohnes hat nun auch dessen einziger Sohn, Johann Gottlieb Fichte's Enkel, Eduard Fichte, mit vorliegender Schrift ein schönes Erinnerungsblatt auf den Aschenhügel des grossen Todten niedergelegt.

Auch diese Schrift des Enkels ist, wie die seines hoch verdienten Vaters, welche Ref. in diesen Blättern angezeigt hat, im Geiste jener edeln Vaterlandsliebe und jenes wahren, religiösen, wissenschaftlichen und staatlichen Freiheitssinnes niedergeschrieben, welche die Schriften seines berühmten Grossvaters in so ungewöhnlicher Weise kennzeichnen.

Das Interesse an den Geisteswerken des scharfen und tiefen Denkers, Johann Gottlieb Fichte, war durch das Fichtejubiläum auch in weitern Kreisen rege geworden und vielfach wurde der Wunsch nach einem Auszuge aus dessen Schriften laut,

welcher den Geist aus der Gesammtheit derselben jedem Gebildeten zugänglich und verständlich machen sollte. Man gab diesem Auszuge, welchen nach dem Wunsche der Verlagshandlung J. G. Fichte's Enkel verfertigte, den passenden Namen „Lichtstrahlen", indem er sich ähnlichen, unter gleicher Aufschrift in demselben Verlage erschienenen Werken anschliesst.

Die Auszüge umfassen nicht nur J. G. Fichte's Werke, sondern auch dessen Nachlass und Briefwechsel. Nur die streng systematischen Schriften wurden übergangen, da der Herausgeber nicht das Fichte'sche System als solches, „sondern den allgemeinen Geist seiner Lehre, die gesammte Weltanschauung, zu der sie bildet, dem Leser nahe zu bringen wünschte" (S. VI). Er hat darum vorzugsweise den nicht philosophischen Leser berücksichtigt und für diesen in der geschicktesten Auswahl Alles zusammengetragen, was zur Kennzeichnung der Denkweise Fichte's dient; doch wird auch der Philosoph theils in manchen neuen Zügen der kurzen treffenden Lebensbeschreibung, theils in den sinnig und mit Geschmack gewählten Auszügen manchen Wink finden und das Buch gewiss nicht ohne Nutzen aus der Hand legen, während es für den grossen Kreis gebildeter Leser, die nicht vom Fache sind, durch die Zusammenfassung des Wesenhaftesten, Anziehendsten und allgemein Verständlichsten in Fichte's Leben, Lehren und Wirken einen eigenthümlichen Reiz besitzt und gewiss mit vollem Rechte die grösste Verbreitung verdient. Der Ruf der Dunkelheit und Schwerverständlichkeit der Fichte'schen Schriften schwindet beim Lesen dieser Auszüge, die uns so recht einen anschaulichen Commentar zur schönen Lebensskizze des Philosophen liefern.

Ausser dem Verdienste der Kürzung für das grössere Publikum enthält die von Eduard Fichte abgefasste Biographie manches einzelne Neue, das ein allgemeineres Interesse erweckt, indem es einzelne Seiten in Fichte's Leben aufhellt. Am Meisten wurden zu diesem Zwecke die in Leipzig 1862 erschienenen „48 Briefe von J. G. Fichte und seinen Verwandten", herausgegeben von Moritz Weinhold, in diesem Sinne benutzt. Nach diesen war Fichte's Erzieher in Niederau Pfarrer G. Leberecht Krebel. Fichte pflanzte im Pfarrgarten zu Niederau zwei Linden (S. 3); v. Miltitz, Fichte's Adoptivvater, starb, erst 34½ Jahre, alt in Italien, wohin er zur Herstellung seiner Gesundheit reiste (S. 7). Aus Pforta schrieb Fichte schon nach der wohl gelungenen Prüfung des ersten Halbjahres einen „durch den festen Ausdruck seines ehrlichen Charakters merkwürdigen Brief an seine Eltern" (S. 8). Die Rathschläge, die er seinem Bruder Gotthelf ertheilte, zeigen die Strenge, die er gegen sich hatte und mit welcher er sich selbst überwachte (S. 19). 1792 schreibt Fichte an seinen Bruder Gotthelf über sein Hauslehrerleben in Zürich: „Ich verliess Zürich, weil es mir in dem

Hause, in welchem ich war, nicht ganz gefiel. Ich hatte von Anfang an eine Menge Vorurtheile zu bekämpfen; ich hatte mit starrköpfigen Leuten zu thun. Endlich, da ich durchgedrungen und sie gewaltiger Weise gezwungen hatte, mich zu verehren, hatte ich meinen Abschied schon angekündigt, welchen zu widerrufen ich zu stolz und sie zu furchtsam waren, da sie nicht wissen konnten, ob ich ihre Vorschläge anhören würde. Ich hätte sie aber angehört. Uebrigens bin ich mit grosser Ehre von ihnen weggegangen; man hat mich dringend empfohlen und noch jetzt stehe ich mit dem Hause in Briefwechsel" (S. 25). An seine Familie nach Zürich schreibt er aus Leipzig: „Den gewöhnlichen Weg schleichen — mich auf eine Dorfpfarre setzen, kann ich einmal nicht und Gott, der mir diesen Sinn gab, weiss, dass ich es nicht kann" (S. 29). Ueber sein Studium in Leipzig schreibt er: „Ich ging mit weit aussehenden Aussichten und Plänen von Zürich: nicht um in Sachsen zu bleiben, sondern um in Leipzig den Erfolg meiner grossen Pläne abzuwarten." ... „Ich war von Zürich aus dringend an den Premierminister in Dänemark, Graf von Bernstorff, an den grossen Klopstock u. s. w. empfohlen. Ich erwartete nichts weniger (fügt er sich selbst ironisirend bei), als eine Ministerstelle in Kopenhagen." ... „In Kurzem scheiterten alle diese Aussichten und ich war der Verzweiflung nahe. Aus Verdruss warf ich mich in die Kant'sche Philosophie (vielleicht ist Dir der Name in den Büchern, die Du liesest, vorgekommen), die eben so herzerhebend, als kopfbrechend ist. Ich fand darin eine Beschäftigung, die Herz und Kopf füllte; mein ungestümer Ausbreitungsgeist schwieg; das waren die glücklichsten Tage, die ich je verlebt. Von einem Tage zum andern verlegen um Brot, war ich dennoch damals einer der glücklichsten Menschen auf dem weiten Runde der Erden" (S. 30 und 31). Schon vor seiner Verheirathung schrieb er über seine Frau an seinen Bruder: „Sie ist die edelste, trefflichste Seele; hat Verstand, mehr als ich, und ist dabei sehr liebenswürdig; liebt mich, wie wohl wenig Mannspersonen geliebt werden" (S. 117). Der Auszug schliesst, wie die grosse Biographie, aus der er gearbeitet ist, mit der bekannten Inschrift von Fichte's eisernem Grabdenkmal auf dem Kirchhofe vor dem Oranienburger Thor in Berlin. Einzelnes ist auch aus Fichte's Werken eingeflochten. Zudem sind einzelne Notizen gegeben. So ist der Wagmeister Rahn, Fichte's Schwiegervater, ein Verwandter des seiner Zeit berühmten Schweizerarztes, J. H. Rahn, der als Herausgeber der gazette de santé (Zürich, 1782—1786) auch in weitern Kreisen bekannt war (S. 24). Neue Mittheilungen finden sich aus Briefen des Pfarrers Werner von Rammenau über die Abstammung der Familie Fichte und über die Pfarrer in Rammenau (S. 3 und 4), über Fichte's Wirksamkeit als Docent auf seine Zuhörer und auf Collegen aus Hayms preussischen Jahrbüchern, 1862, S. 478 (S. 54), eine Nachricht über den von Fichte erwähnten Harbaur (S. 98),

über Fichte's Rückkunft aus Königsberg und Kopenhagen nach Berlin im Jahre 1813 aus Varnhagen von Ense's Denkwürdigkeiten (S. 106). Auch sind in diesen biographischen Auszug neue belehrende und anziehende Beiträge von Immanuel Hermann Fichte, wie „Fichte's Aufenthalt und Lehrthätigkeit in Erlangen" (S. 78), „die Wohnungen desselben in Berlin" (S. 100) und endlich in den Auszug aus den Fichte'schen Schriften die „Einleitung in die Reden an die deutsche Nation" (S. 289) eingeschoben.

An den biographischen Auszug schliesst sich ein den Freunden der philosophischen Literatur gewiss sehr willkommenes, vollständiges chronologisches Verzeichniss der sämmtlichen J. G. Fichte'schen Schriften (S. 122—132) an. Voraus gehen die Ausgabe der sämmtlichen Werke, Berlin 1845—1846, acht Bände, die nachgelassenen Werke von J. G. Fichte, Bonn 1834, drei Bände, die Biographie Fichte's, die systematische Abtheilung seiner Schriften. Darauf folgt die genaue chronologische Aufzählung aller einzelnen grössern und kleinern wissenschaftlichen Arbeiten mit genauer Angabe des Orts und der Zeit vom Herbst 1774 bis Herbt 1813, wobei auch Ungedrucktes erwähnt ist.

Den Schluss bilden die eigentlichen „Lichtstrahlen" oder die Auszüge aus Fichte's Werken und Briefen. Die Reichhaltigkeit und Zweckmässigkeit dieser schönen Blumenlese (S. 133 —328) wird am Besten aus einer übersichtlichen Darstellung derselben erkannt. Die hier behandelten Rubriken sind 1) Gott, Unsterblichkeit des Menschen, Seligkeit (S. 135—153), 2) Sittenlehre, sittliche Natur des Menschen (S. 153 —199), 3) Philosophisches, Pädagogisches, Aesthetisches (S. 199—219), 4) Christenthum, Kirche (S. 219 —253), 5) Staat, Staatsverfassung (S. 253—289), 6) Vaterländisches (S. 289—328).

Fichte nennt Gott die moralische Weltordnung, betrachtet Gott als Geist. Er sagt: „Ein Geist ist nicht, er ist kein Ding, aber nur das Ding ist. Ein Geist ist ein blosser Begriff, ein Nothbehelf unserer Schwäche, die, nachdem sie alles eigentlich Existirende weggedacht hat, doch an die Stelle des logischen Subjects, von dem sie spricht (und weit klüger nicht davon spräche), etwas hereinsetzt, das nicht eigentlich sein soll und dann doch sein soll. Der Satz: Gott ist ein Geist, hat blos als negativer Satz, als Negation der Körperlichkeit, seinen guten triftigen Sinn." ..... „Dadurch, dass Etwas begriffen wird, hört es auf Gott zu sein und jeder vorgebliche Begriff von Gott ist nothwendig der eines Abgottes" (S. 137 u. 138). Von der Unsterblichkeit heisst es: „Ueber die Unsterblichkeit der Seele kann die Wissenschaftslehre nichts statuiren; denn es ist nach ihr keine Seele und kein Sterben oder Sterblichkeit, mithin auch keine Unsterblichkeit, sondern es ist nur Leben und dieses ist ewig in sich selber und, was Leben ist, ist eben so ewig, wie dies" (S. 140). Aller Tod in der Natur

wird als Geburt dargestellt (S. 143, ff.). Von der Seligkeit: „Das wahrhaftige Leben ist durch sich selber selig, das Scheinleben ist nothwendig elend und unselig. Die Möglichkeit Alles Genusses, Freude, Seligkeit oder mit welchem Worte ich das allgemeine Bewusstsein des Wohlseins fassen will, gründet sich auf Liebe“ (S. 146).

Im moralischen Abschnitte werden Sittenlehre, Sittengesetze und Verschiedenes unterschieden. Der Grundsatz lautet: Was du liebst, das lebst du.“ Die fünf Standpunkte der Weltauffassung sind theoretischer Sensualismus, Stoicismus, Moralität, Religiosität, Standpunkt der Wissenschaft. „Der wahrhaftige und vollendete Mensch soll durchaus in sich selber klar sein: denn die allseitige und durchgeführte Klarheit gehört zum Bild und Abdrucke Gottes. Von der andern Seite aber kann freilich keiner diese Anforderung an sich selber thun, an den sie nicht schon ohne alles sein Zuthun ergangen und dadurch selbst ihm erst klar und verständlich geworden ist“ (S. 160). Der Charakter des Sittlichen ist „Selbstlosigkeit, Liebe, Wahrhaftigkeit, Einfachheit.“ Von den Frömmlern sagt er: „Unter dem Scheine der Religion und Sittlichkeit widerspricht man unserer Lehre vom sittlichen Charakter mit grosser Irreligiosität und Unsittlichkeit und zu kräftiger Beförderung des letztern, indem man eine solche absolute Heiligung des Willens und die Möglichkeit derselben wohl etwa zugibt (weil man muss) nur nicht in diesem Leben, sondern sie für ein anderes verspart: in diesem Leben könnten nun einmal die Menschen nicht anders als unsittlich und weltlich sein und sittlich etwa höchstens als Ausnahme, oder auch wohl gar nicht, sondern nur sich nach jener Heiligung sehnen. Einen apriorischen Beweis können sie für diese Behauptung nicht führen. Ein solcher wäre nur möglich aus dem Begriffe des specifischen Unterschiedes der Erscheinung dieses oder jenes Lebens, den sie durchaus nicht haben. Also sie können diese ihre Einsicht nur aus der Erfahrung geschöpft haben und zwar, da sie andern nicht in das Herz sehen können, die äussere Beurtheilung sich aber wohl nach ihren eigenen Maximen richtet, nur aus ihrer eigenen, welche doch blos aussagt, dass sie das nicht sind, was sie sein sollen. Und so verhält es sich denn auch in der That. Die Andächtigen dieser Art heben immer mit einer öffentlichen Beichte ihrer eigenen Sündhaftigkeit und der tiefen Greuel an, dass sie von Gott abführen und seiner unwürdig machen. Es kann wahr sein, dass sie so sind, kann aber auch nicht so sein, und sie können um ihrer Maxime willen, dass man Gott gefalle, wenn man sich recht niederträchtig vor ihm mache, sich selbst unrecht thun. Und so möchte ich denn wissen, wo da die gerühmte Demuth, Religiosität und Sittlichkeit liege, wenn sie, ohne sich dazwischen nur zu besinnen, dass sie das thun, behaupten, kein Mensch könne besser sein, denn sie, und ihr Verderben sei ja nicht etwa Gebrechlichkeit ihrer individuellen Natur, sondern das allgemeine

Gesetz der Menschheit. Sie sind also bescheiden nicht auf ihre Kosten, sondern auf die Kosten des menschlischen Geschlechts." (S. 185 u. 186).

Im philosophischen Abschnitte sind die aus Fichte's Schriften aufgeklärten Punkte: Entstehung der Philosophie, die Frage nach der Möglichkeit einer atheistischen Philosophie, Beiträge zu Kants und Fichte's Lehre, Vergleich von Schiller's und Fichte's populärem Vortrag, Witz, Zeitverwechslung, Freigeist, Gymnastik, zur schönen Literatur und zwar: Allgemeines, Göthe's natürliche Tochter, Homers Gesänge, Schreiberei, Leserei (S. 197—215). Anziehend ist der Abschnitt: Christenthum und Kirche. Die zur Sprache gebrachten Gegenstände sind: Gegensatz des Johanneischen und Paulinischen Christenthums, philosophisch und historisch, der Gott des Johannes-Evangeliums, Geist und Wurzel von Jesu Lehre, die Annahme einer Schöpfung aufzugeben, das Christenthum Urreligion, Pauli Vermittlungsversuch von Judenthum und Christenthum, Gnosticismus, Grund zur Auflösung des Christenthums, Unfehlbarkeit der Kirche, Reformation, Einfluss der Buchdruckerkunst, Katholiken und Protestanten, das Himmelreich, der jüngste Tag, Glaube an Wunder, Perfectibilität des Symbols, die Vernunft Richterin in Glaubenssachen, Kirche und Staat, Protestantische Kirche, die Kräfte und Rechte der Kirche in der unsichtbaren Welt, Kirchengüter (S. 217—250).

„Glaube an Wunder", heisst es S. 234, im gewöhnlichen Sinne, d. i. an ursprüngliches Eingreifen des Geistigen in die Sinnenwelt, eben so wie an Erscheinungen und überhaupt an eine magische Einwirkung des Uebersinnlichen auf das Sinnliche ist grober, heidnischer Aberglaube, unwürdig des christlichen Vaters im Himmel und hebt die Reinheit des Glaubens an ihn auf. Ich weiss wohl, dass in diesem Stücke das Christenthum noch am allerwenigsten gesiegt und den heidnischen Hang zum Wunderbaren ausgerottet hat. Wie oft habe ich sogar unter studirenden Jünglingen einen heiligen Eifer für den Wunderglauben bemerkt!" u. s. w.

Der politische Theil hat die Rubriken Staat und Staatsverfassung. Unter Staat finden sich folgende Gedanken: Entwickelung des Staates im Streite des Glaubens und des Verstandes, erste Hauptepoche, alte Welt, der Staat beruhend im Glauben, Theokratie, Monarchie, Aristokratie, Götter des Alterthums, Eintritt des Verstandesprincips, Fortentwicklung der Staatsform, Kampf der Demokratie und Aristokratie, Sieg der erstern, der Staat wird zum Uebel, Zeitalter des Eigennutzes, Luxus, Eintritt genialer Begeisterung Einzelner, zweite Monarchie, Geniokratie, Erbmonarchie, neue Welt, Christenthum, Gott sittlicher Gesetzgeber, Errichtung des Reichs, Einfluss der absoluten Monarchie auf die Entwicklung der Freiheit, unter Staatsverfassung: Zweck des Staates, Perfectibilität der Verfassung, Demokratie, die beaufsichtigende Gewalt im Staate, die gewöhnliche Ansicht von demselben und ihr

Gegentheil, die Freiheit (S. 251—286). S. 286 lesen wir: „Freiheit ist das Einzige, was dem Leben selbst Werth gibt. Freiheit ist das höchste Gut. Alles Andere ist nur das Mittel dazu, gut, falls es ein Mittel dazu ist, übel, falls es dieselbe hemmt. Das zeitliche Leben hat darum nur Werth, in wie fern es frei ist; durchaus keinen, sondern ist ein Uebel, und eine Qual, wenn es nicht frei sein kann. Sein einziger Zweck ist darum, die Freiheit für's Erste zu brauchen, wo nicht, zu erhalten, wo nicht, zu erkämpfen. Geht es in diesem Kampf zu Grunde, so geht es mit Recht zu Grunde, und nach Wunsch; denn das zeitliche Leben ist ja ein Kampf um Freiheit. Das Leben selbst, das ewige, geht nicht zu Grunde, keine Gewalt kann es geben oder nehmen; der Tod ist dann, wo es das zeitliche Leben nicht sein konnte, der Befreier."

Den Schluss des Ganzen bildet „Vaterländisches" (S. 287—328). Hier wird, abweichend von der bisherigen Art, dem Leser den Geist der Fichte'schen Schriften in Fragmenten darzustellen, eine übersichtliche Darstellung der berühmtesten unter den populären Schriften des Philosophen, der Reden an die deutsche Nation, gegeben. Sehr richtig wird bemerkt, dass, wenn die ursprüngliche Wirkung dieser Reden auch nur annähernd erreicht werden sollte, das Werk nur als Ganzes, aber im verkleinerten Bild, nicht, wie bei den übrigen Schriften, in fragmentarischer Gestalt wiedergegeben werden konnte. Die äussere Veranlassung zu dieser durchaus zweckmässigen Auffassung der Schrift wurde durch die in wahrhaft patriotischem Geiste verfasste, treffliche Einleitung zu den Reden an die deutsche Nation von Immanuel Hermann Fichte geboten.

Ein Ur- und Vorbild, zu gleichem Streben und Kämpfen Gegenwart und Zukunft auffordernd, steht Johann Gottlieb Fichte in den trefflichen Kennzeichnungen seines einzigen Sohnes und einzigen Enkels, der würdigen Sprossen eines wahrhaft deutschen Mannes, vor dem Auge unseres Geistes da. Möge, was er wollte und erstrebte, wofür er kämpfte und sein Leben einsetzte, bald zur ganzen und vollen Wahrheit werden, die Einheit und Freiheit unseres deutschen Vaterlandes im staatlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sittlichen Leben.

v. Reichlin-Meldegg.

Johann Gottlieb Fichte im Verhältniss zu Kirche und Staat von Adolf Lasson. Berlin, Verlag von Wilh. Hertz (Besser'sche Buchhandlung), 1863, London: Williams und Norgate, IV u. 245 S. gr. 8.

In dem Systeme jedes Denkers unterscheidet der Herr Verf. das sachliche und das persönliche Element. Jenes liegt in der Förderung der wissenschaftlichen Probleme, dieses in der Eigenthümlichkeit des Menschen, der diese Förderung vollbringt. Das persönliche Element ist „das individuelle Gepräge des Genies", seine „Denkweise" Diese Denkweise soll in den „ethischen Motiven" liegen, die der wissenschaftlichen Arbeit „die warme Seele einhauchen." Offenbar liegt aber das persönliche Element nicht allein in den ethischen Motiven; denn die geniale oder ursprünglich eigenthümliche Denkweise umfasst den ganzen, nicht etwa nur den ethischen Menschen. Auch würde sich jedenfalls das persönliche Element nach dem Grundsatze: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, nur aus dem sachlichen Elemente ableiten lassen. Der alte Satz: De internis non judicat praetor, steht auch bei dem Urtheile über die sittlichen Beweggründe eines wissenschaftlichen Denkers fest; es gibt keinen andern Maassstab, sein „individuelles Gepräge" in jeder Hinsicht zu erfassen, als seine wissenschaftliche Leistung und die „sittlich schönen Motive" können wir nur aus dem Wesen und Geiste dieser Leistung erfassen.

Es sollen in vorliegender Schrift die „ethischen Motive" dargestellt werden, welche J. G. Fichte zu „seiner Behandlung der Wissenschaft trieben" (S. 3). Der Hr. Verf. gibt zu diesem Zwecke „eine übersichtliche Darstellung der Hauptgrundsätze" des Fichteschen Systems und prüft „sein theoretisches Verhalten insbesondere zu den geheiligten Mächten der Kirche und des Staates." Es ist ihm hierbei nicht sowohl „um die wissenschaftliche Form", als um die den Denker „beseelende Gesinnung" zu thun. Es ist schwierig, aus dem theoretischen und praktischen Systeme eines Denkers, aus seinen Ansichten von Staat und Kirche einen zuverlässigen Schluss auf seine „Gesinnung" zu ziehen. Ein viel zuverlässigerer Weg ist das Leben desselben, oder dasjenige vom Systeme seiner Gedanken, was in ihm zur freien That wird. Mit Recht wird Fichte's Philosophie in der ersten und spätern Gestalt als „zusammenhängend" erfasst und die Ansicht von einer „Verschlechterung" der Fichte'schen Philosophie, wie sie Hegel u. A. ausgesprochen haben, bekämpft. Es zeigt sich in beiden Gestalten „eine gemeinsame Form." Nur möchte Refer. nicht mit dem Herrn Verf. so weit gehen, die spätere Gestalt, wie sie sich seit 1801 entwickelte, „in einem höhern Sinne, als die ursprüngliche" zu nehmen und die „frühere" als die aus dieser „abgeleitete" anzusehen. Die Kraft und Tiefe des speculativen Denkens zeigt sich unendlich mehr in der ersten Gestalt, deren Hauptwerk die Grund-

lage der Wissenschaftslehre (1794) ist, als in der zweiten. Eben so herrscht in der ersten die streng wissenschaftliche Methode, die Folgerichtigkeit des Denkens vor. Selbst Fichte's praktische Hauptwerke, das Naturrecht und die Sittenlehre, sind im Geiste dieser ersten, in Wahrheit ursprünglichen Gestalt geschrieben. Der mehr volksthümliche Ton, der in der zweiten Gestalt herrscht, die unmittelbare Anwendung auf das staatliche und kirchliche Leben mussten eine andere Methode und einen andern Standpunkt, wenn gleich von demselben ursprünglichen Geiste der Freiheit getragen, hervorrufen. Als philosophischer Denker steht Fichte in der ersten Gestalt seiner Philosophie, als Mann des Lebens oder der That in der zweiten Gestalt am vollendetsten da.

Auch dies ist richtig, dass sich „Fichte nicht für sich allein als Philosoph begreifen lässt", sondern „nur als einer der Hauptvertreter des deutschen Idealismus in der Reihe gleichartiger Denker" (S. 9). Wenn auch allerdings der Idealismus jener Zeit eine „hohe" und „kühne Grundstimmung" offenbart, so möchte deshalb doch nicht das Urtheil über die „von dem Idealismus abgefallene Gegenwart" gerechtfertigt erscheinen. S. 10 heisst es von unserer Zeit: „Man ist entweder zahm geworden und verzweifelt an der Macht des Gedankens, oder frech und leugnet den Geist und Gedanken, indem man das Nichtseiende, das Schlechte, Materielle der endlich-natürlichen Existenz für das allein wahrhaft Seiende ausgibt und zu seinem Abgott macht." Ist denn das Materielle oder Stoffliche deshalb, weil es „natürlich" ist, „nichtseiend" oder gar „schlecht"? Es fehlt unserer Zeit wahrhaftig nicht an Sinn für Freiheit. Ja, die Freiheit in Staat, Kirche, Wissenschaft, Sitte und Kunst ist das Endziel aller Bestrebungen unserer Zeit. Kann man sie deshalb frech nennen, weil sie den Weg der Erfahrung einem einseitigen Idealismus gegenüber betritt, und mit den riesigen Fortschritten der Naturwissenschaft das Uebernatürliche im Natürlichen, das Geistige im Sinnlichen nachweist? Zeigt sich nicht vielmehr gerade in der Erfassung der Natur in unserer Zeit die Grösse „des Geistes" und die „Macht des Gedankens"?

Wenn Refer. auch in der deutschen Philosophie der Fichte-schen Zeit das „wissenschaftlich-dialectische Verfahren", „die Idee als die wirkende Macht, als Erscheinungsform des göttlichen Geistes, nachzuweisen" anerkennt und billigt, so möchte er deshalb doch nicht mit dem Herrn Verf. in der deutschen Aufklärungsperiode nichts, als „Schaalheit der Verstandesreflexion, Seichtigkeit der Aufklärung", „Ideenlosigkeit" finden, am allerwenigsten aber ein solches Urtheil als Anknüpfungspunkt für die Kennzeichnung der Gegenwart gebrauchen, indem man dieser vorwirft, dass jener „seicht aufklärende", „schaal reflectirende", „ideenlose" Geist in unserer Zeit „unzählige Enkel und Urenkel" gezeugt hat, dass gerade diese, deren Geiste früher Fichte entgegentrat,

„heute das grosse Wort führen, auch wohl um Fichte zu ehren.“ Gegen diese Bemerkung lässt sich Folgendes einwenden.

Wenn diese angeblichen Anhänger des „Nicolaismus“, den Fichte bekämpfte, „heute das grosse Wort führen, um Fichte zu ehren“, so müssen sie entweder vom Nicolaismus abgefallen sein, sonst würden sie ihn nicht ehren können, oder es muss sich trotz dem feindlichen Gegensatze des Nicolaismus und der Fichte'schen Philosophie in beiden ein Vereinigungspunkt von dem parteilosen Betrachter auffinden lassen, in welchem beide übereinstimmen, so dass man Fichte und Nicolai zugleich gerecht werden kann. Und so ist es auch. Die deutsche Aufklärungsperiode, welcher Nicolai angehört, unterscheidet sich zu ihrem Vortheile von der gleichzeitigen französischen. Diese ist in vielen ihrer Vertreter frivol, oberflächlich und verhält sich allem Uebersinnlichen gegenüber rein negativ. Die deutsche Aufklärungsperiode erhält schon eine andere Bedeutung durch ihre Beziehung auf die Zwecke des Menschen; sie hat, wenn gleich nur populär, eine ideale Richtung, sie strebt nach Befreiung von den Fesseln des Vorurtheils, bekämpft Aberglauben und Bigotterie, Heuchelei und Fanatismus; sie befreundete sich darum in keiner Weise mit der herrschenden Kirche, sondern setzte ihrem Dogmatismus den Rationalismus entgegen. Sie gab den drei Ideen, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, an welchen sie ohne Glauben an fremdes Ansehen, Offenbarung oder Wunder festhielt, eine Beziehung zur menschlichen Natur. Geachtete Namen unserer Literatur, wie Mendelssohn, Garve, Engel, Abbt, Sulzer, Reimarus, Basedow, Steinbart u. A., gehören ihr an. Nicolai, dem allerdings die Gabe fehlte, die dialektisch-wissenschaftlichen oder ästhetischen Kunstwerke zu beurtheilen, gehört dieser Richtung an und hatte zu seiner Zeit als Bekämpfer des Jesuitismus sein wirkliches Verdienst. Können nicht die Vertreter unserer Gegenwart das rationelle Bestreben jener Männer anerkennen und doch zugleich Fichte ehren, der, wenn er auch wissenschaftlich in Genie und Leistung viel höher steht, immerhin den Kampf gegen den Autoritätsglauben, gegen das Vorurtheil mit der Richtung der deutschen Aufklärungsperiode gemein hat?

Der Standpunkt Fichte's zur Religion wird also bezeichnet (S. 32): „Der Standpunkt des Naturalismus ist aufgehoben und damit die Möglichkeit des religiösen Verhaltens gegeben. Aber zu der Wirklichkeit desselben fehlt die Anerkennung der factisch gegebenen Welt als einer Offenbarung des Geistes, fehlt die Anerkennung der Bedingungen des historisch wirklichen Denkens und die Selbstbescheidung der Vernunft auf ihr rechtmässiges Gebiet, wie das Verständniss der Bedeutung des wirklichen Lebens, es fehlt ferner die Erkenntniss, dass das Unendliche, im Endlichen sich offenbarend und über dasselbe übergreifend, doch sein eigenes selbstständiges Sein und Wesen und in Wahrheit Substanz und Persönlichkeit im eminenten Sinne für sich besitze. Indessen lehrt eine

genauere Betrachtung der Entwicklung des Fichte'schen Denkens, wie tief seine Sehnsucht gewesen und wie mächtig seine Tendenz zu einem göttlichen Leben." ..... „Seine ganze Denkweise erscheint als eine in ihrem Ausgangspunkte, wie in der Form ihres Ausdrucks, verfehlte, aber gleichwohl innerlich kräftige Reaction des christlichen Gedankens gegen die Flachheit der Verstandesaufklärung."

Die „ethischen Motive", welche Fichte zur Aufstellung seines Systemes bestimmten, werden demgemäss der „heiligen Macht der Kirche" gegenüber in denjenigen philosophischen Elementen gesucht, welche in unserm Denker „die innerlich kräftige Reaction des christlichen Gedankens gegen die Flachheit der Verstandesaufklärung" darthun sollen.

Was ist das für eine Kirche? — Dies ist wohl die erste Frage, die sich uns aufdrängt, zu welcher diese ethischen Motive Fichte's in seiner Philosophie hervorleuchten sollen? Die katholische Kirche in keinem Falle, also die protestantische? Die protestantische Kirche unterscheidet sich aber wesentlich dadurch von der katholischen, dass sie die verschiedenartigsten Auffassungen des Christenthums in ihren Kreis aufnimmt, das Princip der subjectiven Berechtigung des Menschengeistes in Sachen des Glaubens und der Religion gegenüber dem römischen Autoritätsprincip annimmt. Es sind zwei Hauptformen, innerhalb derer sich der Protestantismus gestaltete, die supernaturalistische oder übernatürliche und die rationalistische oder vernünftige. Philosophisch genommen, kann nur diejenige Form auf den Namen einer wirklich protestantischen Anspruch machen, welcher die Vernunft die Quelle der Erkenntniss in Sachen der Religion ist, welche also auch in den biblischen Urkunden des Christenthums nur das den Gesetzen der Vernunfterkenntniss Entsprechende, als Christlich-Vernünftiges aufstellt. Der Herr Verf. nimmt aber im Laufe der Entwicklung als Maassstab zur Beurtheilung des Verhaltens Fichte's zur christlichen Kirche den Maassstab des so genannten orthodoxen Protestantismus oder der supernaturalistischen Glaubenslehre an.

Da sich Fichte gegenüber solchem Maassstabe, der jedenfalls kein Maassstab zur Beurtheilung eines philosophischen Systemes sein kann, rein negativ verhält, so muss der Herr Verf. natürlich dessen religiöse Denkweise eine „in ihrem Ausgangspunkt, wie in der Form verfehlte" nennen. Er erkennt den „christlichen Gedanken" Fichte's in seiner polemischen Stellung gegen „die Flachheit der Verstandesaufklärung." Allein auch diese Richtung ist mehr polemisch und persönlich, als irgendwie dogmatisch. Der so genannte vulgäre Rationalismus stimmt mit dem philosophischen gegenüber der supernaturalistischen Dogmatik wenigstens in den negativen Resultaten überein, ja der philosophische Rationalismus Fichte's geht gegenüber dem von dem Herrn Verf. aufgestellten Maassstab des supernaturalistisch-protestantischen Christenthums

noch weiter, als die „Verstandesaufklärung“, welche man ohne Gründe mit den beliebten Stichwörtern „flach“ und „schaal“ widerlegt zu haben glaubt. Findet sich doch in Fichte's rationeller Auffassung der Religion weder eine Persönlichkeit Gottes, noch eine Unsterblichkeit mit individuellem Bewusstsein, und doch will man die ethischen Motive desselben in seiner Stellung zur orthodoxen Kirche und zum orthodoxen Christenthum, wenn auch mit Abweichungen, nachweisen? Liegen denn überhaupt ethische Motive für einen Denker darin, dass er gerade die specifische Färbung eines Glaubensbekenntnisses hat? Was Fichte als nicht christlich bezeichnet, ist von den berühmtesten Theologen der Zeit, Paulus, Wegscheider, Röhr, Ammon, auch von den philosophirenden, wie Schleiermacher, als nicht christlich, bezeichnet worden.

Der Herr Verf. hebt mit vieler Belesenheit in den Fichte'schen Schriften die religiösen Elemente hervor (S. 45 ff.). Wenn Fichte (S. 53) das Christenthum „das entwickelnde Princip und den eigentlichen Charakter der neueren Zeiten“ nennt, so darf nicht vergessen werden, dass er sich darunter etwas ganz Anderes vorstellt, als sich jede Art von positivem Glaubensbekenntniss oder positiver Kirche darunter denkt, und dass er ausdrücklich zugleich bemerkt, dass dieses Princip und dieser Charakter von der „herrschenden Kirche“ „grösstentheils verkannt“ und „verfolgt“ worden seien. Sagt doch der Herr Verf. selbst, dass Fichte „nie so weit ging, seine Erkenntniss oder die Vernunft überhaupt und insbesondere die Ergebnisse der Wissenschaftslehre dem Urtheilsspruche der Religion unterzuordnen“ oder „überhaupt dem Primat der speculativen Vernunft irgend etwas zu vergeben“ (S. 55). Wenn Fichte auch (S. 63) gegen das „Treiben des gesunden Menschenverstandes“ und die Popularität der Aufklärungsphilosophie des vorigen Jahrhunderts loszieht (S. 63), so darf nicht übersehen werden, dass, was die negativen Resultate gegenüber der positiven Kirche betrifft, der so genannte philosophische Rationalismus zu denselben Ergebnissen kam, welche auch der so genannte „Alltagsverstand“ herausbrachte. Schleiermacher und Paulus stehen sich in den Resultaten näher, als man glaubt, und standen auch, wie dem Ref. vorliegende ungedruckte Briefe Schleiermachers beweisen, in freundschaftlichem Verhältnisse. Die absprechende Anmassung Nicolais ist kein genügender Grund, den Stab über den „gesunden Menschenverstand“ zu brechen.

Fichte's „Form der Genialität als eines von Gott gegebenen Berufes und einer göttlichen Begeisterung im Berufe“ kann in keiner Weise an die Stelle des orthodoxen „Offenbarungsbegriffes“ gesetzt werden, wie S. 71 gewollt wird. Seine Anschauung von der positiven Religion als einer „Veranstaltung, die vorzügliche Menschen getroffen haben, um auf Andere zur Entwicklung des moralischen Sinnes zu wirken“ (S. 75), kann mit der supernatura-

listischen Ansicht von Religion in keinen Einklang gebracht werden. Wie wenig Fichte sich vom Positiven leiten lässt, ist S. 76 und 77 ersichtlich, wo er sagt: „Das Symbol in irgend einer bestimmten Form ist etwas historisch Bedingtes und nur um der Fortentwicklung willen gesetzt.“ ... „Das Symbol selbst zu lehren, ist das eigentliche Pfaffenthum; es soll nur von ihm aus gelehrt werden. Dieses weitere Fortschreiten, diese Erhebung des Symbols ist der Geist des Protestantismus. Der Protestant geht vom Symbole aus in's Unendliche fort; der Papst geht zu ihm hin als zu seinem letzten Ziel.“ Er betrachtet die „bestehende Kirche“ als zeitliche Ausartung der „wahren“ (S. 79). „Katholicismus“ und „Protestantismus“ (in seiner fest stehenden Form) stehen nach ihm „auf einem an sich völlig unhaltbaren Grunde“ (S 82). Wenn er sich entschieden gegen den Glauben an Auctorität ausspricht, so ist die Bemerkung (S. 95) unhaltbar, dass er damit „nicht den Glauben im Sinne der evangelischen Kirche verwerfe.“ Es kommt darauf an, was das für eine Kirche ist. Die Kirche des übernatürlichen Glaubensbekenntnisses stellt Sätze auf, für welche es keine Vernunftgründe geben kann, die man also nur darum annehmen kann, weil man der Kirche, also der Auctorität, mehr glaubt, als der Vernunft.

Dass Fichte sich gegenüber der Offenbarung und dem Wunderglauben negativ verhält, ist bekannt. Der Herr Verf. tadelt an dessen Stellung zur Religion gerade das, was ihn zum Philosophen, d. h. zum vorurtheilslosen Forscher und Denker in göttlichen Dingen, macht. Fichte's „Zugeständnisse“ (in religiösen Dingen) „werden zu nichte gemacht durch die Unfähigkeit, den Glaubensinhalt als solchen rein in sich aufzunehmen und durch den Widerwillen, das Unbegreifliche und Einzige als unbegreiflich und einzig stehen zu lassen“ (S. 112). Was soll ein Philosoph mit dem machen, was ihm unbegreiflich ist? Es begreiflich zu machen, ist seine erste Aufgabe; wenn es absolut unbegreiflich ist, so ist es unbedingt undenkbar und ein solches existirt wenigstens für den Denker nicht. Der Herr Verf. tadelt, dass unserm Philosophen „das Wunder unter den Händen wegschlüpfe“, dass „die Person Christi, wie manche andere auch“, nach ihm „unter den Gesetzen der Entwicklung des Verstandes stehe“, dass ihm Christus nur „die Bedeutung eines Lehrers“ habe, dass er „Strauss' Cultus des Genius anticipire“, dass nach Fichte erst „die Dürftigkeit der Folgezeit“ Jesus zum „unerreichbaren Ideal“ machte, dass sich dieser die Lehre Christi und Muhameds „unter ziemlich gleichen Bedingungen entstanden“ denke (S. 112 und 113). Er findet, dass die Lehre Fichte's „von Christo sich zuletzt in die grösste Seichtigkeit verlaufe“ (sic, S. 119) und dass sich dieses „in noch erhöhtem Maasse bei der Lehre vom heiligen Geiste“ zeige, da dem Verfasser überall nur der supernaturalistische Glaube als der eigentlich evangelische gilt, während dieser folgerichtig zum römischen Katholicismus führt.

Die „unendliche sittliche Aufgabe und das gänzliche Unvermögen des Menschen aus eigener Kraft“ (sic), „die eigentlichen Grundpunkte aller Religiosität“ (!), werden von Fichte in einem ganz andern Sinne genommen, als in dem der von dem Herrn Verf. durchgeführten „orthodox evangelischen Heilsordnung.“ Die Lehre des Philosophen, welche S. 154 eine „ungeheuerliche Behauptung“ genannt wird, von „der Möglichkeit vollkommener bruchloser Einheit mit Gott und vollendeter Freiheit schon im Diesseits“, seine Lehre vom Wesen Gottes und des Menschen hebt diese angedeutete Analogie auf. Wenn er auch Fichte's „Inconsequenz“ (sic, weil er die supernaturalistischen Sätze nicht annimmt) und „merkwürdige Abneigung gegen das Jenseits“ tadelt, wenn er von dessen „Voreingenommenheit gegen den Verzicht des Christen auf das Diesseits“ spricht (S. 156), so will er ihn deswegen doch nicht unter die „Profanen“ und „Ungeweihten“ stellen. Mit Recht wird darüber geklagt, dass die Kirche „allzusehr geneigt sei, alle speculativen Interessen sich fremd zu halten“ (S. 157). Das „Christenthum allein“, fährt der Herr Verf. fort, „besitzt ein philosophisch begründetes, wissenschaftlich fest gestelltes Dogma.“ Schwerlich aber können die so genannten übernatürlichen Geheimnisse irgendwie als philosophisch begründete oder wissenschaftlich fest gestellte Glaubenssätze gelten.

Die Kirche braucht, wie S. 157 angedeutet wird, die Begründung des „speculativen Denkens.“ Die Philosophie soll nämlich die „Nichtigkeit der schlechten und schwachmüthigen Verstandesreflexion“ zeigen und „die Sehnsucht nach dem Irrationalen wecken“, sie soll den „Ort nachweisen, wo es zu suchen ist“, und „die Lücke, die ohne dasselbe übrig bleibt.“ Offenbar hört aber die Philosophie da auf, wo die Vernunft und das Denken aufhört, und die Unphilosophie beginnt, wo die Unvernunft anfängt. Wie kann die Philosophie die Sehnsucht nach der Unphilosophie wecken? Die „Verstandesreflexion“ ist immerhin besser, als eine solche Philosophie. Wenn der Rationalismus die „transcendenten Geheimnisse des Christenthums“ als „Verirrungen“ betrachtet, so sind diese dadurch nicht anders geworden, dass „die deutsche Speculation sie aufs Neue begründet und in ihr rechtmässiges Ansehen wieder eingesetzt hat.“ Denn für das Erste hat dies Fichte nie gethan, der in dieser Hinsicht, wie Kant, dem theologischen Rationalismus näher steht, als viele seiner philosophischen Nachfolger. Für's Zweite haben Hegels und Schellings Religionsphilosophie aus diesen Mysterien durch ihre Speculation für denjenigen, der sie versteht, etwas ganz Anderes gemacht, als dasjenige ist, was in dem Glaubensbekenntnisse der supernaturalistischen Kirche ausgesprochen wird.

Von S. 167 an wird in kürzerer Gestalt Fichte's Verhältniss zum Staat aus seinen Schriften entwickelt.

Wenn der Hr. Verf. S. 199 hervorhebt, dass Fichte „in schroffem

Gegensatz zu seiner Zeit stehe", dass ihn „das ganze Geschlecht anwidere", so darf nicht vergessen werden, dass dieses Geschlecht es war, das, angefeuert durch seine Rede, sich zum Befreiungskriege gegen das fremde Zwingjoch erhob und dieses mit Vaterlandsliebe, weltbürgerlichem Sinne, Muth und Kraft abschüttelte, dass also das Geschlecht lange nicht so zerfahren und verkommen war, als es sich Fichte in der Idee dachte, oder vielleicht nur rednerisch vorstellte, um die entgegengesetzten thatkräftigen Elemente im Volke aus ihrem Schlafe zu rütteln. Wenn dieser für die Monarchie spricht, so muss nicht übersehen werden, dass er sie nur als geringeres Uebel dem stärkern der staatlichen Anarchie vorzieht, dass aber nach seinen Grundgedanken immer die ursprüngliche Gewalt und das ursprüngliche Recht im Volke und nicht im Einzelnen ruht. Der „erbitterte Hass gegen die Naturphilosophie Schellings" darf nicht, wie S. 233 gewollt wird, aus dem Mangel „an Verständniss für das System" desselben abgeleitet werden. Der Grund davon liegt in dem einseitigen, leidenschaftlichen und ungerechtfertigten Auftreten Schellings, wozu die zweite Auflage der trefflichen Biographie Fichte's von dessen Sohne in dem Briefwechsel Schelling's und Fichte's ausser der bekannten Schrift des erstern: Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbesserten Fichte'schen Lehre wichtige Aufschlüsse liefert. Die „idealen Anforderungen", denen sich „das Bestehende und Vorliegende entzog", gereichen Fichte zur Ehre; denn ein Philosoph hat sich an das Urbild des im Menschenwesen begründeten Staates und Rechtes, nicht an die Verzerrung dieses Urbildes durch die Wirklichkeit zu halten.

Die sittlichen Motive des Denkers müssen also nicht nach dessen Stellung zur wirklichen Kirche und zum wirklichen Staate, sondern nach der Höhe und Kraft des Urbildes ermessen werden, das er von diesen bestehenden Mächten hat, eines Urbildes, nach welchem der Werth oder Unwerth der Wirklichkeit zu beurtheilen ist. Nicht die Wirklichkeit mit ihren Anstalten bietet den Maassstab zur Beurtheilung Fichte's, sondern dieser selbst trägt umgekehrt den Maassstab zur Beurtheilung der Wirklichkeit mit ihren Vorzügen und Gebrechen in sich. Denn von Fichte gilt nach System und Charakter das Wort Löwe's mit welchem der Herr Verf. seine Schrift S. 245 schliesst: Er war ein Mann aus einem Guss."

v. Reichlin-Meldegg.

D. Martini Lutheri Colloquia, meditationes, consolationes, judicia, sententiae, narrationes, responsa, faceliae e codice MS. bibliothecae orphanotrophei Halensis cum perpetua collatione editionis Rebenstockianae edita et prolegomenis indicibusque instructa ab Henrico Ernesto Bindseil, ph. doct. professore, bibliothecae regiae acad. Fridericianae Halensis cum Vitebergensi consociatae praefecto secundario etc. Tomus I. Lemgoviae et Detmoldiae typis sumtibusque Meyeriani bibliopolei aulici. 1863. CXXIII und 465 S. in 8.

Diese neue Ausgabe der lateinischen Tischreden Luther's beruht auf einer Handschrift des Jahres 1560, welche durch ein Geschenk im Jahre 1721 in die Waisenhausbibliothek zu Halle gelangt ist und einen vollständigeren und besseren Text liefert als diejenige handschriftliche Sammlung, nach welcher im Jahre 1575 Rebenstock zu Frankfurt diese lateinischen Tischreden durch den Druck veröffentlichte, und selbst sechs Jahre älter ist als die erste 1566 zu Eisleben von Joh. Aurifaber besorgte Ausgabe der deutschen Tischreden. Da die Ausgabe von Rebenstock sehr selten ist, überdem viele Druckfehler enthält und auf Treue des Abdrucks kaum einen Anspruch machen kann, so entschloss sich der auf diesem Gebiete der Literatur rühmlichst bekannte Herausgeber zu einem erneuerten, auf Grundlage der genannten Handschrift veranstalteten Abdruck, um auf diese Weise einen eben so vollständigen als sichern und getreuen Text dieser Tischreden der gelehrten Welt vorzulegen. Und es ist ihm diess auch wohl gelungen: denn der hier vorgelegte Abdruck ist mit einer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit veranstaltet, wie man sie kaum bei den Abdrücken der classischen Schriftsteller des Alterthums hinsichtlich des Textes zu erwarten gewohnt ist. Jede Abweichung, ja selbst jedes Versehen und jeder Schreibfehler der Handschrift ist in den Noten unter dem Texte auf das genaueste bemerkt, eben so jede Abweichung von dem Rebenstock'schen Texte, und dabei werden überall kurze Verweisungen auf die entsprechenden Abschnitte der deutschen Tischreden gegeben. In den dem Texte selbst vorausgehenden Prolegomenen hat der gelehrte Herausgeber alle die allgemeinen literarischen Fragen, welche bei einer solchen Herausgabe in Betracht kommen, mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit behandelt, namentlich über die Literatur der Tischreden Luther's, über die von ihm zu Grunde gelegte Handschrift, die auf das genaueste beschrieben wird, über ihr Verhältniss zu Rebenstock's Ausgabe u. dgl. m. sich in erschöpfender Weise verbreitet. Möge das mit so vieler Mühe zu Stande gebrachte Werk die verdiente Anerkennung allerwärts finden!

Nr. 47. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXXIII u. XXXIV (Siebenzehnter Jahrgang 1. 2.); mit fünf lithogr. Tafeln. Bonn 1863. 310 S. 8.

Der Inhalt dieses Doppelheftes ist ein reichhaltiger und mancher Aufsatz in ihm bedarf einer ausführlicheren Erörterung, als wir hier geben können. So gleich der erste Aufsatz: er bespricht einen auch in diesen Jahrbüchern schon oft berührten Gegenstnnd, ohne ihn jedoch, wie wir meinen, zum Abschluss zu bringen. Prof. Becker sieht nämlich in der Stelle des Florus IV, 12. Bormam et Caesoriacum pontibus junxit classibusque firmavit, nicht wie die meisten Erklärer bisher, Orte, welche am Rhein gelegen, sondern wie schon vor vielen Jahren Osann theilweise wollte, Orte an der gallischen Küste Britannien gegenüber; den einen Caesoriacum erkennt er in dem bekannten Gesoriacum (Gesogiacum), welches später Bononia genannt wurde (von der tab. Peuting., nun Boulogne sur mere); der andere Name Borma, wie jetzt nach dem cod. Bamberg. gelesen wird, ist ganz unbekannt und wird von dem Verf. in die Nähe jenes ebenfalls ans Meer verlegt, so dass die pontes, die Drusus zwischen beiden Orten anlegte, „Brücken, Dammstrassen“ seien, was ihm noch dadurch bestätigt zu werden scheint, weil das Itiner. Antonini bei Gesoriacum einen Ort Pontibus nennt, worin er das unbekannte Borma erkennen will, (jetzt Pont à Selane) u. s. w. Der Verfasser bespricht diese seine Meinung mit grosser Ausführlichkeit und Gelehrsamkeit, und schiebt manches nebenbei ein, was gleichfalls der Beachtung werth ist. Doch in der Hauptsache können wir ihm nicht beistimmen. Der Verf. sieht selbst gegen Ende seines Aufsatzes ein, dass dort in der Stelle des Florus nur vom bellum Germanicum die Rede ist; und wenn er dagegen meint, dass des Drusus Sendung „einerseits gegen die noch nicht unterworfenen Germanen jenseits der Elbe (?) und am Unterrhein, andererseits gegen Britannien“ gewesen sei: so wünschten wir, von letzterem einen, wenn auch nur dürftigen Beweis zu hören; denn so viel wir uns erinnern, waren die Expeditionen und Unternehmungen nicht im geringsten gegen Britannien gerichtet, wie überhaupt Augustus dahin nicht dachte und auch nicht nöthig hatte, die Küste gegen Angriffe von dort zu decken, dergleichen in jener Zeit gar nicht vorkommen; also wozu Flotten an der gallischen Küste? Dammanlagen nehmen wir schon eher überall an; aber die Stelle verbietet durchaus an Britannien zu denken: dort ist die Rede von den deutschen Völkern am rechten Ufer des

Rheines, mit denen Drusus Krieg führte; dann fährt Florus fort: Praeterea in tutelam provinciae (früher stand provinciarum) praesidia atque custodias ubique disposuit, per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim; nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit; Bormam (früher Bonnam) et Caesoriacum pontibus junxit classibusque firmavit. Invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit etc. Hier kann sicher Niemand, der die Stelle im Zusammenhang betrachtet, Borma und Caesoriacum an Galliens Küste suchen, sondern sie müssen am Rhein gesucht werden, wenn wir sie auch nie finden. Der Verf. bemerkt selbst S. 48: „dass Florus scheinbar plötzlich und unerklärlich vom Rheine an den Kanal abspringt"; dabei bleiben wir und halten also die Verlegung der Orte an den Kanal, so gelehrt die Deutung sein mag, für unerklärlich und unbeweisbar.

Der zweite Aufsatz „Aquae Grani, Apollo Granus und der mythische Carolus der trojanischen Franken von Prof. H. Müller in Würzburg ist noch viel breiter und weitschichtiger, und befasst sich hauptsächlich mit Ableitung keltischer und deutscher Worte aus dem Griechischen. Zuerst wird gezeigt, dass das spätere Beiwort von Aachen Aquae grani identisch sei mit Grannus, dem Beiwort des Apollo und herkomme von dem griechischen (nicht gebräuchlichen) *γρανός* (von *γραίνω*) und eigentlich das abgestreifte Holz, dann Fackel, dann Sonne und somit Apollo selbst bedeute. Nachdem hierauf die mittelalterliche Sage erklärt ist, nach der Aachen den Beinamen grani erhielt, weil der Kaiser Karl der Grosse hier eine Nymphe kennen lernte, wobei ein Goldkorn (granum auri) mit in das Spiel kommt: wird gezeigt, dass Carolus auch der Name eines Gottes sei, was auch einige Sagen über seine Wunderkraft andeuteten. Das Wort Karl aber bedeutet in unserer alten Sprache Herr, Held, Gemahl, Geliebter, wie das hebräische בַּעַל das ist *Βῆλος*, ein heidnischer Göttername und nun wird das Wort Karl aus dem Griechischen hergeleitet, zunächst aus dem späteren *κράλης*, welches von *κρέων* kommt, welches ebenfalls Herr, König bedeutet (nie aber Gemahl) und da der Sonnengott vorzugsweise Baal heisst, so ist also Carolus der Lichtgott. Auf gleiche Weise werden nun die Worte Pippinus (*πέπων*, Pupinius), Francus (*φρακτὸς*, geschützt, frei), Sigambrus, Cambrus, Burgundus, Merovingus etc. aus dem griechischen hergeleitet. Wir können die vielen andern etymologischen Forschungen und Deutungen, die hierbei mitlaufen, durchaus nicht ausheben, fühlen uns auch nicht gewachsen, hier mit mitzureden, wo so vieles, was wir für keltisch oder deutsch hielten, ohne Weiteres aus dem griechischen hergeleitet wird, wie wohl uns der Verf. schon anderwärts zum Anstoss gereichte, als er den keltischen Namen von Mainz, Mogontiacum von des Odysseus Beiwort *ὁ μογῶν* in der Odyssee ableitete. Nichts ist leichter, als zwischen zwei Worten von verschiedener Sprache Mittelglieder bilden, die dann eine Verwandtschaft herzustellen

scheinen, besonders wenn man es mit dem Schaffen neuer Worte nicht genau nimmt. Auch hier haben wir Einiges uns notirt, was den Verf. bei der Herleitung getäuscht hat: so wird S. 69 *ἴχμενος* von *ἰχμαίνω* hergeleitet, da es doch von *ἰχνέομαι* kommt. S. 84 heisst es: „die Form Kerl ist schwerlich entstanden aus Karl, sondern wohl eine alte Nebenform dem ags. ceorl = ahd. Kërl entsprechend", doch zwei Seiten weiter: „Wir bemerken, dass im griechischen *ε* für *α* sprachgerecht ist, und dass sich daher Kërl = Karl leicht erklärt"; stimmen diese Sätze mit einander? Bei dem Wort Berg, welches dem Verf. so räthselhaft ist, hätten wir gewünscht, dass er auf dessen früheste Erscheinung auf einer lateinischen Inschrift in Mainz (vobergens.) Rücksicht genommen hätte. Doch wir vermögen nicht wie gesagt, dem gelehrten Verf. überall zu folgen, bekennen uns zu seinem Ausspruch, der kurz vor dem Schlusse steht: „Alle Forschungen dieser Art laufen mehrfach in unsichere Grenzen aus" und meinen endlich, dass dieser Aufsatz sich besser in die Berliner Zeitschrift für vergleichende Sprachkunde gepasst hätte.

Prof. Ritter in Bonn bespricht hierauf, wie im früheren Hefte (vergl. diese Jahrbücher oben S. 389) wiederum mehrere Stellen von Tacit. hist. worauf wir die Erklärer des Tacitus aufmerksam machen, wiewohl manche etwas kühne Einschiebungen vorkommen z. B. IV, 18 provinciae inferioris nach hibernis, was um so bedenklicher ist, da die einzelnen Germania inferior und superior nicht unter dem Namen provinciae vorkommen.

Aus den Bemerkungen, welche Prof. Braun in Bonn (neulich verstorben) aus Angaben des chronicon Novaliciense vom Jahr 1027 für die Alterthumswissenschaften gewinnt, erwähnen wir das Wort retinaculum für Steigbügel, welcher bekanntlich im Alterthum nicht vorzukommen scheint. — Derselbe Gelehrte gibt aus dem reichen Schatz seiner Lektüre Nachträge und weitere Beweise für seine im Jahr 1858 erschienene Erklärung der Externsteine, die aus dem christlichen Dichter Paulinus von Nola aus dem fünften Jahrhundert und seinem Zeitgenossen Aurelius Prudentius Clemens genommen sind.

Eine interessante Abhandlung ist weiter über das Baumaterial der Römer in den Rheingegenden von Dr. Schneider in Düsseldorf; es werden vier Methoden ihres Baues festgestellt: zuerst Sandsteine und Lava in grossen Blöcken (was man früher für keltisch hielt wie die Trierer Römerbrücke); dann Ziegeln mit dazwischen laufenden Mörtellagen, wie die Trierer basilica, Bäder u. s. w.; drittens Gussmauern mit Bruchsteinen, Kalk u. s. w. im Innern und Aussen mit behauenen Steinen wie die Landhäuser an der Mosel und endlich viertens Gussmauern mit regelmässig zugerichteten Bruchsteinen und Ziegelschichten in unregelmässigen Abständen wie die römischen Bäder; die römische Wasserleitung bei Mainz wird auch hierher gerechnet, wir meinen sie gehöre zur dritten Art. Dagegen den Gebrauch der Thonschiefer spricht der

Verf. den Römern fast ganz ab, ebenso den vulkanischen Tuf am Niederrhein, wo der Ziegelbau meistens üblich war.

Ueber römische Inschriften enthält dieses Doppelheft weder viel Neues noch Bedeutendes. Zuerst gibt Professor Düntzer in Köln 25 früher nicht bekannte Inschriften des Kölner Museums, von denen die wenigsten vollständig erhalten sind: S. 182 Nr. 7 möchten wir lieber Martiae als Mariae lesen, dagegen auf der folgenden Seite vielmehr Titius als Titus; ein sehr dürftiges Fragment enthält den Namen Rosmerta; anderwärts steht SMANVO, was wohl auf den deutschen Gott Mannus geht. — Dr. Freudenberg in Bonn liefert wiederum neue Matronensteine der Albiahenae aus dem Orte Elvenich bei Zülpich, welches ohne Zweifel seinen Namen von ihnen hat — Major a. D. Schmidt in Kreuznach gibt die im vorigen Sommer in Bingen gefundenen Inschriften nicht gerade genauer, als der redigirende Sekretär, wie es scheint aus einer Mainzer Zeitung acht Seiten vorher sie schon aufgeführt hatte — denn über die Lesart kann kein Zweifel sein — dagegen fügt derselbe Näheres über den Fund bei und gibt mehrere Töpfernamen, von denen wir in Mainz nichts wussten (vgl. Zeitschrift des Mainzer Vereins II, 353 wo doch auch ein dort nicht erwähnter Name steht) — Endlich führt Professor Braun nach zwei neulich in Köln gefundene Inschriften an, die im nächsten Heft besprochen werden sollen; daher wollen wir nur bemerken, dass in der ersten Zeile ein F fehlt.

An diese Steinschriften schliesst sich zunächst ein Fund in Flamersheim an, bestehend aus kostbaren Sachen, wie goldenen Ringen, auf deren einem in einen Onyx das Wort *μ ΕΜΝΗΣΟ* eingegraben ist; er fällt nach den beiliegenden Münzen in den Anfang des zweiten Jahrhunderts. — Ein anderer Fund, bei Gelsdorf, ist noch merkwürdiger, indem hier zwei Sarkophage ausgegraben wurden, von denen der eine wegen seiner Construktion, die mehrere Nischen enthält, einzig bis jetzt dasteht, wie Prof. O. Jahn in Bonn, dem wir die Beschreibung beider Funde verdanken, nachweist, und durch Abbildungen deutlich macht. — Derselbe Gelehrte bespricht noch eine römische Bronzefigur, einen sitzenden Hirtenknaben mit einem Milchtopf vorstellend. auf eingehende und lehrreiche Weise.

Die Auffindung einer kleinen Bronzefigur zu Bonn, welche den Prophet Jonas aus dem Seethiere hervortretend vorstellt, gibt Veranlassung, dass Pfarrer Bellermann daselbst ähnliche Darstellungen von der ältesten christlichen Zeit aufführt. Noch bemerken wir, dass im Sept. 1862 im Dom von Aachen nach dem Grabe Karl's des Grossen gegraben wurde, aber vergebens. — Auch die Literatur und die Miszellen enthalten noch manches Interessante, doch wir sind schon zu ausführlich gewesen und wünschen nur schliesslich, dass bald wieder ein Einzelhaft erscheint, und nicht ein Doppelheft, das wie natürlich länger auf sich warten lässt.

Meyer H. Die römischen Alpenstrassen in der Schweiz. Zürich 1861 (Aus den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XIII. Band. Abtheilung 2. Heft 4). Mit 2 lithographirten Tafeln. 4.

Der bekannte Alterthumsforscher Professor Meyer in Zürich hat sich wieder um seine Heimath ein neues Verdienst erworben, indem er hier die römischen Alpenstrassen derselben untersucht und beschreibt, wobei er die alten Angaben zu Grunde legt und den jetzt meist noch vorhandenen Wegen und Spuren nachgeht. Es folgen so auf einander die berühmte Strasse über den grossen St. Bernhard in Wallis (Mons Poeninus); die Strasse über den Simplon ebendaselbst — von den Alten nicht erwähnt, aber durch Meilensteine und Spuren hinlänglich bestätigt —; dann von den rhätischen (warum immer noch Rhaetia mit H?) Strassen die über den Settimer — dessen Name zwar aus dem Lateinischen zu kommen scheint, aber noch nicht befriedigend erklärt ist —; die über den Julier — so genannt von Jul d. i. die Sonne (nord.) —; die über den Splügen und zuletzt die über den Bernardin, wobei beizufügen ist, dass noch über andere Berge wie den Lucmanier, La Greina u. a. ebenfalls römische Strassen gegangen zu sein scheinen, von denen aber bisher wenig oder nichts bekannt ist; dagegen über die Lepontinischen Alpen oder St. Gotthardt ging kein Weg. Von diesen römischen Strassen sind noch manche oft nicht unbedeutende Stücke im Gebrauch und „werden von den Bewohnern in hohen Ehren gehalten, weil sie gut gebaut und dem Charakter der Berge und den Witterungsverhältnissen angemessen sind. Es scheint, dass die römischen Ingenieure in der Anlage der Strassen mit grosser Umsicht zu Werke gingen, dass sie den Berg, über welchen sie dieselben zu führen hatten, genau studirten, namentlich auch die Gewässer, die Stürme und die besonderen „Launen der Berge" erforschten, die jedem eigenthümlich sind, und eine Richtung aufsuchten, wo die Schwierigkeiten geringer, die Gefahren leichter überwunden werden konnten. Sie wählten für den Bau der Strasse immer, wo es nur irgend möglich war, die Sonnenseite des Berges, weil dieselbe wärmer und trockener ist, damit im Winter eine geringere Schneemasse sich aufhäufe und die Strasse im Frühlinge schneller vom Eise befreit werde. Nicht minder bemüht waren sie, jene Bergstellen zu umgehen, wo grosse Schneemassen zusammengeweht werden und oft zu 20—30 Fuss Höhe sich aufthürmen oder wo Lawinen oder Ueberschwemmungen den Weg öfter bedrohen. Nach dem Urtheile der Sachverständigen sind überhaupt diese Strassen mit solcher Vorsicht ausgeführt, dass sie auch jetzt noch in der schlimmen Jahreszeit, im Winter vorzugsweise benutzt werden und Viele bedauern, dass die neuen Strassen so oft die frühere Richtung verlassen haben. Die Römer haben sich daher in diesen Alpenthälern ein schönes Denkmal ge-

stiftet, das immer noch fortlebt und ihren Ruhm nicht untergehen lässt.“

Ausser den Strassen bespricht der Verfasser auch nicht selten die an denselben aufgefundenen Inschriften und Alterthümer, so wie auch gelegentlich einige Sammlungen, z. B. die in der Bibliothek des Hospitiums auf dem St. Bernhard; hierbei wird zum erstenmal die dort aufbewahrte Votivhand abgebildet, wie auch einige Statuetten und fünf Votivtäfelchen mit Inschriften, die bereits bei Mommsen edirt sind; auch zwei Meilensteine gibt der Verfasser in Abbildung; der eine findet sich ebendaselbst; den andern, von Martigny erinnere ich mich nicht anderwärts gesehen zu haben; auch der Verfasser gibt nichts Näheres an; die Inschrift ist auf der Abbildung nicht vollständig aufgeführt noch auch im Text angegeben, daher wir über sie ganz im Ungewissen bleiben. Ebenso ist eine schöne Marmorsculptur aus Bourg de Martigny nur abgebildet, ohne nähere Angabe.

Dies Wenige möge auf das interessante Heft aufmerksam machen, das dem Verfasser neuen Dank bei den Alterthumsforschern erwerben wird. Der Verein hätte nur eine Karte der Alpenstrassen beifügen sollen.

Arneth Joseph von, Archäologische Analekten. Wien 1862. 58 S. 8. mit 2 Tafeln. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften. 1862. Band XL.)

Der um die Alterthümer Oesterreichs hochverdiente Verfasser hat schon seit Jahren die Absicht, die römischen Inschriften, die in der österreichischen Monarchie je entdeckt wurden, zu sammeln und zu veröffentlichen — was ein höchst verdienstliches Werk wäre — da aber durch ein Augenübel, das sich der Verf. durch zu grosse Anstrengungen leider! zugezogen hat, die Edition noch verschoben werden muss, so legt er Einzelnes aus seinen Sammlungen hier vor, woraus wir nur Weniges ausheben wollen. Indem der Verfasser die österreichische Monarchie von Westen nach Osten durchgeht: gedenkt er zuerst in Tyrol eines Gelehrten, der eigentlich unbekannt ist. Anton Roschmann, gestorben 1760 zu Innsbruck, sammelte die Inschriften von Tyrol und beschrieb sie und die Alterthümer mit einem ziemlich ausführlichen lateinischen Commentar; sein Werk wurde aber nie edirt und so sind von den dort aufgeführten Inschriften manche noch nicht bekannt, andere auch seit jener Zeit spurlos verschwunden. Dem Verfasser gebührt der Dank, zuerst auf jenen Gelehrten und sein Werk aufmerksam gemacht zu haben; nach den Auszügen, die er mittheilt, scheint er den Werth des Mannes und seines Manuscript's zu hoch zu setzen, wenn er ihn an die Seite Mabillon's, Montfaucon's, Muratori's u. a. m. stellt; doch sind wir nicht gewillt, demselben ein grosses Verdienst abzu-

sprechen und wir wünschen, dass wenn auch nicht der Verfasser, dessen eigene Arbeiten wir vorzögen, doch der Alterthumsverein in Tyrol Roschmann's Manuscript (vom Jahr 1756) vollständig edire.

Die Inschriften, die der Verfasser zunächst aus Tyrol mittheilt, sind theils anderwärts noch nicht bekannt, theils geben sie richtigere Lesarten als frühere Mittheilungen, theils veranlassen sie auch allerhand Bemerkungen, wodurch ihre Wiederholung wünschenswerth erschien. Von den aus Roschmann's Werk mitgetheilten Inschriften hebt der Verfasser die folgende hervor:

D . DNGAVAV
IOC . CE . EX
VO . P . LLM

die erklärt wird: Deo domino Cauto Augusto Jocundus Cerio ex voto etc. Diese Inschrift findet sich freilich nicht bei Labus, de Wal, oder Dieffenbach, die über den Gott Cautus handelten, doch hat sie schon Seel (Denkmal etc. 1825 S, 92), wo ausser andern Varianten auch die zweite Zeile als vollständig auf dem Steine aufgeführt wird; denn bei dem Verfasser ist es unklar, warum CE mit Cerio gelesen wird. Ob der Stein noch in Romeno verhanden ist? — Die Ziegeln beim Thurm Mals haben (alle?) XCI was mit legio X gemina pia? gedeutet wird. Wenn schon diese Legion den Beinamen pia z. B Grut. 492. 5 führt, so ist vielleicht doch dort nur eine Zahl zu verstehen. — Wenn Roschmann D . I . M mit Deae Jsidi matri gibt, so möchte ich nicht dem Verfasser beistimmen, wenn er beisetzt: „diese Lesart habe viel für sich" wie wohl die richtige Deutung sogleich beigefügt wird.

Der Verfasser führt dann für die andern Länder Oesterreichs ganz kurz die gelehrten Vorarbeiten an, was aber keine Vollständigkeit sein soll, indem er fast nur die Hauptwerke angibt, daher z. B. Neigebaur's Siebenbürgische Sammlung übergeht; dann wendet er sich zu den in letzter Zeit neu aufgefundenen Inschriften verschiedener Städte und Länder; es sind ihrer an 30, wovon jedoch schon einige in Lokalschriften bekannt gemacht waren; die wenigsten davon sind Grabschriften; über die Hälfte sind arae manche mit seltenen Gottheiten, so

DEO . ARIMA
NIO . LIBEL
LA . LEO
FRATRIBVS
VOTO . DICA

indem Arimanius nur noch bei Or.1933 vorkommt. Kaiser-Inschriften sind einige, so vom Jahr 255 (für welches Jahr bei Henzen kein Denkmal steht) noch besonders merkwürdig, weil hier die coh. III Delmatarum die Beinamen Valeriana Galliena führt, welche sonst bei diesem Corps nicht, überhaupt höchst selten vorkommen. Die legio X gemina hat auf einem Steine vom 6. Okt. 224 den Beinamen Severiana, der sonst bei ihr sich nicht findet. Ein Stein von Slatina

der oft schon citirt wurde (von Muratori, Zell und neulich von Grotefend Bonn. Jahrb. XXXII. pag. 50 fast immer verschieden) lautet bei dem Verfasser nach einem Abklatsch also:

TICAESARE AVG F
AVGVSTO IMPERATORE
PONT MAX TR POT XXXV
LEG IIII SCYT LEG V MACED

In Mitrowitz (Militärgrenze) kommt auf einem Fragment die COH I CAMP Vo L C R ANToNINIANA vor, welchen Beinamen ich anderwärts gefunden zu haben mich nicht erinnere. — Eine Grabschrift mit 5 dactyl. Hexametern, die Seidl in deutsche Verse übersetzt, übergehen wir; doch merken wir noch eine wie es scheint, christliche Inschrift, weil im Oesterreichischen so wenige dergleichen gefunden werden; sie ist in Titel (Militärgränze):

M M
Q.MAEC.DONATI.PAVSAVIT
ANN.XVI.FILIO.PIENTI
SSIMO.FECIT
ARETHVSA
MATER.

Andere Inschriften, namentlich aus Mehadia sind auch in Neigebaur's Dacien, vom Verfasser aber, wie zu erwarten war, besser gegeben. Endlich die Mittheilung einer Isis-Inschrift:

ISIDI.AVG
ET.BVBASTI
G. P. PHILINVS
POMPONI
SEVERI
LIB. V S.

— wobei zu merken, dass der Weihende zwei Vornamen hat — veranlasst den Verfasser eine kostbare kupferne Kanne abzubilden, in welcher in goldenen und silbernen Fäden und Plättchen Bilder eingelegt sind, welche sich auf die Verehrung der Isis beziehen; wir machen die Kenner der ägyptischen Lehren hierauf besonders aufmerksam, wie überhaupt diese Analekten zu den inhaltreicheren gehören, welche bisher von dem Verfasser veröffentlicht sind.

Zum Schlusse wollen wir noch erwähnen, dass wiederum wie im vorigen Jahre (vgl. diese Jahrbücher 1862. S. 718) Max von **Ring**, der verdienstvolle Sekretär des Alterthumsvereins im Elsass, mehrere Ausgrabungen keltischer Grabhügel veranstaltet und auch gelehrte Weise in zwei Schriften beschrieben hat, welche den Titel führen: Le Schimmelrain près de Hartmannswiller (Haut-Rhin) und Fouilles exécutées dans les tombelles celtiques de la forêt de Haguenau aux environs de Schirrhein etc. mit vielen Abbildungen (Strassburg 1862. gr. 8). Wiewohl einige dieser Gräber und Funde

vor die römische Periode fallen — wie die gefundenen Alterthümer klar beweisen — so sind doch andere der römischen Zeit zuzuweisen; unter diesen heben wir die Fragmente eines Topfes hervor, wo zwischen den Bildern einige Buchstaben eingeprägt sind; der Verfasser gibt davon zwar eine Abbildung in natürlicher Grösse, aber den Namen scheint er nicht auf dem Original entziffert zu haben; wir glauben zu erkennen IVNSF d. h. Junius fecit, ohne es fest zu verbürgen. — Weiterhin hat der Verfasser Reste einer villa aufgedeckt, mit Fragmenten eines Mosaikbodens, wo die Farben, namentlich die rothe, noch wie frisch erhalten waren; der Verfasser vergleicht sie mit den Auffindungen in Pompeji, wie sie Overbeck beschreibt; der Plan dieser villa ist beigefügt. Auch ein Rumpf von carrarischem Marmor wurde daselbst gefunden. Der Verfasser gibt jenem Bau ein Alter von 15 Jahrhunderten. Münzen sind, wie es scheint, nicht gefunden worden, **Klein.**

Lehrbuch der analytischen Geometrie der Ebene für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium von Dr. Wilhelm Stammer, Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf u. s. w. Mit sechs Figurentafeln. München, 1863. Verlag der J. Lindauer'schen Buchhandlung. (XVI u. 280 S. in 8).

Ist nachgerade die Zahl der Lehrbücher der analytischen Geometrie nicht mehr allzugering, und haben wir in der deutschen Literatur auch darunter tüchtige Werke aufzuweisen, die man dem mit gutem Gewissen empfehlen kann, der das Studium dieses Zweiges der mathematischen Wissenschaften beginnt, so ist doch die Zeit noch nicht gekommen, da man den Wunsch aussprechen dürfte, die Zahl der vorhandenen Werke nicht mehr vermehrt zu sehen.

Das vorliegende Buch gehört nun unstreitig zu denen, welche für einen strebsamen Jünger der mathematischen Wissenschaften entschieden von Nutzen sind, da es mit gebührender Gründlichkeit die nöthige Ausführlichkeit verbindet, um die erkannten Sätze auch anwenden zu lernen. Es behandelt natürlich die herkömmlich in den betreffenden Lehrbüchern aufgeführten Gegenstände, nimmt aber weiter aus den unter dem Titel „neuere Geometrie" sonst betrachteten Sätzen eine grosse Zahl Anwendungen herüber, wodurch die Handhabung des Mechanismus der analytischen Geometrie vollständig geläufig werden muss.

Nach einer kurzen Einleitung über Funktionen u. s. w. werden die Grundbegriffe festgestellt und dann für schiefwinklige Koordinaten (die anfänglich immer betrachtet werden) die Entfernung zweier Punkte in der Ebene bestimmt. Der Verf. sagt allerdings, dass man nachweisen könne, es sei die erhaltene Formel immer

richtig, doch hätten wir gewünscht, dass dies geschehen wäre. Wir müssen hier wiederholen, was wir bei ähnlichen Gelegenheiten in diesen Blättern schon vielfach ausgesprochen: Es ist unerlässlich, dass in den ersten Elementen vollständig nachgewiesen wird, es gelten die erhaltenen Formeln ganz ausnahmslos in allen Fällen.

Bei der geraden Linie, zu der sich das Buch hierauf wendet, wird dies beachtet und so die nothwendige Allgemeinheit hergestellt, nur ist übersehen worden, besonders zu bemerken, dass der dortige Winkel α nicht über 180^0 sein soll, was freilich aus der Zeichnung sich ergibt, immerhin aber besonders aufzuführen ist. Auch halten wir im Allgemeinen für zweckmässiger, statt der herkömmlichen Form der Gleichung der Geraden: $y = mx + n$ die Form: $ay = bx + c$ zu wählen, welche den Ausnahmsfall ($m = \infty$) in sich schliesst ($a = 0$) und überhaupt zu symmetrischen Ergebnissen führt.

Die Aufgaben über die Gerade sind vollständig durchgegangen, vollständiger als wir sie sonst wo gesehen, was wir nur loben können, und werden sofort eine Reihe Anwendungen davon gemacht (die harmonischen Verhältnisse, Transversalen, merkwürdige Punkte des Dreiecks u. s. w.). Bei der Ableitung des Flächeninhalts eines Dreiecks aus den Koordinaten seiner Eckpunkte hätten wir eine genauere Untersuchung verlangt, namentlich auch den Nachweis, wann der gegebene Ausdruck negativ wird. Wir müssen in dieser Beziehung auf unsere eigene Darstellung in der „ebenen Polygonometrie" Stuttgart, (Metzler) §. 21 verweisen, und zwar desshalb, weil wir kaum einen andern Weg allgemein richtiger Darstellung uns denken können. Die Ableitung mit Zuhilfenahme von Paralleltrapezen, wie dies so herkömmlich geschieht, scheint uns durchaus an dem Mangel einseitiger Darstellung zu leiden.

Auch die Sätze über Koordinatenverwandlung bedürfen einer allgemeinern Darstellung, als sie eine einzige Figur liefern kann. Das ist — wie es scheint — ein Erbübel, das sich von einem Buch zum andern zieht, und trotz der sonstigen Befleissigung gründlicher Darstellung nicht verschwinden will. Bei den Polarkoordinaten hätten wir die Einschränkung auf positive Fahrstrahlen gewünscht, da dies sicher vorzuziehen ist.

Indem sich das Buch zu den „krummen Linien" wendet, erklärt es zunächst die hieher gehörigen Begriffe: Grad der Kurve, Sehnen, Tangenten, Normalen, Asymptoten, Mittelpunkt, Durchmesser, Axen u. s. w. Bei der Erklärung der Asymptote (Tangente mit unendlich fernem Berührungspunkte — nach dem Buche) hätten wir die uns natürlicher scheinende Erklärung gewünscht, nach der dieselbe eine Gerade ist, welche der sich ins Unendliche erstreckenden Kurve sich unbegränzt nähert, ohne sie je zu erreichen. Von den krummen Linien wird zunächst der Kreis einer ausführlichen Betrachtung unterzogen, sodann die drei Kegelschnittslinien gesondert behandelt und die wesentlichsten Sätze der Theorie der-

selben aufgestellt. Es kommt dabei auch jemals die Quadratur der umflossenen Flächen zur Behandlung, die ganz zweckmässig durch die Grundbegriffe der heutigen höhern Mathematik erledigt ist.

Erst hierauf wird die allgemeine Gleichung zweiten Grades, und zwar auf mehrfache Weise untersucht, und daran dann eine Reihe Sätze über allgemeine Eigenschaften der Kurven zweiten Grades geknüpft (Tangenten und Polaren, eingeschriebenes und umschriebenes Viereck, Brennpunkte, Bestimmung durch vier Punkte u. s. w.), worauf dann die Verbindungen zweier Kegelschnitte behandelt werden (Durchschnittspunkte, Oskulation, Krümmungskreis) und endlich die Konstruktion derselben aus gegebenen Bestimmungsstücken erläutert.

Der „neuern Geometrie" gehört nun der folgende Abschnitt über die Verwandtschaft der Figuren an, wo Kollineation, Involution, Affinität, Aehnlichkeit, Kongruenz, Reziprozität der Kurven behandelt werden.

Von den „Kurven höherer Ordnung" werden zunächst einige allgemeine Sätze über Durchschnittspunkte, Durchmesser, Tangenten aufgeführt, in so ferne diese Kurven algebraisch sind, der „transzendenten" Kurven kurz gedacht und dann mehrere besonders aufgeführt. Es sind dies ausser einigen durch ihre Gleichungen gegebenen: die Lemniscate, Spiralen, Couchoide, Cissoide, Cykloiden. Wir müssen gestehen, dass wir hier eine weiter gehende Untersuchung gewünscht hätten, namentlich doch auch die geometrische Verzeichnung angeführt zu sehen wünschten. Meist wird freilich dieser letzte Abschnitt der Lehrbücher — wie wenn der Verfasser und Studirende durch alles Vorhergehende ermüdet wäre — stiefmütterlich behandelt.

Es wird aus dieser kurzen Uebersicht hervorgehen, dass unsere anfängliche Aussage über den Inhalt des Buches richtig war, und wir können dasselbe schliesslich nur nochmals der besten Beachtung empfehlen, die es durch seine im Allgemeinen gründliche und vollständige Darstellung vollkommen verdient.

Elemente der analytischen Geometrie der Ebene von F. Joachimsthal. Mit acht Figurentafeln. Berlin. Druck und Verlag von G. Reimer. 1863. (XVI u. 205 S. in 8.).

Das vorliegende Buch ist nach des Verfassers Tode von Oswald Hermes herausgegeben. Wie bei dem Namen des um die Wissenschaft sehr verdienten Verfassers zu erwarten war, ist dasselbe in jeder Beziehung seines Urhebers würdig. Neben Gründlichkeit der Darstellung spricht die Leichtigkeit der Behandlung den aufmerksamen Leser wohlthuend an, und — so weit der Ver-

fasser gehen wollte — ist auch zweckmässige Ausführlichkeit nicht versäumt.

Wie herkömmlich und in der Natur der Sache begründet, werden zuerst die Grundbegriffe erklärt, und dann die Verlegung des Koordinaten-Anfangs, beziehungsweise die Aenderung der Koordinaten in Folge derselben, betrachtet, worauf Polarkoordinaten, die Entfernung zweier Punkte, die Berechnung der Fläche eines Vielecks aus den Koordinaten seiner Eckpunkte (mit genauer Beachtung des Vorzeichens) u. s. w. betrachtet werden.

Die Theorie der Geraden wird für rechtwinklige Koordinaten durchgeführt, wobei durchweg die Behandlung eine erschöpfende ist, und schliesslich für den Fall schiefwinkliger Koordinaten einige der hieher gehörigen Formeln entwickelt. Dasselbe gilt für den Kreis, bei dem die Theorie der Tangente neu auftritt, die als Gränzlage der durch den betreffenden Punkt gezogenen Sehnen angesehen wird. Die Betrachtungsweise des Verf. ist — allgemein gefasst — die folgende: Sei $f(x, y) = o$ die Gleichung der Kurve; x^1, y^1 die Koordinaten eines Punktes derselben, in dem die Tangente gezogen werden soll. Alsdann ist zunächst $f(x^1, y^1) = o$, und die Gleichung der Tangente: $\frac{y - y^1}{l} = \frac{x - x^1}{k}$, wo nun $\frac{l}{k}$ zu ermitteln ist. Die Gerade, deren Gleichung so eben gegeben wurde, schneidet die Kurve nochmals in dem Punkte, dessen Koordinaten den Gleichungen beider Gebilde genügen. Setzt man den Werth der obigen beiden Brüche gleich ε, so ist $x = x^1 + k\varepsilon$, $y = y^1 + l\varepsilon$, also muss $f(x^1 + k\varepsilon, y^1 + l\varepsilon) = o$ sein, woraus ε, also die Koordinaten des Durchschnittspunktes, zu ermitteln ist. Dieser Gleichung genügt $\varepsilon = o$, also lässt sich die erste Seite durch ε dividiren (wenn wir bei algebraischen Kurven stehen bleiben); setzt man dann weiter wieder $\varepsilon = o$, so erhält man eine Gleichung, welche $\frac{l}{k}$ liefert und dies ist der in der Gleichung der Tangente einzusetzende Werth.

Ellipse, Hyperbel und Parabel werden nun gesondert untersucht, und jeweils eine Reihe Sätze über dieselben aufgestellt, wobei natürlich die Verbindung der Tangente mit der Kurve zu solchen Sätzen vielfachen Anlass liefert.

Die „Transformation der Koordinaten“ wird mittelst der allgemeinen Grundformel der ebenen Polygonometrie gelöst, oder genauer gesprochen mittelst derselben Betrachtungen, die zu jener führen. Seien x, y die Koordinaten eines Punktes für beliebige Axen, t die eine der neuen Koordinaten (x^1 oder y^1); r der Fahrstrahl des Punktes; die Winkel zwischen der t Axe und den Axen der x, y seien durch (x, t), (y, t) bezeichnet und der zwischen r und der t Axe mit (r, t). Da jeder dieser Winkel zwei Werthe haben kann die sich zu 360° ergänzen, je nachdem er gezählt wird,

in der folgenden Formel aber nur Cosinus vorkomme, so ist es gleichgiltig, welchen der zwei Werthe man wählt. Die Projektion von r auf die t Axe ist r cos (r, t); eben so ist sie aber auch x cos (x, t) + y cos (y, t), wie sich für alle Fälle leicht zeigen lässt. Demnach hat man

$$r \cos (r, t) = x \cos (x, t) + y \cos (y, t).$$

Sind eben so x^1, y^1 die Koordinaten desselben Punktes für ein anderes Koordinatensystem mit immer demselben Anfangspunkte, so ist $r \cos (r, t) = x^1 \cos (x^1, t) + y^1 \cos (y^1, t)$, woraus sofort folgt: $x^1 \cos (x^1, t) + y^1 \cos (y^1, t) = x \cos (x, t) + y \cos (y, t)$.

Lässt man die t Axe mit der der x^1, oder y^1 zusammenfallen, so erhält man zwei Formeln, aus denen die neuen Koordinaten durch die alten, und umgekehrt, sich ergeben, wie dies das Buch nun weiter verfolgt.

Hierauf wird die allgemeine Gleichung zweiten Grades zwischen x und y bei beliebigem Koordinatensysteme untersucht. Diese Untersuchung wird in einer von der gewöhnlichen verschiedenen Weise geführt. Zuerst wird die Gleichung $a x^2 + 2 b x g + c y^2 + 2 d x + 2 e y + f = o$ unter die Form $a \left(x + \frac{b}{a} y + \frac{d}{a}\right)^2 + \frac{ac - b^2}{a}\left(y + \frac{ae - bd}{ac - b^2}\right)^2 + \frac{afc - ae^2 - cd^2 - fb^2 + 2 b e d}{ac - b^2} = o$ gebracht, und dann die Geraden, deren Gleichungen $x + \frac{b}{a} y + \frac{d}{a} = o$, $x + \frac{ae - bd}{ac - b^2} = o$ sind, zu neuen Axen der Y, X gewählt, wodurch (wie früher gezeigt) die obige Gleichung sich in $a \frac{X^2}{\delta^2} + \frac{ac - b^2}{a} \frac{Y^2}{\delta^{1\,2}} + \frac{\varDelta}{ac - b^2} = o$ umwandelt, wo $\varDelta$ die Grösse $afc - ae^2 - \ldots$ ist, und δ, δ^1 nur von der gegenseitigen Lage der Axen abhängen. Ist nun $ac - b^2$ positiv, so stellt dies eine Ellipse; bei $ac - b^2$ negativ eine Hyperbel vor. Für $ac - b^2 = o$ muss man die Rechnung etwas anders führen und findet dann die Parabel. Eben so gelten die Resultate nur wenn nicht $a = o$, in welchem Falle eben so durch eine geänderte Rechnung dasselbe Ergebniss gefunden wird. Nachdem so erkannt ist, dass nur die genannten drei Linien in der allgemeinen Gleichung enthalten sind, wird die Aufgabe gestellt und gelöst, diese Gleichung in eine der zwei Formen $A X^2 + B Y^2 = 1$, $Y^2 = 2PX$ bei (neuen) rechtwinkligen Koordinaten zu bringen.

Der folgende Abschnitt enthält die Fundamentalsätze der Theorie der Transversalen, worauf die allgemeine Betrachtung der Kegelschnitte, sowohl in Verbindung mit geradlinigen Transversalen als in Verbindung mit einander aufgenommen wird. Damit schliesst dann das Werk, das also wesentlich auf Gerade und Kegelschnitte sich einschränkt, innerhalb dieser Einschränkung aber im höchsten Grade belehrend und anregend ist.

Die Praxis der Methode der kleinsten Quadrate für die Bedürfnisse der Anfänger bearbeitet von W. v. Freeden, Oberlehrer der Mathematik und Physik, Rector der Grossh. Oldenb. Navigationsschule. Erster Theil. Elementare Darstellung der Methode nebst Sammlung berechneter physikalischer, meteorologischer, geodätischer und astronomischer Aufgaben, welche auf lineare und transcendente Gleichungen führen. Braunschweig, Druck und Verlag von Fr. Vieweg. 1863. (VIII u. 114 S. in 8).

Wie der ausführliche Titel aussagt, hat die vorliegende Schrift sich die Aufgabe gesetzt, die „Praxis" der Methode der kleinsten Quadrate darzulegen, also ohne mit der Theorie als solcher sich weiter zu beschäftigen, das Ergebniss — den Hauptsatz — derselben zu benützen, und zu zeigen, wie derselbe nun in den Anwendungen zu handhaben sei. In Bezug auf die Theorie verweist die Schrift zunächst auf die Arbeiten von Gauss, Bessel, Encke, welche wesentlich rein theoretisch verfahren; sodann auf die Schriften von Gerling, Reuschle, Dienger, Wittstein, welche neben der Theorie auch die Anwendung derselben im Auge haben. Dabei behält sich der Verf. vor, in einem zweiten Theile die weitere Entwicklung der Methode vorzuführen und zugleich die Beispielsammlung angemessen zu vermehren.

Der uns vorliegende erste Theil, den wir willkommen heissen, da er eine gute Sammlung von Beispielen in vortrefflicher Darstellung enthält, beschäftigt sich — wie schon gesagt — mit der Theorie nicht, denn das Wenige was als „Einleitung" darüber gesagt ist, betrifft mehr das Geschichtliche der Methode. Dass der eigentliche Lehrsatz darin ausgesprochen wird, ist begreiflich. Die Aufgabe des Buchs beginnt daher mit S. 8: „Das Verfahren bei der Behandlung von Aufgaben, welche auf lineare Gleichungen führen."

Es wird zunächst gezeigt, wie die Summe der Quadrate der Fehler zu bilden sei, und wie sich die Gleichungen gestalten, die in Folge des Satzes, dass diese Summe ein Minimum werden muss, entstehen. Der Satz des arithmetischen Mittels erscheint als Folge dieser Gleichungen, wobei des Begriffs des „Gewichtes" Erwähnung geschieht. Angewendet wird der Satz auf Beobachtungen zum Zweck der Reduction der Angaben einer Tangenten-Boussole auf chemisches Maass, die in Jever angestellt wurden (S. 14 f.).

Sodann wird der Fall linearer Gleichungen mit mehrern Unbekannten allgemein erörtert und angewendet. Der Fall von Bedingungsgleichungen (§. 4 meines Buches) wird nie besonders behandelt, sondern nur die durchaus nothwendige Zahl der Unbekannten eingeführt. Die Beispiele, welche behandelt worden, sind die folgenden.

Berichtigung eines Nivellements. Es sind gemessen die Höhen von fünf Bahnhöfen über der Nordsee oder über einander und zwar

beträgt die Gesammtzahl der Messungen neun, so dass also auch neun Beobachtungsfehler vorliegen, deren Quadratsumme im Minimum sein muss. Daneben bestehen allerdings vier Bedingungsgleichungen, so dass der Verf. nur die eigentlichen fünf Unbekannten in seine (Beobachtungs-)Gleichungen einführt. Die Rechnung ist — wie immer — vollständig durchgeführt und dann behufs der Abkürzung nochmals untersucht. Diese Abkürzung betrifft die Annahme von Näherungswerthen der Unbekannten, deren Verbesserungen dann als die eigentlichen Unbekannten in Rechnung treten. Man erreicht dadurch den Vortheil kleinerer Zahlen. Dann wird aber gezeigt, dass wenn man von diesen Verbesserungen abermals Näherungswerthe wählt u. s. w. man durch eine fortgeführte Wiederholung des Verfahrens verhältnissmässig rasch und bequem Werthe erhält, die man als richtig ansehen kann. Wir gestehen, dass uns diese Methode nicht ganz „praktisch" vorkömmt, da wir nicht klar einsehen, dass man durch eine so fortgesetzte „Näherung" wirklich den richtigen Werthen auch immer sich nähert. Doch lassen wir diese Frage gerne auf sich beruhen. Dagegen müssen wir gegen den andern „Kunstgriff" (S. 27) Einsprache erheben. Er besteht darin, statt der Unbekannten $p, q, n, \ldots$ einzuführen: $p-n$, $q-n$, $r-n$, ..., wo n eine vorläufig beliebige Zahl ist, und dann dieses n als eine wirkliche Unbekannte des Problems zu behandeln, also die Zahl der Endgleichungen um eine zu vermehren (durch Differenziren der Quadratsumme nach n entstanden). So meint es die Theorie nicht, und wenn wir auch zugeben, dass man in dem betreffenden Falle die Richtigkeit des Ergebnisses wohl erweisen kann, so müssen wir den Nachweis immerhin fordern und warnen vor solchen Kunstgriffen.

Als zweites Beispiel wird das Gesetz der Ausdehnung von Flüssigkeiten durch die Wärme, speziell von Quecksilber, untersucht. Es wird angenommen, dass das Volumen V bei t^0 sich ausdrücken lasse durch die Formel: $V = 1 + at + bt^2$, wo also 1 das Volumen bei 0^0 bedeutet. Aus den Versuchen von Regnault wird $a = 0{\cdot}000179$, $b = 0{\cdot}0000\,00025$ gefunden. Bei der Ausgleichung von Horizontalwinkeln, die hierauf folgt, wird der oben erwähnte „Kunstgriff" angewendet und dann die Aufgabe behandelt, die normale mittlere Jahrestemperatur des Breitenparallels als Funktion der Breite des Parallels darzustellen. Nach Dove wird die mittlere Temperatur eines Breitenparallels erhalten, wenn man von 10^0 zu 10^0 Länge auf demselben Parallelkreis die mittlere Jahrestemperatur feststellt, und dann die Summe durch 36 dividirt. So theilt der Verf. die mittlern Temperaturen von 10^0 zu 10^0 der Breite mit und nimmt dann an, dass die Formel $a + b\cos\varphi + c\cos^2\varphi$ diese Temperatrr als Funktion der Breite φ geben.

Aus einer Reihe Angaben, die Arago über mittlere Jahrestemperaturen in verschiedenen Tiefen macht, berechnet der Verf. die Formel: $t = \tau + 0{\cdot}0420960\,S - 0{\cdot}000020558\,S^2$, wo t die Tem-

peratur (in 100 th. Graden) in der Tiefe S (in Meter ausgedrückt) bedeutet, wenn τ die mittlere Jahrestemperatur an der Oberfläche ist. Dass diese Formel mit einiger Zuverlässigkeit nur auf diejenigen Tiefen angewendet werden kann, die innerhalb der Gränzen liegen, in denen die Beobachtungen selbst sich bewegten, versteht sich ganz von selbst.

Sehr ausführlich beschäftigt sich der Verf. mit der Aufgabe, die Grösse des mittleren Meridiangrades als Funktion der Breite darzustellen. Er verbreitet sich zunächst über das Geschichtliche der Gradmessungen, berührt sodann die verunglückten Versuche Laplaces (Mécanique céleste, II, p. 126 ff.) das Umdrehungs-Ellipsoid zu finden, und hält sich bei den Arbeiten Bessels auf. Doch theilt er nicht die Rechnungen Bessels selbst mit, was wir gewünscht hätten, sondern stellt eine eigene Rechnung an, indem er nach folgender Weise verfährt. Aus den 28 Bessel'schen Angaben werden die Breitenunterschiede der Endpunkte, deren Entfernung bekannt ist, benützt, um für die Mittelbreite die Gradlänge zu bestimmen. Diese wird allgemein gleich $a + b \cos 2\varphi$ gesetzt (φ diese Mittelbreite) und nun a, b nach der Methode der kleinsten Quadrate aus den 28 Angaben gefunden. Zum zweiten Male wird die Rechnung für die Formel $a + b \cos 2\varphi + c \cos^2 2\varphi$ geführt und gezeigt, dass sie mit dem Bessel'schen Resultat zusammenfallende Ergebnisse liefert.

Als letzte Aufgabe dieses Abschnitts wird die Bestimmung der Breite eines Orts und der Durchbiegungs-Constante des Fernrohres vermittelst beobachteter Meridional-Zeinthdistanzen behandelt (vgl. mein Buch, S. 102, wo dieselbe Aufgabe behandelt ist). Das Zahlenbeispiel bezieht sich auf Beobachtungen, die in Bonn gemacht wurden.

Der dritte Abschnitt (S. 88 bis Schluss) bezieht sich auf Aufgaben, welche auf transzendente Gleichungen führen. Dem Grundgedanken des Buches folgend, nur an Beispielen das einschlägliche Verfahren zu erläutern, wird hier die Aufgabe behandelt: die Koordinaten eines Punktes zu ermitteln, wenn die Koordinaten im Azimuthe mehrerer anderer Punkte (im ersten) gegeben sind; sodann das Pothenot'sche Problem, das im Wesentlichen auf dasselbe hinausläuft wie das vorige. Bei beiden Aufgaben werden Zahlenbeispiele ausführlich berechnet.

Dies ist übersichtlich der Inhalt der uns vorliegenden Schrift. Ist die Anzahl der behandelten Probleme auch nicht übermässig gross, so wird der Anfänger doch aus dem Buche vielfache Belehrung schöpfen können, da die ganze Berechnungsweise ausführlich erörtert ist. Ob es zweckmässig sei, vor Kenntniss der Methode die „Praxis" zu betreiben, wollen wir nicht untersuchen. Als Mann der Theorie sind wir natürlich dagegen, da ja das, was hier nothwendig ist (§§. 1—5 meines Buches), verhältnissmässig sehr einfach ist.

Dr. J. Dienger.

Nr. 48. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Königl. Würtembergische Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Schwäbisch-Hall. Von E. Jeitter, Oberjustis-Assessor, dermaligem Vorstande der Anstalt. Erlangen, bei F. Enke. 1863. VIII u. 65 S. 8.

Für alle diejenigen, welche sich für Gefängnisskunde und deren Zwecke interessiren, ist diese Schrift eine sehr willkommene, dankenswerthe Gabe, da sie auf einem verhältnissmässig kleinen Raume in gedrängter Kürze Nachricht über eine Anstalt gibt, deren Idee schon alle Beachtung in Anspruch nimmt, und deren Beschreibung, wie der Verf. selbst im Vorwort andeutet, zu belehrenden Vergleichungen Anlass bieten kann. Es wird zunächst kurze Nachricht über die Entstehung der Anstalt und ihre bisherige Geschichte gegeben, dann die Hausordnung abgedruckt mit mehreren die Bekleidung, Schlafstätten, Kost betreffenden Beilagen, sodann die Beschreibung der Anstalt angereiht nach ihren einzelnen Theilen, Gebäuden, Gärten, Beamten, dem täglichen Leben in der Anstalt, mit seinen Beschäftigungen und Erfahrungen. Zur Erläuterung und zu Belegen für das hier Ausgeführte werden dann am Schlusse noch einige sehr belehrenden statistischen Tabellen über Personalstand, Beköstigung, Aufwand, Arbeitertrag, Disciplinarstrafen angehängt.

Ohne über die logische Gliederung des hier zusammengefassten Materials mit dem Verf. zu rechten, beschränken wir uns darauf einige Punkte zu berühren, die bei einer solchen Anstalt besondere Beachtung verdienen, und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Vor allem wird darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, wie dringend geboten eine Trennung der jugendlichen Verbrecher von allen übrigen sei, und wir rechnen es der würtembergischen Strafgesetzgebung als einen Fortschritt an, dass sie diese Absonderung grundsätzlich ausgesprochen hat, wonach gegen „junge Leute, welche nach dem zehnten oder noch vor dem zurückgelegten sechzehnten Lebensjahre eine gesetzwidrige Handlung begangen haben, Zurechnung zu geminderten Strafen eintreten und die erkannten Strafen in einer abgesonderten Abtheilung eines der Kreisgefängnisse vollzogen werden sollen." Man muss diese Absonderung nur noch vollständiger durchgeführt wünschen und zwar in allen Stadien des Strafverfahrens, vor allem schon:

a) bei der Untersuchungshaft. Gewiss mit dem vollsten Rechte erklärt sich auch diese Schrift gegen das Zusammensperren jüngerer Gefangenen mit älteren im Untersuchungsarrest, in Transportgefängnissen, in den Eisenbahntransportwagen. „Die Erfahrung lehrt uns, dass hiergegen oft, unendlich oft, verstossen wird, ja dass

es vorkommt, dass mehrere Gefangene, alte und junge, Leute bessern Standes und Vaganten nicht nur in ein Local gebracht, sondern dass schon je zwei in Einem Bett zu schlafen genöthigt worden sind. Was Wunder, wenn man nicht selten den Vorwurf hören muss, dass die Entlassenen schlimmer heimkehren als sie vorher gewesen" (S. 48). Aber diese Scheidung sollte

b) auch bei Beurtheilung der Vergehen eintreten, wenn man namentlich erwägt, dass weitaus die meisten derselben als Folge einer im höchsten Grade vernachlässigten Erziehung eintreten. Es bleibt deswegen gewiss das Richtige, wenn z. B. in Frankreich, Belgien, Holland u. s. w. dergleichen jugendliche Verbrecher zunächst in besonders dazu eingerichteten Erziehungsanstalten untergebracht werden, und es ist ebenso als eine Handlung menschenfreundlicher Weisheit des Königs Friedrich Wilhelms III. anzuerkennen, dass er (in der Cabinetsordre vom 19. Juli 1836) verordnete, solche jugendlichen Verbrecher vor allem in Erziehungsanstalten zu versetzen und erst wenn man sich überzeugt habe, dass der Zweck ihrer Besserung dort nicht erreicht werden könne, sie den Strafanstalten zu übergeben. In einer Erziehungsanstalt lässt sich auch je nach individuellem Bedürfniss der Aufenthalt abkürzen oder verlängern, was nach dem heutigen Begriffe von Strafrecht in einer Strafanstalt nicht geschehen kann, so dass es vorkommen muss, dass einzelne Individuen zu alt in derselben werden, andere zu kurz sich in derselben aufhalten, um irgend einen Erziehungszweck erreichen zu können. Namentlich ist es die beträchtliche Verhältnisszahl von Landstreichern, die vielleicht eine Strafe von einigen Wochen erhalten (S. 59), und „welche, wenn sie sich von unserm Hause verabschieden, jedesmal die traurige Hoffnung auf baldiges Wiedersehen zurücklassen" (S 60). Hier könnte nur eine längere Gewöhnung an eine bestimmte Ordnung des Lebens einen gedeihlichen Erfolg versprechen. Muss doch manchmal in den Seelen solcher unglücklichen Kinder der Begriff eines geregelten Lebens erst dann aufdämmern, wenn sie in die Strafanstalt eingetreten sind, so dass sie dann nicht selten, „kommt die Stunde ihrer Entlassung, unter Weinen klagen, dass ihnen nichts übrig bleibe, als wieder zu betteln und zu vagiren" (S. 58). In Würtemberg hat man deshalb den Versuch gemacht, ein Rettungshaus zu gründen, wo wenigstens „besonders entartete, ältere Knaben evangelischer Confession" (S. 59) untergebracht werden können. Hiermit hängt aber

c) genau zusammen, dass die Hausordnung einer solchen Anstalt für jugendliche Verbrecher sich noch mehr und bis in ihre Grundzüge unterscheiden sollte von den anderen heutigen Strafanstalten. Wenn eine solche Anstalt mehr nur die Eigenschaft einer Zwangserziehungsanstalt haben kann, um dasjenige nachzuholen, was an solchen unglücklichen Kindern von ihren Eltern versäumt worden ist, so ergibt sich daraus gewiss ein sehr wesentlicher Unterschied für ihre Hausordnung. Verhältnissmässig nur

wenig unterscheidet sich die hier mitgetheilte von der anderer Strafanstalten, und wir erwähnen nur beispielweise das Sprechen der Gefangenen mit ihren Aufsehern, die Zahl der Besuche, den Briefwechsel u. s. w., worin offenbar eine solche Anstalt andern nicht gleichgestellt werden kann. Ueberhaupt wird hier, wenn man den rechten Vorstand, die rechten Lehrer und Aufseher gefunden hat, worauf aber freilich auch alles ankommt, demselben mehr discretionäre Gewalt eingeräumt werden müssen*), um von dem juridisch Förmlichen, das unter andern Umständen eine leidige Nothwendigkeit sein mag, von der „Strenge der Gesetze", wie das preussische Landrecht sagt, abzugehen und mehr wie in väterlicher Weise unter Kindern zu walten. Wir stimmen in dieser Beziehung von ganzem Herzen dem bei, was in dem Abschnitt über die Behandlung der Gefangenen gesagt wird (S. 26 ff.): „es wird nicht mit soldatischer Strenge zu Werk gegangen und der Gehorsam und das Wohlverhalten nicht durch Angst und Schrecken zu erzielen gesucht. Eine blos mechanische Regelung der Lebensordnung wird möglichst beseitigt und der freien Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit möglichster Spielraum gelassen, dann aber auch um so mehr nicht auf blose Legalität, sondern auf eine aus der Wahrheit stammende Sinnesrichtung gedrungen. Insbesondere ist es die Einwirkung auf Herz und Gemüth und den Ehrgeiz „(oder vielmehr das Ehrgefühl)" der Kinder, durch welche wir Sinn für Ordnung und Folgsamkeit und regen Wetteifer in dem Streben nach dem Hauptzweck ihres Hierseins, nach Besserung, zu wecken und zu erhalten suchen." Sicherlich wird eine beharrliche Befolgung solcher Grundsätze der Anstalt und ihren Bewohnern zum Segen gereichen. Namentlich hat uns wohlthuend angesprochen die zunehmende Verminderung der Disciplinarstrafen, und vor allem, dass die körperliche Züchtigung seit dem Jahre 1856 nicht mehr angewendet wurde. Es ist gewiss nicht als ein Fortschritt der würtembergischen Strafgesetzgebung zu rühmen, dass sie diese Strafart und sogar als Disciplinarstrafe in den Anstalten wieder eingeführt hat, aber um so ehrenvoller für den einzelnen Verwalter, der dieselbe nur als Möglichkeit im Hintergrunde stehen lässt, zumal bei jugendlichen Gefangenen, welchen, wie auch diese Schrift anerkennt (S. 27), die ganze Einrichtung eines Gefängnisses und die Uebermacht, welcher sie sich in demselben unterworfen sehen, so imponiren wird, dass in den meisten Fällen Worte hinreichen werden, um den nöthigen Gehorsam zu erhalten**). Es werden

---

*) Dass ebendieselbe Forderung vor Kurzem auch vom Justizminister eines der grösseren deutschen Staaten ausgesprochen worden ist, kann man aus der eben erschienenen Schrift von Röder sehen, „der Strafvollzug im Geist des Rechts", Vorrede S. VI, Anmerkung.

**) Dass es, den hergebrachten Vorurtheilen zum Trotz, wahrhaft berufenen Erziehern, auch bei den verwahrlostesten jungen Taugenichtsen

in der Schrift einige Stücke aus der Correspondenz der jungen Leute theils während ihrer Gefangenschaft theils nach ihrer Entlassung mitgetheilt, die zum Belege dienen mögen, wie die Erweckung derjenigen Gefühle, durch welche der Mensch an Familie, Eltern und deren Stellvertreter, Geschwister u. s. w. geknüpft wird, die edelsten und wirksamsten Mittel der sittlichen Besserung werden und mit derselben Hand in Hand gehen. Ueberhaupt die Pflege der pietas und caritas im weitesten Sinn des Worts sie muss hier wirken, wenn es um etwas mehr, als blose Niederhaltung roher Ausbrüche der Begierden u. s. w. zu thun sein soll.

Um noch ein Paar Worte über die Einrichtung besonders des hier beschriebenen Hauses hinzuzufügen, so begreifen wir zwar wohl, wie es in dem kleinern Lande geboten war zur Ersparung des Verwaltungspersonals und noch so mancher anderen Dinge diese Anstalt mit einer andern (Zuchtpolizeihaus) zu vereinigen. Allein dass diese Vereinigung auch ihre Unzuträglichkeiten hat, wird sich nicht leugnen lassen, und in grössern Staaten wird es gewiss wohl gethan sein, eine Anstalt dieser Art abgesondert für sich bestehen zu lassen. Weniger Schwierigkeit mag es verursachen gerade bei jugendlichen Verbrechern, dass die verschiedenen Abstufungen der Kreisgefängniss-, Arbeithaus- und Zuchthausstrafe, welche sonst getrennt gehalten werden, hier vereinigt sind.

Selbst dem Laien, wenn er hört, dass man für die in Rede stehende Anstalt nicht etwa ein älteres Gebäude benützt, sondern von Grund auf ein neues errichtet hat, muss es aber auffallen, dass man gerade diese Stelle für dasselbe wählen konnte, da doch Luft, Licht, Trockenheit als Haupterfordernisse für die Gesundheit bei einem solchen Gebäude allgemein anerkannt sind. Es ist dasselbe nämlich in tiefem Thale ganz nahe am Fluss errichtet, so dass schon die Grundlegung in sehr kostspieliger Weise mit Bewältigung des Wassers zu kämpfen hatte und zwar auf einem Boden, der, grösstentheils mit Salz getränkt, die Feuchtigkeit festhält. Es gehörte in der That eine grosse Beharrlichkeit dazu, die eines bessern Gegenstands würdig gewesen wäre, gerade auf diesem Platze zu bestehen, während die nahen Anhöhen Luft und Licht in reichstem Maasse gewährt haben würden und selbst die Beschaffung des nöthigen Wassers dort wohl nicht allzugrosse Schwierigkeit verursacht hätte. Wir wollen deshalb nur wünschen, dass auch ferner die Anstalt vor dem Auftreten heftiger Krankheiten bewahrt bleibe, da der Verf. sagt: „Dankbar haben wir es anzuerkennen, dass uns des Himmels Gnade bis jetzt vor öfter wiederkehrendem hohen Krankenstande bewahrt hat“ (S. 39). Noch liesse sich Manches über die bauliche Einrichtung sagen, wie z. B.,

---

möglich ist ohne alle Schläge und ohne cachot die Ordnung zu erhalten und die erfreulichsten Erfolge zu erzielen, beweist unwidersprechlich seit Jahren die vortreffliche Anstalt „Niederländisch Mettray“ bei Zütphen.

dass das Verwaltungs-Gebäude innerhalb der Umfangsmauern steht, während man in Bruchsal aus sehr guten Gründen dasselbe ausserhalb gestellt hat, ferner dass der Eingang so eingerichtet ist, dass der Thorwart, wenn die Klingel gezogen wird, erst sehen kann, wer kommt, nachdem bereits geöffnet ist und Aehnliches.

Da neuerlich schwere Angriffe auf das rauhe Haus in verschiedenen Schriften gemacht worden sind, so dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass mehrere Zöglinge desselben auch an dieser Anstalt angestellt sind und sich bis jetzt für ihren Beruf so trefflich bewährt haben, dass sie ein sehr günstiges Vorurtheil für das Haus erwecken, dem sie ihre Bildung verdanken.

G. Mehring.

Symbolae in emendanda et illustranda S. Epiphanii Panaria. Scripsit Albertus Jahnius, academiae regiae monacensis socius ord. 113 S. in gr. 8.

Diese Schrift bildet zunächst eine Zugabe zu der im 2. u. 3. Bande des Corpus Haereseologicum von Oehler gelieferten neuen Ausgabe der umfassenden, gegen achtig Ketzereien gerichteten, und reichlich mit allen Mitteln dagegen ausgerüsteten Schrift des Epiphanius, des sogenannten Panarium's oder Brodkorbes: der Verfasser gibt darin eine Reihe von Bemerkungen und Erörterungen einzelner Stellen, und damit zugleich einen wesentlichen Beitrag für das richtige Verständniss dieser Stellen, zumal in sprachlicher Hinsicht, insbesondere aber zur Besserstellung des auch nach den Bemühungen des genannten neuesten Herausgebers noch keineswegs völlig hergestellten Textes, für welchen aus Handschriften völlige Abhülfe nicht zu erwarten ist. Wenn man daher hier auf die Conjecturalkritik gewiesen ist, welche, wenn sie von wahren Erfolgen begleitet sein soll, auf der Grundlage einer genauen Kenntniss des Schriftstellers, seiner ganzen Redeweise, so wie der der verwandten Schriftsteller beruht, so wird man sich nur freuen können, diess hier in einer Weise verbunden zu finden, wie es in der That selten, zumal in unseren Tagen der Fall ist, wo namentlich bei den classischen Schriftstellern so manche Conjecturen gemacht werden oder auch schon gemacht worden sind, welche eine nähere, leider zu oft versäumte Kunde des Sprachgebrauchs, bald als überflüssig nachweist. Der Verf. ist mit der Redeweise der christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte so vertraut wie Wenige, er ist es aber auch nicht minder mit denjenigen Schriftstellern der classischen Zeit, nach welchen diese christlichen Schriftsteller die Form ihrer Rede bis auf den Ausdruck im Einzelnen gebildet haben, und eben dadurch ist er in den Stand gesetzt, mit grösserer Sicherheit eine Verbesserung

an den Orten vorzunehmen, in welchen eine fehlerhafte Lesart noch ihre Stelle behauptet, während er zugleich die Fortbildung des Sprachgebrauchs in allen seinen Eigenthümlichkeiten und Wandelungen zu verfolgen vermag. Diese seltene und reiche Belesenheit, die sich in einer Reihe von einzelnen, in diesen Kreis der spätern griechischen Literatur fallenden Schriften, und noch zuletzt in den auch in diesen Blättern (Jhrgg. 1838. S. 306) besprochenen Anmerkungen zu den Scholien des Elias zu den Reden des hl. Gregor überall kund gibt, tritt auch in dieser Schrift hervor, die darum auch nicht blos für den Autor, den sie zunächst betrifft und dessen Verständniss, sondern für die gesammte verwandte Literatur jener Zeit, so weit sie sich noch erhalten hat, von gleichem Belang ist, ja selbst unseren Wörterbüchern zur Vervollständigung reichliche Beiträge zuführt, aus einem bisher nur zu wenig in denselben beachteten Felde der Literatur. Um auf Einzelnes der Art aufmerksam zu machen, so erinnern wir nur, Beispielshalber an die S. 7 gegebene genaue Erörterung über *μεταγγίζεσθαι* und *μεταγγισμός* in dem Sinne von *μετενσωμάτωσις* (mit welchem Wort es sogar oft verbunden vorkommt), also von der Wanderung der Seele in andere Körper, von der sogenannten Metampsychose, gebraucht, weil nämlich *ἀγγεῖον*, das Gefäss, bei diesen Schriftstellern auch von dem Körper bildlich gesagt wird, der die Seele in sich schliesst; oder wir erinnern an die Erörterung S. 14—15 über *κυβεία* und *κυβευτικός* in dem allgemeinen Sinne von trügerisch. Wenn S. 9 die Herstellung von *θρυλεῖται* (statt *θρυλλεῖται*) nach den Handschriften gebilligt wird, eben so von *πολυθρύλητος* statt *πολυθρύλλητος*, so wird doch die richtige Bemerkung beigefügt, die auch durchaus mit dem, was W. Dindorf in dem Thes. Ling. Gr. IV. p. 430 bemerkt hat, übereinstimmt, dass die Form mit dem doppelten *λ*, bei den Attischen, und überhaupt wohl bei den ältern Schriftstellern unzulässig, bei späteren Autoren, namentlich den Kirchenscribenten, nicht verwerflich erscheine. Eben so richtig ist S. 69 die Aenderung *φρενιτιῶντες* für *φρενητιῶντες*: denn ein Verbum *φρενητιᾶν* kennt die griechische Sprache nicht (vgl. auch Thes. L. Gr. VIII. p. 1044); einige ähnlich gebildete, auf dieselbe Weise in *ιᾶν* ausgehende Verben werden bei dieser Gelegenheit vom Verf. nahmhaft gemacht. Auch die Verbesserung S. 15 *ὑπὸ θῖξιν* für *ὑπὸ θῆξιν* wird durch die beigefügten Belege eben so gerechtfertigt, wie der Vorschlag, bei Hesychius (*θῆξις· ῥοπή, στιγμή, τάχος*) *θῖξις* zu lesen, wo indess der neueste Herausgeber (M. Schmidt) *θῆξις* beibehalten hat. Dasselbe ist der Fall bei dem in einer Reihe von Stellen S. 41 ff. wieder eingesetzten *συναλοιφή* für *συναλιφή*, was mit Recht als reiner Itacismus, der sich in die Handschriften und daraus in die gedruckten Texte eingeschlichen, verworfen wird: die Bedeutung des Worts wird durch die S. 43 beigebrachten Stellen erläutert. Wenn S. 36 die im Texte vorgenommene Aenderung von *φησὶν* in *φασὶν* ge-

wissermassen zurückgenommen wird, ungeachtet ein Plurale (*ἐγκελεύονται*) vorausgeht, so halten wir diess für begründet, angesichts der zahlreichen, hier beigebrachten Stellen, in welchen Epiphanius bei Anführungen, man kann fast sagen, in der Regel, den Singular *φησί* gebraucht, wie das Lateinische inquit. Eine Veränderung in *φασί* wird daher sehr bedenklich, selbst da, wo die Handschriften zwischen *φησί* und *φασί*, wie diess aus natürlichen Gründen öfters der Fall ist, schwanken. In der Stelle S. 278: *οὐκ ἔστιν εἰπεῖν· ἀπήει γὰρ εἰς ἀφροσύνην ἐπαρθέντα φρονῆσαι τοῦτο*, wo *ἀπήει* gewöhnlich genommen wird: „proxime ad insaniam accederet“, was sich indessen kaum sprachlich rechtfertigen lässt, wird vom Verf. gelesen *ἀπείη* (in dem Sinne von: absit ut); über die Schreibung *προς σχές* für *προς χές* von *προς ἔχω*) S. 52 ist Ref. wenigstens nicht zweifelhaft, eben so über die Schreibung von *ἀγαθοσύνη* für *ἀγαθωσύνη* S. 67, von *οὐμέντοι* statt das getrennt geschriebenen *οὐ μέν τοι* S. 84, von *ἐπὶ τὸ αὐτό* für *ἐπιτοαυτό* was wohl an allen Orten, wo es so vorkommt, getrennt zu schreiben ist, S. 103. In der Stelle des Epiphanius p. 290, welche S. 52 behandelt wird: *μηκέτι ῥίζαν ἐνθωπεύουσαν πικρίας ἔχων* wo die *ῥίζα πικρίας* an Hebräer XII, 15 erinnert, setzt der Verf. *ἐμφωλεύουσαν* für *ἐνθωπεύουσαν*, insofern *ἐμφωλεύειν* von einem im Stillen, im Verborgenen schleichenden Laster gebraucht werde, während *ἐνθωπεύειν*, von dem innerlich schmeichelnden Stachel der verderblichen Lust gebraucht, hier so wenig wie an andern Stellen, wo es auch mit *ἐμφωλεύειν* verwechselt werde, passe. „Omnino *ἐνθωπεύειν*, sagt der Verf. nauci verbum est, et sicubi pedem Graeciae intulerit, furca expellendum. Proclive autem librariis fuit *ΕΝΘΩΠΕΥΕΙΝ* pro *ἘΜΦΩΛΕΥΕΙΝ* scribere.“ Ein Verbum *ἐνθωπεύειν* ist auch uns unbekannt; eben so wenig kennt der neue Thesaurus linguae Graecae dieses Wort. In der Stelle des Epiphanius pag. 316 (572): *τερετισμὸς οὖν ἐστι καὶ τραγικολογία τὸ καταβάλλεσθαι λέγειν τὰς ψυχὰς ἐκ τῶν οὐρανῶν*, fällt allerdings das Wort *τραγικολογία* auf, das auch Dindorf (Thes. Ling. Gr. VII p. 2031 und II p. 769) hier unpassend findet; unser Verf. erinnert zwar S. 56 an den bildlichen Gebrauch von *τραγικός*, schlägt indessen dafür vor: *τερατολογία*, was nach seinem Gebrauch und seiner sonstigen Anwendung (s. im Thes. L. Gr. VII, p. 2025) wohl passend erscheint und uns näher zu liegen scheint, als das von Dindorf vorgeschlagene *γραολογία* (anilis garritus). Ausser Zweifel gestellt betrachten wir die S. 57 in den Worten des Epiphanius pag. 316 (573): „*τὸν ἀληθῶς Ὀλυμπιακὸν ἀγῶνα νικῆσαι προσθείς*“ gemachte Aenderung *προθείς* für *προσθείς*, da zu *ἀγῶνα* hier nicht *προστιθέναι*, sondern nur *προτιθέναι* passen kann, das ausser den hier beigebrachten Belegen sich eben so bei Thucyd. III, 67, Herod. VII, 197 angewendet findet. Eben so ansprechend und einfach ist die Veränderung, welche S. 68 in der Stelle: *αἰσχρὸν μὲν γὰρ*

παροινεῖν τὸ ἄνδρα θηλιεύεσθαι gemacht wird, dadurch dass *παροινεῖν*, was keinen Sinn hier gibt, in *παρανοεῖν* (perversa cogitatione sibi fingere) verändert wird; statt *θηλιεύεσθαι* soll *θηλυκεύεσθαι* gelesen werden, was gute Autoritäten für sich hat (Thesaur. Ling. Gr. IV. p. 360), während *θηλιεύεσθαι*, soweit wir wissen, überhaupt gar nicht existirt. Wenn aber der Verf. p. 50 in der Stelle: *τὸ γὰρ θεῖον νεμεσᾷ τοῖς ὑπερηφάνοις καὶ τὰ αὐθάδη φρονήματα κωλύει* die Verbesserung des Petavius *κολούει* als „speciosa" bezeichnet und nicht zulässt, so möchten wir um so weniger beitreten, als hier wohl, wie überhaupt an Herodot, so insbesondere an die Stelle VII, 10. §. 5 zu denken ist: *φιλέει γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα πάντα κολούειν.* Dagegen wird p. 50 in der Stelle: *οἱ-ταῖς τῶν ἀνθρώπων εἰς φιλοκοιτίαν ὁμιλήσαντες θυγατράσιν* die Lesart des Photius *φιλοτησίαν* verworfen und die Vulgata *φιλοκοιτίαν* vertheidigt. Als Vertheidiger der Vulgata tritt der Verf. mit Erfolg auf in der Stelle p. 486: *εἰ μὴ ἡ σελήνη ἐπληροῦτο καὶ ἔφθινε*, wo Oehler nach den Handschriften *ἐφθίνει* setzte, was auf ein Verbum *φθινέω* hinweist, das sonst, so weit wir wissen, nirgends vorkommt.

Wenden wir uns nach diesen wenigen Proben der Kritik zu den reichen Beiträgen für die sprachliche Erklärung, so wird z. B. S. 17 eine nähere Erörterung gegeben über *προβάλλειν* in dem Sinne von procreare (d. h. von der göttlichen Erzeugung), *προβάλλεσθαι* im Medium ex se procreare, und im Passivum procreari, prodire, und dessen öfteren Gebrauch bei den Gnostikern, eben so über *προβολή* in dem Sinne von procreatio, und *προβολεύς* procreator, auctor; desgleichen S. 25 vergl. 34 über *Βυθός*, als göttliche Person, in der Lehre der Gnostiker, namentlich des Valentinus, zum Ausdruck der „infinita nec ulli cogitationi accessa summae divinitatis natura", und über die dem *Βυθός* als göttliches Weib zugesellte *Σιγή* („ineffabilis tranquillitas summae divinitatis") S. 13, über die aus Platonischer Redeweise hervorgegangene Anwendung von *ἐλάττωμα* und *ὑστέρημα*, S. 28 desgleichen über *ῥίζα*, *ῥίζωμα* zur Bezeichnung des Grundes aller Dinge, der höchsten Gottheit. Ueber die Bedeutung des Wortes *ἐκβράσσειν*, welches zuletzt ganz allgemein von jeder heftigen Bewegung, die Etwas austreibt, gebraucht wird, finden wir S. 30 eine gute Erörterung, eine eben so umfassende über den von den Gnostikern zur Bezeichnung sterblicher Körper angewendeten Ausdruck *δερμάτινοι χιτῶνες*, eben so über *σαρκίον*, das aus stoischer Redeweise stammt, obwohl die Stoiker lieber *σαρκίδιον* als *σαρκίον* gesagt. So weist uns überall der Sprachgebrauch dieser späteren christlichen Schriftsteller auf die frühere Zeit und die Ausdrucksweise der älteren heidnischen Philosophen zurück, ohne deren Kenntniss die Sprache dieser Kirchenscribenten nicht gehörig verstanden werden kann. Die vorliegende Schrift liefert dazu fast auf jeder Seite die treffendsten Belege, wie sie freilich nur von einem Manne

gegeben werden konnten, der mit der Sprache des Plato und der nachfolgenden griechischen Philosophen durchaus vertraut ist, wie der Verf. Auf Plato und die Platoniker führten auch die zahlreichen mit αὐτός zusammengesetzten Wörter zurück, von welchen S. 33 u. 34 eine Zusammenstellung gegeben wird, eben dahin auch die Anwendung von ὕδατα, ὕλη, τρύξ u. dgl. S. 37, desgleichen S. 44 ff. wo die Erörterung der Lehre, welche die Seelen aus dem Himmel auf die Erde verstossen werden lässt, damit sie hier in menschlichen Leibern büssen für ihre Sünden, auf Plato und Empedocles zurückgeführt wird. Dahin rechnen wir weiter die S. 45 über ἀνατρεπτικὸς λόγος, ἀνατροπή (refutatio) und ἀνατρέπειν (evertere, refutare) gegebene Erörterung, eben so S. 64 die richtige Auffassung von ἀμέλει in dem Sinne von utique, profecto, die Erklärung von σάρκα ἐνδύεσθαι und Aehnlichem S. 83, so wie S. 96 den Nachweis über das bei Plato nur einmal, bei den spätern Scribenten so oft vorkommende Adverbium ἀραρότως (in dem Sinne von constanter, firme), bald allein, bald in Verbindung mit andern Adverbien, wie ἀμεταθέτως, ἑδρασμένως, welches letztere Adverbium wohl auch der grösseren Zahl der von Participien des Perfects Passivi gebildeten, bei spätern Schriftstellern so oft vorkommenden Adverbien zugezählt werden kann, welche S. 69 u. 70 zusammengestellt werden; manche derselben haben in unsern Wörterbüchern bis jetzt noch keine Stelle gefunden. Die verschiedenen Verbindungen von ἐνσκήπτειν und die daraus hervorgehende Anwendung des Worts in verschiedenem Sinne, werden S. 98 erörtert. Auf manche von der früheren Gräcität abweichende, aber darum nicht zu verwerfende oder zu ändernde Formen wird an mehr als einer Stelle hingewiesen und hiernach selbst hier und dort die gewöhnliche Lesart in Schutz genommen, wie z. B. S. 101 in der Stelle: ὅταν ἐλεγχόμενοι ὑπό τινων ὑποπιάζωνται, wo die Verbesserung ὑποπιέζωνται schon darum als unnöthig erscheint, weil in der späteren Gräcität für ὑποπιέζειν auch ὑποπιάζειν gesagt wird. Doch so liesse sich noch Manches anführen, wenn dazu hier Raum wäre, und diess überhaupt zum Beleg des oben ausgesprochenen Urtheils nöthig erscheinen könnte: wem das Angeführte nicht genügt, der wird leicht auf fast jeder Seite dieser Symbolae weitere Belege finden. Dass die Lexicographie manches neue Wort, oder manche neue Bedeutung bereits bekannter Wörter gewinnen kann, haben wir bereits bemerkt und an einigen Beispielen gezeigt; der Verf. hat mehrfach auf solche, in unsern Wörterbüchern fehlende Ausdrücke hingewiesen, von welchen jedoch das S. 103 erwähnte Adverbium κοτίλως, ferner S. 40 μακροείκελος, so wie S. 113 ἐθελοθρεσκευτικός auszunehmen ist, ebenso das S. 98 erwähnte προσληπτικῶς und ἀπροσληπτικῶς („analogiae convenit potius ἀπροσκήπτως“ schreibt Dindorf im Thes. L. Gr. I, 2. p. 1824), da diese Wörter in dem neuen Pariser Thesaurus linguae Graecae stehen, aber τοκετικός (S. 103) wird man vergeblich in diesem Thesaurus

suchen, und so noch manche andere Wörter. Unter die Bildungen der spätern Gräcität gehört das bei Epiphanius mehrmals vorkommende Verbum ἔξεοῦν für ἐξωθεῖν an; S. 38, eben so gehört in diese Kategorie die bei einer Reihe von Perfecten des Passivs gegen den gewöhnlichen Gebrauch vorkommende Reduplication des Augments, wie κέκτισμαι, πέφθαρται u. dgl. S. 66, vielleicht auch die Zusammenziehung ἀπομήκοθεν, für ἀπὸ μηκόθεν, nach der Analogie von ἀπὸ μακρόθεν, und wie das auch bei Epiphanius öfter vorkommende ἐκ πανταχόθεν S. 76. — Ein Druckfehler ist es wohl, wenn S. 42 bei der Erörterung über κυπρίζειν (germinare) und dessen weitere bildliche Bedeutung bemerkt wird: „notum est autem, verba germinandi, ut σπαργᾶν et ὀργᾶν, ad subantium affectum transferri“ etc. **Chr. Bähr.**

Mittheilungen des österreichischen Alpenvereins. Redigirt von Edmund von Moisisovics und Paul Grohmann, Schriftführern des Vereins. Erstes Heft. Mit Holzschnitten und drei panoramatischen Ansichten. Wien, 1863. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. 8. S. VI u. 393.

Der Verein hat den Zweck: die Kenntnisse der Alpen — insbesondere der österreichischen — zu verbreiten und zu erweitern, die Liebe zu ihnen zu fördern, und ihre Bereisung zu erleichtern. In den Druchschriften des Vereins sollen bisher wenig oder gar nicht bekannte Gegenden beschrieben werden. Eine leicht fassliche Darstellung der Natur-Erscheinungen und des Volkslebens werden dem Reisenden das Verständniss der besuchten Gegenden erschliessen, der wissenschaftlichen Erkenntniss der Alpen aber reiches Material zur Vergleichung geben und zu weiterer Forschung anregen. Ferner werden Literatur-Berichte und kürzere Notizen über interessante und nützliche Gegenstände von practischem Vortheile für alle Reisenden sein. Bildliche Darstellungen aller Art — so weit hiezu die Mittel des Vereins reichen — sollen auf anschaulichere Weise als es nur durch Worte möglich ist, von der Erhabenheit und Mannigfaltigkeit der Alpen-Natur Kenntniss geben, namentlich aber gute Karten einem allseitig gefühlten Bedürfnisse entsprechen.

Aus dem Inhalte des ersten, vorliegenden Heftes ist ersichtlich, dass bereits mehrere hochverdiente und mit den Alpen wohl vertraute Naturforscher dem Vereine angehören; es bringt dasselbe folgende Mittheilungen: Simony, Beitrag zur Kunde der Oetzthaler Alpen, mit Panoramen; Lipold, die Sulzbacher und Steiner Alpen; Holsmay, eine Besteigung des Terglou; Reissacher, Mittheilungen aus dem Bergbau-Revier Gastein und Rauris; Hann, die Nachmittags-Gewitter in den Alpen; Sommaruga, die Thäler Virgen und Defereggen in Tirol; Fenzl, über mittelalterliche Baue und Kunstdenkmale in den Alpen; Moisisovics, die alten Glet-

scher der Südalpen; Grohmann, die Vedretta Marmolata; Peters, ein Blick auf die Karavanken und die Hauptkette der julischen Alpen; Simony, das Panorama der nordöstlichen Kalkalpen von Schauer. — Daran reihen sich einige Notizen über Ersteigungen von Bergen u. dgl. Den Schluss bildet ein sehr ausführliches und vollständiges bibliographisches Verzeichniss der vom 1. Januar 1860 bis zum 1. April 1862 in Beziehung auf die Alpen erschienenen Bücher und Karten. **G. Leonhard.**

Das Berg- und Hüttenwesen im Herzogthum Nassau. Statistische Nachrichten, geognostische, mineralogische und technische Beschreibungen des Vorkommens nutzbarer Mineralien, des Bergbaues und Hüttenbetriebs. In Ermächtigung der Herzoglichen Landes-Regierung nach amtlichen Quellen und unter Mitwirkung von Herzoglichen und Privat-, Berg- und Hüttenbeamten und von Werkseigenthümern herausgegeben von F. Odernheimer, herzoglich nassauischem Oberbergrath. C. W. Kreidels Verlag. 1863. gr. 8. S. IV und 159.

Der Reichthum des Herzogthums Nassau an Mineral-Schätzen verschiedenster Art ist bekannt. Es umfasst die nassauische montanistische Industrie die Darstellung von Silber, Blei, Kupfer, Nickel und Eisen. Unverarbeitet werden ausgeführt: Zinkerze, Eisensteine vorzüglicher Qualität (in einzelnen Jahren bis zu $^3/_4$ der gesammten Production, welche bei ihrer höchsten Steigerung im Jahr 1857 vor Eintritt der nachtheiligen Wirkungen der nordamerikanischen Krisen über 6 Millionen Centner betragen hat), ferner Braunstein bis zu 700,000 Centner; feiner Thon, sehr geschätzt unter dem Namen Vallendarer Thon. Ausserdem sind noch zu erwähnen: ein bedeutender Bergbau auf Dachschiefer und Braunkohlen, so wie Gewinnung von Baryt und Walkerde.

Statistische Nachrichten über einen so ausgedehnten Gruben- und Hüttenbetrieb schienen nicht allein für die Interessenten, sondern auch für das übrige Publikum sehr wünschenswerth. Es ist daher mit Dank zu erkennen, dass solche von nun an alljährlich mitgetheilt werden. Und zwar sollen diese Veröffentlichungen keineswegs einzig aus Zusammenstellungen in statistischen Tabellen bestehen, vielmehr sollen die Hauptergebnisse kritisch erläutert und zu einem anschaulichen Bilde verarbeitet werden. Ein besonders wichtiger Theil der Mittheilungen wird bestehen in mineralogischen und geognostischen Beschreibungen des Vorkommens nutzbarer Mineralien, in technischen Angaben über die natürlichen Grundbedingungen des Bergbaues, über die Methode und Ausführung des Gruben-Betriebes so wie in technischen Angaben über die Arten der Zugutmachung der Bergwerksmineralien, über Hüttenbetrieb u. s. w.

Das vorliegende erste Heft enthält: I. Statistik. 1) Produktion der Berg- und Hüttenwerke im Herzogthum Nassau. Von den Jahren 1828—1860. 2) Erläuterungen zu den statistischen Tabellen, insbesondere Uebersicht der im Herzogthum vorkommenden nutzbaren Mineralien und Gesteine. Hauptresultate des Betriebs der Bergwerke und Hütten. II. Geognostische und technische, allgemeine und specielle Beschreibungen der Mineral-Vorkommen und der Bergwerke, so wie technische Mittheilungen über den Hüttenbetrieb. 1) Geographische Lage, Flächengehalt und Grenzen des Herzogthums Nassau, Niveau-Verhältnisse, Gebirgs- und Thalbildungen. 2) Höhenlage der geographisch wichtigsten Punkte in dem Herzogthum Nassau. Zusammengestellt durch den Geometer F. Wagner in Wiesbaden. 3) Geognostische Verhältnisse des Herzogthums. 4) Allgemeine Uebersicht über das Vorkommen der nutzbaren Lagerstätten in Nassau und die natürlichen Grundbedingungen des Bergbaues auf denselben. 5) Wençkenbach: Beschreibung der an der unteren Lahn und dem Rhein aufsetzenden Erzgänge so wie eine kurze Uebersicht der bergbaulichen Verhältnisse derselben. 6) Stein: Vorkommen des Rotheisensteins in Berührung mit Porphyr im Bergmeistereibezirk Diez.

Wir hoffen, dass die vorliegende Zeitschrift — die in zwanglosen Heften erscheinen soll — auch in weiteren Kreisen eine günstige Aufnahme finden wird. Die Ausstattung ist, wie solches bei der Verlagshandlung von Kreidel in der Regel der Fall, eine sehr geschmackvolle. **G. Leonhard.**

Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius von Heinrich Nissen. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1863. X und 341 S. in 8.

Die Frage nach den von Livius benutzten Quellen, namentlich sein Verhältniss zu Polybius ist in der neuesten Zeit in mehreren Programmen und Abhandlungen verhandelt, und dabei insbesondere auf die dritte Dekade Rücksicht genommen worden: in vorliegender Schrift ist dieser Frage, so weit sie die vierte und fünfte Dekade betrifft, eine umfassende Erörterung zu Theil geworden, bei welcher nicht blos die beiden zunächst hier in Betracht kommenden Schriftsteller, Livius und Polybius, in ihrem Verhältniss zu einander, näher besprochen, sondern auch andere Schriftsteller, welche über die gleichen Ereignisse theilweise sich verbreiten, wie Diodorus und Appianus, ferner Plutarchus, (in einigen Biographieen) Justinus und Dio Cassius, in gleicher Beziehung berücksichtigt worden sind. Das Ganze zerfällt in zwei Theile, deren erster als Charakteristik der Quellen, der zweite als Analyse derselben bezeichnet ist. In dem ersten Theil nimmt der

Verfasser den Ausgang von einer nähern Betrachtung des Werkes des Polybius oder vielmehr der von diesem Werke erhaltenen Bruchstücke und ihrer Beschaffenheit, so weit sie auf die von Livius in den beiden Dekaden behandelte Zeit sich beziehen; und wenn aus diesem Zeitraum etwa 220 Fragmente des Polybius erhalten sind, so erscheint von denselben mehr als der dritte Theil, einige achtzig, von Livius benützt (S. 18); aus der Vergleichung dieser Bruchstücke mit der Livianischen Erzählung, die in diesen beiden Dekaden vorzugsweise an Polybius sich anschliesst und denselben oft nur übersetzt wieder gegeben hat, lässt sich aber, wie der Verfasser wenigstens zu zeigen bemüht ist, kein streng durchgeführtes Princip erkennen, nach welchem Livius bei der Auswahl des Stoffes verfahren; wenn er für die Beziehungen und Verhältnisse Rom's mit den hellenischen Staaten und mit dem Orient allerdings Polybius gefolgt ist, so ist diess in geringerem Grade der Fall bei der Darstellung der inneren Verhältnisse Rom's. Wo aber Livius den Griechen benutzt hat, erscheint dem Verf. diese Benützung als eine ziemlich freie, die den Stoff bald einengt, bald, nach den rhetorischen Neigungen des Römers weiter ausgeführt, und vielfach verändert, namentlich bei den Reden sich weniger an die Quelle gehalten, dadurch aber auch manche Abweichung in dem Thatsächlichen der Erzählung selbst herbeigeführt hat, ja selbst Entstellungen, deren Grund in der Vorliebe des Römers für sein Vaterland gefunden wird. Diese Entstellungen, Nachlässigkeiten, Ungenauigkeiten des Livius in der Benützung des Polybius sucht der Verfasser im Einzelnen aus der Vergleichung mit den erhaltenen Fragmenten des Polybius nachzuweisen, und aus dem Charakter des Livius und seiner ganzen Geschichtschreibung zu erklären, und doch, setzt er S. 34, wir glauben mit allem Recht, hinzu, darf man die Zuverlässigkeit der Livianischen Bearbeitung nicht unterschätzen, zumal im Vergleich mit den andern und späteren Geschichtsschreibern, wie Diodor, Appian, Plutarch, Dio, die ihr Quellenmaterial mit ungleich grösserer Willkühr behandelt haben, so dass die Darstellung des Livius, mit der Darstellung dieser Schriftsteller verglichen, unendlich viel treuer als diese erscheint und seine Fehler und Aenderungen völlig neben denjenigen verschwinden, welche diese sich erlaubt haben. Wir haben nicht unterlassen wollen, auf diese Stelle um so mehr aufmerksam zu machen, als die ganze Art und Weise, wie sonst in dieser Schrift Livius behandelt wird, eine diesen in seinem Werth und seiner historischen Bedeutung herunterdrückende genannt werden muss und namentlich die Art und Weise, wie Derselbe seine — uns nicht mehr in ihrer Integrität zugänglichen Quellen — benützt haben soll, als eine völlig nachlässige, ja gedankenlose erscheinen muss, wenn wir der Darstellung des Verfassers unbedingt zu folgen uns entschliessen. Da der Verf. den Polybius als Gewährsmann des Livius für die Ereignisse in Griechenland in erster Linie stellt, für die Ereignisse in

Rom aber in zweiter Linie, indem hier die Benutzung römischer Quellen vorwiegt, so ist diesen letztern Quellen, so weit sie von Livius selbst in der vierten und fünften Dekade angegeben werden, eine eigene Erörterung im dritten Kapitel gewidmet. Hier kommt zuerst Cato in Betracht, der fünfmal angeführt wird, aber wahrscheinlich nur aus den Reden, während die Origines, wie auch früher schon von Andern bemerkt worden ist, wenig oder gar nicht benützt erscheinen, gewiss nicht zum Vortheil des Livianischen Werkes; ob, wie der Verf. annimmt, diess geschah wegen ihrer Kürze und nicht annalistischen Behandlung, ihres memoirenhaften Charakter's und der den Livius abstossenden Ruhmredneroi und Polemik Cato's, wollen wir dahingestellt sein lassen, da hier am Ende Alles auf blosse Vermuthung mehr oder minder hinausläuft: eher möchten wir die Ursache in politischen Gründen und in der ganzen Tendenz des Livianischen Werkes suchen. Nach Cato folgt Claudius, bei welchem der Verf. jedoch nicht, wie die Meisten, an den Annalisten Q. Claudius Quadrigarius denken will, der auf keinen Fall zu den in der republikanischen Zeit geleseneren Autoren gehöre, und überhaupt erst später erwähnt werde, sondern an eine (in griechischer Sprache abgefasste) Chronik des Acilius, welche ein gewisser Claudius ins Lateinische übersetzt: diese Uebersetzung habe Livius gebraucht (?), der Werth dieser Annalen des Acilius sei übrigens nicht sehr hoch anzuschlagen. Diess Alles ist eine Vermuthung, die schwerlich zu grösserer Wahrscheinlichkeit sich wird erheben, wohl aber mit Grund bezweifeln lassen. Darauf folgt Rutilius, der von Livius nur an Einer Stelle citirt wird, dann Valerius Antias, der an 26 Stellen der beiden hier in Betracht kommenden Dekaden, im Ganzen 35mal bei Livius überhaupt citirt wird. Die öftere Bezugnahme des Livius auf diesen Schriftsteller, in welchem der Verf. den Hauptrepräsentanten der römischen Geschichtschreibung im siebenten Jahrhundert erkennt, dessen Annalen er, wir wissen nicht recht warum, für das „lesbarste Handbuch der römischen Geschichte bis auf Livius" erklärt, und dann wieder die heftige, allerdings wohl begründete Polemik des Livius wider diesen Annalisten, veranlasst den Verfasser zu einer näheren Betrachtung. Mit mehreren neueren Gelehrten theilt er das verwerfende Urtheil über die Annalisten und damit über die frühere römische Geschichtschreibung und leitet daraus die Nothwendigkeit einer Reaction zum Besseren in der römischen Geschichtschreibung, wie sie mit Livius gekommen, ab. „Der eigentliche Reformator, schreibt er S. 45 und 46, der seinem Volke eine lesbare und relativ glaubhafte Geschichte gab, ist Titus Livius. Indem er an sein grosses und schönes Werk ging, legte er demselben die ausführlichste und verbreitetste Chronik, welche er vorfand, d. h. die Annalen des Valerius Antias zu Grunde (? Wo steht diess, und wie lässt sich diess beweisen? aus den öfteren Anführungen des Valerius kann höchstens nur der Schluss gemacht werden, dass

dessen Werk ein in der römischen Welt verbreitetes, vielleicht auch angesehenes war, so wenig es auch nach des Livius Urtheil und seiner öfteren Polemik dies verdienen mochte). Nicht als ob er ihnen hauptsächlich gefolgt wäre. Vielmehr ist das der bedeutende Fortschritt, welchen Livius machte, dass er überall auf die älteren und besseren Quellen zurückging, in den ersten drei Dekaden vornemlich auf Fabius Pictor, in der folgenden auf Polybius und dessen Nachfolger Posidonius. Neben diesen zog er noch eine Masse von Material zum Aufbau seiner Geschichte heran. Er schrieb in den einzelnen Partieen nach den besten Quellen, die ihm jedesmal vorlagen. Allein diese einzelnen Abschnitte mussten einem Rahmen eingefügt werden, der das Ganze umfasste, und als solcher diente das Werk des Valerius (?). Es fanden sich Lücken in dem neugewonnenen Material: zu ihrer Ausfüllung und zur Verbindung der verschiedenen Abschnitte unter einander benutzte Livius wiederum die Arbeit seines Vorgängers (?). Es war eine durchgreifende gründliche Revision der gangbaren Stadtchronik, in welcher viele Bücher ganz aus dem frischen gearbeitet, andere nur zum kleinsten Theil verwandt wurden." Aus diesem Geschichtspunkte will der Verfasser die stete Bezugnahme des Livius auf Valerius eben so wie die heftige Polemik gegen denselben erklären, welcher indess auch eine tiefere Berechtigung zu Grunde liege: „denn Livius war ein Mann, der für die Wahrheit Sinn und Verständniss besass." So sehr uns dieses Urtheil über den Charakter des Livius anspricht, weil wir es für richtig im Ganzen halten, so können wir doch darin nicht mit dem Verf. gehen, wenn er es tadelt, dass die Nachwelt das Urtheil des Livius über Valerius acceptirt, der eigentlich nur das System seiner Vorgänger, der früheren Annalisten, mit grösserer Consequenz und mit mehr Geschick durchgeführt habe (?). Allein gerade die Art und Weise, in welcher Livius sich über Valerius äussert, zeigt, dass er demselben nicht den gleichen Werth wie den übrigen Annalisten beilegte und von diesen ihn in Bezug auf Glaubwürdigkeit und historische Treue unterschieden wissen wollte. Was über andere Quellen, die Livius etwa benützt, zu ermitteln steht, wird dann noch weiter besprochen: am Schlusse der ganzen Untersuchung glaubt sich der Verf. dahin aussprechen zu müssen, dass in den beiden, hier in Betracht kommenden Dekaden Livius sich auf drei Hauptquellen beschränkt, auf Polybius, Valerius und Claudius, namentlich keine weiteren griechischen Werke benutzt habe, dass jedoch zwischen Polybius und diesen übrigen Quellen ein durchgreifender Gegensatz in Bezug auf Nationalität und Sprache hervortrete, welcher durch die Ueberarbeitung des Livius keineswegs geschlichtet erscheine (S. 49. 52). Der Verf. nemlich meint, dass bei aufmerksamer Betrachtung der Bücher XXXI—XLV eine Zusammensetzung derselben aus zwei heterogenen Massen sich nachweisen lasse: die eine umfasst die Ereignisse in Rom, so wie in Gallien, Spanien und Afrika,

deren Mittelpunkt in der Regel in Rom zu suchen, die andere den Osten, d. h. Hellas, Macedonien und das hellenisirte Asien: die letztere bildet nach dem Verf. ein zusammenhängendes Ganze, das auf Eine Quelle zurückführt, in der ersteren findet der Verf. nicht diesen Zusammenhang, wohl aber im Einzelnen manche Widersprüche und Wiederholungen, die auf zwei oder mehrere zu Grunde liegende Quellen zurückweisen: eben so glaubt der Verf. Widersprüche zwischen diesen beiden Theilen zu erkennen, welche ihn dahin führen, eine Scheidung des Stoffes der beiden Dekaden in zwei Hauptmassen zu machen, „welche in keiner äussern Verbindung zu einander stehen, vielmehr nach der Form der Darstellung und ganz besonders dem Inhalt nach scharf zu scheiden sind“ (S. 61): für den einen, Hellas und den Orient befassenden Theil gilt dem Verf. Polybius als Quelle; insofern erweislich von 33 grösseren und kleineren Partien, welche als einer einheitlichen Erzählung angehörig aus beiden Dekaden ausgeschieden werden, 20 mehr oder weniger aus Polybius übersetzt sind (S. 65), dessen Anordnung, ja selbst dessen Zeitrechnung Livius befolgt hat, letzteres nicht ohne dadurch einige Widersprüche herbeizuführen, da er sonst seinem Werke die römische Jahresrechnung zu Grunde gelegt hat (S. 69). Auf diese Weise gelangt der Verfasser, der diess noch weiter ins Einzelne verfolgt hat, zu dem Ergebniss, dass Livius einen grossen Theil der Erzählung in der vierten und fünften Dekade ohne wesentliche Modificationen aus Polybius herübergenommen habe (S. 78). Wenn nun aber daran die Bemerkung geknüpft wird: „Diese Thatsache involvirt ohne Weiteres den Schluss, dass er seine übrigen Quellen gerade eben so benutzt, d. h. weil sie lateinisch gefasst waren, von der stylistischen Behandlung abgesehen, einfach ausschrieb“, und wenn diess als die natürliche, allein mögliche Art und Weise der Geschichtschreibung in jener Zeit dargestellt wird, in welcher gar nichts Anderes übrig geblieben, „als eine einzige Quelle zu Grunde zu legen und diese nach Anderen oder nach eigenem Ermessen durchzucorrigiren und wo es erforderlich schien, anderweitig zu ergänzen; der Bearbeiter gab auf diese Weise, um an eine geläufige Anschauung zu erinnern, eigentlich nur eine verbesserte Auflage seiner jedesmaligen Hauptquelle“ u. s. w., so wird man diese Behauptung, in dieser ihrer Ausdehnung bei Livius schwerlich zulässig finden und schon darum der Behauptung, dass auch Livius (wie es hier Seite 187 heisst), gar keine andere Methode gekannt habe, seine Quellen zu benutzen, als sie auszuschreiben, entgegentreten müssen, zumal schon seine Behandlung des Valerius Antias dagegen Zeugniss ablegen kann.

(Schluss folgt.)

Nissen: Ueber die Quellen des Livius.

(Schluss.)

Nachdem auf diese Weise im vierten Kapitel Polybius als Quelle der Livianischen Erzählung in dem einen Haupttheil derselben und die Art und Weise seiner Benutzung besprochen ist, wendet sich der Verf. im fünften zu den annalistischen Partien des Livius, wie sie neben den aus Polybius entnommenen Stücken in dem andern Haupttheil der Erzählung hervortreten sollen, wobei der Verf. in eine Erörterung der annalistischen Geschichtschreibung eingeht, die bei der Sicherheit, mit welcher der Verf. hier über eine gänzlich untergegangene Literatur sich auslässt, wohl befremden kann und wird das ungünstige Urtheil, das über diese Geschichtschreibung gefällt wird, als ein noch keineswegs so sicheres und über alle Bedenken erhabenes erscheinen Das sechste Kapitel (S. 110 ff.) soll zeigen, wie auch das, was Diodorus und Appianus über die in der vierten und fünften Dekade des Livius behandelte Zeit berichten, auf Polybius als Quelle zurückzuführen ist. Wie gering die Autorität des Appianus in diesen Dingen anzuschlagen ist, derselbe überhaupt „ein überaus nachlässiger, kritikloser, flüchtiger Schriftsteller“ zu nennen ist, hat unlängst noch Peter (Studien zur römischen Geschichte S. 27—28) nachgewiesen.

Im zweiten Theil: Analyse der Quellen (S. 118—279) durchgeht der Verfasser die einzelnen Bücher des Livius vom 31. an bis zum fünf und vierzigsten incl., um im Einzelnen die polybianische oder annalistische Quelle nachzuweisen, aus welcher die Darstellung geflossen, und zwar Kapitel für Kapitel. Es ist diess eine sehr mühevolle aber gewiss verdienstliche Arbeit.

In einem Anhang (S. 280 ff.) werden zuerst die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschreibungen des Philopömen, Flamininus, Cato des älteren und Aemilius Paulus, besprochen: bei den beiden ersten ist schon früher nachgewiesen worden, wie ihr Inhalt auf Polybius grossentheils zurückzuführen ist, zumal es die Art und Weise des Plutarchus ist, in seinen Biographien einen Hauptführer sich zu wählen, dem er die für seinen Zweck passenden und geeigneten Fakta entnimmt, den er aber in der Regel nur da ausdrücklich nennt, wo derselbe in irgend einem mehr oder minder wesentlichen Punkte mit Andern nicht geradezu verwerflichen Schriftstellern in einen Widerspruch tritt. Der Verf. ist, was die Quellen dieser beiden Biographien betrifft, im Ganzen der gleichen

Ansicht: bei dem Nachweis des Einzelnen wird allerdings Manches, was als Vermuthung mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit ausgesprochen werden sollte, mit einer Sicherheit und Bestimmtheit dargestellt, zu welcher der Mangel aller näheren Zeugnisse und Beweise kaum berechtigen dürfte. Die Nachrichten des Pausanias über Philopömen in dessen achten Buch werden nicht sowohl auf Polybius zurückgeführt, sondern es „hat Pausanias die plutarchische Schrift Kapitel nach Kapitel bearbeitet und diese Bearbeitung um ein paar Notizen und drei Excerpte, welche er früher benützt, deren weiteren Gebrauch aber für diese Gelegenheit aufgespart hatte, erweitert." Auch hier werden einige Bedenken nicht zu unterdrücken sein, ehe wir uns entschliessen das harte Urtheil, das über diese Nachrichten des Pausanius, welche für die Kenntniss der Thatsachen werthlos sein sollen (S. 290), zu unterschreiben. Was die beiden übrigen Biographien betrifft, die des älteren Cato und die des Aemilius, so zeigt der hier gemachte Versuch des Nachweises der Quellen im Einzelnen, wie schwierig es ist, bei dem Untergang dieser Quellen, zu einem sicheren und feststehenden Resultat zu gelangen.

In einem zweiten Anhang wird Justinus in den hierher einschlägigen Büchern 30—34 besprochen, und für den darin behandelten Zeitraum von 353—588 n. Chr. Polybius als Hauptquelle des Trogus Pompeius, neben einigen andern, secundären Quellen nachgewiesen; die über den gleichen Zeitraum vorhandenen Fragmente des Dio Cassius sind, wie der dritte Anhang zeigt, fast ganz abhängig von Livius. Einiges auch ist aus Plutarch genommen. Im vierten Anhang wendet sich der Verf. zu den konstantinischen Gesandtschaftsexcerpten, aus welchen die Fragmente des Polybius stammen, in Folge zweier Münchner Handschriften derselben, aus welchen der Verfasser, der sie verglichen hat, eine Anzahl Berichtigungen mittheilt Den Schluss der Schrift machen zwei tabellarische Zusammenstellungen; die eine enthält eine Uebersicht der erhaltenen polybianischen Ueberlieferung aus den Jahren 553—558; die andere eine Uebersicht der den Büchern der vierten und fünften Dekade des Livius zu Grunde liegenden Quellen, nach der im zweiten Theil der Schrift gegebenen Analyse.

Wir schliessen damit unseren Bericht, in welchem wir auf die Hauptpunkte der Erörterung hinreichend aufmerksam gemacht zu haben glauben: dass auch gelegentlich Manches Andere, was mit den erörterten Gegenständen mehr oder minder in Berührung steht, behandelt worden, namentlich in Bezug auf Polybius und dessen Geschichtschreibung, im Ganzen wie im Einzelnen, wird kaum einer besondern Bemerkung bedürfen.

Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung des Römischen Staats in Umrissen von Franz Dorotheus Gerlach, Oberbibliothekar und Professor der Philologie an der Universität Basel. Basel. Druck und Verlag von Balmer und Riehm. 1863. VIII u. 569 S. in gr. 8. (Auch unter dem Titel: Historische Studien von Franz Dorotheus Gerlach. Dritter Theil.)

Dieser Band enthält gleich seinen beiden Vorgängern eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen, welche vereinzelt als Akademische Gelegenheitsschriften ausgegeben, hier vereinigt und auf diese Weise auch einem grösseren Kreise zugänglich geworden sind: mit Ausnahme des ersten und theilweise des zweiten Aufsatzes beziehen sich dieselben auf Rom und die römische Geschichte, namentlich die frühere, und rechtfertigen damit den oben mitgetheilten besondern Titel; auch lassen sie überall den vom Verf. behaupteten Standpunkt erkennen, der älteren geschichtlichen Ueberlieferung ihr Recht zukommen zu lassen, gegenüber einer modernen Geschichtschreibung, welche in willkürlicher Behandlung dieser Ueberlieferung, die nach Belieben verworfen und angenommen wird, die Gebilde der eigenen Phantasie für römische Geschichte auszugeben sich nicht scheut. Und diesen Standpunkt finden eben so in der ersten Abhandlung, welche Dodona und dessen Orakel zum Gegenstande hat, festgehalten: es handelt sich hier um eine der ältesten Cultusstätten der hellenischen Welt, um das älteste Orakel von Hellas, wie es Herodotus geradezu bezeichnet hat. Und als solches erscheint es auch in der Darstellung des Verfassers, der die darauf bezüglichen Angaben der Alten sorgfältig geprüft und deren Glaubwürdigkeit darzuthun gesucht hat. Wenn er dem Ritter'schen Versuch, Dodona auf Indien und den von dort eingebrachten Buddhadienst zurückzubeziehen, nicht beitritt, so kann er ebensowenig das älteste Dodona in Thessalien finden, sondern er findet es da, wohin es die übereinstimmende Tradition verlegt, in Epirus bei dem heutigen Janina: dahin führt auch die Sage von Deukalion, der dieses Orakel bereits vorfand, das er unter den Schutz des hellenischen Nationalgottes, des Zeus stellt, und zum Ausgangspunkt der hellenischen Macht erhebt, die sich von da über ganz Hellas ausbreitet. Allerdings war das Heiligthum ursprünglich pelasgisch „das heisst, es war in unvordenklicher Zeit gegründet und gehörte in seinen Gebräuchen der älteren religiösen Anschauungsweise, einem rohen Naturdienst an, während das Eigenthümliche der Hellenen sich in dem Glauben an einen Vater der Götter und Menschen, und Herrscher über Himmel und Erde ausgesprochen hat. Das neue Geschlecht erhebt sich und breitet seine Herrschaft über ganz Hellas aus; das ältere, die Graji, Graeci, müssen weichen, ziehen nach Westen und Osten und bereiten dort die Stätte für spätere griechische Entwicklung vor u. s. w.“ (S. 36. 37). Indem also das Orakel zu Dodona älter ist als Deukalion, bleibt die Frage nach

seiner ersten Gründung zu beantworten: und hier scheut sich der Verf. nicht, der geschichtlichen Ueberlieferung, wie sie bei dem ältesten Zeugen, bei Herodotus sich findet, ihr Recht angedeihen zu lassen, und den Ursprung von Dodona für ägyptisch um so mehr zu erklären, als die Art und Weise der Weissagung zu Dodona in dem ägyptischen Theben, nach Versicherung des Herodotus, ganz die gleiche war, und überhaupt Einwirkungen von Aegypten aus auf Hellas an verschiedenen Orten nicht in Zweifel gezogen werden können. „An die Unmöglichkeit wegen der Schwierigkeiten einer Seefahrt in jenen frühern Zeiten glaubt nun schon Niemand mehr" (S. 51). Die Gründung einer Orakelstätte in dem Westen von Hellas von Aegypten aus kann hiernach nicht befremden, zumal da dieselbe, annalog den ägyptischen Verhältnissen, der Obhut einer geschlossenen Priesterschaft, der S e l l e n, anvertraut war, welche von dem Verf. als „Sonnenpriester" aufgefasst werden, eben so wie er D o d o n a als H a u s d e s A d o n i s, des Sonnengottes, erklärt (S. 54). Der Verf. durchgeht dann die weitere Entwicklung des Orakels, seine Wirksamkeit und seine Bedeutung bis zu den Zeiten, in welchen dasselbe verstummte: genau diese Zeit des völligen Untergangs zu bestimmen, ist kaum möglich; schon „zu Strabo's Zeiten war die Gegend beinahe verödet: aber noch zu Pausanias Zeiten zeigte man die heilige Eiche, und die unzerstörbare Kraft der Natur bewahrt die Erinnerung bis auf den heutigen Tag" (S. 68). Denn herrliche Eichenwälder bedecken, wie neuere Zeugen versichern, noch jetzt die ganze Gegend, welche der Sitz des Orakels war, dessen Lage ein zu Janina lebender Gelehrter, Arabantinos, wie wir unlängst in Petermann's Mittheilungen lasen, bei dem Kloster *τῆς ἁγίας Παρασκευῆς τοῦ Πατέρου*, etwa anderthalb Stunden von dem heutigen Janina gefunden zu haben glaubt, so dass im Ganzen Pouqueville's Angaben, welcher Dodona nach dem Berge Castrizza verlegt, Bestätigung finden im Gegensatz zu J. G. von Hahn, der es in einer weiteren Entfernung von vier Stunden bei dem Berge Olytsika finden will.

Die nächste Abhandlung: „Italien und Griechenland" S. 69 ff. soll gewissermassen die geschichtliche Grundlage feststellen zu der innigen Verbindung, welche zwischen beiden Ländern, in dem Leben der Griechen und Römer, namentlich auch von der geistigen Seite aus, in Wissenschaft und Kunst, in Religion und Sitte, in Staat u. s. w. sich kund gibt: weshalb es zunächst die in die früheste Zeit fallenden Einwanderungen in die Italienische Halbinsel sind, welche den Gegenstand der Erörterung bilden und hier nach dem, was die positive Ueberlieferung darüber meldet, besprochen, und so zu einem Gesammtbild vereinigt werden, welches eben den Beweis liefern soll, dass die Italienische Halbinsel von allen Seiten die Einwirkung der angränzenden Länder und Völker erfahren und umgekehrt auf dieselben zurückgewirkt hat. Als die Grundlage der spätern Entwickelung ist die Ausbreitung der östlichen asiati-

schen Stämme zu betrachten, welche unter dem Namen der Iberer, Ligurer, Phöcier (?), Umbrer, Seguner, Kelten längs der Alpenkette im mittlern Europa sich ausbreiten und die verschiedenen Schichten bilden, deren Wechselwirkung das Erwachen des Völkerlebens im äussersten Westen Europa's verkündet. Aber diese mehr pflanzenartige Verbreitung erhält erst Bedeutung und Charakter durch das Zusammentreffen mit einer ganz verschiedenartig ausgeprägten Volksthümlichkeit mit den aus dem südlichen und westlichen Hellas einwandernden Schaaren. Da beginnen jene endlosen Kämpfe, welche, wie sie das Maass der Kräfte offenbaren, so die späteren Verhältnisse begründen, aus dem Streite die Versöhnung und eine neue Ordnung der Dinge schaffen u. s. w." (S. 520).

Auf diese Weise steht diese Abhandlung in einem inneren Zusammenhang mit der nächsten S. 121 ff: „Die Trojanische Niederlassung und die Herrschaft der Silvier", indem auch hier gezeigt werden soll, wie die Nachricht von der Landung einer trojanischen Kolonie an der Küste von Latium und der Gründung eines neuen Staates in diesem Lande als eine Thatsache feststeht, die durch alte Zeugnisse verbürgt, in der römischen Geschichte und Literatur anerkannt, in der römischen Welt selbst in einer solchen Weise Grund und Boden gefasst hat, dass nur eine willkürliche Skepsis davon abzugehen und das Ganze dem Gebiete des Mythus, d. h. späterer Erfindung zuzuweisen vermag: uns aber, meint der Verf. wird es nicht zum Vorwurf gereichen, dem Ansehen der ältesten römischen Zeugen über das, was sie selbst von ihren Vorfahren so überliefert erhalten haben, zu folgen und deren Anschauungsweise uns anzueignen (S. 143),

Einer ähnlichen Tendenz, die geschichtliche Ueberlieferung sicher zu stellen in dem, was sie uns bietet, gegen die Willkür der neuesten Zeit, begegnen wir in der nächsten Abhandlung S. 145 ff. „Die Quellen der ältesten römischen Geschichte." Das Dasein der Annales maximi von dem Pontifex Maximus geführt und damit die schriftliche Aufzeichnung der wichtigsten Ereignisse und Begebenheiten eines jeden Jahres erscheint dem Verf. für das erste Jahrhundert Rom's eben so gesichert als die schriftliche Aufzeichnung von heiligen Liedern, wie die Salischen, von Volksliedern u. dgl. (S. 158), und andern auf den Cult bezüglichen Bestimmungen, desgleichen die schriftliche Aufzeichnung von Gesetzen und Verfügungen der Könige und Anderes der Art, worüber sich die Darstellung näher in einer Weise verbreitet, die allerdings ihren Eindruck auf den nicht verfehlen wird, welcher noch nicht so weit gekommen ist, über alle Zeugnisse des Alterthums, auf denen doch am Ende alle unsere Kenntniss des Alterthums beruht, den Stab zu brechen, um blindlings dem zu folgen, was die moderne Geschichtschreibung an die Stelle der historischen Ueberlieferung zu setzen gewagt hat. Eine Probe davon gibt die längere Anmerkung S. 189 ff., eben so auch S. 258 ff. 264 ff. zu dem nächsten Aufsatz, welcher von S. 193

an „die Zeiten der römischen Könige" bespricht, welche man bekanntlich in das Gebiet der Fiction jetzt zu weisen bemüht ist. Auch der nächste Aufsatz: „Sage und Forschung" S. 270 ff. hat eine nähere Beziehung auf die römischen Verhältnisse, und sucht insbesondere den geschichtlichen Charakter des Romulus festzuhalten, in dessen Geschichte, wenn man von den Sagen über die Geburt, Erziehung und Tod absieht, Nichts unbegreifliches vorkommt, da wir mit ihm vielmehr in der Periode der wirklichen Geschichte stehen, und am wenigsten, um die Volksansicht über Romulus zu erklären, zu dem Ausweg absichtlicher Erfindung unsere Zuflucht zu nehmen haben; es wird darum der hier unternommene Versuch, die einzelnen Bestandtheile der Erzählung von Romulus auseinanderzuhalten und jeden auf seine eigentliche Quelle zurückzuführen, S. 298 ff. alle Beachtung verdienen. Romulus erscheint dem Verfasser keineswegs als eine blosse Fiction, oder als Bezeichnung einer altitalischen Gottheit u. dgl. m., sondern als eine wirkliche Person, als der wirkliche Gründer des römischen Staates, „der von weiblicher Seite dem Albanischen Königshause angehörig, aber incerto patre natus, zu Folge innerer Streitigkeiten und einer dadurch veranlassten Auswanderung (secessio) die Stadt Rom, welche schon früher bewohnt gewesen war, auf's Neue gründet. Seine Jugendgeschichte aufzuklären, ist unmöglich und wird am sichersten im Gewande der Sage aufgefasst; — „als der letzte einer langen Fürstenreihe, wodurch eine Phase der Entwicklung d. i. des von den Göttern geheiligten Königthums zum Abschluss kömmt, ist er ausschliessend mit der Einrichtung des neuen Staates beschäftigt. Aber diese Einrichtungen tragen so wenig das Gepräge einer Neuerung, dass sie eher als eine Fortsetzung früherer Verhältnisse nur in neuer Combination erscheinen. Denn das Ritual bei Anlage der Stadt, Senat, Tribus, Curien, Patronat und Clientes, Legion, Reiterei, Auspicien, Dienst des Jupiter und der Vesta, waren ohne Zweifel in ganz Latium allgemein verbreitete Einrichtungen, welche nur in Rom unter besondern Verhältnissen und in einer eigenthümlichen Zusammensetzung der Bevölkerung in Anwendung kamen. Daher ist auch nicht der geringste Grund an deren Einführung durch Romulus zu zweifeln, „eben so wenig wie an den Kämpfen mit den Antemnaten, Caeninenser, Sabiner, Vejenter, Fidenaten, die an sich wahrhaftig Nichts Unglaubliches enthalten, auch wenn die Erzählung des Einzelnen manche spätere Zuthat oder Ausschmückung erhalten haben sollte; im Gegentheil bei der Stellung des Romulus und der neuen Gründung erscheinen diese Kämpfe natürlich; vgl. S. 307 ff.

Die folgenden Abhandlungen gehören der spätern Geschichte Rom's an: „die Eroberung von Syrakus" S. 310 ff.; „das Ende des Makedonischen Reiches" S. 385 ff.; „der Kampf der Parteien und der Bürgerkrieg" S. 477 ff., wo wir wohl insbesondere auf die Schilderung des Marius und Sulla aufmerksam machen dürfen. Dass

die Darstellung auch in diesen Abschnitten streng an die Quellen sich hält, wird bei der ganzen, auch bekannten Tendenz des Verf., kaum zu bemerken nöthig sein. Wenn derselbe durch dieses Festhalten an der historischen Ueberlieferung, das darum noch kein kritikloses zu nennen ist, weil es nicht überall auf Vernichtung des Positiv-Gegebenen ausgeht, mit der neuesten rein subjectiven Behandlungsweise der römischen Geschichte in Widerspruch tritt, so hoffen wir, dass die Zeit nicht ausbleiben wird, welche jenes willkürliche, über alle Gränze einer besonnenen Kritik ausschweifende Verfahren in die gebührende Gränze zurückweisen, und damit auch das Verfahren und die Tendenz des Verfassers rechtfertigen wird.

Georg Forster in Mainz 1788 bis 1793. Von Karl Klein, Professor am Gymnasium zu Mainz. Nebst Nachträgen zu seinen Werken. Gotha. Verlag von Friedrich Andreas Perthes 1863. XII und 488 S. in gr. 8.

Der Verfasser dieser Schrift hatte schon früher in seiner auch in diesen Blättern (Jhrgg. 1861. S. 152 ff. 539 ff.) besprochenen Geschichte von Mainz mehrfach Veranlassung gehabt, das Verhalten des Mannes, welcher den Gegenstand dieser Schrift bildet, näher zu beleuchten und in sein rechtes Licht zu setzen: er hat diess auch später gethan, als bei einer feierlichen Gelegenheit — bei der Enthüllung der Statue Schiler's am 18. October — man die Bewohner von Mainz veranlassen wollte, dem Mann ein Denkmal zu errichten, welcher, man mag über dessen sonstige Eigenschaften und grosse geistige Begabung urtheilen wie man will, doch nur als ein Verräther seines deutschen Vaterlandes erscheint: eben diese Eigenschaften des Mannes und seine geistige Bedeutung, so wie die deshalb ihm später von mancher Seite zu Theil gewordene Anerkennung mussten allerdings für den Verfasser eine Veranlassung sein, Forster's letzte Lebensjahre ausführlich darzustellen und die ganze Zeit seines Aufenthalts zu Mainz „einer genauen Schilderung zu unterbreiten, woraus sich ergeben wird, dass Forster — wenigstens in den letzten vier Jahren — den edlen Sinn nicht besass, den Manche in ihm fortwährend fanden. Dass er aber im letzten Jahre die schwerste Schuld auf sich lud, dieses wird vorliegendes Werk nun bekräftigen, auf dass Niemand in Deutschland einen Mann feiere, der sich so schwer am Vaterland versündigte. Zugleich gebe ich aus dieser letzten Zeit einen bedeutenden Nachtrag zu Forster's Schriften, indem in der Sammlung seiner Werke viele ausgelassen sind." Also der Verfasser S. VII, der gewiss, wie Wenige bekannt mit den Verhältnissen seiner Vaterstadt und der Zeit, in welcher Forster dort sich aufhielt, vor Andern zu einer solchen Darstellung berufen war, die, wie Derselbe am Schluss

seines Vorwortes versichert, nur unternommen ist, um die Wahrheit über Forster festzustellen, und deutsche Gesinnung in unserm Vaterlande zu erhöhen. Auch in dieser Hinsicht kann das Erscheinen dieses Werkes als ein wahrhaft zeitgemässes betrachtet werden. Der Verf. hat in einer Einleitung die ganze über Forster und seine Schriften bisher erschienene Literatur aufgeführt und einer kritischen Betrachtung unterworfen; dann geht er zu dem Gegenstand selbst über, der in zwei Büchern behandelt ist, wovon das erste den Aufenthalt Forsters zu Mainz, wo er als kurfürstlicher Universitätsbibliothekar angestellt war in den Jahren 1788—1792, in sechs Kapiteln schildert, das andere aber uns Forster, als französischen Beamten zu Mainz vom November 1792 bis März 1793 in fünf Kapiteln vorführt, von welchen das letzte den Aufenthalt zu Paris, wohin er als Abgeordneter sich begeben hatte und seine letzten Lebenstage behandelt, auch die von ihm in dieser letzten Lebensperiode erschienenen Schriften verzeichnet, eben so wie der Verf. auch im ersten Buch bei den einzelnen Abschnitten genau die von ihm in jedem Jahre herausgegebenen Schriften und einzelne Aufsätze anführt und überhaupt seine literärische Thätigkeit im Einzelnen nachweist, wie diess bisher noch von keinem der Gelehrten, die über Forster geschrieben, geschehen ist; man wird darunter Manches finden, was bisher weniger beachtet worden, aber zur richtigen Würdigung des Mannes, wie sie eben der Verfasser beabsichtigt, nicht ohne Belang ist: dasselbe mag von den am Schlusse von S. 387 ff. mitgetheilten Nachträgen zu den Werken Forster's gelten; sie bestehen theils aus Briefen, theils aus Reden u. dgl. die auf die politische Stellung Forster's ein Licht werfen und das bestätigen, was der Verf. darüber in seiner Darstellung bemerkt hat. Diese ist durchweg den unmittelbarsten Quellen entnommen, die sorgfältig auf jeder Seite unten angegeben werden, wie wir solches auch in des Verfasser's Geschichte von Mainz durchweg beobachtet finden: Alles ist mit direkten Zeugnissen belegt, und dadurch auch ein sicheres Endurtheil über den Mann ermöglicht, dessen in der ersten Zeit nach seinem Tode keiner seiner frühern Freunde sich anzunehmen, den Keiner zu entschuldigen oder zu vertheidigen gewagt hat (S. 382): erst der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, diesen Mann wegen seiner Handlungen zu entschuldigen oder gar zu preisen. Der Verf. hofft durch seine Schrift und die in ihr gegebene, durchaus quellenmässige Darstellung uns eines Bessern zu belehren; die Geschichte von Mainz ist es, schreibt er S. 28, in welcher Forster seine richtige Beurtheilung finden muss, und es wird in dieser Hinsicht auf zwei schon im Jahre 1794 erschienene Schriften aufmerksam gemacht, in welchen genau und aktenmässig das Verhalten Forster's dargestellt sei. Sein eigenes Urtheil gibt er am Schlusse S. 383 dahin ab, „dass Forster ein grosser Naturforscher, ein gelehrter Reisebeschreiber, ein vorzüglicher Kunstrichter, ein gewandter Briefschreiber, ein

guter Uebersetzer, einer der besseren Prosaiker seiner Zeit gewesen ist, so dass er in der Literatur der Deutschen einen bleibenden Namen behalten mag. Aber weder sein Charakter noch seine Handlungsweise erlauben das Beiwort „edel" ihm zu geben und an seinem Vaterlande hat er sich so verfehlt, dass er zu denen gezählt werden muss, die sich das schwerste Vergehen zu Schulden kommen liessen, ein Verbrechen, das bei allen Völkern mit dem Tode oder ewiger Verbannung bestraft wurde und noch wird: er war ein Verräther am Vaterlande." Den Nachweis dazu im Einzelnen liefert nun insbesondere das zweite Buch, indem das erste mehr mit der literärischen Thätigkeit des Mannes sich beschäftigt, seine gelehrten Verbindungen, aber auch seine häuslichen Verhältnisse, — denn schon in dieser Zeit beginnt das Verhältniss seiner Frau zu seinem Freunde Huber — die steten Geldverlegenheiten u. dgl. darstellt und ein in nicht wenigen Beziehungen sehr interessantes Bild vor unsern Augen entrollt, welchem die eigenen Briefe Forster's als Hauptunterlage dienen. Diese werden auch für die folgende im zweiten Buch dargestellte Periode benützt, aber hier in Verbindung mit andern bisher mehrfach übersehenen Quellen, durch welche es allein möglich wird, kein einseitiges, sondern ein eben so vollständiges als getreues Bild von dem Leben und Wirken Forster's aufzustellen, das allerdings nicht zu Gunsten des Mannes ausfällt, wohl aber das eben mitgetheilte Endurtheil des Verfassers zu rechtfertigen vermag.

Mit dem October des Jahres 1792, d. h. mit der Einnahme von Mainz durch die Franzosen, schreibt unser Verf. S. 222, beginnt eine neue verhängnissvolle Periode von Forster's Leben. Forster nemlich, der bis dahin noch seiner inneren warnenden Stimme, so wie den Mahnungen seiner deutschen Freunde zu folgen vermocht hatte, warf sich nun der französischen Revolution in die Arme auf eine Weise, die ihn weit mehr blos stellt, als Viele Andere, ja, wie der Verf. behauptet, als die meisten Andern, die damals das Gleiche gethan: er hat, setzt der Verf. hinzu, schwerer gefehlt, als fast Alle. Der Verf. wirft bei dieser Gelegenheit die Frage auf (S. 231), ob Forster, indem er zur Revolution übergangen, diess aus reinen Absichten gethan, angetrieben von den Ideen der Freiheit, die ihn stets beseelten, deren Verkünder die Franzosen waren, oder ob ein Zufall, also möchten wir sagen, äussere, mehr zufällige Umstände es gewesen, welche ihn auf die Seite der Franzosen getrieben, während vielleicht ein anderes Ereigniss ihn eben so leicht auf der deutschen Seite hätte festhalten können. Aus den kurz vor seinem Uebertritt geschriebenen Briefen glaubt der Verf. die Ursachen dieses Uebertritts aufsuchen zu müssen, und hiernach gelangt er allerdings zu dem traurigen Ergebniss, dass es zunächst Geldverlegenheiten waren, „Geldnoth und Geld", was ihn dazu bestimmte (S. 238). „Seine freien Grundsätze hatten ihn früher nicht abgehalten, den Fürsten öffentlich zu schmeicheln, ihnen und ihren

Ministern und reichen und vornehmen Männern aufzuwarten und zu dienen, überhaupt an die hohe Aristokratie sich wie er nur konnte, anzuschliessen. Dieselben freien Grundsätze, wie wohl sie jetzt schon auf die äusserste Seite sich hinneigten, hätten ihn auch nicht gehindert, nach Berlin zu gehen, um dem dortigen Despotismus, wie er es nannte, zu dienen, wenn ein paar Tage früher Geld und Anstellung dorther gekommen wäre. So gibt Forster ein trauriges Bild der Schwäche und Unselbständigkeit“ u. s. w. Und wenn es wahr ist, was hier näher ausgeführt wird, dass er, nachdem er bereits in die von Custine eingesetzte provisorische Administration eingetreten und sogar Vicepräsident dieses Collegiums geworden, die anfangs zwar zurückgewiesene preussische Unterstützung später dennoch angenommen, so wird allerdings jede Nachsicht in der Beurtheilung des Mannes verschwinden müssen, dessen weitere Thätigkeit in dem Mainzer Club und als Präsident desselben das dritte und vierte Kapitel in einem nur allzu trüben Lichte darstellt. Und da hier die Aktenstücke selbst sprechen, die Reden Forster’s wörtlich mitgetheilt werden, so ist auch kein Zweifel über die Richtigkeit der Angaben gestattet. Mit seiner Frau, die bei dem Heranziehen der Deutschen schon früher mit Huber Mainz verlassen — der Verfasser hat über die Ursachen dieser Art von Trennung der beiden Gatten S. 258 ff. das Nähere zu ermitteln gesucht — stand er in fortwährendem Briefwechsel: ein Brief an dieselbe, worin er sie tadelt, weil sie für den unglücklichen König Ludwig XVI. Partei nimmt, und worin er dessen Hinrichtung rechtfertigt, zeigt, wohin es mit Forster damals bereits gekommen war: seine Rede war es besonders, welche den am 18. März 1793 zu Mainz versammelten Convent zu dem Beschluss brachte, das deutsche linksrheinische Land, das diesen Convent beschickt hatte, von Deutschland zu trennen und mit Frankreich zu vereinigen, die bisherigen Herren dieser Landstriche für abgesetzt zu erklären, und ihnen die Todesstrafe zuzuerkennen, wenn sie es versuchen sollten, ihre Rechte geltend zu machen. Durch die Wahl zum Abgeordneten nach Paris, wohin Forster alsbald abreiste, ward er dem ferneren Verbleiben in Mainz entrückt, gegen welches die Deutschen immer mehr vordrangen. Wenn diese Abschnitte einen äusserst traurigen Eindruck in unserer Seele zurücklassen, so ist es nicht minder der fünfte, der uns die letzten Lebenstage des Mannes, seinen Aufenthalt zu Paris und sein trauriges Ende daselbst schildert. Dass sein Tod nicht die Folge eines Selbstmordes war, sondern auf natürlichem Wege erfolgte, ergibt sich aus den genauen Nachrichten über die Krankheit und deren Verlauf, welche hier mitgetheilt werden: Forster starb verlassen fast von Allen, und ohne alle theilnehmende Pflege: ist doch selbst der Tag seines Todes nicht ganz sicher, wahrscheinlich ist es der 10. Januar 1794. In einem wenig erfreulichen Licht erscheint das Verhalten der Frau, die während

dieser Zeit in Neuchatel mit ihren Kindern und mit Huber verweilte, mit welchem sie vier Monate darauf ehelich verbunden ward. Seitdem sie, setzt der Verfasser hinzu, mit diesem verbunden ist, oder vielmehr, seit sie Forster verlassen hat, verdient sie als Frau und Mutter hohes Lob. Forster und Therese machten sich gegenseitig unglücklich, doch liegt die Hauptschuld an ihr" (S. 378).

Aus diesem kurzen Bericht, den wir über ein umfangreiches, seinen Gegenstand nach allen Seiten hin, so weit nur immer die vorhandenen Quellen reichen, erschöpfendes Werk vorgelegt haben, mag die Bedeutung und der Werth desselben hinreichend erkannt werden, zumal in einer Zeit, welche das Nationalgefühl zu heben und zu wecken bestrebt ist, um nicht wieder in die frühern Fehler zurückzufallen. Als ein warnendes Beispiel steht der hier geschilderte Mann vor uns, dem Niemand die Anerkennung einer reichen geistigen Begabung und umfassender gelehrter Kenntnisse versagen wird. Dem Verfasser aber, der dieses mühsame Werk zu Stande gebracht, und dabei seinen objectiven Standpunkt überall zu wahren gewusst hat, wird man in mehr als einer Beziehung gerechten Dank schulden.

Das Leben, die Natur, und ihre Wissenschaften, vom objectiv-philosophischen Standpunkte betrachtet. Eine Rückkehr der Metaphysik zum Leben und zur Natur. Von C. F. C. Pfnor. Carlsruhe, Verlag von Christian Theodor Groos, 1863. 587 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser, ein hoch gestellter, um sein Vaterland verdienter Krieger, hat die ihm vergönnte Musse zu anhaltender, Jahre langer Beschäftigung mit Philosophie in erfolgreicher Weise benutzt. Eine Reihe grösserer und kleinerer philosophischer Werke ist aus seiner Feder hervorgegangen. Im Jahre 1832 erschienen seine „Forschungen der Vernunft, Versuch einer Begriffslehre des Immanenten und der Erscheinungen, theoretischer Theil" (Mannheim, Schwan und Götz), im Jahre 1855 „die Forschungen der Vernunft, in Briefen an denkende Leser, praktischer Theil" (Carlsruhe, A. Bielefeld), im Jahre 1858 „Grundzüge und Materialien zur Philosophie der Zukunft" (Frankf. a. M. C. Meidinger), im Jahre 1859 „Grundzüge und Materialien zur analytischen Philosophie" (Frankf. a. M. C. Meidinger), im Jahre 1861 „das Leben, die Natur und ihre Wissenschaften" u. s. w. (Carlsruhe, Chr. Th. Groos), ein Werk, von welchem unter gleicher Aufschrift die zweite, „weiter ausgeführte und revidirte Auflage" vor dem Referenten liegt, welcher in diesen Blättern die drei zuletzt genannten Werke in anerkennender Weise angezeigt hat.

Die riesigen Fortschritte der Naturwissensshaft können von

dem philosophischen Denker, der das Wesen alles Seins und Erkennens sich zum Gegenstande des Forschens macht, unmöglich unberücksichtigt bleiben. Aus einer solchen Benutzung der Naturwissenschaft zu den Zwecken der philosophischen Erkenntniss ist das vorliegende Buch hervorgegangen, in dessen Beurtheilung sich Referent auf das schon über die erste Ausgabe Gesagte bezieht. Der Herr Verf. ist in seiner idealen Anschauung der Natur, welche zuletzt allein die philosophische sein muss, gleich weit von dem einseitigen und unfruchtbaren Standpunkte des Materialismus und des blos subjectiven Idealismus entfernt. Er will, was schon die Aufschrift seines Buches andeutet, den „objektiven Standpunkt“ in der Philosophie; seine Lehre ist „objectiver Idealismus.“ Die Metaphysik soll an der Hand dieses objectiven Idealismus zum Leben und zur Natur in ihren Erscheinungen zurückkehren. Er schickt dieser zweiten Auflage Vorbetrachtungen und einen Vorbericht voraus. Das dritte Kapitel der Vorbetrachtungen handelt von der systematischen Ergänzung und Erweiterung dieser zweiten Auflage und von den Beziehungen des objectiven Idealismus zur gegenwärtigen Culturstufe und ihren Religionsformen.

Der erste Zweck der neuen Auflage, die Orientirung, mit welcher das Buch nach den Vorbetrachtungen beginnt, und welche zwischen diese und den Vorbericht eingeschoben ist, geht dahin, dem Ganzen „eine weitere Umfassung und Ausführung zu ertheilen“, so dass sie „in ihrem Bestande als eine möglichst kurze Propädeutik der Philosophie auf dem Standpunkte des objectiven Idealismus“ betrachtet werden muss, und dazu dienen soll, „das Verständniss und die Uebersicht des Systems zu erleichtern.“ Zugleich wurde zu den zwei letzten Kapiteln der ersten Auflage ein drittes hinzugefügt, das von der denkbaren Continuität unseres geistigen Lebens in seinen Beziehungen zu dem ganzen Universum und zunächst zu unserem Sonnensysteme handelt, so dass die Darstellung dieser Continuität zu einem besondern, für sich bestehenden vierten Abschnitte erhoben wurde. Demnach ist das Ganze in der zweiten Auflage gegliederter und systematischer. Als Ziel der Philosophie wird bezeichnet „die objective Wahrheit in den Beziehungen und Verhältnissen aller Dinge, besonders des Lebens und der Natur, durch zusammenhängendes d. h. in sich selbst verbundenes und geregeltes Denken zu erforschen, zu erkennen und darzustellen“ (S. 101). Diese allgemeine Definition führt den Hrn. Verf. zu zwei weiteren Fragen: 1) Was ist überhaupt Wahrheit, und insbesondere was ist objective Wahrheit? 2) Worin besteht die Natur des Denkens und welches sind die Mittel und Wege, welche das Denken zur Erkenntniss der objectiven Wahrheit führen? Er versteht unter Wahrheit im Allgemeinen die erkennbare Uebereinstimmung in den Beziehungen und Verhältnissen der Dinge in sich selbst als

Begriffe und zu einander. Die bezügliche oder in Frage stehende Uebereinstimmung wird als Analogie, die gänzliche allgemeine Uebereinstimmung als Identität bezeichnet. Die Natur alles Seienden und Denkbaren wird auf den Dualismus zurückgeführt, indem alles Seiende und Denkbare in zwei Principien oder Factoren aufgefasst wird. Diese sind das Absolute und Relative, das Negative und Positive oder der „innerliche, noch unerkannte oder uns entzogene Grund“ und die „äusserliche Wirkung und Folge dieses innerlich unbekannten Grundes.“ Man geht nun entweder vom Absoluten in dem Versuche, die Wahrheit zu erkennen, aus, oder vom Relativen; im ersten Falle macht sich das Verfahren der Synthesis, im zweiten die Analysis geltend. Nur auf diesen beiden Wegen, die „sich im fortschreitenden Denken stets verbinden und ergänzen müssen“, kann ein thatsächliches Erkennen zu Stande kommen, das in der Analogie oder in der Identität mit dem Begriffe der Wahrheit bezeichnet wird.

Man kann aber auch die Bedeutung der objectiven Wahrheit „noch näher“ nachweisen und zwar im Gegensatze zur „gewöhnlichen, so genannten Wahrheit, die man die subjective nennt“ (S. 103). Es ist die Uebereinstimmung von Subject und Object, welche wissenschaftlich nur in der Philosophie gewonnen wird. Der Denkende bleibt nämlich nicht „bei dem nächsten erkennbaren Objecte stehen, er „subjectivirt“ das gefundene Object, und, indem er das Object als Subject betrachtet, forscht er nach dessen „weiterem Object“ Die Wege zur Erkenntniss, wie sie hier angedeutet sind, bilden den eigentlichen formalen Theil der Philosophie, oder, wie diese auch als speculatives System genannt wird, der Metaphysik. Gegen die Logik als formalen Theil der Metaphysik spricht sich der Herr Verf. entschieden aus. Die „einzig mögliche Denklehre“ ist ihm allein die Metaphysik „sowohl formal, als material.“

Der erste Grundgedanke, wenn man zu einem materialen Inhalte der Metaphysik gelangen will, muss „ein solcher sein, der nicht nur allem Denkbaren, sondern auch ihm selbst, weil er der erste sein soll, zu Grunde liegen könnte.“ Damit wäre aber ein Verhältniss gesetzt, zu welchem in unserm Denken und in der Wirklichkeit keine Analogie, viel weniger eine Identität zu finden ist (S. 108). Es erscheint ein so Gedachtes „gänzlich isolirt und unverbunden, allen unsern Bedingungen des Denkens widerstreitend.“ Wir erhalten dadurch, fährt der Herr Verf. S. 109 weiter fort, „ein Gebiet, das unsern geistigen Horizont gänzlich überragt.“ Wir gelangen auf das Gebiet des „Transcendentalen“ als des „nothwendigen Urgrundes und zugleich als des Ursprunges alles wirklich oder immanent Seienden und Denkbaren.“ Der erste Factor dieses Gebietes wird mit dem „Symbole des Absoluten“ bezeichnet. Es ist das „Abgelöste oder Abgetrennte“, das zugleich den Begriffen „des Negativen, gleichwie des Unbedingten und des sich selbst

Bedingenden, entspricht." Durch den Begriff des Unbedingten „entsteht der Begriff des Bedingten." Man bezeichnet ihn „symbolisch als Relatives, als Gegensatz des Transcendentalen." Die beiden Urideen des Absoluten und Relativen bedingen sich nothwendig und sind an sich identisch. Ihre eigene Identität ist ihre „innerliche und wesentlichen Indifferenz." Für alle Denkacte ist daher ein „Indifferenzpunkt" anzuerkennen. „Unser Bewusstsein" ist nur ein solches „Princip des Absoluten" gegenüber „einem Princip des Relativen, d. h. des Organismus in dem Naturleben vermöge der Sinnlichkeit." Das Bewusstsein ist „im Moment seiner Entstehung als ein nothwendiger Indifferenzpunkt" zu betrachten, von welchem erst „ein sich selbst Erkennen im Denken und Wissen hervorgehen kann." Von diesem Bewusstsein kann daher auch „alles Denken, zunächst und synthetisch, nur aus dem Absoluten nach dem Relativen statt finden; denn dieses Relative ist immer in jeder Beziehung unser nächstes Object." In so fern der Denkact „stets frei und unbeirrt nach seinem Objecte" strebt, bezeichnet man ihn als „objectiven Idealismus." Dieser ist „auf seinem Indifferenzpunkt des Bewusstseins" die eigentlich „rein objective Richtung des Denkens als Vernunft." Das Bewusstsein kann „nur von seinem Indifferenzpunkt in die Wirklichkeit treten." Was vom „Formalen" gilt, hat auch auf das „Materiale" seine gleiche Anwendung. Auch „das Sein und Werden in dem ganzen Naturleben" kann nur von seinem Indifferenzpunkte, dem „Indifferenzpunkte absoluter und relativer Kräfte, Potenzen und Principien in die Wirklichkeit" eintreten (S. 113). Von dieser Zweiheit des Absoluten und Relativen sucht der Herr Verf. die „vier Factoren des Daseins", die „vier Daseinsstufen" und die „vier geistigen Lebensmomente" abzuleiten. Als die vier Factoren des Daseins werden Zeit und Raum, Leben (Kraft) und Materie (Stoff), als die vier Daseinsstufen der Kosmos, die Gäa, die Physis und die Psyche, als die vier geistigen Lebensmomente die Vorstellungskraft, Urtheilskraft, der Verstand und die Vernunft bezeichnet. Nach dieser „Viertheiligkeit" wird nun auch das System selbst gegliedert und darum in vier Abschnitten dargestellt. Diese sind: 1) die allgemeine, rein ideale und Alles umfassende Naturanschauung, 2) die Entwicklung und Begründung dieser idealen Naturanschauung in dem Systeme des objectiven Idealismus, 3) die reale Naturbetrachtung „im Einverständnisse mit den sämmtlichen empirischen und exacten naturwissenschaftlichen Zweigen", 4) die nothwendig denkbare continuirliche Entwicklung und zugleich thatsächliche Verknüpfung unseres sowohl idealen als realen Daseins in dem Begriffe der Continuität.

Der erste Abschnitt enthält nach einer Einleitung, welche eine kurze Recapitulation der ersten und allgemeinen Grund-

züge des Systems gibt, 1) den Standpunkt der Naturanschauung, seinen Missbrauch, seinen wahren Begriff und seine Consequenzen, 2) die allgemeine Naturanschauung aus den Begriffen des Absoluten und Relativen, 3) das Verhältniss der objectiven Naturanschauung zur bisherigen Naturphilosophie nebst einigen historischen Betrachtungen mit Rücksicht auf Zustände des Lebens (S. 195—268). Der zweite Abschnitt (analytische Betrachtung der Metaphysik vom Standpunkte des objectiven Idealismus) umfasst 1) Betrachtung des historischen und metaphysischen Ursprungs der ersten allgemeinen Begriffe, 2) den Begriff des Idealismus im Allgemeinen als geistige Anschauung, 3) nähere Unterscheidung des objectiven und subjectiven Idealismus, 4) das allgemeine Verhältniss der Metaphysik zur Naturwissenschaft, 5) das Gebiet des Immanenten zum Uebergang in die Erscheinungswelt und zur allgemeinen Erkenntniss seines Zieles, 6) die Identität des Realen und Idealen, 7) die vier Factoren der Erscheinungswelt, Zeit, Raum, Kraft und Stoff (S. 269—351). Der dritte Abschnitt (Grundzüge der Metaphysik der Natur oder analytische Betrachtung des Immanenten in seiner Identität als Erscheinungswelt aus ihren vier Factoren und auf den vier Daseinsstufen) gibt 1) allgemeine Betrachtung der Erscheinungswelt, 2) die erste Daseinsstufe, den Kosmos oder die äusserliche Weltgestaltung, allgemeine Statik, Astronomie, Physik, 3) die zweite Daseinsstufe, Gäa oder Erde als Repräsentant der unorganischen Natur, Physik, Chemie, Geologie, Mineralogie, 4) die dritte Daseinsstufe, Physis oder die organische Natur, Naturleben des Pflanzen- und Thierreichs, Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Physiologie und Paläontologie, 5) die vierte Daseinsstufe, die Psyche oder Seele, Bewusstsein, Sinnlichkeit, moralisches und geistiges Leben, Psychologie und Anthropologie. Nach einer allgemeinen Betrachtung und Uebersicht werden in diesem Abschnitte vier Lebensstufen unterschieden, 1) der animalische Organismus in dem vegetativen Leben oder das vegetative Leben im animalischen Organismus, 2) das animalische Leben in der Sinnlichkeit, Empfindungs- und Anschauungsvermögen, 3) das Bewusstsein als moralisches Empfindungsvermögen in dem Gemüthe und Begehrungsvermögen, 4) das bewusste Leben als Geist und Denkvermögen (S. 351—491). Der vierte Abschnitt (die nothwendige Denkbarkeit in einer fortschreitenden Entwicklung des Menschengeschlechts in seinen Individuen, in ihrer zugleich idealen-realen und thatsächlichen Verknüpfung des Daseins in dem Begriffe der Continuität) enthält 1) die Continuität des Daseins in dem Bewusstsein und in der Geschichte, 2) die Continuität der geistigen Lebensmomente in Uebereinstimmung mit den nachweisbaren Momenten oder Centralpunkteni n der Geschichte, 3) die Continuität

unserer geistigen Lebensmomente in Beziehung auf das denkbare Universum, insbesondere unser Planetensystem, 4) Schlussbetrachtungen über Form und Inhalt des Buches und seine letzten Consequenzen und Resultate (S 491—587). Treffend ist von dem Herrn Verfasser am Schlusse hervorgehoben, dass die Philosophie „das allgemeine menschliche Ziel“ als Endergebniss ihrer Forschung festhalten und zur „allmäligen Veredlung und immer höhern Erhebung des ganzen Menschengeschlechtes stets hinwirken“ sollte. „Nur allein der Beruf, heisst es unter Anderm S. 586, die Opfer und die Anstrengungen des wahren Kriegers (nicht des Scheinsoldaten) im Verein mit den Pflegern des Bodens, der Gewerke, der Künste und der Wissenschaften können im Stande sein, die Völker zu kräftigen, zu veredeln und zu erheben, während der Schwindel d. h. die Uebertreibung der Industrie und des Handels von jeher ihr Verderben gewesen ist. Dieser Schwindel ist der immer währende Erzeuger aller Laster, der Habsucht, der Genusssucht, der Lüge, der Heuchelei und des Betruges und endlich gänzlicher Demoralisation und Zuchtlosigkeit bis zu den untersten Volksklassen. Und weder Schule, Kirche, noch Bureaukratie in ihrer bisherigen Orthodoxie vermöchten dies jemals zu verbessern, sondern diese Zustände höchstens mit einem trügerischen Firnisse zu übertünchen.“ Er nennt die Culturstufe, auf der wir uns gegenwärtig befinden, „das Frankenthum“, eine Culturstufe, die „in Chlodwig und Carl und später nochmals in dem ersten Napoleon ihren Culminationspunkt erreicht hatte, die aber in diesem Augenblicke — nach einigen zwar hoffnungsvollen Unternehmungen des dritten Napoleon — auf dem halb vermoderten und wurmstichigen ehemaligen Stützpunkte Chlodwigs und Carls (d. h. dem Papst- und Pfaffenthum) unsicher und krankhaft hin und her schwankt und in ihrer letzten Krise — entweder einer neuen ruhmvolleren Aera, oder ihrem endlichen gänzlichen Zerfalle — entgegen zu gehen scheint.“ Wer es mit der Menschheit und seinem Vaterlande gut meint, wird in dieser „Krise“ den Sieg des Lichtes über die Finsterniss, der Freiheit über die Knechtschaft, des Rechtes über die Einzelgewalt und Willkür wünschen.

v. Reichlin-Meldegg.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Man beschäftigt sich jetzt sehr viel mit Polen, ein Beweis, dass die Angelegenheiten Italiens den Bewohnern keine Besorgniss einflössen, da sie Zeit für die des Auslandes haben. Diese Theilnahme an Polen hat folgendes Werk veranlasst:

La Polonia, sua gloria passata, sue suenture e sue risurrezioni. Milano 1863. Tip. F. Colombo.

Diese kurze geschichtliche Uebersicht der Schicksale Polens ist mit einer Karte begleitet, welche die alten Grenzen dieses Landes und dessen Vertheilung an seine drei Nachbarn vorstellt.

Illustrazione di tre diplomi bizantini del grande Archivio di Napoli, per P. Placido. Napoli 1862.

Das jetzt zugänglich gewordene grosse Archiv in Neapel enthält viele Urkunden, welche für die Geschichte des Byzantinischen Reiches von grosser Wichtigkeit sind. Hier hat ein Zögling der mit diesem Archiv verbundenen diplomatischen Lehranstalt drei solcher Urkunden im griechischen Original mit italienischer Uebersetzung und einem Facsimile herausgegeben, welche Grund-Verleihungen von Theodor Palaeolog, Despot von Morea, dem Bruder des Kaisers, an seinen Vertrauten Georgio Gemisto, genannt Pletone, enthalten, das eine ist von Demetrius, dem Bruder des letzten Constantin Porfirogeneto von 1450.

Le relazioni degli stati Europei lette al Senato dagli ambacciatori veneziani nel secolo XVII. da Nicolo Barazzi e Guilelmo Berchet. Venetia. 1862. presso Narratovich.

Dieser erste Band der von den Herausgebern bekannt gemachten Gesandschafts-Berichte an den Senat von Venedig, enthält die diplomatischen Verhältnisse mit dem Hofe zu Turin aus dem 17. Jahrhundert.

Lo stato e la Religione, per Giacomo Macri. Palermo 1862. Tip. Piola.

Seit der Minister Cavour für Italien die Freiheit der Kirche in dem freien Staate ausgesprochen hat, wird dieser Gegenstand in Italien vielfach behandelt, dies geschieht auch in der vorliegenden Schrift mit Bezug auf das öffentliche Recht der Staatsverwaltung.

Della vita e delle opere di Pietro delle Vigne, di G. de Blasei. *Napoli 1862. p. 289.*

Der berühmte Kanzler des Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen hat dem gelehrten Verfasser Anlass zu neuen Untersuchungen über dessen unerklärbaren Verrath an seinem Kaiser gegeben.

Atti e memorie della regia deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. Bologna 1862. Tip. Monti. 4.

Die von unserm gelehrten Pertz angefangene Sammlung der deutschen Geschichts-Quellen hatte zuerst in Turin Nachahmung gefunden und die daselbst von der diessfallsigen Gesellschaft herausgegebenen 10 Bände sind auch in Deutschland hinreichend bekannt. Jetzt entstehen überall in Italien dergleichen Gesellschaften, als in Genua, Parma u. s. w. Auch in Bologna hat sich eine solche Gesellschaft gebildet. Ihr Präsident ist der der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Graf Gozzadini in Bologna, der zuletzt die auf seinen Gütern bei Bologna gefundenen hetrurischen Gräber illustrirt hat, und jetzt wieder mit neuen Ausgrabungen auf der Strasse nach Vergato beschäftigt ist. Von ihm ist die Einleitung zu diesem Werke. Darauf folgt eine Abhandlung über die diplomatischen Forschungen Borghesi's von Fr. Rocchi. Von dem Bibliothekar des Archigymnasiums, Frati, dem Secretär dieser Gesellschaft, ist ein Bericht über die Arbeiten dieser Gesellschaft seit ihrer Stiftung zugegangen; auch befindet sich hier unter anderm eine Abhandlnng von Borghesi über das Camaldulenserkloster zu Savignano. Unabhängig von diesen Verhandlungen und Drukschriften der gedachten Gesellschaft in Bologna wird dieselbe auch Monumenta historiae patriae della Provincia di Romagna herausgeben, und ist der obengenannte gelehrte Bibliothekar Frati bereits beschäftigt, den Druck der Statuta communis Bononiae, ab anno 1250 bis 1267 vorzubereiten, welche in eine für Deutschland traurige Zeit fallen, nämlich während der Gefangenschaft des Königs Enzio, des Sohnes des zweiten Friedrich von Hohenstaufen.

Vite degli uomini illustri d'Italia dal 1450 al 1850 di F. D. Guerrazzi. Milano 1862. Vol. I. Vita di A. Doria.

Der bekannte Kenner der Geschichte von Florenz Hr. Guerrazzi tritt hier mit dem ersten Bande der Lebens-Geschichten der Staatsmänner und Helden in Italien seit den letzten 4 Jahrhunderten auf. Das Leben des berühmten Genuesischen See-Helden Andreas Doria macht nicht mit Unrecht den Anfang dieses viel versprechenden Werkes. Da Guerrazzi selbst in der Bewegung von 1848 in Toscana eine bedeutende Rolle gespielt hat, haben wir zu erwarten, dass er auch aus der Neu-Zeit den vielen Opfern, welche Italien für seine Einheit und Unabhängigkeit gebracht hat, ein würdiges Denkmal setzen wird.

Opere di Antonio Ranieri. Vol. II. Milano 1862. Tip. Guigoni. 8. - p. XXXIX. p. 383.

Der jetzt herausgekommene zweite Band der Werke Ranieri's, eines Neapolitanischen geachteten Literaten, enthält die Geschichte Italiens vom 5. bis 9. Jahrhundert. Dieser Ranieri ist derselbe, welcher die Werke des Giacomo Leopardi zu Florenz 1856 herausgegeben hat, desselben Leopardi, von dem Sinner in seinen Excepta ex schedis criticis Jacobi Leopardi, comitis Nachricht gibt.

Notitie biografiche dei Vercellesi illustri di C. Dionisotti. Biella 1862. Tip. Amasto. p. 292.

Die alte Stadt Vercelli im Piemontesischen hat eine nicht geringe Anzahl von bedeutenden Männern aufzuweisen, von denen hier Herr Dionisotti Nachricht gibt; auch jetzt besitzt sie bedeutende Männer, von denen wir nur den Canonicus Barberis erwähnen, welcher der ausgezeichneten Bibliothek des Dom-Kapitels vorsteht (siehe die Beschreibung derselben von dem Geh.-R. Neigebaur in Serapeum).

I Marmi scritti di Novarra Romana dal Cav. C. Rocca. Novarra. Tip. Miglio. 1862.

Die Stadt Novarra ist reich an römischen Ueberresten: die dort befindlichen Inschriften sind in diesem Werke gesammelt und erläutert, und wird auch über den alten Dom gehandelt.

Del P. Alberto Mazzolini e de suoi manoscritti intorno al concilio di Trento, del G. Finazzi. Lucca 1862. Tip. Lardi.

Ueber das Concil zu Trient hatte A. Mazzolini vielfache Forschungen angestellt, und schätzbare Materialien gesammelt, diese sind hier von dem Canonicus Finazzi herausgegeben worden.

Dimonstrazione del progetto Matas per compiere colla facciata la basilica dal Fiore. Firenze 1862. Tip. Cellini.

Wenn man glaubt, dass die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zur Vernachlässigung der Kirchen in Italien führen, so irrt man sehr, und darf man nur die vielen Kirchen-Bauten und besonders die Wiederherstellung älterer Kirchen beachten, worauf man in Italien überall stösst. Auch der herrliche Dom in Florenz, dessen Haupt Facade von der alten Frömmigkeit unvollendet gelassen worden war, wird jetzt der Vollendung zugeführt, so wie bereits die berühmte Kirche della Croce zu Florenz, in welcher sich die Denkmäler so vieler grossen Männer Italiens befinden, eine neue Facade erhalten hat, die in diesem Jahre beendet worden ist. Zur Ausführung der Vollendung des erwähnten Doms zu Florenz sind die bedeutendsten Baumeister aufgefordert worden, Pläne einzureichen, dies geschah unter andern auch von dem Architecten Matas, hier wird derselbe artistisch beurtheilt.

Rimini nel secolo XIII. del Dottore L. Tonini. Rimini. Tip. Malvolti p. XLIII p. 752.

Die nicht sehr bedeutende Stadt Rimini in der Romagna hat eine bedeutende Geschichte, wie man schon daraus entnehmen kann, dass die Geschichte eines einzigen Jahrhunderts dieser Stadt einen starken Band füllt.

Fausto, tragedia di Wolfgango Goethe, tradotta dal marchese Anselmo Guerrieri, deputato al Parlamento italiano. Milano. Coi tipi di Guisseppe Bernardoni 1862. in 8. p. 183.

Göthe's Faust erscheint hier in einer so vollständig treuen Uebersetzung, dass man beinahe glaubt das Original zu haben. Der Uebersetzer hat nicht nur gezeigt, dass er der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist; sondern er ist auch in den Geist des Dichters eingedrungen, den er so sehr liebt, dass er jetzt mit der Uebersetzung des zweiten Theiles beschäftigt ist. Er ist selbst ein befähigter Dichter; in Mantua geboren, stammt der Markgraf Guerrieri Gonzaga von den früheren regierenden Herzogen von Mantua ab; allein weit entfernt, auf den Lorberen seiner Geburt auszuruhen, lebt er für die Wissenschaft und Literatur. Solche Männer sind aber stets zugleich Männer des Fortschrittes; dies führte die Auswanderung Guerrieris aus der Heimath herbei, und seit 1848 lebt er in Turin, wo er ein geachtetes Mitglied des Hauses der Abgeordneten ist. Wie übrigens die Gonzaga's aufgehört haben zu regieren, darüber können wir verweisen auf: die letzten der Familie Gonzaga als Herzoge von Mantua, nach dem Italienischen des Professor Biondelli, von J. F. Neigebaur. Sondershausen bei H. Neuse. 1863.

Del indirizzo del Sapere nel secolo XIX. dal Professore Luigi Settembrini. Napoli 1862. Tip. dell Universita.

Der Professor Settembrini zu Neapel hat mit dieser Vorlesung über die Richtung des Wissens in unserm Jahrhundert seine akademische Laufbahn auf der Universität zu Neapel eröffnet. Er fängt mit den Fortschritten an, welche die neueste Zeit hervorgebracht hat; er sagt: Deutschland, mächtig durch Geist und Studien, erhebt sich und fliegt mit seinen speculativen Gedanken über die ganze Welt des Wissens; England denkt, indem es thätig ist, und bringt durch Industrie und Handel das Licht der Aufklärung in die fernsten Gegenden; eben so kühn im Handel, wie Deutschland im Denken, scheint es sich schneller zu bewegen, als die andern. Die Menschheit macht rasche Fortschritte. Der Geist hat aber eine lange Kindheit durchzumachen gehabt. Der Verfasser führt die Geschichte oer Ausbildung des Menschengeschlechts in kurzen Umrissen vor, wobei er bemerkt, dass mancher einzelne Geist sich mächtig über seine Zeitgenossen erhob, er wurde nicht

verstanden, wie es dem Vico ging, den man seiner Zeit nicht kannte, den aber die jetzige Zeit bewundert. Es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, dass eben im Neapolitanischen die deutschen Philosophen am meisten studirt werden. Dort ward Hegel übersetzt, und de Sanctis, der im vorigen Jahre Minister des öffentlichen Unterrichts war, übersetzte unsern Rosenkranz im Gefängnisse, wohin ihn seine freisinnigen Ansichten gebracht hatten.

Der Professor Schiaparelli an der Universität zu Turin, der Uebersetzer der allgemeinen Weltgeschichte unseres Bredow, Verfasser mehrerer geschichtlichen und geographischen Werke, hat für die Gymnasien des Königreichs Sardinien ein

Compendio di storia orientale antica, di L. Schiaparelli. Torino 1859. Tip. Paravia. 8. p. 191.

herausgegeben, von welchem bereits die dritte Auflage vorliegt. Dies geschätzte Lehrbuch fängt mit der Geschichte der Egypter an, welche er bis zu den Ptolemäern fortführt, worauf er in Asien zuerst Assyrien, dann Chaldea, Phönicien, Medien und Klein-Asien behandelt.

Doch die alte Geschichte tritt jetzt bei der an Ereignissen so reichen Zeit zurück; daher wir uns zu den Berichten über die Gegenwart wenden, und zuerst ein Tagebuch des Jahres 1859 erwähnen.

L'anno 1859. Diario dei fatti politici dal 1. gennajo alla pace di Zurigo per Giuseppe Arnaud. Milano 1859. Tip. Manini.

Der Verf. fängt mit dem 1. Januar an, indem er den Neujahrs-Wunsch des Kaiser Napoleon III. an den österreichischen Gesandten erwähnt. Die bisherige Fremdherrschaft in Italien hatte fortwährende Unruhen erzeugt, die bis zu dem Attentat Orsini's führten, England und Frankreich wurden daher einig darüber diesen Zustand beunruhigend zu finden, welcher am 2. Januar zur Schliessung der Universität zu Pavia durch die österreichische Regierung führte. Am 10. Jan. eröffnete der König von Sardinien das Parlament mit den Worten, dass man bei aller Achtung vor den Verträgen doch Mitgefühl habe für den Schmerz der andern Italiener. Am 29. Januar heirathete die Prinzessin Clotilde von Sardinien den Prinzen Napoleon, Enkel des ersten Königs von Würtemberg. Am 3. Februar wurde die Oper Norma auf dem Theater della Scala zu Mailand verboten, weil man Tags vorher die Worte: Krieg, Krieg mit Beifall aufgenommen hatte. Am 22. Febr. wurde der Graf Dandalo daselbst begraben, welcher an den Folgen einer in Rom gegen die Franzosen 1848 erhaltenen Wunde gestorben war; die Markgräfin Crivelli geb. Medici Marignano legte einen Kranz von Camelien auf seinen Sarg; da diese Blume aber

die drei italienischen Farben, die der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung darstellte, rief die Menge: Es lebe Italien! und der Doctor Allievi und Graf Borguani hielten Trauerreden. Die drei genannten Personen mussten fliehen; auch waren schon viele Mailänder ausgewandert. Am 1. März wurden Brückenköpfe zu Pavia und Cassano von den Oesterreichern angelegt, und das Castell zu Mailand befestigt. Am 4. März wurden die österreichischen Beurlaubten eingerufen, und die Linie am Po zwischen Pavia und Piacenza verstärkt. Am 22. März wurde ein Congress von Russland vorgeschlagen, am 28. erhielt der ausserordentliche Gesandte Sardiniens, Massimo d'Azeglio bei seiner Ankunft in Rom 7000 Visiten-Karten. Am 5. April trafen 300 junge Lombarden im Piemontesischen ein, welche sich für den Kriegsdienst vorbereitet hatten. Am 23. April trafen in Turin österreichische Gesandten ein, welche verlangten, dass Sardinien sein Heer auf den Friedensfuss setzen solle, wogegen das Parlament zu Turin dem Könige die absolute diktatorische Gewalt auf so lange übertrug, als er es für gut finden würde. Am 24. April ziehen die österreichischen Soldaten aus Mailand nach dem Tessin, am 25. erschienen französische Schiffe mit Soldaten in Genua; am 26. trafen 4 französische Generale in Turin ein, und die Eisenbahn und Brücke über die Sesia wurde von Sardinischer Seite abgebrochen, da die 3tägige Frist, welche Oesterreich bestimmt hatte, abgelaufen war, weshalb auch die ersten französischen Soldaten in Genua landeten. Am 29. April überschritten die Oesterreicher den Tessin bei Beregarda und Cava, an demselben Tage zog auch der Grossherzog von Toscana ab; dies that am 3. März die Herzogin von Parma, an welchem Tage auch Napoleon III. seine Abreise zum Heere ankündigt. Am 4. Mai überschritten die Oesterreicher den Po bei Cambio; am 12. traf Napoleon in Genua ein; am 22. war die Schlacht bei Montebello; am 23. landete Prinz Napoleon zu Livorno, am 24. geht Garibaldi bei Sesto Calende über den Tessin. In dieser Weise, wie hier auszugsweise angedeutet worden, geht der Verfasser fort bis zum 20. November 1859.

Ueber die neuesten Vorgänge in Toscana hat Graf Maria Carletti folgende Schrift herausgegeben:

Quattro mesi di storia Toscana, dal 27. Aprile al 27. Augusto 1859. Firenze.

Die Vornehmsten in Italien standen überall an der Spitze der vaterländischen Bewegung, und auch hier zeigt Graf Carletti, dass je mehr der toscanische Hof seit 10 Jahren gesucht hatte, Oesterreichisch zu werden, desto mehr das italienische Vaterlandsgefühl sich vermehrte und erstarkte. Es waren die Vornehmsten, welche schon vor dem Ausbruche des Krieges dem Grossherzoge eine Denkschrift überreichten, worin sie ihre Beschwerden über den

österreichischen Einfluss vortrugen, sie scheuten sich nicht ihren Namen zu nennen und der Herzog von Lajatico sagte endlich dem Herzoge ganz offen, dass seine Lage ganz unhaltbar, da man ihm nicht verzeihen konnte, wie er 1848 von seinem Volke zurückgerufen, erst kam, als er mit österreichischen Soldaten in österreichischer Uniform einziehen konnte. Man wollte den Sohn mit der damals von ihm selbst gegebenen Constitution gern behalten; doch er verliess am 27. April seinen Thron, seine Hauptstadt und sein Volk, beunruhigt von Niemand, mit allem Anstande; ernst und schweigend in den dicht besetzten Strassen sah man seiner Abreise zu. Wo geschah etwas Aehnliches? Die Erzählung dieser Begebenheiten führt der Verf. fort bis zur provisorischen Regierung unter einem vorläufigen Triumvirat bis zur piemontesischen Schutzherrschaft und zur Einberufung der Volks-Versammlung.

Jetzt wo man in Italien seinen Gefühlen für das Vaterland freien Lauf lassen kann, sorgt man auch für die Beförderung der Vaterlandsliebe bei den niedern Klassen, wie in folgender Schrift geschieht:

La Dottrina politica spiegata ai campagnuoli Lombardo-Veneti. Milano 1859. Tip. Manini.

Diese populäre Belehrung über die Pflichten des Bürgers ist für den Landmann in der Lombardei bestimmt, wobei wir auf einen in deutschen Zeitungen bemerkten Irrthum aufmerksam machen, dass ein Hass der Bauern gegen die Gutsbesitzer statt finde.

Wie die Italiener ihre Landsleute ehren, welche für die Befreiung ihres Vaterlandes gestorben sind, zeigt folgende Schrift:

Elogi funebri e versi recitati alle solenne essequie a S. Fermo. Como 1859. Tip. Giorgetti.

Garibaldi lieferte dem General Urban, der übrigens in Italien in solchem Rufe steht, wie Haynau in Ungarn, ein siegreiches Treffen bei S. Fermo unweit Como. Seine Frei-Schaaren, dem Lützow'schen Frei-Corps von 1813 zu vergleichen, bestanden zum grossen Theil aus jungen reichen Lombarden, die nur für diesen Befreiungskrieg die Waffen ergriffen hatten, wie damals viele Unterthanen des Königs von Westphalen in Lützow's wilder verwegener Jagd. Hier fielen unter andern die in Mailand wohlbekannten edlen Jünglinge Cartellieri, de Cristoforis und Battaglia; der letzte war Mitarbeiter an der trefflichen Zeitschrift: Il Creposcolo gewesen. Die Stadt Como bereitete den bei Fermo gefallenen tapfern Söhnen des Vaterlands ein feierliches Begräbniss, und enthält diese Schrift die dabei gehaltenen Reden und Trauergedichte. Ausser einer ungeheuern Menge Menschen aus der Nachbarschaft nahmen über 150 Geistliche an dieser Trauerfeierlichkeit Theil, von denen einer, Camillo Manzoni, eine treffliche Rede hielt, in welcher er die Reli-

gion als Beförderin der Vaterlandsliebe und Beschützerin der Völker darstellt, welche gegen fremde Unterdrückung streiten.

Das italienische Tyrol sieht sich auch für eine italienische Provinz an, und hat Graf Festi aus dem Trientinischen in folgender Schrift die italienische Nationalität dieser Provinz vertheidigt:

Il movimento Italiano nel Trientino, di Lorenso Conte Festi. Torino 1859. Tip. Botta.

In Trient spricht alles italienisch, die Einwohner sind reine Italiener und waren so erbittert, nicht als solche angesehen zu werden, dass sie 1848 mit den Lombarden gemeinschaftliche Sache machten, und viele junge Leute sich noch bis zuletzt unter Garibaldi gegen die Franzosen in Rom tapfer schlugen. Diesmal aber hatte Napoleon streng verboten das Gebiet des deutschen Bundes zu berühren; so wie er auch Triest nicht blockiren liess. Dass hier aber wirkliche Italiener sind, sieht man an der reichen Stadt-Bibliothek zu Trient, wo nur Werke von Trientinern und solche gesammelt sind, die über diese Stadt und deren Geburt handeln. Der gelehrte Tomaso Gar und Malfati, so wie der Dichter Prati sind von hier, und in dem benachbarten Riva am Garda-See lebt die liebenswürdige italienische Dichterin Lutti, welche unter anderen die Töchter des Präsidenten, von der Schwedin Bremer, nach dem Deutschen unserer Frau von Treskow, ins Italienische übersetzt hat.

Die lebendige Vaterlandsliebe der Italiener zeigt sich auch in der Theilnahme an ihrer Vergangenheit, wie aus der folgenden Sammlung von Statuten im Königreich Sardinien hervorgeht:

Statuti municipali, e stemmi municipali e gentilizii degli stati Sardi, di Francesco Berlan. Torino 1859.

Auch der gelehrte Uebersetzer unseres berühmten Savigny, Herr Bollati gibt eine gleiche Sammlung heraus.

Die Sitte, einem Brautpaare literarische Hochzeitgeschenke zu machen, hat in Italien, wie wir schon früher bemerkt haben, ohnerachtet der jetzigen vielfachen politischen Thätigkeit und Aufregung keineswegs nachgelassen, wie die folgende sehr stattlich ausgestattete Monographie über die Geschichte der Wagen überhaupt, besonders aber der Prachtkutschen beweist, deren Titel folgender ist:

Delle antiche carozze e segnamente di due Veronese, del Conte Giovanni Gozzadini. Bologna 1862. Tip. Moreli.

Der gelehrte Graf Gozzadini, Mitglied der philosophischen Facultät auf der Universität zu Bologna, den Alterthumsforschern rühmlichst bekannt durch die Ausgrabungen und Illustrationen der

auf einem seiner Landgüter bei Bologna entdeckten hetrurischen Gräber, gibt hier eine Uebersicht der geschichtlichen Nachrichten über den Gebrauch der Wagen zum Fortbringen von Personen, deren sich schon die Chinesen und Pharaonen in Egypten nach der Bibel bedienten, so wie die Frauen des weisen Salomo. Homer erwähnt derselben bei den Griechen und Trojanern, die hetrurischen Vasengemälde enthalten dieselben vielfach, so wie auf den römischen Münzen abgebildet. Den ersten bedeckten Kutschen-Wagen hatte Carl VI. von Frankreich mit Isabella von Bayern 1385 bei ihrer Vermählung zu Amiens; in Neapel aber schon 1237 Carl von Anjou und Gregor X. gab bei seinem Einzuge in Mailand 1273 dem Volke den Segen aus den Fenstern seines Wagens; daselbst wurde auch 1500 ein solcher für Galeazzo Visconti gebaut. So geht der Verf. von verschiedenen Localitäten zu dem Worte Carosse und Kutsche über, mit dem Bemerken, dass die Ungarn dasselbe von ihrer Stadt Kotcze herleiten, welches aber in den verschiedensten Sprachen sich wieder findet; als das altfranzösische Coche, wie im spanischen und portugisischen, cocchio im italienischen, Kocz im polnischen, Kocsi im ungarischen, Koetswagen im holländischen, carosse jetzt im französischen, und Carrozza im italienischen. Unter den merkwürdigen Wagenbesitzern führt der sehr belesene Herr Verfasser auch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg an, welcher 13 Kutschen besass, und sein Nachfolger Johann Sigismund fuhr 1594 mit 36 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt. Als Carl V. in Spanien wegen der Gicht sich eines Wagens bediente, lief das Volk wegen dieser Neuerung zusammen. Der erste Kutsch-Wagen kam nach England durch den Grafen Arundel 1580; vorher ritt die Königin Elisabeth bei feierlichen Gelegenheiten hinter ihrem Stallmeister auf demselben Pferde. In Italien hatte das reiche Florenz den Vorzug der Kutsch-Wagen erst seit 1534, und 1535 liess sich der Seidenhändler Sarareni den ersten in Bologna bauen. In Rom ermahnte Pius VI. die Cardinäle in einem Consistorium von 1564, sich dieser Neuerung zu enthalten; doch im 17. Jahrhundert bedienten sie sich derselben bereits allgemein, und selbst Clemens XIII. Urban VIII. bewilligte sogar den Kardinälen die rothen Quasten an den Pferde-Geschirren, an denen man die Equipagen der Cardinäle erkennt, im Jahr 1624. So kommt der Verfasser endlich auf zwei Wagen, welche in Verona von allen Lohnbedienten gezeigt werden, die sich in dem Palaste der Grafen Serego befinden, und sich durch ihre seltene Form und Reichthum auszeichnen, von denen auf zwei grossen Steindruck-Tafeln hier die Abbildung beigefügt ist. Diese Wagen, gewöhnlich die des grossen Dichters Dante genannt, gehören allerdings der Familie desselben an. Der Sohn von jenem Sänger der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses, liess sich nämlich in Verona nieder. Einer seiner Nachkommen Peter Dante-Allighieri ward Proveditore der Stadt-Gemeinde Verona von 1528 bis 1539, damals

das erste Amt dieser mächtigen Stadt. Mit ihm starb der Mannes-Stamm der alten Familie der Dante aus. Seine Tochter brachte ihrem Manne Marc Antonio Serego den reichen Familienbesitz und den Zunahmen Allighieri als Mitgift mit. Einem von ihm abstammenden Grafen Serego Allighieri gehören diese Wagen, und die durch ihren Geist ihrer Abstammung Ehre machende Gemahlin des gelehrten Verfassers ist ebenfalls eine Gräfin Serego Allighieri, deren Bruder in Venedig wohnt. Dessen Sohn erhielt bei seiner Vermählung mit der gegenwärtigen Gräfin Drusilla Serego-Allighieri-Guillon-Mangilli dieses Buch als Hochzeits-Geschenk, welches mehr geachtet wird als Gold und Silber.

Le dottrine civili e religiose della corte di Roma, in ordine al dominio temporale, del Cav. A. Gennarelli. Firenze 1862. Tip. Mariani. 8. p. CXII e 163.

Dies Werk enthält eine höchst wichtige Sammlung von Urkunden über die politischen Verhältnisse in Italien seit dem Anfange des Jahres 1848, aus denen hervorgeht, dass die Neu-Guelfischen Ideen, d. h. den Papst an die Spitze eines italienischen Staaten-Bundes zu stellen, allgemein verbreitet waren, weshalb die Begeisterung für Pius IX. so allgemein war, dass es an manchen Orten für einen Schrei des Aufruhrs gehalten ward, wenn man Pius IX. hochleben liess. Nachdem der Papst durch die Amnestie der wegen patriotischer Gesinnungen geächteten römischen Unterthanen gezeigt hatte, dass er den Einheits- und Unabhängigkeits-Bestrebungen der Italiener nicht entgegen war, erliess der Stellvertreter des römischen Staats-Secretärs Santucci an den päpstlichen Gesandten zu Florenz am 28. Jan. 1848 eine in Chiffern geschriebene Depesche, worin er ihm anzeigte, dass dem Neapolitanischen Hofe, bei der damals in jenem Lande herrschenden Stimmung zu verstehen gegeben worden sei, dass es räthlich wäre, den Wünschen der Bevölkerung nach Möglichkeit nachzugeben. Auf diese Mittheilung schrieb der Grossherzog von Toscana am 31. Januar 1848 unmittelbar an den Papst, dass er in derselben Ansicht sich mit dem Könige von Sardinien in Verbindung gesetzt habe. Unterdess hatte auch der Toscanische Minister, Markgraf Ridolfi sich mit dem römischen Hofe in Verbindung gesetzt, und die Einleitung zu einem italienischen Bunde, mit dem Papste an der Spitze, getroffen; so dass nach einem hier mitgetheilten Schreiben des Monsignore Bussi vom 10. Februar 1848 bereits in Rom die Einleitung zu einem solchen Bunde zwischen Neapel und Rom getroffen worden war, so dass der Markgraf Ridolfi in Florenz mit der Bereitwilligkeit des römischen Hofes, einer solchen Verbindung beizutreten, bekannt gemacht wurde. Dabei ward natürlich das grösste Geheimniss empfohlen. Diese Angelegenheit war am 20. Februar 1848 bereits so weit gediehen, dass nach einem hier mitgetheilten Schreiben des Königs Carlo Alberto von Piemont an

den Grossherzog Leopold II. von Toscana, der von demselben gemachte Vorschlag einer Defensiv-Allianz der italienischen Staaten für sehr vortheilhaft erklärt wurde, um so mehr, da Pavia und Modena einen ähnlichen Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen hatten. Leider trat die französische Revolution vom 24. Februar 1848 unerwartet dazwischen; dennoch schrieb noch am 4. März 1848 der Grossherzog von Toscana an den König von Neapel, dass er ihm seinen Vertrauten, den Markgraf Lajatico, Sohn des Herzogs von Corsini sende, um weiter zu unterhandeln. Allein nun zeigten sich schon die Ueberstürzungen, die von Paris ausgegangen waren, und ein Schreiben des Grossherzogs von Toscana vom 26. März 1848 an den Papst zeigt, dass die Verhandlungen mit dem Könige von Neapel bereits auf Schwierigkeiten stiessen. Aus diesen wenigen Andeutungen kann man entnehmen, wie wichtig die hier mitgetheilte Sammlung von Urkunden ist, welche grossentheils in dem Palaste Pitti zu Florenz vorgefunden wurden, nachdem der Grossherzog von Toscana bei dem Ausbruche des Krieges von 1859 Florenz verlassen hatte.

Ein von demselben Verfasser auf dieselben Verhältnisse Bezug habendes Werk ist folgendes:

Il Governo pontificio e lo stato Romano, documenti raccolti per decreto del Governo delle Romagne, dal Cav. A. Gennarelli. Prato 1860. Tip. Alberghetti. II. Vol. 8. p. 463 u. 640.

Der Ritter Achill Gennarelli erhielt von dem General-Gouverneur Farini, welcher die oberste Verwaltung der Romagna mit den Herzogthümern Modena und Parma nach dem Kriege von 1859 leitete, den Auftrag, in den Archiven der zum Kirchenstaate gehörigen Provinzen die Urkunden zu sammeln, welche über die frühere Verwaltung des Kirchenstaates Licht verbreiten konnten. Ein Mann, wie Gennarelli, bekannt durch seine geschichtlichen und archäologischen Werke seit dem Jahre 1839 und durch seine politischen Werke seit dem Jahr 1859, war ganz dazu geeignet, und hat derselbe hier eine so umfassende Sammlung von Urkunden über die frühere Verwaltung dieser Länder herausgegeben, dass man besonders das ausserordentliche Talent des Herausgebers bewundern muss, mit welchem er die in den verschiedensten Archiven vorgefundenen Urkunden zu ordnen verstanden hat. Er war früher Advocat bei dem höchsten Gerichte der Sacra Rota Romana, welches lange für das höchste Gericht der Christenheit gegolten hat. Dabei aber hat er sich um die Alterthumskunde grosse Verdienste erworben, und dürfen wir nur auf seine Bekanntmachung der Inschriften von Fermo, auf seine Abhandlung über hetrurische Spiegel, über den Triumphbogen des Flavius Severus, über den ursprünglichen Münzfuss in Italien aufmerksam machen. Auch verdanken wir ihm die Beschreibung des hetrurischen Museum Gregorianum,

die Herausgabe der Werke von Duni, und des Diarii del Buccardo u. a. m. In dem vorliegenden Werke werden alle auf die Verwaltung der von dem Kirchenstaate jetzt abgetrennten Provinzen Bezug habende Aktenstücke seit der Regierung des jetzigen Papstes mitgetheilt, welche der Herausgeber im Auftrage der jetzigen Regierung in den verschiedenen Archiven und Registraturen aufgesucht hat. Dies ist daher eine urkundliche Zusammenstellung aller der Thatsachen, welche die Ereignisse der letzten Zeit in diesen Provinzen herbeigeführt haben, und daher dem Geschichtschreiber ein unentbehrliches Werk.

Pompeianarum antiquitatum historia, a Jos. Fiorelli. Napoli 1862.

Dies mit lateinischem Titel in italienischer Sprache verfasste Werk ist bereits bis zum zweiten Bande, und zur Geschichte der Pompejanischen Ausgrabungen bis 1860 fortgeschritten.

Storia romana di T. Mommsen, prima traduzione Italiana, di G. Sandrini. Milano 1862. Tip. Guigoni.

Diese Uebersetzung von Mommsens römischer Geschichte ist jetzt bis zur 10. Lieferung fortgeschritten, nachdem dieselbe durch den letzten italienischen Krieg unterbrochen worden war. Die Sorgfalt, welche Herr Sandrini auf diese Arbeit verwendet, ist nicht genug anzuerkennen, um den Sinn der Urschrift wiederzugeben; dabei finden die Italiener den Stil des Uebersetzers durchaus lobenswerth.

Bulletino archeologico Italiano, publicato per cura di G. Minervini. Napoli 1862. Stamperia dell Universita. gr. 4. Mit vielen Kupfertafeln.

Dieses Werk bildet die Fortsetzung des früheren Bulletino archeologico Neapolitano, seit das Königreich beider Sicilien dem jetzt vereinten Italien einverleibt worden ist. Der Herausgeber ist der bekannte Archeolog, Ritter Minervini, Aufseher der Abtheilung für Inschriften und Münzen in dem Museum zu Neapel. Der vorliegende erste Band enthält unter anderm Nachricht über die von der jetzigen Regierung aufs neue kräftig beförderten Ausgrabungen in Pompeji, welche der um dieselben vielfach verdiente Fiorelli leitet, und welche durch eine jetzt angelegte Eisenbahn sehr befördert werden, um die Erde u. s. w. aus dem verschütteten Theile dieser Stadt fortzuschaffen. Von Cavedoni findet sich hier ein Aufsatz über die alten Münzen von Cyrene, von Garrucci über die Zeit, in welcher das Amphitheater zu Herculanum erbaut worden. Unter andern neu aufgefundenen Inschriften wird auch eine samnitische Inschrift mitgetheilt, die zu Petrabbondante, dem alten Bovianum, gefunden wurde. Von Guidobaldi werden Nachrichten über die neuen Funde in dem Vicus Palatius mitgettheilt, um welche sich früher der gelehrte Obrist-Lieutenant Novi verdient gemacht

hat. Die beigefügten Kupfertafeln enthalten unter andern einen Plan von dem Theater zu Herculanum mit einem Briefe von unserm gelehrten Gerhardt; ferner den Plan eines grossen Pompejanischen Hauses, mehrere Rahmgemälde, und neu aufgefundene Wandgemälde in Pompeji, welche an das grosse diessfallsige Werk von unserm verdienstvollen Zahn erinnern.

Annali delle università Toscane. Pisa 1860. Tom. V. Tip. Nistri. gr. 4. p. 120. u. 150.

Der hier vorliegende letzte Band der Jahrbücher der toscanischen Universität enthält in dem einen Theile vorzüglich eine Abhandlung über die Bruchstücke der Rede des Hyperides gegen Demosthenes, welche Harris aufgefunden und deutsche Gelehrte bekannt gemacht haben, von Dominicus Comparetti, Prof. der griechischen Literatur in Pisa, worin man seine genaue Bekanntschaft mit den Werken unserer Gelehrten, Schneidewin Schäfer, Cäsar, Wolf, Herrmann, Hefter, Wachsmuth u. a. m. erkennt. Elf Tafeln Steindruck geben das Facsimile der Urschrift mit Papyrus. Der cosmologische Theil dieser Jahrbücher enthält Abhandlungen über optische Instrumente von Massatti, über algebraische Aequationen von Bassotti, ozonometrische Experimente des chemischen Laboratoriums zu Pisa von Silvestri u. s. w.

Pei fausti sponsali Prosperini Torre. Bologna 1863. Tip. Vitali.

Dies ist ebenfalls eines der in Italien gewöhnlichen Hochzeits-Geschenke, die nicht wie anderwärts in Schmuck oder Silberzeug bestehen, sondern zu Ehren des Brautpaares ein solches Fest durch ein bleibendes literarisches Denkmal feiern. Das Vorliegende ist eine Sammlung von Volksliedern, welche bei Gelegenheit der Erhebung der Provinzen Italiens gesungen wurden, so dass Jeder, welcher diese Schrift aufschlägt, sehen muss, dass diese Ehe in dem Jahre geschlossen ward, in welchem die Einheit des italienischen Volkes entstand. Dies Andenken rührt von dem um das Schulwesen in der Provinz Bologna sehr verdienten Herrn Cavara, Inspector der Elementar-Schulen in der Provinz Bologna, und Verfasser von volksthümlichen Gedichten, welche im Jahr 1852 in Bologna herauskamen. Seit Herr Cavara dem Volks-Schulwesen in dieser Provinz vorsteht, sind allein gegen 180 Abend-Schulen errichtet worden, wo Erwachsene unentgeltlichen Unterricht erhalten, die selbst in den unwegsamsten Dörfern der Apenninen sich dazu drängen, Etwas zu lernen, wozu es früher keine Gelegenheit gab.

Sermoni del Dottore Luca Vivarelli. Bologna 1852. Tip. Marengiani. 8. p. 282.

Der Herr Verfasser, der sehr geschätzte Uebersetzer der Sermonen des Horaz hat hier den Beweis geliefert, dass die italienische

Poesie Gleiches leisten kann, wie jenes erhabene Original. Der geistreiche Dichter und geachtete Gelehrte Herr Vivarelli in Bologna, bekannt durch mehrfache Bereicherung der schönen Literatur, hat hier eine Folge von Gedichten herausgegeben, welche in der Art der Sermonen des Horaz gehalten, mit Ernst die Gebrechen der modernen Literatur behandeln. Trefflich ist besonders die Schilderung des französischen Dramas, einer sehr reichen Literatur, aber sehr reich an Schändlichkeiten und Verbrechen, denn gewöhnlich findet man sich bei den französischen Schriftstellern in sehr schlechter Gesellschaft, von Verbrechen, Loretten, Zuchthausgefangenen u. s. w., der Dichter zieht daher die jetzige Armuth der Italiener an solchen Dramen vor. Leider sieht man jetzt auf den italienischen Theatern meist Uebersetzungen aus dem französischen; auch das italienische Theater geisselt Herr Vivarelli mit geistreicher Satire, so wie das Gebrechen der Gesellschaft der Jetzt-Zeit; besonders zeigt er den Vergleich der Fehler der Vorzeit, und die der Gegenwart, der falsche Schein, die moderne Democratie u. s. w. Dabei ist dieser Dichter von einer solchen Klarheit, entfernt von allen gesuchten überschwänglichen Redensarten, dass man in Wahrheit glaubt, Horaz habe die jetzige Zeit gegeisselt.

Cenni storici sugli studii paleontologici in Bologna del Professore G. Bianconi. 1862. Milano. Tip. Bernardini.

Der auch den deutschen Naturforschern wohlbekannte Professor der Naturgeschichte auf der Universität zu Bologna gibt hier eine Geschichte der geologischen Erforschungen der Umgegend von Bologna und der Bolognesischen Apenninen, welche mit Aldrovando ihren Anfang nehmen. Dabei gibt er einen wissenschaftlichen Catalog der geognostischen Vorkommenheiten in dieser Gegend, deren Kunde durch die artesischen Brunnen in der neuesten Zeit sehr gewonnen hat. Auffallend ist die Erhöhung des Bodens, welche diese Gegend, seit sie von Menschen bewohnt ist, erfahren hat; so finden sich z. B. in der Gegend von Bologna in einer Tiefe von 18 Fuss Ziegelstücke und Kohlen, ein Beweis, dass diese Ebene damals schon bewohnt war, und in der Ebene von Modena findet man über 15 Fuss unter der jetzigen Oberfläche Stein-Pflaster von Trachit an der alt-römischen Strasse.

Del Calore prodotto per l'attrito fra fluidi e solidi, in rapporto colle sorgenti termali e cogli aeroliti, del Professore Guiseppe Bianconi. Bologna 1862. Tip. Marengiani.

Der Verfasser der vorhergedachten Schrift über Paleontologie gibt hier seine Erforschungen über die Erzeugung von Wärme durch die Reibung von Flüssigkeiten mit festen Körpern, auf welches Phänomen zuerst Thomson und andere englische Naturforscher aufmerksam gemacht hatten. Es wird hier gezeigt, wie die Quellen

in den unterirdischen Felsen-Spalten sich durch die Reibung des Wassers an denselben erhitzen können, und hat dieser unermüdliche Naturforscher Versuche mit Wasser, Oehl und Mercur angestellt, wozu er besondere Vorrichtungen machen liess, von denen hier Zeichnungen mitgetheilt werden. Dabei bemerkte er aber unter gewissen Verhältnissen auch Entwicklung von Licht, so dass auch die Luft als ein solches fluidum wirkt. Dieser genaue Beobachter der Natur führt daher auch die Entstehung der Sternschnuppen auf eine solche Reibung zurück. Diese sorgfältigen Beobachtungen des Bolognesischen Gelehrten werden unstreitig zu weiteren Forschungen anregen, und da schon Lucrez R. N. VI. v. 178 sagt: plumbea vero glans etiam longo cursu volvenda liquescit, so könnte vielleicht das von Hahnemann bei Bereitung der homöopatischen Medicin vorgeschriebene vielfach wiederholte Mittel ebenfalls auf die Umgestaltung der betreffenden Medicamente Einfluss haben.

Annali del principato ecclesiastico di Trento dal 1022 al 1540, sui documenti da F. J. degli Alberti, da Tom. Gar. Trento 1860. Tip. Monauni. gr. 8. p. 550.

Der Canonicus F. J. degli Alberti fing um das Jahr 1744 an, in den Archiven von Trient, seiner Vaterstadt, die erforderlichen Urkunden zu suchen, um die Chronik des Fürstenbisthums Trient zu schreiben; er nannte diese seine Arbeit Chronik der Bischöfe von Trient, denn er wurde selbst daselbst Bischof. Diese Chronik hat hier der gelehrte Bibliothekar der Stadt Trient, als Geschichte dieses geistlichen Fürstenthums vervollständigt, herausgegeben. Die früheren Verwaltungsbeamten des Gebietes von Trient waren Grafen, Markgrafen und Herzoge gewesen; im Jahr 1027 übergab aber Kaiser Conrad II. dem Bischof Udalrich II. die Verwaltung dieses Landes, der dadurch Reichs-Fürst wurde, welcher später durch die Kaiser noch vergrössert wurde. Der Bischof Heinrich I. hielt es in dem Streite über die Investitur mit dem Kaiser Heinrich IV., daher schrieb der Papst Gregor VII., an diesen Fürst-Bischof, nachdem der Kaiser in den Bann gethan worden war: „Er solle dem heiligen Stuhle mehr gehorchen als den Kindern der Ungerechtigkeit, und kriegsgewohnte Mannschaft für den Dienst der Kirche zu der Gräfin Mathilde senden.“ Im Jahr 1106 wurde Gebhard von Augsburg, der es mit dem Sohne des gegen den Kaiser aufgestandenen Heinrich V. hielt, Bischof; allein die Bürger blieben Heinrich IV. treu, und vertrieben ihren neuen Fürst-Bischof; doch der Herzog Welf von Baiern kam dem Fürst-Bischof Gerbert zu Hülfe. Aber die Bürger von Trient waren so wenig dankbar für die ihnen gewordene geistliche Herrschaft, dass sie im im Jahr 1200 wieder einen Aufstand versuchten, wobei der benachbarte, ebenfalls selbständige Graf Arco ihm zu Hülfe kommen musste. Auch der Adel dieses Fürstenthums stand gegen diese geistliche

Herrschaft im 1234 unter Anführung des Jacob von Lizzana auf und die Fürst-Bischöfe wurden mit den benachbarten Gebietern, den Ezzelino und den Carrara von Padua, den Grafen von Tirol in Kriege verwickelt, wobei im Jahr 1348 auch brandenburgische Landesknechte erwähnt werden. In dieser Art geht die unerquickliche Geschichte fort, bis zu dem Aufstande der Landleute über der Etsch, welche im Jahr 1525 gegen 4000 Mann stark das Castell von Trient berannten, aber geschlagen wurden. Unter solchen Verhältnissen wurde 1539 Christoph Madrazzo zum Fürst-Bischof von dem Dom-Kapitel gewählt, von Paul III. durch eine Consecrations-Bulle bestätigt, und von dem Kaiser Ferdinand I. belehnt. Mit diesem Bischofe schliesst diese Chronik.

Tre prelesioni di paleografia e diplomatica, del Dottor G. Coja. Modena 1862. presso Soliani.

In diesen Vorlesungen, welche der Professor der Paleographie zu Mailand gehalten hat, zeigt er die Nothwendigkeit, die grossen Schätze, die in den italienischen Archiven sich befinden, zu benutzen, damit, wie er bemerkt, man von den Italienern nicht sage, wie von den deutschen Gelehrten: diese sammeln mit allem Fleisse, aber die Franzosen verstehen es zu benutzen. Der Verfasser macht hier auf die Männer aufmerksam, welche in Italien ihre geschichtlichen Werke seit Muratori auf gründliche Forschungen in den Archiven gegründet haben, worunter natürlich die beiden neuesten Geschichtschreiber Graf Sclopis und Ritter Cibrario nicht fehlen, die beide Minister und dabei berühmte Gelehrte sind.

Roma, Canto di G. Basini. Torino 1861. Tip. Cassone.

Dies Gedicht, dem Markgrafen Pepoli gewidmet, welcher von den ehemaligen Herren von Bologna abstammt, und sich in dem jetzigen Königreiche Italien als Verwaltungsbeamter ausgezeichnet hat, nachdem er vorher dasselbe als Schriftsteller über Staats-Wirthschaft gethan, hat die Schicksale Roms zum Gegenstande. Nachdem der Dichter Rom als die weltliche Herrin der Welt dargestellt, zeigt er diese ewige Stadt als die geistliche Hauptstadt, bis er auf den Streit der geistlichen und weltlichen Macht kommt, der jetzt alle Italiener beschäftigt.

Neigebaur.

Nr. 51. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

12. Vortrag des Herrn Dr. Cantor „über die Kenntnisse der Griechen in der Zahlentheorie", am 24. April 1863.

(Das Manuscript wurde am selben Tage eingeliefert.)

Nachdem der Vortragende den Unterschied angedeutet hatte, welcher zwischen der Arithmetik der Griechen und der der neueren Mathematiker existirt, indem jene unserer modernen Zahlentheorie entspricht, schilderte er in Kürze die Schriftsteller, welche uns arithmetische Werke hinterlassen haben. Euklides, Archimedes, Apollonius, Nikomachus, Theon von Smyrna, Jamblichus, Diophantus wurden hauptsächlich erwähnt; neben diesen auch Pythagoras, Thymaridas, Plato. — Der Ursprung der Arithmetik wurzelt in durch die Nothwendigkeit des Geschäftsverkehrs hervorgerufener Gewandtheit mit Zahlen umzugehen. Der Entstehungsort ist Babylon. Dorthin verweisen die Analogien, besonders die sogenannte harmonische Analogie oder Proportion, dahin auch die zahlensymbolisch gleiche Benutzung der Zahlen 36 und 40 bei Chinesen und Griechen, dahin der zahlentheoretische Ursprung des pythagoräischen Lehrsatzes, welchen der Vortragende schon früher einmal zu schildern Gelegenheit nahm. Aus den Proportionen entstanden nämlich die Progressionen, wovon Euklides und Archimedes ausführlich handeln, während Plato's Timäus als Quelle für die Betrachtungen über stetige geometrische Proportionen dient. Die arithmetische Reihe und deren Summirung führte zu Dreieckszahlen, zu Quadratzahlen und heteromeken Zahlen, die Summirung der Quadratzahlen zum pythagoräischen Lehrsatz. Von diesem selbst aus gelangte man zur Kenntniss der Jurationalzahlen, und namentlich zwei Dreiecke, bei welchen je 2 Seiten rational sind, die dritte irrational ist, spielen bei Plato, bei Aristoteles und bei Euklides eine wichtige Rolle.

Ausser den Quadratzahlen und den heteromeken Zahlen beschäftigte die griechische Arithmetik sich noch mit Flächenzahlen im Allgemeinen, sowie mit Körperzahlen. Flächenzahlen (resp. Körperzahlen) im engeren Sinne nannte man die Producte von 2 (resp. 3) einfachen Faktoren. Die Untersuchung wandte sich nun auf solche einfache Faktoren oder Primzahlen, welche Eratosthenes bereits durch die Methode des Aussiebens zu entdecken lehrte. Zur

Zerlegung in Faktoren selbst diente die Einmaleinstabelle, welche dadurch ein integrirender Bestandtheil arithmetischer Schriften wurde. Die Summirung der Faktoren vermittelte die Untersuchungen über vollkommene Zahlen und über befreundete Zahlen. Dieses der Inhalt der eigentlich zahlentheoretischen Kenntnisse der Griechen. Thymaridas und Diophantus schlugen eine mehr algebraische Richtung ein.

13. Vortrag des Herrn Hofrath H. Helmholtz „über die Bewegungen des menschlichen Auges", am 8. Mai 1863.

(Das Manuscript wurde sogleich eingereicht.)

Bei den Bewegungen unseres Auges beabsichtigen wir zunächst nur einen bestimmten Punkt des Gesichtsfeldes zu fixiren, zu welchem Ende das Auge so gestellt werden muss, dass das Bild des zu fixirenden Punktes auf die Netzhautgrube, die Stelle des deutlichsten Sehens, fällt. Dazu ist es genügend, dass wir das Auge um einen gewissen Winkel nach aufwärts oder abwärts, nach rechts oder nach links drehen. Wenn nun aber das Auge die verlangte Stellung erhalten hat, so würde es immer noch möglich sein, dasselbe um die Gesichtslinie zu drehen, ohne dass dadurch das Bild des zu fixirenden Punctes sich von dem Centrum der Netzhautgrube entfernte. Alle Stellungen vielmehr, in welche das Auge durch eine solche Drehung der Gesichtslinie übergeht, würden der obengestellten Forderung gleich gut entsprechen.

Das Problem der Augenbewegungen bezieht sich nun darauf zu bestimmen, welche von diesen durch Drehung um die Gesichtslinie zu erreichenden Stellungen das Auge wirklich einnimmt, und warum es gerade diese einnimmt.

Das erste Gesetz, welches in dieser Beziehung durch Donders und Meissner früheren entgegenstehenden Ansichten gegenüber ermittelt wurde, ist, dass der Grad der Drehung um die Gesichtslinie nur abhängt von der Richtung dieser Linie, relativ zur Lage des Kopfes genommen, und nicht von dem Wege, auf welchem die Gesichtslinie in die betreffende Lage gebracht ist.

Es ist dieses Gesetz von grosser Wichtigkeit für die Orientirung über die Lage der Gegenstände im Gesichtsfelde. Denn wenn wir bei gegebener und constant bleibender Haltung des Kopfes irgend einen Punct des Feldes fixiren, so werden die vertical über oder unter dem fixirten Puncte liegenden anderen Puncte des Gesichtsfeldes stets auf demselben Netzhautmeridiane abgebildet, wie auch das Auge in die betreffende Stellung gekommen sein mag. Wenn das betreffende Gesetz nicht existirte, und das Auge verschiedene Grade der Raddrehung (Drehung um die Gesichtslinie) annehmen könnte, so würden zu verschiedenen Zeiten bei gleicher

Stellung der Gesichtslinie verschiedene Netzhautmeridiane in die Lage kommen können, das Bild der vertical über und unter dem fixirten Puncte gelegenen anderen Puncte aufnehmen zu können, und es würde das Bild einer Verticallinie bei gegebener Stellung des Kopfes und des Auges nicht immer demselben Netzhautmeridiane entsprechen. Es würde dadurch zwar nicht unmöglich gemacht werden, die Richtung der Verticallinien im Gesichtsfelde zu bestimmen, aber es müssten viel mehr durch Empfindung gegebene Elemente dabei berücksichtigt werden, nicht blos diejenigen Muskelempfindungen, welche über die Erhebung oder Senkung des Auges, und über seine Rechts- und Linkswendung Aufschluss geben, sondern auch solche, welche den Grad seiner Raddrehung zu erkennen geben. Die Aufgabe der Orientirung im Gesichtsfelde würde also beträchtlich complicirter sein, als sie bei dem wirklich vorhandenen Gesetze der Bewegungen ist.

Wenn das Gesetz dieser Bewegungen den Interessen des binocularen Sehens angepasst sein sollte, so würden wir erwarten müssen, dass diejenigen Netzhautmeridiane, welche einmal in der Visirebene (d. h. in der durch die Gesichtslinien beider Augen gelegten Ebene) enthalten sind, immer darin bleiben müssten. Dann würde es nämlich möglich sein, dass eine Reihe von Puncten dieser Ebene (die des Müller'schen Horopterkreises) auf identischen Stellen beider Netzhäute abgebildet wären, und in den symmetrischen Augenstellungen würde der Fixationspunct zusammenfallen mit dem Kreuzungspunct der geraden Linie und der Kreislinie, welche nach einem früheren Vortrage von mir den Horopter bilden, was vortheilhafter für das Einfachsehen wäre, als wenn diese Puncte nicht coincidiren.

Aber schon die Versuche von Donders zeigten, dass die Interessen des binocularen Einfachsehens bei den Augenbewegungen gar nicht berücksichtigt sind. Dasselbe wurde durch alle späteren Versuche von Meissner, Fick, Recklinghausen, Wundt bestätigt. Man hat desshalb in neuerer Zeit die Ansicht aufgegeben, dass das Gesetz der Augenbewegungen von den Interessen des Sehens abhänge, und es haben Fick und Wundt nachzuweisen gesucht, dass es nur von der Bequemlichkeit der Augenmuskeln abhänge, indem das Auge stets denjenigen Grad der Raddrehung annehme, der bei der vorhandenen Richtung der Gesichtslinie den Muskeln den geringsten Grad der Anstregung zumuthe.

Es wäre nun auffallend bei einem übrigens seinem Gebrauche so zweckmässig angepassten Organe, wie das Auge, wenn bestimmte Interessen des binocularen Sehens vernachlässigt sein sollten in dem Gesetz der Bewegungen, ohne dass ein anderer optischer Zweck durch die vorhandene Einrichtung erfüllt würde. Da das Wachsthum der Muskeln eines gesunden Körpers überall von den Forderungen, die an ihre Anstrengungen gemacht werden abhängt, und die Muskelgruppen sich also schliesslich immer dem Principe zu

accommodiren pflegen, dass die zweckmässigste Art der Bewegung auch die am leichtesten ausführbare ist, so wäre die Uebereinstimmung der Thatsachen mit der von Fick und Wundt vertheidigten Ansicht kein Grund, nicht noch nach einem optischen Principe für die Augenbewegungen zu suchen, und ich glaube in der That ein solches nachweisen zu können.

Das erste an die Spitze gestellte Princip der Bewegungen sichert die Wiederkehr derselben Orientirung des Bildes gegen die Netzhautmeridiane, wenn dieselbe Stellung der Gesichtslinie wiederkehrt. Wir können ein zweites Princip derselben Art aufstellen für die Bewahrung der Orientirung bei Bewegungen des Auges. Indem wir die Gesichtslinie über das Gesichtsfeld gleiten lassen, werden sich die Lichteindrücke auf allen Puncten der Netzhaut verändern. Wir müssen nur Mittel haben zu beurtheilen, dass alle diese Veränderungen des Bildes auf sämmtlichen Theilen der Netzhaut nur von der geänderten Stellung des Auges, nicht von einer Veränderung der Objecte im Gesichtsfelde herrühren.

Bezeichnen wir verschiedene Puncte des Bildes mit A, B, C, D. Es falle A auf die Netzhautgrube die wir mit a bezeichnen wollen, B auf einen Netzhautpunct b, C auf c u. s. w. Wir verschieben jetzt den Fixationspunct ein wenig, so dass das Bild A auf einen anderen unendlich wenig entfernten Netzhautpunct α fällt, B von b nach β rückt, C von c nach γ. Nun wird es am leichtesten constatirt werden können, dass wir es nur mit Verschiebungen des Auges zu thun haben, wenn jedes Mal, so oft das Bild, welches eben den Netzhautpunct a empfand, nach α rückt, auch gleichzeitig der Lichteindruck aus b nach β, der von c nach γ u. s. w. übergeht.

Die mathematische Bedingung für diese Forderung ist, dass der Uebergang des Bildes vom Puncte a nach dem unendlich wenig entfernten α, stets nur durch Drehung um eine bestimmte, relativ zum Auge unveränderlich gelegene Axe erfolgt.

Nimmt man die Forderung des ersten Princips hinzu, dass die Stellung des Auges für jede Richtung der Gesichtslinie unabhängig von dem Wege sein soll, auf dem sie dahin gelangt, so folgt weiter, dass die Bewegung des Fixationspunctes nach irgend einem zweiten unendlich wenig entfernten Puncte des Gesichtsfeldes geschehen muss durch Drehung um eine Axe, welche in einer bestimmten, zum Auge unveränderlich gelegenen Ebene gelegen ist.

Der Beweis für die letztere Behauptung ergibt sich aus dem Satze, dass man die Axenrichtungen unendlich kleiner Drehungen nach der Regel des Parallelogramms der Kräfte zusammensetzen kann; wenn also für zwei Verschiebungsrichtungen die Drehungsaxen gegeben sind, so sind sie darnach für alle anderen Richtungen zu finden, und müssen alle in der durch die ersten beiden Axen gelegten Ebene liegen.

Wenn die Drehungsaxen für alle vorkommenden Bewegungen

in einer Ebene liegen sollen, so kann keine Drehung eintreten, die als Componente eine Drehung um eine zur Ebene der Axen senkrecht gestellte Linie lieferte, welche Linie wir nennen wollen die atrope Linie des Auges.

Die Forderung des zweiten Princips würde also sein, dass bei aller unendlich kleinen Drehung des Auges keine Drehung desselben um die atrope Linie vorkäme.

Diese Forderung kann, wie wir gesehen haben, für unendlich kleine Verschiebungen des Auges allerdings erfüllt werden, aber nicht immer und nicht vollständig für Verschiebungen von endlicher Grösse, da sich Drehungen um endliche Winkel nicht mehr nach der Regel des Parallelogramms der Kräfte zusammensetzen lassen.

Die ideale Forderung, welche wir für die Bewahrung der Orientirung im Gesichtsfelde bei den Bewegungen des Auges aufgestellt haben, lässt sich also nicht vollständig erfüllen, ohne gegen das erste und oberste Princip der Orientirung in ruhenden Stellungen des Auges zu verstossen. Es kann unsere zweite Forderung nur in so fern berücksichtigt werden, dass ein Gesetz der Augenbewegungen gesucht werden kann, bei dem die Summe aller Abweichungen von diesem Principe ein Minimum ist.

Es ist dies eine Aufgabe, die sich mittels der Variationsrechnung lösen lässt. Bei Ausführung der Rechnung ist aus ähnlichen Gründen, wie sie in der Wahrscheinlichkeitsrechnung bei dem Principe der kleinsten Quadrate entscheiden, nicht die Summe der Drehungen um die atrope Linie, sondern die Summe ihrer Quadrate zu einem Minimum gemacht worden. Das Resultat der Rechnung ergibt folgendes Gesetz:

Es muss eine Stellung des Auges geben, von welcher aus alle unendlich kleinen Bewegungen desselben ohne Drehung um die Gesichtslinie geschehen. Wir nennen diese die Primärstellung, alle anderen Secundärstellungen.

Man führe die Gesichtslinie aus ihrer Primärstellung über in eine Secundärstellung dadurch, dass man das Auge um eine feste zur Gesichtslinie senkrechte Axe dreht, so wird dadurch erhalten diejenige Stellung, welche das Auge in der betreffenden Secundärstellung stets anzunehmen hat.

Diese Regel für die Bewegungen des Auges stimmt genau überein mit derjenigen, welche nach einer Mittheilung von Ruete schon von Listing aufgestellt worden ist, ohne dass derselbe jedoch einen Beweis dafür gegeben hat. Ueber die Lage der Primärstellung des Auges ist nichts zu bestimmen, auch fällt die Gesichtslinie nicht nothwendig mit derjenigen Linie zusammen, die wir oben die atrope genannt haben, doch lässt sich als wahrscheinlich vermuthen, wenn man den im Ganzen symmetrischen Bau der Auges berücksichtigt, dass die atrope Linie sich nicht weit von der Gesichtslinie entfernen wird. Auch habe ich mich überzeugt, dass

in meinem eigenen Auge diese beiden Linien nicht merklich auseinanderfallen; in diesem Falle liegt die Primärstellung in der Mitte des Gesichtsfeldes.

Listing's Gesetz wurde ursprünglich von Meissner acceptirt, später von ihm und andern Beobachtern wieder fallen gelassen, weil es mit den Beobachtungen nicht überein zu stimmen schien. Ich selbst fand das ursprünglich Listing'sche Gesetz für meine eigenen beiden Augen, wie bemerkt vollständig bestätigt, und glaube, dass theils nur die in einigen Augen bestehende Abweichung der Primärstellung von der Mitte des Gesichtsfeldes, theils ungeeignete Beobachtungsmethode, theils auch vielleicht die mit der Kurzsichtigkeit verbundene Verschiebung des Drehpuncts des Auges, es verhindert haben, dass die übrigen Beobachter dasselbe Resultat gewannen.

Man hat hauptsächlich drei Methoden zur Bestimmung der Augenstellungen angewendet: 1) Nachbilder, 2) Doppelbilder, 3) den blinden Fleck.

Die Beobachtung der Nachbilder ist allein geeignet die nöthige Genauigkeit der Messungen zu gewähren, und ich glaube, dass sie bei geeignetem Verfahren, worüber Wundt schon gute Regeln gegeben hat, auch den meisten Augen gelingen wird. Der von Meissner angewendeten Methode der Doppelbilder liegt die Voraussetzung zum Grunde, dass beim Fernsehen und paralleler Richtung der Augen die beiden verticalen Netzhautmeridiane identische Netzhautstellen enthalten müssen. So natürlich diese Voraussetzung erscheinen mag, so ist sie doch nicht richtig, indem auch unendlich entfernte senkrechte Linien bei jeder Haltung des Kopfes in nicht parallelen Doppelbildern erscheinen. Die Beobachtung der Stellungen des blinden Flecks scheint zu geringe Genauigkeit zuzulassen.

Ein sehr wesentliches Erforderniss bei diesen Beobachtungen, dessen Erfüllung, wie mir scheint, bei den bisherigen Versuchen nicht immer genügend gesichert war, ist es, dass der Kopf stets genau in dieselbe Stellung zu dem beobachteten Objecte gebracht werde. Um das zu erreichen habe ich ein Brettchen, welches mit einem Ausschnitt für die Zähne versehen war, und diesen umschliessend Abdrücke der Zahnreihen in Siegellack enthielt, ausserdem noch passende Visirzeichen trug, zwischen die Zähne genommen. Die Stellung dieses Brettchens und der Visirzeichen die es trägt, gegen den Kopf ist unverrückbar, und indem man die Visirzeichen auf das betrachtete Object einstellt, sichert man die Beibehaltung und das Wiederauffinden einer identischen Kopfhaltung.

Auf einer grauen Tafel wird ein System horizontaler und verticaler Linien gezogen, in deren Mitte ein farbiger Streif befestigt, parallel den Verticallinien. Dieser wird fixirt, dann der Blick nach einer anderen Stelle der Tafel gewendet, wo nun das Nachbild er-

scheint, und seine Lage mit der Richtung der Coordinatenlinien verglichen werden kann.

Man sucht zuerst die Primärstellung des Auges, welche man daran erkennt, dass von ihr aus das Nachbild der verticalen Linie genau vertical oder horizontal verschoben sich selbst parallel bleibt.

Nachdem ich die Primärstellung des Auges gefunden hatte, und meine Visirzeichen so fixirt hatte, dass ich sie stets wiederfinden konnte, stellte ich die Tafel mit den Linien schief, aber so, dass sie senkrecht gegen die Primärstellung der Gesichtslinie blieb. Wenn ich nun das Bild der farbigen Linie wieder entweder parallel ihrer jetzigen Richtung, oder senkrecht gegen diese Richtung verschob, blieb es wiederum der ursprünglichen Richtung jener Linie parallel. Dadurch war für mein Auge die Richtigkeit des Listing-schen Gesetzes erwiesen.

Eine Reihe Messungen über Stellung der Nachbilder hat Wundt gegeben, welche beim ersten Anblick stark vom Listing-schen Gesetze abweichen. Indessen passen sie mit Ausnahme einiger extremen Stellungen ziemlich gut unter dieses Gesetz, wenn man die Primärstellung richtig wählt, welche etwa 13° tiefer und 8° nach aussen, von dem Puncte des Gesichtsfeldes liegt, den Wundt als Nullpunct der Drehungen angenommen hat.

Dass übrigens die Abweichungen von den Forderungen des von mir aufgestellten zweiten Principes, welche nicht ganz vermieden werden können, wirklich die Sicherheit der Orientirung im Gesichtsfelde beeinträchtigen zeigt sich, wenn man mit dem Blicke an einer geraden Linie entlang geht, die entweder weit nach rechts oder weit nach links, oder weit nach oben, oder weit nach unten von der Primärstellung sich befindet. Solche Linien erscheinen dann immer concav gegen die Mitte des Gesichtsfeldes zu sein, was sich daraus erklärt, dass das Auge bei einer solchen Bewegung Raddrehungen ausführt, welche als Drehungen der verschiedenen Theile des Objects gegen einander in das im Gesichtsfelde projicirt werden.

14. Vortrag des Herrn Professor H. A. Pagenstecher „über Mentone als Kurort", am 8. Mai 1863.

(Das Manuscript wurde am 15. August eingereicht.)

Die nachfolgenden kurzen Mittheilungen über Mentone, welches als Winteraufenthalt für Brustkranke seit einigen Jahren dem benachbarten Nizza Conkurrenz zu machen beginnt, sind das Ergebniss eines Aufenthaltes, welchen ich selbst während der Monate März und April dieses Jahres in jenem freundlichen Städtchen nahm, vorzüglich um dort Studien an Seethieren zu machen.

Ich bezwecke durch dieselben die Aufmerksamkeit unserer Aerzte mehr auf diesen Ort zu richten, welcher in einigen Beziehungen vor den übrigen Kurorten an der Nordküste des Mittelmeeres Vorzüge besitzt.

Mentone liegt unter ungefähr 43,7° n. Br. und 25,2° ö. L. an der Riviera di ponente, d. h. der westlichen Küste des Golfes von Genua, hart am Strande des Mittelmeeres und ist nicht drei Meilen nach O. N. O. von Nizza entfernt. Das Städtchen steht auf einer kleinen vorspringenden Ecke ziemlich in der Mitte einer westlich vom Cap St. Martin und östlich von den die neue französisch-italienische Gränze bezeichnenden rochers rouges abgegränzten Bucht.

Diese Bucht bildet den mittlern Theil einer grössern Bai, welche wie jener Theil so auch im Ganzen wenig einspringt und westlich erst von Monaco, dann vom Cap St. Jean oder S. Ospizio bei Villa franca, östlich aber von dem an Palmen reichen und weithin mit seinen weissen Gebäuden glänzenden Bordighiera abgeschlossen wird.

Das Uferland dieser Bai, welche vom sogenannten Golf von Nizza durch die den Hafen von Villa franca einschliessenden Vorsprünge scharf gesondert ist, hat im Ganzen durch das unmittelbare Herantreten hoher Berge zur See einen andern Charakter als das des genannten Golfes, von Nizza an nach Cannes und Antibes zu. oder auch als das weiter westlich gelegene Hügelland von Hyères, vor welchem sich ein ausgedehnterer flacher Küstenstrich mit den zur Salzbereitung dienenden Seewassersümpfen ausbreitet.

Der oben angedeutete Vorsprung, auf welchem Mentone gelegen ist, wird dadurch veranlasst, dass sich hier ein Ausläufer der Gebirgskette zwar rasch abfallend wie seine östlichen Nachbaren, aber doch über dieselben hinausreichend, in einem Bogen zum Meere senkt. An dessen östlicher steiler Seitenwand und am südlichen Abfall selbst erheben sich malerisch über einander die älteren Gebäude von Mentone. Sie drängen sich dicht um enge gepflasterte Gassen, die oft ein einziges beladenes Maulthier sperrt, jetzt dadurch Schatten gewährend, einst wohl so erbaut, um durch das Zusammenhalten mehr Schutz gegen der Mauren räuberische Ueberfälle zu gewähren. Höher anstreben die Glockenthürme und über dem echt italienischen Bilde gibt auf der letzten vor der scharfen Senkung sich hebenden Spitze des Grates das Campo santo einen ernsten monumentalen Schmuck.

Dort, wo das Städtchen an das Ufer des Meeres tritt, ist am Ost-Abhange so wenig Raum, dass der Bogen der Fahrstrasse halb dem Felsen, halb dem Meere abgewonnen werden musste. So werden durch den die eigentliche alte Stadt tragenden Bergrücken die neuen Gebäulichkeiten, Gasthöfe, Pensionen, Läden, welche sich unglaublich geschwinde, in wenigen Jahren, für die Kurgäste östlich und westlich längs des Meeresstrandes entwickelt haben, scharf in zwei Gruppen getheilt, welche nur spärliche Verbindungen durch die Fahrstrasse und einen längs des Gebirges ziehenden Saumpfad besitzen. Für diese beiden Theile von Mentone bestehen klimatische und hygiänische Verschiedenheiten, welche Beachtung verdienen. Man kann nicht wohl über den Aufenthalt in Mentone, besonders

im Vergleiche mit andern Punkten der Mittelmeerküste urtheilen, ohne das Urtheil nach diesen Verschiedenheiten zu spalten. Aehnliche Modifikationen finden sich zwar überall und werden nur zu oft vernachlässigt; denn während man in der Heimath meist so genau weiss, welche Lagen innerhalb derselben Stadt günstig sind, meint man oft irrig, von andern Bedingungen bei Wahl der Wohnung geleitet, es genüge, dass man nur überhaupt in Nizza, Hyères u. s. w. sei; hier ist jedoch die Verschiedenheit zweier Bezirke deutlich ausgedrückt, und fällt bei kurzer Beobachtung auf. Ehe wir übrigens auf diese Sonderheiten der einzelnen Theile von Mentone näher eingehen, wollen wir einen Blick auf die Gesammtlage der Stadt werfen. Durch denselben werden wir uns überzeugen, dass dieser Ort, was den Schutz gegen widrige Winde betrifft, überhaupt ganz ungewöhnlich bevorzugt ist.

Die Seealpen, welche die ganze Riviera di ponente beherrschen, treten hier mit einer sehr mächtigen Kette dicht an das Meer heran und bilden die Wasserscheide zwischen dem Paglione (Pallion franz.), welcher bei Nizza, und der Roya, welche bei Ventimiglia mündet. Diese Wasserscheide ist kein einfacher Kamm, sondern eine gablige Gebirgsausbreitung, mit bedeutenden Erhebungen, auf einem Terrain, dessen Gesammtbreite durch den Ortsnamen Ventimiglia als von Nizza aus 20 römische Meilen ausmessend, bezeichnet wird. Ziemlich in der Mitte dieser Gablung gestattet ein steil eingeschnittenes, von der unvollendeten Strasse, welche die Verbindung über den Col di Tende nach Turin erreichen sollte, eingenommenes Thal einem Flüsschen eben westlich von Mentone zum Meere hinab zu gelangen. Die von diesem Mittelpunkte aus sich nach Osten und Westen entwickelnden Gebirgsmassen umschliessen mit einem Gürtel hoher Berggipfel einen schmalen buchtigen Streifen vorzugsweise angeschütteten und angeschwemmten Landes am Meeresufer, der sich in der Sohle der zwischen den Erhebungen hinziehenden rasch aufsteigenden Thäler fortsetzt. Die vorzüglichsten Gipfel der Kette, welche, wenn man eine halbe Stunde in's Meer hinausfährt, einen prächtigen Eindruck machen, führen die Namen der table de Monaco, der trois aiguilles de Menton, des grand mont und des berceau. Letzterer heisst übrigens im Volksmunde bress, was dasselbe bedeuten soll und wohl nur durch Umstellung enstanden ist.

Wo jenes Vorland aufhört, erreicht der Gebirgskranz das Meer mit sehr steilen Abfällen, so dass oberhalb Monaco und Esa (oder Eza) im Westen, und bei Grimaldi und den rochers rouges und weiter bei Ventimiglia im Osten die Strasse hoch an die Berge hinaufgeführt werden musste um sie zu überwinden. Weiter westlich fällt sie dann rasch nach Nizza, weiter östlich zieht sie sich von der Roya aus ziemlich eben nach Bordighiera hin. Der westliche Höhenpunkt der Strasse wird von dem Thurme von Turbia, einem alten Augustischen tropaeum gekrönt; auch über den rochers

rouges stehen die Reste einer Warte und Ventimiglia verlegt mit hoch am Gebirge hinaufziehenden Mauern und gesonderten Kastellen vollkommen die Strasse die dort durch seine enge Gasse gewunden zur Royabrücke niederführt.

Den grössten Theil des so durch die umschliessenden Gebirge sehr geschützten Geländes nahm früher der Staat des Fürsten von Monaco ein, eingeschoben in die Grafschaft Nizza und aus drei Hauptstücken Monaco, Roccabruna und Mentone bestehend.

Das Städtchen Monaco liegt an der westlichen Gränze des Gebietes auf einer kleinen Felsenhalbinsel, die, dicht unter dem senkrecht abfallenden Gebirge in das Meer vorgeschoben, nur durch einen schmalen Hals mit dem Lande zusammenhängt. Dort, wo einst das Heiligthum des Heracles monoikos lag, steht der fürstliche Pallast von einigen Halbinvaliden bewacht, die rechts und links das Meer beherrschenden Bastionen sind mit Geschützen ohne Lafetten besetzt. In den zierlichen Anlagen, in denen südliche Gewächse üppig wuchern, waren bis vor Kurzem die Säle für das Spiel geöffnet. Jetzt ist für dieses auf einem Hügel eine halbe Stunde weiter östlich ein neuer Tempel glänzender und grösser aufgeführt worden, ein Mittelpunkt für weitere Anlagen.

Dieses Städtchen ist nun der Rest des Fürstenthums Monaco, abschliessbar durch einen einzigen Zollposten, aber noch heute souverain, wenngleich sous la jurisdiction française. Die beiden Städtchen Roccabruna, hoch oben am Bergabhange gelegen, und das zwei Wegstunden entfernte Mentone erklärten sich nach der französischen Revolution von 1848 für unabhängig. Sie bildeten bis 1860 einen Freistaat in einem seltsamen Ausnahmszustande, etwa wie San Marino. Als aber Nizza durch suffrage universel an Frankreich kam, wurden sie zur Strafe und zur weitern Sicherung Frankreichs nach dem Princip der natürlichen Gränzen von ihrem ehemaligen Landesherrn, der zugleich französischer Senator ward, an Frankreich verkauft. Ein solches Ende des kurzen Freiheitstraumes liess um so mehr einen Stachel zurück, als der Fürst sich Privilegien vorbehalten haben soll, durch welche die Entwicklung des Kurortes für ihn ausgebeutet werden kann und durch welche andere behindert werden. So wurden z. B. die Unternehmer eines grossartigen Plans, zwischen dem Cap S. Martin und Mentone längs des Strandes eine ganze Reihe der reizendsten Villen und Gärten in genuesischem Style zum Vermiethen einzurichten, wegen jener Privilegien in einen Prozess verwickelt, das schöne Werk still gestellt, die einladenden Häuschen geschlossen. So ist natürlich der frühere Souverain in Mentone gar wenig beliebt. Das beste Mittel, die neuen Bürger mit der französischen Herrschaft zu versöhnen, würde der Ausbau der Strasse nach Turin und die Anlage eines Hafens sein, dessen Bedeutung jedoch vorzugsweise eine militärische sein dürfte.

Von der grossen Fahrstrasse, welche von Turbia, auf dessen

Höhe man namentlich über Nizza hin zur Insel Marguérite eine prachtvolle Fernsicht hat, in zahlreichen Windungen nach Mentone herabsteigt, leitet eine kurze Nebenstrasse in der halben Höhe nach Roccabruna, und eine andere längere schlecht im Stand gehaltene führt weiter unten rücklaufend bergab und bergauf nach Monaco. Die Hauptstrasse selbst lässt dann das mit Olivenhainen und Wald bewachsene Cap. S. Martin rechts liegen und zieht in der letzten halben Stunde ziemlich eben und gerade auf Mentone zu. Vor und in dem Städtchen hat sie drei Flüsschen zu überschreiten, von welchen das grössere, wie schon oben erwähnt wurde, längs der Turiner Strasse aus dem tief eingeschnittenen Thale von Norden herkommt, die andern die geringeren Zuflüsse mehr westlich aus dem Val de Cabrolles und östlich aus dem Val de Menton aufnehmen.

Oestlich von dem Thale der Turiner Strasse steht jener Bergausläufer, dessen letzter Abfall Mentone trägt, mit steiler Wand, bildet aber genauer betrachtet einen durch das Val de Menton gespaltenen Doppelgrat. Höher oben trägt er das Dörfchen Castellare und wo er mit der Wurzel sich nahe der Gipfelerhebung des Berceau an den höhern Gebirgsstock anlehnt, einen zuckerhutförmigen Kegel, den campanino (wie campanile: Glockenthurm) di Castellare.

Die Turiner Strasse selbst bildet einen nur wenig ansteigenden bequemen Spazierweg. Sie ist mit Bäumen bepflanzt und mehrfach stossen die Orangen und Citronengärten dicht an sie heran. Zahlreiche kleine Etablissements zur Destillation der wohlriechenden Oele verrathen sich durch den Wohlgeruch und durch die Berge aufgeschütteter Citronen und Orangen von der bittern Art, und ihre einfachen Einrichtungen werden willig gezeigt. Von der Turiner Strasse führt ein gar lieblicher geschützter Pfad linksab zum Thal Cabrolles. In dieses mündet das enge und romantische val di primaver, aber da sieht es mit dem Wege, wie hier fast überall, sowie man in die von der Cultur weniger beleckten Reviere kommt, schlimm aus. So ist auch das val de Menton schwer zu passiren. Zuweilen muss man sich hart an dem Gemäuer der Orangen- und Citronengärten hindrängen, oder auf den schmalen Rändern der Aquädukte den Bach überschreiten, aber so vollkommen wie hier mag man auch selten sich in den Gärten der Hesperiden glauben; die südlichen Früchte sind hier ganz heimisch und bilden fast undurchdringliche Gebüsche.

Auf der westlichen Seite der Stadt bietet ferner das sich zum mässig ansteigenden und bewaldeten Cap St. Martin hinziehende wellige Terrain Gelegenheit zu Spaziergängen von mehr als einer Stunde Entfernung. Meist hat man hier blumenreichen Rasen mit Oelbäumen, seltener mit Johannisbrodbäumen bepflanzt, vielfach von Fusswegen und Fahrstrassen durchzogen. Auch landeinwärts bleibt hier vor dem höhern nackten Gebirge Raum für mässige mit Villen und Gärten gezierte Hügel.

So findet sich im Westen von Mentone ein reicher Wechsel von Spaziergängen der verschiedensten Art. Man kann sonnige Strassen, geschützte Thäler, schattigen Wald und den Strand aufsuchen, wenn er von leichtem Winde erfrischt wird, und man sieht wie diese Gelegenheiten von Fussgängern, Reitenden und Fahrenden in den verschiedenen, den Kranken angepassten Fuhrwerken benutzt werden.

Wenn man dagegen östlich die eigentliche Stadt verlässt, so biegt sich die Fahrstrasse in einer scharfen, bei windigem Wetter höchst unleidlichen und dem berüchtigten rubba capello unter dem Schlossberge von Nizza vergleichbaren Ecke scharf nach Norden, und zieht nun, in einem Bogen allmälig wieder die östliche Richtung gewinnend, zwischen dem Meer und den steilen Abhängen des Gebirges hin. Diese Abhänge gehören zunächst der östlichen Wand des Ausläufers an, welcher Mentone trägt und hier stehen die Häuser förmlich über einander und Treppenwege ziehen unter ihren Bogen steil den Berg hinauf. Danach folgt eine Reihe jäh herunter gesenkter terassenförmig sich absetzender Vorsprünge des Gebirgshauptstocks, zwischen denen hier und dort schmale, rasch anschwellende und eben so rasch versiegende Gebirgsbäche in eng eingeschnittenen Rinnsalen zum Meer herabeilen, während durchschneidende Thäler fehlen. Dachartig treten hier diese Vorsprünge so nahe an die dicht am Meere hinziehende Fahrstrasse heran, dass auch hier zuweilen die Häuser selbst, immer aber die Gärten sich an den Berg lehnen. Am Ausgang der engen Rinnen ist durch den bei stärkerm Wasser herabgeführten Schutt der Boden ein wenig ausgefüllt und geebnet.

Im letzten östlichen Abschnitt des Terrains von Mentone, wo vor den rochers rouges die zerklüftete Gebirgswand ausserordentlich steil ansteigt, sind bei der vorwiegend östlichen Windrichtung die von dem Kalkgebirge heruntergekommene Schuttmassen unter dem Schutze der Felswände von den Fluthen weniger angegriffen worden. Das Meer ist hier dadurch weiter zurückgedrängt, und am Fusse des Gebirges liegt eine ausgedehnte, ziemlich steile Schutthalde, der mühsam einiges Gartenland abgewonnen wurde. Ganz zuletzt bezeichnet dann eine jähe romantische Schlucht, durch welche der Tobel eines Gebirgsbaches schäumend hindurcheilt, zugleich die Gränze des Gebietes von Mentone und die von Frankreich und Italien. Dieser Bach mehr von der Rückwand des Gebirges sich herumwindend ist ausdauernder gespeist und erreicht vor den rothen Felsen das Meer. Diese Felsen selbst liegen ziemlich genau östlich von Mentone, etwa eine halbe Stunde entfernt, fallen sofort in's Auge, sind von tiefen Spalten zerrissen und bilden mehrere Höhlen über dem Niveau des Wassers. Vor ihnen auf Steinplateaus bleiben Lachen von Seewasser stehn, wenn das Meer stark vom Winde aufgewühlt wurde.

Aus dieser Schilderung der Ostseite von Mentone erhellt,

dass dort für Spaziergänger wenig zu suchen ist. Da ist die staubige Landstrasse, die sich dem auch gar steinigen Strande zu nahe hält, als dass das sonst manchen Kranken so angenehme Lagern am Seeufer eine ungestörte Erfrischung böte. Um sie zu vermeiden, kann man zwar nach Mentone sich des neben der Pension anglaise abbiegenden Bergpfades bedienen, aber ausser ihm gibt es eigentlich gar keinen Spaziergang für Patienten. Einige Häuser haben zwar liebliche Sitzplätzchen von immergrünem Gebüsche geschützt in ihren Gärten, und man ist gerade nicht unduldsam gegen Fremde. Man kann sich auch wohl mit dem Feldstuhle ein heimliches geschütztes Eckchen am Eingang eines der kleinen Thälchen suchen, aber die Wege in diesen weiter zu verfolgen ist Kranken fast durchweg abzurathen. Diese Pfade steigen bald ungemein steil an, sie sind meist steinig und endlich geht man auf denselben sehr leicht irre, da sie nicht für den Kurgast, sondern für die Citronen- und Orangengärten angelegt wurden. Eigentliche Spazierwege fehlen in diesem Theile von Mentone so gut wie vollständig; um spazieren zu gehn, muss man erst die andere Seite der Stadt aufsuchen.

Die Erinnerung an jene Wege führt uns durch die angedeutete Bestimmung auf die Betrachtung der Vegetation jener Gegenden, und wenn in jener Erinnerung der Gedanke an manche kleine Verzweiflung seine Rolle spielt, wenn man überhitzt und über die Stunde des Mittagsmales hinaus einen Weg nach dem andern als Sackgasse, die an Abgründen endete, erkannte, so verbindet sich damit doch viel lebhafter das Entzücken über jene Gärten, in welchen damals gerade neben den goldenen Früchten die frischen Blüthen aufknospten.

Wenn man von Lyon aus das südliche Frankreich durchzieht, so bietet überhaupt die Betrachtung der Vegetation grossen Reiz. Man sieht unsere gewöhnlichen Culturen, besonders was die Obstbäume betrifft, mehr und mehr einen anderen Charakter erhalten; zuerst überwiegen solche, die bei uns seltner und mühsamer gehegt sind, dann kommen neue und wieder neue hinzu und allmälig verschwinden die bekannten. So kommen erst wahre Wälder von Pfirsichbäumen, dann die Maulbeerbäume, die Krappfelder, der der Hitze halber dicht auf der Erde gezogene Wein, die Feigenbäume, und endlich die Oelbäume. Diese sind aber in der Provence durchweg klein, je nach dem Alter, zierlich oder kurz gehalten und krüpplig erscheinend. Erst an der Riviera zeigen sie eine bedeutendere, freiere, oft volle Entfaltung. Schon bei Toulon kommen dazu einzeln die Palmen, und man sieht, ausser bei Bordighiera, wohl an der Riviera selten eine hübsche Anzahl so schöner männlicher und weiblicher Dattelpalmen zusammen als im Garten des Hôpital St. Mandrier, jenem herrlichen Institute, welches Napoleon I. für die kranken Matrosen am Ausgange der Rhede von Toulon gründete. Früher hatte man auch in der Gegend von Toulon, besonders bei Oullioles ganze Orangengärten, aber sie sind zu Grund

gegangen und man findet die Orangenbäume dort nur einzeln in geschützten Gärten oder an Spalieren. Etwas mehr hat man davon verhältnissmässig in Hyères, dessen kleine Promenade auch mit Palmen geziert ist, welche man vorsorglich mit Eisengittern einzäunte. Uebrigens sind die Hügel um Hyères im März und April ein wahrer Garten, bedeckt mit zahllosen Büschen von blühenden Rosen, Rosmarin, Thymian, Lavendel und gekrönt mit dem immergrünen Gebüsch der Lorbeeren und Myrthenarten, der Steineichen und Korkeichen. Eine Wanderung über dieselben an sonnigen Tagen ist wie ein Gang durch einen Parfümerieladen oder eine Pharmazie.

Durch die Kunst der Gärtner ist dann der Schlossberg von Nizza ein hervorragendes Bild der südlichen Vegetation an der Riviera di ponente. So wie dort, sieht man vielleicht allein, und doch nur im kleinern Maassstabe, in Monaco, die Felsen mit fremden Pflanzen überwuchert. Cakteen, Opuntien, Agaven, Yukken mischen sich mit strauchartigen Euphorbien und höher auf streben Cypressen und Dattelpalmen.

In dieser Beziehung ist die Kunst in Mentone noch zurückgeblieben. Es ist eben nur soviel geschehen, dass man merkt, Alles das komme auch hier fort, und die Palmen, welche an der Promenade des Anglais längs des Meeres gepflanzt wurden, sind noch erbärmlich genug. Aber an den Felswänden lebt die Cultur, besonders der Citronen, weniger der Orangen, wohl seit den ältesten Zeiten. Und gerade der erwerbsmässige Anbau der Citrone, deren Früchte und Blüthe bei — 2⁰, deren Stämme bei — 4⁰ erfrieren, liefert den Beweis, dass eben in Betreff der Minimaltemperatur Mentone vor allen Plätzen dieser Gegend bevorzugt ist. Man findet solche Citronengärten an der Riviera di ponente und di levante nirgends wieder, die Citronenkultur erscheint zunächst erst auf Corsika und Sardinien in solcher Weise. Diese Gärten steigen hier sogar an den Felswänden bis zu bedeutender Höhe herauf. Mit unglaublicher Mühe ist jeder Schuh Breite, der durch Anlage von Terrassen an den steilen Felswänden durch Stützmauern gewonnen werden kann, mit den zierlichen Bäumen bepflanzt. Zahllose Cisternen und Wasserleitungen von ihnen und den hellen Bergbächlein aus helfen der Dürre des Sommers ab. Kleine Campagnen dienen den Eigenthümern selbst als erfrischender Sommeraufenthalt, wenn unten das Städtchen in Staub und Hitze fast ausgestorben erscheint. Solches kleine Besitzthum haben viele, sonst sehr wenig bemittelte Mentonesen und bauen dabei dann etwas Getraide, Feigen, Oliven und anderes. In die Wege zu diesen kleinen an den Felsen [illegible]klebten Campagnen, zu den Gartenterassen und den Cistern[illegible] [illegible] sich d[illegible] Fusswege der Spaziergänger labyrinthartig auf u[illegible], da höch[illegible] ein schräg gestelltes Stück Rohr vor Sackgassen warnt, ver[illegible] man sich gar oft und muss die Pfade die man leicht bergab stieg, mühsam wieder zurückklimmen, oder seltsame und nicht ungefährliche Rutsch- und Kletterpartieen ausführen, vor denen man

Brustkranke, besonders der Erhitzung halber, nicht genug warnen kann.

Wie nun diese einzelnen kleinen Terrassen unter dem Schutze der Felswände (übrigens am ausgezeichnetsten in der bei den rochers rouges endenden Gränzschlucht) eine für die goldnen Früchte ausreichende, den Winterfrösten entzogene, Temperatur besitzen, so erscheint auch das ganze Terrain östlich von Mentone wie ein durch eine riesige Mauer gegen Norden geschütztes Gartenland, welchem die gegenfallenden direkten Sonnenstrahlen und die vom Meere zurückgespiegelten zusammen eine sehr bedeutende Temperatur geben. Vergleichende Temperaturmessungen, welche Hr. Dr. Wolff aus Bonn im verflossenen Winter an mehreren Punkten und in sehr genauer Weise theils selbst machte, theils durch seine Patienten ausführen liess, haben ergeben, dass im Allgemeinen die Temperatur um fast 2 Cgr. im Osttheile von Mentone höher stand, als im Westen. Bei einer sorgfältigen Auswahl unterliegt es jedoch kaum einem Zweifel, dass man im Stande sein wird, in den weiter gelegenen Villen im Westtheile auch Plätze zu finden, welche eine höhere Temperatur besitzen, als andere näher dem Meere oder im Thal der Strasse von Turin gelegene.

Es ist ganz klar, dass ein solcher Temperatur-Unterschied für die Wintermonate sehr wichtig sein kann und gewissen Kranken an der einen Stelle noch der Genuss der frischen Luft gestattet werden kann, während das an der andern nicht mehr angeht. Es ist jedoch für Brustkranke weniger die absolute Temperaturhöhe als vielmehr die Beständigkeit oder das Schwanken der Wärmeverhältnisse wichtig und auch in dieser Beziehung ist Mentone, zunächst im Allgemeinen, dann aber vorzüglich in seiner östlichen Abtheilung den nahe liegenden bekannten Kurorten überlegen. Es gilt das sowohl für die Temperaturen des einzelnen Tages, als für die einer Reihe von Tagen, Wochen und Monaten. Man wird schwer eine grössere Regelmässigkeit im Sinken und Steigen der Temperaturen nach Tagen und Jahreszeiten auffinden können, als sie sich in den Wärmetabellen von Mentone bietet. Auch das Verhältniss des Feuchtigkeitsgehalts zur Temperatur ist sehr geringen Schwankungen unterworfen.

Diese verhältnissmässig hohe Temperatur und die Beständigkeit der treffenden Verhältnisse ist Folge des Schutzes, welchen diese Gegend durch das Gebirge geniesst. Der einzige Weg, durch welchen vielleicht eine Spur des durch das ganze südliche Frankreich so gefürchteten Mistral ankommen kann, ist das Thal der Turiner Strasse, aber auch dort ist seine Kraft durch die Windungen und häufigen Querverlegungen des Thales gebrochen. Die Luftströmungen durch dieses Thal können aber nur den Westen betreffen. Der Osten von Mentone hat nie Nordwind, und selbst ein als Ostwind abgezweigter Strom des Mistral, wenn dieser der Roya folgend hinter Ventimiglia herauskommt, wird durch das Ge-

birge, besonders noch bei den rothen Felsen, in einen Südostwind verwandelt, dessen Kraft sehr gebrochen und der über das Meer hinziehend wärmer und feuchter geworden ist. Immerhin ist übrigens dieser Südostwind der böseste Wind und kann Wochen lang im März zu gewissen Stunden erscheinend die Ausgehezeit der Kranken sehr beschränken. Diese mögen sich dann damit trösten, dass sie an solchen Tagen an allen den anderen Kurorten durch den reinen Mistral, von welchem Nizza, Cannes, Antibes, Hyères fast frei getroffen werden, unendlich viel mehr und selbst in den Zimmern leiden würden. Westlich von Marseille kommt der Mistral mehr nordöstlich, und wechselt z. B. in Cette im Frühjahr sehr unangenehm mit heftigem Ost-Südost oder Vent grec ab.

Der andere zeitweise herrschende Wind war in Mentone der Südwest. Er wurde selten heftig und war meist ganz gelinde. Wenn er auch zuweilen Abends einige Wolken an den Berggipfeln erzeugte, so verschwanden dieselben Morgens gegen sieben Uhr immer wieder vor der Sonne. So war bei westlicher Windrichtung stets liebliches Wetter.

Während meines ganzen Aufenthaltes fiel nur ein oder zweimal Regen in wenigen Tropfen, während man im November sehr viel Regen gehabt hatte. Schnee fand ich noch Ende März auf dem Berceau, nahe dem Gipfel in einer Sattelbildung und so zeigte er sich hier und dort noch in kleinen Flecken an den Gipfeln der andern Berge bis in den April. In Mentone selbst war er den ganzen Winter auch nicht einmal in der Luft gesehen worden. Der niedrigste Stand, welchen das Minimumthermometer im westlichen Theile gezeigt hatte, war — $^1/_2{}^0$ C, im östlichen + $^1/_2{}^0$ C gewesen.

Nach den Beobachtungen, welche ich hier über Lage und Witterungsverhältnisse von Mentone kurz mittheilte, darf dieser Kurort, was die Durchschnittstemperatur, die Seltenheit rascher Wechsel, den Schutz vor rauhen Winden betrifft, den Vorzug vor allen benachbarten Kurorten beanspruchen, so namentlich vor Nizza, Cannes, Antibes, Hyères, Montpellier; aber auch vor Pisa hat er, wenn auch nicht in der Durchschnittstemperatur, doch in Betreff des Windes einen entschiedenen Vorzug.

Alles dieses gilt vorzugsweise für die östlich von Mentone angelegten Wohnungen. Es entbehrt dieses Terrain dagegen der Spaziergänge, während der Westen in dieser Beziehung auffallende Aehnlichkeit mit Hyères hat. Aerzte werden also zu entscheiden haben, ob ihren Kranken ein wärmerer Aufenthalt, vollkommenster Schutz gegen den Mistral im Stillleben wichtiger ist, als die reichlichere Gelegenheit zur Bewegung in freier Luft unter dem wohlthätigen Reize einer herrlichen italienischen Landschaft.

(Schluss folgt.)

Nr. 52. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Ich glaube den Wünschen der Herrn Collegen aus dem Stande der Aerzte zu entsprechen, wenn ich mit einigen Worten die Lokalverhältnisse von Mentone berühre.

Die Zahl der disponiblen Wohnungen ist rasch im Zunehmen begriffen und es mag im kommenden Winter wohl schon für 6—800 Kurgäste gleichzeitig Raum vorhanden sein.* Vor Oktober ist man noch nicht recht auf die Fremden eingerichtet, es fehlt an Bedienung, frischem Fleisch und andern Dingen, manche Häuser werden erst dann geöffnet Man kann in eigentlichen Gasthöfen, in Pensionen und in möblirten Wohnungen Unterkommen finden. Der Preis in den vorzüglichsten Pensionen (unter denen die Pension anglaise besonders genannt zu werden verdient) für die Verpflegung ist 6 Francs für den Tag. Dazu kommt der je nach den Umständen etwa von 2 Francs an schwankende Preis des Zimmers mit Bett. Weniger reinliche und gute Häuser sind allerdings billiger. Etagen oder ganze Häuschen können sehr hübsch für 1800 bis 3000 Francs für die Saison gefunden werden. Man erhält dann Möbles, Betten, Kochgeschirr, Tischzeug, überhaupt Alles Zubehör, selbst Zimmerschmuck mancher Art. Man muss aber eine Köchin nehmen, und solche müssen gut bezahlt werden. Da man für 10 Francs täglich in den Pensionen sehr schöne Zimmer für eine Familie erhält, so wohnt man in den meisten Fällen billiger und bequemer in solchen.

Alle kleinen Bedürfnisse sind sehr theuer, weil fast Alles weit her beigebracht wird. Die Butter kommt von Mailand, die meisten andern Dinge von dem jetzt auch enorm vertheuerten Nizza. Am kostspieligsten sind die Fahrgelegenheiten. Man zahlt z. B. ohne das Trinkgeld für eine Fahrt von einem halben Tage nach Monaco ($2^1/_2$ Stunden) und nach Bordighiera (3 Stunden) 25 Frcs, für eine Fahrt von einer Stunde 6—10 Frcs. Reitpferde und billiger Maulthiere und Esel sind zu haben Uebrigens kann man besonders im Bazar Alles kaufen, was man bedarf, und tausend Dinge, die man nicht bedarf, Alles zu englischen Preisen.

Das Volk von Mentone spricht den sogenannten Genuesischen Dialekt, der durch das Band der Schifffahrt und des Handels am ganzen Küstenstriche verbreitet und schwer verständlich ist; alle

Gebildeten verstehen Französisch. Mentone hat zwei gute Apotheken und einen italienischen Arzt. Neben diesem praktizirt während der Saison ein französischer Arzt, welcher den Sommer in den Pyrenäenbädern zubringt. Den Ruf Mentones begründete vorzüglich der Londoner Arzt Dr. Bennet, der, auch durch Arbeiten im Gebiete der Frauenkrankheiten bekannt, diesen Platz wegen seiner eigenen Gesundheit aufsuchte und seitdem stets den Winter daselbst zubringt. Da er die englischen Taxen festhielt, finden neben ihm noch einige jüngere englische Aerzte Beschäftigung. Es wird wohl kein Winter vergehn, in welchem nicht ein deutscher Arzt hier Domizil nähme. Im Winter 1862 auf 1863 erwarb sich Herr Dr. Wolff trotz seiner eigenen schweren Leiden die grössten Verdienste um die deutschen Kurgäste.

Es besteht in Mentone eine stattliche englische Kapelle und es wurde in einem Betsaale französischer protestantischer Gottesdienst gehalten.

Ein breiter Weg längs des Gestades im Westen dient als beliebter Morgenspaziergang und man spricht davon ihn bis zum Cap St. Martin auszudehnen. An demselben liegt ein Gesellschaftslokal, der Cercle, mit Leseräumen, Concertsaal und einem kleinen Theater. An Unterhaltung bietet Mentone gerade so viel, als für Kurgäste dienlich ist; der übertriebene Luxus von Nizza fehlt.

Das Meer giebt bei Mentone keinen reichen Ertrag an Fischen. Die gewöhnlichen Arten kommen vor, aber sparsam, die Tiefe der See, deren rasche Bodensenkung der Steilheit der Bergwände am Lande entspricht, verringert die Zahl und erschwert den Fang. Junge Sardinenbrut (puttine) und Atherinen (blanchettes) werden jedoch zuweilen Tonnenweis gefangen und dann bis zum Ekel ausgeboten und in den verschiedensten Formen aufgetischt. Die nicht essbaren pelagischen Seethiere, die carmarina oder carnache, finden sich wohl eben so reichlich wie bei Nizza, wenn man auch nicht sie so regelmässig an bestimmter Stelle findet, weil die courants mehr wechselnd sind. Ich glaube, dass jeder Zoologe, welcher diesen Wesen nachstellen will, mit dem Ertrag an Salpen, Heteropoden, Pteropoden, Siphonophoren, Akalephen, Radiolarien zufrieden sein wird.

Das Kalksteingebirge von Mentone ist geologisch interessant. Es ist rascher Zerstörung durch das Wasser unterworfen, welches mit Uebermass von Kalk sich schwängernd an andern Stellen mit Sinterbildungen die Wände überzieht und Schalen jetzt lebender Schnecken u. s. w. erfüllt und einkittet. Das Gestein, an wenigen Stellen von Vegetation versteckt, vom Wasser zerrissen, durch Steinbrüche aufgeschlossen und durch Strassenbau zerschnitten, gibt vielfach Gelegenheit seine Natur zu erkennen.

Auf oolitischem Gesteine lagert in zwei Schichten die weit verbreitete nummulitische Formation und auf dieser lassen sich an einzelnen Stellen die tertiären Bildungen verschiedenen Alters in exqui-

siter Reihenfolge erkennen. Einen ausgezeichneten Durchschnitt zeigt namentlich die Stelle, wo die Strasse nach Ventimiglia, etwa eine Stunde von Mentone, zwischen dem italienischen Gränz-Zollposten und dem entsprechenden Zollhause die grösste Höhe erreicht. Der bevorstehende Eisenbahnbau von Nizza zum Anschluss an das bereits von Genua aus gebaute Stückchen wird hier höchst interessante Durchschnitte geben.

Das nummulitische Gestein ist der gewöhnliche Baustein, und findet man die Stücke überall zerstreut. Dann treten die Körper der Polythalamien deutlicher hervor als an den frischen Brüchen, weil sie den Verwitterungen mehr Widerstand leisteten, als die Umhüllungsmasse. Sie erheben sich dabei über das Niveau der Bruchfläche des Steins, fallen auch häufig aus und können so wieder durch neue Kalkniederschläge anderweitig eingebettet werden.

Bei Rocca bruna und Ventimiglia liegen auch in grosser Ausdehnung die Spuren den Gletscherzeit in den durch Kalk mit einander verkitteten Geröllmassen zu Tage. Dieselben machen genau denselben Eindruck wie die künstlichen Bauten der Armen aus Bachgeröll und Kalk.

In den Höhlen der rochers rouges sind Mammuthzähne und Knochen gefunden worden.*) Ich habe nur auf etwa zwei Fuss tief an einigen Stellen gegraben. In einem unendlich feinen schwarzen Kalkstaube fand ich eine so grosse Menge von durchaus zertrümmerten Knochen, dann Feuersteinstückchen, Holzkohlen, Muscheln, Schneckenhäuser, Krebsschalen, dass die Menge dieser Reste oft die der kleinen eingemengten Steine überwog. Es waren mit Sicherheit Knochen des Kaninchens und Zähne der Ziege zu erkennen. Eine Phalanx scheint auf den Bären gedeutet werden zu können. Bestimmte Merkmale, dass diese entschiedenen Küchenreste aus sehr alter Zeit herrührten, fehlen. Es ist jedoch wohl anzunehmen, dass diese Höhlen, so lange sie über Wasser stehen, und so lange hier Menschen geringerer Cultur wohnten, als Schlupfwinkel benutzt wurden. Ein ziemlich tief liegender Topfscherben trug einerseits noch deutlich wohl erhaltene Glasur und glich ganz dem jetzigen Geschirr. Auch diese Höhlen werden wohl schwerlich vom Eisenbahnbau unberührt bleiben und hoffentlich bei dieser Gelegenheit genau untersucht werden. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass aus dem Befunde ihres Bodens neue Haltpunkte für das Alter der Menschheit zu gewinnen sind, weil in dem feinen trocknen, allmälig sich niedersenkenden Kalkstaub alle Reste sehr gut erhalten wurden. Vielleicht finden sich auch in grösserer Tiefe noch besser schützende Kalksinterdecken.

---

*) Leider konnte ich mir den betreffenden Aufsatz von **Forel** über Feuersteinwerkzeuge und Knochen aus den Höhlen von Mentone nicht verschaffen. Er ist im Buchhandel vergriffen.

15. Mittheilungen des Herrn Hofrath Kapp „über „Pflanzenzucht."

Herr Hofrath Ch. Kapp berichtet über Bildung und Zucht hängender Bäume, besonders hängender Coniferen. Eben so über natürliche und künstliche Bildung angeblich neuer Arten, der That nach aber bloser Varietäten verschiedener Pflanzen mit bunten Blättern: Letzteres mit Bezugnahme auf die Nachrichten der Alten über solche Gewächse, namentlich über ilex aurea in Virgils Aeneide; Ersteres mit Unterscheidung des Prozesses der Verholzung von dem des Wachsthums nach dem Gesetze der Spirale; beides mit anerkennender Beziehung auf die alte, neuerdings von Darvin angeregte Idee anhaltender Entstehung neuer Arten von Organismen innerhalb des heutigen Lebensalters der Erde, im Pflanzenreich mit Rücksicht auf die Natur der Unterhölzer.

16. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über die Ursache der Homologie", am 5. Juni 1863.

(Das Manuscript wurde am 15. August eingereicht.)

Eine Erklärung der Homologie, der Eigenschaft organischer, chemisch-analoger Körper die Differenz der Zusammensetzung $(CH^2)n$ und gradweise Unterschiede in physikalischen Eigenschaften zu zeigen, ist schon von Kekulé versucht; nämlich durch die Annahme einer Verbindung der Kohlenstoffatome mit einander. Dabei muss nur ein Theil der Verbindungsgrösse des Kohlenstoffs gebunden gedacht werden, so dass z. B. in den Aethylverbindungen $(C^{IV})_2$ sechsatomig ist, da zwei Verwandschaftseinheiten durch den Zusammentritt der beiden Kohlenatome gebunden gedacht werden. Eine directe experimentelle Prüfung dieser Ansicht scheint gegenwärtig nicht möglich.

Eine andere Erhlärungsweise habe ich schon gelegentlich einer frühern Mittheilung angedeutet, habe aber ihre Veröffentlichung verschoben, um sie experimentell zu prüfen, was mir jetzt gelungen ist.

Ich denke mir die Homologie begründet in einer Substitution des Wasserstoffes oder überhaupt der mit dem Kohlenstoffatom der einfachsten Kohlenstoffverbindungen, z. B. der Methylverbindungen verbundenen Elemente durch andere einfache Kohlenstoff enthaltende Atomgruppen. Wenn wir uns auf Kohlenwasserstoffe beschränken, so geben die folgenden Formeln diese Ansicht wieder:

$$C\left\{\begin{matrix}H\\H\\H\\H\end{matrix}\right. \qquad C\left\{\begin{matrix}H\\H\\H\\CH'_3\end{matrix}\right. \qquad C\left\{\begin{matrix}H\\CH''_2,\\CH_3\end{matrix}\right.$$

Methylwasserstoff Aethylwasserstoff. Propylen.

$$C\left\{\begin{matrix} H \\ CH''' \end{matrix}\right. \qquad C\left\{\begin{matrix} C \\ \\ H \end{matrix}\right\} C\left\{\begin{matrix} H \\ CH(CH, CH_2) \end{matrix}\right.$$

Acetylen Benzol

Eine grosse Anzahl schon bekannter Thatsachen spricht für diese Ansicht; z. B. die Ueberführung eines Alkohols in eine die Elemente CO mehr enthaltende Säure durch Behandlung des Alkoholradicalcyanüres mit Kalihydrat oder der Natriumverbindung des Alkoholradicales mit Kohlensäure; ebenso können die Synthese des Amylens von Wurtz durch Behandlung von Zinkäthyl mit Jodalbyl und die vergleichbare des Amylens und Propylens von Rieth und Beilstein als Belege für die Zulässigkeit meiner Ansicht gelten.

Der einfachste und sicherste Beweis für diese Ansicht würde gegeben sein, durch die Identität des aus Methylwasserstoff oder Jodmethyl durch Ersetzung von H oder J durch CH_3 erhaltenen Kohlenwasserstoffes mit Aethylwasserstoff; oder, was gleichbedeutend ist, die Identität der sogenannten freien Alkoholradicale $Cn H_{2n+2}$ mit den Hydrüren von gleicher allgemeiner Formel. Die bis jetzt bekannten freien Alkoholradicale $Cn H_{2n+2}$ sind bestimmt verschieden von den Hydrüren gleicher Zusammensetzung. Es ist indessen denkbar, dass diese Verschiedenheit nur auf ihren physikalischen Eigenschaften beruht, und dass also beide Classen von Kohlenwasserstoffen $Cn H_{2n+2}$ durch einfache Reactionen in dieselben Verbindungen übergeführt werden können. Es müsste dann das sogenannte Methylradical durch Einwirkung von Brom, Bromäthyl oder Aethylenbromür liefern, oder das sogen. Aethylradical, Butylverbindungen etc.

Ich habe für meine Versuche, welche zum Theil schon vor 2 Jahren gemeinschaftlich mit Herrn Hermann Lisenko angestellt wurden, das leicht rein zu erhaltende Aethylradical gewählt, welches sich auch noch dadurch empfiehlt, dass die Butylverbindungen, welche daraus erhalten werden müssten gut bekannt sind.

Aethylradical wurde mit überschüssigem Brom in zugeschmolzenen Flaschen längere Zeit auf 100° erhitzt. Es entsteht dabei neben Bromwasserstoff eine farblose, schwach wie Aethylbromür riechende Flüssigkeit von der Zusammensetzung $C_4 H_8 Br_2$. Die Reaction findet also statt nach der Gleichung:

$$\underset{\text{Aethylradical}}{C_4 H_{10}} + Br_4 = (Br H)_2 + C_4 H_8 Br_2.$$

Die eben erwähnte Flüssigkeit stimmt in allen Eigenschaften mit dem bekannten Butylenbromür überein. Ich bin im Begriffe, aus diesem Bromür andere Verbindungen darzustellen, und ihre Identität mit den bekannten Butylenverbindungen zu prüfen. Es bedarf ferner noch der Untersuchung mehrerer anderer sogen. freier Alkoholradikale in ähnlicher Weise, um die oben ausgesprochene Ansicht über die Ursache der Homologie zu beweisen, so sehr sie auch durch die mitgetheilten Versuche mit Aethylradical wahrscheinlich gemacht ist.

17. Vortrag des Herrn Prof. Blum „über das Vorkommen verschiedener Krystallformen bei derselben Substanz", am 5. Juni 1863.

18. Vortrag des Herrn Hofrath Helmholtz „über die Plastizität des Eises und löslicher Krystalle", am 5. Juni 1863.

Herr Hofrath Helmholtz berichtete über die Untersuchungen von J. Thomson über die Plasticität des Eises und des Kochsalzes in concentrirten Kochsalzlösungen.

19. Vortrag des Herrn Prof. Nuhn „über die Henleschen Schleifenkanäle in den Nieren", am 19. Juni 1863.

20. Vortrag des Herrn J. L. Soret aus Genf „über das volumetrische Verhalten des Ozons", am 17. Juli 1863.

(Das Manuscript wurde am 7. September eingereicht.)

Vor kurzer Zeit habe ich ein Verfahren mitgetheilt*), durch welches man elektrolytisch Sauerstoff bereiten kann, der eine ziemlich Ozonmenge enthält. Seitdem habe ich bei Anwendung jener Methode, einige Versuche unternommen, um zu sehen, ob es möglich wäre, die Dichtigkeit des Ozons zu bestimmen, oder wenigstens um die Veränderungen des Volumens zu untersuchen, welche stattfinden, wenn man den ozonhaltigen Sauerstoff verschiedenen Wirkungen z. B. denen des Jodkaliums oder der Hitze unterwirft.

Andrews und Tait haben schon diesen Gegenstand in einer bemerkenswerthen Arbeit behandelt. Sie haben hauptsächlich mit dem durch die Wirkung der Reibungselektrizität ozonisirten Sauerstoff operirt; doch haben ihre Untersuchungen sich auch auf das elektrolytische Ozon erstreckt. Sie hatten zuerst gesagt, dass die Dichtigkeit des Ozons viermal so gross als die des Sauerstoffs wäre**); später haben sie selbst diese Schlussfolge für ungenau erklärt, und man kann ihre Hauptresultate folgendermassen kurz zusammenfassen***).

1) Wenn man den Ozon enthaltenden Sauerstoff durch einen oxydirbaren Körper, wie Jodkalium, Jod, Quecksilber u. s. w. behandelt, so beobachtet man keine bedeutende Veränderung des Gasvolumens.

2) Wenn man gewöhnlichen Sauerstoff oder Luft der Wirkung der Reibungselektricität unterwirft, so bemerkt man eine bedeutende

*) Verhandlungen des Naturh.-Med. zu Heidelberg. Bd. III. S. 20.
**) Proceedings of the Royal Society. Bd. VIII. S. 498. und Bd. IX.
***) Philosophical Transactions 1860. S. 113

Verdichtung des Gases. Wenn man ferner das ozonisirte Gas mit Jodkalium behandelt, so findet man, dass die, durch diesen Körper absorbirte Sauerstoffmenge ein Volumen einnehmen würde, welches der Verdichtung gleich ist, die das ursprüngliche Gas durch die Ozonisation erlitten hatte.

3) Wenn man den ozonisirten Sauerstoff erhitzt, und dadurch das Ozon zerstört, so bemerkt man eine Vermehrung des Volumens, die der früher beobachteten Verdichtung durch die Ozonisation gleich ist.

Diese Resultate scheinen nicht von allen Chemikern als wahr angenommen worden zu sein, und man hat einige Einwürfe gegen ihre Richtigkeit erhoben: daher habe ich mich veranlasst gesehen, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen.

Erst ganz vor Kurzem, als meine Untersuchung schon fast beendigt war, hat von Babo eine interessante Abhandlung über das Ozon veröffentlicht*). Seine Versuche wurden mit dem durch die Induktionselektricität ozonisirten Sauerstoff gemacht, indem er entweder den Apparat, welchen er früher beschrieben hat**), oder den Siemen'schen Apparat anwendete. In dem Theile seiner Arbeit, welcher sich auf das volumetrische Verhalten des Ozons bezieht, bestätigt er die Richtigkeit der beiden letzten, oben erwähnten Resultate von Andrews und Tait.

Obwohl ich auch zu denselben Schlussfolgerungen, wie Andrews und Tait gelangt bin, glaube ich doch meine Arbeit veröffentlichen zu dürfen, da ausser dem, dass ich eine kleine Anzahl von neuen Thatsachen beobachten konnte, die von mir angewendeten Verfahrungsweisen ganz verschieden und dabei einfach genug sind, um es leicht möglich zu machen, die Versuche zu wiederholen. Ausserdem habe ich hauptsächlich mit dem elektrolytischen, ozonhaltigen Sauerstoff operirt, während die Versuche Andrew's und Tait's mit dem in der gleichen Weise bereiteten Gas wegen des geringen, von ihnen erhaltenen Ozongehalt zweifelhaft scheinen konnten.

Maassapparat. — Um die Volumensveränderungen zu bestimmen, welche der ozonhaltige Sauerstoff, unter verschiedenen Umständen erleiden kann, habe ich einen sehr einfachen Apparat gebraucht. Er besteht aus einem Glaskolben von 250 Kubikcentimetern, mit eingeriebenem Glasstöpsel. Sein Hals wurde in Millimetertheilungen graduirt und das Gefäss wurde zu verschiedenen Malen kalibrirt, so dass man den Inhalt für die verschiedenen Theilungen des Leiters kannte; das Volumen zwischen zwei auf einander folgenden Theilungen ist ungefähr $\frac{1}{5}$ Kub.-Cent. gleich, d. h. $\frac{1}{1250}$

*) Beiträge zur Kenntniss des Ozons. Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B. Bd. III. Heft I.

**) Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B. Bd. II. S. 331.

von dem ganzen Gehalt des Kolbens. Um das Gefäss mit Wasser umgeben zu können brachte ich dasselbe in einen weiten Glascylinder, in dessen unterer Oeffnung eine Scheibe von Weissblech mit Kitt befestigt war. Der Hals des Kolbens ging durch eine zentrale, in die Scheibe gebohrte Oeffnung und war mit Kork und Kitt wasserdicht in derselben befestigt.

Wenn man eine Volumbestimmung machen wollte, wurde der mit destillirtem Wasser gefüllte Kolben auf ein auch mit destillirtem Wasser gefülltes Gefäss umgekehrt gestellt, und dann liess man das Gas, mit welchem man experimentiren wollte, in solcher Menge in den Kolben eintreten, dass es den ganzen Kolben und einen Theil des Halses einnahm. Dann füllte man den äusseren Cylinder mit Wasser, dessen Temperatur genau mit einem Thermometer gemessen wurde, und man las, bis zu welcher Theilung des Halses das Gas reichte. Jedes Mal, wenn es nöthig war, brachte man den barometrischen Druck und die Höhe der erhobenen Wassersäule in Rechnung. Dann unterwarf man das Gas der Einwirkung, die man untersuchen wollte, und bestimmte dann auf dieselbe Weise das Volumen von Neuem. Wegen des immer geringen Ozongehalts waren die Volumveränderungen klein genug, um die Grenzen der auf dem Hals des Kolbens bezeichneten Theilungen nicht zu überschreiten.

Bereitung des Ozons. Ich habe in den meisten Fällen das durch Elektrolyse bereitete Ozon angewendet. Um es darzustellen gebrauchte ich einen schon von mir beschriebenen Apparat *), der aus einem geräumigen, mit verdünnter Schwefelsäure gefüllten Gefäss besteht, welches auch eine mit einer Lösung von schwefelsaurem Kupfer gefüllte Thonzelle enthält; die aus einem feinem Platindraht gebildete, positive Elektrode taucht in die verdünnte Säure ein, und das als negative Elektrode angewendete Kupferblech taucht in das schwefelsaure Kupfer ein. Man sammelt das sich an der positiven Elektrode entwickelnde Gas, welches gewaschen wird, indem es durch eine lange, mit Schwefelsäure gefüllte, horizontale Röhre zieht. Bei Anwendung dieses Apparats vermeidet man vollkommen die Gegenwart von Wasserstoff in dem sich entwickelnden Gase.

Ich habe auch den in dem Apparat von Babo's mittelst eines Ruhmkorff'schen Apparat ozonisirten Sauerstoff untersucht. Der aus chlorsaurem Kalium und Braunstein bereitete Sauerstoff wurde in einem Gasometer gesammelt, in welches man eine kleine Menge Aetzkali eingeführt hatte, um die Gegenwart von Chlor zu vermeiden. Beim Austritt aus dem Gasometer zog das Gas durch trocknende Röhren, und entfloss langsam durch den Apparat von Babo's, in welchem es die Wirkung der Induktionselektricität er-

---

*) In diesen Verhandlungen S. 23.

litt. Ich habe, bei den Umständen unter welchen ich operirte, einen geringeren Ozongehalt erhalten, als durch Elektrolyse. — In einigen Versuchen wurde der Sauerstoff durch Luft ersetzt.

Ich habe auch gesucht den wirksamen Sauerstoff mit dem Bariumsuperoxyd und der concentrirten Schwefelsäure nach dem Verfahren Houzeau's zu bereiten. Dieser Fall bot ein besonderes Interesse dar, da, wie man weiss, Schönbein und andere Chemiker annehmen, dass der auf diese Weise bereitete oxydirende Stoff, Antozon, nicht Ozon sei. Unglücklicherweise haben die geringen Gehalte dieses Stoffs und die Gegenwart von Kohlensäure mich verhindert, gültige Resultate zu erlangen.

Bestimmung des Ozongehaltes. In den meisten Fällen wurde der Ozongehalt durch eine Analyse bestimmt, welche mit einem anderen, in dem Hauptversuch nicht gebrauchten Theil des Gases gemacht wurde. Zuweilen wurde das auf irgend eine Art dargestellte Gas, in einem Gefäss von 3/4 Liter gesammelt; mit diesem Gase füllte man auf der Wasserwanne, zuerst den Maasskolben, in welchem der beabsichtigte Versuch gemacht wurde, und zweitens einen anderen Kolben auch von 250 K.-C., welchen man für die Analyse nach der Bunsen'schen Methode gebrauchte. Diese Verfahrungsweise hat das Ueble, dass man das Gas unter Wasser aus einem Gefäss in das andere leiten muss, eine Manipulation, während welcher eine bedeutende Ozonmenge zerstört wird. Daher habe ich im Allgemeinen vorgezogen, das Gas während seiner Bereitung unmittelbar in den zwei Kolben, deren einer für den Volumversuch, der andere für die Analyse bestimmt ist, zu sammeln, indem ich Sorge trug, dasselbe abwechselnd in die beiden Gefässe, fünf Minuten in das eine, fünf Minuten in das andere hineinzuleiten. Auf diese Weise muss der Ozongehalt sehr annähernd in beiden derselbe sein, was auch die Erfahrung jedes Mal, wenn man Gelegenheit hatte, das Gas aus den beiden Gefässen zu analysiren, nachgewiesen hat.

Wirkung der oxydirbaren Körper. Es wurde hauptsächlich die Wirkung des Jodkaliums studirt. Zu diesem Zweck verstopfte ich den Kolben, nachdem ich das Volumen des ozonhaltigen Gases sorgfältig beobachtet hatte, goss das Wasser, das den äusseren Cylinder erfüllte, aus, und brachte den Apparat auf eine mit destillirtem Wasser gefüllte Porzelanschale; dann nahm ich den Stöpsel wieder ab, steckte unter Wasser ein an einem Ende verschlossenes, mit Jodkaliumslösung gefülltes Glasröhrchen in den Hals des Kolbens ein, stopfte ihn wieder zu und schüttelte ihn. Das Ozon wurde so zerstört und das Jodkalium gelb gefärbt. Ich stellte den Kolben wieder auf die Schale, und nahm den Stöpsel weg: das Jodkalium und das Glasröhrchen sanken auf den Boden der Schale und wurden durch Wasser in dem Halse des Kolbens ersetzt; ich stopfte und schüttelte wieder, um die Wände des Kolbens zu waschen, wiederholte ein zweites Mal diese letzte

Operation, dann brachte ich den Kolben wieder auf das erste Gefäss, füllte den äusseren Cylinder mit Wasser, welches ich genau auf die ursprüngliche Temperatur brachte; endlich beobachtete ich das Volumen wie das erste Mal.*)

Um sich Gewissheit über die Genauigkeit zu verschaffen, welche man durch diese Methode zu erreichen hoffen kann, wurden einige blinde Versuche gemacht, d. h. solche, bei denen man genau auf dieselbe Weise Luft oder Sauerstoff behandelte, die kein Ozon enthielten. Unter solchen Umständen beobachtete ich im Allgemeinen eine sehr geringe Volumensverminderung, welche höchstens $^1/_{1000}$ der ganzen Gasmenge erreicht, und welche man der Lösung einer kleinen Menge von Gas in den Flüssigkeiten, mit denen man es schüttelt, zuschreiben kann. Die folgende Tabelle enthält die Resultate dieser Versuche.

Ozonloses Gas.

Versuch	Natur des Gases	Volumverminderung in Cub.-Cent.
1	Luft	0,25
2	„	0,0
3	„	0,0
4	Sauerstoff	0,12
5	„	0,12
6	„	0,05
7	„	0,10
8	„	0,12

Die mit dem ozonhaltigen Sauerstoff erlangten Resultate sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die erste Spalte enthält die Nummer der Versuche, die zweite die Natur des Gases, die dritte die beobachtete Verminderung des Volumens, die vierte das Volumen, welches die durch Jodkalium absorbirte und aus der Analyse berechnete Sauerstoffmenge unter den gleichen Bedingungen von Druck und Temperatur einnehmen würde.**)

*) In den wenigen Fällen, in welchen ich den zweiten Kolben nicht hatte anfüllen können, um die Analyse zu machen, bestimmte ich durch die Bunsen'sche Methode die freie Jodmenge, die in dem am Boden der Porzelanschale gebliebenen Jodkalium sich befand. Natürlich ist diese Art, den Ozongehalt zu bestimmen, nur anwendbar, wenn man die Wirkung des Jodkalium studirt.

**) Die, entweder mit dem bei dem Versuche gebrauchten Jodkalium oder mittelst eines anderen Theils des Gases gemachte Analyse gibt das Gewicht des frei gewordenen Jods an, wovon man das Gewicht des absorbirten Sauerstoffs abzieht. Um die in der vierten Spalte der Tabelle eingeschriebe-

Ozonisirtes Gas

Versuch	Natur des Gases	Volumverminderung in Cub.-C.	Volumen des absorbirten Sauerstoffs in Cub.-Cent.
1	Elektrolyt. Sauerstoff.	0,0	4,25
2	"	0,3	2,10
3	"	0,28	2,24
4	"	0,32	3,31
5	"	0,20	3,70
6	"	0,15	5,61
7	"	0,20	*4,88
8	Durch den Apparat von Babo's ozon. Sauerstoff.	0,0	0,21
9	"	0,12	0,45
10	"	0,15	1,16
11	"	0,12	1,29
12	Durch den Apparat von Babo's ozonis. Luft.	0,07	0,84

Wenn man annähme, dass das Jodkalium das Ozon wirklich absorbirt, und wenn die Dichtigkeit dieses Körpers der Dichtigkeit des Sauerstoffs gleich wäre, so würden die in den zwei letzten Spalten enthaltenen Zahlen einander gleich sein. Man sieht, dass dies der Fall nicht ist: die von dem Gase erlittene Volumverminderung ist äusserst klein und überschreitet nicht $^1/_{780}$ des ganzen Gasvolumens, und obwohl sie im Allgemeinen etwas grösser ist, als in den Versuchen mit ozonlosem Gas, so glaube ich doch, dass man sie den dem Verfahren anhangenden Fehlerquellen zuschreiben muss. Unter diesen Fehlerquellen muss man erwähnen, dass die komplicirten Reaktionen, die stattfinden, wenn man das ozonhaltige Gas in Berührung mit Jodkalium bringt, und die Bildung von verschiedenen Stoffen (Jod, Kali, jodsaures Kalium u. s. w.) die Lösung einer kleinen Gasmenge erleichtern können.

Bei Wiederholung des Versuchs mit Anwendung von arsenigsaurem Natron statt des Jodkaliums erhielt man dasselbe Resulat. Die in zwei Versuchen gefundenen Zahlen sind folgende:

---

nen Zahlen zu erlangen, genügt es das Volumen zu berechnen, welches jene Sauerstoffmenge einnehmen würde unter den Verhältnissen von Temperatur, Druck und Feuchtigkeit, in welchen das Gas sich befindet. Im Allgemeinen entsprach unter den Umständen, unter welchen ozonisirt wurde, ein Gewicht von 0,0013 gr. Sauerstoff von 1 C.-C.

*) In diesen zwei Versuchen habe ich das Ozon nicht bestimmt, ich schätzte nur den Gehalt nach Analysen, die kurz vorher mit um . ganz ähn-

Natur des Gases	Volumverminderung in C.-C.	Volumen des absorb. Sauerstoff in C.-C.
Elektrolytisch. Sauerstoff.	0,28	5,50
Durch den Apparat von Babo's ozonis. Sauerstoff.	0,02	1,00

Aus den bis jetzt erwähnten Versuchen folgt, dass, wie Andrews und Tait es angedeutet hatten, der ozonhaltige Sauerstoff keine erhebliche Volumveränderung erleidet, wenn man ihn mit oxydirbaren Körpern behandelt, und folglich, dass, wenn man nicht eine ungeheuer grosse Dichtigkeit des Ozons annehmen will, man nicht behaupten kann, dass dieser Stoff bei der stattfindenden Wirkung ganz absorbirt werde: es ist nur ein Theil der ihn bildenden Atome, den er den Körpern wie Jodkalium, arsenige Säure u. s. w. abgibt.

Wirkung der Hitze. Um das Ozon durch Erhitzung zu zerstören, konnte ich den Maassapparat nicht zu der nöthigen hohen Temperatur bringen; ich habe aber gefunden, dass es leicht ist, dasselbe Resultat vollständig und in wenig Zeit zu erlangen, mittelst einer durch einen elektrischen Strom glühend gemachten Platinspirale.

Zu diesem Zweck bog ich zwei gewöhnliche Glasröhren zwei mal, so dass sie eine Siphongestalt erhielten. An dem einen Ende jeder Röhre wurde ein Stück ziemlich dicken Platindrahtes eingeschmolzen. Dann band ich die beiden Glasröhren parallel und auf einander zusammen, und verband die an das Glas angeschmolzenen dickeren Platindrähte mit einer Spirale von sehr feinem Platindraht. Endlich wurden die beiben Glasröhren mit Quecksilber gefüllt.

Es war leicht diese Spirale in das Gas einzuführen, indem man die die Spirale tragenden Aeste der Glasröhren unter Wasser in den Hals des Kolbens hineinsteckte; die freien Enden jener Röhren bleiben aussen, und indem man sie mit den Polen einer Säule in Verbindung setzte, gelangte der elektrische Strom durch das Quecksilber und die Platindrähte in die Spirale und machte sie glühend.

Als die Ausdehnung des erhitzten Gases bedeutend wurde, würden einige Blasen aus dem Apparat entwichen sein, wenn man nicht dafür gesorgt hätte, vor dem Einstecken der Spirale, an die

---

lichen Verhältnissen bereitetem Gas gemacht worden waren. — Andrews und Tait hatten die Wirkung der arsenigen Säure nicht untersucht; man sieht, dass sie dieselbe ist, wie die der anderen oxydirbaren Körper. — Ich will noch darauf aufmerksam machen, dass ich, bei der Wirkung des arsenigsauren Natrons auf den ozonisirten Sauerstoff, keine Entwicklung von weissen Dämpfen, die bei Anwendung des Jodkaliums so auffallend ist, habe beobachten können.

Oeffnung ein Zusatzstück anzufügen, welches aus einer Kugel bestand, die aus einem an beiden Enden offenen Stücke einer Glasröhre geblasen worden war, deren Durchmesser ein solcher war, dass er genau an die gewöhnliche Stelle des Stöpsels passte. Das durch die Ausdehnung verschobene Gas sammelte sich in dieser Zusatzröhre, und nachdem die Spirale wieder kalt geworden war, trat es von selbst wieder in den Kolben hinein.

Der Versuch wurde in folgender Weise ausgeführt. Man bestimmte zuerst das ursprüngliche Volumen des Gases, wie bei den früher erwähnten Versuchen; dann richtete man die Zusatzröhre am Ende des Kolbenhalses ein, und steckte die Spirale durch jene Zusatzröhre und durch den Kolbenhals ein, indem man sie in die Höhe hob, bis sie das Gas erreichte; man liess einen elektrischen Strom durchziehen, dessen Stärke hinreichend war, um die Spirale dunkel- oder kirschroth glühend zu machen. In den ersten Augenblicken wurde das Wasser, welches die Spirale benetzte, stark verdampft und schlug sich auf die Wände des Kolbens nieder; dann wurde der Platindraht glühend, man liess den Strom ungefähr während einer Viertelstunde wirken, eine Dauer, die genügt, um das Ozon vollständig zu zerstören, was man leicht am Ende des Versuchs nachweisen konnte; dann unterbrach man den Strom, nahm die Spirale und die Zusatzröhre weg, brachte das Wasser zu der ursprünglichen Temperatur und bestimmte das Volumen.

Bei Anwendung solchen Verfahrens auf Luft oder Sauerstoff, die kein Ozon enthielten, habe ich eine sehr geringe, scheinbare Vermehrung des Gasvolumens beobachtet, welche ich dem Umstande zuschreibe, dass das Wasser, welches die Spirale benetzte, sich in Tröpfchen auf die Wände des Kolbens niederschlug, dessen Inhalt dadurch etwas vermindert wurde. Folgende Zahlen zeigen übrigens den geringen Werth jener Veränderung.

Ozonloses Gas.

Versuch	Natur des Gases	Vermehrung des Volumens in C.-C.
1	Luft	0,27
2	"	0,20
3	"	0,05
4	elektrolytisch. durch Hitze desozonisirter Sauerstoff.	0,18
5	elektrolytisch. durch Jodkalium desozonisirter Sauerstoff *)	0,15

*) Dieser Versuch wurde mit stark ozonisirtem Sauerstoff gemacht, der unmittelbar vorher mit Jodkalium behandelt worden war. Nach der Meinung

Wenn man ozonisirten Sauerstoff untersucht, so beobachtet man im Gegentheil eine unbestreitbare Vermehrung des Volumens. Die Resultate der Versuche sind in folgender Tabelle angegeben, deren erste Spalte die Nummern der Versuche, die zweite die Natur des Gases, die dritte die beobachtete Volumvermehrung enthält. Die vierte gibt das Volumen an, welches die, durch Jodkalium absorbirbare und nach der an einem anderen Theil des Gases gemachten Analyse berechnete Sauerstoffmenge unter denselben Umständen einnehmen würde, die fünfte Spalte weist den Unterschied der in den beiden letzten Spalten angegebenen Zahlen nach.

Ozonhaltiger Sauerstoff.

Versuch	Natur des Gases	Vermehrung des Volumens in C.-C.	Volumen des absorbirb. Sauerstoffs in C.-C.	Unterschied
1	Elektrol. Sauerstoff.	3,83	3,92	— 0,09
2	„	5,14	5,14	0,0
3	„	3,83	3,28	+ 0,55
4	„	3,02	3,36	— 0,34
5	„	4,10	3,87	+ 0,23
6	„	3,90	3,41	+ 0,29
7	„	3,80	3,45	+ 0,35
8	Elektr. Sauerstoff (mit and. Elektroden)	0,90	0,41	+ 0,49
9	Durch d. Apparat v. Babo's ozon. Sauerst.	0,55	0,78	— 0,23
10	„	1,85	1,45	+ 0,40

Die in der letzten Spalte angegebenen Unterschiede sind manchmal positiv, manchmal negativ; sie überschreiten nicht 1/500 des ganzen Kolbeninhalts und sind gering genug, um den Versuchsfehlern zugeschrieben zu werden; in der That muss man bemerken, dass die mit Wasser gemachten Volumensbestimmungen keine absolute Genauigkeit gestatten, und ferner, dass das Volumen des absorbirbaren Sauerstoffs nach der an einem anderen Theil des Gases gemachten Analyse berechnet wird, so dass die erhaltene Zahl von

Meissner's (Untersuchungen über den Sauerstoff. 8⁰. Hannover 1863) enthält der Sauerstoff, welcher diese Wirkung erlitten hat, neben dem gewöhnlichen Sauerstoff, noch Antozon (oder Atmizon) einen Stoff, welcher mit der Zeit zerstört wird und jene weissen Dämpfe verursacht, die bei der Wirkung des Jodkaliums erscheinen. Es war also von Interesse zu untersuchen, ob solcher Sauerstoff sich anders als gewöhnlicher Sauerstoff verhält: man sieht, dass sich keine erhebliche Wirkung zeigt.

einem kleinen zufälligen Unterschied beeinflusst werden kann. Wenn man das Ganze der in der Tabelle enthaltenen Resultate zusammenfasst, so findet man, dass die mittlere Vermehrung für einen Versuch gleich 0,165 ist, ein Werth, welcher den bei den Versuchen mit ozonlosem Gase betrachteten Zahlen ganz nahe kommt.

So muss man annehmen, dass der ozonhaltige Sauerstoff unter der Wirkung der Hitze eine Ausdehnung erleidet, die dem Volumen gleich ist, welches die Sauerstoffmenge, die das Gas dem Jodkalium hätte abgeben können, einnehmen würde.

Wirkung des Aetzkalis. Das Aetzkali, welches das Ozon zerstört, wirkt nicht wie die oxydirbaren Körper; seine Wirkung kommt der der Hitze nahe und bringt eine unbestreitbare Vermehrung des Volumens hervor. Folgendes ist das Resultat zweier Versuche die in einer ganz ähnlichen Weise, wie die Versuche mit Jodkalium gemacht worden sind, indem man nur das Jodkalium durch eine Kalilösung ersetzte.*)

Natur des Gases	Vermehrung des Volumens in C.-C.	Volumen des absorbirbaren Sauerstoffs in C.-C.	Unterschied
Elektrol. Sauerstoff.	4,45	5,50	1,05
"	2,13	3,72	1,59

Diese Zahlen zeigen jedoch, dass die Ausdehnung durch Kali geringer ist als die bei Erhitzung. Vielleicht könnte man diese Thatsache durch die Annahme erklären, dass das Kali zuerst den Sauerstoff absorbirt, indem sich Kaliumhyperoxyd bildet, welches sich gleich beim Contakt des Wassers wieder zersetzt und Sauerstoff entwickelt. Man könnte begreifen, dass das von der Zersetzung des Hyperoxyd herkommende Gas sich leichter in der Flüssigkeit löste.

Theoretische Betrachtungen. Das Ganze dieser Resultate, welches diejenigen von Andrews und Tait bestätigen, lässt sich durch eine Hypothese erklären, welche schon mehrmals, und besonders von Weltzien und von Babo angedeutet worden ist, und welche in der Annahme besteht, dass die Ozon-Moleküle mehrere Atome Sauerstoff enthalten**). Mehrere Chemiker und Physiker nehmen

*) Ich habe für den ersten Versuch keine Analyse machen können; die absorbirbare Sauerstoffmenge wurde nach der Analyse von unter gleichen Umständen bereitetem Gase abgeschätzt.

**) Weltzien (Annalen der Chemie und Pharm. Bd. CXV. S. 121) hat diese Hypothese in einer Weise vorgeschlagen, die sich ein wenig von der-

an, dass das Molekül von gewöhnlichem, gasförmigem Sauerstoff aus der Vereinigung von 2 Atomen besteht, und ein Sauerstoff-oxyd OO bildet. Wenn man diese Ansicht annimmt und wenn das Ozon ein allotropischer Zustand des Sauerstoffs ist, so wird man zu der Vermuthung geführt, dass das Ozon-Molekül aus einer anderen atomischen Anordnung besteht. Dass das Ozon-Molekül aus einem einzigen Atome O bestehe, stimmt nicht mit den erwähnten Versuchen überein, welche sich aber mit der Hypothese vertragen, dass dasselbe mehr als zwei Atome enthält. Man könnte z. B. begreifen, dass ein Ozon-Molekül aus einer Zusammensetzung von drei Atomen OOO bestehe, und ein Sauerstoffbioxyd bilde. Bei der Bildung dieses Körpers würde den zwei schon verbundenen Atomen, welche das zwei Volumina darstellende Molekül von gewöhnlichem Sauerstoff bilden, ein drittes ein Volumen darstellendes Atom hinzugefügt, um ein, zwei Volumina darstellendes Ozon-Molekül zu bilden.

In dieser Hypothese würde sich die Verdichtung bei der Ozonisation leicht erklären lassen, da das Molekül Sauerstoff unter der Wirkung der Elektricität, z. B. in zwei freie Atome zerlegt würde, von denen sich jedes gleich mit einem anderen Moleküle Sauerstoff vereinigen würde. Das Volumen des zersetzten Sauerstoff-Moleküls würde dann verschwinden.

Die oxydirenden Eigenschaften des Ozons würden davon herkommen, dass jenes dritte Atom nicht so stark mit den beiden andern verbunden wäre, als die ersten unter sich: das Ozon, ein Sauerstoffbioxyd würde leicht, wie die anderen Bioxyde ein Sauerstoff-Atom abgeben, indem es in Sauerstoffprotoxyd überginge.

Die Beständigkeit des Volumens bei der Wirkung der oxydirbaren Körper wäre auch leicht zu begreifen, da das Ozon sein Volumen Sauerstoff enthalten würde.

Endlich würde sich die Ausdehnung bei Erhitzung erklären durch eine Dissoziation der Ozon-Moleküle, von denen jedes sich in ein Sauerstoff-Molekül und in ein freies Atom zersetzen würde: diese freien, aus verschiedenen Ozon-Molekülen herkommenden Atome würden sich gleich zwei zu zwei verbinden, um wieder gewöhnlichen Sauerstoff zu bilden: zwei Moleküle Ozon, die 4 Volumina darstellen, würden 3 Moleküle Sauerstoff hervorbringen, die 6 Volumina darstellen.

---

jenigen, welche wir in den folgenden Betrachtungen angenommen haben, unterscheidet. Er setzt voraus, dass das Ozon-Molekül aus zwei Atomen Sauerstoff gebildet ist, und dass der gewöhnliche Sauerstoff aus den einfachen Atomen besteht. Diese Ansicht stimmt mit den in dieser Abhandlung erwähnten Versuchen überein, aber sie scheint nicht zu erklären, warum Ozon oxydirender ist als Sauerstoff.

(Schluss folgt.)

Nr. 53. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Es ist klar, dass nichts in den bekannten Thatsachen beweist, dass das Ozon eher aus einer Zusammensetzung von 3, als 4, 5, u. s. f. Atomen bestehe*); ich habe nur diese Zahl gewählt, weil das die einfachste Ansicht ist. Um die Zahl zu bestimmen, müsste man die Dichtigkeit dieses Körper kennen, welche man nur dann unmittelbar besimmen könnte, wenn es gelänge, reines Ozon zu bereiten, oder wenn man einen Stoff entdeckte, welcher das Ganze der zusammensetzenden Atome absorbirte.

Ohne zu leugnen, dass man gegen diese Hypothese Einwürfe erheben könne, halte ich sie für wahrscheinlicher, als die, deren Möglichkeit Andrews und Tait angedeutet hatten, und nach welcher der Sauerstoff als ein zusammengesetzter Körper betrachtet würde. In der That ist es für's erste sehr schwer diesen Ausgangspunkt anzunehmen, welcher durch kein anderes chemisches Phänomen bestätigt wird; wenn man das aber auch annähme, so würde man anch zu weiteren, komplicirten Voraussetzungen geleitet, um die Thatsachen erklären zu können; endlich, wenn man nach dieser Hypothese die Bildung des Ozons durch die Wirkung der Reibungs- oder Induktionselektricität auf den Sauerstoff möglicherweise begreifen kann, so ist das nicht der Fall für die anderen Arten der Darstellung jenes Körpers.

Zum Schluss will ich noch einige Worte über die Theorie von Clausius sagen. Indem dieser von der Annahme ausgeht, dass ein Sauerstoff-Molekül aus zwei Atomen besteht, erklärt er die Bildung des Ozons durch die Trennung dieser Atome; auf diese Art würde das Ozon auf freien, isolirten Atomen gebildet. Wir haben gesehen, und Clausius hat es selbst gesagt, dass dieser letztere Punkt mit

*) Nach den schönen Versuchen St. Claire Deville's und Troott's, so wie Bineau's, weiss man, dass die Dichtigkeit des Schwefeldampfs, nahe bei dem Siedepunkt drei Mal so gross ist, als in einer höheren Temperatur; vielleicht gibt es eine Analogie zwischen diesen zwei Zuständen des Schwefels und den zwei allotropischen Zuständen des Sauerstoffs. In diesem Falle müsste man annehmen, dass das Ozon aus einer solchen molekularen Anordnung besteht, dass seine Dichtigkeit drei Mal so gross wäre, als die des Sauerstoffs. Doch macht bis jetzt keine Thatsache, so viel ich weiss, diese Analogie wahrscheinlich.

den von Andrews und Tait entdeckten Phänomen nicht übereinstimmt. Doch um die Hypothese von Clausius mit den Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen, genügt es hinzuzufügen, dass jene Atome im Augenblick, wo sie frei werden, sich gleich mit den unzersetzten Sauerstoff-Molekülen verbinden: die Beweisführung von Clausius scheint dadurch nicht erschüttert zu werden und seine Theorie stimmt dann mit derjenigen, welche wir auseinandergesetzt haben.*)

21. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über die Ueberführung von Amylalkohol in Butylalkohol."

22. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über eine neue Säure der Reihe $C_n H_{2n} O_2$.

Die Zahl der in der Natur vorkommenden Säuren dieser Reihe mit höherm Kohlenstoffgehalte als der Stearinsäure, C_{18}, ist noch sehr klein, während doch durch die künstliche Darstellung der Melissinsäure, $C_{30} H_{60} O_2$, bewiesen ist, dass solche Körper mindestens bis zu dem Kohlenstoffgehalte C_{30} hierauf existiren können. Ich habe eine neue Säure dieser Reihe aufgefunden, von der Zusammensetzung $C_{25} H_{50} O_2$, die ich Hyänasäure nennen will. Sie ist aus dem Inhalte der Analdrüsentaschen von Hyäna striata gewonnen worden. Das Material zu dieser Untersuchung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Professor Pagenstecher, der mir über dasselbe noch folgende Mittheilung gemacht hat.

„Das betreffende Thier war in einer Menagerie gestorben, nachdem es sich die Hälfte des Schwanzes abgebissen hatte. Die Section zeigte Wassererguss in den Rückenmarkshäuten, und an zahlreichen Stellen Wucherprocesse auf den Knochen besonders an Schultergelenk und Wirbeln. Es mag sein, dass solche Processe den Reiz veranlassten, der das Thier bewog, den Schwanz abzunagen, und dass diese Verletzung die Erkrankung der Rückenmarkshäute bedingte. Das in den Aftertaschen enthaltene Sekret war übrigens so massenhaft, dass man auch dieses bei den Ursachen des Reizes zu dem übrigens bei Menageriethieren so häufigen Abnagen des Schwanzes vielleicht mit in Rechnung bringen darf. Es liegt keine Veranlassung vor, die Qualität des gefundenen Sekretes für krankhaft zu halten, für die Quantität fehlen die Vergleiche. Frisch herausgenommen bildete das Sekret in jeder der beiden Taschen eine mehr als ganseigrosse Masse, von blassgelber Farbe, glatter Oberfläche und schwachem Moschusgeruch, und fiel sofort

*) Die in dieser Abhandlung gegebenen Versuche wurden, wie diejenigen, welche ich früher veröffentlicht habe, in dem Laboratorium des Herrn Hofrath Bunsen gemacht, welchem ich hier meinen besten Dank erneuere.

sehr auf im Vergleich mit den Sekreten, welche man an derselben Stelle bei andern Raubthieren findet, so namentlich mit der bräunlichen, flüssigen, furchtbar stinkenden Absonderung marderartiger Thiere."

Die Fettmasse zeigt sich unter dem Mikroskop aus einzelnen Fettkügelchen zusammengesetzt, schmilzt bei gelindem Erwärmen zu einer fast klaren Flüssigkeit, und löst sich in Aether bis auf geringe Mengen von Häutchen. Sie zeigt einen deutlichen Moschusgeruch, der nach längerem Aufbewahren in verschlossenen Gefässen sehr stark hervortritt, dessen Ursache aber nicht ermittelt werden konnte.

Die Untersuchung ergab, dass diese Fettsubstanz keine nachweisbare Menge einer für sich oder mit Wasserdämpfen flüchtigen Substanz enthält, dass sie ferner nur aus Glyceriden, wahrscheinlich Triglyceriden, des gewöhnlichen Propylglycerins besteht, und zwar mit den Säuren, Oelsäure, $C_{18} H_{36} O_2$, Palmitinsäure, $C_{16} H_{32} O_2$ und Hyänasäure; letztere ist in kleinster, die Oelsäure in grösster Menge vorhanden.

Die Hyänasäure unterscheidet sich besonders durch ihre geringe Löslichkeit in Alkohol, und dadurch, dass sie durch essigsaures Blei oder Barium aus dieser Lösung eher gefällt wird, wie die beiden mit ihr vorkommenden Säuren. Auf dieses Verhalten gestützt, kann sie rein erhalten werden.

Zwei benachbarte Glieder einer homologen Reihe von hohem Kohlenstoffgehalte unterscheiden sich in ihrer procentischen Zusammensetzung sehr wenig, wie z. B. folgende Zahlen zeigen.

	$C_{24} H_{48} O_2$		$C_{25} H_{50} O_2$
C —	78.27	—	78.52
H —	13.04	—	13.09
O —	8.69	—	9 39
	100.00		100.00

Diese Differenzen der Zusammensetzung sind so klein, dass sie bei Analysen, die nicht mit der allergrössten Sorgfalt angestellt wurden, in die Fehlergrenzen fallen, wozu noch kommt, dass die Analyse so kohlenstoffreicher Körper überhaupt sehr schwer ist. Ich habe es durch zweckmässige Abänderung der bekannten Methoden der Elementaranalysen dahin gebracht, dass die Differenzen der Kohlenstoffbestimmung der freien Säure wie ihrer Salze bei einer grössern Anzahl von Versuchen höchstens 0.1 Proc. betrugen, so dass sich daraus und aus den ebenfalls sehr übereinstimmend ausgefallenen Metallbestimmungen in den Salzen trotz der genannten Schwierigkeiten die Zusammensetzung der Säure, $C_{25} H_{50} O_2$, sicher ableitet.

Die Säure krystallisirt aus der alkoholischen Lösung in sehr feinen mikroscopischen Nadeln; ebenso nach dem Schmelzen, aber

ohne dass die erstarrte Substanz ein deutlich kristallinisches Aussehen zeigt, wie diess z. B. die Stearinsäure u. a. thun. Ihr Schmelzpunkt lässt sich schwer genau bestimmen, da sie lange vor dem Schmelzen wachsartig weich wird; völlig geschmolzen ist sie erst bei 78.°5, und wird dann bei 75° etwa wieder undurchsichtig und halbfest.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Fett der Hyäna striata überhaupt die Hyänasäure enthält, und diese nicht bloss in dem besprochenen Sekrete vorkommt; leider liess sich aber diese Frage nicht völlig sicher entscheiden, da zur Zeit der Auffindung der Säure nur noch geringe Mengen eines schon theilweise veränderten Fettes von dem Scelett des Thieres entnommen werden konnten.

Medizinische Vorträge im Sommer 1863.

---

1. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über Schielen und seine Heilung", am 1. Mai 1863.

(Das Manuscript wurde am 11. Nov. eingereicht.)

Redner zeigt ein nach seiner Angabe von Herrn Desaga gefertigtes einfaches Ophthalmotrop und theilt dann eine Statistik der Befunde und Heilergebnisse von 121 Fällen von Schielen mit.

Der Richtung der Ablenkung nach zerfielen diese 121 Fälle in

107	von	Strab.	concomitans	convergens	
14	„	„	„	divergens	
2	„	„	„	convergens	superior
2	„	„	„	„	inferior
13	„	„	alternans	convergens	
2	„	„	„	divergens	
8	„	„	periodicus	convergens	
1	„	„	„	divergens.	

Die Beweglichkeitsgrösse zeigte sich bei allen Fällen gleich an dem schielenden und nichtschielenden Auge; der Bogen der Bewegung fast immer nach Seiten des verkürzten Muskels verschoben, am meisten bei den alten Fällen. Strab. alternans machte gewöhnlich davon eine Ausnahme, ebenso der Strabis. divergens häufig.

In Bezug auf die accommodativen Bewegungen, die besonders wichtig für die Ausführung der Operation sind, liessen sich 6 Fälle unterscheiden: a) normale, b) geringere, c) gänzlich fehlende, wobei das schielende Auge ruhig stehen blieb, d) negative, wobei es nach derselben Seite sich bewegte, wie das fixirende

Auge, e) krampfartig nach innen und f) krampfartig nach aussen gerichtete.

Die Sehschärfe des schielenden Auges erwies sich durchaus schwankend von der normalen bis zur Amourose.

Die monokulare Fixation war entweder central, oder schwankend, oder excentrisch; ersteres bei weitem am häufigsten.

In Bezug auf Refraction zeigte sich:

1) Hyperopie bei Strab. converg. in überwiegend grosser Anzahl.

2) Myopie häufig bei Strabism. diverg.

3) Ungleiche Refraction auf beiden Augen, wobei dann häufig ein Auge zum Nahesehen, das andere zum Fernsehen gebraucht wurde.

4) Regelmässiger pathologischer Astigmatismus in 11 Fällen.

5) Unregelmässiger Astigmatismus (umschriebene Hornhaut- und Linsentrübungen) mit Niveauverschiedenheiten der Oberfläche sehr häufig.

Redner behält sich vor die genaueren Zahlenangaben in einer späteren ausgedehnteren Zusammenstellung zu geben.

In Bezug auf den gemeinschaftlichen Sehakt liessen sich folgende 4 Zustände feststellen.

1) Normalzustand. 2) Vernachlässigung, so dass Doppelbilder nur bei gespannter Aufmerksamkeit wahrgenommen wurden. 3) Schwäche, wo nur hell beleuchtete, überhaupt hervorstechende Gegenstände Doppelsehen erzeugten. 4) Aufhebung des gemeinschaftlichen Sehakts. Diese Zustände waren in manchen Fällen partiell, in andern total vorhanden und zwar in der Art ausgesprochen, dass immer diejenige Region der Netzhaut des schielenden Auges, welche vom Richtungsstrahle des vom andern Auge fixirten Objektes getroffen wurde, die Störungen des gemeinschaftlichen Sehaktes zeigte.

Erblichkeit des Schielens wurde sehr häufig gefunden, namentlich bei hyperopischen Augen.

Fälle von angebornem Schielen waren sehr selten, eigentlich nur drei Mal gut festgestellt, meistens war die Krankheit erworben zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahre.

Als Ursachen zeigten sich:

1) Hyperopie in etwa $^3/_4$ der Fälle von Strab. conv. 2) Myopie. 3) Ungleicher Refraktionszustand in beiden Augen. 4) Hornhautflecken. 5) Linsentrübungen. 6) Anderweitige, namentlich angeborene Sehstörungen. 7) Vorübergehende Paralysen einzelner Augenmuskeln.

In Bezug auf die Krümmung der Hornhaut fanden sich unter 29 gemessenen Fällen 28 von gleicher Krümmung auf beiden Augen, 9 von pathologischem Astignatismus, worunter 5 auf dem schielenden Auge bloss.

Die Lage des Auges war zuweilen eine vorstehende und häufig wurde die Lidspalte stärker geöffnet gefunden.

Die Kopfhaltung war in den meisten Fällen von Strab. converg. eine solche, dass der Kopf mehr minder nach Seiten des fixirenden Auges gedreht war. Es liess dieses auch auf eine Verkürzung des m. r. internus des fixirenden Auges schliessen.

Die Operation bestand in der Rücklagerung der Sehne und in 2 Fällen in der Vorlagerung durch Vornähen.

Die Entstellung wurde, bis auf Ausnahmsfälle, immer beseitigt.

Binokulare Fixation erfolgte unter 77 Fällen, von denen ich auch spätere Notizen habe, 39 Mal.

Besserung des Sehvermögens war häufig zu constatiren und schwankte dem Grade nach sehr.

In 2 Fällen von aufgehobener Beweglichkeit nach einer Seite mit Exophthalmus wurde durch Vornähen des einen Muskeln und Rücklagerung seines Antagonisten, die Beweglichkeit in befriedigendster Weise wieder hergestelt und der Exophthalmus grösstentheils beseitigt.

9. Sitzung. Freitag, den 15. Mai 1863.

2. Vortrag. Mittheilungen der Herren Knauff, Mittermaier und Fuchs „über erfolgreiche Anwendung des Kali picronitricum gegen verschiedene Wurmkrankheiten."

3. Vortrag. Herr Knapp berichtet „über einen Patienten, der aus Versehen ½ Gran schwefelsaures Atropin innerlich genommen."

Die Vergiftungserscheinungen waren sehr hochgradig: Scharlachröthe des Körpers, trockner Hals, Bewusstlosigkeit, Delirien, Coma. Beide Pupillen waren ad maximum erweitert, wobei die Merkwürdigkeit beobachtet wurde, dass jetzt die zahlreichen hinteren Synechien des einen, an akuter Iritis leidenden Auges vollständig gerissen waren, nachdem sie der äusserlichen Anwendung des Atropin (gr. I auf ʒII) widerstanden hatten. Der Kranke genass.

10. Sitzung. Freitag, den 29. Mai 1863.

4. Vortrag des Herrn Prof. Friedreich „über Graviditas extrauterina."

11. Sitzung. Freitag, den 12. Juni 1863.

5. Vortrag. Herr Dr. Röder „stellt einen von ihm operirten Patienten mit Symblepharon und eine Patientin mit geheilter Atresie der Canaliculi lacrymales vor."

6. Vortrag. Herr Dr. Arnold jun. „demonstrirt Blutkristalle und spricht über die Darstellungsweisen derselben."

7. Vortrag des Herrn Dr. Knauff „über Ichthyosis"

12. Sitzung. Freitag, den 26. Juni 1868.

8. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über eitrige Choroiditis, mit Vorzeigung von Patienten und anatomischen Präparaten."

9. Vortrag des Herrn Prof. Delffs „über ein neues, zur Diagnose der Alkaloide besonders geeignetes Reagens."

(Das Manuscript wurde am 30. September eingereicht.)

In der organischen Chemie hat sich in den letzten Jahren wiederholt der Fall zugetragen, dass eines der ältesten Alkaloide, das Cinchonin, bei der Untersuchung verschiedener Chinarinden für ein neues Alkaloid angesehen und mit neuen Namen (Huanukin, βCinchonin) belegt worden ist. Dass ein solcher Irrthum überhaupt vorkommen konnte, erklärt sich aus dem Umstand, dass die organische Chemie in Betreff der Reagentienlehre weit hinter ihrer anorganischen Schwester zurücksteht, und gleichwohl in jüngster Zeit wenig bemüht gewesen ist, diese Lücke auszufüllen. Diese Lücke ist nirgends fühlbarer, als bei den China-Alkaloiden, deren mehr als ein Dutzend als eigenthümlich aufgeführt werden, ungeachtet eine nähere Prüfung glücklicher Weise zeigt, dass sich von den meisten Nichts weiter sagen lässt, als stat nominis umbra!

Unter diesen Umständen dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn hier die Aufmerksamkeit der Chemiker auf ein bisher nicht benutztes Reagens, das Kaliumplatincyanür, gelenkt wird, das nicht allein für die Unterscheidung der China-Alkaloide, sondern auch für die Diagnose der organischen Basen überhaupt, besonders geeignet ist. Es bietet dies Reagens den doppelten Vortheil dar, dass nur einige Alkaloide durch dasselbe aus ihren löslichen Verbindungen mit Säuren gefällt werden, und dass diese Niederschläge, so weit sie bisher geprüft worden sind, sich in heissem Wasser lösen, und sich beim Erkalten wiederum in charakteristischen, mikroskopisch erkennbaren Formen ausscheiden. Zu den fällbaren Alkaloiden gehören namentlich das Cinchonin und Chinidin, zu den nicht fällbaren das Chinin und des Cinchonidin.

Die krystallisirte Cinchonin-Verbindung entspricht der Formel $N^2 C^{40} H^{22} O^2 + HCy + PtCy + 3HO$. Dieselbe schmilzt bei vorsichtigem Erhitzen zu einer violeten Flüssigkeit, welche sich bei etwas gesteigerter Temperatur schwärzt.

Die krystallisirte Chinidin-Verbindung, deren Analyse noch nicht beendigt ist, gleicht im äusseren Ansehen dem Gentisin; ihre gelbliche Farbe ist indessen etwas blasser.

Die Brucin-Verbindung krystallisirt beim Erkalten ihrer wässrigen Lösung in sechsseitigen Tafeln, die zum rhombischen System zu gehören scheinen.

Weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand werden später folgen.

13. Sitzung. Freitag, den 24. Juli 1863.

10. Vortrag des Herrn Dr. Oppenheimer „über eine von ihm ausgeführte erfolgreiche Exstirpation eines Kehlkopfpolypen, mit Vorstellung des Patienten.“

11. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über einen Fall von plötzlich entstandener Taubheit.“

Geschäftliche Mittheilungen.

In der Sitzung vom 30. October 1863 wurden wiederum folgende Herren zu Vorstandsmitgliedern erwählt:

Zum ersten Vorsteher: Herr Hofrath Helmholtz.
Zum naturhistorischen Vorsteher: Herr Professor Blum.
Zum medizinischen Vorsteher: Herr Professor Friedreich.
Zum ersten Schriftführer: Herr Prof. H. A. Pagenstecher.
Zum naturhistorischen Schriftführer: Herr Dr. Eisenlohr.
Zum medizinischen Schriftführer: Herr Dr. Knapp.
Zum Rechner: Herr Professor Nuhn.

Da jedoch Herr Professor Blum aus Gesundheitsrücksichten die Wahl ablehnen musste, so wurde in der Sitzung vom 6. Nov. 1863:

Zum naturhistorischen Vorsteher: Herr Prof. Kirchhoff gewählt.

Herr Dr. Schelske, früher wegen Verzugs als ausgetreten gemeldet, bleibt, nach seiner erfolgten Rückkehr nach Heidelberg, Mitglied des Vereins.

Dagegen ist Herr Dr. Schacht aus dem Vereine ausgeschieden. Correspondenzen und Zusendungen bittet man nach wie vor an den ersten Schriftführer des Vereins Herrn Prof. Dr. H. A. Pagenstecher in Heidelberg (Bienenstrasse) zu richten.

Für die nachfolgend verzeichneten dem Vereine weiter übsandten Schriften wird hiermit der beste Dank gesagt.

Verzeichniss

der vom 1. August 1863 bis 15. November 1863 eingegangenen Druckschriften.

Göteborgs k. Vetenskaps och Vitterhets samhälles Handlingar. Ny Tids följd 7 Häfted (Westring: Araneae Suecicae) durch Hrn. Dr. Dickson, Sekretär der Akademie zu Gothenburg.

Neues Jahrbuch für Pharmacie XX. Heft 1—4.

Verhandlungen des naturforschenden Vereins in Brünn. I. Bd. 1862.

Von der k. Bayer. Akademie der Wissenschaften:

Resultate photometischer Messungen von Ludw. Seidel 1862.

Rede zum 104. Stiftungstag von J. v. Liebig.

Denkrede auf J. Andr. Wagner von Dr. C. F. Ph. v. Martins.

Monographie der fossilen Fische aus den lithograph. Schiefern Baierns von Dr. Andr. Wagner.

Sitzungsberichte 1863. I. H. 3.

Von der Smithsonian society in Washington:

Smithsonian report 1861.

Catalogue of the army medical museum.

Sechszehnter Bericht des Naturhist. Vereins in Augsburg 1863.

Sanitätliche Bedenken gegen die Lagerung von Leichenäckern in zu grosser Nähe der Städte von Dr. Brunner in Augsburg.

Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. VIII. Jahrg. 1861—1862.

Vom Naturhist. Verein von Elberfeld und Barmen:

Jahresbericht Heft 4. durch Herrn Professor Fuhlrott.

Erster Bericht des Wupperthaler Thierschutzvereins durch Lehrer E. Schröder.

Berichte über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig: Mathematisch. Physik. Classe für 1862.

Vom Physikal. Verein in Frankfurt a. M. Beglückwünschungsschrift zur Jubelfeier der Senckenbergischen Stiftung.

Lotos Zeitschrift für Naturwissenschaften, herausgegeben vom Naturhistorischen Vereine Lotos in Prag. X. XI. XII. Jahrgang. 1860—1862.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur:

40. Jahresbericht (über 1862) 1863.

Abhandlungen. Abth. für Naturw. u. Medizin. 1862. H. 2.

Société des sciences naturelles du grand-duché de Luxembourg. T. VI. 1863.

Vom Verein der Aerzte in Steiermark zu Graz: Gründungsanzeige und Statuten.

Erinnerungen an die Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1813 und 1814. Von Dr. C. G. Bockenheimer. Mainz Verlag von Victor von Zabern. 1863. 60 S. in gr. 8.

Diese Erinnerungen führen uns zurück in eine schwere Zeit, in eine Zeit des Drucks und der Noth, von welcher die jetzige Generation sich keinen Begriff machen kann, während sie dem Schreiber dieser Zeilen noch aus den Jahren seiner Jugend in lebendigen Zügen vorschwebt, wenn er auch gleich damals nicht in der Stadt lebte, auf welche diese Erinnerungen sich beziehen, und das, was er diesseits des Rheines erlebte, mit dem, was jenseits desselben, zu Mainz vorkam, sich kaum vergleichen lässt. Und so mögen diese Erinnerungen mit dazu dienen, das Bild der Fremdherrschaft, von dem uns deutsche Einigkeit befreit hat, auf's Neue in einem einzelnen Falle uns vorzuführen und damit auf's Neue zu mahnen an ein einträchtiges Zusammenwirken in einer vielfach zerrissenen Zeit.

Der Verf. wirft zunächst einen Blick auf die Zustände der Stadt Mainz seit ihrer Vereinigung mit Frankreich bis zu dem Jahr 1813: die ausserordentlichen Leistungen an Geld und Mannschaft, welche dazu dienen mussten, die Verluste des russischen Feldzuges zu ersetzen, trafen auch Mainz schwer, wie hier im Einzelnen nachgewiesen wird; und doch fehlte es nicht an Adressen jeder Art, dem Kaiser seine Ergebenheit und Dankbarkeit zu bezeugen! Den officiell verbreiteten Siegesnachrichten, welche selbst zur mehrmaligen Feier eines Tedeums, noch zunächst für die angeblichen Siege des 26. und 27. Septembers veranlassten, folgte jedoch bald die Enttäuschung nach, als nach der Schlacht bei Leipzig und nach den hartnäckigen Kämpfen bei Hanau am 30. und 31. October zahlreiche Flüchtlinge jeder Art und am 2. November Napoleon selbst mit den Resten seiner Armee eintraf. Bestürzung und allgemeine Angst hatte die Bewohner, zumal bei dem gänzlichen Mangel an Vorkehrungen und Vorbereitungen, ergriffen; die Jammertage, die nun folgten, rechtfertigten nur zu sehr die Besorgnisse, sie sind, wie der Verf. am Schluss seines Abschnittes S. 19 bemerkt, unvergesslich für die Mainzer als „die Zeit der Retirade." Darum hat der Verf. dem nächsten Abschnitt, der uns diese Jammertage schildert, die Aufschrift: die Retirade gegeben. Es mag erlaubt sein aus der traurigen Schilderung, welche diese Blätter geben, nur Einiges Wenige hier zu berühren. Wir wollen nicht von dem reden, was die Umgebungen der Stadt von einer fliehenden Armee litten, aus welcher Zucht und Ordnung gewichen war: es genügt nur an das zu erinnern, was den Bewohnern von Kostheim widerfuhr. Diese erhielten den Befehl, in einem Umkreise von 1200 Schritten alle ihre Obstbäume und Reben in der Zeit von 24 Stunden abzuhauen und auszureissen: und während sie diesem harten, ihren ganzen Wohlstand vernichtenden Befehl Folge zu leisten begannen, über-

fiel die französische Garde den Ort, plünderte ihn und steckte ihn dann in Brand! Auf Allerheiligen des Jahres 1813 begann der Marsch des flüchtigen Heeres über die Rheinbrücke, ohne alle Ordnung, Alles durch einander gemischt: acht Tage lang dauerte der Zug der Truppen, die in ihrer Gesammtzahl auf 60,000 Mann veranschlagt wurden, von denen aber kaum zwei Drittel noch bewaffnet waren: für eine solche Masse war in der Stadt keine Unterkunft zu finden, zumal als schon früher ein Theil der öffentlichen Gebäude zur Aufnahme der massenhaft eingebrachten Verwundeten, Kranken u. s. w. verwendet worden war, und mussten diejenigen, die nicht mehr einquartirt werden konnten, auf den Wällen und den öffentlichen Plätzen der Stadt campiren. Eben so mangelhaft war für die Verpflegung gesorgt. „Drei Tage, so erzählt ein Zeitgenosse, hatten wir in Mainz keinen Bissen Brod zu essen; aus Hunger frassen die Pferde an den Rinden der Bäume.“ — „Massenhaft strömten die Soldaten unter dem Rufe sauve qui peut zu den Thoren der Stadt hinaus, die in wenigen Tagen zu einem grossen Leichenhause ward.“ Bald breitete sich in der Stadt der Typhus, den die Armee von dem Rückzuge aus Leipzig mitgebracht hatte, immer mehr aus, und, da alle Krankenhäuser schon früher besetzt, ja überfüllt waren, so errichtete man in der Eile in den Cavallerieställen, in Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Baracken Spitäler, in welchen einige Haufen Stroh das einzige Lager der Kranken bildeten, in deren Pflege jedoch die Bürger von Mainz wahrhaft wetteiferten. Indess — wir lassen hier lieber den Verfasser selbst reden: — „die grässliche Krankheit spottete allen Anstrengungen; so kam es vor, dass in einem einzigen Spitale, nämlich in der Douane, 300 Soldaten an einem Tage starben. Die Noth zu vergrössern kamen in den ersten Tagen des Novembers die Kranken, die in den Lazarethen auf dem Weg von Leipzig waren zurückgelassen worden, hier an. Wie sie von Frankfurt, wo sie zuletzt noch gepflegt wurden, in Mainz anlangten, erzählt uns ein Augenzeuge: „Nichts war hier vorbereitet, um die vielen Tausende von Unglücklichen aufzunehmen, die lebendigen Gespenster glichen und 14 Tage lang ohne Unterbrechung anlangten. Bald waren Spitäler, Kirchen, das Lyceum und die Douane unzureichend, um die Kranken und Verwundeten zu fassen; man quartirte sie in die Privathäuser ein; 15,000 derselben fanden hier Obdach und wurden von den wackern Einwohnern gut verpflegt. Allein noch immer kamen neue Schiffe mit Unglücklichen an; es war unmöglich diese unterzubringen. Man sah 96 Stunden lang die Strassen mit Sterbenden angefüllt; sie gaben auf den Stufen vor den Hausthüren den Geist auf oder lagen an den Strassenpfeilern in Erwartung, dass ein Leichnam aus einem Hause getragen würde und sie dessen Stelle einnehmen könnten. Der Tod schwang seine Sichel allenthalben. Die Ruhr entkräftete Jeden; bald war die Stadt ein grosser Kothhaufen. Die Luft war verpestet. Die fürchterliche Epidemie nahm

in den Spitälern und in den Privathäussern immer mehr zu; die Einwohner wurden davon ergriffen. Täglich starb eine ungeheure Menschenzahl. Die Krankheit theilte sich ganzen Regimentern mit, die auf dem Paradeplatze und anderen öffentlichen Plätzen im Koth bivouaquirten. Vom 7. bis 20. November starben täglich bis 500 Personen, worunter ein Achtel Bürger und sieben Achtel Militär. Unter den Letzteren waren viele Verwundete, die seit ihrer Abreise von Leipzig nicht verbunden worden waren; der Brand hatte sich in ihre Wunden gesetzt. Bald waren allenthalben Leichname zu sehen: die Einwohner warfen sie auf die Strassen; Niemand brachte sie weg; sie blieben oft vier Tage auf dem Pflaster liegen".

Kein Wort in dieser Schilderung des französichen Augenzeugen ist übertrieben. Es gehörte zu den täglichen Erscheinungen auf den Strassen und Plätzen der Stadt, sowie auf den Wegen ausserhalb der Thore Leichen zu sehen, so dass der Anblick derselben, der anfänglich Entsetzen erregt und den Grund vieler Todesfälle abgegeben hatte, zuletzt keinen Eindruck mehr machte. Es streift an's Unglaubliche was über die Behandlung der Todten und Sterbenden erzählt wird. Im alten Schlosse, wo das grösste Spital eingerichtet war, wurden die Leichen aus den Fenstern in den Hof geworfen, um von dort weiter geschafft zu werden; wie Mancher ward zum Fenster hinausgeworfen, der noch Leben in sich hatte! Um sich die Arbeit mit dem Wegschaffen der Cadaver aus den Krankenzimmern zu vereinfachen, wurden im Schlossspitale die Balken der einzelnen Zimmer in den oberen Stockwerken durchschnitten, und so die nackten Leichen in die unteren, jetzt als Magazine verwendeten Räume geworfen. An Tausend Leichen waren dort aufgehäuft, als General Reiset den Stadtrath Krätzer, dem die Sorge um die „salubrité de la ville de Mayence" übertragen war, zu sich kommen liess und ihm auftrug, die Wegschaffung derselben alsbald bethätigen zu lassen. Auf Leiterwagen wurden die Opfer der Epidemie durch die Stadt vor das Münsterthor gefahren, wo grosse Gruben sie aufnahmen. Von Tag zu Tag liess nunmehr Krätzer Wagen herum fahren, um die Strassen von den Leichen zu räumen." (S. 25.)

Man rechnete damals die Sterblichkeit unter den Bürgern auf etwa dreissig Menschen jeden Tag: bei dem Militär natürlich war die Zahl weit höher. Marmont berechnet den Verlust des Militärs während der beiden Monate November und December auf 14,000 Mann, nach andern Aufzeichnungen wären in der Zeit vom 18. November bis Ende December 1813 an Civil- und Militärpersonen nahezu siebentausend Menschen gestorben! wahrhaftig eine Ziffer, hoch genug, die aber von den Ziffern der nächst folgenden Monate, wie wir gleich sehen werden, noch überboten ward. Mit vollem Recht hebt der Verf. das Betragen des damaligen Präfecten Baron St. André hervor, welcher als Muster liebevoller Aufopfe-

ıng allen andern voranleuchtete, aber selber Anfang December der errschendon Krankheit unterlag.

Auf die „Retirade" folgte die „Blokade" mit dem Uebergang der Alliirten über den Rhein am 1. Januar 1814; in Folge essen war Mainz, das kurz zuvor in Belagerungszustand erklärt vorden, am 5. schon von allen Seiten eingeschlossen. Harte Massegeln erfolgten: alle Alleen und Häuser vor der Stadt wurden niedergerissen, an die Stadt selbst wurden die drückendsten Requisitionen gestellt, um das, was zur Verproviantirung der Garnison, für welche schon vor der Blokade durch Requisitionen jeder Art aus der nahen und fernen Umgebung gesorgt worden war, noch fehlte, herbeizuschaffen, namentlich Geld, Wein und Holz. Diesen und andern Gewaltmassregeln musste sich die Stadt fügen: wurde doch, um in der harten Winterszeit das fehlende Holz zu erhalten, eine Reihe von öffentlichen Gebäuden, Casernen, Kirchen u. dgl. eingerissen. Da das in die Stadt geschaffte Vieh ebenfalls von der Seuche weggerafft wurde, so entstand bald ein solcher Mangel, dass Bürger und Soldaten sich an Pferdefleisch gewöhnten. Die Theuerung der Lebensmittel stieg, aller der getroffenen Vorkehrungen ungeachtet, dahin, dass ein Pfund Kuhfleisch mit Einem Gulden, ein Pfund frische Butter, ein Pfund Kaffee mit je sechs Gulden bezahlt werden musste (S. die Tabelle der Preise der Lebensmittel S. 40). Und doch war diess Alles noch gering im Vergleich zu der Grösse des Elends, welches die in der Stadt herrschende Epidemie unter Bürgern und Militär brachte. Musste doch die Stadt allein wöchentlich 1500 Francs bezahlen für Reinigung der Stadt und Oeffnung von Gruben, weil sich sonst kaum jemand der gefährlichen und eckelhaften Arbeit unterzogen hätte. „Die Todtengräber wurden nach und nach alle von der Ansteckung hingerafft; zuletzt wollten sich keine Leute mehr zu diesem gefährlichen Dienste finden. Unter dessen lagen wochenlang die gefrorenen Leichname der Bürger und Soldaten vor dem Münsterthor gleich Holzstössen aufgehäuft und harrten der Beerdigung. Auch hier half wiederum der Stadtrath Krätzer, indem er sich der Begräbnisse annahm" (S. 41). „Erst als Tausende schon gestorben waren, gelang es passende Localitäten für die Kranken herzurichten, und Vorsorge zu treffen, dass die Reconvalescenten von den Kranken getrennt wurden." Wie es in den Spitälern aussah, mag die Mittheilung eines Arztes, eines Mitgliedes der von dem französischen Gouverneur aufgestellten Sanitäts-Commission, (des spätern Medicinalrathes Dr. Wittmann) zeigen:

„Täglich, so erzählt er, musste ich die Inspection der 14 Lazarethe — ohne die Ambulanzen zu rechnen — regelmässig mitmachen. Bei Besuchung der Spitäler fanden wir den Dunst in denselben so stark und faulig, dass wir uns schnell zurückziehen mussten, um nicht ohnmächtig zu werden. In jedem Bette lagen zwei Mann beisammen, so dass es sich oft zutrug, dass wenn einer der-

selben Abends starb, der andere, selbst mit dem Tode ringend, die ganze Nacht an der Seite des Verstorbenen zubringen musste. Man konnte weder das Stroh, welches zum Lager diente, noch die Bettdecke waschen lassen und jedes Bett wurde dadurch zu einer neuen Quelle des Ansteckungsstoffes. Die zur Kette und Kugel verurtheilten Soldaten, welche zur Reinigung des Strohes in den Lazarethen verbraucht wurden, starben alle. Man bekam keine Krankenwärter mehr. Sechzig Gesundheitsbeamten wurden in der Blüthe ihrer Jahre weggerafft." Vor Allem ward der Holzmangel in den Spitälern empfunden. „Wir froren, so erzählt Dr. Wittmann weiter, in den geräumigen Sälen des Schlosshospitals bei der Inspection wie die Hunde. Wie mag es erst manchem armen Reconvalescenten zu Muthe gewesen sein, der hier mit erhöhter Sensibilität abgemagert unter der dünnen Decke liegen musste! Gestützt auf die gesammelten Erfahrungen empfahl die Commission den Bürgern, täglich mineralsaure Räucherungen vorzunehmen, die Zimmer der Häuser zu öffnen, um der Luft Zutritt in das Innere der Gebäude zu gestatten, und vor Allem keinen Abscheu oder Eckel aufkommen zu lassen, vielmehr soviel als möglich jeden Gedanken an Gefahr zu verbannen."

Die werkthätige Aufopferung der Bewohner der Stadt, an ihrer Spitze der edle Bischof Colmar mit einer gleich opferbereiten Geistlichkeit erscheint hier in dem schönsten Lichte und jeder Anerkennung werth. Nicht blos auf die gedrückten und leidenden Bewohner der Stadt, sondern eben so auch auf die Pflege der zahlreichen kranken Soldaten erstreckte sich gleichmässig ihre Fürsorge: „Alles wetteiferte, die Unglücklichen, die wie Schatten Abgeschiedener zu Hunderten durch die Strassen wankten, zu nähren und zu kleiden."

Und fragen wir endlich noch nach der Zahl der Opfer der Epidemie während der Zeit der Blokade, so treten auch hier erschreckende Zahlen uns entgegen: im Monat Januar 499 Civil- und 6270 Militärpersonen, im Monat Februar 439 bürgerliche und 4048 Militärpersonen; im Monat März nahm mit der bessern Jahreszeit auch die Sterblichkeit ab, sie enthält die Ziffer von 308 Civil- und 1748 Militärpersonen; im April sinkt die Zahl der Ersteren auf 178, der Letzteren auf 473. „Im Ganzen rechnet man, dass in der Zeit vom 1. November 1813 bis 1. Mai 1814 etwa 30,000 Mann der Besatzung verstorben sind; die Zahl der gestorbenen Bewohner der Stadt gibt der schon oben erwähnte Arzt auf 2445 an (bei einer Gesammtbevölkerung von etwas über zwanzigtausend Seelen)"! Diese Zahlen sprechen besser als jeder andere Nachweis. Die Garnison war, als sie am 4. Mai auszog, nur noch 12,000 Mann stark.

Diese Mittheilungen mögen genügen, auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die in ihrer ruhigen und besonnenen Darstellung, rein an das Thatsächliche sich haltend, allerdings dazu

dienen kann, durch „die Erinnerung an jene Zeit der Prüfung uns die Errungenschaft der Befreiung doppelt werth und theuer zu machen." Auch der übrige Theil der Schrift, welche die Uebergabe der Stadt und deren weitere Schicksale bis zu der Zeit, wo Mainz zur Bundesfestung erklärt, die Stadt selbst aber dem Grossherzog von Hessen übergeben wurde, enthält Manches Beachtenswerthe.

Die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens. Ein Versuch in der comparativen Ethnographie und ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts. Von S. Nilsson. Aus dem Schwedischen übersetzt. Mit 35 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 lithographirten Tafeln. Hamburg. Otto Meisner. 1863. XVI und 159 S. in gr. 8.

In dieser Schrift ist eine Darstellung des sogenannten Bronzealters beabsichtigt, und soll gezeigt werden, woher diese Culturperiode ihren Ursprung genommen, auf welchen Wegen sie in den Scandinavischen Norden gekommen, wie sie hier fortgedauert, abgenommen und schliesslich zu sein aufgehört hat. Nachdem die Bewohner Scandinaviens ursprünglich nur Werkzeuge und Waffen von Stein, Bein und Holz und Schmucksachen von Bernstein und Bein gehabt, (die sogenannte Steinperiode) trat in den südlichen und westlichen Theilen der scandinavischen Halbinsel eine Periode ein, in welcher die Steinwaffen mit Waffen aus Kupfer oder Bronze und mit Schmucksachen aus Bronze oder Gold vermischt wurden. Dieses Zeitalter und diese Periode der Cultur zu schildern ist die Aufgabe der Schrift, welche zu diesem Zweck eine genaue, durch die eingefügten Holzschnitte wie durch die Abbildungen auf fünf besondern Tafeln veranschaulichte Beschreibung der verschiedenen, diesem Zeitalter angehörigen Gegenstände liefert und zwar solcher, welche im Scandinavischen Norden aufgefunden worden und somit für untrügliche Zeugnisse dieser Periode gelten können, Waffen, Hausgeräthe, ja selbst Wagen, Werkzeuge, Schmucksachen verschiedener Art. Indessen hat sich der Verf. mit dieser genauen und sorgfältigen Beschreibung nicht begnügt, er hat daran auch weiter historische und religiöse Folgerungen geknüpft oder vielmehr daraus abzuleiten gesucht, in welchen man jedoch schwerlich ihm zu folgen geneigt sein dürfte. Aus der Beschaffenheit der erwähnten Bronzegegenstände sucht er nemlich diese ganze Culturperiode des Nordens aus dem Orient, zunächst aus Phönicien herzuleiten: Phönicier waren im südlichen und westlichen Schweden einst ansässig und haben nicht blos diese Bronzecultur nach dem Norden gebracht, sondern auch den Baaldienst, der mit dieser Periode zusammenhängt, dort eingeführt; in diese Periode fällt auch die Reise des Pytheas, der selbst nur ein „phönicischer Baals-

diener“ (S. 105) war. So hat man also in Schweden, bevor man dem Odin huldigte, dem Phönicisch und Scandinavischen Baal gedient! ja selbst in dem heutigen Mecklenburg bei Peccatel soll (nach dem Verf.) ein Tempel oder eine Opferstätte für phönicischen Cultus gewesen sein (S. 137); ähnliche Stätten für den öffentlichen Dienst des Baal glaubt der Verf. auch auf den dänischen Inseln und in Norwegen nachweisen zu können (S. 138). Aber nicht blos die Einführung von Geräthschaften, auch für den Cultus und die heiligen Gebräuche, von Waffen und Schmucksachen verdankt der Scandinavische Norden, wenn wir der hier gegebenen Ausführung folgen, diesen Phöniciern, die ihren Baalscult und ihre Bronzearbeiten in diesen Gegenden eingeführt haben, sondern auch die Einführung des Biers und des Ackerbau's (S. 157 ff.). Der Verf. hat diese gelehrte Ausführung durch Belegstellen alter Autoren in jeder Weise zu unterstützen gesucht: ob es ihm aber gelungen, auch Andere davon zu überzeugen, wagen wir nicht zu behaupten; denn man wird bei näherer Einsicht jener Stellen, auf welche diese ganze Beweisführung sich stützt, manche Bedenken nicht unterdrücken können, die es in unsern Augen immerhin noch sehr zweifelhaft erscheinen lassen, die ganze Cultur des Scandinavischen Nordens, und selbst die frühesten religiösen Anschauungen desselben auf den Einfluss phönicischer Seefahrer und die Einführung der Producte ihrer Industrie, sowie selbst ihres Götterdienstes zurückzuführen. Man wird darum lieber bei der genauen Beschreibung der noch vorhandenen Denkmale verschiedener Art aus der Vorzeit des Scandinavischen Nordens, dem sogenannten Bronzezeitalter, verweilen, dieselben mit dem vergleichen, was von ähnlichen Gegenständen in Deutschland und andern Orten, zumal aus Gräbern zu Tage gefördert worden ist, und so vielleicht zu Resultaten gelangen können, die weniger dem Zweifel ausgesetzt sind und auf einer sichern Grundlage ruhen. Und darum möchten wir in unserm Bericht vorzugsweise auf diesen Theil der Darstellung verweisen, zu welchem die schon oben bemerkten, getreuen Abbildungen eine erwünschte, ja selbst nothwendige Zugabe bilden.

Nr. 54. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De Strafinrichting te Vechta. Een Rapport aan syne Excellentie den Minister van Justitie van Mr. P. W. Alstorphius Grevelink, Hoofdinspecteur van 's ryks gevangenissen. 's Gravenhage. M. Nyhoff. 1863. VI. u. 32 S. in 8.

De Vechtasche Strafinrichting niet navolgenswaardig voor Nederland. Door S. Cool, Lid van de Tweede Kamer en van de Commissie van Administratie over de Gevangenissen te Amsterdam, Hoofdbestuurder van het Nederlandsch Genootschap: Tot zedelyke verbetering der Gevangenen. Te Amsterdam, by H. W. Mooy. 1863. 32 S. in 8.

Beide Schriften betreffen hauptsächlich die oldenburgische Strafanstalt zu Vechta, die in ihrer dermaligen Beschaffenheit das Werk ihres zu früh verstorbenen Vorstandes, Hoyer's, ist. Je mehr jetzt von dieser Anstalt die Rede ist und sie, oder doch der Gedanke, von dem dabei ausgegangen ward, nicht bloss in Holland, sondern auch bei uns zur Nachfolge empfohlen wird, desto unaufschieblicher schien es, darüber, im Anschluss an obige Schriften, das Nöthigste zu sagen. Wir glaubten zu einem Urtheil darüber um so eher im Stande zu sein als wir Hoyer selbst zur Zeit des Frankfurter Wohlthätigkeitstags 1857 näher kennen gelernt und seitdem brieflich mit ihm verkehrt hatten. Es war dem wackern Mann, nachdem er seine frühere richterliche Stellung geändert hatte, mit der Zeit gelungen die herrschenden Vorurtheile seines Standes abzustreifen. Es war ihm zum vollen Bewusstsein gekommen, dass im Verbrecher der Mensch nicht untergegangen, dass es ebendarum nothwendig sei ihn als Menschen, und zwar nicht nach einer todten allgemeinen Schablone, sondern als einen lebendigen, eigenartigen Menschen, zu behandeln Diese sittliche, erziehliche Bedeutung und Aufgabe der Strafe und deren Unverträglichkeit mit aller rein äusserlichen Abschreckerei hatte er deutlich erkannt und hielt daran fest. Er gehörte darum in Frankfurt zu der Minderheit, die dem Antrag des Verf. zustimmte, auszusprechen, dass es verkehrt sei das Wesen der Strafe in dem Uebel zu suchen, als welches sie den Meisten erscheine. Hoyer war durch die Bedürfnisse und dringenden Bitten der Gefangenen selbst darauf hingeführt worden, durch Herstellung von immer mehr Zellen ihre gegenseitige Absonderung zu ermöglichen; er war von dem hohen Werth der Zellenhaft durchdrungen und würde fast gewiss auf diesem einzig guten Weg fortgeschritten sein, wenn ihn nicht verschiedene Umstände irre geleitet hätten.

Dahin gehörte vor Allem das norddeutsch ruhige und schwerfällige Wesen der im Ganzen gutartigen, Nichts weniger als durchtriebenen, fast ausschliessend ländlichen Bevölkerung seiner Anstalt. Er liess sich hierdurch zu der Meinung verleiten, wenigstens bei seinen Gefangenen würde eine so streng durchgeführte Absonderung, dass Dieselben sich nicht einmal kennen lernten, überflüssig und alle dahin zielenden Mittel würden blosse „Künsteleien" sein. Wie bedenklich jedoch immer auch das scheinbar unbedeutendste Abweichen von einem richtigen Grundsatz bleibt — zeigt sich hier z. B. schon darin, dass dasselbe Stichwort („Künsteleien oder kunstmiddelen") auch den Senatsdeputationen der grossen Stadt Bremen und später sogar dem Haupt des Gefängnisswesens Niederlands, wo es doch eine Menge grosser Städte gibt, dazu dienen musste, die hölzernen Scheidewände der Zellen-Kirche und Schule, die abgesonderten Spazierplätze, die Unkenntlichmachung der Sträflinge für Einander auf dem Wege dahin aus der Zelle und zurück — als „Uebertreibungen" der Absonderung zu bezeichnen, da sie doch nur die allgemein unerlässlichen Mittel ihrer wirklichen Durchführung sind, wozu das blosse Arbeiten und Schlafen in einer Zelle offenbar nicht hinreicht; denn, wie Cool richtig sagt, ist die Zelle allein ebensowenig das Heilbringende als der Sal als solcher das Verderbenbringende. Für eine aus grossen Städten stammende Gefängnissbevölkerung leuchtet aber die dringende Gefahr ihres Bekanntwerdens unter sich dermassen ein, dass hier die Nichtigkeit des von Hoyer bei seinen Gefangenen geltend gemachten Scheingrundes mit Händen zu greifen ist. Hoyer glaubte ferner, dass die nach der Ueberzeugung der Verwaltung wirklich Gebesserten früher oder später sogar ohne Nachtheil wieder in Gemeinschaft beschäftigt werden könnten. Zu dem Ende sollten sie dann, auf Antrag der Verwaltung zu einem s. g., bis jetzt noch nicht vorhandenen, „Uebergangshaus" begnadigt werden, um in diesem Abschnitt ihrer Strafzeit, bei weit freierer Bewegung und vorherrschenden landwirthschaftlichen Arbeiten, allmählich, wie er meinte, zur Rückkehr ins freie bürgerliche Leben vorbereitet zu werden.

In allen diesen Selbsttäuschungen, die seinem menschenfreundlichen Sinn entsprachen, ward er nicht wenig bestärkt durch die ewig wiederholten Anpreisungen der angeblich glänzenden Erfolge des s. g. irländischen Strafvollzugs W. Crofton's mit seinen „Zwischenanstalten" *). Wir haben Diess mit Bedauern in seinen letzten Lebensjahren wahrgenommen; und daraus erklärt sich auch sein reger Antheil an der Holtzendorff'schen „deutschen Straf-

*) Da wir diesen grossartigen Schwindel in einer besondern Abhandlung (Nr. 4) unseres eben erschienenen Werks „Der Strafvollzug im Geist des Rechts" eingehend beleuchtet haben, so müssen wir uns hier erlauben darauf zu verweisen.

rechtszeitung", deren offenbares Hauptziel in Eroberungen für den Croftonianismus bestand, oder doch für ein in sich unklares zwieschlächtiges s. g. gemischtes Gefängnisssystem. Hoyer's starker Glaube an die Menschen, seine an sich schöne Neigung, Dieselben von der besten Seite zu nehmen, liess ihn übersehen, welche grossen Gefahren der geringste Missgriff in Zusammenbringung vermeintlich gebesserter Sträflinge unvermeidlich mit sich bringe, wie zweckwidrig, ja unverantwortlich es sei, überhaupt — und vollends durch ein solches Zusammenbringen — die in der sittlichen Genesung begriffenen Sträflinge ohne alle Noth in Versuchung zu führen, wie weit bedenklicher jedenfalls eine solche Lage sei, in die man sie, in der guten Absicht einer Prüfung, auf eine Zeitlang versetzt, als ihre nur bedingte Entlassung aus der Zelle unmittelbar in die freie Gesellschaft es sein würde, wenn anders damit ein tüchtiges Patronat und sonstige Vorsichtmassregeln verbunden sind. Diess Alles haben wir bereits in der unten angeführten Schrift näher ausgeführt, nicht nur bei der Widerlegung des irischen Humbug, sondern auch in unserm, ebendort (Nr. 3) abgedruckten, „Sendschreiben an den niederländischen Verein für sittliche Besserung der Gefangenen."

Wir wiederholen jedoch, dass Hoyer selbst nie gegen uns eine allgemeine Gültigkeit Dessen behauptet hat, was ihm für seine Landsleute und seines Landes Verhältnisse zulässig, ja räthlich schien — wo die grosse Mehrzahl der Bevölkerung ein fast einsames Leben auf einzelen Bauerhöfen führt. Er selbst würde gewiss Bedenken getragen haben anzurathen, dass man von Staatswegen sämmtliche Gauner und Taugenichtse grosser Städte durch ihre Zusammenpferchung in den Strafanstalten zwinge, die genaueste Bekanntschaft unter sich anzuknüpfen, damit sie sich demnächst nach der Entlassung unvermeidlich wieder zusammenfinden; denn tausendfältige Erfahrungen haben eindringlich genug gelehrt, wie oft sie dann zu Ausführung alter oder neuer Pläne sich verbinden, oder doch wenigstens die Schlechten unter den Entlassenen die Ausführung gefasster guter Vorsätze den Besseren unmöglich machen.

Soviel schien es uns passend voranzuschicken, um die Streitpunkte zu verdeutlichen, um die sich die nun kurz zu besprechenden Schriften der beiden Niederländer drehen, die wir mit sehr gemischten Gefühlen gelesen haben. In der Vorrede unsers eben erwähnten Buchs hatten wir kaum erst mit vollster Ueberzeugung ausgesprochen, dass Belgien, Holland und Italien im Gefängnisswesen Deutschland im Ganzen überholt haben, und wir würden aufs Tiefste beklagen, wenn unsere niederländischen Stammverwandten, auf deren zähes Festhalten an dem einmal für richtig Erkannten wir fest bauen, durch die völlig haltlosen Ausführungen in dem vorstehenden Bericht des Hauptinspektors ihrer Gefängnisse sich verleiten lassen sollten, urplötzlich von der Wahrheit wieder abzufallen, die sie in langem und hartem Kampf errungen haben.

In der That kennen wir in Holland zu viele tüchtigen, mit dem Wesen der Einzelhaft innig vertrauten Männer, als dass wir solchen Befürchtungen Statt geben sollten, und die schlagende Widerlegung des genannten Berichts durch Herrn S. Cool bestärkt uns in dem Vertrauen, dass der gesunde Menschenverstand dort seines Siegs gewiss sein darf.

Mit Grund betont Cool, dass die Betrachtung äusserlicher Einrichtungen wenig helfe und dass, um ein befugtes Urtheil über die Zellenhaft zu gewinnen, man durchaus viel und lange mit den Gefangenen selbst verkehrt haben müsse. Schlimm genug, dass Diess so selten von den Häuptern des Gefängnisswesens eingesehen wird! Was Gibson von Crofton erzählt, dass er binnen sechs Jahren nicht sechsmal die Strafanstalt zu Spike Island besucht habe, trifft anderwärts auch zu; und doch wissen die Herren hinter den grünen Tischen Alles immer weit besser, wie Jene, die tagtäglich die Bedürfnisse der Gefangenen kennen zu lernen vollauf Gelegenheit haben. Wir wissen aus nächster Nähe, Was dabei herauskömmt, wenn, wie jetzt in Holland, ein Mann an der Spitze dieser Dinge steht, der Wesen und Werth der Einzelhaft durchaus nicht begriffen hat und folgeweise Nichts versäumt um ihr entgegenzuwirken und ihre Erfolge zu beeinträchtigen. Darauf lief in der That schon der ausführliche Reisebericht des Herrn Grevelink vom Jahr 1858 hinaus, sowie die daran von ihm geknüpften Vorschläge. Noch deutlicher erhellt Diess jetzt aus seinem Bericht über seine Reise ins Oldenburger Land, der zugleich bestimmt ergibt, dass G. inzwischen, gleich Hoyer, unter dem Einfluss des s. g. irländischen Systems noch weiter vom rechten Wege abgekommen ist, so dass er sich dermalen mit den Ueberzeugungen der weit überwiegenden Anzahl von sachkundigen Richtern, Gefängnissbeamten u. s. w., kurz mit der öffentlichen Meinung seines Landes, im offensten Widerspruch befindet. Dass daraus Missstände der übelsten Art allerseits hervorgehen müssen, bedarf keiner Ausführung und Cool hat mit Recht nachdrücklich darauf hingewiesen.

Im folgerechten Festhalten an dem einmal für wahr erkannten Grundgedanken der Absonderung, mit dem die Einzelhaft steht und fällt, sieht G., wie Clay, Holtzendorff und früher auch Mittermaier, lediglich „Ultra theories", „Uebertreibung" oder „ein zu weit und aufs Aeusserste Treiben der Sache." Für ihn liegt die Wahrheit, das Angemessene („gepasste"), nicht Einseitige auch hier in der Mitte; er hätte richtiger gesagt: in der Halbheit, die nicht weiss Was sie will und sich nicht entschliessen kann Etwas entweder ganz oder gar nicht zu thun. Er stützt sich dabei auf die Redensart, womit Holtzendorff, weil er die wahre Einzelhaft nicht näher kennt, das irländische Unwesen beschönigen möchte, und die hier durchaus nicht passt, dass man die Einzelen ebensowenig wie ganze Völker durch Druck zur Freiheit erziehen könne! Oder wäre vielleicht die Achtung der Individualität, die das

emprisonnement individuel auszeichnet, Druck, dagegen die aufgedrungene Gesellschaft Mitgefangener, die kommunistische Gleichmacherei, das Behandeln en bloc in Arbeit- und Schlafsälen, das wahre Mittel der Erziehung zur sittlichen Freiheit?! Wirklich sagt uns G.: „ein besseres Mittel der Vorbereitung zur Freiheit" nach langdauernden Zellenstrafen, als er es in Vechta auf der dortigen zweiten Strafstufe gefunden, nämlich in einem fast unbeaufsichtigten gemeinschaftlichen Landbaubetrieb, wie in Irland, „halte er für unmöglich" (S. V). „Es habe diese Einrichtung Nichts von einem Gefängniss" (S. 21), „sie sei, nach Ueberzeugung der Gefangenen selbst eine grosse Verbesserung" (S. 22) und die ganze zweistufige Strafeinrichtung stütze sich auf „das Individualisiren". Alles fast wörtlich genau ebenso wie dort, ohne dass freilich auch nur der Schatten eines Beweises beigebracht wäre, dass und wiefern dabei von einem Individualisiren die Rede sein kann.

Dass Hoyer mit seinem liebreichen, Vertrauen bezeigenden und weckenden Verfahren unendlich mehr geleistet hat als, wie G. richtig sagt, der vielgepriesene Obermaier, ja sogar vielleicht mehr als Mooser — und zwar wegen der in Vechta immer vorangegangenen mehr oder minder langen Zellenhaft — bezweifeln wir gar nicht; ebensowenig aber, dass er noch bei Weitem mehr würde haben leisten können, wenn er reine Zellenhaft, und nur sie, in seiner Anstalt gehabt hätte, anstatt sich, nach Crofton's Muster, zu darauf folgenden gemeinsamen Arbeiten im Freien, zusammt einer Klasseneintheilung, verleiten zu lassen. Dass dabei die Sträflinge einigermassen die Verbesserung ihrer Lage selbst in der Hand haben, ist zwar gut, kann aber keinesfalls den Schaden aus deren Zusammenbringen gut machen. Dass in Beurtheilung der Sträflinge Irrthümer unterlaufen, kann selbst G. nicht leugnen; ja es liegt auf flacher Hand, dass gerade dabei die Heuchelei, die nach seiner geradezu erfahrungswidrigen Behauptung (S. 27) „dem reinen Zellensystem so sehr eigen ist", ungleich grösseren Spielraum hat als jemals in der Zelle, und dass sie ihres Lohns gewiss sein kann, wenn sie gelingt. G. hätte nicht vergessen sollen uns zu sagen, wodurch denn, wie er behauptet, bei dem Vechta'schen Versuch der Klassifikation „dem Heucheln mit aller Kraft gewehrt werde", da die Erfahrung im Gegentheil gelehrt hat, dass von jeher bei allen diesen eiteln Versuchen „nur Leute von gleichem Gehalt" in dieselbe Klasse zu bringen (S. 30), die Heuchelei stets an der Tagesordnung war. Ebenso müssen wir ihn fragen, ob er vielleicht glaubt, dass „die unvermeidliche Unzufriedenheit Einzeler", da, wo Sträflinge zusammen sind, weniger auf Anklang rechnen könne als im Zellengefängniss, und ob dort Verschwörungen u. s. w. ebenso unwahrscheinlich, oder vielmehr unmöglich, seien als hier. Wir dächten, die Aufstände in Portland und Chatham, in Korfu und Volterra gäben darauf genügende Antwort: sittliche wie leibliche Ansteckung ist eben nur in reiner Zellenhaft undenkbar! — Viel-

leicht weiss G. es auch besser zusammen zu reimen als wir, dass, wie er selbst zugibt (S. 27), die Einrichtung zu Vechta eine sehr sorgfältige Beaufsichtigung erfordert, um zu erreichen Was sie bezweckt, während, wie er ebenfalls zugesteht, diese Beaufsichtigung dort äusserst mangelhaft und schlaff ist (S. 14 f. 27; 31); dass aber dessenungeachtet die dort erreichten Erfolge ihm so höchst zufriedenstellend zu sein — scheinen (z. B. S. 31)! Dass sie es nicht sind, wenn anders wir nach den Rückfällen schliessen dürfen, wie doch sowohl G. als sein Gegner C. meinen*), ergibt sich daraus, dass Hoyer selbst die Rückfälle auf etwas über 10% angab, während sie beim Zellengefängniss zu Amsterdam (nach Jolles' Mittheilungen am Frankfurter Wohlthätigkeitskongress 1857) nur etwa 4% betragen haben.**)

Die auch von G., wie von allen Gegnern — oder, Was fast gleichbedeutend ist: von allen Nichtkennern — der reinen Einzelhaft, vorgebrachten mehr als schwachen Einwände: dass es doch unmöglich sei das gegenseitige Erkennen der Gefangenen ganz zu hindern, dass ferner den Besseren Gelegenheit gegeben werden müsse auf die Schlechteren vortheilhaft zu wirken u. A. m. haben wir hoffentlich in der oben erwähnten 4. Abhandlung unsers Buchs über den Strafvollzug zur Genüge ins Licht gestellt. Nur das Gröbste des Wechselverderbs — aber nicht, wie man nach G. (S. 12) glauben sollte, dessen Wurzel — wird abgeschnitten, wenn man wenigstens Schlafzellen hat; aber nicht einmal dieser allerersten Forderung ist in Vechta durchgängig entsprochen! Besondern Eindruck scheint es auf G. gemacht zu haben (S. 22; 31), dass die Sträflinge zu Vechta fast ohne fremde Beihülfe Gefängnissgebäude aufgeführt haben, und Diess ist freilich zum Erstaunen, wenn man damit die anderswo übliche unverantwortliche Beschäftigung Gefangener mit Fabrikarbeit (wovon G. mit Unrecht S. 14 auch in Vechta spricht) vergleicht oder auch mit Spinnen u. s. w., wie in Leeuwarden. Allein auf diese Weise könnte man z. B. auch die Vortrefflichkeit der Haftart von Auburn damit zu erweisen versuchen, dass die dortigen Sträflinge unter den Auspicien, oder vielmehr unter der Peitsche, des berüchtigten Kapitän Lynds das Gefängniss von Sing-Sing erbaut haben! Auch der entsetzlich grosse Krankenstand in Leeuwarden — ein Kranker auf 7 Gefangene — nebst der entsprechenden Sterblichkeit sticht freilich stark von Vechta ab, und es wäre wahrlich hohe Zeit den Grund dieses groben Schadens dort zu ermitteln und zu entfernen, mag er nun in ungesunder Lage oder in Mangel an Raum, verkehrter Beschäftigung oder ungenügender Nahrung liegen. Wahrscheinlich ist hier

---

*) Dass und warum wir jedoch dieser Meinung nicht sind, haben wir in unsrer Schrift „Der Strafvollzug" näher dargethan.

**) Vergl. darüber auch den Ausschussbericht der Hessen-Darmstädtischen ersten Kammer von 1860 über die Einzelhaft.

nur durch den Bau eines oder mehrer neuen Straf- und zwar Zellenhäuser in gesunderer Lage zu helfen.

Ein schwerer Fehler in den bisher gebauten Zellengefängnissen Hollands ist noch der, dass besondere Räume für Schule und Kirche mit amfitheatralisch geordneten Reihen hölzerner Zellenstühle ganz fehlen, während Dergleichen in Bruchsal vorhanden sind und gar Nichts zu wünschen übrig lassen. Wir sind überzeugt, dass C. dieser Einrichtung, wenn er sie gesehen hätte, unbedenklich den Vorzug geben würde; ebenso den bei Weitem freundlicheren Zellen in Bruchsal, die mit grossen und — Was eine Hauptsache ist — von den Gefangenen selbst nach Bedürfniss zu öffnenden Fenstern mit hellem Glas versehen sind. Mit Grund rügt G. das dermalige nothgedrungene Horchen der Zellengefangenen beim Gottesdienst an den halbgeöffneten Thüren, das den Augen nachtheilige, Nichts nützende, matte Glas und die befestigten Nachtstühle, die ein Hauptgeräth der holländischen Zellen bilden. Dass überdiess die Gefangenen in diesen Nachtstühlen mit Leichtigkeit Arbeitstoffe u. s. w. spurlos verschwinden lassen können, ist ein weiterer Missstand, dessen, wenn wir uns recht erinnern, C. selbst früher mündlich gegen uns Erwähnung gethan hat, während er sich jetzt gegen die von G. befürworteten tragbaren Nachtgeschirre ausspricht. G. missbilligt endlich ganz richtig den Uebelstand, dass gerade die nur zu kurzen Freiheitstrafen (durch die Kantonsrichter) Verurtheilten jetzt in Holland nicht in die Zelle kommen (S. 28). Die monatliche Zusammenkunft aller Gefängnissbeamten in Vechta, von der G. sich viel Gutes verspricht, muss übrigens in jedem Zellengefängniss, das seiner Bestimmung entsprechen soll, täglich stattfinden, wie es auch in Bruchsal der Fall ist. Wo es daran fehlt, da ist ein gehöriges Zusammenwirken der Hausbeamten ein Ding der Unmöglichkeit. Auch kann es begreiflich durch kein, wenn auch noch so zweckmässiges und zur Beihülfe und Ueberwachung wünschenswerthes, ja, wie C. bemerkt, unentbehrliches Zusammenwirken von Mitgliedern freier Gefängnissvereine (Kollegien von „regenten") ersetzt werden.

C. tadelt mit Grund aufs Schärfste, dass ein Mann, der an der Spitze des Gefängnisswesens stehe, anstatt Thatsachen beizubringen, wodurch die nach seiner Meinung nachtheilige Wirkung der reinen Zellenhaft dargethan werde, nur in unbestimmten schönen Worten sich gefalle zu Gunsten einer durchaus widersinnigen Verquickung der Einzelhaft mit der Gesammthaft, vollends unter demselben Dach. Das Schielende solcher Zwittereinrichtungen vergleicht C. scharf, aber treffend (S. 7), mit der alten Verfahrensweise aus der Zeit der Postkarren und Treckschuiten, die sich ohne Lächerlichkeit nicht beibehalten lasse beim Eisenbahnverkehr. Entweder sei das gegenseitige Kennenlernen der Sträflinge gleichgültig oder verderblich, und als verderblich müsse es nach dem Grundgedanken der Einzelhaft gelten; Beides zugleich sei aber unmöglich; und

man könne es nicht verhindern und befördern wollen. Er erinnert an den Fluch des Gesessenhabens, der auf den Entlassenen hafte und nennt es eine feine Vorbereitung für ihre Rückkehr in die Freiheit, dass sie später jeden Augenblick besorgen müssten von ehemaligen Mitgefangenen verrathen oder durch Bedrohung mit Verrath ausgebeutet zu werden, bloss weil man an so einfachen Vorbeugungsmassregeln wie getrennte Spazierhöfe, Gesichtverdeckung u. Dgl. Anstoss nehme und sie bei Seite setze. Er erklärt G.'s Vorliebe für Vechta aus der grossen Aehnlichkeit der dortigen mit den irischen Einrichtungen, deren gepriesene glänzenden Ergebnisse, zumal hinsichtlich der Rückfälle, sich neuerdings als grobe Täuschungen herausgestellt hätten, wie Das beim Zusammenbringen solcher sittlich bedenklichen Leute nicht anders zu erwarten gewesen, auch wenn sich mit Denselben recht wohl öffentliche Werke zu Stande bringen liessen. Nun aber bringe man gar in Vechta bei den Feldarbeiten etwa 70 Bettler und Landstreicher, auch Nachts in geräumigen Schlafsälen, mit solchen Sträflingen zusammen, die sich grösserer Freiheit würdig gezeigt hätten! Da wo gesetzliche Vorschriften über die Haftart, über den Arbeitbetrieb der Sträflinge und die Hausordnung fehlten, möge Dergleichen unter der erzväterlichen Alleinherrschaft eines Hoyer, oder der eisernen eines Obermaier, wohl eine Zeitlang gehen. Von der Einzelhaft bleibe dabei freilich wenig übrig, sofern ihre Anwendung oder Beschränkung, sowie ihr Verhältniss zur Gesammthaft lediglich dem Gutdünken der Verwaltung überlassen sei. Ueberzeugend sind C.'s Einwendungen gegen Hoyer's eignes Gutachten über die Einrichtung einer „Zwischenanstalt“ (S. 20). Er fragt: welche denn die Gefangenen seien, die keinen bösen Willen haben, oder deren Wille zum Guten umgestimmt sei? er erinnert an die jedem Sachkenner bekannte Thatsache, dass gerade die Stammgäste der Gefängnisse aus kluger Berechnung die folgsamsten und fleissigsten sind, an die Gefährlichkeit jedes Irrthums darüber, ob Ansteckung durch Sträflinge zu befürchten sei, da Wer nicht Andere ansteckt, doch von ihnen angesteckt werden kann. Was Hoyer weiter von der Nothwendigkeit sagt, bei den meisten Sträflingen die Willenskraft zu stärken, nicht zu brechen, sie in Selbstbeherrschung zu üben, zeigt abermals deutlich, dass er sich durch die bestechenden Zwecke auch zu den falschen Mitteln Crofton's verführen liess. Sehr richtig hebt C. hervor, wie verkehrt es sein würde, Sträflinge von den verschiedensten früheren Berufarten (deren z. B. 1861 in Holland 39 waren) sämmtlich, zum Behuf der Vermittlung ihres Uebergangs in die Freiheit, mit Landbau oder Gefängnissbauten zu beschäftigen z. B. Schneider, Uhrmacher, Maler, Schreiber, Buchbinder, Goldschmiede, Beamten u. s. w. Und wie solle es vollends, fragt er, mit Gefängnissen für Frauen werden, die z. B. in England von einer Vorsteherin „als Klasse hoffnunglos verdorben“ genannt würden, obgleich dort das gepriesene gemischte Gefängnisssystem

bestehe? Nachdrücklich wiederholt C., dass jede künstliche äussere Zusammenfügung innerlich unvereinbarer Bestandtheile, wie in Vechta, wo kein reiner und gesunder Begriff zu Grund liege, schlechterdings zu Täuschungen führen und ernstlich davor gewarnt werden müsse (S. 28). Hoffen wir, dass er nicht vergeblich gewarnt habe!

K. Röder.

Der Strafvollzug im Geist des Rechts. Vermischte Abhandlungen, denkenden Rechtspflegern gewidmet von Karl D. A. Röder. Nebst einigen Aufsätzen W. H. Suringar's. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter's Verlag. 1863. XVI. u. 364 S. gr. 8.

Wir wollen versuchen, dem Herkommen unserer Jahrbücher gemäss, ein Paar Worte über diese unsre eigne Schrift zu sagen. Dieselbe ist gewissermassen bestimmt eine von uns eingelegte Berufung von den Zunftgelehrten an die Praktiker zu rechtfertigen, und zwar in Betreff des rechtlichen Wesens der Strafe, zumal von Seiten ihrer Vollziehung und Wirkung im Leben. Den Reigen der elf Abhandlungen, von denen die 5. 6. und 7. das überzeugende Werk unseres Freundes W. H. Suringar sind, eröffnet eine Anklage des gesammten heutigen Strafrechts, das selbstverständlich mit dem Strafbegriff steht und fällt, auf den es gebaut ist. Ihn anzufechten ist die erste Abhandlung bestimmt, die vor langen Jahren lateinisch als Commentatio de quaestione: an poena malum esse debeat — erschienen war, inzwischen ins Spanische und, wie uns gesagt wird, auch ins Italienische übersetzt ward, und nun zum ersten Mal, ganz ungeändert, hoffentlich in lesbarem Deutsch, ans Licht tritt. Nur §§ Ueberschriften und ein Nachtrag sind neu hinzugekommen, auf den wir namentlich Jene verweisen, die sich einbilden, bei den gebildeten Völkern seien heute die Rohheiten und unmenschlichen Quälereien, die streng folgerecht aus dem von der Barbarei unsrer Vorfahren auf uns vererbten Strafbegriff fliessen, sammt und sonders verschwunden, weil — wir weder mehr mit glühenden Zangen zwicken, noch brandmarken, ausstäupen, an den Pranger stellen, von Unten oder von Oben rädern u. s. f. Die 2. Abhandlung enthält eine vom Wohlthätigkeitkongress veranlasste Denkschrift „über die nothwendige Rückwirkung der Einzelhaft auf die Gesetzgebung", die in Frankfurt 1857 vertheilt ward, aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Die 3. Abhandlung, die nur in holländischer Sprache, als „Eene stem uit Baden etc." 1858 in den Buchhandel gekommen war, erscheint nun hier in der deutschen Urschrift als „Sendschreiben an den Vorstand des niederländischen Vereins zur sittlichen Besserung der Gefangenen über die Anträge der niederländischen Kommissare in Betreff des Gefängnisswesens." Die 4. Abhandlung handelt „über das s. g. irländische Gefängnisssystem Walter Crofton's" und sucht eingehend das Grundverfehlte

dieser in sich unklaren, mit grosser Marktschreierei ausposaunten Einrichtungen nachzuweisen, deren völliger Bankrott, nach den neuesten darüber bekannt gewordenen Thatsachen, auch von ihren wärmsten Anhängern kaum mehr geleugnet werden kann. Da nicht bloss im nachahmungsüchtigen Deutschland, sondern auch in Holland, ja sogar in England dieser Schwindel überhand nehmen zu wollen schien, so hielten wir es für Pflicht, ihn als solchen hinreichend zu zeichnen. Die 5. Abhandlung „über das Klassifikationssystem“ haben wir, so gut wir es vermochten, aus dem Holländischen unseres Freundes Suringar verdeutscht; ebenso die 6. Abhandlung mit der Ueberschrift „Individualisiren. Fabrikmässige Besserung.“ — worin siegreich in kernhafter Kürze die gangbarsten platten Einwürfe gegen die Einzelhaft widerlegt sind; nicht minder die 7. Abhandlung: „die Untersuchungsgefangenen“, an der wir nur Einiges, was lediglich für Holland vorübergehende Bedeutung hatte, wegliessen und der wir den gedrängten Inhalt der Verhandlungen des ersten Frankfurter Gefängnisstages 1846, soweit er die Untersuchungshaft betraf, voranschicken zu sollen glaubten. Uebrigens haben wir nur kleine [eingeklammerte] Zusätze und Anmerkungen zu diesen drei Aufsätzen beigefügt. Die 8. Abhandlung betrifft „die Brüderschaft des rauhen Hauses und ihr Verhältniss zur Einzelhaft“; sie bespricht eingehend das Verhängnissvolle der Knüpfung der Einzelhaft in Preussen an diese Brüderschaft und bekundet die Ueberzeugung des Verf., dass dort namhafte Fortschritte des Gefängnisswesens gar nicht zu erwarten sind solange diese Zunft das Heft in der Hand hat. Die 9. Abhandlung erörtert die nach des Verf. Ansicht einzig richtigen und fruchtbringenden „Gesichtpunkte für die rechtliche Würdigung der Gefangenarbeiten“ Je hochwichtiger diese Frage für das Wohl und Wehe der Gefangenen selbst, wie der bürgerlichen Gesellschaft, ist, und je schiefer sie, in Folge nichtswerther Strafrechtsgrundsätze, bisher — auch von den neuesten Schriften — beantwortet war, desto dringlicher schien es uns sie etwas genauer zu beleuchten und die Verderblichkeit einer Reihe von Behauptungen aufzuzeigen, die darüber aufgestellt worden sind. Der 10. Aufsatz, überschrieben: „Streiflichter auf die Quellen der Verbrechen und insbesondere der Rückfälle“, hatte zwar nicht die Absicht, auf ein Paar Blättern einen Gegenstand abzuthun, den eine Reihe von Bänden kaum erschöpfen könnte, aber wir wollten nicht unterlassen auf solche Seiten der Sache, die man meist übersieht, sowie auf einige überaus groben Missstände, die man noch immer nicht allgemein beseitigt hat, so verderblich sie auch allerseits sich erweisen, aufmerksam zu machen. Diese Abhandlung, sowie die vorige, bezieht sich besonders häufig auf Verhältnisse, die zunächst beim Vollzug der Freiheitstrafe in Baden vorkommen. Die 11. und letzte Abhandlung endlich bespricht eine ganz unerlässliche Forderung an alle Strafgesetzgebungen unsrer Zeit „die Vereinfachung der Freiheitstrafen.“ Werden diese nicht end-

ich, so zu sagen, auf einerlei Benennung gebracht, so fehlen begreiflich nach wie vor alle sichern Anhaltpunkte für ihre Vergleichung und Bemessung, wobei unvermeidlich insolange der reinsten Willkür die Entscheidung anheimfällt.

Wir wünschen lebhaft, dass vor Allem diejenigen unserer Fachgenossen, die ihr Beruf dem Leben näher bringt als der blosse Schreibtisch und Lehrstuhl es zu thun vermag, die ihrem Urtheil hiermit übergebenen Abhandlungen reiflicher Erwägung werth achten möchten. Dieselben sind jedenfalls aus langjährigem Nachdenken, aus einer auf dem Felde des Strafvollzugs reichen Erfahrung und aus tiefer Ueberzeugung des Verfassers entsprungen. Sind unsere rechtlichen Grundgedanken wahr, dann stürzt nothwendig die bisherige Strafrechtswissenschaft und Strafgesetzgebung über Kurz oder Lang zusammen und ein Neubau, der nicht vom Geist der Peinigung, sondern vom Geist des Rechts getragen ist, wird zum Wohl der Menschheit an deren Stelle treten. Irren wir, so widerlege man uns und wir werden es mit Dank erkennen. Einen neuen Versuch mit dem abgenutzten Kniff, uns und unsern Angriff auf die herrschenden Meinungen todtzuschweigen, glauben wir kaum mehr erwarten, keinesfalls mehr ihm Erfolg versprechen zu dürfen, da manche der hier mitgetheilten Ausführungen bereits im In- oder Ausland ihre Wirkung gethan, mithin eine Geschichte haben.

K. Röder.

Dr. Otto Franklin, Professor der Rechte an der Universität zu Greifswald. Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland. Hannover 1863. 186 S. 8.

Der Verfasser bereichert unsere Kenntniss von der Reception des Römischen Rechts in Deutschland durch zwei werthvolle Abhandlungen; die erste derselben betrifft den Rechtszustand in Bayern im 14. Jahrhundert (S. 3—103); die andere die Reception des römischen Rechts im königl. Hofgericht (S. 107—186).

Wenn die von Roth in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte I. S. 23 ff. empfohlene Methode, bei rechtsgeschichtlichen Arbeiten sich auf bestimmte Bezirke zu beschränken und die Untersuchungen zu localisiren, auf irgend einem Gebiet Beherzigung verdient, so ist dies der Fall bei der Receptionsgeschichte der fremden Rechte. Weder mit allgemeinen Reflexionen über das Wie und Warum der Reception, noch mit dogmengeschichtlichen Monographieen wird unsere Einsicht in diese merkwürdige Entwicklung wesentlich gefördert, nur eine genaue Revüe aller historischer Rechtsquellen einzelner Territorien kann uns die feste Gewissheit verschaffen, aus welchen Gründen, zu welcher Zeit und auf welchen Rechtsgebieten das fremde Recht eingedrungen ist. Kaum ein Land empfiehlt sich nun mehr zu einer solchen Untersuchung wie Baiern, da hier theils

der Reichthum an Rechtsquellen überaus ergiebiges Material für die Forschung gewährt, theils nach der allgemeinen, und gewiss auch begründeten, Ansicht hier das fremde Recht früher und vollständiger zur Herrschaft gelangt ist, als in dem am nationalen Recht mit grösserer Zähigkeit festhaltenden Norden. Was die Zeit, welche ins Auge zu fassen ist, anlangt, so wird es hauptsächlich nur auf das 14. und 15. Jahrh. ankommen, denn für die vorher gehende Zeit wird Niemand ernstlich eine practische Geltung des römischen Rechts vertheidigen und seit dem 16. Jahrh. steht dieselbe zweifellos fest. Schon durch die Abgränzung des Thema's der ersten Abhandlung hat daher der Verf. gezeigt, dass er seine Aufgabe richtig erkannt hat und es ist nur zu bedauern, dass er nicht auch die Rechtsquellen des 15. Jahrh. und die im 15. Jahrh. sich vollziehende Umgestaltung der Rechtsverfassung in Baiern mit in's Auge gefasst hat. Innerhalb der sich gesteckten Grenzen hat der Verf. mit grösster Gewissenhaftigkeit alle ihm zugänglichen Hülfsmittel benützt und den vollkommen geglückten Beweis erbracht, „dass bis zum Ende des 14. Jahrh. und selbst darüber hinaus der Rechtszustand in Baiern auf entschieden deutschrechtlicher Grundlage beruhte." Er zeigt dies an der allgemeinen Landesgesetzgebung (S. 6—10), den landständischen Freiheitsbriefen (S. 11—34), den Rechtsbüchern (S. 35—50), den Stadtrechten und Weisthümern (S 50—87), und den Urkunden (S. 88—102). Wenn sich auch hier und da, namentlich in den Rechtsbüchern und Urkunden, eine Kenntniss des römischen Rechts, eine Anspielung auf Sätze desselben zeigt, so kann doch von einer wirklichen Geltung desselben im Geschäftsverkehr und in der Gerichtspraxis keine Rede sein. Die Abhandlung ist reich an interessanten Specialuntersuchungen; besonders ist hervorzuheben, was der Verf. über das Rechtsbuch König Ludwigs und sein Verhältniss zu andern baierischen Rechtsquellen und über das bekannte Privileg der Stadt Landeshut von 1279 sagt. In dem letzteren namentlich hat man ein Zeugniss für das sehr frühe Eindringen des römischen Rechts in Baiern zu sehen geglaubt, während der Verf. auf das Ueberzeugendste darthut, dass in allen Stellen, in denen eine Kenntniss des römischen Rechts zu Tage tritt, echt deutsche Rechtsregeln enthalten sind, die nur wegen einer scheinbaren Analogie mit fast immer missverstandenen Römischen Sätzen mit denselben in Verbindung gebracht werden und durch den Hinweis auf das römische Recht, z. B. die Lex Cornelia, das Sct. Macedonianum etc. eine fremde Färbung enthalten. Auffallend ist es übrigens, dass der Verf. in eine Abhandlung, welche „den Rechtszustand in Baiern im 14. Jahrhundert" zum Gegenstand hat, die Stadtrechte pfälzischer Städte, wie Annweiler, Dürkheim, Landau, Speier, und ostfränkischer, wie Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg mit hineinzieht.

Auf diese Schilderung des Rechts im 14. Jahrh. folgt als zweite Abhandlung eine scharfsinnige Erörterung des berühmten Erlasses des

Kaisers Ludwig von 1342, worin er das Hofgericht anweiset, „allermanniklichen zu richten, nach Kunig vnd Keisern, seiner Vorvarn an dem römischen Riche, gesetzen vnd ire geschriben rechten"; Worte, die man nach Eichhorn's Vorgang gewöhnlich auf das römische Recht bezieht Der Verf. zeigt nun, dass die Tendenz des Erlasses die war, die Zahl der bisher am Hofgericht anerkannten Quellen zu vermindern, namentlich die Beachtung unaufgezeichneter Gewohnheitsrechte, aus der viel Unsicherheit und Nachtheil für die Parteien entstehen konnte, zu beseitigen; dieser Zweck wäre aber natürlich nicht erreicht worden, wenn der Kaiser neben den alten Quellen auch noch die Benützung des römischen Rechts vorgeschrieben hätte. Der Verf. macht ferner darauf aufmerksam, dass am höchsten Reichsgericht unmöglich anderes Recht gelten konnte, als an den unteren Gerichten, da dasselbe Rechtsverhältniss in verschiedenen Instanzen nicht nach verschiedenen Rechtsregeln beurtheilt werden kann. „Bezieht sich also der Erlass von 1342 auf das römische Rebht, so musste dieses fortan auch in allen Gerichten des Reichs bei der Entscheidung berücksichtigt werden, und es hatte dann in Folge einer Anordnung der Reichsgewalt die directe Anerkennung eines für das gesammte deutsche Reich verbindlichen Rechts erhalten" (S. 116). Der Rechtszustand in Deutschland war aber am Anfang des 14. Jahrhunderts durchaus nicht so unbefriedigend, dass man gerade damals das Bedürfniss nach Aufnahme des römischen Gesetzbuchs besonders dringend hätte empfinden müssen und eine besondere Vorliebe Ludwigs für das fremde Recht ist in keiner Weise wahrzunehmen (S. 134). Ueberdies war der Nation und den Gerichten das römische Recht im 14. Jahrhundert, wie in der ersten Abhandlung für das Herzogthum Baiern nachgewiesen ist, so fremd, dass „bei dem Abschluss von Rechtsgeschäften die Parteien darauf nicht Rücksicht nehmen konnten und wenn nun jene später dennoch nach diesem Recht beurtheilt werden sollten, so mussten den Rechtsuchenden schlechterdings Nachtheile entstehen, die viel erheblicher waren als diejenigen, welche König Ludwig zu beseitigen gedachte" (S. 147). Als den entscheidenden Grund gegen die Annahme, dass sich der Erlass auf römisches Recht beziehe, hebt der Verf. endlich S. 150 noch hervor, „dass das Recht am Reichshofe allezeit von Männern gefunden wurde, bei denen eine irgend ausreichende Kenntniss des römischen Rechts nicht vorauszusetzen war; so lange sich ungelehrte Urtheiler in den Gerichten erhielten, konnte von einem practischem Gebrauch des fremden Rechts nicht die Rede sein, nicht nur weil bei den Volksschöffen, hohen wie niederen, die gleiche Abneigung gegen dasselbe herrschte, sondern schon deshalb nicht, weil Niemand ein Recht anzuwenden vermag, das er überhaupt nicht kennt." Wenn man sich für die entgegenstehende Ansicht darauf berufen hat, dass in zahlreichen Zeugnissen unter dem Ausdruck „der Kaiser geschriebenes Recht", gerade das römische Recht

verstanden werde, so hebt der Verf. zur Wiederlegung dieses Grundes hervor, dass diese Bezeichnung „weder ursprünglich, noch ausschliesslich für das fremde Recht gebraucht worden ist“ (S. 139), sondern auch Rechtsbücher, Stadtrechte und alle andern Rechtsaufzeichnungen bedeuten könne. Der Sinn der Erlasses besteht demnach, wie der Verf. darthut, darin, dass die Berücksichtigung von nicht aufgezeichneten und den Parteien deshalb oft unbekannten Gewohnheitsrechten, aus der den Parteien oft der grösste Nachtheil erwachsen musste, ausgeschlossen werden sollte, indem Ludwig das Hofgericht anwies, „nur nach den Reichsgesetzen und nach den deutschen Rechten, insofern sie niedergeschrieben waren, zu richten“ (S. 153—168). An einer Anzahl von Processen, die nach 1342 am Hofgericht geführt worden sind, zeigt der Verf. zum Schluss (S. 169—186), dass weder gelehrte Richter urtheilten, noch römisches Recht zur Anwendung kam; „wäre daher auch die Absicht Ludwig des Baiern wirklich dahin gegangen, dem letzteren Aufnahme im Hofgericht zu sichern, so blieb diese Absicht jedenfalls unausgeführt und der Erlass von 1342 ohne jeden Erfolg.“ **Laband.**

Thuringia Sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster, begründet von Wilhelm Rein, Dr. der Rechte und der Philosophie, Professor u. s. w. Erster Band. Weimar. Hermann Böhlau 1863. VIII und 200 S. in gr. 8. (Auch mit dem besondern Titel: Kloster Ichtershausen. Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen, Siegelabbildungen und Grundriss, herausgegeben von Dr. Wilh. Rein).

Das Unternehmen, dessen erster Theil hier vorliegt, wird auch ausser den Gebieten, auf welche es zunächst sich bezieht, Beachtung und Aufmerksamkeit verdienen: es reiht sich würdig in jeder Hinsicht den ähnlichen Bestrebungen neuerer Zeit an, die alten Urkunden, welche die Grundlage unserer geschichtlichen Kunde der Vorzeit bilden, an den Tag zu ziehen und durch Veröffentlichung derselben der geschichtlichen Forschung eine sichere Grundlage zu geben. Für das Land, das hier zunächst in Rede steht, musste aber um so mehr in dieser Beziehung gesorgt werden, als der von Mencken begonnene Codex Thuringiae diplomaticus in Stocken gerathen ist, und auf der andern Seite Thüringen, einst voll von Stiften, Klöstern, Kirchen u. s. w. in diesen auch einen reichen Schatz von Urkunden besass, die indess bei der Aufhebung oder Zerstörung der Klöster doch grossentheils der Vernichtung entgangen, in den Staatsarchiven der verschiedenen Länder und Fürsten, in deren Gebiet sie lagen, eine Stelle gefunden haben. Es haben

aber diese Urkunden nicht blos Werth und Bedeutung für das betreffende Stift oder Kloster und dessen Geschichte selbst, sondern für die gesammte Landesgeschichte, für die Geschichte der benachbarten Städte und Dörfer wie der einzelnen Dynasten und adlichen Geschlechter, mit welchen diese kirchlichen Stiftungen namentlich durch ihren Güterbesitz in vielfache Berührung gekommen waren; abgesehen von Allem dem, was auf die kirchlichen Verhältnisse sich bezieht, erfahren wir daraus nicht Weniges für die Kenntniss der bäuerlichen Zustände, der Sitten und Gebräuche der Vorzeit, der rechtlichen Verhältnisse und Geschäftsformen im gegenseitigen Verkehr; kurz wir sind im Stande aus solchen Quellen ein getreues und einigermassen selbst vollständiges Bild der früheren Zustände zu gewinnen, wie es in diesem Umfang die geschichtlichen Aufzeichnungen, die aus jenen Zeiten auf uns gekommen sind, nicht bieten. Sind diese letztere oftmals nur allzu dürftig, so sind es gerade die Urkunden, die vielfach ergänzend eingreifen, bald vervollständigend bald berichtigend.

Man hat daher alle Ursache, dem Herausgeber dankbar zu sein für die Veröffentlichung eines Urkundenschatzes, der in dem oben bemerkten Beziehungen wichtig und bedeutend genug ist, um an das Tageslicht gezogen zu werden. In den Archiven zu Weimar, Gotha, Dresden u. a. O findet sich der grössere Theil der Urkunden, die hier mitgetheilt werden; und ist der Abdruck derselben mit einer Genauigkeit erfolgt, die gewiss alle Anerkennung verdient. Die Abkürzungen wurden aufgelöst, die einzelnen Worte aber ganz nach der alten Orthographie mitgetheilt; dass die Eigennamen mit grossen Anfangsbuchstaben versehen worden sind und die Interpunktion zur Erleichterung des Verständnisses in moderner Weise gemacht ist, wird man gewiss nicht tadeln, sondern nur billigen können. Dass bei einigen Urkunden, z. B. Kaufsurkunden die stets sich wiederkehrenden Formeln u. dgl. im Abdruck weggefallen und durch Striche angedeutet sind, war schon durch die Rücksicht auf den Raum geboten, auch wenn es nicht an und für sich überflüssig wäre. Von manchen Urkunden, die schon anderweitig durch den Druck bekannt geworden waren, konnte ebenfalls die hier gegebene vollständige Inhaltsanzeige genügen, so wie der Nachweis des betreffenden Werkes. Dem Abdruck einer jeden Urkunde geht voraus die Angabe der Quelle, aus der sie stammt, des Gegenstandes, über den die Urkunde sich verbreitet, und wo Siegel angehängt sind, die Beschreibung des Siegels: ausserdem aber sind zum bessern Verständniss des Einzelnen zahlreiche Anmerkungen beigefügt, welche auf einzelne, in den Urkunden vorkommende Persönlichkeiten, insbesondere alte, zum Theil untergegangene Geschlechte, auf Wappen und Siegel u. dgl. sich beziehen und in mehr als einer Hinsicht Beachtenswerthes enthalten. Man ersieht daraus, dass der Herausgeber seine Aufgabe in jeder Hin-

sicht auf eine befriedigende Weise zu lösen gewusst und zu diesem Zweck auch keine Mühe und Zeit gescheut hat, wie es allerdings die theilweise Wichtigkeit der hier publicirten Urkunden schon erheischte; sind doch darunter eilf von deutschen Kaisern und Königen ausgestellte, fünfzehn vom Erzbischöfen und Bischöfen, sechs und dreissig von thüringischen Landgrafen und sächsischen Herzögen u. s. w. Ueber das Kloster selbst, dessen Urkundenschatz hier mitgetheilt wird, hat der Verfasser in einer Einleitung S. 4—84 das Nöthige bemerkt und zwar verbreitet sich diese Einleitung über die Oertlichkeit des Klosters, über die Gründung desselben durch die Wittwe Marquad I. von Grumbach im Jahre 1147 und kamen die ersten Nonnen und zwar Cisterzienserinnen, aus dem nahen fränkischen Kloster Wächterswinkel, das zu der Familie ihres Gatten in nahen Beziehungen stand. Das Kloster erhob sich bald, so dass im Jahr 1392 die Zahl der Nonnen auf fünf und achtzig sich belief; im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, um 1519 war sie auf neun und zwanzig gesunken, und sank noch mehr bis zur völligen Aufhebung des Klosters in den Jahren 1533 ff. Ueber die ganze Einrichtung des Klosters, und die Verfassung desselben, über seine Finanzen, verbreitet sich in Verbindung mit der Geschichte des Klosters weiter die Darstellung, die auch S. 25 ff. eine genaue architektonische durch einen beigefügten Plan veranschaulichte Beschreibung der Kirche des Klosters liefert, und mit einem Namensverzeichniss der Aebtissinnen, Priorinnen, der Pröbste und der Nonnen, immer mit den nöthigen chronologischen Daten begleitet, schliesst. Mit S. 39 erfolgt der Abdruck der einzelnen Urkunden, deren es in Allem 385 sind, die erste, eine Confirmation und Schutzbrief des Königs Konrad II. ist vom 24. April 1147 datirt, die letzte vom Jahre 1533. Für gute Register, wie sie allerdings bei jedem Urkundenbuch zu wünschen sind, hat der Herausgeber ebenfalls gesorgt. Er gibt zuerst ein Register der Orts und Sachennamen, dann ein Register der Personennamen. Die äussere Ausstattung des Werkes in Druck und Papier verdient alles Lob: einige, und nicht bedeutende Druckfehler sind am Schlusse bemerkt, sonst ist das Ganze sehr correct in Allem gedruckt. Wir können nur wünschen, dass dem Herausgeber dieses Werkes die gebührende Anerkennung seiner so verdienstlichen Leistung allerwärts gezollt, und dadurch auch die Fortsetzung des verdienstlichen Unternehmens ermöglicht werde.

Nr. 55. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen bei den königl. baierischen Stadt und Landgerichten in den Landestheilen diesseits des Rheines. München 1862.

Zu den wohlthätigen Errungenschaften des Jahres 1848 gehört auch die, dass die seit einer Reihe von Jahren in den Händen der Polizei liegende Strafgewalt in Bezug auf sogenannte Polizeiübertretungen verschwand, und die deutschen Gesetzgeber endlich die Wichtigkeit einsahen, die in Frankreich schon seit 70 Jahren vorkommende Einrichtung einzuführen, dass auch über Polizeiübertretungen ein wahrer Richter auf den Grund einer öffentlichen mündlichen Verhandlung das Strafamt auszuüben habe. Dadurch war die Anerkennung des Grundsatzes ausgesprochen, dass selbst da, wo nur eine geringe Strafe in Frage stehe, die Bürgschaften gegeben werden müssen, durch welche das allgemeine Vertrauen begründet wird, dass nur eine g e r e c h t e Strafe, sei sie auch noch so gering, einen Bürger treffen kann. So lange die Polizei die Strafgewalt ausübte, musste mehr oder minder im Volke Misstrauen entstehen, da es in der Stellung eines Polizeibeamten lag, um seine Energie zu bewähren, rasch und daher leicht willkürlich zuzugreifen. Die in dem geheimen, häufig ziemlich oberflächlich geführten Verfahren als Hauptzeugen erscheinenden Polizeidiener und Gensdarmen, die auf ihren Diensteid ihr Zeugniss bauten, wurden zu leicht verleitet, auch weniger gewissenhaft ihre Aussagen zu geben. Bei dem Verfahren und den Entscheidungen der Polizeibehörde lag immer die Besorgniss nahe, dass der an die oft nothwendige energische Thätigkeit gewöhnte Polizeibeamte es mit der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften weniger genau nimmt, und die Erfordernisse weniger beachtet, welche zur Ausmessung einer gerechten Strafe gehören. Die gewöhnliche Unbestimmtheit und die Allgemeinheit der Fassung der Polizeivorschriften begünstigte ohnehin die Willkür in der Auslegung und Anwendung der Gesetze, daher häufig die gefällten Strafurtheile der Polizeibehörden nicht geeignet waren grosse Achtung vor dem Gerechtigkeitssinn dieser Behörden zu begründen, was die Folge hatte, dass im Volke solche Strafurtheile mit Misstrauen aufgenommen, oder doch, dass sie mit einer gewissen Gleichgültigkeit betrachtet wurden und der Rechtssinn im Volke litt. Niemand der den Rechtszustand und die Stimmung im Volke betrachtet, kann verkennen, dass Unzufriedenheit, wenigstens die Gleichgültigkeit, mit welcher die polizeilichen Strafurtheile im Volke gewöhnlich aufgenommen wurden, auf die

Stimmung, die in dem Volke der ganzen Strafjustiz gegenüber sich zeigte und auf die Beobachtung der Strafgesetze überhaupt nachtheilig wirkte. Soll der Staat ein wahrer Rechtsstaat sein, soll in den Bürgern die nothwendige Gesetzesachtung befestigt werden, so muss auch in allen Bürgern das allgemeine Gefühl kräftig entwickelt sein, dass auch die scheinbar unbedeutende Strafvorschrift beobachtet werden muss; es muss aber auch die Ueberzeugung begründet sein, dass gegen Niemanden wegen einer Uebertretung eine Strafe erkannt werden kann, welche nicht als gerecht anerkannt wird. Damit aber diese Ueberzeugung befestigt wird, ist es nothwendig, dass die Untersuchung und Entscheidung eines Straffalles von einem Richtercollegium oder von einem Beamten ausgeht, welcher als ein wahrer Richter betrachtet werden kann, daher die nöthigen Bürgschaften der Intelligenz, der Unabhängigkeit besitzt, die man von einem Richter erwartet, dessen Urtheile Vertrauen geniessen sollen, und dass dieser Richter sein Urtheil auf ein Verfahren gründet, welches die Fällung eines gerechten Urtheils sichert, daher alle Willkür und Einseitigkeit beseitigt und für die Vertheidigung des Angeschuldigten sorgt. Im Einklang mit den Einrichtungen die bei schwereren Straffällen durch Schwurgerichte und ein zweckmässiges Verfahren selbst vor korrektionellen Gerichten das Vertrauen zur Gerechtigkeit der Strafrechtspflege sichern, muss es auch die Aufgabe des Gesetzgebers sein, für die Straffälle, deren Entscheidung an Einzelnrichter gewiesen ist, daher bei den sogenannten Polizeiübertretungen dahin zu wirken: 1) dass dem Richter ein klar und bestimmtes, gültiges und gehörig verkündetes Strafgesetz vorliegt, 2) dass ein Strafverfahren stattfindet, welches die Bürgschaften liefert, dass auf den Grund desselben ein gerechtes Strafurtheil gebaut werden darf.

Zur Erfüllung der ersten Forderung wurden in neuerer Zeit Polizeistrafgesetzbücher erlassen, in Ansehung derer aber wesentlich zwei Systeme zu unterscheiden sind: 1) das französische, belgische, nach welchem nur im 4. Buche des Strafgesetzbuches die einzelnen Uebertretungen aufgeführt wurden, welche mit Strafe bedroht waren, so dass über sie und über die Uebertretungen der von den Verwaltungsstellen nach der gesetzlichen Bestimmung verbindlichen Polizeianordnungen die Friedensrichter mit einer sehr beschränkten Strafbefugniss (Geldstrafe und Gefängniss bis 5 Tage) verhandelten und entschieden, wo jedoch die Ansicht zum Grunde lag, dass es bei diesen Uebertretungen nur auf Handlungen ankam, welche wegen der Einfachheit des Falles leicht zu constatiren waren. 2) Verschieden davon ist das System der neuen deutschen Gesetzgebungen, nach welchen den Einzelnrichtern mit einer Strafbefugniss Gefängniss bis 6 Wochen (z. B. in Preussen, Oldenburg) oder 42 Tagen (wie in Baiern) die Verhandlung und Entscheidung aller Straffälle, die gesetzlich nicht zu Vergehen gerechnet werden, und nur mit einer Strafe bedroht sind, welche nicht bis zur Ver-

gehensstrafe steigt, zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen, so dass daher nicht blos die im Polizeistrafgesetzbuche bedrohte Uebertretungen, sondern auch die im Strafgesetzbuche mit einer Uebertretungsstrafe bedrohten geringen Rechtsverletzungen, z. B. kleine Diebstähle, Körperverletzungen geringeren Grades, Ehrenkränkungen vor den Einzelnrichtern abzuurtheilen sind. Welches der beiden Systeme den Verzug verdient, soll in einem anderen Aufsatze geprüft werden. Nach dem Zwecke des gegenwärtigen Aufsatzes soll nur das Verfahren vor den Einzelnrichtern Gegenstand der Erörterung sein. Man begreift leicht, dass ein solches Verfahren in Ländern, in welchen das zweite System der Gesetzgebung zum Grunde liegt, noch mehr als es z. B. in Frankreich von Bedeutung ist, da in den deutschen Gerichten auch Straffälle zur Entscheidung kommen, bei denen nicht selten ebenso verwickelte thatsächliche Verhältnisse als schwierige Rechtsfragen zu erörtern sind; z. B. in Fällen der Anschuldigung wegen Diebstahls, vorzüglich wegen Ehrenkränkung, deren Begriff bekanntlich in den neuen Strafgesetzbüchern sehr unbestimmt gefasst ist. Der Unterzeichnete hat wegen der oben geschilderten hohen Bedeutung, dass auch die sogenannten geringen Straffälle gerecht entschieden werden, und daher ein diese Gerechtigkeit sicherndes Verfahren wesentlich ist, die Beobachtung des für die einzelnrichterliche Competenz in den verschiedenen Staaten angeordneten Verfahrens zum Gegenstand sorgfältiger Prüfung gemacht und neuerlich während des Aufenthalts in Baiern genaue Erkundigungen eingezogen und selbst in München das Verfahren beobachtet. Er ist zur Ueberzeugung gekommen, dass das in Baiern angeordnete und angewendete Verfahren ein sehr zweckmässiges, der allgemeinen Erwägung würdiges ist. Es wird von Interesse sein das Ergebniss der Beobachtung und Erfahrungen hier mitzutheilen. In dem baierischen Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. November 1861 Artikel 16 war die Competenz der Einzelnrichter (daher der Stadt und Landgerichte) in der Art geregelt, dass die Einzelnrichter über Straffälle, welche als Uebertretungen bezeichnet werden verhandeln und entscheiden. Nach §. 63 dieses Gesetzes sollen auch bei den Einzelngerichten Staatsanwälte aufgestellt werden. Erst durch das Einführungsedikt zum baierischen Strafgesetzbuch vom 10. Nov. 1861 wurde das von Einzelnrichtern stattfindende Strafverfahren näher bestimmt in §. 66—78 (s. dazu die gute Erläuterung in Risch: Das Gesetz der Einführung des Strafgesetzbuchs und Polizeistrafgesetzbuchs. Erlangen 1862. S. 316—346). Nach diesem Gesetz wurde ausgesprochen, dass das einzelnrichterliche Strafverfahren nach den für das Verfahren in Vergehungssachen vorgezeichneten Grundsätzen sich zu richten habe; Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageprincip waren also auch für dies Verfahren gesichert. Die Thätigkeit von Staatsanwälten war in der letzten Rücksicht nöthig; die Kammern hatten jedoch in Bezug auf die Bestellung solcher

Staatsanwälten der Regierung freie Hand gelassen, indem nach Art. 60 des Gesetzes über Gerichtsverfassung die Geschäfte der Staatsanwaltschaft entweder von besonders hierfür ernannten Staatsanwälten versehen oder andern geeigneten Beamten oder Bediensteten (auch Funktionären) übertragen werden können. Dem Anklageprincip gemäss ist es der Staatsanwalt der (nach Art. 67 des Einführungsgesetzes) sobald er Kenntniss von einem Uebertretungsfall erlangt (Risch: Com. S. 319. not. 13), die Strafverfolgung einleitet und die richterliche Thätigkeit in Bezug folgt. Es ist dafür gesorgt (Art. 68. 69), dass dann rasch die Hauptverhandlung angeordnet und der Angeschuldigte in der Vorladung aber seine Befugnisse in Kenntniss gesetzt wird. Dem Angeschuldigten gibt §. 70 das Recht, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen und einen Vertheidiger mitzubringen. Das Verfahren ist öffentlich und mündlich, wird von dem Richter mit kurzer Bezeichnung des Gegenstandes und den allgemeinen Fragen an den Beschuldigten eröffnet, worauf die zu vernehmenden Zeugen aufgerufen und geeignet vom Richter ermahnt und in das Zeugenzimmer verwiesen werden, da jeder Zeuge allein vernommen wird. Das Verhör mit dem Angeschuldigten ist kurz; die Zeugen leisten ein Handgelübd, werden von dem Richter vernommen, jedoch können der Staatsanwalt und der Angeschuldigte oder sein Vertheidiger Fragen an sie stellen. Am Schlusse entwickelt der Staatsanwalt die Gründe für die Beschuldigung mit geeignetem Antrag auf Anwendung der Strafe. Durch §. 73 ist gesorgt, dass ein gehöriges Sitzungsprotokoll aufgenommen und das Urtheil mit Entscheidungsgründen verkündet werde. Die Berufung gegen das Urtheil ist gestattet (Art. 77). Das baierische Gesetz hat neben diesem ordentlichen Verfahren noch ein anderes auf Einfachheit berechnetes, für manchen Angeschuldigten bequemes Verfahren (Art. 75. 76) eingeführt (was im französischen und im rheinischen Prozesse nicht bekannt ist, aber dort durch das Contumacialverfahren ersetzt wird; s. die Note 1 bei Risch in seinem Commentar S. 341). Nach dem baierischen Gesetze ist nun eine Art Mandatsverfahren eingeführt, in welchem der Richter, wenn er die Uebertretung für genügend bescheinigt erachtet, auf Antrag des Staatsanwalts ohne weitere Vernehmung des Beschuldigten die entsprechende Strafverfügung erlassen kann, welche den Angeschuldigten, jedoch nach vorgängiger Genehmigung des Staatsanwalts mitgetheilt wird, und zwar so umständlich, dass der Angeschuldigte genau in Kenntniss gesetzt ist, und mit der Eröffnung, dass, wenn der Angeschuldigte Einwendungen zu machen hat, er binnen 8 Tagen sie dem Gerichte anzeigen muss, bringt er keinen solchen vor, so hat die Strafverfügung die Wirkung des rechtskräftigen Urtheils. Die Hauptverhandlung wird angeordnet, wenn entweder der Staatsanwalt, welchem vorher die Strafverfügung mitgetheilt wurde, damit nicht einverstanden ist, oder wenn der Beschuldigte gegen die Strafverfügung Einwendungen vorbrachte.

Das baierische Justizministerium hatte richtig vorausgesehen, dass über die Einzelnheiten des Verfahrens und die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften um so mehr, als wahrscheinlich viele ältere Beamte in dem Geist des auf anderen als den bisherigen Prinzipien beruhenden Verfahrens sich nicht leicht hineinfinden würden, dadurch eine grosse Verschiedenheit der Geschäftsbehandlung entstehen, eine Gleichförmigkeit der Rechtsübung aber wünschenswerth sein würde. Aus diesem Wunsche ging nun die oben aufgeführte von drei Ministerien den Beamten mitgetheilte Instruktion vom 26. Mai 1862 aus. Sie enthält in §. 74 nicht blos eine die Einzelnheiten des Verfahrens regelnde genaue Vorschriften, sondern auch für alle möglicherweise vorkommenden Geschäfte, Formularen, die ausser dem Vortheil die Gleichförmigkeit zu sichern noch die gute Wirkung haben, dass sie die unnöthige Schreiberei vermeiden und Zeit sparen, indem in einem vorkommenden Falle der Beamte nur das entsprechende Formular auszufüllen nöthig hat. — Zu billigen ist vorzüglich, dass für die Regelung der Geschäftsmittheilungen zwischen dem Vertreter der Staatsanwaltschaft und dem Einzelnrichter genaue Vorschriften erlassen werden, um den Staatsanwalt wie die Richter auf ihre Stellung und auf ihre Befugnisse und Pflichten aufmerksam zu machen und ihnen einzuschärfen, dass das Verfahren auch bei den Uebertretungen durch das Anklageprinzip bestimmt wird, und ein inquisitorisches Einschreiten des Richters nicht zulässig sein würde. Auch ist es sehr zu billigen, dass in der Instruktion §. 12—22 das Mandatsverfahren näher geregelt und die Anwendung beschränkt ist. Ueber die Verhältnisse der Vertreter des Staatsanwalts bei den Einzelngerichten sind in den am 20. Juni 1862 erlassenen Dienstvorschriften für die Staatsanwälte in §. 68—71 besondere Anweisungen enthalten. In Bezug auf den Werth der neuen in Baiern ergangenen Polizeistrafgesetzgebung und das Verfahren sind neuerlich auch in Baden bei Gelegenheit der Verhandlungen über die neue Gesetzgebung mehrere tadelnde Aeusserungen vorgekommen. Der Unterzeichnete hat sich daher doppelt veranlasst gesehen, durch eigene Beobachtung der baierischen Verhandlungen und durch Erkundigungen bei erfahrenen Personen genaue Nachrichten über die Erfahrungen in Baiern, und über die öffentliche Stimme zu gewinnen. Das Ergebniss dieser Förschung ist, dass die tadelnden Einwendungen grundlos sind, dass vielmehr die neue in Frage stehende Gesetzgebung in Baiern sich gut bewährt und wohlthätige Wirkungen hat. Wir dürfen zwar nicht in Abrede stellen, dass auch in Baiern viele Stimmen des Tadels der neuen Polizei-Einrichtungen laut werden, und zwar selbst von Beamten, nämlich von solchen, welchen entweder jede neue Einrichtung in dem Verfahren ein Gräuel ist, namentlich die Oeffentlichkeit der Rechtspflege nur als eine Komödie erscheint, insbesondere von Beamten, welche an das rasche, durchgreifende, unter dem Mantel des bisherigen geheimen Ver-

fahrens leicht angewendete Benehmen gewöhnt, in den Geist des neuen Verfahrens nicht eindringen. Ausser den Beamten kommen zwar auch Andere vor, die entweder das neue Verfahren nicht kennen und andern Schreiern nachschwätzen, oder von den vermehrten durch das neue Verfahren veranlassten Kosten schwätzen oder mit der Oeffentlichkeit des Verfahrens unzufrieden sind, und jetzt als Zeugen vor Gericht erscheinen und einer besser als früher die Wahrheit ausmittelnden Befragung unterworfen sind. Glücklicherweise ist die Zahl der oben geschilderten tadelnden Beamten klein, und vermindert sich sehr; die Stimmen Anderer verdienen um so weniger Beachtung als die Aeusserungen unverständlig sind. Andere Stimmen betreffen eigentlich nicht das Verfahren, sondern die neue Polizeistrafgesetzgebung und die zu grosse Ausdehnung der Strafvorschriften. In dieser Beziehung ist wohl mancher Tadel gegründet, auch verdienen viele Bemerkungen in der Schrift von Hellmuth, über die Grundlagen der neuen Polizeistrafgesetzgebung in Baiern, München 1862, Beachtung. Hier handelt es sich nun um den Werth des neuen Verfahrens wegen Uebertretungen. Erfreulich ist es nun in dieser Beziehung in Baiern viele Beamten zu treffen, die den Geist des Verfahrens sehr gut auffassen und durch die Art, wie sie als Stadt- oder Landrichter in den strafgerichtlichen Sitzungen thätig sind, beweisen, dass sie ihre Aufgabe würdig erkannten, was die Folge hat, dass in den Kreisen, in welchen solche Beamte wirken, die öffentliche Stimme unter den Bürgern sehr günstig für die neue Einichtung sich ausspricht. Der Unterzeichnete hat dies insbesondere in München zu beobachten Gelegenheit gehabt. Bei dem Stadtgerichte München ist der Vorstand Graf Taufkirch. Schon nach Einführung der Schwurgerichte in Baiern hatte sich der Graf als gewandter muthiger Vertheidiger der Angeklagten, dann später als tüchtiger leidenschaftsloser Staatsanwalt ausgezeichnet und wirkt nun seit der neuen Einrichtung als Stadtrichter in München. Der Unterzeichnete hat mehreren Sitzungen in München aufmerksam gefolgt und sich überzeugt, dass der Vorstand es versteht (nach zwei anderen Stadtgerichtsräthen, welche in Sitzungen präsidirten, muss ein anerkennendes Zeugniss gegeben werden) durch seine Leitung des Verfahrens die nöthige Würde und Ernst, aber auch das Wohlwollen zu entfalten, die geeignet sind, denjenigen die vor Gericht stehen, wie den Zuhörern Vertrauen einzuflössen, dass es dem Richter nur um Wahrheit und Recht zu thun ist und er nie die Beschuldigten einzuschüchtern sucht, während er die gehörige Gewandtheit besitzt, die Verhandlung so zu leiten, dass die Wahrheit ausgemittelt, dem Beschuldigten aber die vollste Vertheidigung möglich gemacht wird. Der Angeschuldigte erfährt sogleich die gegen ihn vorhandene Anschuldigung, das mit ihm vorgenommene Verhör hat aber nur den Charakter der Vorhaltung und gibt dem Beschuldigten Gelegenheit sich zu rechtfertigen. Gut bewährt sich die Ermahnung an die Zeugen, um manchen Bemühungen durch

Verschweigen der Wahrheit dem Beschuldigten oft durchzuhelfen Als Vortheil des öffentlichen Verfahrens ergibt sich, dass Gensdarmen und Polizeidiener weit vorsichtiger und mit weniger Uebertreibungen und Leidenschaftlichkeit als das im früheren geheimen Verfahren oft geschah, ihre Zeugnisse ablegen. Die Ueberzeugung des Beschuldigten, dass, wenn er verurtheilt wird, er gerechter Weise bestraft ist, ebenso wie die Rechtsbelehrung und damit die Verstärkung des Rechtssinnes im Volke wird begründet theils dadurch, dass die einschlägige Gesetzesstelle vorgelesen werden muss, theils die Entscheidungsgründe gegeben werden, welche durch ihre klare Fassung mit Vermeidung unnöthiger Ausführungen geeignet sind, die Kenntniss des Rechts im Volke zu verbreiten. Wir können bezeugen, dass das Publikum mit Theilnahme den Sitzungen anwohnt, und dass auch Ausländer, die gegenwärtig waren, mit Achtung vor dem neuen Verfahren den Sitzungssaal verliessen.

Zur Verdeutlichung des Gangs und der Wirksamkeit der strafgerichtlichen Verhandlungen in Uebertretungsfällen mag unsern Lesern die Mittheilung einiger aus zuverlässigen Quellen geschöpften statistischen Tabellen des Stadtgerichts München von Interesse sein. Im Monat Oktober 1862 wurden im ordentlichen Verfahren gegen 542 Personen verhandelt, von denen 118 freigesprochen, 113 zu Geldstrafen, 304 zu Arreststrafe verurtheilt wurden. In 7 Fällen wurde Unzuständigkeit des Gerichts angenommen. In dem (oben geschilderten) Mandatsverfahren wurden gegen 633 Personen Mandate erlassen und zwar auf Geldstrafen gegen 573, auf Arreststrafe gegen 50 erkannt. Verurtheilungen erfolgten im Oktober 1862 wegen Misshandlungen und Schlägerei 77, wegen Diebstahls 35, wegen Ehrenkränkungen 43, wegen Bettelns, Landstreicherei, Arbeitsscheue 148, wegen Uebertretungen der Baupolizei 15, wegen Uebertretungen der Presspolizei 5. Vergleicht man damit das Verhältniss der Verhandlungen im August 1863, so zeigt sich, dass in öffentlicher Verhandlung 551 Urtheile gefällt und 735 Mandate erlassen wurden. Gegen 396 Personen wurde auf Arrest und gegen 1036 auf Geldstrafe erkannt. Auffallend ist die steigernde Zahl der Ehrenkränkungen. In 4 Monaten (Mai bis August) 1863 mussten 254 Verhandlungen wegen Ehrenkränkungen vorkommen; merkwürdig ist die grosse Zahl von Zeugen, die in diesen Fällen vernommen werden mussten: es wurden 1120 Personen vernommen. Die Anschuldigungen bestanden in 9/10 in Schimpfworten der gewöhnlichsten Art unter Personen niedriger Stände. Wie wenig in diesen Fällen auf die Betheiligten das gefällte Urtheil ein Eindruck macht, beweist die Erscheinung, dass häufig die Parteien bei dem Austritt aus dem Sitzungssaal auf der Treppe des Gerichts sich gegenseitig wieder Anlass zu neuen Klagen gaben. Im Jahr 1862 —1863 kamen 14000 Fälle vor, in welchen 5600 Urtheile 8400 Strafverfügungen im Mandatsverfahren ergingen. Gegen 4200 wurden Arrest, gegen 10000 Geldstrafen erkannt, Freisprechungen er-

folgten in 1200 Fällen, Berufungen werden eingelegt gegen 500 Urtheile, wo dann 50 Urtheile abgeändert wurden. Wir können in Bezug auf Berufungen noch eine wichtige Tabelle mittheilen. Vom 1. Juli 1862 bis 30. Juni 1863 wurde gegen 320 Urtheile Berufung ergriffen, darunter in 70 Fällen wegen Ehrenkränkung. In 21 Fällen wurde die Berufung zurückgenommen, in 199 wurde sie verworfen, in 99 Fällen erfolgte ein abänderndes Erkenntniss. Wirft man einen Rückblick auf die strafgerichtlichen Verhandlungen wegen Uebertretungen, wegen welcher 4035 öffentliche Verhandlungen vorkamen; so wurden durchschnittlich 15 an einem Tage erledigt. Im Vergleiche mit dem Geschäftsjahre 1861—1862 ergibt die Zunahme von 1/3; besonders hervorragend ist hier die Zahl der Ehrenkränkungen, ferner die der Uebertretungen der Fiakerordnung und der Strassenpolizei, während Diebstähle und gewerbmässige Unzucht auffallend abnehmen.

Nicht ohne Interesse mag es sein, die Stimmen verständiger Personen in Bezug auf den Werth der neuen Einrichtung zu sammeln. Sie beziehen sich vorzüglich auf drei Punkte, nämlich der Verhandlung der Ehrenkränkungsfälle, das Mandatsverfahren und die Stellung der Staatsanwaltschaft. Wir haben bereits die selbst wachsende Zahl der Ehrenkränkungsfälle hervorgehoben; es scheint dies wohl darauf zu deuten, dass die in diesen Fällen gefällten Strafurtheile keinen grossen Eindruck hervorbringen. Die Verhandlung lehrt, dass häufig die Betheiligten ihr Unrecht nicht einsehen und der oft auffallende Widerspruch in den Aussagen der Zeugen erschwert dem Richter die gerechte Entscheidung. Es scheint, dass dem Volk keine klare Vorstellung über das vorschwebt, was als strafbare Ehrenkränkung anzusehen ist. Die Schuld trifft hier vielfach den Gesetzgeber, der in dem Gesetzbuch so unbestimmt von der Ehrenkränkung spricht, dass Niemand weiss, wo nach dem Willen des Gesetzgebers die Gränze der Freiheit des Urtheils über Andere ist und wo die Strafbarkeit beginnt. Was wir in dieser Beziehung an einem anderen Orte ausgeführt haben (nämlich in der sächsischen Gerichtszeitung 1862. S. 356) gehört hierher. Ueberhaupt scheint die baierische Gesetzgebung die Stellung des durch Ehrenkränkung Verletzten in Bezug auf die Verfolgung seines Rechts nicht klar aufgefasst zu haben Auch tritt in den Verhandlungen die Sonderbarkeit ein, dass bei bei Anklagen wegen Misshandlungen nicht selten die Verhandlung zeigt, dass keine solche, wohl aber eine Ehrenkränkung vorliegt, und der Richter wegen der letzten nicht strafen kann, weil keine Klage darauf gerichtet war. In Bezug auf das Mandatsverfahren hört [illegible]n von urtheilsfähigen Männern nicht selten die Aeusserung, dass mö[illegible] Verfahren keine Billigung verdient, weil dadurch das Richterge[illegible]abgewürdigt wird, indem der Richter, aus Bequemlichkeit Verhö[illegible] Beschuldigten gehört zu haben, ohne irgend eine ge- Beschul[illegible] Erforschung eine Art von Convention mit dem Beschul- die Erma[illegible]

digten eingeht, und weil leicht dabei auch ein Unschuldiger Strafe leiden kann, da er lieber sich der Strafe unterwirft, weil er nicht in der öffentlichen Sitzung erscheinen will und Manche selbst ein Interesse haben zu verhindern, durch Annahme der Strafe Nachtheile zu vermeiden, wenn durch die öffentliche Sitzung die näheren Umstände des Falles bekannt würden. Es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, dass im Volk häufig diese Strafverfügungen gebilligt werden, weil durch sie dem Uebertreter das Unangenehme erspart wird, in der öffentlichen Sitzung erscheinen zu müssen. Auch lehrt die Erfahrung, dass die Richter nur in ganz einfachen Fällen, wo die Verschuldung des Bestraften unzweifelhaft vorliegt, von dem Mandat Gebrauch gemacht wird. Am Meisten ist die Staatsanwaltschaft in den strafgerichtlichen Verhandlungen wegen Uebertretungen Gegenstand von ernsten Erörterungen, und zwar in zweifacher Richtung, indem manche urtheilsfähige Personen die Aufstellung eigener Staatsanwälte wegen Uebertretungen überhaupt als unnöthig erklären, während Andere nur die Art tadeln, wie solche Staatsanwälte angestellt werden. Die erste Ansicht gründet sich darauf, dass bei der Einfachheit der Fälle die Vertretung des öffentlichen Interesse durch eigene Beamte unnöthig wäre, und für die Wahrung dieses Interesse einfacher dadurch gesorgt würde, wenn die Protokolle und Urtheile der Polizeirichter monatlich den Staatsanwälten übersendet würden und der Staatsanwalt, wenn er in einem Falle eine Gesetzesverletzung begründet findet, durch eine Nichtigkeitsbeschwerde die Abhülfe herbeiführen könne. Man glaubt, dass auf diese Art viele Kosten dem Staate gespart würden und hält die Aufstellung von solchen Staatsanwälten um so mehr für zwecklos, da die Regierung nicht hoffen könne, eine so grosse Zahl von Männern zu finden, welche völlig geeignet wären als die Wächter des Gesetzes erfolgreich zu wirken. Uns scheint dennoch die Ansicht derjenigen zu billigen, welche die Aufstellung von Staatsanwälten auch wegen Uebertretungen fordern. Schon die Consequenz der Durchführung des Anklageprinzips verlangt dies vorzüglich für eine Gesetzgebung, in welcher, wie in der baierischen, auch geringe Rechtsverletzungen, z. B. Diebstähle, aber auch Ehrenkränkungen an die Polizeigerichte gewiesen sind und bei solchen Vergehen oft schwierige Rechtsfragen vorkommen können, wo das öffentliche Interesse verletzt werden kann. Will die Gesetzgebung das Anklageprinzip festhalten, so muss sie consequent auch bei Uebertretungen sorgen, dass nicht inquisitorisch der Richter von Amtswegen einschreite, sondern der Staatsanwalt das öffentliche Interesse durch Prüfung wahre, ob wegen einer Uebertretung eine Strafverfolgung eintreten soll. Ohnehin würde auf eine würdige öffentliche Verhandlung nicht gerechnet werden können, wenn kein öffentlicher Ankläger aufzutreten hätte. Auch wird der Staatsanwalt nöthig sein, um den Vollzug der Strafurtheile zu sichern. Schwieriger ist allerdings der Punkt, welche Personen als Vertreter der Staatsanwaltschaft

wegen Uebertretungen bestellt werden sollen. — Die Regierung hat hier freie Hand durch das Gesetz, und so erklärt es sich, dass drei Klassen von solchen Vertretern vorkommen: 1) Assessoren der Bezirksämter (also Verwaltungsbeamte), welche zu dem Geschäfte verwendet werden. 2) Accessisten, Rechtspraktikanten, welche der juristischen Laufbahn sich widmen. 3) Gemeindebeamten, rechtskundige Magistratspersonen. Es ist begreiflich, dass die Regierung zu diesen Vertretern nicht immer Männer zu wählen hoffen kann, welche alle Eigenschaften haben müssen, die von dem Staatsanwalt vor den Bezirksgerichten und den Assissen gefordert werden müssen, weil wegen der Einfachheit der überwiegenden Mehrheit der in den Polizeigerichten verhandelten Fälle keine vorzügliche Rechtskenntniss gehört. Bei der Berathung in den Kammern scheint der Zustand bei den rheinischen Polizeigerichten manchen Abgeordneten vorgeschwebt zu haben, wobei man aber nicht bedachte, dass in dem rheinischen Polizeigericht nur die mit geringer Strafe (Gefängniss) bedrohten Fälle verhandelt werden. Es ist ein wichtiges Geständniss des Freiherrn von Lerchenfeld in der Sitzung vom 17. Sept. 1863, wenn er erklärt, dass man sich in Täuschungen befunden habe, die das Leben mit sich führt, indem man hoffte, dass es leicht sein würde Vertreter der Polizeigerichten thätigen Staatsanwaltschaft aus andern Berufskreisen als nur aus dem der Juristen vom Fach zu erhalten. Die Erfahrung lehrte, dass die Uebertragung dieser Vertretung an Assessoren der Bezirksämter ebenso den Grundsatz der Verwaltung von der Justiz störte, als manche Nachtheile für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte herbeiführte. Die Aufstellung der Rechtspraktikanten als Vertreter der Staatsanwaltschaft findet vielfach keine Billigung, weil man den Juristen, welche erst in der juristischen Vorübung begriffen sind, nicht jene Autorität, Gesetzeskenntniss, Lebenserfahrung und Gewandtheit zutrauen konnte, welche sie befähigte in ihre Hand die Wahrung, das öffentliche Interesse zu legen und gleichsam durch sie die Richter controliren zu lassen, während das Volk diese Männer wieder als von dem Landrichter abhängige Pranktikanten kannte. Das Justizministerium sah sich daher veranlasst bei den Kammern den Antrag zu stellen, dass die nöthigen Summen bewilligt werden möchten um den Grundsatz durchzuführen, in Zukunft selbständige Vertreter der Staatsanwaltschaft aufzustellen. Die Summen wurden bewilligt und die bei der Berathung dieses Punkts in der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 17. Sept. 1863 (Stenographische Berichte Nr. 18) und in der Kammer der Reichsräthe am 23. Sept. (Protokolle Nr. 7) vorgekommenen Bemerkungen verdienen allgemeine Berücksichtigung.

Mittermaier.

Mittheilungen über die Quecksilber-Bergwerke zu Almaden und Almadenejos in Spanien nebst einem Ueberblick der Vorkommnisse von Quecksilber im Allgemeinen. Von Adalbert Nöggerath. (Separat-Abdruck a. d. X. Bd. der Abh. der Preuss. Zeitschrift. S. 362. 392) 4. 1863.

Eine Reise durch Spanien, welche der Verf. im Winter 1860—1861 unternahm, gab Gelegenheit zu vorliegenden Mittheilungen, welche um so erwünschter als wir über die geschilderten Gegenden nur wenige und meist unrichtige Angaben besitzen.

Die berühmten Zinnober-Lagerstätten von Almaden liegen am nördlichen Gehänge der Sierra Morena. Der Bergbau auf dieselben reicht in weite Zeiten zurück — bis 405 Jahre vor Christi Geburt; Römer, Gothen und Araber gewannen schon beträchtliche Mengen des Erzes; nach ihnen die Spanier bis zum Jahr 1525, in dem die Bergwerke an die Gebrüder Fugger verpachtet wurden. Bis 1645, also 120 Jahre blieben die Gruben in Händen der Fugger'schen Familie. Während dieser Periode erhielt der Bergbau einen bedeutenden Aufschwung, denn die Fugger's liessen deutsche Bergleute nach Almaden kommen. Vom Jahr 1645 bis auf den heutigen Tag ist der Betrieb der Werke in den Händen der spanischen Regierung geblieben. Die Gruben wurden von mancherlei Unfällen betroffen, insbesondere von zwei bedeutenden Bränden, entstanden durch Entzündung des Grubenholzes in den Jahren 1693 und 1755. Ausserdem brachten ungünstige finanzielle Verhältnisse, Unkunde der spanischen Ingenieure und unbefugte Einmischung der Jesuiten in den Betrieb vollständige Verwirrung in die Verwaltung der Almadener Gruben. Erst mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wurde ein regelmässigeres System des Abbaues eingeführt.

Die Formation, in deren Gebieten Almaden liegt, gehört dem Uebergangs-Gebirge an. Devonischer Thonschiefer ist das herrschende Gestein mit Einlagerungen von Quarziten und Sandsteinen. Die Quarzite bilden namentlich vielfach zerklüftete Rücken und Kämme. Kalkstein-Schichten erscheinen nur ganz untergeordnet. Von eruptiven Massen treten vereinzelt Felsitporphyre und Grünsteine auf.

Die wichtigsten Lagerstätten befinden sich in einer Kuppe einer von Westen nach Osten ziehenden Hügelkette, auf welcher die eine Viertelmeile lange Ortschaft Almaden erbaut ist. Mit Kalkstein wechsellagernde Schichten weissen und schwarzen Sandsteins und schwarze Thonschiefer bilden diese Kuppe. Zwischen letzteren zeigt sich noch eine eigenthümliche Breccie aus Kalk- und Schiefer-Brocken bestehend.

Die Vorkommnisse von Almaden und dem nachbarlichen Almadenejos sind bisher theils als Gänge, theils als Lager beschrieben worden. Beides ist nicht der Fall. Es sind Zinnober und Quecksilber führende, mit diesen Erzen imprägnirte Gebirgs-Schichten.

Die Lagerstätten zeigen vollständig gleiches Streichen und Fallen mit den Gebirgsmassen, unterscheiden sich von diesen nur durch ihre Erzführung. An verschiedenen Stellen imprägnirt der Zinnober ganze Schichten und zwar ausschliesslich des Sandsteins in dessen Bänken er allein gewonnen wird. Der weisse Sandstein enthält die Hauptlagerstätten und wohl drei Viertheile der gesammten Quecksilber-Production mögen von ihm erfolgen. Er ist oft so vollkommen von Zinnober durchdrungen, dass es schwer wird die Körner des Sandsteins von dem erzhaltigen Bindmittel zu unterscheiden. In dem schwarzen Sandstein tritt der Zinnober nur in derben Partien und Anflügen auf den Schichtungsklüften auf; ebenso in dem Kalkstein und in der Breccie. In dem Thonschiefer verbreitet er sich zwischen der Schieferung oder in durchsetzenden Aederchen. Der weisse Sandstein enthält den Zinnober so reichlich, dass er von vielen Stellen bis zu 60 Procent liefert. Zuweilen hat der Zinnober die Sandstein-Masse gänzlich verdrängt und erscheint in derben Partien, welche unmittelbar als Farbestoff in den Siegellack-Fabriken von Sevilla dienen. Die Geschicke von Almaden sind so reich, dass die ganzen erzführenden Schichten ausgebeutet und der Verhüttung übergeben werden. Der durchschnittliche Gehalt der dortigen Geschicke beträgt 7 Procent Quecksilber.

Gediegenes Quecksilber ist der häufige Begleiter des Zinnobers, in dem es meist in Kügelchen sitzt. Oft läuft es bei der Schiessarbeit aus den Bohrlöchern heraus oder erfüllt solche. Oft enthalten auch die Zinnober-freien Schichten Quecksilber, die liegenden mehr wie die hangenden, was auf dessen secundäre Bildung hindeutet. Sonst finden sich, ausser Eisenkies, keine weiteren metallischen Mineralien; dieser kommt eingesprengt in dem Hauptlager vor. Bei seinem Auftreten verliert sich der Zinnober und die Erze werden unbauwürdig.

Die bedeutenderen Erzlager um Almaden und Almadenejos erscheinen nie vereinzelt, sondern von mehr oder weniger parallelen begleitet. So zeigen sich im Hügel von Almaden — der die wichtigsten Lager umschliesst — drei parallele Zinnober-Lagerstätten über einander.

An die Schilderung des Vorkommens der Zinnober-Lagerstätte von Almaden reiht Nöggerath eine, durch Zeichnungen erläuterte Darstellung des Bergbaues und Hüttenbetriebs und gibt zum Schluss eine sehr vollständige Uebersicht der Verbreitung von Quecksilber-Erzen, die ihn zu nachfolgenden wichtigen Resultaten führen: 1) Die reichsten und mächtigsten Ablagerungen von Quecksilbererzen, die allenthalben aus Zinnober bestehen, kommen nicht auf Gängen vor, sondern in Zwischenlagern von sedimentären Formationen; so zu Almaden, Idria, Huancavelica und in Californien. 2) Mit wenigen Ausnahmen reichen die Quecksilber-Lagerstätten in den sedimentären Formationen im geologischen Alter nicht über das Steinkohlen-Gebirge herauf und es lassen sich dieselben in der

Reihe der eruptiven Bildungen nur in der plutonischen Gruppe nachweisen. Im angeschwemmten Lande finden sich Quecksilber-Erze, ohne dass die ursprünglichen Lagerstätten bekannt. 3) Die lagerartigen Vorkommnisse, sowohl jene von grösserer Wichtigkeit, wie Almaden, Idria, Huancavelica und Californien, als die von geringerer, insofern sie bauwürdig sind, wie Kappel, Buchholzgraben und Reichenau in Kärnthen, Komarow und Horzowitz in Böhmen, beschränken sich gänzlich auf das Uebergangs- und Steinkohlen-Gebirge, während unbauwürdige Vorkommnisse sich am Gigante in Mexico, zu Conna in Portugal, zu Montpellier in Frankreich, zu Sülbeck in Lüneburg und auf den schottischen Inseln in den jüngsten Formationen zeigen. Mit Ausnahme des Fundortes am Gigante, wo auch Zinnober vorkommt, tritt das Quecksilber an den in zweiter Reihe genannten Localitäten nur im metallischen Zustande und in geringer Menge als Chlor- und Jodquecksilber auf. Unzweifelhaft liegt an den genannten Punkten das Quecksilber auf secundärer Lagerstätte. Das gediegene Quecksilber, so wie das Chlor- und Jodquecksilber dürften dann immer aus dem Zinnober als secundäre Producte hervorgegangen sein. 4) Die einzigen bekannten Quecksilber führenden Gänge, welche über die Steinkohlen-Formation hinausreichen, treten bei Dobschau in Ungarn im Liaskalk, bei Selvena in Italien im Kreide-Gebiet auf. 5) Die bedeutenderen Lager von Quecksilber-Erzen sind fast gänzlich frei von beibrechenden anderen Erzen, mit der einzigen Ausnahme von Eisen-Erzen, besonders von Eisenkies. Wo andere Erze häufig auf den Quecksilber-Lagerstätten vorkommen, sind letztere von gangartiger Beschaffenheit. Silberamalgam, Arquerit und Quecksilberfahlerz, so wie die Selen-Verbindungen mit Quecksilber finden sich nur auf Gängen. Goldamalgam ist bis jetzt nur in Seifen getroffen worden und wohl eine secundäre Bildung. 6) Das Vorhandensein von Quecksilber in den Gängen ist meist gegen die auf denselben Gängen vorkommenden anderen Metalle sehr untergeordnet; unter den angeführten Localitäten dürften die Quecksilber führenden Gänge der Rheinpfalz eine Ausnahme machen.

G. Leonhard.

Die Grabstele des Priesters Ptahemwa mit Interlinearversion und Commentar von Dr. S. Reinisch. (Mit einer Tafel). Wien Aus der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei. In Commission bei Karl Gerold's Sohn. 16 S. gr. 8.

Diese kleine Schrift ist ein neues und recht erfreuliches Zeichen des Fortschrittes, den wir in steigendem Grade in den Studien des Aegyptischen Alterthums, zunächst in der Entzifferung und Erklärung der schriftlichen Denkmale des alten Aegyptens wahrnehmen. Es handelt sich in dieser Schrift um eine Inschrift, welche

an einer Grabsäule, die jetzt im Museum des Vicekönigs von Aegypten sich befindet, angebracht ist: ein Abklatsch von derselben war dem Verf. mitgetheilt worden, der seinerseits auf der beigefügten Tafel eine getreue Abbildung davon geliefert hat, wie sie zur Controlirung der eigenen Arbeit gewissermassen nothwendig ist. Denn der Verf. hat diese Inschrift hier in streng philologisch-kritischer Weise, wie wir es an einer griechischen oder römischen Inschrift gewohnt sind, behandelt, und die von derselben versuchte Lesung und Uebersetzung des hieroglyphischen Textes in lateinischer Sprache (die der Verf. mit Recht einer deutschen Uebersetzung vorzog) durch einen ausführlichen Commentar gerechtfertigt. Wir erhalten also zuerst eine Transcription des Textes mit lateinischen Buchstaben und darunter die lateinische ganz wortgetreue Uebersetzung; dann folgt der bemerkte Commentar, in welchem jedes einzelne in der Inschrift vorkommende Wort erklärt, und auf diese Weise der Sinn der Inschrift ermittelt wird, und werden in der darauf bezüglichen Erklärung vielfach auch andere hieroglyphische Texte herangezogen und besprochen. Die Inschrift selbst, einem gestorbenen Priester Ptahemwa, wahrscheinlich von seiner Familie und seinen Angehörigen gesetzt, enthält Anrufungen an den Gott Harmachis (Har-Chu-Ti), an Anubis, an den Horus von Cherti und den Osiris von Kakem, dass sie der Seele dieses gestorbenen Priesters königlichen Stammes gestatten möchten zu verweilen auf der heiligen Stiege im Angesichte des Herrn der Ewigkeit d. i. einzuziehen und zu wohnen in den himmlichen Räumen. Diese Bitte wird an den zuerst genannten Gott Har-Chu-Ti gerichtet, der in der griechischen Transcription Ἅρμαχις (in den griechischen Wörterbüchern, auch im Pariser Thesaurus, findet sich dieses griechische Wort noch nicht) lauten, und „Horus der beiden Sonnenberge" bedeuten soll, unter welchen Bergen die das Nilthal im Osten und Westen einschliessenden arabischen und libyschen Gebirgszüge zu verstehen sind, so dass wir also hier eine besondere Form des höchsten Aegyptischen Gottes, des Sonnengottes vor uns haben, die Sonne des Auf- und Niederganges: die letztere aber ist es, welche vom Sonnenberge des Westens den in der Unterwelt, die im Westen des Nilthals gedacht wird, Verweilenden leuchtet. Darauf wird weiter Anubis, „der an der göttlichen Pforte der Unterwelt sitzt", gleichsam der Aegyptische Hermes Psychopompos angerufen, anzunehmen die dargebrachten Spenden von Wein, Milch und die Opferbrode. Eine weitere Anrufung an Horus bezieht sich auf die Theilnahme der hingeschiedenen Seele an dem heiligen Dienste des Gottes. Diess ungefähr ist der Inhalt der Inschrift, die einen neuen Beitrag zu unserer Kenntniss des ägyptischen Todtendienstes, wie der ägyptischen Götterwelt bringt. Möchte der gelehrte Verfasser auf diesem mühevollen und schwierigen Wege, der uns allein zu einer richtigen Einsicht in die alt-ägyptische Welt führen kann, fortfahren, und auf diesem Gebiete, auf welchem

noch so Manches aufzuhellen ist, mit den Früchten seiner gelehrten Forschung uns noch öfters erfreuen.

Die Metra des Tragikers Seneca. Ein Beitrag zur lateinischen Metrik von Max Hoche. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1862. VIII u. 88 S. in gr. 8.

In der neuesten Zeit hat man wieder angefangen, den einst so gelesenen, von den Meistern des Drama's neuerer Zeit in Frankreich und England vorzugsweise beachteten Dramen, die unter Seneca's Namen auf uns gekommen sind, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und hier ist es vor allem die äussere Form dieser Dichtungen, welche um so mehr einer Beachtung würdig erscheint, als die richtige Erkenntniss derselben von wesentlichem Belang ist für die richtige Würdigung dieser Dramen, insbesondere auch zur Lösung der Frage über den Verfasser dieser Dramen und deren Abfassung überhaupt. Ergibt sich doch schon aus der Form der Verse und der bei der Zusammensetzung der Verse befolgten Gesetze, zur Genüge, dass die früher auch dem Dichter der übrigen Tragödien, also dem Seneca, zugeschriebene Octavia kein Product desselben sein kann, wie diess auch aus andern, selbst handschriftlichen Gründen jetzt so ziemlich anerkannt ist. Und eben so mag auch bei den übrigen Dramen die nähere Erörterung dessen, was sie in Bezug auf die metrische Form und den Bau der Verse mit einander gemein haben, und worin sie von einander abweichen, förderlich sein bei Beantwortung der Frage, ob für alle die übrigen Dramen ein gemeinsamer Verfasser anzunehmen ist (wie wir wenigstens glauben) oder verschiedene für die einzelnen Stücke, wie diess schon G. J. Vossius, J. Lipsius, Dan. Heinsius und Andere angenommen haben. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat daher auch zur Lösung dieser Frage einen wesentlichen Beitrag geliefert, indem er diese, bisher minder betrachtete Seite dieser Dramen, also die metrische Gestalt derselben, zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung gemacht hat, welche zuerst die prosodischen Verhältnisse, die für diese Tragödien zu beachten sind, die einzelnen Abweichungen, die Freiheiten, die sich der Dichter genommen in Bezug auf die sonst gültigen, allgemeinen Regeln der Prosodie, u. dgl. m. bespricht, und darauf S. 10 ff. zur Betrachtung der einzelnen Metra übergeht, welche in diesen Dramen überhaupt vorkommen: zuerst kommen die jambischen und trochäischen Verse, dann die daktylischen und anapästischen, zuletzt die logaödischen Verse und die Chorlieder. In dem ersten Abschnitt wird insbesondere der jambische Trimeter mit der grössesten Genauigkeit behandelt und jede in diesen Dramen vorkommende Abweichung angeführt; woraus sich allerdings grössere Freiheiten herausstellen,

welche hier der Dichter sich erlaubt hat. Ein gleiches findet zwar auch bei den trochäischen Versen statt, allein trochäische Verse kommen überhaupt nur wenig vor, katalektische Tetrameter nur in drei Stücken, in Allem 33, dann noch einzelne trochäische Verse in den Chorliedern. Die daktylischen Verse folgen meist den hergebrachten Gesetzen und bieten nur wenige Abweichungen, während die anapästischen Verse, welche den grösseren Theil der Chorlieder bilden, vielfache Eigenthümlichkeiten und Neuerungen zeigen, die sämmtlich hier im Einzelnen aufgeführt und verzeichnet werden. In Verbindung damit ist desshalb auch den Chorliedern, ihrer Zusammensetzung und Bildung die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet; S. 55 ff. gibt eine Uebersicht der in jedem einzelnen Drama angewendeten Metra; vier Chorlieder (Oedip 403—506 und 707—736. Agamemn. 587—633 und 799—858), welche besondere Freiheiten in den hier angewendeten Versarten, wie Neuerungen in dem Bau der Verse erkennen lassen, sind von S. 60 an besonders behandelt. — Diess sind die Gegenstände, welche in dieser Schrift mit gleicher Sorgfalt wie Vollständigkeit im Einzelnen verhandelt sind: da es uns nicht möglich ist, weiter auf das Einzelne einzugehen, so mag dieser kurze Bericht genügen, die Freunde der lateinischen Poesie auf diese Schrift aufmerksam zu machen, welche ihren Gegenstand in so erschöpfender Weise behandelt und damit auch die Lösung der oben berührten Fragen über die Abfassung der Dramen selbst gefördert hat.

Die weitere Frage, ob Seneca, der bekannte Philosoph, für den Verfasser dieser Dramen (mit Ausnahme der Octavia) zu halten ist oder irgend ein anderer dieses Namens, da Verse der meisten dieser Dramen bis ins sechste Jahrhundert unserer Zeitrechnung unter Seneca's Namen citirt werden, wird dann auch ihrer Entscheidung näher gebracht werden, wenn, wie hier die Metra, so Sprache und Ausdruck, die vielfach eingestreuten Sentenzen und dgl. m. einer näheren Untersuchung und Auseinandersetzung unterworfen und mit den philosophischen Schriften Seneca's in eine nähere Vergleichung gebracht werden, die, wie wir glauben, kaum zum Nachtheil der handschriftlichen Tradition ausfallen dürfte.

Nr. 56. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die neuesten Leistungen in Italien auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft.

Seit dem Erscheinen unserer Anzeige, in Nr. 42. 1863 der Heidelb. Jahrbücher der Literatur sind wieder so viele neue rechtswissenschaftliche Arbeiten aus Italien uns zugekommen, dass es Pflicht ist, an unsere früheren Anzeigen in Nr. 26 und 42 dieser Zeitschrift anknüpfend, die deutschen Leser auf interessante neue italienische Schriften auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft aufmerksam zu machen und zu zeigen, dass, wenn auch manche durch die Umgestaltung der Verhältnisse veranlassten Zustände für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten gerade in den südlichen Provinzen ungünstig sind, dennoch es nicht an Männern fehlt, die kein Opfer scheuen, um durch rechtswissenschaftliche Forschungen zur Verbesserung der Gesetzgebung und zur Verbreitung gründlicher Rechtskenntnisse beizutragen. Wir begrüssen hier die neu erschienene juristische Zeitschrift: La Nemesi Rivista periodica in diritto penale per Cura di Enrico Pessina e Pietro Selitto. Napoli 1863. bis jetzt 2 Hefte. Die Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, die neuen Strafgesetzgebungen Italiens einer Prüfung zu unterwerfen, wissenschaftliche Forschungen über wichtige Fragen des Strafrechts vorzulegen, die Ergebnisse der Forschungen des Auslands mitzutheilen, neue erschienene Schriften zu prüfen und von Entscheidungen sowohl der italienischen als der ausländischen Gerichtshöfe Nachricht zu geben. Ein Hauptgegenstand der Prüfung mussten hier die 1863 den Kammern vorgelegten Gesetzesentwürfe zur Verbesserung der 1859 verkündeten Strafprozessordnung sein. Die Praxis zeigte bald erhebliche Mängel. Der jetzige Justizminister Pisanelli (als vorzüglicher Schriftsteller bekannt) legte nun zur Verbesserung des Strafverfahrens 5 Entwürfe (abgedruckt in der Zeitschrift Heft I. S. 30) vor. Die Richtung derselben ist 1) die Competenz der Einzelnrichter zu erweitern, 2) die Zahl der Prozesse wegen geringerer Vergehen zu vermindern, indem ihre Verfolgung nicht von Amtswegen, sondern nur auf Klage des Verletzten geschehen soll, 3) das Rechtsmittel der Berufung gegen Urtheile der korrektionellen Gerichte zu beseitigen, 4) die Zahl der Assisenhöfe zu vermehren, 5) die Befugnisse der Einzelnrichter zu erweitern, 6) die Befugnisse der Untersuchungsrichter in einigen Fällen zu beschränken. Der Herausgeber der Zeitschrift Pessina (Verf. mehrerer tüchtiger kriminalistischer Werke) hat nun diese Gesetzesentwürfe (in der

Zeitschrift I. p. 1—29) einer strengen Prüfung unterworfen. Die Gesetzesentwürfe betreffen Fragen, welche auch in Frankreich und Deutschland lebhaft neuerlich verhandelt wurden. Pessina hat Recht, wenn er p. 6 in Bezug auf die neuen Versuche der Regelung der korrektionellen Gerichte vorschlägt, Gerichte anzuordnen, in welchen für Aburtheilung der nicht an die mit 12 Geschwornen besetzten Assisengerichte gewiesenen schweren Vergehen ein Richter mit Zuziehung von 6 (oder 4) Geschwornen die Untersuchung zu leiten hat. In der Schweiz besteht bereits in einigen Kantonen, z. B. in Genf, in Waadt diese Einrichtung. Wenn der Verf. den Entwurf billigt, welcher die bisher zulässige Appellation gegen die Urtheile der korrektionellen Richter beseitigt, so bedauern wir, dass er nicht den neuerlich in Deutschland lebhaft geführten Streit über diese Frage kannte; er würde sonst wichtige Einwendungen gegen dies System, das auch der Unterzeichnete bestreitet, gefunden haben. Vieles Gute sagt der Verf. auch über den Vorschlag der Entwürfe, den Kreis der Fälle auszudehnen, in welchen nur auf Klage des Beschädigten Strafverfolgung eintreten darf. Der Verf. erkennt p. 15 den Vorschlag in dem Entwurfe, den Kreis der Befugnisse des Einzelnrichters im Strafverfahren auszudehnen, so dass er freier (auch ohne Aufforderung des Untersuchungsrichters) thätig sein kann, als zweckmässig an. Von dem Gesichtspunkte aus, dass auf diese Art viele Kosten und Zeit erspart werden, hat der Verf. Recht; allein die Erfahrung der Länder, in welchen man diese Einzelnrichter einführte, lehrt, dass ein Nachtheil wegen der Gründlichkeit der Untersuchungen leicht entstehe, weil der Gesetzgeber nicht hoffen darf, dass unter den vielen Einzelnrichtern auch Viele sich finden werden, welche die zur Einleitung der Untersuchung bei der oft sehr schwierigen Frage wegen Ausmittelung des Thatbestandes nöthigen Kenntnisse, Erfahrungen und Gewandtheit besitzen. Während der Verf. in dem oben angeführten Aufsatze zeigt, dass er mit den Bedürfnissen des Strafverfahrens vertraut ist, bewährt er sich in dem Aufsatze über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie des Strafrechts in Frankreich (Heft 2. p. 59) als einen philosophischen, die Entwicklung der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts richtig würdigenden Juristen. Der Verfasser erkennt richtig an, dass der Charakter, der in verschiedenen Zeiträumen vorherrschenden Ansichten über die Prinzipien des Strafrechts in Frankreich durch die politischen Zustände und durch die Richtung der wissenschaftlichen Forschungen, vorzüglich die Rechtsphilosophie bestimmt wurde; daher herrscht in den Arbeiten aller französischen Criminalisten vom Anfang der Revolution an bis 1830 das Nutzensprinzip vor, entweder in der Richtung der Vertheidigung oder der Abschreckung, bis allmählig die freilich nur dunkel und unklar gefühlte Idee siegte, dass die Strafe auf Gerechtigkeit beruhen müsse; der Verfasser hätte nicht unerwähnt lassen sollen,

welchen grossen Einfluss die Ansichten von Bentham auf die französischen Juristen hatten, und wie in neuerer Zeit von Manchen das Princip der Expiation oder das der Wiedervergeltung (leider in mystischen Formeln) vertheidigt wird. Dass die Zeitschrift auf deutsche criminalistische Arbeiten Rücksicht nimmt, beweist die Uebersetzung des Aufsatzes des Unterzeichneten über die englische Strafgesetzgebung von 1861 (Nemesi. Heft 2. p. 73). Die Anzeige neuer Schriften ist unparteiisch und klar; verdienstlich ist die Mittheilung neuer wichtiger Entscheidungen der Gerichtshöfe. — Eine beachtungswürdige Erscheinung ist ein unter dem Titel: Miscellanea germanica ad uso della più o meno prossima Codificazione penale generale italiana composta de Angelo Recchia. Bari 1863. erschienenes Werk. Der Unterzeichnete ist in Verlegenheit bei der Anzeige dieser Schrift, indem der Verfasser mit einer zu grossen Freundlichkeit die Lebensgeschichte des Unterzeichneten und eine Schilderung seiner Werke mittheilt und dabei die Leistungen des Unterzeichneten überschätzt. Es kann darüber nichts weiter gesagt werden; dagegen muss Deutschland dem Verfasser, welcher Präsident des Bezirksgerichts in der Stadt Bari ist, dankbar für seine Bemühungen sein, seine Landsleute auf die Wichtigkeit des Studiums deutscher Gesetzgebungen und deutscher wissenschaftlicher Forschungen aufmerksam zu machen, und den Italienern zu zeigen, dass sie durch Benützung der deutschen Arbeiten für Verbesserung ihrer Gesetzgebungen viel gewinnen könnten. — Die Nachweisung lehrt, dass der Verf. selbst ein tüchtiger Jurist ist, der die wahren Bedürfnisse erkennt und mit allen Fortschritten der Strafgesetzgebung sich vertraut gemacht hat. Sehr zweckmässig war es gewiss, dass er die einzelnen in der Zeitschrift: der Gerichtssaal, abgedruckten Aufsätze hervorhebt und daran Bemerkungen knüpft. Man erkennt leicht, dass der Verf. es für eine der wichtigsten Aufgaben ansieht, zu einer Einheit der italienischen Gesetzgebungen beizutragen. Sehr gut sind hier seine Bemerkungen von p. 89 an über die Schwierigkeiten die nothwendige Einheit zu bewirken, da die Strafgesetze jedes Landes zu innig mit den verschiedenen Zuständen und Ansichten der Völker zusammenhängen. Auch der Unterzeichnete, der Italien und die verschiedenen Bevölkerungen kennt, ist überzeugt, dass es noch lange dauern wird, bis Neapolitaner, Toskaner, Lombarden und Piemontesen sich über eine allgemeine Strafgesetzgebung verständigen werden. Das Schlimmste ist, dass man in Turin noch zu viel durch französische Rechtsansichten sich bestimmen lässt. Die vorliegende Schrift von Recchia enthält noch manche dankenswerthe Mittheilungen, z. B. p. 107 über die in Italien nicht genug gewürdigten schönen Arbeiten in Bezug auf den Codice penale von 1806, auch p. 192 was er von den früheren criminalistischen Bestrebungen in Neapel mittheilt. Gewiss muss man auch mit Freuden dem trefflich begründeten Antrage

des Verf. zustimmen, dass jede Regierung an den Universitäten eigene Lehrstühle für den Vortrag des vergleichenden Strafrechts errichte. Die Schwierigkeit liegt nur darin, Männer zu finden, welche nicht blos oberflächlich eine Zusammenstellung der Gesetze der verschiedenen Länder darstellen, sondern in den Geist jeder Gesetzgebung eindringen.

Eine durch gute Erörterungen wichtiger Fragen der Strafgesetzgebung ausgezeichnete, daher auch der Aufmerksamkeit der Juristen jedes Landes würdige, mit praktischem Sinn geschriebene Schrift ist die des Appellationsgerichtsrathes in Neapel Sante Martinelli: di alcune riforme dei Codici penali d'Italia. Napoli 1863. Die Schrift, von der in kurzer Zeit die zweite Auflage erschien, wurde vorzüglich durch ein Umlaufschreiben des trefflichen Justizministers in Turin, Pisanelli veranlasst, der in Neapel einer der vorzüglichsten Advokaten war und durch mehrere bedeutende wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere das gründliche Werk über Geschworene allgemeine Achtung sich erwarb, und als Minister wünscht, dass im Interesse der Rechtseinheit ein in allen Provinzen geltendes Strafgesetzbuch eingeführt werden könne. Im Jahr 1859 wurde in Piemont ein neues Strafgesetzbuch verkündet, das allerdings viele Verbesserungen des Gesetzbuchs von 1859 enthält, aber noch viele Mängel hat, weil die Gesetzgeber in Turin, wie überhaupt zuviel der französischen Gesetzgebung folgten, wie dies Ambrosoli in seinem schönen Werke zeigte, und der Unterzeichnete in den Heidelberger Jahrbüchern 1861 Nr. 46 zu beweisen versuchte. Das spätere Ministerium erkannte dies selbst an, indem es 1862 den Entwurf einer Revision des Codice von 1859 vorlegte, worüber der Unterzeichnete im Gerichtssaal 1862. S. 270 (übersetzt mit Noten von Recchia in dem oben angeführte Miscellanea p. 111 etc.) einen Aufsatz lieferte. Neapel besass ein Strafgesetzbuch von 1819, das in vielen Beziehungen durch den Einfluss des ausgezeichneten Niccolini besser war, als der piemontesische Codice von 1859. Toskana hat noch ein Strafgesetzbuch das (zwar empörend hart in der Lehre von Verbrechen gegen den Staat und der gegen Religion, und durch zu hohe Strafminima bei vielen Verbrechen) in vielen Bestimmungen weit den Vorzug vor dem Code von Turin von 1859 verdient. Der Herr Justizminister wünscht nun, dass in dem ganzen Königreich nur ein Strafgesetzbuch gelten soll; da er aber erkennt, dass, wenn man auch in Toskana das Gesetzbuch von 1853 ausser Kraft setzen will, es Pflicht wird, auch ein wahrhaft allgemein befriedigendes Strafgesetzbuch vorzulegen und das von 1859 zu verbessern, so hat er eine grosse Zahl ausgezeichneter praktischer Juristen in den verschiedenen Provinzen des Königreichs aufgefordert, ihre Ansichten über die Verbesserung des Gesetzbuchs von 1859 auszusprechen. Eine solche auch an Martinelli, einem geistreichen Praktiker in

Neapel ergangene Einladung veranlasste diesen, die vorliegende Schrift zu veröffentlichen. Wir wollen, um unsern Lesern den Geist derselben zu zeigen, einige der wichtigsten Vorschläge des Verf. hervorheben. Der Verf. erklärt sich p. 10 über die wichtige Vorfrage: ob die Todesstrafe beibehalten werden soll. Er kommt zu dem Ergebnisse, dass diese Strafe nach den jetzigen Zuständen nicht beseitigt werden kann, aber bei Verbesserung der Zustände verschwinden wird, in der Zwischenzeit aber durch die den Geschwornen zustehende Befugniss Milderungsgründe anzunehmen, ein Heilmittel gegeben ist, um die Anwendung der Todesstrafe in Fällen, in denen sie nicht der Verschuldung entspricht, zu verhindern. Wir besorgen, dass der Verf. über die Kraft dieses Heilmittels sich täuscht, indem er nicht erwägt, dass das Aussprechen der Milderungsgründe von dem Einflusse zufälliger Umstände abhängt und oft (wir berufen uns auf Erfahrungen Frankreichs) keine solchen Gründe angenommen werden, wo das Volk sowohl, als selbst die Assisenrichter überzeugt waren, dass die Geschworenen Milderungsgründe annehmen würden. Der Einfluss eines energischen, gefürchteten, leidenschaftlichen und gewandten Staatsanwalts ist hier sehr mächtig. Was der Verf. über das mangelhafte Ineinandergreifen der im Gesetze geordneten Abstufungen der ververschiedenen Strafen sagt, enthält viel Gegründetes, der Verf. würde noch besser gethan haben, wenn er überhaupt die principlose Aufstellung der verschiedenartigsten Strafen angegriffen hätte. Wir haben bei Prüfung des von der Commission bearbeiteten Gesetzesentwurfs über Gefängnisseinrichtung dies nachgewiesen. Wenn der Verf. p. 19 von den Vorschriften des Code von 1859 spricht, so hätte er rügen sollen, dass der Gesetzgeber, weil er das franz. Wort: discernement übersetzen wollte, einen (in Frankreich selbst getadelten) unbestimmten, die Geschworenen irreleitenden Ausdruck: discernimento aufnahm. Scharfsinnig ist p. 21 die Ausführung, dass, wenn der zu einem Verbrechen Angestiftete freiwillig von der Ausführung absteht, bei der Frage, wie dies auf den Anstifter wirkt, der Verf. eine Unterscheidnng vorschlägt, nämlich ob der Mandatar vor oder nach dem Anfang der Ausführung absteht. Rezensent ist der Ansicht, dass der Grundsatz (wie in England und Frankreich) entscheiden muss, dass der Anstifter nur accessorisch zu dem Mandatar hinzukömmt, und da wo der Mandatar wegen Reue straflos ist, auch der Mandant es sein muss. Was der Verf. p. 27 von einer Bestimmung sagt, dass auch correspective Theilnehmer, also solche, die an einem Verbrechen der Körperverletzung Theil nahmen, wenn der Urheber sich nicht ausmitteln lässt, bestraft werden sollen, kann nur in so fern gebilligt werden, als für solche Fälle das Gesetz eine besondere Strafe der blossen Theilnahme an Schlägerei drohen soll, nicht aber von der Complicität an der Verletzung sprechen darf. Im Kapitel von der

Tödtung hätte der Verf. den Antrag stellen sollen, dass die im italienischen Codex art. 591 vorkommende Rücksicht, ob der Tod innerhalb 40 Tagen oder später erfolgt, weggestrichen werden muss, weil diese nur aus Nachahmung des französischen Code aufgenommene Theorie von den kritischen Tagen durch alle Fortschritte der Wissenschaft als irrig erkannt ist. Gut ist aber, was der Verf. von der Grundlosigkeit der in dem Gesetzbuche (blos aus Abschreckungsprinzip) aufgestellten Gleichstellung der Strafe (zwar mit einiger Milderung in dem Falle) sagt, wo Jemand ohne Absicht zu tödten, einen Anderen verletzt und daraus der Tod entsteht, mit dem Falle sagt, wo die Tödtung mit Absicht zu tödten verübt ist. Die von dem Verfasser p. 19—55 vorgeschlagenen Artikel über Körperverletzung verdienen Beachtung. Gut ist auch, was der Verf. p. 59 gegen die Bestrafung der Beihülfe zum Selbstmord sagt, ebenso was er p. 61 von der Unzweckmässigkeit sagt, wenn der Art. 562 bei der Verminderung der Strafe der Tödtung wegen Provokation fordert, dass die Tödtung in der impeto dell ira geschehen sein muss, was die Fragestellung an die Geschworenen erschwert. Manche gute Bemerkung des Verf. p. 71—77 beziehen sich auf den Zweikampf. Bedauern muss man, dass auch hier wieder der Verf. die kritischen Tage auf die Bestrafung wirken lassen will. Auch in den auf den Strafprozess sich beziehenden Bemerkungen des Verf. findet sich viel Gutes. Herr Martinelli hat noch eine interessante Schrift: delle circeostanze attenuanti nel Codice penale italiano. Napoli 1862 veröffentlicht. Im italienischen Gesetzbuch wurden nach den schon früher gestellten Anträgen den Kammern in Art. 682—684 Bestimmungen aufgenommen, durch welche im Falle, wenn das Dasein von Milderungsgründen ausgesprochen war, die gesetzlich gedrohten Strafen herabgesetzt werden durften. — Dass die Redaktion der darauf sich beziehenden Artikel keine mangelhafte ist, hatte schon der treffliche Staatsanwalt Ambrosoli in Mailand in seinem Werke sul Codice p. 378 gezeigt. Auch Hr. Martinelli weist dies in seiner Schrift nach und zeigt, dass diese Vorschriften des Code nicht geeignet sind, die Klarheit in Bezug auf die Befugnisse der Richter und der Gerechtigkeit der Strafurtheile zu sichern. Der Code von 1859 stellt im Art. 684 eine allgemeine, die Richter verpflichtende Regel auf, nach welcher abgesehen von den in Art. 682—683 enthaltenen Bestimmungen die Gerichte wegen Milderungsgründen die im Gesetzbuch gedrohten Criminal- und correktionellen Strafen um einen Grad vermindern sollen. (Das Gesetzbuch sagt: dovrano.) Neben dieser Regel werden zwei Ausnahmen aufgestellt, eine in Art. 682, dass bei Eigenthumsverbrechen, wenn der Schaden 25 Lire nicht übersteigt, die Gerichte ermächtigt werden, auch um mehr Grade herabzusetzen und auch bei Verbrechen gegen Personen eine ähnliche Ermächtigung gegeben ist; dann kommt in Art. 683 Nachsatz wieder eine Unterausnahme

für die Fälle vor, wo die Strafe Gefängniss oder Geldstrafe ist. Wie wesentlich dies complicirte und auf irrigen Voraussetzungen des Gesetzgebers beruhende System von dem französischen sich unterscheidet, zeigt Martinelli sehr gut; er selbst schlägt eine einfachere Fassung vor, allein wir können nicht mit ihm einverstanden sein, wenn er nur um einen Grad die Herabsetzung der Strafe gestattet (also statt Todesstrafe sollte lebenslängliche Zwangsarbeit eintreten); dies sichert in manchen Fällen keine gerechte Strafe, da nicht selten so viele und starke Milderungsgründe vorhanden sein können. Auch kann es nicht gebilligt werden, wenn eine Bestimmung von Zahlen 25, 100 (wo der Zufall entscheidet) abhängig gemacht wird. Der Leser wird in der vorliegenden Schrift noch viele gute praktische Bemerkungen über wichtige Streitfragen finden, z. B. p. 41 über den Einfluss der Annahme der Milderungsgründe auf die Nebenfolgen der Strafe p. 73 auf die Motivirung des Ausspruchs über Milderungsgründe. Mit manchen Ansichten des Verf. p. 78—84, wenn er so oft Misstrauen gegen die Geschworenen äussert und von dem Missbrauche spricht, welchen die Geschworenen in Bezug auf Annahme von Milderungsgründen begehen, kann der Unterzeichnete nicht einverstanden sein, da er, der seit mehr als 50 Jahren das Institut der Jury in den verschiedenen Ländern Europas beobachtete, nicht dies Misstrauen theilen kann. Es ist zu beklagen, dass die Gesetzesredaktoren von 1859 zu sehr das mangelhafte französische Strafverfahren zum Vorbild nahmen, und ebenso wie die italienischen juristischen Schriftsteller das Studium des englischen Strafverfahrens vernachlässigen, dessen Beachtung sie auf den richtigen Weg leiten würde. Uebrigens muss man zugeben, dass Herr Martinelli durch seine Erörterungen z. B. pag. 118 ff. de alcune riforme über Stellung der Fragen an Geschworenen das wahre Bedürfniss fühlt.

Eine sehr werthvolle neue italienische Schrift (314 Seiten) ist die von Francesco de Giovane: Il Giuri e la Corte di Assisie. Manuale teorico pratico. Napoli 1862. Der Verfasser (Präsident des Bezirksgerichts in Neapel) bewährt sich in dem Werke, das überall von Grundsätzen ausgeht, aber auch die in der Lehre von dem Schwurgericht wichtigen Einzelnheiten zergliedert, als einen gründlichen Juristen, welcher sich gut mit dem Gegenstande vertraut gemacht hat, obwohl nicht verkannt werden kann, dass er die wahren Mängel des französischen Schwurgerichts und die Ursachen desselben nicht kennt und mit dem Studium des englischen Strafverfahrens sich nicht genug bekannt gemacht hat, wenn er auch durch manche Aeusserungen zeigt, dass er die Wichtigkeit des Studiums des englischen Schwurgerichts würdigt. Schon der Entwicklungsgang in seinem Werke beweist, dass der Verfasser den Gegenstand gründlich behandeln will. Nachdem er im Kap. I. von der Natur und Zweckmässigkeit des Instituts im südlichen

Italien gehandelt, die Merkmale des Schwurgerichts überhaupt ze-gliedert hat, zeigt er, dass es bei der Prüfung des Werths eines In-stituts für ein gewisses Volk auf die besonderen Zustände und die Zeiten der Einführung ankömmt und stellt die Behauptung, p. 22 auf dass ein Hauptgrund gegen die Einführung der Geschworenen in grosser Unwissenheit, aber auch in der Immoralität der Masse des Volkes liegt. Nach dem Verf sollte man nur Geschworene für Ab-urtheilung politischer und Pressvergehen vorerst benützen und in zwei Jahrzehnten mag dann die Ausdehnung auf gemeine Verbrechen erfolgen. Rezensent kann dem Verf. versichern, dass in Deutsch-land 1848 in einigen Staaten, z. B. in Sachsen, die von dem Verf. vorgeschlagene Einrichtung versucht wurde, aber sich schlecht be-währte. Im Kapitel II. handelt der Verf. von den Vortheilen der Schwurgerichte, die er als eine grosse Garantie der Volksfreiheit anerkennt und in dreifacher Beziehung betrachtet: 1) in politischer, 2) gerichtlicher, 3) moralischer Hinsicht. Wenn der Verf. den ersten Gesichtspunkt und den zweiten nur als sekundär betrachtet, so können wir damit nicht einverstanden sein. Würde der Verf. sich mehr mit dem Wesen der englischen Jury vertraut machen, so würde er finden, dass die gute Wirksamkeit der englischen Ge-schworenen vorzüglich darin liegt, dass die Geschworenen von der Ansicht durchdrungen sind, dass sie als Richter mit Anwendung der verständigen Operation in Prüfung der Beweise über die Schuld zu entscheiden haben. Im Kap. III von den Gebrechen der Jury bewährt der Verf. p. 55—81 seinen richtigen Sinn, indem er be-hauptet, dass auf jeden Fall die Vortheile der Jury die mög-lichen Nachtheile überwiegen, wobei er manche Vorurtheile gut widerlegt, insbesondere die Uebertreibungen rügt, die man bei manchen Gegnern der Jury findet, z. B. die häufigen Lossprechun-gen, wobei er freilich auch anerkennt (Nr. 50), dass zu oft die Geschworenen durch eine Art von Transaktion zur Annahme von Milderungsgründen gelangen. Die Frage, ob Geschworene für ihre Wahrsprüche Entscheidungsgründe angeben sollen, wird von dem Verf. (Nr. 54—58) mit Recht verneint. Das Kap. IV bezieht sich auf die Schwurgerichte in Civilsachen. Der Verfasser hebt mehrere Schwierigkeiten hervor die einer solchen Ausdehnung entgegen-stehen. Man bedauert, dass der Verf. neuere wichtige Forschungen deutscher Juristen über diese Frage nicht kannte. Wenn der Verf. im Kap. IV. Abschnitt 2. Seite 103 es für grundlos erklärt, dass in correktionellen Fällen keine Geschworenen beigezogen werden, so hat er gewiss Recht. In einigen Schweizerkantonen, z. B. in Genf, Waatland werden auch Geschworene (jedoch in geringer Zahl) zur Aburtheilung von Vergehen berufen. Was der Verf. p. 115 für die Anklagejury sagt, ist scharfsinnig, und gewiss sprechen viele Gründe dafür dem Angeschuldigten auch den Schutz zu geben, dass ohne Zustimmung seiner Mitbürger er nicht den Nachtheilen

einer öffentlichen Verhandlung Preis gegeben werden soll; allein die Erfahrungen Englands, wo immer mehr Stimmen gegen die Anklagejury sich erheben, dürfen nicht unberücksichtigt werden. Sehr ausführlich handelt der Verf. im zweiten Theile p. 124 von der Bildung der Geschworenenlisten, und den Eigenschaften, die ein Geschworener haben soll Hier kommen viele gute Bemerkungen vor, z. B. p. 137, dass manche Gesetze das Recht Geschworene zu sein von dem Census abhängig machen p. 159—189 über das Verhältniss der verschiedenen Listen. Was der Verf. p. 206 von den Pflichten der Geschworenen sagt ist gut; man bemerkt aber hier eine bedenkliche Lücke über die den Geschworenen obliegende Prüfung der Beweise. Die Hinweisung auf die innere Ueberzeugung sollte nicht genügen und ist eine Hauptursache mancher irrigen Wahrsprüche. Auch hätte der Verf. p. 249 mit allem Nachdruck sich gegen die durchaus ungeeignete in Frankreich selbst von bessern Juristen getadelte Instruktion sich erklären sollen, dass die Geschworenen nicht an die erfolgende Strafe denken sollen. Der Ansicht, dass die Präsidenten in das Berathschlagungszimmer der Geschworenen gehen, p. 251, kann man, wenn man das wirkliche Leben kennt, nicht beistimmen. Ueber Fragestellung kommen zwar p. 227 manche gute Bemerkungen vor; allein man erkennt bald, dass der Verf. noch zu sehr in der französischen (gewiss irrigen) Ansicht befangen ist, dass die Geschworenen nur reine Thatfragen zu beantworten haben. Ungeachtet dieser Zweifel muss das vorliegende Buch als ein verdienstliches betrachtet werden.

Mittermaier.

Replik und Duplik zu dem alten Streit über die Willensfreiheit. Ein ergänzender Anhang zu der Schrift: Ein Ergebniss aus der Kritik der Kantischen Freiheitslehre. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1863. XXVI u. 61 S. 8.

Der ungenannte Herr Verf. hatte vor nicht langer Zeit eine Schrift: Ergebniss aus der Kritik der Kantischen Freiheitslehre herausgegeben. Die ursprüngliche Absicht bei Veröffentlichung derselben war, aus der kritischen Erörterung des Kantischen Freiheitsbegriffes Folgerungen zu ziehen, welche das „Unzureichende der gegenwärtig vorherrschenden psychologischen Grundanschauungen" darthun sollten. Der Hr. Verfasser wollte in dieser Schrift das Unhaltbare von Kant's Annahme einer allgemeinen Vernunftidee der Freiheit und des darauf gestützten Begriffes der praktischen (menschlischen) Freiheit nachweisen. Diese Untersuchung führt ihn zum Versuche einer Lösung des Problems, die Lehre von der moralischen Freiheit des Menschen mit dem That-

bestand der Nothwendigkeit des Naturverlaufs auf einem neu gewonnenen Wege zu versöhnen und dieser hatte zugleich die Annahme einer Dreitheilung des Menschen in Leib, Geist und Seele, welche zwischen den beiden erst genannten in der Mitte stehen soll, zur Folge. Zugleich wurde zu zeigen versucht, dass Gott weder einer Nothwendigkeit unterworfen, noch auch frei sein könne und dass der „Begriff der Freiheit auf das absolute Wirken des höchsten Wesens nicht anwendbar sei." Der Herr Verf. nimmt nur eine beschränkte oder bedingte menschliche Freiheit an. Diese Freiheit ist die Wahlfreiheit, nach welcher wir uns zwischen einer immerhin beschränkten Zahl gegebener Möglichkeiten (Entschlüsse und Handlungen) zu entscheiden haben. Soll dieser Wille in Wirksamkeit übergehen, so bedarf er „eines Reizes oder Impulses, einer Anregung" und somit der „Mitwirkung einer andern Kraft." Wir handeln nie ohne alles Motiv. Die Willensfreiheit zeigt sich lediglich nur in der Wahl zwischen den Impulsen. So schreiben wir uns in diesem Bewusstsein des Wählenkönnens Willensfreiheit zu. Wir geben jedesmal, wenn auch unbewusst, unter verschiedenen Motiven dem stärkern nach und werden durch dieses bestimmt. Den sinnlichen Trieben, welche auf die als Mittleres zwischen Leib und Geist stehende Seele bestimmend einwirken können, stellt der Geist als das „Unveränderliche" und „Göttliche" im Menschen die sittliche Forderung des Gewissens entgegen. Wenn das sittliche Motiv stärker ist, als das sinnliche, so wird sich die Seele für jenes entscheiden und das leibliche schwächere Motiv wird in den Hintergrund gedrängt. Das Bewusstsein sagt uns, dass wir zwischen den Motiven wählen können; dieses Wählenkönnen ist unsere Freiheit. Der einzelne Willensact nach der Entscheidung wird aber immer durch den Grad der Stärke eines Motivs bestimmt und der Willensact ist Wirkung einer Ursache, welche dem Naturverlauf in der Nothwendigkeit des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung anheimfällt, so dass von einem aus freier Ursache, da es solche nicht geben kann, hervorgehenden Willensact überall nicht die Rede sein kann. „Würde man, sagt der Herr Verf. S. 35 ff., eine handelnde Person so genau kennen, dass jede Regung des Innern für den Beobachter aufgeschlossen daläge, so würde man ganz genau vorher wissen, wie diese Person in jedem einzelnen Falle handeln werde. Uebertragen wir dieses Vorherwissen auf eine Allwissenheit, wie sie dem höchsten Wesen zugeschrieben wird, und denken wir uns, dass diese Allwissenheit jede Anlage des Menschen bis ins Kleinste kennt und jeden Antrieb, der jetzt oder in Zukunft auf ihn einwirken wird — möge er aus der Sinnenwelt stammen oder ein geistiger sein — nach seiner bewegenden Kraft im Voraus gemessen hat, so werden wir nicht zweifeln können, dass eine solche Allwissenheit alle Entschlüsse, die der Mensch möglicher Weise fassen mag, mit der grössten Gewissheit aus der ihr aufgeschlosse-

nen Kenntniss berechnen kann, noch ehe der Beschliessende selbst weiss, wie er sich entscheiden wird. Für eine Allwissenheit also kann die Selbstbestimmung des Menschen weder als freie Wahl verschiedener Möglichkeiten noch als zufällige Selbstentscheidung auftreten; sondern vor ihrem Auge liegt die ganze nothwendige Verkettung der Erscheinungen in ihrem ursächlichen Zusammenhange offen da, mögen es willenlose Naturereignisse oder selbstbewusste Entschlüsse der Menschen sein.“ In jedem einzelnen Falle geht, wie wiederholt behauptet wird, der „Willensbestimmung eine wirkliche Wahl voran.“ Für den Menschen besteht, wie versichert wird, ungeachtet „der nothwendigen Verkettung aller Erscheinungen in ihrem ursächlichen Zusammenhang“ die freie Wahl in den ihr vorgesteckten Gränzen, weil „er nicht allwissend ist und niemals vorher weiss, welche Bestimmungsgründe am mächtigsten auf seinen Willen einwirken.“ Die Seele hat das Bewusstsein wählen zu können zwischen den auf sie wirkenden Motiven des Leibes und Geistes und schreibt sich durch dieses Wählenkönnen die Freiheit zu; wird aber, sobald sie sich entscheidet, durch das stärkste Motiv bestimmt und ist darum im Wahlact selbst, wenn auch im Bewusstsein der Wahl frei, vom Motiv abhängig und unfrei.

Im zweiten Hefte des vierzigsten Bandes der Halleschen Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik erschien eine Recension des gelehrten Herausgebers, Prof. Dr. Ulrici, über die angedeutete Schrift.

Nach einer Einleitung (S. V—XXVI), in welcher der ungenannte Herr Verf. seine in der angedeuteten Abhandlung vorgetragene Versöhnung der Freiheit und Nothwendigkeit nochmals in Schutz zu nehmen und zu begründen versucht, theilt derselbe in wörtlichem Abdrucke die Ulricische Beurtheilung mit. Diese ist mit eben so viel Anerkennung und Mässigung, als Scharfsinn und Sachkenntniss, geschrieben und Referent tritt ihr in allen angedeuteten Bedenken, so wie auch in den übrigen anerkennenden Bemerkungen, bei. Ulrici nennt den Versuch dieser Lösung durch den ungenannten Verfasser „neu“ und „geistreich.“ Mit schlagenden Gründen wird der Lösungsversuch widerlegt, und gezeigt, dass nach dieser Ansicht entweder die Freiheit gänzlich aufgehoben wird, was doch der Herr Verf. selbst nicht will, oder trotz der angeblichen Lösung der alte Widerspruch von Freiheit und Nothwendigkeit im Menschen fortbesteht (S. 9 ff.). Es wird nachgewiesen, dass die Freiheit von dem Verf. „sehr schlecht oder vielmehr gar nicht gewahrt wird.“ „Sie besteht, heisst es S. 13 ganz richtig, nur subjectiv für uns, in unserm Bewusstsein, so fern oder so lange wir den Glauben oder vielmehr den Wahn hegen, frei wollen und handeln zu können. Aber auch diese halbe, unwahre Form der Existenz schwindet und die Freiheit hört ganz und gar auf, sobald jenes Nichtwissen schwindet und der bessern Einsicht Platz macht,

die uns der Verf. eröffnet." Treffend sind die Einwendungen des denkenden Recensenten gegen diese Selbsttäuschung einer Freiheit, die keine Freiheit ist (S. 14, ff.). Der ungenannte Herr Verf. hatte hierauf eine Entgegnung in derselben Zeitschrift bekannt gemacht, welche er in der vorliegenden Schrift (S. 28—51) auf die Ulricische Beurtheilung folgen lässt. Zugleich ist derselben die ebenfalls im Ulricischen Journale abgedruckte Nachschrift des Recensenten beigefügt (S. 51—54). Zwar wird in „der Entgegnung" wiederholt erklärt, dass ihr Verfasser „die Freiheit des Willens in den ihr gezogenen Schranken für den höchsten Vorzug halte" und dass er „jede Theorie, die diese Thatsache im Entferntesten verdunkelt, verwerflich finde" (S. 47). Dagegen wiederholt er ungeachtet dieser Erklärung alle frühern zum Determinismus neigenden Bestimmungen und stimmt auch nicht in einem Punkte den begründeten Einwendungen des Recensenten bei. Er spricht sich entschieden gegen die Zumuthung aus, „den Menschen oder den freien Willen des Menschen als freie Ursache irgend einer Wirkung zu betrachten, welche in die Erscheinung getreten ist" (S. 37). In gleicher Weise heisst es nach einer längeren Auseinandersetzung S. 40: „Es ist hiernach einleuchtend, dass nicht der freie Wille, nicht eine freie Ursache, sondern ein ganz bestimmter Willensinhalt Ursache der Erscheinung oder Wirkung sein müsse, welche man auch als Willensact bezeichnet. Die Wahl und die Willensbestimmung ist mit der Ursache jener Erscheinung durchaus nicht zu verwechseln; denn erst, nachdem gewählt worden ist, ergibt es sich, dass der Wille diesen oder jenen Inhalt erhalten hat. Und dieser Inhalt ist ein ganz bestimmter, der durch die ihm verliehene Triebkraft die ganz bestimmte Ursache einer nothwendigen Wirkung geworden und als solche wiederum von Bedingungen abhängig ist, die nicht in der Gewalt des Willens stehen."

Sehr richtig wird in der Nachschrift des Recensenten bemerkt, dass der Verf. auch in dieser Entgegnung immer wieder zu demselben Resultate gelange: „Subjectiv für uns und unser Bewusstsein besteht die Freiheit; objectiv, an sich, besteht sie nicht. Denn wir halten uns nach ihm (dem Verf.) nur für frei, weil wir die Motive, die unser Wollen und Handeln bestimmen, nicht kennen. Dies ist im Wesentlichen dieselbe Lösung des Problems, zu welcher der Determinismus meist gelangt ist" (S. 52).

Der ungenannte Herr Verf. schliesst der Nachschrift seines Recensenten noch eine „Schlussbetrachtung" (S. 54—61) an. In dieser wird der alte, von dem Recens. angegriffene und genügend widerlegte Standpunkt abermals festgehalten und zwischen Wille an sich vor der Entscheidung oder Wille als Vermögen und zwischen Wille mit dem entscheidenden Motiv (Inhalt) oder Wille als Kraft unterschieden. Der Wille als Vermögen soll frei, der Wille als Kraft unfrei sein. Gewiss aber wird dadurch

die Freiheit nicht aufrecht erhalten, dass sie an sich als Vermögen, als Wahl im menschlichen Bewusstsein ist, während sie als Kraft, sobald sie als bestimmter Wille erscheint, dem Verlaufe der Naturnothwendigkeit anheim fällt. Die Motive bestimmen nach dem Hrn. Verf. den Menschen unabänderlich, er kann von ihrer Stärke nichts nehmen und nichts dazu thun, er wird durch sie bestimmt und ist unfrei, während im Bewusstsein vor der Entscheidung die Freiheit der Wahl doch, wie der Herr Verf. will, frei sein soll. Ist hier die Freiheit nicht ein Schattenbild der Einbildung, während allein die Nothwendigkeit des Bestimmtwerdens durch die Motive des Handelns die wahre Wirklichkeit ist? Heisst das nicht ungefähr so viel, als: Wir wähnen, dass wir frei sind, weil wir uns im Bewusstsein eine freie Wahl zuschreiben, da wir doch eigentlich immer nur durch die Kraft nicht in unserer Macht stehender Impulse bestimmt werden? Der Sinn der Deductionen in dieser Replik und Duplik des ungenannten Verf. ist: Wir denken, wir seien frei, ehe wir uns zu einer Handlung entscheiden, weil wir nicht wissen, dass wir müssen. Ist derjenige frei, der sich für frei hält und dennoch unfrei ist? Auf solchem Wege wird das Problem der Freiheit nicht gelöst, sondern die Freiheit selbst aufgehoben.

v. Reichlin-Meldegg.

Tartüffe. Charakter-Lustspiel in fünf Akten von Molière. Uebersetzt von Karl Grunert. Stuttgart. Verlag von A. Kröner, 1863, 156 S. 8.

Die Lustspiele Jean Bapt. Poquélin Molière's (geb. 1622 † 1673) gelten mit Recht in Sprache, Dialog, psychologischer Wahrheit, Witz und Humor als wahre Meisterstücke. Der Kenner der dramatischen Kunst kann sich daher darüber nur freuen, wenn klassische Werke, wie die Molière'schen, der deutschen Bühne zugänglich gemacht werden. Die dramatische Darstellungskunst, die im recitirenden Schauspiele und noch mehr im eigentlichen Drama in unserer Zeit mehr im Argen liegt, als man gewöhnlich glaubt, kann nur dadurch gewinnen, dass man ihr einen der Darstellung würdigen Stoff bietet. Das Schauspiel tritt in unserer Zeit gegenüber der Oper, deren Aufführung die maasslosesten Kosten nicht nur für Künstler und Künstlerinnen, sondern für Dekorationen, Kostüme, Tänze u. s. w. in Anspruch nimmt, in den Hintergrund. Man gewöhnt sich durch die Oper mehr an das Sehen und Hören, an das Staunen und Bewundern, als an das Denken. In dieser Beziehung wirkt die Oper nachtheilig; denn die grosse Masse liebt das, was keine Anstrengung kostet. Die Kosten für die Oper veranlassen auch materiell eine stiefmütterliche Behandlung des reci-

tirenden Schauspiels. Der Geschmack des Publikums wird durch den Effekt auf Augen und Ohr verwöhnt und verdorben und man verwendet die Mittel für das Theater nur dazu, wohin der Strom des Massengeschmackes zieht. Im Schauspiele ist gegenwärtig die Unterhaltung die Hauptsache. Man will die kleinlichen Intriguen und Conversationsphrasen, wie man sie alle Tage zu Hause abspielt, auf der Bühne wieder. Die Darstellung eines Stückes, das uns das innerste Wesen der Menschennatur und der Gestaltung ihres Glückes und Unglückes aus sich selbst im grössern oder kleinern Maassstabe wieder gibt, zieht uns weniger an, als Salon- und Theeconversation mit ihrem lächerlichen Intriguenkrieg. So ist es nicht nur in Deutschland, so ist es auch in ganz Europa, ja auf allen Theilen des Erdbodens, wo die dramatische Dichtkunst und die darstellende Kunst derselben hingedrungen sind. Beide sind in der Abnahme begriffen und beide bedingen sich wechselseitig. Soll es anders werden, so muss man das Volk dramatisch erziehen. Die Bühne muss ein Volkserziehungsinstitut werden. Das geschieht durch Aufführung klassischer Werke und durch Heranbildung von Künstlern, die einer klassischen Darstellung gewachsen sind. Wenn man nur die Hälfte der Mittel, die man für die Schrecknisse des Freischützen, für den Krönungszug, das Schlittschuhlaufen und die Saalexplosion im Propheten, für die wandernde Decoration und Feenscene im Oberon, für das Feuermeer in der Königin von Saba, die Venushöhle und den Ritterzug im Tannhäuser, für alle die Knalleffecte in Robert dem Teufel, in der Undine u. s. w., abgesehen von den für Ballettänzer und Tänzerinnen, Choristen und Choristinnen, vor Allem aber für die ersten Sänger und Sängerinnen verwendeten Summen, zur Hebung eines solchen dramatischen Künstlererziehungsinstitutes anwenden würde, man könnte gewiss in Bälde den gegenwärtig so üblen Stand der darstellenden Kunst verbessern. Die klassischen Werke der verschiedenen gebildeten Völker, der Deutschen, Engländer, Franzosen, Spanier und Italiener sich zum Verständnisse bringen, sie richtig sprechen, mit geeigneter Betonung, Mimik und Geberde vortragen und durch Geist und Gedächtniss dem ganzen Menschen anvertrauen lernen müsste die Hauptaufgabe einer solchen Erziehungsanstalt sein. Geeignete Intendanten können Viel, aber sie können ohne die Mittel und ohne solche Anstalten nicht Alles thun.

Mit Freuden begrüssen wir daher jeden Beitrag zur Vermehrung des klassischen Stoffes auf unserer deutschen Bühne, zumal, wenn er, wie im vorliegenden Falle, aus der Hand eines Meisters der darstellenden Kunst kommt. Der königl. württembergische Hoftheaterregisseur und Hofschauspieler, Dr. Carl Grunert, legt dem deutschen Publikum eine von ihm verfertigte neue Uebersetzung jenes Stückes vor, in welchem der grosse französische Lustspieldichter das unsterbliche Grundübel des Menschengeschlechtes,

die religiöse Heuchelei oder Scheinheiligkeit, mit wahren Muster- und Meisterzügen zeichnet. Die Pfaffen- und Maitressenwirthschaft unter dem schwachen und eiteln Ludwig XIV., den man den grossen genannt hat, gab ihm zur Schilderung dieses Lasters reichlichen Stoff und es fehlt an solchem auch in unserer Zeit und in unserem deutschen Vaterlande nicht. Exempla sunt odiosa. Wer die dramatische Meisterschaft des Molière'schen Tartüffe in ihrer vollen Grösse erkennen will, vergleiche damit das kränkelnde und schwache Abbild des Gutzkow'schen.

Die Grunert'sche Uebersetzung ist zunächst aus dem Bedürfnisse der Aufführung dieses Stückes auf der Stuttgarter Hofbühne hervorgegangen. Die vor zwanzig Jahren auf dieser Bühne benutzte Uebersetzung erschien in ihrer Form veraltet, auch wich sie durch zu viele willkürliche Aenderungen zu sehr vom ursprünglichen Texte ab. Mit Recht verlangt das Publikum von den Uebersetzungen der klassischen Dichtungen des Auslandes möglichste Treue. Eine Uebersetzung muss die Gedanken und nicht die Worte wiedergeben; man darf ihr nicht ansehen, dass sie Uebersetzung ist. In der That — diese Aufgabe einer guten, für die Bühne, wie für den Leser, gleich brauchbaren und anregenden Uebersetzung ist dem als Künstler so hoch berühmten Herrn Verf. im vollsten Maasse gelungen. Mit Recht hat er statt der französischen Alexandriner leichte fünffüssige Jamben gebraucht. Sie lassen sich so vortragen, dass man viel weniger, als beim Reime, erkennt, dass man in Versen spricht und diese sind durchweg natürlich und ungezwungen. Ueberall hat sich der Herr Verf. an die Gedanken des Dichters gehalten, ohne dabei den Worten die Zwangsjacke anzulegen, was sonst so häufig bei Uebersetzern ohne Geschmack und Bühnenkenntniss vorkommt. Aenderungen wurden nur da vorgenommen, wo sie im Interesse der Zeit oder des Geschmackes nothwendig erschienen, und sind gewiss als zweckmässig anzuerkennen. Anstatt, wie Molière thut, der seine guten Gründe dafür hatte, die Entscheidung durch Ludwig XIV., auf welchen eine glänzende Lobrede am Schlusse des Tartüffe gehalten wird, zu Stande zu bringen, lässt Grunert den von diesem betrogenen Orgon durch das Gesetz schützen. Er benützt dazu die Bestimmungen des römischen Rechtes, welches in Frankreich galt, dass Undank Schenkungen widerruflich macht und das in demselben enthaltene Gesetz über die Confiscation des Vermögens bei Hochverräthern, dass diese sowohl die Verschwörer, als auch diejenigen treffen solle, welche nur „den erlauchten Männern des Staatsraths nach dem Leben ständen; denn auch sie seien ein Theil des Herrschers selbst" (Anhang, S. 154). Darum tritt am Ende statt des von Molière gebrauchten königlichen Officiers, da der Erlass vom Gerichtshofe ausgeht, ein Beamter des letztern (procureur du parlament) auf. Tartüffe durfte nach dieser Einrichtung nicht, wie bei Molière,

stumm abgehen. Der Uebersetzer legt ihm die an die Rede des Procurators sich anschliessenden Schlussworte in den Mund:

„Der Himmel
wird gnädiger — — verfahren, als — ich werde
die Musse des Gefängnisses benützen — —
mich im Gebet zu üben!" (S. 151).

Passend ist auch die vom Uebersetzer eingeschaltene Schlussrede des Orgon am Ende des vierten Actes, weil auf deutschen Theatern am Schlusse des Actes der Vorhang fällt und durch Orgons Worte das Ganze des Actes seinen die Handlung abschliessenden Ruhegedanken gewinnt. Auch, wo ein Verstoss gegen unsere Begriffe von öffentlicher Sitte gefunden werden kann, erscheint die Aenderung, wie in der Anrede Dorienns an Tartüffe (Act. III, Scene 2), für die Bühne gewiss gerechtfertigt, wiewohl diese für den Leser selbst nicht gerade nothwendig ist. Referent spricht zum Schlusse den Wunsch aus, dass von vorliegender Uebersetzung bei der Darstellung auf der Bühne nichts gestrichen werde. Bei guten Darstellungen ist das Streichen in klassischen Werken immer vom Uebeln, bei schlechten Darstellungen würde man lieber Alles streichen. Referent hält es mit dem Herrn Uebersetzer für unpassend, die Striche in Cleante's Rolle anzuwenden, da dieses der „Würde des in seinem Kerne tief ernsten Stückes" nur Schaden bringt und es „in den Bereich der Posse drängt." Der ausgezeichnete Kenner der Bühne und ihrer Kunst bemerkt ganz richtig, dass Cleante eines „hervorragenden Darstellers" bedarf, „welcher, ohne pathetisch zu werden, eindringlich und ergreifend zu sprechen versteht." Möge die Uebersetzung eine allseitige Verbreitung auf unsern deutschen Bühnen und auch ausserhalb derselben recht viele Leser finden!

v. Reichlin-Meldegg.

Nr. 57. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Castellum Mattiacorum. Das römische Castel von Professor Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. Wiesbaden. Druck von Adolph Stein. 1863. 146 S. in gr. 8.

Diese Schrift, die ein besonderer Abdruck einer in den Annalen des Vereins für Nassauische Geschichts- und Alterthumskunde enthaltenen Abhandlung ist, mag auf's Neue den Beweis liefern, welche Bedeutung und welche Wichtigkeit die Sammlung und Erklärung der einzelnen Inschriften in ihrer Vereinigung und Zusammenstellung erhält und welche Aufklärungen daraus für die Geschichte früherer Zustände unseres Vaterlandes während der Zeiten der Römerherrschaft, über welche die schriftliche Ueberlieferung uns kaum Etwas berichtet, zu gewinnen sind; sie kann aber auch zeigen, was eine gründliche, mit der gesammten, diesen Gegenstand betreffenden Literatur wohl vertraute Forschung einem oft unscheinbaren Stoffe abzugewinnen und welche Resultate sie daraus zu ziehen vermag, ohne zu dem gefährlichen Mittel willkürlicher Combination oder phantasiereicher Ergänzung der hier überall hervortretenden Lücken zu greifen. Der Verf. hat sich in dieser Schrift die Aufgabe gestellt, ein Bild einer römischen Stadt am Rhein zu geben, von welcher uns nur noch eine nicht einmal beträchtliche Anzahl von römischen Inschriften, welche mehr der Zufall als eine bestimmte Absicht erhalten hat, Kunde gibt: denn manche Funde der Art sind bei der Sorglosigkeit früherer Zeiten wieder verschwunden, so dass kaum die zur Zeit des Fundes genommene, oft nicht einmal genaue Abschrift sich erhalten hat: die Zusammenstellung dieser Inschriften und ihre Erklärung bildet daher als natürliche Grundlage den ersten Theil dieser Schrift (S. 1—68); im zweiten Theile werden die Ergebnisse dieser Inschriften in Bezug auf das daraus zu gewinnende Bild eines römischen Gemeinwesens auf deutschem Grund und Boden zusammengestellt und näher im Einzelnen besprochen, während ein dritter Theil sammt den dazu gehörigen Excursen einige andere Erörterungen specieller Art bringt, die aber nicht ohne eine allgemeine, weitergehende Wichtigkeit sind.

Die im ersten Theile zusammengestellten Inschriften, an Ort und Stelle des alten Castellum, des jetzigen Castel, gegenüber von Mainz, gefunden, sind in der Weise geordnet, dass zuerst die Grabschriften kommen (Nr. 1—20), dann die Votivdenkmäler (Nr. 21—48), die Kaiserdenkmäler (Nr. 49. 50), zuletzt die Legionssteine und Töpferstempel (unter Nr. 51 und 52). Es wird bei

jeder Inschrift der lateinische Text mit aller Treue und Genauigkeit wieder gegeben, dann folgt die Angabe des Fundortes derselben, so wie der die Inschrift betreffenden Literatur, d. h. der Schriften, in welchen sie bereits sich gedruckt oder auch wohl erklärt findet; daran schliessen sich die eigenen Bemerkungen des Herausgebers, welche nicht blos auf die Lesung der einzelnen Worte, sondern auch auf das richtige Verständniss derselben und damit der ganzen Inschrift sich beziehen und in beiden Fällen durch Heranziehung analoger Inschriften an mehr als einem Orte das Richtige gefunden haben; des Verf. umfassender Bekanntschaft auf diesem Gebiete ist nicht leicht Etwas entgangen, was zur Aufklärung irgend eines dunkeln Punctes oder schwierigen Wortes dieser Inschriften dienen konnte. Freilich da, wo die Steine selbst nicht mehr vorhanden sind, vermag oft die sorgfältigste Forschung nicht vorwärts zu kommen oder ein sicheres Resultat zu erzielen; wir nehmen als Beispiel die unter Nr. 3 aufgeführte Grabschrift, welche einem Soldaten der 22. Legion von zwei andern Soldaten errichtet ist, deren Namen die Worte Cives Civitate Anche vorangehen, wo man nach Cives ein ex eingeschalten hat, woran jedoch unser Verfasser gerechten Anstoss nimmt, da Civis ex civitate schwerlich gesagt worden, und aus andern Inschriften nicht bekannt ist; aus dem folgenden ANCHE, wenn es etwa den Namen der civitas enthalten soll, wissen aber auch wir in der That nicht, was wir machen sollen: der Verfasser vermuthet, dass darin der Namen irgend einer Gallischen Civität stecke, weil nämlich diejenigen, die das Grabmal errichtet haben, Ursanus (wahrscheinlich Musanus), ein Drechsler und Mucapor Muralis (oder wohl richtiger Mucatralis), ein Soldat, wahrscheinlich derselben Legion, erweislich keltische Namen sind: und wenn beide als „fratres et contubernales — fecerunt" bezeichnet werden, so will diess auch dem Verfasser zweifelhaft erscheinen, welcher dafür vorschlägt: fratri et contubernali — fecerunt; indessen in der unmittelbar folgenden, gleichfalls nicht mehr vorhandenen Inschrift ähnlicher Art kommt eben so am Schlusse vor: fratres et heredes f. (d. i. fecerunt) und Aehnliches dürfte aus andern Inschriften ohne Schwierigkeit beizubringen sein, so dass wir hier noch einiges Bedenken haben eine Aenderung vorzunehmen. Die vor fecerunt stehenden Worte OPT PIETATE (optima pietate) will der Verfasser lieber für optimo pro pietate lesen. Die von dem nun verlorenen Stein genommene Abschrift erscheint als eine durchaus ungenaue, die sich leider jetzt nicht mehr controliren lässt; die Worte Cives Civitate Anche können unmöglich so auf dem Steine gestanden haben. Vielleicht findet sich eine ähnliche Inschrift irgendwo, welche die Mittel zur richtigen Wiederherstellung des Textes dieser Inschrift bietet; leider sind diejenigen, welche erstmals diese Inschriften publicirt haben, dabei nicht mit der Genauigkeit verfahren, die allerdings jetzt die erste und nächste For-

derung an den Herausgeber einer Inschrift ist: mehrfach zeigen diess die vom Verfasser gegebenen Anführungen, so namentlich bei Nr. 4 und 5. Den bedeutenderen Theil der Inschriften, aus welchen auch für die Geschichte wie für die administrativen und religiösen Verhältnisse des Orts mancher Gewinn sich ableiten lässt, bilden die auf Votivdenkmälern befindlichen, und ist dabei zu bemerken, dass diese Denkmäler selbst mit nur wenigen Ausnahmen noch vorhanden sind, wir es also hier nicht mit unsichern und ungenauen Copien der Inschriften untergegangener Denkmale zu thun haben. Auch hier hat sich der Verfasser um Lesung wie um Erklärung ein grosses Verdienst erworben: der eben erwähnten Forderung der Genauigkeit und Treue in dem Abdruck der Handschriften ist in einer Weise entsprochen, die auch nicht den geringsten Zweifel übrig lassen kann, um so mehr aber Anerkennung und Dank erheischt, wenn man an das Beschwerliche und Mühevolle einer solchen Arbeit denkt. Nicht minder hat die gelehrte, aber umsichtige Forschung des Verfassers in der Erklärung des Einzelnen manche merkwürdige Ergebnisse geliefert: so z. B. ersehen wir aus Nr. 23, einem „der Juno Regina an der Strasse" geweiheten Votivdenkmale, dass das Flüsschen N i d d a, das in den Main mündet, schon im Alterthum unter demselben Namen N i d a bekannt war, „nach ihr als muthmasslicher Gränzscheide der beiden Civitäten und dem oberen Taunus ging die Hauptstrasse (platea) von dem Castelle und der dahinter liegenden bürgerlichen Ansiedelung aus: sie ist noch jetzt unter dem Namen Römerstrasse theilweise erkennbar" (S. 23). Besonderer Beachtung empfiehlt der Verfasser mit Recht einen vierseitigen mit den Bildern des Mercurius und der Fortuna auf der Nordseite, des Hercules, der Juno und Victoria auf den übrigen Seiten versehenen Votivaltar, von welchem auch, seiner Bedeutung wegen, eine Abbildung beigefügt ist, während die über den Bildern des Mercurius und der Fortuna angebrachte Inschrift S. 31 getreu wiedergegeben ist. Aus der am Schlusse beigefügten Erwähnung der Consuln ist ersichtlich, dass das Denkmal in das Jahr 170 v. Chr. fällt, demnach „sowohl unter allen datirten Inschriften aus Mainz und seiner nächsten Umgebung das älteste ist, als auch das älteste Zeugniss für die wahrscheinlich bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts auf Votivaltären begegnende Dedicationsformel: in honorem domus divinae, welche an der Spitze dieser Inschrift steht." Eben so bedeutsam erscheint die Erwähnung eines v i c u s n o v u s M e l a n i o r u m in dieser Inschrift: wir theilen durchaus die Ansicht des Verfassers, dass bei v i c u s durchaus nicht an einen Ort, sondern an ein Quartier der Stadt, an ein Stadtviertel oder ein Quadrat, zu denken ist, und zwar an ein solches, welches von der reichen und angesehenen Familie der Melanier angelegt und bewohnt war, und deren Etablissement's, Gewerbstätten u. dgl. umfasste, darum auch in einem Altar seinen religiösen Mittelpunkt haben musste. Aus zwei andern,

den Nymphen (Deabus Nymphis) gewidmeten Inschriften ersieht man, dass es sich hier um eine Wasserleitung wohl handelte, welche den Ort mit gutem trinkbarem Wasser versah, und der Aufsicht eines eigenen Beamten, eines „praefectus aquae“ unterstellt war: ein neuer Beweis, wie die Römer bei ihren Städteanlagen nirgends die Sorge für gutes Wasser ausser Acht liessen. Zu einer längeren Erörterung gibt dem Verfasser Veranlassung die unter Nr. 46 mitgetheilte Tafel, welche die Wiederherstellung einer durch die Zeit verfallenen Anlage — montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerunt — durch achtzehn „hastiferi civitatis Mattiacorum“, deren Namen auch unterschrieben sind, zu Ehren des Kaiserhauses und der Dea Virtus Bellona im Jahre 236 n. Chr. bezeugt. Ueber die Götterbezeichnungen Virtus und Bellona verbreitet sich der Verfasser ausführlich mit Heranziehung einer Reihe von andern Inschriften, auf welchen beide Namen vorkommen, so dieselben gegenseitig erläuternd und ins Licht setzend; dann aber geht er in eine weitere Untersuchung ein, um zu ermitteln, was denn unter einem Mons Vaticanus in dem römischen Castellum am Rhein, gegenüber von Mogontiacum (Mainz) zu verstehen ist. Da wir zu Lyon auch einen Vaticanus in einer auf die Taurobolien bezüglichen Inschrift finden, so war der Unterzeichnete schon früher zu der Vermuthung geführt worden, dass darunter irgend eine für diesen Cultus bestimmte Anlage zu verstehen sei, der Verfasser hat die Sache weiter verfolgt und zu einer Entscheidung zu bringen gesucht: er nimmt den Mons Vaticanus in dem Sinne, in welchem Tertullianus (De pallio 4) auch von einem Mons Bellonae spricht und versteht darunter eine in dem Tempelhain der Bellona, deren Cult aus Asien auch in die rheinischen Gegenden (wie selbst diese Inschrift bezeugen kann), ja bis Britannien gedrungen war, künstlich gemachte Erhöhung, einen künstlichen Berg mit Gängen und Schluchten, in welchem die Priester der Göttin herumzogen und ihren oft blutigen Festdienst begingen. Die Benennung Vaticacus mag wohl nach einer solchen Anlage zu Rom auf dem Vaticanischen Hügel, gleichsam der Musteranlage, genommen sein. Denn auf dem Vaticanus zu Rom in der Nähe des dem Apollo (dem Sonnengott) geweiheten Tempels wurde dieser asiatische Cult der Taurobolien zu Ehren der Göttermutter noch bis in das vierte Jahrhundert n. Chr. gefeiert, wie die dort gefundenen Inschriften zeigen (Bunsen, Beschreibung von Rom II. p. 23. Becker, Röm. Alterth. I. p. 663.). In weiterem Zusammenhang mit dieser Auffassung wird dann auch der Bezeichnung hastiferi, wie die Stifter des Denkmals hier heissen, nicht ein militärischer Sinn unterlegt, wie bisher angenommen wurde, sondern es wird darin eine religiöse Genossenschaft erkannt, und mit Henzen der Ausdruck hastiferi genommen als lateinische Uebersetzung des griechischen dendrophori, d. h. Baumträger, wie sie bei den Festen der Cybele als ein besonderes Collegium oder Genossenschaft vorkommen, welche

bei dem dieser Göttin am 24. März gefeierten Frühlingsfeste den heiligen Baum, die Fichte, zu Rom in den palatinischen Tempel trug. An die Stelle dieses „collegium dendrophorum Matris magnae“ in Rom und andern Orten wäre also hier zu Castel, ein aus achtzehn Gliedern bestehendes Collegium der „hastiferi“ getreten, an dessen Spitze der hier zuerst unterschriebene, durch grössere Schrift auch hervorgehobene C. Meddignatius Severus gestanden, welchem der Titel CVR BIS d. i. Curator bis gegeben ist, weil er wohl zweimal an der Spitze dieser religiösen Genossenschaft gestanden hatte.

Dieser ganze Versuch der Erklärung dieser Inschrift ist sehr ansprechend, wenn auch vielleicht noch einem Bedenken unterliegend in Bezug auf das Wort hastiferi und den diesem Worte gegebenen Sinn. Es kommt dieses ganz nach der Analogie ähnlicher Ausdrücke gebildete Wort, in den schriftlichen Denkmalen der römischen Literatur, unseres Wissens, nicht vor, fehlt daher auch in den gewöhnlichen Wörterbüchern, und ist bei Facciolati nur aus unserer Inschrift und einer andern nachgewiesen, welche Reinesius Inscriptt. Cl. I. Nr. 163 mittheilt; in dieser wird aber der Ausdruck von Reinesius in militärischem Sinne genommen, und der darin genannte Magister astiferorum als ein Befehlshaber einer Leibwächterschaar aufgefasst, was auch unser Verfasser anerkennt. Dass aber die hastiferi der Casteler Inschrift keine Soldaten, Leibgardisten sein können, schliesst der Verf. mit Recht, wie wir glauben, aus dem Titel ihres Vorstandes, welcher als Curator bis bezeichnet ist, mit welchem Titel doch nur ein bürgerliches und kein militärisches Amt bezeichnet wird. Ob aber der weitere Schluss auf eine religiöse Genossenschaft richtig ist, selbst wenn wir hastiferi als Uebersetzung von dendrophori nehmen (ein allerdings merkwürdiges, sonst wohl kaum vorkommendes Beispiel eines Purismus in einer römischen Landstadt Germaniens!), kann in so fern einem Bedenken unterliegen, als wir dann die hastiferi wohl auch eben so gut für eine Handwerkergesellschaft, die mit dem Fällen des Holzes, seiner Bearbeitung für verschiedene Zwecke, mit der Herbeischaffung des Materials für öffentliche Bauten und ähnlichen Diensten beschäftigt war, werden ansehen dürfen, was die dendrophori (sodalizio non tanto superstitioso quanto economico“ sagt Visconti Monumenti Gabini p. 150) ebenfalls waren, welche in dieser Beziehung mit den tignarii, fabri und andern ähnlichen Handwerkern oftmals zusammengestellt werden (s. Reinesius Inscr. I. p. 75); auch der Curator würde dazu fast besser passen, als wenn wir ihn zum Vorsteher einer religiösen Genossenschaft machen.*) Ein Mehreres über die dendrophori in

*) Einen „curator dendrophorum“ weist der Verfasser aus einer Nordafricanischen Inschrift nach, welche bei Renier Inscript. del' Alger. Nr. 1891 steht, und die wir auch früher schon in der Revue Archéolog. 1858.

dieser Beziehung soll eine Schrift enthalten, die uns aber leider nur aus einer Anzeige dem Titel nach bekannt ist: Recherches sur les Dendrophores et sur les corporations Romaines en général pour servir à l'explication d'un bas-relief trouvé à Bordeaux, par J. Rabanis. Bordeaux 1841. 71 S. in 8. Vielleicht gelingt es mit der Zeit, durch neue Funde von Inschriften, in welchen hastiferi vorkommen, zu einem sichern Endergebniss zu gelangen.

Gehen wir zu dem andern Theil über, der den aus diesen Inschriften für die Geschichte wie für die innere Organisation und den Cult des römischen Castellum hervorgehenden Gewinn in ein Gesammtbild zu vereinigen sucht, so weist der Verf. hier vor Allem nach, wie in dem von den Römern besetzten, auf der rechten Rheinseite gelegenen Landstriche des Taunus zwei Civitäten, also zwei städtische Gemeinwesen, deren municipale Organisation derjenigen der römischen Städte in Gallien entsprechend war, bestanden: die Anlage derselben hängt natürlich zusammen mit der Eroberung des ganzen Landstriches durch die Römer, welche bekanntlich mittelst solcher Anlagen den Besitz des eroberten Landes sich zu sichern suchten, damit aber auch zugleich die Verbreiter der Cultur und Bildung geworden sind. Das Land, auf welchem beide Civitates gegründet wurden, war im Besitz der Mattiaci, welche zu dem grossen Stamm der Chatti gehörten, und bezeichnet Tacitus Annall. I, 56 bei Gelegenheit des Feldzuges des Germanicus im Jahr 15 n. Chr. als ihren Hauptort Mattium, wahrscheinlich in der Nähe der Eider (Adrana) bei Maden am Fusse des Gudensberges. Während in Folge der Feldzüge des Drusus das Hauptvolk der Chatti zurückwich, unterwarf sich der in der Nähe des Rheines und der römischen Herrschaft wohnende Stamm der Mattiaci: um nun die Hauptmacht der Chatten im Schach zu halten und sie von Angriffen auf das schon von den Römern diesseits besetzte Land abzuhalten, gründete Drusus die Veste, deren Trümmer noch jetzt bei Homburg v. d. Höhe auf der sogenannten Saalburg vorhanden sind (Tacit. Annall. I, 59): um aber das bereits unterworfene Land der Mattiaci sicher zu stellen, boten sich ihm zwei Orte gewissermassen von selbst, wie der Verf. schreibt, zu einer ähnlichen Anlage dar: der eine an der Mündung des Main's, der sich unterhalb des heutigen Castels damals in den Rhein ergoss; schon wegen der gegenüberstehenden Veste (Mogontiacum) erforderte dieser Punkt Berücksichtigung, es ist das heutige Castel; den andern Punkt findet der Verf. in den Höhen, welche die den Römern schon bekannten Heilquellen des heutigen Wiesbaden umschliessen, hier erhob sich auf den Höhen des jetzigen Heidenbergs eine Veste, die bald auch mit der unten liegenden Stadt zu einem Ganzen sich -Je.

p. 904 und im Bulletino dell' Instit. 1859. Nr. 10. p. 52 finden. Dendrophori im Dienste der grossen Göttermutter finden wir auch in einer andern Nordafricanischen Inschrift aus Căsarea bei Renier Nr. 3913.

verband. Wir haben also nach dieser Annahme zwei Castella Mattiacorum, die in dem heutigen Castel und in dem heutigen Wiesbaden sich wiederfinden, angelegt von den Soldaten der vierzehnten Legion während ihres ersten Aufenthaltes am Rhein vom Jahre 18 v. Chr. bis 43 n. Chr., wahrscheinlich also in der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts. Da nun aus Veranlassung des Aufstandes der Bataver unter Civilis im Jahr 70, welcher wohl die Römer genöthigt haben mochte, einen Theil ihrer am Mittel- und Oberrhein stationirten Truppen zur Bekämpfung des Aufstandes zu verwenden, von einer Belagerung von Mainz durch ein aus Chatten, Usupiern und Mattiaken zusammengesetztes Heer die Rede ist (bei Tacitus Hist. IV, 37), welches Heer jedoch, in Folge der Entsetzung von Mainz durch die Römer sich wieder zurückziehen musste, so schliesst der Verf. daraus auf einen Anstand der Mattiaci, durch welche sie sich in den Besitz jener beiden Castelle gesetzt, weil ohne den Besitz derselben ein Uebergang über den Rhein und eine Belagerung von Mainz nicht hätte stattfinden können und daran knüpft er weiter die Vermuthung, dass von den Römern nach Wiederunterwerfung des Landes und der Castelle strengere Maassregeln ergriffen und das ganze Land romanisirt, d. h. in die Form einer civitas Mattiacorum gebracht, den zahlreichen Civitäten der beiden Germanien beigefügt worden. Hiernach wurde „etwa zu Ende des ersten oder im Anfange des zweiten Jahrhunderts n. Chr. das ganze Taunusland nach der auch sonst in grösseren Verhältnissen bei den Römern beliebten Weise in ein unteres und oberes, dessen Gränze wohl die Nidda gewesen, eingetheilt und dem entsprechend als die beiden Civitates Mattiacorum und Taunensium organisirt; während die Civitas Taunensium sich wahrscheinlich von der Nidda an über den östlichen Taunus erstreckte, begriff die Civitas Mattiacorum das ganze Land von der Nidda westlich zwischen Untermain, Rhein und Taunus, einerseits vielleicht bis zu dessen Auslauf gegen den Rhein, andererseits aber auch nördlich etwas weiter über denselben hinaus, wenn auch wohl nicht soweit nördlich, als der ehemalige ager Mattiacus gerechnet wurde. Die civitas Mattiacorum bestand also nicht blos aus dem römischen Wiesbaden (Mattiacum) oder nur aus dem römischen Castel mit ihren nächsten Umkreisen oder aus einem andern jetzt vielleicht gar nicht oder schwer nachweisbaren Orte in diesem ganzen Landstriche, wie man gemeint hat, sondern diese beiden Orte und sicherlich noch andere kleinere und grössere vici lagen in derselben. Die genannten beide Orte aber waren offenbar die Hauptorte der ganzen Civitas“ (S. 79. 80); und da von beiden Orten Castel eine überwiegendere Bedeutung besitzt, namentlich nach den Inschriften, so ist der Verf. geneigt, Castel als den eigentlichen Mittelpunkt und als den Hauptsitz der Civitas in politischer, religiöser und socialer Beziehung zu betrachten, demnach als die eigentliche Hauptstadt, während der

ehemalige Novus Vicus bei Heddernheim ihm als der Mittelpunkt der Civitas Taunensium erscheint (S. 80. 84).

Wir haben im Vorhergehenden die Ansicht des Verf. grossentheils mit dessen eigenen Worten mitgetheilt: sie füllt in ihrer scharfsinnigen Combination eine Lücke in der Geschichte des diesseitigen Germaniens zur Zeit der Römer aus, und erklärt manche, auch später noch vorkommende Erscheinungen auf eine ungezwungene Weise: dass die Angabe des Tacitus, auf welche die ganze Annahme des Verfassers sich stützt, gar zu kurz ist, haben wir sehr zu bedauern; von irgend einem Aufstande oder einer Erhebung der den Römern bereits unterworfenen Mattiaci und deren Wiederunterwerfung (was freilich beides zusammenhängt) ist in der Stelle des Tacitus nicht die Rede, und das „mixtus ex Chattis, Usipiis, Mattiacis exercitus" kann eben so gut aus andern Mattiaken bestanden haben, als demjenigen Theil, welcher den Römern schon früher unterworfen in der Nähe der beiden von den Römern angelegten Castelle wohnte und vielleicht ruhig dem ganzen Unternehmen zusah: ein bestimmtes Zeugniss für einen Aufstand dieses Theils der Mattiaken, so wie für deren Wiederunterwerfung enthalten die Worte des Tacitus nicht. Hier wären allerdings noch andere Zeugnisse zur Begründung der Annahme des Verf. zu wünschen: an und für sich liegt aber gewiss Nichts Befremdliches oder Unnatürliches in der Annahme, dass die Römer dieses auf diesseitigem Rheinufer gelegene Vorland, durch welches die wilden Schaaren verschiedener Germanischer Stämme bis nach Mainz gedrungen waren, nun durch strengere Maassnahmen, wozu die völlige Romanisirung vor Allem gehörte, mit ihrem jenseitigen Germanien zu verbinden suchten, um dadurch dieses selbst für die Zukunft sicherer zu stellen.

Der municipalen Organisation der Civitas Mattiacorum ist ein eigener Abschnitt gewidmet (S. 85—92), in welchem das, was aus den Inschriften dafür zu ermitteln ist, zusammengestellt und erklärt wird: es ergibt sich daraus, dass diese Organisation durchaus ähnlich derjenigen war, wie sie auch an andern Orten durchweg im römischen Reiche bestand, abgesehen von dem, was vielleicht lokale Verhältnisse erheischten. Mit gleichem Interesse wird man sich dem folgenden Abschnitte zuwenden (S. 92—113), welcher das religiöse Leben zum Gegenstande hat, und hier insbesondere die Gottheiten zusammenstellt, deren Cultus, nach dem Ausweis der Inschriften, auf die wir hier allein gewiesen sind, in dieser Civitas stattfand, sowie die mit der Pflege des Cultus beschäftigten Corporationen. Unter den Gottheiten ist es besonders der überhaupt im Taunuslande sorgfältig gepflegte Cultus des Juppiter und der Juno, der in Castel durch zwölf Votiv-Inschriften, zu denen noch zwei andere aus Wiesbaden und der Umgegend hinzukommen, bezeugt wird: es spricht auch dieser Umstand für die Annahme einer völligen Romanisirung des Landes, wie wir sie oben mit dem Verf.

angenommen haben; dann kommt noch Mercurius, Hercules und die Deae Nymphae, Fortuna u. a. Auffallend sind allerdings die wenigen Spuren eines früheren einheimischen Cultus, der mit der Romanisirung der Bevölkerung auch völlig verschwunden zu sein scheint, womit die allerdings nachweisbare Aufnahme fremder, asiatischer Culte, der Isis, des Mithras, und anderer kleinasiatischen Gottheiten (wenn die oben mitgetheilte Deutung der Inschrift Nr. 46 mit dem Collegium der Hastiferi = Dendrophori eine richtige ist) contrastiren würde, wenn sie sich nicht aus ähnlichen Erscheinungen in andern von den Römern besetzten Ländern in der Kaiserzeit, namentlich auch in Germanien, erklären liesse*): ob die nächste Veranlassung dazu in den in diesen Gegenden stationirten Truppen zu suchen ist, welche zum Theil aus asiatischen Ländern angeworben waren, in welchen diese Culte blühten, wollen wir hier nicht untersuchen; die Toleranz, welche die Römer in dieser Hinsicht übten, und namentlich bei dem Militär durchweg in Anwendung brachten, ist zur Genüge bekannt und hat durch manche der in Nordafrika aufgefundenen Inschriften neue Bestätigung erhalten.

Der dritte Haupttheil der Schrift (S. 113 ff) bringt unter der einfachen Aufschrift: „Ueber den Namen Castel's in römischer Zeit“ eine Untersuchung, auf die wir alle diejenigen, die sich mit Erforschung der römischen Vorzeit in unsern Gauen, wie in andern von Römern besezten und colonisirten Ländern beschäftigen, aufmerksam machen müssen. Denn so wenig es zweifelhaft sein kann, dass die heutige Benennung Castel aus dem alten Castellum entstanden ist, eben so sicher ist es auch, das der alte Name Castellum noch einen weiteren Zusatz gehabt haben muss, durch welchen dasselbe von andern, wie sie am Rheine zahlreich angelegt waren, sich unterschied und sich, in Bezug auf seine Lokalität und Bevölkerung, näher charakterisirte. Wenn Castrum und Castellum überhaupt eine zur Sicherstellung der Gränze wie des eroberten Landes gemachte befestigte, d. h. mit Mauer und Graben und mit einer stehenden Besatzung versehene Anlage bedeutet, und zwischen beiden nur ein Unterschied der Grösse anzunehmen ist, so war Mogontiacum oder Mainz ein castrum, ihm gegenüber aber und auf dem Heidenberge bei Wiesbaden waren nur kleinere Fortificationen, blosse castella (S. 114). Dass hier, wie überhaupt bei der Anlage solcher Castelle, namentlich auch aller der fünfzig von Drusus am Rhein angelegten, die lokalen, wie insbesondere die strategischen Verhältnisse massgebend waren, bedarf wohl kaum eines weiteren Beweises und der Verfasser findet auch

*) Wir erinnern hier nur, Anders zu geschweigen, an den Juppiter Sabazius, über welchen unser Verfasser in dem Frankfurter Neujahrsblatt vom 1. Januar 1863 eine so erschöpfende Erörterung gegeben, so wie an den Juppiter Dolichenus, über welchen wir eine ähnliche Erörterung von dem Verfasser in der der Philologen-Versammlung zu Frankfurt 1861 dargebrachten Festschrift erhalten haben.

darin den Grund ihrer Benennung. „Ueberblickt man, sagt er S. 115, die ganze Namenreihe der Städte am Rhein, welche mit diesen Castellen in Verbindung gebracht werden müssen, so kann die auffallende Abwechslung von Namen barbarischen, d. h. keltisch-germanischen Gepräges wie Moguntiacum, Mattiacum, Bingium, Baudobrica mit römischen wie Castellum, Confluentes, Colonia Agrippinensium, Vetera u. a. m. wohl nur daraus erklärt werden, dass Drusus seine Castelle zum Theil an solchen Orten anlegte, an welchen sich schon eine einheimische Ansiedlung vorfand, deren (latinisirter) Namen auch auf das Castell überging, theilweise aber auch an solchen, wo diess nicht der Fall war, demnach auch dem errichteten Castelle ein eigener, besonderer Namen gegeben werden musste. So erklären sich einestheils die Namen Mogontiacum, Mattiacum, andererseits die übrigen ächt römischen Namen. Bei jenen wog der ursprüngliche einheimische Namen auch später vor und behauptete sich für Castell und Stadt; bei letzteren gieng bei Entstehung bürgerlicher Niederlassungen entweder das erste Wort castra, castellum unter, wie bei Confluentes und Vetera, oder aber das zweite, dem colonia oder castellum beigefügte und nur diese allgemeinen Bezeichnungen blieben übrig; so war es bei Köln colonia Agrippinensium: hier wurde allmählig das zweite Wort ausser Acht gelassen und man sagte nur schlechthin colonia die Colonie, woraus dann der moderne Namen entstand: so war es sicherlich auch bei Castel: auch hier kam allmählig der näher bestimmende Zusatz ausser Gebrauch und nur castellum, Castel blieb übrig."

Hinsichtlich dieses näher bestimmenden Zusatzes hat der Verfasser nun eine Zusammenstellung aller der Verbindungen gegeben, in welchen castrum und castellum überhaupt mit Bezug auf Ort oder Volk in den uns noch erhaltenen Schriftdenkmalen vorkommen, sei es dass diese Verbindung adjectivischer Art ist oder appositionell im Nominativ oder abhängig im Genitiv dazu tritt: es ergiebt sich daraus, dass bei diesen Verbindungen dann bald das erste Wort zurücktrat und die andere hinzugefügte nähere Bestimmung als Hauptname verblieb, bald aber auch, dass bei der Verbindung von Castellum mit einem im Genitiv hinzugefügten Volksnamen, das letzte Wort zurücktrat und Castellum allein übrig blieb, woraus Castel u. dgl. m. entstand. Das dem auf der linken Rheinseite angelegten Castrum, das seinen Namen von dem aufgefundenen latinisirten Ortsnamen (Mogontiacum) erhalten hat, gegenüber angelegte Castellum im Lande der Mattiaci konnte daher nur den Namen Castellum Mattiacorum erhalten: was das andere später auf der Höhe (auf dem Heidenberg) über der Bäderstadt angelegte Castellum betrifft, so wurde, wie der Verfasser annimmt, der gleichfalls latinisirte Name dieser Badestadt Mattiacum auch auf das dortige Castellum übertragen, welches hiernach also eigentlich Castellum Mattiacum hiess, später aber schlechthin eben so wie

die am Fusse liegende Stadt blos Mattiacum genannt wurde, gerade wie die ursprünglich Castellum Mattiacum genannte Veste nachher blos Castellum genannt ward. Mit dieser Erklärung der beiden Ortsnamen ist der dritte Excurs S. 181 zu verbinden, worin sprachlich die gleiche Ableitung in den Namen Mogontiacum und Mattiacum, die beide mit der Adjectivendung ācus gebildet sind, nachgewiesen wird. Von Mogo, Mogontis entstand adjectivisch Mogontiacus, a, um, und sonach die Bezeichnung (castrum oder oppidum) Mogontiacum: von dem (freilich bereits wohl latinisirten) Mattium, dem Hauptsitze des Volkes („id genti caput" sagt Tacitus) ward adjectivisch Mattiacus gebildet, was in einer Reihe von Verbindungen vorkömmt (z. B. pilae, aquae Mattiacae, ager Mattiacus), und demnach auch für das ober der Bäderstadt auf dem Heidenberg angelegte Castellum, als Castellum Mattiacum angewendet werden konnte; später, so nimmt der Verf. an, sagte man blos Mattiacum, weil auch die Badestadt selbst so geheissen. Bei dieser letzteren Annahme finden wir jedoch einiges Bedenken. Der Verf. nemlich beruft sich für diese Behauptung, dass die Stadt Mattiacum geheissen, auf Plinius, der sie ausdrücklich so nenne: allein in der Stelle des Plinius H. W. XXXI, 2, 17 heisst es: „Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet" etc. Das andere dafür gebotene Zeugniss aus Ptolemäus wird aber um so weniger von Gewicht sein können, als der Verfasser selbst anerkennt, dass Ptolemäus *Ματτιακόν* mit Mattium der Lage nach verwechselt habe. Hier ist wohl ein Punkt, wo noch weitere Beweise nöthig sein dürften, um der Annahme des Verfassers, welche in Bezug auf Castel wohl nicht zweifelhaft ist, auch in ihrem andern Theile die volle Geltung zu verschaffen; denn, was den Namen von Wiesbaden, d. h. der Stadt betrifft, so will uns dafür der Name Aquae Mattiacae noch immer als der im Alterthum dafür meist angewendete erscheinen. Ausser diesem Excurs, dem dritten, behandelt der Verfasser im ersten eine Anzahl von Abbreviaturen, welche auf römischen Inschriften von Mainz und Castel vorkommen: wir verweisen auch hier alle diejenigen, welche mit Inschriften sich beschäftigen, auf diese Erörterung, deren Wichtigkeit, wenn es sich um die richtige Ergänzung und damit auch um die richtige Lesung und das richtige Verständniss dieser Inschriften handelt, kaum einer weiteren Ausführung bedarf. Im zweiten Excurs führt der Verfasser den sichern Beweis, dass das von Drusus im Lande der Chatten anglegte Castellum, wie Dio Cassius 54, 34 angiebt, kein anderes sein kann, als das in seinen Trümmern noch heutigentags in der Saalburg bei Homburg v. d. H. erkennbare, welches später von Germanicus wieder hergestellt ward, nach Angabe des Tacitus Ann. I, 56 („positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit"): hier wird kaum ein Zweifel übrig bleiben, und an Castel, wie man theilweise annahm, nicht zu denken sein. Der

vierte Excurs: „Zur Chronologie der civitates Mattiacorum und Taunensium" bringt eine aus den schriftlichen Denkmalen wie aus den Inschriften gemachte chronologische Zusammenstellung der einzelnen, beide Civitates betreffenden geschichtlichen Thatsachen von der ersten Zeit des Bekanntwerdens, welche zwischen 15 vor Chr. und 43 nach Chr. fällt, bis zum Jahr 246 nach Chr., woran sich noch eine Erwähnung des aquae Mattiacae bei Ammianus und die Mattiaci juniores in der Notitia dignitatum, als spätere Zeugnisse, anschliessen. Der fünfte Excurs: „Ueber die zu Ehren des Augustus und seiner Familie in den Rheinlanden errichteten Arae" giebt eine sorgfältige und kritische Zusammenstellung aller der einzelnen Spuren und Urkunden des dem Augustus und seinen Familiengliedern gewidmeten Cultus.

Wir sind bei der Anzeige dieser Schrift Etwas länger verweilt, weil ihr Inhalt durch die Ergebnisse der mit allem Erfolg geführten Forschung auch eine weiter gehende Bedeutung hat und seinen Einfluss auf ähnliche Untersuchungen, wie wir sie auch über andere römische Städte unserer rheinischen Gegenden ausgedehnt wünschen möchten, üben wird: dann wird es auch möglich werden, zu einer eben so verlässigen, als, soweit wenigstens die Quellen reichen, umfassenderen Geschichte des römischen Germaniens, den Ufern des Rheins entlang, zu gelangen. Dann wird sich aber auch herausstellen, wie diese Gegenden schon in jenen Zeiten der römischen Herrschaft eines Culturzustandes und selbst einer Blüthe sich erfreuten, welche sogar die nachfolgenden Stürme nicht gänzlich zu vertilgen vermochten, die vielmehr später noch die Grundlage eines reichen Städtelebens im Mittelalter geworden ist.

Chr. Bähr.

Jenaische Blätter zur Förderung der höhern wissenschaftlichen, so wie politischen und socialen, landwirthschaftlichen Jugend- und Volksbildung von Dr. K. H. Scheidler, Ritter des Sächs. Ernestinischen Hausordens, ordentlichem Honorar-Professor der Philosophie und Lehrer an dem staats- und landwirthschaftlichen Institute zu Jena. Heft I, VIII u. 116 S. Heft II, XXXII u. 42 S. nebst einem Jenaischen Fichtebüchlein, XXVI u. 48 S, Jena, Friedrich Frommann, 1862 u. 1863. 8.

Der unermüdete, vielfach und rühmlichst bewährte Kämpe für Licht und Recht, K. H. Scheidler, hat abermals in dem edeln Geiste akademischer Freiheitsliebe geschriebene Jenaische Blätter herausgegeben. Auch diese sind, wie die frühern, von demselben Herrn Verfasser erschienenen und in den Heidelberger Jahrbüchern von dem unterzeichneten Referenten angezeigten „Jenaischen Blätter für Geschichte und Reform des deutschen Universitätswesens" (Jena, 1859 u. 1860, vier Hefte) der deutschen Jugend- und Volksbildung bestimmt. Der um die Philosophie und

die politischen Wissenschaften hoch verdiente Hr. Verf. ist nicht nur Universitätslehrer, sondern auch an dem staats- und landwirthschaftlichen Institute zu Jena angestellt, das schon früher durch den verdienstvollen Nationalökonomen, F. G. Schulze, seine rationelle, der Veredlung des Volkes unablässig zugewendete Stellung erhielt. Es gehört dieses Institut in die Reihe der mit Universitäten verbundenen landwirthschaftlichen Anstalten, wie solches auch bei Göttingen, Bonn, Greifswald, Breslau, Königsberg, jetzt auch in Berlin der Fall ist. Mit Recht wird solchen Anstalten vor landwirthschaftlichen Specialschulen oder Akademieen der Vorzug gegeben. Der Geist der akademischen Lehr- und Lernfreiheit, die Allgemeinheit des wissenschaftlichen Studiums, die so wesentlich von der blossen technischen Gewandtheit verschieden ist, die allgemeine, nur an Hochschulen zu erzielende wissenschaftliche Bildung und die damit zusammenhängende Grundlegung einer männlich freien Gesinnungs- und Handlungsweise unterscheiden die Universitäten, an denen man allein den innern Organismus der Wissenschaften und ihr höchstes Ziel kennen lernt, so vortheilhaft von andern gelehrten Specialschulen, dass an den letzteren auch mit den besten Kräften das nicht erreicht werden kann, was sich die Hochschulen zur Aufgabe setzen.

Der Herr Verf. hat in seiner Stellung an der Universität und an dem staats- und landwirthschaftlichen Institute zu Jena in den vorliegenden Blättern das Universitätsstudium der rationellen Oekonomie, insbesondere ihrer anthropologisch-pragmatischen Hülfswissenschaften, zum Gegenstande der Besprechung in den genannten Blättern gewählt. Daher gebraucht er auch einen diesen besondern Gegenstand bezeichnenden zweiten Titel ausser dem oben angegebenen für die beiden vorliegenden Hefte. Nicht nur gehören zur Bildung des wissenschaftlichen Landwirths die naturwissenschaftlichen Hülfswissenschaften, wie Chemie, Physik, Zoologie, Botanik, Mineralogie und Veterinärkunde, von den mathematischen besonders Mechanik und Feldmesskunst, sondern auch und zwar ganz vorzüglich die anthropologisch-pragmatischen Hülfsdisciplinen, wie Statistik, Landwirthschaftsrecht, Nationalökonomie und Staatswirthschaftslehre.

„Dem Geiste unserer Zeit entsprechend, sagt der Herr Verf. S. 8 des ersten Heftes, welche die Periode des politischen Protestantismus mit Recht genannt wird, in welcher die Völker nicht mehr blindlings glauben und gehorchen, sondern selber sehen, Alles prüfen und das Beste behalten wollen — muss die gesammte staatswissenschaftliche Bildung als ein auch vom Landwirth anzustrebendes Ziel bezeichnet und eine Anleitung dazu gegeben werden."

Zugleich ist „die Beachtung der Persönlichkeit" in den wirthschaftlichen Lebensverhältnissen von entscheidendem Einfluss. Dieser wirken die Schattenseiten des Geistes unserer Zeit, „Genusssucht und Geldgier" entgegen (S. 15 u. 16). Darum

sind die anthropologischen Wissenschaften (besonders in pragmatischer Hinsicht) für die mit den Universitäten verbundenen landwirthschaftlichen Anstalten als Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften so wichtig. Ihr letztes Ziel ist „Erweckung und Belebung der Selbstständigkeit und höhern Richtung im Denken, Fühlen und Handeln, also des Lebens für die Ideen und Ideale, die Bildung einer edeln Persönlichkeit, die über das Individuelle hinaus zum Gemeingeist, so wie zur Vaterlandsliebe und Humanität, sich entwickeln soll“ (S. 21). In beiden Heften blickt der Zweck durch, den vorherrschenden Materialismus und die blosse Nützlichkeitskrämerei in der Wissenschaft zu bekämpfen, das Studium der rationellen Oekonomie zu heben und die Nothwendigkeit einer Wechselwirkung zwischen Gelehrten- und Volksbildung zu zeigen. Gewiss wird jeder Freund der Freiheit der Wissenschaft und volksthümlicher Entwickelung mit voller Seele dem angedeuteten Zwecke beistimmen.

Nach der Einleitung (S. 1—24) handelt der Herr Verf. vom Wesen, Werth und der rechten Weise des Universitätsstudiums der rationellen Oekonomie. Er hält sich an den anthropologisch-pragmatischen Standpunkt und bezieht seinen Gegenstand auf die höhere persönliche landwirthliche Selbst- und Volksbildung, so wie auf die nationalen, politischen und socialen Probleme der Gegenwart. Er hebt von den Vorzügen des Universitätsstudiums für den rationellen Landwirth die „Universalität der Ausbildung der Studirenden“ und den „rechten Corporations- oder Gemeingeist“ an den Universitäten mit Recht hervor (S. 32). Das Universitätsstudium soll die Selbstständigkeit des Charakters und die Freimüthigkeit des Urtheils begründen, welches die unerlässlichen Bedingungen für einen echten Volksvertreter sind. Landwirthe sind in der Regel die Unabhängigsten und aus ihnen sollen besonders die Volksvertreter gewählt werden (S. 40). Bildungsbedürftigkeit und Bildungsfähigkeit lassen bei den grossen Anforderungen der vorgeschrittenen Zeit das Universitätsstudium mit seiner allgemeinen Geistesweihe für den Landwirth, der den Ansprüchen genügen soll, nicht nur als wünschenswerth, sondern als nothwendig erscheinen (S. 44). Begeisterung für alles Grosse, Wahre, Schöne und Edle ist zu diesem Ziele unerlässlich (S. 84). Wie mächtig, wie veredelnd wirken in dieser Hinsicht Dichtkunst und Philosophie! Fortschritt ist für den Geist nöthig, Stillstand ist schon ein Rückschritt. Die Wissenschaft hat nicht nur materielle, sie hat auch ideale Ziele (S. 87). Die allgemeine Empfänglichkeit des deutschen Volkes für Bildungsideale bewies das Schillerfest und bald nachher, von gleichem Geiste getragen, auch die Fichtefeier. Die Hauptaufgabe einer landwirthschaftlichen Akademie ist echte Wissenschaftlichkeit (S. 93). Nur die Wissenschaft, die man mit Begeisterung studirt, vermeidet den Fluch der „elenden Philisterei des Geschäftslebens“ (S. 99). Die echte Humanität wird

aber für rationelle Landwirthe nur durch den innern organischen Zusammenhang ihrer Bildungsinstitute mit den Anstalten der freien Wissenschaft oder den Hochschulen erreicht. Auszüge aus den Schriften bedeutender Männer vom landwirthschaftlichen Fache und von den Wissenschaften der allgemeinen Bildung werden zum Belege dieser Wahrheit angeführt.

Das zweite Heft handelt nach einer besondern zweiten Aufschrift vom Wesen und Werth der allgemeinen Studien. Hiebei wird besonders auf die anthropologisch-pragmatischen Wissenschaften und Künste Rücksicht genommen, so wie auch der Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen der höhern, namentlich rationell-ökonomischen Gewerbs- und Gelehrtenbildung, angedeutet.

Dem wahrhaft geistig gebildeten Landwirthe ist die Verbindung der gründlichen wissenschaftlichen und praktischen Bildung mit der Veredlung des Geistes und Gemüths unerlässlich, wie in der Einleitung zum zweiten Hefte ausgeführt wird. Als die mit dem Studium der rationellen Oekonomie im Zusammenhange stehenden Hülfsdisciplinen werden Physik, Chemie, besonders Agriculturchemie, Botanik, Zoologie, Physiologie, Mineralogie, Mathematik, Geschichte, Philosophie, Literatur, Staats- und Cameralwissenschaften, Encyklopädie der Rechtswissenschaften, Landwirthschaftsrecht und Landesculturgesetzgebung angeführt. Im Geiste eines höhern, organischen Zusammenhanges unter steter Beziehung auf das höchste Ziel der Humanität werden diese Wissenschaften allein auf Universitäten gelehrt und daher ist auch der geistige Verkehr und die innere Verknüpfung landwirthschaftlicher Anstalten mit ihnen so überaus wichtig.

In einer Beilage wird (S. XXV—XXXII) ein Verzeichniss der sich auf die anthropologisch-pragmatischen Disciplinen, so wie auf die so genannten Tagesfragen beziehenden Schriften und einzelnen Abhandlungen oder Artikel des Herrn Verf. aufgestellt.

Die erste Abtheilung des zweiten Heftes handelt vom Wesen und Werth der allgemeinen Studien mit Bezugnahme auf die treffliche, zur Jahresfeier der Ludwig-Maximilians-Universität von Prof. Hubert Beckers am 26. Juni 1862 gehaltene Festrede (S. 4—40).

Die Wirksamkeit des idealen Moments in Jugend- und Volksbildung ist die Hoffnung für die Gestaltung einer bessern Zukunft, eine Anschauung, welche von den edelsten Männern des deutschen Volkes ausgesprochen wird. Das hierarchische Element und der hierarchische Einfluss im ultramontanen Geiste schaden jeder echten und freien Geistesbildung der Jugend und des Volkes (S. 19 ff.). Die Schulen müssen aufhören, blosse annexa der Kirche (exercitia religionis) zu sein. Hiermit wird auch der Weg zur Lösung der brennendsten Tagesfragen, wie des österreichischen Concordats, der neupreussischen Schulregulative, der Jesuitenmissio-

nen und Jesuitenschulen in Baiern, der Händel der theologischen Facultäten zu Breslau, Bonn, Giessen, München, der im vorigen Jahre projectirten und noch immerdar zur Ausführung empfohlenen „rein katholischen Hochschule" u. s. w. (S. 33) angedeutet. Die Untersuchung dieser Tagesfragen fällt dem Gebiete der Culturpolitik anheim; denn ihr Ziel ist die Verständigung über das gegenseitige Verhältniss zwischen Kirche, Schule und Staat. Die wahre Idee über dieses Verhältniss wird durch das Princip des Protestantismus und seine folgerichtige Anwendung auf den Staat und alle Zustände des Volkslebens zum Bewusstsein gebracht (S. 34, 35, ff.). Gewiss erscheint es als sehr zweckmässig, die Wechselwirkung zwischen Gelehrten- und Volksbildung durch J. G. Fichte in's wahre Licht zu stellen und den Anhang über den grossen Denker und Patrioten an das Jubelfest des Befreiungskrieges von 1813 zu knüpfen.

Die zweite Abtheilung des zweiten Heftes, die auch als besondere Schrift für sich besteht, enthält mit dem freien Humanitätsideal so innig verbundene Varia Fichtiana. Im Vorworte werden treffliche, von Prof. Zeller in der Zeit (Jahrgang 1862, 18. Mai) und von Hase im Fichtebüchlein zu Ehren J. G. Fichte's mitgetheilte Worte angeführt (S. III—VI). Die Fichtiana enthalten 1) vaterländische, insbesondere akademische Erinnerungsblätter an den Befreiungskrieg von einem Freiwilligen vom Jahre 1813—1814 (in diesen werden Fichte und das Befreiungsjahr 1813 geschildert; der Herr Verf. hat selbst an dem Befreiungskriege als Freiwilliger mitgewirkt, S. IX—XXVI), 2) einige Ansichten J. G. Fichte's über höhere (wissenschaftliche, sittliche und nationale) Jugend- und Volksbildung, zur akademischen Nachfeier des 19. Mai 1862. Die Ansichten J. G. Fichte's beziehen sich auf a) Belebung und Erhöhung des reinen Interesses für Wahrheit (S. 3—14), b) auf Erziehung, aus dem Jahre 1804 (S. 15—21), c) die Pflichten des Menschen nach seinem besondern Beruf (S. 22—34), d) die Nothwendigkeit der Bildung volksthümlicher Genossenschaften (S. 35 u. 36), e) die Bedeutung des wahren, d. h. Volkskrieges (S. 37—41), f) die Bedeutung des Kriegs für nationale und politische Volksbildung (S. 42—48). Die aus J. G. Fichtes Schriften wörtlich mitgetheilten Stelle wirken eben so belehrend und in allen berührten Punkten zur klaren Einsicht führend, als sie mit der dem grossen Manne eigenen Macht des Geistes den Willen anregen und für alles Geistesfreie, Wahre, Schöne und Gute im thatkräftigen Volksleben erheben und begeistern. Möge der unermüdet thätige Herr Verf. uns recht bald wieder mit einer Fortsetzung seiner dem edelsten Zwecke, der durch die deutschen Universitäten und ihre akademische Freiheit zu erzielenden Jugend- und Volksveredlung, geweihten Jenaerblätter erfreuen.

v. Reichlin-Meldegg.

Nr. 58. HEIDELBERGER 1863

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Theod. Doehneri Prof. Misn. Quaestionum Plutarchearum particula quarta. Inest Analectorum Byzantinorum specimen primum cum duabus tabulis photographicis. Lipsiae, O. Klemm. 1863.

In dem seiner Zeit angezeigten dritten Beitrag zur Herstellung des plutarchischen Textes hat der Verf. dargethan, dass bei dem armseligen Zustand der Handschriften und nach Erschöpfung aller Mittel der Conjecturalkritik nur noch bei den Plagiatoren Plutarchs, deren Anzahl nicht gering ist, einige Heilmittel für kranke Stellen seiner Schriften zu finden seien. Dort hat er besonders den jüngern Psellus und den Clemens von Alexandrien als solche namhaft gemacht und überzeugende Belege dafür aus diesen Schriftstellern gegeben. Diessmal führt er uns zu den Byzantinern und zeigt an einer Reihe von Stellen aus des Joh. Zonaras Annalen, grösstentheils aus dem siebten Buche, wie sich daraus trotz aller Entstellung die ursprüngliche Lesart der Quellenschrift entziffern lasse. Eine Entzifferung nemlich in grammatischem und lexikalischem Sinn ist natürlich diese ganze Art von Kritik, die der paläographischen Entzifferung der Codices zu Hülfe kommt. Denn es versteht sich von selbst, dass diesen spätern Schriftstellern, die ihre Quellen ziemlich willkürlich und oft mit Unkenntniss der Sachen und der Sprache benutzt haben, nicht die ächte Ueberlieferung der Texteswort zugetraut wird, sondern dass es die Goldkörner, die sich in ihrer Spreu finden, selbst sein müssen, was den kritischen Scharfsinn den Typus der Aechtheit entdecken lässt. Dazu gehört denn freilich eine so genaue Kenntniss der plutarchischen Darstellung und des Sprachgebrauchs und ein so sicheres Gefühl für das Aechte in Plutarch, wie beides dem Verf. der Quaestiones zu Gebot steht. Denn der Erwägungen sind gar mancherlei, welche nothwendig vorausgehen müssen, ehe dem beim Plagiator erhaltenen Ausdruck der Vorzug vor dem handschriftlich überlieferten gegeben wird. Ausserdem hilft aber das Plagiat, wo es im Uebrigen die plutarchische Quelle mit Sicherheit erkennen lässt, zur Ergänzung offenbar lückenhafter Stellen des plutarchischen Textes. Und in beiderlei Beziehung hat der unermüdliche Jäger auf diesem Stoppelfelde, der Verfasser unserer Denkschrift, mit welcher er seinem Vater zum 50jährigen Amtsjubiläum gratulirt, abermals werthvolle Beute gemacht.

Die Abhängigkeit des Zonaras von seinen Quellen in der älteren römischen Geschichte wird von dem Verfasser dahin bestimmt,

dass derselbe seine ganze Darstellung jener Zeit aus Dio Cassius und Plutarch entlehnt habe, andere Historiker, wie den Polybius, blos aus Eitelkeit nenne, um sich den Schein der Gelehrsamkeit zu geben; jene zwei aber so ausgebeutet habe, dass ihm Cassius mehr die einfache Erzählung der Begebenheiten, Plutarch dagegen zugleich den Schmuck der Darstellung leihen musste, so dass die Ausscheidung des Plutarchischen keiner Schwierigkeit unterliegt. Aenderungen, die sich Zonaras erlaubt, haben nur den Zweck seine Abhängigkeit zu verdecken, und verrathen sich nicht selten durch Ungeschicklichkeit und Mangel an Urtheil. Im Uebrigen scheint er dem Plutarch vor Cassius den Vorzug zu geben und da, wo er ausschliesslich sich an den letzteren hält, in seinem Exemplar der Lebensbeschreibungen Plutarchs (z. B. über Coriolan) eine Lücke gefunden zu haben. Dieses Exemplar aber erklärt unser Verf. auf Grund seiner Vergleichungen mit den noch vorhandenen Handschriften für älter und besser als der Urcodex gewesen sein müsse, aus welchem die letzteren geflossen seien.

Einige Beispiele werden den Gebrauch dieses kritischen Hilfsmittels zur Verbesserung des plutarchischen Textes am besten klar machen. Im Leben des Camillus c. 5 heisst es, nachdem Camillus der Plünderung des eroberten Veji eine Weile zugeschaut, *πρῶτον μὲν ἑστὼς ἐδάκρυσεν* — nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch Plutarchs wäre, wie der Verf. nachweist, *εἱστήκει δακρύων* zu erwarten; Zonaras aber bietet *ἐστέναξε καὶ ἐδάκρυσε* — daraus schliesst der Verf., dass es bei Plutarch *στένων* st. *ἑστὼς* geheissen habe, dieses Verbum aber, dessen Gebrauch bei Plutarch und andern Prosaikern durch Citate belegt wird, sei dem Byzantiner bereits nicht mehr geläufig gewesen und deshalb von ihm durch das andere ersetzt worden, wie Zonaras u. A. diess häufig gethan, was ebenfalls durch Stellen belegt wird. Die vorgeschlagene Lesart passe auch zu dem folgenden *εἶτα — ἀνέσχε τὰς χεῖρας* etc., besser als das *ἑστὼς* „cum vi quadam quamvis inutile sit elatum et subinepte oppositum."

Aus Cam. 10 ist eine längere Erzählung mit geringen Einschiebseln aus Cassius, von Zonaras (Ann. 7, 22. 23) aufgenommen, die Episode von dem Verrath des Knabenlehrers in Falerii. Hier hat schon Sintenis *παρὰ τὰ τείχη* aus Zonaras hergestellt st. *περί*. Herr D. findet ausserdem an zwei Stellen eine Ergänzung nothwendig, einmal zu *κατὰ μικρὸν ὑπάγων* etc. (was Z. auslässt) die Bezeichnung der immer weiteren Entfernung von der Stadt, wofür Dionysius Hal. am entsprechenden Orte *προσωτέρω τῆς πόλεως* darbietet; sodann zu *τὰς χεῖρας ὀπίσω περιάγειν*, was Zonaras durch *δεσμῆσαι τ. χ. ὄπισθεν* wiedergibt, Dio Cassius durch *τὼ χεῖρε ἐς τοὐπίσω τοῦ προδότου δήσας* (Fragm. Peiresc. 28), Polyän aber durch *ὀπίσω τὼ χεῖρε αὐτοῦ περιαχθῆναι καὶ δεθῆναι*. Hiernach ist es wahrscheinlich, dass Plutarch *περιάγειν καὶ δεῖν* geschrieben habe. Dass ersteres Verbum allein nicht auch das

Fesseln der Hände auf dem Rücken bedeute, weist der Verfasser an einer Reihe von Belegstellen nach, wo es häufig blos die freiwillige Haltung der Ergebenheit bezeichnet z. B. bei den Orientalen gegenüber dem Herrscher, oder der Ergebung bei Gefangenen; dasselbe was *περιαγκωνίζειν* und *ἐξαγκωνίζειν*.

Cam. 29. sub fin. gibt die Umstellung des *πολλῷ φόνῳ* (nach vorausgegangenem *πολὺν χρόνον*) bei Zonaras dem Verf. Veranlassung zu einer eingehenden Erörterung des plutarchischen Gebrauchs in der Stellung des *πολύς*. Es ergibt sich daraus, dass es bei Zeitbestimmungen vorherrschend voransteht, in andern Verbindungen meistens nach; nur mit einer Präposition verbunden, in beiden Fällen voran. Ausnahmen bei Plutarch erklären sich aus seiner Scheu vor dem Hiatus, von welcher der Plagiator keine Ahnung hat, und dieser Umstand gibt auch wieder ein Kriterium an die Hand für die ursprüngliche Wortstellung im Falle einer willkürlichen Aenderung des Plagiators. Ueberdiess findet sich bei Plutarch fast immer die Verbindung *φόνῳ πολλῷ*, demnach ist sie auch hier vorzuziehen. Wir wollen nur hinzufügen, dass an obiger Stelle schon der Wechsel in der Stellung des Adjectivs diese Verbesserung empfiehlt, denn auch der Chiasmus ist ja eine beliebte Figur Plutarchs. Also lesen wir *πολὺν χρόνον* — *φόνῳ πολλῷ*.

Rom. 8 verbessert Hr. D. aus eigener Conjectur den Plutarch und den Zonaras, indem er statt *ὑφορώμενος* (der Hirte, nemlich von den Wachen) schreibt *φωρώμενος* mit Berufung auf Rom. 3, Mor. p. 87 c und zwei Stellen Aelians, wie auch Reiske Plut. Ages. 11 schon *φωρῶν* anstatt *ἐφορῶν* vorgeschlagen hat. — So scharfsinnig als einleuchtend ist c. 11, wo von dem Gebrauch die Rede ist, die Ringmauer einer neuen Stadt durch eine Furche zu ziehen, welche an den Thoren unterbrochen wurde, die Verbesserung *ὑπεράραντες* (*τὸ ἄροτρον*) statt des unverständlichen *ὑπερθέντες*, welches Z. durch *ἀνέχοντες ὕπερθεν* ersetzt und ebendamit auf die richtige Lesart leitet. — Augenscheinlich hat auch c. 14 med. Zonaras das Aechte in anderer Form, indem er *διάπτυξιν* schreibt, wo die vulg. in Plutarch nur *πτύξαι* (simplex pro composito) hat, umsomehr als Z. sonst umgekehrt das simplex an die Stelle des compos. zu setzen liebt. — c. 17 sub fin. wird *Πάντων δὲ ταὐτό* — bestätigt durch das *ὁμοίως* des Zonaras und das *ταὐτὸ* des Dionysius, also durch einen Nachfolger und einen Vorgänger des Plutarch zugleich, gegen das blosse *αὐτὸ* der Hdschr. — Eine ähnliche Berichtigung liefert Z. zu c. 28 *διά τε τὸν τρόπον τ. λ. καὶ τὸν ὅρκον*, wo *τε* unerlässlich scheint. — Eine von dem Zusammenhang geforderte Ergänzung aber ist c. 26 (p. 34 der Frkf. Ausg.) *καὶ πεδίλοις ἐχρῆτο ἐρυθροῖς*, ein Zusatz, den Zon. nicht wohl anderswoher haben kann. Die Thatsache, rothe Schuhe als Tracht der albanischen Könige, wird von Dio Cassius bezeugt und von Festus; sonst aber dem Romulus nicht beigelegt, ausser von Z., unmittelbar nach *τήβεννον* — *περιπόρφυρον*. — Dass endlich c. 27

init. statt *τὸ πεπραγμένον* mit Rücksicht auf das vorausgehende *προστάττοντος* zu lesen sei: *τὸ προστεταγμένον*, lehrt des Z. Ausdruck *τὸ δεδογμένον αὐτῷ* (nemlich dem Romulus), ob nun Z. die verdorbene Lesart in seiner Hdschr. von Plutarch schon vorfand, wie der Verf. vermuthet, oder die richtige nach seiner Art verbessernd paraphrasiren wollte.

Numa 8. Die frühere Verbesserung *εἰκόνα κτίζειν* st. *νομίζειν*, aus Clemens Alex. entnommen, wird bestätigt durch das *ἀνιστᾶν* des Zonaras. Auch bietet derselbe dem Sprachgebrauch Plutarchs angemessen *δι' ἀλφίτων* st. — *ου* (plur. st. sing.). — c. 15 fehlt nach *ὥστε προσαγγελίας αὐτῷ* offenbar das part. *θύοντι*, wie man bei Z. liest und in einem ähnlichen Falle bei Aelian V. H. 3, 3.

Pompej. 5 *διεδέξατο* st. des verb. simpl. so nothwendig wie oben in Rom. 14. — c. 10, *σφραγῖδας* st. des sing. — c. 13 *στρατιὰν* statt — *είαν*, alle drei Verbesserungen des Zonaras, sind an sich einleuchtend. Ebenso c. 16 *κεκινηκότα*, was schon Emperius vermuthet hat, st. *νενικηκότα*. — c. 35, wo von den Amazonen die Rede ist, empfiehlt der Verf. nach *βιοτεύουσι* aus Zon. die Bemerkung aufzunehmen: *τεκοῦσαι δὲ τὰ μὲν ἄρρενα κομίσασαι περὶ τὴν τῶν πατέρων ἐκτίθενται γῆν, τὰ δέγε θήλεα τρέφουσι*, nur mit Weglassung des bei den Byzantinern beliebten *γε* hinter *δέ*. Er zeigt nemlich, dass Z. diese Notiz nicht aus Suidas entlehnt haben könne, den er nicht einmal zu kennen scheine und jedenfalls nicht so gänzlich paraphrasirt haben würde; andere Schriftsteller aber ausser Plutarch erwähnen der Amazonenhilfe am betreffenden Orte gar nicht. Dem Schreiber der plutarchischen Handschrift, aus welcher unsere codices herstammen, sei dagegen wohl zuzutrauen, dass er von der mit *βιοτεύουσι* endigenden Zeile auf die mit *τρέφουσι* ausgehende übergesprungen sei; eine Annahme, aus welcher sich viele Lücken in unsern Handschriften, zumal den plutarchischen erklären lassen.

Brut. 53 heisst es von der Gattin des Brutus *ἀνασπάσασαν ἄνθρακας καταπιεῖν*. Wölfflins Verbesserung *ἀναρπάσασαν* wird auch durch Appian. 4, 136 bestätigt, nur dass Z. nach seiner Gewohnheit das verb. simplex st. des compositum setzt, wo letzteres nicht eine specifische Bedeutung hat.

Caes. 55 glaubt Hr. D. dem *περισωθεῖσαι εὑρέθησαν* des Z. vor dem freilich matten *ἐξητάσθησαν* (nemlich blos noch 15 anstatt 32 Myriaden) der Vulgata unbedingt den Vorzug geben zu müssen; diessmal aber aus dem subjectiven Grund, quod exquisitius est quam ut ex cerebro suo procudere potuerit Z. immo in tali re tam appositum ut etc.

Für die verderbteste unter den Lebensbeschreibungen Plutarch's hält der Verf. die vita Alexandri, gibt aber daran der Eilfertigkeit des (unbekannten?) Autors selbst einen grossen Theil der Schuld; dennoch glaubt er einigen Stellen aus Zon. Hilfe bringen zu können. Cap. 12 nach den Worten *ἐγκύπτοντος δὲ τοῦ Θρᾳκὸς* vermisst

man die Angabe, wohin er sich gebeugt habe; hier bietet nun Z. die befriedigende Ergänzung τῷ στομίῳ τοῦ φρέατος, Worte die dem Abschreiber durch Abirren des Blickes von θρακὸς zu φρέατος entschlüpfen mochten. Im Satz vorher empfiehlt Hr. D. auch ἀπολαβοῦσα aus Z. anstatt ἀγαγοῦσα, weil jenes verb. mit μόνον verbunden gern für „bei Seite nehmen" gebraucht werde. Allein der Verf. führt selbst eine Stelle aus c. 30 an, wo Z. das verb. ἀπαγαγὼν ähnlich umschreibt durch ἰδίᾳ παραλαβὼν, und nothwendig ist eine Aenderung an der ersteren Stelle sowenig als an der letzteren. Der Verf. macht auch diesen Verbesserungsvorschlag nur „subtimide", und die Vorsicht möchte gebieten, ohne Noth dem Plagiator nicht mehr einzuräumen als der Augenschein lehrt. Eher zulässig dürfte c. 27 das ξυμπιληθείσης statt ξυμπεσούσης sein, weil ersteres ausser Zon. durch die Parallelstelle Mar. 15 gestützt und in diesem Zusammenhang das bezeichnende Zeitwort ist. — C. 43 ὀρθίων δένδρων εἰς ταὐτὸ καμφθέντων, wofür Z. δυσὶ βίᾳ κλιθεῖσι δένδροις hat, erfordert wohl die Ergänzung δυεῖν und βίᾳ· ob aber das εἰς τὴν κατὰ φύσιν ἀνάτασιν zu ῥύμῃ φερόμενον nicht erklärender Zusatz des Plagiators sei, lässt Hr. D. selbst dahingestellt. — C. 75 nach πιὼν ist unstreitig „die ganze Nacht" zu verstehen und daher zwischen ὅλην τὴν und ἐπιοῦσαν ἡμέραν einzuschalten νύκτα καὶ τὴν, wie Z. offenbar in seinem Mscr. gelesen hat. — Dass bei Citation von Versen diese entweder ganz ausfallen oder nur der erste von mehreren ausgeschrieben wird, ist gewiss eine häufige Erscheinung in den alten Handschriften. So begreift man allerdings nicht, wie der Verf. bemerkt, dass Alexander über den einzigen dem Klitus in den Mund gelegten Vers aus Euripides c. 51 bis zum Rasen erzürnt worden sein soll, wohl aber vermochten die drei folgenden diese Wirkung zu haben. Dass diese nun zur Erzählung gehören, hat Zonaras durch κ. τ. λ. angedeutet, obgleich er sie auch nicht beisetzt. Hier also ist die nothwendige Ergänzung des Textes ganz unzweifelhaft. — Mit einem einzigen Buchstaben ist c. 65 geholfen, wenn man mit Zonaras (ἠτρέμει) ἠτρέμησε liest, anstatt ἠρέμησε, und noch einleuchtender ist c. 66 aus Zon. und andern Historikern παραπλεῖν von der Heimfahrt Nearchs aus Indien anstatt περιπλεῖν, eine Verbesserung, die bei der häufigen Verwechslung von παρὰ und περὶ kaum eines Beweises bedarf.

Diese Proben mögen genügen, um zu zeigen, wie Manches noch auch in den Lebensbeschreibungen Plutarchs auf die bessernde Hand wartet und wie schätzbar die fortgesetzten Bemühungen des verdienten Kritikers von St. Afra sind. Wenn der Geschichtsforscher aus den Früchten derselben wenig Gewinn ziehen kann, so sind sie um so werthvoller für die Herstellung des Textes, für Grammatik, Lexicographie und Literaturgeschichte; ja wegen der richtigen Würdigung der verschiedenen und doch verwandten Quellenschriften sind ihre Ergebnisse auch für den Historiker von Bedeutung und der Verf. macht selbst beiläufig einen Fall namhaft,

wo ein gründlicher Forscher wie der frühverstorbene Dr. Schwegler den Plutarch und seinen Plagiator Zonaras, oder wo Cobet den Photius und Suidas als zwei Zeugen zählte, während in der fraglichen Sache je nur Einer Gewährsmann ist.

Der Verf. theilt noch andere Emendationen zu Plutarch mit (weitere Beiträge von ihm findet man im Philologus); wir haben nur die zur Hauptfrage, wieweit Zonaras zu benutzen sei, gehörigen berücksichtigt, müssen aber noch zweier Beispiele erwähnen, die er aus dem cod. Vindob. nebst photographischem Abbild der Schrift ausgehoben hat, um zu zeigen, dass bedeutende Lücken des Textes schon frühe bemerkt wurden. Zu Sympos. I, 1, 5 und IX, 3, 2 hat die Wiener Handschrift, die dem Verf. zur Vergleichung anvertraut wurde, Zusätze am Rande mit Bezeichnung der defecten Stelle (ab antiqua manu adscripta), welche ganz augenscheinlich in den Text gehören. Der erste ist zwischen *ἐπιτίθησιν* und *οὐ καλὸν* etc. und lautet *ἄλογον, λόγοις δὲ γλίσχροις κεχρῆσθαι παρὰ πότον* —; der andere ergänzt die völlig verstümmelte Stelle von „den ersten perfecten Zahlen" bis auf ein Wort, so dass Hr. D.'s Textrestitution vollkommen befriedigt. Woher er wohl mit Recht diesen codex „fontem quasi ac patrem omnium qui nunc exstant Symposiacorum codicum" nennt. **Dr. Schnitzer.**

Tiberius von Adolf Stahr. (Mit dem Motto aus Shaksp. K Lear III, 2: — I am a man, More sinn'd against than sinning). Berlin. Verlag von J. Guttenberg 1863, VIII und 332 S. in gr. 8. Auch mit dem weiteren Titel: Bilder aus dem Alterthum. Von Adolf Stahr. Tiberius.

Der Verfasser selbst hat diese Schrift als einen Versuch einer „Rettung Tiber's", um Lessing's Worte auch hier anzuwenden, bezeichnet: sie soll diesen Herrscher in einem andern Lichte darstellen, als das ist, in welchem er gewöhnlich aufgefasst wird, sie soll ihm nicht blos unsere volle Anerkennung, sondern selbst unsere Bewunderung und Liebe zuwenden. „Ich habe es unternommen, schreibt der Verfasser in der Vorrede, das Urtheil der Menschen über einen Herrscher auf das richtige Maass zurückzuführen, dessen Name bisher in der Geschichte als Bezeichnung alles Schlimmsten gebraucht worden ist, was in dem Begriff eines unmenschlichen Tyrannen zusammengefasst den Abscheu der Menschen erregen mag. Kaum darf man noch auf Tiberius das Wort des Dichters anwenden, dass sein Charakterbild „von der Parteien Gunst und Hass verwirrt" in der Geschichte schwanke. Zwischen seinem unbedingten Lobreder Vellejus und seinem ingrimmigen Verurtheiler Tacitus sinkt die Wage tief zu seinem Ungunsten in fast allen neueren Geschichtsbüchern und höchstens steht aus ihnen ein

räthselhaftes, aus den widersprechendsten Eigenschaften zusammengesetztes Ungeheuer, immer aber ein Ungeheuer vor Augen, bei dessen Anblick unser menschliches Gefühl zurückschaudert, ein Wesen unheimlicher Art, das wir uns nicht zu erklären vermögen, ein fürchterliches Geheimniss, zu welchem uns der Schlüssel fehlte, wie er denn freilich einem Autor fehlte, von dem wir die Hauptnachrichten über Tiberius erhalten haben. Dennoch schien es mir nicht unmöglich, diesen Schlüssel aufzufinden, und eine wiederholte Untersuchung der Quellen bestärkte mich in der Ueberzeugung, dass es möglich sei, nach fast zwei Jahrtausenden tiefer in das Wesen des räthselhaftesten aller Herrscher zu dringen, seine Entwicklung, sein Leben, seinen Charakter klärer, richtiger, menschlicher und gerechter zu begreifen und darzustellen, als es siebzig Jahre nach seinem Tode selbst ein Tacitus vermocht hat. Nicht blos der Dichtkunst ist es gegeben, solche von der Parteien Gunst und Hass verwirrte historische Gestalten unseren Herzen „menschlich näher zu bringen", nicht ihr allein ist es verliehen, „jedes Aeusserste zur Natur zurückzuführen"! Auch die historische Forschung, wenn sie mit gewisserhafter Treue den Blick des Psychologen zu verbinden weiss, und wenn sie bestrebt ist, das wirre Gemisch der Nachrichten sondernd zu ordnen, aus den zerstreuten Zügen ein Ganzes, aus dem unverständlichen Chaos den zusammensammenhangslosen Ueberlieferungen ein verständliches und begreifliches Bild zu gestalten, darf sich jenes schöne Vorrecht aneignen."

Nach diesen Worten mag die Aufgabe des Verfassers und die Tendenz seiner ganzen Schrift bemessen werden; die Lösung der Aufgabe „ist lediglich nach den alten Quellen selbst unternommen"; was von ähnlichen Versuchen und Urtheilen anderer Schriftsteller dem Verf. später kund geworden, hat in einem Anhang seine Stelle gefunden; so soll die Schrift als das Ergebniss einer durchaus selbstständigen, durch Nichts beeinflussten Forschung erscheinen, als das Resultat dessen, was der Verfasser in den alten Quellen durch eigene Forschung gefunden und ermittelt zu haben glaubt; und er hat daher auch nirgends unterlassen diese Quellen anzuführen. Nimmt man nun dazu die unwillkürlich dahin reissende Sprache des Verfassers, von der schon die oben mitgetheilte Stelle des Vorworts einen Begriff geben kann, die ganze lebendige, geistvolle, aber auch nicht selten tendenziöse Darstellung, wie sie zur Lösung einer solchen Aufgabe geeignet schien, die meisterhaften Schilderungen einzelner Ereignisse wie einzelner Charaktere und Persönlichkeiten, so wird man von der Schrift, so sehr sie auch manchen, schon in der Jugend von uns aufgenommenen Anschauungen und Urtheilen durchweg entgegentritt, sich unwillkürlich angezogen fühlen und ihr eine Theilnahme zuwenden müssen, die dem wichtigen Gegenstand, den sie in einer, auch für weitere Kreise berechneten, klaren und lichtvollen, und dadurch anziehenden Weise behandelt, angemessen ist.

In fünfzehn einzelne Abschnitte, von welchen jeder, man kann sagen, ein für sich künstlerisch abgeschlossenes Ganzes, eine bestimmte Zeichnung und Schilderung enthält, ist der ganze Stoff abgetheilt. So entwirft gleich der erste Abschnitt ein schönes Bild (wie denn der Verf. in solchen Schilderungen Meister ist) von der Jugend des Tiberius, dessen Erziehung und Bildung gewiss, wie wir S. 5 lesen, eine sehr sorgfältige war, und dessen ungemeine Thätigkeit in der ersten Zeit des Mannesalters hier ebenso hervorgehoben wird. „Dauernde Ruhe und friedlicher Genuss der Musse blieben dem Tiberius bis in sein sechs und dreissigstes Jahr versagt, denn bis dahin verging kein Jahr, in welchem er nicht im Westen, Osten und Norden des ungeheuren Reiches, mit gefahrvollen Kämpfen beschäftigt, im Feldlager gestanden hätte“ (S. 7). Das zweite Kapitel führt uns dann in die häuslichen Verhältnisse des Tiberius, seine erste glückliche Ehe mit der Agrippina, und die auf Betrieb des Augustus und der Livia erfolgte Trennung, durch welche die Verbindung mit der Julia, der Tochter des Augustus („dieses Louis Philipp der römischen Kaiserzeit, welcher auch schon daran dachte, durch eine politische Heirathsstifterei sein Haus zu befestigen“,) ermöglicht, aber das häusliche Glück des damals im Anfange der dreissiger stehenden Mannes zerstört wurde. Es erfolgte sein Allen unerwarteter Entschluss sich von dem Schauplatz des öffentlichen Lebens zurückzuziehen: in den Motiven, welchen den Tiberius dazu bestimmten, standen oben an „das Unglücksgefühl über seine Ehe mit Julia, die Verzweiflung über die Zerstörung seines früheren Familienglückes und über die Schande, welche Julia's Betragen auf ihn häufte“; aber auch ein politisches Motiv, wie es neben den erstgenannten, schon von Suetonius bemerkt worden ist, wird als mitwirkend und selbst dem Tiberius zur Ehre gereichend, hervorgehoben, nämlich der Wunsch des Tiberius, seinen herangewachsenen Neffen, Cajus und Lucius, den von Augustus adoptirten Enkeln aus der Ehe der Julia mit Agrippa, als den rechtmässigen Erben der Macht, nicht im Wege zu stehen.

Das dritte Kapitel, überschrieben: „Sieben Jahre Exil“, führt uns in diese Zurückgezogenheit des Tiberius vom politischen Leben auf der von ihm dazu erwählten Insel Rhodus und entwirft sofort ein für Tiberius in Allem überaus günstig gehaltenes Bild seines Aufenthaltes daselbst in tiefster Zurückgezogenheit, von seinem sechs und dreissigsten bis gegen das vier und vierzigste Lebensjahr. „Kein altes Zeugniss ist vorhanden, das auf sein Leben während dieser Zeit irgend einen sittlichen Mackel würfe.“ Folgen wir dem Verfasser, so „hatte Tiberius ein Recht, sich nach Ruhe zu sehen. Achtzehn Jahre arbeitsvoller Thätigkeit, die Mühen und Strapazen von zahlreichen Feldzügen in den fernsten Theilen des Reichs, Kummer und Seelenleiden in den nächsten Beziehungen seines häuslichen Lebens, der Verlust des einzigen Bruders und die

rtwährenden Angriffe der ihm feindlichen Mitglieder der Herrscher-
milie hatten seine Kraft ermüdet, seinen Lebensmuth gebeugt,
in Herz mit Bitterkeit erfüllt. Die Ruhe der Einsamkeit that ihm
ohl — er erscheint sein ganzes Leben lang als eine die Einsam-
eit liebende Natur — und die ersten Jahre der stillen Musse auf
hodus genoss er daher mit reinem Behagen" (S. 24). Eine Episode
ildet die in diese Zeit fallende Verbannung der Julia nach der
nsel Pandataria, welche in einer eben so lebendigen Darstellung
orgeführt wird. Mit dem vierten Kapitel (S. 38 ff.) finden wir
Tiberius im achten Jahre seines Exils zurückgekehrt nach Rom;
der Verf. ist bemüht, uns die Verhältnisse zu schildern, wie sie
inzwischen in Rom sich gestaltet hatten, den fürstlichen Kreis, in
welchen der von langjähriger Verbannung Zurückgekehrte eintrat,
die Herrschaftpläne der Livia, die nach des Augustus Tod ihrem
Sohne Tiberius vor Allem die Nachfolge im Regiment, „das sie
dann theilen zu können hoffte", zuzuwenden gedachte, — eine
Nachfolge (schreibt der Verf. S. 39), zu der doch sogar keine Aus-
sicht vorhanden war, und nach der Tiberius selbst damals keines-
wegs ein Verlangen trug. Denn, so wunderbar es klingen mag,
dieses Mannes Natur war nicht leidenschaftlich auf Herrscherschaft
und Regiment gestellt. Kein einziger alter Schriftsteller hat von
Schritten berichtet, die er gethan, um dazu zu gelangen; alle nen-
nen hier immer nur seine Mutter in erster Reihe als spannende und
stachelnde Mahnerin, ja selbst als Verüberin schwarzer Thaten der
Intrigue und des Mordes, um dem Sohne Raum und Luft zu schaf-
fen und ihm den Weg zum Thron zu bahnen, den ihm schon von
Jugend an, wie sie glaubte, Wunderzeichen und Sterndeuter ver-
heissen hatten. Tiberius hielt sich in der ersten Zeit seiner Rück-
kehr nach Rom dort in völliger Zurückgezogenheit: erst mit dem
Tode der beiden Enkel und Adoptivsöhne Augusts, des Lucius Cäsar
(† 755 u. c.) und des Cajus Cäsar († 757 u. c.), und der darauf
am 27. Juni 757 feierlichst erfolgten Adoption des Tiberius be-
ginnt nach dem Verf. eine neue Epoche in dem Leben desselben
und in dem Verhältniss zu seinem Adoptivvater, gegen welchen „er,
der fünf und vierzigjährige, fast pedantisch alle Formen und Pflich-
ten eines unter der väterlichen Gewalt stehenden Haussohnes be-
obachtete" (S. 42). Diess rücksichtsvolle und kindlich unterwürfige
Verhalten konnte nicht ohne Einfluss auf Augustus bleiben, welcher
zwar stets die grossen Talente des Tiberius als Staatsmann und
Feldherr geschätzt, jetzt aber Vertrauen und Neigung zu demselben
zu fassen begann. „Zehn Jahre lang, bis zum Tode des Augustus,
war Tiberius des Kaisers und des Reiches treue und kräftige Stütze
und eine Reihe glänzender Thaten bezeichnet diese zehn Jahre als
die glänzende Periode im Leben des Tiberius (S. 44). Wir können
den Verfasser in das Einzelne seiner Darstellung Alles Dessen, was
Tiberius während dieser Periode geleistet, nicht folgen, ohne die
uns hier gesteckten Gränzen zu überschreiten, und wenden uns da-

her zum fünften Kapitel, das mit der Thronbesteigung des Tiberius beginnt, das Urtheil des Tacitus über diesen Herrscher, sein Leben und seine Regierung (Annall. VI, in fine) vorführt und damit die scharfe Kritik gegen diesen Schriftsteller eröffnet, die wir auch in den folgenden Abschnitten durchgeführt sehen. Denn das Urtheil des römischen Geschichtschreiber's, welcher bis dahin, also bis zu dem fünf und fünfzigsten Lebensjahre des Tiberius, dessen Charakter, dessen Leben und Ruf vortrefflich gefunden („egregium vita famaque, quoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit"), dessen Regierung bis zu seinem ein und sechzigsten Lebensjahre für lobenswürdig halte, obschon alle seine Tugenden als Mensch und Regent Heuchelei gewesen, dann aber den Tiberius bis zum siebenzigsten Jahre eher für ein Gemisch von Gutem und Schlimmem erkläre, der indessen seine wahre Gestalt in Lastern und Verbrechen erst vom drei und siebenzigsten bis zum sieben und siebenzigsten gezeigt, erscheint dem Verf. als ein Widerspruch und eben so unrichtig als durch unlautere Motive hervorgerufen. Also, ruft der Verf. aus, „zwei und siebenzig Jahre hindurch nichts als Heuchelei guter Eigenschaften und Regententugenden, die er nicht besass, und Verheimlichung sinnlicher Ausschweifungen, denen er erst als Greis sich ergeben haben soll! Wahrlich eine solche Charakteristik, ein solcher Lebensgang sind nicht zum zweitenmale in der Geschichte vorhanden. Sie sind nicht vorhanden, weil ein solches Wesen eine innerliche Unmöglichkeit ist, weil diese hochberühmte Charakteristik ihre Widerlegung schon in sich selbst trägt, und weil glücklicher Weise diese Widerlegung auch aus der Geschichte selbst geführt werden kann. Wenn dabei die Autorität des Tacitus und die blinde Verehrung für seine Unparteilichkeit und seinen psychologischen Tiefblick Etwas in die Brüche gehen sollte, so ist das kein allzu grosser Schade. Sie hat lange genug andere verblendet und das Urtheil über einen der merkwürdigsten und unglücklichsten Menschen gefälscht. Das hat schon Napoleon gesehen, der geradezu erklärte, Tacitus habe den Tiber ungerecht behandelt" (S. 62). Wer indess die in dieser Stelle so sehr zusammengedrängten Worte des römischen Geschichtschreibers näher prüft, wird darin schwerlich ein so nach einzelnen Lebensperioden abgeschlossenes Urtheil über Tiberius uud darum auch schwerlich den grossen inneren Widerspruch darin finden, welchen der Verfasser darin erkennt, und in seiner glänzenden Darstellung, seinem Zwecke gemäss, weiter verfolgt. Diese Abneigung und selbst Verdächtigung des Tacitus tritt im Verfolg, bei der Erzählung des Einzelnen, in diesen wie in den folgenden Abschnitten noch mehr hervor; während Tiberius dem Verf. als der erste der römischen Imperatoren erscheint, der in geordneter Nachfolge die von Cäsar begründete und von Augustus nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommene Monarchie übernommen, und durch diese geordnete Nachfolge und stätige Fortsetzung der erste völlige Ausdruck des neuen

monarchischen Princips geworden, dessen Aufgabe unendlich erleichtert worden, wenn er aus dem Geschlechte der Julier gewesen wäre, entdeckt der Verfasser in dem höhern römischen Adel, in dem „römischen Junkerthum“, wie es hier in moderner Weise bezeichnet wird, von vorneherein den natürlichen Feind und Gegner des Tiberius, und in Tacitus, der von aristokratischen Vorurtheilen durchaus nicht frei erscheine, den Mann, der „sich dem Tiber gegenüber auf die Seite der Junkerpartei und ihrer unverschämten Ansprüche auf den Staatsbeutel stellte, und es kann als ausgemacht gelten, dass er für die grossartige Sinnesweise Tiber's, mit welcher derselbe das Verdienst vorzog, wo er es fand, in seiner Vorliebe für die Aristokratie, der er selbst angehörte, keinerlei Verständniss hatte. Tiber war höchst frei gesinnt in Sachen der Geburtsaristokratie. Er sah mit Recht in der Aristokratie die natürlichen Gegner seiner Herrschaft, und sein Regierungssystem war überwiegend demokratischer Natur (?). Die Mehrzahl seiner nächsten Freunde waren Männer niederer Herkunft, die sich durch Tüchtigkeit und Verdienst emporgearbeitet und ihm empfohlen hatten (S. 86) u. s. w. In diesem Sinne wird nicht blos das Urtheil eines Vellejus Paterculus vorgezogen und als wahr und richtig bezeichnet, sondern selbst Suetonius über Tacitus gestellt. „Der Plebejer Sueton hat, heisst es S. 153 überhaupt, so weit seine schwache Einsicht reicht, mehr Gerechtigkeitssinn für Tiber's grosse Eigenschaften, als sein Zeitgenosse, der vornehme Aristokrat Tacitus, dessen Geschichte von Tiber's Regierung eigentlich nur die Traditionen der von Tiber hart angefassten verderbten römischen Aristokratie und das verdammende Urtheil derselben über den Kaiser wiedergibt.“ Man sollte fast glauben, wenn man diese und ähnliche Schilderungen liest, ein Blatt der neuen, ja neuesten Geschichte unserer Zeit schon in der Kaisergeschichte Rom's zu finden und die tendentiöse Geschichtschreibung unserer Tage gewissermassen schon verkörpert in einem Tacitus, seinen aristokratischen Vorurtheilen, seiner Voreingenommenheit und Parteilichkeit gegen Tiberius u. dgl. m. Mag man auch der, nach dem Geiste seiner Zeit, mehrfach rhetorisch gefärbten, oft gesuchten und selbst gekünstelten Darstellungsweise des Tacitus, dem oft mit durch solche Einflüsse bestimmten Urtheil des Mannes, so wie seiner durch und durch düstern und trüben Anschauung römischer Verhältnisse Manches zu gut halten, was bei einer völlig ruhigen und besonnenen Prüfung in nicht so grellem Lichte erscheint: dem sittlichen Ernste des Geschichtschreibers wird man nicht zu nahe treten dürfen, und wir zweifeln mit Grund, ob es dem Verf. gelingen dürfte, mit seinen Anschuldigungen wider den „Adelsfreund“ Tacitus und dessen Geschichtschreibung durchzudringen, so sehr auch die grosse stylistische Kunst des Verf. Alles aufgeboten hat, diese Auffassung plausibel zu machen.

Wenden wir uns von dem sechsten Abschnitt, in welchem insbesondere diese Polemik gegen Tacitus geführt wird, zu dem

siebenten Kapitel, so bringt uns dieses eine mit gleicher Meisterschaft des Styls entworfene Schilderung der Familienverhältnisse des Tiberius, mit besonderer Berücksichtigung des Germanicus und der Agrippina, so wie des Drusus: der Tod dieses einzigen Sohnes des Tiberius wird als ein Wendepunkt in dem Leben desselben bezeichnet, insofern der Schmerz über dieses Ereigniss in Verbindung mit dem völligen Zerwürfniss mit seiner Mutter, und anderen mehr persönlichen als politischen Rücksichten den Tiberius bestimmten, Rom zu verlassen. Der Verf. hat in dem achten und den folgenden Abschnitten es unternommen, die Regierung des Tiberius und sein persönliches Verhalten im Einzelnen zu schildern: überall tritt das gleiche Bestreben hervor, in Tiberius uns das Musterbild eines edlen, grossen, tugendhaften und fleckenlosen Regenten aufzustellen, dessen wohlwollenden Absichten nur die Ungunst der Zeitumstände oftmals entgegengetreten. Auch hier werden die Aussprüche des „von aristokratischen Vorurtheilen nichts weniger als freien" Tacitus nur da angenommen, wo sie zu dem aufgestellten Bilde einigermassen passen, im Uebrigen aber verworfen, zumal gegenüber dem Bericht und dem Urtheil eines Vellejus Paterculus, „der die ersten sechzehn Jahre von Tiber's Regierung mit der Begeisterung eines treuen und loyalen Officiers als eine wahrhaft goldene Zeit schildert"; „er schrieb wie er dachte und empfand, und er ist als der Ausdruck des Urtheils und der Ansicht einer überaus grossen Anzahl von Zeitgenossen Tiber's zu betrachten" (?); „was man in seiner Darstellung Schmeichelei gescholten hat, übersteigt durchaus nicht die Loyalität eines treuen fürstlichen Dieners und Officiers unserer Tage."

„Wenn, lesen wir weiter bei dem Verfasser, Widerwille, ja Abscheu gegen alle und jede Schmeichelei und niedrige Huldigung, Verachtung knechtischer Gesinnung, Hochschätzung edlen Freimuths und männlicher Sinnesart, Freiheit von Geldgeiz und Habsucht, verbunden mit grossartiger Freigebigkeit in guten und nützlichen Dingen, bei weiser Sparsamkeit in allen unnützen Ausgaben, strenge Gerechtigkeit, Klugheit in diplomatischen Verhandlungen neben lebendigem Gefühl für die Ehre und Würde des Staates, unermüdliche Thätigkeit für die öffentliche Wohlfarth, Selbständigkeit im Beschliessen und Handeln und Gleichgültigkeit gegen das schwankende Urtheil der geschwätzigen Tagesmeinung Eigenschaften sind, welche einen grossen und guten Regenten in einem absolut regierten Staat ausmachen, so darf Tiberius gerechten Anspruch erheben, bis zu den letzten Jahren seines Lebens als ein solcher zu gelten. Denn er besass und übte alle diese Eigenschaften in einem seltenen Grunde und übte sie in einer Welt und Umgebung, wo sittliche Verworfenheit und niedrigster Egoismus als die vorherrschenden Mächte des Lebens erscheinen" (S. 116). Verglichen mit seinem Vorgänger Augustus wird daher Tiberius diesem gleich an Regententhätigkeit und Bildung, als Krieger und Feldherr aber ihm weit

überlegen bezeichnet; nur darin stand er, nach dem Urtheil des Verf. dem Augustus nach, dass ihm das Selbstvertrauen und das Sicherheitsgefühl, welches Augustus in Allem begleitete, mithin auch jener Zauber der Persönlichkeit abging, der diesem die Gemüther der Menschen unterworfen: was hier dem Tiberius im Verhältniss zu seinem Vorgänger abging, wird jedoch als die natürliche Folge der äusseren ungünstigen Verhältnisse betrachtet, mit welchen er sein ganzes Leben hindurch zu kämpfen gehabt, bis er an der Schwelle des Greisenalters zur vollen Selbständigkeit des Herrschers gelangte (S. 133. 134).

So erscheinen denn alle Handlungen des Tiberius, wie sie hier angeführt werden, in dem günstigsten Lichte, kein Schatten fällt auf den Mann, der „im tiefsten Innern eine gute und edle Natur gewesen sein muss" (S. 164), wenn auch unter ungünstigem Geschick von Jugend auf lebend. Wir wollen, um nicht allzuviel Raum anzusprechen, auf die Darstellung des Einzelnen in der Schrift selbst, zum Belege unserer Behauptung verweisen, umsomehr als die ganze Ausführung, aller Uebertreibungen ungeachtet, doch gern bei dem Bilde verweilen lässt, das mit hervorgebrachten Anschauungen und Ansichten oft in einen so grellen Widerspruch tritt. Geht doch der Verfasser soweit, dem Tiberius selbst die Ehre eines Versuchs der Umwandelung der durch Augustus geschaffenen absoluten Monarchie in ein constitutionelles Regiment beizulegen. In den von Tiberius, gelegentlich der Verhandlungen über die Bestrafung des der unerlaubten Erpressung (repetundarum) angeklagten Proconsul Asiens, des C. Silanus, gesprochenen Worten: „der Regent habe schon Bürden genug, und auch Macht genug; jede Steigerung seiner Machtbefugniss werde zu einer Schmälerung der staatsbürgerlichen Rechte, darum dürfe man nicht an die Executive rekurriren, wo man mit den Gesetzen auskommen könne" *), erkennt der Verfasser „goldene Grundsätze im Munde eines absoluten Fürsten, Grundsätze, wie man sie in unsern Tagen schwerlich jemals von einem unserer konstitutionellen Fürsten gehört hat, die vielmehr eifrigst bestrebt sind, die Macht der Krone möglichst zu verstärken." Und indem er weiter auf den Beifall hinweist, den im Senat die Entscheidung des Kaiser, nach des Tacitus Versicherung, gefunden, lässt er die Worte folgen: „Aber an diesem Streben eine Art von gesetzlich verfassungsmässigem oder wie wir sagen würden, konstitutionellem Regiment einzuführen und dauernd durchzuführen, ist der hochbegabte Regent, wie schon Tacitus andeutet, zu Grunde gegangen, weil, wie derselbe Autor ganz richtig bemerkt, eine solche Staatsform innerlich fast unmöglich und jedenfalls nicht auf die Dauer haltbar ist." Hier

*) Die Worte des Tacitus Annall. III, 69 lauten: „satis onerum principibus, satis etiam potentiae; minui jura, quotiens gliscat potestas, nec utendum imperio, ubi legibus agi possit."

müssen wir indessen bemerken, dass das Urtheil des Tacitus, das mit Tiberius und seinen Regierungsgrundsätzen in so nahe Verbindung gebracht wird, bei Tacitus selbst (Annall. IV, 33) auch nicht in der geringsten Verbindung mit Tiberius und dessen Regierung steht, sondern vielmehr zusammenhängt mit einer durch die zunächst vorhergehende Betrachtung des Schriftstellers (über die Verschiedenheit seiner Geschichtschreibung und die Objecte derselben von der früheren Geschichtschreibung) hervorgerufenen Erörterung über die drei überhaupt möglichen Formen einer Regierung, einer demokratischen, aristokratischen, monarchischen, wozu sich Tacitus wohl um so eher bei dieser Gelegenheit veranlasst sehen mochte, als diese Frage früher von so vielen Griechischen, wie später von Römischen Schriftstellern aufgeworfen und selbst in jener Zeit viel besprochen worden war. Und wenn er gleich nach Erwähnung der drei nach seiner Ansicht allein möglichen Formen, und ehe er die Erörterung weiter fortsetzt, die Worte folgen lässt: „delecta ex iis et consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest" — denn diess sind die Worte, welche unser Verfasser auf Tiberius anwendet — so haben diese mit Tiberius auch nicht das Geringste zu schaffen, der nach unserer Ueberzeugung an Nichts weniger dachte, als an das, was wir eine constitutionelle Regierung nennen würden, sondern sie sind gerichtet gegen gewisse Idealisten jener Zeit — als solche erscheinen sie wenigstens dem praktischen Tacitus —, welche für eine aus verschiedenen, monarchischen, aristokratischen, demokratischen Elementen gemischte Verfassungsform schwärmten, wie sie Cicero, nach Polybius und andern Griechen, in seiner damals viel gelesenen und besprochenen Schrift De republica, und zwar zunächst im ersten Buche, das wir ja noch kennen, darzustellen gesucht hatte. Nachdem der Verfasser im zehnten Kapitel einen Blick auf die auswärtige Politik des Tiberius, welche, wie die des Augustus, vorherrschend conservativ gewesen, und auf die Beziehungen des Tiberius zu dem Heer und den Soldaten, die er zu strenger Zucht zurückzuführen, und denen er ehrenhafte Gesinnung und Selbstbewusstsein einzuflössen gewusst, geworfen, kommt er im eilften Kapitel auf Sejanus und dessen Verhältniss zu Tiberius, der sich nach Capri zurückgezogen, einer Insel, welche wie geschaffen war für den Wohnsitz des Herrn der Welt, der von leidenvollen Erfahrungen aller Art verdüstert, sich dem Zudrange der Menschen entziehen wollte, ohne die Zügel der Weltherrschaft aus den Händen zu geben" (S. 206). Wir überlassen dem Leser selbst die lebendige Schilderung, die der Verfasser in diesem Abschnitt von Sejan und dessen Sturz entwirft, sowie im zwölften Kapitel die Erzählung der nächsten Folgen dieses Sturzes zu durchgehen: denn sie ist wirklich anziehend genug geschrieben, um das Interesse des Lesers zu steigern: ob sie aber, aller Bemühungen ungeachtet, den Tiberius auch hier in das rechte Licht

zu setzen, dem Leser das Gefühl einer Bewunderung für die hohen Regententugenden des gepriesenen Weltherrschers hervorzubringen vermag, das bezweifeln wir in der That. Tiber's letzte Lebensjahre und Tod (der nach dem Verf nicht durch fremde Hand, sondern auf natürlichem Wege erfolgte S. 260), und eine Schilderung seiner ganzen Persönlichkeit, „welche in manchen einzelnen Zügen unwillkürlich an den grossen Friedrich erinnert, mit dem er überhaupt manches Verwandte zeigt", bilden den Inhalt der beiden nächsten Abschnitte, in welchen am Schluss auch noch die Anschuldigungen grober sinnlicher Ausschweifungen, welche an sein hohes Alter und die Zurückgezogenheit auf der Insel Capri sich knüpfen, besprochen, und als gemeine Verläumdungen bezeichnet werden (S. 281ff.). Das letzte, fünfzehnte Kapitel, überschrieben: „Tiberius und die Literatur" stellt nicht blos dasjenige zusammen, was Tiberius selbst als Redner und Schriftsteller nach den Notizen der Alten geleistet haben soll, sondern bespricht auch die Verhältnisse der Literatur, namentlich die unter Tiberius Regierung vorkommende Verfolgung des Geschichtschreiber's Cremutius Cordus und seines Werkes (S. 296); es wird diese Anklage als eine Intrigue des Sejanus gegen den Autor dargestellt und das eingeschlagene Verfahren als ein den damaligen Verhältnissen angemessenes bezeichnet, Tiberius mithin auch hier von allem Vorwurf zu vertheidigen gesucht.

In einem dreifachen Anhang erscheint in erster Reihe unter der Aufschrift: „Zur Litteratur der Vertheidiger Tiber's gegen Tacitus", eine Zusammenstellung von Urtheilen solcher Schriftsteller, welche sich für Tiberius und gegen Tacitus ausgesprochen haben, zuvörderst, schon im sechzehnten Jahrhundert Montaigne, in unserm Jahrhundert Buchholz, Krüger, Sievers, Ihne und vor Allem Merivale, der neueste Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit. Im zweiten Anhang gibt der Verf. eine Familientafel, eine Uebersicht der einzelnen Glieder der kaiserlichen Familie unter Augustus und Tiberius, woran sich im dritten Anhang eine chronologische Uebersicht der einzelnen Lebensmomente, Handlungen und Begebnisse der ganzen Lebenszeit des Tiberius anschliesst.

Mit diesen Angaben schliessen wir unsern Bericht über ein Werk, das durch seine vorzügliche Darstellung gewiss viele Leser finden und dieselben auch durch die mit so grosser Gewandtheit und Sicherheit durchgeführte Auffassung des Gegenstandes mit Theilnahme erfüllen wird: ob sie aber diesem erneuerten und in dieser Weise nach allen Seiten hin so vollständig bisher noch nicht durchgeführten Versuche einer „Ehrenrettung des vielverläumdeten Kaisers" in Allem beistimmen, ob sie in Tiberius nicht blos den mit allen Regententugenden reichlich ausgestatteten Weltherrscher, sondern auch die edelste Menschennatur, wie sie ihm hier zuerkannt wird, getrübt nur hier und dort durch die ungünstigsten Verhältnisse der Aussenwelt, mit dem Verfasser erkennen werden, das möchten wir denn doch auch nach dem Eindruck, den bei uns

die unbefangenste Prüfung der Schrift hinterlassen hat, bezweifeln; der Verfasser verlangt doch in der That von uns zu Viel, wenn wir in der Person des Tiberius nicht sowohl „den geist- und kraftvollen, aber boshaften und menschenfeindlichen Stief- und Adoptivsohn des Octavianus Augustus", wie ihn Kortüm (Röm. Geschichte S. 349) bezeichnet hat, finden, sondern in ihm und in seiner Regierung das Musterbild einer Herrschaftsführung erkennen sollen; und eben so sehr bezweifeln wir, ob es gelingen kann, die Autorität des Tacitus in der Weise blos zu stellen, und das Gewicht seines Zeugnisses herabzusetzen, wie es hier zum öfteren geschieht. Auch ohne ein unbedingter Verehrer dieses Geschichtschreibers zu sein und alle seine Urtheile und Anschauungen blindlings zu unterschreiben, wird man doch nie den sittlichen Ernst des Mannes und die Strenge seiner moralischen Grundsätze in Zweifel ziehen, am wenigsten ihm absichtliche Entstellung der geschichtlichen Thatsachen zu Gunsten einer vorgefassten Meinung oder Partei zuschreiben dürfen, und darum können wir uns auch nicht entschliessen in ihm „den hochgeborenen Aristokraten", den „Adelsfreund" u. dgl. m., wie er hier mehrfach genannt wird, zu erkennen, weil dazu der sichere Grund und Boden fehlt. Es kann hier nicht der Ort sein, diesen Gegenstand noch weiter zu verfolgen: unsere Aufgabe war es, einen getreuen Bericht über Inhalt und Tendenz des Werkes vorzulegen und dadurch eine richtige Ansicht über dasselbe herbeizuführen, wobei wir es nicht unterlassen konnten, bei einigen Punkten unsere abweichende Ansicht offen auszusprechen. Alles übrige wollen wir dem ruhigen Urtheil des Lesers überlassen. — In Druck und Papier ist das Ganze recht befriedigend ausgefallen.

Chr. Bähr.

Nr. 59. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

J. R. Blum. Dritter Nachtrag zu den Pseudomorphosen des Mineralreichs. Erlangen. Verlag von Ferd. Enke. 1863. 8. XIV und 294 Seiten.

Der Verf. hat in dem vorliegenden Nachtrage alle Pseudomorphosen angeführt, welche in den letzten 10 Jahren, seit dem Erscheinen des zweiten Nachtrags, bekannt gemacht wurden, und denselben eine nicht unbeträchtliche Zahl beigefügt, die er selbst beobachtet, über welche er aber noch nichts veröffentlicht hat; auch wurden von vielen schon früher beschriebenen Pseudomorphosen neue Fundorte angegeben. — In der Einleitung (S. 1—12) wird zuerst hervorgehoben, dass auch in dem betreffenden Zeitraume die Pseudomorphosen mit gleichem Interesse Gegenstand der Untersuchung vieler Mineralogen gewesen seien, dass es aber in vielen Fällen wünschenswerth gewesen, wenn eine genauere Charakteristik der Angabe von neuen Pseudomorphosen beigefügt worden wäre, damit man dadurch Anhaltepunkte zur Beurtheilung über das wirkliche Vorhandensein einer solchen erhalten habe, die natürlich das Anführen des einfachen Faktums nicht geben könne. Darauf wurden einige neue Eintheilungen der Pseudomorphosen erwähnt und wiederholt auf die Wichtigkeit des Studiums der Pseudomorphosen hingewiesen, da hauptsächlich durch diese Körper die Veränderungen, welche im Laufe der Zeit in unserer festen Erdrinde stattgefunden, zu beweisen seien.

Bei der Anführung der verschiedenen Pseudomorphosen behielt der Verfasser seine ursprüngliche einfache Eintheilung derselben bei. Zuerst wurden die Umwandlungs-Pseudomorphosen (pg. 13—198) und dann die Verdrängungs-Pseudomorphosen (pg. 199—262) betrachtet; hierauf folgen die Paramorphosen (pg. 263—265) und die Versteinerungs- und Vererzeugungsmittel organischer Körper (pg. 265—273), und zuletzt anhangsweise solche Pseudomorphosen, die theils noch nicht genau beschrieben sind, theils ihrer Abstammung nach nicht fest bestimmt werden konnten (pg. 274—288).

Die Benutzung des Werkes über die Pseudomorphosen und der Nachträge hierzu wird wesentlich dadurch erleichtert, dass in diesem vorliegenden dritten Nachtrage überhaupt alle Pseudomorphosen angeführt und mit dem Buchstaben P auf das Werk, mit den Zahlen I und II aber auf die beiden ersten Nachträge mit beigesetzten Seitenzahlen verwiesen wurde. Ein Register, die drei Nachträge umfassend, ist am Ende beigefügt. **R. Blum.**

Lehrbuch der Experimentalphysik mit theilweiser Benutzung von Jamin's Cours de Physique de l'Ecole polytechnique bearbeitet von Dr. Adolph Wüllner, Director der Provinzial-Gewerbschule zu Aachen. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Mit zwei Tafeln in lithographischem Farbendruck. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. (XIV u. 466 S. in 8.).

Wir haben in diesem Jahrgange dieser Blätter die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes ausführlich besprochen und dort erklärt, dass uns dasselbe als eines der besten Werke über Physik erscheint. Die zweite Abtheilung, womit die erste Hälfte des Buches abgeschlossen ist, welche die Optik behandelt, ist in demselben Geiste geschrieben, wie die erste, und es ist also auch von ihr dasselbe auszusagen, wie von jener. Wir werden desshalb hier uns wesentlich auf eine Uebersicht des reichen Inhalts der Abtheilung beschränken dürfen, um dem Leser ein Bild dessen vorzuführen, was er in dem Buche über Optik finden kann.

Die „Lehre vom Licht" zerfällt in zwei Abschnitte: Ausbreitung und Wahrnehmung des Lichts, und dann die theoretische Optik.

Der erste Abschnitt ist also gewissermassen dem experimentellen Theile der Wissenschaft gewidmet, während der zweite in die eigentliche mathematische Optik eintritt. Doch ist selbstverständlich eine derartige scharfe Scheidung nicht vorhanden, indem der eine Abschnitt den andern zu begründen hat und letzterer den ersten fortwährend zu Hilfe nimmt.

Der erste Abschnitt löst sich wieder in vier einzelne „Kapitel" auf, die wir nun näher zu betrachten haben.

Das erste derselben behandelt „die ungestörte Ausbreitung des Lichts." Die Körper der Natur unterscheiden sich für uns in Bezug auf Licht in leuchtende und dunkle. Das Licht, das von den erstern ausgeht, pflanzt sich bei ungestörter Fortpflanzung in gerader Linie fort, wie aus der Betrachtung des entstehenden Schattens nachgewiesen wird. Daraus erklären sich die umgekehrten Bilder der Gegenstände, wenn man von ihnen Licht durch eine kleine Oeffnung gehen lässt. Die Geschwindigkeit des Lichts, oder dass überhaupt das Licht Zeit brauche zu seiner Bewegung, erkannte schon Bradley (1727) an der Aberration der Fixsterne, welche ausführlich besprochen wird, während Römer (1670) dieselbe aus den Verfinsterungen der Jupitersmonde ermittelte, aus denen sie sich eben so ergab, wie aus der Aberration. Dadurch war der Beweis geliefert, dass das Licht von selbstleuchtenden und das von dunkeln zurückgeworfene sich gleich schnell fortpflanzt. Fizeau hat in neuerer Zeit unmittelbar nachgewiesen, dass auch das Licht irdischer Quellen dieselbe Geschwindigkeit habe. Natürlich wird — wie immer — die Art dieser Bestimmung ausführlich erläutert.

Um die Lichtstärke zu messen, bedient man sich der Photometer, von welchen die von Rumford, Ritchie und Bunsen erörtert werden, wobei das letzte den entschiedensten Vorzug verdient. Mittelst desselben werden die Gesetze der Abnahme der Lichtstärke mit der Entfernung von der Lichtquelle, der Einfluss des Einfallswinkel, so wie des Winkels, unter dem die Lichtstrahlen eine leuchtende Fläche verlassen, nachgewiesen und dann die Frage nach der Natur des Lichter näher betrachtet. Die beiden bekannten Hypothesen, deren Grundzüge festgestellt werden, sind vorläufig noch ziemlich gleichwerthig, da sie bis dahin die Erscheinungen gleich gut erklären.

Das zweite Kapitel behandelt die gestörte Ausbreitung des Lichts, namentlich die Erscheinungen der Zurückwerfung und Brechung. Das Gesetz der ersten — die Spiegelung — wird zuerst thatsächlich gefunden und dann physikalisch erklärt und zwar nach beiden Hypothesen über die Natur des Lichts, wobei jedoch bereits schon ein Vorzug der Wellentheorie hervortritt, während die andere mehrere besondere Annahmen zu machen gezwungen ist.

Die Anwendungen der Spiegelung an ebenen Flächen — Heliotrop, Reflexionsgoniometer, Spiegelsextant, Kaleidoskop — werden untersucht und die Reflexion an krummen Flächen, insbesondere Kugelflächen betrachtet. Die Gesetze für hohle und erhabene Kugelspiegel werden ausführlich abgeleitet, die Lage und Grösse der Bilder bestimmt und der Abweichungen gedacht.

Die Erscheinung der Luftbrechung wird nun ebenfalls zuerst experimentell studirt, das Gesetz derselben aufgefunden und darnach die Luftbrechung in einem Prisma erörtert. Dabei war die Untersuchung der Lichtzerstreuung, also der auftretenden Farben, ganz unmittelbar geboten, die dann mit der nöthigen Ausführlichkeit durchgeführt wird. Die physikalische Erklärung der Brechung nach der Wellentheorie mit Anführung des Ergebnisses der Cauchy'schen Untersuchungen über Zerstreuungen schliessen sich denselben an, worauf die Erklärung mittelst der andern Hypothese folgt. Die beiden Theorien kommen in Bezug auf die Geschwindigkeit des Lichtes in verschiedenen Medien zu entgegengesetzten Resultaten. Nach der Wellentheorie bewegt sich das Licht in Wasser langsamer als in Luft, nach der Emissionstheorie dagegen schneller. Foucault hat diesen Gegenstand durch das Experiment geprüft und gefunden, dass Ersteres stattfindet. Damit ist die zweite Theorie verworfen und künftig wird nur die Wellentheorie den Erklärungen zu Grunde zu legen sein.

Die Fraunhofer'schen dunkeln Linien des Spectrums, so wie die Bestimmung der Brechungsexponenten von demselben Optiker und die damit zusammenhängenden Untersuchungen, die Bestimmung der Brechungsexponenten in Gasen von Dulong, die Gesetze der totalen Reflexion werden nun ausführlich dargestellt und mathematisch entwickelt. Dabei ist uns übrigens — gelegent-

lich bemerkt — die Formel auf S. 734 Zeile 3 als unrichtig vorgekommen. Es wird dann gezeigt, wie man achromatische Prismen herstellen kann, nnd die Brechung des Lichts an krummen Flächen mathematisch dargestellt. Dass die „Linsen" untersucht werden, ist begreiflich und es sind alle hieher gehörigen Betrachtungen auch mit der nöthigen Ausführlichkeit erörtert, wie dies wohl kaum in einem andern Lehrbuch der Fall ist.

Das dritte Kapitel behandelt die Absorption, Fluoreszenz und die chemischen Wirkungen des Lichtes. Die hieher gehörenden Thatsachen und deren versuchte Erklärungen werden aufgeführt, wobei namentlich auch die wichtigen Untersuchungen von Bunsen und Kirchhoff nebst den Erklärungen des letztern dargestellt werden.

Das vierte Kapitel endlich behandelt die Wahrnehmung des Lichtes, also zunächst die Beschreibung des menschlichen Auges, wobei der Verf. sich wesentlich an Helmholtz (physiologische Optik) hält. Die Entstehung und das Verhalten der Bilder im Auge wird mathematisch untersucht und die dabei auftretenden weiteren Erscheinungen (Scheiner'scher Versuch, chromatische Abweichung, Irradiation u. s. w.) besprochen. Das Stereoskop, das Mikroskop, das Fernrohr, als wesentliche Hilfsmittel des Auges mussten bei diesem Anlasse behandelt werden.

Der zweite Abschnitt, der sich ebenfalls in vier Kapitel theilt, behandelt, wie bereits angeführt, die theoretische Optik, wobei die mathematische Darstellung begreiflicher Weise wesentlich in den Vordergrund tritt. Der Verf. verfolgt dabei zugleich den geschichtlichen Gang dieser Entwicklungen, lehnt sich also hauptsächlich an Fresnel an, dessen Erklärungsweise meistens befolgt wird. Doch sind die Arbeiten der andern Autoritäten (Young, Cauchy, Airy, Neumann u. s. w.) fortwährend beachtet.

Das erste Kapitel handelt von der Interferenz und Beugung des Lichtes. Zuerst wird theoretisch nachgewiesen, dass Zusammenfügen von Licht und Licht Finsterniss erzeugen könne und dies dann durch den „Spiegelversuch von Fresnel" thatsächlich nachgewiesen. Mittelst der Ergebnisse des Versuchs werden die Wellenlängen der verschiedenen Farben nach Fresnel bestimmt und die genauern Resultate von Fraunhofer beigefügt, worauf die Cauchysche Theorie der Dispersion einer kontrolirenden Rechnung unterworfen wird. Aus der Lehre von der Interferenz werden die Newtonschen Ringe, so wie die Farben dünner Blättchen erklärt und die Wredesche Theorie der Lichtabsorption, die auf Interferenzen sich gründet, berührt, jedoch gegenüber der Darstellung von Stockes verlassen.

Die Beugungserscheinungen werden zunächst im Allgemeinen untersucht und erklärt, worauf der Schwerd'schen Darstellung besonders gedacht wird. Es wird jedoch nur der Fall eines Spaltes

näher betrachtet und auch die Beugung durch mehrere Oeffnungen angedeutet.

Das zweite Kapitel behandelt die Polarisation des Lichtes. Wir finden zuerst die Darstellung der Erscheinungen im Kalkspath (Doppelbrechung) und das verschiedene Verhalten der beiden Strahlen beim Durchgange durch einen zweiten Krystall, so wie die daraus gezogenen Folgerungen in Bezug auf die Schwingungsweise der Aetheratome, worauf dann der thatsächliche Nachweis Fresnel's der Querschwingungen folgt. Derselbe beruht auf dem Nachweis der zwei ersten von Fresnel und Arago gefundenen (vier) Gesetze, wornach polarisirte Lichtstrahlen, deren Polarisationsebenen parallel ist, interferiren, dagegen nicht interferiren, wenn die Polarisationsebenen senkrecht sind. Mathematisch ausgedrückt führt dies sofort auf das Dasein der Querschwingungen. Hierauf wird gezeigt, wie durch Reflexion und Brechung das Licht ebenfalls polarisirt werden könne, und wie polarisirtes Licht sich bei der Zurückwerfung und Brechung verhalte, wobei die Theorie Fresnel's aus einander gesetzt und die nöthigen Folgerungen daraus gezogen werden. Die Polarisation bei der Spiegelung an Metallen bildet den Schluss dieser Untersuchungen.

Das dritte Kapitel behandelt die Doppelbrechung des Lichts. Die bereits erwähnte Erscheinung im Kalkspath wird nun näher untersucht, die Huyghens'sche Konstruktion der beiden Lichtstrahlen erläutert und mit der Erfahrung verglichen. Die Erklärung der Doppelbrechung wird nach Fresnel gegeben und gezeigt, dass ihr Ergebniss mit der Huyghens'schen Konstruktion übereinstimmt. Die Anwendung einaxiger Krystalle zu Polarisationsapparaten, Rochons Mikrometer werden berührt und hierauf die Doppelbrechung in zweiaxigen Krystallen erklärt. Die Bestimmung der Wellenfläche des Lichtes, der konischen und zylindrischen Refraction war selbstverständlich die hier gestellte Aufgabe.

Das vierte und letzte Kapitel behandelt die Interferenz des polarisirten Lichtes, so wie die Farbenerscheinungen in Krystallen, die eine Folge dieser Interferenzen sind. Einer besondern Erörterung sind die Erscheinungen in Bergkrystall unterworfen und die Gesetze der Circularpolarisation entwickelt. Auch die Drehung der Polarisationsebene in Flüssigkeiten und das darauf gegründete Saccharimeter von Soleil wird betrachtet und schliesslich die Doppelbrechung in gepressten und gekühlten Gläsern nachgewiesen.

Aus der vorstehenden Uebersicht geht wohl unzweifelhaft der reiche Inhalt des Werkes hervor und es wird dasselbe desshalb einer besondern Empfehlung nicht bedürfen, da es sich durch Inhalt und Form von selbst empfiehlt.

Grundriss der Differential- und Integralrechnung mit Anwendungen. II. Theil. Integral-Rechnung mit vielen Uebungsbeispielen und 86 Figuren im Texte, so wie einem Anhange zur Wiederholung, und zum Selbststudium. Von M. Stegemann. Hannover. Helwing'sche Hof-Buchhandlung. 1863. (XI u. 322 S. in 8).

Wir haben bereits im dritten Hefte des Jahrgangs 1863 dieser Blätter den ersten Theil des vorliegenden Werkes besprochen und sind dort gezwungen gewesen, kein übermässig günstiges Urtheil über dasselbe zu fällen. Was wir nun vom ersten Theile aussagten, gilt im Wesentlichen auch vom zweiten, der die Integralrechnung behandelt.

Der Verf. meint, die Erklärung des Integrals als Umkehrung des Differentials weiche von dem gewöhnlichen Gange ab. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten, doch scheint es uns — abgesehen von der Zweckmässigkeit — der gemeinhin befolgte Gang zu sein. Nachdem er so das „Integral" erklärt, sucht er das Beifügen der „Integrations-Constanten" zu erklären. Wir müssen ihn darauf aufmerksam machen, dass bei jeder Umkehrung nothwendig die Frage zu stellen ist, ob diese Umkehrung ein- oder mehrdeutig sei, also auch hier, ob es nur eine, oder ob es mehrere Funktionen gebe, welche die Eigenschaft haben, dass ihr Differentialquotient gleich y sei. Dadurch erst erklärt sich die Nothwendigkeit der Constanten. Das Kunststück (S. 6) aus $\int x^n dx$ für $n = -1$ die Grösse l(x) herauszuklügeln, ist nicht viel werth, obgleich wir es schon vielfach gesehen haben. Man muss immer wesentlich festhalten, dass eine Division nur gestattet ist, wenn der Divisor nicht Null ist. Dann wird eben Niemand in Versuchung kommen, $n = -1$ zu setzen, da dieser Fall von vorn herein ausgeschlossen ist.

Die „Substitutionsformel" ist herkömmlicher Weise bewiesen, eine Beweisart, die uns nie klar erschienen ist. Wir haben uns darüber so viel schon ausgesprochen, dass eine Wiederholung überflüssig scheint, nur wollen wir hier abermals darauf aufmerksam machen. So lange man in $\int f(x)\,dx$ das dx als eine Grösse und nicht als blosses Zeichen behandelt, ist eben — nach unserer Anschauung — nie Klarheit zu erzielen. Die „theilweise" Integration wird natürlich eben so nach der Formel $\int u\,dv = uv - \int v\,du$ durchgeführt, worauf dann die rationalen Brüche vorgenommen werden. Trotz vieler Beispiele haben wir eine allgemeine Regel der Behandlung nicht entdecken können, so dass der Leser zwar eine grosse Zahl durchgerechnter Aufgaben vor sich hat, sich jedoch nicht in allen Fällen zu helfen weiss.

Die irrationalen Differentialfunktionen werden ausführlich be-

handelt und an nur zu zahlreichen Beispielen eingeübt, worauf zu den Anwendungen übergegangen wird. Es fehlen also all die Reduktionsformeln, die man sonst in allen Lehrbüchern zu finden gewohnt ist.

Die „Anwendungen" betreffen zunächst die Quadratur ebener Kurven. Wenn der Verf. sagt, die Fläche eines zu betrachtenden Rechtecks sei $y \Delta x$, so betrachtet er y und Δx als positiv oder negativ, wenigstens spricht er sich nicht darüber aus, ja aus dem Beispiele der S. 115 scheint hervorzugehen, dass er ganz wohl negative Flächen zulässt. Das scheint uns eine höchst überflüssige Erweiterung der Geometrie zu sein, und wir müssen beim Alten stehen bleiben, wornach bei Flächen von Unterschied der Vorzeichen keine Rede sein kann, also oben y und Δx ausschliesslich positiv sein müssen. Die Gränzenmethode, welcher der Verf. sich hier bedient, ist sein Eigenthum: er reduzirt jeweils alle Aenderungen auf leere Nullen. Da er bis daher von bestimmten Integralen gar nicht gehandelt, so sind für ihn die zu berechnenden Flächenräume auch bloss Unterschiede der Werthe unbestimmter Integrale.

Jetzt erst erscheint das bestimmte Integral, das einfach als Differenz zweier Werthe des unbestimmten definirt wird. Wir brauchen wohl kaum zu sagen, dass wir damit nicht einverstanden sind, da uns dadurch das eigentliche Wesen verloren zu gehen scheint. Als „Summe" wird es aus der geometrischen Bedeutung (der Flächenquadratur) erklärt. Da wir meinen, dass hier y nur positiv sein darf, so müssen wir diese Erklärung verwerfen und damit auch die Beweise einer ganzen Reihe von Sätzen, die auf diese „geometrische Weise" geführt werden.

Schliesslich (S. 129) kommt der Verf. zu der Untersuchung des Falls, da y innerhalb der Integrationsgänzen (in $\int_a^b y\,dx$) diskontinuirlich wird. Die geometrische Betrachtung, die er anwendet, ist nach unserer Meinung kaum etwas werth; auch scheint es uns ganz verkehrt, wenn man erst hintennach die Bedingungen aufsucht, unter denen erwiesene Sätze gelten. Jeder Beweis ist trügerisch, der über die wesentlichen Bedingungen dieser Giltigkeit hinweggleitet und sie nicht in sich aufnimmt. Die analytische Untersuchung des Falls, die darauf folgt, ist einfach zu streichen. Ein solches bestimmtes Integral ist eben kurzweg unzulässig; doch findet sich dies nach der Behandlungsweise des Verf. nicht leicht.

Die geometrische Darstellung der Doppelintegrale ist nun über alles Maass hinaus „anschaulich." $dx\,dy$ stellt überhaupt ein Rechteck vor, da x und y in ihren Gränzen von einander unabhängig sind! Was das sagen will, können wir nicht enträthseln, eben so wenig als wir die allgemeine Darstellung eines Doppelintegrals halbwegs genau finden.

Die Integration durch Reihen wird ohne weitere Gewissensbisse vollzogen und dann die geometrischen Methoden der angenäherten Berechnung bestimmter Integrale angegeben, worüber wir wohl zu dem bereits oben Gesagten Nichts mehr beizufügen haben.

Jetzt kommt die zweite Anwendung: Rectifikation. Dass (S. 200) „die Infinitesimalmethode in vielen Fällen schneller zum Ziele führt, und mehr Uebersicht gewährt, als die sogenannte Gränzmethode“ ist allerdings wahr, wenn man des Verf. Darstellung als die richtige anerkannt. So aber soll man es eben nicht machen!

Die Rotationskörper und dann die Körper im Allgemeinen werden berechnet. Bei letztern läuft die Sache ziemlich glatt ab. Das Volumen sei V. Dasselbe theilt man durch zwei Systeme paralleler Ebenen in prismatische „Elementarkörper“ ab, deren Basis $dx\,dy$ ist, dann lässt sich die Grösse jedes dieser Elemente durch $f(x, y)\,dx\,dy$ ausdrücken. Also ist $\frac{d^2 V}{dx\,dy}\,dx\,dy = f(x, y)\,dx\,dy$, woraus V. Damit ist die Sache erledigt und „der Leser hoffentlich in den Stand gesetzt, sich in jedem besondern Falle zurecht zu finden.“

Die Berechnung der Rotationsflächen soll genauer erörtert werden, ist aber immerhin nach einem oder dem andern Vorwurf ausgesetzt, ganz unverständlich ist dann wieder die allgemeine Formel (S. 230), in der u. A. ein O vorkommt, dessen Bedeutung gar nicht erklärt ist.

Die „Differential-Gleichungen“ sind auch so ein wenig betrachtet. Dass jede solche Gleichung eine Integralgleichung habe, ist nicht erwiesen; dann die Fälle getrennter Veränderlichen, homogener Gleichungen und der unmittelbaren Integration behandelt. Dass „die Versuche (den integrirenden Faktor zu finden) grosse Gewandtheit fordern“ mag wohl sein; Beispiele gibt der Verfasser keine. Von Differentialgleichungen höherer Ordnung werden nur die einfachsten Fälle, in denen eine unmittelbare Integration durchführbar ist, abgehandelt und die Sache damit als erledigt angesehen. Nicht einmal die „linearen Differentialgleichungen“, noch viel weniger die „gleichzeitigen“ finden sich im Buche.

Ein letztes Kapitel behandelt Aufgaben aus der Geometrie und Mechanik, die — mit Erlaubniss des grossen Dresdener Kritikers — wohl besser bei den einzelnen Lehren eingefügt wären. Die Darstellung der Einhüllungskurven (S. 299), namentlich die dortige Gleichung (4) halten wir für falsch.

Wir sind hiernach nicht in der Lage, unser schon für den ersten Theil ausgesprochenes Urtheil zu ändern, und hätten das vorliegende Buch ganz gerne ungedruckt gewusst. Bei der übergrossen Papierverschwendung, welche der Verleger sich angelegen sein liess, wäre dadurch ein wenn auch nur negativer Nutzen gestiftet worden.

Prinzipien der Arithmetik von Dr. Friedrich Grelle, Lehrer an der polytechnischen Schule zu Hannover. Hannover. Carl Rümpler. 1863. (XII und 248 S. in 8.)

Das vorliegende Buch hat — nach des Verf. Angaben — zunächst als Grundlage für dessen Vorträge an der polytechnischen Schule zu Hannover zu dienen, welche Bestimmung denn auch eine besondere Eintheilungsweise desselben nothwendig machte. Der Verf. lässt dasselbe nämlich in drei Hauptabtheilungen zerfallen, deren Titel sind: die Potenzwerthe, die Wurzelwerthe, die Exponentialwerthe, welche Titel im Wesentlichen den Umfang des hier Behandelten angeben. Es ist die Potenzenlehre in ihrer dreifachen Abstufung, die den Eintheilungsgrund sowohl als auch den Stoff geliefert, wobei allerdings jeweils eine ganze Reihe anderer mehr oder minder zugehöriger Sätze mit eingeführt und betrachtet werden.

Nach einer kurzen Einleitung, die die Begriffe der positiven und negativen Zahlen in Erinnerung bringt, zu der wir (S. 5) nur zu bemerken haben, dass a. a. O. zur Allgemeinheit der Darstellung die Verbindung positiver und negativer Exponenten fehlt, wird im ersten Theil der binomische Satz erweisen. Da der Verf. den Beweis desselben aus der Combinationslehre führt, so trägt er zuerst denn diese letztere vor und macht gelegentlich Anwendungen und Excurse auf Reihensummirungen, worauf dann der fragliche Satz erwiesen wird. Wir sind nicht gesonnen, mit dem Verf. darüber zu rechten, **warum** er jeweils seine Sätze in dieser oder jener Weise begründet, sondern uns bloss darauf einzulassen, ob sie richtig begründet seien. Wenn wir also auch für uns diesen langen Weg zu einem verhältnissmässig einfachen Ziele nicht gehen; so geben wir gerne zu, dass er lehrreich ist, und eben auch noch Anderes finden lehrt, als das hier Gesuchte. Einer sehr ausführlichen Betrachtung unterzieht der Verf. die Verhältnisse der Binomialcoeffizienten, so wie der einzelnen Glieder der Binomialformel in Bezug auf ihre Grösse

Hierau schliessen sich nun die Untersuchungen über Zahl- und Ziffersystem, namentlich des dekadischen Systems. Die Theilbarkeit der (ganzen) Zahlen wird erörtert und die elementaren Sätze der Lehre von der Congruenz der Zahlen dargestellt. Diese Sätze werden dann bei der Lehre von Dezimalbrüchen verwendet, die ausführlich vorgetragen wird. Namentlich wird die Fourier'sche Division näher erläutert, nach unserer Meinnng aber ohne dass desshalb diese Methode wird allgemein werden.

Die Lehre von den Kettenbrüchen mit der Anwendung auf die unbestimmten Gleichungen des ersten Gradas wird in ihren wesentlichen Grundzügen aus einander gesetzt und durch Beispiele erläutert.

Der zweite Theil behandelt — wie bereits oben gesagt — die Wurzelwerthe. Die „Wurzel“ erscheint bei der Umkehrung der

Potenzirung; bei jeder solchen Umkehrung muss aber die Frage aufgeworfen werden, ob die durch sie gelöste Aufgabe ein- oder vieldeutig sei. Dies hätten wir auch hier gleich anfänglich gewünscht, so dass der Leser sofort darauf aufmerksam gemacht wäre, dass möglicherweise die Grösse $\sqrt[n]{a}$ mehr als einen Werth haben könne. Auch können wir die Gleichung $\sqrt[n]{a^n}=a$ nicht so ohne Weiteres zulassen, da sie für $n=2$ und $a=-1$ auf $\sqrt[2]{1}=-1$ führt, was freilich richtig ist, aber nur den einen Werth und zwar gerade den nicht vermutheten liefert. Wir müssen sie auf positive a und auf eindeutige Wurzeln einschränken. Ueberhaupt müssen wir diese Bemerkung bei den meisten Beweisen des Verf., die hier vorkommen, machen. Er beweist mehr als angeht und wird eben dadurch unklar. Die Ausziehung der zweiten und dritten Wurzel wird mit äusserster Ausführlichkeit (S. 104—161) behandelt, wobei die Fourier'sche Division, die Kettenbrüche u. s. w. verwendet werden. Namentlich sind die letztern in Bezug auf ihre Periodizität untersucht.

Die imaginären Zahlen werden „nach Gauss Vorgange" in der bekannten geometrischen Weise erläutert, wobei wir eben nur immer das wesentliche Bedenken wiederholen müssen, dass die Grundansicht eine durchaus willkürliche ist, und trotz des Verf. Erläuterungen uns keineswegs als berechtigt erscheint. Doch wollen wir über diesen Punkt, den wir in diesen Blättern schon vielfach erörtert haben, im Augenblicke nicht weiter eingehen. Der Moivre'sche Satz wird zur Darstellung der sämmtlichen Wurzeln einer Zahl verwendet, wobei wir allerdings dem Verf. die Frage stellen müssen, was ihn berechtige $\sqrt[n]{\pm 1}=\varrho(\cos\psi+i\sin\psi)$ zu setzen, also die imaginäre Form anzunehmen?

Aus der „Lehre von den Gleichungen" wird zunächst der Fundamentalsatz, dass jede algebraische Gleichung eine Wurzel der Form $a+bi$ habe, erwiesen und daraus die bekannten Folgerungen gezogen, worauf die Gleichungen des zweiten, dritten und vierten Grades aufgelöst werden.

Der dritte Theil behandelt die Exponentialwerthe, d. h. die Theorie und Berechnung der Logarithmen. Dies, mit der Erläuterung des Gebrauchs der Logarithmentafeln, ist auch der einzige Gegenstand dieses dritten Theils (S. 227—248). Die Untersuchung ist allerdings erschöpfend und fast nur zu ausführlich, da man — wie der Verf. bemerkt — ja doch heute Logarithmen nicht mehr in der angegebenen Weise berechnet.

Hätten wir den einzelnen Entwicklungen, die in dem vorliegenden Buche durchgeführt sind, manchmal weniger Ausdehnung gewüncht, da wir namentlich für den Vortrag an einer technischen Anstalt alle diese weiten Ausführungen nicht ganz am Platze fin-

len, so müssen wir aber von dem Standpunkte eines jungen Mannes aus, dem eine vollständige Durchführung der Einzelheiten erwünscht ist, dem Buche unsern Beifall zollen. Im Wesentlichen behandelt es seine Aufgabe mit Gründlichkeit und Umsicht und wird also namentlich bei jungen Freunden der Mathematik, denen wir dasselbe empfehlen, Nutzen stiften.

Ueber die Gesetze des Mitschwingens. Von Dr. Ernst Mach. Sonder-Abdruck aus dem XLVII. Bande der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Mit 4 Tafeln.

Die mechanische Aufgabe, welche der Verf. sich stellt, wird von ihm in folgender Form ausgesprochen: Eine Masse M bewege sich in einer geradlinigen Bahn unter folgenden Umständen. Es wirke auf dieselbe 1) eine nach einer bestimmten Gleichgewichtslage hinziehende Kraft und zwar direct proportional der Entfernung x aus der Gleichgewichtslage; 2) eine veränderliche periodische Kraft $\varphi(t)$ in der Richtung der Bewegung und 3) ein Bewegungswiderstand, welcher der Geschwindigkeit $\frac{dx}{dt}$ stets proportional ist.

Die Gleichung der Bewegung unter diesen Voraussetzungen ist

$$\frac{d^2x}{dt^2} = -p^2x - 2b\frac{dx}{dt} + \frac{\varphi(t)}{M},$$

wo $p^2 = \frac{e}{M}$ und e die auf die Masse M für $x = 1$ wirkende und nach der Gleichgewichtslage ziehende Kraft ist; 2b ist eine Konstante, welche von der Grösse des Widerstandes abhängt.

Diese Gleichung, unter der Annahme $\varphi(t) = \Sigma A \cos(qt + \tau)$ integrirt der Verf. Wir wollen dies hier allgemein thun. Die Gleichung $m^2 + 2bm + p^2 = o$ liefert $m = -b + \sqrt{b^2 - p^2}$; ist nun $b^2 > p^2$ so sind beide Wurzeln reell, dagegen sind sie imaginär, wenn $b^2 < p^2$. Der Verf. setzt stillschweigend Letzteres voraus und dann $\sqrt{p^2 - b^2} = r$, also $m = -b \pm ri$ Jetzt ist das allgemeine Integral obiger Gleichung: $x = e^{-bt}\left[\frac{-\cos rt}{rM}\int e^{bt} \sin rt\,\varphi(t)\,dt + \frac{\sin rt}{rM}\int e^{bt} \cos rt\,\varphi(t)\,dt + C_1 \cos rt + C_2 \sin rt\right]$, wenn C_1, C_2 die beiden willkürlichen Konstanten. Für den Fall, den der Verf. im Auge hat, ist $\varphi(t) = \Sigma A \cos(qt + \tau)$, und es genügt uns zunächst $\varphi(t) = A \cos(qt + \tau)$ zu setzen. Dann ist $\int e^{bt} \sin rt\,\varphi(t)\,dt = \frac{1}{2} A e^{bt} \frac{b \sin[(q+r)t + \tau] - (q+r)\cos[(q+r)t + \tau]}{b^2 + (q+r)^2} - \frac{1}{2} A e^{bt}$

$\frac{b \sin[(q-r)t+\tau]-(q-r)\cos[(q-r)t+\tau]}{b^2+(q-r)^2}$, $\int e^{bt} \cos rt\, \varphi(t)\, dt =$
$\frac{1}{2} A e^{bt} \frac{b\cos[(q+r)t+\tau]+(q+r)\sin[(q+r)t+\tau]}{b^2+(q+r)^2} + \frac{1}{2} A e^{bt}$
$\frac{b\cos[(q-r)t+\tau]+(q-r)\sin[(q-r)t+\tau]}{b^2+(q-r)^2}$. Führt man dies oben ein, so ergibt sich für den ersten Theil des Integrals $\frac{A}{2rM}$
$\frac{(q+r)\cos(qt+\tau)-b\sin(qt+\tau)}{b^2+(q+r)^2} - \frac{A}{2rM} \frac{(q-r)\cos(qt+\tau)-\sin(qt+\tau)}{b^2+(q-r)^2}$;
da $b^2+(q+r)^2 = b^2+q^2+r^2+2rq = p^2+q^2+2rq$, $b^2+(q-r)^2 = p^2+q^2-2rq$, so erhält man durch Zusammenziehen: $\frac{A}{M}$
$\frac{p^2-q^2}{(p^2+q^2)^2-4r^2q^2} \cos(qt+\tau) + \frac{A}{M} \frac{2b}{(p^2+q^2)^2-4r^2q^2} \sin(qt+\tau)$,
oder endlich da $(p^2+q^2)^2-4r^2q^2=(p^2-q^2)^2+4b^2p^2$, wenn man setzt: $\frac{p^2-q^2}{\sqrt{(p^2-q^2)^2+4b^2p^2}} = \sin(\vartheta-\tau)$, $\frac{2b}{\sqrt{(p^2-q^2)^2+4b^2p^2}} = \cos(\vartheta-\tau)$,
was immer möglich ist, ergibt sich endgiltig mit dem Verf. $x =$
$\Sigma\alpha \sin(qt+\vartheta) + e^{-bt}(F\sin rt + G\cos rt)$, wo $\alpha = \frac{A}{M\sqrt{(p^2-q^2)^2+4b^2p^2}}$,
F und G die willkürlichen Konstanten. Natürlich setzen unsere Formeln voraus, dass $b^2+(q+r)^2$ und $b^2+(q-r)^2$ nie Null seien. Dies kann aber nur stattfinden, wenn $b=0$, und dann $q+r=0$ oder $q-r=0$. Wir setzen q positiv voraus; als dann ist $q+r$ nie Null, aber $q-r$ kann es werden. Ist also $b=0$ und eine der Grössen $q=r$, d. h. hier $q=p$, so ist im allgemeinen Integral das betreffende Glied anders zu fassen. Diese andere Fassung (welche der Verf. nicht angibt) besteht darin, dass jetzt das Glied heisst $\frac{A}{4p^2M} \cos(pt+\tau) + \frac{At}{2qM} \sin(pt+\tau)$.

Aus dem allgemeinen Integral ergibt sich, dass die schwingende Bewegung von M sich zusammensetzt aus der, deren Periode von r abhängt, herrührend von der anziehenden Kraft; und aus einer, deren Periode dieselbe ist mit $\varphi(t)$. Da die erste den Faktor e^{-bt} bei sich hat, so nimmt ihre Weite (Amplitude) mit der Zeit ab (wenn nicht $b=0$). Die Amplituden der von $\varphi(t)$ herrührenden Schwingungen sind andere als die in $\varphi(t)$ selbst, eben so ist die Phasenverschiebung (ϑ) eine andere, was vom Verf. des Weitern erläutert wird.

Die Resultate der Theorie suchte der Verf. auf experimentellem Wege zu prüfen, indem er einen Apparat, der in der Schrift genau beschrieben ist, konstruirte, welcher im Wesentlichen die angegebenen Bedingungen realisirt, jedoch mit einer kleinen Abänderung, in

Folge der die allgemeine Gleichung der Bewegung sich anders stellt, welche dann von dem Verf. behandelt wird.

Der Apparat verzeichnet die Bewegung und es werden in den vier beigegebenen Tafeln die entstehenden Figuren mitgetheilt, für die Aenderung in M, in p, in b und in $\varphi(t)$, worüber wir natürlich auf die kleine Schrift selbst verweisen müssen. Auch auf den Pulswellenzeichner werden die Ergebnisse angewendet, beziehungsweise deren Anwendung angedeutet.

Bei dem Interesse, den dieser Gegenstand in theoretischer und praktischer Beziehung hat, werden die Leser dieser Blätter obiges Eingehen auf den theoretischen Theil der Frage gerechtfertigt finden, wodurch wir zugleich die Schrift der Aufmerksamkeit derselben empfehlen wollten.

Dr. J. Dienger.

Betrachtungen über Erhebungskrater, ältere und neuere Eruptivmassen nebst einer Schilderung der geologischen Verhältnisse der Insel Gran Canaria, von Georg Hartung. Mit zwei Karten und fünf Tafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1862. 8. S. VI und 108.

Die vorliegende Schrift des Verfassers reiht sich in würdiger Weise an dessen frühere Werke, „die Azoren in ihrer äusseren Erscheinung und nach ihrer geognostischen Natur“ und „die geologischen Verhältnisse von Lanzarote und Fuertaventura.“ Dieselbe enthält folgende Abhandlungen: 1) Ueber die Entstehung der Caldera von Palma; 2) über die geologischen Verhältnisse der Insel Gran Canaria; 3) über ältere und neuere Eruptivmassen und 4) über die Ursachen von örtlichen Hebungen. In der ersten der genannten Abhandlungen bekennt sich G. Hartung zu der in neuerer Zeit, insbesondere von Lyell und W. Reiss ausgesprochenen Ansicht gegen das Bestehen von Erhebungs-Kratern im Allgemeinen und im Besonderen gegen einen solchen auf der Insel Palma. Seltsamer Weise ist es eben die berühmte Caldera auf Palma, welche so lange als das Beispiel eines sogenannten Erhebungskraters galt, welche den Glauben der Geologen an das Bestehen von Erhebungskratern erschütterte. Denn aus den Beobachtungen Hartungs — die er mit bekannter Gründlichkeit und Sorgfalt angestellt — geht hervor: dass jener gewaltige Thalkessel (Caldera) auf Palma seine Entstehungsweise einzig und allein den Einflüssen des Dunstkreises verdankt, dass die wilden Schluchten (Barrancos) an den steilen Aussen-Gehängen des Domgebirges auf Palma als Durchfurchungen zu betrachten sind, im Laufe der Zeit durch die Fallthätigkeit des Wassers hervorgerufen. — Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen Hartungs über die geologischen

Verhältnisse der Insel Gran Canaria, aus denen wir das Wichtigste hervorheben wollen. Die älteste Formation von Gran Canaria bilden schieferige Diabase, Phonolithe und Trachyte; darauf folgen ältere basaltische, dann jüngere trachytische und auf diese jüngere basaltische Massen. Den Unterbau des über dem Meere emporragenden Gebirges bilden ältere Eruptiv-Gesteine, die wahrscheinlich in der Zeit der Uebergangs-Formation oder später entstanden sind; einzelne derselben, namentlich Augitporphyre, reichen über die Meeresfläche in das gegenwärtig aufgeschlossene Gebirge hinauf. Ihnen schliessen sich andere Eruptiv-Massen an, die vielleicht später gebildet wurden, wenigstens treten sie unter und neben den trachytischen und phonolithischen, den sogenannten älteren vulkanischen Erzeugnissen so auf, dass sie von letzteren — abgesehen von der petrographischen Eigenthümlichkeit — durch eine scharfe Gränzlinie nicht zu trennen sind. Die ansehnliche, bedeutend über die Tiefe des Meeresgrundes hinausragende Bergmasse aus älteren Eruptiv-Gebilden bestehend ward später durch darüber gelagerte jüngere Eruptiv-Massen erhöht und in ihrer Form abgeschlossen. Diese letzteren — welche nach ihrer petrographischen Beschaffenheit und nach der Art ihres Auftretens allgemein zur vulkanischen Formation gerechnet werden — sind so mannigfaltig zusammengesetzt, dass trachytische und basaltische Abänderungen an den Grenzen bis zur Vereinigung genähert erscheinen, wodurch eine Menge Mittelglieder von trachydoleritischem Ansehen entstehen. Aber obwohl die so verschieden zusammen gesetzten Gesteins-Abänderungen wahrscheinlich in häufigem Wechsel an die Oberfläche getreten sein mögen, so findet man doch zahlreiche Ablagerungen von vorherrschend trachytischem und basaltischem Charakter zu Gesammt-Massen vereinigt, die dem Alter nach verschieden sind. Den älteren phonolithischen und trachytischen Abänderungen, welche über und neben jenen ältesten Eruptiv-Massen auftreten, sind mehrfach basaltische Gebilde aufgelagert, die wiederum von jüngeren trachytischen Gesteinen bedeckt sind. Durch letztere treten nochmals basaltische Massen hervor, die bis in die Jetztzeit hineinreichen und am entschiedensten das Gepräge neovulkanischer Gebilde tragen. Aber tiefer abwärts lässt die Laven-Formation sich nicht scharf von der älteren vulkanischen Formation abgrenzen die sich — im Vergleich zu den auf anderen Inseln beobachteten Verhältnissen — selbst von den Massen der älteren eruptiven Formation nur unbestimmt abhebt. Die Art und Weise, wie die Ergüsse der Gesteine im Laufe der Zeit erfolgten, wie solche neben und über einander abgelagert wurden, bedingte schon die Form und Oberflächen-Verhältnisse des über dem Meere emporragenden Gebirges, bevor dasselbe in Folge der Einwirkung des Meeres und des Dunstkreises durch Herstellung jäher Klippen so wie tiefer und weiter Erosionsthäler bedeutende Aenderungen erlitt. Der grössere Theil von Gran Canaria ist schon lange der ungestörten Einwirkung

der Erosion ausgesetzt; nur in dem nordöstlichen Drittheil der Insel dauerten die Ausbrüche bis in die neueste Zeit fort und erfüllten mit ihren Erzeugnissen theilweise die älteren Thäler. Seit der miocänen Periode ward das Gebirge der Insel — wie aus dem Vorkommen von Geschieben und organischen submarinen Resten zu schliessen — um etwa 500 Fuss über den Spiegel des Meeres gehoben. Betrachtet man aber die Lage der Geschiebe-Conglomerate so weit dieselben ohne die begleitenden organischen Reste auftreten, so ergibt sich eine Hebung die etwas über 1000 Fuss oder ungefähr $^1/_6$ oder $^1/_5$ der gegenwärtigen Höhe des über das Meer emporragenden Gebirges beträgt. Da die organischen submarinen Reste und Geschiebe an der Küste entlang und am Berggehänge nur in einer gewissen Entfernung vom Meere, aber keineswegs gegen den Mittelpunkt des Gebirges in einem der tiefen Durchschnitte beobachtet sind, so darf man nur eine allgemeine Erhebung der ganzen Gebirgs-Masse nicht aber eine centrale Aufrichtung annehmen. Eine solche Hebung der Gesammt-Masse kann durch weit verbreitete allgemeine Ursachen oder auch durch die vulkanische Thätigkeit, so weit solche auf der Insel wirksam war, hervorgerufen sein.

G. Leonhard.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Vierte, von Neuem durchgesehene Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. (Auch mit dem Titel: Des Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke für den Schulgebrauch erklärt. Zweiter Theil. Satiren und Episteln von Dr. G. T. A. Krüger u. s. w.) XVIII u. 374 S. in gr. 8.

Auf die dritte Ausgabe dieser Bearbeitung der Horazischen Satiren und Episteln, welche 1860 erschien (s. diese Jahrbb. 1860. S. 465), ist schon nach Verlauf einiger Jahre eine vierte gefolgt, auf die wir hier in der Kürze aufmerksam zu machen haben. Denn die Bearbeitung selbst ist in den drei Ausgaben, wie sie nacheinander in meist kurzer Zeit gefolgt sind, hinreichend bekannt und verbreitet, so dass eine nähere Auseinandersetzung der Anlage wie der Durchführung in der That nicht nöthig erscheinen kann. Die umfassendsten Studien, und eine vieljährige, vertraute Bekanntschaft mit dem Dichter und Allem dem, was für ihn in alter und neuer Zeit geleistet worden ist, die sorgfältige Verarbeitung dieses gesammten Material's, wie es der Zweck dieser Ausgabe erforderte, mögen wohl beigetragen haben, dieser Ausgabe eine so schnelle Verbreitung und eine so wohlverdiente Anerkennung zu verschaffen. Und diese wird auch der neuen, vierten Ausgabe nicht minder zu

Theil werden. Denn sie liefert keinen blossen Wiederabdruck der dritten, sondern, wie auch der Titel bemerkt, eine von Neuem durchgesehene und revidirte Ausgabe, bei welcher dem aufmerksamen Blicke dessen, der sie mit der dritten vergleicht, mehrfache Aenderungen und Zusätze nicht entgehen werden, welche diese erneuerte Durchsicht hervorgerufen hat; was während des Trienniums, das seit dem Erscheinen der dritten Ausgabe verstrich, für Horatius, namentlich die Erklärung und richtige Auffassung einzelner Verse und Worte, zu Tag trat, hat seine Berücksichtigung gefunden: und hat der Herausgeber selbst auf Einzelnes der Art, was demzufolge in der neuen Ausgabe geändert worden, in der Vorrede hingewiesen. Mit Vergnügen haben wir darunter auch Sat. I, 10, 66 — die bekannte Stelle über Lucilius — gefunden, in welcher der Verf. die Hermann'sche Erklärung mit Recht jetzt verlassen hat, oder Ar. Poet. 40. wo potenter in dem Sinne von „pro potentia, d. i. nach Massgabe der Kräfte" jetzt erklärt ist. Und der Art liesse sich noch Manches anführen: der verhältnissmässige grössere Umfang der neuen Ausgabe zu der früheren, welche nur 346 S. zählte, kann diess schon zeigen, auch ohne dass wir weiter ins Einzelne eingehen. Auf den Nachweis des Ideenganges und des innern Zusammenhangs der einzelnen Gedichte ist auch diessmal besonderes Augenmerk gerichtet worden, um so mehr als hier ein Punkt ist, wo dem, der die Ausgabe benutzt, eine gute Nachhülfe insbesondere erwünscht ist. Eben so sind die Einleitungen zu den einzelnen Gedichten nicht ohne einzelne Aenderungen oder Zusätze geblieben: die Einleitung zu Sat. I, 1 ist ganz umgearbeitet. — Wir schliessen damit unsern Bericht, ohne die Besprechung einzelner Stellen daran zu knüpfen, zu welcher ein Dichter, wie Horatius stets Veranlassung bieten kann: in dem vorliegenden Fall, wo es sich darum handelt, bei einem bereits bekannten und mit Recht auch anerkannten Werke anzugeben, wodurch die neue Ausgabe von ihren Vorgängern sich unterscheidet, wird diess füglich unterbleiben können. Das Werk eines Veteranen unserer Literatur wird auch in der neuen Auflage, die ihm zu Theil geworden, die gebührende Anerkennung finden. Die äussere Ausstattung in Druck und Papier ist den früheren Ausgaben ganz gleich.

Nr. 60. HEIDELBERGER 1863.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Studien zur Römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsen's Römischer Geschichte. I. Die ersten Jahre des zweiten punischen Krieges. II. Die Entwickelung der Verfassung. III. Die Macchiavellistische Politik der Römer in der Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zu den Gracchen. Von Carl Peter, Dr. der Theologie und Philosophie, Rector der k. Landesschule Pforta und Consistorial- u. Schulrath. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1863. VI und 183 S. in 8.

Die beiden ersten der auf dem Titel genannten Aufsätze sind bereits im Jahre 1861 als Programme der Landesschule Pforta von dem Verfasser der Oeffentlichkeit übergeben worden; um sie einem grösseren Kreise zugänglich zu machen, erscheinen sie hier in einem nochmaligen Abdruck, verbunden mit einer dritten Abhandlung, indem auf diese Weise, wie der Verf. glaubt, die Hauptseiten des Mommsen'schen Werkes erschöpft sind. Das Buch ist hervorgegangen aus der Wahrnehmung des nachtheiligen Einflusses, welchen das genannte Werk auf unsere Gymnasien ausübt: diesen nachtheiligen Einfluss abzuwehren, ist die Bestimmung dieses Buches, das zwar zunächst für den Kreis der Gymnasien bestimmt ist, aber in seinen Ergebnissen auch den weitern Kreis aller Derjenigen berührt, welche die römische Geschichte genauer studiren, und eine richtige und selbst tiefer gehende Kenntniss derselben gewinnen wollen. „Unsere Schüler — und setzen wir hinzu, auch manche andere Leser, die noch keine rechte Kenntniss der alten Welt besitzen und in der Lectüre der Tagesliteratur, der Zeitungen u. dgl. befangen sind, also insbesondere alle die Halbgebildeten, deren unsere Zeit nur zu viele zählt — werden nur zu leicht durch die lebhafte, erregte Darstellung, durch die Neuheit der Urtheile und durch die glänzende Gelehrsamkeit fortgerissen, sie erfüllen sich mit Ansichten, die theils unhaltbar, theils für sie geradezu verderblich sind und zu deren Prüfung es ihnen an allem Erforderlichen fehlt, und wenden sich dafür von dem ab, was immer die wichtigste Aufgabe der Gymnasien bleiben muss, nemlich von der sicheren Aneignung des historischen Materials und von der eigenen Arbeit des Forschens und Denkens, zu der sie schon auf der Schule angeleitet werden sollen, und ohne die jede Beschäftigung mit der Geschichte eine nützlose und unfruchtbare ist." Es sind diess gewiss goldene Worte eines erfahrenen Schulmannes, welche jeder Lehrer der Geschichte auf unsern Mittel-

schulen berücksichtigen sollte. Uebrigens verkennt unser Verfasser durchaus nicht die Vorzüge des in Rede stehenden Werkes: er hat sich vielmehr S. 3 u. 4 in einer so anerkennenden Weise darüber ausgesprochen, dass Ref. nicht einmal Alles, was hier zum Lobe des Werkes gesagt ist, zu unterschreiben wagen würde, weil ihm das Ganze von seinem ersten Erscheinen an wie eine Tendenzschrift vorkam, welche die tendenziöse, rein subjective Richtung, welche sich in unserm Zeitalter der Geschichtschreibung auch in andern Zweigen bemächtigt hat, um die Geschichte politischen Zwecken der Gegenwart dienstbar zu machen, auch in das Alterthum, das im Ganzen bisher mehr oder minder frei davon war, zu übertragen, und bei der Geschichte des nahmhaftesten Volkes des Alterthums, bei der römischen, in Anwendung zu bringen sucht. Es ist gewiss höchst anerkennend, wenn wir a. a. O. unter andern Vorzügen des Werkes, auch den hervorgehoben finden, dass es „dem Verf. nicht selten in glänzendster Weise gelungen, ohne den Boden der Geschichtschreibung zu verlassen (diess bezweifeln wir), das Werk des Dichters zu üben und den historischen Ideen eine wahrhaft plastische, dem Leser durch die ganze Macht sinnlicher Wirkung fesselnde Gestaltung zu verleihen", aber es ist gewiss auch eben so wahr, „dass er die römische Geschichte völlig in's Licht der Gegenwart gerückt, sie modernisirt hat." Damit scheint uns überhaupt der richtige Standpunkt bezeichnet, von welchem aus das fragliche Werk in seinen Vorzügen, wie in seinen Gebrechen zu betrachten ist, es erklärt sich daraus nicht blos die ganze oft willkürliche Behandlung des Stoffes, sondern auch im Einzelnen die vielfach schiefen, oft alle Gränze überschreitenden Urtheile, namentlich über hervorragende Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Staats wie der Literatur, wo gegen unser Verfasser insbesondere seine warnende Stimme erhebt, und diess um so mehr als gerade bei der Jugend solche absprechende Urtheile, wie sie in dem genannten Werke fast auf jeder Seite zu treffen sind, einen höchst nachtheiligen, ja gefährlichen Einfluss üben. Unser Verf. hat S. 6 ff. eine Art von Blumenlese oder Zusammenstellung solcher Aussprüche gegeben, die er mit folgendem, gewiss massvollen Urtheil begleitet: „wir gestehen, dass wir völlig ausser Stande sind, — ganz abgesehen von der Sache selbst, einen solchen Ton des Ausdrucks und der Darstellung mit unserer Vorstellung von der Würde und Haltung der Geschichte zu vereinbaren, und Männer, wie Pompejus, Cicero, Cato, die, man mag sonst über sie urtheilen, wie man will, doch jedenfalls eine der höchsten Stellen in der Geschichte einnehmen, scheinen uns schon um desswillen eine grössere Rücksicht hinsichtlich der Form der Behandlung zu erfordern."

Eben so wird auf die zahleichen Widersprüche hingewiesen, zu welchen diese Behandlungsweise des Stoffes geführt hat, oder vielmehr führen musste, auf das Hereintragen politischer Ansichten und Schlagwörter der Gegenwart in die alte römische Zeit, in

welche sie auch nicht entfernt passen, und daher auch keine Uebertragung gestatten. Diese Missstände im Einzelnen an einigen Hauptpartien des Werkes nachzuweisen, namentlich auch zu zeigen, in welchem Verhältniss die Darstellung zu den Quellen selbst steht, ist die Aufgabe der vorstehenden Schrift in den drei oben bemerkten Abtheilungen, die eben so für besondere Abhandlungen gelten können, die durch eine gemeinsame Tendenz hier zu einem Ganzen vereinigt sind. Wenn in der ersten derselben an der Hand der Quellen gezeigt wird, wie die ganze Auffassung und Darstellung der Kriegsführung Hannibals mit diesen Quellen und theilweise mit der Lokalität selbst in Widerspruch steht, in welchem schiefen Lichte insbesondere die Darstellung der Schlacht an der Trebia (S. 35 ff.), oder die Beurtheilung des Fabius steht, der hier eben so ungerecht als unrichtig behandelt wird, so gelangt die zweite S. 54 ff. in ihrer Prüfung der römischen Verfassung, wie sie in dem fraglichen Werke dargestellt ist, und des Ganges der innern Entwicklung des römischen Staates von der Zeit der Gracchen bis auf den Untergang der Republik auch zu keinem andern Resultat, ja das Willkürliche des ganzen Verfahrens, das dabei sich selbst mehrfach in Widersprüche verwickelt, wie sie hier an mehr als einer Stelle nachgewiesen werden, tritt hier noch weit mehr hervor, zumal da der Verf. sich nicht auf eine blosse Darlegung und Kritik dieses Verfahrens beschränkt hat, sondern ihr auch diejenige Darstellung entgegenhält, welche in den Quellen selbst begründet, mit der gesunden und natürlichen Auffassung der Verhältnisse in Uebereinstimmung steht. Wenn schon vor der Zeit der Gracchischen Unruhen der Mittelpunkt des römischen Staatslebens in einem neuen Herrenstand gefunden wird, und zwar einem missregierenden, seine Privilegien mit aller Härte geltend machenden, in einer gänzlich entarteten, nur von selbstsüchtigen Interessen geleiteten Aristokratie, in einer Art von modernem Junkerthum, wie es hier aufgefasst wird, in der Absicht, durch gehässige Entstellung der alten Aristokratie die moderne Demokratie zu empfehlen, und die daraus später hervorgegangene Tyrannis, d. i. die absolute Militärmonarchie, so hält unser Verfasser das, wenn auch von einzelnen Unvollkommenheiten und Gebrechen nicht ganz freie, so doch im Ganzen kräftige Bild eines gesunden, aller Selbssucht baaren Volkslebens entgegen, wie es im römischen Volk bis zu dem zweiten punischen Kriege und noch während desselben sich kund gibt (S. 77). Daher auch die Periode der Gracchen bei Mommsen in einem Lichte erscheint, das bei näherer Betrachtung der Verhältnisse als ein durchaus schiefes und irriges sich darstellt. Dem Imperialdemokraten erscheint zur Zeit der Gracchen die innere Entwicklung des römischen Staats schon so erschöpft, die Republik schon so abgelebt, dass eine Monarchie die einzig mögliche Regierungsform wird und es nur dem Zufall oder der Unfähigkeit der an der Spitze des Staates gekommenen Persönlichkeiten zuzuschreiben ist, dass

sich die Einführung derselben noch bis zu Julius Cäsar hinauszieht. Ihr setzt unser Verf. die auch nach unserm Ermessen allein richtige, durch die Natur der Verhältnisse wie durch die alten Quellen bezeugte Ansicht entgegen, „dass die inneren Kämpfe von den Gracchen bis auf Sulla, mit denen die Feindschaft zwischen der Nobilität und dem Volke zuerst zum Ausbruch kommt, nur dazu dienen, die Grundlagen, auf denen das römische Staatswesen ruhte, zu erschüttern und allmählich zu zerstören, dass sie selbst erst nach und nach die Wirkung entwickeln, in den Parteien die Scheu vor dem Gesetz und die Achtung vor den legalen Gewalten zu zerstören und ihre Gefühle gegen einander zu reizen und zu vergiften, dass aber noch lange Zeit hindurch Niemand daran dachte und daran denken konnte, sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen" (S. 82). Hält man an dieser Ansicht fest, wie sie aus einer ruhigen Prüfung der Verhältnisse und richtigen Auffassung der Quellen sich ergibt, so wird man dann auch das Verfahren der Gracchen anders beurtheilen und eben so auch zu einem richtigen Urtheil über Cäsar und Pompejus gelangen, wie es hier festgestellt ist. Indem wir auf diese weitere Eröterung verweisen, bitten wir noch insbesondere das zu beachten, was S. 108 ff. über die Benutzung der Quellen bemerkt wird, namentlich Cicero und Sallustius von den eben so ungerechten als durchaus falschen Vorwürfen gerechtfertigt werden, denen sie durch Verdrehung und Entstellung ihrer Worte und des Sinnes derselben unterliegen. Das Schimpfen über beide Schriftsteller scheint jetzt allerdings Mode werden zu wollen, am meisten bei solchen, die weder an Geist noch an Charakter ihnen gleich stehen. In dem dritten Aufsatze: „die macchiavellistische Politik der Römer in der Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zu den Gracchen" S. 115 ff. sucht der Verf. „den Beweis zu führen, dass die Römer in der bezeichneten Zeit nicht nur herrschsüchtig und grausam gewesen sind und zwar beides mit Berechnung, mit Arglist und mit kaltem Blute, sondern dass sie auch die Neigung und Gewohnheit gehabt haben, ihre Akte der Selbstsucht und Grausamkeit mit dem gleissnerischen Scheine des Rechts und der Milde zu umgeben. Diess ist es, was ich die Macchiavellistische Politik nenne." „Was Machiavelli aus seinem Studium der Geschichte und aus seiner Beobachtung dessen, was zu seiner Zeit um ihn herum überall geschah, als Theorie gezogen hat, das haben die Römer in der Zeit, von der wir handeln, praktisch ausgeübt, wie sie es denn auch hauptsächlich sind, von denen Macchiavelli die Beispiele zur Begründung seiner Lehren entnimmt."

Um diess zu zeigen, sucht der Verfasser vor Allem ein umfassendes Bild der auswärtigen Politik der Römer in der fraglichen Zeit zu geben, und leitet diess ein durch eine Betrachtung des Charakters der Römer und der Richtung, welche ihre Denk- und Sinnesweise schon in der ältern Zeit nahm: denn darin liegen die Keime, aus welchen sich später, seit dem Ende des zweiten puni-

schen Krieges eben jene als macchiavellistisch bezeichnete Politik entwickelt hat. Nach diesen allgemeinen Erörterungen schreitet der Verf. dann zum Einzelnen, zu dem Nachweis der Politik der Römer in ihrem Verhalten zu den verschiedenen Staaten, mit denen sie in Conflict kamen, und zwar schildert er zuerst ihr Verfahren wider Karthago (S. 127 ff.), dann ihr Benehmen zu den Königreichen Macedonien und Syrien nebst Pergamum und Rhodus (S. 138 ff.), so wie selbst zu Aegypten (S. 155 ff.). Ueberall, das ist das Ergebniss der mit Genauigkeit geführten Untersuchung, erblickt man in dem Verfahren der Römer „Berechnung, List und Betrug im Dienste der Herrschaft, aber unter dem Scheine wohlwollender Fürsorge." „Man übereilte sich nicht, man wartete, man spendete Gnaden und freundliche Worte, man stiftete Zwist und Unfrieden, man erregte immer Kriege, und um diess zu können, um stets überall vollständig unterrichtet und auch zu persönlichen Einwirkungen immer bei der Hand zu sein, sandte man in alle Länder und Städte und an alle Höfe Gesandschaften, die wie ein Netz über die ganze Welt verbreitet waren: Alles, um den letzten vernichtenden Schlag vorzubereiten und ihn im passendsten Moment führen zu können. Man kann die politische Klugheit des Senats bewundern, der von Rom aus diese verwickelten Fäden mit unausgesetzter Aufmerksamkeit und mit der feinsten Berechnung leitete, man kann auch den Patriotismus anerkennen, der die Haupttriebfeder für diese angespannte Thätigkeit bildete: um aber zu einem vollkommen richtigen Urtheil darüber zu gelangen, muss man sich im Geist an die Stelle der unglücklichen Fürsten und Völker setzen, die von diesem Netze umsponnen wurden und die sich ihre Unabhängigkeit und ihre Rechte durch diese eben so schlaue als unbarmherzige Politik entreissen lassen mussten — vorausgesetzt nemlich, dass in der Politik von einem sittlichen Massstab und von dem Rechte Anderer überhaupt die Rede sein kann" (S. 157).

Nicht anders stellt sich auch das Verhalten der Römer zu Griechenland heraus, welches zuletzt noch einer nähern und eingehenden Besprechung um so mehr unterworfen wird, als in dem Werke von Mommsen eine in Vielem ganz entgegengesetzte Auffassung hervor tritt, welche in der von Rom gegen Griechenland eingehaltenen Politik nichts als hellenische Sympathien und eine bis zur Vernachlässigung der eigenen Interessen gehende Grossmuth findet. Die in Alles Einzelne eingehende Erörterung unseres Verfassers, die sich durchweg hier, wie auch in dem Vorhergehenden, an die Hauptquellen hält, an Polybius und Livius, die beide Bewunderer der Römer sind (S. 126), während Livius bei seiner Benutzung des Polybius eher Manches den Römern Nachtheilige weggelassen oder doch gemildert hat, führt freilich zu einem ganz andern Ergebniss, das nur zur Bestätigung des vorher mit den eigenen Worten des Verfassers mitgetheilten Urtheils führt. So bietet die römische Geschichte dieser Zeit — damit schliesst der

Verf seine Erörterung — überall das Bild einer äussern Politik, die, recht eigentlich aus dem Wesen des römischen Charakters erzeugt, in dieser Weise noch nicht dagewesen war. Es hatte selbstverständlich schon vorher an Selbstsucht, an Gewaltthätigkeit, an Grausamkeit, List und Hohn, wie überhaupt, so auch in dem Verkehr der Völker unter einander nicht gefehlt, aber eine schlaue Berechnung und eine Heuchelei und eine Freude an diplomatischen Künsten, durch die der Andere übervortheilt wird, wie wir sie bei den Römern der damaligen Zeit finden, war bis dahin der Welt unbekannt geblieben. Nur allenfalls bei den Spartanern, die überhaupt in mancher Beziehung mit den Römern eine gewisse Aehnlichkeit zeigen, lässt sich in der Zeit ihres inneren Verfalls und ihrer grössten äusseren Macht nach dem peloponnesischen Kriege ein kleiner Anfang dazu erkennen, der aber vor der Virtuosität der Römer verschwindet" (S. 182).

Der Verf. ist der Ansicht, dass diese Politik dem Mittelalter fremd geblieben, und dass sie erst in der Zeit wieder hervorgetreten, als man — im fünfzehnten Jahrhundert — wieder an das Alterthum, namentlich das römische anknüpfte, also mit dem wiederkehrenden Humanismus. Wir lassen es mit ihm dahingestellt, ob es seitdem gelungen ist — und überhaupt gelingen wird — diesen Macchiavellismus durch reinere sittlichere Principien auch in der wirklichen Welt zu überwinden: aber wir unterschreiben gern und mit voller Ueberzeugung die folgenden Worte, mit welchen der Verf. seine ganze Darstellung beschliesst: „jedenfalls aber scheint es uns Pflicht und Aufgabe der Geschichtschreibung zu sein, diese reineren Principien zur Geltung zu bringen, nicht aber eine Politik zu preisen und zu fördern, welche die gleisnerische Sprache der Humanität und Gerechtigkeit nur zu dem Zwecke redet, um im Dienste der rücksichtslosesten Selbstsucht die Moral mit Füssen zu treten."

Die Völkerschlacht bei Leipzig erzählt von Dr. Heinrich Wuttke, Professor der Geschichte zu Leipzig. Berlin, Verlag von B. Birgl 1863. 228 S. gr. 8.

Diese Schrift erscheint nach ihrer ganzen Fassung und Haltung bestimmt für einen grössern Kreis gebildeter Leser, welche über das grosse Ereigniss, das Deutschland vor fünfzig Jahren von dem Druck vieljähriger Fremdherrschaft befreite, eine umfassende Belehrung und eine darauf begründete richtige Ansicht gewinnen wollen. Und diesen Zweck wird dieselbe auch erfüllen. Es sind nicht neue Ergebnisse, aus neu aufgefundenen Quellen an's Tageslicht gezogen, oder bisher unbekannte Berichte von Theilnehmern oder Augenzeugen, welche hier vorgelegt werden, wohl aber wird uns über dieses Ereigniss eine umfassende Darstellung gegeben, die

auf gründlichem Quellenstudium beruht, die Alles, was auf dieses Ereigniss sich bezieht, beachtet und mit Unparteilichkeit wie gleicher Anerkennung die Bestrebungen der Verbündeten schildert, welche mit so schweren Opfern den Sieg errungen haben. Wenn insofern das Werk eine mehr populäre Fassung erkennen lässt, wie es eben der mit seiner Abfassung verbundene Zweck erheischte, so ist, eben dem Zweck entsprechend die Darstellung des Ganzen eine äusserst lebendige, ja ergreifende, die den Leser mitten in die oft Grausen erregenden Kämpfe versetzt; in schönen und würdigen Redefluss bewegt sich das Ganze, die Entwicklung des Einzelnen ist klar und deutlich und wird man gerne dem Verfasser von einem Abschnitt zum Andern folgen, zumal das Alles wohl geordnet vorliegt. Die ersten Abschnitte geben eine passende Einleitung über die der Schlacht vorausgegangenen Ereignisse und führen dann so den Leser zu den mehrtägigen blutigen Kämpfen selbst, deren klare Erzählung uns auch die Einzelheiten des Kampfes überschauen lässt, ohne dass wir den richtigen Ueberblick über das Ganze verlieren. Will man sich nicht mit diesem Totaleindruck begnügen, den die Lectüre der Schrift gibt, sondern auch allem Einzelnen genauer nachgehen, so wird die wohl ausgeführte Karte der Umgebungen Leipzigs, welche dem Buche beigegeben ist, dabei benutzt werden müssen, was auch der Verfasser selbst für nöthig erachtet, wenn sein Zweck erreicht werden soll. Die ächt patriotische Gesinnung, aus der das Werk hervorgegangen, verdient Anerkennung: auf die Darstellung des Thatsächlichen hat sie keinen Einfluss geübt, vielmehr waltet strenge Unparteilichkeit vor, welche nur das, was wahr und sicher gestellt ist, zu geben bemüht ist. Man kann daher dem Werke viele Leser wünschen: sie werden es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuss und A. Falkmann. Zweiter Band. Vom Jahr 1301 bis zum Jahr 1400 nebst Nachträgen zum ersten Bande. Mit 43 Siegelabbildungen (Tafel 19 bis 46) und zwei genealogischen Tabellen. Lemgo und Detmold. Meyer'sche Hofbuchhandlung 1863. XIV und 513 S. gr. 8.

Siehe die Anzeige des ersten Bandes in diesen Jahrbb. 1861 S. 147 ff., wo das verdienstliche Unternehmen, dessen zweiter Band hier vorliegt, bereits besprochen worden ist. Allerdings ist dieser zweite Band, welcher blos ein Jahrhundert befasst, — das vierzehnte — weit stärker an Umfang als sein Vorgänger, da er, an diesen unmittelbar anknüpfend, von Nr. 474—1491 incl. reicht, also mehr als doppelt so viel Nummern enthält; dazu kommen noch S. 1—8 einige Zusätze und Berichtigungen zu dem ersten Band.

Dass daher auch der Titel Heft, unter welchem der vorhergehende Theil mit den Regesten von 783—1300 erschienen war, der richtigern Bezeichnung Band weichen musste, wird nicht befremden. Der grössere Reichthum von Urkunden, welcher vorlag, trägt die natürliche Ursache dieser Ausdehnung; und dieser ist so bedeutend, dass, während bis zum Jahr 1800 keine auf das Land und dessen Regenten bezügliche Quellennotiz ganz übergangen war, bei dem vierzehnten Jahrhundert, namentlich bei der zweiten Hälfte desselben eine strenge Auswahl nöthig ward: die Herausgeber haben im Vorwort über diese grössere Ausdehnung sich des Nähern ausgesprochen und namentlich gegen den Vorwurf, zu viel Unbedeutendes aufgenommen zu haben, sich zu rechtfertigen gesucht in einer Weise, der kein Unbefangener seine Billigung wird versagen dürfen, und diess um so mehr, als der bei weitem grössere Theil des hier Gegebenen aus ungedruckten, einheimischen Quellen geschöpft ist. Wer will in solchen Dingen mit Entschiedenheit behaupten, was wichtig und was unwichtig ist, was demnach hier Platz finden und was ausgelassen werden soll? An kleinen, oft unscheinbaren Notizen hängt hier oft Wichtiges und darum schon muss der Forscher der Geschichte möglichste Vollständigkeit verlangen, die ihm eine sichere Grundlage bieten kann. Die Mühe aus einer Masse solcher Angaben das für specielle Zwecke Wichtige und Geeignete herauszufinden, ist freilich nicht gering; da aber diese Zwecke verschiedener Art sind, bald auf politische oder kirchliche, bald auf geographische oder ökonomische oder rechtliche Verhältnisse, oder auf die Kunde einzelner Persönlichkeiten oder Familien sich beziehen, so ist diesen verschiedenen Zwecken nur durch möglichste Vollständigkeit der Vorlage zu entsprechen Und selbst wenn man von dem absieht, was speciell für das Land, dem diese Regesten angehören, und für dessen Zustände in früherer Zeit aus diesen Regesten zu gewinnen ist, so ist doch auch im Allgemeinen für die Cultur- wie für die Rechtszustände dieses Jahrhunderts Manches in diesen Regesten enthalten, was auch über den engen Kreis der Landesgeschichte hinausreicht. Mit Recht machen die Herausgeber auch darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht um eine Urkundensammlung, sondern um Regesten handelt, und dass Manches, was bei einer Urkundensammlung schon aus der Rücksicht auf den Raum wegfallen kann, weil es nur eine Wiederholung dessen ist, was bei andern Urkunden vorkommt, bei blossen Regesten sich ganz anders gestaltet.

Die Bearbeitung und Fassung der Regesten selbst ist dem ersten Bande durchaus gleich; sie ist mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit unternommen, überall mit Angabe der Quelle, und oftmals auch noch mit weiteren auf den Inhalt bezüglichen Erörterungen versehen. Zu diesen wird man insbesondere auch die Stammtafel der Grafen von Schwalenberg und Sternberg rechnen dürfen, welche zu Nr. 918 (Tod des Grafen Heinrich VI. von Schwalenberg am

11. März 1349) gegeben ist, da mit dem Hinscheiden dieses Grafen Heinrich VI. der jüngere Zweig der Grafen von Schwalenbach erlosch. Eben so sind am Schlusse zwei aus dem ganzen urkundlichen Material zusammengestellte Tabellen sämmtlicher Glieder des lippischen Dynastenhauses bis zum Jahre 1400 beigefügt, eine schwierige aber gewiss verdienstliche Arbeit. Diesen Stammtafeln folgen zahlreiche Siegelabbildungen (Nr. 19 bis 59 incl.), die mit vieler Sorgfalt ausgeführt sind. Von wesentlichem Vortheil für die Benutzung dieser Regesten ist das Namen- und Sachenregister zu den beiden bisher erschienenen Bänden (S. 465—513 mit doppelten Columnen), wofür man den Herausgebern zu Dank verpflichtet ist: dass dabei ein Hauptaugenmerk auf Personen und Oertlichkeiten des lippischen Landes genommen ist, liegt in der Natur der Sache.

Eran, das Land zwischen dem Indus und Tigris. Beiträge zur Kenntniss des Landes und seiner Geschichte von Dr. Friedrich Spiegel. Berlin. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harwitz und Gossmann) 1863. VIII und 384 S. in gr. 8.

Der Verf. hat in diesem Bande eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen, die früher vereinzelt bei verschiedenen Gelegenheiten und an verschiedenen Orten, insbesondere im „Ausland" während der letzten Jahre erschienen waren, zusammengestellt und zu einem schönen Ganzen verbunden, da sie alle auf einen und denselben Gegenstand, die Kunde des alten Iran, oder wie der Verf. schreibt, Eran sich beziehen. Zu diesem Zweck hat er aber vor dem erneuerten Abdrucke Alles diess einer nochmaligen sorgfältigen Durchsicht unterworfen, Einzelnes verbessert und vervollständigt, und was inzwischen Neues von Belang zu Tage gefördert worden war, nachgetragen, überhaupt zum Zwecke der Vereinigung die einzelnen Skizzen zu einem Ganzen abzurunden gesucht, welches auf diese Weise eine zusammenhängende Darstellung über die Hauptländer des alten Iran bringt, verbunden mit weiteren umfassenden Erörterungen, welche die politischen wie die religiösen, überhaupt die culturhistorischen Verhältnisse und Zustände der alt-iranischen Welt betreffen. Es war dabei die Absicht des Verfassers, sich „möglichst auf eranischen Standpunkt zu stellen, und von diesem aus die Schicksale dieses Landes zu betrachten. Die einheimischen Quellen: die Inschriften der Könige der Achaemeniden, die Bücher des Avesta und das Königsbuch Firdôsi's waren die Grundlage, auf welche ich mich vornemlich stützte; daran schlossen sich die Berichte der Griechen, namentlich des mit den eranischen Quellen so wohlstimmenden Herodot, die ich mir immer in das Eranische zurück zu übersetzen trachtete." Dass diese Verbindung der heimischen Quellen mit den griechischen, zunächst mit Herodotus die schön-

sten Früchte getragen, dass sie insonderheit die Treue und Wahrheit der Herodoteischen Berichte bewährt und in's Licht gesetzt hat, ist gewiss ein nicht geringes Verdienst dieser ganzen Darstellung, durch welche eine Reihe von Vermuthungen, wie sie namentlich Rawlinson und Andere in neuester Zeit vorgebracht, als durchaus nichtig und unbegründet sich erweisen.

Die ersten Abschnitte sind geographisch-historischer Art und betreffen die Hauptländer des alten Iran: Susiana, Medien, Persien, Parthien und Hyrkanien, dann die östlichen Provinzen Irans und die Gränzländer Afghanistan und Belutschistan. Wie in Susiana die Lage des alten Susa und die noch jetzt von seiner Grösse kundgebenden Schutthügel einen Hauptgegenstand der Erörterung bilden, und eben so in Medien die Lage von Ekbatana, so werden im folgenden Abschnitt Persepolis und Pasargadä besprochen und die Beschreibungen der Alten mit dem verbunden, was nach den Berichten neuerer Forscher von Resten jener alten Zeit noch vorhanden ist, oder was aus heimischen Quellen, wie Keilschriften, u. dgl. dafür zu gewinnen ist. Bei dem Abschnitt über Persis wird am Schluss noch ein Blick auf die Religion der alten Perser geworfen. Hier will allerdings das, was wir aus den Keilschriften ersehen, zu dem, was Herodotus mittheilt, nicht recht passen; von einem Gegensatz zwischen Ahrimann und Ormuzd (Auramazda), der freilich auch dem Herodotus ganz unbekannt ist, kann hier gar keine Rede sein, da die Keilschriften nur den Ormuzd kennen, welchen Herodotus unter diesem Namen gar nicht anführt, aber nach seiner Gewohnheit, die fremden Götter je nach ihrer Wesenheit und Bedeutung mit den entsprechenden Griechischen Götternamen zu bezeichnen, vielleicht unter dem Zeus versteht, den er an erster Stelle unter den Persischen Göttern nennt, und als Himmelskreis bezeichnet; und wenn er dann noch weiter Sonne und Mond, Erde, Feuer, Wasser und Winde bezeichnet, welchen die Perser Opfer darbringen, so sind diess, wie der Verfasser bemerkt, Gegenstände, denen auch im Avesta Verehrung zu Theil wird, namentlich dem Firmamente. Und eben so erscheint auch Anderes, was Herodotus von dem Cult der Perser angibt, wahr und richtig; freilich, und darin hat der Verf. gewiss Recht, darf man nicht übersehen, dass Herodotus keinen vollständigen Abriss der Persischen Religion geben wollte, sondern nur einige gelegentliche Bemerkungen darüber; er wollte, wie wir es ansehen, seinen griechischen Lesern, denen er über die, von den Griechen vielfach abweichenden Sitten und Gebräuchen des Perservolks das mittheilt, was er selbst auf seinen Reisen im Orient davon gesehen oder darüber gehört, auch über die religiösen Anschauungen und Uebungen des Perservolkes das mittheilen, was darüber gerade zu seiner Kunde gelangt war: nicht anders ist er auch bei andern Völkern verfahren, und werden wir daher auch keinen andern Maassstab an seine Mittheilungen legen dürfen.

Nachdem der Verf. in den oben genannten ersten Abschnitten die einzelnen Theile des iranischen Ländergebietes geographisch-historisch durchgangen und zugleich gezeigt hat, wie diese einzelnen Theile zwar einander ungleich und vielfach von einander verschieden, doch auch wieder durch ein gemeinsames Band zusammengehalten werden, das in der Gemeinsamkeit der Sprache und der Religion, wenigstens in ihren Grundzügen, liegt, folgt nun eine Erörterung über „Avesta und Veda oder die Beziehungen der Eranier zu den Indiern" S. 231—273. Dieser umfassende Aufsatz war zwar früher schon im „Ausland" erschienen, aber er ist völlig umgearbeitet worden und kann sohin als eine fast neue Arbeit gelten. Auch wird es wohl kaum nöthig sein auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Aufsatzes hinzuweisen, in welchem bei aller Anerkennung der gemeinsamen Wurzel, aus der Arier und Inder hervorgegangen, doch auch die frühe Trennung beider nicht aus den Augen gelassen wird, namentlich in Bezug auf ihre beiden ältesten Urkunden Avesta und Veda, in der Weise, „dass Veda und Avesta die erste Entwicklungsperiode der getrennten arischen Völker bezeichnen, und dass beide Völker schon lange geschieden waren, ehe diese Werke geschrieben wurden" (S. 257). Die weitere Erörterung sucht die Verschiedenheit der Veda's und des Avesta nachzuweisen, dessen Ursprung nach Ostiran verlegt wird, während Zarathustra nach Westiran gesetzt wird; es wird derselbe als eine mythische Person bezeichnet, von welcher die unter dem Namen des Avesta erhaltenen Schriften nicht herrühren können (S. 270). Mit dieser Untersuchung steht in Verbindung die gleichfolgende, S 274—290, „Avesta und die Genesis, oder die Beziehungen der Eranier zu den Semiten." Darauf folgt ein erneuerter Abdruck der in den Abhandlungen der k. baierischen Akademie schon früher publicirten, und allen Forschern Persischer Geschichte gewiss näher bekannten Abhandlung über die eranische Stammverfassung S. 291 ff. und dann zwei aus dem Ausland hier wieder abgedruckte historische Aufsätze: „Dejoces und die Anfänge der medischen Herrschaft" S. 308 ff. und: „Die Regierung des Darius nach den Keilschriften" S. 321 ff. Der Aufsatz über Dejoces kann füglich als eine Art von Ehrenrettung des Herodotus gelten, dessen Erzählung von mehreren Gelehrten neuester Zeit in ihrer Glaubwürdigkeit bestritten, und als eine sagenhafte oder dichterisch umgestaltete bezeichnet wird. Um so erfreulicher wird es erscheinen, hier die historische Richtigkeit dieser Erzählung des Herodotus im Einzelnen nachgewiesen zu sehen bis in ihre Einzelheiten, also in Bezug auf das, was über des Dejoces Erhebung auf den Königsthron der Meder, über die Art und Weise seiner Regierung, die Erbauung von Ekbatana u. s. w. berichtet wird. Nur in dem Namen des Dejoces konnte Herodotus nach der Ansicht des Verf. in so weit sich geirrt haben, als er das Wort, was den Titel und die Bezeichnung des neuen Königs ausmachte, für den Personen-

namen des Königs genommen hat. Die folgenden Aufsätze betreffen: „Die culturgeschichtliche Stellung des alten Eran" S. 330 ff. und: „Zur neuesten Geschichte des Persismus" S. 371 ff. Druck und Papier sind durchaus befriedigend.

Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft von Ludwig Preller. Herausgegeben von Reinhold Köhler. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1864. VI und 550 S. in 8.

Man wird dem Unternehmen, das hier in schöner Ausführung vorliegt, gewiss allen Beifall schenken können. Es galt die verschiedenen kleineren Gelegenheitsschriften Preller's, die nicht in den Buchhandel gekommen, so wie die einzelnen an verschiedenen Orten zerstreuten kleineren Aufsätze und Abhandlungen in ein Ganzes zu vereinigen und durch den erneuerten Abdruck auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, damit aber auch „das Andenken des Verfassers zu ehren und der Wissenschaft einen Dienst zu leisten." Beides ist nach unserem Ermessen erreicht worden. Eine erste Abtheilung bringt die verschiedenen in Lateinischer Sprache abgefassten und als Programm oder Gelegenheitsschriften im Druck erschienenen Abhandlungen; zuerst die Göttinger Inauguralschrift zur Erlangung des Doctorgrades, über die Perser des Aeschylus; dann folgen die sechs zu Dorpat als Akademische Programme erschienenen Abhandlungen: De Hellanico Lesbio, Quaestiones de historia grammaticae Byzantinae, De Praxiphane Peripatetico, De locis aliquot Pausaniae, De via sacra Eleusinia Disputatio I et II; den Schluss bildet die aus den Annali dell' Instituto Archeologico Vol. XV entnommene Abhandlung: De causa nominis Caryatidum. Es lagen dem Herausgeber die Handexemplare des Verfassers vor, die zahlreich mit handschriftlichen Bemerkungen desselben versehen waren, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache: er hat dieselben genau durchgesehen und bei dem hier erneuerten Abdruck das, was aufgenommen zu werden verdiente, an den betreffenden Orten in eckigen Klammern beigefügt, wenn es in lateinischer Sprache gefasst war; die in deutscher Sprache geschriebenen Zusätze sind am Schlusse einer jeden Abhandlung angereiht. Im Uebrigen ist der Abdruck mit aller Sorgfalt und Genauigkeit veranstaltet, die man verlangen und erwarten konnte; es sind sogar am Rande die Seitenzahlen der Originale stets beigefügt, was für den Gebrauch erspriesslich ist.

In der zweiten Abtheilung, welche „die Aufsätze in deutscher Sprache" bringt, erscheinen zuerst diejenigen, welche „zur Mythologie und Religionsgeschichte" gehören S. 147—311. Zuerst kommen zwei grössere Abhandlungen aus dem Philologus wiederholt:

„Der Hermesstab“ und: „Die Vorstellungen der Alten von dem Ursprung und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts“; dann folgen aus den Berichten der Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, abgedruckt: die beiden auf das alte Delphi bezüglichen Erörtungen über Krisa und sein Verhältniss zu Kirrha und Delphi, und dann über den Apollo Delphinios, ferner die beiden der römischen Mythologie zufallenden Aufsätze über den Fluss Avens und die Göttin Vacuna, und über Vejovis und Diiovis. Dem Philologus entnommen sind die beiden kürzeren Aufsätze: „Beiträge zur Religionsgeschichte des Alterthums“ und „Zu Paulus.“ Den Beschluss macht eine Reihe von einzelnen kürzeren Erörterungen odar Erklärungen, welche in das Gebiet der Mythologie wie der damit verwandten Kunstgeschichte des Alterthums einschlagen und aus der archäologischen Zeitung entnommen, hier unter siebenzehn Nummern zusammengestellt sind.

Eine weitere Unter-Abtheilung enthält die zur Literaturgeschichte gehörigen Aufsätze S. 312—383. Zuerst der Aufsatz über Mnaseas von Patara (aus der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft), und über Epikur und seine Philosophie (aus dem Philologus), dann unter der allgemeinen Aufschrift: Studien zur Griechischen Literatur, der Aufsatz über die Theogonie des Pherekydes von Syros aus dem Rheinischen Museum für Philologie, Einiges über Phädon und Phanokles aus den betreffenden Artikeln in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, und dann vereinzelte Bemerkungen zu Babrios, Santra, der Vita Persii und den Griechischen Komikern, aus der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft und dem Philologus hier zusammengestellt.

Eine dritte Unter-Abtheilung befasst die zur Archäologie und Kunstgeschichte gehörigen Aufsätze (S. 384—440), und zwar zuerst die grösseren Aufsätze über die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie (aus der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft) und über den Kasten des Kypselos (aus der archäologischen Zeitung), woran sich noch unter der Aufschrift: „Archäologische Miscellen“ einige kleinere Artikel, die in der genannten Zeitung früher erschienen sind, anreihen.

In der Abtheilung: „Zur Geschichte“ (S. 441—470) findet sich zuerst die Rede über die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt, (Dorpat 1842) und dann aus dem Philologus die Erörterung zu Aristoteles Politie der Thessaler; in der folgenden Abtheilung: „Zur römischen Topographie“ (S. 471—522) der grössere Aufsatz (aus dem Philologus) über die Geschichte und Topographie des römischen Capitols, dann der kleinere (aus der archäologischen Zeitung), zur Topographie des Aventin, und die Erörterung der Stelle aus Horatius Ars Poetica 63—69 (aus dem Philologus). Den Beschluss des Ganzen, als Anhang, macht ein aus dem Serapeum abgedruckter Aufsatz: Beiläufige Gedanken eines Bibliothekar's (S. 523—543).

Wir haben uns in dieser Anzeige auf genaue Angabe des in dieser Sammlung Enthaltenen beschränkt, da ein näheres Eingehen in den Inhalt der einzelnen Erörterungen, Abhandlungen, die schon früher in die Hände des gelehrten Publikum's gekommen sind, hier selbstverständlich weder zulässig, noch überhaupt nöthig erscheinen kann: man wird aber aus der Aufzählung des Einzelnen sich überzeugen, dass in die Sammlung das Wesentlichste von Preller's Thätigkeit auf diesem Gebiete aufgenommen, und das, was aufgenommen, von bleibendem Werth für die verschiedenen Zweige der Alterthumskunde ist. Der Herausgeber hat sich seiner Aufgabe mit aller Treue und Sorgfalt unterzogen, ja selbst einzelne kleinere Versehen oder irrthümliche Citate, wo sie ihm vorkamen, berichtigt, sonst aber Alles, und gewiss mit Recht, unverändert gelassen. Das am Schluss S. 543 ff. von ihm gelieferte Verzeichniss der Schriften Preller's ist eine verdienstliche Zugabe, da sie nicht blos die grösseren selbständigen Werke desselben angibt, so wie die Gelegenheitsschriften (Dorpater Universitätsprogramme), sondern auch alle einzelnen Aufsätze und Recensionen oder Beiträge verzeichnet, welche von Preller in Pauly's Realencyclopädie, in der allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber (3. Section von Meier), in den Berichten über die Verhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, in den Verhandlungen der neunten und dreizehnten Versammlung der Philologen, in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, im Rheinischen Museum für Philologie, im Philologus, in den Annali dell' Instituto Archeologico, im Serapeum, in der allgemeinen Monatsschrift für Literatur, in der Zeitschrift für historische Theologie und in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, ferner in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, in der Allgemeinen Literaturzeitung, wie in der Jenaischen Literaturzeitung, und endlich im Literarischen Centralblatt geliefert worden sind. Man hat, wenn man diese Verzeichnisse näher durchgeht, allerdings Grund zu staunen über die ausserordentliche Thätigkeit des Mannes, den ein für die Wissenschaft zu früher Tod erreichte.

C. Julii Caesaris de bello civili Commentarii tres. Erklärt von Dr. Albert Doberenz. Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. XI und 192 S. gr. 8.

Die erste Ausgabe des Bellum civile erschien bereits 1855 (s. diese Jahrbb. 1855. p. 391); während von dem Bellum Gallicum zwei neue Auflagen folgten, deren letzte in diesen Jahrbb. 1863. S. 161 besprochen worden ist, reiht sich ihnen auch eine neue Ausgabe des Bellum civile an, welche in der ganzen Anlage gleichförmig gehalten ist, bald aber erkennen lässt, dass der Herausgeber

das Ganze einer genauen Durchsicht unterworfen und in Folge derselben im Einzelnen Manches geändert hat, was der neuen Ausgabe nur zum Vortheil gereichen kann. Auch finden wir, dass in den Erklärungen, wie sie unter dem Text sich finden, mehr Mass eingehalten und Manches weggefallen ist, was uns schon früher, und zwar im Interesse des Schülers, dem die Sache nicht gar zu leicht gemacht, dem aber bei seiner Vorbereitung in zweckmässiger und anregender Weise nachgeholfen werden soll, zum Wegfall geeignet erschien. So wird der Schüler mit Vortheil diese neue Ausgabe gebrauchen.

Cicero's Rede für P. Sestius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Adolf Koch. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. VI und 83 S. in gr. 8.

Diese für den Zweck der Schule bearbeitete Ausgabe der Rede Pro Sestio schliesst sich den ähnlichen Bearbeitungen einiger andern Ciceronischen Schriften an, welche von andern Gelehrten und Schulmännern besorgt, in demselben Verlag erschienen sind, wie z. B. die Rede Pro Plancio von E. Köpke (s. diese Jahrbb. 1856 S. 720 ff.), die Ausgabe des Lälius und Cato von Lahmayer (s. diese Jahrbb. 1858 S. 387. 1863 S. 152) u. a., sie ist daher auch nach ihrer ganzen Anlage wie in der Ausführung denselben gleich gehalten. Es galt dem Herausgeber vor Allem um einen lesbaren Text, welcher dem Schüler keinen Anstoss bietet: und einen solchen wird man auch im Ganzen hier finden; zu kritischen Erörterungen bot zwar diese Ausgabe keinen Raum, indessen sah sich der Herausgeber doch, in Folge der von ihm mehrfach im Texte selbst vorgenommenen Aenderungen, genöthigt, in seinen Anmerkungen hier und dort eine kurze Begründung oder Rechtfertigung der von ihm aufgenommenen Lesart zu geben; auch hat er, um jedem Missverständniss vorzubeugen, am Schlusse ein Verzeichniss derjenigen Lesarten (S. 82 und 83) zusammengestellt, in welchen sein Text von dem der neuesten Ausgaben des Cicero abweicht. Die unter dem Text befindlichen erklärenden Anmerkungen sind auf das Bedürfniss des Schülers berechnet, und suchen insbesondere den innern Zusammenhang und die Verbindung der einzelnen Theile und Perioden, die schwierigeren Constructionen nachzuweisen und namentlich den Ciceronischen Sprachgebrauch zu erläutern, letzteres durch Heranziehung und Vergleichung anderer Stellen aus den Reden Cicero's. Und dabei hat der Herausgeber im Ganzen ein Maass beobachtet, welches ihn vermeiden lässt, Dinge zu erklären, die der Schüler entweder schon wissen soll, oder aus dem Gebrauche des Lexicon's und der Grammatik sich selbst zu erklären im Stande sein wird; wir haben in dieser Hinsicht nur Weniges

gefunden, was wir lieber weggelassen hätten, wie z. B. §. 68 „concurrebant, es strömten herbei“ „fructum den Preis“ oder §. 118: „in judicio, vor Gericht.“ Wo die Erklärung mit der Kritik zusammenhängt, ist die letztere, wie schon bemerkt worden, ebenfalls herangezogen worden, und Manches der Art auch in den Anmerkungen berührt, was der Kritiker nicht wird übersehen dürfen. So wird z. B. §. 71 nicht blos das am Anfang vorkommende designatus, das im Text noch stehen geblieben, aber in eckige Klammern eingeschlossen ist, in den Anmerkungen als ein unnöthiges und darum zu streichendes Wort bezeichnet, sondern es soll auch der ganze etwas weiter unten folgende Satz: „ingredior iam in Sestii tribunatum: nam hoc primum iter designatus rei publicae causa suscepit“ der im Text ebenfalls in eckigen Klammern eingeschlossen ist, gleichfalls gestrichen werden. An einer andern Stelle §. 68 hat der Herausgeber in den Worten: „cui fructum pietatis suae neque ex me neque ex populo Romano ferre licuit“ ex populo statt des gewöhnlichen a populo gesetzt, da hier kein Gegensatz zwischen ex und a stattfinde, was man auch für richtig halten wird. Dasselbe ist der Fall §. 89, wo der Herausgeber schreibt: „an causam susceptam abiiceret“ statt des handschriftlichen adfligeret und sich in den Noten darüber rechtfertigt. Da die Ausgabe für Schüler der oberen, ja obersten Classen bestimmt sein dürfte, so werden derartige kritische Bemerkungen zumal wenn sie zu sprachlichen Erörterungen und Unterschieden, wie hier der Fall ist, Veranlassung geben, nicht unpassend angesehen werden dürfen. Einen anderen Fall der Art bietet §. 93, wo der Verfasser schreibt: „cum sciat — alterum haurire cotidie ex paratissimis atque opulentissimis Syriae gazis innumerabile pondus auri“, während die Handschriften pacatissimis geben, das, wie in der Anmerkung gezeigt wird, hier nicht passend erscheint. Desgleichen lesen wir §. 97: — qui voluntati, commodis, opibus in gubernanda republica serviunt“ statt des handschriftlichen opinis, was Andere in opinionibus verwandelt haben; auch hier ist opibus die einfachste und natürlichste Verbesserung. Nach diesen Proben, denen sich leicht noch eine Reihe ähnlicher anfügen liesse, mag das kritische Verfahren des Herausgebers bemessen werden, der gelegentlich selbst zu andern Schriften Cicero's Verbesserungen mitgetheilt hat, wie S. 56 in der Note zu §. 96: wornach in Cat. II, 19 zu schreiben ist: „magnam concordiam in multitudine.“ Manche gute Bemerkung über den Sprachgebrauch Cicero's findet sich in den Anmerkungen niedergelegt, welche auch für Privatstudien mit Vortheil benutzt werden können.

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1863.

Am 22. November feierte die Universität auf herkömmliche Weise das Fest der Geburt ihres erlauchten Restaurators, des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich. Die Festrede des zeitigen Prorectors, Geheimenrathes von Vangerow, welche seitdem im Druck erschienen ist*), verbreitete sich über die Lex Voconia.

Der Redner, indem er sich einem eben so schwierigen und dunkeln, als in neuerer Zeit vielfach besprochenen Gegenstand — wie schon die reiche, S. 1 darüber angeführte Literatur zeigen kann, — zuwendete, zeigte zuerst, dass dieses Gesetz im Jahre 585 u. c. und zwar in der ersten Hälfte dieses Jahres zu Stande gekommen, und ging dann näher auf den Inhalt desselben ein in dessen zwei Hauptbestimmungen, welche beide von eingehender Wichtigkeit für die Entwickelung des römischen Erbrechts waren, insofern durch die eine das Erbrecht der Frauen wesentlich beschränkt, durch die andere ein gesetzliches Maas für Vermächtnisse angeordnet wurde. Eine umfassende Darstellung ist der ersten Bestimmung dieser Lex gewidmet, durch welche der ganz neue Rechtssatz eingeführt wurde, dass kein wohlhabender eine Frau zum Erben einsetzen dürfe. Der Redner zeigt, welche Missstände, namentlich die im sechsten Jahrhundert eingetretene Veränderung im Leben des römischen Volkes, die nähere Veranlassung zu einem Gesetze gaben, welches eine wünschenswerthe Abhülfe dagegen bieten sollte, und auch nur den Zweck hatte, den Erwerb grossen Reichthums den Frauen zu erschweren, und die Zahl der reichen Frauen zu vermindern; es wird weiter gezeigt, und insbesondere aus Gajus erwiesen, das bei diesem Gesetz Voconius auch nur diejenigen Testatoren im Auge hatte, welche in der ersten Servianischen Classe censirt waren; in eben so erschöpfender Weise wird

---

*) Vortrag zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am 23. Nov. 1863 von Dr. C. A. v. Vangerow, Grossh. Bad. Geheimerath und ordentl. Professor des Rechts, Commandeur erster Classe des Grossh. Ordens vom Zähringer Löwen, dermaligem Prorector. Ueber die Lex Voconia. Heidelberg 1863. Buchdruckerei von Georg Mohr. 41 S. 4.

die nicht minder schwierige und vielfach bestrittene Frage über das Verhältniss der lex Voconia zu der gesetzlichen Erbfolge der Frauen erledigt. Wir stehen nicht an das Ergebniss dieser Untersuchung mit den Worten des Redners selbst hier anzuführen (S. 26):

„Praktisch stellte sich nun hiernach das Recht der l. Voconia folgender Maassen heraus. Die eigentliche Spitze des Gesetzes war gegen diejenigen Frauen gerichtet, die keinen Anspruch auf gesetzliches Erbrecht haben, und diesen gegenüber hat sie die einschneidende Wirkung, dass dieselben in keinerlei Weise Erbinnen werden, sondern höchstens nur in Gemässheit des 2. Kapitels in beschränktem Maasse mit einem Vermächtniss bedacht werden können. Was dagegen die Frauen anbelangt, welche auch als nächste Intestaterbinnen gerufen sind, so hat der Erblasser in der Unterlassung der Testaments-Errichtung ein einfaches Mittel, ihnen seinen Nachlass oder einen Theil desselben zuzuwenden; aber auch, wenn er aus irgend einem Grunde zur Errichtung eines Testaments veranlasst ist, so kann er zwar allerdings keine Frau, und selbst nicht einmal seine Tochter oder Schwester zu Erbinnen einsetzen, aber er kann auch hier durch Vermächtnisse helfen, und seiner Tochter gegenüber noch umfassender dadurch, dass er dieselbe präterirt, also sie nicht exheredirt, denn in diesem Falle tritt ja das gesetzliche Einwachsungsrecht ein, wodurch die Tochter als Erbin zu einem Theile des Nachlasses berufen wird. Nur instituiren darf er seine Tochter allerdings nicht: denn thut er dies, so könnte dieselbe nicht als präterirt gelten, und es fiel also das Einwachsungsrecht hinweg, und eben so wenig könnte sie als Testaments-Erbin eintreten, weil ihre Einsetzung nach der l. Voconia nichtig war. In einem solchen Falle bekam also die Tochter nichts, obwohl der Vater sie zur Erbin haben wollte, und darin lag freilich eine grosse Härte, die aber nicht sowohl dem Gesetze als dem Unverstand des Erblassers zur Last fiel. Der Gesetzgeber liess ihm mehrere Wege offen, der Tochter einen nicht unbedeutenden Theil seines Nachlasses zuwenden zu können, und es war seine eigene Verschuldung, wenn er nun gerade den einzigen wählte, den ihm das Gesetz verschlossen hat."

Der Redner geht darauf zu dem andern Kapitel der l. Voconia über und weist auch hier nach, wie dieses neue Bestimmungen enthielt über die Grösse der Legate, namentlich in Bezug auf die durch die Lex Furia verordneten Beschränkungen, und wesentlich durch das Streben veranlasst war, den Frauen wenigstens einigen Ersatz für die ihnen entzogene Erbfähigkeit zu gewähren. Die Annahme eines dritten Kapitels der l. Voconia, wie man diese auf eine Stelle in dem Panegyricus des jüngern Plinius (cap. 42) hier versucht hat, wird mit guten Gründen abgelehnt.

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres die folgenden Veränderungen statt.

Durch Tod verlor die Universität kein Mitglied; die erbetene Entlassung wurde dem ausserordentlichen Professor A. Schmidt (für das Fach der Botanik) zu Theil.

Ernannt wurden zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät: Dr. Hoffmeister von Leipzig für das Fach der Botanik, Professor Köchly von Zürich für das Fach der classischen Philologie, Professor Kopp von Giessen für das Fach der Chemie; eben so wurde der ausserordentliche Professor Dr. Kayser zum ordentlichen Professor ernannt, zum ausserordentlichen Professor und Director des zoologischen Cabinets der Privatdocent Dr. Heinrich Alexander Pagenstecher; ferner wurde den Privatdocenten Dr. Emil Erlenmeyer, Carl Dietzel und Moritz Cantor, so wie dem Professor an dem Lyceum und der Gewerbschule Fr. Rummer der Charakter als ausserordentlicher Professor ertheilt. In der medicinischen Fakultät wurde dem Privatdocenten Dr. Zacharias Oppenheimer der Charakter eines ausserordentlichen Professors ertheilt, und der Privatdocent Dr. Julius Arnold als Assistent der anatomischen Anstalt für das Fach der Histologie bestätigt.

Als Privatdocenten habilitirten sich in der juristischen Fakultät Dr. Oskar Bülow, Dr. Georg Asher und Dr. August Thon, in der medicinischen Dr. Julius Arnold, in der philosophischen Dr. Lembke und Dr. Fuchs.

Zu Geheimeräthen dritter Classe wurden ernannt Hofrath Bluntschli und Hofrath Bunsen; den königl. Preuss. Orden pour le merite erhielt Geh. Rth. Mittermaier, den königl. Preuss. Kronenorden 4. Classe und den königl. Italienischen St. Mauritius Orden Prof. Weil.

Es fanden im Laufe des Jahres 1863 folgende Promotionen an der Universität statt:

In der theologischen Fakultät wurde dem ordentlichen Professor der Theologie zu Zürich Dr. phil. Theodor Keil die theologische Doctorwürde unter dem 28. Februar honoris causa ertheilt, wie das Diplom besagt: „propter eruditionem, ingenii aciem, circumspectionem scriptis quae ad literas sanctas pertinent compluribus insigniter comprobates."

Von der juristischen Fakultät erhielten die Doctorwürde: Am 14. Januar: Z. Marchwicki aus Polen; am 14. Februar: F. J. Busch aus Thieschitz; am 19. Februar: J. A. Burkhardt aus Oppurg im Weimarschen; am 28. Februar: Heinrich Asher aus Hamburg; am 8. März: Georg Heyer aus Detmold; am 10. März: K. F. W. Osius aus Hanau; am 18. März: Andreas Thoma aus Heidelberg; am 9. April: Heinrich Joseph Neesen aus Bonn; am 3. Juni: H. Gaullieur aus Lausanne; am 11. Juni: Theodor von Dydzinski aus

Bromberg; am 25. Juni: Cleon Rangabé aus Athen; am 1. Juli: Ladislaus Okecki aus Warschau; am 4. Juli· Eduard Gräff aus Tecklenburg; am 11. Juli: Sigmund Beschütz aus Hamburg; am 19. Juli: E. Sp. Carpery aus London; am 30. Juli: G. P. Pomeroy aus den vereinigten Staaten in Nordamerika; am 28. August: Jakob Negruzzi aus der Moldau, am 11. August: Nicolaus Dascalesco aus er Moldau; am 12. August: Bernhard Waller aus Basel; am 13. August: A. Ugritschitsch aus Belgrad; am 14. August: Gustav Lehfeldt aus Grossglogau; am 20. August: Karl Jung aus Neustadt an der Hardt; am 22. August: N. Ph. Georgiades aus Constantinopel; am 25. August: Ernst Kotzmann aus Berlin; am 10. Sept: F. de Bosset aus Neuschatel; am 19. October: Hermann Seiffert aus Dresden.

Am 10. December wurde dem Oberappellationsgerichtspräsidenten zu Oldenburg Johann Heinrich Jacob Schleifer, Grosskreuz des oldenburgischen Hausordens und Ritter des königl. preussischen Kronordens 2. Classe mit dem Stern: „qui olim (so lautet das Diplom) inter academiae nostrae cives receptus jurisque studiis in hac academia absolutis in patriam reversus quinquaginta abhinc annis primum iniit munus ac deinde per varios honorum gradus ad superioris tribunalis praesidium evectus per decem lustra magistratum integerrimum de patria in utraque ejus fortuna meritissimum se praebuit collegis omnibus, qui nos de hac re certiores fecerunt, carissimum et aestimatissimum" die juristische Doctorwürde honoris causa ertheilt.

Von der medicinischen Fakultät erhielten die Doctorwürde am 20. Februar: Eberhard Thielesius aus Bremen; am 12. März: Joseph von Jacobi aus Warschau; am 25. März: T. von Werckerbarth aus Hamburg; am 29. April: Hermann Jones aus London; am 9. Juni: Albert Fabini aus Grossschenk in Siebenbürgen; am 1. Juli: Felde Morant aus Paris; am 23. Juli: Eberhard Focke aus Bremen; am 23. Juli: Wilhelm Carr aus London; am 8. August: Richard von Kraft-Ebing aus Mannheim; am 9. August Wilhelm Bagel aus Luisiana in Amerika.

Von der philosophischen Fakultät: Am 21. Jan.: Joseph von Oczapowski aus Warschau; am 22. Januar: Florentius Kley aus Enger in Westphalen; am 29. Januar: Karl Hofmann aus Russberg in Ungarn; am 19. Februar: Heinrich Weber aus Heidelberg; am 21. Januar: A. Biermann aus Bünde in Westphalen; am 21. Februar: E. Höpker-Aschoff aus Herford in Westphalen; am 2. März: Carl Wilh. Albrecht von Gillhausen aus Wesel; am 3. März: Carl Horn aus Danzig; am 4. März: Joh. Ludwig Gerhard aus Hasselfelde im Braunschweigischen; am 6. März: Carl Hermann Wichelhaus aus Elberfeld; am 9. März: Georg Frank aus Lich; am 12. März: Dietrich Ort aus Westhofen in Rheinhessen; am 14. April: Siegismund Lubliner aus Breslau; am 22. April Adolph

Brettschneider aus Spandau; am 2. Mai: Otto Lindt aus Bern; am 19. Mai: Herm. Loretz aus Frankfurt a. M.; am 22. Mai: Dietrich Bender aus Weinheim; am 29. Mai: Johann Heinrich Hubert Pfahl aus Zulpich; am 3. Juni: Albert Ladenburg aus Mannheim; am 6. Juni: Olaus Henrici aus Meldorf in Holstein; am 18. Juni: Georg Heinrich Kuhtze aus Crefeld; am 3. Juli: Gustav Wilhelm von Gartzen aus Uerdingen in Rheinpreussen; am 9. Juli: Carl Arminius Gilbert aus Magdala in Sachsen-Weimar, am 21. Juli: Richard Sickel aus Leipzig; am 28. Juli: Maximil. Joseph Höfer aus Eiberstadt bei Würzburg; am 28. Juli: Heinrich Willemer aus Frankfurt; am 31. Juli: Emil Jakob aus Kaiserslautern; am 1. August: Robert Wilhelm Meuth aus Kaiserslautern; am 4. August: Ludwig Philipp Eyrich aus Mannheim; am 5. August: Jacob Joseph Krätzer aus Mainz; am 8. August: Wilhelm Schleebusch aus Heidelberg; am 11. August: Franz Rosa Arnold aus Neuyork in Amerika; am 25. November: Ludwig Henkel aus Kassel; am 2. December: Otto Prölss aus Freiberg in Sachsen: am 8. December: Bernhard Gulecke aus Livland; am 18. December: Rudolph Hammacher aus Lennep; am 15. December E. von Sommaruga aus Wien; am 18. Decemb.: Karl Molitor aus Carlsruhe; am 19. December: Friedrich Hugo Trommsdorff aus Erfurt; am 22. December: Heinrich Schlinck aus Worms: am 23. December: August Behaghel aus Mannheim.

Ueber die zur Universität gehörigen Institute spricht sich die Festrede in folgender Weise aus:

„Was unsere Anstalten betrifft, so ist vor Allem hervorzuheben, dass der grossartige Neubau für naturwissenschaftliche Institute jetzt fast gänzlich vollendet, und bereits seit Anfang dieses Semesters die Uebersiedelung der Institute, für welche derselbe bestimmt ist, und der Vorstände dieser Institute statt gefunden hat. Wir können nicht lebhaft genug unsern Dank für die Munificenz der Grossh. Regierung und der Stände aussprechen, welche durch Gewährung reicher Mittel die Errichtung eines Gebäudes möglich machten, welches durch seinen grossen Umfang und durch seine höchst zweckmässige Einrichtung alle berechtigten Wünsche und Hoffnungen in glänzender Weise erfüllt hat.

Das zoologische Institut hat eine ausserordentliche Dotation von 5000 fl. zur Anschaffung von Schränken erhalten, wodurch erst eine zweckmässige Aufstellung der Sammlung ermöglicht wurde; dieselbe wird bis zu Ende dieses Jahrs nahezu vollendet sein. Einen bedeutenden Zuwachs hat diese Sammlung durch das reiche Geschenk des gegenwärtigen Directors, des Prof. Pagenstecher erhalten, indem dieser seine umfassenden und werthvollen Privatsammlungen derselben einverleibt hat. Ich fühle mich gedrungen, ihm dafür im Namen der Universität öffentlich zu danken.

Auch für die päläontologische Sammlung wurde eine ausserordentliche Dotation von 500 fl. verwilligt, und es dadurch möglich gemacht, in der Gründung dieses Unterrichtsmittels voranzugehen.

Der Universitäts-Bibliothek sind auch in dem verflossenen Jahre zahlreiche und werthvolle Geschenke zugekommen, theils von einzelnen Gliedern der Universität und andern gelehrten Freunden und Gönnern, von verschiedenen Akademien und gelehrten Gesellschaften, von welchen wir nur die zu München und Wien, wie die zu Brüssel und Kopenhagen, so wie die Smithsonian-Institution zu Washington anführen. Auch von Seiten des britischen Museums sind Gaben zugeflossen, unter denen insbesondere das Prachtwerk von Newton über die Entdeckungen in dem alten Halicarnassus, Cnidus u. s. w. zu nennen ist. Andere Gaben hat die Bibliothek erhalten von Seiten des hohen Ministeriums d. I., so wie von Seiten der K. Preussischen und der K. Belgischen Regierung. Von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen sind die Werke Borghesi's und die Correspondance de Napoléon nebst andern Gaben zugesandt worden, und von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland ein Prachtexemplar des Codex Bibliorum Sinaiticus. Ich verfehle nicht, all' diesen Gebern den verbindlichsten Dank im Namen der Universität anzusprechen. Hervorzuheben ist auch noch, dass in Folge testamentarischer Verfügung der gesammte handschriftliche Nachlass des Freiherrn von Wessenberg der Universitäts-Bibliothek übergeben worden ist."

Von den im vorigen Jahr gestellten Preisfragen war auf die theologische, welche lautet:

> „Disseratur de decreti vulgo dicti apostolici, Actorum Cap. XV., sensu et fide historica, collato loco Paulino Galat. cap. II et habita ratione eorum, quae a b. Baur et schola, quam vocant, Tubingensi de hoc argumento disputata sunt"

eine doppelte Bewerbung eingelaufen, über welche die theologische Fakultät folgendes Urtheil abgab:

> „Duae ordini oblatae sunt commentationes, quarum altera insignita est verbis: *καὶ γνώσεσθε τὴν ἀλήθειαν, καὶ ἡ ἀλήθεια ἐλευθερώσει ὑμᾶς*, Joa. VIII, 32., altera verba Paulina: „Omnia probate, quod bonum est tenete", 1 Thess. V, 21, in fronte gerit. Uterque auctor vim et ambitum quaestionis probe perspexit, uterque subsidia potiora diligenter adhibuit, uterque materiam satis plene congessit et apto ac luculento ordine disposuit, uterque argumenta utrinque sobrie expendit, uterque denique sermone usus est perquam barbaro atque mendis et naevis large obsito. Novam lucem quaestioni propositae neuter affudit. Quae cum ita sint, neutrum aequum visum est, neque alterum alteri anteponere, neque utrumque justo industriae praemio frustrari. Quare Ordo a summis viris,

quibus a Serenissimo Principe Academiae nostrae Rectore Magnificentissimo, cura rerum nostrarum demandata est, veniam petiit utrumque pugilem palma condecorandi, quae quidem gratiose concessa est.

Nach Oeffnung der versiegelten Zettel ergab sich für das Motto *καὶ γνώσεσθε* etc. der Verfasser August Friedrich Mayer aus Durlach, stud. theolog. und für das Motto: „Omnia probate etc." der Verfasser Carl Holdermann aus Heidelberg.

Die juristische Fakultät hatte die Frage gestellt:

„Disseratur de quaestione, ex quo tempore actio nata accipi possit?"

Das Urtheil der Fakultät über die eingelaufene Preisschrift lautet:

„Es ist eine Preisschrift in deutscher Sprache eingelaufen, mit dem Motto:

„Omnis definitio in jure civili periculosa est; parum est enim ut non subverti possit" l. 202 de R. J.

Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit Geschick und Umsicht behandelt. Nachdem er zuerst ein Princip construirt, und abweichende Theorieen nicht ohne Scharfsinn widerlegt hat, wendet er dasselbe folgerichtig auf eine grössere Zahl von einzelnen, ja bestrittenen Fällen an, und gelangt dabei meistens zu befriedigenden Resultaten. Die Quellen sind von ihm in grosser Vollständigkeit benutzt und mit Gewandtheit interpretirt, und auch die neuere Literatur ist, wenn auch weitaus nicht vollständig, doch in ziemlichem Umfang von ihm berücksichtigt worden. Wenn es nun auch zu wünschen gewesen wäre, dass der Verf. sein Princip etwas eingehender begründet, und dabei namentlich tiefere Untersuchungen über das Wesen der actio und das Verhältniss derselben zum Rechte selbst angestellt hätte, und wenn es auch bisweilen seiner Argumentation an voller Schärfe und Präcision fehlt, so ist doch die Arbeit im Ganzen eine recht tüchtige, und berechtigt zu den besten Hoffnungen für den strebsamen und fähigen Verfasser. Die Fakultät hat daher einstimmig seiner Schrift den Preis zuerkannt."

Nach Oeffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Rudolph Magnus aus Hamburg.

Die medicinische Fakultat verlangte: „historicam et criticam disquisitionem amputationis in articulo pedis." Das Urtheil der Fakultät über die eingegangene Preisschrift lautet:

„Una oblata est commentatio verbis Senecae insignita:

„Multum adhuc restat operis multumque restabit nec ulli, puto, post mille secula praecludetur occasio, aliquid adhuc adjiciendi."

Auctor in prima commentationis parte non solum historiam amputationis in articulo pedis singulari diligentia et eximia cura elaboravit, sed historiam quoque omnium amputationum et exarticulatio-

num in ossibus pedis peractarum rite et chronologico ordine exposuit. Majorem quidem operam suscepit, quam quaestio proposita flagitabat, sed in dijudicandis de singulis operationibus controversiis eximiam eruditionem praebuit. Pari studio et diligentia criticam commentationis partem tractavit, in qua, statisticis argumentis munitus diserte et acute singulas operationes quoad earum praestantiam et utilitatem inter se comparavit et judicavit regulasque de singulis operationibus perficiendis exacte constituit.

Commentationem exinde eximia laude dignam et praemio bene merito ornandam esse censuit ordo medicorum."

Als Verfasser ergab sich nach geöffnetem Zettel: Jean Jacques Bischoff, stud. med. von Basel.

Als Preisfragen für das nächste Jahr sind aufgestellt:

von der theologischen Fakultät:

„Psalmi Messiam regem vaticinantes utrum sint necne, argumentis idoneis dijudicetur";

von der juristischen Fakultät:

„Quellenmässige Darstellung des Hausfriedens und der Einrichtungen zum Schutze desselben in dem ältern deutschen Rechte, verbunden mit der Begründung und Ausführung dieses Begriffs im Geiste des heutigen Verfassungsrechts";

von der medicinischen Fakultät:

„Ordo medicorum postulat perscrutationem anatomicam et comparativam annuli ciliaris in mammalibus aeque atque in homine, ratione inprimis habita partium muscularium";

von der philosophischen Fakultät:

aus der Geschichte: „Leges Semproniae a Cajo Graccho latae colligantur atque explicentur";

aus den ökonomischen Wissenschaften:

„Die Hackwaldswirthschaft im Odenwalde oder Schwarzwalde, land und forstwirthschaftlich betrachtet."

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Sechs und fünfzigster Jahrgang, 1863.
